

Erwerbs- und Verkehrs-Statistik

des

Königstaats Preußen.

In vergleichender Darstellung

von

Hr. Friedr. Wilh. von Keden,

S. R. Dr.

Dritte Abtheilung.

1905 / 7 225

Darmstadt, 1854.

Verlag der Hofbuchhandlung von G. Jönghaus.

V o r w o r t

zu Abtheilung III. der Erwerb- und Verkehrs-Statistik
des Königstaats Preußen.

Als ich im September 1853 das Vorwort zu den (damals ausgegebenen) Abtheilungen I. und II. dieses Werks schrieb, war ich mir vollkommen darüber klar, daß sowohl dessen Fassung als der Inhalt meiner Schrift einen sehr verschiedenartigen Eindruck hervorbringen; also auch eine verschiedenartige Beurtheilung erfahren werde. Denn auf der einen Seite war ganz natürlich, daß meine schonungslose Aufdeckung der jetzigen Lücken und Mängel der amtlichen Statistik, bei einigen ihrer Vertreter Mißmuth und Unwillen erregen werde; — obgleich ich allenthalben die Beweisstücke geliefert habe; obgleich ich stets sachlich geblieben bin; obgleich ich nicht in der Lage bin, dadurch mir persönlich Vortheile zu verschaffen. Mithin lediglich im Interesse der statistischen Wissenschaft und ihres Nutzens für die Staatsverwaltung, in einen Streit mit höchst ungleichen Waffen mich eingelassen habe. — Auf der andern Seite war zu erwarten, daß meine Erwerb- und Verkehrs-Statistik Preußens eine günstige Auf-

Frankfurt a. M., 19. Februar 1854.

An

Herrn Professor Dr. Ernst Helwing,
Mitglied des Königlich Preussischen Statisti-
schen Bureau

in

frei. **Berlin.**

Sehr geehrter Herr!

In dem so eben mir zugekommenen Bogen 3 Ihres Jahresberichts über die statistische Literatur des Jahres 1853 finde ich Seite 44 bis 46 eine ausführliche Anzeige meiner Erwerbs- und Verkehrs-Statistik des Königstaats Preußen. Obgleich dieses Erzeugniß der Privat-Statistik nicht das Glück hat, Ihren Beifall zu erlangen, so hat doch die ausführliche Besprechung, mit welcher Sie meine Schrift beehren, darüber mich getröstet; weil ich schon daran gewohnt war, daß meine Arbeiten in Ihrer Büchertitel-Mundschau mit zwei Zeilen abgefertigt wurden. Auch würde ich Sie mit diesen Zeilen nicht behelligen, wenn ich nicht eine mich sehr interessirende Aügabe in Ihrer Darstellung fände, nämlich die Behauptung:

„daß ich die sogenannte Privatstatistik — wie bekannt — mehrfach sehr gern gegen die amtliche Statistik vertauscht hätte.“

Da ich hierzu niemals Schritte gethan habe, so halte ich den Wunsch gerechtfertigt, von Ihnen zu erfahren:

auf welche Thatsachen diese öffentliche Behauptung sich stützt?

Um Ihnen die Beantwortung zu erleichtern, bemerke ich, daß meine in den Jahren 1847 und 1850 bei der Bundesversammlung eingereichten Vorschläge wegen Errichtung eines Central-Bureau für deutsche Statistik — wie die betreffenden Akten ergeben — ohne irgend eine Rücksicht auf meine Persönlichkeit gemacht sind.

In Erwartung einer baldgeneigten Erklärung, empfiehlt sich mit besonderer Hochachtung und

von Reden.

Die Beilagen des ersten Schreibens sind hier nicht abgedruckt, weil es für den Zweck dieses Vorworts unnöthig schien.

Noch einige Worte über den Inhalt dieser Abth. III. — Hinsichtlich der Art ihrer Bearbeitung habe ich keinen andern Vorgänger als mich selbst, in meiner allgem. vergl. Erwerbs- und Handels-Statistik (Berlin 1844); denn ich habe keinen Nachfolger gefunden, weil Niemand außer mir das zu einer solchen Arbeit erforderliche Material besitzt. Wer die sehr großen Schwierigkeiten der Herbeischaffung des Urstoffs zu so vielen verschiedenen Zweigen der statistischen Darstellung aus allen Ländern — zu beurtheilen vermag; — der wird ermessen können, daß dies nicht das Werk einiger Jahre sein kann. Ich bedurfte dazu ein Vierteljahrhundert und vermag dennoch nicht meine Sammlungen unbedingt für vollständig auszugeben.

Die in dieser Abth. III. enthaltene Darstellung einzelner Zweige der veredelnden Erwerbe, kann als Probe einer ähnlichen Bearbeitung aller Fabrikationszweige dienen, wozu der Stoff in meinen Sammlungen ebenso reichlich vorhanden ist. Hier war kein Raum dafür; eine selbstständige Darstellung der wichtigsten Industriezweige aller Staaten aber, ist eine so großartige Arbeit, daß die dazu erforderlichen Geldmittel mir fehlen. So wird das schöne Material wohl in meinen Mappen begraben bleiben! — Ein gleiches Bewandniß hat es mit den Anstalten für Erwerb und Verkehr; von denen aus ähnlichen Gründen nur ein Theil vergleichend für ganz Deutschland oder ganz Europa, bearbeitet worden ist.

Einige bemerkte Satzfehler sind angezeigt; sollten andere dergleichen von Wichtigkeit oder gar Rechnungsfehler aufgefunden werden, so bitte ich (im Interesse der Sache) um deren Mittheilung.

Frankfurt a. M., im März 1854.

Frhr. von Reden.

Dr.

3. Veredelnde Erwerbe nach ihren

Hauptzweigen. *)

a. E i n l e i t u n g.

Werfen wir einen Blick zurück auf die in dieser Schrift bis hierher versuchte Darstellung der Erwerb-Verhältnisse des Preussischen Staats, so ergibt sich von selbst, daß diese meine Arbeit (gleich der Mehrzahl der früher Veröffentlichten) vorzugsweise dem Erwerbe gewidmet ist. Den Erwerb im Allgemeinen betreffen die Abschnitte von Seite 46 bis 73; der Erwerb durch Bodenanbau und durch die damit zusammenhängende Nutzung von Haus- und andern Thieren, ist von Seite 73 bis 197 geschildert; die Darstellung der veredelnden Erwerbszweige beginnt Seite 197 mit einer geschichtlich-statistischen Einleitung und geht von Seite 310 an in eine Beschreibung des Zustandes der Erwerbthätigkeit in den einzelnen Landestheilen über. In dem letzteren, bis Seite 1588 fortlaufenden Abschnitte, haben sämtliche Zweige des Erwerbes zusammen gefaßt und mit allen Einzelheiten, hinsichtlich eines jeden Landestheils dargelegt werden müssen; um auf diese Weise ein möglichst vollständiges Bild zu erlangen. Indes durften (um Wiederholungen zu vermeiden) die unter den Abschnitten: Bodenanbau, Handelserwerb &c. besonders ausgearbeiteten Erwerbszweige in der soeben beendeten Landestheile-Beschreibung, ausführlich nur in so weit vorkommen; als sie

*) Für diejenigen meiner Leser, denen dieser Abschnitt über die Grenzen der Darstellung des Preussischen Staats hinaus zu gehen scheint, die Bemerkung: daß die engen erwerblichen Beziehungen zu den übrigen Zollvereinsstaaten deren Mitbehandlung nothwendig machten. Daneben ist auch die Rücksicht maßgebend gewesen, daß es brauchbare statistische Monografien der veredelnden Erwerbe gar nicht giebt.

ganz besonders wichtig hervortreten, oder eine eigenthümliche Ausprägung zeigen.

Eine deshalb nothwendige Ergänzung ist die jetzt folgende Darstellung der veredelnden Erwerbe nach ihren Hauptzweigen. Sie muß jedoch (so weit ohne dem Verständniß zu schaden irgend thunlich) schon aus räumlichen Rücksichten gedrängt gehalten werden und, um nicht zu wiederholen, auf die allgemeinen Verhältnisse sich beschränken; also namentlich vor Augen zu bringen suchen:

1. die Haupt-Sammelplätze und deren statistisches Antheilverhältniß;
2. eine Charakteristik des Betriebes der wichtigsten Sammelplätze (oder Verweisung auf entsprechende Schilderungen in der Darstellung der Regierungsbezirke und Kreise);
3. Thatsachen und Schätzungen über Erzeugung, Vertrieb und Werth;
4. den ökonomischen und technischen Zustand, daneben die Verhältnisse der Arbeiter, dann die Zukunft des Erwerbszweiges.

Diese Darstellung muß ausdrücklich als „Versuch*“ bezeichnet werden, weil ich dabei keinen Vorgänger habe und weil die amtlichen Mittheilungen sehr dürftig sind; die sonstigen Quellen aber selten ausreichen, obgleich davon mir wohl mehr zu Gebote stand als irgend Jemand. Ob die Vorschriften, durch welche die Regierung die sorgfältigere Aufnahme der statistischen Erwerbstafeln vom Dezember 1852 zu sichern gesucht hat (z. B. mittelst Zirkulars vom 23. November 1852, Staatsanz. Nr. 280), ihrem Zwecke genügt haben; wird die betreffende demnächstige Bearbeitung des statist. Bureau's darthun. Allein dann ist ferner sehr zu wünschen, daß — neben

*) Wie meine Schriften darthun, bin ich von jeher ein entschiedener Gegner des sogen. Autoritätenglaubens, auf dem Gebiete der Statistik, gewesen. Allerdings ist z. B. weit bequemer, auf die Gewähr der Angaben eines „erfahrenen Fabrikanten“ — große und allgemeine Durchschnitts-Berechnungen zu begründen; anstatt jeden Fabrikationszweig in allen Einzelheiten zu verfolgen, um aus vielen sachkundigen Angaben, die allen Verhältnissen möglichst entsprechenden Mittelzahlen zu finden. Allein ich halte dieses, mein Verfahren für zuverlässiger.

der trockenen Zifferaufzählung oder allgemeinen Vergleichen und Betrachtungen — die Gewerbetafel als Grundlage (aus den Spezialakten) mit allen denjenigen Erklärungen versehen werde, welche den Ziffern ein jetzt fehlendes Verständniß zur Beurtheilung örtlicher oder sachlicher Verhältnisse verleihen. — Als Quellen, welche nur mir, oder doch nur einem engeren Kreise zugänglich sind, bezeichne ich beispielsweise: zahlreiche handschriftliche Mittheilungen; die Aktenstücke über die Enquêtes des vormaligen Handelsamts und der deutschen Reichsversammlung; die Verhandlungen der Zollvereins-Konferenzen; deutsche und ausländische Kammer- und Regierungs-Akten; die Berichte der Handelskammern, auch hierbei eine vortreffliche Quelle; kaufmännische Mittheilungen aus den Seeplätzen u. s. w.; — auch die Berichte über die deutsche Gewerbe-Ausstellung in Berlin 1844 und über die Weltausstellung in London 1851.

In der angegebenen Weise werden vorgeführt werden:

b. Gespinnste und Bekleidungsstoffe.

- aa. Verarbeitung des Flachses und Hanfs.
- bb. Verarbeitung der Baumwolle.
- cc. Verarbeitung der Schaafwolle.
- dd. Verarbeitung der Seide.
- ee. Bandweberei, Strumpffverfertigung u. s. w.
- ff. Hülfsgeschäfte: Färberei, Zeugdruck, Appretur.

c. Bergbau und metallischer Hüttenbetrieb.

- 1) Im Allgemeinen (z. B. Geschichtliches und Staatseinwirkung) und Uebersichten.
- 2) Metalle und Metallwaaren.
- 3) Steinkohlen.
- 4) Salz.
- 5) Sonstige metallische Hüttenwerke.

— (Sodann mit kürzerer Behandlung) —

- d. Glas und Glaswaaren-Verfertigung.
- e. Thonwaaren-Verfertigung.
- f. Holzverarbeitung.
- g. Leder und Lederwaaren-Verfertigung (Wagenfabrikation).
- h. Papierverfertigung, (Papiertapeten, Steinpappe).

1592 Veredelnde Erwerbe nach ihren Hauptzweigen.

- i. Chemische Fabrikationen (Farben, wohlriechende Wasser, Schießpulver).
 - k. Brauntweinbereitung und Destillation.
 - l. Bierbrauerei.
 - m. Zuckersfabrikation.
 - n. Kaffesurrogat-Verfertigung.
 - o. Tabak- und Zigarrenfabrikation.
 - p. Del-Verfertigung.
 - q. Mehlbereitung und Erzeugnisse aus Mehl.
- b. Gespinnte und Bekleidungsstoffe.

aa. Verarbeitung des Flachses und Hanfs.*)

Die schon oft geäußerte Klage, daß durch die bisherige Thätigkeit der amtlichen Statistik für die Kenntniß der Erwerbs-Verhältnisse gar wenig geleistet ist, muß leider an die Spitze der Darstellung dieses wichtigsten aller deutschen Erwerbszweige gestellt werden. Zum Beweise genügt es auf die neueste „statist. Mittheilung über den vaterländischen Flachs- und Hanfbau“ — in den Mitth. der Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbauens in Preußen (Berl. 1852 S. 133 u. 1853 S. 49); hinzuweisen. Dieser Gesellschaft (im Januar 1851 errichtet) stehen alle Kräfte der Regierung und die lebhaftesten Sympathien der theilhaftigen Bevölkerung zu Gebote; die Gesellschaft enthält eine Menge in jeder Beziehung ausgezeichnete Männer; die Gesellschaft ist von dem besten Willen befeuert und entwickelt die nützlichste Thätigkeit. Und dennoch muß (in obiger Mittheilung) ihr Berichterstatter das Geständniß machen, daß die Gesellschaft mit dem geographischen Gebiete ihrer Wirksamkeit fast noch gar nicht bekannt ist. Auch die Ziffern der statistischen Tafel geben für diesen Erwerbszweig keinen Anhalt, denn sie enthalten über den so außerordentlich wichtigen Erwerb durch Handspinnen keinen Nachweis; wie denn sogar ihre Angaben hinsichtlich der Weberei, zur richtigen Beurtheilung der Flachs- u. Berg-Verwebung, nur etwa in Beziehung auf die Kauleinen als Leitfaden dienen können. — Die Literatur dieser Industrie findet man in den Mitth. der Gesellschaft für Flachsbau, regelmäßig nachgewiesen; über den Zustand derselben in einzelnen Landestheilen gibt es schätzenswerthe selbstständige Schriften, auch einzelne Abhandlungen in der Ztschr. der Flachsbau-Gesellschaft. Für Schlesien z. B. sind zu empfehlen: die Berichte des

Breslauer Vereins zur Abhilfe der Noth unter den Spinnern und Webern, sowie die betreffenden Schriften von Schnee und Kries 1844/48; für Westfalen: Hartort, Der westfälische Flachsbau, Berlin 1851.

In der örtlichen Darstellung welche ich in den vorenthalteneu Abschnitten versucht habe, finden sich nachbezeichnete, auf Flachs und Hanfbau so wie deren Verarbeitung bezügliche Bemerkungen:

Reg. Bez. Königsberg S. 327, Reg. Bez. Marienwerder S. 353, Reg. Bez. Köslin, Kreis Nummelsburg S. 370, Reg. Bez. Stettin S. 379, Reg. Bez. Bromberg, Kreis Bromberg S. 398, Kreis Chodziesen S. 398, Kreis Czarnikau S. 399, Kreis Wongrowince S. 399, Reg. Bez. Potsdam, Berlin S. 432, Reg. Bez. Frankfurt, Kottbus S. 519, Reg. Bez. Piegwitz, Kreis Piegwitz u. S. 536, Kreis Görlitz S. 544, Kreis Löwenberg S. 548, Kreis Hirschberg S. 549, Kreis Landeshut S. 556, Reg. Bez. Breslau, Schweidn., Waldbg., Reichenb. S. 580 bis 582, Kreis Breslau S. 649, Reg. Bez. Erfurt, Kreis Schlenkingen S. 789, Reg. Bez. Minden, Minden, Lübbecke, Herford S. 820, Bielefeld, Halle, Wiebenbl. S. 830, Reg. Bez. Köln, Kreis Köln S. 1056 bis 1057, Reg. Bez. Düsseldorf, Kreis Gladbach S. 1367.

Obgleich der Anbau des Flachses über den ganzen Staat verbreitet ist und fast allenthalben mindestens zum eigenen Bedarf gezogen wird, so gibt es doch auch für dieses Volksgewerbe einige Sammelplätze von hervorragender Wichtigkeit. Als solche sind zu bezeichnen:

1. Das Ermeland, ein Gebiet von etwa 77 □ M., von SO. nach NW, zwischen Passarge und Pregel, zum frischen Haff sich hinziehend; — nämlich die Kreise Braunsberg, Allenstein, Heilsberg und Küffel im Reg. Bez. Königsberg, welche den alten Bischofssitz Braunsberg an der Passarge, als Leiter dieser Gruppe besitzen. Im Erm- und Oberlande sollen jährlich zwischen 80 u. 120000 Ztr. geschwungener Flachs gebaut werden, dessen Preise jetzt zwischen 1 Ztr. 9 u. 11½ Thlr. für die bessere Sorten sich bewegen. Die Weberei von Leinen und Halbleinen ist gleichfalls im Reg. Bez. Königsberg ansehnlich, denn er besitzt, außer 174 gewerbweise benutzten, 56095 zur Nebenbeschäftigung dienende Webestühle dieser Art; deren Gesamtzahl zur Bevölkerung wie 1 zu 13 sich verhält. Kreis Wehlau allein (18 □ M. mit 43000 Bewohnern, wovon 33000 auf dem platten Lande in 6500 Familien und 3050 Privat-Wohngebäuden) besitzt davon 1400.

*) Bei jedem Erwerbszweige welcher im nachfolgenden abgehandelt wird, sollen die hinzugefügten Verweisungen auf frühere Abschnitte, namentlich der örtlichen Darstellung, zur Ergänzung des jetzt folgenden Abschnitts dienen. Beide sind mithin als ein Ganzes zu betrachten.

1594 Verebelsnde Erwerbe nach ihren Hauptzweigen.

2. Im Reg. Bez. Gumbinnen die Westkreise an der Angerapp und Memel, namentlich Darkehmen, Insterburg, Raguit und Tilsit, etwa 70 bis 80 □ M.; denen Tilsit, Memel und Königsberg als Verkehrsplätze dienen. Litthauen und Masuren sollen jährlich 25—35000 Ztr. liefern, wovon 12—16000 in den großen Handel kommen. Die 263 und beziehungsweise 40040 Webestühle des Reg. Bez. verhalten sich zur Bevölkerung wie 1 zu 13. — Im Reg. Bez. Danzig sind weder Flachsbaum noch dessen Verarbeitung von hervorragender Bedeutung; er besitzt nur bezügl. 366 und 2252 Webestühle, wovon im Kr. Elbing allein 906.

Kreis Lyck allein erntet in mittelguten Jahren 10—12000 Stein geschwungenen Flachses zu 2 Thlr. den Stein und auf den Märkten der Kreisstadt wurden in den letzten Jahren durchschnittl. 10000 Stück Leinen zum Preise von 3—5 Thlr. verkauft.

3. Der Reg. Bez. Marienwerder enthält zwei kleine Gruppen für Flachsbaum und Verarbeitung, nämlich einen Landstreifen am rechten Weichselufer, von Thorn abwärts und in den Westkreisen: Deutschkrone, Flatow u. s. w. (Kr. Flatow von 28 □ M. mit 50000 Bewohnern wovon 39000 in 7400 Familien u. 4600 Privatwohngebäuden auf dem platten Lande, besitzt 2400 Webestühle für Leinen). Im ganzen Reg. Bez. befinden sich 226 gewerbeweise und 16445 als Nebengeschäft benutzte Webestühle für Leinenwaaren, welche zur Bevölkerung wie 1 zu 24 sich verhalten.

4. Die westlich daran stoßenden Theile des Reg. Bez. Königsberg, namentlich die Kreise Neu-Stettin und Nummelsburg, enthalten eine; der Küstenstrich Köslin-Schlawe eine zweite Gruppe für die Leinenindustrie. Die Gesamtzahl der im Reg. Bez. befindlichen, hierher gehörigen Webestühle ist 21856 (244 und 21612); sie verhalten sich also zur Bevölkerung wie 1 zu 21.

5. Im Reg. Bez. Stettin bilden die Ostkreise: Saargig, Regenwalde, Naugard und Greiffenberg, einen bei der Flachsverarbeitung stark theilhaftigen Landstrich. Auch die Verarbeitung die-

ses Rohstoffs wird verhältnißmäßig stark betrieben, denn der Reg. Bez. hat 1051 gewerbeweise und 24756 als Nebengeschäft benutzte Leinenwebestühle; ein Verhältniß zur Bevölkerung wie 1 zu 22.

6. Der westliche Theil des Reg. Bez. Posen enthält viele der Leinenweberei gewidmete Hände, z. B. in den Kreisen Birnbaum, Meseritz, Bomst (Meseritz 23 □ M. mit 40000 Einw., wovon 28000 in 5350 Familien in 3500 Pr. W. G. auf dem platten Lande, enthält 2400 Webestühle für Leinen) —; allein ungleich bedeutender ist die Verarbeitung des Flachses.

7. Im Reg. Bez. Frankfurt. Dort wohnt in den Kreisen des südöstlichen Theils, Kottbus, Guben, Krossen, Sorau, eine zahlreiche Weberbevölkerung und auch der Westkreis Luckau bildet einen stark besetzten Sammelplatz der Leinenindustrie (auf 24 □ M. mit 53000 Einw., wovon 37000 auf dem platten Lande in 7000 Familien und 5580 Privatwohngebäuden, 3600 Webestühle für Leinen).

8. Der Reg. Bez. Liegnitz, durch die Stärke seines Flachsbauens hervorragend, besitzt eine nördliche (Kreise: Sagan, Freystadt, Glogau) und eine südliche (Liegnitz, Zauer, Goldberg, Löwenberg, Lauban, Görlitz) Gruppe. In diesem, etwa 115 □ M. einnehmenden Landstrich, sollen an 18000 Morgen durchschnittlich dem Flachsbaum gewidmet werden. Im ganzen Reg. Bez. finden sich für leinene und halbleinene Gewebe 8187 gewerbeweise und 6786 als Nebenbeschäftigung benutzte Webestühle.

9. Die stark flachsbauende Gruppe des Reg. Bez. Breslau liegt an der rechten Oberseite und umfaßt in den Kreisen: Ramlau, Dels, Wartemberg, Trebnitz, Wohlau, Guhrau, einen Flächenraum von 85 □ M., auf welchem im Durchschnitt 24000 Mg. mit Flachs bestellt sein sollen. Daneben ist bemerkenswerth, daß der ganze Reg. Bez. Breslau für Leinen und Halbleinen nur 3955 gewerbeweise und 3460 als Nebenbeschäftigung benutzte Webestühle besitzt.

10. Im Reg. Bez. Oppeln sind an dessen N. O. und S. W. Grenzen zwei durch ihren Flachsbaum besonders hervorragende Landstriche. Dort in dem Kreise Kreuzburg, welcher 10¹/₂

□ Meilen mit 37500 Bewohnern enthält, wovon 30000 auf dem platten Lande in 5800 Familien und 3300 Privatwohnhäusern sich befinden; er soll dem Flachsbau — nach einer glaubwürdigen Angabe 2381, nach einer zweiten glaubwürdigen Mittheilung aber 5200 Morgen widmen (Mitth. d. Gesellsch. für Flachsbau S. 138). — Was davon richtig ist, kann man, wegen des kindlichen Zustandes unserer Erwerbstatistik, nicht einmal errathen; sind aber mindestens die Gewerbetafeln zuverlässig, so wird von der großen Flachsproduktion des Reg. Bez. Oppeln verhältnißmäßig wenig dort verwebt, denn der ganze Reg. Bez. besitzt nur 2655 gewerbsweise und 876 als Nebenbeschäftigung benutzte Webestühle für Leinen und Halbleinen, also weniger als der Kreis Luckau im Reg. Bez. Frankfurt. Die S. W. Flachsgruppe des Reg. Bez. Oppeln, aus den Kreisen: Ratibor, Leobschütz, Neustadt, Reisse, Grottkau u. s. w. bestehend, soll auf 66 □ M. etwa 15 bis 16000 Morgen Landes dem Flachsbau widmen.

11. Im Reg. Bez. Magdeburg scheint es für den Flachsbau zwei größere Gruppen zu geben, nämlich die Nordkreise Salzwedel und Gardelegen, wo auch etwas Lohnweberei ist und die Südgruppe Halberstadt. Indes wird die Verfertigung von leinenen und halbleinenen Geweben so schwach betrieben, daß im ganzen Reg. Bez. dafür nur 3035 gewerbsweise und 6003 als Nebengeschäft benutzte Webestühle vorhanden sind.

12. Im Reg. Bez. Merseburg sind nur beziehungsweise 2181 und 4299 Webestühle für Leinen und Halbleinen und auch davon scheint eine einigermaßen erhebliche Anhäufung nur etwa im Mansfelder Gebirgskreise Statt zu finden.

13. Im Reg. Bez. Erfurt ist die Lohnweberei von Leinen und Halbleinen noch weniger bedeutend, denn er besitzt dafür nur 2041 gewerbsweise und 2095 als Nebengeschäft gehende Webestühle, also 700 Stück weniger als die Kreise Platon und Meseitz zusammengenommen. Die Kreise Worbis, Heiligenstadt und Langensalze des Eichsfeldes, sowie der Kreis Schleusingen haben die bedeutendsten Antheile daran. — Sollte man hiernach geneigt sein den Werth des Flachsbauens und der Flachsverarbeitung für die Provinzen Schlesien und Sachsen geringer zu schätzen, als gewöhnlich geschieht, so vermeide man doch wohl in den entgegen-

gesetzten Fehler zu verfallen. Die Lohnweberei von Leinen mit der Hand, hat allerdings einen großen Theil ihrer Handelsbedeutung verloren; allein der hauswirthschaftliche Nutzen des Flachsbauens und der Flachsverarbeitung, ist unverändert geblieben und auch zur Ausfüllung müßiger Winterstunden, in Ermangelung mehr lohnender Arbeit, dient noch immer dieser Spinnstoff als sehr nützlich Mittel.

14. Der Reg. Bez. Minden besitzt fast in allen Theilen, vorzüglich aber in seinen nördlichen zwei Drittheilen und an der Weser einen sehr ausgebreiteten Flachsbau und auch die Verarbeitung dieses Rohstoffes für den Handel wird dort sehr stark betrieben. Der Reg. Bez. soll an 4000 Morgen dem Flachsbau widmen — (scheint mir zu wenig) — und im Durchschnitt von jedem Morgen 16 bis 1800 Pfd. gerotteten, rohen, getrockneten Flachs bekommen. Der Kreis Lübbecke soll an rohem Flachs 1,035000 Pfd. ziehen und daraus 265000 Pfd. gehechelten Flachs machen; der Ertrag des Kr. Bielefeld an reinem Flachs soll 600000 Pfd. sein; im Kr. Herford sollen 670000 Pfd. reiner Flachs und 257000 Pfd. feine Heede (Werg) gewonnen werden; der Kreis Halle soll 500000 Pfd., der Kreis Wiedenbrück 76000 Pfd. Flachs und der Kreis Rheda 200000 Pfd. Hanf erzeugen. Auch im Kreise Hörter sollen an 540000 Pfd. geschwungener Flachs jährlich erlangt werden; der benachbarte Kr. Paderborn hingegen baut mehr Hanf. — Von den 2006 gewerbsweise und 11808 als Nebenbeschäftigung benutzten Webestühlen für Leinen und Halbleinen, besitzt der Kr. Bielefeld 2500. Er enthält auf 5 □ M. 48000 Bewohner, wovon 37500 auf dem platten Lande in 6800 Familien und 4750 Privatwohngebäuden leben. Dem Kr. Herford — welcher auf 8 □ M. 70000 Bewohner besitzt, wovon 59000 auf dem platten Lande in 11500 Familien und 7700 Privatwohngebäuden leben — fallen nur 1200 Webestühle für Leinen und Halbleinen zu.

15. In der Nordspitze des Reg. Bez. Münster findet der stärkste Hanfbau des ganzen Staats Statt; wie denn auch sein Hauptsitz der Kreis Tecklenburg (13½ □ M. mit 43000 Bewohnern, wovon 38000 auf dem platten Lande in 6700 Familien

und 5950 Privatwohngebäuden) von den 12930 Leinen und Halb-
leinenstühlen des Reg. Bez. Münster (3221 gewerbeweise und
9709 als Nebenbeschäftigung) 3600 besitzt. Kreis Borken,
12 □ M. mit 42000 Bewohnern, wovon 32000 auf dem platten
Lande in 5400 Familien und 4850 Privatwohngebäuden; hat
1450 Webestühle für Leinen und Halbleinen. Kreis Steinfurt
zählt auf 14 □ M. mit 42000 Einw., wovon 35000 auf dem
platten Lande in 6500 Familien und 5950 Privatwohngebäuden,
sogar nur 1400 dergl. Webestühle. Die Kreise Haus ferner
mit 850, Lüdinghausen mit 700, Beckum mit 200 Web-
stühlen für Leinen und Halbleinen; stehen in der Zahl so sehr
gegen die von der westfälischen Leinenweberei gehegten Erwartun-
gen zurück, daß man versucht wird, die Gewerbetafel einer Aus-
lassung zu beschuldigen.

16. Vom Reg. Bez. Arnsberg hat nur die Südspitze eine
erheblichere Leinenindustrie, nämlich der Kr. Siegen; welcher
auf 11²/₃ □ M. 45000 Bewohner (wovon 36000 dem platten
Lande in 6400 Familien und 5350 Privatwohngebäuden, ange-
hören) besitzt und 1200 Webestühle für Leinen und Halbleinen
enthält. Außerdem sind nur noch Schwelm mit 313 und Bochum
mit 270 Stühlen zu nennen. Der ganze Reg. Bez. hat 1683 ge-
werbeweise und 2829 als Nebenbeschäftigung benutzte Leinenwebstühle.

17. Der bedeutendste Sammelplatz des Flachsbau in der
Rheinprovinz scheint der fruchtbare Landstrich zwischen Rhein
und Maas zu sein, welcher, von der Niers durchflossen, größten-
theils dem Reg. Bez. Düsseldorf angehört, jedoch mit der Süd-
spitze in den Reg. Bez. Achen reicht. In diesem Landstriche sollen
von Erkelenz bis Kleve an 11000 Morgen dem Flachsbau gewid-
met sein und da 1 Morgen durchschnittlich 66 Stein = 3 Ztr.
rohen Flachses erträgt, so ist die Jahresernte auf 33000 Ztr.,
Werth (zu 15 Thlr.) 495000 Thlr., zu veranschlagen. — Auch
im Kr. Kempen ist noch jetzt der Flachsbau ziemlich umfangreich, indem
dieselbst etwa 3 Prozent der durch Ackerbau benutzten Fläche, dem-
selben gewidmet sind. Der Reg. Bez. Köln besitzt am Aggerfluß
(Gummersbach) ziemlichen Flachsbau und im Kr. Bonn wird der
weiße Flachses der Gemeinden Wellerberg und Lichtenberg geschwun-

gen mit 18—20 Thlr. 1 Ztr bezahlt. Im Reg. Bez. Koblenz
betreibt man fast durchgängig den Flachsbau nur zum eigenen
Bedarfe und selbst dafür nicht ausreichend; während einige Kreise
des Reg. Bez. Trier etwas Flachses in den größeren Handel brin-
gen. — Die Lohnweberei leinener oder halbleinener Stoffe ist
in fast keinem Theile der Rheinprovinz von irgend einer Bedeu-
tung, in den Reg. Bez. Köln und Achen sogar so schwach, daß
sie dem bescheidensten örtlichen Bedürfnisse nicht genügen kann. Im
Nachstehenden sind die Webestühle verzeichnet.

Regierungs-Bezirk.	Webestühle.		Zusammen Webestühle. (mit Einschluß des fabri- mäßigen Betriebs).	Verhält- niß zur Bevölke- rung wie 1 zu
	gewerb- weise.	zur Nebenbe- schäfti- gung.		
Trier	791	5714	6566	76
Koblenz	699	3805	4504	113
Düsseldorf	1922	735	2696	336
Köln	506	1301	1807	275
Achen	605	884	1497	275
Provinz	4523	12439	17070	145

Zu einiger verhältnißmäßigen Bedeutung erhebt sich
die Leinenweberei bei Saarlouis, Saarbrück, Altenkirchen, Glad-
bach, Gummersbach, Euskirchen, Heinsberg, Erkelenz, Düren.

Das statistische Antheilverhältniß der Reg. Bez. an
den in der Gewerbetafel vorkommenden Webestühlen und Webe-
riearbeitern für Leinen und Halbleinen ist folgendes:

	Webestücke.	Prozent- Antheil.	Verhält- niß der Webe- stücke zur Bevölke- rung wie 1 zu	Arbeiter Prozent- Antheil.
Königsberg	65401	17,28	13	17,08
Gumbinnen	40303	12,38	13	12,10
Frankfurt	27855	8,53	31	8,41
Stettin	25845	7,93	22	7,79
Rösin	21856	6,69	21	6,57
Posen	18051	5,53	34	5,44
Marienwerder	16671	5,11	24	5,01
Piegnitz	15465	4,47	59	5,31
Minden	14458	4,43	33	4,73
Münster	13178	4,00	32	3,96
Bromberg	12091	3,77	74	3,65
Magdeburg	9189	2,59	75	2,87
Breslau	7492	2,30	154	2,48
Merseburg	6480	1,98	115	1,98
Potsdam	6439	1,97	131	1,97
Erfurt	4990	1,53	69	1,52
Arnberg	4863	1,49	119	1,61
Oppeln	3557	1,09	271	1,11
Stralsund	1383	0,42	135	0,42

Diese vergleichende Zusammenstellung giebt (die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ziffern der amtlichen Erhebungen vorausgesetzt) ein ganz anderes Bild von der Flachs-Verarbeitung für den Handel, als man bisher, ohne statistische Unterlage, zu entwerfen gewohnt war. Höchst bemerkenswerth namentlich ist das ganz unerwartet starke Hervortreten der Ostseeländer auf der einen und die überraschende Unterordnung von Schlesien und Westfalen auf der andern Seite. Die Leineweber Schlesiens z. B., welche seit 10 Jahren der Staatsverwaltung und Privatvereinen so manche Sorge gemacht haben, betragen (wenn man sogar Alle als hilfsbedürftig annähme) noch nicht 9 Przt. der gesammten Leineweberbevölkerung des Staats; mithin noch nicht $\frac{3}{4}$ der Leineweber des einen Reg. Bez. Gumbinnen, von dessen Leinwandfabrikation man niemals spricht.

Zur Charakteristik der Art des Betriebes des Flachsbaus und seiner Verarbeitung an den wichtigsten Sammelplätzen mögen die nachfolgenden Bemerkungen dienen; deren Inhalt und Umfang jedoch durch die nächsten Zwecke dieser Schrift wesentlich bedingt ist.

Die Provinz Preußen nimmt hinsichtlich der Versorgung des britischen Reichs mit Flachs, so weit die Menge in Frage kommt, die zweite Stelle ein; denn sie sendet dorthin jährlich an 180—190000 Zentner (zum Theil indeß Durchgangsgut), welche fast ausschließlich nach Dundee, Aberdeen u. s. w. für Schottland verschifft werden. Dieses anscheinend günstige Verhältniß gewünnt indeß eine andere Lage, wenn man nachstehende Preisverglei-
chung anstellt:

Archangeler, die Tonne (20 Ztr.) Pfd. St.	47 $\frac{1}{2}$ —51 $\frac{1}{2}$.
Crown in 4 Sorten von	39 $\frac{1}{2}$ —42 $\frac{1}{2}$.
Petersburger und Narvaer von	33 $\frac{1}{2}$ —40.
Rigaer bester	38 $\frac{1}{2}$.
Rigaer schlechtester	26.

Dagegen:

besten Memeler (4 band) die Tonne Pfd. St.	34—34 $\frac{1}{2}$.
Neustädter Nr. 1	24.
„ Nr. 2	22.
Königsberger	24—26.

Hiernach steht der schlechteste russische Rigaer Flachs fast in demselben Preise wie der beste Flachs aus Preußen, und berücksichtigt man ferner die niedrige Stufe, auf welcher der Flachsbaue auch in Rußland selbst noch sich befindet; so kann man einigermaßen ein Bild des Zustandes des Flachsbaus in der Provinz Preußen (Lithauen, Masuren) sich machen. Zugleich aber entsteht, im Hinblick auf den trotzdem so beträchtlichen Handel, gewiß der Gedanke, von welchem Umfange und Nutzen derselbe werden könnte, wenn der Flachsbaue und die Behandlung des Flachses auf eine höhere Stufe gebracht würde. Um den Flachsbaue in Ostpreußen zu heben, müßte der Landmann selbst so wenig als möglich mit dem Flachsbaue vornehmen. Dies wäre dadurch zu bewirken, daß man Anstalten errichtete, die dem Landmann nur den Anbau überlassen; demselben den Flachs schon auf dem Felde abnehmen, und dann die übrigen Arbeiten, als Rosten, Brechen, Schwingen, Sortiren u. s. w. den Erfordernissen der Maschinen-spinnerei und überhaupt des großen Handels entsprechend, besorgen. — Auf dem zu Königsberg im Juli Statt findenden Leinwandmarkt sind im Jahr 1852: 30760 Stück Leinwand zum Verkauf gebracht worden, von denen 25275 Stück wirklich verkauft wor-

den sind, und zwar zu dem Preise von 2 Rthlr. 10 Sgr. bis 6 Rthlr. 15 Sgr. — Es befanden sich darunter 7006 Stück feine, 15038 Stück mittlere und 8716 Stück ordinäre Leinwand. — Von diesen waren 10223 Stück $\frac{3}{4}$ Ellen breit, 12274 Stück $\frac{5}{4}$ Ellen breit und 8353 Stück $\frac{1}{4}$ Ellen breit.

Die Leinen-Industrie in Schlesien hatte ihren Höhepunkt in dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, vor Ausbruch der Revolutionskriege, erreicht. Die Grundlage des damaligen Gewerbebetriebes war ein ausgedehnter Flachsbau von Seiten der kleineren Grundbesitzer und die Verbreitung der Handspinnerei — als ländliches Nebengewerbe in ganz Schlesien — im Gebirge aber als vorzüglichste Beschäftigung der jüngeren und schwächeren Familienglieder. Neben der Spinnerei war die Weberei in den fruchtbaren Ebenen am Fuße der Gebirge als Nebenbeschäftigung der kräftigeren Einwohner, insbesondere der Familienhäupter, herrschend; im Gebirge selbst aber wurde sie als ein selbstständiges Gewerbe auf eigene Rechnung von den Hausvätern, mit Unterstützung ihre Familie und allenfalls ihres Gesindes, betrieben.

Zwischen den Flachsbauern, Spinnern und Webern vermittelten die Flachs- und Garnhändler und die Wochenmärkte der Gebirgsstädte; der Weber aber ließ seine (rohe) Waare entweder selbst auf den Bleichanstalten gegen Lohn zurichten, um damit auf den Jahrmart zu ziehen, oder er überließ die Appretur und den Vertrieb der Waare dem Kaufmannsstande in den Gebirgsstädten. — Nur der kleinere Theil der Waare diente zur Befriedigung des einheimischen Bedarfs; der bei weitem Größere war zum Absatz ins Ausland, theils nach Polen und Rußland, theils und besonders über See nach Spanien, Portugal und den amerikanischen Kolonien dieser Länder bestimmt. Die schlesischen Kaufleute hatten dabei vorherrschend die Stellung von Kommissionären, indem sie nur die Aufträge ausführten, welche sie von den bedeutenderen Handlungshäusern der Seehäfen — wie Hamburg, Bremen, Lissabon etc. — oft zugleich mit Vorschüssen, empfangen.

Es waren hiernach bei der Anfertigung und zu Markt-Bringung der Waare eine große Zahl verschiedener Personen beschäftigt. — der Flachsbauer und Händler, der Spinner und Garnhändler, der Weber, Bleicher und Kaufmann — von denen ein Jeder sein Gewerbe zwar nur in geringem Umfange und ohne Hülfe eines irgend

erheblichen Kapitals, aber doch selbstständig oder auf eigene Rechnung und nur durch die Bande des Verkehrs mit dem andern verbunden betrieb. Diese Verfassung des Gewerbes, welche man füglich die handwerksmäßige nennen kann, machte die Einführung von Veränderungen des alten Herkommens, das Anschmiegen an einen wechselnden Geschmack oder ein verschieden gewordenes Bedürfniß, endlich die Einführung eines verbesserten Verfahrens bei Herstellung der Waare sehr schwierig und verwickelt, weil so viele von einander unabhängige Theile zugleich darauf eingehen mußten und andererseits ein Jeder des Kapitals entbehrte, welches man zur Aneignung von Verbesserungen fast immer bedarf. — Dagegen wurden aber gerade Umgestaltungen des bisherigen Betriebes durch den Umschwung der politischen Verhältnisse nicht minder als in Folge der Fortschritte des Gewerbeswesens in andern Ländern, ganz unvermeidlich. Durch die ausbrechenden Kriege, durch bürgerliche Unruhen, dann auch durch fremde prohibitorische Zollgesetzgebungen, wurden die gewohnten Märkte der schlesischen Leinwand theils unsicher, theils gänzlich geschlossen. Daneben schmälerte der immer allgemeiner werdende Verbrauch der baumwollenen Waare den Absatz der leinenen. Endlich und vorzüglich hat die Einführung eines fabrikmäßigen Gewerbebetriebes, die Vereinigung der Arbeiter unter einen Unternehmer; die Aufbietung größerer Kapital- und Bildungskräfte; die Anwendung von Maschinen; — andern Ländern einen großen Vorsprung vor Schlesien verschafft. — In Beziehung auf den Bau und die Aufbereitung des Flachses ist seit lange Belgien den Schlesiern bei weitem überlegen und Irland hat sogar binnen wenigen Jahren dieselben überholt. — Vor allem ist Englands Konkurrenz der Schlesischen Flachsverarbeitung gefährlich geworden; durch Einführung der Spinn-Maschine hat es Deutschland den Vortheil eines bedeutend niedrigeren Arbeitslohnes abgewonnen und zugleich sich in Stand gesetzt, die Garn-erzeugung beliebig zu erweitern. In der Weberei hat England gleichfalls, durch angemesseneren Bau der Stühle, Einführung des Schnellschützens, Anwendung des Jaquardstuhles zur Musterweberei und Benützung der Elementarkräfte zur Bewegung des Weberschützens; bedeutende Fortschritte gemacht. Endlich hat man daselbst auch bei der Bleiche Mittel gefunden, das Verfahren abzukürzen, die kostbare Menschenarbeit zum Theil durch Maschinen zu ersetzen

1604 Veredelnde Erwerbe nach ihren Hauptzweigen.

und besonders große Massen von Waaren mit Sicherheit und Gleichmäßigkeit binnen bestimmter Frist fertig zu machen (Bericht des Breslauer Vereins). Hiernach leidet wol keinen Zweifel mehr, daß der vernichtenden Konkurrenz nur durch Anwendung ähnlicher Hülfsmittel zu begegnen ist und dadurch bekommt der deutsche Flachs-Fabrikant die natürlichen Vorzüge Deutschlands wieder auf seine Seite: daß er mitten in der Rohstoffherzeugung wohnt und über billigen Arbeitslohn zu verfügen hat. — In meiner Schrift über den Garn- und Leinenhandel Norddeutschlands (Hannover 1838) und sogar schon einige Jahre früher in einem Berichte über die Hannov. Gewerbeanstaltung, habe ich auf diese Hülfsmittel und die Nothwendigkeit der Flachsmaschinenspinnerei hingewiesen; damals aber, anstatt Glauben und Nachfolge, nur Verdruß gefunden.

Die Flachserziehung im Minden'schen und Ravensbergischen hat, in Vergleich mit früheren Zeiten, erheblich abgenommen, so daß die früher bedeutende Flachs-Ausfuhr fast ganz aufhören mußte. Diese Erscheinung hat darin ihren Grund, daß die dortigen Flachsbauer daran gewöhnt sind, ihre Erzeugnisse in kleinen Mengen direkt an den Handgarnspinner zu verkaufen und deshalb nicht darauf Bedacht nehmen, den Flachs so zu bauen und zu bereiten, daß er zu einem Gegenstande des größeren Handels geeignet wird. Namentlich von denjenigen Verbrauchern, auf welchen der Flachshandel hauptsächlich beruht, von den Besitzern der mechanischen Spinnereien, konnte er nicht benutzt werden. Um den Flachs zu heben, kommt es mithin nur darauf an, dem Flachs die für den Absatz im Großen erforderlichen Eigenschaften zu geben. Soll dies geschehen, so ist die erste Bedingung eine bessere Zubereitung, namentlich ein besseres Brechen und Schwingen des Flachses. Man hat zuerst versucht, Statt des landesüblichen Verfahrens — bei welchem der Flachs anerkanntermaßen nur unvollkommen vom Holze gereinigt und dadurch zum Absatze im Großen untauglich gemacht wird — die Belgische Handschwingerei einzuführen, allein dieser Versuch ist mißglückt. Man gewann zwar mehr und besseren Flachs und selbst bessere Heede (Werg) als bei dem gewöhnlichen Verfahren. Die Arbeit erforderte aber zu viel Zeit und ward dadurch so theuer, daß selbst die Aussetzung bedeutender Prämien dem Verfahren keinen Ein-

gang zu verschaffen vermochte. Deshalb wird jetzt ziemlich allseitig anerkannt, daß die Abhilfe nur in der Errichtung zahlreicher Zubereitungs-Anstalten (Schwingmühlen) gesucht und gefunden werden kann. Eine zweite Vorbedingung des Besserwerdens für den westfälischen Flachsbaue ist ein zweckmäßiges Rott- (Röste-) Verfahren. Das Dritte (der Zeitfolge nach allerdings das erste) wesentliche Erforderniß zur Hebung des Flachsbaues aber ist die richtige Kultur und die zweckentsprechende Behandlung der Ernte. Die Landwirthe in Westfalen haben jetzt die üble Gewohnheit, einerseits den Leinsaamen in den magersten, von aller Düngkraft bereits entblößten Acker zu säen und andererseits den Flachs gleich nach dem Ziehen vom Felde ins Wasser zum Rösten zu bringen. — Die Ausfaat des Leins in mageren Acker verhindert zwar nicht die Gewinnung eines feinen, zarten und edlen Flachses; dem darin gezogenen Flachs fehlt es aber an Länge und Schwere, was nicht nur den Ertrag verringert, sondern den Flachs auch zum Verspinnen auf Maschinen weniger geeignet macht. — Das Rösten des Flachses im grünen Zustande hat den gänzlichen Verlust des werthvollen Samens zur Folge und beruht auf dem Vorurtheil, daß es unmöglich sey, zugleich feinen Flachs und guten Samen zu gewinnen. — Diese Ansicht ist ein völlig unbegründetes Vorurtheil. Nach dem übereinstimmenden Gutachten sachverständiger Landwirthe, nach den in Westfalen angestellten vergleichenden Versuchen (nicht minder nach den in Irland im Großen gemachten Erfahrungen) ist es als feststehend anzusehen, daß bei einem frühen, nicht zu dichten Säen in gedüngten Acker, bei nicht zu frühem Ernten und bei einem gehörigen Trocknen des Flachses vor der Röstung; nicht nur mehr, sondern auch besserer, längerer, stärkerer und schwererer Flachs und außerdem der Saamen gewonnen, mithin der Ertrag der Flachskultur bedeutend gesteigert wird. Eine am 28. Juli 1851 in Herford abgehaltene Versammlung der landwirthschaftlichen Vereine des Reg. Bez. vereinigte sich deshalb zu folgenden Beschlüssen:

1) Flachsbaue. Die Versammlung erkennt zur Vermehrung und zur Verbesserung der Flachserzeugung frühe Ausfaat in gedüngten Acker, nicht zu dichte Ausfaat, nicht zu frühe Ernte und das Trocknen des Flachses nach dem Ziehen vor dem Rotten für erforderlich. Die Vorstände der landwirthschaftlichen Vereine wer-

den den Landwirthen angelegentlichst empfehlen, diese Verbesserungen einzuführen.

2) Flachsbereitung. Die Versammlung erkennt zur Verbesserung der Flachsbereitung die Einführung und Anwendung der Ireländischen Brech- und der s. g. Kafelowsthschen Schwingmaschine und damit die Errichtung kleiner Flachsbereitungs-Anstalten, für zweckmäßig und nothwendig.

Mit Ausführung dieser Beschlüsse, namentlich durch Anlegung von Zubereitungs-Anstalten, ist bereits vorgeschritten. —

Von dem Flachserzeugniß am Niederrhein, welches man auf jährlich 50000 Ztr. schätzt, wird nur sehr wenig im Lande verarbeitet. Etwa die Hälfte (?) davon, sagt man, gehe nach Belgien, Frankreich und England, $\frac{1}{3}$ roh und gehechelt nach dem Oberrhein, Mosel, Saar und Eifel, der Rest werde an Ort und Stelle verbraucht. Gegen diese in den Mittheilungen der Flachsbau-Gesellschaft von 1852 S. 143 zu findende Berechnung kann der sehr bedenkliche Einwand erhoben werden, daß, nach den Zollregistern, im Durchschnitt der Jahre 1847—51 die gesammte Flachshaus-Heede-Ausfuhr nach Belgien und Holland nur 7500 Ztr. betrug. Die heimliche Ausfuhr könnte (bei diesem zollfreien Artikel) nur aus Bequemlichkeitsrücksichten erklärt werden; aber, selbst wenn sie in großem Umfange Statt fände, wird die obige Ausfuhrschatzung doch noch lange nicht erreicht werden.

Die Staatswirkung auf die Flachindustrie ist, deren Wichtigkeit entsprechend, eben so umfanglich als vielseitig gewesen. Abgesehen von vorübergehenden oder durch augenblickliche Ereignisse veranlaßten Maßregeln, sind hier mindestens aufzuzählen (z. v. von Roenne, Gewerbe-Polizei I. 450 ff.):

1) Vorschriften zur Einführung eines allgemeinen Haspelmaßes für den Garnhandel.

2) Vorschriften in Betreff des Zusammenlegens der zum Verkauf bestimmten Leinwand.

3) Bestimmungen gegen die Verfälschung leinener Gewebe durch Beimischung von Baumwolle.

Sodann für einzelne Landestheile und zwar

4) für Schlesien, eine Verordnung vom 2. Juni 1827 über die polizeilichen Verhältnisse des Leinengewerbes (womit für einen Theil der Provinz auch eine öffentliche Schau der Leinen

eingeführt wurde); z. v. jedoch Bekanntm. der Reg. zu Liegnitz vom 17. Juni 1821.

5) Für die Provinz Preußen: Ministerial-Verordnung vom 16. August 1846 in Betreff des Leinwandhandels, womit die frühere Verordnung vom 16. Februar 1781 zu vergleichen ist.

6. Für die Provinz Westfalen: eine Bekanntmachung der Regierung zu Minden vom 28. Oktober 1818, wegen des Leggewesens und eine Leinwand-Legge-Ordnung der Reg. zu Münster vom 9. Januar 1821; dann eine Leggeordnung vom 31. März 1842, deren Abänderung indeß, (mittelft eines im Jahre 1852 dem Westfälischen Provinz. Landtge. und im Jahre 1853 den Kammern vorgelegten Entwurfs) beabsichtigt und durch die beiden Legge-Ordnungen vom 15. Mai 1853 erfolgt ist. Auch das Gesetz vom 14. Mai 1853, — wodurch die Verordnung, wegen Einführung eines gleichen Haspelmaßes für Handgespinnst aus Flachs in der Prov. Westfalen vom 14. Juli 1843, aufgehoben wird — ist zu erwähnen.

7. Für Pommern hat die Reg. zu Stralsund unter dem 5. März 1819, die Reg. zu Köslin am 22. März 1824, Verfügungen erlassen, welche die Hebung des Leinengewerbes bezwecken.

8. Hinsichtlich der Provinz Sachsen ist eine Bekanntmachung der Reg. zu Magdeburg vom 2. Februar 1817, wegen Besichtigung des zum Verkaufe gebrachten leinenen Garns und ein Minist. Reskript an die Reg. zu Erfurt, wegen Breite der Leinen; zu erwähnen.

Bevor ich zu dem Gesamtüberblick der Flachindustrie mich wende, sind noch einige Bemerkungen hinsichtlich der Flachschneid- und Spinnerei zu machen (z. v. Mitth. des statist. Büreaus 1848 S. 95 ff.); dann über die Verhältnisse der Handspinner nach dem Ergebniß meiner Enqueteakten. — Auch im Preuß. Staate wurde bereits im Jahre 1810 die Einführung von Spinnmaschinen auf Flachs versucht, indem die Regierung eine wohl noch sehr unvollkommene Maschine von einem Schweizer-Fabrikanten

kaufte, und zu deren Aufstellung einen des Betriebes der Spinnereien im schlesischen Gebirge vollkommen kundigen Kaufmann veranlaßte. Es gelang seiner Unermülichkeit nach mehrjähriger Anstrengung, dieselbe wirklich in lohnenden Gang zu bringen, ihr immer mehr Umfang zu geben und endlich eine bedeutende Anstalt daraus zu bilden, welche nun schon seit 30 bis 40 Jahren mannigfaltige Mitbewerbung angeregt hat, so daß bereits im Jahre 1846 nahe 45,000 Spindeln auf Flachs im Preuß. Staate im Gange waren. Diese Maschinen-Spinnerei stieg von

5 Anstalten mit 10300 Spindeln im J. 1837 auf

14 " " " 45000 " " " 1846, welche

letztere Zahl folgendermaßen auf die verschiedenen Provinzen vertheilt war:

	Anstalten.	Spin. beln.	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter.			Ueber 14 J.	Ueberh.
			unter 14 J.	m.	w.		
Schlesien	13	43138	8	16	697	2224	2945
Westfalen	1	1825	—	—	46	70	116
Zusammen	14	44963	8	16	743	2294	3061

Die bedeutendsten dieser Anstalten befinden sich in Schlesien,

und zwar:

	Anst.	Spdln.	Arb.
In der St. Freiburg	2	10212	696
" " " Landshut	1	5604	402
" " " Neusalz	2	1278	135
Im Landkreise Dels	1	2100	260
" " " Waldenburg	2	9000	525
" " " Bolkshain	1	2264	141
" " " Hirschberg	1	7000	400
" " " Sagan	1	4060	275

Auch die Fabrikantafel für 1849 weist nur 14 mechanische Flachs-spinnereien mit 46074 Feinspindeln und 2963 Arbeitern nach, was gegen 1846 eine geringe Vermehrung der Spindeln und Verminderung der Arbeiter ist. Seitdem sind einige neue Anlagen dieser Art entstanden, oder in der Einrichtung begriffen, z. B. in Bielefeld (unterstützt durch eine Spindelprämie von 6 Thlr. für die Spindel) mit 4000 Flachs- und 1000 Werg-Spindeln, in Düren und Dülken von je 5000 Spindeln; so daß mit Ablauf

des Jahrs 1853 nahezu 65000 Spindeln für Flachs und Heede im Pr. Staate vorhanden sein werden. Ein Hinderniß rascherer Ausdehnung derselben ist bekanntlich die eigenthümliche und besonders sorgfältige Behandlung welcher der Spinnstoff behuf der mechanischen Verspinnung unterworfen werden muß. Arbeitskosten u. stärkerer Materialabfall ferner, machen den Maschinen schwer, im Bereich der groben Flachs-garne mit der Hand zu konkurriren. Dagegen ist bei Bearbeitung feiner und sehr feiner Flachs-Garne der Vortheil entschieden auf Seiten der Maschine; weil in diesen Sorten die Vorbereitung des Flaches für die Handverspinnung fast gleiche Sorgfalt erfordert. In noch weit höherem Grade überwiegt die mechanische Spinnerei hinsichtlich der Garne aus Werg, welche durch Handarbeit niemals so rein, fein und schön dargestellt werden können; weil letzterer die durchaus nöthige gute Vorbereitung dieses Spinnstoffs abgeht. In dieser sehr viel höheren Verwerthung des Wergs, liegt ein der Maschinenspinnerei unentbehrlicher Vortheil, weil nur dadurch die geringere Einträglichkeit der Flachsverarbeitung ausgeglichen wird. — Ueber die Vorzüge des Maschinengespinnstes etwas hinzuzufügen, ist jetzt nicht mehr erforderlich; es hat in jeder Hinsicht sich unentbehrlich gemacht. — Mechanische Webereien für Flachs- oder Werggarne (wie England, Rußland und Belgien) besitzt Preußen noch nicht; indeß scheint (nach den Berichten über die Weltindustrienausstellung in London zu urtheilen), auch hinsichtlich dieser Maschinenanwendung der Zeitpunkt nothwendiger Nachahmung (hinsichtlich mancher Leinengewebe) bereits eingetreten zu sein. Hoffentlich wird damit nicht so lange gezögert, als mit der allgemeineren Anwendung der mechanischen Spinnerei, sonst kommt Deutschland zum zweiten Mal in die Lage, hinsichtlich eines Erwerbszweiges sich überflügelt zu sehen, in welchem es keine Art der Mitbewerbung auf keinem Weltmarkte zu scheuen braucht; — wenn es seinen natürlichen Hilfsmitteln die Unterstützung der Kunst zuwendet. Der Kunst, welche das Gleichgewicht herstellt und eigenthümlichen Vorzügen sogar ein Uebergewicht verleiht; aber schon deshalb unabweislich bleibt, weil sie Gemeingut geworden ist. —

Indem ich zu den Thatsachen und Schätzungen über Erzeugung, Vertrieb und Werth des Flachses, Hanfs und der Arbeiten daraus mich wende, bevormorte ich (hinsichtlich dieses und aller folgenden Artikel), daß alle Schätzungen lediglich als ein Versuch zu betrachten sind. Das Gelingen eines solchen Versuchs hängt begreiflich vorzugsweise von dem Vorhandenseyn und der Güte statistischer Unterlagen ab. Diese sind für Preußen weit schwieriger zu erlangen (selbst auf dem Wege statistischer Kombination) als für mehrere außerdeutsche Staaten, weil für die Erwerbsstatistik amtlich so wenig geschehen ist und weil ein sehr wichtiger Beurtheilungs-Maßstab — die Ein- und Ausfuhr-Tafeln des Zollvereins — nach ihrer dormaligen Einrichtung, weder die Ermittlung von Antheilverhältnissen einzelner Vereinststaaten gestatten, noch sonstige statistische Arbeiten begünstigen. In dieser Beziehung muß die (seit 1847 geschehende) Nachweisung des Verkehrs der einzelnen Grenzstrecken — (welche indeß die Eingang-Verzollung nicht enthalten können) — schon ein sehr großer Fortschritt genannt werden, welcher auch für diese Darstellung das wichtigste Hülfsmittel geworden ist.

Von den 109,685000 Morgen Grundfläche des Preussischen Staats sind etwa 46,052000 Mg. dem Ackerbau gewidmet und davon mag (nach Annahme der besten Gewährsmänner) 1 Przt., also 460000 Morgen, dem Lein- und Hanfbau zugetheilt sein. Diese Annahme dürfte nicht zu hoch scheinen, wenn man die genauere bekannten Anbauerhältnisse einiger Nachbarländer (Polen, Böhmen und österr. Schlesien, Hannover, Belgien) in Betracht zieht, welche weit stärkere Verhältnisse ergeben. Wenn ferner angenommen wird, daß im Durchschnitt 1 Morgen Leinland 180 Pfd. geschwungenen Flachses*) u. s. w. und 6 Scheffel Saamen gibt,

*) Daß diese Flachsmenge nicht zu hoch berechnet ist, kann aus den mir vorliegenden Nachrichten leicht nachgewiesen werden. Von 1 Morgen Leinland werden zwischen 1200 und 2500 Pfd. Strohflachs (d. h. Stengel ohne Saamentapseln im lufttrocknen Zustande) — also im Mittel 1800 Pfd. geerntet. Da durch die Rote 25 bis 35 Przt. am Gewicht verloren gehen, so bleiben im Mittel 1260 Pfd. trockne Rottstengel. Das Brechen und Schwingen bewirkt im Durchschnitt 75 Przt. Verlust, so daß noch immer 315 Pfd. geschwungener Flachses von 1 Morgen erlangt werden; abgesehen von 30 bis 40 Pfd. Schwingheede zu groben Seilerwaaren. In guten Flachsländern berechnet man von 1 Morgen 300 Pfd. geschwungenen Flachses.

so erhält man ein Gesammtterträgniß von 828000 Ztr. Spinnstoff und 2,760000 Scheffel Leinsaamen. Als durchschnittlichen Werth (Selbstnutzungs- oder Verkaufs-) berechne ich für 1 Ztr. Spinnstoff 15 Thlr. (gewöhnliche Grenzen des Preises 9 bis 18 Thlr. für 100 Pfd.), was einen Gesammtwerth von 12,420000 Thlr. ausgibt (1 Morgen mit Hanfsaat liefert mindestens 3 1/2 Ztr. ungeheckelten Hanf — welche etwa 40 Przt. reines Spinnmaterial geben — und 10 Scheffel Saamen; von Jenem kann 1 Ztr. zu 8 Thlr., gut geschwungen sogar zu 10 bis 12 Thlr., von Diesem 1 Scheffel zu 2 1/2 Thlr. Werth angenommen werden). Von dem Leinsaamen möge 1/6 als Saatlein mit 5 Thlr. 1 Scheffel (= 2,300000 Thlr.), der Rest als Schlaglein mit 3 Thlr. 1 Scheff. (6,900000 Thlr.) in Anrechnung kommen. Dadurch erlangt man für Spinnstoff und Saamen einen Gesammtwerth von 21,620000 Thlr. Daß der einer Verarbeitung unterworfenen Antheil dieser Erzeugnisse einen höheren Werth erlangt, versteht sich von selbst. Bevor ich indeß dazu mich wende, ist zu ermitteln, welcher Theil jenes Spinnstoffs im Inlande der Verebelung unterzogen wird. Nach dem Durchschnitt der Jahre 1847 bis einschließlich 1851 war im Zollverein von Flachses, Hanf, Werg, Heede:

allgem. Einfuhr		Ausfuhr	
	Ztr.		Ztr.
	240000		194000
wovon aus:		wovon aus:	
1) Rußland und Polen		1) den Ostseehäfen	164000
und zwar an der			
Landgrenze . . .	163000	2) nach Belgien und	
über die Ostsee . . .	12000	Holland	7500
2) Oesterreich . . .	33000		
3) Hannover	8500	3) nach Hannover . . .	12000
	<u>216500</u>		<u>183500</u>
1852:	275107		226938

wovon über
Preuß. Grenz-Zoll-
ämter 234829 219204
Also im Durchschnitt von 1847—51 im Zollverein Mehr-
einfuhr 46000 Ztr.; im Preuß. Staate allein aber muthmaß-
lich 33000 Ztr. Mehreinfuhr.

Um gewiß nicht zu hoch zu greifen, und weil nicht ermittelt werden kann, wieviel von dem ein- und ausgeführten Spinnstoff im rohen oder mehr oder weniger bearbeiteten Zustande sich befunden hat — soll die Ausfuhr an Spinnmaterial dieser Art (als zollfrei und deshalb nicht so scharf kontrollirt) für den Preuß. Staat um 23000 Ztr. höher angenommen werden, als die Zolllisten angeben. Dann gehen der inländischen Erzeugung nur 10000 Ztr. fremder Hanf, Flachs u. s. w. zu und der innerhalb des Preuß. Staats verarbeitete Rohstoff dieser Gattung erhebt sich zur Gesamtsumme von 840000 Ztr., oder nahezu 5 Pfd. geschwungenen Flachs durchschnittlich auf jeden Kopf der Bevölkerung. Aus diesen Berechnungen dürfte als zuverlässig mindestens soviel sich ergeben, daß der Preußische Staat im Ganzen genommen anstatt (nach der gewöhnlichen Annahme) einen Ausfuhrüberschuß an Flachs u. s. w. zu liefern; einen der selbst erzeugten Menge mindestens gleich kommenden eigenen Bedarf hat. — Da der Verbrauch an Flachs-, Heede- u. s. w. Spinnstoff zu andern Zwecken als zum Verspinnen verhältnismäßig sehr unbedeutend ist; so nehme ich an, daß obige 840000 Ztr. geschwungener Flachs (Hanf, Heede) zu Garn (und Seilerwaaren) versponnen werden. Sie sind indeß zuvor in gehecheltem Zustand zu versetzen und nachdem 5 Przt. für Abfall bei diesem Verfahren mit 40000 Ztr. abgesetzt sind; vertheile ich die bleibenden 800000 Ztr. dergestalt, daß ich den Flachs mit 350000 Ztr. und die Hechelheede mit 450000 Ztr. in Rechnung bringe. Diese Vertheilung spricht zwar nicht zu Gunsten sorgfältiger Behandlung beim Kotten und Schwingen; dürfte aber (in Berücksichtigung der niedern Stufe, auf welcher im Großen die Flachsbearbeitung sich befindet) noch immer mehr Flachs ausgeben, als in Wirklichkeit erlangt wird.

Würde dieser Spinnstoff mit Maschinen verarbeitet, so wären zum Spinnen des Flachs etwa 1 Million Spindeln — (1 Spindel für Flachs liefert, nach dem jetzigen Stande der Einrichtungen, von Nr. 40 bis 60 jährlich im Durchschnitt etwa $\frac{1}{3}$ Ztr., Garn höchstens aber 40 bis 45 Pfd.) — erforderlich. Wenn man ferner annehmen kann, daß von Werggarn Nr. 30 eine Spindel jährlich höchstens 1 Zentner liefert, so würden zum Verspinnen der obigen Heedemasse fernere 450000 Spindeln erforder-

berlich sein. Sollte also die gesammte Handspinnerei von Flachs und Heede in Preußen, durch mechanische Leistungen ersetzt werden; so wäre dazu (anstatt der jetzt vorhandenen 65000) 1,500000 Spindeln erforderlich. Eine Flachs- und Heede-Spindel berechnet sich, nach den neuesten Erfahrungen in Deutschland, wenn die Fabrik zur Arbeit vollständig eingerichtet ist, mit allem Zubehör auf etwa 30 Thlr., mithin eine Fabrik von 5000 Spindeln auf mindestens 150000 Thlr. Eine fleißige Handspinnerin liefert (in mittleren Nummern) durch Jahresarbeit etwa 1 Zentner Garn*), mithin sind ihre Leistungen hinsichtlich der Menge gleich zu rechnen 1 Wergspindel, sowie mindestens 2 Flachs- und Heede-Spindeln. Da indeß die ausschließliche Beschäftigung mit dem Spinnen zu den selteneren Ausnahmen gehört, vielmehr in der Regel nur ein Theil des Tages und ein kleiner Theil des Jahres diesem Erwerbe gewidmet wird; so ist begreiflich die Zahl der Handspinner weit größer als jene 800000 Ztr. Flachs und Heede. — Als Grundlage einiger ferneren Bemerkungen mögen die folgenden Nachweisungen über die Einfuhr und Ausfuhr von Flachs- und Heede-Spinnstoff, Gespinnsten und Geweben daraus dienen.

*) Wenn man die gängigsten Sorten der Garne hervorhebt, so ist z. B. im Durchschnitt anzunehmen, daß von Flachs-garn, 6 Stück auf 1 Pfd. gerechnet, aus 10 Pfd. Flachs 8 Pfd. Garn kommen. Dagegen sind auf 1 Pfd. Heede nur 2 bis 3 Stück Garn im Durchschnitt zu veranschlagen. 1 Stück großes Werggarn wiegt $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Pfd.

Nummer.	Gegenstände und Grenzstreifen.	Eingang.				
		1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
		3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.
1	Flachs, Berg, Hanf, Seide.					
a)	Rußland und Polen	106028	182409	168993	191362	169068
b)	Krakau	1546	1516	734	2148	1902
c)	Galizien, österr. Schlesien und Böhmen	10413	13879	15632	15732	16473
d)	Österr. Tyrol	21075	13436	21509	14458	12871
e)	Schweiz	4672	1286	2492	2727	2838
f)	Frankreich	5160	3955	3115	3713	5075
g)	Belgien	2628	2558	2608	3544	3005
h)	Holland	11551	9979	6761	10885	8095
i)	Hannover	10147	7242	8090	8670	9362
k)	Mecklenburg	1159	344	388	329	568
l)	die Nordsee (einschl. des direct. Eisenbahnverf. v. u. n. Hambg.).	5026	1615	1229	2519	1704
m)	die Ostsee	15450	11656	8345	13498	13322
		194855	249875	239896	269585	244283
2	Roheß Garn (Hand- und Maschinenspinnst.).					
a)	Rußland und Polen	671	17	6	13	16
b)	Krakau	—	—	—	1	—
c)	Galizien, österr. Schlesien und Böhmen	3010	2746	2415	2247	4438
d)	Österr. Tyrol	35	21	23	69	35
e)	Schweiz	91	122	84	111	96
f)	Frankreich	21	1	1	1	4
g)	Belgien	6666	6538	13191	8427	6681
h)	Holland	8586	6467	9569	6796	10862
i)	Hannover	19420	16694	16664	20386	21648
k)	Mecklenburg	313	42	233	56	142

Ausgang.					Durchgang.				
1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.
50	5	8	88	86	—	—	—	4	—
—	—	55	1	—	—	—	36	9	2
5029	2082	2430	4000	2976	17	8	5	30	35
564	879	1431	525	707	271	255	145	159	183
1751	1657	1816	2876	3860	1838	2610	2363	3587	2750
1364	274	344	337	215	1218	1767	1664	1710	2398
2764	443	625	7798	7241	6	—	—	—	2
3202	2314	2867	6797	4442	—	61	—	—	—
17896	14858	14057	6740	6296	1201	1191	659	138	595
106	167	55	206	457	—	—	—	—	—
9105	2467	2973	522	1017	—	—	33	660	—
113456	139414	183942	248631	133890	2	2	—	—	40
155287	164560	210603	278521	161187	4553	5894	4905	6297	6005
54	6	61	6	6	—	—	—	9	15
—	—	33	(3 M. G.)	—	—	—	157	(M. G.)	(M. G.)
—	—	(M. G.)	—	—	—	—	(125 M. G.)	24	38
15246	8839	11326	16140	12870	6381	4988	6710	12563	16023
499	656	524	374	554	1004	227	678	492	181
2291	2542	2603	3769	3501	891	1606	2783	2354	2657
55	9	12	8	6	—	51	124	17	310
663	58	111	505	—	—	4	—	—	—
204	114	107	116	47	349	237	301	141	221
3052	1388	991	1308	896	362	479	1248	384	955
25	3	14	9	1	—	—	3	2	27

Nummer.	Gegenstände und Grenzstricken.	Eingang.				
		1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
	1) die Nordsee (einschl. des direkt. Eisenbahnverf. v. u. n. Hambg.)	3tr. 14013	3tr. 8788 (8411 M. G.)	3tr. 13662 (M. G.)	3tr. 26346 (M. G.)	3tr. 32668 (M. G.)
	m) die Ostsee	51	7 (6 M. G.)	14 (M. G.)	42 (25 M. G.)	4 (M. G.)
		52877	44443	55862	64495	76594
3	Gebleichtes, geblühtes und gefärbtes Garn.					
	a) Rußland und Polen	1	—	—	1	—
	b) Krakau	—	—	—	—	—
	c) Galizien, österr. Schlesien und Böhmen	678	577	395	473	632
	d) Oesterreich und Tyrol	29	25	12	17	18
	e) Schweiz	2	—	17	—	1
	f) Frankreich	12	4	6	6	6
	g) Belgien	832	522	609	1135	922
	h) Holland	966	1016	1724	1790	2098
	i) Hannover	493	666	464	764	905
	k) Mecklenburg	142	62	77	98	90
	l) die Nordsee (einschl. des direkt. Eisenbahnverf. v. u. n. Hambg.)	1556	830	1350	4302	6464
	m) die Ostsee	3	9	2	1	—
		4714	3711	4656	8587	11136
4	Zwirn.					
	a) Rußland und Polen	—	2	—	3	6
	b) Krakau	—	—	—	—	—
	c) Galizien, österr. Schlesien und Böhmen	1844	1940	2286	2249	1979
	d) Oesterreich und Tyrol	17	8	21	22	23
	e) Schweiz	173	111	116	73	66
	f) Frankreich	45	25	25	36	17
	g) Belgien	2917	3730	5690	7156	5299
	h) Holland	348	360	423	444	429
	i) Hannover	715	962	929	1012	1032
	k) Mecklenburg	447	40	81	41	12
	l) die Nordsee (einschl. des direkt. Eisenbahnverf. v. u. n. Hambg.)	1744	2074	1497	2592	2232
	m) die Ostsee	30	23	21	11	27
		8280	9275	11089	13639	11122

Ausgang.					Durchgang.				
1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
3tr. 294	3tr. 297	3tr. 7 (M. G.)	3tr. 56	3tr. 1	3tr. —	3tr. —	3tr. —	3tr. —	3tr. —
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
22333	13912	15849	22295	17832	8987	7592	12104	15986	20430
146	13	35	34	18	19	8	11	54	29
—	—	4	8	—	—	—	45	3	6
101	121	331	246	105	299	131	221	1430	1124
319	233	339	343	240	349	40	60	25	15
23	86	322	24	495	203	218	248	670	599
3	—	6	1	6	—	21	30	123	—
5	10	17	1050	—	—	17	210	1	—
21	14	113	104	31	29	66	12	—	—
161	89	192	364	127	70	55	45	76	93
1	2	3	4	1	50	—	61	72	83
1511	1724	339	3	15	5	21	—	—	—
—	34	5	7	—	—	—	—	1	—
2291	2326	1756	2188	1038	1024	556	934	2362	2072
38	43	17	186	280	326	121	101	478	451
10	91	119	41	38	10	223	544	90	86
65	38	41	73	21	575	494	477	952	406
16	2	5	6	—	17	8	28	40	23
77	63	63	27	87	112	121	145	154	231
—	—	7	—	6	8	5	5	8	—
2	94	15	2	15	—	—	—	—	—
19	64	—	24	13	—	—	2	—	—
14	66	14	40	45	29	77	180	331	188
—	4	1	—	—	2	—	—	—	—
25	17	10	14	14	31	19	31	37	24
1	9	6	8	49	1	—	—	32	14
267	491	298	421	568	1111	1068	1513	2122	1423

Nummer.	Gegenstände und Grenzstreifen.	E i n g a n g.				
		1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
		3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.
5	Graue Packleinwand und Segeltuch.					
a)	Rußland und Polen	14800	521	531	331	467
b)	Krakau	12	59	1718	350	59
c)	Galizien, österr. Schlesien und Böhmen	417	397	576	272	515
d)	Oesterreich und Tyrol	386	251	418	411	74
e)	Schweiz	300	118	174	140	176
f)	Frankreich	1130	36	30	23	18
g)	Belgien	964	962	852	829	488
h)	Holland	209	299	293	347	220
i)	Hannover	7306	4725	6354	6301	7773
k)	Mecklenburg	95	34	85	43	56
l)	die Nordsee (einschl. des direct. Eisenbahnverf. v. u. n. Hambg.)	140	113	126	84	166
m)	die Ostsee	1298	650	307	337	462
		13737	8165	11464	9468	10474
6	Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillig zc.					
a)	Rußland und Polen	276	166	186	145	182
b)	Krakau	14	1189	428	30	317
c)	Galizien, österr. Schlesien und Böhmen	11572	9318	11449	13123	14698
d)	Oesterreich und Tyrol	383	828	903	935	907
e)	Schweiz	111	15	25	22	16
f)	Frankreich	189	4	5	9	5
g)	Belgien	781	1191	1619	1947	2182
h)	Holland	86	82	139	92	161
i)	Hannover	9887	6079	8536	10705	8688
k)	Mecklenburg	3	7	7	11	15
l)	die Nordsee (einschl. des direct. Eisenbahnverf. v. u. n. Hambg.)	73	11	18	14	11
m)	die Ostsee	1	6	—	—	—
		23376	18896	23315	27033	27182
7	Geblichte, gefärbte, gedruckte zc. Leinw. zc., zugerichteter Zwillich und Drillig zc.					
a)	Rußland und Polen	9	1	—	3	2
b)	Krakau	2	59	234	316	42

A u s g a n g.					D u r c h g a n g.				
1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.
66	—	365	219	101	—	—	1	—	4
12	85	1	39	1	—	—	138	8	114
34	20	13	35	41	4	11	813	277	72
26	—	9	—	9	604	62	178	165	74
1162	758	870	1841	1658	69	—	106	211	11
170	107	156	165	217	155	31	99	84	24
2276	506	139	220	561	29	3	4	—	—
10175	12495	7566	8165	6604	121	8	16	—	3
18581	10710	14050	14231	13145	899	582	942	952	1318
26	124	59	20	15	—	—	—	—	—
12905	9804	13392	13674	14582	—	—	78	—	51
2113	3171	3205	3421	2544	18	1	—	1	51
47546	37780	39825	42030	39478	1899	698	2375	1698	1722
21	190	695	183	23	—	—	—	17	—
14	18	25	5	—	—	—	127	1	—
649	310	177	244	222	3	1179	438	12	320
74	65	148	127	64	280	296	887	490	313
1462	1608	1950	2543	3146	42	395	337	342	249
374	214	321	484	476	83	35	26	20	179
4	19	44	31	—	—	—	—	11	—
711	700	1149	321	1088	—	—	—	2	6
7935	3826	2500	4156	2993	29	43	280	531	45
353	102	405	237	311	—	8	—	6	7
213	3033	444	173	377	49	93	87	83	55
3301	3137	3008	2998	3410	—	—	—	—	—
15111	13222	10866	11502	12110	486	2049	2182	1515	1174
3370	2562	2533	4739	2331	335	63	138	1221	897
21	319	889	312	151	27	93	902	674	969

Nummer.	Gegenstände und Grenzstricken.	E i n g a n g.					
		1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	
		3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	
c)	Galizien, österr. Schlesien und Böhmen	889	1224	1756	1780	1584	
	d) Oesterreich und Tyrol	816	925	583	684	432	
	e) Schweiz	55	31	40	41	74	
	f) Frankreich	19	31	18	11	17	
	g) Belgien	392	270	876	875	1222	
	h) Holland	280	106	281	190	264	
	i) Hannover	714	411	897	1194	1287	
	k) Mecklenburg	19	15	31	23	21	
	l) die Nordsee (einschl. des direkt. Eisenbahnverk. v. u. n. Hambg.)	267	131	355	841	792	
	m) die Ostsee	4	4	7	22	82	
		3466	3235	5078	5980	5819	
	8	Bänder, Watist u. Gespinnte u. Treibenwaren u.					
		a) Rußland und Polen	—	—	1	2	—
b) Krakau		—	—	—	—	—	
c) Galizien, österr. Schlesien und Böhmen		33	23	23	21	24	
d) Oesterreich und Tyrol		17	1	2	29	10	
e) Schweiz		—	—	5	2	—	
f) Frankreich		4	2	2	4	1	
g) Belgien		191	121	211	330	246	
h) Holland		1	1	4	10	4	
i) Hannover		3	7	11	26	17	
k) Mecklenburg		—	—	—	—	—	
l) die Nordsee (einschl. der direkt. Eisenbahnverk. v. u. n. Hambg.)		10	7	8	56	23	
m) die Ostsee		—	2	—	2	1	
	259	165	268	480	326		
9	Zwirnspeizen.						
	a) Rußland und Polen	—	—	—	—	—	
	b) Krakau	—	—	—	—	—	
	c) Galizien, österr. Schlesien und Böhmen	18	12	19	9	4	
	d) Oesterreich und Tyrol	1	—	—	1	—	
	e) Schweiz	—	—	—	—	—	
	f) Frankreich	—	—	1	—	—	
g) Belgien	1	4	12	11	8		

A u s g a n g.					D u r c h g a n g.				
1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.
1779	1333	1562	1671	1705	149	128	287	476	219
139	75	146	264	247	275	155	300	468	365
1216	1871	1770	1193	1441	485	863	584	795	879
458	224	149	321	152	27	14	66	177	34
180	71	55	158	2380	15	9	36	30	5
3030	2001	2564	2841	3318	9	71	149	26	—
11009	6790	9391	9446	8440	353	238	527	515	523
468	737	573	481	326	2	5	15	7	8
37386	27006	34067	36793	39788	408	97	674	376	624
1030	865	2730	334	913	15	6	—	13	9
60086	43854	56429	58553	61192	2100	1742	3678	4778	4532
21	60	100	132	91	23	16	32	60	83
—	15	9	3	—	—	6	14	13	18
33	86	70	47	15	25	12	24	38	30
227	269	379	257	189	11	11	68	16	2
522	343	825	1310	494	3	6	89	9	7
134	243	266	39	218	—	2	—	—	—
41	68	119	41	98	1	1	1	1	—
418	490	402	554	263	1	—	1	1	—
955	1127	749	881	1089	29	29	26	37	30
—	2	6	1	—	1	—	—	—	—
320	693	183	93	189	2	5	10	8	9
179	—	—	—	—	—	—	—	1	6
2850	3396	3108	3358	2646	96	88	265	184	185
—	—	—	—	3	1	1	2	1	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	1	1	—	2	—	1	—
80	45	51	6	—	15	12	17	7	1
11	—	1	—	—	—	—	—	—	—
5	3	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	3	1	—	—

Nummer.	Gegenstände und Grenzstrecken.	Eingang.				
		1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
		Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
h)	Holland	1	—	—	—	—
i)	Hannover	1	2	—	—	2
k)	Mecklenburg	—	—	—	—	—
l)	die Nordsee (einschl. der direkt. Eisenbahnverf. v. u. n. Hambg)	1	—	—	—	3
m)	die Ostsee	—	—	—	—	—
		23	18	32	21	17

Hieraus lassen sich nun folgende zwei gedrängte Zusammen I. Nach den Staaten (Grenzstrecken) beträgt

	1. Rußland u. Polen.			2-4. Dest. Kaiß.		
	Eing.		Drchg.	Eing.		Ausg.
	Ztr.	Ztr.		Ztr.	Ztr.	
a)	163560	77	4	32860	4151	
b)	136	26	12	571	13463	
c)	2	49	24	2078	494	
d)	4	113	295	1182	115	
e)	3330	188	2	13271	61	
f)	191	222	17	2266	411	
g)	3	3107	531	38	2122	
h)	—	81	43	13	323	
i)	—	3	1	—	8	
8. Holland.						
a)	9400	3920	61	8900	11970	
b)	8465	117	250	19562	1527	
c)	1519	56	36	658	187	
d)	401	30	2	730	36	
e)	274	6967	939	6492	14143	
f)	112	794	4	8779	4282	
g)	224	2751	64	901	9015	
h)	4	425	1	13	960	
i)	1	6	—	2	8	

Ausgang.					Durchgang.				
1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
1	—	12	—	—	—	—	—	—	—
—	6	3	17	6	—	—	1	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	10	11	3	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
105	54	77	37	15	16	18	21	11	4

stellungen machen u. zw. nach den Grenzstrecken u. d. Gegenständen. für 1847—1851 der einjährige Durchschnitt bei:

Staat.	5. Schweiz.			6. Frankreich.			7. Belgien.			
	Eing.		Drchg.	Eing.		Ausg.	Eing.		Ausg.	Drchg.
	Ztr.	Ztr.		Ztr.	Ztr.		Ztr.	Ztr.		
228	2810	2390	2660	4240	544	1740	2860	3760	4	
9926	100	2940	2040	6	16	125	8301	334	4	
757	6	190	387	7	3	58	804	216	76	
794	108	63	153	30	6	6	4958	26	—	
538	182	1258	99	247	131	79	819	740	12	
887	37	2142	273	42	374	69	1544	24	—	
1098	48	1498	721	19	261	57	727	575	19	
60	4	699	23	3	180	2	220	74	1	
12	—	59	—	1	5	—	7	3	2	
ver.										
10. Mecklenburg.										
740	550	200	—	2430	3240	347	12460	163800	14	
686	157	10	10	19175	107	3	26	4	—	
68	94	2	66	2940	718	5	4	15	1	
161	124	2	2	2028	16	28	22	14	16	
939	63	49	—	126	12871	65	611	2891	18	
185	9	282	7	45	848	73	4	3171	—	
431	22	517	7	477	35008	436	24	1174	9	
30	—	3	1	21	296	9	2	179	4	
1	—	—	—	2	8	—	—	—	1	

II. Die Zusammenstellung nach den Gegenständen für sämtliche Staaten ergibt folgende Tafel als Durchschnitt der Jahre 1847—51.

	Ein- gang.	Aus- gang.	Durch- gang.
1. Flachs, Werg, Hanf und Heede . . .	239699	194052	5798
2. Rohes Garn, Hand- und Maschinen- gespinnst	56854	18464	13020
3. Gebleichtes, gebleichtes und gefärbtes Garn	6561	1920	1389
4. Zwirn	10681	409	1447
5. Graues Packfeinen und Segeltuch . . .	10662	41332	1678
6. Rohes Leinwand, roh. Zwillich u. Drillig 7. Gebleichte, gefärbte, gedruckte Leinwand zugerichtete Zwilliche und Drillige . . .	23960	12562	1481
8. Bänder, Battist, Gespinne und Treß- senwaaren zc.	4716	56023	3366
9. Zwirnspißen	220	3072	164
	22	38	14

Eine noch gedrängtere Uebersicht und dadurch bessere Ein-
sicht in den eigentlichen Kern aller dieser Zahlen
erlangt man, wenn man die prozentweise Betheiligung
jeder Grenzstrecke an den einzelnen Gegenständen der Ein-, Aus-
und Durchfuhr darstellt, wie nachstehend geschehen ist*).

Grenzstrecken.	Prozentantheil an der Endsumme.								
	Flachs, Werg, Hanf und Heeden.			Garn aller Art.			Leinwand aller Art.		
	Ein- Ztr.	Aus- Ztr.	Dchg. Ztr.	Ein- Ztr.	Aus- Ztr.	Dchg. Ztr.	Ein- Ztr.	Aus- Ztr.	Dchg. Ztr.
Rußland und Polen	68,22	0,04	0,07	0,19	68,30	73,10	8,59	3,42	7,24
Oesterreich	13,70	2,14	3,93	5,16	15,00	16,43	37,97	2,40	33,29
Schweiz	1,17	1,23	45,86	0,28	0,11	1,20	0,64	4,54	14,45
Frankreich	1,77	0,28	30,00	0,07	2,80	0,51	0,75	0,70	2,70
Belgien	1,19	1,92	0,07	18,98	0,98	1,89	7,53	1,23	0,41
Holland	3,70	2,02	1,05	14,02	8,48	5,83	1,49	9,78	13,26
Hannover	3,70	6,17	12,77	28,27	0,06	0,50	39,69	25,42	20,40
Mecklenburg	0,20	0,10	—	0,38	0,06	0,25	0,23	0,76	0,20
Die Nordsee	1,02	1,72	5,99	32,58	4,05	0,11	1,58	45,14	7,56
Die Ostsee	5,19	84,38	0,24	0,07	0,24	0,19	1,56	6,69	0,39

*) Diese Art der Darstellung des Zollvereinsverkehrs ist mein Versuch.
Meiner Ansicht nach macht man nur durch eine derartige (oder
ähnliche) **Bearbeitung** die Verkehrstafeln nutzbar oder sogar ge-

Die Einfuhr des Zollvereins zum Verbrauch war in Ztr.
im Jahre: 1852 gegen 1851

1) Flachs, Werg, Hanf, Heede	275107	243604
2) Rohes Garn, Maschinengespinnt	44941	34932
3) " " Handgespinnt	19423	18777
4) Gebleichtes, gefärbtes Garn	14197	8505
5) Zwirn	9091	9375
6) Graue Packleinwand	5774	5660
7) Segeltuch	2041	1734
8) Leinen, Zwillich, Drillig, roh	6032	8565
9) Dergleichen gebleicht, gefärbt	842	729

Geht man auf frühere Jahresdurchschnitte zurück und
bildet zwei Hauptgruppen der Fabrikate, so finden sich als
für 1836/40 1841/5
Leinengarn-Einfuhr 46838 63661
" Ausfuhr 35397 31108
Leinwand-Einfuhr 1318 1461
(gebl., gef., gebr.)
Leinwand-Ausfuhr 88686 63874

Der Werthbetrag der Leinenausfuhr aus Ham-
burg und Bremen war:

Jahr	Aus Hamburg		Aus Bremen		Aus Hamburg und Bremen zusammen.	
	Ztr.	Thlr.	Ztr.	Thlr.	Ztr.	Thlr.
1845:	4,212950	998120			5,211070	
1846:	4,277800	878130			5,155930	
1847:	4,395610	758940			5,154550	
1848:	3,941725	1,026680			4,968405	
1849:	4,337265	1,182170			5,519435	
1850:	4,449750	1,027140			5,476890	
1851:	4,486270	782201			5,268471	
1852:	4,737385	1,072876			5,810261	

nießbar. Das Material dazu ist ja (wie man aus obigem sieht) vor-
handen und eine statistische Ausdehnung des Centralbüreau's kann
wie mir scheint kein Bedenken haben. Wenn nicht sämtliche Waaren
in gleicher Weise von mir bearbeitet sind, so ist der einzige Grund
davon, daß eine solche riesige Aufgabe die Kräfte eines Privatmannes
übersteigt. Daß ferner bei der Flachsindustrie die Ziffern der ein-
zelnen Jahre mitgetheilt sind, geschah, um an einem Beispiele, Ur-
sprung und Quellen meiner Bearbeitung darzulegen. Die Tafeln der
einzelnen Jahre haben begrifflich um die Berechnungen zu machen für
sämmliche Artikel in gleicher Weise zusammengestellt werden müssen;
allein zu deren Abdruck fand hier sich kein Raum.

Noch einige vergleichende Andeutungen über die Leinenindustrie anderer Staaten von Bedeutung. — Auch im Oesterreichischen Kaiserstaate gehört die Verarbeitung des Flachses und Hanfs zu den ältesten verebelnden Erwerben. Sie stand auch dort bis auf die neueste Zeit in erster Reihe der Wichtigkeit, und selbst jetzt noch gewährt sie verhältnißmäßig der größten Menschenzahl Beschäftigung. Die Geschichte ihrer Blüthe, ihres allmählichen Absterbens und hoffentlich ihrer Verjüngung, ist der für Preußen gemachten Darstellung sehr ähnlich, weil dieselben Ursachen eingewirkt haben. Die amtliche Statistik berechnet im Mittel eine Jahreserzeugung von Flachse auf 1,182000 Ztr., von Hanf auf 1,860000 Ztr. im Gesamtwerthe von 52 Mill. Fl. R.Mze. Durch die bez. Einfuhr und Ausfuhr stellt der jährliche Verbrauch von Flachse auf 1,180000 Ztr., von Hanf dagegen auf 1,900000 Ztr., zusammen $52\frac{3}{4}$ Mill. Fl. werth. Daraus kommen 354000 Ztr. verspinnbarer Flachse und 590000 Ztr. Flachsberg. Für die mechanische Flachsverspinnung giebt es bis jetzt nur etwa 50000 Spindeln; allein, wie in Preußen, werden auch in Oesterreich große Anstrengungen gemacht, um das Veräumte, — durch Verbesserung des Anbau-, Zubereitungs-, Verarbeitungs-Verfahrens u. s. w. — nachzuholen. Die Lage der Handspinner ist hoffnungslos wie überall. Die Garnmengen berechnen sich zu:

310000	Ztr. aus Flachse,	33	Mill. Fl.	
359000	" "	Flachsberg,	10	Mill. Fl.
250000	" "	Hanf,	17	Mill. Fl.;
350000	" "	Hanfheede,	5	Mill. Fl.;

im Gesamtwerthe also von 65 Mill. Fl. Dazu kommen durch Hanfverwendung zu Seiler- und Tauschläger-Arbeiten 750000 Ztr. und $14\frac{3}{4}$ Mill. Fl., sowie durch Hanfverbrauch im rohen Zustande 150000 Ztr. und $2\frac{1}{2}$ Mill. Fl., im halbveredelten Zustande noch fernere 6 Mill. Fl.

Die für den Handel arbeitende Weberei ist am bedeutendsten in Böhmen, dann zunächst in Mähren und Schlesien; auch in Oberösterreich und in der Lombardie ist sie noch von Belang. In den übrigen Theilen der Monarchie hingegen ist sie vorzugsweise Nebenbeschäftigung, welche zunächst für den Hausbedarf sorgt, jedoch in Galizien, der Bukowina und einem großen Theile von Ungarn in großartigem Maßstabe auftritt. Auch die Haus-

weberei bringt bedeutende Mengen der ordinärsten, ungebleichten und der mittleren Gewebe in den Handel.

Der Leinwand-Erzeugung zunächst steht jene der Zwirn-, Strick- und Wirkwaaren, die Bandwirkerei, die Spitzklöppelei, und die Erzeugung der gezogenen (Gebild-) Waare (Zwillich, Drillich, Damast, Gradel), endlich der Wachsleinwand. Segeltuch verfertigen vorzugsweise das lombardisch-venetianische Königreich, Mähren und Schlesien. — Die Erzeugung von Zwirn und Zwirnwaaren ist gleichfalls in Böhmen, — wo für Erstere mehrst vom Auslande bezogenes Maschinengarn verwendet wird, — am bedeutendsten und nur noch in Mähren und Schlesien von Belang; minder in Nieder-Oesterreich und in der Lombardie. Strick- und Wirkwaaren aus Leingarn werden wohl überall verfertigt; in größeren Mengen aber nur in Böhmen. Die Bandweberei ist am belangreichsten in Böhmen und Nieder-Oesterreich und die Spitzklöppelei ausschließlich in Böhmen. Damast, Zwillich, Drillich und das Rohgewebe für Wachsleinwand erzeugen vorzugsweise Böhmen, Mähren und Schlesien. — Die Bleicherei ist am besten ausgebildet in Böhmen, Mähren und Schlesien, jedoch sind die derartigen Anstalten hinsichtlich ihres Umfanges unzulänglich, weshalb ansehnliche Mengen von ungebleichtem Leinen ins Ausland, namentlich nach Preussisch-Schlesien, gesandt werden. — Die Färberei und das Bedrucken leinener Stoffe, welche wie allenthalben durch die Konkurrenz der Baumwolle fast alle Bedeutung verloren haben, sind noch am beträchtlichsten in Böhmen, Mähren und Schlesien; beschränken sich jedoch auch dort vorzugsweise auf gröbere Leinensorten, Halstücher, Nähzwirn und Garn für Battiste. — Die Appretur der Leinwaaren wird als Nebensache behandelt und ist deshalb fast überall ungenügend. — Die amtliche Statistik berechnet, daß beim Weben, Bleichen u. s. w. im Mittel ein Abfall von nur 10 Przt. Statt findet, wenn man auf der andern Seite die Gewichtszunahme durch Färberei, Druckerei und Appretur in Anschlag bringt. Auf diese Weise gelangt man zur Annahme einer Gewichtsmenge von 1,142000 Ztr. für leinene Gewebe, Wirk-, Strick-, Zwirnwaaren und Kaufgarne, mit 110 Mill. Fl. Gesamtwerthe. Davon sollen etwa 1 Mill. Ztr. auf die Gewebe fallen. — Als Schlußergebniß dieser (allerdings sehr runden) Schätzungen, stellt sich

dar, daß sämtliche Erzeugnisse des Oesterr. Kaiserstaats aus Flach und Hanf (mit Einschluß des zu sonstigen Zwecken verwendeten Rohstoffs) einen Geldwerth von $130\frac{3}{4}$ Mill. Fl. Krz. haben; wovon 52 Mill. auf den Rohstoff kommen, welcher mithin eine Veredelung um 152 Przt. seines Werths erlangt. Von jenen $130\frac{3}{4}$ Mill. Fl. sind etwa 60 Mill. oder 46 Przt. als Werth der in den Handel (äußeren und inneren) gebrachten Erzeugnisse zu berechnen.

England und Wales stehen hinsichtlich der Flachsverarbeitung hinter Ireland und Schottland zurück. Mit Einführung der mechanischen Flachspinnerei im britischen Reiche im Anfange des 19. Jahrhunderts begann dasselbe von der Leinenindustrie Deutschlands und Belgiens sich unabhängig zu machen, und es hat diese Urstige der Flachindustrie bei weitem überflügelt, weil dieselben zu spät die Fortschritte der Technik sich zu eigen machten. Durch die ausgedehnte Anwendung der Spinnmaschinen wurde im britischen Reiche die Erzeugung so sehr vermehrt, daß das Garn (mit Einschluß des Rohstoffs) jetzt weniger kostet als vor 40 Jahren die Auslage für das Spinnen allein. Im Jahre 1814 kostete 1 Bündel Garn von 300 Yards $29\frac{1}{2}$ Sch., 1834 dieselbe Nummer $10\frac{2}{3}$, 1853: $3\frac{1}{2}$; 1852 war der Garnpreis von den gängigsten Sorten $3\frac{1}{3}$ bis $3\frac{1}{2}$ Sch.; 1853: $3\frac{5}{8}$ bis 4 Sch. Das Handspinnen hat fast gänzlich aufgehört und die Industrie ist in großen Faktoreien konzentriert. Die Eigentümer dieser Faktoreien haben zuweilen auch Webereien, gewöhnlich aber vertheilen die großen Fabrikbesitzer das Garn an einzelne Weber, welche in ihrem eigenen Hause oder in kleinen Weber-Werkstätten eine Anzahl Webstühle haben. Der Maschinenwebstuhl oder Powerloom wird in der Leinenweberei bis jetzt noch nicht viel angewendet. Der Hauptsitz der Leinenindustrie in Schottland ist Dundee und Umgegend; in Ireland Belfast nebst Umgegend. Während man von Seiten der britischen Regierung sich bemühte, die irische Wollenindustrie möglich zu unterdrücken, suchte man dagegen die Leinenindustrie durch alle Mittel zu heben. So wurden hohe Ausfuhrprämien ausgesetzt und eine eigene Behörde errichtet, um die Fortschritte der Leinenindustrie fortwährend zu überwachen. Man ahmte jenes merkwürdige englische Gesetz zur Beförderung der Wollenindustrie nach und gebot, daß jeder Todte in leinenen

Trüchern begraben werden solle. Als Folge dieser außerordentlichen Maßregeln hob sich die Leinenindustrie sehr schnell, besonders im nördlichen Ireland. Einsichtsvolle Männer sind aber der Ansicht, daß dieses unnatürliche Hinaustreiben der Leinenindustrie für Ireland durchaus nicht segensreich gewirkt hat. Es trug nämlich ohne Zweifel, sowohl zu jener krankhaften Vermehrung der Bevölkerung, als zu der ganz übermäßigen Bodenerstückelung bei, welche heut zu Tage den Fluch Irelands bilden. Diese beiden Uebel treten gerade in den Manufakturbezirken am grellsten hervor. Die Besitzer der kleinen Parzellen sind zugleich Spinner und Weber, ihre Einnahmen sind erstaunlich gering und reichen kaum hin, ihnen den ärmlichsten Lebensunterhalt zu sichern.

In Ireland wird auch der Anbau des Flachses sehr stark betrieben; besonders viel thut in dieser Beziehung die königliche Gesellschaft für Beförderung des Flachsbauens, welche im Jahr 1840 gegründet wurde und in ganz Ireland Zweiganstalten besitzt. Diese Flachsbauvereine haben bewirkt, daß bereits im Jahre 1847: 53312 Acres in Ireland mit Flach bestellt waren und daß seitdem diesem Anbau dort gewidmet wurden 1849: 60314, 1850: 91040, 1851: 140536, 1852: 136009 Acres. Das Jahreserzeugniß von rohem Flach wird für Großbritannien und Ireland jetzt 46000 Tons sehn. Dennoch wird ein großer Theil dieses Rohstoffes eingeführt, hauptsächlich aus Rußland, Aegypten und Belgien. Die Einfuhr zum Verbrauch war im Durchschnitt von 1836—1840: 1,318824 Ztr., von 1841/45: 1,378634, 1846—50: 1,458219, 1850: 1,821578, 1851: 1,194184, 1852: 1,402267 Ztr.; mithin keine Abnahme, ungeachtet der so rasch und stark gestiegenen eigenen Flachserzeugung. Man ist hiernach berechtigt, den jetzigen Flachverbrauch der vereinigten Königreiche auf mindestens 2,400000 Ztr. Gewicht im rohen Handelszustande zu schätzen. — Die Fabriken für Flachsverarbeitung in Großbritannien und Ireland und deren Zahlenverhältnisse ergeben sich aus den Berichten der Fabrik-Inspektoren für den Jahresabschluß vom 31. Oktober 1852 wie folgt: 432 Faktoreien mit einer bewegenden Kraft von 17418 Pferdekraft, wovon indeß 135 mit 3363 Pferdekraft still standen. Eine Uebersicht der im Jahre 1850 in Arbeit befindlichen Fabriken gibt nachstehende Zusammenstellung:

	Zahl der Sattoreien.	Zahl der Spindeln.	Zahl der mech. Webestühle.	Bewegende Kraft.		Arbeiter beschäftigt.		
				Dampf.	Pferdekrafte.	Wasser.	männlich.	weiblich.
England u. Wales	135	265568	1083	3616	871	6135	12866	19001
Schottland . . .	189	303125	2529	5004	1421	7783	20529	28312
Irland	69	396338	58	2285	1095	6899	14222	21121
Gesamtsumme . . .	393	965031	3670	10995	3387	20817	47617	68434

Seitdem hat eine so bedeutende Zunahme Statt gehabt, daß man bis zur Mitte 1853 die Spindelzahl für Flachs und Werg zu 1,150000 (wovon in Irland 506000) berechnen kann. Außerdem ist die Vermehrung der mechanischen Webestühle besonders bemerkenswerth, weil sie beweist, daß die technischen Schwierigkeiten der Flachs- und Heede-Verwebung durch Maschinen größtentheils beseitigt sind. — Die Ausfuhr betrug an

Im Jahresdurchschnitt	Flachs- u. Werg-Garn.		Leinen.	
	Gewicht in Pfunden.	bestlar. Werth in Thlr. Cour. umgerechnet.	Längenmaß in Yards.	bestlarirter Werth in Thlr. Cour. umgerechnet.
von 1836 — 40 . . .	12,383825	4,247471	78,468192	19,341976
" 1841 — 45 . . .	25,465785	6,682784	84,682490	17,955766
" 1846 — 50 . . .	15,943730	4,754984	99,357550	17,914904
1850	18,220688	5,522888	122,342516	22,493818
1851	18,841326	5,962269	129,106753	23,923059
1852	24,088725	7,172331	132,548965	24,170621

Eine aus dem Vorenthaltenen sich ergebende so sehr bedeutende und so äußerst rasche Zunahme, sowohl des Flachsbaus als der Mittel zu dessen Verarbeitung, dann der Ausfuhr der erzeugten Fabrikate; verdient die sorgsamste Beachtung sowohl der deutschen Regierungen, als der beteiligten Industriellen Deutschlands. — Frankreichs Flachs- und Hanf-Erzeugung und Verbrauch stellt sich wie folgt: Mit Hanf sind im Jahresdurchsch. bestellt 158300 Hekt., welche 65,315000

Kilogramm Rohstoff liefern; mit Flachs 90200 Hektaren, die 34,820000 Kilogr. rohen Flachs geben. Dazu werden eingeführt: Hanf 8,600000 Kilogr., Flachs 3,840000 Kilogr., zus. 12,440000 und nach Absatz der Wiederausfuhr 11,440000. Zur Benutzung in Frankreich kommen also 111,575000 Kilogr. Davon setzt man für den Rohverbrauch sowie für Seiler- und Tauschlägerarbeiten 40,000000 Kilogr. ab und fernere 2 Prozent für unbrauchbaren Abfall beim Hecheln. Von dem mit 57,260000 Kilogr. verbleibenden Spinnstoff verwandelt 250000 Spindeln in 107 Fabriken etwa 15,000000 Kilogr. Flachs, Hanf und Werg in Garne, also nur etwa 26 Prozent, während der Rest der Handspinnerei verbleibt. Von dieser Spindelzahl fallen auf das Norddepartement allein 120000. Die Einfuhr und Ausfuhr war (im Comm. spec.) wie folgt:

Werth auf Thlr. Cour. umgerechnet.

	Leinengarn.		Leinen.	
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
Jahresdurchschnitt von 1836—40	5,366000	404000	5,471000	7,412000
" " 1841—45	9,403000	315000	5,344000	6,624000
(Tarifänderung)				
" von 1846—50	1,808000	208000	3,232000	6,715000
" " 1850 . . .	1,054000	216000	3,460000	7,300000
" " 1851 . . .	1,027000	270000	3,027000	7,730000
" " 1852 . . .	1,081000	270000	2,405000	8,054000

Die französische Leinenindustrie, obgleich schon länger zollgeschützt, hat doch erst in den letzten Jahren erfolgreiche Anstrengungen gemacht, sich die jetzt unentbehrliche technische Ausbildung zu verschaffen. Insbesondere die mechanischen Spinnereien waren zurück geblieben und die Flachs Zubereitung lag im Allgemeinen noch in der Kindheit. Die Verfertigung von Damastgeweben, ein in Frankreich fast neuer Zweig der Flachsweberei, hat in neuester Zeit sich ansehnlich entwickelt; der Geschmack und die Kunstfertigkeit der Franzosen macht auch dabei sich geltend und schon hat die Ausfuhr dieses Artikels begonnen. Unerreicht noch steht Frankreich in der Battist-Erzeugung und der alte Ruhm von Valenciennes und Cambrai ist ungeschmälert. Von der Ausdehnung dieses Erwerbszweiges kann die Thatsache eine Andeutung geben, daß

von Frankreich (nach Abschlag des eigenen bedeutenden Verbrauchs) 1852 noch für 11,200000 Franken Battist und Linon ausgeführt wurde (in den obigen Ausfuhrzahlen enthalten), wovon allein England $\frac{1}{3}$ und die Vereinig. Stat. $\frac{1}{5}$ empfangen. Die Spizenzfabrikation von Valenciennes, Mençon u. s. w. reißt sich, durch die Vollendung ihrer Erzeugnisse, den Battisten würdig an; Frankreich führt für 250000 Frk. Spizen jährlich aus.

In Belgien hat der Flachsban in neuester Zeit eine nicht unbedeutende Verminderung erfahren, denn die amtliche Statistik weist im Jahre 1840: 40624 Hektaren mit Flachs bestellt und einen Ertrag von 20,902900 Kilogr. nach; gegen 29880 Hektaren mit 17,405750 Kilogr. Flachs im Jahre 1846. Dies ist eine Abnahme von 26 Przt., und doch nimmt diese Gespinnstpflanze noch jetzt 2,16 Przt. des bebauten Bodens ein und ist wieder in allmählicher Entwicklung begriffen. Belgiens Einfuhr zum Verbrauch war im Durchschn. der Jahre 1835—40 nur 619200 Kilogr. roher und gehechelter Flachs und 9180 Kilogr. Werg; dagegen im Durchschnitt von 1847—49: 1,892570 und bezieh. 91560 Kilogr.; 1849 allein 3,366770, 1850: 3,757864, 1851: 3,716611, 1852: 5,252363 Kilogr. Flachs; die eigene Ausfuhr Belgiens war an rohem und gehecheltem Flachs von 1835—40: 7,269470, 1847—49: 7,311940 Kilogr., 1849 allein 10,009071, 1850: 11,057083, 1851: 9,210621; 1852: 12,790412 Kilogr.; an Werg bezüglich 710270 und 22440 Kilogr. — Der Hanfbau erfordert nur 1712 Hektaren, welche in einem Mitteljahre 1,201500 Kilogr. Rohhanf liefern. — Im Durchschnitt der Jahre 1841—1850 wurden Leinen- und Hanf-Garne eingeführt: 169386 Kilogr. werth 468600 Frk.; 1851 für 419000 Frk.; ausgeführt 1,308097 Kilogr. zum Werthe von 5,490200 Frk.; 1851: 1,196289, 1852: 1,410766 Kilogr.; Flachs- und Hanf-Gewebe eingeführt 22907 Kilogr., werth 269200 Frks., 1851 für 168000 Frks.; ausgeführt 2,575085 Kilogr. zum Werthe von 19,068400 Frks., 1851 für 12,073000 Frks. Stellt man im Comm. spec. hinsichtlich des Jahrs 1850 allein die Werthe der einzelnen Gegenstände zusammen, so finden sich für die Einfuhr 7,588000 Frks. und für die Ausfuhr 32,273000 Frks. Die Leinen-Industrie scheint noch jetzt in Belgien an 60000 Arbeiter zu beschäftigen, obgleich für den fabrikkartigen Betrieb die neusten amtlichen Erhebungen

vom October 1846 nur 11—12000 angeben. Die Webestühle-Zahl enthält die amtliche Statistik nur hinsichtlich der Fabriken; im Jahre 1846 sollen fast 97000 Spindeln vorhanden gewesen sein, jetzt wird deren Zahl etwa 120000 betragen.

Seitdem Rußland mit dem westlichen Europa in unmittelbare Handelsverbindungen trat, waren Hanf und Flachs die Hauptartikel des russischen Ausfuhrhandels. In Folge des wachsenden Absatzes dehnte der Anbau dieser Gespinnstpflanzen in einigen Gegenden Rußlands sich so außerordentlich aus, daß allmählig alle fremden Länder, welche zur genügenden Selbsterzeugung nicht im Stande waren, begannen aus den großen und guten Lagern der russischen Häfen mit jenen Rohstoffen sich zu versorgen. Es gibt in Europa allerdings Staaten, welche gleich guten Flachs oder Hanf besitzen — (z. B. Belgien, Holland, Deutschland, Flachs; Ungarn und Italien Hanf); — allein die landwirthschaftlichen Verhältnisse derselben gestatten nirgends einen so ausgedehnten Anbau oder so wohlfeile Darstellung, daß dadurch Rußland eine bedrohliche Konkurrenz erwachsen könnte. Eine erfolgreiche Mitbewerbung, demnächst sogar Beeinträchtigung und Verdrängung dieser russischen Erzeugnisse, kann nur von Seiten der Vereinigten Staaten von Nordamerika erfolgen; vielleicht auch von Ungarn aus, wenn dasselbe dem Anbau und der Bearbeitung eine besondere Sorgfalt widmet. Die gegenwärtige Ausfuhr Rußlands beträgt 6 bis 7 Millionen Rub (von je 40 Pfund — etwa $\frac{1}{3}$ Zolltr.) zum Werthe von 15 bis 16 Mill. Rubel Silber. In der von Steinhaus, vorzüglich nach Nebolsine bearbeiteten, empfehlenswerthen Schrift über Rußlands industrielle und kommerzielle Verhältnisse (Leipzig 1852, S. 201) wird die Gesamtmenge des in den großen Handel gelangenden Flachses und Hanfs auf jährlich 9 Mill. Rub oder 3 Mill. Ztr. geschätzt — richtiger $10\frac{1}{3}$ Mill. Rub oder 3,43 Mill. Ztr. — und deren Vertheilung folgendermaßen angegeben (mit einer Berichtigung von Tengoborski II. S. 8):

	Flachs.	Hanf.	Zusammen.	Prozent-Antheil.
	Zoll-Zentner.			
I. Ausfuhr.				
aus Rußland	1,200000	1,000000	2,200000	64,12
dem deutschen Zollverein	—	—	117000	3,40
Oesterreich	20000	47000	67000	1,92
Belgien und Holland	—	—	283000	8,24
Frankreich	43000	10000	53000	1,54
Stalien	—	—	167000	4,87
Ostindien	—	—	317000	9,21
Manila	—	—	80000	2,33
Egypten und sonstige Theile von Afrika	—	—	100000	2,91
den Vereinigten Staaten von Nordamerika	—	—	50000	1,46
Zusammen			3,434000	
II. Einfuhr.				
nach Großbritannien	—	—	2,449000	71,32
Frankreich	167000	133000	300000	8,74
Belgien	12000	17000	29000	0,84
Holland	—	—	47000	1,37
dem deutschen Zollverein	—	—	134000	3,91
Oesterreich	25000	90000	115000	3,36
den Hansestädten	—	—	25000	0,65
Dänemark	33000	53000	86000	2,53
Schweden und Norwegen	3300	54000	57000	1,66
Portugal und Spanien	77000	6400	84000	2,44
den Vereinigten Staaten	—	—	108000	3,18
Zusammen			3,434000	

Diese Uebersicht ergibt, in welchem Verhältniß die verschiedenen Länder der Zufuhr von Flachs und Hanf bedürfen und aus welchen Quellen sie sich mit diesen Erzeugnissen versehen. Die überwiegende Bedeutung Rußland im Verlaufe derselben zeigt das Verhältniß der Ausfuhr mit der aller übrigen Gegenden verglichen; denn es verführt $\frac{2}{3}$ der ganzen Flachs- und Hanfmenge, welche in den auswärtigen Verkehr tritt. Diese Ausfuhr vertheilt sich auf die verschiedenen Staaten in verschiedenem Verhältniß, welches von dem Grade der örtlichen Erzeugung und des Hanf- und Flachsbedarfes abhängt, sowie von der Zufuhr aus andern Gegenden; dann aber auch von dem Systeme der Einfuhrzölle, mit welchem diese Erzeugnisse — (in einigen Staaten nur der Zoll-

einnahme wegen, in Andern dagegen zur Ermunterung der einheimischen Erzeugung oder der Einfuhr aus andern Erdtheilen — besteuert sind. Deshalb ist unerlässlich, alle diese Bedingungen in Betracht zu ziehen, um richtig zu erkennen, welche Umstände den Absatz von Hanf und Flachs nach auswärts ermuntern oder beschränken. —

Die Jahresdurchschnitte der Ausfuhr in den letzten 30 Jahren sind in Pud:

	Flachs und Flachsheede.	Hanf und Hanfberg.	Zusammen.
1822—26	1,906641	2,938673	4,845314
1827—31	2,539978	2,526095	5,066073
1832—36	2,499222	3,065420	5,565342
1837—41	3,125507	3,260817	6,386324
1842—46	3,063766	2,802419	6,466175
1847—50	4,616755	2,819781	7,436536
1850	4,307618	2,723933	7,031551
1851	3,018780	3,042422	6,061202
und aus Polen	10511	130	10641

Nach Richtungen und dem Jahresdurchschnitte 1846—50, war die Flachs- und Hanf-Ausfuhr aus Rußland wie folgt:

Nach	Pud.	Przt.-Anthl.
England	4,381839	61,3
Frankreich	539245	7,5
Dänemark	310783	4,3
Preußen	291762	4,1
Schweden-Norwegen	222744	3,1
Spanien, Portugal	146223	2,0
Holland	121645	1,7
Belgien	74909	1,1
Ver. Stat. v. N.	70284	1,0
allen sonstigen Richtungen	991880	13,9
Zusammen	7,151314	100,

Von dem letztgenannten Posten sind 848356 Pud, oder fast 12 Przt. der Gesamtausfuhr, nach dem Sund ausklarirt und haben erst in Esneur ihre eigentliche Bestimmung erhalten; größtentheils nach England. Für Flachs und Hanf getrennt ergibt sich folgende Durchschnitts-Ausfuhr:

Bestimmung.	Flachs Pud.	Przt.-Anthl.
England	2,845209	65,7
Frankreich	369125	8,5
Preußen	157469	3,7
Dänemark	133626	3,11
Spanien und Portugal	103816	2,4
Belgien	56872	1,3
Nach sonstigen Richtungen	663677	15,3
Zusammen	4,329794	—

Bestimmung.	Hanf Pud.	Przt.=Anthl.
England	1,536631	54,5
Schweden und Norwegen	205482	7,3
Dänemark	154579	5,5
Preußen	134293	4,8
Holland	103763	3,7
Verein. Staaten v. N. Amerika	75980	2,6
Hanfstädte	75732	2,6
Nach sonstigen Richtungen	535060	19,0
Zusammen	2,821520	—

Tengoborski schätzt den Werth der Rohstoffe der Leinenindustrie (Flachs, Hanf, Heede, Saamen) für Rußland mit Polen in einem Mitteljahre auf 36,523000 Rub. Silber, auf 11 Mill. Pud Flachs und 6 Mill. Pud Hanf sich vertheilend (ist wol auf 22 Mill. Pud zu erhöhen); er berechnet ferner als Werth des für den inländischen Verbrauch verarbeiteten Flachses (710 Mill. Arschinen leinener Gewebe u. s. w.) 63,000000 Rubel; sodann als Werth der Erzeugnisse aus Hanf für den Bedarf des Inlandes 28,000000 Rubel. Zu diesen 91,000000 Rubel des inländischen Verbrauchs muß man den Werth der Ausfuhr zählen, welcher im Jahresdurchschnitt von 1848—50 wie folgt war:

Flachs und Flachsheede (4,170000 Pud)	11,022000	Rub. Silb.
Hanf und Hanfberg (2,821000 Pud)	6,900000	
Flachs- und Hanf-Garn	238000	
Taue und Strickwerk	1,174000	
Segeltuch, Ravenstuch und alle sonstige Gewebe	1,552000	
Zusammen (7,350000 Pud)	20,886000	

Der mittlere Jahreswerth aller Erzeugnisse aus Flachs und Hanf, mit Einschluß des ausgeführten Rohstoffs, ist hiernach annähernd 112,000000 Rubel Silber. Die für den Anbau wichtigsten Landestheile sind: hinsichtlich des Flachses die Gouvernem. Pskow, Liewland, Kurland, Witebsk, Kowno und Wilna, weil er dort sowohl des Saamens (zur Aussaat) als des Spinnstoffs wegen gezogen wird. Die letztere Benutzung überwiegt in den Gouvernem. Jaroslaw, Kostroma, Wologda, Wiacka und theilweise Dnoney. Als Delfrucht baut man die Leinpflanze in den Gouvernem. Kherson, Ekatherinoslaw, Taurien Nordtheil und im Lande der donischen Kosaken; dort werden die Stengel nur

zu Dünger oder Brennstoff benutzt. Der Hanf wächst in einem großen Theile Rußlands bis zum 60° N. Br., aber als Handelsartikel wird er vorzugsweise angebaut in den Gouv. Kaluga, Tula, Orel, Kurok, Miazan, Tambow, Mohilew, Smolensk und theilweise Witebsk, Minsk, Wilna, Tschernigow. Der beste Hanf kommt aus dem Ukraine und Weißrußland; wild wachsend trifft man denselben an den Ufern der Wolga, des Ural und Terek. Tengoborski sagt, daß der Anbau und die Behandlung beider Gespinnstpflanzen in Rußland bedeutender Verbesserungen bedürftig, dann aber auch großer Entwicklung fähig sey. — Die Handspinnerei soll jetzt noch in Rußland von nahe an 3 Mill. Personen betrieben werden, sie geschieht mit Spindel und Rad, gewöhnlich ohne die erforderliche Sorgfalt; die mechanische Verspinnung von Flachs und Hanf begann erst vor etwa 20 Jahren versuchsweise in der Kronfabrik zu Alexandrowsk bei St. Petersburg. In neuester Zeit sind auch Privatanlagen für diese Zwecke gemacht und zwar in den Gouver. Wladimir, Wologda, Moskau, St. Petersburg. Ein Artikel des Jour. d. Minist. der Reichsdomänen, Nr. 7 von 1851, schätzt sogar die damals bereits vorhandene Spindelzahl auf 100000; diese Angabe scheint jedoch, nach den Mittheilungen von Tengoborski II. 310 ff. bei weitem zu hoch.

Mechanische Webestühle für Flachs- und Hanfgarne sind in Fabriken bei St. Petersburg und Moskau; die Benutzung der Jacquartmaschine fängt sogar bei den bäuerlichen Webern an Eingang zu finden. Der Erwerb durch Weberei ist in Tagelohn zu berechnen: für gewöhnliches Bauerleinen zum Hausgebrauch auf 14 Kopeken Silber, für bessere Sorten auf 28 bis 34 Kopeken, für die besten Gattungen auf 43 bis 51 Kopeken.

Wenn ich schließlich den Versuch einer vergleichenden Zusammenstellung der mechanischen Flachsspinnerei in Europa mache, so ergeben sich für:

	Spindelzahl	Przt. Anth.
1) England	1,150000	66,67
2) Frankreich	250000	14,49

Spindelzahl Przt.-Anth.

3) Deutschland (nämlich Oesterreich, Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Hannover u. s. w.) etwa	135000	7,83
4) Belgien etwa	120000	6,96
5) Rußland etwa	50000	2,89
6) Sonstige Staaten (Holland, Dänemark, Piemont u. s. w.)	20000	1,16
Zusammen	1,725000	100

Die vollständigen Bau- und Einrichtungs-Kosten einer Flachs- und Werg-Maschinenspinnerei berechnet man auf den Durchschnitt 1 Spindel in England zu 26 Thlr., im Zollverein zu 30—33 Thlr., in Oesterreich zu 55 Thlr., in Rußland zu 65 Thlr. Zum Mittelfake angeschlagen, haben mithin die jetzt vorhandenen mechanischen Flachs-spinnereien etwa $5\frac{1}{2}$ Mill. Thaler gekostet und ihre Leistungsfähigkeit ist jährlich ungefähr 850000 Ztr. verschiedener Garne.

bb. Verarbeitung der Baumwolle.

Die anerkannt zuverlässigsten statistischen Berichte über Baumwolle werden von dem Großhandlungshause Du Fah u. Comp. in Manchester geliefert und in dessen Jahresberichte vom 1. Februar 1853 finden sich nachstehende Angaben über Erzeugung und Verbrauch von Baumwolle in den Jahren 1836 bis einschl. 1852:

	England.	Rußland, Deutschland, Holland und Belgien.	Frankreich u. angrenzende Länder.	Spanien.	Uferstaaten b. adriatisch. Meers.	Ver. Staaten von Nord-Amerika.	Sonstige, Mittelmeer zc.	Zusammen Million Pfund.
1836	350	57	118	—	28	86	—	639
1837	369	58	121	—	32	82	—	662
1838	435	61	133	—	26	92	—	747
1839	362	48	110	—	26	103	—	649
1840	473	72	157	—	28	111	—	841
1841	422	65	154	—	29	115	—	785
1842	462	78	163	—	38	105	—	846
1843	531	82	152	—	44	131	—	940
1844	543	86	146	—	26	143	—	944
1845	597	96	158	—	38	158	—	1047
1846	604	97	159	—	39	175	—	1074
1847	425	105	126	—	31	175	—	862
1848	591	112	127	—	29	209	—	1068
1849	627	160	186	—	47	205	—	1225
1850	584	133	142	29	45	188	—	1132
1851	648	118	149	34	45	158	22	1175
1852	745	172	199	44	55	237	29	1481

Nach dieser, annähernd jedenfalls richtigen Zusammenstellung, war der Verbrauch von Baumwolle im Jahresdurchschnitt von 1836/38: 6,830000 Ztr., gegen 12,630000 Ztr. in 1850/52; mithin hat binnen 17 Jahren eine Vermehrung des Verbrauchs um 85 Przt. Stattgefunden, während in Europa in demselben Zeitabschnitte die Bevölkerung nur um etwa 11 Przt. gestiegen ist. Die Zunahme des Baumwollverbrauches war von 1836—43: 47 Przt. und von 1844—52; 57 Przt. Die Ver. Staat. von Nord-Amerika, welche im Jahre 1790 nur 81 Säcke Baumwolle ausführten, haben zur Ausfuhr gebracht: 1849: 10,266032 Ztr., werth (zum Durchschnittspreis von 6,4 Cents 1 Pfd.) 66,397000 Doll.; 1850: 6,353816 Ztr., werth (zu 11,3 Cents) 71,985000 Doll.; 1851: 9,272371 Ztr., werth (zu 12,11 Cents) 112,315000 Doll.; 1852: 10,932306 Ztr. werth (zu 8,05 Cts.) 87,966000 Doll. Ihr Antheil an der Gesamtterzeugung von Baumwolle ist etwa 85 Przt., dann kommt Ostindien mit 6 Przt. u. s. w.

Aus der obigen in Millionen Pfunden aufgemachten Tafel geht ferner hervor, daß sich ungeachtet der großen Ablieferungen von Baumwolle, für Großbritannien in 1852 eine kleinere Betheiligung als in 1851 herausstellt; 1851 empfing Großbritannien 55 Przt. von dem Gesamtverbrauch von 1175 Mill. Pfd.; in 1852 kaum 50 Przt.

der Endsumme von 1481 Mill. Pfd. Eine andere auffallende Thatsache ist, daß von der Gesamtverbrauch-Zunahme der Ablieferungen von 306 Mill. Pfd. in 1852 über 1851, Großbritannien weniger Prozente im Verhältniß seines Verbrauchs empfangen hat, als dies bei allen anderen Ländern der Fall gewesen ist, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht.

Es empfangen von den Gesamt-Ablieferungen in 1852:

die Verein. Staaten	50 Przt.	} mehr als von den Gesamt-Ablieferungen in 1851.
Frankreich	46 "	
Rußland, Deutschland u.	33 "	
Spanien	29 "	
Großbritannien nur	15 "	

Es scheint, daß die Ernte von 1851/52 die durch die früheren kleineren Ernten entstandenen Lücken in den gewöhnlich von den verschiedenen Ländern gehaltenen Vorräthen mehr als ersetzt hat, denn es ist kaum glaublich, daß die Vereinigten Staaten 50 Przt. und Frankreich 46 Przt. mehr Baumwolle in 1852 als in 1851 verbraucht haben, während Großbritannien bei einer Zunahme von nur 15 Przt. der Ablieferungen am Schlusse des Jahres einen größeren Vorrath als Ende 1851 hatte.

Es scheint demnach (sagen die Herrn Du Fay), daß Großbritannien Mühe hat, seinen Rang in der Baumwoll-Industrie zu behaupten, und daß andere Nationen dagegen etwas gewonnen haben. Bei dem gegen früher um 5 Przt. größeren Abfall bei Verarbeitung der Baumwolle der letzten Ernte bleibt für Großbritannien von den obigen 15 Przt. nur eine wirkliche Zunahme des Verbrauchs von 10 Przt., was mit der verhältnißmäßig kleinen Ausfuhr von Baumwoll-Fabrikaten bei dem gleichzeitig kleinen Vorrath zusammenpaßt. Bei der wesentlich größeren Einfuhr anderer Länder ist zu vermuthen, daß England von der Ernte 1852/53 erheblich mehr empfangen wird, als von der 1851/52, und scheinen dies die bisherigen Ausfuhrlisten der Verein. Staaten zu bestätigen. Der Verbrauch in der Spalte, zu welcher Deutschland (ohne Oesterreich) gehört, hat eine sehr ansehnliche Zunahme erfahren, er ist nämlich (bei Vergleichung der Durchschnitte der drei ersten und drei letzten Jahre) von 587000 Ztr. auf 1,410000 Ztr. gestiegen; also binnen 17 Jahren um 823000 Ztr. oder um 140 Przt.

Im Zollverein ist die Einfuhr zum Verbrauch (also ohne Durchfuhr und nach Abzug der Ausfuhr) gewesen an:

Jahre.	Hoher Baumwolle.	Ungebleichtem ein- und zweibräutigem Garn.
	Ztr.	Ztr.
1834	109091	210453
1835	89962	215949
1836	152364	279926
1837	204386	293778
1838	179927	336222
1839	136466	327124
1840	262290	403514
1841	222964	403770
1842	242907	441716
1843	306731	422330

Zunahme in dem 10jährigen Zeitraum nach Prozenten } 281 200

Die Gesamt-Einfuhr von Baumwolle nach Europa war während der Jahre 1840—43 durchschnittlich jährlich 2,150000 Ballen, wovon England etwa 70 Przt., der deutsche Zoll-Verein nicht volle 4 Przt. verbrauchte. Würde der deutsche Zoll-Verein das ihm vom Auslande zugeführte Garn selbst spinnen, so möchte das Verhältniß des Baumwollen-Verbrauchs sich dergestalt ändern, daß England 60 Przt., der Zoll-Verein aber 15 Przt. der nach Europa gelangenden Baumwolle verbrauchte.

Wenn man die obigen Baumwolle-Mengen durch $\frac{1}{11}$ Abzug auf Garn umrechnet, so ergeben sich, als Erzeugung der Zollvereins-Staaten, für

	Ztr. Twist.
1834	99173
1835	81784
1836	138513
1837	185805
1838	163570
1839	124060
1840	238445
1841	202695
1842	220825
1843	278847

also Zunahme 281 Przt.

Läßt man jedoch die Baumwollen-Einfuhr des Jahres 1843, — weil solche besonderer Konjunktoren wegen außergewöhnlich groß war und in jenem Jahre von den etwa vorhandenen 700000 Spindeln nicht verbraucht ist, — außer Betracht, so kommt man zu dem Ergebniß, wonach von dem Twist-bedarfe des Zoll-Vereins $\frac{2}{3}$ eingeführt und nur $\frac{1}{3}$ selbst gesponnen werden. In England wurden, nach einem Durchschnitt der Jahre 1841/43

372 Millionen Pfund Baumwollengarn gefertigt, mithin kommen auf jeden Kopf der Bevölkerung etwa 14 Pfd., während im Zoll-Verein nur $\frac{7}{10}$ Pfd. selbstverfertigter Twist auf den Kopf kommen.

Dieterici berechnet für das Jahr 1843 eine Zahl von rund 150000 Baumwollen-Webestühlen im Zoll-Verein und die Menge der jährlich darauf fabrizirten Waaren zu 47 Mill. Pfd. Die Ausfuhr davon war (nach Abzug der Einfuhr):

	Pfd.
1837	5,984800
1838	7,114600
1839	8,444500
1840	7,968500
1841	7,050900
1842	6,041300
1843	6,456700

Durchschnitt 7,008757

Rechnen wir den Zentner durchschnittlich zu 170 Mthlr. Werth, so würde der Ueberschuß der Ausfuhr des Zoll-Vereins an Baumwollenwaaren für die damalige Zeit einen Gesamtwertb von 11,915640 Mthlr. haben.

Befolgt man die entsprechenden Ergebnisse in den Jahren 1844 bis einschließlicb 1852, so zeigt sich Folgendes:

Ungebleichtes ein und zweibrähtiges Garn und (seit 1843 besonders verzeichnet) zu Zetteln angelegtes, geschlichtetes oder ungeschlichtetes dergl. Baumw. Garn (nach Abzug der Watten).

Jahre	Einfuhr zum Verbrauch	
	Ztr.	Ztr.
1844:	266203	361527
		und 31532
1845:	340969	451109
		" 48313
1846:	320161	571358
		" 46686
1847:	276606	295269
		" 29967
1848:	308547	351714
		" 43476
1849:	551158	531790
		" 56358

Jahre	Einfuhr zum Verbrauch	
	Ztr.	Ztr.
1850:	407174	536904
		und 62171
1851:	557327	504819
		" 44691
1852:	467456	464296
		" pp. 50000

Zunahme in diesem neunjährigen Zeitraum, jedoch nach dem Durchschnitt der ersten und letzten drei Jahre:

309111	503508
477319	554294
Zunahme 168208	50786
54 Przt.	10 Przt.

Von den, nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre, im Ganzen verbrauchten 12,630000 Ztr. Baumwolle fallen nur 3,77 Przt. auf den Zollverein, dagegen auf England 51 Przt. Der Baumwollverbrauch des Zollvereins ist also, im Verhältniß zum Fortschreiten des Verbrauchs im Allgemeinen stehen, im Verhältniß zu andern Staaten, z. B. Oesterreich, Rußland, Verein. Staaten, Holland und Belgien aber sogar zurückgeblieben. England hat indeß weit mehr verloren und der größte Verlust ist die Einbuße des Nimbus, welcher früher auf allen Märkten die britische Twistfabrikation umgab. Welche riesige Zunahme indeß die britische Baumwolle-Spinnerei erfahren hat, ergibt sich schon aus der Thatsache, daß im Jahr 1829 nur etwa 7,000000, im Jahre 1850 aber 20,977017 Feinspindeln für Baumwolle vorhanden waren.

Der nachstehende (englischen Quellen entnommene) Versuch einer Schätzung des Verbrauchs von Baumwolle und der Erzeugung von Baumwollwaaren in England während der Jahre 1850/51 wird nicht ohne Interesse für die Leser sehn. Hinzugefügt ist eine Schätzung der dabei gewonnenen Beträge für Unterhalt der Fabriken, Färbereien, Druckereien, Bleichen, so wie für Kapital, Zinsen und Arbeitslohn.

	1850 Pfd.	1851 Pfd.
Verbrauch in England	584,000000	648,408105
Abfall beim Spinnen, 14 Oz. pr. Pfd., also $\frac{1}{11}$	63,875000	70,919650
Erzeugung von Garnen	520,125000	577,488500
Ausfuhr von Garn und Zwirn	123,977000	129,849150
ditto von Geweben zc., in Garngewicht umgerechnet	231,956430	266,949420
Britischer Verbrauch	164,191570	180,689930
wie oben	520,125000	577,488500
	à $7\frac{2}{9} d$	à $5\frac{3}{4} d$
	£	£

Durchschnittskosten der Baumwolle	17,574000	15,534000
Declarirter Werth der Ausfuhr von Garn und Zwirn	6,820700	7,084700
„ Geweben	21,432000	22,994300
Inländ. Verbrauch nach dem Werth der declarirten Ausfuhr geschätzt, Plus. $\frac{1}{3}$	20,227600	20,752200
Gesamtwerth der Erzeugung	48,480300	50,831200
Abzüglich obiger Kosten der Baum- wolle	17,574000	15,534800

Bleibt als Gewinn bei der Fabrica-
tion zc. nebst Zinsen und Arbeits-
lohn 30,906300 35,296400

Untersucht man ferner, welche Staaten hinsichtlich der
Baumwolle-Verarbeitung im Fortschreiten begriffen sind, so
zeigt sich zunächst, daß die Vereinigten Staaten von Nord-
amerika (welche nach dem Jahresdurchschnitt von 1836/38 nur
867000 Ztr. selbst verarbeiteten), in den Jahren 1850/52 bereits
1,943000 Ztr. bedurften; also ein Mehrverbrauch von 1,076000
Ztr. oder 124 Przt. binnen 12—14 Jahren. — Belgiens Ein-
fuhr an Baumwolle zum eigenen Verbrauch war im Durchschnitt
der Jahre

1836/38: 6,867000	} Kilogramm,
1841/43: 7,071000	
1849/51: 10,990000	

also Zunahme binnen 12 Jahren 4,123000 Kilogr., oder 60 Przt.
Die 220000 Ztr. des jetzigen Bedarfs werden mit 350000 Spin-
deln verarbeitet, mithin verspinn 1 Spindel jährlich im Durch-
schnitt 63 Pfd. Baumwolle; etwa 16000 Arbeiter sind in der
gesamten Baumwolle-Verarbeitung beschäftigt.

Die Einfuhr von Baumwolle zum eigenen Verbrauch im König-
reich der Niederlande betrug im Jahre

1846: 9,857000	} niederländische Pfd. oder Kilogr.; also Zunahme 3,730000 d. i. 38 Przt. binnen 6 Jahren.
1847: 8,162000	
1848: 9,049000	
1849: 10,787000	
1850: 9,363000	
1851: 13,587000	

Rußlands Einfuhr von Baumwolle zum Verbrauch war im
Durchschnitt von

1822/26: 70000	} Pud zu $16\frac{1}{3}$ Kilogramm = $\frac{1}{3}$ Zollztr. Zunahme von 1837/41: 918000 Pud, oder 278 Przt. Der jetzige Verbrauch der vorhandenen etwa 690000 Spindeln (in Rußland und Polen) ist 470000 Ztr.; = 1 Spdl. jährl. 68 Pfd.
1827/31: 103000	
1832/36: 180000	
1837/41: 330000	
1842/46: 610000	
1847: 862000	
1848: 1,231000	
1849: 1,555000	}
1850: 1,201000	
1851: 1,390000	

(mit Polen)

Durchschnitt von
1847/51: 1,248000

Wiederholt man nunmehr den jetzigen Verbrauch derjenigen
Staaten, welche in der ersten Tafel in Spalte 2 zusammengefaßt
waren, so erhält man für den Zollverein 550000, Rußland
470000, Holland 240000, Belgien 220000 Ztr., zus. 1,480000-
Ztr.; also nicht völlig 12 Przt. der ganzen jährlich verbrauchten
Baumwolle.

Sonstige Staaten, welche für die Baumwolle-Verarbeitung
besonderes Interesse gewähren, sind: Frankreich bedurfte nach
dem Jahresdurchschnitt von 1827—36: 33,566000, 1837—46:
54,564000, 1850—52: 63,339000 Kilogr. oder 1,267000 Ztr.

Spanien, mit etwa 875000 Baumwollspindeln, verbrauchte im Durchschnitt der Jahre 1848—51: 305000 Ztr.; 1 Spdl. 34 Pfd. — Die Schweiz (welche 862000 Spindeln und 50000 Arbeiter für die gesammte Baumwolle-Industrie besitzen soll) hat zum eigenen Verbrauch:

1843:	198000	Ztr.
1844:	183000	"
1845:	240000	"
1846:	206000	"
Durchsch.	206750	Ztr.
1850: pp.	198000	"
1851:	166000	"

eingeführt. Dies ist als eine Abnahme um so gewisser zu betrachten, weil die Einfuhr von 1843/46 wegen höchst mangelhafter Aufsicht eher größer als geringer anzunehmen ist. — Im österr. reichischen Kaiserstaate befanden sich:

	1841	1850
Baumwollspinnereien . . .	172	208
mit Feinspindeln . . .	988248	1,441254
und Arbeitern . . .	21265	29153
verarbeitete Baumwolle wien. Pfd.	29,660315	55,885840
zu Garn und Zwirn wien. Pfd.	21,489619	40,264272
Verhältniß der Spindeln zur Baumwolle wie 1 zu	30 Pfd.	38 Pfd.
Verhältniß der Arbeiter zu den Spindeln wie 1 zu	46 bis 47	49 bis 50
Gewicht-Verlust bei Verarbeitung der Baumwolle zu Garn . . .	27 Przt.	28 Przt.

Die Einfuhr von Baumwolle zum Verbrauch war in Oesterreich (ohne die damaligen Zollauschlüsse) im Durchschnitt von 1831/33: 134000 Ztr., von 1839/41: 258000 Ztr., von 1846/47 und 1850/51: 465000 Ztr.

Nach dieser Abschweifung auf ein weiteres Gebiet, welche durch die Wichtigkeit der Vergleichung gerechtfertigt werden dürfte,

lehre ich zur Ausfuhr von Baumwolle-Geweben zurück Diese war im Zollverein seit 1844 (nach Absatz der Einfuhr) im Ztr. wie folgt:

1844:	71900	} Durchsn. 69500
1845:	67014	
1846:	60303	
1847:	79899	
1848:	75837	} Durchsn. 113176
1849:	90343	
1850:	108032	
1851:	118320	

also gegen den Durchschnitt von 1837/43 mehr 43089 Ztr. oder 61 Przt.

In der gewerblichen Kreisbeschreibung des Preussischen Staats finden sich an den nachbezeichneten Stellen Darstellungen aus dem Gebiete der Baumwolle-Industrie:

Baumwolle Verarbeitung.

R. B. Königsberg S. 328. Potsdam, Berlin 432, Liegnitz Kr. Pommernberg 548, Kr. Hirschberg u. Schönan 551, Kr. Landeshut 560. Breslau, Kr. Schweidnitz, Waldbhg. u. Reichenbach 581—591, Kr. Breslau 650. Magdeburg, Kr. St. Magdeburg 724. Erfurt, Kr. Mühlhausen, Heiligenstadt, Worbis 775, Kr. Erfurt 798. Minden, Kr. Bielefeld, Halle, Wiedensbrld. 854. Arnberg, Kr. Hagen 934, Kr. Herforn 961, Kr. Siegen 1001. Köln, Kr. Köln 1059. Düsseldorf, Kr. Duisburg 1060, 1236, Kr. Düsseldorf 1268, Kr. Elberfeld 1274, 1279 und 1286, Kr. Penep 1321, Kr. Gladbach 1362.

Der Preussische Staat hat im Jahresdurchschnitt von 1829/31 zum Verbrauch 48990 Ztr. rohe Baumwolle und 107617 Ztr. Baumwolle-Garn eingeführt, ein Verhältniß wie 1 zu 2,2. Könnte man annehmen, daß im Durchschnitt jede Feinspindel für Baumwolle damals eben so viel jährlich verarbeitet hat, als jetzt (nämlich 41—42 Pfd. jährlich), so würden damals etwa 120000 Spindeln für Baumwolle vorhanden gewesen seyn. Bei den Zählungen der späteren Jahre sind gefunden:

	Spinnmaschinen dann Anstalten.	Zahl der Fein- spindeln.	Arbeiter bei der Spin- nerei.	Gewerbsweise gehende Webe- stühle für baumwollene und halbbaumwollene Waaren.
1837	Spinnmasch. 152	125972	nicht an- gegeben.	39324 (1831: 25464)
1840	160	153497	—	48540
1843	Anstalten. 136	150436	—	47747
1846	153	170433*) (29 zu 1)	5883	71166 und in den 615 Fa- briken 2628 mecha- nische und 45666 Handwebestühle mit zus. 82193 Arb.
1849	132	194290 (37,3 zu 1)	5201	70693 und in den 608 Fa- briken 2583 mecha- nische und 41277 Handwebestühle mit zus. 57097 Arb.

Am 1. Januar 1854 wird die Zahl der Feinspindeln für Baumwolle in Preußen unbedenklich zu 280000 angenommen werden können und die Zahl aller durch die Baumwollerverarbeitung überhaupt unmittelbar beschäftigten Menschen zu 155000, im Verhältniß zur Bevölkerung wie 1 zu 110. Diese vertheilen sich auf die oben angegebene Weise, jedoch kommen noch etwa 1500 Arbeiter in den Zwirnanstalten und ähnlichen Fabrikaten aus Baumwolle hinzu. Die außerordentlich große Regsamkeit in den Baumwollens-Fabrikbezirken des Preussischen Staats und namentlich der bedeutende Umfang der neu entstehenden Anlagen, wird diese Ziffern rasch steigern. — Zur Darstellung des Antheils der einzelnen Regierungsbezirke an der Baumwollerverarbeitung kann folgende Berechnung dienen:

*) Gegen 132 Anstalten mit 474998 Spdln. im Kgr. Sachsen, 11 mit 50533 in Bayern, 12 mit etwa 33000 in Württemberg, 2 mit 18000 in Baden, 2 mit 1500 in Kurheffen, 1 mit 1800 im Großherzogthum Hessen.

Prozentantheil an der Gesamtsumme der
Baumwolle-
Baumwolle-

Reg.-Bez.	Spindeln.	Spinnarbeiter.	Webst.	Weber.
1. Düsseldorf	45,65	40,67	22,29	23,92
2. Breslau	18,48	25,42	27,44	33,06
3. Koblenz	10,09	6,23	0,06	0,07
4. Münster	7,17	6,46	12,63	11,45
5. Erfurt	0	0	12,32	8,61
6. Plogwitz	1,94	2,00	12,30	11,45

Die übrigen Regierungsbezirke enthalten weniger als 5 Przt.

Indem ich hieran einige Ertragsberechnungen knüpfe, gehe ich dabei von den Voraussetzungen aus:

daß rohe Baumwolle durch Verwandlung in Gespinnst etwa 16 Przt. verliert, indem die Erfahrung lehrt, daß in den mittleren Garnsorten Nr. 30 bis 50, aus 100 Pfd. Baumwolle 80 bis 86 Pfd. Gespinnst erlangt werden (die britischen Statistiker nehmen im Großen für dortige Verhältnisse nur $\frac{1}{11}$, also 9 Przt. Verlust an; ich bleibe aber schon deshalb bei 16 Przt., um damit zugleich den Abgang durch Verarbeitung zu Watte abzusehen); — daß ferner von der Normalgarnnummer Mule Twist Nr. 40 in 1 Arbeitsjahre von 52 Arbeitswochen, zu 6 Arbeitstagen von 12 bis 14 Arbeitsstunden, eine Feinspindel im Durchschnitt 1040 Schneller (von je 2520 engl. Fuß Fadenlänge) also 2,621000 engl. Fuß baumw. Garn liefert, *) welche 28 Pfd. engl. wiegen, indem bekanntlich die Nummer eines nach englischer Art gehäkelten Garns die Anzahl von Schnellern ausdrückt, welche zusammengezwogen 1 Pfd. engl. ausmachen (z. B. von Nr. 40 wiegen 40 Schneller 1 Pfd. engl.); **) daß indeß diese Erzeugungsmenge ziemlich bedeutend unter der Wirklichkeit bleibt, was theils schon daraus erhellt, daß die Engländer bei

*) Du Fay et Comp. suchen in einem Zirkular vom 30. April 1853 die Abnahme des Verbrauchs von Baumwolle in England dem Gewichte nach dadurch zu erklären, daß sie als Gründe, die Beschränkung der Arbeitszeit und das Spinnen feinerer Garnnummern unterstellen. Daß letzteres allerdings wesentlichen Einfluß auf den Baumwollenverbrauch hat, ergibt nachstehende Zusammenstellung: 840 Feinspindeln verbrauchen wöchentlich zu einer gleichen Garnmenge Mule Twist:

Nr. 20	von 1260 bis 1340 Pfd. Baumwolle
" 30	" 784 " 846 " "
" 40	" 462 " 525 " "
" 60	" 200 " 224 " "

**) Für die Länge und Eintheilung der Strähne, welche man gewöhnlich Schneller, Nummern oder Zahlen (écheveau, échée, hank, number) nennt ist überall — mit fast alleiniger Ausnahme Frankreichs — das englische System angenommen, wonach der Umfang des Haspels = $1\frac{1}{2}$ Yards (54 engl. Zoll) beträgt, der Schneller 7 Gebinde (échettes, lea, ley, skein, rap), das Gebinde 80 Fäden (tours,

ihren derartigen Berechnungen eine Jahresproduktion von 32 Pfd. Garn Nr. 40 zum Grunde legen, andernteils daraus gefolgert werden kann daß die 750000 Feinspindeln des Zollvereins im Durchsch. der Jahre 1845/47: 310000 Ztr. Baumw. verarbeiteten, was eine Rohleistung von 41,3 Pfd. Baumwolle und (nach Absatz von 16 Przt. Verlust durch Abfall) eine jährliche Garnzeugung von 34 3/4 Pfd. für jede Durchsch. Feinspindel, ergibt. —

Könnte man einen sichern Rückschluß von der im Durchschnitt der Jahre 1850/2 verbrauchten Baumwollmenge auf die jetzige Zahl der Baumwolle-Feinspindeln des Zollvereins machen (47,700000 Pfd. getheilt durch 42), so hätte seit 1848 die Spindelzahl um 386000 sich vermehrt und wäre jetzt 1,136000. Jene im Durchschnitt von 1850/2 zum Verbrauch eingeführten 477000 Ztr. Baumwolle hätten (nach 16 Przt. Verlust-Absatz) 400680 Ztr. Garn liefern müssen; wofür indes zur völligen Sicherheit nur 390000 Ztr. berechnet werden sollen. Zählt man diese zu der mit 554000 Ztr. oben nachgewiesenen Verbrauchseinfuhr, so stellt der jetzige Gesamtverbrauch des Zollvereins an Baumwollengarn (nach Abzug von 31000 Zentner Baumwollengarn- und Zwirn-Ausfuhr) sich auf 913000 Ztr., wovon die eigene Garnerzeugung etwa 40 Przt. beträgt, während sie im Durchschnitt von 1837/9 34 Przt. war. — Man kann ferner im Mittel annehmen, daß von den im Zollverein gängigsten Baumwollgeweben 1 Kraftstuhl täglich 28 Ellen, ein Handstuhl mit Schnellstühle täglich 12 bis 14 Ellen Stoff liefert. Da nun der Preuß. Staat im Dezember 1849: 2583 mechanische und 111970 Handwebestühle für ganz baumwollene und vorzugsweise baumwollene Gewebe besaß, so ist deren tägliche Leistung zu 1,528000 Ellen und ihre jährliche Erzeugung in 300 Arbeitstagen zu 458,400000 Ellen zu veranschlagen. Da das Gewicht dieser verschiedenen Waaren nicht bekannt ist, so sucht man durch einen Absatz von 25 Przt. am Gewichte des Garns das mithinwahrscheinliche Gewicht der Gewebe zu ermitteln. Im vorliegenden Falle

threads, bouts) enthält. Die Länge des Garnfadens in einem Schneller beträgt also konstant $560 + 54$

$$12 = 2520$$

engl. Fuß oder 840 Yards (2629 Hannov. Fuß) mit denjenigen kleineren Schwankungen, welche hierbei unvermeidlich sind. In England rechnet man zuweilen nach Spindeln und versteht dann unter einer Spindel (spynndle, spindlo) 18 Schneller, also eine Länge von 15120 Yards. — Einige Bsterreich. Spinnereien haspeln Schneller von 7 Gebinden zu 100 Fäden auf einem Haspel von 2 1/8 Wiener Ellen Umfang, wonach die Fadenlänge des Schnellers 1487 1/2 W. E. (= 3968 Hannov. Fuß) ergibt. In Frankreich ist der Umfang des Haspels = 1 3/7 Meter; das Gebinde enthält 70 Fäden oder 100 Meter, der Schneller 10 Gebinde oder 1000 Meter (= 3423 Hannov. Fuß). — Aus Karmarisch mech. Technologie II. 1111.

würde dadurch die jährliche Zollvereins-erzeugung an Baumwollgeweben auf fast genau 700000 Ztr. sich stellen, so daß, nach Absatz der Mehrausfuhr von (wie oben) 113000 Ztr., der heimische Verbrauch des Zollvereins zu 58,700000 Pfd. zu berechnen wäre, also zu durchschnittlich 1,9 Pfd. auf 1 Kopf der Bevölkerung.

Um denjenigen meiner Leser, welchen nur die Endergebnisse Interesse gewähren, die Mühe zu ersparen, die vorerhaltene Darstellung zu studiren, stelle ich die (daraus abzuleitenden) wichtigsten Ergebnisse der Baumwolle-Verarbeitung im Zollverein nachstehend zusammen.

Nach dem jetzigen Stande der Preise berechne ich dabei als Mittelgröße: für 1 Zoll-Ztr. Baumwolle in der Fabrik 14 Thlr. (1 Pfd. in England zu 5 den., hier zu 50 Silberpf.); für 1 Ztr. Garn 27 Thlr. (24 bis 30 Thlr.; 1 Pfd. der Mittelnummern kostet in Berlin 8 bis 9 Sgr.); 1 Ztr. Baumwollgewebe 170 Thlr. (um den in der Zollvereinsstatistik von Dieterici angenommenen Satz festzuhalten, obgleich ich glaube daß er für jetzige Verhältnisse zu hoch ist). Beiläufig bemerke ich, daß in den Mitth. des statist. Bureau zu Berlin von 1849 Seite 177 ff. sich eine ausführliche Darstellung über die Anlage neuer Baumwollspinnereien im Zollverein findet, von deren Berechnungen zwar für die Gegenwart nicht mehr viel paßt, welche jedoch zu vergleichen immer noch einiges Interesse gewährt.

Meine Berechnungen für den Zollverein:		Ztr.
1. Baumwolle-Verbrauch im Zollverein,		477000
(Ankaufspreis für die Fabrik 1 Ztr. 14 Thlr. = 6,678000 Thlr.)		
2. Abfall bis zum Spinnen und Abzug für die Watterverarbeitung 16 Przt.		76000
3. Bleibt Garngewicht		401000
4. Ausfuhr von Garn und Zwirn		31000
5. Bleiben von der heimischen Garnerzeugung		370000
(oder 40 Przt. des ganzen Bedarfs.)		
6. Dazu Einfuhr zum Verbrauch von fremden Garnen und Zwirnen		554000
(Werthschätzung, 1 Ztr. 27 Thlr. = 14,958000)		
7. Ergibt als Jahresbedarf des Zollvereins an baumwollenen Garnen		924000
(Werthschätzung, wie oben 27 Thlr. = 24,948000)		
8. Dieses Garn (durch Gewichtsverminderung um 25 Przt.) in baumw. Gewebe verwandelt, gibt		693000
(Werthschätzung, 1 Ztr. 170 Thlr. = 117,810000)		
9. Davon ausgeführt, nach Abz. der entspr. Einf.		113000
(Werthschätzung, 1 Ztr. 170 Thlr. = 19,210000)		
10. Bleibt Verbrauch des Zollvereins an Baumwollwaaren		580000
(1,9 Pfd. durchsch. auf 1 Kopf der Bevölkerung)		

Aus den Handelstafeln des Zollvereins lassen sich über die Bewegung der mit der Baumwolle-Industrie zusammen-

I. Die gedrängtere Zusammenstellung über Ein-, Aus- und Durchschnitte 1847 bis einschließl. 1851, nach den verschie-

Grenzstaaten.	1. Rohe Baumwolle.		
	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.
	Ztr.	Ztr.	Ztr.
1. Rußland und Polen	—	17758	242
2. Oesterreich	5256	11111	24591
3. Schweiz	11055	394	47700
4. Frankreich	9757	66	5102
5. Belgien	60532	20	—
6. Holland	187317	76	—
7. Hannover	97493	18	39
8. Mecklenburg	4144	17	—
9. die Nordsee	181984	23	—
10. die Ostsee	15303	296	168
II. Jahresdurchschnitt nach den Gegenständen	572841	129779	77831

III. Prozent-Antheil an den Endsummen.

Grenzstaaten.	Rohe Baumwolle.			Garn aller Art.			Stuhl- und Strumpfwaren.		
	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.
	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
Rußland und Polen	—	13,69	0,30	0,01	13,06	11,21	0,07	10,99	2,9
Oesterreich	0,91	85,60	31,61	5,69	63,65	82,44	8,77	13,71	32,3
Schweiz	1,93	0,30	61,30	2,82	9,67	2,92	46,71	3,84	14,2
Frankreich	1,76	0,05	6,54	0,33	0,15	0,25	4,26	0,34	0,3
Belgien	10,56	0,02	—	5,88	9,36	0,03	7,32	5,64	5,3
Holland	32,69	0,07	—	22,89	0,43	0,82	10,69	7,10	22,3
Hannover	17,02	0,01	0,05	13,07	3,00	1,90	9,58	27,33	19,7
Mecklenburg	0,71	0,01	—	0,17	0,18	0,02	0,02	1,21	0,6
die Nordsee	31,77	0,01	—	48,17	0,52	0,42	12,46	29,52	2,6
die Ostsee	2,66	0,23	0,20	0,97	0,08	—	0,12	0,32	0,3

hängenden Gegenstände (wie oben bei der Feinindustrie) die nachstehenden Zusammenstellungen und Berechnungen machen.

Durchgang von Baumwolle und Baumwollwaren im einjährigen den Grenzstaaten ergibt die folgenden Endsummen.

2. Ungebleichtes 1 u. 2 brätiges zu Zettel angelegtes gebleichtes oder ungebleichtes Garn und Watten.			3. Ungebleichtes 3 und mehrbrätiges incl. alles gezwirnte Garn.			4. Baumwollene Stuhl- und Strumpfwaren.		
Eingang.	Ausgang.	Durchgang.	Eing.	Ausg.	Durchg.	Eing.	Ausg.	Durchg.
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
9	1411	8268	1	4093	2319	55	11347	1880
28957	6874	72436	2456	6909	5310	7170	14144	23639
14938	1045	1277	825	713	1475	38166	3968	10465
1471	16	209	342	73	39	3485	363	448
30265	1011	1	2207	691	27	5985	5733	4042
124225	47	407	2042	6165	397	8736	7320	16549
71361	324	1331	685	2520	473	7823	28190	13938
873	26	24	64	22	1	20	1266	32
261082	57	54	4591	239	362	10179	30454	1903
4939	9	—	115	48	—	105	336	169
538195	10814	84007	13331	21474	10303	81724	103121	73065

In welcher Unterordnung die deutsche Baumwolle-Spinnerei hinsichtlich der Erzeugungsmenge sich befindet, ergibt sich aus nachstehender vergleichender Zusammenstellung, deren Ziffern begreiflich nur auf annähernde Genauigkeit Anspruch machen.

Uebersicht der Feinspindelzahl für Baumwolle in Europa:

Staat.	Zahl der Feinspindeln.	Przt. Anth.
1) England	22,252000	69,12
2) Frankreich (1844: 3,600000)	4,500000	13,98
3) Oesterreich	1,450000	4,50
4) Zollverein (am 1. Jan. 1854)	etwa 1,150000	3,57

Staat	Zahl d. Spndl.	Przt.-Anth.
5) Spanien	875000	2,72
6) Rußland	690000	2,14
7) Schweiz (Franscini für 1849: 660000)	680000	2,11
8) Belgien (Heuschling für 1844: 305000)	350000	1,09
9) Uebrigcs Europa etwa	250000	0,77
Zusammen 32,192000		100

Eine Bestätigung der annähernden Richtigkeit dieser Angaben ist, daß von den 12,630000 Ztr. Baumwolle, welche (nach der oben gemachten Berechnung) Europa jetzt jährlich verarbeitet, auf 1 Spindel durchschnittlich 39 Pfd. fallen. Nach Abfab von 16 Przt. für Abfall beim Verspinnen, für Watte u. s. w. bleibt ein Garngewicht von 10,614000 Ztr. und eine jährliche Garnerzeugung von 33 Pfd. für 1 Spindel.

cc. Verarbeitung der Wolle.

Um eine statistische Unterlage zu erlangen, übertrage ich von Seite 131 und 147 (mindestens hinsichtlich der Provinzen) die Ergebnisse der Schaafzählung im Dezember 1849.

Provinz.	Schaafstand	
	im Ganzen	auf 1 □ M. durchschnittl.
1) Preußen	2,610391	2216
2) Posen	2,529278	4714
3) Brandenburg	2,556986	3483
4) Pommern	2,522414	4373
5) Schlesiens	2,909296	3922
6) Sachsen	2,103494	4566
7) Westfalen	528531	1436
8) Rheinland	536538	1101
9) Hohenzollern	6851	327
Im ganzen Staate 16,303779		3200

Setzt wird ohne Zweifel die gesammte Schaafzahl 16,500000 sein und ich lege deshalb diese Zahl meinen künftigen allgemeinen Berechnungen zum Grunde; um so unbedenklicher, weil die Ermittlungen des Schaafstandes stets unter der Wirklichkeit bleiben.

Nach dem Ergebnis der Zählung von 1849 vertheilt, würden darunter 28 Przt. oder 4,620000 Merino, 50 Przt. od. 8,250000 halbveredelte und 22 Przt. oder 3,630000 Land-Schaafe sein. Die Ersteren haben im Jahresdurchschnitt von 1843/49 fast um 1 Przt. zugenommen; die Zweiten nur um $\frac{1}{3}$ Przt.; die Letzten haben sogar eine Abnahme von $1\frac{1}{3}$ Przt. erfahren. Die durchschnittliche Jahresvermehrung der Gesamtzahl war in diesem Zeitraum nur 0,063 Przt.. Indeß ist dieses Mißverhältniß durch besondere Umstände herbeigeführt; als Regel wird für längere Zeitabschnitte mindestens 1 Przt. Jahreszunahme sich ergeben. Eine fernere praktisch höchst wichtige Ermittlung der Bestandtheile der Schaafherden betrifft deren Geschlecht und Alter. Sie geschieht in Preußen nicht, kann jedoch hinreichend genau durch Berechnung gefunden werden, weil die Schaafstandzählungen in Frankreich von 1812, 1829 und 1840 in dieser Hinsicht so überraschend gleiche Ergebnisse geliefert haben, daß man für das mittlere Europa diese Verhältnißzahlen zu Grunde legen kann. Der Preussische Staat würde demnach unter seinem Schaafbestande: Widder 2 Przt. oder 330000, Hammel 30 Przt. oder 4,950000, Mutterschaafe 47 Przt. oder 7,755000 und Lämmer 21 Przt. oder 3,465000 Stück besitzen.

In der gewerblichen Kreisbeschreibung sind über Wollverarbeitung nachbezeichnete Darstellungen enthalten.

Reg. Bez. Gumbinnen, Kr. Gumbinnen S. 317, Königsberg 828, Danzig 339, Marienwerder 353, Rößlin, Schiefelbein, Dramburg, und Neustettin 370, Stralsund 390, Bromberg, Chodziesen 398, Bromberg 398, Garrikau 399, Potsdam, Berlin 431, Frankfurt, Kottbus 517, Liegnitz, Liegnitz 535, Girkitz 541, Löwenberg 548, Girschberg und Schönau 552, Breslau, Schweidnitz, Waldenbg. Reichenb. 581 bis 598, Breslau 652, Erfurt, Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis 772, Erfurt 799, Minden, Minden, Lübbecke, Herford 822, Arnberg, Hagen 933, Altena 947, Herforn 961, Arnberg, Meschede u. Brilon 976, Siegen 1001, Köln 1056, Koblenz, Koblenz 1138, Düsseldorf, Duisburg 1248, Düsseldorf 1268, Elberfeld 1289, Lennep 1320, Krefeld 1347, Gladbach 1366, Aachen, Montjoie 1413, Aachen 1450.

Im österreichischen Kaiserstaate sind, nach den Untersuchungen vom Jahre 1851 und spätern Berichtigungen, mindestens 26,500000 Schaafe vorhanden; in den übrigen Staaten des deutschen Bundes etwa 10,750000; in der bisherigen Gruppe des

1656 Veredelnde Erwerbe nach ihren Hauptzweigen.

deutschen Zollvereins etwa 23,200000 Stück. Ferner besitzen (nach zuverlässigen Ermittlungen oder möglichst annähernden Schätzungen) die nachbezeichneten Staaten die nebenstehende Kopzzahl Schaafvieh aller Art:

Britisches Reich in Europa	30,277000
Frankreich	36,250000
Rußland	55,000000
(wovon 6 Mill. veredelt)	
Niederlande	822000
Belgien	703000
Dänemark und Herzogthümer	1,686000
Schweden	1,538000
Norwegen	1,505000
Schweiz	425000
Portugal	4,980000
Spanien	19,000000
(wovon 7 Mill. veredelt)	
Italische Mittel- und Kleinstaaten	6,500000
Griechenland	2,090000
Türkei, Ionische Inseln, Malta	6,000000

Zusammen 166,776000

Dazu für Deutschland, Oesterreich und Preußen, wie oben 53,750000

ergibt als muthmaßlichen Schaafstand in Europa 220,526000*)

Davon besitzt der Zollverein 10,5 Przt. und Preußen allein 7,5 Przt.

Indem ich zur Ermittlung des Wollertrags und Wollwerths übergehe, muß ich über die dabei befolgten Grundsätze einige Bemerkungen voraussenden; welche um so nöthiger scheinen, weil gerade bei diesen Schätzungen gewöhnlich eben so gedankenlos als leichtsinnig verfahren wird.

In der Regel nämlich findet man die Angabe, daß ein Stück Schaafvieh (ohne Unterschied der Gtite, des Geschlechts, Alters) jährlich im Durchschnitt eine gewisse Anzahl Pfunde Wolle liefern und daneben fehlt (um die Angabe noch unzuverlässiger zu machen) fast immer bei Bemerkung, auf welcher Stufe der Wollbehandlung diese Zahl sich beziehen solle. Die Zollvereins-Handelsstatistik z. B. nimmt 2,2 (jetzt 2,3) Pfd. im Durchschnitt der ganzen Herde an und wenn (wie solches nach der Angabe in l. Seite 399 zu vermuten) darunter rohe, d. h. nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch ungewaschene, Wolle zu verstehen ist; so würde das um die Hälfte zu wenig sein. Die österr. Statistik hat den großen Durchsch.-Satz von 2 Pfd. für Schaafe und $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{8}$ Pfd. für Lämmer; die französische amtliche Statistik legt 2,75 Pfd., die englische 4 Pfd. engl. ihren Berechnungen zum Grunde u. aus den Preisschätzungen kann man vermuthen, daß darunter gewaschene Blichschafwolle gemeint ist. Die belgische amtl. Statistik berechnet für die rohe (ungewaschene) Wolle auf dem Schaafe 8—9 Pfd. welche durch die Wäsche auf 4 Pfd. herabgehen sollen; eine wie mir scheint, zu hohe Annahme. — Nach vielfachen Versuchen u. Erfahrungen, verliert am Gewicht: — rohe Wolle, durch sorgfältige Pelzwäsche (d. h. auf dem Thiere) in kaltem Wasser 45—65 Przt.; bei der Blichschafwäsche nach der Schur aber, in kaltem Wasser (wegen der stärkeren mechanischen Behandlung) 50 bis 72 Przt.; in warmem Wasser (welches den Schweiß gänzlich wegnimmt) 55 bis 75 Przt. Auch hiernach bleiben noch 7 bis 10 Przt. des Gewichts Fett in der Wolle, welches erst durch die Fabrikwäsche entfernt wird. Nach dieser Fabrikwäsche mit Seife oder Urin, bleiben an reiner — (d. h. zum Verspinnen, bis wohin durch Wollen und Kragen noch etwa 5 Przt. abfallen, gereinigter) — Wolle übrig, von je 100 Pfd.

roher (ungewaschener) Wolle nur	20—40
nach geschener kalter Pelzwäsche (Blichschafwäsche)	60—75
nach geschener landw. Wollwäsche und zwar wenn kalt	71—78
„ „ „ „ warm	80—93

Der mittlere Wollertrag ferner, nach geschener kalter Pelzwäsche, — also in dem Zustande, in welchem regelmäßig, (als kalt gewaschene Blichschafwolle) zum Markte gelangen — ist für Deutschland in Köln. Pfd. wie folgt anzunehmen:

1. Merino (Tektorastraffe) Widder	2 $\frac{1}{4}$ bis 4 $\frac{3}{4}$
„ „ „ Mutterschaf	1 $\frac{3}{4}$ „ 2 $\frac{2}{3}$
(Negrettiraffe) Widder	4 $\frac{3}{4}$ „ 7
„ „ „ Mutterschaf	2 $\frac{1}{3}$ „ 3 $\frac{3}{4}$
Lämmer $\frac{1}{3}$ dieser Ansätze für Mutterschaafe.	
2. Veredelte Landschaafe (Durchschnitts-Ertrag ganzer Herden, alt und jung, beider Geschlechter) — feine mittelfeine	2 Pfd. 2 $\frac{3}{4}$ bis 3 $\frac{1}{8}$

Lämmer $\frac{1}{3}$.

*) In meiner allgem. vergl. Erwerbs- und Handels-Statistik (Berlin 1844) habe ich für das Jahr 1842 die Schaafzahl von ganz Europa zu 195 Mill. und deren Wollertrag zu 4,840000 Ztr. berechnet. Wenn zu diesen Summen eine zehnjährige Vermehrung tritt und außerdem angenommen werden darf, daß meine jetzigen Quellen umfanglicher und besser sind als die damaligen; so stellt sich die erfahrungsgemäße Durchschnittsvermehrung von 1 Przt. im Jahre heraus. Dennoch will ich keinesweges in Abrede stellen (was der Amerikaner Peters behauptet) daß die Wollerzeugung mit deren Verbrauch nicht gleichen Schritt hält. Der Verbrauch von Wolle wird in der nächsten Zeit sogar noch rascher ihrer Erzeugung vorausziehen; das sei eine Erinnerung für die deutschen Schaafzüchter.

- 3. Deutsche unverebelte Land-schaafe — im Durchschnitt der ganzen Heerde 1 1/2 " 2
Mutter-schaafe 2 1/2 " 5
- 4. Marsch-schaafe, und zwar mit 5 " 8
6 bis 9 zölliger Wolle 12 " 14
12 zölliger u. längerer Wolle
- 5. Haidschaafe (klein, aber mit langer Wolle) in 2 1 1/4 " 2
Schuren zusammen

Auf Grund dieser einleitenden Bemerkungen mache ich für den Preussischen Staat folgende Berechnung:

Bezeichnung nach Güte, Geschlecht und Alter.	Stückzahl der Abtheilung und Klasse.	Durchsch. Gewicht des Viehes nach gesch. kalter Wollspinnhöhe. Zoll-Pfund.	Woll-ertrag der Abtheilung und Klasse in Zoll-Zentner.	Durchsch. Marktw. 1 Ztr. Thaler Cour. (nach den im J. 1852 auf den Wollmärkten Preußens bez. Mittelpreisen, ob. S. 150.)	Gesamnter Marktwert.
1. Merino:					
a) Widder	92000	4,50	4140		
b) Mutter-schaafe, Sämmel	3,558000	2,66	94643		
c) Lämmer	970000	0,90	8730		
Zusammen 1.	4,620000	—	107513	70	7,525910
		oder	28,27 %	oder	50,29 %
2. Halbverebelt:					
a) Widder	165000	3,5	5775		
b) Mutter-schaafe, Sämmel	6,353000	2,5	158825		
c) Lämmer	1,732000	0,8	13856		
Zusammen 2.	8,250000	—	178456	52	4,079712
		oder	46,91 %	oder	27,96 %
3. Landschaafe:					
a) Widder	73000	4,0	2920		
b) Mutter-schaafe, Sämmel	2,795000	3,0	83850		
c) Lämmer	762000	1,0	7620		
Zusammen 3.	3,630000	—	94390	40	3,375600
		oder	24,82 %	oder	21,75 %
Gesamtsumme	16,500000	—	380359	—	14,981222
			auf 1 Haupt im großen Dreßsch. 2,305 und		
			auf 1 Kopf der Bevölkerung d. sch. 2,24 Pf.		

Hiernach ist meine Angabe oben Seite 150 zu berichtigen, welche auf die Autorität amtlicher Mittheilungen, ohne Prüfung im Einzelnen, gemacht wurde. In ganz Europa würden, nach gleichem Maßstab, jährlich etwa 5,094000 Ztr. Schafwolle gewonnen werden; im Zollverein nach seinem bisherigen Umfange 534000 Ztr., gleichfalls als Gewichtsangabe für den Zustand, wie die Wolle zu Markte gebracht wird. Die jetzigen Verhältnisse der Wolle und Wolleverarbeitung in England haben in dem Bericht-erstatte des deutschen Zollvereins über die Londoner Weltausstel-lung (Minist. Rth. von Hermann in München) einen besonders gut unterrichteten und befähigten Bearbeiter gefunden; z. v. Bd. II. S. 45 ff. Er berechnet den britischen eigenen Wollertrag auf 820000 Ztr. Marktwolle, d. h. im verkäuflichen Zustande, (wovon 200000 aus Schottland und Ireland), also auf 2,7 Pfd. Durch-schnitt für jedes Schaafe. Die Einfuhr ist 760000 Ztr. und da die Ausfuhr von britischer Wolle 110000 und von fremder (kolonial-) Wolle 100000 Ztr. beträgt, so bleiben für den heimischen Ver-brauch 550000 Ztr. Mit der eigenen Erzeugung ist also der jährliche Bedarf 1,370000 Ztr. oder 27 Przt. der Woller-zeugung von Europa und auf 1 Kopf der Bevölkerung 5 Pfd. — 1 Pf. englische Mittelwolle kostete im Sommer 1851 durchschnitt-lich 1 Schl., während 1 Pfd. Alpaka 2 Schl. 3 den., 1 Pfd. Mo-hair 1 Schl. 10 den. stand. — Der Zensus der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ermittelte für 1840 die Schaafezahl auf 19,311374 mit 35,802114 Pfd. Wolle (1,84 Pfd. 1 Schaafe); für 1850 die Wollerzeugung auf 52,789174 Pfd., was eine jähr-liche Durchschnitts = Zunahme von 4,5 Przt. ist. Die Wollzufuhr ist gleichfalls sehr gestiegen, denn sie war in Pfd. 1846: 16,558247, 1847: 8,460409, 1848: 11,341429, 1849: 17,869022, 1850: 18,669794, 1851: 32,548693. Die Einfuhr von Wollgeweben betrug nach Werthen in Dollar:

Im Jahr:	Aus Deutsch-land.	Aus Belgien.	Aus Frankreich.	Aus England.	Zu-sammen.
1840	16612	93185	89767	4,490830	4,696529
1841	18171	143153	180478	4,597145	4,942867
1842	16268	203046	295689	3,475022	3,995577
1843	5879	60240	92998	1,195970	1,350628
1844	43877	350123	594548	3,784456	4,777940
1845	66955	277078	1,244325	3,815853	5,411850
1846	198210	298194	1,330701	2,354394	4,192310
1847	274409	338370	1,753573	2,207821	4,527742
1848	716931	396712	2,446302	2,777612	6,364145
1849	810463	896710	1,173250	3,113439	4,995957
1850	1,000231	769799	1,639706	2,771282	6,184190
1851	1,411282	478532	1,988181	3,785070	7,669520

Die Bewegung der Einfuhr und Ausfuhr des Zollvereins ist bereits oben Seite 151/2 mitgetheilt und ich wiederhole deshalb hier nur ergänzend, daß die Mehreinfuhr der Jahre 1850/52 im Zollverein durchschnittlich 140209 Ztr. betrug, nämlich:

	Einfuhr zum Verbrauch.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.
1850:	221425	57766	163659
1851:	176873	53813	123060
1852:	169434	35524	133910
Jahresdurchsch. 189244	49035	140209	

Hierdurch erhebt der jährliche Wollverbrauch des Zollvereins — (ohne Berücksichtigung der Gerberwolle) — sich auf 674210 Ztr., was auf 1 Kopf seiner Bevölkerung fast 2 1/4 Pfd., also auf eine Normalfamilie 11 1/4 Pfd. bringt. In den ausländischen Handel gelangt die deutsche Wolle in der Regel in Ballen von 3 1/2 bis 4 Ztr. Gewicht, die russischen Wollballen haben etwa gleiche Schwere; während die australische Wolle in Ballen von 2—3 Ztr., die Südamerikanische im Ballen von 3 bis 5 Ztr., die Peruanische insbesondere aber in Päckchen von je 1/2 Ztr. auf die Weltmärkte kommen. —

Wie die Benutzung dieser 674210 Ztr. Schaafwolle geschieht, ist Gegenstand meiner ferneren Erörterung und um für die technischen Grundlagen den besten Gewährsmann zu wählen, welchen es gibt, folge ich, hinsichtlich des Verhaltens der Wolle auf den verschiedenen Bearbeitungsstufen und in Beziehung auf die Leistungen der Maschinen, den Angaben in Karmarsch mechan. Technologie, Aufl. von 1851 II. S. 1252 ff.

Von oben ist erinnerlich, daß die Fabrikwäsche von je 100 Pfund Marktwolle, im großen Durchschnitt, 60 bis 75 Pfd. reine Wolle übrig läßt. Obgleich auch bei der ferneren Vorbereitung zum Spinnen noch etwa 5 Przt. an der Wolle verloren gehen, muß ich doch als durchschnittlichen Garnertrag 80 Przt. des Gewichts der Marktwolle annehmen; weil derselben durch Färben im Durchschnitt 2 bis 6 Przt., durch das Einsetzen im Weben theilweise wieder abzusetzen sind. Man würde sogar einen höheren Mittelfrag als jene 80 Przt. des Gewichts der Marktwolle, für den Garngewichtsertrag annehmen können, wenn nicht die Kammwolle so viel verlore. Es beträgt nämlich das Gewicht rein gekämmter Wolle, von je 100 Pfd. gewaschener und in die Kämme eingeschlagener Wolle, bei:

	reine Kammwolle.	Kämmlinge (zu ordin. sonstigen Geweben.)	Abfall.
Merinowolle	50 — 60	45 — 37	5 — 3
langer starker Wolle	72 — 85	23 — 12	5 — 3

Hiernach werden die als Bedarf des Zollvereins oben ermittelten 674210 Ztr. Marktwolle, etwa 539368 Ztr. Garne aller Art liefern. Dazu kommt der Ueberschuß der Einfuhr zum Verbrauch, im Jahresdurchschnitt von 1849 bis 1851 wie folgt:

Allgemeine Einfuhr . . .	15225
Ausfuhr . . .	7145
Durchfuhr . . .	4321
	<hr/>
	11466
	<hr/>
	3759 Ztr.

und würde demgemäß der Wollgarnverbrauch des Zollvereins auf jährlich 543127 Ztr. oder 1,8 Pfd. für 1 Kopf und 9 Pfd. für 1 durchsch. Familie zu berechnen sein.

Bevor ich zu den verschiedenen Zweigen der Wollgarnspinnerei mich wende, sende ich einige darauf bezügliche statistische Formeln voraus.

1. Streichgarn, d. h. Gespinnst aus Streichwolle; nämlich denjenigen Wollsorten, welche sich zur Verfertigung tuchartiger gewalkter Zeug eignen. Dieses sind Stoffe, die durch Behandlung in der Walke eine filzartige Decke auf der Oberfläche erlangen, in der Regel auch geraut und geschoren werden, z. B. Tuch, Fries, Kasimir, Flanell. Hierzu gehören alle entchieden gekräuselten Wollen, deren Haar (im ausgefreckten Zustande) unter 4 Zoll misst. 1 Zylinder (Fein-) Spinnmaschine mit 240 Spindeln für Streichgarn, liefert in einer durchsch. Arbeitsstunde 2 Pfd. 19 Loth Schußgarn, oder 1 Pfd. 30 1/3 Lth. Kettengarn. Da 1 Vorspinnmaschine (neuerer Art von 92 Spindeln) in 1 Stunde 3 Pfd. 5 Lth. Vorgespinnt anfertigt, so verarbeitet in einer Stunde eine Feinspindel: von dem Vorgespinnt 1,7 Lth. und liefert Schußgarn 1/3 Lth., Kettengarn 1/4 Lth. Zwei Feinspinnmaschinen mit zusammen 480 Spindeln, erfordern 1 Mann und 4 Kinder zur Bedienung, mithin ist das Ergebnis einer Tagesarbeit dieser 5 Personen: 62 bis 63 Pfd. Schuß- oder 46 bis 47 Pfd. Kettengarn.

Der Preussische Staat besaß an Streichwolle-Spinnereien:

Anstalten.	Zahl Arbeiter unter 14 Jahren	Arbeiter über 14 Jahre			Zahl der Fein- spödn.		
		männl.	weibl.	Zusam.			
1846	2184	611	668	8550	15927	419523	
1849	1787	568	530	8039	5915	15052	420415

Dagegen 1840: nur 380839 und 1843: 405603; also Vermehrung binnen 9 Jahren um 39576 Spindeln oder 10,4 Pfd. Nach dem obigen kann man als Durchschnittsleistung einer Feinspindel in 300 Arbeitstagen $\frac{1}{3}$ Ztr. Streichgarn verschiedener Sorten annehmen. Da nun jetzt ohne Zweifel 425000 Spindeln dieser Art vorhanden sind, so würde deren Jahreserzeugung auf 142000 Ztr. Streichgarn sich berechnen lassen.

Schuß- und Kettengarn sind, aus Streichwolle, theils durch den verschiedenen Grad der Drehung, theils durch die Richtung der Drehung verschieden. Das Kettengarn muß (um der Spannung und Reibung auf den Webestühle zu widerstehen) weit stärker, das Einschußgarn dagegen (um durch seine Weichheit und Lockerheit in der Walte besser zu sitzen) schwächer gedreht werden. Sodann hat die Kette ihre Drehungen in Gestalt rechter, Schuß aber in Gestalt linker Schraubengänge.

Der Feinheitsgrad (titre, grist) des Streichgarns wird gewöhnlich durch Angabe der Stück- oder Strähzahl welche auf 1 Pfd. gehen, bezeichnet. So gehen z. B. in Preußen auf 1 köln. Pfd., nachbezeichnete Stücke von je 20 Gebinden oder 2160 pr. Ellen; in Oesterreich auf 1 Wiener Pfd. Strähne von 22 Klapp oder 1936 wien. Ellen:

Oesterreich.	Preußen.
2 stückig	— 1,757
3 "	— 2,635
4 "	— 3,514
5 "	— 4,393
6 "	— 5,271
7 "	— 6,150
8 "	— 7,028
9 "	— 7,907
10 "	— 8,786
11 "	— 9,664
12 "	— 10,543

Zu Fries und andern groben wollenen Stoffen werden (nach Sp. I) 2 bis 4 stückige Garne; zu Tuch hauptsächlich 3—10 stückige, zu Kasimir und andern leichten tuchartigen Stoffen 7 bis 12 stückige verarbeitet. Die 5 bis 8 stückigen dienen zu mittelfeinen Tuchen und werden am meisten gebrandt.

Ein Handweber verfertigt in einem Arbeitstage (je nach Feinheit und Schwere) 3 bis 6 Ellen Tuch, also sind von da

Mittelsorten als Jahreserzeugung eines Webestuhls 1500 Ellen zu berechnen. Im Dezember 1849 besaß der Preuß. Staat in den 798 Tuchfabriken 9570 Handwebestühle, welche also etwa 14,355000 Ellen Tuche jährlich lieferten. Die sonstigen Handstühle werden unter Kammgarnzeugen in Rechnung gebracht; weil sie nicht zu vertheilen sind und überwiegend jenen Zeugen angehören dürften. — Kraftstühle haben bis jetzt in der Tuchweberel verhältnißmäßig wenig Eingang gefunden, weil die große Breite des Gewebes ein Hinderniß ist. Ihre Leistungen scheinen auch, mindestens hinsichtlich der Menge, den Erwartungen nicht zu entsprechen, denn ich finde eine Angabe, wonach ein mechanischer Webstuhl, aus 5 stückigem Garn zu $\frac{3}{4}$ berl. breitem Tuche bestimmt (also in dem Kettenanzug mindestens $\frac{1}{4}$ breit), täglich nur 8 berl. Ellen fertigte. Im Preussischen Staate war die Zahl der mechanischen Webestühle im Dezember 1849: für Tuch 494 (1846: 364), für sonstige wollene und halbwollene Zeuge 751 (1846: 716); zusammen also 1245. Wenn man für ihre tägliche Leistung (wegen der mehr ausgehenden kammgarnen Zeuge) einen Durchschnittsatz von 12 Ellen annimmt, so ist das Gesamterzeugniß der mechanischen Weberei in Wolle und Halbwolle für ein Arbeitsjahr etwa 4,482000 Ellen; in Tuchen allein aber nur 1,482000 Ellen.

Das Gewicht von 1 berl. Elle $\frac{3}{4}$ breites geschorenes und appretirtes Tuch ist: von größter Sorte 26 bis 32 Loth köln., mittelfein 18 bis 20 Loth, fein 12 bis 10 Loth; nach andern Ermittlungen soll 1 Stück Tuch von 32 Ellen zwischen 19 bis 30 Pfd. Gewicht haben, mithin 1 Elle ebensoviel Loth. Ich glaube, daß man im großen Durchschnitt nicht mehr als 0,7 Zoll Pfd. als Gewicht für 1 Elle Tuch berechnen kann und dann würden die vorstehend bereits festgestellten 15,837000 Ellen *) Tuch 110859 Zentner wiegen. Schon hier bemerke ich, daß man bei Ermittlung der in den Wollgeweben steckenden Wolle und Garne, die durch die Bearbeitung bewirkten Gewichtsveränderungen, ebenso wie beim Spinnverfahren, in Rechnung bringen muß. So z. B.

*) Bemerkenswerth ist die genaue Annäherung dieser Berechnung und der Angaben der Sachverständigen, welche bei Gelegenheit der Enquêtes die Tucherzeugung Preußens auf 500 bis 550000 Stück schätzten.

ist bei dem Walken ein Zugang; dagegen sind Abgänge an Gewicht für das Noppen der Loden (rohen Gewebe) und des Tuchs, für das Auswaschen (zur Beseitigung von Fett, Kettenleim, Schmutz) und für das Scheeren zu berechnen.

2. Kammgarne, d. h. Gespinnste aus Kammwolle, dienen zur Verfertigung glatter Wollenzuge oder Kammwollzeuge (étoffes rasés, worsted goods). Bei diesen sind die Fäden des Gewebes von feiner Filzdecke versehen, sondern liegen offen und völlig sichtbar auf der Oberfläche (Merinos, Tibets, Woll-Musseline, Rajah, Kamelott, Shawls, Teppiche u. s. w.) Auch dienen sie zur Verfertigung der wollenen Strickgarne. Wesentliche Eigenschaften guter Kammwolle sind eine nicht zu geringe Länge (wenigstens 3 bis 4 Zoll) und eine vorzügliche Festigkeit. Als zuträglich, wenn gleich nicht unbedingt notwendig, gilt die schwach gekräuselte oder ganz schlichte Gestalt des Haares, so wie die, theils hiervon, theils von der meist geringeren Feinheit abhängende, mindere Geneigtheit zum Filzen. Die genannten Eigenschaften finden sich unter den längsten Sorten der Merinos-Wolle, der vor edelsten Wolle und der deutschen Landwolle, ganz vorzüglich aber bei der Wolle des Niederungs-Schaaes in seinen verschiedenen Rassen. Die Vorbereitung dieser Wollgattungen zum Spinnen geschieht durch Kämmen, und wenn sie ausnahmsweise (zur Verfertigung von Strumpfgarn) gekraußt werden, so unterliegen sie dabei einer wesentlich andern Behandlung als die Streichwolle.

In der Fabrikentafel für 1846 sind 28 Wollkammereien mit 3914 Arbeitern verzeichnet, wovon im Reg. Bez. Erfurt (Eichsfeld) 74 Przt., Merseburg fast 9 und Posen 6 1/3 Przt. Wollkammmaschinen sind, wegen ihrer noch bestrittenen Leistungen, nur wenig in Anwendung.

Die Länge ist bei der Kammwolle bis zu einem gewissen Grade zwar allerdings ein Vorzug, weil der gesponnene Faden besser und glatter ausfällt, wenn die Wolle lang ist. Allein Wolle von mehr als 10 oder 11 Zoll Länge verursacht schon Schwierigkeiten oder wenigstens Unbequemlichkeiten bei der Verarbeitung. Da auch die langen Wollsorten gröber und härter zu sein pflegen, so ist man genöthigt, zur Erzeugung feiner Kammgarne, Wolle von nicht mehr als 3 bis 5 Zoll Länge (Merinoswolle) anzuwenden.

Das eigentliche Spinnen, d. h. die Verwandlung des Vorgespinnstes in Garn, geschieht auch bei der Kammwolle mittelst der Feinspinnmaschinen. Diese sind theils Water- (für Kettengarn und fester gedrehtes Schußgarn), theils Mule-Maschinen (für Schuß- und Kettengarn weicherer Sorte und für kürzere Wollen) und haben mit den gleichnamigen Baumwoll-Spinnmaschinen viel Aehnlichkeit. Erträgniß einer Feinspindel ist wöchentlich: von Kette deutsche Nr. 40 etwa 1/2 Pfd. Garn (20 Schneller zu 840 Yards); von Nr. 4 aber 24 Schneller, von Nr. 20: 62 Schneller.

Die Feinheitsnummer des Garns gibt an wie viel Stüde (Schneller, Zahlen) auf 1 Pfd. engl. gehen. In den deutschen Spinnereien haspelt man die Kammgarne ganz übereinstimmend mit den Baumwollgarnen, also in Stücken oder Schnellern von 840 Yards oder 2520 Fuß Länge; in England ist dieselbe Zahl von Gebinden, skeins (7) und Fäden, threads (560) im Stücke oder Strähn, hank; aber in der Regel ein kleinerer Hasepel gebräuchlich. Es beträgt nämlich dessen Umfang gewöhnlich nur 1 Yard, also die Länge des Stückes 560 Yards. Hier wie dort gibt übrigens die Feinheitsnummer des Garns an, wie viel Stüde (Schneller, Zahlen) auf 1 Pfd. engl. gehen; daher muß eine deutsche Kammgarn Nummer mit 1 1/2 multiplirt werden um in derselben Feinheit zugehörige engl. zu finden. In England wird gewöhnlich von Nr. 4 bis 60 (nach deutscher Bezeichnung 2 2/3 bis 40) gesponnen, die großen deutschen Spinnereien liefern Nr. 12 bis 56 (nach engl. Bezeichnung 18 bis 84); in der Regel jedoch nur bis Nr. 42 (63 engl.) — In Frankreich werden Schneller échés, échovettes, von 660 aunes (= 785 Meter oder 858 Yards) gehaspelt, und die Feinheitsnummer drückt aus, wie viel solcher Schneller auf 1 Kilogramm gehen. Man muß diese französischen Nummern durch 2,16 dividiren, um sie in Deutsche, und durch 1,44 um sie in Englische zu verwandeln; Nr. 120 z. B. ist = Nr. 55 1/2 deutsch oder 83 1/3 engl. Die deutschen Spinnereien bezeichnen ihre Quantitäten mit Buchstaben und spinnen davon folgende Feinheitsnummern: AAA (Aekta-Wolle, selten fabrizirt) Kette Nr. 34—44, Schuß 42—56; AA (feine Merino-Wolle) Kette 12—34 Schuß 12—42; A (Merino Wolle dritte Sorte) Kette 12—30, Schuß 12—36; B (veredelte Landwolle) Kette 12—28, Schuß 12—32; C (feine Landwolle) Kette und Schuß 12—26; D (mittlere Landwolle) und E (ordinäre Landwolle) nur grobe Nummern und wenig verfertigt.

Für Kammgarn waren Spinnereien im Preussischen Staate:

	Anstalten	Arbeit. unter 14 Jahren		Arbeit. über 14 Jahre		Ueberhaupt Arbeiter	Zahl der Spndl.
		männl.	weibl.	männl.	weibl.		
1846	253	20	31	648	908	1607	32470
1849	274	64	52	902	1186	2204	36687

Da auch hierbei ein Fortschreiten zu erwarten ist, nehme ich für die Gegenwart rund 40000 Spindeln an und berechne als deren Jahresleistung (34 bis 45 Pfd. 1 Spndl.) 1,600000 Pfd. oder 16000 Ztr. Kammgarne verschiedener Sorte. Die Zeit der höchsten Blüthe der Kammgarnspinnerei liegt schon ein Duzend Jahre zurück. Im Dezember 1840 waren noch 56738 Feinspindeln für Kammgarne vorhanden, 1843 nur 47061 und so ist es

abwärts gegangen bis 1847. Indeß dürfte die Gesammtzeugung nicht geringer geworden sein, weil die Leistungsfähigkeit der Spinnereien sich gehoben hat.

Der Preussische Staat besaß für wollene und halb-wollene Gewebe (ohne die bereits aufgeführten Tuchfabriken) im Dezember 1846 und 1849 nachbezeichnete Anstalten und Stühle:

	1846.				1849.			
	Anstalten.		Arbeiter.		Anstalten.		Arbeiter.	
	mech.	Handstühle.			mech.	Handstühle.		
Fabriken wollener und halbwollener Zeuge	294	716	4110	10117	291	751	5549	11775
Shawls-Fabriken	5	13	43	118	5	—	84	224
Teppich-Fabriken	20	117	314	1164	16	67	203	567
Webstühle als Nebenbeschäftigung	—	—	4519	—	—	—	3403	—
Gewerbeweise gehende Stühle	—	—	22967	31779	—	—	26724	34339
Strumpfweberei	—	—	2135	2281	—	—	2106	2409
Zusammen	319	846	34188	45459	312	818	38069	49314

Für frühere Jahre wird in den Dezembertafeln die Zahl der zu wollenen und halbwollenen Geweben gewerbeweise bestimmten Stühle wie folgt angegeben:

- 1816: 18238
- 1831: 15360 und als Nebengeschäft 2693
- 1837: 16937
- 1840: 17846
- 1843: 17911 und 5912.

Hiernach scheint binnen den letzten 20 Jahren die Wollweberd (soweit sie nach der Stuhlzahl zu schätzen ist) fast sich verdoppelt zu haben. Dies wird sowohl durch das Ergebnis des fortgeschrittenen Wollverbrauchs, als auch durch die Größe der Steigerung der Wollenwaaren-Ausfuhr im Wesentlichen bestätigt.

Die Handweberleistungen in kammwollenen Zeugen sind für eine Tagesarbeit wie folgt zu schätzen:

- 1. Glatte Stoffe, z. B. Orleans Ellen 8-11
- 2. Geblöpte Stoffe z. B. Merinos 6-11

- 3. Gemusterte Stoffe z. B. Beinfbr. u. Westeng. 3-8
- Shawls (einfache) 4-6
- Doppel-Shawls 3-5
- 4. Sammartige Zeuge 6-12
- 5. Teppiche (Fuß-) 5-15

Um das wahrscheinliche Arbeitsergebnis der Webestühle für wollene und halbwollene Waaren zu ermitteln, muß zunächst eine Unrechnung auf gewerbeweise gehende Stühle geschehen und, um dabei jedenfalls innerhalb bescheidener Grenzen zu bleiben, nehme ich an, daß ein mechanischer Stuhl nur das Doppelte, ein Stuhl als Nebenbeschäftigung aber nicht mehr als $\frac{1}{8}$ des gewerbeweise gehenden Stuhls liefert. Dadurch ergeben sich (vorerst mit Ausschluß der Strumpfstühle) in runder Zahl 35000 gewerbeweise Webestühle, welche täglich 12 Stunden und 300 Tage im Jahre beschäftigt sind. Um für die verschiedenartigen Gewebe eine Verhältnißzahl zu finden, muß man nicht allein das Verhältniß der täglichen Leistung, sondern auch das Stuhlzahlen-Verhältniß in Betracht ziehen. Dann wird ein durchschnittliches Erzeugniß von täglich 8 oder jährlich 2400 Ellen für 1 Stuhl als mäßige Verhältnißzahl sich darstellen und man gelangt auf diese Weise zu der Vermuthung, daß die Gesammtmenge der auf den Webestühlen für wollene und halbwollene Waaren im Preuß. Staat jährlich gearbeiteten Zeuge mindestens 84,000000 Ellen beträgt; wozu von oben 15,837000 Ellen Tuch kommen. Die Annahme eines Durchschnittsgewichts für die kammgarn- und halbwollenen Gewebe ist, wegen deren gar zu großer Mannigfaltigkeit und weit auseinander gehender Verschiedenheit immerhin sehr gewagt; kann aber jedenfalls nur mit Berücksichtigung des gegenseitigen Mengenverhältnisses der fabrizirten Gegenstände (z. B. der schweren Fußteppiche, Shawls u. s. w. und leichten Orleans, Merinos u. s. w.) einigermaßen annähernd gefunden werden. So weit diese Unterschiede erkennbar, habe ich alle erforderlichen Rücksichten eintreten lassen und bin damit zu dem Ergebnis eines allgemeinen durchschnittlichen Gewichtesatzes von 0,6 Pfd. für 1 Elle der kammwollenen und halbwollenen (ungewalkten) Zeuge gelangt. Wendet man diesen an, so wäre das Gewicht obiger 84,000000 Ellen 504000 Ptr. und das Gesammtgewicht aller im Preussischen Staate binnen Jahresfrist gefertigten wollenen und halb-

wollenen Gewebe würde zu 615000 Ztr. für 99,837000 Ellen sich annehmen lassen. Von dieser eigenen Fabrikation (also ohne Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr) kämen beziehungsweise 3,6 Pfd. und 5,87 Ellen auf 1 durchschn. Kopf der Bevölkerung. In dieser Klasse von Geweben sind die s. g. gemischten Zeuge (d. h. wovon Schaaßwolle nur einen hervorragenden Bestandtheil bildet) so sehr überwiegend, daß die Wollebestandtheile dem Gewichte nach weit unter der Hälfte bleiben. Eine genauere Angabe hierüber ist indeß nicht möglich, während der Wollverbrauch für Tuchabtheilung hinreichend genau zu 185000 Ztr. (marktgängige Wolle) berechnet werden kann. Der Preussische Staat würde demnach von seiner eigenen Wolle (oben zu 380359 Ztr. berechnet), zu sonstigen Garnen und Geweben noch 195000 Ztr. übrig behalten.

Die Prozentantheile der einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich annähernd aus nachstehender Berechnung:

Reg. Bez.	Wollspinnerei		Wollweberei	
	Feinspinn- betrn.	Arbei- ter.	Webe- stühle.	Arbei- ter.
1) Frankfurt	22,37	16,63	9,66	7,06
2) Aachen	51,58	19,29	21,47	35,14
3) Liegnitz	7,65	7,52	4,26	4,28
4) Potsdam	7,92	6,39	5,97	4,10
5) Erfurt	6,29	5,00	5,06	4,90
6) Magdeburg	5,92	11,90	5,26	3,72
7) Düsseldorf	5,92	6,75	15,47	19,94
8) Berlin	1,23	1,17	9,89	4,13
9) Breslau	3,39	4,52	6,87	2,41

u. s. w. u. s. w.

Man ersieht hieraus, daß nur ausnahmsweise die Erzeugung dieses Rohstoffs mit dessen Verarbeitung in einer Gruppe liegt und daß nur in wenigen Regierungsbezirken die beiden Hauptstufen der Verarbeitung gleichmäßig stark vertreten sind. Bei der Besprechung der technischen und merkantilschen Verhältnisse dieses Erwerbszweiges am Schlusse dieses Abschnitts komme ich hierauf zurück.

Die Gemeinschaft des Verkehrsgebiets macht auch hierbei einen Blick auf den deutschen Zollverein im Allgemeinen erforderlich. Von oben ist zunächst in Erinnerung zu bringen, daß der Wollverbrauch des Zollvereins 674210 Ztr., der Wollgarnverbrauch (nach Zuzählung der Mehreinfuhr) 543127 Ztr. jährlich beträgt. Um ferner den wahrscheinlichen Verbrauch an Wollgeweben zu ermitteln, mache ich folgende Zusammenstellung nach dem Jahresdurchschnitt von 1849—51 einschli.

1) Ungewalkte, bedruckte oder sonst verzierte Wollgewebe:

allgemeine Einfuhr . . .	9794 Ztr.
Ausfuhr	14021
Durchfuhr	8063

22084 "

also Mehr-Ausfuhr: 12290 Ztr.

Sie ist noch im Steigen, denn im Jahre 1851 allein betrug sie 16167 Ztr.

Die verzollte Einfuhr von 1851: 1663 und 1852: 1871 Ztr.

2) Gewaltte, unbedruckte Wollgewebe:

allgemeine Einfuhr . . .	37079 Ztr.
Ausfuhr	97339
Durchf.	18399

115738 "

also Mehr-Ausfuhr: 78659 Ztr.

Im Jahre 1851 gleichfalls genau 78659 Ztr.

Die verzollte Einfuhr war 1851: 19,655, 1852: 18089 Ztr.

3) Teppiche:

allgemeine Einfuhr . . .	1501 Ztr.
Ausfuhr	619
Durchfuhr	552

1171 "

also Mehr-Einfuhr: 330 Ztr.

Im Jahr 1951 nur 48 "

Wiederholung:

Mehrausfuhr 1	12290 Ztr.
" 2	78659 "
Gesamt-Mehrausfuhr:	90949 Ztr.
davon ab Mehrein fuhr von 3	330 "
bleibt Mehrausfuhr des Zollvereins an wollenen Geweben aller Art	90619 Ztr.

Wenn man, wie bei der Enquete von 1845, den Durchschnittswerth dieser Waaren zu 170 Thaler für 1 Ztr. veranschlagt — (der in der Zollvereins-Handelsstatistik angenommenen Satz von 200 Thaler scheint mir, wenigstens für die jetzige Zeit zu hoch) — so hat die obige Ausfuhr des Zollvereins an Wollenwaaren einen annähernden Werth von 15,405000 Thaler.

I. Durchschnitt der Jahre 1847 bis

Grenzstrecken.	1. Rohe und ungekämmt Schaafrwolle.			2. Einfaches und doppeltirtes ungekämmtes Wollengarn.		
	Eing.	Ausg.	Drohg.	Eing.	Ag.	Drohg.
	Zentner.					
Rußland und Polen	32987	601	16	—	137	—
Oesterreich	140973	2223	1021	2504	4196	122
Schweiz	977	6680	8191	224	119	—
Frankreich	73	6919	1594	609	14	—
Belgien	15242	21842	10783	6320	28	—
Holland	4208	2063	1692	9108	2	—
Hannover	20707	1999	6634	4518	103	—
Mecklenburg	2854	13666	4560	44	59	—
Die Nordsee	8933	42593	12751	35795	105	—
Die Ostsee	3622	1265	97	14	187	—

II. Zusammen einjähriger Durchschnitt nach den Gegenständen

	230576	99851	47339	59136	4950	12
--	--------	-------	-------	-------	------	----

Die entsprechenden Ergebnisse des (neust bekannten) Jahres 1851 allein sind noch günstiger, denn sie zeigen eine Mehrausfuhr von rund 95000 Ztr. Wollengeweben des deutschen Zollvereins; wovon 83 Przt. auf gewalkte, unbedruckte und 17 Przt. auf ungewalkte, bedruckte oder sonst verzierte Wollgewebe kommen.

Zur ferneren Verfolgung dieser Erörterung mangelt leider ein nothwendiger Faktor, nämlich die genaue statistische Kenntniß der einzelnen Zweige der Wollverarbeitung in den übrigen Zollvereinsstaaten. Einzelne Schätzungen genügen dazu nicht und deshalb ist die Vervollständigung dieser (wie mancher andern) statistischen Lücke von der Zollvereins-Fortschreibung zu hoffen. Einzelheiten aber über die Bewegung des Verkehrs mit Wollenwaaren, namentlich nach Staaten- und Grenz-Abtheilungen habe ich aus den einzelnen Jahrgängen wie folgt vergleichend zusammengestellt.

einschließlich 1851 nach den Grenzstrecken.

Grenzstrecken.	3. Wollenes, 3 und mehrfach gezwirntes weißes Garn und Kamelgarn.			4. Bedruckte woll. Waaren aller Art, ungewalkte Waaren wenn sie gemustert sind.			5. Gewalkte, unbedruckte Tuch-, Zeug- u. Filzwaaren, Strumpfwaaren zc.			6. Fußteppiche.		
	Eing.	Ag.	Dg.	Eg.	Ausg.	Dg.	Eing.	Ausg.	Drohg.	Eg.	Ag.	Dg.
	Zentner.											
	2	330	194	9	960	427	29	1558	1071	—	9	65
	53	1817	940	1141	1681	1568	4486	10907	5188	170	111	263
	29	693	2189	95	2018	2256	170	13316	6011	6	47	70
	61	21	111	1078	66	113	578	596	86	3	2	12
	3392	331	65	3369	2692	118	7161	9871	247	228	21	3
	3901	91	21	643	171	494	5144	8417	1491	175	14	5
	3525	427	125	1682	3545	1311	8310	21523	2752	86	180	36
	72	51	14	14	444	6	89	1265	72	2	12	8
	3783	1422	20	1293	2967	478	6954	18981	587	453	137	20
	46	552	28	29	120	45	244	345	95	22	79	11
	12849	5735	3707	9350	14664	6816	33165	86779	17600	1146	612	493

III. Prozentantheil

an der Endsumme.

Grenzreden.	Rohse und gekämmte Schaafrwolle.		
	Eingang.	Ausgang.	Durchg.
	Centner.		
Rußland und Polen	14,31	0,60	0,03
Oesterreich	61,15	2,22	2,17
Schweiz	0,42	6,69	17,04
Frankreich	0,04	6,93	3,39
Belgien	6,62	21,86	22,89
Holland	1,83	2,07	3,60
Sannover	8,98	2,00	14,04
Mecklenburg	1,24	13,74	9,66
Die Nordsee	3,83	42,63	26,95
Die Ostsee	1,57	1,26	0,21

Einfach und doublirtes 8 und mehrbräutiges ungefarbtes Garn und Kamelgarn.			Bedruckte und gewalkte wol- lene Waaren aller Art, wenn sie gemustert sind und Fuß- teppiche.			Gewalkte, unbedruckte wollene Zeuge, Filze und Strumpfwaa- ren.		
Eing.	Ausg.	Durchg.	Eingang.	Ausgang.	Durchg.	Eing.	Ausg.	Durchg.
Centner.								
0,00	4,36	1,88	0,09	6,36	6,73	0,09	1,80	6,09
3,56	56,20	79,40	12,49	11,72	25,08	13,51	12,59	29,47
0,36	7,63	15,36	0,96	13,52	31,86	0,50	15,34	34,15
0,93	0,33	0,87	10,30	0,46	1,71	1,79	0,69	0,49
12,11	3,36	0,41	34,26	17,74	1,66	21,57	11,39	1,40
18,07	0,89	0,24	7,79	1,23	6,73	15,49	9,70	8,47
11,17	4,98	1,22	16,84	24,36	18,45	25,09	24,80	15,64
0,16	1,05	0,09	0,15	2,99	0,19	0,27	1,46	0,41
53,55	14,35	0,35	15,63	20,30	6,83	20,95	21,86	3,34
0,08	6,85	0,18	0,49	1,32	0,76	0,74	0,41	0,54

dd. Verarbeitung der Seide.

Der glänzende, feine, aber verhältnißmäßig sehr feste Faden (doppelt so stark als ein Hanf- und dreimal so stark als ein Flach- faden von gleicher Dicke) welchen man Seide (soie, silk) nennt wird von der Seidenraupe erzeugt, indem sie zur Verpuppung sich einspinnst.

Sie bildet von diesem Faden um sich eine Hülle, Kokon oder Galle (Bozzolo) genannt, dessen mittlere Lage durch Abwickeln die Rohseide liefert während die äußere lockere und grobe Hülle zur s. g. Floretseide verwendet wird und die innere Schicht, durch ihre pergamentartige Beschaffenheit unbenutzbar ist. Die Seidezucht (der Seidebau) besteht in der geregelten Aufzucht der Raupe aus den Eiern und in den zum Einspinnen (Bildung der Kokons) nöthigen Veranstellungen. Dann folgt die Zubereitung der Seide, mit Tödtung der Puppen in den Kokons (gewöhnlich durch Wasserdampf) beginnend; indem man nur einen kleinen Theil, behuf der Eierwinnung, zu Schmetterlingen sich ausbilden läßt, weil durch deren Auskriechen die Kokons durchlöchert werden. Nachdem ferner die Kokons, ihrer Beschaffenheit entsprechend, sortirt sind; wird das Haspeln der Seide (tirage, dévidage, reeling) vorgenommen, d. h. die Kokons werden entwickelt und dabei gleichzeitig ihre zarten Fäden zu einem stärkeren Faden vereinigt. Diese Behandlung geschieht in s. g. Filanden oder Seidenspinnereien wo daraus geht die Rohseide (Grezseide, grézo, raw silk, seta groggia) hervor; welche zur Verarbeitung in der Regel noch durch Zwirnen (Filiren, Mouliniren, moulinage, throwing) vorbereitet wird. Dabei werden entweder

mehrere Fäden der Rohseide zusammengedreht, oder man bringt nur die, durch das Zwirnen neben einander gefügten einzelnen Kokonsfäden des Rohseidfadens, durch Drehung (filé) zu einer innigeren Verbindung. Durch die verschiedene Art der Behandlung beim Zwirnen, erlangt man folgende Hauptgattungen der Seide: Organfin (Kettenseide, organsin, organzine) von den besten Kokons, mit starker Drehung, gewöhnlich aus 2 Fäden gezwirnt, von denen Jeder wieder aus 3-8 einfachen Kokonsfäden besteht; — Trama (Einschlagseide, trame, trame), von geringeren Kokons, mit schwächerer Drehung, aus 1,2 oder 3 Rohseidfaben bestehend; — Pelseide (poil, single), ein großer Rohseidfaben von 8-10 Kokonsfäden, aus den Kokons der geringsten Sorte, vorzugsweise zur Darstellung der s. g. Gold- und Silbergespinnne bestimmt, indem der Seidefaden mit dem geplätteten Draht (Lahn) umwickelt wird; — Rähseide (soie à condre, sowing silk), gewöhnlich aus 2 oder 4 Rohseidfaben durch entgegengesetzte Zwirnungen verfertigt; — Strickseide, dunn oder dick und mit schwächerer Zwirnung; — Tischseide, (flache Seide, Tischseide) aus einem oder mehreren Rohseidenfäden mit sehr schwacher Drehung; — Floretseide wird aus den Seidenabfällen aller Art bereitet und kommt als Seidengespinnt unter mehreren Benennungen in den Handel, z. B. als Palettan, Crescentin, auch dient sie gekratzt als Seidenwatte.

Ueber den Haspelumfang und die Anzahl der Fäden im Strähne faden beim Haspeln der Seide noch keine in größerer Ausdehnung eingeführten Bestimmungen festgesetzt. Erst in neuerer Zeit hat man überhaupt angefangen nach einem solchen Ziele zu streben; und noch kommt die meiste Seide in Strähnen von sehr verschiedener Länge und Fädenanzahl in den Handel. Englische Filiranstalten bedienen sich zum Theil eines Haspels von 48

engl. Zoll Umfang, woraus Strähne von 2496 Fäden gemacht werden; ein französischer Haspel misst 1 Meter und verfertigt Strähne von 12000 Fäden in 4 Gebinde zu 3000 Fäden abgetheilt.

Die Feinheit der Kofseide sowohl als der filirten Seide wird dadurch ausgedrückt und verglichen, daß man das Gewicht einer bestimmten Fadenlänge angibt. Dieser Ausdruck, heißt in Frankreich titre, weshalb man die Bestimmung der Feinheit der Seide deren Titrirung zu nennen pflegt. Als festgesetztes Maß des Fadens, dessen Gewicht man durch die Titrirung angibt, ist die Länge eines Strähns von 9600 Pariser Staab (aunes) gewählt, als Gewichts-Einheit der Denier, welcher der 24te Theil einer Unze ist und 24 Gran enthält. Ein Denier ist demnach beim französischen Seidengew. 0,0872 }
 " piemontesischen " 0,0876 } Poth köln.
 " mailändischen " 0,0837 }

Man gibt, zur Bezeichnung des Feinheitsgrades, an, wieviel Denier die Fadenlänge von 9600 Aunes wiegt; findet aber dieses Gewicht nicht durch Wägung eines so großen Strähns, sondern haspelt nur ein Gebinde von 400 Fäden auf einen Probehaspel (épreuve) von 1 Aune Umfang und wägt dieses. Die Fadenlänge einer solchen Probe ist = 400 Aunes (475 Meter, 610 Wiener, oder 813⁷/₁₀ Hannov. Ellen) also der 24ste Theil derjenigen Länge, deren Gewicht in Deniers ausgedrückt werden soll. Soviel Gran also die Probe wiegt, soviel Deniers beträgt das Gewicht von 9600 Par. Staab. Der einfache Kofsfaden wiegt 2 bis 3¹/₂ Denier; die feinste ungewirnte Kofseide 7 bis 10 D.; feinste Organza 16 bis 21, gewöhnliche 22 bis 30, größte 50 bis 85 Denier; feinste Trama 22 bis 26, mittlere 30 bis 40, größte 60 bis 80. Ein Durchschnittswert des Deniersgewichts ist 0,0862 köln. Poth (Karmarsch mechan. Technologie 1851 Bd. II. S. 1344 ff.)

Die sehr große Geneigtheit der Seide, Feuchtigkeit in sich aufzunehmen (wodurch eine Gewichtsveränderung derselben bis gegen 30 Przt. herbeigeführt werden kann) und die dadurch für den Handel entstehende Unsicherheit; haben die Einrichtung der f. g. Konditionirungs-Anstalten veranlaßt. In Frankreich und Italien ist der Feuchtigkeitsgehalt der konditionirten Seide zu 9¹/₁₁ Przt. angenommen. (Z. v. die Abhandlungen des Professors Egen über Konditionirung der Seide, in den Verhandl. d. Ver. für Gewerbleiß, Berlin 1840 und 1841). Die Einrichtung und Wirksamkeit der beiden Seidentrocknungs-Anstalten des Preussischen Staats, zu Elberfeld und Krefeld ist bereits oben S. 1293 und S. 1343 dargestellt. Im Oesterreichischen Kaiserstaat besitzt nun Mailand eine derartige Anstalt, jedoch ist man mit Gründung einer Seiden- und Woll-Trocknungsanstalt in Wien beschäftigt. Die in Frankreich befindlichen Anlagen für diese Zwecke sind in Lyon und St. Etienne und ein „bureau public pour le cond-

„ditionnement et le titrage des soies et des laines“ wird soeben in Paris errichtet. Außerdem giebt es, so weit mir bekannt, nur noch in Zürich eine derartige Anstalt. Das Gewicht der diesen Anstalten zur Konditionirung gebrachten Seiden war im Jahre 1852 wie folgt:

Anstalt.	Gewicht in köln. Pfund.	Przt.-Anth.
Lyon	4,805658	44,05
(2,289831 Kilogr.)		
Mailand	3,172836	29,20
(Die Ausfuhr wird mehr als das Doppelte betragen.)		
St. Etienne	1,308148	11,17
(611856 Kilogr.)		
Zürich	631969	5,87
Krefeld	589779	5,49
Elberfeld	431893	4,22
Zusammen	10,940283	100

In den bis jetzt beschriebenen Bearbeitungsstufen hat der Seidenfaden einen natürlichen Ueberzug, der ihn hart, rauh, fleis, glanzlos macht; noch nicht verloren. Diese ungekochte, unentschälte Seide (soie écorue) wird deshalb (für die bei weitem größte Menge ihrer Verwendungen) durch heiße Seidenauflösung in gekochte oder entschälte Seide (soie cuite, boiled silk) verwandelt. Soll sie gefärbt werden, so ist jetzt der Zeitpunkt dazu eingetreten; wodurch ihr Gewicht um 1 Przt. (blau Rosa) bis 30, 50, ja sogar 100 Przt. (schweres Schwarz), vermehrt wird.

Zur Erlangung einer statistischen Unterlage auch für diesen Erwerbszweig, folgende Erfahrungssätze:

Aus 1 Poth Grains (Eiern) kommen 13 bis 15000 Raupen auf, indem von den 30000 Eiern, welche es enthält, der Rest verloren geht. — Ein Weibchen des Seidenschmetterlings legt 200 bis 500 Eier und so bekommt man von 100 bis 120 Kolons (halb männl., halb weibl.) 1 Poth Grains. Um 14000 Raupen (aus 1 Poth Grains) binnen der 30 bis 32 tägigen Zeit vom Auskriechen der Raupen bis zu deren Einspinnen, zu ernähren, sind 985 Pfd. gereinigte Maulbeerbätter erforderlich. Da dieser Bedarf stets frisch gepflückt sein muß, so sind zur Erlangung jener Pfundezahl: 20 achtzehnjährige, oder 120 16jährige, oder 360 13jährige, oder 1000 11jährige, in gutem Wachsthum befindliche Maulbeerbäume, (weiße; Morus alba) erforderlich. Jede Raupe verzehrt während ihrer ganzen Lebensdauer etwa 2 Poth Blätter. — Aus 1 Poth Eier kann man im großen Durchschnitt 12500 frische Kolons rechnen (100 Eier = 62 Kolons), welche 50 Pfd. wiegen und 4 bis 5 Pfd.

gehäspelte Seide liefern (88 Kokons = 1 Loth) 250 frische (nicht ausgetrocknete) Kokons gehen auf 1 köln. Pfd., (216—300). — Die aus 1 Kofon, von 1 1/2 Zoll Länge n. 1 Z. Breite, zur Verarbeitung zu gewinnende Fadenlänge ist 1000 bis 2500 Fuß; von diesem einfachen Kofonfaden gehen 120000 bis 170000 rheinl. Fuß Länge auf 1 Loth köln. — Die frischen Kokons verlieren durch das Austrocknen so bedeutend am Gewicht, (bis 50 Przt.) daß von völlig trocknen Kokons 300 bis 700 auf 1 Pfd. gehen und von diesem Gewicht macht die Seidenhülle kaum 1/3 aus. — 10 bis 14 Pfd. frische (grüne) Kokons = 7 bis 8 Pfd. gebadete Kokons, geben 1 Pfd. gehäspelt Seide (1 Kofon 2 1/2 bis 3 Gran) und daneben 1 1/2 Pfd. rohen Florettseidenstoff verschiedener Sorten. Auf 1 Haspel zu 2 Strähnen liefert 1 Gaspelin (welche zugleich ihre Kokons schlagen muß) in 12 Arbeitsstunden, von je 3 Kokons 14—15 Loth; 4: 18—20; 5: 22—24; 6: 28—29; 7: 33—34 Loth. Ein zu 4 Strähnen eingerichteter Gaspel aber liefert von 4—5 (zu vereinigen) Kokons, tägl. 1 bis 1 1/4 Pfd. Seide was 1,50000 — 1,500000 rhein. Fuß Fadenlänge bringt.

Hieraus läßt sich folgende statistische Formel bilden: Aus 1 Loth Ciern kommen im großen Durchschnitt 14000 Raupen, welche 12500 frische Kokons (Gewicht 50 Pfd.) liefern, die im getrockneten Zustande 35 Pfd. wiegen, aus denen 4—5 Pfd. gehäspelte Rohseide, nebst 6 bis 7 1/2 Pfd. Florettstoff gewonnen werden.

Das Durchschnittsgewicht der in den großen Handel kommenden Seidenballen hat im letzten Jahrzehnt sich verändert, was in die Berechnungen manche Schwierigkeit bringt. So z. B. wog früher 1 Ballen italischer Seide 250, jetzt 280 Pfd. engl.; Brusse früher 170, jetzt 200, 1 Ballen chinesischer Seide wiegt jetzt im Durchschnitt 103, Bengalische 150, Persische 75 Pfd. engl.

Mit den statistischen Erhebungen über Seidezucht und Rohseideerzeugung sieht es in Deutschland (Oesterreich ausgenommen) traurig aus, ungeachtet der Regierungsvorsorge und ungeachtet der vielen Vereine für Seidenbau. — Die neueste sehr empfehlenswerthe Schrift von Dr. Haas: Die deutsche Seidenzucht, Leipzig 1852 — enthält im Anhange reichhaltige literarische Nachweisungen, aber wenig Statistisches. (Eine noch nicht vollendete Schrift von Dunder: Die Seidenkultur, 4 Theile, Wien 1853, kenne ich nicht aus eigener Anschauung). — Hinsichtlich Preußens insbesondere weiß man sehr genau, daß schon bei Friedrich des Großen Ableben 14000 Pfd. Rohseide jährlich gewonnen wurden; allein die jetzige Erzeugung davon weiß man

nicht. Durch die Ausstellungs-Berichte und aus ihnen durch die Tagesblätter laufen seit 15 Jahren 2000 Pfd. Rohseide, weil damals, nach ungefähren Angaben des Herrn von Türk, ein Statistiker (Dieterici 1838 S. 403) diese Zahl ausgesprochen hat. Das wäre also die gesammte, etwa 12000 Thaler werthe Arbeit von 5 1/2 Million Raupen aus 12 1/2 Pfd. Ciern! — Indessen stellt das Ergebnis dieses Erwerbszweiges für die Gegenwart sich etwas günstiger, denn nach den mir vorliegenden (allerdings nicht tadellosen) Nachrichten könnte man die eigene Rohseideerzeugung des Zollvereins auf 6500 Pfd. schätzen, was nicht völlig 1/10 Przt. seines Jahresverbrauches ist.

Ein ganz neuer Bericht des Königl. Preuß. Land. Def. Kolleg. giebt für den Preuß. Staat allein die Jahresernte zu 27500 Mezen Kokons und daraus 2750 Pfd. Rohseide, an. — In der gewerblichen Kreisbeschreibung sind an folgenden Stellen Nachrichten über Seide und Seideverarbeitung enthalten.

Reg. Bez. Potsdam, Kr. Berlin S. 432, Liegnitz, Hirschberg und Schönau 552, Minden, Bielefeld, Halle, Wittenbrück 854, Arnberg, Siegen 1002, Köln, Köln 1057, Koblenz, Zell 1112, Düsseldorf, Elberfeld 1293, Arefeld 1340, Gladbach 1369.

Die Handelsbewegung des Zollvereins in Seide war (in Zentnern):

1) Im Durchschnitt von 1837—39:

	Rohseide.			Gefärbte Seide, Florettseide, Seidenzwirne.		
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1837 . . .	6390	78	342	1596	1135	559
1838 . . .	4775	471	93	1880	787	740
1839 . . .	6898	454	422	1784	1067	559
Jahresdurchschnitt . . .	6021	334	286	1753	696	619
ab Ausfuhr . . .	334	Fast die gesammte Einfuhr geschah über Württemberg und Baden.			696	
Verbrauch . . .	5687			757		

Also Gesamtverbrauch 6444 Ztr.

2. In den Jahren 1847—52.

	Allgemeine Einfuhr.				Gefärbte Seide, Floretseide, Seidenzwirn.			
	Rohse Seide.				Ausfuhr.	Durchfuhr.	Aus- und Durchfuhr zusammen.	
	Ausfuhr.	Durchfuhr.	Aus- und Durchfuhr zusammen.	Allgemeine Einfuhr.				
1847	21214	1620	7370	8990	1008	755	964	1719
1848	21936	1706	7824	9530	2782	576	1019	1595
1849	24148	805	8047	8852	3809	481	996	1477
1850	18401	2164	5320	7484	3563	385	1023	1408
1851	22756	735	7079	7814	2876	228	1837	2065
Jahresdurchschnitt ab 1851	21691	1406	7128	8534	2808	485	1168	1653
Verbrauch	13157				1653			
	1851	14870			verzollte Einfuhr.			
	1852	15870						

Die Handelsbewegung des Zollvereins nach Grenzstrecken und Gegenständen ergeben nachst. Durchschnittsberechnungen.

I. Jahresdurchschnitt der Handelsbewegung von 1847 bis einschließlich 1851 nach Grenzstrecken.

Grenzstrecken.	Rohse ungefärbte Seide			Gefärbte, weiße Seide und Floretseide.			Seidenzeuge, Tücher und Blonden, Strumpfswaren etc.			Dergl. Waaren in welchen auch Seide noch andere Spinnmaterialien enthalten sind.		
	Eingang.	Ausgang.	Dg.	Eg.	Ag.	Dg.	Eing.	Ag.	Dg.	Eg.	Ag.	Dg.
Rußland und Polen	2	175	200	2	66	172	6	278	1575	4	58	
Oesterreich	1037	5	350	1241	45	116	260	407	1003	2013	453	
Schweiz	18275	111	180	1295	15	25	5136	243	196	89	170	
Frankreich	654	33	95	400	5	3	1937	33	17	318	23	
Belgien	655	443	553	187	12	9	2049	2488	68	1311	1344	
Holland	812	120	4779	37	10	251	195	1607	635	326	1224	
Hannover	35	155	524	85	78	425	524	2604	3045	478	2426	
Mecklenburg	22	—	5	6	2	2	1	18	14	—	9	
Die Nordsee	215	161	282	84	100	118	468	357	530	756	768	
Die Ostsee	6	214	229	20	163	47	2	199	436	9	17	
II. Zusamm. einjähriger Durchschnitt nach Gegenständen	21713	1417	7197	3357	496	1168	10578	8234	7519	5299	6492	

III. Prozentantheil an der Endsumme.

Grenzstrecken.	Rohse, gefärbte und ungefärbte, weiße Seide auch Floretseide.			Seidenzeuge, Strumpfswaren, Tücher u. Blonden.			Dergl. Waaren in welchen außer Seide noch andere Spinnmaterialien enthalten sind.		
	Eingang.	Ausgang.	Dsg.	Eing.	Ausgang.	Dsg.	Eing.	Ausgang.	Dsg.
Rußland u. Polen	0,01	12,59	4,44	0,06	3,37	20,95	0,06	0,90	7,98
Oesterreich	9,09	2,62	5,57	2,46	4,94	13,33	37,98	6,96	22,60
Schweiz	77,99	6,59	2,45	48,55	2,95	2,60	1,58	2,62	9,73
Frankreich	4,21	1,98	1,17	18,31	0,40	0,22	6,00	0,37	1,02
Belgien	3,38	23,78	6,73	19,37	30,22	0,90	24,72	20,70	11,32
Holland	3,36	6,79	60,13	1,83	19,52	8,44	6,12	18,85	2,36
Hannover	0,49	12,18	11,34	4,96	31,63	40,56	9,19	37,34	20,47
Mecklenburg	0,12	0,11	0,09	0,01	0,22	0,18	—	0,16	0,22
Die Nordsee	1,20	13,65	4,78	4,43	4,33	7,02	14,23	11,83	22,29
Die Ostsee	0,11	19,71	3,30	0,02	2,42	5,80	0,16	0,27	2,03

Der Seideverbrauch des Zollvereins ist also jetzt schon 15—16000 Ztr., gegen 6500 Ztr. zehn Jahre früher, was einer Vermehrung von 138 Przt. entspricht. Von den verschiedenen Arten der Verwendung später. Dr. Haas (a. a. D. S. 36 ff.) giebt einen geschichtlichen Abriss des Seidenbaus im Preussischen Staate, welchem ich Nachstehendes entnehme.

Die erste Spur des Seidenbaues in Preußen findet sich zu Ende des 16. Jahrhunderts unter der Regierung Kurfürst Joachims II. dessen Tochter Elisabeth Magdalene Gemahlin des Herzogs Franz Otto von Braunschweig Lüneburg, in ihrem Wittwenstande sich bis zu ihrem Tode in Berlin 1595 mit Seidenzucht beschäftigte. Nachdem der große Kurfürst Friedrich Wilhelm den französischen Fflächtingen den Eintritt in sein Land erlaubt hatte, trieben deren Nachkommen in der Hälfte des 17. Jahrhunderts Seidenbau und pflanzten namentlich bei Frankfurt a. D. und auf den Wälden von Peig Maulbeerbäume. Seit Friedrich III. oder dem nachherigen Könige Friedrich I. wurde der Seidenbau schon vom Staate ans beachtet. Außer bei Potsdam und Köpenik, ließ er noch weitere Anpflanzungen machen und befohl die Amtskammer mit den Seidenhändlern Müller und Kappich in Verlehr treten. Nach den Berichten der Akademie der Wissenschaften in Berlin ward die Anpflanzung von Maulbeerbäumen und Plantagen besonders seit 1709 befördert; 1712 betrieb sie eifrig Johann Leonhard Frisch und bewirkte die Maulbeerpflanzungen auf den Wälden am Berlin und Spandau; ebenso auch die Verordnung von 1719, wonach sie für die Kirchhöfe versüßt wurde. Er soll jährlich 100 Pfb. Seide gewonnen haben. Der Preussische Staat ist also der Erste in Deutschland gewesen, der

den einflußreichen Erwerbszweig des Seidenbaues zu würdigen verstand, wie er denn auch schon 1714 unterm 5. Mai eine besondere Verordnung zur Beförderung des Seidenbaues, öffentlich bekannt machte. Unter der Regierung Friedrichs des Großen, — der bedeutende Summen für die Seidenkultur in seinen Erbstaaten verwendete, und unter Leitung des Staatsministers von Herzberg, der sich des Seidenbaues und der Pflanzung von Maulbeerbäumen sehr annahm, — zählte man von 1746 bis 1784 schon 300000 laubbare Bäume und noch in dem letzteren Jahre wurden schon 14000 Pfd. Seide in Preußen erzeugt; in demselben Jahre auch an 60 Personen, die zum ersten Male Seide oder eine große Menge derselben gezogen hatten, Preise vertheilt. Der Seidenbau wurde auch auf Rechnung des großen Militärwaisenhauses in Potsdam und im Landischullehrerseminar zu Berlin, so wie an anderen Orten auf königliche Rechnung betrieben. In den Schulen wurden sogar eigene Seidenaufstüben angebracht. Seit 1784 aber zerfielen Untunde um die Vorurtheile diesen herrlichen Erwerbszweig, indem man die Raupen zur Vermehrung der Wärme in verschlossenen Räumen eingesperrt und dadurch ihre Ausblüthung und ihr Umrath mancherlei Krankheiten hervor gebracht hatten. Und als man nun den üblen Erfolg dem Klima zuschrieb, fing man an die Maulbeerbäume als unnütz wieder abzuhaufen. Weiterhin zerstörte sie seit 1789 die französische Revolution. Am nachtheiligsten aber wirkte eine auf jenen Unverstand begründete Verordnung der kurbairischen Regierung. Weil danach jeder Pächter öffentlicher Pflanzungen gegen 10 Sgr. für den Bann von der Pflege desselben entbunden wurde, zahlte er diese, und machte mit jedem Maulbeerbaum ungefähr $\frac{1}{4}$ Klafter Holz. So blieben von 3,000000 etwa noch 20000 übrig, nachdem man ein Kapital von 30,000000 Thlr. vernichtet hatte.

Erst in der neuesten Zeit nahm der Seidenbau in Preußen einen neuen Aufschwung. Vereine und einzelne Männer (z. B. Volzani, von Türk, Rammow, Heese) haben so lange unermüdet auf dessen mehrfache Vortheile hingewiesen, bis Einfluß oder Gewinnlust in einigen Gegenden einen verhältnißmäßig raschen Aufschwung des Seidenbau's bewirkt haben. Besonders thätig ist der Verein zur Förderung des Seidenbaues in der Mark Brandenburg und Niederlausitz, — dessen Wirksamkeit indeß den ganzen Staat umfaßt — namentlich durch Belehrung, Belohnung, Samen-, Strauch- und Grain-Vertheilung, Anlage von Haspel- und Mouliniranstalten u. s. w. Die beiden Jahresberichte dieses Vereins für 1850/52 enthalten zwar wenig statistisches, geben jedoch vielen Aufschluß über die höchst nützliche 7-jährige Wirksamkeit desselben. Mit äußerst geringen Geldmitteln und einer schwachen Mitgliederzahl (1851/52: 613 Thln. u. 229 Mitglieder) ist verhältnißmäßig viel geleistet. Die seit 1843

ins Leben gerufene Einrichtung von Zentral-Haspelanstalten hat als ein besonders wesentliches Förderungsmittel sich bewährt. Mehrere landwirthschaftliche Vereine haben die Seidenzucht als Zweig ihrer Thätigkeit aufgenommen und besondere Seidenbau-Vereine bestehen zu Kroffen, Friedeberg, Weiffenfels, Vorken, Wilbring und Benninghausen u. s. w. Besondere Moulinir-Anstalten gibt es bis jetzt nur in Barmen, Berlin und Steglitz bei Berlin. Die jetzigen Preise sind durchschnittlich für 1 Roth Grains 20 Sgr., für 1 Pfd. Kolons $4\frac{2}{3}$ bis 5 Thlr., für 1 Pfd. Rohseide 7 bis $7\frac{1}{3}$ Thlr.; für Letztere ergaben frühere Durchschnitte nur $6\frac{1}{3}$ Thlr. Auch die Regierung unterstützt die Seidenbaubestrebungen auf mehrfache Weise. (z. v. z. B. das Regulatorium vom 17. Juni 1853 über die Prämierung der bei den Zentral-Haspel-Anstalten übergebenen im Inlande erzeugten Kolons.)

Hauptsammelplätze der Seidenverarbeitung im Preussischen Staate sind: der Reg. Bez. Düsseldorf, welcher 66,20 Przt. aller Webestühle und 79,84 Przt. aller Arbeiter besitzt; dann Berlin mit 19,22 Przt. der Webestühle und 10,60 Przt. der Arbeiter. Für alle übrigen Landestheile bleiben mithin nur beziehungsweise 15 und 10 Przt.

Um die Verhältnisse der Seidenverarbeitung in Preußen und im deutschen Zollverein gehörig übersehen und würdigen zu können, ist eine kurze Darstellung der statistischen Verhältnisse der Seidenzucht in den für diesen Rohstoff wichtigsten Staaten sowohl, als der Seidenverarbeitung in den konkurrirenden Staaten unerlässlich; scheint auch um so nützlicher, weil es dergleichen bis jetzt nicht gibt.

1) Im Oesterreichischen Kaiserstaat ist die Seidenraupenzucht für das lombardisch-venetianische Königreich und für Südtirol von dem höchsten Belange, für das Küstenland aber, die Militärgrenze, Kroatien und Slavonien, die Wojwodschaf und das Banat, Ungarn und Dalmatien jetzt noch von untergeordneter Bedeutung. Auch in andern Theilen der Monarchie sind vielfach einzelne Versuche mit dem Seidenbau gemacht. Allein so anerkenntlichwerth die dahin gerichteten Bestrebungen sind, haben sie sich doch großer Erfolge noch nicht erfreuen können, weil sie vereinzelt dastehen. Jedenfalls aber ist die daraus hervorgegan-

gene Ueberzeugung, daß die Zucht der Seidenraupe mit lohnendem Erfolge auch in den nördlichen Kronländern möglich sei, von hoher Wichtigkeit. Die noch jetzt nicht selten geäußerte Besorgniß, daß der Seidenbau in einigen derj. Landestheile, wo er die ausgebehnteste Verbreitung hat, abnehme, scheint nicht von Bedeutung. Denn wenn auch der Ertrag während der jüngsten Jahre etwas kleinere Ziffern ausweist, so liegt doch die Ursache lediglich in den politischen Ereignissen der nämlichen Jahre. Unzweifelhaft ist, daß ein Erwerbszweig, welcher mit dem Wesen eines Volkes so verwachsen ist, wie die Zucht der Seidenraupe in den südlichen Kronländern, nur durch gewaltsame Ursachen, welche dort nirgends vorhanden sind, eine Störung erleiden kann. Denn es ist ein bekanntes Naturgesetz, daß eine einmal eingeschlagene Richtung der Volkserwerbsamkeit, — besonders wenn sie durch Jahrhunderte angeerbt und dadurch mit Sitte und Neigung innig verwachsen ist, — äußerst schwierig und jedenfalls nur allmählig sich ändern läßt. Die Erfahrung hat dieses in vielen Fällen gezeigt und lehrt es z. B. in Bezug auf die Landwirthschaft, auf die Flachsverarbeitung u. s. w. leider noch immer; indem eben in dem starren, nicht leicht veränderbaren Festhalten an dem Althergebrachten, daß größte Hinderniß des Fortschrittes dieser Erwerbszweige liegt.

Im Jahre 1835 zählte man in der Lombardie 16,573000 Maulbeerbäume, in Venedig wird deren Zahl auf 13,250000, in Tyrol 2,125000, im Küstenlande auf 500000 und in Dalmatien auf 100000 Stück geschätzt und sie betrug in Ungarn mit dessen vormaligen Nebenländern 1,339000 im Jahre 1837, in der Militärgrenze 1,679000 im Jahre 1851.

Die Erhebungen über die Erzeugungsmenge von Seidenkokons (Galletten) liefern da, wo sie bedeutend ist, gewöhnlich Ergebnisse, welche, wie die Erfahrung lehrt, die Wirklichkeit nicht erreichen. Man muß daher die gefundenen Zahlen durch Vergleichung mit den Leistungen der die Galletten zu weiteren Zwecken verarbeitenden Erwerbszweige berichtigen. Eine noch verlässlichere Grundlage zur Berechnung bildet die Menge der jährlich zum Auskriechen angelegten Eier. Mann gewinnt auf diese Weise die Ueberzeugung, daß der Oesterreichische Kaiserstaat von allen Staaten Europa's die größte Menge von Kokons erzeugt und daß die jährliche Erzeugungsmenge mindestens ein

halbe Million Zentner beträgt. Davon berechnen sich nach der amtlichen Statistik auf:

		Gulden
die Lombardie	252000 Ztr. im Werthe v.	25,200000
Venedig	195000 " " " "	15,600000
Tyrol	32000 " " " "	1,600000
Das Küstenland	2900 " " " "	162000
Die Militärgrenze	3900 " " " "	140000
Ungarn in der ehemal.		
Ausdehnung	4712 " " " "	188000
Niederösterreich	14 " " " "	1000
Böhmen	4 " " " "	—
Krain	50 " " " "	2000
Steiermark	3 " " " "	—
Dalmatien	466 " " " "	21000

Außer den aufgezählten Mengen gelangte noch ein nicht unerheblicher Betrag ausländischer Kokons zur Verarbeitung. Es wurden nämlich im Verkehre zwischen dem allgemeinen österreichischen Zollgebiete und dem Auslande 166 Ztr. im Jahre 1844, 305 Ztr. im Jahre 1845, 945 Ztr. im Jahre 1846, 858 Ztr. im Jahre 1847 und 1846 im Jahre 1850 aus den fremden italienischen Staaten, der Schweiz und in geringem Belange zur See eingeführt.

Oben ist nachgewiesen, daß die jährliche Erzeugung von Seidenkokons im Oesterreichischen Staate auf 500000 Wiener Ztr. sich beläuft. Da deren Ausfuhr verboten ist, so gelangt diese Gesamtmenge im Kaiserstaate zur weiteren Verarbeitung nebst dem Betrage von 824 Ztr., welcher vom Auslande nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche eingeführt wird. Die erste Behandlung der Kokons zur Rohseide-Gewinnung erfolgt auf den Filanden (Seidenabwindungs-Anstalten), wovon die Lombardie im Jahre 1847 3,068 mit 34627 Kesseln zählte, welche 79500 Arbeiter beschäftigten. Hierunter sind jedoch die kleineren Anstalten, welche oft nur 1 Kessel besitzen, nicht einbegriffen und man kann die Zahl der gegenwärtig beschäftigten Kessel auf 40000 annehmen, bei denen 95000 Arbeiter im Mittel durch 50 Tage beschäftigt werden. Da die mittlere Erzeugung eines Kessels (nach amtlichen Durchschnittszahlen) 110 leichte oder 628 Wiener Pfd.

beträgt, so beläuft sich die Gesammtzeugung auf 2,512000 Wiener Pfd. und es waren hierzu, da 12 Pfd. frische Kokons 1 Pfd. Rohseide liefern, 301400 Ztr. Kokons nothwendig. Dieser, die eigene Erzeugung übersteigende Bedarf an Kokons (49400 Ztr.), wird durch die venetianischen Provinzen (namentlich Verona) gedeckt. Der Werth der Erzeugung beträgt für 2,512000 Wien. Pfd. Rohseide (zu 12 $\frac{2}{3}$ fl.) und für 376800 Pfd. brauchbarer Abfälle (zu 25 fr.) zusammen 31,976000 fl. und da die hierzu verwendeten Kokons 29,080000 fl. kosten, so ergibt sich eine Werthserhöhung um 2,886000 fl., wovon die Hälfte auf den Arbeitslohn und $\frac{1}{3}$ auf den Brennstoff entfallen. — Im Venetianischen sind die Filanden wohl ziemlich zahlreich, jedoch von geringem Umfange. Die amtliche Statistik glaubt der Wirklichkeit am nächsten zu kommen, indem sie die Zahl der Kessel und die Erzeugungsmenge als der Hälfte der nämlichen Größen in der Lombardie gleich annimmt. In der That stehen auch (mit Einschluß der kleineren Anstalten) gegen 20000 Kessel im Betriebe, welche 48000 Arbeiter beschäftigen und aus 150700 Wr. Ztr. Kokons 1,256000 Wr. Pfd. Rohseide erzeugen. Der Rest der im Kronlande Venedig gewonnenen Kokons gelangt (wie oben gesagt) in der Lombardie und in Tyrol zur Verarbeitung, wogegen ein Theil der im Küstenlande erzeugten Galletten auf venetianischen Filanden verarbeitet wird. Der Werth der Rohseide (das Wien. Pfd. zu 10 $\frac{1}{3}$ fl.) und der Abfälle (188400 Pfd. zu 20 fr.) beläuft sich auf 13,051000 fl., so daß durch die Filanden eine Werthserhöhung um ungefähr 1 Mill. Gulden erzielt wird. — Die Zahl und Leistungen der Filanden in Tyrol ist genau bekannt; im Jahre 1848 zählte Süd-Tyrol 559 Filanden mit 5885 Kesseln, welche 13000 Arbeiter beschäftigten und aus 31900 Wien. Ztr. Kokons 265700 Wien. Pfd. Rohseide erzeugten. Der die eigene Erzeugung von Kokons übersteigende Bedarf ward aus den venetianischen Provinzen bezogen. Die Rohseide sammt den brauchbaren Abfällen (39900 Pfd. stellt) — (die Preise gleichen so ziemlich denen in Venedig) — einen Geldwerth von 2,759000 fl. dar, wodurch sich ein Werthzuwachs von 207000 fl. ergibt. — Die Filanden in den übrigen Kronländern zusammen erzeugen aus annähernd 10000 Ztr. Kokons 75000 Wien. Pfd. Rohseide im Werthe von 600000 fl. (mit Einschluß der brauchbaren Abfälle). —

Die gesammte im österreichischen Kaiserstaate gewonnene Rohseide (4,108700 Wien. Pfd.) sammt den brauchbaren Abfällen hat daher einen Werth von 48,386000 fl. Die Zahl der in den Filanden beschäftigten Arbeiter beläuft sich auf 160000 (oder auf 30000, wenn man sie auf das Jahr von 270 Arbeitstagen umrechnet).

Die Rohseide wird in den Filatorien gedreht, jedoch nicht die ganze Erzeugungsmenge in der Monarchie verarbeitet, indem die Ausfuhr von Rohseide die Einfuhr bedeutend übersteigt. Während der 5 Jahre 1843 bis 1847 wurden jährlich im Mittel 110300 Wien. Pfd. Rohseide eingeführt, dagegen 700200 Pfd. (insbesondere über die Schweiz, die italischen Nachbarstaaten und über Süddeutschland und zwar größtentheils lombardische Rohseide) ausgeführt. Hierdurch ergibt sich eine Verminderung der Rohseide um 589900 Pfd. und es bleiben zur Verarbeitung innerhalb der Monarchie 3,518800 Pfd. im Werthe von 40 $\frac{1}{2}$ Mill. Gulden.

Hieraus ergibt sich eine Gesammtzeugung von 3,374900 Wien. Pfd. filirte Seide, welche — mit Einschluß der Strazza (20400 fl.) und der anderweitig verwendeten Rohseide (80000 fl.) — einen Werth von 45,142000 fl. darstellt; so daß das Filiren eine Werthserhöhung der Rohseide um 4 $\frac{1}{2}$ Mill. fl. bewirkt.

Die weitere Verarbeitung der filirten Seide zu Seidenwaaren ist noch immer im Großen fast nur auf Wien, Mailand und Como beschränkt, wogegen die Verarbeitung zu gemischten Stoffen eine bedeutende Ausdehnung erlangt hat. Daraus folgt, daß auch der bei weitem größere Theil filirter Seide zur Ausfuhr nach dem Auslande übrig bleibt. So wurden denn z. B. während der 5 Jahre 1843 bis 1847 durchschnittlich im Jahre 1,934900 Wien. Pfd. filirte, sowie 142700 Wien. Pfd. gereinigte und gefärbte Seide ausgeführt. Da die entsprechende Einfuhr ohne Belang ist, so kommt hiernach nur ungefähr $\frac{1}{3}$ der Erzeugung, nämlich 1,296300 Wien. Pfd. im Werthe von 16 Mill. Gulden im Oesterreichischen Staate selbst zum Verbrauch und Verarbeitung.

Im Zusammenhalt dieser Ergebnisse und wenn man (mit der amtlichen Statistik) auf die noch nicht berücksichtigte Werthserhöhung des Materials durch die Verarbeitung der Abfälle, das Herdrichten und Färben der filirten Seide u. s. w. $\frac{3}{4}$ Mill. Gulden

in Anschlag bringt; so zeigt sich, daß die Seidenzucht und Seidenverarbeitung in der Oesterreichischen Monarchie einen jährlichen mittleren Geldwerth von 60,000000 Guld. erreichen. Veranschlagt man ferner die Zahl der beschäftigten Personen, mit Einschluß derjenigen, welche bei der Zucht der Seidenraupe beschäftigt sind; so findet sich eine Gesamtzahl von mehr als 800000 Menschen, welche theils das ganze Jahr hindurch, theils zeitweilig durch diesen Zweig des Erwerbes ernährt werden. — Welche außerordentliche Wichtigkeit die Erzeugung der Seide und der Seidenwaaren für die Monarchie hat, ergiebt sich auch ferner aus der Handelsbewegung, indem Seide und Seidenwaaren die erste Stelle des österr. Archihandels einnehmen.

2. Frankreich. Da der, diesen Zweig der Erwerbsthätigkeit betreffende, Theil der amtlichen Statistik nicht neu ist, so bilden die Mittheilungen der Gesellschaft für die Beförderung der Seidenzucht — (Annales de la Société séricicole, wovon 1852 der 15. Bd. erschien; s. v. auch Ann. de l'économie politique, Paris 1853 p. 514 und den Zollver. Bericht über die Londoner Industrieausstellung II. S. 124) — die, auch statistisch wichtigste Quelle zur Ermittlung des Umfanges der Seidenzucht. In 64 Departements werden, (nach einem Jahresdurchschnitt neuester Zeit 28,000000 Kilogr. Kokons gewonnen, welche zusammen genommen (1 Kilogr. zu 4 Frk.) einen Werth von etwa 112,000000 Franken darstellen (die Ausstellungsjury von 1849 berechnete dafür sogar 120 Mill. Frk.). Auch in Frankreich berechnet man den großen Durchschnitt für je 12 Kilogr. Kokons 1 Kilogr. Rohseide und nimmt deshalb die Rohseide-Erzeugung zu 2,300000 Kilogr. jährlich an. Hiervon geht eine nur sehr unbedeutende Menge nach England (5000 Kilogr. aus den Cevennen), der große Rest wird in Frankreich selbst verarbeitet und daneben noch von fremder Seide 812000 Kilogr. rohe und 592000 Kilogr. manufakturierte Seide. Aus diesen 3,700000 Kilogr. Seide verfertigt die französische Seidenindustrie 3,035000 Kilogr. verschiedener Stoffe, welche mindestens (150 Frk. 1 Kilogr.) 455,000000 werth für die Ausfuhr von französischer Seide und Seidengewebe war dem Werthe nach in Franken:

	Seide.	Seidengewebe.
1837:	2,700000	90,300000
1838:	3,900000	139,400000
1839:	3,800000	140,800000
1840:	3,700000	141,900000
1841:	3,500000	162,100000
Jahresdurchschnitt	3,520000	134,900000
1846:	6,600000	146,600000
1847:	5,900000	165,500000
1848:	15,100000	139,200000
1849:	7,900000	180,900000
1850:	7,300000	208,400000
Jahresdurchschnitt	8,600000	168,100000

(zusammen 176,700000 oder 18²/₃ Przt. vom Werthe aller französischen Ausfuhr).

1851:	6,900000	204,300000
(val. act. 6,100000)		239,600000

Dem Gewichte nach betrug die Ausfuhr französischer

	Seide	Seidengewebe
	im metrischen Ztr.	
1850:	1126	18322
1851:	1135	17894
1852:	1868	19772
Jahresdurchschnitt	1376	18663

Die Hauptrichtungen der Ausfuhr französischer Seide und Seidenwaaren sind z. B. im Jahre 1851 gewesen:

	Seide	Seidengewebe
empfangen für Franken.		
1. England: 53331 Kilogr.	2,065000	—
630581 "	—	70,100000
(nach Frankr. zum Verbr. Seide: 406975 R. für 13,563000 Frs. ;		
Seidene Gewebe: 8795 Kilog. für 858000 Frs.)		
2. Zollverein	rohe Seide 9457 Kil. 662000	—
	gefärb. " 18346 " 1,743000	—
(nach Frankr. z. Verbr. 3479 Kil. für 244000 Frs.)		

	Seide	Seidengewebe	empfangen für Franken
100811 Kilogr.	—	—	11,463000
(nach Frankr. 3. Verbr. 444 Kil. für 52000 Frs.)			
3. Rußland: 4398 Kilogr.	313000	—	2,188000
18479 "	—	—	—
4. Belgien: 10041 "	864000	—	24,864000
216406 "	—	—	—
(nach Frankr. 3. Verbr. Seidengewebe: 16091 K. für 1,881000 Frs.)			
5. Schweiz: 2609 Kilogr.	164000	—	—
(nach Frankr. 3. Verbr. 311495 K. für 6,473000 Frs.)			
— 22992 Kilogr.	—	—	2,561000
(nach Frankr. 3. Verbr. 15146 K. für 1,659000 Frs.)			
6. Hansestädte: 1106 Kilogr.	105000	—	—
6798 "	—	—	826000
7. Niederlande — "	—	—	—
1578 "	—	—	188000
8. Portugal — "	—	—	—
5358 "	—	—	627000
9. Oesterreich — "	—	—	—
809 "	—	—	51000
(nach Frankr. zum Verbr. Seide: 999 Kilogr. für 40000 Frs.)			
10. Spanien	—	—	—
(nach Frankr. zum Verbr. Seide: 89573 Kilogr. für 2,295000 Frs.)			
49348 Kilogr.	—	—	5,744000
11. Sardin. Staat: 106 Kilogr.	7000	—	—
55428 "	—	—	5,842000
(nach Frankr. zum Verbr. Kokons: 24646 Kilogr. für 74000 Frs.; Seide: 936531 K. für 47,430000 Frs.; Seid. Gewebe: 2304 Kilogr. für 120000 Frs.)			

	Seide	Seidengewebe	empfangen für Franken
12. Toskana: 59 Kilogr.	3000	—	—
24455 "	—	—	2,767000
(nach Frankr. zum Verbr. Seide: 64107 Kilogr. für 2,490000 Frs.; Seidene Gewebe: 516 Kilogr. für 34000 Frs.)			
13. Kirchenstaat	—	—	—
4758 Kilogr.	—	—	534000
(nach Frankr. zum Verbr. Seide: 711 Kilogr. für 28000 Frs.; Seidene Gewebe: 10 Kilogr. f. 1260 F.)			
14. Neapel und Sizilien	—	—	—
24248 Kilogr.	—	—	2,865000
(nach Frankr. zum Verbr. Seide: 181629 Kilogr. für 6,691000 Frs.)			
15. Griechenland	—	—	—
2076 Kilogr.	—	—	240000
(nach Frankr. 3. Verbr. Rohseide: 7116 Kilogr. für 285000 Frs.; Kokons: 17234 K. f. 52000 Frs.)			
16. Türkei	—	—	—
22145 Kilogr.	—	—	2,938000
(nach Frankr. 3. Verbr. 452668 K. für 12,804000 Frs.)			
17. Egypten	—	—	—
4213 Kilogr.	—	—	509000
(nach Frankr. zum Verbr. Seide: 71 Kilogr. für 3000 Frs.)			
18. Barbarenstaaten: 13 Kilogr.	585	—	—
2882 "	—	—	346000
(nach Frankr. zum Verbr. Seide: 4 Kilogr. für 100 Frs.)			
19. Mexiko: 522 Kilogr.	48000	—	—
41517 "	—	—	4,956000
20. Ver. Staat. v. N. A.: 1451 K.	136000	—	—
374543 "	—	—	42,965000
und Kalifornien 1768 "	—	—	207000

Seide Seidengewebe empfangen für Franken.

21. Brasilien	—	—
37177 Kilogr.	—	4,383000
22. Spanisches Westindien	—	—
21096 Kilogr.	—	2,590000

Frankreichs direkte außereuropäische Seidebezüge (mit Ausnahme der aus der und über die Türkei, oben Nr. 16) sind ganz unbedeutend. Geringe Mengen von Seidengeweben dagegen bezieht es direkt aus China (1851: 1781 Kilogr. für 124000 Frs.), dem britischen Ostindien (1851: 865 Kilogr. für 92000 Frs.), und Bourbon (1851: 103 Kilogr. für 11000 Frs.).

Aus dem Vorstehenden ergibt sich namentlich, daß ungeachtet des unleugbaren Fortschreitens der Seidenzucht, die Verarbeitung der Seide in Frankreich der Erzeugung dieses Rohstoffs weit vorangeeilt ist. Die Seidenzucht gedeiht in Frankreich wie überall nur da recht rasch, wo sie stark getrieben wird, weil dann Jeder dem Andern in die Hand arbeitet und die Bevölkerung im Allgemeinen an alle betreffenden Arbeiten gewöhnt ist. Viele Departements bringen bedeutende Opfer, um diese Industrie bei sich einzuführen, errichten öffentliche Pflanzschulen für Maulbeerbäume, setzen Preise auf Anpflanzungen, auf die Lieferung der meisten und besten Kokons u. s. w. aus, und vor Allem errichten sie öffentliche Haspelanstalten, welche die Kokons austausen, damit jeder kleine Züchter sicher ist, seinen Ertrag in Geld verwandeln zu können. In Algier hat die Regierung eine Haspelanstalt errichtet, welche alle Kokons, die man ihr bringt, um 2 Franken das Pfund kauft, und der Erfolg war hinreichend günstig, indem schon 1850 über 9000 Pfund Kokons gebracht wurden. Der Unterschied, den die zweckmäßige Behandlung aller Einzelheiten von Pflanzen des Maulbeerbaums bis zum Spinnen der Seide im Ertrage macht, ist so groß, daß ein mittelmäßiger Seidenzüchter das Doppelte von einem schlechten und ein guter das Doppelte von einem mittelmäßigen bei übrigens gleichen Umständen erlangt. Das größte Verdienst der Gesellschaft für Beförderung der Seidenzucht in Frankreich ist, daß sie die Aufmerksamkeit nach und nach auf jeden Vortheil der Erziehung, auf jedes nützliche Werkzeug das gebraucht wird, auf jedes Verfahren, was die Bearbei-

tung bessern kann, leitet; die Erfahrungen bekannt macht, Versuche veranlaßt und deren Erfolge mittheilt.

3. Italien, ohne die Lombardie und Venedig, soll (nach Serristori, Statistica del Italia, Firenze 1836) als Mittelernthe nachbezeichnete Mengen Rohseide erzeugen (in Toskanischen Pfd.):

a) Piemont-Sardinien	2,500000
(Werth 24—30,000000 Lire).	
b) Neapel-Sizilien	1,400000
(wovon Sizilien 270000).	
c) Kirchenstaat	800000
d) Toskana	200000
e) Parma	100000
f) Modena	80000
g) Lucca	30000

Zusammen 5,110000 Pf.

wofür er (zu 20 ital. Lire 1 Pfd.) einen Werth von 102,200000 Lire berechnet. In der 1852 erschienenen zweiten Auflage jener Schrift sind die obigen Angaben wiederholt. Andere italische Statistiker haben sich gar nicht einmal an eine Schätzung der Seidenerzeugnisse Italiens gewagt, so wichtig eine genauere Ermittlung auch ist, und selbst Zuccagni-Orlandini in seiner bänderreichen Corografia del Italia schweigt darüber. — Mir stehen aus neuester Zeit bessere Nachrichten zu Gebote, woraus ich nachstehend mittheile, was für den vorliegenden Zweck erforderlich ist.

Die Grundlage der Angaben über den Sardinischen Staat bilden die statistischen Tafeln von 1840, wonach eine Durchschnitts-Ernte von Kokons auf 7,900000 Kilogr. zu schätzen ist; deren Mittelpreis zu 36 Lire für 1 Kubbo (25 ital. Pfund von 12 Unzen) oder 3,90 Lire für 1 Kilogr. sich stellt, wonach die gesammte Kokon-Ernte einen Mittelwerth von 31,200000 Lire hat. Die besten Filanden machen aus 1 Kubbo (300 Unzen) Kokons 22 Unzen Rohseide (13²/₃ zu 1), die weniger Sorgfamen 24 Unzen. Im Mittel ist daher anzunehmen, daß obige Kokonernte 608000 Kilogr. (anstatt der 1¹/₄ Mill. welche Serristori angiebt) Rohseide liefert, welche 36,000000 Lire (1 Kilogr. 60 Lire) werth ist. Die 5 Provinzen: Turin, Saluzzo, Pinerolo, Comellina und Novara tragen dazu mehr als die Hälfte bei. Im Jahre 1840 besaß das Sardinische Festland 982 Haspelanstalten,

welche mit 20459 Kesseln und 43924 Arbeitern im Durchschnitt jährlich 746073 Kilogr. Rohseide lieferten (zum Theil aus eingeführten Kokons). Die Vortheile der Seidenerzeugung vertheilen sich, namentlich in Italien, dadurch so ausgezehnt unter die Bevölkerung, daß die Besitzer der Maulbeerbäume mit den eigentlichen Seidezüchtern gewöhnlich gemeinschaftliche Geschäfte machen. So z. B. geben Vene, neben den Blättern, die Hälfte der Grains, diese die andere Hälfte nebst der Arbeit, in das gemeinsame Geschäft und dann wird der Ertrag gleich getheilt. Die Zahl der Seidenereien war 52, mit 3978 Webestühlen und 6989 Arb. die 110397 Kilogr. Rohseide verarbeiteten (1 Stuhl 28 Kilogr.); in Savoyen mit dem Hauptplatze Faverges, in Piemont mit dem Hauptplatze Turin und in Ligurien mit dem Hauptplatze Genua. Nach den neuesten Schätzungen sind 5100 Webestühle mit 10500 Arbeitern vorhanden, welche 143000 Kilogr. Rohseide verbrauchen. Die amtliche Statistik von 1840 berechnet den Erzeugungswertb der seidenen Gewebe wie folgt: Preis von 135000 Kilogr. Organzin und Trama 9,500000, Arbeitslohn 3,500000 (21,9 Przl.), Zinsen des angelegten Kapitals, Miethen, Färberei u. s. w. 3,000000, zusammen 16,000000 Lire. Die Handelstafeln beweisen eine sehr bedeutende Entwicklung der Seidenindustrie im Sardinischen Staate, denn die Ausfuhr betrug in Kilogramm:

	Roh-Seide.	Rohse (bis 1838), gewirnte gefärbte Seide.	Gewebe aus Seide.	Zusammen Gewicht in Kilogr.
1817	—	224084	45	224129
1818	—	114589	13731	128320
1819	—	233415	24864	258279
1820	—	311679	35507	347186
Jahresdurchschnitt	—	220942	74148	239478
1830	—	346900	53300	406200
Durchschnitt 1838/40	52130	369000	77200	498330
1841/43	44700	415630	72900	533230
1845	171093	17800	1400	190293
1846	399014	14300	700	414014
1847	425921	15500	1200	442621
Jahresdurchschnitt von 1845/47	332009	15866	1100	348976
1848	452881	1100	2500	456481

Der Werth der Seide-Einfuhr und Ausfuhr war in neuester Zeit wie folgt (in Lire):

	Einfuhr	Ausfuhr
1844:	3,112178: 40.	37,217,548: 50.
1845:	2,738878: 40.	38,968492: 63.
1846:	3,179758: 15.	37,221342: 00.
1847:	3,356281: 00.	39,995371: 00.
1848:	1,635095: 40.	40,328373: 40.
1849:	3,699295: 55.	44,143188: 80.

Die Gewichtsangaben über die Ausfuhr sind so sehr veränderlich selbst in unmittelbar nebeneinander stehenden Jahren, daß ich an Irrthümer glauben würde, wenn nicht die betreffenden Ziffern amtlichen Mittheilungen entnommen wären (Annuario storico-statistico pel 1852, Torino 1852 p. 222) und wenn nicht die Tarifveränderungen sowie die Ernteschwankungen Einiges erläuterten. Jedenfalls erwecken jene Angaben die Vermuthung, daß die Seide-Erzeugung bei weitem größere Fortschritte gemacht hat als die Seide-Verarbeitung; was durch die oben mitgetheilten Ziffern des Verkehrs mit Frankreich noch mehr Wahrscheinlichkeit gewinnt. Eine Rohseideernte kann jetzt ohne Zweifel für den Sardinischen Staat zu 660—670000 Kilogr. angenommen werden.

Ueber das Großh. Modena gibt es eine gebiegene aus amtlichen Quellen geschöpfte Statistik (Rencaglia, Statistica generale degli Stati Estensi, Modena 1849/50, 2 Bde.); allein mir liegt das Original leider nicht vor und aus einer dürftigen Mittheilung darüber läßt nur sich entnehmen, daß die Rohseideausbeute nicht über 80—85000 Pfd. jährlich zu schätzen ist.

Das Herzogthum Parma erzeugte im Durchschnitt der letzten Jahre 110000 Pfd. Rohseide, wovon es 55000 Pfd. etwa ausführte.

Die Seidenindustrie des Großh. Toscana faßt Repetti (Dizionario geogr.-fisico-stor. della Toscana, Introduzione p. CVI, Firenze 1846) in folgenden Ziffern zusammen: Seidestons 2,000000 Pfd., woraus Rohseide 200000 Pfd. Balbi schreibt im Jahre 1847 diese Angaben nach und Zuccagni-Orlandini (Statistica del Granducato di Toscana 1851) trägt zur Aufklärung jener sehr runden Zahlen nicht mehr bei, als daß er

aus dem Herabgehen der Arbeiterzahl in der Seidenindustrie (von 8964 im Jahre 1766, auf 2977 im Jahre 1841) deren Verfall folgert. Allerdings wird durch eine amtliche Arbeit (Rapporto della Esposizione dei Prodotti della Toscana, Firenze 1851) das Rückschreiten bestätigt; denn während im Jahre 1811 in Florenz allein 160630 Pfd. Rohseide verarbeitet wurden, gab es im Jahr 1845 in ganz Toscana nur etwa 1500 Seidenwebstühle, welche theilweise levantische und türkische Seide verwenden. Allein die Richtigkeit dieser Zahlen scheint deshalb verdächtig, weil selbst der amtliche Bericht über die sonstigen statistischen Verhältnisse der Seidenindustrie nichts mittheilt — also auch höchst wahrscheinlich nicht weiß. Aus einer interessanten Schrift von Ghelardi (Fatti e Osservazioni sulla dicadenza del commercio toscano, Firenze 1848) ergibt sich, daß Toscana im Durchschnitt von 1815—24 für 500000 Scudi (von je 5,60 Frk.), 1825—1834 aber nur für durchschnittlich 400000 Scudi Seide und Seidenwaaren ausgeführt hat und daß von 1835—44 dieser Betrag nicht wieder gestiegen ist. Wie seitdem die Erzeugung sich gestellt hat, läßt aus der Ausfuhr nach Frankreich sich schließen, weil dieser bei weitem der Hauptabnehmer der Toskanischen Seide ist.

(Werth in Franken.)

	Seide	Seidengewebe
1844:	1,958000	564000
1845:	1,811000	643000
1846:	1,711000	450000
1847:	1,392000	652000
Jahresdurchschnitt	1,718000	577000
1851:	2,490000	34000
	(64107 Kilogr.)	(516 Kilogr.)

Die durchschnittliche Jahresernte des vormaligen Herzogthums Lucca wurde um das Jahr 1836 zu 30000 Pfd. Rohseide berechnet. — Auch die Bewohner der Republik San Marino treiben etwas Seidezucht.

Ueber den Kirchenstaat findet man die erste einigermaßen zuverlässige Nachricht über die Erwerbsthätigkeit in Galli, Cens. oeconomico-statistici sullo Stato Pontificio, Roma 1840 und dabei ist es — die regelmäßigen Konsularberichte Oesterreichs und Frankreichs abgerechnet — bis auf die neueste Zeit geblieben. Die

erste amtliche handelsstatistische Ausweis betrifft das Jahr 1851. Gallo nennt 64 Seidenwaarenfabriken, wovon 47 mit 322 Arbeitern in Rom, deren Erzeugnisse 231324 Scudi werth waren. Außerhalb Rom gibt es bedeutendere Seidenwebereien noch in den Küstenstädten am adriatischen Meer, z. B. zu Bologna, Ravenna, Ancona, Perugia, Jesi, Pesaro, Rimini, Forli. Die Kokon- oder Rohseide-Erzeugung kennt Galli so wenig als Zuccagni-Orlandini (Corografia del Italia-Stato Pontificio-Suppl. Firenze 1843 p. 555), welcher deshalb nur erwähnt, daß jährlich etwa 200000 Pfd. Rohseide ausgeführt würden und ungefähr eine gleiche Menge binnen Landes verbraucht werde. Rossi (Sulla conditione econom. e soc. dello Stato Pontificio, Bologna 1848) hat Genaueres gleichfalls nicht in Erfahrung bringen können und so bleibt mir nur übrig, der Seide-Ausfuhr nachzuspüren. Sie geht vor Allen nach England, dann nach Oesterreich, Frankreich u. s. w.; die Seide des Kirchenstaats (z. B. von Fossombrone, westlich von Urbino, dann von Foligno, nördlich von Spoleto) wird sehr geschätzt. Am sorgfältigsten wird die Zucht in der Romagna und in der Ankonitanischen Mark betrieben. Die Ausfuhr von Rohseide war um das Jahr 1842 jährlich angeblich 300—320000 Pfd. zu 2½ bis 3 Scudi Werth; die Rohseide-Erzeugung war danach zu 580000 Pfd. berechnet. Indes scheint jene Annahme zu hoch, denn die Ausfuhr über Ancona, Civitavecchia (also wahrscheinlich alle Ausfuhr) betrug 1845 nur: 3715 Kilogr. zu 230000 Frk. und 1846: 26000 Kilogr. zu 1,402000 Frk. Werth. Nach Frankreich gingen Rohseide:

1847:	428 Kilogr.	15000 Frk.
1848:	159 "	4000 "
1851:	711 "	28000 "

Neapel und Sizilien.

In diesem Staate zeigt sich die Eigenthümlichkeit, daß er seit längerer Zeit im Besitze statistischer Anstalten ist, ohne erhebliche Beweise ihrer Thätigkeit veröffentlicht zu haben; wenn man die gleich zu erwähnenden Arbeiten abrechnet, welche zur Kenntniß der Erwerbsverhältnisse wenig beigetragen haben. Das Ministerium des Innern besaß für das Festland schon seit längeren Jahren eine statistische Einrichtung, welche im Jahre 1851 in ein Bureau für administrative Statistik umgewandelt ist und aus wel-

cher gelegentliche Mittheilungen in das Giornale delle due Sicilie übergangen. Auch die Conti resi della civile amministrazione, welche in neuester Zeit jahrweise veröffentlicht wurden, so wie die seit Jannar 1833 erschienenen Annali civili del regno delle due Sicilie enthalten Einiges von Wichtigkeit für die Erwerbsthätigkeit. Die Insel Sizilien besitzt schon seit 1832 in Palermo ein statistisches Bureau, welches zwar ein Giornale di Statistica, compilata nella Direzione centrale della Statistica di Sicilia (Heft 21. Mai 1853) herausgibt, jedoch gleichfalls über die heimische Statistik so schweigsam oder zurückhaltend ist, daß das Königreich beider Sicilien zu den (nach seinen statistischen Verhältnissen) wenigst bekannten Staaten gehört. Man muß deshalb auch hier zur Ermittlung erwerblicher Verhältnisse auf die sparsamen Privatarbeiten zurückgehen, (z. B. die Berichte britischer und französischer Konsuln, Bursotti, Bibliotheca di Commercio, Napoli 1841/42—53; die unvermeidlichen Serristori und Zuccagni-Orlandini; Welz, Saggio su i Mezzi da multiplicare le ricchezze della Sicilia, Palermo 1822; Balsamo, Memorie di pubblica economia del Agricoltura, Palermo 1845; De Luca Sul industria del Regno di Napoli, im Annuario geogr. ital. ann. 1844 Bologna; Grimaldi, Studi stat. sull'industria agricola e manifatturiera del Calabria ultra II, Napoli 1845.) — Marzolla, Descriz. geogr. stat. amminist. del Regno delle due Sic. — bis jetzt 21 Karten mit statistischem Randtext — eine höchst interessante, wichtige Arbeit.

Sizilien ist, nächst Griechenland, der frühesten Sitz der Seidenzucht in Europa, sie wurde bereits im Jahre 1147 eingeführt und breitete sich von dort über Italien u. s. w. aus (Schubert- gesch. Nachr. über den Fortgang des Seidenb. in Europa, in den Abhandl. der Königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg, vierte Samml.; auch Grimaldi a. a. O. S. 39, mit reichhaltiger geschichtlicher Literatur).

Die Anpflanzungen der Maulbeerbäume und die Pflege der Seidenraupe im größeren Umfange begann für Mittel-Italien, die Lombardie und Spanien erst mit dem 16. Jahrhunderte und verbreitete sich von dort über das südliche Frankreich. Wenn nun auch in den zuletztgenannten Ländern als Folge der im Allgemeinen größeren Regsamkeit, größere Fortschritte in diesem Erwerbszweige rasch gemacht und ein feineres Roh-Erzeugniß gewonnen wurde; so blieben doch Sizilien und der westliche Theil des Festlandes Neapel auch in der neueren Zeit Hauptsitze des Seidenbaues in Europa. Sie konnten von ihrer jährlichen Seidenernte in den Ausfuhrhandel um so mehr geben, als sie selbst so gar wenig in eigenen Manufakturen verarbeiten. Für Sizilien wurde zu Anfang des laufenden Jahrhunderts die durchschnittliche

jährliche Ausfuhr, (welche nur durch die beiden Hafenplätze Palermo und Messina geschieht) auf 1800 Ballen (jeder zu 300 Pfd. von 0,320 Kilogr. und Gewicht und 750 Dukati Werth) berechnet; also zusammen auf 540000 Pfd. Gewicht und 1,350000 Dukati (1,544400 Thlr.) Werth. Aber seit dieser Zeit hat der Seidenbau auf der Insel sehr abgenommen, da die Sizilianische Seide in ihrer Beschaffenheit noch bedeutend hinter der Neapolitanischen zurückstand, und selbst diese gewöhnlich nur zu den gewöhnlichen Posamentier-Arbeiten im Auslande verbraucht wurde. Namentlich hat der Seidenbau auf dem nördlichen Theile der Insel sich fast verloren, z. B. in der Umgegend von Palermo, wo er sonst stark betrieben wurde. Gegenwärtig sieht man ihn noch am eifrigsten in der Gegend von Messina, Patti und Catania gepflegt; aber die jährliche Ausfuhr —, die jetzt von Sizilien wie vom Festlande, hauptsächlich nach Frankreich und Livorno und dem Kirchenstaat auch nach Genua geht, — stieg doch bis vor 20 Jahren durchschnittlich nicht mehr über 300 Ballen im Werth von 1000 Dukati, also überhaupt auf 90000 Pfd. = 300000 Dukati (348200 Thlr.). Im Jahre 1838 z. B. betrug ihr Werth 278985 D., wogegen für 108063 D. fremde Seidenwaaren eingeführt wurden. Sizilien sendet im Küstenverkehr von seiner Seidenernte nach dem Festlande 50 bis 60000 Pfd. für 190 bis 210000 Dukati und für 85000 Dukati Gewebe; wogegen es vom Festlande fast 100000 Pfd. Seide, für 355 bis 360000 D. Werth, nebst kleinen Parthien Seidenstoffen, zurückempfängt. — Kofons dürfen nach einem königlichen Verbote gar nicht ausgeführt werden.

Auf dem Festlande dieses Reichs nimmt dagegen im entgegengelegten Verhältnisse der Seidenbau seit der Regierung des Königs Joachim sehr zu, die Maulbeerpflanzungen werden mit jedem Jahre in den oben genannten Landschaften ausgedehnter und erstrecken sich jetzt auch über die Terra di Bari, Terra di Otranto, Molise und Basilicata. Während zu Anfang des laufenden Jahrhunderts der gesammte Ertrag der Seidenernte im jährlichen Durchschnitte nicht höher als auf 3000 Cantari (570000 Pfund) gebracht wurde, stand dieselbe im Jahre 1820 schon um mehr als ein Drittheil höher, nämlich 4600 Cantari (874000 Pfd.) — (Saggio politico su la popolazione e le pubbliche contribuzioni del Regno delle due Sicilie, Napoli 1834) — und erreichte bis 1840 mehr als das Doppelte, nämlich 6500 Cantari (1,235000 Pfd.). Davon geht etwa der dritte Theil ins Ausland, wie aus folgenden Zahlen der durchschnittlichen Jahresausfuhr von 1828—33 sich ergibt:

	roh	gesponnen	Nähseide	Zusammen
1833 allein:	224197	37631	131340	393168 Pfd.
	813229	52668	105575	471472

(z. v. auch die Archives du Commerce X. 137, Paris 1835). Aus Bursotti, Bibliotheca di Commercio I. 50 und II. entnehme ich die nachstehenden Einzelangaben über die Ausfuhr des Festlandes Neapel an Seide und Seidenwaaren in den Jahren 1839 und 1840:

Bestimmungs- Ort.	Roh- seide		bearbeitete Seide, z. B. Nähseide		Seiden- gewebe	
	1839	1840	1839	1840	1839	1840
1) Oesterreich . . .	—	—	50	—	—	—
2) Frankreich . . .	139747	149730	107961	26450	—	—
3) England . . .	30641	223392	7420	—	—	—
4) Niederlande . . .	2214	—	2226	—	—	—
5) Kirchenstaat . . .	741	1045	739	421	—	—
6) Sardinien . . .	8759	178707	22486	21494	180	30
7) Toskana . . .	5952	—	38696	—	—	—
Pfd. v. $\frac{1}{3}$ Kilogr.	188054	552874	179578	48365	180	30
werth Ducati	676994	1,990346	1,255472	175607	360	60
1 Pfd. = 3,6 Ducati.						

Wenn man die Seide der verschiedenen Landestheile charakterisiren will, so kann man sagen, daß in der terra di lavoro die feinste, in Kalabrien die stärkste, in der Umgegend von Neapel aber die reichste und glänzendste Seide erzeugt wird. Die bedeutendsten Filanden und Webereien des Festlandes sind in Kalabrien und der Terra di lavoro. Im Jahre 1833 sollen in Neapel, Caserta und San-Lenzio 530 Webestühle für Seide gewesen sein. Grimaldi (a. a. D. S. 52) zählt in Calabria ultra II. 200 Seidenwebestühle auf und berechnet den durchschnittlichen Jahresverbrauch eines Jeden auf 8 Pfd., weil sie nicht stets arbeiteten. Ein das ganze Jahr hindurch gehender Stuhl bedürfe 24 Pfd. Rohseide. Auch interessante Mittheilungen über die Arten der Gewebe und die Arbeitslöhne werden dort gemacht. — Für Sizilien berechnete 1842 der britische Consul Goodwin die Zahl der Seidenwebestühle in Catania, Palermo, Messina, Acireale u. auf 1200 bis 1500 und nach einer andern Angabe sollen in 1831 bis 1832 an 30000 Kilogr. Gewebe verfertigt sein. —

Stellt man nunmehr die Rohseideerträge von Italien (ohne den österreichischen Antheil) zusammen, so ergibt sich fol-

gendes, was wenigstens so annähernd wahr sein dürfte, als die geschehenen Ermittlungen zulassen.

Staat.	Flächengeb. in □ Kilom. metern.	Bevöl- kerung 1853 (Ohne frit. Prü- fung dem Annuario economico-politico für 1852 entn.)	Prozent=Antheil an der Bevölkerung.	Rohseide=Ertrag. dem Gewichte nach in			Werth in Thlr. Cour.
				Kilogr.	Zoll- Prz.	Anth.	
1. Piemont- Savoyen- Sardinien . . .	75629	4,916000	25,65	665000	13300	43,61	10,640000
2. Modena . . .	6019	586000	3,06	40000	800	2,61	538000
3. Parma . . .	6266	495000	2,59	55000	1100	3,61	733000
4. San Marino . . .	62	8000	0,05	—	—	—	—
5. Monaco . . .	31	7000	0,04	—	—	—	—
6. Toskana mit Lucca . . .	22013	1,725000	9,00	115000	2300	7,54	1,687000
7. Kirchenstaat . . .	41163	2,930000	15,24	110000	2200	7,21	1,613000
8. Neapel und Sizilien . . .	81374	6,472000					
	24010	2,033000					
	105384	8,505000	44,37	540000	10800	35,42	7,970000
Zusammen . . .	256567	19,172000	100,00	1,525000	30500	100,00	23,181000

4. In Portugal sind, ungeachtet höchst günstiger natürlicher Hilfsmittel, Maulbeerbaumanpflanzung und Seidenzucht gänzlich vernachlässigt. Dieser Ausfluß der Volksträgheit hat in der Vorseherge der britischen Händler von jeher so großen Vorschub erhalten, daß man nur etwa darüber sich wundern kann, daß die Engländer die Gunst des Bodens und Klimas nicht selbst ausgebeutet haben. Etwas Seidenbau ist in Traz os montes und in Beira alta, jedoch wurden im ganzen Lande 1804 nur 62000 Pfd. Rohseide gewonnen und die Bemühungen des Marquis von Bombal haben nach seinem Tode keine Früchte mehr getragen. Jetzt mögen jene Landestheile etwa 3000 Arroben oder 44000 Kilogr. Rohseide liefern, von geringer Güte und schlecht behandelt (z. v. Tinelli — Consul der Vereinigten Staaten in Oporto — l'état de cultiver la soie, 1843). Die Verarbeitung der Seide ist weit mehr vorgeschritten, denn es gibt z. B. in Oporto (17) und Lissabon sehr gut eingerichtete Fabriken mit ungefähr 450 Webstühlen. In Braganca sind 20 Fabriken, welche

Serge und Taffet weben, in Minho mehr als 500 kleine Anstalten zur Seiden- und Sammetband-Verfertigung. Der Geldwerth einer Jahreserzeugung der Seidenfabriken von Oporto soll 13,125000 Frk. seyn. Dennoch beläuft der Werth der (vorzugsweise nach Südamerika gehenden) Ausfuhr an Seidenstoffen sich nicht über 400000 Franken; wogegen von Sardinien, Frankreich und England für 1 1/2 bis 1 3/4 Mill. Franken Seide und Seidenwaaren eingeführt werden, den Bezug durch Schleichhandel ungerechnet. Für das Jahr 1848—49 wird in einem amtlichen Nachweise der Werth der Einfuhr von Seide und Seidenwaaren zu 222,656210 Reis, der Ausfuhr zu 40,458380 Reis, der Wiederausfuhr zu 1,878800 Reis angegeben.

5. Auch in Spanien steht die Seidezucht auf weit niederer Stufe als nach den dort vorhandenen Begünstigungen der Natur zu erwarten wäre. Der Seidebau ist dort durch die Araber heimisch gemacht und hat sich auch bis jetzt in denj. Landestheilen am ausgebreitetsten erhalten, die am längsten in den Händen der Araber gewesen sind; in Valenzia, Murcia, Granada und Andalusien, nächst dem in Aragon. Die spanische Seide nimmt bei der schlechten ersten Zubereitung nur einen untergeordneten Rang ein und hat daher gegen die französische und lombardische oft einen stärkeren Unterschied als 25 Przt. im Preise. Sie wurde jedoch über den Bedarf für die, der Zahl nach, sehr heruntergekommenen Seidenmanufakturen im Lande gewonnen; im Jahre 1803. 21150 Ztr., nach den Jahren 1808 bis 14 nur 15000 Ztr. wovon noch fast der dritte Theil roh ins Ausland versandt wurde. — Ferdinand VI hatte das Verdienst, mit Kraft und Nachdruck auf die Wiederaufnahme der Seidenweberei hinzuwirken. Die Seidenernte, — welche wie gesagt im Jahre 1808 nur 606887 Kilogramm betragen hatte, — ergab im Jahre 1843 schon 920000 Kilogr., 1849 schon 1,004000 Kilogr. und ist jetzt gegen 1,120000 Kilogr. Rohseide zu schätzen. Die Seidezucht hat sich über Murcia, Valencia, Andalusien hinaus, nach Kastilien und Galizien, so wie über Aragon, verbreitet; allein die Provinz Valencia liefert noch immer 3/5 obiger Ausbeute, dann folgt Murcia mit 1/5. Die bedeutendsten Webereien sind in Valencia (4900 St.), in Barcellona (Katalonien 3150 Wbst. für Seide, für seidengemischte Waren aber weit mehr), Sevilla (150 Wbst.), Granada (850 Wbst.). Die Urtheile über

die Beschaffenheit der spanischen Seidenwaaren sind abweichend, denn während heimische Schriftsteller sie sehr hochstellen; weisen auswärtige Berichtserstatter über die Ausstellungen zu Madrid 1850 und zu London 1851, denselben einen verhältnißmäßig untergeordneten Platz an. Die Behandlung der Seide dagegen wird gelobt.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist die geringere Fruchtbarkeit der spanischen Seidenraupe, als die der benachbarten südlichen Länder. Es kommen nämlich aus einer Unze Semilla (Eier) an Pfunden zu 12 Unzen gerechnet:

in Italien	16 1/2 Pfb.
in Frankreich . . .	16 "
im Seine-Departement	18 "
hingegen	
in Valenzia nur . . .	9 "
in Alicante nur . . .	6 3/4 "

Um über die Ausfuhr eine Andeutung zu geben, wähle ich das Jahr 1850:

	Arrobas			} nach Frankreich.
Seda en capullo (Seidenkokons)	98	werth	98680	
	Libras			} nach Frankreich, Portugal.
Seda en borras (Floretseide)	3200		19600	
Seda torcida (Seidenwirn)	9778		958545	} nach Frankreich, Portugal.
Seda en rama (Rohseide)	260549		12,400198	
	Arrob.			} nach Frankreich, Portugal.
Seda en desperdicios (Seidenabfall)	2111		177845	
Zusammen Pfb.	328727	werth	13,654868 Real.	
(1 Real = 2,14 Sgr.)		oder	974047 Thlr.	

Weit bedeutender ist die Einfuhr fremder (fast nur französischer) Seidengewebe. Denn, obgleich sie mit sehr hohen Eingangsabgaben belegt sind und obgleich der Schleichhandel ansehnliche Mengen einbringt, sind doch z. B. im Jahre 1850 an 173144 Pfb. seidener Gewebe (Tejidos de Seda), zum Werthe von

25,747756 Reales (1,810007 Thlr.) verzollt worden. Der Zoll ertrag dieser (im Tarif unter 20 verschiedenen Nummern vertheilten) Gewebe war 5,149058 Reales, oder von obigem Werthe fast genau 20 Przt.; jedoch gehen einzelne Stoffe bis zu 45 Przt. des Werths im Zoll hinauf, während mehr als die Hälfte der Einfuhr nur mit etwa 15 Przt. des Werths belegt ist.

6. In Griechenland nimmt die Seidezucht, von der geographischen Lage und dem milden Klima begünstigt, einen immer größeren Aufschwung. Vor der Revolution, namentlich im Jahre 1816, belief sich die Ausbeute der in Griechenland gewonnenen Seide auf 66000 Oka oder ungefähr 150000 Pfd. Während des Befreiungskrieges trat die Pflege dieses kostbaren Artikels immer mehr in den Hintergrund, so zwar, daß sie endlich gar nicht mehr getrieben wurde. Nach dem zurückgekehrten Frieden fing man wieder an ihr größere Aufmerksamkeit zu widmen, allein natürlich in der ersten Zeit mit keinem besonderen Erfolg; denn die Maulbeerbäume waren größtentheils zerstört; oder hatten stark gelitten und außerdem fehlte es an Raupen, welche mit großer Mühe und in kleinen Partien aus der Türkei und Italien geholt werden mußten. Doch wurden diese Schwierigkeiten durch Ausdauer und Beharrlichkeit glücklich besiegt und zwar so, daß die Ausfuhr an Seide im Jahre 1835 schon wieder den Werth von 400000 Drachmen erreichte und stufenweise von Jahr zu Jahr stieg. — Im Jahre 1838 betrug er 716000 Drachmen, im Jahre 1839: 910000 Dr. und im J. 1840 sogar über 1,000000 Drachmen. Der amtliche Werth der Ausfuhr von Kokons und Seide war z. B. 1845: 905000, 1851: 985000 Drachmen. Nicht nur im Abwinden der Kokons, sondern auch in der Behandlung der Seidenwürmer ist man in Griechenland noch sehr zurück und während die Raupen in Italien und im südlichen Frankreich zur Häutung und Einspinnung höchstens 24 Tage bedürfen, erfordern sie in Griechenland bei gleicher Behandlung 48 bis 54 Tage, weil man sie mit Wasser behandelt und namentlich die gehörige Temperatur des Zimmers außer Acht gelassen wird. Allerdings haben die Bemühungen der Regierung und von Privatpersonen schon sehr Vieles gebessert, insbesondere durch Seidenhaspelnanstalten in Sparta, Kalamata, im Piräus, in Lamia, auf der Insel Andros u. s. w. Die im Jahre 1846 frei gegebene Kokonausfuhr, ist im Jahr

1852 einem Zoll von 60 Lepta auf 1 Oka Kokons unterworfen worden; wobei der Finanzminister die Angaben machte: daß die Zahl der bereits wieder vorhandenen Maulbeerbäume mehr als 700000 betrage im Werthe von 10 Drachmen 1 Baum; daß die Ausfuhr der Kokons zwar jährlich 2 Mill. Drachmen in das Land bringe, jedoch der Verkauf der daraus im Lande selbst zu verfertigenen Rohseide 4 Mill. Dr. ertragen werde. Schon jetzt ist durch zweckmäßigere Behandlung der Preis der Rohseide, welcher im Jahre 1834 nur 18 bis 25 Drachmen für 1 Oka war, auf 50 bis 60 Dr. gestiegen. Die Seideerzeugung Griechenlands wird für 1850 wie folgt angegeben.

Racemenien lieferte Seide	20000	Offen
Kalamata, Messenien, Navarin, Olympia	15000	"
Maina	2000	"
Ellis	5000	"
Kalacrita	5000	"
Region (Vostiza)	1500	"
Eriopolis, Karytena	1000	"
Renouria, Monembasja	2000	"
	<hr/>	51500 Offen
Eubda	8000	
Andros	8000	
Tinos	4000	
Naxos	1000	
Lamia	3000	
Trabara	3000	
Missolonghi	1000	28000 "
	<hr/>	28000 79500 Offen

Dies sind nur die vorzüglichsten Orte Griechenlands, wo Seide gewonnen wird, allein es gibt keinen Winkel in Griechenland, wo nicht einzelne Familien sich mit der Zucht des Seidenwurmes befassen, und das wirkliche Erzeugniß dürfte jährlich wohl an 90000 Offen Rohseide sein. Dies ergibt 115000 Kilogr. oder 2300 Zollztr. (1 Oka von 400 Drachmen = 1280 Kilogr.) zum Mittelwerthe von (55 Drachmen 1 Oka, 1 Dr. zu 100 Lepta = 7,24 Sgr.; 1 Kilogr. Rohseide also 17 Thlr.) 1,955000 Thlr. Cour.

7. Rußland. Nach annähernder Schätzung beträgt der jährliche Bedarf an Rohseide in Rußland jetzt nicht weniger als

49, bis 50000 Pud. Diese ganze Menge wird zur Herstellung seidener Waaren gebraucht, welche fast ausschließlich im Innern des Reichs abgesetzt werden. Die Seidenfabrikation ist, unter dem Schutze des Prohibitivsystems, in Rußland schon im vergangenen Jahrhundert eingeführt und machte seither bedeutende Fortschritte. Ueber die Stufe der Entwicklung in der neueren Zeit läßt sich kein richtiges Urtheil fällen, wenn man nur die Einfuhr fremder Seide in Betracht zieht, denn das heimische Bedürfnis von diesen Rohstoffe wird gegenwärtig fast durch die kaukasische Seide befriedigt, welche zur Fabrikation ordinärer seidener und halbseidener Waaren dient, die in früheren Jahren aus eingeführter Seide gefertigt wurden. Der Absatz von kaukasischer Seide an die Fabriken Moskwass, erstreckte sich im Jahre 1822 auf 14000 Pud, 1840 auf 17000 Pud und im Jahre 1845 bezog Rußland schon über 20000 Pud von dort. Der gesammte Seidenertrag von Transkaukasien kann jetzt auf 35000 Pud geschätzt werden, wovon etwa $\frac{2}{3}$ nach dem europ. Rußland gehen; der Rest theils im Lande verbraucht, theils (3566 Pud im J. Durchschn. 1848—50) über Redut-Kale und Ach-Dglan ausgeführt wird. Für die beste Seide wird die von Schefin gehalten, dann die von Schirwan, die schlechtesten Sorten kommen von Karabag und Kuba am kaspischen Meer. Die beste Rohseide wird zu 100 bis 150 Rub. Silb., Geringere zu 60 bis 65, die Schlechteste zu 50 bis 55 Rub. Silb. für 1 Pud verkauft. Die sehr mangelhafte Behandlung der Maulbeerbäume, Würmer und Seide, namentlich die schlechte Abwicklung der Kokons und die Beimischung von Flachsseide; sind Ursachen dieses geringen Preises. Indeß haben die unausgesetzten Bemühungen der Regierung, der transkaukasischen Landwirtschafts- und kaukasischen (St. Petersburger-) Seidenbau-Gesellschaft, schon Vieles gebessert. Am nothwendigsten ist, den Seidenzüchtern das Haspeln aus den Händen zu nehmen und darauf wird kräftig hingearbeitet (Kaukas, durch Handels-Zeitung, 1852 Nr. 81).

Sonstige Seidenzucht-distrikte im russischen Reich sind: die Gow. Taurien, Inkatarinosslaw, Cherson, Bessarabien, Podolien, Kiew in Südrußland, woselbst der Ertrag der Rohseide im Jahre 1851: 348 Pud 5 Pfd. 9 Lth. war. Bei weitem am meisten dazu tragen die deutschen Kolonien bei, welche bereit

über 3,000,000 Maulbeerbäume besitzen und so außerordentlich thätig sind, daß ihr Erzeugniß von 3728 Pfd. im Jahre 1849, auf 5664 Pfd. in 1850 und 10827 Pfd. in 1851 stieg. Im letzteren Jahre galt 1 Tschetwert Kokons $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Rub. Silb.; 1 Pfd. Rohseide aber $4\frac{1}{4}$ bis $4\frac{1}{2}$ Rub. Silb. (St. Petersburg. Hand. Ztg. 1852 Oktober 8). — Auch in Klein-Rußland, z. B. den Gow. Poltawa und Tschernigow; um Odeffa; in den Kavallerie-Kolonien; im Gow. Moskau; im Gow. Astrachan u. s. w., wird Seidenzucht getrieben. Indessen darf man den daraus bis jetzt hervor gehenden Ertrag nicht höher als 280 bis 290 Pud anschlagen und dann berechnet die Gesammternte des russischen Reichs sich auf nicht völlig 36000 Pud Rohseide.

Die Einfuhr an fremder roher Seide betrug folgende Durchschnittsmengen:

von 1800 — 1809	13628 Pud
„ 1814 — 1823	13716 „
„ 1824 — 1828	12348 „
„ 1829 — 1833	14334 „
„ 1834 — 1838	11084 „
„ 1839 — 1843	13514 „
„ 1844 — 1846	12922 „
„ 1848 — 1850	8731 „

Seit dem Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts bis zur Herausgabe des Prohibitiv-Tarifs von 1822 verbrauchte Rußland ungefähr 14000 Pud jährlich; jetzt fast 50000 Pud. Rußland versorgt sich mit diesem Artikel theils durch den europäischen, theils durch den asiatischen Handel. Folgende Tafel stellt die Einfuhr der verschiedenen Seidenarten dar:

	Italische	von	von	von	im Ganzen*)
	rohe. gespon.	Brussa.	Persien.	China.	rohe. gespon.
1824—1828	2388	368	1810	7344	75 11831 517 Pud
1829—1833	861	4246	2268	6851	77 9944 4410 „
1834—1838	9	4944	1942	4142	59 6095 4989 „
1839—1843	179	7013	1410	4821	59 6391 7123 „
1844—1846	187	7540	827	4181	139 5330 7592 „
1848—1850	—	—	—	—	8731 9653 „

*) Einschließlich der Seide von anderen Gegenden, welche in der Tafel nicht aufgestellt sind.

Die durchschnittliche Einfuhr der rohen Seide zeigt im Allgemeinen eine beständige Abnahme. Diese Abnahme rührt von dem vermehrten Verbrauche kaukasischer Seide in den russischen Fabriken her, welche aus Letzterer besonders billige Waaren herstellen. Dagegen vergrößerte sich, mit der Verbreitung und Vervollkommnung der Fabriken von seidenen Waaren besserer Gattung, die Einfuhr von gesponnener Seide wesentlich. Diese Seide wird nach Rußland fast ausschließlich aus Italien indirekt und zwar theils landwärts, theils über Stettin und Lübeck mittelst der Dampfschiffe geführt. Die durchschnittliche Einfuhr von italischer roher und gesponnener Seide betrug folgende Mengen:

	über Lübeck.	über Preußen.	über Oesterreich.
1829—1833	1735	293	2804 Pud.
1834—1838	2418	972	1305 "
1839—1843	2788	3366	226 "
1844—1846	2227	4541	138 "

Man bezog in früheren Jahren diese Seide größtentheils über Oesterreich, über das Zollamt Radziwilow und von hier nach Moskwa. Seit Errichtung der Dampfschiffahrt zwischen Petersburg und Lübeck vergrößerte sich die Seiden-Einfuhr nach dem Hafen von St. Petersburg, um von hier aus den moskowschen Fabriken zu gesandt zu werden. In der neuesten Zeit aber nahm die Zufuhr italischer Seide über Preußen und Polen, sowie auch seewärts über Stettin merklich zu. Außerdem erhält man auch eine geringe Menge gefärbte Seide aus Frankreich; vor 1839 war dieselbe fast gar nicht von dorthin eingeführt, von 1839—1843 bezog man durchschnittlich 415 Pud und von 1844 bis 1846: 684 Pud. — Die Zufuhr von asiatischer Seide geschieht aus Brussa über Odessa, aus Persien aber (und zwar von Gilan) größtentheils seewärts über Astrachan, und die chinesische Seide, welche hauptsächlich aus roher Seide besteht, wird in Riachta eingetauscht. Gegenwärtig liefern auch die Karawanen von Buchara und Taschkend diesen Artikel in geringer Menge. Die Einfuhr von asiatischer Seide im Allgemeinen beläuft sich durchschnittlich im Jahre wie folgt:

1824—1828	9593 Pud
1829—1833	9247 "
1834—1838	6133 "

1839—1843 6323 Pud

1844—1846 5182 "

Von dem gesammten Rohseideverbrauch Rußlands kommen etwa 62 Przt. auf den heimischen Rohstoff, 21 Przt. auf europäische (unter dem Gesamttnamen deutsche S. im russ. Handel gehend) und 17 Przt. auf asiatische Rohseide. Unter den asiatischen Seiden nimmt hinsichtlich der Einfuhr die persische Seide die erste Stelle ein, dann folgt diejenige von Brussa und endlich die Chinesische. Hinsichtlich des Werthes zeigt sich ein bedeutender Unterschied in den verschiedenen Seidenarten, welche nach Rußland durch den europäischen und asiatischen Handel eingeführt werden. Dadurch wird bewirkt, daß von dem zu $5\frac{3}{4}$ Mill. Silberrubel zu berechnenden Werthe der verbrauchten Rohseide, etwa 60 Przt. auf europäische, 10 Przt. auf asiatische und 30 Przt. auf inländische Seide fallen.

Nach dem bis jetzt in Rußland bestehenden Tarife für den europäischen Handel betrug der Einfuhrzoll für gesponnenen Organzin- und Tramsseide, sowie für gefärbte und Floretseide 20 R. für das Pfd. oder 8 R. 60 K. Silb. für das Pud; für Rohseide und rohe Flockseide wurden 2 R. 60 K. für das Pud erhoben. Bei dem hohen Preise dieser Waare war eine solche Abgabe für dieselbe nicht drückend, brachte jedoch auch keine große Einnahme, indem diese sich im Ganzen für rohe und gesponnene Seide auf ungefähr 70000 R. Silb. belief.

Rußland führt nach auswärts: im europäischen Handel Flockseide, welche zur Herstellung von seidenen und anderen Gegenständen (wo sie mit Wolle vermischt wird) Anwendung findet; im asiatischen Handel versendet man kaukasische Rohseide nach den angrenzenden Gegenden der asiatischen Türkei und Persiens. Rohseide und Flockseide wurden in neuester Zeit versandt: im europäischen Handel etwa 520 Pud, im asiatischen Handel etwa 3050 Pud.

Die kaukasische Seide, welche im asiatischen Handel eingeführt wird, stellt sich billiger als das nach Rußland eingeführte persische Erzeugniß. Die durchschnittlichen Preise veränderten sich wenig, während die Ausfuhr sich um das dreifache vergrößerte und kann der geringe Preis der kaukasischen Seide — (für 1 Pud 20 bis 60 Rub. Silb.) — im Vergleiche mit der italischen als

Beweis von dem außerordentlichen Unterschiede in der Güte der beiden Seidenarten dienen. (Z. v. über Einzelheiten: Steinhaus, Rußlands industr. und comm. Verh. Leipzig 1852 S. 285 ff. u. 517 ff.; Storch, Bauernstand in Rußland, St. Petersburg 1850 S. 297, 397 und 434; Bericht über die Gewerbe-Ausstell. des russ. Reichs 1849, Wien S. 23).

Der ganze Werth der Seidenausfuhr aus Rußland beträgt gegenwärtig kaum 210000 R. Rub. wovon 195000 R. zum Durchschnittspreis von 60 R. für 1 Pud kaukasisches Erzeugniß. Aber es scheint nach den neusten Erfahrungen kaum einem Zweifel unterworfen, daß schon im nächsten Jahrzehnt die russische Rohseide auf den auswärtigen großen Märkten eine Mitbewerbung beginnen wird, deren Erfolge durch die großen natürlichen Hilfsmittel der russischen Seidendistrikte gewährleistet werden.

8) Türkisches Reich.

Die Hauptsitze der Seidenzucht sind in Europa: Rumelien, Mazedonien, Thessalien und einzelne Striche von Albanien, im Paschalik der Dardanellen dagegen, obgleich dessen Natur ganz vorzüglich dazu geeignet ist, wird sehr wenig Seide gewonnen; in Asien: die Westtheile von Anatoli, einige Schwarzmeer-Distrikte und einige Landstriche in Syrien. Im Paschalik Adrianopel (Rumelien) werden jetzt im Jahresdurchschnitt etwa 35000 Oke (87500 Pfd.) Rohseide gewonnen und davon 20000 Oke für 2,600000 Piafter ausgeführt. Die Kosten der Seidenzucht belaufen sich (die Maulbeerblätter nicht gerechnet) auf 7 $\frac{1}{2}$ bis 80 Piafter für 1 Oka Rohseide, deren Preis zwischen 120 und 150 Piafter für 1 Oka sich bewegt, was — (1 Oka zu 2 $\frac{1}{2}$ Zollpfd. und 1 Piafter zu 1,8 Sgr. gerechnet) — für 1 Zollpfd. 2,9 bis 3,6 Thlr. bringt. Einzelne Seidendistrikte sind: Ternovo, Demotico, Mustapha-Pascha (10000 Oke), für geringere Sorten auch das Gebirge Kizil-Deli. Die bei Wodana und Trilala (im Distrikt Monastir) gewonnene Seide geht über Durazzo, Skutari und Volo aus. Die Messen von Usunbichowa und Seres vermitteln auch den Absatz fremder Seidenstoffe. Konstantinopel führt an 2000 Ballen rohe Seide aus.

Mazedoniens Seidenerzeugung hat noch rascher sich entwickelt als die Zucht von Rumelien, denn während es um das Jahr 1840 nur etwa 21000 Oke erntete, betrug seine Rohseide-

erzeugung 1844 schon 24000 Oke und ist jetzt in einem Mitteljahre auf 30000 Oke zu berechnen. Salonich ist nicht nur Hauptmarkt und Ausfuhrplatz, sondern auch der wichtigste Fabrikplatz für Seide, obgleich auch in Konstantinopel und Adrianopel feine Seidengewebe mit Gold und Silber gemischt verfertigt werden. Die Zucht der Seide und deren Verarbeitung würde, bei den so sehr großen natürlichen Begünstigungen, weit raschere Fortschritte machen, wenn nicht Abgabendruck (22 Przt. des Werths) und Unsicherheit des Eigenthums hinderlich wären.

Salonich besaß im Jahre 1840: 439 Seiden-Hässel mit 1169 Arbeitern, 1845 schon 795 Hässel mit 1977 Arbeitern, (größtentheils weiblichen Geschlechts, welche 3 Piafter erwerben); jetzt gibt es dort etwa 965 Seidenhässel. Die Kokonpreise schwanken zwischen 10 und 15 Piafter; die feine Seide wird Uso piemontese gehäspelt, die gewöhnliche führt den allgemeinen Namen Mazedonische Seide. Auch in Seres wird gewöhnliche Seide gehäspelt; dann in Drinam, Kelfis, Nausta und Melenich. — Die Rohseide-Ausfuhr von Salonich betrug in Pfd. 1840: 38000, 1841: 41000, 1842: 46750, 1843: 55000, 1844: 66000, 1845 (mit der Galletseide in Kokons): 107250, 1851 aber schon 240000 Pfd., wovon 30000 Oke Organzin Uso piemontese, 6000 Trama und 60000 Galletseide in Kokons. Organzin ging nach Frankreich und erhielt für 1 Oka 220—260 Piafter; Trama vorzugsweise nach Triest bestimmt, wurde mit 135—150 Piafter bezahlt; die Kokons kosteten 1 Oka 13—16 Piafter. Zu einer Oke Rohseide al uso piemontese gehören 13—14 Oke Kokons. Ganz Thessalien erzeugt jetzt an 40000 Oke Rohseide und zwar Aia, Ambelafia und Tournavo erster Güte; Zagora, Volo und Massona zweiter Güte; Triccala, Arnyro und Agrapha dritter Güte. Etwa 20000 Pfd. hiervon werden im Lande verarbeitet, namentlich in Makrinitza und Portaria (Distrikt Volo) zu den Stoffen, welche man Makia nennt. Die Ausfuhr geht entweder über Salonich und Volo, auch durch Smyrna's Vermittlung; oder über Janina (woher die Benennung Janina-Seide) und Korfu. Skutari in Albanien hatte früher den größten Theil der Seidenausfuhr von Rumelien. Obgleich jetzt durch Adrianopel und Salonich daraus verdrängt, kommen doch noch immer ansehnliche Mengen Seide von Philippoppel, Ternovia, Selvia und von den

Messen nach Skutari, weil dort der Verbrauch (namentlich durch einige hundert Verfertiger von Seidenlizen und Treffen) bedeutend ist.

In Serbien und den Donau-Fürstenthümern ist die Seidenzucht unbedeutend, jedoch beginnt sie seit einigen Jahren sich zu heben und in der Wlachey hat die Regierung verschiedene Maßregeln zur Aufmunterung derselben ergriffen. Die dort erzeugte Seide wird ohnehin schlecht behandelt, namentlich zu grob gehaspelt. Ihrer Natur nach ist sie gut. — Die Seideausfuhr der europäischen Türkei (mit Griechenland) betrug nach England 1790 nur 17000, 1791: 52000 Pfd.; wogegen sie sich belief in Pfd. 1831: 452266, 1832: 457866, 1833: 368669, 1834: 419368, 1835: 677561, 1836: 678751, 1837: 383855, 1838: 478175, 1839: 731905, 1840: 725189.

Die Gesammtzeugung der europäischen Türkei an Rohseide ist hiernach für ein Mitteljahr zu 115000 Oke oder 2875 Zollztr. zu berechnen, welche einen Verkaufs-Durchschnittswerth von 1,006000 Thlr. hat.

Vor etwa 10 Jahren schätzte man eine günstige Ernte für ganz Anatoli auf 6000 Ballen Rohseide (1 Ballen zu 61 Oke = 166 Pfd.), also etwa 9960 Ztr. und nahm an, daß davon im Lande 6 bis 800 Ballen verbraucht, nach Syrien und Egypten 3 bis 400 Ballen gebracht und der Rest zum Werthe von 40 bis 50 Millionen Piaster ins Ausland geführt wurde.

Brussa, — die Hauptstadt des Paschaliks und ersten Sandschaks von Anatolien, Chodawendtsjar, 5 Stunden südl. von seinem Hafen Ghemlek, und 6 Stunden von dem kleinen Hafen Mondania, nächst Smyrna der wichtigste Handelsplatz von Anatoli — ist auch für Seide der größte Markt- und Fabrikplatz. Die bedeutendsten Seidezuchtgegenden Anatoliens liegen in den Distrikten Brussa, Nikomedia und Rutakia und obgleich in jeder kleinen Stadt ein Bazar ist, auf welchem die Seide (nach dortigem Gebrauch) von den Erzeugern an den Mehrstbietenden verkauft wird, so ist doch Brussa Hauptabnehmer. Der Ertrag der Rohseidenernnte im Distrikt Brussa ist in guten Jahren 300000 Oke, in schlechten nur die Hälfte; als Mittelertrag kann man 225000 Oke rechnen. Die Güteklassen sind sehr abweichend, vom groben bis zum feinsten Faden, lang und kurz Haspel; jene unter den Namen: Me-

stoup und Brussa, diese mit der Benennung: Demerdosch, Mestoup-Sellé und kurz Brussa. (Z. v. Dellenbusch, Merkantil-Memoiren aus der Türkei, Düsseldorf 1841 S. 44). Die Ernte beginnt in der Regel Anfangs Juli; 1 Oke Maulbeerblätter kostet 8—15 Para; der inländische Bedarf beschränkt sich auf 15 bis 16000 Oke, welche auf etwa 400 Stühlen in Brussa u. s. w. zu leichten seidenen und halbseidenen Stoffen verarbeitet werden (im Jahre 1820 noch hatte Brussa allein an 8000 Webestühle für Seide). Die bei weitem größte Menge der Rohseide wird aus den Filanden von Brussa ins Ausland gebracht. Diese Anstalten kaufen die Kokons frisch und machen aus 13 bis 15 Oke 1 Oke Rohseide. Französische und Schweizer-Vermittlung bringt diese Seide in den europäischen Handel, während früher Triest für die levantinischen Seiden Hauptplatz war.

In den Distrikten Nikomedia, Rutakia, Amasia werden gleichfalls an 140000 Oke Rohseide erzeugt, welche theilweise nach Brussa gelangen, jedoch auch über Smyrna oder Trapezunt ausgehen, wo sie mit Sendungen aus Georgien und Persien zusammen treffen.

Smyrna's Rohseide-Ausfuhr war im Jahre 1833—34 500000 Pfd., 1843 nur noch 68000 Pfd., im Jahre 1850 etwa 55000 und 1851 etwa 50000 Pfd., d. h. Seide und deren Abfälle und 150000 Pfd. Kokons, im letzten Jahre Alles zum Werthe von 447000 Franken. Nach Smyrna als Markt liefern: Scio 40—45000 Oke Kokons, die Umgebungen von Smyrna und Cassaba 10—11000, Debemisch und Umgegend 34—40000, Aidin 25 bis 30000 u. s. w., zusammen 110 bis 120000 Oke trockne Kokons. Die aus dem Innern kommende Seide ist unter dem Namen Bahambol bekannt. —

Syrien erzeugt an 1200 Kantar (von 187 $\frac{1}{2}$ Oke) also 225000 Oke Rohseide, welche in Damaskus, Aleppo, Beyrut, Tripoli, am Libanon, in Saida, Hama u. s. w. verarbeitet werden. Damaskus besitzt an 4000 Webestühle für Gewebe aus Seide und Seide mit Baumwolle; Aleppo etwa 300 Webestühle für Seidenstoffe mit Gold und Silber; auch Antiochia erzieht und verarbeitet Seide in ansehnlicher Menge, wovon ein großer Theil über Aleppo ausgeht. Beyrut führte im Durchschnitt von 1833 bis 1836: 1204 Ballen zum Werthe von 2,123000 Franken aus;

1712 Veredelnde Erwerbe nach ihren Hauptzweigen.

im Jahre 1850 dagegen für 1,415000 Seide und Kokons und für 1,171000 Frk. Seidenwaaren. Der Seidenhandel hat in Betracht seit einigen Jahren sehr sich gehoben; die Rohseiden- und Kokon-Ankäufe erreichten 1852 sogar die Summe von 3,500000 Frk. und die Kokonpreise haben seit 1848 von 7 auf 22 Pfaster für 1 Oka sich gehoben.

Von den Türkischen Inseln treiben Kreta (8—9000 Oke), Cypern (11—12000 Oke), Samos, Mithilene u. s. w. Seidezucht und haben auch etwas Ausfuhr.

Nach dem Vorhergegangenen kann die durchschnittliche Ernte der türkischen Besitzungen in Asien zu 624000 Oke Rohseide berechnet werden, wodurch die Gesamtausbeute des türkischen Reichs an Rohseide in einem Mitteljahre auf 739000 Oke oder 18475 Zoll = Zentner zu einem Verkaufs = Werthe von 7,390000 Thlr.

9. Als außereuropäische Erzeugungsländer kommen für Seide nur noch Persien, Ostindien und China in Betracht, weil die Kultur in Java, am Kap der guten Hoffnung, in Algier, Egypten, Westafrika, Mauritius, Jamaika, dem französischen Westindien, Mexico, Brasilien, den Verein. Staaten u. hinsichtlich der Menge bis jetzt zu wenig Bedeutung hat, um hier besprochen zu werden. (Z. v. Ritter, Ueber Verbreitung der Seidenzucht in Asien, Berlin 1838, N. A. in einer Samml. 1853). Die ihrer Natur nach schönen aber größtentheils mangelhaft behandelten persischen Seiden werden vorzugsweise im Lande selbst verarbeitet; der Ueberschuß kommt entweder zur See durch britische Vermittlung, oder auf Landwegen durch Kleinasien oder über die russische Grenze nach Europa. Die ganze Ausfuhr dahin wird nicht höher als auf 160000 Pfd. geschätzt, allein andere 210000 Pfd. gehen nach Indien und in das innere Asien. — Die Seide- und Seidenwaaren = Ausfuhr Ostindiens kann so ziemlich der entsprechenden Einfuhr in England gleich gerechnet werden (Z. v. unten), weil die Ausfuhr nach sonstigen Gegenden geringfügig ist. Sie besteht in roher Seide $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{2}{3}$ Mill. Pfd. und 550 bis 750000 Stück Seidengeweben verschiedener Art, wovon England 440 bis 450000 Stück wieder ausführt. Die Seidezucht hat, namentlich in der Präsidentschaft Bombay, einen raschen Aufschwung genommen, indess scheint die Verarbeitung der

Seide gleichen Schritt damit zu halten, denn die Rohseide = Einfuhren vom Persischen Meerbusen, von den indischen Inseln und China belaufen sich auf mehr als 1 Mill. Pfd. — Der zweite Haupt = Ausfuhrartikel von China ist die Seide, welche theils roh, theils als Organzine, theils zu Waaren verarbeitet nach Europa, Ostindien und Amerika geht. Sie zeichnet sich durch Glanz, Stärke und Schönheit aus und wird in sehr großen Mengen im Lande selbst verbraucht. Shanghai führt für 40 bis 46, Kanton für 12—14 Millionen Franken Seide- und Seidenwaaren aus. Dem Gewichte nach beträgt die Ausfuhr von Rohseide 1,400000 Kilogr., der Seidenwaaren aller Art 240000 Kilogr. England empfängt für 40 bis 45 Mill. Frk. Rohseide und für $1\frac{1}{2}$ bis 2 Mill. Waaren aus Seide; die Vereinigten Staaten hingegen für 1 bis $1\frac{1}{3}$ Mill. Rohseide und für 14 bis 15 Mill. Frk. Seidenwaaren. — Der Gesamtwert der Seiden- und Seidenwaaren = Einfuhr der Verein. Staaten ist 20,281000 Doll.; ihre eigene Seidenzucht erträgt bis jetzt nicht mehr als 400000 Dollar.

10. In der Schweiz beschränkt die Seidezucht zwar (so weit von großen Leistungen die Rede ist) im wesentlichen sich auf den Kanton Tessin, und dort so wie in einigen anderen Kantonen werden im Jahresdurchschnitt jetzt etwa 65000 Schweizer Pfund Rohseide erzeugt. Allein um so wichtiger ist der Erwerb durch die Verarbeitung der Seide, die Ausfuhr der fertigen Waare und durch den Zwischenhandel mit roher Seide. Die Ausfuhr der Schweiz betrug in Zentnern:

	1850	1851	1852
Seidenabfälle	940	4284	} 5288
Florettseide	1700	1936	
Rohseide	4990	3462	3820
Nähseide	48	43	—
Halbseidenwaaren	70	4	} 28239
Seidenstoffe	21100	21829	
Durchgeführt wurden:			
Abfälle und Florettseide	560	975	} 20696
Rohseide	10570	16542	
Seidenwaaren	1820	1269	958

Die Einfuhr der Schweiz war in Zentnern:

	Kokons, Seidenabfälle und Florettseide. (bis 1850)	Rohseide, gefärbte und Florettseide. (seit 1850)	Seiden-gewebe.
1843	5464	28944	884
1844	8004	25785	1677
1845	8491	27557	1690
1846	10218	27489	736

Jahresdurchschnitt.

1850	8600	13500	1990
		und gef. 21	
1851	8882	14947	2104
		und gef. 51	
1852	9731	17696	1931
		und gef. 76	

Die Ausfuhr der Rohseide und der obigen geringen Menge gearbeiteter Seide geht nach England, nach Deutschland und selbst nach der Lombardie, ohne besondere Hindernisse zu treffen. Die Seidenstoff- und Bandfabrikation beschäftigt vorzüglich die Kantone Zürich und Basel, in geringerem Grade Bern, Solothurn, Argau und Thurgau; auch Zug und Schwyz werden von Zürich aus in etwas Thätigkeit gesetzt; sowie auch einige Webestühle im bernerschen Amte Delsperg und im Solothurnischen für Baseler Fabriken arbeiten. Man kann die Zahl der mit dieser Gesamtindustrie beschäftigten Personen auf 45000 anschlagen. Die Seidenfabrikation hat in der Schweiz seit einigen Jahrzehnten große Fortschritte gemacht. Ihre Hauptzweige, Seidenstoff und Bandfabrikation, mögen sich dort in Beziehung auf Ausdehnung und Kapitaliensatz ungefähr die Wage halten. Die erstere versetzt vorzüglich glatte Seidenstoffe von schwerstem Schirmtassel, Gros de Berlin und de Naples bis zu den den leichtesten Florenzes und Futterstoffen hinunter; ferner werden viele Kravatten, Mouchoirs u. s. w., nebst verschiedenen andern Artikeln, worunter noch Bologner Krepe und einige Gazegewebe fabrizirt; je nach der Mode und dem jeweiligen Bedarf der Verbrauchsplätze. Seit einiger Zeit hat sich auch die Sakquarfabrikation einigermassen die Bahn gebrochen, muß aber mit großen Schwierigkeiten kämpfen und scheint nur bei starker Nachfrage (wo Lyon, welches hierin den Ton angibt, nicht genug liefern kann), sich bedeutender, fester Aufträge erfreuen zu können. Dagegen konkurriren die glatten, namentlich die leichteren Stoffe der Schweizer-Fabriken überall mit den Lyonern, wo die Zölle es gestatten. Ein beträchtlicher Theil dieser Seidenwaaren wird nach Deutschland, besonders nach Leipzig und Hamburg als Stapelplätze für den Osten und Norden geführt; Einiges geht nach Belgien und Holland, nach den italienischen Staaten, nach Triest, für die Levante, wohin auch Manches direkt versandt wird, und nach Rußland. Allein die bei weitem größere Hälfte der Gesamt-Erzeugung wird nach Nord- und Süd-Amerika für eigene Rechnung gesendet. Auch der Verkauf im Lande selbst ist gegenwärtig nicht unbedeutend. Mehrere Versuche einer Ausfuhr nach Indien sind mißglückt. Die Bandfabrikation wird noch größtentheils auf Stühlen betrieben, die in den Wohnungen der Arbeiter stehen, und theils ihr Eigenthum sind, theils den Fabriken angehören. Nur ungefähr $\frac{1}{8}$ sämmtlicher Band-

stühle befinden sich in Fabrikgebäuden, diejenigen nämlich für fagonirte Bänder, deren Verfertigung in neuerer Zeit bedeutend zunahm und in Basel bereits an $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ der Gesamt-Erzeugung umfaßt. Bedeutend ist auch der Zwischenhandel mit roher Seide zu nennen, welcher — durch die Schweizer Seidenfabrikation, sowie auch durch die deutschen Fabriken in Preußen und Sachsen veranlaßt — in Zürich eines vorzüglichen Aufschwungs sich erfreut und mit den zahlreichen schweizer Etablissements in der Lombardie in genauer Verbindung steht. An diesen schließt sich auch die Seidenzwirnerei; mit welcher seit Kurzem auch Nähseideerzeugung verbunden wurde; Letztere wird aber durch die in Frankreich und Italien hochgediehene Entwicklung dieser Industrie, sowie auch durch hohe Eingangszölle auf allen Grenzen, an ihrem Emporkommen gehindert. Die mit den bisher erwähnten Zweigen der Seidenindustrie nahe verwandte, nicht unbeträchtliche Floretspinnerie ersetzt einigermassen die ehemals im Kantone Zürich, im Gaster- und Glarnerlande, sowie in Schwyz so sehr verbreitet gewesene Handspinnerie von Floretgarn, welche nach und nach durch Maschinen verdrängt wurde. Es bestehen ungefähr 8 solche Spinnereien in Zürich, Basel, Schwyz und Unterwalden, die zugleich, besonders in den zwei letzten Kantonen, viele Menschen mit Seidenkämmen beschäftigen. Die erst kürzlich von Basel in das Engelbergertal erfolgte Verpflanzung dieses Industriezweigs wird für eine wahre Wohlthat für jene arme Gebirgsgegend angesehen. Die Floretgarne werden mehrentheils nach Frankreich und Deutschland, eine kleine Menge nach Rußland, halbverarbeitete Stoffe (Stamm) besonders nach England ausgeführt. (Zu vergl. Welli, Darstellung der Möglichkeit, die Seidezucht in der Schweiz einzuführen, Aarau 1841; und Dolder, die Seidenfabrikation im Kanton Zürich, Zürich 1852).

11. Für Belgien haben weber Seidezucht noch Seideverarbeitung große Wichtigkeit. Selbst in den letzten Jahren ist keine Kokonsausbeute nicht über 2800 Kilogr. gekommen, welche im Durchschnitt nur zu 5 Franken sich verkaufen, während 1 Kilogr. der daraus verfertigten Rohseide (aus 12 Kilogr. Kokons 1 Kilogr. Rohseide) 60 bis 70 Franken kostet. Auch die Seidenverarbeitung beschäftigt kaum 700 Arbeiter. Im Jahre 1850 z. B. war der Werth der

	Einfuhr (zum Verbr.)	Ausfuhr (bef. Fabr.)
Rohseide . . .	1,205000	40000
bearbeitete Seide	702000	318000
Seidengewebe .	9,446000	279000
	11,353000	637000

12. Von noch geringerer Bedeutung ist die Seidenverarbeitung im Königreich der Niederlande, wie die nachstehende Zusammenstellung zeigt:

	1846		1851	
	Gewicht	Werth	Gewicht	Werth
	in Pfd.	in Fl.	in Pfd.	in Fl.
1. Allgem. Einfuhr: in Pfd.				
a) Rohseide . . .	270534	4,328540	314723	3,785451
(davon selbst verbraucht	4040	65000)	(3932	55959)
b) Näh-, Stid-, Flo-				
rett-Seide . . .	142929	142929	224523	224523
(davon selbst verbraucht	117644	117644)	(148398	148398)
2. Allgem. Einfuhr:				
a) Rohseide . . .	263002	4,208052	311099	3,733188
(davon Durchfuhr. . .	262602)		(310883)	
b) Näh-, Stid-, Flo-				
rett-Seide . . .	27311	27311	79620	79620
(davon Durchfuhr. . .	26085)		(78380)	

Auch die außereuropäischen direkten Rohseidebezüge sind (ungeachtet der vielfachen Verbindungen der Niederländer mit Asien) ganz schwach. Von China z. B. sind 1846: 1000 Pfd. und 1851: 360 Pfd. Seide direkt bezogen; von Java 1846: 210 Pfd., 1851: 30 Pfd.; von Curagao 1851: 45 Pfd. u. Dagegen war der Verkehr mit (in niederl. Pfd.):

	Zollverein.		Belgien.		England.		Frankreich.	
	1846	1851	1846	1851	1846	1851	1846	1851
1. Einfuhr von:								
a) Rohseide . . .	221717	277616	6317	15	41473	35734	303	938
b) Näh-, Stid-, Flo-								
retseide . . .	27589	73608	63290	71370	23801	57225	26232	21581
2. Ausfuhr nach:								
(Fast nur Durchfuhr.)								
a) Rohseide . . .	38776	34738	193	—	223036	276175	929	188
b) Näh-, Stid-, Flo-								
retseide . . .	25514	54698	752	474	500	13620	—	6225

Die Niederlande sind also, obgleich ohne eigene Seidenfabrikation, für den Seidenzwischenhandel, namentlich für den Zollverein, sehr wichtig.

13. Das britische Reich, obgleich in Europa den Rohstoff nicht erzeugend, hat doch einen sehr großen Theil, sowohl der Seidenverarbeitung als des Seidenhandels sich zu eigen gemacht. Im Jahres-Durchschnitt von 1848—50 betrug seine allgemeine Einfuhr von Rohseide 4,802000 Pfd.; gezwirnter Seide 718000 Pfd.; Kokons, Seidenabfällen und Floretseide 1,407000 Pfd. Der Verbrauch hiervon war 4,801871 Pfd. An ausländischen Seidenwaaren sind eingeführt 808000 Pfd. und wieder ausgeführt 258000 Pfd.; der Werth der ausgeführten britischen Seidenfabrikate betrug 948000 £. Diese Ausfuhr ist so sehr und so rasch gestiegen, daß sie seit 10 Jahren dem Werthe nach sich mehr als verdoppelt hat; denn sie war 1842 für 590189, 1847 für 985626, 1850 für 1,255641; 1851 für 1,331286 £.

Die britische Seidenindustrie verdient, (namentlich von Seiten ihrer deutschen Konkurrenten), eine so scharfe Beobachtung, und daneben gibt der britische Seidenhandel ein so klares Bild von dem Gange der Erzeugung und des Verbrauchs des Rohstoffs, daß ich aus den betreffenden Parlamentspapieren die beiden nachfolgenden Tafeln zusammengestellt habe.

1. Einfuhr nach England von roher Seide, Kokons und Seidenabfällen, Seidenzwirn, aus den hierunter verzeichneten Ländern, in engl. Pfd. Gewicht.

Jahr.	Indien.	China.	Indien und Syrien und Egypten.	Stalien	Frankreich.	Kap der guten Hoffnung.	Audere Gegenden.	Zusammen
								Pfund.
1840	1,103914	247775	721738	198998	1,203156	—	283455	3,759016
	755	—	—	301836	381824	—	16311	Rohseide.
	—	—	—	499	253855	—	34940	700526
	—	—	—	—	—	—	—	289294
	—	—	—	—	—	—	—	12816
1841	1,174109	277093	732622	91751	902876	3	187331	3,365785
	1199	—	—	663379	642312	—	62080	1,368970
	—	—	—	1	218526	—	12816	231343
	—	—	—	—	—	—	—	289294
1842	1,359599	180124	731899	123617	1,156498	—	400036	3,951773
	67	—	—	5786	6386	—	585	12824
	—	—	—	198	370126	—	27083	397407
1843	1,195493	264301	585814	36692	851809	3055	539209	3,476313
	18	—	—	9269	3367	—	631	13285
	—	—	—	21	333618	—	49934	383573
1844	1,669133	339793	812214	13302	771529	7520	536441	4,149932
	4	2	—	11246	3218	—	1148	15618
	—	—	—	106	333352	—	67528	400986
1845	1,721517	1,169643	458754	53608	452894	—	498280	4,354696
	16	—	—	10424	1628	—	982	18050
	—	—	—	1974	392476	—	117382	511832
1846	1,415325	1,834310	432201	16821	318638	—	389969	4,407264
	—	—	—	6145	1384	—	468	7997
	—	—	—	654	318811	—	112988	432453
1847	1,083198	2,015288	327036	20648	271358	—	415774	4,133302
	—	12	—	5677	2518	—	2086	10293
	—	—	—	193	241907	—	70551	312651
1848	772152	2,200182	376158	251758	466684	—	404801	4,471735
	—	—	—	6867	1467	—	1006	9340
	—	—	—	16527	716383	—	338079	1,070989
1849	1,804327	1,845525	318824	241048	313016	—	468732	4,991472
	—	—	—	8873	2393	—	1491	12757
	—	—	—	5232	419726	—	189812	614770
1850	1,569995	1,769882	985802	168285	206875	1276	240792	4,942407
	—	—	—	11676	2292	—	1632	15600
	—	—	—	10322	291017	—	168188	469527

II. Seide-Einfuhr zum Verbrauch in Großbritannien und Irel.

1846/50, mit Angabe der Herkunftsorte, Gewicht in Pfd. engl.

Gegenden der Herkunft.	Rohseide.					Einfuhr (Gusts) u. Seidenabfalle, Floretseide.	Gezwirnte Seide.								
	1846	1847	1848	1849	1850		1847	1848	1849	1850	1846	1847	1848	1849	1850
China	1,834310	2,015288	2,200182	1,845525	1,769882	1,988	1310	—	—	—	2562	5167	40829	16012	42488
Brit. Indien	1,415353	1,083198	772152	1,804327	1,569995	1,382	—	—	—	—	—	6	37	1	2
Türkei in Europa und Asien	424642	262967	361176	278238	781347	475	7666	13970	7565	13631	110	—	103	—	—
Egypten	10729	64069	14248	40586	203696	857	1771	70	—	—	1053	1662	2194	13632	
Neapel und Sizilien	46073	14582	31489	71597	106481	659	74707	20749	35818	36724	6	—	1954	2516	10322
Sardinien	206470	4376	23293	4602	4624	10	235653	312526	212831	301920	—	193	13232	8101	—
Toskana	315307	1539	67699	61492	14644	476	240571	261092	497234	681775	648	—	1223	146	—
Niederlande	—	—	120932	91794	42536	87	—	2505	—	—	—	—	118	—	—
Oesterreich	137222	151	8345	11563	—	—	84841	172241	247913	287302	—	—	—	469	—
Spanien und Gibraltar	11623	2971	8866	10701	11376	100	8280	2211	7590	3496	1999	654	1428	915	1116
Portugal	52	—	—	300	—	—	594	—	—	—	1	—	—	—	159
Holland	355564	352353	308710	291881	190496	288	199631	48674	134054	93525	102224	57641	263191	113183	96614
Belgien	8881	14724	19951	77183	12560	36	4439	9171	12965	14280	3064	4352	27048	56576	12826
Frankreich	473598	271358	466684	313016	206875	832	232049	164272	263007	256734	318811	241907	716383	419726	291017
Andere Gegenden	63061	45226	68008	88667	27938	61	11282	33542	4758	57855	3028	1678	574	931	1350
Gesamt	5,302885	4,133302	4,471735	4,991472	4,942407	4,800	1,152794	1,046031	1,428735	1,747242	432453	312651	1,070989	614770	469527

Wenn ich aus den vorenthaltene Nachrichten den Versuch wage, die Gesammtzeugung der Erde an Rohseide und den Rohseide-Verbrauch von Europa annähernd zu schätzen, so ergibt sich Folgendes:

Staaten.	Erzeugung.	Prozent-Antheil.	Verbrauch.	Prozent-Antheil.
1. Oesterreich	4,109000	18,58	1,296000	5,86
2. Frankreich	4,600000	20,79	7,400000	33,41
3. Italien (Mittel- und Klein-Staaten)	3,050000	13,79	1,525000	6,89
4. Portugal	—	—	—	—
5. Spanien	2,240000	10,14	1,920000	8,58
6. Griechenland	230000	1,04	15000	0,06
7. Rußland	1,200000	5,42	1,670000	7,56
8. Türkei, in Europa	287000	1,29	610000	2,76
9. Persien, Ostindien, China	1,560000	7,05	—	—
Ausfuhr nach Europa)	4,770000	21,56	—	—
10. Schweiz	65000	0,29	1,120000	5,06
11. Belgien	250	0,01	45000	0,20
12. Niederlande	300	0,01	4000	0,01
13. England	—	—	4,800000	21,70
14. Zollverein	6500	0,03	1,550000	7,02
15. Sonstige europäische Staaten	—	—	163050	0,72
Gesamt	22,118050	—	22,118050	—

Versuche ich ferner, auf Grundlage der bei den einzelnen Staaten angegebenen Preise, eine Berechnung des Verkaufswerts vorenthaltener Rohseide, so erlange ich in runder Summe 180,000000 Thaler. Nach den Verhältniszahlen der französischen Statistik würden aus jener Rohseide etwa 18,150000 Pfd. Seidengewebe erfolgen, welche einen Gesamtwert von (11—12 fach) 1470,000000 Thlr. hätten.

Den bis hierher dargestellten Gespinnst- und Gewebe-Industrien sind einige höchst wesentliche Arbeitszweige zur Ergänzung, Unterstützung, Veredelung gemeinschaftlich. Dahin gehören die Färbereien, Zeugdruckereien, Bandwebereien und die Strumpfverfertigung. Das statistische Antheilverhältniß der einzelnen Reg. Bez. bringt die nachstehende Berechnung vor Augen, wogegen die sonstigen Verhältnisse in der gewerblichen Kreisbeschreibung betreffenden Orts dargelegt sind.

1. Färbereien aller Art.

	Arbeiter.
Düsseldorf	40,16
Berlin	9,12
Aachen	6,92
Arnsberg	6,04
Magdeburg	4,80
Breslau	4,37
Köln	3,27
Frankfurt	3,02

2. Zeugdruck.

	Druckische.	Arbeiter.
Berlin	22,41	31,42
Düsseldorf	20,13	20,44
Merseburg	14,12	19,02
Breslau	11,62	9,74
Köln	5,72	3,56
Arnsberg	5,66	3,56

3. Bandweberei.

	Webestühle.	Arbeiter.
Düsseldorf	53,87	53,24
Arnsberg	23,97	37,08
Magdeburg	10,20	3,09

4. Strumpf-Verfertigung.

	Webestühle.	Arbeiter.
Düsseldorf	31,95	26,66
Köln	15,70	20,06
Berlin	8,73	5,43
Potsdam	6,14	2,63
Merseburg	6,08	4,74
Erfurt	3,54	10,08
Breslau	3,19	3,66

c. Bergbau, metallischer Hüttenbetrieb, Verarbeitung der Metalle im Preuß. Staat.

1) Im Allgemeinen (z. B. Geschichtliches und Staatseinwirkung) und Uebersichten.

Aus der in früheren Abschnitten dieser Schrift enthaltenen gewerblichen Kreisbeschreibung hat bereits sich dargelegt, daß die

Bergbau und der damit zusammenhängende Hüttenbetrieb nur für einige Landestheile eine überwiegende Wichtigkeit hat, z. B. für Oberschlesien, Sachsen, das südliche Westfalen und in ausgedehnten Landstrichen der Rheinprovinz. Da nun diese Distrikte, mit geringen Ausnahmen, erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts Theile des Preussischen Staats geworden sind, so begann auch erst Friedrich der Große dem Bergbau eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Staatseinwirkung auf denselben wendete sich allmählig allgemeineren Maßregeln zu, während bis dahin die örtlichen Verschiedenheiten genau festgehalten waren. Beweise dieses Systems sind die am 27. April 1769 erlassene: „Hütten- und Hammer-Ordnung für sämtliche in Sr. Majestät des Königs in Preußen Landen befindliche königl. Eisen-, Blech-, Kupfer- und andere Hütten und Hammerwerke“; sowie die Zentralisation im Bergwerks- und Hütten-Departement. Zugleich zog der König ausgezeichnete Ausländer in das Bergfach, z. B. die nachherigen Staatsminister Freiherrn von Heinitz und Graf von Reben, und diesen vereinten Maßregeln ist die rasche Hebung des Staats-Bergbau's und Hüttenwesens zu danken; welche sehr bald, auch in technischer Hinsicht, zur ersten Stelle in Europa sich emporarbeiteten. Ein allgemeines Bergrecht wurde später in das allgemeine Landrecht aufgenommen, wo es Th. II. Tit. 16 Abschnitt 4 steht. Allein es gilt nur für einzelne Theile selbst des damaligen Staatsumfanges als unmittelbares Gesetz, weil man damals, und auch bei neuen Erwerbungen, die vorgefundenen Bergordnungen in Kraft ließ. Demnach beruhte bis 1851 das im Preussischen Staate bestehende Bergrecht, (wenn man die linksrheinischen Landestheile ausnimmt) auf dem Allgem. Landrechte, einigen allgemeinen Verordnungen zu demselben, auf 13 verschiedenen Bergordnungen, einzelnen zu diesen erlassenen erläuternden und ergänzenden Bestimmungen, endlich aber auch noch auf manchen örtlichen Gewohnheitsrechten. Schon vor der Bekanntmachung des Allgem. Landrechts ward in Vorschlag gebracht, das allgemeine Gesetz an die Stelle der Bergordnungen zu setzen, indem man die übereinstimmenden Vorschriften derselben darin aufnehmen, die unvollständigen ergänzen und nur die abweichenden als Provinzial-Gesetze beibehalten möchte. Dies geschah indessen nicht; ebenso wenig wurden über das Verhältniß der Bergord-

nungen zum Allg. Landrecht genügende Bestimmungen erlassen; auch ist die im Publikations-Patente vorgeschriebene Revision der Provinzial-Gesetze hinsichtlich der Bergordnungen bisher nicht erfolgt. Gegenwärtig bestehen in den einzelnen Provinzen folgende Bergordnungen:

1. die revidirte B. D. für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz von 5 Juni 1769 (aus älteren, einzelnen Fürstenthümern u. z. gegebenen B. D. und nach dem Muster der Meve-Märktischen B. D.) für den Distrikt des Ober-Berg-Amtes zu Brieg;
2. die revid. B. D. für das Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Halberstadt, die Grafschaften Mansfeld, Hohenstein und Reinsfeld vom 7. Decbr. 1772 (aus einer B. D. des Grafen Volkmar zu Lohra und aus der landesherrl. Interims-Ordonnanz v. J. 1696 entnommen und nach der Schles. B. D. bearbeitet) für den größten Theil des Distrikts des Ober-Berg-Amtes zu Halle;
3. die sächsische B. D. vom 12. Juni 1589, für Theile desselben Distrikts;
4. die sächsische Stollen-Ordnung vom 12. Juni 1749, für dieselben Landestheile;
5. die Eisleben-Mansfeld'sche B. D. vom 28. Oktober 1673, für einen Theil desselben B. D.-Distrikts;
6. die Henneberg'sche B. D. vom 15. Decbr. 1566, für einen andern Theil d. D.;
7. die revid. B. D. für das Herzogthum Meve, Fürstenthum Meurs und die Grafschaft Marl vom 29. April 1766 (aus älteren B. D. zusammengestellt) für den größten Theil des Dortmund-Ober-Berg-Amtes-Distrikts;
8. die kurkölnische B. D. vom 2. Jan. 1669;
9. die sächsische B. D. vom 21. März 1719;
10. die Nassau'sche Bergfreiheit und B. D. vom 1. September 1559;
11. die Nassau'sche sogenannte kleine B. D. vom 22. Mai 1592;
12. die Homburg-Wittgenstein'sche B. D. vom 25. Januar 1570 und
13. die Hurtrier'sche B. D. vom 22. Juli 1564; sämmtlich unter 8-11 im Distrikte des Ober-Berg-Amtes zu Bonn auf der rechten Rheinseite; während für den linksrheinischen Theil desselben Distrikts
14. die französischen Bergwerksgesetze in Gültigkeit blieben, namentlich das Gesetz vom 21. April 1810.
(von Carnall, die Bergwerke in Preußen und deren Besteuerung, Berlin 1850).

Die Unvollständigkeit, Ungleichmäßigkeit und die Unvereinbarkeit dieser Gesetze mit den sonstigen geänderten Verhältnissen wurde bei deren Anwendung sehr fühlbar. Schon im Jahre 1826 schritt man deshalb zu Revisionsverhandlungen. Obgleich Anfangs nur Absicht war, das Bergrecht des Allgem. Landrechts einer Verbesserung zu unterwerfen, neben fernerer gesetzlicher Fortbildung der Provinzial-Bergordnungen, — (deren Revision bis dahin ausgesetzt bleiben sollte, wenn die Reihe der Gesetz-Revision überhaupt die Provinzial-Gesetze trafe); — so überzeugte man sich jedoch bald von der Nothwendigkeit, bei der Bergwerksgesetzgebung ausnahmsweise die Revision der Provinzialgesetze mit der

allgemeinen Landrechts zu verbinden und beide durch ein allgemeines Landesgesetz zu ersetzen, neben welchem nur einzelne provincialrechtliche Bestimmungen beizubehalten wären. Der erste im Ministerium des Innern ausgearbeitete Entwurf eines allg. Berggesetzes ging unter dem 18. April 1826 an das Justiz-Ministerium, wo eine Prüfung desselben Statt finden sollte. Bis dahin hatte die Revision des Bergrechts die Aufgabe XI. der allgem. Gesetz-Revision gebildet. Beide Ministerien vereinigten sich aber 1831 über eine abgesonderte Bearbeitung und ward hierzu eine eigene Kommission bestellt. Diese legte im August 1833 einen zweiten (den ersten gedruckten) Entwurf des allgem. Bergrechts, sowie eine Verwaltungs-Instruktion nebst Motiven, vor. Man vernahm darüber die Landesjustizkollegien und andere Beamte, deren Berichte und Bemerkungen im Justizministerium zum Vortrage kamen. Aus den dortigen Berathungen ging der dritte (zweite gedruckte, s. g. revidirte) Entwurf hervor, welcher am 26. Mai 1836 in das Staatsministerium gelangte. In Folge mancher Bedenken beschloß man, zuvor noch die Oberbergämter zu hören, deren Gutachten 1837 und 1838 eingingen. Dann fanden weitere Konferenzen im Justizministerium Statt, und diese führten den Beschluß des Staatsministeriums herbei, von Einführung des neuen Berggesetzes auf dem linken Rheinufer Abstand zu nehmen. Demzufolge ist der vierte (dritte gedruckte) Entwurf bearbeitet, welcher 1841 und 1842 den Provinzial-Landtagen vorgelegt wurde; und nach den ständischen Gutachten entstand der fünfte (vierte gedruckte) Gesetzentwurf vom Jahr 1846.

In allen diesen Entwürfen blieb die Bergwerksbesteuerung ausgeschlossen, indem man dieselbe einem besonderen Gesetze vorbehielt. Die Kommission, welche, — aus mehreren Bergwerksbesitzern und einigen Staatsbeamten bestehend — im August 1848 von dem damaligen Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten (Herrn Wilde) berufen wurde, um für den Entwurf eines allgemeinen Bergwerksgesetzes ein Gutachten abzugeben, entschied sich für diejenige Besteuerungsart der Bergwerke, wie sie das franz. Gesetz vom 21. April 1810 bestimmt, nämlich für:

- a) eine feste Steuer von der Fl. des gelichenen Feldes und

b) eine verhältnißmäßige Steuer vom Reinertrage; stellte jedoch die feste Steuer etwas höher und beantragte den Satz von 5 Przt. des Reinertrages, nicht, wie im französischen Gesetze, als ein Minimum, sondern als ein Fixum anzunehmen. Als sich nach der Redaktion des Entwurfes die Kommission behufs Durchsicht und Annahme desselben im Oktober 1848 wieder versammelte, waren einige Mitglieder ausgeschieden, und Andere neu hinzugegetreten, was zur Folge hatte, daß, (nebst vielen sonstigen Abschnitten und einzelnen Artikeln jenes Vorentwurfes) der Abgabentitel abgeändert wurde. Unter Beibehaltung der zweierlei Arten der Steuer, schlug man nämlich vor, dem Bergbau keine weitere Abgabe aufzulegen, als nur diejenige Summe, welche Seitens des Staats auf Unterhalt der Bergbehörden und auf allgemeine bergbauliche Zwecke zu verwenden sei. Bei der verhältnißmäßigen Steuer sollte der Gewerkekammer eines jeden Bezirks überlassen bleiben, ob sie, behuf der Umlegung auf die einzelnen Bergwerke, deren Reinertrag oder einen andern Maßstab zu Grunde legen wolle. — Bei denjenigen Berathungen, welche im Januar 1849, unter Zuziehung von Kommissarien der Ministerien der Justiz, der Finanzen, des Innern und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, sowie der sämmtlichen Berghauptleute, im Handelsministerium Statt fanden und die Bearbeitung eines den Kammern vorzulegenden Berggesetzes-Entwurfes zum Zweck hatten, sowie bei den auch später noch darüber abgehaltenen Konferenzen war in der Besteuerungssfrage die Meinungen sehr getheilt; besonders traten hinsichtlich der Umlegung der verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer zweierlei Ansichten einander entgegen. Dies waren: die Vertheilung nach dem Reinertrage auf der einen und nach dem Erzeugungswerthe auf der andern Seite. Die letztere Ansicht ist in dem unter dem 12. Mai 1851 erlassenen Gesetze über die Besteuerung der Bergwerke, (mit Ausführungs-Instruktion vom 17. Mai 1851) zur Geltung gelangt. Dieses für die ganze Monarchie, (mit Ausschluß der Landestheile auf dem linken Rheinufer) Kraft habende Gesetz ermächtigt den Zehnten zum Zwanzigsten; erhält den Erbstellen-Neunten aufrecht; bestimmt für das Rezeßgeld den festen Satz von 1 Thlr.; hebt alle sonstige von Bergwerken entrichtete Abgaben auf und setzt eine Aufsichtsteuer an deren Stelle, welche 1 Przt. von dem Erlöse (be-

ziehungsweise dem Werthe) der Erzeugnisse des Bergwerks zur Zeit des Absatzes beträgt. — Aus der den Kammern vorgelegten Begründung des Gesetzentwurfes entnehme ich die folgende Berechnung der bisherigen Durchschnitts-Einnahme an Bergwerksabgaben, des wahrscheinlichen künftigen Ertrages der neuen Steuern und der davon zu bestreitenden Ausgaben.

Im Jahresdurchschnitt von 1843—47 sind aufgekomen:

a) An Zehnten und Zwanzigsten . . .	490427	Rthlr.
b) An landesherrl. Freikurgeldern (Westfalen)	33087	"
c) An Duatember- und Rezeßgeld, einschl. Meßgeld (Westfalen) u. der Besoldungs-Zuschüsse (im sächsischen Distrikte) . .	107016	"
d) An Konzessionsgeld, Rekognitionen, Verkaufsgeldern und andern Abgaben von Hüttenwerken, sowie an Rekognitionen, Pachtgeldern u. s. w., von Steinbrüchen, Thongruben, Kalköfen u. s. w. . . .	9046	"
e) An Gebühren und Sporteln, worunter aber die bei den Bergamtskassen nur durchlaufenden Marktscheider-Gebühren (14 bis 15000 Rthlr.) nicht mit enthalten sind	38170	"
Summe b bis e		187319 Rthlr.
Hauptsumme		677746 Rthr.

Von dieser Summe sind jedoch, — in Rücksicht auf die auch ohne ein neues Bergwerkssteuergesetz hinwegfallenden Sporteln, sowie in Erwägung, daß der Zehntbetrag in den letzten Jahren nicht sowohl durch Zurückbleiben der Erzeugung, als vielmehr durch eine Verminderung des Werthes der mehrsten Bergwerks-erzeugnisse, (welche als andauernd angesehen werden muß) sowie in Folge von Rückvergütungen des Zehnts, welche nicht zurückzugeben sein würden, herabgegangen ist; ferner daß die Wasserlaufsgelder im Siegen'schen Bezirke aufgehoben sind; auch die Kupferverkaufsgelder sich beträchtlich vermindert haben; — mindestens 18000 Thlr. in Abzug zu bringen, wenn man das in diesem Augenblick bestehende Verhältniß richtig beurtheilen will. Hiernach wäre die Gesamtsumme der dormaligen Ab-

gaben von den diesseits des Rheins belegenen Bergwerken, Hütten zc. zu 660000 Rthlr. anzunehmen. Nach dem vorgelegten Gesetz-Entwurfe ermittelt sich das Aufkommen an Abgaben von denselben Werken wie folgt:

Von dem obigen Betrage des Zehnten und Zwanzigsten 490427 Rthlr. kommen zunächst in Abzug:

- a) Zehnt, welchen die mansfeld'schen Gewerkschaften nach dem bestehenden Vertrage auch ferner in gleicher Höhe zu entrichten haben werden (§. 13) 25000 Rthlr.
 b) An gegenwärtigem Zwanzigsten u. an fixen Kanons, welche gewisse Bergwerke Statt des Zehnten entrichten 6427 Rthlr. 31427 Rthlr.

Hiernach verbleiben 459000 Rthlr.
 davon die Hälfte (§ 1 des Gesetzentwurfs) 229500 "
 dazu wieder die vorigen 31427 "
 macht an künftigem Zwanzigsten zc. 260927 Rthlr.

Hierzu treten:

- 1) An Regesgeld von ungefähr 2500 verblehenden Bergwerken (§ 5) zu 1 Rthlr. 2500 "
 2) An Aufsichtsteuer (§ 8). Der Werth der Erzeugung der hierhergehörigen Bergwerke war im Jahr 1847 nahe 6³/₄ Millionen Thaler, in 1848 ging derselbe etwas unter 6 Mill. Thlr. zurück, kam 1849 noch nicht ganz wieder auf die Höhe von 1847. Im Jahr 1850, (wobon Zusammenstellungen damals noch nicht vorlagen) ist derselbe weiter gestiegen, und läßt sich deshalb unbedenklich eine Summe von 6³/₄ Mill. Thlr. annehmen. Davon kommt jedoch für den Bergbau der mansfeld'schen Gewerkschaften ¹/₄ Mill. Thlr. in Abrechnung, so daß 6¹/₂ Mill. Thlr. verbleiben, wovon 1 Prozent 65000 "
 3) An verbleibenden Gebühren bei der Erwerbung von Bergwerkseigenthum, an bleibenden Abgaben der Hütten, ferner von Steinbrüchen zc. (§ 7) und in den bleibenden Abgaben der mansfeld'schen Gewerkschaften (§ 13), welche diese außer dem Zehnten zahlten, zusammen überschläglich 16573 "

Die dermaligen Abgaben wurden oben angeschlagen zu 660000 "
 Summe der Abgaben 345000 Rthlr.

Es ergäbe sich also bei Ausführung der Vorschläge in dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe ein Ausfall in der Staats-Einnahme von rundgerechnet 315000 Rthlr.

Da die Bergbehörden, neben jener Aufsicht, den Betrieb von Staatswerken (Gruben, Hütten und Salinen) zu leiten haben und beiderlei Funktionen nicht selten sogar in ein und demselben Beamten vereinigt sind, noch weniger aber in vielen anderen allgemeinen Ausgaben eine Trennung zu machen ist; so erscheint es zwar nicht möglich, die Kosten genau zu ermitteln, welche für die Aufsicht über den gewerkschaftlichen Bergbau und für die damit verbundenen Zwecke verwendet werden. Indes stellte sich nach einer auf den Durchschnitt der Jahre 1843 bis 1847 gegründeten Ermittlung, die Ausgabe für den Unterhalt der Bergbehörden auf 410013 Thlr. davon ist mindestens ¹/₃ auf die Staatswerke zu rechnen mit 136671 "
 und es bleiben für die Beaufsichtigung sämtlicher gewerkschaftlicher Bergwerke zc. 273342 "
 davon sind hier, für die im westrheinischen Theile des Bonner

Ober-Bergamts-Distrikts belegenen Bergwerke, mindestens in Abzug zu bringen etwa 43342 "
 und verbleiben 230000 "
 für diejenigen Bergwerke zc. auf welche sich der vorliegende Gesetz-Entwurf bezieht. Von der obigen Koh-Einnahme von 345000 "
 die soeben berechneten Beaufsichtigungskosten in Abzug gebracht mit 230000 "
 so stellt sich eine Rein-Einnahme des Staats von 115000 Rthlr. heraus.

Die abgesonderte Herausgabe des Gesetzes über die Besteuerung der Bergwerke war insbesondere durch die Wahrscheinlichkeit noch längerer Verzögerung des neuen Berggesetzes veranlaßt. Der Entwurf eines solchen hat zwar seit 1850 den Kammerern zur Berathung vorgelegen, ist jedoch nicht erledigt, weil inzwischen dessen Bestimmungen in manchen Theilen abermals eine sehr abweichende Beurtheilung erfahren haben. Diese Voraussicht hat die Regierung bewogen, abermals einen Abschnitt des Inhalts des Bergbaugesetzes — über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks — abgesondert den Gesetzweg machen zu lassen und unter dem 12. Mai 1851 (mit Ausführungs-Instruktion vom 6. März 1852) zu verkünden. Eine Zirkular-Verfügung in Betreff der Ausfertigung von Schürfs-Erlaubniß-Scheinen und Muthungen auf die dem Berg-Regal angehörigen Mineralien ist am 31. März 1852 gefolgt. Sonstige, seit Erlass dieser Gesetze ergangene hierher gehörige Verfügungen sind: Plenar-Beschluß des Königl. Ober-Tribunals vom 7. Juli 1851, den Uebergang des Eigenthums von Bergwerksanteilen betreffend; — Bescheid des Königl. Ober-Tribunals vom 4. März 1852 — die Eröffnung eines Spezial-Konkurses über das Bergwerks-Vermögen des Gemeinschuldners betreffend; — Erlass vom 14. Juni 1852, betreffend das neue formelle Verfahren bei Ausfertigung von Berg-Verleihungs-Urkunden; — Erlass vom 15. Juni 1852, betreffend das neue formelle Verfahren bei Ausfertigung von Konsolidations-Urkunden der Bergwerke.

Das Gesetz über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks ist vornehmlich dringend geworden durch die übele Lage, in welche die älteren Gruben mit ihren engen Feldern, in Folge der Konkurrenz der neuen mit immer ausgedehnteren Feldern beliebigen Gruben geriethen. Sie fanden Hin-

vernisse ihrer Vergrößerung, oder Vereinigung mit Nachbarn, in der bis dahin erforderlich gewesenem Einstimmigkeit der Theilhaber, welche schwer zu erreichen war. Die Mehrheitsbeschlüsse, welche jenes Gesetz einführt, sind deshalb neben dessen sonstigen Bestimmungen eine wahre Wohlthat für den älteren gewerkschaftlichen Bergbau.

Nach den Besitz-Verhältnissen sind beim Bergbau zu unterscheiden (von Carnall a. a. O. S. 1):

1. Bergwerke, welche für Rechnung des Staats betrieben werden, und zwar entweder auf Grund eines allgemeinen Rechtstitels, w. z. B. die Steinkohlengruben im Fürstenthum Nassau-Saarbüden — oder in Folge besondern Vorbehalts einzelner Felder für gewisse Mineralien, wie z. B. die Steinkohlengrube König und Königin Louise und die Bleierz-Grube Friedrich in Oberschlesien — u. z., oder im Wege der Einzelverleihung, wie z. B. die Gruben bei Obbenbüren — oder endlich auch durch Ankauf oder überhaupt Erwerbung unter lästigem Titel, wie z. B. einige Eisensteinförderungen in Oberschlesien, wo der Eisenstein provincialrechtlich Zubehör des Grund und Bodens ist, einige Braunkohlengruben in der Provinz Sachsen, die Horbauer Eisensteingruben im Siegenischen Bergbezirke.

2. Staudesherrlicher Bergbau, in Gebieten, für welche dem Privilegirten das Verhoheitsrecht oder wenigstens das Benutzungsrecht im ganzen Umfange der Regalität, oder auch nur für gewisse Mineralien zusteht; es sei nun, daß derselbe das Recht selbst nutzt, oder die Nutzung im Wege der Einzelverleihung Andern überläßt, und sich nur die gesetzlichen Abgaben vorbehält.

3. Gewerkschaftlicher Bergbau, worunter alle im Wege der Einzelverleihung erworbenen Bergwerke begriffen sind, die Verleihung mag von dem Landesherrn oder von einem Privilegirten ertheilt sein. In den amtlichen Tafeln ist jedoch unter gewerkschaftlichem Bergbau nur der landesherrlich verliehene Bau verstanden, da nur dieser seine Abgaben an die Staatskasse zahlt. Nach den neuen Berggesetzentwürfen sollen die noch bestehenden Bergbau-Privilegien aufgehoben werden. Die Privilegirten werden dem Gesetze gemäß Einzelverleihungen zu erwerben haben, dann aber auch dem allgemeinen Steuersysteme, sowie der gesetzlichen Oberaufsicht der Bergbehörde sich nicht entziehen können.

4. Privat-Bergbau. Bergwerke, bei denen das Mineral nach örtlichem Rechte dem Oberflächigen-Eigentümer zusteht. Hierher gehört der ganze Eisensteinbergbau in der Provinz Schlesien und der Braunkohlenbergbau in den vom Königreiche Sachsen überkommenen Landestheilen. Jener Eisensteinbau wird von der Bergbehörde nicht beaufsichtigt, während der letztgedachte Braunkohlenbergbau unter deren Aufsicht steht, und zwar auf Grund eines besondern Regulativs vom ^{19. Oktober} 18. November 1843. Deswegen ist auch hier Bergbau, obwohl er zur Zeit keine Abgabe an den Staat zahlt, dennoch bei Umlegung der Verwaltungskosten nicht auszuschießen. In einzelnen Landestheilen haben die jetzt bestehenden Bergordnungen dem Bergregal einen größeren Umfang gegeben und dasselbe auf Steinbrüche, Dachschiefer-, Marmor-, Thon-, Gyps- und Flußspathgruben ausgedehnt. Die Abgaben davon werden theils als wirklicher Zehnt, theils als Recognition, theils unter der Form eines jährlichen Pachtzinses erhoben. Dergleichen Bergwerke bestehen im Siegenischen und Magdeburger Bezirke, so wie in der Provinz Westfalen; erheblich sind diese Abgaben nicht. In dem neuen Berggesetz-Entwurf sind von dergleichen Mineralien nur Flußspath und Schwefelspath aufgenommen.

Große Förderungen sind von diesen nicht zu erwarten. Endlich ist hier noch des Steinsalzes und des aus den Soolquellen zu bereitenden Kochsalzes zu gedenken. Da aber diese Gewinnung nach dem vorgelegten Berggesetz-Entwurf auch noch ferner und zwar so lange dem Staate vorbehalten bleiben soll, als das Salzhandels-Monopol fortbesteht, so konnte der Salinen-Betrieb bei der Abgabenregelung gang übergegangen werden. Mit den bereits bestehenden Privatsalinen hat die Staats-Regierung hinsichtlich der Uebernahme des Salzes besondere Verträge abgeschlossen. Uebrigens versteht es sich wol von selbst, daß wenn künftig — wie zu hoffen ist — die Salz-Gewinnung freigegeben wird; die Betreiber gleiche Abgaben wie alle andern Bergwerksbetreiber zu zahlen haben werden.

Die höchste Verwaltungs- und Aufsichts-Behörde ist das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, durch seine Abtheilung V.: Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen. Darauf folgen die Provinzial-Bergbehörden, und unter diesen stehen die Berg- und Hütten-Aemter, nämlich:

I. Für den Brandenburgischen Haupt-Bergbistrikt — dessen Unterämter unmittelbar der V. Minist. Abth. unterstehen — das

1. Bergamt in Rüdersdorf, Kr. Niederbarnim.
2. Hüttenamt für die vereinigten Eisenhüttenwerke zu: Eisenspalterei Kr. Ober-Barnim, Kutzdorf Kr. Königsberg in d. Neumark, Zanzhausen und Zanzthal Kr. Landsberg.
3. Hüttenamt zu Peitz Kr. Cottbus.
4. Hüttenamt zu Vieh Kr. Landsberg.
5. Eisengießerei-Amt in Berlin.
6. Hüttenamt in Hegermühle Kr. Ober-Barnim.
7. Hüttenamt zu Kupferhammer bei Neustadt = Eberswalde Kr. Ober-Barnim.
8. Sperenberger Gypsfactorei in Kammerdorf Kr. Teltow.

II. In der Provinz Pommern — der V. Minist. Abth. unmittelbar untergeben: —

1. Hüttenamt Torgelow Kr. Uckermünde.
2. Salzamt in Kolberg, Fürstenthums-Kr.

III. Im Bereiche des Ober-Bergamts für die Schlesienschen Provinzen, zu Breslau:

1. Niederschlesiensches Bergamt zu Waldenburg Kr. gl. N.
2. Oberschlesiensches Bergamt zu Tarnowitz Kr. Beuthen.
3. Hüttenamt zu Malapane Kr. Oppeln.
4. Kreuzburg-Bodländer Hüttenamt in den Kr. Rosenberg und Oppeln.
5. Hüttenamt bei Gleiwitz Kr. Tost-Gleiwitz.

6. Hüttenamt Königshütte Kr. Benthen.

7. Hüttenamt zu Kybnick Kr. gl. N.

IV. Im Bereiche des Ober-Bergamts für Sachsen und Thüringen zu Halle.

1. Bergamt zu Eisleben (am 1. Oktober 1853 entstanden aus den Bergämtern zu Eisleben, Wettin und Ramsdorf) welches die Reg. Bez. Merseburg und Erfurt umfaßt.

2. Bergamt zu Halberstadt für den Reg. Bez. Magdeburg.

3. Salzamt zu Schönebeck Kr. Kalbe.

4. Salzamt zu Dürrenberg Kr. Merseburg.

5. Salinenverwaltung zu Staßfurt Kr. Kalbe.

6. Salinenverwaltung in Halle Kr. gl. N.

7. Salinenverwaltung in Artern Kr. Sangerhausen.

8. Salinenverwaltung in Kösen Kr. Naumburg.

9. Salzmagazin-Verwaltung in Kößchan Kr. Merseburg.

10. Salzmagazin-Verwaltung in Teuditz Kr. Merseburg.

11. Thalamt in Halle.

V. Der Distrikt des Westfälischen Ober-Bergamts zu Dortmund reicht westlich bis an den Rhein. Südlich ist er bis zur Rheinisch-Westfälischen Provinzialgränze durch die Kunststraße von Düsseldorf nach Barmen (resp. Rittershausen) und weiter östlich durch die historische Gränze der Grafschaft Mark gegen die Herzogthümer Berg und Westfalen begränzt. Von dem Punkte an, wo diese Gränze die Lippe trifft, folgt die südliche Gränze des Oberbergamts-Distrikts diesem Flusse bis zu dem Punkte, wo der Giesler Bach in denselben mündet. Sie folgt dann diesem Bache, bis sie entsprechend der Gränze zwischen dem Gebiete von Lippstadt und dem alten Herzogthume Westfalen — nach Norden abspringt, so daß das Gebiet von Lippstadt zum Westfälischen, das Herzogthum Westfalen aber zum Rheinischen Oberbergamts-Distrikte gehört. Noch weiter östlich stimmt die Begränzung mit der Gränze der Regierungsbezirke Minden und Arnberg genau überein.

Der Westfälische Oberbergamts-Distrikt ist in Betreff der Verwaltung des Berg- und Hüttenwesens in 3 Bergamts-Bezirke eingetheilt:

I. den Märkischen zu Bochum Kr. gl. N.;

II. den Essen-Werdenschen zu Essen Kr. Duisburg;

III. den Tecklenburg-Lingenschen zu Ibbenbüren Kr. Tecklenburg.

Außer diesen 3 Bergämtern stehen unter dem Oberbergamte 2 Salzämter, deren Geschäfte in der Verwaltung der beiden landesherrlichen Salinen bestehen und deren Sitze demgemäß Königshorn (bei Anna) Kr. Hamm und Neusalzwerk (bei Rheine) Kr. Minden sind. Die Privatsalinen: Gottesgabe bei Rheine Kr. Burgsteinfurt, Saffendorf Kr. Soest, Salzkotten bei Paderborn Kr. Biren, stehen unmittelbar unter der Kontrolle des Oberbergamts.

Der Regierungsbezirk Minden gehört ganz zum Bergamtsbezirk von Ibbenbüren; der Regierungsbezirk Arnberg — insoweit er dem Westfäl. Oberbergamts-Distrikte zugewiesen ist — gehört ganz zum Bergamtsbezirk von Bochum mit alleiniger Ausnahme des Gebietes von Lippstadt; der Reg.-Bez. Düsseldorf — soweit er von Dortmund abhängig ist — zum Bezirke von Essen. Der Regierungsbezirk Münster dagegen ist unter die 3 Bergamtsbezirke getheilt, und zwar so, daß der nördliche Theil nach Ibbenbüren, der westliche nach Essen und der südliche nach Bochum gehört. Die Gränzen sind im Allgemeinen historisch, denn es gehört:

I. Zum Märkischen Bergamtsbezirke.

1. die Grafschaft Mark,

2. " " Hohenlimburg (a. b. Lenne),

3. " " Dortmund,

4. derjenige Theil des Bestes Reddinghausen, welcher den Bezirk des gleichnamigen, bisherigen Land- und Stadt-Gerichts-Bezirktes bildet,

5. die Standesherrschaft Dülmen,

6. derjenige Theil des Fürstenthums Münster, welcher von der Straße von Albeda über Barendorf und Telgte nach Münster und von hier über Dülmen nach Haltern, von dem Beste Reddinghausen von den Grafschaften Mark und Ravensberg und von dem Fürstenthume Paderborn begränzt wird.

II. Zum Essen-Werdenschen Bergamtsbezirke.

1. das Städt Essen,

2. " " Werden,

3. " " Elten,

4. die Herrschaft Broich mit dem Kirchspiele Mülheim an der Ruhr,

5. das Herzogthum Cleve, so weit es auf dem rechten Rheinufer liegt,

6. das Herzogthum Berg, so weit es nördlich der Kunststraße von Elberfeld nach Düsseldorf liegt.

7. vom Beste Reddinghausen derjenige Theil, der zum Bezirke des Land- und Stadtgerichtes Dorsten gehört hat,

8. die Unterherrschaften Harbenberg und Deste,

9. die standesherrliche Grafschaft Horstmar,

10. die fürstlich Salm-Salm'schen Besitzungen Bocholt, Ahans, Werth u. Anholt,

11. derjenige Theil des Fürstenthums Münster, welcher nordöstlich von der Straße von Münster über Horstmar, Stein,art, Metelen und

auf der linken Rheinseite und auf der linken Moselſeite gelegenen Theil der Rheinprovinz; der Bergamtsbezirk Saarbrücken, den auf der linken Rheinseite und auf der rechten Moselſeite gelegenen Theil der Rheinprovinz.

- 4) Hüttenamt in Sayn, Kr. Koblenz.
- 5) Salinenverwaltung in Münster am Stein, Kr. Kreuznach
- 6) Fürſtlich Wieb'sches Bergamt zu Neuwied, Kreis gleichen Namens.
- 7) Gräfl. Wildenburg'sche Berg- und Hüttenverwaltung in Frieſenhagen, Kr. Altenkirchen.
- 8) Reg. Bez. Hohenzollern.

Zu der Erzeugungsmenge der verſchiedenen Zweige des Bergbaus und metalliſchen Hüttenweſens übergehend, kann ich meine Befriedigung darüber nicht verhehlen, daß in dieſem Zweige der Erwerbthätigkeit die Statiſtik ſchon ſeit längerer Zeit Geltung erlangt hat. Die Staatsbehörden für Bergbau und Hüttenweſen ſtellen — ſowohl über den Staatsantheil als über die Ergebniſſe aller ſonſtigen in dieſes Erwerbgebiet gehörigen Anlagen (nach den Angaben der Beſitzer) — alljährlich Tafeln auf. Dieſe, ſeit 1836 mir vorliegend, liefern, nach Bergamts-Bezirken (welche dann auch für die Ober-Bergämter und den ganzen Staat ſammengestellt ſind) unter den drei Haupt-Abtheilungen: Bergwerke, Hütten, Salinen (bis 1847 einſchl. auch Steinbruchbetrieb); Nachweiſe über alle einzelnen Zweige dieſes umfaſſenden Erwerbgebietes. Daraus iſt erſichtlich: Zahl der Werke, Menge und Werth der Jahreserzeugung, Anzahl der Arbeiter und ihrer Familienglieder; auch aus den Einzelnachweiſen die Art und Zahl der Arbeitsmittel (Deſen, Feuer u. ſ. w.), ſowie das Beſitzverhältniß, nach den im Vorſthenden angedeuteten Klaſſen. Auch zu welchem Regierungs-Bezirk das Werk gehört, iſt aus den Einzelnachweiſen zu entnehmen; nicht aber, welchem landrätthlichen Kreiſe es angehört. Allerdings mag dieſe Art der Klaſſentheilung, namentlich beim Bergbau, darin Schwierigkeiten finden, daß die Zubehörungen der Werke häufig in mehreren landrätthlichen Kreiſen belegen ſind. Allein für unmöglich, oder ſehr zeitraubend kann ich die Anfertigung einer derartigen Zuſammenſtellung nicht halten, welche doch jedenfalls überwiegende Gründe für ſich hat, durch die Vortheile, welche ſie zu vielen Arbeiten

der gewöhnlichen Verwaltungsbehörden dar bieten würde. Die in der gewerblichen Kreisbeſchreibung von mir mehrfach nach Kreiſen gelieferten Mittheilungen beruhen auf Berechnungen, welche für dieſe Schrift nach meinem Wunſche gemacht worden ſind. Die Werthberechnungen bezeichnen den Geldwerth am Urſprungsorte, deſſen Schwankungen nach Jahresdurchſchnitten, weiter unten bei den einzelnen Erzeugniſſen dargelegt werden ſollen. Zur richtigen Würdigung dieſer Werthſummen darf nicht aus den Augen verloren werden — (was ſchon in den von mir ſeit 1842 in der Preuß. Staatszeitung u. ſ. w. über den Bergbau und das Hüttenweſen gemachten vergleichenden Darſtellungen gerügt iſt) — daß die Werthziffern derjenigen Bergbauausbeute, welche zur Darſtellung der Hüttenerzeugniſſe verwendet iſt (z. B. der Erze, Steinkohlen, Braunkohlen), vom Werthe der Letzteren anſcheinend nicht abgeſetzt ſind. Dies hätte allerdings geſchehen und auch bei Verarbeitung der Hüttenerzeugniſſe fortgeſetzt werden ſollen, weil die zu Fabrikaten verbrauchten Rohſtoffe dadurch aufhören, einen abgeſonderten Verkaufswerth zu haben, vielmehr einen Theil des für das Fabrikat angeſetzten Preiſes bilden. Allein dieſe Art der Berechnung durchzuführen, an ſich ſchon ſchwierig, würde, wegen der vielen Privatwerke, faſt zur Unmöglichkeit werden oder doch nur ſehr runde und zweifelhafte Ziffern ergeben. Sie ſcheint deſhalb unterblieben zu ſein, auch verlieren dadurch die Einzelangaben, namentlich behuf der Vergleichung unter einander, nicht an Werth.

Angaben über Erzeugung und Werth in früheren Jahren findet man z. B. in der allg. Leip. Jtg. 1787 S. 15, Geth. Hand. Jtg. 1787 S. 133; für 1798 in Krugs National-Reichtum des Pr. St. I. 195: für ſpättere Jahre in Karſtens Archiv für Mineralogie, Geognofie, Bergbau und Hüttenkunde; in der Zeiſchr. des Ver. für Gewerbleiß, in Bergmans Annalen u. ſ. w. — Die vorangegangenen Abſchnitte dieſer Schrift enthalten hierher gehörige Bemerkungen an folgenden Stellen:

Reg. Bez. Gumbinnen S. 318; Potsdam, Berlin 433; Breslau, Kreiſe Schweidnitz, Reichenbach, Waldenburg 600; Stadt Breslau 642; Oppeln, Ploß 672; Beuthen 673; Merſeburg, Mannsfeld 740; Saalkreiſe 743; Arnsberg, Altena 947; Iſerlohn 952 u. 997; Arnsberg, Meſchede, Briſlen 973; Siegen 986; Köln 1049; Düſſeldorf, Duisburg 1234, 1239, 1264; Elberfeld 1274; Aachen, Cuxen 1418, Düren 1421, Aachen 1428, 1437 ff.

Für das Jahr 1852 ist der Geldwerth am Ursprungsorte der im gesammten Staate gewonnenen Erzeugnisse obiger Art zu 61,175007 Rthlr. berechnet (gegen 32,568836 im Jahre 1842); wovon auf den Brandenburg-preussischen Saupberg-Distrikt 9,95 Prozent, (1842: 7,09 Proz.) auf den schlesischen D. 25,29 Proz. (1842: 25,81 Proz.); auf den hessisch-thüringischen 9,07 Proz. (1842: 10,27 Proz.); auf den westfälischen 21,52 Proz. (1842: 21,74 Proz.); auf den niederrheinischen Haupt-Berg-Distrikt 34,29 (1842: 34,09 Proz.); kommen.

Die Gesamtzahl der Arbeiter ist 110082 (ihrer Familienglieder 272152) mithin würde jeder Arbeiter im Durchschnitt für 495 Rthlr. Werth erzeugt haben, wenn nicht anscheinend der Werth der Grubenerzeugnisse vom Werthe des Hüttenbetriebes nicht abgezogen wäre. In 2142 Gruben haben 60945 Arbeiter für 13,615107 Rthlr. Werth gefördert, welches für den Kopf 203 Rthlr. beträgt; (im Jahre 1842: aus 2263 Gruben mit 44578 Arb. für 7,984809, auf 1 Kopf 179 Rthlr.); auf 1223 Hüttenwerken 10701 Arbeiter für 39,426439 Rthlr., mithin ein Arbeiter durchschnittlich für 968 Rthlr., (1842: auf 1278 Hüttenwerken 24264 Arb. für 22,122883 Rthlr., auf 1 Kopf 953 Rthlr.); auf 22 Salinen 2406 Arbeiter für 1,433451 Rthlr., mithin ein Arbeiter durchschnittlich für 507 Rthlr.; (1842: auf 21 Salinen 1943 Arb. für 1,380236 Rthlr., auf 1 Kopf 710 Rthlr.). — Gek man auf die früheren Jahre zurück, so findet man für:

Anzahl der Arbeiter. Anzahl der Familien-Glieder. Geldwerth der Erzeugnisse am Ursprungsorte.

1836	49752	114567	21,545028 Rthlr.
1837	53787	130274	23,629663 "
1838	58311	142927	25,116344 "
1839	65231	163764	27,968057 "
1840	71651	169576	31,730108 "
1841	77383	186292	33,290372 "
1842	89267	184910	32,568836 "
1843	80192	182261	32,839703 "
1844	81399	183002	33,965455 "
1845	90387	199157	40,763065 "
1846	100805	217183	44,292138 "
1847	103099	227878	48,455674 "
1848	84664	185580	36,611699 "
1849	83406	182962	35,289542 "
1850	90189	199176	41,345218 "
1851	98673	213406	44,638258 "
1852	110082	232152	54,475007 "

mithin können 17 Jahren eine Zunahme der beschäftigten Personen um 60930, der dadurch ernährten Personen um 117585, des Werthes der Gesamt-erzeugung 32,920979 Rthlr. oder um 133 Proz. Die Ereignisse von 1848 bis 50 haben auch diese Zweige des Erwerbes so sehr zurückgebracht, daß das Jahr 1846 dem Jahre 1851 an Erzeugungswert fast gleich steht. Es hat der ganz ungewöhnlichen Mangelzeit allererstes Zeit bedurft, um jene Miß-jahre vergessen zu machen. Wenn man die Ergebnisse des Jahres 1847 gegen die des Jahres 1852 stellt, so zeigt sich: Zunahme der beschäftigten Personen um 6093; Zunahme der dadurch ernährten Personen um 4274; Zunahme des Werthes der Gesamterbeute um 6,019333 Rthlr. oder um 12,4 Prozent.

Zusammenstellung der Erzeugnisse des Bergbaues für 1842 und 1852.

Gegenstände des Bergbaues.	Anzahl der Gruben.	Menge der Erzeugung.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familien-glieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thalern.	
Eisenerze und Eisenstein	1842	1469	1,094318	8737	21960	797100
	1852	921	1,398589	8313	20888	804916
Stiezerze "		107	511349	2144	4228	369024
		111	281697	3574	6140	63784
Kupfererze "		54	638687	2683	4942	248361
		59	1,242093	3620	6051	607883
		55	1,602740	3554	5583	308026
Zinkerze "		78	3,620960	5647	8510	1,014048
		16	1752	85	173	37403
Kobalterze "		7	4670	166	369	21831
		5	6654	66	131	7913
Kiesenerze "		4	14170	37	76	964
		3	1789	56	158	5066
Antimonerze "		2	332	25	27	6241
		3	5588	86	280	7508
Manganerze "		2	6528	52	159	3241
		11	117963	110	283	8780
Mannerze "		7	175039	209	580	11893
		10	19263	51	133	13435
Bitriolerze "			Thonnen.			
		12	55181	35	77	12533
Steinkohlen "		583	14,900932	23669	53328	5,727611
		346	25,788268	36144	68113	8,566692
Braunkohlen "		246	4,431645	3301	6349	482942
		402	11,761316	7678	13173	1,533232
Asphalt "		1	103	3	—	412
		1	3519	1	6	630
Zusammen			Thonnen.			
	1842	2263	20,150483	44579	97352	7,984809
	1852		39,123242			
			Thentner.			
	1842		2,903788			
	1852	1949	5,231238	65864	124631	13,530813

Gesamtwert.

	Rthlr.		Rthlr.	
1836:	5,119657	—	1837:	6,559548
1838:	6,353164	—	1839:	6,996047
1840:	7,241644	—	1841:	7,309278
1842:	7,984809	—	1843:	7,280200
1844:	7,887876	—	1845:	8,817262

	Rthlr.		Rthlr.
1846:	10,175126	—	1847: 10,904671
1848:	9,572512	—	1849: 10,087847
1850:	11,618961	—	1851: 12,032776
1852:	13,615107		

also Zunahme binnen 17 Jahren 8,465450 Rthlr. oder 164,39 Przt. Im Jahre 1852 war eine Zunahme gegen das Jahr 1842 um 5,630298 Rthlr. oder 70,76 Przt.

Von je 100 Arbeitern beim Bergbau kamen auf:

	1838.	1847.	1852.
1. Steinkohlen	50,50	51,30	54,44
2. Braunkohlen	7,08	10,10	11,47
3. Eisenerze	23,12	18,14	12,42
4. Zinkerze	5,52	9,71	8,42
5. Bleierze	5,70	4,43	5,34
6. Kupfererze	7,31	5,48	5,41
7. Seltige Erze, Graphit, Asphalt .	0,77	0,84	2,50
	100	100	100

Der Steinbruch-Betrieb lieferte in den Jahren 1842 und 1847 nachstehende Ergebnisse:

	Anzahl der Brüche.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familien-glieder.	Geld-werth am Ursprungs-orte in Thlr.
Kalksteine und Kalk	1842	627	2755	5808
	1852	632	3241	7121
Gyps	"	116	549	734
	"	127	523	1002
Bau-, Sand-, Werk- u. Bruchst. "	"	966	4480	9529
	"	1091	6196	15357
Dachschiefer	"	345	1122	3770
	"	186	1209	3907
Mühlensteine	"	96	399	997
	"	114	413	1202
Traß und Traßsteine	"	48	180	393
	"	42	177	390
Flußspath	"	3	27	40
	"	2	29	25
Zusammen	1842	2222	9482	21271
	1852	2194	11820	29004

Gesamtwertb.

	Rthlr.		Rthlr.
1836:	340276	—	1837: 352585
1838:	459597	—	1839: 782235
1840:	796564	—	1841: 833294
1842:	1,080908	—	1843: 1,029744
1844:	1,062966	—	1845: 1,265564
1846:	1,144519	—	1847: 1,288594

mitbin binnen 12 Jahren Zunahme 942318 Rthlr. oder 272,13 Przt. Im Jahre 1847 betrug der Gesamtwertb 107686 Rthlr. mehr, oder 9,98 Przt. mehr als 1842.

Durch den Salinen-Betrieb wurden auf 22 Salwerken mit 2436 Arbeitern 59051 Last weißes Kochsalz, werth 1,431066 Rthlr.; schwarzes u. gelbes Salz 251 Last, werth 2385 Rthlr. (Im Jahre 1842 auf 21 Salwerken mit 1943 Arbeitern 50242 Last weißes Kochsalz, werth 1,366475 Thlr., schwarzes und gelbes Salz 310 Last, werth 4006 Thlr., Salnagyps 33389 Scheffel werth 9755 Thlr.; zusammen 1,380236 Thlr.) zusam. für 1,433451 Rthlr. an Werth gewonnen.

Dieser Werth war

	Rthlr.		Rthlr.
1836:	2,212507	—	1837: 1,344520
1838:	1,350286	—	1839: 1,383456
1840:	1,450750	—	1841: 1,378614
1842:	1,380236	—	1843: 1,348794
1844:	1,395486	—	1845: 1,334982
1846:	1,395539	—	1847: 1,403989
1848:	1,426293	—	1849: 1,453277
1850:	1,343789	—	1851: 1,444879
1852:	1,433451		

mitbin seit 1836 Abnahme 779056 Rthlr. oder 35,21 Przt., dagegen 1852 Zunahme gegen 1847: 29462 Thlr. oder 2,10 Przt. (s. v. unten den besondern Abschnitt: Salz).

Hebt man aus den Erzeugnissen des Hütten-Betriebes von 1852 zunächst Silber hervor, so ergibt sich, daß auf 2 Hütten 42836 Mark, werth 587078 Rthlr. gewonnen wurden. (Im Jahre 1842 auf 6 Hütten, 21798 Mark, werth 300338 Thlr.) Der Werth dieser Ausbeute war

	Rthlr.		Rthlr.
1837:	328793	—	1838: 308539
1839:	335878	—	1840: 358292
1841:	320797	—	1842: 300328
1843:	412257	—	1844: 323975
1845:	309326	—	1846: 353149
1847:	380666	—	1848: 395662
1849:	308344	—	1850: 462826
1851:	585410	—	1852: 587078

Zunahme gegen 1837: 258775 Rthlr. oder 78,82 Przt. — Die Eisen-erzeugung der Preussischen Hütten war 1842 gegen 1852 wie folgt (gleichfalls nicht zu erkennen, ob bei den Fabricaten der bereits besonders berechnete Werth des Rohstoffs in Abzug gebracht ist):

Eisen.	Anzahl der Hütten.	Menge der Erzeugung in Ztr.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienmitglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thlern.
Roheisen in Gängen und Rasteln	1842 131 1852 122	1,503,345 2,736,647	2714 5043	6979 11422	2,514,914 4,198,932
Rohstahleisen	13 7	106,067 109,189	112 98	415 327	259,366 205,698
Gußwaren aus Erzen	66 14	352,100 380,046	5449 2797	15,699 6,640	1,275,834 1,152,582
„ aus Roheisen	38 108	378,736 959,738	3196 8818	8015 20,740	1,739,355 4,712,084
Stabeisen u. gewalztes Eisen	329 509	1,541,462 3,574,580	5089 13,665	13,536 35,828	7,001,932 14,822,482
Eisenblech	17 24	162,962 328,586	550 978	1,190 2,813	1,424,822 2,182,651
		(darunter Weißblech 25716)			(dabei für Weißblech 291666)
Eisendraht	76 90	116,350 27,657	989 1368	1772 3611	940,008 1,689,365
	193	154,174	959	2,129	1,353,164
Stahl	191	248,922	1786	5,111	1,912,953
		(darunter Gußstahl 32711)			(dabei für Gußstahl 548700)
Zusammen	1842 1065 1852 1065	4,315,893 8,614,278	19058 34493	49735 86498	16,512,351 30,875,890

Der Werth der Eisenerzeugung früherer Jahre ist berechnet:

Rthlr.	Rthlr.
1836: 10,174,829	1837: 12,511,466
1838: 13,058,138	1839: 14,291,474
1840: 17,127,269	1841: 17,871,540
1842: 16,512,351	1843: 16,954,553
1844: 17,482,161	1845: 22,486,840
1846: 21,632,570	1847: 28,553,477
1848: 29,680,797	1849: 18,397,204
1850: 21,994,271	1851: 23,983,908
1852: 30,875,890	

mithin binnen 17 Jahren Zunahme 20,701,061 Rthlr. oder 203,45 Przt.

Nachstehende bleiische Hütten-Produkte wurden im Jahre 1842 und 1852 gewonnen:

Bleiische Erzeugnisse.	Anzahl der Hütten.	Menge der Ausbeute in Ztr.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienmitglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thlern.
Kaufblei	1842 24 1852 24	2677,9 119,285	221 505	595 1153	174,163 649,532
Stifte	1842 — 1852 —	127,12 164,19	— —	— —	84,787 850,31
Gewalzte Bleisplatten	1842 — 1852 —	291 —	— —	— —	2778 —
Zusammen	1842 24 1852 24	3978,2 135,704	221 505	595 1153	261,728 734,563

Der Gesamtwertb derselben war 734563 Rthlr., dagegen

Rthlr.	Rthlr.
1836: 263,896	1837: 254,146
1838: 212,787	1839: 208,035
1840: 226,952	1841: 236,622
1842: 261,728	1843: 258,887
1844: 218,771	1845: 297,961
1846: 303,804	1847: 276,280
1848: 366,243	1849: 412,257
1850: 566,531	1851: 750,724
1852: 734,563	

mithin in 17 Jahren Zunahme 470667 Rthlr. oder 178,35 Przt.

Die Erzeugung der preussischen Kupferhütten war 1842 und 1852:

Kupfer.	Anzahl der Hütten.	Erzeugte Menge in Zutr.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienmitglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thlern.
Großkupfer	1842 13 1852 15	16,371 36,988	253 831	858 1,681	529,732 950,659
Bearbeitetes Kupfer	1842 37 1852 24	2,007,9 27,844	245 405	538 864	808,602 1,057,329
Zusammen	1842 50 1852 39	36450 58832	498 1236	1396 2545	1,888,334 2,007,988

Zusammen werth 1852 2,007,988 Rthlr., dagegen

Rthlr.	Rthlr.
1836: 1,287,985	1837: 1,315,182
1838: 1,364,546	1839: 1,438,041

	Rthlr.		Rthlr.
1840:	1,461281	—	1841: 1,409358
1842:	1,338334	—	1843: 1,341323
1844:	1,296436	—	1845: 1,531985
1846:	1,715435	—	1847: 1,933274
1848:	1,569630	—	1849: 1,376051
1850:	1,733075	—	1851: 1,912158
1852:	2,007988		

also Zunahme in 17 Jahren 727003 oder 56,45 Przt.

Die Hütten-Erzeugnisse an Zink waren 1842 und 1852:

Z i n k.		Anzahl der Hütten.	Er- zeugte Menge in Zntr.	Anzahl der Arbei- ter.	Deren Fami- lien- glieder.	Geld- werth am Ab- sprungs- orte in Thln.
Platten- oder Barren-Zink	1842	46	276126	2216	4483	2,067944
	1852	47	694417	3613	6395	3,236156
Zinkbleche	1842	1	17626	38	110	188385
	1852	4	99962	154	400	598405
Zusammen	1842	47	293752	2254	4593	2,246339
	1852	51	794379	3767	6795	3,834560

mithin der Werth derselben in 1852: 3,834565 Thlr., dagegen

	Rthlr.		Rthlr.
1836:	973044	—	1837: 910787
1838:	982570	—	1839: 1,244800
1840:	1,309185	—	1841: 1,766468
1842:	2,246330	—	1843: 2,435974
1844:	2,659411	—	1845: 2,945878
1846:	2,487710	—	1847: 2,457550
1848:	2,551137	—	1849: 2,262041
1850:	2,562399	—	1851: 2,629554

also binnen 17 Jahren Zunahme 2,861521 Rthlr. oder 295,17 Przt.

An Messing wurde auf 10 Hütten durch 111 Arbeiter (329 Familien-
glieder 23964 Ztr. erzeugt) werth 854761 Rthlr. (Im Jahre 1842 auf 8
Hütten durch 1133 Arbeiter [2143 Seelen] 26243 Ztr. werth 932222 Thlr.)
dagegen war der Werth dieser Erzeugung

	Rthlr.		Rthlr.
1836:	449998	—	1837: 606190
1838:	615706	—	1839: 813723
1840:	1,134247	—	1841: 1,360783
1842:	932222	—	1843: 1,274052
1844:	1,097232	—	1845: 1,215772
1846:	1,241435	—	1847: 768448
1848:	686355	—	1849: 632870
1850:	602239	—	1851: 819379
1852:	854761		

also in diesen 17 Jahren Zunahme 404761 Rthlr. oder 89,94 Przt.

Die sonstigen Erzeugnisse preussischer Hütten waren: Blau-
Farbe (Smalte) wovon 1852 in 3 Hütten von 44 Arbeitern (96 Fam-

lienglieder) 5067 Ztr. werth 80494 Rthlr. erzeugt wurden. (Im Jahre 1842
auf 3 Hütten von 52 Arb. [136 Familienglieder] 6500 Ztr., werth 88490
Thlr.). Dieser Werth war

	Rthlr.		Rthlr.
1836:	49767	—	1837: 114552
1838:	106432	—	1839: 119423
1840:	130654	—	1841: 91122
1842:	88490	—	1843: 94440
1844:	112778	—	1845: 123986
1846:	99702	—	1847: 91450
1848:	86465	—	1849: 55189
1850:	61924	—	1851: 58912
1852:	80494		

daher Zunahme in 17 Jahren 30727 Rthlr. oder 61,74 Przt.

Arsenik-Erzeugnisse wurden von 5 Arbeitern (19 Familienglieder)
in 3 Hütten 2002 Ztr. werth 10740 Rthlr. (Im Jahre 1842 von 11 Arb.
[46 Familienglieder] in 3 Hütten 4395 Ztr. werth 27835 Thlr.), gewonnen,
wegegen dieser Werth betrug

	Rthlr.		Rthlr.
1836:	24296	—	1837: 26680
1838:	18910	—	1839: 17728
1840:	16462	—	1841: 21159
1842:	27835	—	1843: 22908
1844:	18986	—	1845: 17521
1846:	13321	—	1847: 23262
1848:	12718	—	1849: 6263
1850:	12143	—	1851: 13145
1852:	10740		

Abnahme mithin in 9 Jahren 5310 Rthlr. oder 21,86 Przt.

Nickel wurde im Jahre 1852 in 188 Ztr. werth 22125 Rthlr. gewon-
nen (1842: auf 2 Hütten 90 Ztr. werth 14200 Thlr.); daher eine Zu-
nahme von 1600 Rthlr. oder 55,81 Przt.

Der Werth des im Jahre 1852 auf 2 Hütten von 5 Arbeitern (11 Fa-
miliengliedern) erzeugten Antimoniums, 107 Ztr., war 2056 Rthlr.,
(1842: auf 2 Hütten von 6 Arbeitern [7 Familienglieder] 1126 Ztr., werth
16442 Thlr.) hingegen

	Rthlr.		Rthlr.
1836:	9670	—	1837: 12083
1838:	7728	—	1839: 19118
1840:	5453	—	—
1842:	16442	—	1843: 17022
1844:	19050	—	1845: 7650
1846:	5551	—	1847: 3090
1848:	7915	—	1849: 7426
1850:	5145	—	1851: 5025
1852:	2056		

Abnahme in 17 Jahren also 7614 Rthlr. oder 31,89 Przt.

Kann wurde 1852 auf 15 Hütten von 429 Arbeitern (1563 Familien-
glieder) 72482 Ztr. gewonnen, werth 302382 Rthlr. (1842 auf 17 Hütten
von 372 Arbeiter [1008 Familienglieder] 67425 Ztr. werth 284257 Thlr.)
dagegen

	Rthlr.		Rthlr.
1836:	195507	—	1837: 182286
1838:	183878	—	1839: 194462
1840:	200524	—	1841: 288288
1842:	284257	—	1843: 251974
1844:	224706	—	1845: 251862
1846:	253616	—	1847: 236556
1848:	167261	—	1849: 195935
1850:	211671	—	1851: 241669

Zunahme in 17 Jahren 106875 Rthlr. oder 54,66 Przt.

Bitriol.	Anzahl der Hütten.	Erzeugte Menge in Zutr.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.	Geltwerth am Ursprungsorte in Thlr.
Kupfer-Bitriol	1842	4 3448	148	386	42482
	1852	2 4114	10	4	48062
Eisen-Bitriol	1842	6 27445	65	190	43480
	1852	5 38453	92	276	43561
Gemischter Bitriol	1842	— 5794	—	—	29178
	1852	— 3227	—	—	16718
Zusammen	1842	10 36727	213	576	115140
	1852	7 45794	102	280	108944

Der Gesamtwertb war im Jahre

	Rthlr.		Rthlr.
1836:	118883	—	1837: 109235
1838:	88428	—	1839: 112128
1840:	104605	—	1841: 123606
1842:	115140	—	1843: 100309
1844:	124200	—	1845: 145434
1846:	157831	—	1847: 106958
1848:	83086	—	1849: 86710
1850:	101117	—	1851: 118061

Abnahme in 17 Jahren 9942 Rthlr. oder 9,13 Przt.

In einer Hütte wurden 354 Ztr. Schwefel, werth 1505 Rthlr. gewonnen. Dagegen war dieser Werth

	Rthlr.		Rthlr.
1836:	5000	—	1837: 3000
1838:	5258	—	1839: 5728
1840:	6374	—	1841: 3134
1842:	2416	—	1843: 2376
1844:	1821	—	1845: 1057
1846:	1169	—	1847: 1799
1848:	2645	—	1849: 2287
1850:	2553	—	1851: 3170

Abnahme in 17 Jahren 3495 Rthlr. oder 69,90 Przt.

Von dem Gesamtwertbe der Hüttenprodukte Preussens sind die Antbeile der einzelnen Erzeugnisse in Prozenten folgende:

	1842.	1852.
Eisen	74,11	78,34
Zink	11,27	9,73
Kupfer	5,05	5,09
Neisung	4,65	2,17
Silber	1,37	1,46
Nei	0,95	1,84
Maun	0,95	0,27
Isane Farbe . .	0,48	0,24
Bitriol	0,52	0,28
Arsenik	0,08	0,03
Antimonium . .	0,07	0,06
Nidel	0,05	0,06
Schwefel	0,008	—

2. Metalle und Metallwaaren*).

Aus den amtlichen Tafeln der Bergbehörden habe ich die nachfolgende vergleichende Zusammenstellung des Gesamterzeugnisses, des Mittelwerths, Gesamtwerths, Prozentantbeils, Arbeiterzahl, aller Hütten erzeugnisse gemacht:

*) Diesem Abschnitt war ein weit größerer Umfang bestimmt. Raummüdfichten haben mich genöthigt, die ursprüngliche Arbeit beuf abgesonderter Veröffentlichung einweilen zurück zu legen.

Nr.	Erzeugniß.	1838.				1847.	
		Gesamtwert.		Gesamtwert in		Gesamtwert.	
		Ztr.	Ztr. Sch. Pf.	Ztr. Sch. Pf.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
1	Meißen (Gänzen u. Massen, Gufswaaren)	1,694395	3 23 6	3,461481	2,543337		
2	Reihstabeisen	122550	2 22 9	337905	136381		
3	Gufswaaren aus Meißen u. Reihstabeisen	156581	4 29 10	782556	626788		
4	Gufswaaren aus Erz	347692	3 25 8	1,341158	478221		
5	Stab- und Walzeisen	1,242424	4 26 8	6,072940	1,849902		
6	Eisenblech und Weißblech	111770	9 5 6	1,026478	263842		
7	Eijendraht	70821	8 23 5	621866	126767		
8	Stahl	101820	7 12 6	755212	116563		
9	Eisber	22591	13 19 6	308339	27837		
Z e n t n e r .							
10	Gaarkupfer	18311	32 19 4	597752	24597		
11	Große Kupferwaaren	17767	43 3 11	766294	30193		
12	Meßing	20936	29 22 3	615706	20724		
13	Kaufblei	17819	7 1 10	125819	24576		
14	Kaufglätte	12009	7 1 1	85144	15758		
15	Rebzink	209832	4 1 4	848439	442218		
16	Zinkblech	21755	15 10 9	334131	22623		
17	Wann	40248	4 17 1	183878	58441		
18	Verchiedene Vitriole	34794	2 16 3	88428	36668		
19	Smalte	6583	16 5 —	106432	7288		
20	Arfenik-Fabrikate	2661	7 3 2	18910	4201		
21	Antimonium-Präparate	696	11 3 1	7728	150		
22	Schwefel	1196	4 11 11	5258	455		
23	Nickel	—	—	—	80		
		—	—	18,491854	—		

Geht man diese Tafel im Einzelnen durch, so ergibt sich beispielsweise, daß die Eisenindustrie (so weit sie in dieser Zusammenstellung erscheint) von den 40701 Arbeitern 32493 beschäftigt, also 79,83 Przt.; daß der Werth dieses Theils der Eisenindustrie, von 14,399596 Tblr. im J. 1838, im J. 1847 auf 30,177803 Tblr., und im J. 1853 auf 30,875890 Tblr. gestiegen ist, was (wiel verstanden) nur den Werth der Eisen-Hütten-erzeugnisse bezeich- net. — Die Zinkhütten beschäftigen 3767 Arb.; der Gesamtwertb ihrer Erzeugung war i. J. 1838: 1,182570 Tblr., 1847: 2,457550 Tblr., 1853:

Mittelwert.	Gesamtwert in	Gesamtwert.	1852.				
			Gesamtwert.		Przt. = Arbeit- Przt. =		
			Ztr.	Ztr. Sch. Pf.	Antstl.	terzahl.	Antstl.
(Gänz. u. Raffeln. 2 5 10)	6,158409	2,736647	—	4,198932	10,65	5043	12,39
(Gufswaaren.)	360058	109189	1 27 —	205608	0,52	98	0,24
3 11 11	3,255375	959738	4 27 3	4,712084	11,95	8818	21,66
3 11 10	1,624326	380046	3 — 10	1,152382	2,93	2797	6,87
4 29 7	14,750332	3,574580	4 4 5	14,822452	37,59	13605	33,42
7 24 3	2,059989	328586	6 3 2	2,182081	5,53	978	2,40
7 25 9	996148	276570	6 3 4	1,689366	4,29	1368	3,36
8 10 6	973172	248922	7 20 7	1,912985	4,85	1786	4,39
b. M a r t							
13 20 3	380666	42836	13 7 5	587078	1,49	—	—
		(Gold 16)	210 — —	(Gold 3360)	0,009	4	0,01
Z e n t n e r .							
29 29 —	737101	30988	31 7 8	950659	2,41	831	2,04
39 18 5	1,196173	27844	37 29 3	1,057329	2,68	405	1,00
37 1 9	768448	23964	35 20 —	854761	2,17	111	0,26
6 2 10	149882	119285	5 13 6	649532	1,65	505	1,25
6 20 7	105310	16419	5 5 4	85031	0,22	—	—
5 5 10	2,297279	694417	4 19 11	3,236156	8,21	3613	8,89
7 2 7	160271	39962	5 29 10	598409	1,52	154	0,38
4 1 5	236556	72482	4 5 2	302383	0,77	429	1,05
2 27 1	106958	46794	2 — 10	108941	0,28	102	0,25
12 16 7	91450	5067	15 25 8	80494	0,20	44	0,11
5 16 1	23262	2002	5 10 10	10740	0,02	5	0,01
20 — —	3000	107	19 6 5	2056	0,005	5	0,01
3 28 4	1799	354	4 7 7	1505	0,004	—	—
321 7 6	25700	188	117 4 7	22125	0,06	—	—
		36,461658	—	39,426450	—	40701	—

3,834565 Tblr. Auf den Kupferhütten befinden sich 1236 Arb.; diese Hütten erzeugten 1838 für 1,364046 Tblr., 1847 für 1,933274 Tblr., 1853 für 2,007988 Tblr. Der Gesamtwertb der Erzeugnisse der Bleihütten war 1838: 210963 Tblr., 1847: 255192, 1853: 734563 Tblr. durch 505 Arb. Auf 1 Arbeiter kommen durchschnittl. vom Wertb der Hütten-erzeugnisse, beim Eisen 950,23 Tblr.; beim Zink 1018 Tblr.; beim Kupfer 1624,50 Tblr.; beim Blei 1454,59 Tblr.

Die Fabriken in Metall und für Metallwaaren im Preuss. Staate, nach den Aufnahmen vom Dezember 1846 und 1849, ergeben sich aus nachfolgender vergleichenden Zusammenstellung:

	Zahl der Aufsalten.	Zahl der darin beschäftigten Arbeiter.				Summe.	Fabrikations-Borrichtungen.		
		unter 14 Jahren.		über 14 Jahre.			1846	1849	
		m.	w.	m.	w.				
a. Eisenwerke . . .	1846	911	275	28	20297	54	20654		
	1849	720	160	61	18304	162	18687		
Dazu gehörige:									
Hochöfen								299	249
Krischöfen								577	614
Puddlingsöfen								327	313
Schweißöfen								192	273
Kupelöfen								168	208
Blasöfen								93	104
								1596	1755
b. Drahtwerke	1846	191	33	16	1644	38	1731		
	1849	180	39	8	1376	14	1437		
c. Kragnfabriken	1846	32	36	93	201	46	376		
	1849	30	50	85	247	47	429		
d. Nähnadelfab.	1846	39	690	577	1973	686	3926		
	1849	48	615	635	2065	711	4026		
e. Stednadel-fab.	1846	29	131	174	169	260	734		
	1849	25	109	150	162	203	624		
f. Eisen- u. Blech-waarenfab.	1846	1491	178	61	6403	175	6817		
	1849	2270	371	67	9308	215	9961		
g. Stahlfabriken	1846	284	1	—	1293	—	1294		
	1849	297	1	—	1707	1	1709		
Dierzu gehören:									
Krischöfen								111	139
Raffiniröfen								369	367
Zementöfen								19	20
Ziegelöfen								43	56
								542	582
h. Stahlwaaren-fabriken	1846	21	36	—	1024	—	1060		
	1849	57	12	—	1072	—	1084		
i. Kupferhämmer	1846	40	5	—	190	—	195		
	1849	50	—	—	287	—	287		
k. Messingwerke	1846	31	12	—	369	—	381		
	1849	30	7	—	445	—	452		
l. Hüttenwerke für Blei, Zink, Arsenik, Antimonium, Quecksilber, Mann-Säure u. Schwefel-Pröduct.	1846	136	40	10	2648	35	2733		
	1849	153	42	15	4479	19	4555		
m. Bronzewaaren-fabriken	1846	30	74	—	1303	11	1388		
	1849	30	55	—	1306	3	1364		
n. Maschinenfabr.	1846	131	32	—	7586	26	7644		
	1849	188	16	—	6180	2	6198		

Die Aufnahmen vom Dezember 1852 sind noch nicht veröffentlicht, allein sie werden sehr wahrscheinlich hinsichtlich der Metallverarbeitung eine Wahrnehmung bestätigen, deren Anzeichen in den obenstehenden Ziffern bereits vorhanden sind. Dies ist der erfreuliche Aufschwung fast aller Zweige der Darstellung und Verarbeitung der Metalle, dann aber auch die Umgestaltung der Betriebsweise. Die Herrschaft des großen Kapitals gewinnt auch in diesen Erwerbszweigen immer mehr Ausdehnung und es dürfte unbestreitbar sein, daß der Bergbau und eigentliche Hüttenbetrieb demselben ihre rasche Entwicklung verdanken. Sehr zu beklagen dagegen würde sein, wenn auch diejenigen Zweige der Metallverarbeitung, deren Eigenthümlichkeit und thätige Leistungen (gleich den Solinger, Remscheider, Hagener, Herlechner u. s. w. Metallwaaren) unzweifelhaft auf den jetzigen Arbeitsrichtungen beruhen; von dem großen Kapital verschlungen würden.

Die Handelsbewegung des Zollvereins in Metallen und Metallwaaren während des Zeitabschnitts von 1847 bis 1851 durchschnittlich und prozentweise, sowie die Eingangs-Verzollung ergeben sich aus den nachfolgenden Zusammenstellungen.

I. Durchschnitt der Jahre 1847 bis

Grenzreden.	7.					
	Erze, nämlich Eisen- und Stahlstein, Zinn, Wasserblei etc. (ohne Eingangs-Abgabe.) Allgemeiner Handel.					
	Ein- gang.	Aus- gang.	Durch- gang.	Ein- gang.	Aus- gang.	Durch- gang.
	Zentner.			Prozent- Antheil an der Summe.		
a. Rußland	71584	11	20	12,15	—	0,04
b. Oesterreich	400175	12226	992	67,96	9,62	1,35
c. Schweiz	3816	179	8	0,65	0,14	—
d. Frankreich	67361	29283	53839	11,43	23,05	72,46
e. Belgien	39725	61872	2	6,74	48,72	—
f. Holland	1677	5438	1	0,28	4,28	—
g. Hannover	3839	215	4	0,64	0,17	—
h. Mecklenburg	21	240	—	—	0,19	—
i. Die Herzogthümer	55	12131	19303	0,01	9,55	26,02
k. Die Städte	837	5435	—	0,14	4,28	—
II. Zusammen einjähriger Durchschnitt nach den Gegenständen	589120	127030	74169			
1851 (Allgemeiner Handel	283879	147075	23892			
(Besonderer Handel	255735	147075	—			
1852 Besonderer Handel	(zu 10 Sgr.)					
	(zu 7 1/2 ")					
	(zu 5 ")					

einschließlich 1851 nach den Grenzreden.

6. a.						6. b. c. Eisen u. gewaltes Eisen in Stücken von 1/2 [] 3. im Durchmesser u. darüber Kup- ferblech, Eisenblech, und Kaisersahl (1 Ztr. 1 1/2 Ebr. Eing.-Abg.), gelbes Eisen in Stücken v. weniger als 1/2 [] 3. im Durchmesser (1 Ztr. 2 1/2 Ebr. Eingangsabgabe.) Allgemeiner Handel.		
Ein- gang.	Aus- gang.	Durch- gang.	Ein- gang.	Aus- gang.	Durch- gang.	Ein- gang.	Aus- gang.	Durch- gang.
Roheisen aller Art, altes Bruch Eisen, Eisenseife, Hammerschlag. (1 Ztr. 10 Sgr. Eingangs-Abgabe.) Allgemeiner Handel.						Zentner.		
Prozent- Antheil an Gesamtheit.						Zentner.		
16504	43	4	0,94	0,44	0,01	114	647	1884
3813	461	350	0,21	4,66	1,22	25571	320	8631
4588	2119	15449	0,26	21,42	53,98	327	9315	15728
789	7034	11924	0,04	71,06	41,68	91	9059	4774
579801	178	12	32,72	1,80	0,03	16807	18347	774
632013	26	68	35,67	0,26	0,23	45048	11929	9
7931	25	68	0,45	0,26	0,23	76041	7913	2881
472	—	—	0,03	—	—	973	314	6197
125579	10	60	7,09	0,10	0,20	183738	576	487
400350	—	695	22,59	—	2,42	177037	12	86
1771834	9896	28630				525777	57532	41451
1948378	14199	56944				387840	84976	50757
1007753	—	—				290731	84976	—
916783	(zu 1 1/2 Ebr.)					11323		
	(zu 2 1/2 ")							
1114782	(zu 1 ")					379726		
712867	(zu 11 1/4 Sgr.)					9875		
16540	(zu 1 1/4 Ebr.)					4425		
	(zu 5 Sgr.)					2410		
						150		

I. Durchschnitt der Jahre 1847 bis

Grenzstricken.	6. d.			6. e.		
	Jacirt Eisen in Stäben, geschnepptes Zaineisen ze. (1 Ztr. 3 Thaler Ein- gangsabgabe.) Allgem. Handel.			Weißblech, gefirmt Eisenblech, polirtes Stäblich. (1 Ztr. 4 Thaler Ein- gangsabgabe.) Allgem. Handel.		
	Ein- gang.	Aus- gang.	Durch- gang.	Ein- gang.	Aus- gang.	Durch- gang.
	Zentner.			Zentner.		
a. Rußland	3	1225	1132	17	1197	127
b. Oesterreich	1384	235	4975	340	304	124
c. Schweiz	31	655	5503	247	369	335
d. Frankreich	21	264	862	67	29	84
e. Belgien	3893	6031	4	704	91	37
f. Holland	17429	272	48	3819	1227	9
g. Hannover	1885	339	795	458	1268	27
h. Mecklenburg	804	42	179	13	37	4
i. Die Nordsee	39547	217	1175	4664	239	3
k. Die Ostsee	20502	166	613	3983	108	18
II. Zusammen einjähriger Durchschnitt nach den Gegenständen	85499	9446	15286	14312	4869	747
1851 } Allgemeiner Handel .	80812	23418	19103	13984	6043	1110
} Besonderer Handel .	53865	23418	—	4134	6043	—
1852 } Besonderer Handel . .	36371			3159	(zu 10 Eln.) (zu 6 . .)	
					(zu 1 . .) (zu 20 Eln.) (zu 7½ . .)	

einschließlich 1851 nach den Grenzstricken.

6. f., 1) 2) 3).								
Geschmiedt, gewalztes, jacirtes Eisen aller Art, geschnepptes Zaineisen und Bleche aller Art.			Eisen- und Stahlwaaren, ganz grobe Gußwaaren in Deßen, Platten, Gittern (1 Ztr. 1 Thl. Ein- gangsabgabe), grobe, die aus Schmiedeeisen gefe- tigt sind (1 Ztr. 6 Thl. Eingangsabgabe). Feine aus feinem Eisenguß, polirtem Eisenstahl ze. (1 Ztr. 10 Thl. Eingangsabgabe). Allgemeiner Handel.					
Ein- gang.	Aus- gang.	Durch- gang.	Ein- gang.	Aus- gang.	Durch- gang.	Ein- gang.	Aus- gang.	Durch- gang.
Prozent-Antheil an der Endsumme.			Zentner.					
Prozent-Antheil an der Endsumme.			Prozent-Antheil an der Endsumme.					
0,03	4,27	6,69	56	7824	17189	0,04	4,20	18,62
4,37	1,19	23,23	27297	21081	52685	17,36	11,31	57,09
0,11	14,38	38,42	19103	20868	5597	12,15	11,20	6,06
0,04	13,01	10,17	6532	4545	1469	4,46	2,44	1,59
5,43	34,05	1,25	33834	20963	490	21,46	11,25	0,54
10,44	17,43	0,10	11491	49671	489	7,31	26,65	0,53
12,54	13,27	6,16	13551	44546	10117	8,62	23,91	10,97
0,29	0,55	10,02	4826	1646	268	3,08	0,88	0,29
36,45	1,44	2,59	24894	11955	3553	15,83	6,43	3,86
32,22	0,41	1,37	15673	3235	404	9,97	1,73	0,45
			157257	186334	92261			
			192531	235503	117811			
			70949 und 1933	235503	—			
			5067					
			30138					
			63231					
			274					
			642					

Tonnen Steinkohlen verbrauchte. Ein Verbrauch, der seitdem fast auf das Doppelte gekommen ist, mithin beinahe die Hälfte der ganzen Förderung in Anspruch nimmt. Eine neue Absatzquelle bildeten die Puddel- und Walzwerke und die auf Eisenhütten, sowie auf Steinkohlen- und Galmei-Gruben errichteten Dampfmaschinen. Der gegen Ende vorigen Jahrhunderts angelegte Klodnik-Kanal zwischen Zabrze und Wesel ist ein verfehltes Unternehmen geblieben, theils wegen ungünstiger örtlicher Verhältnisse (große Anzahl von Schleusen und geringer Wassermenge), theils und hauptsächlich durch die häufigen Unterbrechungen der Oberbeschiffung, sowie deren Vertheuerung und den Aufenthalt der Schiffe in den vielen Schleusen. Dieser Absatz ist daher in den letzten Jahren wenig über 50000 Tonnen gekommen und wird durch die Konkurrenz mit der Eisenbahn wahrscheinlich ganz aufhören. Nach dem Verkaufs-Verhältniß im Jahre 1845, — wo 4,078731 Tonnen abgesetzt wurden und noch keine Beförderung auf der Eisenbahn Statt fand, — sind im Durchschnitt von 100 Tonnen (wovon unter 70 Tonnen Stück- und 30 Tonnen Schmiede-, Würfel- und kleine Kohlen enthalten) abgesetzt:

1) Kumulativ a) im Inland	20,28 Ton.
b) im Ausland	3,15 "
2) Zum Klodnik-Kanal	1,40 "
3) " Bleibütten-Betriebe	0,18 "
4) " Eisenhütten-Betriebe	26,58 "
5) " Zinkhütten-Betriebe	43,91 "
6) Zur Mann-Erzeugung (kleine Kohlen) .	0,08 "
7) Zum eigenen Bedarf der Kohlengruben, zur freien Feuerung der Beamten und Vergleute etc.	4,42 "
	<hr/> 100,00 Ton.

(Unter 1 sind die Dampfmaschinen des Galmei-Bergbau's inbegriffen. Unter 1. b) ging der Absatz theils zur Przemska, theils zur Aze nach Oesterreich-Schlesien und Währen. — Die Förderung betrug 1838: 2,309273 mit 2684 Arbeiter und 469048 Thlr. Werth; 1847: 4,916754, 1848: 4,765673, 1849: 4,996016, 1850: 5,320369, 1851: 5,966821, 1852: aus 78 Gruben mit 7418 Arb. 7,473819 Tonnen, 1,637421 Thlr. an Werth. —

Die finanziellen Verhältnisse des Oberschlesischen Steinkohlen-Bergbau's sind bisher nicht eben glänzend gewesen. Die gewerkschaftlichen Gruben lieferten nur etwa 15 bis 17 Przt. der Geld-Einnahme als Ueberschuß und von diesem bestand ein großer Theil nur in wiedererstattetem Verlage. Seit der Entstehung sind an Ueberschüssen etwas über 2 Millionen Thaler aufgefunden. Was in derselben Zeit auf Aufnahme neuer Gruben (von denen zur Zeit noch die mehesten fristen) verwendet wurde, mag nicht allzuviel weniger betragen; indessen sind damit Werthe erworben, welche in Zukunft zur Nutzung kommen werden. — Die beiden Staatsgruben König und Königin Louise lieferten in einem fünfjährigen Mittel (1843—1847) 41996 Thlr. Ueberschuß. Aus den 3 Staatsgruben wurden 1852 mit 1298 Arb. 1,148326 Tonnen, 282917 Thlr. werth, gefördert. Der standesherrliche Bergbau ist im Fürstenthum Pless; die Gruben haben meistens für den Absatz keine günstige Lage, daher der niedrigere Durchschnittspreis. Für den Staats- und gewerkschaftlichen Bergbau berechnet sich ein mittlerer Preis für die Tonne:

a) Stück- und Würfelkohlen	9 sgr. 1,6 pf.
b) kleine Kohlen	3 " 3,1 "
	im Mittel aller Sorten 7 sgr. 4,4 pf.

Für ganz Oberschlesien und Steinkohlen aller Art, 1847: 7 sgr. 1,8 pf.; 1851: 6 sgr. 9,1 pf.

Die Taxen waren für das Jahr 1849 wie folgt:

	Stück- Kohlen für Tonne sgr. pf.	Würfel- und Schmiedekohlen für Tonne sgr. pf.	kleine Kohlen für Tonne sgr. pf.
a. In den Nevieren zwischen Kuda und Przenslowitz (mit Ausnahme von Königin Louise und Konterbia-Grube bei Za- brze, wo die Preise höher) .	10 — bis 8 — 6 —	— — — — 4 —	4 — bis 2 6 1 6
b. im Nikolaier Nevier .	bis 10 — 19 —	5 — — 15 —	3 — — 5 —
c. zwischen Rybnitz u. Veslan	bis 20 —	— 15 —	bis 6 —
d. Hultschiner Gruben . .	25 —	12 6	7 6

An Zinkhütten findet in der Regel ein Rabatt von 10 Przt. an Hohöfen meistens ein solcher von 20 Przt. Statt, auch wird anderen Abnehmern größerer Mengen zuweilen Rabatt gewährt.

2. Niederschlesischer Steinkohlenbergbau. Die Hauptgruben, mit den mächtigsten zahlreichsten und auch in der Stückkohlenausbeute besten Steinkohlenflößen, welche meist flachfallend (nur im liegendsten Zuge stehend) und bis $1\frac{1}{2}$ Lachter mächtig sind; — liegen in der Gegend von Waldenburg, sich einerseits bis hinter Gottesberg, andererseits über Charlottenbrunn hinaus ziehend. Getrennt davon liegt das Neuröder Revier in der Grafschaft May, gehört indessen demselben Gebirgszuge (der alten Steinkohlen-Normalien) an. In einem jüngeren Gebirge liegt das schwache Flöz einer Grube bei Wenigrachwitz unweit Löwenberg, welche im Jahr 1847: 12227 Tonnen Kohlen förderte und zu einem Preise von durchschnittlich nahe 17 Sgr. verkaufte. Die meisten Gruben bauen nicht nur jetzt noch über Stollkohlen, sondern werden auch noch für eine lange Reihe von Jahren auf gleiche Art trocken zu legen sein. Auf einigen wenigen Punkten aber sind Tiefbaue mit Dampfmaschinen begonnen. Außer an Bleichen, an eine Eisengießerei und einige andere Fabriken haben die Waldenburger Gruben in der Nähe keinen Absatz an industrielle Anstalten, sondern nur kumulativen Debit. Derselbe hat sich jedoch seit dem Jahre 1838 auch ansehnlich gehoben und dieß einige Preissteigerung herbeigeführt. Die Taxen stehen für Tonne:

Stückkohlen zwischen 17 und 20 Sgr.

kleine Kohlen „ $7\frac{1}{2}$ „ 9 „

Im Neuröder Revier wird eine mittlere Kohlenforte für 12—15 Sgr. verkauft. Im Durchschnitt kommt

die Tonne Steinkohlen 19 Sgr. 6 pf.

„ „ kleine Kohlen 8 „ 9 „

Die Preise sind mehr als doppelt so hoch, wie in Oberschlesien; wenn sich aber dennoch der mittlere Preis von 1847 auf 10 Sgr. 11,1 pf., (1851: 11 Sgr. 0,8 pf.), folglich nur um 3 Sgr. 6,7 pf. höher stellt als der Oberschlesische, so liegt dies darin, daß in Niederschlesien das Verhältniß der Stück- zu den kleinen Kohlen weit ungünstiger ist. Die Hauptgruben kommen kaum über 40 Przt. Stückkohlen. Im Jahr 1847 war der Durchschnittspreis in den Waldenburger Revieren 25,8 Przt., im Neuröder Revier

segar nur 4 Przt.; für sämtliche niederschlesische Steinkohlengruben 22 Przt. Der Absatz des Neuröder Reviers hat sich in den letzten Jahren durch Herstellung einiger neuen Straßen sehr gehoben. Für die Waldenburger Grubengruppe sind als besondere Absatzwege hervorzuheben, daß im Jahr 1847 nach Böhmen 60512 Tonnen und auf der Straße nach Maltsch 21177 Tonnen zur Oder verfuhrten. Der letztere Absatz war früher stärker, ist aber jetzt von keiner Bedeutung mehr. Auf der Freiburg-Breslauer Eisenbahn wurden abgesetzt:

im Jahre 1845: 57833 Tonnen

„ „ 1846: 60738 „

und „ „ 1847: 250000 „

Die Förderung an Steinkohlen in dem Regierungsbezirk Breslau und Liegnitz (Bergamt Waldenburg) betrug 1838 aus 34 Gruben mit 1754 Arbeitern 1,087962 Tonnen, werth 374616 Thlr.; 1847: 1,861176, 1848: 1,827811, 1849: 1,797406, 1850: 1,892147, 1851: 2,000161, 1852 aus 37 Gruben mit 3213 Arb. 2,272069 Tonnen, werth 821992 Thlr.

3. Wettiner Steinkohlen-Bergbau. Dieser bei Wettin und Böbesün belegene Bergbau wird für Rechnung des Staats betrieben, und zwar zum Theil zur Beschaffung des Feuerungsmaterials für die Salinen zu Halle und Staßfurt, andertheils für kumulativen Absatz; welchem sich die Gruben, — ungeachtet der hohen Taxe von 25 Sgr. bis 1 Rthlr. 5 Sgr. die Tonne Stück- und 15 bis 20 Sgr. für Kleinkohlen, — dennoch vermöge guter Beschaffenheit der Kohlen noch immer erhalten haben, obwohl sie mit sächsischen und englischen Steinkohlen, sowie mit sehr billigen Braunkohlen konkurriren müssen. Wegen geringer Mächtigkeit und häufiger Störungen der Flöße würde aber auch bei stärkerem Absatz eine erhebliche Steigerung der Förderung nicht möglich sein, wonach dieser Bergbau überhaupt von geringer Bedeutung ist. Die Staatskasse hatte bei demselben im Jahr 1847 einen Reinertrag von 23000 Thlr. Der mittlere Werth von 1 Tonne Steinkohlen aller Art war 1847: 24 Sgr. 2,4 pf., 1851: 24 Sgr. 9,6 pf. Die Förderung betrug 1838 aus 2 Gruben mit 341 Arbeitern 90560 Tonnen, werth 76879 Thlr., 1847: 98250, 1848: 100397, 1849: 139379, 1850: 138624, 1851: 141760, 1852; aus 3 Gruben, (wovon 1 zu Ransdorf, Reg. Bez. Erfurt

gewerkschaftlich), mit 350 Arb. (7), 151025 (65) Tonnen, werth 122856 Thlr. (47).

4. Steinkohlen-Bergbau im Tecklenburg-Lingen'schen Bezirke.

Die bei Abbenbüren, Regierungsbezirk Münster, für Rechnung des Staats ungethunden zwei Steinkohlengruben förderten im 3. 1847: 121147 Tonnen, 1851: 116510, 1852: 119723 Tonnen, werth 61762 Thlr. mit 321 Arbeitern; wovon reichlich $\frac{1}{3}$, ins Ausland, nämlich nach Hannover und Holland, das übrige aber in der Umgegend abgesetzt wurde. Es steht zu besorgen, daß, namentlich in Münster, durch die Anfuhr märkischer Kohlen der Absatzkreis für die Abbenbürener Kohlen beschränkt werden dürfte, und haben darum auch bereits die Verkaufspreise etwas ermäßigt werden müssen. Im Jahr 1847 brachten die in Rede stehenden Gruben eine Ausbente von 34620 Thlr. auf, im fünfjährigen Durchschnitt 26088 Thlr. Leider ist zur Zeit wenig Aussicht vorhanden, daß die früher projektirt gewesene Eisenbahn von Amelo in Holland über Abbenbüren nach Sonabrück u. zur Ansführung komme. Durch sie würden jene Gruben zu einer großen Wichtigkeit gelangen können. Die dortigen Flöze sind zwar nicht mächtig und nicht zahlreich, indessen anhaltend genug, um eine bedeutende Steigerung der Förderung zu gestatten. — Unter den wenigen gewerkschaftlichen Zechen desselben Bezirks verdienen nur Preuß. Alus und Laura bei Minden einer Erwähnung; Gruben, welche zusammen im Jahr 1847: 37657 Tonnen Steinkohlen förderten und zu einem mittleren Preise von 19 Sgr. 2 Pf. absetzten. Die 3 Gruben des Reg. Bez. Minden förderten 1851: 48312, 1852: 50150 Tonnen, werth 32530 Thlr. mit 259 Arb. Das dortige einzelne Flöz ist schwach und schüttet nur sehr mittelmäßige Kohlen, wonach voranzusehen ist, daß die Gruben nicht im Stande sein werden, die Konkurrenz mit den märkischen Kohlen zu bestehen, welche jetzt auf der Köln-Mindener Eisenbahn zu ermäßigten Frachtsätzen herangebracht werden. — Sollte das im Jahre 1853 bei Lübbecke entdeckte Flöz einer angeblich fast schwefelfreien Steinkohle von 2 bis 7 Fuß Mächtigkeit sich bewähren; so wäre damit allerdings für den dortigen Steinkohlenvertrieb eine sehr günstige Aussicht eröffnet.

5. Westfälischer Steinkohlen-Bergbau.

Das Westfälische Steinkohlengebirge bildet einen langen Zug und zeichnet sich mehr durch große Anzahl von Flözen, als durch Mächtigkeit einzelner Flöze, ganz besonders aber dadurch aus, daß seine Flöze in Satteln und Mulden, mit flachen und steilen Flügeln, in mehrfacher Wiederholung hervortreten. Es gibt fette und magere Flöz-Bänke und dazwischen stehen die sogenannten Esföhlen. Die Gruben des Bergamts Bochum liegen in den Kreisen Dortmund, Bochum und Hagen; des Bergamts Essen im Kreis Duisburg. Seitdem einerseits östlich über Dortmund hinaus Steinkohlengruben eröffnet und andererseits noch bei Oberhausen Steinkohlen-Flöze erhoben wurden; seitdem man sich überzeugt hat, daß auch unter dem Mergel, welcher das Kohlengebirge zwischen Essen und Dortmund überlagert, noch die vortrefflichsten Flöze vorhanden sind; seitdem man die dem Abteufen der dortigen tiefen Schwächte entgegengetretenen Schwierigkeiten überwinden lernte und zu der Gewißheit gelangte, daß ohneachtet der Kohbarkeit solcher Kalagen dieselben dennoch bei einem gesicherten starken Absatz mit Gewinn bestehen können; — seit diesen Erfahrungen unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß der westfälische Steinkohlen-Bergbau der großartigsten Entwicklung fähig ist. Wegen diese künftige Ausdehnung erscheint seine gegenwärtige Leistung nur als ein schwacher Anfang, obwehl 1847

a) im Märkischen Bezirke	3,589239 Tonnen
(Bergamt Bochum)	
b) im Essen-Werdenschen Bezirk	3,446324 „
(Bergamt Essen mit Breich)	

Zusammen 7,035565 Tonnen Kohlen, mit einem Werthe von 2,976602 Thlr., oder von durchschnittlich 12 Sgr. 8,3 Pf. für die Tonne, zur Förderung kamen. Schließt man die Gruben in der Herrschaft Breich (Mühlheim) aus, so stellt sich der mittlere Werth auf 12 Sgr. 11 Pf. Im Jahre 1838 wurden gefördert: im Bergamt Bochum aus 139 Gruben durch 4823 Arb. 2,927945 Tonnen, werth 1,264017 Thlr.; im Bergamt Essen u. s. w. aus 64 Gruben mit 2967 Arbeitern 1,884753 Tonnen, werth 622455 Thlr.; zusammen aus 203 Gruben mit 7790 Arb. 4,812698 Tonnen, werth 1,886472 Thlr. Dagegen 1852 im Bergamt Bochum aus 112 Gruben durch 8216

Arb. 4,874462 Tonnen, werth 1,774088 Thlr.; im Bergamt Essen aus 61 Gruben durch 6416 Arbeiter 4,735348 Tonnen, werth 1,607318 Thlr.; zusammen aus 173 Gruben mit 14632 Arb. 9,609810 Tonnen, werth 3,381406 Thlr. — Durch die jetzt sich bildenden großen Aktiengesellschaften (z. B. Bergbau-Gesellschaft Westfalen in Dortmund) wird die Entwicklung der dortigen Kohlenförderung noch rascher erfolgen als bisher. Der Verkauf findet meistens in zweierlei Sorten Statt, nämlich in einem Gemenge von Brocken und Grus und in Grus allein. Nur auf einigen wenigen Gruben werden Stücke ausgehalten und besonders verkauft. (3. 1847 nicht mehr als 16721 Tonnen). Die Stückkohlen den gemischten hinzugerechnet, verhielt sich die Menge der Letzteren zu der Grusmasse in ebendenselben Jahre wie 82 zu 18. Auf manchen Gruben werden aber die gemischten Kohlen und auf anderen Gruben die Gruskohlen noch wieder in zwei Sorten getrennt, für welche verschiedene Preise bestehen. Für gemischte Kohlen ist die höchste Taxe 18 Sgr., die niedrigste Taxe für Gruskohlen 4 Sgr. für 1 Tonne. Die Preise richten sich theils nach der Beschaffenheit der Kohlen, theils nach der Lage der Grube. Abgesehen von dem Verkauf an Fabriken, welche in den Revieren selbst liegen, nimmt der Absatz hauptsächlich zweierlei verschiedene Wege, nämlich zu Lande oder auf der Ruhr; wobei gewisse Rechen ausschließlich für den einen oder andern Absatz fördern, manche Gruben aber auch so liegen, daß sie an beiderlei Debit Antheil nehmen. Bei Bestimmung der Taxen ist Seitens der Bergbehörde bisher der Grundsatz festgehalten worden, daß die Preise um so niedriger zu stellen sind, je weiter eine Rebe entweder an der Ruhr aufwärts oder hinsichtlich des Landdebits gegen andere zurückliegt, um jeder Grube einen angemessenen Absatz zu erhalten. In Folge des großen Aufschwunges der Bergschiffung, namentlich aber wegen der guten Preise, welche am Rheine zu erhalten waren, hatten die Gewerke der märkischen Ruhrrechen ihre Taxen zu Anfang des Jahres 1848 um 2 Sgr. für 1 Scheffel (8 Sgr. die Tonne) erhöht, sind indessen seitdem ebenso wie die meisten andern Gruben, genöthigt gewesen, mit den Preisen noch unter die früheren herabzugehen. Die Betriebskosten sind äußerst verschieden, die Flöße bearbeiten sich meistens gut. Sehr viele Gruben haben noch natürliche Wasserlösung durch

Stolln. Die Bauteuse hat in neuester Zeit rasch zugenommen und kam bis 70° und darüber. Die Extragsverhältnisse des in Rede stehenden Bergbaus anlangend, ist hervorzuheben, daß sich bei denselben im 3. 1847:

	Ausbeute und Verlag Thlr.	Zubuse Thlr.
a) im Märkischen Bezirke	401658	266774
b) im Essen-Werdenschen Bezirke	304545	220461
Summe	706203	487235

ergeben hat. Zieht man die Zubuse von der Ausbeute ab, so bliebe ein Reinertrag von nicht mehr als 218968 Thlr. oder nicht volle 8 Przt. der Geldeinnahme. Jedoch kann in dieser Weise nicht gerechnet werden; denn wenn es auch einzelne Gruben gibt, von denen gar kein Ertrag zu erwarten steht, so muß doch als Regel gelten, daß Gewerke ihr Geld nur aufwenden, um es künftig mit Gewinn wieder zu erwerben, daß also mit dem größten Theile der Zubusen angemessene Werthe geschaffen werden. Um dies einzusehen, braucht man nur den Werth des Vergeigenthums, wie er gegenwärtig sich herausstellt, mit demjenigen vor einigen Jahren zu vergleichen. Bezieht man die Ausbeute auf die Einnahme sämmtlicher Gruben, so macht sie 23,8 Przt. derselben aus. — Im Interesse des Steinkohlen-Bergbaus ist zu wünschen, daß die Bahndirektionen dem Beispiele der Oberschlesischen Eisenbahn folgen, oder doch den Frachtsatz wenigstens nicht höher als 1½ pf. für den Zentner und Meile stellen, bei langen und großen Versendungen ihn aber angemessen ermäßigen mögen. Gehen sie damit auf 1 pf. herab, so können westfälische Kohlen bis Berlin gebracht werden. Von großer Wichtigkeit wird für die westfälischen Steinkohlengruben, und zwar besonders für die östlichen Reviere, die westfälische Verbindungsbahn von Hamm nach Kassel, sowie die nördliche Verlängerung der Hamm-Münster'schen Bahn nach Rheine-Emden etc. — Noch ist hier der Koks-Fabrikation zu gedenken, welche sich namentlich durch das Bedürfniß der Eisenbahnen in den letzten Jahren sehr vermehrte. Es wurden 1847 dargestellt:

im märkischen Bezirke	169868 Str.
im Essen-Werdenschen Bezirke	742007 „
Zusammen	911875 Str.

wozu 351896 Tonnen Kohlen verwendet, so daß im Durchschnitt 1 Tonne 285 Pfd. Kokes ausgab, oder die Tonne zu 480 Pfd. gerechnet (weil hier gewöhnlich ein reichlich Maß gegeben wird) ein Ausbringen von nahe 60 Przt. (59,4 Przt.). Es ist alle Aussicht vorhanden, daß der Absatz an Kokes noch außerordentlich steigen werde. Eine zunehmende Anwendung derselben steht z. B. beim Hohofen-Vertriebe im Siegenischen zu erwarten. Wichtiger noch aber ist die Aussicht auf die Anlegung von Eisenhüttenwerken in Westfalen selbst, da bei der dortigen großen Anzahl von Fettkohlenflözen kein anderer Steinkohlendistrikt Preussens zu solchen Anlagen geeigneter erscheint. Verarbeitbare Gruskohlen sind auf vielen Gruben zu 8 Sgr. die Tonne zu haben; zu 1 Ztr. Kokes sind nach obigem Verhältnisse 0,3859 Tonnen Kohlen erforderlich, zu 8 Sgr. macht 3 Sgr. 1 pf. rechnet man nun sehr reichlich auf die Verlofung einschließlich von Verlustungen — „ 11 „ so kommt 1 Ztr. Kokes nicht höher als 4 Sgr. — pf. Man kann sie aber sogar noch etwas billiger haben, wenn man aus dem Grus erst noch die Würfel ansrättert und diese anderweitig — zu höheren Preisen — verkauft. Wie viel unglücklicher steht da Oberschlesien, wo man die Kokes für die Hohöfen aus Stückkohlen herstellen muß und dennoch keine so guten Kokes erhält, wie die westfälischen, obwohl allerdings die dortige Fabrication auch noch zu verbessern sein möchte.

6. Steinkohlen-Bergbau im Dürener Bezirke.

Dieser Bergbau bewegt sich auf Steinkohlenflözen, welche denen in Westfalen ziemlich gleich und auch in ähnlicher Art abgelagert sind. Namentlich sind es zwei Hauptmulden, die in zwei von einander getrennten Revieren bebaut werden. Das Inde-Revier liegt bei Eschweiler und Stolberg mit 6 Betriebszwecken, wovon Centrum und James am wichtigsten sind. Die Zechen des Worm-Reviers, wovon 1847: 12 im Vertriebe waren, liegen 4 zur Rechten und 8 zur Linken der Worm, jenseits Achen. Dieselben liefern nur magere Kohlen, während die Centrum-Grube des Inde-Reviers Fettkohlen fördert. Die Förderung des Inde-Reviers betrug 1817 838049 Tonnen, was weniger war, als im vorangegangenen Jahre, weil einige Puddelungswerke ihren Bedarf

aus Belgien entnehmen. Der mittlere Werth für eine Tonne war 19 Sgr. 9½ pf. Centrum-Grube ist das tiefste Bergwerk in Preußen, denn der daselbst im Absteigen begriffene Kunstschacht wird eine Tense von 216 Fathern erhalten. Außer 6 Kunststrädern dienen starke Dampfmaschinen zur Wasserhebung. Von den 14 Dampfmaschinen des Reviers (6 zur Wasserhaltung und 8 zur Förderung) sind 6¾ Prozent der Kohlenförderung verbraucht. Die mehren Kohlen werden an die nahen Eisen-, Zink- und Bleihütten abgesetzt, doch findet auch auf der Rheinischen Eisenbahn in der Richtung nach Alen Absatz Statt. Im Jahre 1847 hat das Inde-Revier, und namentlich Centrum-Grube, sehr darunter gelitten, daß der Einfuhrzoll für belgische Fettkohlen von 1¼ Sgr. auf 4 Pf. der Zentner herabgesetzt wurde; in Folge dessen über 1 Million Zentner mehr als sonst eingingen. Mit Anfang 1848 ward indessen diese Bestimmung wieder aufgehoben. Im Worm-Revier sind, in Ueberschätzung des zu erlangenden Absatzes, weit größere Aus- und Vorrichtungs-Arbeiten gemacht worden, als die Förderung erforderte, und wenn sich diese auch im Jahre 1847 nicht unbeträchtlich, nämlich bis auf 1,029115 Tonnen gehoben hatte, so war doch zugleich durch die große Konkurrenz im Angebot der Preis herabgegangen, so daß die Tonne im Durchschnitt zu 13 Sgr. 10,7 pf. verkauft wurde, was um 4 Przt. niedriger war, als in 1846. Nach der Rheinischen Eisenbahn wurden 152092 Tonnen verschifft, auch Einiges in das angrenzende Holland verkauft. Das Revier hat meistens sehr tiefe Baue und zählt 31 Wasserhaltungs- und Förder-Dampfmaschinen, so daß der Selbstverbrauch an Steinkohlen auf reichlich 10 Przt. der Förderung kommt. Das Ertragsverhältniß ist bei den Gruben dieses Reviers schon seit längerer Zeit ungünstig gewesen. Einen vermehrten Absatz können sie von der Achen-Gladbacher-Düsseldorfer Eisenbahn, sowie von der Achen-Mastrichter Bahn erwarten. In wie weit jedoch derselben in der ersten Linie die Konkurrenz der Ruhr-Kohlen entgegenzutreten wird, läßt sich noch nicht genügend übersehen. Endlich ist zu erwähnen, daß in neuester Zeit bei Höngen, unweit und zwar nordöstlich Achen, Fettkohlenflöze aufgefunden wurden, welche, falls sie sich nachhaltig zeigen, einen wichtigen Bergbau geben können. Die Steinkohlen-Förderung im Bergamt Düren betrug 1838 aus

14 Gruben mit 2412 Arbeitern 1,261466 Tonnen, werth 682526 Thlr. (aus 13668 Tonnen 43737 Str. Kokes); 1847: 1,867164, 1848: 1,690829, 1849: 1,568995, 1850: 1,795793, 1851: 1,788685; 1852 aus 20 Gruben, mit 3447 Arbeitern, 2,125696 Tonnen, werth 1,098024 Thlr. (1851 aus 14849 Tonnen 44183 Str. Kokes). Der mittlere Werth von 1 Tonne Steinkohlen aller Art war 1847: 16 Sgr., 1851: 15 Sgr. 7,6 pf.

7. Saarbrücker Steinkohlen-Bergbau.

Das Saarbrücker Steinkohlengebirge ist hinsichtlich Lagerung, Mächtigkeit und Beschaffenheit der Flöze nicht mit dem nieder-rheinisch-weisfällischen und noch weniger mit dem ober-schlesischen Steinkohlengebirge zu vergleichen; wogegen dasselbe mit dem nieder-schlesischen und namentlich mit dem dortigen mittleren Theile (bei Waldenburg) eine auffallende Aehnlichkeit hat. Nur sind die Saarbrücker Steinkohlenflöze in der Regel fester und schütten darum weit mehr Stückohlen. Ein Aushalten von Stücken findet jedoch nicht Statt, sondern Stück- und Kleinohlen werden zusammen verkauft. Mit Ausnahme der Fördermagen bei Ensdorf, Schwalbach und Tilsburg, welche auf einzelnen hangendsten Flözen umgehen, liegen die für Rechnung des Staats betriebenen Gruben in einem Hauptzuge, welcher unterhalb der Stadt Saarbrücken an der französischen Grenze beginnt und sich — in fast 4 Meilen Länge — bis Nennkirchen und Wellesweiler erstreckt. Die bauwürdigen Flöze sind hier sehr zahlreich und von vortrefflicher Beschaffenheit; der untere Theil derselben liefert fette, die hangenderen Flöze magere Kohlen. Vermöge dieser weiten Erstreckung und großen Anzahl der Flöze (deren Einzelstärke auf $1\frac{1}{2}$ achter kommt) sowie bei der meist faulsten Neigung derselben, ganz besonders aber, weil der starke Angriff des Bergbaus erst der neueren Zeit angehört, sind die Bone noch nirgends in eine beträchtliche Tiefe gegangen, und zwischen ihnen liegen sogar noch unverrührte Felder. Darum haben die meisten Förderungen nicht nur jetzt eine natürliche Wasserlösung, sondern man wird auch noch ferner ausgedehnte Felder durch den Betrieb von Stollen trocken legen können. Wegen langer Förderungen in Stollen und gleichzeitigen Angriffs mehrerer Flöze hatten die Eisenbahnen in den Gruben und Stollen 1847 eine Gesammtlänge von 32415achter erreicht, und fernere 7006achter lagen über Tage zwischen För-

derpunkten und Niederlageplätzen. Der Kohlenverkauf findet nach dem Gewichte Statt, und zwar nach Andern zu 30 Zentner (= 8 Tonnen gerechnet). Die Taxe für das Jahr 1849 stellt beim Verkauf auf den Gruben (ohne Ladegeld):

als höchsten Preis 4 Thlr. 5 Sgr. 2 pf. od. für 1 Tonne 15 Sgr. 8 pf.
als niedrigsten „ 3 „ 2 „ 8 „ „ „ „ „ 11 „ 7 „

Der Durchschnittspreis war im Jahr 1847 13 Sgr. 14 pf.

Der meiste Verkauf erfolgt zur Taxe, jedoch erhalten mehrere Eisen- und Stahlhütten, Glashütten, Ziegeleien zc. Kohlen zu ermäßigten Preisen. Die Eisenhütten hauptsächlich zur Beförderung der Kokesbüttereie, und beträgt deren Rabatt im Durchschnitt 22 Przt.; bei den Glashütten beruht der Nachlaß meistens auf alten Berechtigungen und macht 15 bis 35 Przt. aus; bei den Ziegeleien und Steingutfabriken 15 bis 28 Przt. Die Gemeinden im Fürstenthum Saarbrücken beziehen den eigenen Bedarf zu den Selbstkosten. Ein beträchtlicher Theil der Förderung wird verlest und eine kleine Menge geht bei den Dampfmaschinen, Wetteröfen der Gruben und zu Deputat-Fenerungen auf. Letztere (die nur $\frac{1}{2}$ Przt. der ganzen Förderung betrug) abgerechnet, verhielten sich im Jahr 1847 die Absatzwege wie folgt:

a) zu den Taxpreisen	67,4 Przt.
b) „ Begünstigungspreisen	9,3 „
c) „ Gemeindebedarfs-Kohlen	4,1 „
d) zur Verlesung	19,2 „
	<hr/>
	100,0 Przt.

Bei dem Absätze unter b) fand gegen die Taxpreise derselben Gruben ein Rabatt von 10—30 Przt., im Durchschnitt von 28,1 Przt. Statt, und ergab sich daraus, sowie aus dem Preisunterschiede bei den Gemeindebedarfs-Kohlen (wo die Taxermäßigung 43,2 Przt. beträgt), ein Ausfall an der Geld-Einnahme von überhaupt 68868 Thlr. (oder nicht volle 5 Przt.) der tagmäßigen Zoll-Einnahmen. Zur Kokesbereitung sind, einschließlic der für das Anwärmen der Oefen erforderlichen Kohlen 1847: 74171 Ander verwendet, und 41629 Ander Kokes, oder durchschnittlich 56,3 Prozent ausgebracht worden; 1851 wurden aus 822857 Tonnen Steinkohlen 1,714478 Str. Kokes gefertigt, also durchschnittlich 50,5 Przt. ausgebracht. Von dem gesammten Verkauf an rohen Steinkohlen sind unmittelbar von den Gruben zur Ver-

Schiffung auf der Saar etwas über 31 Przt. versührt, außerdem aber noch durch Kohlenhändler einige nicht bekannte Mengen zur Saar geschafft. Die Frachten, welche von Kehlwaage, Gerweiler und Völkenshal auf Saar und Mosel bis Koblenz bezahlt werden, wechseln nach dem Wasserstande und der Konkurrenz unter den Schiffnern. Sie standen 1847 zwischen 4½ bis 6 Thlr. für ein Fuder, Anfang 1846 nur 3¼ Thaler. Für ein Fuder Kokes werden gemeinlich 15—20 Jhr. mehr bezahlt. Dennoch würde der Absatz in die Mosel- und Rheingegenden auf dem Wasserwege größer gewesen sein, wenn ihm dort nicht die Konkurrenz mit den Ruhr-Kohlen entgegenstände, welche am Mittelrhein die Saar-Kohlen zurückdrängen. Dies liegt theils in der großen Thätigkeit, welche die Kohlenhändler der Ruhr dem Geschäft widmen, theils in der Konkurrenz unter ihnen, ganz besonders aber darin, daß die Ruhr-Kohlen für den gewöhnlichen Hausbrand beliebter sind, als die stark rauchenden, auch flüchtiger brennenden Saar-Kohlen. Am Oberrhein indeß haben seit Vollendung der Ludwigshafen-Saarbrücker Eisenbahn die Saarkohlen gegen die Kohlen der Ruhr ungemein gewonnen. Sie rücken thätwärts immer weiter vor und dazu wird die Ludwigshafen-Mainz Bahn abermals eine große Hilfe bieten.

Zwischen dem Inlande und dem Auslande (Frankreich und Rheinbayern etc.) vertheilte sich der Absatz nach den auf den Gruben geführten Netzen in folgender Art:

	Steinkohlen		Kokes	
	Fuder	Przt.	Fuder	Przt.
ins Inland	154269	49,1	14629	35,7
ins Ausland	159996	50,9	26301	64,3
Summe	314265	100	40930	100

Diese Ziffern geben jedoch nur einen ungefähren Anhalt und sind wohl noch etwas mehr Kohlen ins Ausland gegangen. Wie viel Kohlen und Kokes bei dem inländischen Eisenhüttenbetriebe zur Verwendung kamen, läßt sich nicht genau ermitteln, weil die Hüttenwerke mehr Kohlen entnahmen, als die zu den Begünstigungspreisen bezogenen Mengen. Au Heinertrag gaben die Gruben im Jahr 1847: 655389 Thlr. oder, im Verhältniß zum Werthe der Förderung, etwas über 50 Przt.; nach einem fünfjährigen Durchschnitt etwas mehr als eine halbe Million Thlr. Die Ausbeute

der Staatsgruben betrug 1838 aus 11 Gruben durch 2093 Arbeiter 1,697495 Tonnen, werth 654436 Thlr.; 1852 aus 14 Gruben mit 6189 Arb., 3,746736 Tonnen, werth 1,586554 Thlr. — Endlich ist noch der gewerkschaftlichen Gruben des Saarbrücker Bezirks zu gedenken. Unter ihnen ist aber nur die Grube Hofenbach von Bedeutung, die im Jahre 1847: 21117 Fuder oder 168936 Tonnen förderte, während von den übrigen Gruben zusammen nur 47208 Tonnen aufkamen. Die Gesamtbeförderung der gewerkschaftlichen Gruben im Bergamtsbezirk Saarbrücken war 1838 aus 12 Gruben durch 465 Arbeiter, 114232 Tonnen, werth 53604 Thlr.; 1852 aus 16 Gruben mit 615 Arb., 239240 Tonnen, werth 114147 Thlr. Der mittlere Werth von 1 Tonne Steinkohlen berechnet sich im Bergamt Saarbrücken 1847: auf 13 Sgr. 1,9 Pf., 1851: auf 12 Sgr. 11,4 Pf.

3b. Braunkohlen.

1. Radesdorfer Bergamtsbezirk.

Die gegenwärtig im Betrieb stehenden Gruben liegen theils in der Gegend von Fürstentwalde, theils bei Frankfurt a. d. O. und jenseits Frankfurt bei Zillenzig etc. Am stärksten fördern die Rauen'schen Gruben, im Besitze einer Bergwerks-Gesellschaft, welche bedeutende Kapitalien darin angelegt, leider aber wenig Aussicht hat, dieselben wieder zu erwerben. Abgesehen von dem Einflusse der letztjährigen politischen Ereignisse, liegt dies hauptsächlich in dem unregelmäßigen Verhalten der bebauten Lager, wobei kostspielige Betriebsanlagen nicht lange genug benutzbar bleiben; ferner darin, daß ein ansehnlicher Theil der Förderung wegen unreiner Beschaffenheit völlig unvertäuflich ist, und auch der bessere Theil nur in einer milden Braunkohle besteht; daher wenig Transportkosten tragen kann, wenn man noch in einiger Entfernung von den Gruben mit anderen Brennstoffen konkurriren will. Die Gesellschaft hat für die Verbreitung ihrer Kohlen recht viel gethan und dadurch namentlich in Berlin einen nicht unbedeutlichen Absatz gemonnen; ob aber derselbe sich erhalten oder noch zunehmen werde, ist sehr unsicher. Die Erfahrung hat anderwärts gezeigt, daß die Braunkohle die Konkurrenz mit Steinkohlen nicht zu bestehen vermag; wenn diese nur irgend zu einem mäßigen Preise heranzubringen sind. Man glaubte daher, daß der in Rede stehende

Braunkohlenbergbau zwar fortgehen, jedoch in seinem Absatze nur auf gewisse Verbrauchskreise, — wie namentlich zum Hausbrande, zu Brennereien, Ziegeleien u. oder zu den Dampfmaschinen naher Fabriken — beschränkt bleiben werde. Günstiger sind die Verhältnisse einiger Gruben in der Gegend von Frankfurt. Drei derselben schlossen im Jahr 1846 zusammen eine Ausbeute von 2253 Tblr. Im ganzen Rüdendorfer Bezirke betrug die Förderung (von zuletzt 34 gewerkschaftlichen und 2 Privat-Gruben) und deren mittleren Werth für eine Tonne:

1843: 158207 Tonnen zu 4 Jgr. 2,4 pf.

1844: 166901 " " 5 " 2,1 "

1845: 242131 " " 4 " 2,7 "

1846: 324335 " " 3 " 9,5 "

1847: 526038 " " 4 " 4,5 "

Im Mittel: 283552 Tonnen zu 4 Jgr. 3,5 pf.

Sodann 1848: 643941 Tonnen

1849: 792612 "

1850: 853433 "

1851: 888521 "

1852 aus 1 Staatsgrube (2428 Tonnen), 43 gewerkschaftlichen Gruben und 10 Privatgruben, mit zusammen 778 Arb., 982975 Tonnen, werth 133841 Tblr., oder im Mittel 1 Tonne 4 Jgr. 1 pf. —

Obwohl den Gruben durch Gewährung von Freijahren die Entrichtung von Zehut erlassen wurde, so haben dieselben dennoch wegen ihrer hohen Selbstkosten, mit Ausnahme der bereits erwähnten Frankfurter Zechen, keinen Ueberschuß gegeben. — Seit den 9. Juli 1853 besteht unter der Firma: „Braunkohlen-Verein zu Berlin“ eine Aktiengesellschaft, welche vielleicht zum schwunghafteren Betriebe der dortigen Gruben führen kann.

2) Braunkohlenbergbau in Schlesien.

Seit dem Jahre 1842 sind in Schlesien, namentlich in den Regierungsbezirken Breslau und Posen, eine große Anzahl von Braunkohlengruben gemüthet und verliehen, jedoch nicht viele derselben wirklich in Betrieb gesetzt und nur wenige darin zu erhalten gewesen. Im Jahr 1847 waren 18 in Förderung und lieferten nicht mehr als 178481 Tonnen zu einem Durchschnittswerth von 4 Jgr. 7,0 pf. Zehut ist nicht entrichtet und Ausbeute nicht

geschloffen worden. Die Gruben hatten am Schlusse des Jahres 1847: 135645 Tonnen Kohlen im Bestande, mit geringer Aussicht auf Zunahme des Verkaufs, weshalb viele von ihnen die Förderung beschränken mußten. Die Förderung betrug ferner in den Jahren 1848: 181845, 1849: 165390, 1850: 190213, 1851: 248331; 1852 aus 20 Gruben mit 469 Arbeitern 397564 Tonnen, werth 51667 Tblr., also 1 Tonne durchschnittlich 3 Jgr. 10,7 pf. In neuester Zeit hat hiernach zwar die Förderung sehr ansehnlich sich vermehrt, jedoch sind die Preise gleichzeitig so sehr herabgedrückt, daß wenig Nutzen übrig bleibt.

Von diesem Bergbau kann so ziemlich dasselbe gelten, was von demjenigen im Rüdendorfer Bezirke bemerkt wurde, namentlich ist, wegen geringen Aushaltens der Lagerstätten, sowie wegen geringer Beschaffenheit der Braunkohle auf eine große Entwicklung desselben nicht zu rechnen, und zwar um so weniger, als die Gruben von den Hauptstraßen des Verkehrs entfernt liegen. — Im Regierungsbezirk Posen und in den Oberschlesischen Bergamtsbezirken sind auch einige Braunkohlen-Gruben verliehen, indessen bisher davon nur 1 im Reg. Bez. Posen und 1 im Reg. Bez. Oppeln (welche in obigen Summen für 1852 begriffen sind) in Betrieb gesetzt worden.

3) Braunkohlen-Bergbau im sächsisch thüringensichen Hauptbergdistrikte.

In diesem Distrikte sind die Braunkohlen auf großen Flächen in zusammenhängenden Lagern und meistens unter Verhältnissen vorhanden, welche einen lohnenden Bau gestatten.

a. Staatsgruben.

Vergleichen waren 1852 im Saalkreiser (Wettin) Bezirk 3, im Rammfelder (Eisleben) 1, im Magdeburger (Halberstadt) 3, zusammen 7 im Betriebe, und zwar hauptsächlich für das Bedürfniß der Salinen. Deren Förderung und der Werth der Letzteren betrug 1847: 749568 Tonnen und 77820 Rthlr., oder im Mittel für eine Tonne nur 3 Jgr. 1,4 pf., weil die Salinen mäßigere Preise als die Kurrenten bezahlten. Im Jahre 1852 wurden durch 444 Arbeiter 959581 Tonnen zu 104635 Tblr., also 1 Tonne zum durchschnittl. Werth von 3 Jgr. 3,25 pf. gefördert.

b. Gewerkschaftliche Gruben.

Der Förderungswertb betrug durchschnittlich 4 sgr. 1,75 pf. für eine Tonne. Der höchste Tarpreis (für Stückkohlen) ist 12 sgr., der niedrigste (für Kleinkohlen) 1 sgr. für die Tonne. Die Zahl der in Betrieb gestandenen Zechen, sowie deren Ertrags- und Abgaben-Verhältniß war

	betrie- bene u. Aus- beute.	Verlag Zufluße.	sonstige				
			Zehnt.	Abga- gaben.			
im Jahr 1847:	Gruben.	heute.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.		
1) Mansfelder Bezirk	8	1098	5266	2022	682		
2) Saalfreier "	15	38430	8174	10719	1564		
3) Magdeburger "	20	42798	14030	14843	1826		
Summe			43	82326	27470	27584	4072

31656

Auf die Tonne 1 sgr. 1 pf.

5 pf.

Von dem Erzeu-

gungswertbe . 26,1 Przt.

10,0 Przt.

Die Zufluße kann der Ausbeute nicht abgerechnet werden, weil sie kein wirklicher Betriebszuschuß, sondern fast nur auf Herstellung neuer Anlagen verwendet ist.

c. Privat-Braunkohlen-Bergbau

in den vormals königlich sächsischen Landestheilen, woselbst die Braunkohle nicht regal, der Bergbau auf dergleichen aber durch das Regulativ vom 13. November 1843 unter bergpolizeiliche Aufsicht der Bergbehörde gestellt ist. Dieselbe hat dort die Angriffs- und Betriebspläne, sowie die zusammenzufassenden Baufelder festzustellen, auch die Ausführung zu überwachen.

Es waren an solchen Gruben 1847 im Saalkreis-Bezirk 152, und im Mansfelder 7, unter Nachweisung des Nutzungswerts angemeldet, davon bei 149 das Grubensfeld regulirt, und für 132 die Bauerlaubnißscheine erteilt. Gefördert wurden in beiden Bezirken zusammen 1847: 2,335169 Tonnen Braunkohlen, wovon 2,095346 Tonnen zum Verkauf kamen, zu einem mittleren Werthe von 2 sgr. 10 pf. die Tonne. Das Ertrags-Verhältniß bei diesem Bergbau wird nicht nachgewiesen. So viel davon bekannt ist dasselbe aber meistens nicht günstig, namentlich da nicht, wo durch eine allzugroße Konkurrenz im Angebote der Kohlen die Verkaufs-

preise äußerst gedrückt sind, wie dies besonders im Saalkreisbezirk der Fall ist.

Wie der Braunkohlen-Bergbau des ganzen sächsisch-thüringischen Hauptbergsdistricts an Umfang zugenommen hat, ergibt sich aus nachfolgender Tafel.

J a h r e.	Förderung.	Werth der- selben.	Steigen	
			der Förde- rung.	des Werths.
1838	2,109056	233352	100	100
1839	2,209387	242445	105	104
1840	2,302377	254116	109	109
1841	2,663730	312193	126	134
1842	3,286657	366270	136	137
1843	2,701415	283036	128	121
1844	3,557987	379198	139	133
1845	4,434794	504564	210	216
1846	4,803399	549522	228	235
1847	5,366839	621260	254	266
Im Mittel	3,343564	374626	158	160

Ferner:

1848	6,348335	751272
1849	6,770483	824195
1850	6,617946	808710
1851	7,649936	963173
1852	9,183723	1,242833

mit 265 Gruben durch 5340 Arb.

Daß der Werth mehr gestiegen ist, als die geförderte Menge, der mittlere Preis sich also erhöhte, liegt hauptsächlich darin, daß der Bergbau im Magdeburger Bezirk, wo die besten Verkaufspreise bestehen, sich verhältnißmäßig mehr gehoben hat, als derjenige in den anderen Bezirken.

Im Allgemeinen ist die hier nachgewiesene Vermehrung der Förderung eine unmittelbare Folge vom Ausblühen des Ackerbau's und der damit in Verbindung stehenden Gewerbe in den bezüglichen, mit dem vortheilhaftesten Boden gesegneten Gegenden. Namentlich hat dazu die zahlreiche Anlage von Rübenzucker-Fabriken und Brauntweinbrennereien viel beigetragen. Ueberdies tritt dort der Braunkohle die wenigste Konkurrenz mit anderen Brennstoffen entgegen; das Holz steht in sehr hohem Preise und Steinkohlen-Reviere, welche niedrige Verkaufspreise stellen könnten, sind in der Nähe nicht vorhanden. Zwar werden sächsische und englische Steinkohlen herangebracht, sie kommen aber zu hoch zu stehen, um die Braunkohlen zu verdrängen, am wenigsten ist solches an Orten

möglich, welche nicht unmittelbar oder doch ganz nahe an der Elbe liegen. Sollten jedoch die westöstlichen Verbindungs-Eisenbahnen den Steinkohlen-Frachtsatz bis auf 1 pf. für Ztr. und Meile ermäßigen, so würden sehr wahrscheinlich sogar die Ruhrkohlen noch mit Vortheil nach Magdeburg geleget werden können.

4. Braunkohlen-Bergbau in der Rheinprovinz.

Am preussischen Rheinlande befinden sich unterhalb der letzten Stromengen bei Nulsel und am Siebengebirge zur Rechten und linken des Rheinthales Braunkohlen-Ablagerungen. Westwärts dehnen sich dieselben über Düren bis in die Gegend von Achen aus. Die größte Mächtigkeit von 100 Fuß (reiner, jedoch mehrst milder Braunkohle) fand man in einem Bohrloche bei Bergisch- Gladbach (s. v. oben Seite 1031).

Die Förderung betrug 1838 aus 82 Gruben 960610 Tonnen, werth 101097 Thlr., durch 1160 Arb.; 1847: 1,137699 Tonnen, werth 120308 Thlr.; 1852: aus 63 Gruben mit 1091 Arbeiter 1,197084 Tonnen, werth 114891 Thlr. Davon im Reg. Bez. Köln aus 57 Gruben 1,173896 Tonnen; Koblenz aus 5 Gruben 22538 Tonnen; Achen aus 1 Grube 650 Tonnen.

Der mittlere Geldwerth für 1 Tonne war im

Reg. Bez. Köln	2	fg.	9,6	pf.
" Koblenz	6	"	10,4	"
" Achen	4	"	6,8	"

Diese Einzelheiten über den Schwarz- und Braunkohlen-Bergbau sind bis zum Jahr 1847 der schon mehrgenannten sehr guten Schrift von v. Carnall (die Bergwerke in Preußen und deren Besteuerung, Berlin 1850) entnommen; die neueren Zusätze aber theils den amtlichen Nachweisen, theils besonders empfangenen Mittheilungen. Aus letzteren, namentlich Handelskammer-Berichten, flossen auch die ausführlichen Darstellungen, welche dem so äußerst wichtigen Steinkohlenbau in der erwerbl. Kreisbeschreibung gewidmet sind, namentlich an folgenden Stellen:

Reg. Bez. Potsdam, Berlin S. 441; Liegnitz, Kr. Landeshut 362; Breslau, Kr. Schweidnitz, Waldenburg, Reichenbach 600, Kr. Breslau 67; Oppeln, Kr. Neuhüt 671, Kr. Neuthein 673, Kr. Ratibor 675 und 679; Merseburg, Kr. Mansfeld 740, Saalfeld 743, Kr. Halle 758; Minden, Kr. Minden 823; Arnberg, Kr. Bochum 918, Kr. Arnberg, Meise, Brünn 971; Achen, Kr. Bonn 1031, Kr. Köln 1049; Düsseldorf, Kr. Duisburg 1217, 1221/9, 1230/3, 1242/5, Kr. Düsseldorf 1260, 1264; Achen, Kr. Achen 1330 u., 1337; Trier, Kr. Saarlonis, Saarbrücken, Dittels, St. Wendel 1302, Saarbrücken 1370.

Jahr.	Im ganzen Staat betrug die Ausbente an		
	Schwarz- kohlen.	Braun- kohlen.	Zusammen Tonnen von 4 Zollztr.
1819:	4,492627		
1824:	6,090504	1,382600	7,473104
	(24,360000 Zollztr.)	(4,149000 Zollztr.)	(28½ Mill. Zollztr.)
1830:	6,837733	2,680848	9,518581
1834:	8,324510	2,246740	10,571250
1837:	10,393479	2,612630	12,906109
1842:	14,900932	4,431645	19,332577
1850:	20,767246	8,839772	29,607018
1851:	22,672566	10,043190	32,715756
1852:	25,788268	11,761346	37,549614
	(103,152000 Zollztr.)	(35,283000 Zollztr.)	(138½ Mill., für 1853 ohne Zweifel zu rund 150,000000 Zollztr. anzunehmen.)

In den 29 Jahren von 1824 bis einschließlich 1852 ist also die Förderungsmenge der Schwarzkohlen um 19,697764 Tonnen oder 323,42 Przt.; der Braunkohlen um 10,378746 Tonnen oder 750,70 Przt. gestiegen. Berechnet man beide Brennstoffe auf Zentner-Gewicht, so betrug die Zunahme der Gesamtsumme binnen 30 Jahren 121½ Millionen Ztr. oder 426 Przt.

Man kann im großen Durchschnitt annehmen, daß in ihrer Wirkung 4½ Tonne Schwarzkohlen oder 7 Tonne Braunkohlen gleich kommen 1 Klafter Buchen-Scheitholz von 108 Kub. Fuß. Die Förderung des Jahres 1852 hat mithin etwa 7,410000 Klstr. Holz ersetzt. Da nun von gutem Boden im großen Durchschnitt nicht mehr als ½ Klstr. Jahresertrag berechnet werden kann, so würde eine Waldfläche von 14,820000 Morgen erforderlich seyn, um eine der jetzigen jährlichen Kohlenförderung hinsichtlich der Wirkung entsprechende Holzmenge zu liefern. Dies sind für den jährlichen Ersatz dieser Brennstoffe (also ohne den daneben Statt findenden Holzverbrauch) 689 geogr. □ M.; oder 13½ Przt. der Gesamtfläche des Preuß. Staats, oder eine Fläche, welche größer ist als die Königreiche Württemberg und Sachsen zusammen genommen. Da die jetzige Waldfläche des Preuß. Staats 928 □ M. einnimmt, so müßte sie um 40 Przt. vergrößert werden, bevor sie im Stande wäre, auch die Schwarz- und Braunkohlen zu ersetzen. — Wie großen Dank sind also diejenigen Länder, welche die Natur mit diesen Brennstoffen segnete, der ewigen Vorkehrung dafür schuldig! —

Um die Zunahme in den einzelnen Landestheilen mit einem Blicke übersehen zu können, sowie auch deren Antheil- verhältniß, habe ich die nachstehende Tafel entworfen.

Haupt-Berg-District.	Regierungs-Bezirk.	Bergamts-Bezirk.	Vestibund der Werke.	1837 1852	
				Anzahl der Werk.	Anzahl der Werk.
I. Steinkohlen.					
Schlesischer	Breslau.	Waldburg	Gewerksch.	32	33
"	Niesitz.	"	"	1	4
"	Oppeln.	Tarnowitz.	Staatswerk.	3	3
"	"	"	Gewerksch.	47	67
"	"	"	Standesbr.	—	—
Summe				83	105
Sächf. Thüring.	Merseburg.	Bettin.	Staatswerk.	2	2
"	Erfurt.	Kambsdorf.	Gewerksch.	—	1
Summe				—	1
Westfälischer	Minden.	Abbenbüren	Gewerksch.	2	3
"	Münster.	"	Staatswerk.	3	2
"	Musberg.	Beddum.	Gewerksch.	133	112
"	Düsseldorf.	Essen.	"	70	61
Summe				208	178
Rheinischer	Aachen.	Düren.	Gewerksch.	15	20
"	Trier.	Zaarbrück.	Staatswerk.	11	14
"	"	"	Gewerksch.	1	—
"	"	"	Gewerksch.	11	16
Summe				38	50
Summe I. Steinkohlen				331	346
II. Braunkohlen.					
Brand. Preuß.	Potsdam.	Mildersdorf.	Gewerksch.	—	18
"	Frankfurt.	"	"	—	2
"	"	"	Staatswerk.	—	1
"	"	"	Privatwerk.	—	10
Summe				—	31
Schlesischer	Breslau.	Waldburg	Gewerksch.	—	3
"	Niesitz.	"	"	—	7
"	"	"	Standesbr.	—	1
"	"	Waldburg	Privatwerk.	—	2
"	Oppeln.	"	Gewerksch.	—	1
"	Posen.	"	"	—	1
Summe				—	14
Sächf. Thüring.	Magdeburg.	Halberstadt.	Staatswerk.	1	1
"	"	"	Gewerksch.	7	23
"	Merseburg.	Bettin.	Staatswerk.	6	1
"	"	"	Gewerksch.	24	22
"	"	"	Privatwerk.	107	187
"	"	Eisleben.	Staatswerk.	—	1
"	"	"	Gewerksch.	—	10
"	"	"	Privatwerk.	—	7
Summe				145	285

1837	1852	1837	1852	Prozent* Anst.	Anzahl der				
					Arbeiter.	Frauen und Kinder.	Arbeiter.	Frauen und Kinder.	
Geferderte	Menge.	W e r t h.							
F e m m e n .	T h a f e r .								
961101	2,236557	323946	807571		1436	3096	2958	5653	
973	35512	811	14421		1	117	1	219	
310354	1,148326	51938	282917		342	1298	708	1502	
1,790002	6,014513	381561	1,290454		1925	5705	4071	9812	
—	310980	—	64050		—	415	—	623	
3,062430	9,745888	761256	2,459413	23,67	3704	10631	7738	17809	
70381	150960	60920	122809		334	343	582	597	
—	65	—	47		—	7	—	10	
—	151025	—	122856	1,18	—	350	—	607	
38026	50150	25260	32530		131	259	463	889	
93918	119723	55834	61762		184	321	685	999	
2,574967	4,874462	1,088661	1,774088		4579	8216	8779	15359	
1,682702	4,735348	459242	1,607318		2629	6416	7991	12860	
4,339613	9,779683	1,628997	3,475698	33,45	7523	15212	17918	30104	
1,137295	2,125696	592845	1,098024		2195	3447	4423	7367	
1,575687	3,746736	654752	1,586559		2072	6189	7650	10704	
—	1339	—	581		131	—	463	—	
—	106734	239240	49020		384	615	1420	1849	
2,921055	6,111672	1,297198	2,798725	26,93	4657	10251	13509	19920	
10,390479	25,788268	3,754371	8,556692	—	16218	36444	39747	68443	
—	438225	—	61420		—	361	—	540	
—	509740	—	69462		—	372	—	800	
—	2428	—	243		—	2	—	6	
—	32582	—	2716		—	43	—	56	
—	982975	—	133841	1,29	—	778	—	1402	
Angabe fehlt.	108695	Angabe fehlt.	12534		—	195	—	396	
—	226439	—	31671		—	244	—	341	
—	36000	—	5000		—	30	—	60	
—	11657	—	1450		—	19	—	53	
—	9956	—	694		—	8	—	12	
—	4799	—	318		—	3	—	1	
—	397564	—	51667	0,49	—	439	—	857	
35768	364982	6850	60488		33	182	72	186	
204842	2,893501	40732	558880		98	1534	253	1295	
360949	399007	52383	28280		151	177	432	256	
498217	1,644986	57844	201789		254	651	583	1014	
503088	2,895314	34811	247244		740	1748	1582	4530	
—	195592	—	15867		—	85	—	17	
—	289776	—	39489		—	416	—	445	
—	500565	—	80796		—	547	—	598	
1,602864	9,183723	172620	1,232833	11,89	1276	5340	2922	8341	

Haupt-Berg-District.	Regierungs-	Bergamts-	Bestand der Werke.	1837	1852
	Bezirk.			Anzahl der Werke.	
Rheinischer	Köln.	Siegen.	Gewerksch.	45	13
"	"	Düren.	"	56	44
"	Koblenz.	Siegen.	"	2	2
"	"	"	Standeschr.	1	2
"	"	Düren.	Gewerksch.	2	1
"	Aachen.	"	"	3	1
Summe . . .				109	65
Summe II. Braunkohlen .				254	42
Summe I. u. II. . .				585	78

Die Handelsbewegung der Steinkohlen ergibt, hinsichtlich des deutschen Zollvereins, im Jahresdurchschnitt von 1847 bis einschließend 1851 die nachgesetzte vergleichende Berechnung:

I. Grenzstädten.	Einjähriger Durchschnitt.			III. Prozent-Antheil an der Endsumme.		
	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.	Eing.	Ausg.	Durchg.
Steinkohlen.	(Zoll 1 Buntner $\frac{1}{3}$ und bez. $1\frac{1}{4}$ Sgr.)					
Rußland und Polen . . .	22	84681	—	0,0002	0,88	—
Oesterreich	78950	476222	9385	0,96	4,94	24,02
Schweiz	11883	11875	10	0,14	0,12	0,42
Frankreich	13155	6,220916	39	0,16	64,38	0,09
Belgien	298879	16699	—	3,65	0,17	—
Holland	196288	2,740045	27157	2,39	28,36	52,43
Hannover	582837	95437	975	7,11	0,99	2,49
Wendenburg	1475	11057	—	0,02	0,11	—
Die Nordsee	3,051401	1585	19	37,24	0,01	0,05
Die Ostsee	3,960177	3711	1446	48,32	0,04	3,70
II. Gesamtbe- wegung	8,195067	9,662228	39031			
Jahr 1851 allein	9,051898	12,184395	7388			
(Eingang-Verzollung: 9,649219.)						

Vielfaches Interesse gewährt die Schwarz- und Braunkohlen-Förderung von ganz Europa, (nach dem Stande von 1853) beurtheilen zu können; weshalb ich nachstehend den Versuch einer solchen Darstellung gemacht habe.

1837	1852	1837	1852	Prozent-Anth.	1837	1852	1837	1852
Geförderte Menge.		W erth.			Anzahl der			
Tonnen.		Thaler.			Arbeiter.		Frauen und Kinder.	
233265	447786	14466	28345		224	198	250	404
714778	726110	84734	81289		925	833	2687	1965
7451	10448	817	1907		13	18	25	45
10589	11377	2823	3034		21	30	66	136
8468	713	1845	217		35	9	81	15
35215	650	4671	99		41	3	41	10
1,009766	1,197084	109356	114891	1,10	1262	1091	3550	2575
2,612630	11,761346	281976	1,533232	—	2538	7678	6472	13175
13,006109	37,549614	4,036347	10,389924	100,00	18756	44122	46219	81618

Zollztr. Prozent-
(von je antheil an
50 Kilogr.) der End-
summe.

1) Oesterreich	18,000000	1,73
2) Preußen	150,000000	14,42
3) Bayern	2,750000	0,25
4) Kurhessen (mit Schaumburg-Lippe)	3,330000	0,32
5) Nassau (Braunkohlen)	880000	0,09
6) Königreich Sachsen (nach Engel's statist. Jahrbuch für das Königr. Sachsen für 1853)	20,250000	1,94
7) Hannover annähernd	1,750000	0,17
8) Uebrige deutsche Staaten (Baden, Großherzogthum Hessen, Thürin- gische Staaten, Braunschweig, An- halt-Lippe, Limburg etc.)	800000	0,08
Zusammen deutsche Staaten	197,760000	19,00
9) England (34 Mil. Tons von je 20 Ztr.)	640,000000	61,54
10) Frankreich (45 Mill. D. M. von 100 Kilogr.)	90,000000	8,65
11) Belgien (5,400000 Tonneaux von je 1000 Kilogr.)	108,000000	10,38
12) Rußland (2,000000 Pud)	670000	0,06

	Zollztr. (von je 50 Kilogr.)	Prozent antheil an der End- summe.
13) Spanien, Portugal etwa . . .	1,200000	0,12
14) Itallische Mittel- und Kleinstaaten (Klément, Sardinien, Toskana, Kalabrien) ungefähr	1,750000	0,17
15) Uebr. Staaten von Europa (Schwe- den, Schweiz, Griechenland, Türken).	800000	0,08
Zusammen ganz Europa	1040,180000	100

Eine Trennung der Schwarz- und Braunkohlen war nicht durchzuführen, weil einige Staaten (z. B. Oesterreich) sie in der Nachweise zusammenfassen; sehr wahrscheinlich aber wird deren Gesamtmenge 54 Millionen Zentner oder etwa 5 Przt. aller Kohlenausbeute von Europa nicht übersteigen. Auch die Ausscheldung der nicht zum deutschen Bunde gehörigen Theile Oesterreichs und Preussens bot einige Schwierigkeiten dar und ist deshalb um so mehr unterblieben, weil nur etwa 2,250000 Str. (vom österr. Staate) auf Nicht-Bundesgebiet fallen.

Die obige Zusammenstellung zeigt einige sehr überraschende Ergebnisse. Dazu gehört z. B., daß die deutschen Staaten 19 Przt. zur gesaamten Kohlenbeförderung beitragen, also nur $\frac{1}{2}$ Przt. weniger als alle übrigen Staaten von Europa, ohne England zusammen genommen. Die Zunahme in Preußen und im Königreich Sachsen ist so rasch und ansehnlich und die Aussichten für die Kohlenausbeute in Oesterreich gestalten sich so günstig, daß höchst wahrscheinlich schon in den nächsten Jahren die deutschen Staaten 22 Przt. aller Kohlen von Europa liefern werden. Großbritannien und Irland überragen mit $61\frac{1}{2}$ Przt. alle übrigen Kohlenländer bei weitem, und unmittelbar nach ihm folgt Preußen mit $14\frac{1}{2}$ Przt. Frankreich liefert nicht völlig $\frac{2}{3}$ so viel als Preußen; Belgien nicht völlig $\frac{1}{4}$ der Ausbeute Preußens. Scheidet man aber die Braunkohlen aus, so ist augenblicklich noch die Förderung Belgiens an Schwarzkohlen wahrscheinlich um einige Millionen größer als in Preußen. Auf Belgien folgt das Königreich Sachsen mit fast 2 Przt. der Gesamttausbeute von Europa, wenn

nicht etwa meine Gewichts-Annahme etwas zu hoch ist. Auf fallend zurück geblieben in der Kohlen-Gewinnung sind Oesterreich und Rußland. Jenes, weil einem großen Theile des Staatsgebiets bis auf die neueste Zeit sowohl kräftige industrielle Anregung, als wohlfeile und gute Beförderungsmittel fehlten. Rußland ist überdies in dem Nachtheile, daß bisher nur in einzelnen entlegenen Landstrichen Kohlenfelder aufgefunden und gebaut sind. Kohlenausführende Staaten sind: England mit (2,850000 Tons) 57,000000 Ztr.; Belgien mit (2,000000 Tonn.) 40,000000 Ztr., Preußen und Bayern (nicht zu trennen) mit 8,650000 Ztr.; Frankreich mit (340000 metr. Ztr.) 680000 Ztr. Nach den amtlichen Schätzungspreisen berechnet, würde die jetzige Kohlenförderung von Europa ungefähr 85,000000 Thlr. Verkaufswert h an den Gruben haben. Wenn man ihre Feuerungswirkung auf Kasten Buchenscheitholz (von 108 Pr. Kbf.) berechnet, so ergibt sich, daß die jährliche Schwarz- und Braunkohlen-Ausbeute in ganz Europa etwa 57,860000 Kasten Holz ersetzt; zu deren Erzeugung ($\frac{1}{2}$ Kftr. Jahresertrag von 1 Preuß. Morgen) eine Waldfläche von 115,720000 Morgen erforderlich sein würde. Dies sind 5385 geogr. □ M., also 281 □ M. mehr als die Größe des Preuß. Staats und 10 Mal der Flächengehalt von Belgien. Da der Kohlenbergbau verhältnißmäßig sehr wenig Bodenerfläche erfordert, so dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Ersatzmittel des Brennholzes mindestens 5000 □ M. des Areals von Europa für andere als forstwirtschaftliche Zwecke verfügbar macht. Daneben bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß es überhaupt außerhalb den Grenzen der Möglichkeit liegen würde, selbst nur wenige Prozenttheile der Kohlenfeuerung aus den jetzt vorhandenen Wäldern zu ersetzen.

4. S a l z.

Obgleich ich, wegen der ungemein großen Wichtigkeit dieses unentbehrlichen Verbrauchsartikels, eine Schätzung seiner Erzeugung in ganz Europa versuche, muß ich doch bedauern, daß nur ein Theil der nachstehenden Ziffern völlig zuverlässig ist. Das mag zwar überraschen, weil von einem Erzeugniß die Rede ist, dessen statistische Verfolgung — durch seine Monopolisirung und dadurch, daß es auf verhältnißmäßig wenige und große Sa-

brications-Anstalten beschränkt ist — leicht scheint. Allein dessen ungeachtet sind zuverlässige Angaben über die Gesamtmenge einer durchschnittlichen Jahreserzeugung, selbst von wichtigen Salzländern, z. B. den Russischen Staaten und Spanien, nicht veröffentlicht. Sogar die amtliche Statistik von Belgien und den Niederlanden läßt über die Menge des dort aus Seewasser bereitetem, oder raffinierten Salzes in Zweifel.

Staat.	Jahreserzeugung (durchschnittlich in Zollcentnern).	Przt. Antk.
1. Oesterreich	6,150000	10,33
2. Preußen (60000 Last von je 4000 Pfd.)	2,400000	4,02
3. Bayern	780000	1,30
4. Württemberg	690000	1,16
5. Baden	356000	0,59
6. Großherzogthum Hessen (ohne die Saline auf Preuß. Gebiet.)	212000	0,35
7. Kurhessen	182000	0,30
8. Hannover	525000	0,88
9. Braunschweig	30000	0,05
10. Oldenburg	31000	0,05
11. Mecklenburg	75000	0,12
12. Holstein	20000	0,04
13. Sachsen-Weimar	5000	0,01
14. Sachsen-Meiningen	82000	0,13
15. Sachsen-Neuburg-Getha	33000	0,06
16. Schwarzburg-Rudolstadt	60000	0,11
17. Neuß	17000	0,03
18. Lippe-Detmold	28000	0,05
19. Waldeck-Pyrmont	5000	0,01
Zusammen deutsche Staaten	11,681000	19,59
20. England	16,250000	27,25
21. Frankreich	7,500000	12,58
22. Rußland	9,350000	15,67
23. Schweiz	50000	0,08
24. Portugal	3,950000	6,61

Staat.	Jahreserzeugung (durchschnittlich in Zollcentnern.)	Przt. Antk.
25. Spanien	5,500000	9,23
26. Italische Mittel- und Klein- Staaten	4,680000	7,85
27. Ionien	45000	0,07
28. Griechenland	185000	0,30
29. Blachey, Moldau	450000	0,75
Zusammen Europa	59,641000	100,00

Für das Jahr 1843 habe ich (in meiner allgem. vergl. Gewerbs- und Handels-Statistik) die gesammte Jahresausbente von Europa an Salz zu 52,436000 Ztr. ermittelt; was eine binnen 10 Jahren erfolgte Erzeugungszunahme von 7 Mill. Ztr., oder von jährlich im Durchschnitt 1,35 Przt. ergeben würde. Dies wäre ein im Verhältniß zur Vermehrung der Bevölkerung befriedigendes Verhältniß, wenn nicht die Zunahme sich sehr ungleich auf die einzelnen Staaten vertheilte (bei Einigen weit günstiger, bei Andern fast Stillstand) und wenn nicht die Ausfuhr nach anderen Erdtheilen mit in Berechnung gezogen werden müßte. Diese scheinen nämlich von der Natur nicht so sehr durch Salz-niederlagen begünstigt als Europa, und daraus erwächst für England, Spanien, Portugal, Frankreich, Italien ein wichtiger Zweig des Ausfuhrgeschäftes, dessen Gesamtbetrag man mindestens auf jährlich 12 bis 13 Mill. Ztr. anschlagen kann. Diese Ausfuhr von Salz nach Ostindien und anderen Theilen von Südastien, nach Inner- und Süd-Afrika, sowie nach vielen Gegenden von Amerika und Ozeanien, war zwar im Jahre 1843 auch vorhanden, ist aber seitdem verhältnißmäßig stärker gewachsen als die Salzerzeugung von Europa. Hiernach und aus manchen Anzeichen einzelner Staaten ist man berechtigt, die Behauptung aufzustellen, daß (nur einzelne Staaten ausgenommen) der Salzverbrauch in Europa durchaus keine befriedigende Fortschritte macht und jedenfalls noch weit davon entfernt ist, denjenigen Stand erreicht zu haben, welchen man, sowohl im Interesse des Wohlbefindens der Menschen als der Landwirthschaft und gewerblicher Zwecke, wünschen muß. Das wesentlichste Hinderniß der Verbrauchsentwicklung liegt bekanntlich in der Monopolisirung und dadurch Vertheuerung

dieses unentbehrlichen Verbrauchsartikels, und der einzige Grund des Bestehenbleibens dieses Hindernisses ist, daß die Staatsklassen die aus dem Salze herfließende bedeutende Einnahme nicht entbehren können.

Auch im Preussischen Staate ist das Salz dergestalt monopolisirt, daß die Privatsalinen verpflichtet sind, ihre Ausbeute der Staatsverwaltung zu einem bestimmten Preise zu verkaufen. Die Verwaltung fügt diesem Preise — (und dem Selbstkostenpreise des auf den Staats-Salzwerken erzeugten oder auch außer Landes angekauften Salzes) — den Betrag der Salzsteuer, der Verwaltungs- und Transportkosten hinzu und läßt dann das Salz in allen Theilen des Staates aus ihren Faktoreien und Sellereien zu einem gleichen Preise verkaufen. Dieser Preis ist, seit dem 1. Januar 1843, für 1 Tonne von 405 Pfd. 12 Thlr.; im unverpackten Zustande und kleinen Mengen werden für 1 Silberpfennig 3 Loth, für 2 Pf. 6 Loth, für 3 Pf. 9 Loth, für 4 Pf. 12 Loth, für 1 Sgr. 1 Pfd. 4 Loth, für 1 Sgr. 1 pf. 1 Pfd. 7 Loth, für 1 Sgr. 2 pf. 1 Pfd. 10 Loth u. s. w. Salz verarbeitet. Die Reineinnahme aus der Salzregie (welche 1835: 5,366000 Thlr., 1840: 5,850000 Thlr. war) belief sich im Durchschnitt der Jahre 1849—51 auf 5,233214 Thlr. und ist im Etat für 1853 zu 5,300000 Thlr. angesetzt. Die Roh-einnahme war im Jahresdurchschnitt von 1849—51: 8,087559 Thlr., die Ausgaben auf Ankauf und Verwaltung betragen 2,707541 Thlr. Die Reihenfolge der Provinzen ist nach dem Antheilmaßstabe:

des Ertrags b. Salzsteuer	b. Salzverbrauchs	b. Bevölkerung
Schlesien	Preußen	Schlesien
Rheinland	Posen	Rheinland
Posen	Schlesien	Preußen
Sachsen	Rheinland	Brandenburg
Westfalen	Westfalen	Sachsen
Preußen	Pommern	Westfalen
Pommern	Brandenburg	Posen
Brandenburg	Sachsen	Pommern

Die jetzt bestehenden Gesetze über das Salzwesen in Preußen sind:

1. Verordnung wegen Gleichstellung des Salzverkaufspreises auf den Salz-niederlagen der Monarchie. B. v. 17. Jan. 1820.
2. R. D. v. 22. Nov. 1842 wegen des Steuer-Erlasses;
3. Verordnung wegen Herabsetzung des Salzverkaufspreises auf den Salz-niederlagen der Monarchie vom 22. November 1842;
4. R. D. vom 19. Aug. 1823 betreffend die Grundsätze nach welchen die Kontrolle des Salzverbrauchs einzurichten ist; abgeändert durch Kab. Ord. vom 16. April 1853 (z. v. Bekanntm. vom 27. April);
5. R. D. vom 21. Juni 1838 die Vereitung und Freistellung eines besondern Viehsalzes und die Ueberlassung von Salz gegen ermäßigte Preise zu gewerblichen Zwecken, betreffend.

Seit der Ermäßigung des Salzpreises im Jahre 1842 ist dessen fernere Herabsetzung, sowie auch die Aufhebung des Monopols wiederholend Gegenstand der Berathung bei Staatsverwaltung und Kammern gewesen. Allein das Bestehende ist aufrecht erhalten, weil die Staatskasse den Ausfall nicht verschmerzen könne und weil die Verhältnisse zum Zollverein es erforderten; obgleich wohl die Mehrzahl der Betheiligten die Ueberzeugung der ständischen Kommission vom Jahre 1852 nicht theilt, daß nämlich: „unter der Herrschaft des Monopols die finanziellen, volkwirthschaftlichen, sozialen und politischen Interessen der Nation mit „günstigerem Erfolge wahrgenommen werden, als dies von der „Freigegebung des Handels zu erwarten ist.“

Die Einnahme der Staatskasse aus dem Salzmonopol stellte sich wie folgt:

Jahr	Roh-Einn.	Gewinnungs-Kosten	Rein-Ertrag.	Gewinnungs-Kosten in Przt.
nach den Etats in Thlr. Cour.				
1835:	—	—	5,366000	—
1841:	—	—	5,975000	—
1844:	6,981720	2,666420	4,315300	38,19
1847:	7,753818	2,761618	4,992200	35,62
1848:	6,948130	2,319301	4,628829	33,38
1849:	8,009790	2,849100	5,160690	35,57
1850:	8,400343	3,060343	5,340000	36,43
1851:	8,289684	3,031684	5,258000	36,57
1852:	8,237879	2,937879	5,300000	35,66
1853:	8,087559	2,787559	5,300000	34,59

Wie wenig fortschreitend der Salzverbrauch ist, ergibt für die einzelnen Provinzen nachstehende Berechnung:

		Auf den Kopf der Bevölkerung Pfd.	
		Jahr 1835. Dörsch. 1846/8.	
Preußen	Reg.-Bez. Königsberg	17,1	19,2
	„ Danzig	19,6	21,3
Posen		18,5	20,6
Pommern		18,6	15,8
Schlesien		—	18,0
Brandenburg	Berlin	16,9	11,1
	Reg.-Bez. Potsdam	14,3	13,1
	„ Frankfurt	—	16,1
Sachsen		15,8	12,9
Westfalen		14,3	15,5
Rheinland		15,2	16,2
Im ganzen Staat		16,3	16,8

Die Erzeugungsmengen seit 1836 sind im Ganzen oben Seite 1739 mitgetheilt. Hier gebe ich deshalb eine vergleichende Zusammenstellung der Salzerzeugung in den einzelnen Landestheilen in den Jahren 1842 und 1852. Vorher mache ich aufmerksam, daß Bemerkungen über das Salz in den vorerhaltenen Abschnitten dieser Schrift wie folgt sich finden:

Reg. Bez. Magdeburg Kreis Kalbe S. 697; Stadt Magdeburg 722; Merseburg Kr. Sangerhausen 741, Saalkreis 743, Merseburg 744, Namburg 745; Erfurt Kr. Nordhausen 768; Minden Kr. Minden 818, Kr. Bären 865; Arnberg Kr. Lippstadt 908, Kr. Soest 909, Kr. Hamm 912, Koblenz Kr. Kreuznach 1109; Hohenzollern (Haigerloch) 1582.

Die Ein-, Aus- und Durchfuhr des Zollvereins an Salz, im Jahresdurchschnitt von 1847 bis einschl. 1851, im Ganzen und nach Grenzstrecken, dann entsprechende Prozentberechnungen, habe ich in nachstehender Tafel vergl. vor Augen gebracht.

I. Grenzstrecken.	Einjähriger Durchschnitt.			III. Prozent-Anth. an der Endsumme.		
	Eingang.	Ausg.	Drchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.
	(Nur auf bes. Er- laubniß.)					
Salz (Kochsalz, Steinsalz.)	—	—	—	—	—	—
Rußland und Polen	—	7257	287866	—	52,23	73,72
Oesterreich	201524	4136	95067	18,15	29,77	24,32
Schweiz	—	3	14	—	0,03	0,003
Frankreich	58869	55	—	5,28	0,40	—
Belgien	16693	10	—	1,49	0,08	—
Holland	72277	—	1	6,49	—	—
Hannover	316	2413	5415	0,02	17,37	1,38
Mecklenburg	—	—	605	—	—	0,16
Die Nordsee	23971	15	—	2,14	0,12	—
Die Ostsee	739351	—	1513	66,42	—	0,39
II. Gesamtbewegg.	1,113001	13889	390481			
1851 allein	1,271097	3015	524274			
(Eingang=Verzollung: 685708.)						

Salzerzeugung in den einzelnen Landestheilen des und Werth, sowie

Haupt-Berg-Distrikt.	Regierungs-Bezirk.	Ortschaft (Saline).	Bestand der Werke.	1842	1852	1842	
				Anzahl.	Laß 4000 Pfd.	Menge	
I. Kochsalz (weißes) Brand. Preußen	Röslin. Stralsund.	Kolberg. Greifswald.	Staatswerk.	1	1	1591	
			Privatwerk.	1	1	334	
Summe . .			2	2	1925		
Sächs.-Thüring.	Magdeburg.	Schönebeck. Stafffurt.	Staatswerk.	2	1	—	
			—	1	1	17832	
	Merseburg.	Halle. Dörenberg.	—	1	1	—	
			—	4	1	—	
			—	1	1	15288	
	—	—	Artern.	—	1	1	—
	—	—	Halle.	Privatwerk. (pfämerischf.)	1	1	2307
—	—	Tenditz-Rötschau.	—	2	2	585	
Summe . .			9	9	36012		
Westfälischer	Minden.	Neusalzwerk.	Staatswerk.	1	1	2488	
			Privatwerk.	1	1	822	
	Münster.	Salzotten. Gottesgabe.	—	1	1	304	
			—	1	1	4202	
	Arnsberg.	Rönigsborn.	Staatswerk.	1	1	832	
—	Cassendorf.	Privatwerk.	1	1	8668		
Summe . .			5	5	8668		
Rheinischer	Arnsberg.	—	Staatswerk.	1	1	65	
			Privatwerk.	3	4	3321	
	Koblenz.	Münster a. St.	Staatswerk.	1	1	251	
			Privatwerk.	—	—	646	
Summe . .			5	6	3637		
Summe I. Kochsalz			21	22	50242		
II. Schwarzes (gelbes) Salz.							
Sächs.-Thüring.	Magdeburg. Merseburg.	—	Staatswerk.	—	—	107	
			Privatwerk.	—	—	144	
Summe . .			—	—	59		
Westfälischer	Minden. Arnsberg.	—	Staatswerk.	—	—	—	
			—	—	—	9	
			Privatwerk.	—	—	98	
Summe II. schwarzes Salz . .			—	—	310		
Summe Salinen			21	22	50552		

Preussischen Staats in den Jahren 1842 und 1852, nach Menge Vergleichen.

1842	1852	1842	1852	1842	1852	1842	1852	1842	1852
Proz. aus an künft. an Salzen.	Laß 4000 Pfd.	Proz. auf an künft. an Salzen.	Laß 4000 Pfd.	Thlr.	Thlr.	Prozent.	an der Endsumme.	Arbeiter.	Frauen und Kinder.
—	1500	—	—	34577	32743	—	—	53	59
—	360	—	—	11666	11870	—	—	13	18
3,58	1860	3,20	—	46243	44613	3,11	—	66	77
—	16533	—	—	397752	348402	—	—	417	380
—	1360	—	—	—	39392	—	—	—	38
—	3599	—	—	—	75182	—	—	—	183
—	7558	—	—	—	213283	—	—	—	258
—	1417	—	—	438028	29350	—	—	614	68
—	7147	—	—	—	144024	—	—	—	467
—	2205	—	—	96893	92598	—	—	70	67
—	655	—	—	22839	20717	—	—	106	32
73,58	40474	68,45	—	955512	962948	67,17	—	1207	1493
—	2393	—	—	54736	50711	—	—	76	149
—	744	—	—	32880	28000	—	—	20	27
—	318	—	—	14896	15128	—	—	27	31
—	6000	—	—	92444	109883	—	—	230	415
—	1501	—	—	34080	47186	—	—	97	62
16,08	10956	18,72	—	229036	250908	17,50	—	450	684
—	83	—	—	1430	1856	—	—	4	2
—	4784	—	—	118993	136159	—	—	186	115
—	248	—	—	—	5332	—	—	—	25
—	646	—	—	15261	29250	—	—	30	40
—	5761	—	—	135684	172597	12,05	—	220	182
6,76	59051	9,43	—	1,366475	1,431066	—	—	1943	2436
—	5	—	—	152	103	—	—	—	—
—	2	—	—	2370	45	—	—	—	—
—	65	—	—	1484	2237	—	—	—	—
—	72	—	—	4006	2385	0,17	—	—	—
—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
—	98	—	—	—	—	—	—	—	—
—	72	—	—	—	—	—	—	—	—
—	251	—	—	—	2385	—	—	—	—
—	59302	—	—	—	1,433451	100,00	—	—	2436

(bei I. inbegriffen.)

(bei I. inbegriffen.)

(bei I. inbegriffen.)

Haupt-Berg-Distrikt.	Regierungs-Bezirk.	Ortschaft (Saline).	Bestands der Werke.	1842	1852	1842
				Anzahl.	Laft 4000 Pfd.	Menge
III. An Vieh- u. Gewerbe-Salz wurden auf den Salinen bereitet.						
Brand. Preuß.	Röselin.	—	Staatswerk.	—	—	—
					Düngequar	
					Scheffel.	
Sächs.-Thüring.	Magdeburg.	—	—	—	1572	413
—	Merseburg.	—	Staatswerk.	—	24052	262
—	—	—	Pfännerschftl.	—	340	7352
—	—	—	Gewerkschaftl.	—	7425	28
Summe . . .					33389	2113
Westfälischer	Minden.	—	Staatswerk.	—	—	1803
—	Krnsberg.	—	—	—	—	135
—	—	—	—	—	—	139
Summe . . .					—	274
Rheinischer	Krnsberg.	—	Privatwerk.	—	—	14
Summe III. Vieh- u. Gewerbesalz					33389 (3339 Laft.)	2091
					Düngeq.	9755
					53891	—
						100,00

d. Glas- und Glaswaaren-Verfertigung.

Das Glas (verre, glass) ist eine durch Schmelzung bereitete chemische Verbindung von Kieselerde mit Kali oder Natron, welche außerdem noch Kalk oder Bleioxyd, sowie öfters Eisenoxydul und andere Metalloxyde, theils als wesentliche Bestandtheile, theils als zufällige (von Unreinheit der Stoffe und von den Schmelzgefäßen herrührende) Beimischung enthält. Für die gewöhnlichen Bestimmungen gilt das Glas als desto vollkommener, je farbloser, durchsichtiger, glänzender, härter und strengflüssiger es ist; weil auf diesen Eigenschaften seine Schönheit und seine Dauerhaftigkeit (gegen Einflüsse der Abreibung und der auslösenden Mittel) beruht. Nur für besondere Zwecke wird es durch geeignete Zusätze verschiedentlich gefärbt und wohl auch undurchsichtig gemacht, wobei nicht selten auf dessen Vollkommenheit in anderen der genannten Beziehungen verzichtet werden muß.

Vom technischen Standpunkte aus kann man folgende Hauptarten des Glases unterscheiden: 1) grünes Glas, Bouteillen-

1842 1852		1842 1852		1842 1852		1842 1852	
ber Erzeugung.		ber Erzeugung.		ber Erzeugung.		ber Erzeugung.	
Proz. an sämmtl. an Salzen.	Laft 4000 Pfd.	Proz. an sämmtl. an Salzen.	Laft 4000 Pfd.	Proz. an sämmtl. an Salzen.	Laft 4000 Pfd.	Proz. an sämmtl. an Salzen.	Laft 4000 Pfd.
Werth der erzeugten Menge.		Werth der erzeugten Menge.		Werth der erzeugten Menge.		Werth der erzeugten Menge.	
Tblr.	Tblr.	Tblr.	Tblr.	Tblr.	Tblr.	Tblr.	Tblr.
Anzahl der Arbeiter.		Anzahl der Arbeiter.		Anzahl der Arbeiter.		Anzahl der Arbeiter.	
Frauen und Kinder.		Frauen und Kinder.		Frauen und Kinder.		Frauen und Kinder.	
	90		—		—		—
	413		262		—		—
	1300		7352		—		—
			28		—		—
			2113		—		—
	1803		9755		—		—
	135		—		—		—
	139		—		—		—
	274		—		—		—
	14		—		—		—
	2091		9755		—		—
100,00	61393	100,00	—		—		—

glas (verre à bouteilles, bottle glass); 2) halbgrünes Glas, (z. B. Medizin- und halbgr. Fensterglas); 3) halbweißes Glas (verre demi-blanc); 4) weißes Glas (verre blanc, z. B. Kreideglas, Schleifglas, Kronglas); 5) Spiegelglas (glace, mirror glass, plate glass); 6) Krystallglas (cristal, crystal glass, flintglass, zu feinen, vorzüglich zu den geschliffenen Gegenständen); 7) Flintglas (flint glass, zu optischen Gläsern); 8) Straß (strass, strass, Material zu künstlichen Edelsteinen); 9) farbige Glasgattungen.

Das spezifische Gewicht des Glases ist, nach der Art und dem Mengenverhältnisse seiner Bestandtheile, sehr verschieden. Es beträgt bei grünem Bouteillenglas 2,5 bis 2,7; halbweißem und gewöhnlichem weißem Glase 2,37 bis 2,50; Spiegelglas 2,45 bis 2,56; Krystallglas 2,8 bis 3,0; Flintglas 3,1 bis 3,7; Straß 3,90 bis 4,05. (Karmarsch, Mechan. Technologie II. S. 1521 ff.) Nach den Aufnahmen von 1846 und 1849 gab es im Preussischen Staate:

		Arb. unter		Arb. über		Über=		
		14 Jahren		14 Jahre		haupt		
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	Arb.		
Glashütten	1846:	111	437	108	2794	285	3624	231
	1849:	115	457	150	3068	314	3989	259
Glaschleifer. u. Polirwerke	1846:	67	14	8	431	43	496	—
	1849:	70	4	1	528	49	582	—
Spiegelglas- Fabriken	1846:	1	—	—	3	—	3	—
	1849:	1	—	—	3	—	3	—

Wenn man die Arbeiterzahl als Maasstab der Vergleichung für die Wichtigkeit der Glasindustrie in den einzelnen Regierungsbezirken annimmt, so tritt nachbezeichnete Reihenfolge ein:

1. Liegnitz . . .	671 Arb.	6. Potsdam . . .	258 Arb.
2. Trier . . .	576 "	7. Arnberg . . .	252 "
3. Frankfurt . . .	465 "	8. Posen . . .	207 "
4. Breslau . . .	379 "	9. Marienwerder . . .	199 "
5. Minden . . .	346 "	10. Aachen . . .	164 "

I. Grenzstrecken und einjähriger Jahresdurchschnitt von 1847 — 1851.	Abfälle von Glashütten, Scherben und Bruch von Glas und Porzellan.						Grünes Hohlglas (Glasgeschirr).			
	Zentner.			Przt.-Anthl. an der Endsumme.			Zentner.			
	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.	
	(frei).	(Zoll 15 Sgr.)					(Zoll 1 Thlr.)			
Rußland . . .	5870	34	3	8,10	0,15	0,08	2	10	48	
Oesterreich . . .	13510	2336	1300	18,66	10,42	34,15	31	32	133	
Schweiz . . .	5292	503	645	7,31	2,24	16,94	19	2375	31	
Frankreich . . .	3134	5874	218	4,33	26,21	5,73	7	—	—	
Belgien . . .	10680	1985	—	14,75	8,86	—	46	669	—	
Holland . . .	8658	286	62	11,96	1,28	1,63	50	1035	—	
Hannover . . .	12379	287	457	17,10	1,29	12,00	789	10358	627	
Mecklenburg . . .	1010	112	—	1,39	0,50	—	46	502	—	
die Nordsee . . .	10235	404	757	14,13	1,80	19,88	30	11895	34	
die Ostsee . . .	1644	10589	365	2,27	47,25	9,59	2	1471	—	
II. Gesamt- bewegung: 1851 allein: (Eing.-Verzollung.)	72412	22410	3807				1022	28347	773	
	59635	17104	2233				905	44206	719	
	9376	—	—				381	—	—	

11. Oppeln . . .	157	17. Münster . . .	25
12. Düsseldorf . . .	137	18. Straßburg . . .	10
13. Bromberg . . .	104	19. Danzig . . .	8
14. Königsberg . . .	60	20. Erfurt . . .	6
15. Stettin . . .	53	21. Köln (Spiegelglas)	3
16. Köslin . . .	43		

Glashütten sind nicht vorhanden in den Regierungsbezirken Gambinnen, Magdeburg, Merseburg, Köln und Koblenz. — In meiner gewerblichen Kreisbeschreibung finden sich Nachrichten über Glas und Glaswaaren wie folgt:

Reg. Bez. Marienwerder S. 353; Köslin 370; Bromberg Kreis Gledziesen 398; Berlin 433; Liegnitz Kr. Görlitz 545, Kr. Landeshut 563; Breslau Kr. Schweidnitz, Reichenberg, Waldenburg 599; Arnberg Kr. Arnberg, Meßschede, Brilon 975; Düsseldorf Kr. Duisburg 1247; Aachen Kr. Aachen 1448; Trier Kr. Saarbrücken 1566, 1569; Hohenzollern 1583.

Die Handelsbewegung des Zollvereins im Jahresdurchschnitt von 1847 bis einschließlich 1851, sowohl im Ganzen als nach Grenzstrecken und nach einzelnen Gegenständen, dann deren procentweise Vergleichung ist wie folgt.

Grünes Hohlglas (Glasgeschirr).			Weißes Hohlglas ungemustertes ungechliffenes.		
Przt.-Anthl. an der Endsumme.			Przt.-Anthl. an der Endsumme.		
Eing.	Ausg.	Durchg.	Eing.	Ausg.	Durchg.
					(3 Thlr.)
0,20	0,04	6,20	1	20	10
3,03	0,12	17,23	23873	47	80
1,86	8,38	4,01	19	1922	14
0,68	—	—	85	49	4
4,50	2,36	—	596	608	62
4,89	3,65	—	139	3419	20
77,22	36,54	68,17	824	3027	1156
4,50	1,78	—	12	579	2
2,93	41,94	4,39	296	1779	22030
0,19	5,19	—	65	97	8
			25910	11547	23386
			31711	16586	33317
			945	—	—

I. Grenzströmen und einjähriger Jahres- durchschnitt von 1847 — 1851.	Fenster und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe zc., weißes Hohlglas nur mit abge- schliffenen Stüpfeln, Böden oder Kländern, gepreßtes, geschliffenes, abgeriebenes, gemu- stertes, weißes Glas, Spiegelglas unter 288 □ Zoll.					
	Zentner.			Przt.-Anthl. a. d. Endf.		
	Eing.	Ausg.	Durchg.	Eing.	Ausg.	Durchg.
	(3, 4, 6, 8 Thlr.)					
Rußland	5	309	280	0,01	1,74	0,98
Oesterreich	33687	678	1522	80,11	3,79	5,31
Schweiz	79	1175	199	0,16	6,57	0,69
Frankreich	247	1080	284	0,59	6,04	0,99
Belgien	771	615	283	1,84	3,44	0,99
Holland	132	1082	302	0,32	6,05	1,06
Hannover	2988	11600	3504	7,11	64,90	12,21
Mecklenburg	39	89	62	0,09	0,50	0,22
die Nordsee	663	1047	22164	1,58	5,86	77,29
die Ostsee	3428	199	75	8,15	1,11	0,26
II. Gesamtbewegung:	42039	17874	28675			
1851 allein:	47527	22918	30474			
(Eingangsvorzollung):	6838	—	—			

Der Oesterreichische Kaiserstaat ist, wie aus Vorstehendem sich ergibt, bei der Einfuhr ganz überwiegend theilhaftig und die betreffenden Erzeugnisse kommen fast nur aus Böhmen, welches Kronland hinsichtlich dieses Erwerbszweiges die erste Stelle der ganzen Erde einnimmt. Die Glas-Industrie ist dort eine der ältesten und ausgedehntesten Zweige der Betriebsamkeit und sie hat, durch den Reichthum an den erforderlichen Rohstoffen, neben geringen Holzpreisen und niedrigen Arbeitslöhnen schon frühzeitig eine verhältnißmäßig hohe Stufe der Vervollkommnung erreicht. Doppelten Gewinn zieht Böhmen durch die, mittelst seiner Glas-schleifer, Glasgraveure, Vergolder zc. bewirkte Veredelung der

Belegtes und unbelegtes, gegossenes und geblasenes Spiegelglas wenn das Stück über 288 Pr. □ Zoll mißt.						Farbiges bemaltes oder vergoldetes Glas zc. auch Glaswaaren in Verbindung mit unedlen Metallen zc.					
Zentner.			Przt.-Anthl. a. d. Endsumme.			Zentner.			Przt.-Anthl. a. d. Endsumme.		
Eing.	Ausg.	Durchg.	Eing.	Ausg.	Durchg.	Eing.	Ausg.	Durchg.	Eing.	Ausg.	Durchg.
(1 — 30 Thlr.)			(10 Thlr.)								
— Ztr.	63 Ztr.	— Ztr.	6	78	39	0,04	1,37	0,22			
— Stf.	7 Stf.	6 Stf.									
16368 Ztr.	48 Ztr.	2 Ztr.	14653	657	199	96,78	11,51	1,14			
2516 Stf.	14 Stf.	409 Stf.									
40 Ztr.	203 Ztr.	28 Ztr.	24	453	58	0,16	7,93	0,33			
— Stf.	— Stf.	3 Stf.									
266 Ztr.	1 Ztr.	1 Ztr.	49	64	203	0,32	1,12	1,16			
4 Stf.	— Stf.	23 Stf.									
6668 Ztr.	60 Ztr.	— Ztr.	89	572	487	0,59	10,02	2,78			
237 Stf.	— Stf.	— Stf.									
39 Ztr.	882 Ztr.	— Ztr.	19	291	398	0,13	5,09	2,27			
1 Stf.	1 Stf.	1578 Stf.									
— Ztr.	— Ztr.	14 Ztr.	235	1895	1988	1,55	33,19	11,36			
20 Stf.	1 Stf.	77 Stf.									
— Ztr.	30 Ztr.	— Ztr.	2	113	73	0,01	1,98	0,42			
32 Stf.	— Stf.	1 Stf.									
50 Ztr.	21 Ztr.	— Ztr.	50	1560	13996	0,33	27,33	79,94			
18 Stf.	10 Stf.	— Stf.									
87 Ztr.	64 Ztr.	— Ztr.	14	26	67	0,09	0,46	0,38			
2 Stf.	13 Stf.	— Stf.									
23518 Ztr.	1372 Ztr.	45 Ztr.	15141	5709	17508						
2830 Stf.	46 Stf.	2097 Stf.									
1640 Ztr.	5 Ztr.	28 Ztr.	18009	7385	17758						
218 Stf.	38 Stf.	1 Stf.	2119	—	—						
—	—	—									

Glaswaaren, indem die dieses Geschäft betreibenden Raffineure und Kaufleute den Werth des Roherzeugnisses auf das Vier- und Fünffache erhöhen und mehr Arbeiter beschäftigen als die Glas-hütten.

In den übrigen Kronländern wird fast nur ordinäres; hie und da auch wol Spiegel und besseres Tafelglas erzeugt; Venedig ist die Verfertigung von Glas-Strick- und Schmelzperlen eigen-thümlich. Den Werth der Gesammtzeugung des Kaiserstaats an Glas und Glaswaaren schätzt man auf 18,000000 Fl., woran die Arbeit mit mindestens 12 Mill. theilhaftig ist; sie ernährt (Arbeiter und deren Familien) an 120000 Menschen.

In England beschäftigt die Glas-Industrie in allen Verzweigungen nahe an 40000 Arbeiter, deren mittlere Jahreserzeugung wie folgt ist:

	Gewicht in Tons	Werth in £.
1) Hohlglas (Bottle) . .	23000	150000
2) Crown Tafelglas . .	12000	250000
3) Spiegel (Plate)-Glas .	3300	280000
4) Flintglas	20000	1,000000
Zusammen	58300	1,680000

Die Ausfuhr britischer Glaswaaren, welche an 300000 £. Werth hat und aus 250000 Ztr. Hohlglas, 23000 Ztr. Flintglas und 16000 Ztr. Fensterglas besteht; geht sehr überwiegend nach dem brit. Ostindien, dem brit. Westindien, Australien, dem brit. Nordamerika, den Verein. Staaten und Brasilien. (Statistics on the Manufacture of Glass in Great-Britain, im Journal of the Statist. Society Vol. XIII. p. 80 März 1850 und in Mac Culloch Comm. Dictionary, Suppl. von 1849 S. 50.)

Für Frankreich finden die besten Nachrichten sich in den 4 Bänden der amtlichen Statistique de l'Industrie, im Compte rendu des Travaux des Ingénieurs des Mines, welcher jährlich erscheint und in den Gewerbe-Ausstellungsberichten; allein Nichts davon ist neu genug, um den jetzigen Zustand darzustellen. Die Glasindustrie, welche im Jahre 1836 nur 10500 Arbeiter in 165 Anstalten beschäftigte und für 47 $\frac{1}{2}$ Mill. Franken Erzeugnisse lieferte; wird jetzt wahrscheinlich für 65,000000 Franken erzeugen und an 15000 Arbeiter beschäftigen. Die Ausfuhr von französischen Glaswaaren (Verres et Cristaux) betrug 1850: 202297, 1851: 220946, 1852: 198312 metrische Zentner, deren Werth etwa 12,000000 Franken ist. Hauptabsatzgegenstände sind die Vereinigten Staaten, England, Deutschland, Belgien, Spanien, Italien, Rußland, Türkei, Algier.

In Belgien befanden sich (1846) 25 Fabriken für Glas und Glaswaaren mit 175 Feuern und 3683 Arbeitern. Der Werth ihrer Erzeugnisse war im Jahre 1850: 8,280000 Franken und im Jahre 1847 berechnete man ihre jährliche Erzeugung auf 32 Mill. □ Fuß Glas. Das Gewicht der Ausfuhr beträgt 12,000000 Kilogramm, ihr Werth ist etwa 16 $\frac{1}{2}$ Mill. Franken.

Das Russische Reich in Europa besitzt etwa 230 Fabriken für Glas und Glaswaaren, mit 10000 Arbeitern, welche jährlich für 2,500000 Rubel Waaren liefern. Bis zum 1. Januar 1851 lastete auf fremder Glaswaare ein Prohibitivzoll von 50 Rubel für ein Pud (250—500 Przt. des Werths) und dennoch wurden 1850 für 53609 Rubel eingeführt. Nachdem der Eingangszoll auf 20 Rub. für 1 Pud (100 bis 200 Przt. des Werths) herabgesetzt war, sind 1851 für 78200 Rubel fremde Glaswaaren eingeführt.

Die feineren Sorten des Krystallglases und die Gläser zu optischen Zwecken liefert kein Land schöner als England. Das geessene Spiegelglas (glaces coulées) der Franzosen ist vorzüglich und alle ihre sonstigen feineren Glaswaaren ersetzen — durch Mannigfaltigkeit und Gefälligkeit der Formen, durch Bronze- und sonstige Verzierungen, sowie in den Mitteltgattungen durch Wohlfeilheit — die geringere Güte der Glasmasse. Diese innere Güte, Weiße, Schönheit, sind Eigenthümlichkeiten der meisten deutschen Glaswaaren, wozu in Böhmen, Schlesien zc. die hohe Kunst der Veredelung durch Schliff, Stich und Vergoldung kommt. Allein die innere Güte hat auf den großen ausländischen Märkten nicht immer den Vorzug und deshalb werden auch unsere deutschen Glasfabrikanten zu entsprechenden Mitteln der Abwehr greifen müssen; z. B. wo solches möglich zur Anwendung der Steinfeuerung.

e. Thonwaaren-Verfertigung.

Die Thonverarbeitung (céramique, art céramique) hat im Allgemeinen das Ziel, aus dem mehr oder weniger gereinigten, oft zu geeigneter Abänderung seiner Eigenschaften mit verschiedenen Zusätzen gemischten erdigen Stoffen, Gegenstände zu formen; welche dann einer mehr oder weniger starken Glühhitze ausgesetzt (gebrannt) werden, um Härte und Festigkeit zu erlangen. Einem großen Theile dieser Erzeugnisse gibt man hierauf einen dünnen, glasartigen, glänzenden Ueberzug (eine Glasur); wodurch ein schöneres Aussehen entsteht, das Eindringen von Flüssigkeiten in die Masse verhindert und die Reinigung des Fabrikats außerordentlich erleichtert wird. In gewissen Fällen wird auf die Glasur Malerei, Vergoldung zc. gesetzt, um die Waare zum Gegenstande höherer Ver-

edelung und theurerer Verwerthung, ja nicht selten zum eigentlichen Kunstwerke zu erheben. — Die aus Thon gefertigten Waaren unterscheiden sich von einander (abgesehen von ihrer Form und Bestimmung) nach der natürlichen Beschaffenheit des dazu angewendeten Thons; nach dessen mehr oder weniger sorgfamer Reinigung, Zubereitung (wobei zum Theil manche andere Rohstoffe zugesetzt werden) und Verarbeitung; nach dem Mangel oder dem Vorhandenseyn und der verschiedenen Beschaffenheit der Glasur; nach den zum Brennen angewendeten Hitze-graden; endlich nach der bald ganz rohen, bald mehr oder weniger (durch Malerei, Vergoldung zc.) verzierten Außenseite. — Da das Wesentlichste für eine gründliche Kenntniß immer die innere Beschaffenheit der Masse (des Scherbens, body) ist, so kann man am zweckmäßigsten hiernach die Thonwaaren eintheilen. Sie zerfallen in dieser Beziehung zunächst in zwei Haupt-Abtheilungen, von welchen eine jede wieder mehrere Arten von Waare begreift.

1. Thonwaaren, die aus einer durch das Brennen (bei mäßiger Glühhitze) zwar erhärteten, aber nicht zusammengefügten, daher porösen und nicht sehr harten Masse bestehen. — Charakteristische Kennzeichen sind, daß eine reine Bruchfläche matt, rauh ausieht, Wasser einfaugt, an der Zunge klebt und daß die Masse leicht mit dumpfem Geräusch von der Feile angegriffen wird. Dazu gehören:

a) Gewöhnliche Mauerziegel (Backsteine, Mauersteine, briques, bricks) Dachziegel (Dachsteine, tuiles, tiles) und Pflasterziegel (Fliesen, carreaux). Aus Lehm, zuweilen auch aus magerem Thpferthen oder Thonmergel (benutzt man oft Sand beinißt) um sie noch magerer zu machen) verfertigt; mehrst roth von Farbe; die Dachziegel auch wol geschwärt und in seltenen Fällen mit einer Glasur versehen. — Die gewöhnlichen Mauerziegel haben ein spezifisches Gewicht = 1,87 — 2,00 (1 hannov. Kubitfuß = 99 1/2 — 106 1/2 Pfd. kölnisch).

b) Feuerfeste Mauersteine, Charnottesteine, Porzellanziegel, Densiegel (fire bricks), welche in starker Glühhitze nicht schmelzen und daher zum Ofenbau zc. sehr wichtig sind; werden aus feuerfestem Thon, der sich weiß oder schwach gelblich brennt, mit Zusatz von Charnotte, Zement (gebranntem, zu gröblichem Pulver gestampftem Thon derselben Art, oder gepochten Porzellanscherben) gemacht.

c) Gemeine Töpferwaare (irdene Waare, Töpferzeug, Töpfergerut poterie commune, course pottery), begreift das gewöhnliche Kochgeschirr und die mit demselben übereinstimmenden Gefäße, dergleichen die thönernen Ofen und Ofenkacheln.

d) Thönerne Van-Verzierungen von s. g. künstlicher Steinmasse (plastique); z. B. auch Fußbodenplatten und Mosaiksteine.

e) Schmelztiegel (creusets, crucibles melting pots); Glasbläsen, Gußstahliegel. In Deutschland sind hauptsächlich zwei Arten gebräuchlich, die Hessischen oder Almenroder Ziegel und die Spier, Passauer, Graphit oder schwarzen Ziegel.

f) Gewöhnliche (ordinäre) Fayance (faïence commune, unrichtig weißes Steingut, in einigen Gegenden Majolica genannt); aus gut gereinigtem, nach dem Brennen mehr oder weniger rüthlichen, Töpferthen oder Thonmergel, mit weißer, undurchsichtiger Zinglasur, oft mit einfacher Malerei. Als Preisgeschirr gebräuchlich. — Die braune Fayance (faïence brune) der Franzosen ist eine etwas feinere Sorte Töpferzeug, mit brauner Bleiglasur. Derselben reihen sich verwandte Fabrikate in verschiedenen Einschränkungen an; z. B. die englische gelbe Fayance aus blasrühlichem Körper mit strohgelber Bleiglasur.

g) Feine Fayance (faïence fine, faïence anglaise, faïence de terre de pipe, earthen ware, pottery, uneigentlich englisches Steingut), von weißem feuerfestem Thone, mit durchsichtiger Glasur, welche ein farbloses, bleierydhaltiges Glas ist. Diese Waare wird häufig mit feiner Malerei, mit Kupferschabdrühen (seltener mit Vergoldung) ausgestattet.

h) Tabaksypfeifen. Die weißen (kurz- und langstieligen) s. g. türkischen Pfeifen bestehen aus weißem feuerfestem Thon (Pfeisenthon); die rothen türkischen und ungarischen Pfeifenköpfe aus einem stark eisenoxydhaltigen Thon oder aus einer Mischung von fettem Thon und Ziegelmehl. Letztere werden erst mit gepulvertem Röthel eingerieben.

2. Thonwaaren, deren Masse durch sehr starkes Brennen zusammengefügter ist, einen hohen Grad von Härte und eine fast glasähnliche Dichtigkeit besitzt. Man erkennt diese Beschaffenheit daran, daß die Masse am Stahle Funken schlägt, stark klingt, von der Feile schwer, mit hellem Kreischen angegriffen wird; die Bruchflächen glatt, schwach glänzend erscheinen, Wasser nicht einfaugen und nicht an der Zunge kleben. Die Waaren dieser Gattung zerpringen bei raschem Temperaturwechsel viel leichter als jene der ersten Abtheilung. Dazu gehören:

a) Klinker, verglaste Ziegel (vorzüglich in Holland, auch in Ostfriesland und am Niederrhein verfertigt); von schmelzbarem (kalkhaltigem) Thon so stark gebrannt, daß sie durch und durch eine halbglastige, zusammengefügtere Beschaffenheit angenommen haben; vortreflich zur Pflasterung, selbst zu Landstraßen.

b) Ordinäres Steingut (Steinzeug, grès, stone ware), woraus die Mineralwasserkrüge, ferner Milchnäpfe, Töpfe (nur nicht zum Gebrauch am Feuer), Wassergefäße für Küchen u. dgl. gemacht werden. Von farbigem feuerfestem Thone, daher braun, braunroth oder grau, mit bilauer Glasur-Rinde.

c) Feines Steingut (Wedgwood, Wedgwood) aus feuerfestem Thone, dem man durch Beimischung von Schmelzmitteln (Quarzpulver, Gyps zc.) eine vermehrte Neigung zum Zusammenfügen ertheilt; auch durch den Zusatz von Metalloxyden verschiedentlich (gelb, blasgrün, blau, braun, schwarz) färbt. Glasirt wird diese Waare in der Regel nicht; verziert aber sehr oft durch aufgelegte Reliefs von andersfarbiger Thonmasse.

d) Porzellan (porcelaine, porcelain china ware), die feinste unter allen Thonwaaren; von weißer Farbe, mit farbloser, durchsichtiger, sehr glänzender Glasur, durchscheinende Masse. Der Stoff dazu ist Kaolin (Porzellanerde), jedoch mit mehreren Zusätzen (Flußmitteln), welche das Zusammenfügen im Brennfeuer befördern und die durchscheinende Beschaffenheit erzeugen. Die Verzierungen durch Malerei, Vergoldung zc. ist bekannt. Man muß folgende zwei Arten unterscheiden.

1. Echtes Porzellan (Steinporzellan, Feldspathporzellan, porcelaine dure, hard porcelain) mit Zuschlägen (als Flußmittel) von Gyps, Feldspath, Kalkspath, Kreide, Quarz.

2. Trittenporzellan (Glasporzellan, porcelaine tendre, soft porcelain) aus einem Gemenge von Kaolin und weißbrennendem, feuerfestem Thon bestehend, mit Zuschlägen (als Flußmittel) von Glasfritte, Natronglas, Knochenasche. — (Karmarsch, Mechanische Technologie II. S. 1553 ff.).

Im Preussischen Staate gab es, nach den statistischen Aufnahmen von 1846 und 1849:

	Arbeiter		Arbeiter		Ueberhaupt
	unter 14 Jahren.	über 14 Jahre.	männl. wbl.	männl. wbl.	
1) Porzellanfabriken:					
1846: 19	—	—	1963	185	2148
1849: 19	—	—	1722	492	2214
2) Fabriken sonstiger irdener Waaren:					
1846: 203	47	10	1929	254	2240
1849: 220	31	17	1918	233	2199
3) Ziegeleien:					
1846: 5596	—	—	27166	—	27166
1849: 5521	—	—	24634	—	—
Töpfer, Ofenfabrikanten und irden Geschirrmacher, mit Gehülffen und Lehrlingen					10916
Irdene Pfeifenmacher, Asphalt-, Gypsfiguren- und Tragantfiguren-Verfertiger					61
Zusammen 1846:					42531

Die Arbeiter aller vorstehend verzeichneten Anstalten für Thonverarbeitung vertheilten sich auf die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt:

	Arb.
1. Potsdam (davon in 2 Porz. Fab. 568)	4658
2. Breslau (davon in 4 Porz. Fab. 518)	3922
3. Frankfurt	3471
4. Liegnitz (davon in 1 Porz. Fab. 34)	2936
5. Posen	2838
6. Magdeburg (davon in 4 Porz. Fab. 246)	2649
7. Merseburg (davon in 1 Porz. Fab. 22)	2383
8. Köln (davon in 2 Porz. Fab. 133)	2252
9. Königsberg	1744
10. Marienwerder	1436
11. Oppeln	1429
12. Stettin	1422
13. Düsseldorf	1352
14. Bromberg	1248
15. Trier (hat seitdem die Porz. Fab. begonnen)	1144
16. Gumbinnen	980
17. Stadt Berlin (davon in 2 Porz. Fab. 513)	912
18. Aachen	860
19. Köslin	838
20. Arnberg	763
21. Münster	733

	Arb.
22. Erfurt (davon in 2 Porz. Fab. 108)	619
23. Minden	430
24. Koblenz (davon in 1 Porz. Fab. 6)	406
25. Danzig	357
26. Stralsund	247

Ziegeleien besitzen sämmtliche Regierungsbezirke; Fabriken sonstiger irdener Waaren fehlen in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder, Bromberg, Köslin, Stralsund; sind überhaupt in den Provinzen Preußen, Pommern, Posen und Brandenburg (mit Ausnahme von Frankfurt) unbedeutend; haben geringen Umfang in den Provinzen Sachsen und Westfalen; dagegen große Wichtigkeit in den Reg. Bez. Köln und vorzüglich Trier. — In der Kreisbeschreibung finden sich an nachbezeichneten Stellen Mittheilungen über die Thonwaaren-Verfertigung:

Reg. Bez. Köslin S. 370; Stralsund 390; Potsdam Berlin 433; Liegnitz Kr. Görlitz 546; Kr. Hirschberg und Schönau 553; Breslau Kr. Schweidnitz, Reichenberg, Waldenburg 598; Köln Köln 1053; Trier Kr. Saarlouis und Merzig 1526; Saarbrücken 1569.

Die Handelsbewegung des Zollvereins ergibt nach-gesezte Berechnung, vergleichend nach Gegenständen und Grenz-strecken im Durchschnitt der Jahre 1847 bis einschließl. 1851 mit Prozentangabe.

I. Grenzströcken.	Töpferthon für Porzellanfabriken.									Gemeine waaren,				
	Zentner.			Przt.-Anthl. an der Endsumme.			Zentner.			P. A. a. b. Endf. Ctn.				
	Eing.	Ag.	Dg.	Eing.	Ag.	Dg.	Eing.	Ausg.	Dg.					
	(frei.)	(15 Str. 15 Sg.)					(10 Sgr.)							
Rußland und Polen	—	241	—	4,64	1,60	59	120	58	0,23					
Oesterreich	2779	1802	893	8,30	34,71	42,10	2827	49423	1178	10,83				
Schweiz	60	112	200	0,18	2,16	9,43	1635	974	98	6,26				
Frankeich	440	72	976	1,31	1,39	46,02	998	850	15	3,82				
Belgien	4758	27	—	14,20	0,52	—	847	1614	11	3,24				
Holland	13149	69	—	39,26	1,33	—	2056	48716	12	7,87				
Hannover	30	2597	18	0,09	50,03	0,85	16599	9362	257	63,53				
Mecklenburg	—	89	—	—	1,72	—	105	847	—	0,40				
die Nordsee	2659	10	—	7,94	0,19	—	863	6904	727	3,30				
die Ostsee	9620	172	—	28,72	3,31	—	137	732	40	0,52				
II. Zusammen nach Gegenständen	33495	5191	2121				26126	119542	2396					
1851 allein	48876	4065	1025				31022	116952	4493					
(Eingang-Verzollg.)	48355	—	—				27150	—	—					

Oesterreich besitzt in einigen Landestheilen eine ausgedehnte und gut ausgebildete Thonverarbeitung. Bauziegel werden in allen Kronländern verfertigt, im Ganzen etwa 2000 Millionen Stück jährlich, von 20 Millionen Gulden Geldwerth; in der Nähe der Städte Wien, Prag, Mailand, Pesth u. s. w., sowie auf den großen Eisenbahn-Bauplätzen, fabrikkartig in sehr ansehnlichem Umfange. Die Erzeugung der gemeinen Töpferwaaren beschäftigt (ohne Gesellen, Lehrlinge und Nebenarbeiter) mehr als 10000 Hafner, Töpfer und Geschirrhändler, indeß läßt die Güte ihrer Waaren in mehreren Provinzen noch Manches zu wünschen übrig; ihr Werth, (mit Einschluß der Zimmeröfen) ist an 6 Mill. Gulden. In Niederösterreich, Ungarn, Böhmen und auch Krain werden jährlich etwa 18 Mill. Stück Thon-Tabakspfeifenköpfe, im Werthe von 125000 Gulden gefertigt. Die Erzeugung von wedgewood-ähnlichen Steingeschirren, vorzüglich in Böhmen von Belang, stellt einen Geldwerth von 500000 Gulden dar; Steingut- und Fayencewaaren werden für 2 1/2 Mill. Gulden gearbeitet, vorzugsweise

Töpfer- stiejen etc.	Fayence oder Steingut									Porzellan.					
	P. A. a. b. Endf.			Pos. c. d. g. h.			Przt.-Anthl. an der Endsumme.			Zentner.			Przt.-Antheil an der Endsumme.		
	Ag.	Dg.	Ctn.	Eg.	Ag.	Dg.	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eg.	Ag.	Dg.	Eg.	Ag.	Dg.
			(5, 10, 50 Th.)				(10, 25 Th.)								
0,10	2,42		2	1004	265	0,04	3,02	9,63		1	129	15	0,04	1,71	1,01
41,34	49,16		1815	895	596	37,84	2,69	21,65		395	1305	235	15,32	17,30	15,81
0,81	4,09		8	5821	200	0,17	17,53	7,26		4	358	39	0,16	4,75	2,62
0,71	0,63		99	79	12	2,06	0,24	0,44		146	32	5	5,66	0,42	0,34
1,35	0,46		122	11366	17	2,54	34,22	0,62		1289	186	11	50,00	2,47	0,74
40,75	0,50		778	1755	28	16,22	5,29	1,02		120	504	16	4,66	6,68	1,08
7,83	10,73		608	11276	344	12,57	33,95	12,49		357	2495	981	13,85	33,08	66,02
0,71	—		53	146	4	1,10	0,44	0,14		10	393	4	0,38	5,22	0,27
5,78	30,34		967	821	1241	20,16	2,47	45,08		201	2100	130	7,80	27,84	8,75
0,62	1,67		350	49	46	7,30	0,15	1,67		55	40	50	2,13	0,53	3,36
			4797	33212	2753					2578	7542	1486			
			4961	46118	3048					2925	11957	2022			
			1757	—	—					1132	—	—			

auch in Böhmen, dann in Niederösterreich und etwas in Mähren. Von Porzellanwaaren werden für 1 1/2 Mill. Gulden erzeugt, ganz überwiegend gleichfalls in Böhmen. Der Geldwerth der gesammten jährlichen Thonverarbeitung im österreichischen Kaiserstaate wird zu 30,625000 fl. berechnet, wovon 16,750000 fl. auf die Arbeit fallen sollen. — In allen Gegenden des britischen Reichs gibt es Töpfer, überall werden irdene Waaren gefertigt, aber auch dieser Erwerbszweig hat einen Distrikt, wo er in so ausgedehnter Weise betrieben wird, daß die Erzeugung aller anderen Orte dagegen verschwindet. Der Töpferbezirk liegt im nördlichen Theile der Grafschaft Staffordshire. Die bescheidenere Töpferindustrie hat keine großartige, alleinherrschende Residenzstadt wie die andern mächtigen Erwerbszweige. Der Töpferdistrikt besteht vielmehr aus einer Menge kleiner Städte und Dörfer, welche indeß immer mehr zusammen rücken. Die Gruppe dieser Städte und Dörfer wird in ganz England „the pottery district“ oder kurzweg „the potteries“ genannt. Der bedeutendste unter diesen

kleinen Orten ist Burslem. Alle diese Orte ziehen sich ungefähr in der Länge einer deutschen Meile im Trentthale hin; sie bilden zusammen einen Parlamentsfleck (,parliamentary borough“) unter dem Namen: „the borough of Stoke upon Trent.“

Die Verfertigung von Töpferwaaren in diesem Bezirke ist uralt; der Reichthum an trefflichem Thon und guten Kohlen weisen die Bevölkerung fast mit Nothwendigkeit darauf hin. Aber lange stand die englische Töpferei auf der niedersten Stufe. Man fertigte nichts als die rohsten Töpferwaaren für den Gebrauch der ärmsten Volksklassen, besonders Butterbüchsen. Das englische Steingut war so grob, daß alle feineren Sorten aus Frankreich eingeführt werden mußten und sich nur die ärmsten Bewohner mit einheimischen Waaren begnügten. Das Jahr 1760 aber bildet den großen Wendepunkt in der Geschichte der britischen (und rückwirkend allgemeinen) Töpferindustrie. In der Zeit nämlich, wo durch Arkwright jener denkwürdige Umschwung in der Baumwollindustrie vor sich ging, trat in den Potteries ein einfacher, schlichter Mann auf, welcher die Kunst in der Steingutindustrie Englands einführte — Josias Wedgwood. An seinen Namen knüpfte sich jene Erwerbsthätigkeit für alle Zeiten; er ist nicht nur der Verbesserer einer alten, er ist geradezu Schöpfer eines neuen Gewerbezweiges geworden. — Der einmal angeregte Erfindungsgeist belebte bald alle Zweige dieser Industrie; in der Zeichnung, in der gehörigen Mischung der Thonarten, in der Entdeckung neuer Zusammensetzungen, in der Erfindung zweckmäßiger Maschinen u. wurden reisend schnelle Fortschritte gemacht. Mit der Vervollkommnung des Geschäftes trat auch dort eine ausgebreitete Arbeitstheilung ins Leben; eine ganz neue Bevölkerung entstand. In den Potteries, wo es sonst nur einfache Töpfermeister und Gesellen gegeben hatte, fanden jetzt Maler, Zeichner, Kupferstecher, Farbenbereiter, Vergolder volle Beschäftigung. Die Bevölkerung in den Potteries ist sehr dicht; man rechnet gegenwärtig an 70000 bis 80000 Einwohner, welche sämmtlich in diesem Erwerbszweige beschäftigt sind oder wenigstens demselben ihren Lebensunterhalt verdanken. Auch Weiber und Kinder werden größtentheils zur Fertigung irdener Waaren verwendet. Die Löhne in den Potteries sind im Ganzen hinreichend, um eine Familie bei Fleiß und Sparsamkeit zu erhalten. Außer der eigentlichen irdenen Waare wird

in den Potteries auch Porzellan (chinaware) gefertigt; doch soll die Stadt Worcester noch immer das feinste Porzellan mit schönen Malereien liefern. Macculloch schätzte vor 15 Jahren den Gesamtwertb der jährlich in England verfertigten irdenen und porzellanenen Waaren auf 2,650000 Pfd. St.; davon rechnet er auf die Potteries allein 1,800000 Pf. St. Braithwaite Poole (Statistics of British Commerce, London 1852 p. 146) hingegen berechnet das Gesamtgewicht aller Arten von Thonwaaren, welche in Großbritannien und Irland jetzt jährlich erzeugt werden, zu 160000 Tons, deren Werth aber zu 3,500000 £. — In keinem Lande ist der Gebrauch der irdenen Waaren so ausgebreitet wie in England, alle möglichen Gefäße werden aus feinem Thon geformt, nicht nur die Thee- und Kaffeegeschirre aller Stände, sondern auch Krüge, Schüsseln, Wassergeschirre, Badegefäße (über sonstige Einzelheiten z. B. Schulze, Bilder aus Englands Volksleben, Jena 1853 S. 323 ff.). — England führt für fast 1 Million £. (1850: 76,952735 Stück für 999354 £. Werth) Thonwaaren aus; insbesondere nach den Verein. Staaten, Kanada, Westindien, Mexico, Brasilien, der Türkei u. s. w. Allein fast 80 Przt. werden im Inlande verwendet.

Frankreich hat zwar hinsichtlich der wissenschaftlichen und technischen Behandlung der Porzellanmasse, sowie in Beziehung auf Farben und Vergoldung die besten deutschen Fabriken noch nicht erreicht, mindestens nicht übertroffen; ist aber in Geschmack, Formen und Malerei denselben vorausgeeilt. Dies verdankt Frankreich dem Weltplaze Paris, welcher alle Erwerbszweige, die der seinen Sinnenlust dienen, zur höchsten Blüthe treibt. Auch als Gehülfin der Baukunst tritt dort die Töpferkunst in neuester Zeit sehr tüchtig auf; indeß sind die Leistungen einiger großen deutschen Plätze dadurch nicht verdunkelt. Wo Kunstgeschmack, Reinheit des Baustyls und Geschick in der Ausführung zur Geltung kommen können, wo also die Mode nicht Alleinherrscherin ist; da zeigt sich das Uebergewicht der deutschen Kunst. Die französischen Schmelztiegel hingegen gehören zu den besten Erzeugnissen ihrer Art. — Der Gesamtwertb der Erzeugnisse der Thonverarbeitung, welcher im Jahre 1836 zu 55½ Million mit 36000 Arbeitern berechnet wurde; ist jetzt annäherungsweise 70,000000 Franken und 45000 Arbeiter.

In Rußland steht die Thonwaarenverfertigung durchgängig fast in jeder Beziehung noch auf einer der untersten Stufen; kaum die Porzellan-Fabriken und darunter namentlich die Kaiserliche gehören zu den Ausnahmen. Dazu kommt ein unverhältnißmäßig hoher Preis der Erzeugnisse. Die großen Schwierigkeiten der Ermittlung halten Herrn v. Tengoborsky nicht ab, auch für diesen Industriezweig nachstehende Werthschätzung der Jahreserzeugung zu wagen:

	Rub.	Silb.	Arb.
Porzellan	300000		480
Sonstige Potteriwaaren	2,700000		5500
Ziegel, Steine	2,250000		10000
Zusammen	5,250000		16000

f) Holz-Verarbeitung.

Seiner Anwendung nach wird das Holz in Brennholz (wozu das Rohholz gehört) und in Nutzholz unterschieden. Letzteres theilt sich wieder in Bauholz, Zimmerholz (bois de construction, bois de charpente, timber), wozu auch das größere Maschinenbauholz zu rechnen ist, und in Werkholz, Arbeitsholz (bois d'ouvrage, bois de travail, timber). Nach dem besondern Gebrauche benennt man das Werkholz wieder Tischlerholz (bois de menuiserie); Wagen- oder Stellmacherholz (bois de charonnage, cartwright's timber); Böttcher- oder Binderholz; Drechslerholz.

Das zur Verarbeitung bestimmte Holz ist Handelswaare:

1. In ganzen Stämmen, die theils rund, theils kantig behauen (beschlagen) sind: Ganzholz (bois de brin), wovon in runden Stämmen, Rundhölzer (bois en grume, round timber) die Blöcke (billes), das Stangenholz und gewisse Sorten Bauholz vorkommen. Diejenigen Stämme hingegen, welche durch das Beschlagen (équarrir, squaring) mit Seitenflächen versehen sind, nennt man Balken, Kant- oder Eckhölzer (poutres, solives, bois d'équarrissage, squared timber).

2. Der Länge nach in Theile von verschiedener Breite und Dide, zerfällt: Schnittholz (Sägeholz, bois de sciage, bois d'échantillon) und zwar breites Schnittholz, als: Bohlen, Läden, Planen, Pfosten, Bretter, Dielen (planches, deals, planks), Furnüre (plaques, veneers); dann kantiges Schnittholz, als: Stollen, Säulen (chevrons), Latten, (lattes, laths), Radfelgen, Speichen, Fassstäbe.

3. Gespalten: Spaltholz (bois de fente), z. B. Dachlatten, Bühnen, Rahme oder Niegelholz, Schindeln, Pfähle, Schachteln, Böttcher-, Wagners-, Instrumenten-Holz, Späne, Schienen, Weidenruthen, Strohrohr, Zündhölzer. In jeder dieser Gestalten sind wieder mancherlei Abänderungen, betreffend die Größe und das gegenseitige Verhältniß der Dimensionen, gebräuch-

lich. — Die wichtigsten Arten der Holzarbeiten sind die Erzeugnisse der Zimmerkunst (charpenterie, carpentry), der Tischlerkunst (menuiserie, joinery) und zwar der Bau-, Maschinen- und Möbel-Tischlerei, des Wagners (Stellmachers, charron, cartwright); des Böttchers (Küfers, Binders, tonnelier, cooper), des Drechslers; des Bildschniters (Bildhauers), der Holzschneidekunst (gravure en bois, wood cutting); des Korbmachers (vannier, basket-maker).

Die Gewerbe-Tafeln der Fabriken, mechanischer Künstler und Handwerker des Preussischen Staats enthalten als Ergebniß der Aufnahmen vom Dezember 1846 über die Holzverarbeitenden Erwerbszweige nachstehende Ziffern.

	Arbeiter.
Sägemühlen aller Art 2515 mit	2930
Pott- und Weidaschfiedereien 1846: 308 mit	381
1849: 335 "	387
Theeröfen 1846: 621 mit	1166
1849: 522 "	1084

Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.	für Gehülfsen und Lehrlinge.	Zusammen
---	------------------------------	----------

Zimmerleute, Schiffbauer u. Brunnenmacher für hölzerne Pumpen	6928	43807	50735
darunter 3495 concessionirte Zimmerflisarbeiter.			

Tischler, Stuhlmacher, Möbelfabrikanten, Möbelpolirer und alle zur Tischlerei gehörige Gewerbe	40804	31495	72299
Kad- und Stellmacher	17915	7484	25399
Groß- und Klein-Böttcher	14793	6443	21236
Drechsler in Holz, Horn, Bein, Metall und Bernstein	6597	3151	9748
Korbmacher	4583	1502	6085
Verfertiger feiner Holzw., Holzabersabrikanten, Four- nirschneider	5	12	17
Stock- und Peitschenmacher	21	15	36

Meister zc. Gehülfen zc. Zusammen

Holzschrauben-, Holzstiften-, Holzschuh- (Plantienen), Köffel-, Leisten-, Holzschneider, Muldenhr., Pfropfschneider, Fruchtgemäthemacher, Dosenmacher	3868	1208	5076
Splettreifer, Schindel- und Strohecker, Brettschneider, Blochmacher, Besenbinder, Lüncher, Schwefelholzschnidr.	398	345	743
Zusammen			195851

Diese Ziffern bezeichnen begreiflich nicht einmal die Gesamtzahl der Holzverarbeitenden Personen, indem ganze Klassen derselben (z. B. die Schiffbauer) darunter nicht vorkommen. Dann aber fehlen noch die Tausende, welche mit dem Anbau und der Vorbereitung des Rohstoffs sich beschäftigen; auch die Tausende, welche im Holzhandel und beim Holztransport beschäftigt sind. Deshalb unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Holzherzeugung und Verarbeitung in die erste Reihe der großartigen Volkserwerbszweige gesetzt werden muß, obgleich leider der Statistik sehr

I. Grenzreden.	12 a.			12. a. a. b. b.		
	Brennholz beim Wassertransport.			Blöcke ober Ballen von hartem und weichem Holz.		
	Eing.	Ausg.	Drög. Klast.	Eing.	Ausg.	Drög. Stk.
	(1 B. Mstr. 2 1/3 Sgr.)			aa 5 St. 1 Thlr. bb. 25 S. 1 T.		
Rußland und Polen	21004	—	—	736000	—	—
Oesterreich	13026	37879	1027	223	4	—
Schweiz	4	532	—	—	—	—
Frankreich	—	—	—	—	—	—
Belgien	—	—	—	—	—	—
Holland	—	2037	—	—	—	—
Hannover	176	182	—	2	—	—
Mecklenburg	17201	159	—	2607	128	1
die Nordsee	397	175	—	12	45744	—
die Ostsee	105	15347	—	1357	561324	18
II. Gegenstände	51913	56311	1027	740201	607200	19
Allein in 1851	48309	80179	203	646328	604120	—
(Eingangszollung.)	48107	—	—	646328	—	—

schwierig wird, deren Werth durch zuverlässige Ziffern zu bestimmen.

In meiner Kreisbeschreibung finden sich nachbezeichnete Mittheilungen über Holz, Holzhandel und Holzverarbeitung und ist vor Allen auch der ganze Abschnitt: Waldbau (oben Seite 115 bis 128) zu vergleichen.

Reg. Bez. Gumbinnen S. 317; Königsberg 329; Danzig 339; Marienwerder 353; Stettin 379; Liegnitz Kr. Görlitz 546; Erfurt Kr. Schleusingen 789, Erfurt 802; Minden Kr. Minden, Lübbecke, Herford 823; Arnsherg Kr. Altna 947; Kr. Arnsherg, Meschede, Brilon 976, Kr. Siegen 1003; Köln Kr. Köln 1055; Düsseldorf Kr. Nees 1209, Duisburg 1221, Düsseldorf 1269. — Ueber Theerbereitung Reg. Bez. Gumbinnen 318; Königsberg 330; Marienwerder 353; Köslin 370. Eine für die Erwerbe der Holzzucht und Verwerthung sehr nützliche Schrift ist der Forst- und Jagd-Kalender für Preußen (Berlin bei Springer) von Schaefer, wovon 1853 der dritte Jahrgang erschien. Er enthält z. B. die Stats der Forstverwaltung und deren Personal, statistische Uebersichten über Forstgrund- und Erträge, Forst- und Jagdgesetze, Literatur-Berichte, Fortschritte und Erfahrungen im Gebiete des Forst- und Jagdwesens. — Auch Kotelmann: Preussische Landwirtschaft, Berlin 1853, giebt S. 174 ff. eine fleißig gearbeitete Darstellung.

Ueber die Handelsbewegung des Zollvereins an Erzeugnissen des Waldes und Holzwaaren gibt, nach Grenzreden und Gegenständen der nachstehende Jahresdurchschnitt von 1847 bis einschl. 1851 Nachweis.

12. cc.			12. 1 u. 2.			12. 3.		
Bohlen, Bretter, Latten zc.			Eichen, Ulmen, Eschen, Ahorn, Buchen, Fichten, Tannen und andere weiche Holzarten.			Sägewaaren, Faßholz (Dauben) zc.		
Eing.	Ausg.	Drög. Schiffslast.	Eing.	Ausg.	Drög. Schiffslast.	Eing.	Ausg.	Drög. Schiffslast.
1 Schiffsl. 1 Thlr. 15 Sgr.			1. b. Schiffsl. 1 Thlr. 10 Sgr.			Schiffsl. 1 Thlr. 20 Sgr.		
18811	—	—	—	—	—	5	—	—
—	2	22	35701	10701	73	4687	1886	317
—	3	—	475	5	—	177	2563	—
—	—	—	1288	44	13	1728	16	—
—	—	—	—	3	—	2	29	—
—	336	—	108	39329	273	132	3440	38
193	—	—	398	2285	—	294	59	—
514	13	—	243	—	—	—	—	—
35	4175	37	2	13	—	—	4	—
1687	68978	27	—	—	—	3	5	—
21230	73507	86	38215	52380	359	7028	8002	355
22851	90287	16	46154	55165	396	7329	8249	491
	(14451						(9209	
22839	St.)	—	44529	—	—	6854	St.)	—

I. Grenzstrecken.	12. c.			12. d.			12. h.		
	Holz, Borke oder Gerberlohe.			Holzkohlen, Holzasche.			Grobe Böttcherwaaren, Drechsler, Tischler zc. Waaren, bloß gehobelte Holzwaaren und Wagnerarbeiten zc.		
	Eing.	Ausg.	Dg. Zentner.	Eing.	Ausg.	Dg. Zentner.	Eing.	Ausg.	Dg. Zentner.
Rußland und Polen	393	10	—	51374	22	—	324	280	81
Oesterreich	10276	4981	22	77457	2547	331	17043	8632	1213
Schweiz	844	4334	77	301	29607	35	2463	5174	170
Frankreich	56	19142	—	286	40345	—	2527	1763	85
Belgien	42919	3001	—	36796	993	—	971	2453	245
Holland	260	19671	—	2742	1380	—	2204	5494	2920
Hannover	3523	8559	232	9458	2177	375	9063	3703	2839
Mecklenburg	271	272	—	4	408	—	1262	447	12
Die Nordsee	280	60	—	168	67	—	5764	3260	1683
Die Ostsee	4	3166	—	10	—	—	648	238	241
II. Gegenstände.	58826	63196	331	178596	77546	741	42269	31444	9489
Allein in 1851	51953	93205	—	119549	86008	710	44328	34125	12451
(Eingang=Verzollg.)	51970	—	—	119546	—	—	36787	—	—

g) Leder- und Lederwaaren-Verfertigung (Wagen-Fabrikation).

Die eigentliche Haut der Thiere umgibt die Muskeln und Knochen; bei größeren Thieren nennt man sie Haut, bei kleineren Fell oder Balg. Die Haut hat die Eigenschaft, bei gewöhnlicher Temperatur in Wasser unlöslich zu sein; läßt man dieselbe aber längere Zeit mit Wasser kochen, so schrumpft sie anfänglich zusammen und wird steif und elastisch. Durch längere Zeit fortgesetztes Kochen wird sie aber wieder weich, schleimig und durchscheinend und löst sich nach und nach zu einer Flüssigkeit auf, die nach dem Erkalten zu einer Gallerte erstarrt. In dieser Gallerte ist nicht mehr Haut, sondern Leim enthalten. Eine Lösung von Leim oder eine mit Wasser aufgeweichte Haut schimmelt sehr leicht; wogegen eine Auflösung von Quecksilberchlorid oder von schwefelsaurem Eisenoxyd die Fäulniß verhindert. Ebenso hat eine Lösung von Gerbsäure die Eigenschaft, die Fäulniß der thierischen Haut zu verhindern. Die auf diese Weise umgewandelte Haut heißt Leder, (Cuir, Leather), das Verfahren der Umwandlung: Ger-

12. e.			12. f.			Tischlerhölzer,		
Hölzerne Hausgeräthe (Möbel) und andere Tischler zc. Arbeit. Fournire mit eingelegter Arbeit. Grobe Maschinen von Holz.			Feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit) zc. Nürnberger Waaren zc. gepolsterte Möbel.			außereuropäische anders wo nicht genannte.		
Eing.	Ausg.	Dg. Zentner.	Eing.	Ausg.	Dg. Zentner.	Eing.	Ausg.	Dg. Zentner.
1 Ztr.			1 Ztr.					
3 Ztr.			10 Egr.					
21	953	393	2	223	118	—	129	1519
1453	2561	1149	5742	3779	697	45	258	515
660	855	271	305	3034	149	1	50	40
610	383	19	259	5768	489	10	—	384
1037	1867	71	414	2849	323	1760	—	—
389	1960	49	99	2350	566	4770	22	—
3361	3657	2238	3228	19224	3265	1427	9	30
177	962	4	10	189	9	58	16	—
1003	3107	928	301	14620	1921	13080	158	2
230	5474	60	43	213	57	9897	—	132
8961	21779	5182	10403	52249	7594	31048	642	2622
8639	24534	4431	11910	64253	9375	35830	1628	1849
5316	—	—	2877	—	—	28154	—	—

ben, (Tannerie, Corroi oder Corroyage, Tannery). Je nachdem die Haut durch Gerbsäurelösung oder durch eine Thonerdeverbindung (Alaun) in Leder umgewandelt worden ist, unterscheidet man Rohgerberei (Travail des cuirs forts) und Weißgerberei. Andere Arten der Gerberei sind die Sämischgerberei, (Sämischleder, Shamoy, Wasch-Leather), bei welcher die Poren der Haut mit Fett und die Pergamentgerberei, (parchemin, parchment), bei der sie mit Kreide ausgefüllt werden. Die zur Rohgerberei nöthigen Gegenstände sind gerbsäurehaltige Stoffe und Häute.

Als gerbsäurehaltigen Stoff benutzt man gewöhnlich Eichenrinde oder die Rinde anderer Bäume. Die Eichenrinde (Eichenlohe) ist die innere, zwischen der äußeren Rinde und dem Späth befindliche Rinde mehrerer Arten von Quercus (namentlich von Q. robur und Q. pedunculata). Außerdem benutzt man auch frische Eichenholzspäne; dann Galläpfel, Knoppere, Kastanienrinde; Weidenrinde, Ahornrinde; Sumach (Rhus coriaria); Catechu, (ein sehr zusammenziehender Auszug der Rinde von Mimosa Catechu); die Eichen von Quercus aegilops, (unter dem Namen Balonia im Handel vorkommend); die Eichen von Caesalpinia coriaria, einer in Südamerika heimischen Staude, die im Handel den Namen Divi-Divi oder Pybi-Diby führen; u. s. w. — (Zu vergl. Rudolf Wagner, die chemische Technologie, Leipzig 1850, S. 376 ff.)

Die zum Gerben angewendeten Häute sind: Ochsen-, Kuh-, Ross-, Kalb-, Schaaf-, Ziegen-, Eselhäute; dann die Häute mancher jagdbaren Thiere. — Wichtige Arten des Leders sind: Sohlleder, aus Ochsenhäuten; Fahl- oder Schmalleder (Cuir à oeuvre, Upper Leather) aus den Häuten der Kühe und Pferde, sowie aus Kalb- und Schaaffellen; Zustenleder, aus Kuh-, Kalb- und Rosshäuten; Saffian (Maroquin, türkisches Leder) und der ähnliche Corduan, aus Bock- und Ziegenfellen; Chagrin, aus Ross- und Eselhäuten; — dann die Erzeugnisse der Weiß- oder Mann-Gerbererei, gewöhnlich aus Kalb-, Schaaf-, Lamm- und Ziegenfellen, wovon das Handschuhleder (Cuir de Poule, Kid-Leather) ein wichtiger Bestandtheil ist; — ferner die Erzeugnisse der Sä-misch- oder Del-Gerbererei, waschbares Leder aus Wildhäuten, Schaf-, Ziegen-, Lammfellen; — endlich die Erzeugnisse der Pergamentgerberei aus Kalb-, Schaaf-, Ziegen-, Esel-, auch Schweinehäuten. — Veredelungen des Leders sind: gepresstes, gefärbtes, lackirtes Leder; — Verarbeitung zu Schuhmacher-, Sattler-, Riemer-, Handschuhmacher- u. s. w. Waaren — Einer der wichtigsten Zweige der Leder-Fabrikation ist die Verfertigung von Sohlleder (Pfundleder), welche namentlich in mehreren Theilen der Preussischen Rheinprovinz einen hohen Grad der Vervollkommnung erlangt hat. Das in den Handel gelangende Sohlleder ist (wegen der Schwierigkeit, sowie wegen des Zeit- und Kosten-Aufwandes seiner Zubereitung) an Güte sehr verschieden. Die besten Sorten sind: englisches Sohlleder — (in Ballen von je 40 Stück und in Sorten von 65 bis 60 Pfd. Butts, von 52 bis 48 Pfd., von 44 bis 36 Pfd.; endlich Kuhleder); — lütticher Sohlleder — (aus sehr großen, schwer ins Gewicht fallenden Häuten und deshalb theuer); — mastrichter Sohlleder, unter welchem Namen auch die Rheinpreussischen Leder in den großen Handel kommen (56 bis 48, 40 bis 48, 40 bis 32 Pfd. 1 Stück.) — Die Verkaufsweise des Sohlleders ist: in Hamburg nach dem Pfund in Schilling Banco; in Amsterdam nach dem halben niederländischen Pfd. in Gulden und Cent; in Petersburg nach dem Pud in Rubel Banco; in Triest nach 100 Pfd. Wiener Gewicht in Gulden Konventionsmünze; in Livorno nach dem Pfd. in Lire; in Frankfurt a. M. nach dem Zentner in Reichsthaler. — Um einen ungefähren Maßstab für die Preise

zu erlangen, setze ich hierher einen Auszug des Berichts über die Herbstmesse zu Leipzig von 1853:

„Kuhleder wurde mit $11\frac{1}{4}$ bis 12 Ngr., Ripsleder 10—12 Ngr., braune Kalbleder mit 17—20 Ngr., schwarze zu $16\frac{1}{4}$ bis $17\frac{1}{2}$ Ngr. das Pfund verkauft. Von rohen Ledern wurden Buones-Ayres-Häute zu 28—24 Pfd. und 16 bis 27 Pfd. in schöner Waare mit 30 bis 33 Thlr., geringe und Bullen mit 25 und 28 Thlr., Angostura und Porto Cabello zu 25 bis 28 Thlr. und Pernambuco und Bahia mit 23 bis 24 Thlr. bezahlt. Rio-Grande-Häute fehlten gänzlich. Deutsche Ochsen- und Kuhhäute wurden ebenfalls zu guten Preisen bezahlt und erhielten 22—25 Thlr. Kalbfelle sehr gesucht und erlangten im Gewicht von 3—4 Pfd. 10 bis 11 Ngr. und zu $1\frac{3}{4}$ bis 2 Pfd. 11 bis $12\frac{1}{2}$ Ngr. das Pfund. Ostindische Rips blieben gefragt und räumten sich zu folgenden Preisen: Prima 25 bis 27 Thlr., Sekunda 22 bis 24 Thlr., Tertia 18 bis 21 Thlr. und Quarta 13 bis 17 Thlr. für den Zentner.“

Die wichtigsten Rohgerbereien Preußens sind in der Rheinprovinz (Malmedy, St. Vieth, Achen, Prüm, Stromberg, Köln, Ballendar, Kreuznach, Simmern, Duisburg, Elberfeld, Andernach, Düsseldorf); in Westfalen (Siegen, Hartforten, Olpe, Minden, Soest, Herford); Sachsen (Mühlhausen, Nordhausen, Erfurt, Magdeburg, Aschersleben, Halberstadt, Queblinburg, Halle, Merseburg); Schlesien (Breslau, Brieg, Schweidnitz, Striegau, Frankenstein, Liegnitz, Görlitz, Glatz, Rosenber); in der Mark (Berlin, Potsdam, Brandenburg, Kottbus, Prenzlau); Pommern (Stettin, Anklam, Köslin, Kolberg, Stargard); Posen (Lisa, Fraustadt); an einigen Orten in Ostpreußen; — für Korduan, Saffian: in St. Goar, Berlin, Königsberg; — für weißgares Leder vorzugsweise: Königsberg, Danzig, Berlin, Potsdam, Magdeburg, Halberstadt, Köln; — für Pergament: Berlin, Breslau. — In meiner Kreisbeschreibung finden sich an nachbezeichneten Stellen Mittheilungen über Leder und Lederwaaren:

Neg. Bez. Potsdam, Berlin S. 434; Frankfurt, Kottbus 520; Liegnitz Kr. Liegnitz 536, Kr. Görlitz 545; Erfurt, Kr. Halle 782, Erfurt 801; Minden, Kr. Bielefeld, Halle, Wiedenbrück 855; Arnberg, Kr. Meise, Brilon 976, Siegen 999; Köln, Kr. Köln 1059; Düsseldorf, Kr. Duisburg 1236, Elberfeld 1297; Achen, Kr. Malmedy 1406, Achen 1450. — Leimsiederei, Neg. Bez. Erfurt, Kr. Halle, S. 782.

Aus den im Dezember 1846 gemachten Erhebungen und sonstigen amtlichen Quellen läßt über die Leder- und Lederwaaren-Fabrikation des größten Theils von Deutschland nachstehende Berechnung sich machen:

	Leber- und Leder- waarenfabriken.				Hand- schuh- Fabri- ken.		Gerber aller Art, auch Le- derbereiter, Lederthauer Korduaner u. Pergamenten.			Schuhmacher Pantoffel- macher und Mittler.				
	Zahl der gew. dabei beschäft. Arbeiter.				Zahl berf. b. Arb.	Zahl berf. ob. für eig. Rechnung arb. Personen.			Zahl berf. ob. für eig. N. arb. P.		Gebülfen und Lehrlinge.			
	Zahl berf. b.	u. 14 Jh. n. w.	über 14 Jahre. m. w.	über- haupt.		Meister eig. Rech- nung	gebül- fen	Lehr- linge	Meister eig. N. arb. P.	Gebül- fen und Lehrlinge.				
1. Oesterreich	250	nicht angegeben.			—	—	12000	—	70000	n. a.				
(Gesammtzeugung an Leder 520000 Ztr., werth 65,000000 Fl.)														
2. Preu- ßen	1846 1849	411 305	5 6	— —	2636 2919	402 436	3043 3361	19 —	993 —	5545 2462	5195 2101	86163 25019	48363 18978	
3. Bayern		36	—	—	307	112	419	—	—	2462	2101	25019	18978	
4. Württemberg (im J. 1841)					nicht aufzufinden.				2	—	1382	834	289	n. a.
5. Baden		6	—	—	108	—	108	1	24	525	350	9449	4682	
6. Größ. Hessen		1	—	—	284	30	314	—	—	215	204	5061	2802	
7. Kurhessen		13	—	—	154	456	610	5	511	378	364	4222	2022	
8. Nassau		10	—	—	113	1	114	—	—	119	93	2536	715	
9. Kön. Sachsen		3	—	—	nicht angegeben.				42	—	886	778	10420	10051
10. Thüringen- sche Staaten		66	18	16	196	38	268	2	638	463	440	1817	1267	

Handschuh- macher.	Kürschner u. Rauch- waaren- händler. auch Mützen- macher.		Nierner, Sattler, Beutler u. Fäshner.		Eisenbahn- und andere Waaren = Fabriken.				Zoh- mühlen.			
	Zahl der gew. dabei beschäft. Arbeiter.		Zahl der gew. dabei beschäft. Arbeiter.		Zahl der gew. dabei beschäft. Arbeiter.				Zahl der Arbeiter.			
	Zahl berf. ob. für eig. N. arb. P.	Gebül- fen und Lehrlinge.	Meister ob. für eig. N. arb. P.	Gebül- fen und Lehrlinge.	Meister ob. für eig. N. arb. P.	Gebül- fen und Lehrlinge.	Zahl berf. ob. für eig. N. arb. P.	Gebül- fen und Lehrlinge.	Zahl berf. ob. für eig. N. arb. P.	Gebül- fen und Lehrlinge.	Zahl berf. ob. für eig. N. arb. P.	Gebül- fen und Lehrlinge.
1500	n. a.	8000	n. a.	6500	n. a.	nicht angegeben.				—	—	
1235	1009	4229	3009	8890	5731	45	1266	3	1269	172681	1058	1133
231	251	567	342	2664	2109	13	200	3	203	55346	344	390
—	180	96	34	590	190	—	—	—	—	3595	112	122
7	5	143	96	934	365	6	273	—	273	16937	79	54
21	66	133	116	431	231	12	395	—	395	9989	27	33
50	23	81	52	373	206	4	268	—	268	8253	35	43
1	—	47	33	175	45	2	75	—	75	3953	33	34
514	396	501	518	1188	873	—	—	—	—	26167	106	52
8	7	44	39	192	123	1	60	—	60	4728	23	28

Das Antheilverhältniß der einzelnen Regierungs-
bezirke Preußens an der Leber- und Lederwaren = Fabrikation
ergibt (unter Zugrundelegung der Arbeiterzahl) die nachfolgende
Aufstellung:

Reg. Bez.	Arb.
1. Breslau	14404
2. Merseburg	10780
3. Magdeburg	10500
4. Liegnitz	9933
5. Düsseldorf	9853
6. Posen	9585
7. Potsdam	9578
8. Frankfurt	8718
9. Berlin	8320
10. Königsberg	7386
11. Arnberg	7148
12. Oppeln	7132
13. Köln	5835
14. Koblenz	5697
15. Stettin	5526
16. Marienwerder	5337
17. Trier	5157
18. Erfurt	5052
19. Gumbinnen	4411
20. Bromberg	3969

Reg. Bez.	Arb.
21. Achen	3943
22. Danzig	3862
23. Rössin	3676
24. Münster	3626
25. Minden	3109
26. Straßund	2170

Zusammen 173814

Die Handelsbewegung des Zollvereins in Häuten,
Leber- und Lederwaren für den Jahresdurchschnitt von 1847 bis
einschließlich 1851 nach Grenzstrecken und Prozenttheilen ist aus
nachstehender Tafel ersichtlich:

I. Grenzstrecken.	11. a.					
	Rohe zc. Häute und Felle zur Lederbereitung zc. incl. rohe Pferdehaare.					
	Zentner.			Pzt.-Anthl. a. d. Endf.		
	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.
	1 Ztr. frei.					
Rußland und Polen	6389	717	1759	2,29	2,62	12,16
Oesterreich	7031	12732	6297	2,53	46,50	43,52
die Schweiz	6319	696	466	2,27	2,55	3,22
Frankreich	2348	7705	790	0,84	28,14	5,46
Belgien	109583	2593	83	39,35	9,47	0,57
Holland	37596	980	814	13,50	3,58	5,62
Hannover	40892	389	2595	14,69	1,42	17,93
Mecklenburg	1809	431	—	0,65	1,57	—
die Nordsee	58696	745	130	21,08	2,72	0,90
die Ostsee	7791	391	1536	2,80	1,43	10,62
II. Gegenstände:	278454	27379	14470			
Allein im Jahre 1851	351153	26751	23629			
(Eingangszollung).	329869	—	—			

	11. b. c. d.						21. a.					
	Felle zur Pelzwerk-Verarbeitung, rohe Hasen- und Kaninchenfelle und Haare, auch Haare von Rindvieh.						Lohgare zc. lohrthgearbeitete Häute, Fahlleder, Sohlleder.					
	Zentner.			Pzt.-Anth. a. d. Endf.			Zentner.			Pzt.-Anth. a. d. Endf.		
	Eg.	Ag.	D.	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eg.	Ausg.	Dg.	Eing.	Ausg.	Dg.
	b. 13tr. 20 Ztr. frei.											
	c. 1 Ztr.									1 Ztr.		
	d. 1 Ztr.									6 Ztr.		
	2552	837	13	11,14	4,71	1,31	46	646	6	0,36	2,84	0,07
	8304	1887	567	36,24	10,62	57,10	1005	10110	5691	7,97	44,40	68,30
	259	464	47	1,13	2,61	4,73	998	6298	119	7,91	27,66	1,42
	851	1359	15	3,71	7,65	1,51	405	96	5	3,21	0,42	0,05
	1756	5219	49	7,66	29,39	4,93	4187	513	54	33,19	2,25	0,64
	912	5040	6	3,98	28,38	0,60	269	1303	278	2,13	5,72	3,34
	5096	1517	237	22,24	8,54	23,87	1311	2189	2114	10,39	9,62	25,36
	169	33	1	0,74	0,19	0,10	46	1001	56	0,37	4,40	0,67
	1834	1023	22	8,00	5,76	2,22	1411	588	8	11,19	2,58	0,10
	1183	382	36	5,16	2,15	3,63	2936	25	4	23,28	0,11	0,05
	22916	17761	993				12614	22769	8335			
	12833	14129	796				18410	21998	12079			
	11917	—	—				4371	—	—			

I. Grenzstrecken.	21. b. u. Anmerk. I.					
	Brüsseler u. dänisches Handschuhleder, Korbuun, Gummifabrikate, halbgare Ziegen- u. Schaafelle.					
	Zentner.			Pzt.-Anthl. a. d. Endf.		
	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.
	z. 13tr. 8 Ztr. Anmerk. I. Allgem. Eing.-Abgabe.					
Rußland und Polen	—	34	56	—	0,64	5,11
Oesterreich	660	932	658	14,47	17,48	59,98
die Schweiz	23	697	41	0,50	13,08	3,74
Frankreich	283	179	26	6,21	3,36	2,37
Belgien	899	1842	51	19,71	34,56	4,63
Holland	1523	985	146	33,46	18,48	13,31
Hannover	303	460	87	6,64	8,63	7,53
Mecklenburg	20	20	—	0,44	0,37	—
die Nordsee	836	172	21	18,33	3,23	1,31
die Ostsee	11	9	11	0,24	0,17	1,00
II. Gegenstände:	4561	5330	1097			
Allein im Jahre 1851	5357	9225	1542			
(Eingangszollung).	6007	—	—			

	21. c. d.						28. a. b.					
	Grobe Schumacher Arbeit, Sattlerwaaren zc. Blasabälge, Lederwaaren von Korbuun, led. Handschuhe.						Pelzwerk.					
	Zentner.			Pzt.-Anth. a. d. Endf.			Zentner.			Pzt.-Anth. a. d. Endf.		
	Eing.	Ag.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dg.	Eing.	Ausg.	Dchg.
	e. 13tr. 10 Ztr. d. 13tr. 22 Ztr. b.									a. 13tr. 22 Ztr. b. 13tr. 6 Ztr.		
	12	57	286	0,35	1,16	13,25	146	36	3	21,34	3,33	2,02
	1471	245	1043	43,11	5,00	48,33	290	38	69	54,31	3,51	46,62
	248	2387	118	7,27	48,70	5,47	1	65	26	0,19	6,10	17,59
	326	51	24	9,55	1,04	1,11	6	6	2	1,12	0,55	1,35
	531	123	28	15,56	2,51	1,30	22	19	7	4,12	1,76	4,73
	140	365	53	4,10	7,45	2,46	5	35	1	0,94	3,23	0,67
	380	1047	412	11,14	21,36	19,09	28	242	35	5,24	22,37	23,64
	240	110	7	7,04	2,25	0,33	—	36	—	—	3,33	—
	28	496	142	0,82	10,12	6,58	23	599	2	4,31	55,27	1,35
	36	20	45	1,06	0,41	2,08	13	6	3	2,43	0,55	2,03
	3412	4901	2158				534	1082	148			
	4615	4391	4338				565	1507	65			
	1763	—	—				489	—	—			

Großbritannien und Irland besitzen 329 Lederfabriken (tanneries) in Thätigkeit, an 12000 Lederbereiter (Leather Curriers) und mindestens 18000 Sattler und Riemer. Br. Poole (a. a. O. S. 214) schätzt die Gesamtzahl der in allen Zweigen der Leder- und Lederwaaren-Fabrikation beschäftigten Personen auf 360000 und ihr Erzeugniß zum Werthe von 18,000000 £. Das Gewicht des jährlich verarbeiteten Rohstoffs berechnet er wie folgt:

	1 Stück	Tons
Gesamteinfuhr von Häuten und Fellen aller Art	Pfd.	20000
1,000000 Ochsen- und Kuhhäute im Lande	28	12500
500000 inländische Kalbfelle	4	900
8,000000 Schaaffelle	1	3570
100000 Rohhäute	14	625
Zusammen		37595

Die Häute- und Fell-Einfuhr im Durchschnitt der Jahre 1844 bis 1851 war 31719 Tons, werth 1,270000 £.; 178000 Tons Gerbestoffe zum Werthe von 1,048000 £. werden jährlich verbraucht. Die bedeutendsten Gruppen der Lederfabrikation befinden sich in London (Southwark, Vermondsey), Liverpool, in den Grafschaften Devon, Somerset, Warwick, Stafford, York u.

Frankreichs Leder- und Lederwaaren-Industrie wird (im Diction. des Arts et Manufactures und in Schnitzler, Stat. de la France III. 284) wie folgt statistisch für einen Jahresdurchschnitt berechnet (mit einigen von mir gemachten Berichtigungen):

Gewicht Werth in
in Kilogr. Franken.

1) 350000 Ochsenhäute (zu 34 Kilog. und 1 met. Ztr. 75 Frk.)	11,900000	8,925000
2) 750000 Kuhhäute (zu 22 Kilogr. und 1 met. Ztr. 66 Frk.)	16,500000	10,890000
3) 2,750000 Kalbfelle (zu 5 Kilogr. und 1 met. Ztr. 110 Frk.)	13,750000	15,125000
4) 180000 Rohhäute (zu je 22,5 R. und 1 metr. Ztr. 50 Frk.)	4,050000	2,025000
Einländische Häute	46,200000	36,965000

Gewicht Werth in
in Kilogr. Franken.

5) Einfuhr an grünen (frischen) Häuten	6,500000	6,800000
6) Einfuhr an trocknen Häuten (auf frische Häute umgerechnet)	18,500000	17,190000
Gesamtwertth der in Arbeit genommenen Häute und Felle		60,955000
7) Auslagen, Arbeitslöhne, Gewinn u. s. w. beim Gerben, Zurichten u. s. w. des Leders	46,000000	
Gesamtwertth aller Arten Leder		106,955000
8) Werthvermehrung durch Verarbeitung des Leders zu allen Arten seiner Benutzung	210,000000	
Gesamtwertth aller Erzeugnisse der Leder-Industrie im Jahresdurchschnitt .		316,955000

Daß dieses Ergebnis runder Schätzungen im Großen kaum als der Wahrscheinlichkeit nahe stehend angesehen werden darf, versteht sich von selbst; allein es gibt nichts Besseres. — Die großen Stige dieser Industrie sind in den Departements: Eure, Calvados, Seine Inférieure, Seine, Somme und Saône-et-Loire. — Während fast alle west- und mitteleuropäische Staaten Häute und Felle einführen um daraus ihren Lederbedarf zu erzeugen, beträgt die Ausfuhr Rußlands an Häuten und Fellen, ungeachtet eigenem ansehnlichem Verbrauch, jährlich etwa 43000 Zolltr. Tengoborsky unternimmt (Forces productives III. 139) eine Schätzung der Leder-Industrie Rußlands, nach den Maßstäben von Mac-Culloch und der Statistique agricole de la France; was wegen der großen Schwächen dieser Muster schon sehr mißlich ist. Allein die Ziffern für Rußland werden noch ungleich bedenklicher, wenn man sich erinnert, daß dort nicht einmal die Zahl der Hausthiere bekannt ist, welche doch die Grundlage des Ganzen bildet. Dessen ungeachtet haben die russischen Ziffern gleiches Recht auf Mittheilung als ihre britischen und französischen Vorgänger, weil nichts Anderes und nichts Besseres vorhanden ist. Also:

	Häute Gewicht in russ. Pfd.	Leder- Werth in Silberr.
1) 2,298000 Ochsenhäute von je 30 Pfd. und als Leder 1 Rub 10 Rubel Werth	68,940000	17,235000
2) 1,532000 Kuhhäute (von je 15 Pfd. und als Fuften 1 Rub 13 Rub.; als sonstig Leder 1 Rub 10 Rub.), 22,980000 Pfd., wovon für die Ausfuhr abgehen 2,500000 Pfd., bleiben . . .	20,480000	{ 3,250000 2,620000
3) 4,000000 Kalbfelle (von je 3 Pfd. und als Leder 1 Rub 12 Rub.)	12,000000	3,600000
4) 1,080000 Kopfhäute (von je 12 Pfd. und als Leder 1 Rub 9 Rubel)	12,960000	2,916000
Werth der Leder	114,380000	29,621000
5) Ab für ausgeführte Leder		1,200000
6) Bleibt als Werth des im Inlande verarbeiteten oder verbrauchten Leders		28,421000
7) Diese Summe soll, durch den höheren Werth der aus dem Leder verfertigten Arbeiten aller Art um 150 Przt. sich vergrößern, also mit		42,600000
8) Dadurch erlangt man als Gesamtwertb aller Lederfabrikate		71,000000
9) Hiervon werden für den Rohstoff (dessen Werth in Nr. 7 steckt) abgesetzt 17,760000 Rubel, wonach bleiben		53,240000
10) Dagegen gehen zu: für Maroquin und ähnliche Artikel 6,000000, für Schaafspelze 4,500000 =		10,500000
Ferner die unter Nr. 5 abgesetzten		1,200000
Gesamtsumme des Werthts sämtlicher Erzeugnisse der Leder-Industrie eines Mitteljahrs in Rußland		64,940000

Die Zahl der Lederfabriken und Gerbereien im Russ. Reiche ist an 3000, wovon 1848: im eigentlichen Rußland 1873, in Polen 1051, in Finnland 5 bedeutendere Anstalten. Hauptgruppen dieser Industrie finden sich in den Gouv. St. Petersburg, Moskau, Twer, Wladimir, Orenburg, Saratow, Tschernigow, Nijni-Nowgorod, Jaroslaw, Pskow, Drel. Tengoborsky macht die überraschende Mittheilung, daß auch dieser Zweig der veredelnden Erwerbsthätigkeit — obgleich durch alle natürlichen Hülfsmittel gestützt, obgleich ein Volksgewerbe seit Jahrhunderten und obgleich unter hohem Zollschutz — in Rußland noch im Bereiche der Kindheit verweilt. Er nimmt nur die Fuftenverfertigung davon aus, wovon jährlich etwa 250000 Rub, 3,400000 Rubel an Werth, gearbeitet werden.

Von den außereuropäischen Ländern ist für den Häutehandel Südamerika von ganz überwiegender Wichtigkeit und dieses Erzeugniß der dortigen unabherrbaren grasreichen Ebenen gelangt über Buenos-Ayres, Montevideo, Rio-Grande, Rio de Janeiro, Bahia, Pernambuco, Kolumbische Häfen der Ostküste zc. in den europäischen Verkehr. Die Häute zu Sohlleder sind bei der dortigen Ausfuhr ganz vorherrschend und man kann die Zahl dieser Art Häute, welche aus Südamerika jetzt jährlich versendet werden, auf 3,800000 Stück anschlagen, wovon auf das La Plata Gebiet allein an 2,900000 Stück kommen. In Nordamerika sind (sowohl für die Ausfuhr als für die Einfuhr) New-York und Boston die wichtigsten Außenhäfen für den Häutehandel; dort und in den Kanadischen Seeplätzen tritt auch der Pelzhandel hinzu. Von einigen Inseln Westindiens gehen Ochsen- und Kuhhäute nach Europa, aus dem hohen Norden des Erdtheils Amerika aber Seehunds-felle. Der Südtheil von Afrika liefert vorzugsweise über die Kapstadt nach England (35 bis 40000 Stück Häute, Rips u. s. w.) ansehnliche Mengen von Häuten und Fellen nach Europa; auch die Nordküste dieses Erdtheils einige Sorten. Allein weit bedeutender ist die Häuteausfuhr der britischen Besitzungen in Ostindien, welche nach England an 50000 Stück Büffelhäute und 2,000000 Rips (Kuhhäute) liefern. Dazu kommen 45 bis 50000 Stück Java- und Manilla-Büffelhäute. Endlich vom Festlande Australien 75 bis 80000 Stück (vorzüglich Rindvieh-) Häute.

Die europäischen Hauptstapelplätze für den Häutehandel sind: London, Antwerpen und Hamburg, dann in zweiter Reihe: Liverpool, Havre, Amsterdam, Bremen, Köln, Marseille, Bordeaux, Triest, einige Türkische Häfen etc. Die Häute- und Fell-Einfuhr in London betrug:

	1850	1851
Buenos-Ayres und Monte-Video trockene	12050	30033
" " " gefalgene	139840	238346
Anderer Südamerikanische	18800	16802
Rio Grande gefalgene	92200	69322
Kap (Häute) "	19289	27153
" (Rips etc.) "	5337	8010
Neu-Süd-Wales	65974	81681
Südamerika (Koh)	89083	59051
St. Petersburger (Rips)	3488	2050
Ostindische	1,308700	1,980000
Westindische (Ochs und Kuh)	3674	2473
Afrikanische	24471	10506
Kalkutta (Büffel)	9673	12761
Singapore "	7709	28064
Manila und Batavia Büffel	31553	29963
Seehundsfelle, Grönländische und Norwegische	334020	264073

In Antwerpen war:

1842 1849 1850 1851

Stück:

Einfuhr:	466661	819136	676606	670920
Verkäufe:	497590	674859	513595	435432
Durchgang:	50547	198875	136374	216258

(größtentheils für den Kölner Markt).

Havre führt für die französische Sohllederfabrikation jährlich 350 bis 400000 Stück südamerikanische Häute ein und der Eingang von außereuropäischen Häuten und Fellen in ganz Frankreich zur Durchfuhr ist 260 bis 265000 Kilogr., wovon 175 bis 180000 Kilogr. nach Deutschland gehen. — In Amsterdam, Rotterdam, Bremen und kleineren Nordseeplätzen werden jährlich etwa 220000 Stück südamerikanische Häute umgesetzt; in Köln 350 bis 400000 Stück, wovon jetzt schon etwa die Hälfte

direkt vom La Plata u. s. w. eingeführt wird. Bremens Einfuhr war 1851: gefalgene Häute 593000 Pfd., 58000 Thlr. Goldwerth; getrocknete Häute 2,120000 Pfd., werth 356000 Thlr. — Das Geschäft Hamburgs in rohen außereuropäischen Häuten umfaßt 450 bis 500000 Stück jährlich, wovon die kleinere Hälfte vom La Plata, der größere Theil aber von Rio Grande, Porto Allegro, Bahia, Pernambuco, Laguayra, Orinoco, Puerto Cabello und westindischen Häfen kommt.

In den Jahren 1850 und 1851 fand nachverzeichnete Einfuhr statt:

	1850		1851	
	Menge in Ztr.	Werth in M.B.	Menge in Ztr.	Werth in M.B.
Trockne amerikanische Häute	99934	3,230240	94564	3,228770
gefalgene " "	29746	523890	55395	1,037770
Ostindische Rips und afrik. Häute	19989	711450	33603	1,103840
trockene inländische Ochsen- und Kuhhäute	5527	206360	11070	364220
gefalgene Ochsen- und Kuhhäute	3150	51150	3133	53890
Kopfhäute	6070	123110	7688	145160
Kalbfelle	28465	1,550300	25170	1,354500
Schaafe- und Ziegenfelle	10922	528270	8717	432020
Hirsch- und Rehfelle	2594	255590	2448	165660
Robbenfelle	2350	162230	5143	222400
Verschiedene Rauchwerkfelle	9387	3,078620	8980	2,423190
Leder, gegerbtes u. lacirtes	12332	1,417370	11894	1,482330
Sohlleder	8259	442640	7553	420610
Leimleder	2067	9430	5988	31100

Aus diesen und sonstigen Nachweisen läßt die Gesamtmenge der ausländischen Häute, welche im Zollverein jährlich zu Sohlleder verarbeitet werden, zu annähernd 1,000000 Stück sich berechnen. Auch von fremden Oberleder-Häuten kommt Einiges direkt nach Deutschland; der bei weitem größte Theil aber, nämlich 2 bis 2½ Mill. Stück geht nach England und etwa 100000 Stück von Java nach Holland. Außereuropäische Pferdehäute liefern fast nur die La Plata Staaten (150 200000 Stück jährl.) und zwar beinahe ausschließlich nach England.

Zum Schluß dieses Abschnitts theile ich einige Bemerkungen des Zollvereins-Berichts über die Londoner Weltausstellung (II. 247 bis 328) hinsichtlich der deutschen Leder nachstehend mit:

„Die Preussischen Rheinlande, Belgien und die Schweiz befolgen, wie dieses die ausgestellten Sohl und Badesleder auch besagen, bei der Fabrikation derselben einerlei Methode, die inländischen zu dieser Lederart bestimmten Häute beziehen sie mehrentheils in grünem, frischem, die Südamerikanischen aber alle in trockenem Zustande. Sämmtliche zu Sohlleder bestimmten Häute werden durch Schwitzen von ihren Haaren befreit; sie werden alle mittelst saurer Lohbrühe einer mehr oder weniger starken Schwelung unterworfen und unmittelbar darauf in Gruben trocken versetzt. Sobald ein solches geschehen ist, wird die Grube mit saurerer Lohbrühe gefüllt, das heißt abgeränkt. Nach vier bis sechs Monaten werden die Häute aus den Gruben herausgenommen und mit frischer Lohbrühe bestraut und wieder in dieselben zurückgebracht, wo sie, je nach ihrer Dicke, unter drei, vierfach wiederholten Wechseln und jedesmaligem Bestreuen mit frischem Lohpulver so lange verbleiben bis sie von dem Gerbemittel, das in diesen Ländern ohne Unterschied nur in junger 15 bis 18jähriger Eichenrinde besteht, vollkommen durchdrungen sind. Wenn solches geschehen ist, dann werden die Häute aus den Gruben genommen; mit einem stumpfen Besen wird die auf und an ihnen hängende Lohbrühe abgekehrt, Kopf und Fülße der Häute werden umgebogen und dann die Leder zur Trocknung gebracht, worauf eine sehr große Menge Salk verwendet wird, da es sich beim Trocknen gar oft nicht um die ganze Haut, sondern nur um deren Oberfläche handelt. Die in diesen Ländern erzeugten Bades werden genau so gearbeitet, wie wir ein solches bezüglich Frankreich angegeben haben.“

„Um allen und jeden Mißdeutungen im Voraus zu begegnen, die uns vielleicht erwachen dürften, wenn wir, wie wir es zu thun beabsichtigen, offen und unverholen uns über die Qualität der Leder vorstehend bezeichneter Fabrikanten aussprechen, müssen wir bemerken, daß wir die Untersuchung der Leder im Monat Juli, also zu einer Zeit vorgenommen haben, wo sämtliche Leder schon drei Monate in der Ausstellung befindlich, mithin vollkommen ausgetrocknet gewesen sind. Daß nun ein eben aus der Grube kommendes, kaum mehr als oberflächlich abgetrocknetes, also noch ganz frisches Sohlleder in seiner Qualität, seinem Ansehen und seinem Schnitte unendlich weit von einem vollkommen ausgetrockneten, vielmehr ausgeblühten verschieden ist, weiß jeder Lederkennner. Die Erzeugnisse der belgischen Fabrikanten sind größerentheils schön und vollkommen gegerbt, dicht und elastisch, ohne brüchig zu sein. — Ihnen in Qualität gleichkommend oder doch wenig nachstehend sind die Schweizer Sohllederfabrikate. Die rheinischen und deutschen Erzeugnisse dieser Art fanden wir aber, wir sagen dies mit großem Bedauern, den vorerwähnten nachstehend. Wir fanden sie z. Theil nicht vollkommen ausgegerbt, zum Theil von ungewöhnlich dunklem Kern und Schnitt, beinahe alle aber so hart und brüchig, daß eine Messerklinge sie kaum zu durchdringen vermochte. Nun sind wir bei Prüfung und Untersuchung dieser Leder gleichsam von selbst auf die Frage gekommen: ob die Lohsäuren, mit denen sie behandelt, mit denen sie ausgetrocknet worden sind, vielleicht zersetzend auf die Textur der Häute eingewirkt haben möchten? Ob der ursprünglich glatte Schnitt der Häute und ihre natürliche Biegsamkeit nicht auch während ihrem Ausblühen auf der Ausstellung geblieben wären, wenn man, aus der Grube genommen, dieselben mit Wasser ausgewaschen, sie dadurch von der ihnen anhaftenden Säure befreit und dann getrocknet hätte?“

„Der auffallend scharfe, saure Geruch, welchen vorzugsweise gerade diese Leder entwickeln, deutet von selbst auf eine fortgesetzte Wirkung eben

„dieser Lohsäure hin; um diese Wirkung ganz unschädlich zu machen, giebt es wohl nichts Einfacheres als Entfernen der Säure durch Wasser und daß der Lederfabrikant einen etwaigen Verlust an Gewicht nicht durch einen höheren Preis des so verbesserten Erzeugnisses ersetzt erhalten, daran zweifeln wir seinen Augenblick.“

„Die von den deutschen Ausstellern eingebrachten Satteltaschen, Zaumgeschirr- und Schweineleder sind zum größeren Theil sehr fleißig gearbeitet. Die Farbe der ungeschwärzten Leder ist durchschnittlich heller als die der Englischen, aber es fehlt ihnen jenes kernige, Markige und Kurzfasrige, was die Englischen Erzeugnisse gleicher Art so sehr auszeichnet. Das Verdienst, ein Leder mit solchen Vorzügen auf den Markt zu bringen, kommt aber nicht dem englischen Arbeiter, sondern der Natur zu gut, welche ihm die rohen Häute mit den erwähnten Eigenschaften liefert. Die in Deutschland vorkommenden Häute sind, wie wir dieses auch schon vorgehend angeführt haben, vermöge der von England verschiedenen Nahrungsweise des Viehes, bei weitem mehr lose, grobfasrig und schwammig; das Leder der deutschen Häute hat mehr seinen Sitz im Rücken, während die Seiten derselben beinahe ganz entblüßt sind. Die von deutschen Fabrikanten ausgestellten braunen und gewichsen Kalbleder, Stiefelschäften u. s. w. betreffend, so finden wir darin bei weitem größere Abweichungen in den Leistungen der einzelnen Erzeuger, als es bei dem Sattel- und Geschirrleder der Fall war. Bei den Wädsledern fanden wir beinahe durchgehends fleißige und saubere Arbeit. Zu unserem Bedauern vermiften wir diese aber bei den Stiefelschäften, noch mehr aber bei einem großen Theil der braunen Kalb- und Rindsleder. Daß doch der Deutsche von der alten Gewohnheit nicht lassen und seinem Leder durch eine Ueberladung mit Fett die nöthige Weichheit verschaffen will. Die Strafe dafür folgt aber auch auf dem Fuße; denn wie manches sonst recht schöne braune Kalbfell, wie manche recht fleißig gearbeitete Stiefelschäfte haben während der Dauer der Ausstellung harzähnliche Fetttauschläge erhalten, so daß sie beim Anfühlen an den Fingern hängen bleiben. Und daß noch keiner jener Tausende von Deutschen, die in Paris waren, Beobachtungen darüber angestellt hat, warum die französischen Oberleder alle weich sind, ohne fett zu sein. Das was man in Frankreich hätte beobachten, lernen und seit Jahren zur Ausführung bringen können, wollen wir nachstehend näher andeuten, u. s. w.“

h) Papier-Verfertigung (Papiertapeten, Steinpappe).

Papier (papier, paper) im weitesten Sinne des Wortes wird ein in Blättern von verschiedener Dicke dargestelltes Kunstzeug genannt, welches aus kleinen, unregelmäßig durcheinander liegenden, wesentlich vermittelt der Anhängung zusammengesetzten Fäserchen besteht. Es wird der Hauptsache nach dergestalt hervergebracht, daß man einen geeigneten Rohstoff zuerst durch mechanische Mittel in eine Masse solcher Fäserchen (Zeug, Papierzeug, pâte, stoff) zerkleinert; diese (in mit Wasser breiartig vermengtem Zustande) zu einer dünnen, gleichförmigen Schichte ausbreitet; endlich das Wasser, theils durch eine Art Durchseihung, theils durch Druck, theils auch durch Verdunstung, wegschafft. In dem engeren und allgemein gebräuchlichen Sinne führen nur

die dünneren Blätter dieses Fabrikats den Namen Papier; wogegen die dicken Pappe (carton, board) genannt werden.

Die gebräuchlichsten Gattungen des Papiers ergeben sich aus folgender Uebersicht:

I. Lössch., Schrenz- und Packpapier, mit sehr wenigen Ausnahmen auf gerippten Formen geschöpft. Dazu gehören:

A. Lösschpapier, Fließpapier (papier brouillard, blotting paper), an manchen Orten Mahlatur genannt. Stets ungeleimt, wenig gepreßt, daher schwammig und stark Wasser einjauend. Untergattungen:

a) Graues (papier gris), aus wolleuen Lumpen, rauh und grob.

b) Rothes, aus rothen leinen Lumpen, viel glätter und sanfter als voriges, oft mit Belinformen geschöpft.

B) Schrenzpapier. Dünnes in kleinen Formaten verfertigtes Packpapier, aus ungebleichten leinenen, zum Theil baumwollenen Lumpen; ungeleimt oder halbgeleimt.

C. Packpapier (papier vanant, trace, main-brune, maculature, sind Sorten davon; wrapping paper, packing paper). Mehrst in großen Formaten und ziemlich dick; stets geleimt (am gewöhnlichsten halbgeleimt). Aus ungebleichten leinenen, halbbaumwollenen oder halbwollenen Zeuge; in seltenen Fällen auf Belinformen gefertigt. Sorten. Blaue, rothe, braune Packpapiere; Nadel-, Zucker-, rosthreies Papier.

II. Druckpapiere (ungeleimte oder halbgeleimte weiße Papiere); und zwar:

A. Eigentliches Druckpapier (für Buchdrucker) papier à imprimer, papier d'impression, printing paper. Untergattungen:

a) Konzept-Druck (papier bulle); die schlechteste Sorte mit gerippten Formen verfertigt.

b) Kanzlei-Druck; Mittelsorte von gerippten Formen.

c) Post-Druck; feinere Druckpapiere von gerippten Formen.

d) Belin-Druckpapier in verschiedenen Abstufungen der Feinheit. Das Filtrirpapier (papier joseph, filtering paper), welches seiner Bestimmung halber stets ohne Leim bleibt, gehört hierher.

B. Notenpapier (papier de musique, music paper). Dick mit gerippten Formen oder Belinformen geschöpft.

C. Kupferdruckpapier (papier à estampes, plate paper). Belinpapier von mehr oder weniger feiner Masse, dick, weich, und gewissermaßen schwammig, stets ungeleimt. Gefaulte Lumpen eignen sich vorzugsweise zu dieser Papiergattung.

D. Gold- oder Seidenpapier (pelure, papier de soie, papier joseph à soie, tissue paper). Das geringere mit gerippten Formen, die feinen Sorten mit Belinformen gearbeitet; außerordentlich dünn, zum Einwickeln von Goldwaaren und anderen zarten Gegenständen; zum Einlegen zwischen Kupferstiche zc.

III. Schreib- und Zeichenpapiere (geleimte weiße Papiere); und zwar:

A. Schreibpapiere (papier à écrire, papier d'écriture, writing paper). Theils mit gerippten, theils mit Belin-Formen gefertigt. Unterarten:

a) Konzeptpapier (papier bulle). Die geringste Gattung, halb weiß (aus nicht gebleichter Masse); gerippt.

b) Kanzleipapier (mittelfeines und feines); gerippt.

c) Postpapier (feines und allerfeinstes); gerippt. Die dünnen Sorten der mittleren und kleineren Formate, werden vorzugsweise als Briefpapiere gebraucht. (Brief-Postpapier).

d) Belin Schreibpapier, sowohl Briefpapier als auch dickeres. Alle aus feiner Masse bestehenden Sorten führen den gemeinschaftlichen Namen

Belin- oder Belinpostpapier und sind nebst den von mittelfeiner Masse am gebräuchlichsten; doch findet sich auch Belinschreibpapier aus ordinärem Zeuge (Belin-Konzept).

B. Notenpapier, dick und in besonderen Formaten.

C. Zeichenpapier (papier de dessin, drawing paper). Durchaus Belin, seine oder allerfeinste ganz weiße Masse, nie gebläut, im Allgemeinen dicker (schwerer) als die Schreibpapiere von gleichem Formate.

D. Tapetenpapier. Geleimtes Belinpapier aus mittelfeiner Masse in ziemlich großem Format. Es kommt gegenwärtig nur noch ausnahmsweise vor, nachdem die Anwendung des in sehr langen Blättern (Rollen) verfertigten Maschinenspapiers in der Tapetenfabrikation allgemein geworden ist. Diese Eintheilung der Papierforten, welche ursprünglich der Hand- (Blüten-) Papier-Fabrikation zum Grunde lag, wird jetzt auch auf die entsprechenden mit Maschinen erzeugten Papiere angewendet.

Jede der vorstehend aufgeführten Papiergattungen wird wieder in Vogen verschiedener Größe (in verschiedenem Format, format, size) aus den Fabriken geliefert. Für die Papier-Formate sind gewisse Benennungen allgemein eingeführt.

Der Geldwerth des Papiers wird — sofern er von der Menge abhängt — ebensowohl durch das Gewicht, als durch die Flächengröße bestimmt. Denn wenn Letztere allerdings zunächst vom Verbraucher in Betracht gezogen wird, weil er von dem eine bestimmte Summe kostenden Papiere desto umfangreicheren Gebrauch machen kann, je größer die Gesamtfläche desselben ist; so beeinträchtigt doch die (mit wachsender Flächenausdehnung verbundene) Veringerung der Dicke, die Festigkeit und Dauerhaftigkeit. Auf der anderen Seite hat der Fabrikant im Auge zu halten, daß zwar ein gleichgroßes Gewicht Zeug zu größerer Fläche ausgearbeitet, mehr Arbeit verursacht; dagegen eine gleichgroße Gesamtfläche desto mehr Stoff erfordert, je dicker (also je mehr ins Gewicht fallend) die Blätter sind. Dieser Umstand ist von solcher Bedeutung, daß die Papierpreise (allerdings mit Rücksicht auf Format und Feinheit der Masse) nach Gewicht, nämlich für 100 Pfd., gestellt zu werden pflegen. Demnach ist es von Werth, ein Mittel zu haben, durch welches nach einem einzelnen Vogen leicht und schnell das Gewicht des ganzen Rieses gefunden werden kann. Man bedient sich dazu einer Papierwaage, für welche zwei Einrichtungen gebräuchlich sind. (Karmarsch, Mech. Technologie II. S. 1410 bis 1506). — Auf Grundlage der Nachrichten über ganz große Länder kann man erfahrungsmäßig annehmen, daß durchschnittlich das Arbeiterpersonal auf 1 Schöpfbütte 9 bis 10 Köpfe und auf 1 Papiermaschine 65 bis 70 Köpfe (in beiden Fällen das Ganze des zugehörigen Fabrikbetriebes verstanden) beträgt. Das durchschnittliche jährliche Erzeugniß

(an Papier und Pappe) stellt sich für 1 Blüte auf 35000—40000 Rbln. Pfd., für 1 Maschine auf 300000 bis 385000 Rbln. Pfd., für 1 Kopf des Personals auf 3500—4300 Pfd. Bütten- oder 4300—5900 Pfd. Maschinenpapier. Vom gesammten Arbeiterpersonal sind etwa 46 Przt. Männer, 42 Przt. Frauen und 12 Przt. Kinder. Es schwankt im Einzelnen: bei den Bütten die Arbeiterzahl zwischen 7 und 16, das jährliche Erzeugniß zwischen 22000 und 60000 Pfd.; bei den Maschinen die Arbeiterzahl zwischen 12 und 175, das jährliche Erzeugniß zwischen 43000 und 720000 Pfd.

Nach einer im Jahr 1847 gemachten, der Wahrheit möglichst angenäherten Zusammenstellung konnte man damals folgende Zahlen annehmen:

	Gesamte Papiererzeugung jährlich Pfd. kölnisch.	davon					
		Handpapier.			Maschinenpapier.		
		Bütten.	Arb.	Menge Pfd.	Maschinen.	Arb.	Menge Pfd. R.
Österreichische Staaten	52,394000	940	8622	37,009400	40	2620	15,384600
Preußen	40,947200	620	5680	24,409400	43	2820	16,537800
Uebrigcs Deutschland	46,971000	900	8250	35,433000	30	1960	11,538000
Großbritannien	90,000000	343	3430	12,000000	260	18200	78,000000
Frankreich	50,875000	425	4250	14,875000	120	8400	36,000000
Belgien	8,155000	80	800	2,800000	17	1190	5,355000
Niederlande	10,100000	220	2200	7,700000	8	560	2,400000
Schweiz	7,370000	82	820	2,870000	15	1050	4,500000
Zusammen	306,812200	3610	34052	137,096800	533	36800	169,715400

Der Betrieb einer Papiermaschine erfordert, je nach deren Größe 5—8 Pferdekraft; es ist also schätzungsweise anzunehmen, daß die verzeichneten 533 Maschinen eine Gesamtkraft von 3500 bis 4000 Pferdekraft erforderten. Rechnet man auf jede Maschine durchschnittlich 8, auf 1 Blüte 1 Holländer, so gibt dies in runder Zahl 7900 Holländer, deren Betriebswirkung zusammen etwa 39000 Pferdekraft betragen mag. Der Stoffbedarf für 3,068122 Ztr. Papier und Pappe aller Art kann auf 5,646150 Ztr. roher Lumpen zc. angeschlagen werden.

Da die obige Zusammenstellung für 1847 nicht nur schon ursprünglich manche Irrthümer enthielt, sondern auch dem Bestande der Gegenwart nicht mehr entspricht, so habe ich in Nachfolgendem eine neue vergleichende Darstellung der Papierfabrikation von ganz Europa versucht. Indes liegen für einzelne Staaten (mit * bezeichnet) auch jetzt nur Schätzungen vor, weil genauere Ermittlungen davon nicht bekannt geworden sind; sowie bei anderen Staaten (namentlich in Deutschland) leider nicht hat vermieden werden können, auf amtliche Erhebungen vom Jahr 1846 zurückzugehen, weil neuere nicht gemacht oder noch nicht veröffentlicht sind.

Staat.	Zahl der Fabri-	Arbei-ten.	Arbei-terzahl.
1) Oesterreich. Kaiserstaat *	480	140	680 16000
(Jahreserzeugniß 610000 Zentner Papier und Pappe, 8 1/2 Mill. fl. werth; Verbrauch 635000 Ztr.)			
2) Preussischer Staat (1849)	368	91	466 6200
3) Bayern	176	11	282 1900
4) Württemberg *	52	20	56 850
5) Baden	32	14	33 650
6) Großherzogthum Hessen	21	1	27 170
7) Kurhessen	31	6	43 320
8) Nassau	27	6	30 200
9) Königreich Sachsen	66	8	70 1050
10) Thüringensche Staaten	38	—	49 256
11) Hannover	40	5	65 980
12) Braunschweig	12	1	18 130
13) Uebrige deutsche Staaten *	56	8	68 1050
Zusammen deutsche Staaten (mit ganz Oester. und ganz Prß.)	1399	311	1887 29765
14) England (Parl. Pap. von 1852)	380	(1746 Ganzzeugholländer, Beating Eng., wovon jedoch 130 unthätig).	160000
(1821: 666) (150 Mill. Pfd. Gew. 3 Mill. £. Werth).			

Staat.	Zahl der Fabr.	Maschinen.	Bütten.	Arbeiterzahl.
15) Frankreich*	450	290	350	
	(Erzeugniß 120 Mill. Pfd.)			
16) Rußland	200	32*	330	17000
	(Erzeugungswert 4 Mill. Rub.)			
17) Niederlande*	136	12	200	2800
18) Belgien	86	(103 Ganzzeugh.)		2182
19) Dänemark	18	7	30	1100
	(5 1/2 Mill. Pfd. Papier jährlich).			
20) Schweden, Norwegen	102			1150
21) Schweiz (Francini)*	50			1000
22) Spanien*	410	(für 10—11 Mill. Trf. Werth).		11000
23) Uebr. Staat. von Europa*	250			3700
Gesamtsumme für Europa	3481			229697

Die Angaben hinsichtlich der deutschen Staaten dürften hinreichend zuverlässig seyn, um darauf die begründete Vermuthung zu bauen, daß die jährliche Erzeugung Deutschlands (und der außerdeutschen Landestheile Oesterreichs und Preußens) an Papieren und Pappen aller Art durch 30000 Arbeiter (ohne das Hülfspersonal außerhalb den Fabriken) 1,744000 Zollztr. beträgt, wovon auf den Preussischen Staat allein 6400 Arbeiter und 441000 Zollztr. oder 25 Przt. obiger Menge kommen. Der Stoffbedarf für die Jahreserzeugung aller deutschen Staaten ist (100 Pfd. Papier aus je 130 Pfd. gewaschenen Habern) 2,267000 Ztr.. Preußens allein 573000 Ztr. Habern u. s. w.

Das Antheilverhältniß der einzelnen Reg. Bez. an den unter diese Klasse gehörigen Erwerbszweigen ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung.

	Papier-Fabriken.				Papierarten-Fabr.		Pappen-Stein-Papier-Fabriken.		Bildmalerei, Buntpapier, Kartenage, Vortefeuille, Goldborten- und Leisten-Fabriken.		Spielfartenfab.		Summe der Arbeiter.	Prozent-Antheil.
	Aug.	Arb.	Bütten.	Masch.	Aug.	Arb.	Aug.	Arb.	Aug.	Arb.	Aug.	Arb.		
1. Arnberg	49	930	56	15	1	3	—	—	1	7	—	—	940	12,32
2. Achen	26	807	30	8	1	48	—	—	—	—	—	—	855	11,20
3. Köln	15	435	23	4	11	195	—	—	1	30	1	33	693	9,08
4. Potsdam	15	608	20	3	—	—	—	—	2	75	—	—	681	8,92
5. Pieguitz	41	607	42	9	—	—	2	70	—	—	—	—	677	8,88
6. Merseburg	22	313	24	4	3	42	—	—	2	239	1	9	603	7,90
7. Magdeburg	32	421	42	4	1	3	—	—	—	—	—	—	424	5,43
8. Trier	6	378	18	3	4	21	—	—	—	—	—	—	399	5,23
9. Stadt-Berlin	1	164	3	1	2	67	12	128	—	—	2	36	395	5,18
10. Breslau	22	241	25	3	1	10	2	11	2	14	1	11	273	3,58
11. Düsseldorf	14	173	27	3	5	81	—	—	—	—	—	—	254	3,33
12. Gumbinnen	5	231	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	231	3,03
13. Frankfurt	18	158	18	5	—	—	—	—	2	42	—	—	200	2,63
14. Erfurt	15	146	18	1	4	26	1	12	—	—	—	—	184	2,42
15. Koblenz	11	134	19	1	—	—	—	—	—	—	—	—	134	1,76
16. Königsberg	11	98	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	1,29
17. Köslin	9	94	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	94	1,24
18. Stettin	4	87	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	87	1,15
19. Münster	9	74	13	—	1	9	—	—	—	—	—	—	83	1,09
20. Posen	16	61	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	0,81
21. Marienwer- der	11	61	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	0,81
22. Danzig	12	55	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	0,72
23. Stralsund	4	15	6	—	—	—	—	—	—	—	1	35	50	0,66
24. Appeln	13	45	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	0,58
25. Minden	10	33	14	1	2	8	—	—	—	—	—	—	33	0,43
26. Bromberg	3	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	0,31
Zusammen 1846	394	6393	503	72									7634	100,00
Dagegen 1849	368	6232	466	91									—	—

Die Handelsbewegung des Zollvereins im Jahresdurchschnitt von 1847 bis einschließlich 1851 war wie folgt:

I. Grenzstrecken.	27. a, b.					
	Ungeleimtes Druckpapier, auch grobes weißes und gefärbtes Packpapier, ingleichen feines buntes in Zentnern. (a. 1 Tblr., b. 5 Egr. der Zentner Eingangsabgabe.)					
	Zentner.			Prozentantheil an der Endsumme.		
	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.
a. Rußland und Polen . . .	1	418	126	0,01	1,84	1,62
b. Oesterreich	6945	1671	3928	61,72	7,36	50,42
c. Schweiz	360	1493	35	3,20	6,58	0,44
d. Frankreich	641	117	11	5,69	0,50	0,14
e. Belgien	663	1989	2	5,89	8,76	0,03
f. Holland	313	723	21	2,79	3,19	0,27
g. Hannover	1399	11331	1096	12,43	49,92	14,08
h. Mecklenburg	19	763	—	0,18	3,36	—
i. Die Nordsee	431	3989	2441	3,83	17,58	31,34
k. Die Ostsee	479	207	129	4,26	0,91	1,66
II. Gegenstände	11251	22701	7789			
Allein im Jahr 1851 . .	11736	39637	8803			
(Eingang=Verzollung)	3138	—	—			

27. c, d, e.						27. Anmerkung.					
Gold- und Silberpapier, auch Papier- tapeten, Buchbinderarbeiten aus Pappe in Zentnern. (c. d. e. 10 Tblr. Eingangsabgabe der Zentner.)						Graues Lösch- und Packpapier in Zentnern. (10 Tblr. 1 Ztr. Eingangsabgabe.)					
Zentner.			Prozentantheil an der Endsumme.			Zentner.			Prozentantheil an der Endsumme.		
Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.
2	17	35	0,14	0,33	3,35	33	28	19	2,00	3,18	17,92
311	123	235	21,00	3,42	22,52	1238	6	38	74,13	0,68	35,84
26	351	5	1,76	6,90	0,48	39	14	—	2,34	1,59	—
396	215	2	26,76	4,23	0,19	4	—	—	0,31	—	—
457	687	14	30,87	13,51	1,34	10	13	—	0,61	1,37	—
15	1812	144	1,01	35,67	13,79	48	43	—	2,89	4,88	—
196	986	429	13,18	19,40	41,09	263	681	49	15,76	77,38	56,24
3	117	5	0,21	2,30	0,48	13	66	—	0,80	7,50	—
67	721	160	4,53	14,18	15,32	11	30	—	6,67	3,42	—
8	54	15	0,54	1,06	1,44	8	—	—	0,49	—	—
1481	5083	1044				1667	881	106			
2002	7467	1303				1105	1534	35			
906	—	—				1110	—	—			

In der erwerblichen Kreisbeschreibung finden sich nachstehend bezeichnete Mittheilungen über Papier:

Reg. Bez. Königsberg S. 330; Marienwerder 353; Köslin 370; Potsdam Berlin 434; Liegnitz, Girsberg und Schöna 554; Breslau Schweidnitz, Reichenbach, Waldenburg 601, Breslau 657; Merseburg Halle 753; Erfurt Erfurt 802; Arnberg Hagen 934, Altena 947, Herlorn 960, Arnberg, Meisehe, Brilen 975; Köln Köln 1053; Düsseldorf Duisburg 1236, Achen Achen 1449; Trier Saarlouis 1539*, Hohenzollern D. A. Straßberg 1533.

Auch die Verfertigung von Buntpapier (paper staining) und Papier-Tapeten (papier peints, papier de texture, paper-hangings) gehört zu den Abtheilungen dieses Erwerbszweiges. Einzelne Arten der gefärbten Papiere sind: Sand-, Taff-, Blumen-, Satin-, Titel-, Gold-, Sammet-, Iris-, Marmor-, Kattun-, Marofin-, Gaufré-Kreide-, Damast- u. s. w. Papier. Einzelne Tapeten-Arten (in Rollen von 28 bis 30 Fuß Länge und gewöhnlich 20 bis 24 Zoll Breite, nebst zugehörigen Borden, Kanten, Vorbuves): einfache, matte, geglänzte, satinierte, irisirte, velutirte, gepresste, gefirnigte, vergolbete, versilberte Tapeten, auch die neuerlich von Piette zu Dillingen in den Handel gebrachten Maschinen-Tapeten. Fast alle große Städte Preußens besitzen Tapetenfabriken und

*) Berichtigung eines Schreibfehlers Seite 1530 Zeile 5 und 7 v. u.: für 111000 und 144000: 11100 und 14400 Ztr.

die Bedeutenderen darunter befinden sich auf der Höhe technischer Ausbildung, wie namentlich die gewerblichen Ausstellungen dargehan haben. —

In dem Zollvereinsberichte über die Londoner Weltausstellung bildet der Abschnitt: „Papier- und Papier-Arbeiten“ (II. 329 ff.) von Dechelhäuser, einen der besten Theile des ganzen Berichts. Ueber den Zustand der Papierfabrikation in Deutschland wird dort unter Andern Folgendes gesagt:

Die Uebergangszeit von der Hand- auf die Maschinenfabrikation war im Zollverein ganz besonders mißlich für die Papierfabrikanten, weil Frankreich und Belgien damit einige Jahre vorangegangen waren und durch ihre Konkurrenz die diesseitigen Preise mit einer ganz ungewöhnlichen Schnelligkeit herabdrückten. Erst seit ungefähr 5—6 Jahren ist der richtige Geschäftsgang in Deutschland wieder hergestellt. Von der Gesamtzeugung des Zollvereins an Papier (900000 bis 1 Million Zentner) entfallen jetzt schon mehr als $\frac{2}{3}$ auf die Maschinenpapierfabrikation. Der Umfang der Handpapierfabrikation ist indeß immer noch bedeutend. Ihr fallen, außer den Deckeln, die allerordnärsten Sorten Packpapier, Makulatur u. s. w. und auf der andern Seite ein Theil der feinsten Zeichen- und Schreibpapiere (Letztere insbesondere für Behörden, Wert- und Stempelpapiere u. s. w.), ferner Nadel-papiere und einzeln gefärbte Sorten anheim. In den letzten Jahren hat sich auch die Strohpapierfabrikation, namentlich im nordwestlichen Theile des Zollvereins, sehr ausgedehnt, wo insbesondere die früher aus wollenen Lumpen angefertigten Makulatur- und Packpapiere, sowie die ordinären Pappen

fast vollständig durch Strohapiere und Strohpappen verdrängt worden sind. Der Hauptstüz dieser Fabrikation ist der Reg. Bez. Arnberg, wo gegenwärtig etwa 18 bis 20 kleine Maschinen ununterbrochen auf Strohpapier arbeiten. Auch die Strohpapier werden dort auf besonders gebauten Maschinen angefertigt. — Die Lumpenausfuhr ist im Zollverein mit 3 Thlr. der Zentner besteuert, während sie in England, Frankreich, Belgien und vielen anderen Ländern ganz verboten ist. Die Statt findende Ausfuhr ist äußerst gering; sie betrug 1849: 2028 Ztr.; 1850; 1604 Ztr.; 1851; 1317 Ztr. Die Einfuhr ist ebenfalls nicht bedeutend, nämlich 1849: 7123 Ztr.; 1850: 8356 Ztr.; 1851: 20241 Ztr. — Die Einfuhr fremder Papiere ist in den ordinären Sorten mit 1 Thlr., in den feineren mit 5 Thlr. der Ztr. besteuert. — Die (oben nachgewiesene) Einfuhr besteht hauptsächlich aus ganz feinen französischen Post- und Zeichen-, sowie Pflanzen-, Chinesischen und ähnlichen Papieren; ferner kommen einzelne Sorten Post-, Schreib- und Zeichnungspapier aus England und Belgien.

Die Ausfuhr von Zollvereinspapieren ist außerordentlich gestiegen, namentlich seit 1848, wo der abnehmende Verbrauch im Innern dahin drängte, Absatz im Auslande zu suchen. $\frac{5}{6}$ der Ausfuhr kommen aus Preußen und besonders aus den rheinischen Fabriken. Sie besteht in den verschiedensten Sorten; in letzterer Zeit jedoch hauptsächlich aus feinen Post-, Schreib- und Seidenpapieren, die nach Holland, Belgien und über See gehen. Die Badische Ausfuhr nach der Schweiz dagegen ist seit Einführung des neuen schweizerischen Grenzolltarifs vom 1. Februar 1850 auf die Hälfte der früheren Menge gesunken. — Wie schon die sinkende Einfuhr und die steigende Ausfuhr andeuten, ist die innere Entwicklung der vereinsländischen Papierfabrikation ganz gediehlich. Besonders sind in den letzten 5—6 Jahren die Fortschritte in Vervollkommnung des technischen Verfahrens und in Herstellung eines festen, reinen, weißen, gut geleimten Papiers, ganz auffallend hervorgetreten, so daß wir gegenwärtig sogar denjenigen Staaten Konkurrenz auf ihren eignen Märkten machen, deren Mitbewerbung wir noch vor 10 Jahren gar nicht gewachsen waren. Allein auch die Verbraucher haben ihren Einfluß auf diese erfreuliche Wendung ausgeübt. Das schmutzig graue Konzept, welches man in England und Frankreich schon seit 15—20 Jahren zum Schreiben nicht mehr verwendet, verschwindet auch bei uns immer mehr und macht besseren gebleichten Sorten Platz. Man verlangt allmählig ein feineres, festes, stärkeres Post zur Korrespondenz, und wenn auch die Ansprüche auf Wohlfeilheit noch zu weit gehen, um die nachträgliche Anwendung von thierischem Leim selbst in kleinerem Umfang zu gestatten, so finden doch einzelne Fabrikanten schon ihre Rechnung beim Matrifirer (nachträglicher Anfeuchtung des Bogens mit Lufttrocknung). Manche Papierforten schon auf der Londoner Ausstellung zeigten durch ihren elastischen Angriff und ihre Festigkeit, daß sie nach diesem Verfahren behandelt worden waren, welches die Nachtheile der Zylindertrocknung mindestens zu einem großen Theil wieder aufhebt. Ueberhaupt kann ja der Stand der Fabrikation eines Landes nie anders als mit Berücksichtigung der Geldverhältnisse und der Anforderungen der Verbraucher aufgefaßt werden. Thut man dies, so darf unweifelhaft behauptet werden, daß die deutsche Papierfabrikation im Ganzen mit der französischen auf gleichem Fuße stehe; wiewohl allerdings bei einer Vergleichung der absoluten Leistungen, Frankreich — welches eine größere Zahl von Fabriken ersten Ranges als der Zollverein hat — noch eine etwas höhere Stellung zugestanden werden dürfte, welche indeß die billigeren Preise Deutschlands mehr als ausgleichen. — Im Wesentlichen kommen die deutschen Fabrikate und das Fabrikationsverfahren mit den Französischen überein; Beide unterscheiden sich in gleicher Weise von dem Englischen. Nur könnte etwa gesagt werden, daß die Deutschen die Bleiche etwas weniger stark anwenden, als die Franzosen und daß sie den Stoff etwas länger malten. In beiden Beziehungen halten wir etwa die Mitte zwischen England und Frankreich. —

(Zu vergl. auch die Darstellung der Papierpresse aller Staaten in dem Ausstellungsberichte II. 362.)

Mangel an Raum nöthigt mich, (hier wie schon mehrfach) auf weitere Mittheilungen zu verzichten, obgleich namentlich die Enquetenakten von 1848/49 mir dazu ein sehr reiches Feld darbieten, weil der Artikel: „Papier“ zu meiner Berichtserstattung stand. —

i. Chemische Fabrikationen (Farben, wohlriechende Wasser, Schießpulver).

Der amtliche Zollvereinsbericht über die Londoner Weltausstellung sagt hinsichtlich der chemischen Fabriken und ihrer Erzeugnisse beispielsweise Nachstehendes (I. S. 262 und 287):

„Ein wichtiger Unterschied im Fabrikbetrieb der chemischen Industriezweige in den verschiedenen Ländern, namentlich in England, Deutschland und Frankreich, die allein hier wesentlich in Betracht kommen, (da aus allen anderen Staaten nur ganz vereinzelte Produkte geliefert worden sind) tritt klar hervor. In England beschränken sich die Bestrebungen der größeren Fabriken überall auf ganz einzelne Produkte oder auf nur einige wenige in großer Menge in den Manufakturen verwendete Stoffe. Einige für die Arbeiter Arbeitenden zeigen allerdings eine größere Mannigfaltigkeit, halten jedoch dann durchgehends diesen Charakter in ihrer Fabrikation fest und liefern nur die zu diesen Zwecken gebräuchlichsten Präparate. Eine dritte Klasse liefert die Farben; eine vierte die seltneren, theils in der Pharmazie theils in den Laboratorien gesuchten Produkte. — Aus Frankreich hat sich nur die erste und zweite dieser Klassen wesentlich betheiligt, an Farben ist verhältnißmäßig wenig vorhanden und von der letzten Klasse ist gar nichts zur Ausstellung gebracht. — Unsere größeren deutschen Fabriken sind fast alle weit mannigfaltiger in ihren Leistungen. Abgesehen von denen, die sich lediglich mit Darstellung von Farben beschäftigen, sind die meisten chemischen Fabrikanten bei uns — durch eine weit größere wissenschaftliche Bildung, durch die Leichtigkeit, mit der sie, theils aus der Reihe der (bei uns so hoch in ihren wissenschaftlichen Kenntnissen über den Apothekern anderer Länder stehenden) Pharmazienten, theils durch die Masse anderer junger Chemiker, — in die Lage versetzt, sich eine Hilfe jeder Zeit zu verschaffen, die anderswo nur selten und nur mit großen Geldopfern zu erreichen ist. Diese Umstände befähigen sie, eine Menge von Präparaten neben den am umfangreichsten betriebenen Geschäftszweigen anzufertigen, die nur der Hand gebildeter und geübter Leute anvertraut werden können. Unsere größeren Fabrikanten von Schwefelsäure, Soda, Kalk liefern zugleich nicht selten fast alle pharmazeutisch-chemischen und oft selbst die seltensten chemischen Produkte. Die Fabrikation der Alkaloide, der selteneren organischen Säuren hat in Deutschland eine Ausdehnung gewonnen, wie nirgends anders, und es scheint uns, der wesentliche Grund hiervon ebenfalls in den obenangeführten Ursachen gesucht werden zu müssen.“

„Die enorme Ausdehnung der mechanischen Fabrikation fordert entsprechende Quantitäten von der chemischen, und letztere hat — durch die Begünstigung theils des leichten Absatzes, theils der außerordentlich billigen Anschaffung der wesentlichen Rohmaterialien — in England in mancherlei Beziehungen großen Vorsprung über die chemischen Fabriken anderer Länder gewonnen. Brennmaterial, Schwefel und Kochsalz mögen mit Recht

„als die Nahrungsmittel für die chemische Produktion betrachtet werden. Die sprichwörtliche Billigkeit und ausgezeichnete Qualität des englischen Brennmaterials entbehrt jeder weiteren Erörterung; das Kochsalz und Steinsalz ist nirgends zu so niedrigen Preisen zu erhalten, und der Transport zur See und auf Kanälen führt es den Fabriken ohne nennenswerthe Vertheuerung zu. Die ausgedehnte Benutzung des Schwefels hat dessen Preis nicht gesteigert, im Gegentheile ist derselbe stets gefallen, seit die Gewinnung der schwefeligen Säure aus in- und ausländischen Schwefelmetallen sich verbreitet hat. Erstere finden sich häufig an derselben Stelle mit den Kohlen und werden in Verbindung mit diesen fast leistungsfähig abgebaut; Letztere führen die Schiffe von den verschiedensten Gegenden her, als Ballast zu, kaum den Werth des darin enthaltenen Metalls in Anschlag bringend. — Frankreichs chemische Fabrikation in diesen Zweigen scheint durch Valards Bemühungen in den Prät und Ugardischen Werken eine neue, wichtige, unverflegbare Quelle von Kochsalz und Pottasche einerseits und andererseits in dem dabei mitgewonnenen Glaubersalz gewissermaßen einen Ersatz für den Schwefel oder die Schwefelsäure sich eröffnet zu haben. — Auch in Deutschland sind in den letzten Jahren, durch Niederjensen'sche Bohrflücher, auf einer Reihe von Salinen reiche und unerschöpfliche Salzquellen gewonnen worden, die gestattet würden an Fabriken die noch zu kostspieligen konzentrirten Salzlösungen zu erheblich niedrigeren Preisen abzugeben, da nichts weiter als die Förderungskosten zu berechnen erforderlich sein würde. Bisher lastet die monopolistische Behandlung der Salzproduktion, Seitens der meisten deutschen Staaten als schweres Hinderniß auf der Sodaerzeugung unserer Fabriken; denn selbst die Abgabe durch die Regierungen zu dem Fabrikationspreise liefert das Salz und die Salzabfälle nicht zu so geringen Kosten, als nothwendig und möglich erscheint. Es steht zu hoffen, daß in dieser Beziehung allseitig genügende Anordnungen getroffen werden können, denn es läßt sich nicht leugnen, daß bisher unter Sodaerzeugung nur wetteifern kann unter dem Schutz der Kosten, welche Transport und Eingangsteuer bieten, daß dagegen (mindestens an einigen Orten Deutschlands) Verhältnisse gegeben sind, welche unsere Fabrikation zu gleichen Preisen mit der auswärtigen zu konkurriren in den Stand setzen würde, wenn die freie Benutzung der Salze gestattet wäre.

Die Fabrikentafeln des Preussischen Staats enthalten nachbezeichnete, unter diese Klasse der veredelnden Erwerbe gehörige Spalten: Fabriken chemischer Produkte zum Medizinal- und Gewerbe-Gebrauch; Fabriken zur Bereitung wohlriechender Wasser und Seifen; Zündwaaren-Fabriken; Pulver-Fabriken; Kiehruß-, Knochenschwärze-, Schwärzball-Fabriken. Damit jedoch ist deren Zahl keineswegs erschöpft, denn die Hüttenwerke für Arsenik, Antimonium, Alaun, Vitriol und Schwefel gehören gleichfalls dazu, sind aber aus den Fabrikentafeln abgesondert nicht ersichtlich. Sodann würden auch die Leuchtgas-Anstalten und die Fabriken mouffirender Weine hier aufzunehmen seyn, wenn nur die Tafeln dieselben vollständig nachwiesen. Von jenen Spalten gebe ich nachstehend eine vergleichende Zusammenstellung nach Reg. Bezirken für 1846 und füge auch die entsprechenden Ziffern einiger anderer Zollvereinsstaaten bei.

Regierungs-Bezirk.	Fabriken chemischer Produkte zum Medizinal- und Gewerbe-Gebrauch.					Fabr. zur Ver. wohlriechender Wasser u. Seifen.		Pulver-Fabriken.		Kiehruß-, Knochenschwärze-, Schwärzball-Fabriken.			Zusammen Arbeiter.			
	Zahl derselben.	Zahl der dabei gew. beschäftigt. Arbeiter.				Zahl derselben.	Zahl der dabei beschäftigt.	Zahl derselben.	Zahl der dabei beschäftigt.	Zahl derselben.	Zahl der dabei beschäftigt. Arbeiter.					
		unter 14 Jahren. m. w.	über 14 Jahre. m. w.	überhaupt.	unter 14 Jahren. m. w.						über 14 Jahre. m. w.	überhaupt.				
1. Magdeburg	20	—	—	447	28	475	4	7	1	11	—	—	—	493		
2. Düsseldorf	28	1	1	429	—	431	—	—	—	—	—	—	—	431		
3. Berlin	17	13	27	189	40	269	12	124	—	—	2	—	6	6	399	
4. Posen	8	9	22	242	4	277	1	1	1	38	1	—	2	3	322	
5. Köln	25	1	1	179	2	183	22	59	11	29	2	—	17	15	32	303
6. Amberg	10	1	—	170	—	171	2	6	—	—	—	—	—	—	—	177
7. Würzburg	20	—	—	59	15	74	—	—	—	—	6	—	34	—	34	108
8. Koblenz	8	—	—	75	4	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
9. Merseburg	5	4	—	39	1	44	3	3	1	3	—	—	—	—	—	50
10. Trier	2	—	—	31	3	34	—	—	—	—	2	—	9	—	9	43
11. Vicant	6	—	—	19	4	23	—	—	—	—	4	—	8	4	12	35
12. Minden	3	—	—	27	—	27	1	3	—	—	1	—	2	—	2	32
13. Siedlich	1	—	—	8	—	8	—	—	—	—	1	—	—	—	—	32
14. Breslau	8	—	—	17	7	24	3	3	—	—	—	—	24	—	24	27
15. Aachen	2	—	—	12	—	12	6	15	—	—	—	—	—	—	—	27
16. Frankfurt	6	2	3	11	3	19	1	2	—	—	1	—	—	—	—	26
17. Kempten	2	—	—	8	6	14	—	—	—	—	2	2	8	2	12	26
18. Danzig	1	—	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
19. Münster	2	—	—	12	—	12	2	3	—	—	—	—	—	—	—	15
20. Tübingen	2	—	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
21. Aachen	—	—	—	—	—	—	2	7	—	—	—	—	—	—	—	7
22. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	5	2	7	7
23. Straßburg	2	—	—	4	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
24. Posen	1	—	—	2	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
25. Bromberg	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Zusamm. 1846	179	31	54	2004	118	2207	60	234	—	—	—	—	—	—	—	2671
Dagegen 1849	257	156	137	2647	509	3449	41	195	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden 1846	89	13	8	663	130	814	25	43	5	8	—	—	—	—	—	869
Baden "	10	25	25	110	21	181	1	1	—	—	—	—	—	—	—	182
Sch. Pfalz 47	15	18	6	238	55	317	2	6	—	—	—	—	—	—	—	323
Wärtemberg "	6	—	—	104	—	104	2	2	1	3	—	—	—	—	—	109
Bayern 46	2	—	—	—	—	—	3	1	11	—	—	—	—	—	2	16
Ö. Sachsen "	56	—	—	224	4	228	4	28	5	26	—	—	—	—	—	282
Nied. Rheinl. Staaten 47	14	—	—	235	43	278	—	—	—	—	—	—	—	—	—	278
Sachsenweiz	7	—	—	—	—	20	2	2	—	—	—	—	—	—	—	22

Die Handelsbewegung des Zollvereins in den hierher gehörigen Waaren für den Jahresdurchschnitt von 1847 bis einschließlich 1851 nach Grenzstrecken und Gegenständen stelle ich wie folgt vergleichend zusammen.

In meiner erwerblichen Kreisbeschreibung finden sich hierher gehörige Mittheilungen an folgenden Stellen:

Reg. Bez. Danzig S. 340; Stralsund 390; Potsdam Stadt Berlin 433; Breslau Kr. Schweidnitz, Reichenbach, Waldenburg 602; Erfurt Kr. Halle 783, Kr. Erfurt 801; Minden Kr. Minden, Lübbecke, Herford 823; Arnsherg Kr. Hagen 935, Kr. Herforn 961, Kr. Arnsherg, Meischebe, Brilon 975; Düsseldorf Kr. Duisburg 1220, Elberfeld 1302.

k. Branntwein-Bereitung und Destillation.

Die beste statistische Darstellung über Branntwein-Brennerei, welche es überhaupt gibt, hat den Vorstand des statist. Büreaus für das Königreich Sachsen, Herrn Dr. Ernst Engel zum Verfasser. (Die Branntweimbrennerei in ihren Beziehungen zur Landwirtschaft; zur Steuer und zum öffentlichen Wohl. Dresden 1853). In dieser Schrift, welche — (gleich dem Jahrbuch für Statistik und Staatswirtschaft des Königr. Sachsen, Dresden 1853) — von dem hervorragenden Talente ihres Verfassers für Behandlung der Statistik die allergünstigste Meinung erweckt; stellt derselbe über den Werth der Branntweimbrennerei folgende allgemeine Anschauungspunkte auf.

Es gibt wenig Gewerbe im Staate, deren richtige Beurtheilung so schwierig ist, als das der Branntweimbrennerei. In keinem andern Falle konkurriren die Rücksichtnahmen auf das materielle und geistige oder sittliche Wohl des Volkes so sehr mit einander, als eben hier. Während das erste die intensivste Entwicklung und rationelle Benutzung aller ökonomischen Hülfsmittel zur Voraussetzung hat, verlangt das Letztere, diejenigen Gewerbe zu beschränken, deren Erzeugnisse von unverkennbarem zerstörenden Einflusse auf die physische, geistige und sittliche Beschaffenheit der Bevölkerung sind. Wichtige Ansichten über diese schwierigen Fragen können nur durch eine kritische und stellenweise selbst ins Detail hinabsteigende Untersuchung aller hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse gewonnen werden. Sie wird namentlich den wahren Werth der Rückwirkung der Brennerei auf die Landwirtschaft und Viehzucht zu erforschen haben. Denn darüber gerade herrscht noch mancherlei Dunkel und die Frage ist keineswegs als entschieden zu betrachten, ob der Umweg, den die Landwirtschaft bei dem damit verbundenen Brennereibetrieb macht, um durch denselben ihre Bodenprodukte höher zu verwerthen und namentlich geeignete Futtermaterialien zu gewinnen (wornin der hauptsächlichste Vortheil der Brennerei für die Landwirtschaft besteht), in der That nicht der kostspielige sei und ob nicht dasselbe Resultat bei dem unmittelbaren Verbrauch erzielt werden könne. Eine Frage, die schon der berühmte Statistiker Hoffmann aufgeworfen und beleuchtet, doch nicht beantwortet hat.

Um den innigen wirtschaftlichen Zusammenhang der Brennerei mit der Landwirtschaft klar darzulegen, der weit stärker als der der Brauerei ist, ist es nothwendig schon jetzt mit einigen Worten das Wesen dieses Zusammenhangs zu kennzeichnen. Die Brauerei und Brennerei hinterlassen Abgänge, welche sich noch zu Viehfutter eignen. Indem aber die Erstere nicht blos den Alkohol, sondern auch die nährenden Stoffe extrahirt, somit nur ein Viehfutter von verhältnißmäßig geringem Werthe als Rückstand verbleibt, zieht die Brennerei aus den mehligten Substanzen, welche sie verarbeitet (und auf diese kommt es

hier blos an) nur allein den Alkohol, der sich durch die Gährung daraus entwickelt hat und läßt alle durch dieselbe nicht zerstörten nährenden Stoffe darin zurück. Die Verschiedenheit des Werths der Rückstände ist so bedeutend, daß diejenigen, welche von je 100 Pfunden zur Bierfabrikation verwendetem Rohmaterial (Getreide und zwar Roggen-, Gersten- und Weizenschrot) resultiren, nur einem Werthe von 80 bis 100 Pfd. gutem Heu gleichkommen, während die von einer gleichen Menge Rohmaterial an Getreide bei der Brennerei 100—128 Pfd. gutem Heu äquivalent sind. Die Rückstände von je 100 Pfund zur Brennerei verwendeten Kartoffeln sind indeß nur 25 Pfd. Heu gleich zu achten. Es ist einleuchtend, daß, wenn in dem gewonnenen Branntwein oder Spiritus die zu dessen Erzeugung aufgewendeten Kosten vollständig zurückgezahlt werden, die Rückstände der Brennereien kostenfrei gewordene Futtermaterialien sind. Vor der größeren Ausdehnung des Brennereigewerks war dies unbedingt der Fall. Nur so ward es möglich, mit geringen Kosten einen zur reichlichen Bedingung des Ackerlandes vollkommen hinreichenden Viehstand auch da zu unterhalten, wo die wohlfeile Fütterung durch den natürlichen Grasschnitt aus Weiden und Weiden, als auch durch sonstige Futtergewächse unzulänglich blieb. Große Flächen, die früher als Weide liegen bleiben mußten, konnten unter den Pflug genommen und zum Getreide oder Kartoffelbau verwendet werden und die Rückwirkung der Brennerei auf die Landwirtschaft war in jeder Beziehung eine äußerst wohlthätige. Kein Wunder daher, daß jeder Landwirth, dessen Gut den zur Erlaubniß der Anlage einer Brennerei erforderlichen Umfang besaß, sich die Vortheile der Brennerei möglichst auszunutzen suchte, sobald er die Mittel zur Einrichtung derselben erschwingen konnte.

Mit der Vermehrung der Brennereien änderten sich diese günstigen Verhältnisse aber wesentlich. Der stärker gewordene Begehrr von Rohmaterialien steigerte die Preise dafür, während die nämliche Ursache ein lebhafteres Angebot des Branntweins hervorrief und den Preis der Erzeugnisse herabdrückte. Sowohl dies, als auch die Art der Besteuerung mußte viele kleine Brennereien wieder zum Erliegen bringen, die kleinen städtischen zuerst, denen viele Vortheile der ländlichen entgingen. Sie konnten die Konkurrenz der großen Anstalten, die das ganze Jahr produzierten somit das Anlage- und Betriebskapital unangeseht nutzen (während die landwirtschaftlichen Brennereien nur in den Wintermonaten produziren) und die im vollen Sinne des Worts einen fabrikmäßigen Betrieb des Geschäfts und einen kaufmännischen Betrieb der Erzeugnisse einführten, nicht widerstehen. Wenn demohngeachtet noch eine Menge unbedeutende Brennereien vorhanden sind, so kann dies nicht als ein Beweis vom Gegentheil der ausgesprochenen Behauptung angesehen werden, sondern einestheils für einen Beleg dazu, daß sehr viel Brenner gezwungen sind, weil sie einmal in den Besitz der Anlage sind, fort zu produziren und wenn es auch ohne Nutzen geschehen sollte — da ihnen im andern Falle offenbar Schaden erwachsen würde — und andertheils ein Beweis dessen, daß noch lange nicht alle Landwirthe im Stande sind, sich über die wirklichen Vortheile und Nachtheile ihres Geschäfts genaue Rechenschaft abzulegen. Ehe man noch den Werth der Kartoffeln und ihre Brauchbarkeit für die Branntweimbrennerei erkannt hatte, war dieselbe vorzugsweise ein städtisches Gewerbe. Erst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde das Brennen aus Kartoffeln in Deutschland allgemein und wichtig, um so wichtiger natürlich deshalb, weil man gleichzeitig erkannt hatte, daß die Branntweinerzeugung aus Kartoffeln ebenfalls auf eine chemische Scheidung ihrer Substanz in Viehfutter und in ein Erzeugniß von verhältnißmäßig sehr konzentrirtem Werth und viel größerer Haltbarkeit und Transportfähigkeit — auf Schlempe und Spiritus — hinaus komme. Die richtige Würdigung dieser Verhältnisse beförderte die engste Verbindung der Branntweinfabrikation mit der Landwirtschaft und zog die Brennereien in solcher Masse auf das Land, daß dieselben kaum mehr zu übermäßen waren.

Auch im Preussischen Saate ist die Branntweimbrennerei recht eigentlich ein landwirthschaftlicher Erwerb geworden. Im großen Durchschnitt hat nur der fünfte Theil aller Branntweimbrennereien seinen Sitz in den Städten; in einzelnen Landestheilen, z. B. Westpreußen, Posen findet man in den Städten fast gar keine Anstalten für den Brennbetrieb. Als einziges Beispiel einer sehr bedeutenden Anhäufung steht die Stadt Nordhausen da. — Wenn man frühere Jahre mit der Gegenwart vergleicht, so ergibt sich eine sehr beträchtliche Abnahme der Zahl der Branntweimbrennereien, ungeachtet die Erzeugungsmenge eher Vermehrung als Verminderung erfahren hat; daneben aber wird eine Umgestaltung der Art des Betriebes bemerkbar, welche schon früher begonnen hatte als der Anfang des folgenden Nachweises (Hand. Archiv 1847 Seite 622).

Im Jahre	Zahl der vorhandenen Brennereien.		Davon waren im Betriebe.			Verbrauchte Materialien.	
	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	Part. landw. Br. zu ermäßig. Sätze.	Getreide. Scheffel.	Kartoffeln. Scheffel.
1831	7202	15786	4420	9399	1691	4,357503	13,220467
1839	3846	12107	2752	8876	2794	3,136699	20,055175
1842	3120	11278	2327	7994	3305	3,236985	20,801730
1844	2727	10702	2031	7847	3324	3,201709	21,672727
1845	2567	10350	1880	7016	3161	2,954254	19,915048
1846	2405	10038	1667	6172	2727	2,660043	19,074654
1848	2223	9752	1720	7227	3036	3,629876	19,232096

Das Brennen von Getreide hat sich im Ganzen erheblich vermindert. Dagegen werden um so mehr Kartoffeln dazu verwendet. Der größte Verbrauch von Getreide in den Brennereien findet noch in der Provinz Sachsen Statt. Außer diesen beiden Bestandtheilen kommen noch verschiedene andere Rohstoffe der Brennerei vor, welche jedoch verhältnißmäßig keine erhebliche Bedeutung haben, namentlich: Weintrester, Weinhese, Steinobst,

Echreschen, Wachholderbeeren, Brommbeeren, Zucker- und Honigwasser, Rübenzuckerthrop zc. Am mehesten werden derartige Stoffe in der Rheinprovinz verbraucht, wo sich mit deren Verarbeitung im Jahre 1846 allein 841 Brennereien vorzugsweise beschäftigten und am wichtigsten darunter sind die Weintrester, von denen im Jahre 1846 in dieser Provinz 109119 Eimer zur Verwendung kamen. Auch die Benutzung der Rübenmelasse zu diesem Zweck hat in der letzten Zeit eine größere Ausdehnung erhalten, so daß im genannten Jahre schon 19344 Zentner davon versteuert wurden.

Die Rheinprovinz hat der Zahl nach die mehesten Brennereien; ihr Betrieb aber ist verhältnißmäßig vom geringsten Umfang, denn durchschnittlich zahlte dort 1 Brennerei im Jahre 1846: nur 99 Rthlr., und 1845: 191 Rthlr. Steuer. Nächst der Rheinprovinz befinden sich auch viele kleinere Brennereien in Westfalen und Schlesien. Der Betrieb im Großen überwiegt am mehesten in der Provinz Posen, wo durchschnittlich von der Brennerei im Jahre 1846: 2105 Thaler und 1845: 2203 Thlr. Steuer erhoben wurde: demnächst folgt die Provinz Brandenburg, wo die Steuer im Durchschnitt bezüglich 1864 Rthlr. und 1645 Rthlr. betrug, und ferner die Provinzen Pommern und Sachsen. Doch wird im Ganzen die Branntweimbrennerei am stärksten in der Provinz Brandenburg betrieben, indem hier allein ungefähr ein Viertel des ganzen Steuerertrags des Staats aufkommt. Nach Abzug der für angeführten Branntwein gezahlten Steuerrückvergütung beträgt in der Provinz Brandenburg im Jahre 1846 der Steuerertrag über 18 Sgr. für den Kopf der Bevölkerung. Von den im Jahre 1845 im Betriebe gewesenen Brennereien bezahlten Steuer jährlich: 5000 Thlr. und mehr 115, 500 bis 5000 Thlr. 2268, 50 bis 500 Thlr. 4641 (wovon 2631 zu ermäßigten Sätzen), 50 Thlr. und weniger 1768 (wovon 570 zu ermäßigten Sätzen.) — Man kann jedoch nach diesem und den für die anderen Provinzen berechneten Durchschnittssätzen nicht das Verhältniß des Branntweinverbrauchs in den verschiedenen Landestheilen bemessen, sondern es geht nur die Vertheilung der Erzeugung daraus hervor. Die Menge des fabrizirten Branntweins ergibt sich aus der Steuereinnahme in der Weise, daß für je 2 Sgr. Steuer 20 Quart Rauminhalt des Maischbottichs (welches der Maßstab der Besteuerung ist) zu rechnen sind. Doch ist der Nachlaß für landw. V. Nieden, Preußen.

wirtschaftliche Brennereien zu berücksichtigen, welche — (wenn sie nur vom 1. November bis 16. Mai im Betriebe sind und selbst gewonnene Erzeugnisse verwenden, auch an einem Tage nicht über 900 Quart Bottigraum bemaßen) — nur eine Abgabe von $1\frac{2}{3}$ Sgr. für 20 Quart Maischraum zu entrichten haben. Die Gesetzgebung hat im Allgemeinen angenommen, daß von 15 Quart Maischraum 1 Quart Branntwein gewonnen werden, indessen ist seit dieser Wahrscheinlichkeitsberechnung die Fabrikation in dem Maße fortgeschritten, daß fast das Doppelte des Erzeugnisses in gut eingerichteten Brennereien erlangt werden kann. Engel (a. a. O. S. 47) sagt über die Art der Besteuerung u. A. Folgendes:

„Offenbar haben ursprünglich vielfache Rücksichten darauf eingewirkt, der Besteuerung des Raums, oder der Maischsteuer wie man sie kurzweg nennt, den Vorzug vor den Uebrigen zu geben. Ein besonderer Grund dürfte indeß die Erwägung des Umstandes gewesen sein, daß es mit vielen Schwierigkeiten und Gefahren (sowohl in technischer als in moralischer Hinsicht) verknüpft ist, mit dem Rohstoff im Zustande der gährenden Maische eine Umgehung des Gesetzes vorzunehmen. Leider hat aber vor dieser falschen Rücksicht die technisch-wissenschaftliche dergestalt in den Hintergrund treten müssen, daß heut zu Tage im Brennereigewerbe nicht die Aufgabe die ist: aus einer gegebenen Menge Rohstoff die größtmögliche Menge Alkohol zu gewinnen, sondern vielmehr aus dem kleinsten Volumen Maische die höchste Alkoholausbeute zu erzielen. — Der günstige und zweckmäßige Verlauf des Zuderbildungs- oder Maischprozesses, sowie des Gärungsprozesses der süßen Maische, ist aber an ein gewisses Verhältnis der Verdünnung der zu verarbeitenden Stoffe oder des Wasserzuges gebunden, unter welches man nicht herabgehen kann, ohne an der Ausbeute einzubüßen. Während also die rationelle Technik eine gewisse Verdünnung der Maische verlangt, drängt jedoch die Besteuerung auf eine möglichst hohe Verwerthung des besteuernten Raums, d. h. auf eine möglichst zusammengedrungene Maische. In der Praxis hat dies nach und nach das Verfahren des Dickmaisches und alle Folgen desselben hervorgeufen; mittelst dieser auf die Einrichtung der Destillirapparate wesentlich Einfluß genommen und im Ganzen beachtenswerthe Fortschritte und Verbesserungen nach sich gezogen. Diese würden vielleicht noch größer sein, wenn die (aus fiskalischen Rücksichten gebotenen) Eingriffe der Steuerbehörden in den Betrieb, in die Zeiteinteilung, Ökonomie, Brenndauer, Größe der Gefäße u. s. w. nicht ein wesentliches Hinderniß wären. Es liegt in der Natur der Sache, daß auch bei diesem Besteuerungsgrundsätze die großen Anstalten vor den kleineren nennenswerthe Vortheile erlangt und voraus haben. Nicht allein ist die Einföhrung von Dampferwärmungs- und Dampfdestillir-Apparaten (welche die Verarbeitung und Destillation sehr vieler Maischen möglich machen) wegen der Kostspieligkeit dieser Geräthe an eine gewisse Größe des Betriebes gebunden; sondern die Aufstellung derselben wird auch in demselben Maße billiger, als sich die Erhaltungskosten und Steuerkosten auf eine größere Menge von erzeugtem Spiritus vertheilen. Die das ganze Jahr hindurch arbeitenden Anstalten haben also schon dadurch einen namhaften Vorsprung vor denjenigen, die nur die Hälfte des Jahres und zwar im Winter brennen. Solche sind aber die kleineren landwirthschaftlichen Brennereien alle, die in der Hauptsache nur die bessere Verwerthung der selbst gebauten Kartoffeln im Auge haben. Um daher das Bestehen gerader dieser Brennereien — (deren Erhaltung ja

eben im Interesse der Landwirthschaft und Viehzucht vorzugsweise wünschenswerth erscheint) — nicht aufs Spiel zu setzen, lag die Nothwendigkeit vor, ihnen gewisse Steuererleichterungen zu gewähren, vermöge welcher einzig und allein die Mehrzahl dieser kleineren Brennereien sich gegenüber den größeren erhält. Trotzdem hindert diese Bequünstigung nicht, daß das Brennereigewerbe sich immer mehr in große Anstalten zusammendrängt, welche sowohl der Zahl als dem Umfange ihres Betriebes nach in schnellem Steigen sind.“

Der Rohertrag der preussischen Branntweinsteuer (nach Abzug der Vergütungen und Erstattungen) war im

Jahresdurchschnitt von 1820/22:	4,285376 Thlr.
„ „ 1832/38:	5,273098 „
Jahr 1845	5,288207 „
Jahresdurchschnitt von 1849/51:	4,977317 „
Etatsansatz für 1853	5,100000 „

(wovon etwa 3500 Thlr. Uebergangsabgabe).

Also seit zehn Jahren Stillstand und dann Abnahme, was die Regierung veranlaßte, im Jahr 1853 (Sitzung II. Kammer am 11. April, stenogr. Ber. S. 811) einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch sie ermächtigt wird, den (durch Erlass vom 16. Juni 1838 eingeführten) „Steueratz von 2 Sgr. für jede 20 Quart der zur Einmischung oder Gährung der Maische benutzten Gefäße und für jede Einmischung, auf 3 Sgr. zu erhöhen; desgleichen den Satz für landwirthschaftliche Brennereien von 1 Sgr. 8 Pf. auf 2 Sgr. 6 Pf.; auch die bei der Ausfuhr von Branntwein oder bei dessen Verwendung zu gewerblichen Zwecken bisher gewährte Steuervergütung auch ferner in einem dem Bedürfnisse entsprechenden Betrage zu bewilligen.“ — In dieser Fassung hat II. Kammer am 11. Mai 1853 (Stenogr. Ber. S. 1516, z. v. auch S. 1486 ff.) mit 162 gegen 112 Stimmen den Gesetzentwurf angenommen; welcher noch jetzt in dieser Lage sich befindet. Aus der Statt gehaltenen Verhandlung ergibt sich unter Andern, daß seit dem Jahre 1838 der Branntweinsteueratz von durchschnittlich für 1 Kopf der Bevölkerung 12 Sgr. 5,8 Pf. auf 7 Sgr. 7,9 Pf. herabgegangen ist. Der Steuerertrag, welcher an Pfennigen für 1 Quart Branntwein jetzt durchschnittlich bezahlt wird, ist in Ostpreußen 8 Pf., Westpreußen 9 Pf., Pommern 10 Pf., Reg. Bez. Frankfurt $7\frac{1}{2}$ Pf., Potsdam 8 Pf., Posen $8\frac{4}{7}$ Pf., Schlesien $8\frac{3}{4}$ Pf., Sachsen 8 Pf., Westfalen $13\frac{1}{5}$ Pf., Rheinprovinz $10\frac{1}{2}$ Pf.; während er nach dem Gesetze

vom 8. Februar 1819: 1 Sgr. oder 1 Sgr. 6³/₄ Pf. sein soll. — Seit dem Jahre 1824 (Kabinettsorder vom 10. Januar) sind die kleineren Brennereien, die täglich bis 900 Quart Maischen, durch einen niedern Steuersatz begünstigt; die mittleren Brennereien aber den großen Fabriken gleichgestellt und diese Einrichtung hat folgende Ergebnisse gehabt. Im Jahre 1838 wo die Steuer um 33¹/₃ Przt. erhöht wurde, waren im Preussischen Staate an Kartoffelbrennereien auf dem Lande vorhanden 7910; im Jahre 1851 bestanden nur noch 4509. Es sind also in 12 Jahren überhaupt 4301 Brennereien ingegangen, also 43 Przt. Dieser Untergang der Anstalten bezieht sich aber lediglich auf die mittleren Brennereien. Die großen Fabriken, welche über 5000 Rthl. Steuer zahlen, haben sich von 78 auf 111 vermehrt, das sind also 42 Przt.; auch die kleineren Brennereien, welche weniger als 900 Quart Maischraum benutzen (und die in der Steuer etwa um 17 bis 18 Przt. begünstigt sind), haben sich nicht vermindert, sondern von 2255 auf 2453, also um 9 Przt. vermehrt. Dagegen sind die mittleren Brennereien (d. h. diejenigen, welche, ohne durch den Steuertarif begünstigt zu seyn, weniger als 5000 Rthl. Steuer zahlen) von 5575 auf 1945 zurückgegangen; d. h. sie sind genau auf ¹/₃ reduzirt. Es sind 3632 mittlere Brennereien verschwunden. Dies ist die Wirkung einer steuergesetzlichen Begünstigung sehr großer Kapitalkräfte, gegen welche, wie mir scheint mit Grund, mehrseitige Bedenken erhoben sind.

Das Ergebnis der amtlichen Aufnahmen über Branntweinbrennereien, Distilliranstalten, sowie von den Anstalten zum Vertriebe dieser Art geistiger Getränke im Jahre 1846 ist nachstehend zusammengestellt.

Bereins Staaten. (Pr. Reg. Bez. nach Reihenfolge der Arbeiterzahl in den Erzeugungs-Anstalten.)	Branntweinbrenner, aus Getreide, Kartoffeln u. and. Vegetabilien.		Distillir-Anstalten.		Zusammen Arbeiter.	Kräfte u. Ausspannungen für das Frachtführen u. die zu Markte kommenden Landeute.	Schauwirths, Labagisten und Billardhalter.	Zusammen Kräfte u. Ausspannungen für das Frachtführen, die zu Markte kommenden Leute, Schauwirths, Labagisten u. Billardhalter.	Ordnungs-Pr. nach der Verbrauch-Anstalten.
	Zahl derselben.	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter.	Zahl derselben.	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter.					
1. Düsseldorf . . .	1233	1435	88	170	1605	794	5519	6313	1
2. Breslau . . .	649	1018	184	230	1248	1907	2655	4562	2
3. Frankfurt . . .	370	985	108	149	1134	1364	2181	3545	6
4. Potsdam . . .	279	973	84	125	1098	1834	1191	3025	8
5. Liegnitz . . .	813	952	97	139	1091	1513	2188	3701	3
6. Posen . . .	176	870	94	154	1024	1251	2444	3695	4
7. Gumbinnen . . .	427	965	37	48	1013	902	848	1750	17
8. Magdeburg . . .	258	790	54	151	941	1596	993	2589	14
9. Oppeln . . .	359	822	92	112	934	1196	1827	3023	9
10. Stettin . . .	159	634	106	185	819	913	657	1570	20
11. Königsberg . . .	296	683	70	86	769	1183	1710	2893	11
12. Marienwerder . . .	132	651	36	49	700	1008	1356	2364	16
13. Koblenz . . .	411	517	15	19	536	413	2380	2793	12
14. Trier . . .	369	504	8	8	512	357	2127	2484	15
15. Köslin . . .	97	402	48	57	459	477	617	1094	24
16. Kösln . . .	291	359	24	60	419	592	2416	3008	10
17. Arnberg . . .	224	331	18	41	372	864	2696	3560	5
18. Mühlsp . . .	299	344	10	19	363	473	1177	1650	19
19. Danzig . . .	51	204	75	143	347	585	945	1530	21
20. Bromberg . . .	71	275	42	60	335	741	995	1736	18
21. Merseburg . . .	145	253	43	71	324	783	1936	2719	13
22. Stadt Berlin . . .	3	26	91	239	265	59	1279	1338	22
23. Erfurt . . .	80	202	21	34	236	483	532	1015	25
24. Minden . . .	85	166	39	57	223	390	903	1293	23
25. Achen . . .	112	127	27	34	161	544	2715	3259	7
26. Straßund . . .	28	48	16	22	70	275	202	477	26
Zus. Preuß. Staat ohne Hohenzollern	1846: 7417	14536	1527	2462	16998	22497	44489	66986	
	1849: 7452	15429	1652	2582	18011				
Bayern . . .	5107	5405	125	161	5566	4355	11061	15416	
Württemberg(1836)	7707	n. a.	14	n. a.	n. a.	5339	4976	10315	
Baden . . .	168	216	9	19	235	(sämtl. Schilb-wirth.)	1091	1091	
Großh. Hessen . . .	1169	1487	29	44	1531	493	3100	3593	
Kurf. Hessen . . .	524	848	35	42	880	1378	1514	2892	
Raffau . . .	652	677	13	17	694	1174	1260	2434	
Königreich Sachsen	899	1203	193	244	1447				
Thüringische Ver-einstaaen . . .	29	—	43	—	—	309	3949	658	
Braunschweig . . .	72	ca.144	12	13	157				

Obgleich ich nicht unbedingt alle Folgerungen unterschreiben möchte, welche aus meiner obenstehenden Vergleichung der Brauntwein-Vereitigungs- und der Verbrauchs-Ansichten, sich ergeben; so ist doch die Uebereinstimmung der äußersten Nummern recht bemerkenswerth.

Mittheilungen über die Brauntweinbereitung finden sich in der Kreisbeschreibung an folgenden Stellen:

Reg. Bez. Gumbinnen S. 318; Königsberg 330; Danzig 339; Marienwerder 353; Köslin 370; Stralsund 390; Liegnitz Kr. Liegnitz 538, Kr. Görlitz 540; Breslau Kr. Schweidnitz, Reichembach, Waldenburg 603, Kr. Breslau 631; Minden Kr. Ferford 857; Köln Rhein 1066; Koblenz Koblenz 1137; Düsseldorf Kr. Krexeld 1348.

Die Handelsbewegung des Zollvereins ergibt nachstehende Berechnung für den Jahresdurchschnitt von 1847 bis einschließlic 1851.

Grenzreden.	25 b.					
	Branntwein, Arrak, Rum u., auch Franzbranntwein, in Zentnern. (Eingangszoll 1 Ztr. Branntw., Arrak, Rum 8 Zhr.; Franzbranntw. 16 Zhr.)					
	Ein-gang.	Aus-gang.	Durch-gang.	Ein-gang.	Aus-gang.	Durch-gang.
				Prozent = Antheil an Endsumme.		
a. Rußland	15	2319	4526	0,03	1,54	29,47
b. Oesterreich	2390	17269	5673	4,70	11,49	36,94
c. Schweiz	1493	8311	507	2,93	5,58	3,31
d. Frankreich	401	457	103	0,79	0,30	0,67
e. Belgien	316	255	165	0,62	0,17	1,07
f. Holland	7733	1791	343	15,20	1,19	2,23
g. Hannover	9889	17346	3727	19,44	11,55	24,26
h. Mecklenburg	112	3613	79	0,22	2,40	0,52
i. Die Nordsee	13425	65729	41	26,39	43,75	0,27
k. Die Ostsee	15095	33105	193	29,68	22,03	1,26
	50869	150195	15357			
Allein im Jahre 1851 .	49603	117140	11204			
(Eingangszollung.) .	34843	—	—			

Im Jahre 1851 allein war die

	Branntwein, Arrak, Rum.	Franz-branntw.
Gesamteinfuhr	45062	4541
Eingangszollung	30999	3834
Ausfuhr aus dem freien Verkehr	115224	1916
Durchfuhr	10593	611

Im Jahre 1852 betrug die verzollte Einfuhr 30077 Ztr. Brauntwein u. 4061 Ztr. Franzbranntwein; die Ausfuhr a. d. fr. B. Branntw. 130862, Franzbrntw. 3820 Ztr.

Die amtlichen Schätzungen der Menge des verfertigten Brauntweins sind für 1831: 157,000000 Quart, also 11,2 Quart auf 1 Kopf der damaligen Bevölkerung — (wobei angenommen ist, daß 1 Scheffel Weizen 18, Roggen 16, Gerste 14, Kartoffeln 6 Quart Brauntwein austragen); auch als Antheilverhältniß der Getreide-Rohstoffe an der Verarbeitung für: Gerste 66 Przt., Roggen 29 Przt., Weizen 4 Przt., andere Getreidearten 1 Przt. durchschnittlich angenommen ist*). — Für das Jahr 1848 berechnet Dieterici (Zollvereins-Statistik IV. Fortsetzung 1851 Seite 350) eine durchschnittliche Erzeugung von 5,73 Quart auf 1 Kopf der Bevölkerung, bei einem Verbrache von 3,629876 Scheffel verschiedenen Getreides und 19,232096 Scheffel Kartoffeln. Obgleich dabei schon eine Erhöhung um 1,15 Quart vorgenommen ist, um die aus dem Steuertrage sich ergebende (jetzt bei weitem zu geringe) Summe, der Wirklichkeit anzunähern; so scheint doch diese Erhöhung noch zu gering. Engel nämlich (a. a. O. S. 15) weist nach, daß im großen Durchschnitt 160 Pfd. Getreide aller Art 40 Dresdener Kannen Brauntwein — (also: 1 Kanne von 2 Pfd. destillirtem Wasser Gehalt gibt 0,9356 Liter, oder 100 Kannen 93,560 Liter = 81,7089 preuß. Quart; mithin 40 Kannen = 32,683 Quart) — von 50 Przt. Tralles; 190 Pfd. Kartoffeln aber 20 dergleichen ausgaben. Wenn man nun 1 Preuß. Scheffel Getreide aller Art, welches zum Brauntwein verwendet wird (unter Berücksichtigung des Verbrauchs-Verhältnisses der einzelnen Getreidearten), zu 70 Pfd. Gewicht annimmt; so würde 1 Scheffel etwa 14 Quart geben und 3 1/2 Mill. Scheffel 49,000000 Quart. Ebenso läßt der Brauntweinertrag aus 19. Mill. preuß. Scheffel Kartoffeln (1 Scheffel zu 95 Pfd. Gewicht und 8 Quart Ertrag angenommen) zu 152,000000 Quart sich berechnen. Dies würde 201 Mill. Quart oder auf jeden Kopf der jetzigen Bevölkerung durchschnittlich fast 12 (11,8) Quart erge-

*) Ueber den vergleichswelßen Werth dieser Rohstoffe, sind die sehr beschreibenden Zusammenstellungen und Folgerungen von Engel (a. a. O. S. 10) nachzulesen.

ben; mithin etwas mehr als nach den Schätzungen für das Jahr 1831.

Wer über Besteuerungs-Fragen hinsichtlich des Branntweins nähere Auskunft sucht, findet solche namentlich in dem umfangreichen und gründlichen Kommissionsberichte von Moriz Mohl für die Württembergische II. Kammer 1853, auch in Kotelmann, Die Preussische Landwirthschaft, Berlin 1853, S. 191 ff. Zum Schlusse dieses Abschnitts gebe ich noch eine vergleichende Zusammenstellung der die Preuss. Branntwein-Fabrikation betreffenden wichtigsten Verhältnisse für verschiedene Jahre:

1831 1836 1841 1846 1848

1) An Branntweimbrennereien waren überhaupt vorhanden:

In den Städten . . .	7183	5001	3276	2405	2223
Auf dem Lande . . .	15786	13329	11462	10038	9752
Zusammen	22969	18330	14738	12443	11975

2) Davon waren im Betriebe:

In den Städten . . .	4407	3605	2459	1667	1720
Auf dem Lande . . .	9399	9956	8677	6172	7227
Zusammen im Betriebe	13806	13561	11136	7839	8947

3) Von den im Betriebe gewesen haben verarbeitet:

a) Getreide

In den Städten . . .	2280	1871	1099	796	889
Auf dem Lande . . .	1845	2204	969	710	1186
Zusammen	4125	4075	2068	1506	2075

b) Kartoffeln:

In den Städten . . .	2002	1587	1225	730	659
Auf dem Lande . . .	6652	6114	6207	4727	4623
Zusammen	8654	7701	7432	5457	5282

4) Von den im Betriebe gewesen haben Steuer entrichtet:
Ueber tausend Thaler 1180 1359 1873 134 127
Von fünfshundert bis tau-

1831	1836	1841	1846	1848	
send Thlr.	1611	1388	1052	1999	2237
Von fünfzig bis fünf-					
hundert Thlr.	7509	7349	5536	3492	4049
(darunter zu geringeren					
Säken	1224	1518	2610	1811	2302)
Unter fünfzig Thlr. .	3506	3465	2675	2214	2534
(darunter zu geringeren					
Säken	467	447	577	916	734)

5) Die im Betriebe gewesen Branntweimbrennereien haben verbraucht:

an Getreide: Scheffel

1831	1836	1841	1846	1848
4,341144	4,347436	3,444302	2,660043	3,629876

an Kartoffeln

13,215164	15,066034	21,768487	19,074654	19,232096
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

6) Der Prozentantheil der einzelnen Provinzen an der Branntwein-Fabrikation war:

	Preußen.		Posen.	Pommern.	Schlesien.	Brandenburg.			Uebersaupt.	Sachsen.	Westfalen.	Rheinland.	Zusammen.
	Berm. Bez. Königsberg.	Berm. Bez. Danzig.				Berlin.	Reg. Bez. Potsdam.	Reg. Bez. Frankfurt.					
1846	8,0	7,2	10,0	10,2	13,7	0,5	13,9	12,5	26,9	15,8	3,3	4,9	100
1847	7,6	6,2	9,3	8,5	12,8	0,3	12,6	12,4	25,3	17,6	3,7	9,0	100
1848	8,3	6,2	8,4	9,6	10,9	0,4	12,3	11,4	24,1	19,3	5,5	7,7	100

Im Oesterr. Kaiserstaate waren Betrieb und Erzeugung wie folgt:

Kronland.	Zahl der Branntweindestillereien, in welchen der Betrieb Statt fand.									
	Jahrl. mäßig.	gewerbemäßig.	Als Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft.	Zusammen.	Erzeugung in Eimern.	fabrikmäßig.	gewerbemäßig.	Als Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft.	Zusammen.	Erzeugung in Eimern.
Niederösterreich.	10	196	2069	2275	45626	17	118	1837	1972	33882
Oberösterreich mit Salzburg	2	510	4539	5051	49753	3	387	3547	3937	12898
Steiermark	7	71	1807	1885	20282	4	116	3624	3744	4960
Kärnten	—	58	236	294	28551	—	36	219	255	11357
Krain	—	68	1075	1143	—	—	63	1140	1203	—
Rißenland (ohne Triest, sammt Geb.)	2	2	1432	1436	10875	—	747	584	1331	4551
Böhmen	34	765	429	1228	325574	(1849) 84	444	176	704	222104
Mähren und Schlesien	4	923	229	1156	455413	(1849) 7	441	163	611	184247
Galizien u. d. Bukowina mit Krakau	2	412	1620	2034	1,885500	—	362	798	1160	789233
Zusammen	61	3005	13436	16502	2,821574	115	2714	12088	14917	1,263232
Hierzu Tirol					15672					47177
Zus. Eimer (17 Eimer v. je 40 Maaf = 7 Prß. Ohm = 840 Quart)					2,837246					1,310409

Diese Abnahme ist so ansehnlich und daneben so stetig fortschreitend gewesen, daß sie nicht allein aus Missernten und Kartoffelfäule erklärt werden kann. Auch die Steuerhöhung im Jahre 1849 (Kaiserl. Patente vom 20. Oktober 1849 und 29. September 1850) kann deshalb zu der Verringerung der Erzeugung nicht beigetragen haben; um so weniger, weil deren Normalfuß auch jetzt nur 10 Kreuzer von 1 nied. österr. Eimer Maischraum ist, während die Steuer Preußens $14\frac{1}{3}$ Kreuzer vom Eimer entsprechen würde.

Eine genaue Erforschung der Ursachen dieses für die Landwirthschaft bedenklichen Rückganges ist deshalb wünschenswerth.

Wenn man die wahrscheinliche Branntwein-Erzeugung der oben nicht benannten Kronländer hinzurechnet, so wird die gesammte jährliche Fabrikation auf etwa 3 Mill. Eimer sich erhöhen, deren Werth (mit Einschluß der Nebenerzeugnisse) man auf 30 Mill. Fl. schätzt.

1) Bierbrauerei.

Der Hopfenbau hat im Preussischen Staate keineswegs mit der Bierbrauerei gleichen Schritt gehalten, weder hinsichtlich seiner Ausdehnung, noch in Beziehung auf die Vervollkommnung seines Anbaus und seiner Behandlung. Dies ist zwar nicht statistisch nachzuweisen, weil auch über den Hopfenbau die amtliche Statistik schweigt; allein man kann es mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit aus den Berichten der landwirthschaftlichen Vereine, der Handelskammern, unterrichteter Bierbrauer u. s. w. darlegen. Die Provinzen Preußen, Posen, Pommern und Westfalen haben gar keine irgend namhafte Hopfenerzeugung; aber auch in Brandenburg, Schlesien, Sachsen und der Rheinprovinz ist ihr Umfang im Verhältniß zum Bedarf so unbedeutend, daß es Verwunderung erregen kann, weil der Gewinn des Hopfenbauers hinreichend groß ist, um als Reizmittel zu dienen. — Auch im Oesterreichischen Kaiserstaate ist der Hopfenbau von großem Belang nur in Böhmen, und dort wird, namentlich im Egerthale, wo der Beste wächst, eine besondere Sorgfalt darauf verwendet. Von jeher bildete er einen eigenthümlichen Zweig der Landwirthschaft Böhmens und hat bis jetzt siegreich die Konkurrenz mit dem Auslande, wo der böhmische Hopfen gesucht ist, bestanden. Die Erzeugungsmenge Böhmens deckt übrigens den Bedarf des gesammten Staates. Mit Ausnahme von Ungarn mit den ehemaligen Nebenländern und von Siebenbürgen beläuft sich die mittlere Erzeugungsmenge im Jahre auf 43410 Wiener Zentner; davon kommen auf Böhmen 36900 Ztr., auf Mähren und Schlesien 2200 Ztr., auf Galizien und Bukowina 1800 Ztr.; auf Ober-Oesterreich mit Salzburg 1100 Ztr.; auf Steiermark 700 Ztr., auf Kärnten und Krain 500 Ztr., auf Tyrol und Boralberg 200 Ztr., auf die Militärgrenze 10 Ztr. Hierbei ist auf den wilden Hopfen (im lombardisch-venetianischen Königreiche — Iuppoli — nicht unbedeutend) keine Rücksicht genommen.

Bayern soll, nach einer Angabe in „Stumpf, Bayern“ (München 1853 S. 24) im Jahresdurchschnitt 74000 Zentner Hopfen liefern, eine wahrscheinlich zu hohe Angabe; obgleich allerdings der Anbau dieser Handelspflanze in einigen Theilen des Königreichs in ansehnlichem Umfange und mit besonderem Geschick betrieben wird. Der Kreis Mittelfranken erzeugt in den Gemarkungen von Spalt (1800 bis 2000 Ztr.), Neustadt, Hersbruck, Lauf u. s. w. einen Hopfen von großem Rufe; auch im Kreis Mittelfranken wird über den eigenen Bedarf gebaut; im Kreis Oberpfalz und Regensburg weniger, jedoch einige beliebte Arten z. B. bei Heideck, Edger, Hilpoltstein; im Kreis Pfalz desgleichen; im Kreis Schwaben und Neuburg nicht volle 2000 Ztr.; im Kr. Niederbayern in den Landger. Abensberg und Griesbach u. s. w. Für Bayern ist der Hopfen ein wichtiger Handelsartikel; strenge Ueberwachung der Behandlung und des Verkaufs, sowie zahlreiche Hopfenmärkte, sind Förderungsmittel. Preisangaben aus neuer Zeit sind:

Für den Bayerischen Zentner Mittelfränkisches Gewächs Mittelgüte 29 fl.; Ober- und Nieder-Bayerisches Gewächs 32 fl. 27 kr. bis 34 fl. 35 kr. Bevorzugte Sorten: Hohenauer Landhopfen 37 fl. 42 kr. bis 45 fl., Welschbacher- und Auer Marktgut mit Ortsiegel 60 fl., Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher Gut (1852) 60—70 fl. — Ausländisches Gut, Saazer-, Stadt-, dann Herrschafts- und Kreisgut (1852) 115 fl.

Im Königreich Württemberg hat der Hopfenbau seit den letzten 20 Jahren erhebliche Fortschritte gemacht; im Jahre 1852 wurden 2243 Morgen oder 0,10 Przt. der angeblichen Ackerfläche dafür benutzt; er ist am umfanglichsten in den Oberämtern Nottenburg, Saulgau und Tübingen; sein Gesamt-Erträgniß berechnet sich auf 9133 Ztr. und im Durchschnitt für 1 Morgen auf: 5,28 im Neckarkreis, 4,52 im Donaukreis, 3,77 im Jagstkreis, 3,55 im Schwarzwaldkreis. (Einzelheiten in einem Berichte des Sekretärs des statistischen Bureaus zu Stuttgart, Dr. Paul Sid: — „Statistik des Ackerbau's und der Obstzucht in Württemberg „1852“ — in den Württ. Jahrb.; eine tüchtige Arbeit, welche um so verdienstlicher ist, je weniger bisher in Deutschland auf diesem Gebiete geleistet wurde.) — Der Hopfenexport Baden's, welcher im Durchschnitt der Jahre 1839—41 nur 3352 Zentner, wiewohl 193352 fl. war, hat seitdem sich sehr gehoben und mag jetzt bereits jährlich an 6000 Ztr. sein. Schwetzingen, Laupheim, Walldorf, Sandhausen u. s. w. sind Hauptorte dafür, wo auch die

Art der Behandlung gute Fortschritte gemacht hat. — Die ausgedehntesten Hopfenpflanzungen des Königreichs Sachsen befinden sich zu Lützensena, Sahlis, Pötschappel, Blöha; indeß ist dieser Anbauzweig noch im Anfange seiner Entwicklung, welcher die Regierung bestens förderlich zu seyn sucht. — Das Königr. Hannover besitzt in mehreren Gegenden, z. B. bei Hannover, Hameln, Rehburg, Wenzlar, Dannenberg, Rüdow, Winsen, Lüneburg, Garburg, Quackenbrück, Emden u. s. w. Hopfenbau; auch bemühen der Gewerbe- und die landwirthschaftlichen Vereine seit 20 Jahren sich um dessen Anbau. Allein dem Umfange nach schreitet der Hopfenbau dort ebenfalls so langsam fort, daß ihm die Biererzeugung weit vorgeeilt, und die Einfuhr von fremdem Hopfen ansehnlich ist. — In England umfaßte im Jahre 1852 (Parlam. Pap. Nr. 177 von 1853) der Hopfenbau 46158 Acres, auf welchen 51,102494 Pfd. abgabepflichtiger Hopfen geerntet wurden (Distr.: Rochester 20,279909, Suffex 13,284447, Canterbury 11,007935 u. s. w.); Schottland baut keinen Hopfen; für Ireland werden dergleichen Erhebungen nicht gemacht, weil dort auf diesem Erzeugniß keine Abgabe liegt. Der Gesamttertrag dieser Abgabe in England war im Jahre 1852: 447144 £.; die Ausfuhr von britischem Hopfen betrug von dem Gewächs von 1845: 18764, 1850: 16363, 1851: 471292, 1852: 102997 Pfd., überhaupt von 1845 bis einschließlich 1852: 955855 Pfd. oder im Jahresdurchschnitt 119482 Pfd. Von der Ernte des Jahrs 1851 gingen nach Hamburg 119930, nach Bremen 23051 Pfd.; indeß wechseln diese Beträge ganz außerordentlich stark nach dem Ernteergebniß und dem Preisstande. — Nach Moreau de Jones (Statistique de l'Agriculture, de la France, Paris 1848 p. 281) sind in Frankreich nur 827 Hect. mit Hopfen bepflanzt (Dep. Meurthe 298, Nord 213, Somme 131, Bas-Rhin 120 zc.), welche im Mittel 888290 Kilogr. liefern, also 1 Hect. 1100 Kilogr. Da der große Durchschnittspreis 1 Frk. 5 Cent. für 1 Kilogr. ist, so stellt der Gesamtwerth sich auf 952000 Frk. und der Rohertrag für 1 Hect. sich auf 1100 Frk. Ungeachtet dieses verhältnißmäßig sehr hohen Bodenertrages ist der Hopfenanbau so sehr vernachlässigt, daß jährlich für 6 bis 700000 Kilogr. fremder Hopfen zum Verbrauch eingeführt werden; wovon mehr als die Hälfte aus Belgien und mehr als ein Dritteltheil aus dem Zollvereine

kommt. — Belgien bebaut im Mittel 2968 Hect. mit Hopfen und erlangt davon 3,478750 Kilogr. getrocknete Früchte, oder von 1 Hectare durchschnittlich 1172 Kilogr. Zum Mittelpreis von 125 Frk. für 100 Kilogr. hat (mit Blättern und Stengeln) diese Ernte einen Werth von 4,775000 Franken. Die eigene Ausfuhr beträgt im Durchschnitt 600000 Kilogr.; 1851 sogar 922000 Kilogr. (wovon 367000 nach Preußen, 294000 nach Frankreich, 138000 nach den Niederlanden gingen); wogegen aber zum innern Verbrauch 165000 Kilogr. fremder Hopfen wieder eingeführt werden, und zwar die Hälfte aus den Niederlanden, ein Fünftheil aus Frankreich, 10000 Kilogr. aus Preußen u. s. w. Die Provinzen Brabant, West- und Ost-Flandern, Hennegau und Lüttich sind am reichsten an Hopfenpflanzungen; jedoch wiederholt sich auch dort die durchgängige Erscheinung, daß dieser Zweig des Vobens sich auf einzelne enge Gruppen oder einzelne Gemeinden beschränkt. — Nach den für das Königreich der Niederlande (ohne Lügemburg) gemachten amtlichen Ermittlungen (Statistisch Jaarboekje 1851 und Staatkundig en Staathuishoudkundig Jaarboekje voor 1852) war der Ertrag der Hopfenernte in niederländischen Fonden: 1846: 219300, 1847: 79710, 1848: 133045, 1849: 115110, 1850: 108560. Die Ausfuhr davon betrug:

I. Grenzströmen.	Eingang.				
	(wie Heft 3 der Tafeln Gesamt-Eingang, Zoll 1 Ztr. 2 1/2 Lbr.)				
	1847	1848	1849	1850	1851
1. Rußland und Polen	476	394	313	284	334
2. Krakan	—	1	6	14	11
3. Galizien, Oesterreichisch-Schlesien und Böhmen	9215	13230	5432	11060	6467
4. Oesterreich und Tyrol	353	343	280	357	353
5. Die Schweiz	97	71	76	144	103
6. Frankreich	58	1770	3857	684	3329
7. Belgien	188	694	4528	1244	7686
8. Holland	37	13	153	70	910
9. Hannover	403	273	549	838	1726
10. Mecklenburg (einschließlich des direkten Eisenbahn-Verkehrs von und nach Hamburg.)	13	5	215	—	i
11. Die Nordsee	41	81	195	329	1204
12. Die Ostsee	61	—	264	607	339
II. Gesamtsumme (Dabon verzollt):	10942 9878	16875 14539	15868 12403	15631 13332	22463 17309

1851: 88000 Pfd., wovon nach Belgien 61000 und nach dem Zollverein 19000 gingen; die Einfuhr zum Verbrauch war 136000 Pfd., wovon aus Belgien 121000 Pfd. — Auch in den Verein. Staaten von Nordamerika ist die Hopfenerzeugung im Steigen, und sie werden wahrscheinlich bald im Stande seyn, damit auf den europäischen Märkten mit mehr Erfolg zu erscheinen, als vor etwa 10 Jahren; wo ihr Hopfen für seine Beschaffenheit zu theuer war.

Mit besonderer Absicht bin ich bei dem Hopfenbau länger verweilt, weil derselbe, (gleich dem Anbau des Tabak), eine neue wichtige Erwerbsquelle für viele Gegenden Deutschlands werden kann. Die Handelsbewegung des Zollvereins in Hopfen während der Jahre 1847 bis einschließlich 1851, welche nachstehend mitgetheilt wird, ergiebt (durch Nachweisung der Grenzströmen), daß der Haupteingang von Oesterreich, Belgien, Frankreich und Hannover; der Hauptausgang nach Oesterreich, Frankreich, Hannover und der Schweiz Statt findet. Als Unterlagen zur Berechnung des Hopfenverbrauchs können die Mittelzahlen dienen: 1 Pfund Hopfen zu 4 Eimer oder (von je 60 Quart) 240 Quart, oder 5 Ztr. Bier. Eingangsabgabe von 1 Ztr. Hopfen 2 1/2 Thlr. od. etwa 7 Pzt. des Durchschnittswerts.

Ausgang.	Durchgang.								
	(wie Heft 13 der Tafeln, Waaren aus dem freien Verkehr ins Ausland.)								
	(wie Heft 9 der Tafeln, fremde unverzollte Waare, unter Begleitschein-Kontrolle ausgegangen.)								
1847	1848	1849	1850	1851	1847'	1848	1849	1850	1851
—	—	—	59	219	—	—	—	40	49
—	7	10	4	5	—	20	89	158	225
1232	671	7932	3870	6211	154	160	1677	2094	2119
1789	947	1825	1595	1984	683	1106	881	1365	797
1137	1465	1758	1972	1855	141	52	73	216	253
7846	1625	4932	3808	4549	148	216	170	201	143
709	494	203	74	2969	—	—	32	33	5
258	60	57	136	155	9	—	5	—	—
4516	2836	2855	2411	2301	309	335	210	480	248
110	230	139	513	215	—	3	—	4	—
982	313	733	1163	1575	34	68	39	66	90
67	31	17	14	6	—	—	—	23	1
18658	8679	20511	15619	22044	1478	1960	3176	4680	3930

Wenn der Hopfenbau Preußens mehr in Blüthe wäre, würde er eine Stütze der einheimischen Biererzeugung werden können, welche zurückgegangen ist, während die Einfuhr fremder Biere zugenommen hat. Aus Dieterici's Zollv.-Uebersichten und den Mitth. des statist. Büreaus von 1852, S. 264, stelle ich darüber Folgendes zusammen.

	1831	1848
1) Zahl der gewerblichen Brauereien . . .	16027	10152
2) Davon haben ganz geruht	3133	1383
3) Mithin gewerbliche Brauereien im Betriebe	12894	8769
4) Nicht gewerbliche Brauereien	2679	2767
5) Gesamtzahl aller betriebenen Brauereien	15573	11536
6) An besteuertem u. unbesteuertem Braumalz sind verarbeitet (Zentner)	1,980360	1,543698
	(60 Pfd. Malz = 1 Scheffel)	
7) Diese haben wahrscheinlich an Bier geliefert (100 Quart aus 1 Ztr.	198,036000	154,369800
	(45—50 Quart = 1 Ztr., im Großen und Ganzen 2 Ztr. Bier = 1 Ztr. Braumalz.)	
8) Auf 1 Kopf der Bevölkerung kommen durchschnittlich:		
a) Bier (Quart)	15,19	9,56
	(1831: Prov. Brandenburg 26,48, Ost-Preußen 20,34, Westfalen 5,40, Posen 9,61. — 1848: Sachsen 18,50, Brandenburg 14,87, Ost-Preußen 10,03, Rheinland 9,42, Schlesien 8,21, West-Preußen 5,64, Pommern 5,16, Westfalen 4,95, Posen 4,66.)	
b) Steuerantheil (1 Ztr. Braumalz 20 sgr. Steuer)		
	1831: 2 sgr. 11 $\frac{1}{2}$ pf.; 1848: 1 sgr. 11 pf.	

U e b e r s i c h t

des Prozent = Antheils der verschiedenen Provinzen des Preuß. Staats an der Bierfabrikation in den Jahren 1846—48.

Jahr.	Ostpreußen.	Westpreußen.	Posen.	Pommern.	Schlesien.	Brandenburg.		Sachsen.	Westfalen.	Rheinland.	Zusammen.
						überhaupt.	darunter in Berlin.				
1846	8,3	4,6	4,4	3,5	17,1	20,1	7,4	20,1	4,4	17,5	100
1847	9,0	5,6	3,4	3,6	16,3	20,4	7,5	19,1	5,2	17,4	100
1848	9,2	5,3	4,0	3,6	16,0	19,2	7,3	20,9	5,1	16,7	100

Die Brauerei wird im Preuß. Staate mehr als Gewerbe betrieben; weniger als Nebengeschäft. Es gab 1848 (nach der obigen Verzeichnung) 8769 gewerbliche und 2767 nicht gewerbliche, nur für den Hausbedarf betriebene Brauereien; wogegen die (gleichfalls amtlichen) Angaben in den Fabriktafeln: für Dez. 1846: 8142 Bierbrauereien mit 13095 Arbeitern, 1849: 8020 Brauereien mit 13087 Arb., verzeichnen. — Der Zahl nach gibt es mehr Brauereien auf dem Lande als in den Städten, nämlich:

auf dem Lande gewerbliche	4783
nicht gewerbliche	2683
find	7466
in den Städten gewerbliche	3986
nicht gewerbliche	84
find	4070
zusammen	11536

Aber die städtischen Brauereien sind bei weitem größere Anstalten; z. B. bezahlt 1 in Berlin 7595 Thlr., 1 in Erfurt 5575 Thlr., 1 in Danzig 5184 Thlr. Steuern; unter den ländlichen (näher angegebenen) Brauereien erscheint als höchster Steueratz 1800 Thlr. Die städtischen Brauereien zahlen im Ganzen 739823 Thlr. Steuer; also durchschnittlich jede nahe an 182 Thlr. Die ländlichen zahlten 289309 Thlr., von diesen also durchschnittlich jede nahe an 39 Thlr. Die städtischen Brauereien verarbeiteten:

1,109734 $\frac{1}{2}$ Ztr. Braumalz zu 100 Quart = 110,973450 Quart.
v. Neben, Preußen.

die Ländlichen

433963 $\frac{1}{2}$ Ztr. Braumalz zu 100 Quart = 43,396350 Quart.

Von den Provinzen des Preussischen Staates brauen Sachsen und Brandenburg das meiste; Pommern, Posen und Westfalen das wenigste Bier. In allen Provinzen ist im Jahr 1848 weniger gebraut als in den früheren Jahren und diese Abnahme dauert fort.

Die Menge Vereinsländischen (also besonders wofür bayerischen) Biers, welche der Preuss. Bierfabrikation hinzutritt, ist zwar von 1845 zu 1848 gestiegen; indessen bleibt dieser Zuschuß sehr gering. Er betrug 1845 (s. v. S. 354 der dritten Fortsetzung) 2,411800 Quart, so daß 1845 die Gesamtmenge des verzehrten Biers sich auf 192,085150 Quart berechnen würde: — 1848 betrug für Preußen die Uebergangsabgabe 14198 Thlr. (zu 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. der Ztr. = 68792 Ztr. von 50 Quart = 3,439600 Quart); wonach die Gesamtmenge des im Preussischen Staat verzehrten Biers sich berechnen würde auf 157,809400 Quart.

— Als Beispiel des großen Bierverbrauchs an einzelnen Orten verdient hervorgehoben zu werden, daß jede von den in Berlin bestehenden 10 bayerischen Bierbrauereien jährlich im Durchschnitt 2500 Tonnen Bier liefert. Die Tonne enthält 100 Quart und jedes Quart 2 Seidel, so daß man annehmen kann, daß in einem Jahre von dem Berliner Gebräue etwa 5 Mill. Seidel, und das Seidel zu dem gewöhnlichen Preise von 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. gerechnet, für 250000 Rthr. Bier ausgeschenkt wird.

Die Zahl der Bierbrauereien und ihrer Arbeiter in Preußen und den übrigen Zollvereinsstaaten nach den Aufnahmen vom Dezember 1846 ergibt nachstehende Zusammenstellung:

Staat u. Staatstheile.	Anst.	Arb.
1. Düsseldorf	1037	1308
2. Breslau	661	1181
3. Liegnitz	568	936
4. Posen	559	767
5. Königsberg	404	762
6. Merseburg	449	743
7. Frankfurt	423	708
8. Oppeln	322	635
9. Posen	319	622
10. Köln	361	607
11. Magdeburg	394	596
12. Aachen	430	556
13. Münster	449	535

Staat u. Staatstheile.	Anst.	Arb.
14. Potsdam	287	450
15. Gumbinnen	274	427
16. Erfurt	213	322
17. Koblenz	168	242
18. Marienwerder	88	240
19. Minden	169	230
20. Stadt Berlin	31	227
21. Trier	142	216
22. Stettin	113	197
23. Danzig	48	187
24. Bromberg	87	169
25. Köslin	115	165
26. Straßburg	31	67

Zusammen ganzer Staat ohne Hohenzollern	46:	8142	13095
Bayern	49:	8020	13087
Württemberg (1836)		5084	12286
Baden		2205	2233
Großherzogthum Hessen		1059	1798
Kurfürstenthum Hessen		332	531
Nassau		430	591
Königreich Sachsen		206	237
Thüringische Vereinsstaaten		691	1601
Braunschweig		367	831
		69	etwa 138

Die rohe Staats-Einnahme von der Braumalzsteuer (nach Abzug der Vergütungen und Erstattungen) war: im Jahresdurchschnitt von 1832/38: 1,283926 Thlr.; im Jahre 1845: 1,268113 Thlr.; im Durchschnitt der Jahre 1849—51: 1,154047 Thlr.; im Staatshaushaltsetat für 1853 angenommen zu 1,190000 Thr., worunter etwa 7000 Thlr. an Uebergangsabgaben für Bier. — Die Grundlage und Formen der Bierbesteuerung in Preußen, dem Königreich Sachsen und dem Thüringischen Zollverein sind: Fabrikationssteuer von inländischem, ausgemalztem oder ungemalztem Getreide gefertigtem Bier, nach im Wesentlichen übereinstimmender Gesetzgebung. Die Erhebung erfolgt nach dem Rohgewichte des zu verwendenden Brauschrotes in Preußen und Sachsen mit 19 $\frac{4}{9}$ Sgr. der Zollentner; in Thüringen mit 19 Sgr. 5 pf. der Zollentner, als mittlerer Steuersatz der in den einzelnen Staaten des Thüringischen Vereins bestehenden abweichenden Steuersätze. Uebergangsabgabe die in Preußen u. s. w. mit Litgemburg, Sachsen, Thüringen und Braunschweig von dem aus andern Zollvereinsländern eingehenden Biere nach dem Satz von 7 $\frac{3}{4}$ Sgr. pr. Zollentner erhoben wird. Jeder Brauereibesitzer hat seine Betriebsräume und Betriebsgeräthe (gleichwie der Brennereibesitzer) anzumelden. Vor dem Beginne des Braugeschäfts

ist eine Betriebserklärung dem Bezirkssteueramte einzureichen. Die deklarirten Räume und Geräthe stehen unter fortwährender amtlicher Aufsicht und werden häufig revidirt. In der Regel ist das zu verwendende Malzschrot in Gegenwart eines Steuerbeamten zu verwiegen und einzumaischen. Hat sich kein Beamter eingefunden, so ist der Brauende befugt, die Verwiegung und Einmischung vorzunehmen, doch muß er der Regel nach einen Zeugen zuziehen, welcher den Befund in die Deklaration einträgt. Die Menge des gezogenen Biers unterliegt ebenfalls der Kontrolle. Uebrigens können die Brauerei-Inhaber unter gewissen Bedingungen fixirt werden, welchenfalls die Kontrolle in obiger Weise aufhört (ist vielfach geschehen). Z. vgl. meinen Kommissionsbericht an die deutsche Reichsversammlung (Anlage zum Prot. der Sitzung vom 19. April 1849).

Die Handelsbewegung des Zollvereins mit Bier betrug im Jahresdurchschnitt von 1847 bis einschließlic 1851 folgende Mengen:

Bier aller Art auch Meib in Fässern, Zoll 1 Ztr. 2 1/2 Thlr.; Bier und Essig in Flaschen oder Krufen, Zoll 1 Ztr. 8 Thlr. (Bier und Essig in Flaschen oder Krufen sind in der allgemeinen amtlichen Zusammenstellung nicht getrennt.)						
I. Grenzstädten.	Durchschnitt.			III. Prozent- Antheil.		
	Eing.	Ausg.	Drög.	Eing.	Ausg.	Drög.
a. Rußland und Polen	4	95	3493	0,05	0,20	53,00
b. Oesterreich	936	8618	2747	6,18	18,59	41,70
c. Schweiz	41	1789	28	0,27	3,86	0,43
d. Frankreich	26	4409	4	0,18	9,50	0,06
e. Belgien	122	492	4	0,82	1,05	0,06
f. Holland	209	2704	2	1,37	5,82	0,03
g. Hannover	472	2598	204	3,12	5,65	3,10
h. Mecklenburg	14	1337	—	0,09	2,87	—
i. Die Nordsee	3056	3915	16	20,22	8,46	0,26
k. Die Ostsee	10266	20398	89	67,72	44,00	1,36
II. Gesamtsumme	15155	46353	6587			

Ausfuhr im Jahresdurchschnitt von 1837—39: 38449, von 1844—46: 42278 Ztr.; 1851 allein: 46814 Ztr., 1852: 48354 Ztr.; — Eingangs-Verzollung 1851: 8636 Ztr., 1852:

8418 Ztr. — In meiner Kreisbeschreibung finden sich an folgenden Stellen nähere Angaben über Bier:

Reg. Bez. Gumbinnen S. 318; Königsberg S. 330; Danzig S. 339; Köslin S. 370; Stralsund S. 390; Frankfurt Kottbus 521; Liegnitz Kr. Görlitz 541; Erfurt Kr. Erfurt 805; Köln Kr. Köln 1060; Düsseldorf Kr. Elberfeld 1305; Krefeld 1349; Hohenzollern (Wald) 1585.

Für den Oesterreichischen Kaiserstaat berechnet die amtliche Statistik die jetzige Biererzeugung zu etwa 11 2/3 Million Eimer; wovon auf die (schon vor 1848 steuerpflichtigen) deutschen und slavischen Landestheile 10 1/3 Million Eimer (von je 42 1/2 Maaf, wovon jedoch 2 1/2 Maaf als untrinkbare Faßablagerng ausfallen) kommen. Zu diesen 10 1/3 Million Eimer Bier werden 4 3/4 Million Mezen Gerste und 20—26000 Ztr. Hopfen verbraucht. Der Geldwerth dieses Biers ist zu 30 und mit Einschluß der Nebenerzeugnisse, zu 33 Millionen Gulden veranschlagt.

m. Zucker = Fabrikation.

1) Statistik des Zuckerverbrauchs in Europa.

Rohzucker = Ausfuhr der zuckererzeugenden Länder in Amerika, Asien, Afrika und Ozeanien nach Europa, und eigene Rohzucker = Erzeugung aus Rüben in Europa für ein Mitteljahr 1851—53 in Zollcentnern (50 Kilogr.)

I. Außer europäischer Zucker:

- 1) Verein. Staaten von Nordamerika (eigene Erzeugung a. Rohr = Horn zc. Zucker 145000 Tons = 2,900000 Ztr.; Einfuhr z. Verbr. 185000 Tons = 3,700000 Ztr.; zusammen 6,600000 Ztr.; bleiben zur Ausfuhr nach Europa) 0 —
- 2) Kanada (erzeugt zwar an 70000 Ztr. Hornzucker, führt aber noch fremden Zucker ein, daher) 0 —
- 3) Spanisches Westindien (Erzeugung von Kuba 1849: 220000,

Przt. Anth.
an der
Endsumme.

Przt. Anth.
an der
Endsumme.

1850: 250000, 1851: 320000, 1852: 330000 Tons; von Puerto- rico 1849: 44000, 1850: 48000, 1851: 50000, 1852: 50000 Tons, wovon nach Europa gelangt sind)	5,650000	26,62
4) Brasilien (Erzeugung in Zoll- zentnern 1849: 2,120000, 1850: 2,060000, 1851: 2,340000, 1852: 2,020000; davon, Ausfuhr nach Europa, zum Theil über die Ver- einigten Staaten).	1,500000	7,07
5) Französisches Westindien (Zuckerausfuhr im Jahresdurch- schnitt von 1837/39: 576000, von 1844/46: 646000, 1850: 278000, 1851: 368000 metr. Ztr.) . .	750000	3,54
6) Dänisches Westindien (Ernte 20,000000 Pfd.; nach Europa) .	180000	0,86
7) Britisches Westindien (Aus- fuhr nach England mit Einschluß von Honduras und Guyana in Ewts: Rohzucker Melassen Jahresdurchschnitt von 1831/33 3,841154 521254 1841/43 2,388881 502537 1848/50 2,740435 487053 Jahr 1850 2,586429 470187 " 1851 3,068793 " 1852 3,398760)	3,150000	14,84
8) Sonstige Theile v. Amerika, (als Mexico, Mittelamerika, Haith, niederländische, schwed. Besitzungen, Kolumbia, Peru, Oran) annähernd	620000	2,88
Zusammen Amerika:	11,850000	55,81

Przt. Anth.
an der
Endsumme.

9) Britisches Ostindien (Ge- samnte Zuckerernte, nach amtlicher Schätzung im Jahre 1849: 254783 Tons, wovon dort verbraucht wer- den 162271 Tons und zur Aus- fuhr verfügbar bleiben 92512 Tons; davon gelangen nach Europa). .	1,300000	6,13
10) Niederländisches Ostindien (Ausfuhr in Zollztr. im Jahres- durchschnitt von 1825/27: 58340 1835/37: 680000 1845/47: 1,735000 Jahr 1848: 1,771000 " 1849: 2,062000 " 1850: 1,015413 und zwar 1850 (in Picol von je 62 Ponden): nach den Niederlan- den 1,174133, nach sonst. Staaten in Europa 184374, nach Ländern am indischen Meere 22937 Picol; also nach Europa)	1,590000	7,49
11) Sonstige Theile von Asien, als: Manilla und die übrigen Philippinen 400000 Ztr., Siam und andere unabhängige Staaten d. hinterindischen Halbinsel 200000 Ztr.; China, Persien, russ. türk. Besitzungen u. s. w., wovon nach Europa ungefähr	850000	4,00
Zusammen Asien	3,740000	17,62
12) Mauritius (Erzeugung im Jah- resdurchschnitt von 1826/30: 28 Mill. Pfd.; 1841/43: 71 Mill. Pfd.; 1850/52: 125 Mill. Pfd.;		

Przt. Anth
an der
Endsumme.

Ausfuhr durchschnittl. von 1839/42:		
75,753000 Pfund, 1846/49:		
120,856000 Pfund; 1849/52:		
98,000000 Pfund; nach Europa)	960000	4,53
13) Insel Bourbon (nach Frankr.)	380000	1,79
14) Sonstige Theile von Afrika (als Natal, übrige Ostküste, Ma- dagaskar, Egypten u. s. w.; an- nähernd nach Europa)	150000	0,71
Zusammen Afrika:	1,490000	7,03
15) Ozeanien (als: Sandwich = In- seln, Otaheiti, Festland Austr- alien, etwa)	10000	0,05
Zusammen I. außer europäische Zucker in Europa	17,390000	80,51
II. Europäische Rohzucker:		
1) Oesterreichs Rüben = u. s. w. Roh- zucker (1841: 104929 Ztr., 1851: 275000 Ztr.)	275000	1,29
2) Zollvereins = Rübenzucker	1,500000	7,08
3) Frankreichs "	1,600000	7,50
(80 Mill. Kilogr.)		
4) Belgiens Rübenzucker	130000	0,61
5) Rußlands "	480000	2,26
6) Englands "	5000	0,02
7) Uebrige Staaten von Europa, etwa	145000	0,68
Zusammen II. europäische Rohzucker	4,135000	19,44
Gesamtsumme des Rohzucker- Verbrauchs in Europa	21,225000	100

Eine der bemerkenswerthesten und folgenreichsten Veränderungen, welche im erwerblichen Leben seit etwa 15 Jahren geschehen ist, stellt durch die vorenthaltene (fast nur aus amtlichen Angaben von mir entworfene) vergleichende Uebersicht sich dar. Noch vor 10 Jahren (meine Erwerbs- und Handels-Statistik S. 91) betrug die europäische Roh-Zuckererzeugung nur 11 Przt. des

Rohzuckerbedarfs von Europa, jetzt fast 20 Przt. Vor 10 Jahren fielen auf Frankreich allein fast $\frac{9}{10}$ der europäischen Rübenzucker-Verfertigung; jetzt nicht mehr völlig $\frac{4}{10}$, obgleich auch seine Erzeugung sich binnen 10 Jahren mehr als verdoppelt hat. Allein des Zollvereins Rübenzucker-Industrie hat seit dem ihre Jahreserzeugung von 200000 Zentner auf 1,500000 Zentner gesteigert und ist noch in so rascher Entwicklung begriffen, daß sie binnen einigen Jahren den gesammten jetzigen einheimischen Bedarf befriedigen wird; — wenn nicht etwa irgend eine benachtheiligende Staatseinwirkung sie in ihrem naturgemäßen Fortschreiten stört. Der wahrscheinliche gesammte jährliche Verbrauch von Rohzucker in Europa ist jetzt 21,225000 Zollzentner, also fast genau 8 Pfd. auf 1 Kopf der Bevölkerung; während vor 10 Jahren dieser Verbrauch nur zu höchstens 5 Pfd. berechnet werden konnte. Auch hinsichtlich der einzelnen außereuropäischen Zucker- Erzeugungs- Länder sind höchst wesentliche Veränderungen vorgegangen. Die jährliche Ernte in den Verein. Staaten ist von 1,200000 Ztr. auf 2,900000 gestiegen, genügt aber dennoch auch jetzt bei weitem nicht dem einheimischen Verbrauche; welchen man zu 6,600000 Ztr. anschlagen kann, also zu durchschnittlich 27 Pfd. auf 1 Kopf der Bevölkerung, da die Ausfuhr-Menge des eigenen Rohzuckers nach Europa so gering ist, daß man sie außer Berechnung lassen darf. Die Vereinigten Staaten empfangen ihren Zuckerbedarf sehr überwiegend aus Brasilien und dem spanischen Westindien, und führen davon wieder etwas nach andern Ländern aus. Schon im Jahresdurchschnitt von 1844—46 betrug die Einfuhr zum Verbrauch 1,308568 Ztr.; im Jahre 1850: 3,204000 Ztr., 1851: 4,028000 Ztr. — Die Zuckererzeugung im spanischen Westindien hat sehr ansehnlich und rasch sich gehoben, denn sie beträgt jetzt an $7\frac{1}{4}$ Mill. Ztr., gegen $3\frac{1}{4}$ Mill. vor 10 Jahren. — Brasilien scheint in dem Zuckeranbau keine wesentliche Fortschritte gemacht zu haben, denn im Anfange der 1840r. Jahre brachte es 1,800000 bis 1,900000 Ztr. in den Welthandel und auch jetzt nicht mehr als etwa 2,200000 Ztr. — Die französischen Kolonien in Westindien haben seit 10 Jahren einen Ausfall von fast der Hälfte ihrer früheren Ausfuhr erlitten. — Das britische Westindien leidet noch immer an den Folgen der Sklaven-Freiegebung; die Zuckererzeu-

gung scheint auf den mehrsten Inseln fortwährend im Rückgange, denn die in obiger Tafel nachgewiesene Ausfuhrzunahme der letzten Jahre kommt fast nur auf Barbados, welches in neuer Entwicklung begriffen ist. Wer ein getreues, in alle Einzelheiten eingehendes Bild der höchst traurigen Folgen der Sklavenbefreiung und gelegentlich auch der Verhältnisse in den übrigen zuckererzeugenden Ländern sich verschaffen will, muß die Mühe nicht scheuen, die acht Berichte des „Select Committee on Sugar and Coffee Planting“ (10 Foliobände mit Register, London 1848) zu studiren. Für den vorliegenden Zweck kann ich nur die Thatsache hervorheben (Suppl. to the VIII. Report p. 48), daß die Kosten der Rohzucker-Erzeugung auf den britischen westindischen Inseln für 1 Ton von 20 Cwt. sich beliefen auf

	für 1 Ton in		oder für 1	
	£.	Sch.	Zollztr. in	Thlr.
1814:	16	—	5 Thlr.	13 sgr. 2 pf.
1830:	7	13 1/3	2	18 " 2 "
1848:	21	5	7	6 " 9 "

Der Zuckerpflanzenanbau im britischen Ostindien ist neu. Vor 10 Jahren lieferte es kaum 450000 Zentner zur Ausfuhr; jetzt versorgt es nicht nur benachbarte Theile von Asien und Australien, sondern kann auch bereits 1 1/3 Mill. Ztr. nach Europa senden. — Eine wahrhaft riesige Zunahme hat die Zuckererzeugung der niederländischen Besitzungen in Ostindien erfahren und dadurch den entscheidendsten Einfluß auf den Handel und namentlich die Preise des Zuckers ausgeübt. Im Jahresdurchschnitt von 1825/27 betrug die Ausfuhr nur 58000 Zentner, 1835/37 schon 680000 Ztr., 1845/47: 1,735000 Ztr. Der Höhepunkt war 1849 mit 2,062000 Ztr., denn seitdem ist die Ausfuhr geringer geworden. — Die Zuckerpflanzen auf den Philippinen scheinen sich zwar vermehrt zu haben; jedoch dürften dessen ungeachtet ihre Sendungen nach Europa abnehmen, weil ein immer stärkerer Abzug nach dem Festlande Australiens Statt findet. — Die britische Besitzung Mauritius, welche (nach den in obiger Tafel enthaltenen Ziffern), mit Zuhülfenahme ostindischer Arbeiter und durch Guanobüdung rasche Fortschritte in der Zuckererzeugung machte; scheint jetzt in Stillstand gerathen. — Die französische Insel Bourbon hat im Jahresdurchschnitt von 1837/39: 228000, 1844/46: 255000, 1850/51 hingegen nur 190513 metrische Ztr. Rohzucker nach Frankreich gesandt; ihr Verfall ist also noch nicht gehemmt. — Ueberblickt man diese außereuropäische Zuckererzeugung früherer Zeitabschnitte mit der Gegenwart vergleichend; so drängt sich die Gewißheit auf, daß der Zuckerverbrauch ungleich raschere Fortschritte macht als die außer-

europäische Zuckerzeugung*) Selbst wenn Brasilien und andere Staaten von Südamerika ihre Pflanzungen vermehren (was aber die dortigen politischen Verhältnisse nicht in Aussicht stellen); selbst wenn es dem britischen Westindien gelänge, wohlfeilen Zucker ohne Sklaven zu bauen; selbst wenn der Zucker-Ahorn in den Vereinigten Staaten einen größeren Theil des Bedarfs decken wird als bisher; wenn ferner auch im niederl. Ostindien wieder Zunahme Statt finden sollte; wenn sogar neue Länder, z. B. die Sandwich-Inseln, mit Erfolg in die Reihe der zuckererzeugenden Staaten träten; — also sogar eine hieraus sich ergebende Erweiterung der Zucker-Sendungen nach Europa vorausgesetzt, — würde dennoch Alles nicht genügen, wenn nicht die eigene europäische Rohzuckerzeugung auch fernerhin einen raschen und bedeutenden Aufschwung nimmt. Hierdurch allein schon ist die **Nothwendigkeit** der Rübenzucker-Fabrikation für Europa nachgewiesen, auf deren vielseitigen Nutzen ich weiter unten zurückkomme. Rathsam ferner ist, mit dem Zucker-Ahorn sich zu beschäftigen, aus welchem schon 1850 in den Vereinigten Staaten 34 Mill. Pfd. Zucker gewonnen wurden, ohne 12 Mill. Pfd. der Indianer im Mississippithale und am oberen See. Diese Zuckerpflanze soll für Mitteleuropa vollkommen geeignet und mit dem Zuckerrohr gleich ertragreich sehn.

Die Entwicklung der Rübenzucker-Industrie des deutschen Zollvereins ergibt nachstehende vergleichende Zusammenstellung:

Betriebsjahr vom 1ten September.	Fabr. Zahl.	Verarbeitete Rübenmenge Zollztr.	Wahrscheinl. Rohzucker-Ertrag. Zollztr.	Zucker- ausbeute in Prozenten.
1837/8	156	2,763942	138197	5 Przt.
1841/2	136	5,131516	256576	5 "
1845/6	96	4,456692	222757	5 "
1846/7	107	5,633848	309856	5 1/2 "
1847/8	127	7,676772	460608	6 "
1848/9	145	9,896718	659781	6,66 "
1849/50	148	11,525671	823000	7 "
1850/1	184	14,724309	1,090000	7,4 "
1851/2	234	18,381411	1,414000	7,7 "
1852/3	p. p.	22,000000	1,700000	7,7 "

Um die Ziffern des „wahrscheinlichen Rohzuckerertrages“ zu rechtfertigen, muß ich bemerken, das man im Zollverein bis auf die neueste Zeit eine Ausbeute von 1 Ztr. Rohzucker aus 15 Ztr. Rüben (6,66 Przt.) als durchschnittlichen Normalfuß betrachtete. Erst bei Gelegenheit der Verhandlungen und Besprechungen, welche

*) Die Uebersichts-Karten der Zucker-Industrie (vom Dr. Stolle, Berlin 1853) enthalten die sehr gelungene Ausführung eines guten Gedankens; wenn man nämlich die statistischen Zahlen am Rande außer Beurtheilung läßt.

während der letzten Jahre in Deutschland, Belgien, Frankreich, über das Verhältniß der Besteuerung fremder und einheimischer Zucker Staat gehabt haben, ist eine höhere Verwerthung der Rüben zum Zuckergewinne behauptet und auch theilweise erwiesen. Man hat nämlich behauptet, daß durchgängig schon aus 14 Ztr. (7 Przt.), in neuerer Zeit aus 13 Ztr. (7,7 Przt.), in den besteingerichteten Fabriken sogar aus 12 Ztr. (8,3 Przt.) Rüben, 1 Zentner Rohzucker gewonnen werde. Die Gegner der Erhöhung der Rübenzuckersteuer haben geglaubt (im Interesse der Fabrikation), jenen technischen Fortschritt in Abrede stellen zu müssen, obgleich die Zollvereinsregierungen ihre Steuer-Anträge auf eine Ausbeute von 7 Przt. gestützt hatten. Die belgische Regierung geht noch weiter, indem sie bei ihren amtlichen statistischen Berechnungen schon für das Jahr 1850 einen Zuckerertrag von 7 1/2 Przt. voraussetzt. Da nun meine obige Ertragsberechnungen mit der Besteuerungsfrage außer allem Zusammenhange sind, so habe ich dabei die amtlichen Angaben der Regierungen als Maßstab angenommen.

Die Vertheilung der Zucker-Raffinerien und Rübenzucker-Fabriken auf die einzelnen Regierungsbezirke des Preussischen Staats und in den übrigen Zollvereins-Mitgliedern ergibt nach der Aufnahme vom Dezember 1846 die folgende Zusammenstellung:

	Zucker-Raffinerien.		Runkelrübenzucker-Fabriken.		Zusammen
	Anst. Arbeit.	Anst. Arbeit.	Anst. Arbeit.	men	
1. Magdeburg	12 159	36 5016	5175		
(dar. 2 Rüb.-Troch.-Anst. m. 360 Arb.)					
2. Breslau	1 67	20 1666	1733		
3. Rbln	13 707	— —	707		
4. Stettin	3 528	3 80	608		
5. Merseburg	1 45	6 554	599		
6. Stadt Berlin	6 427	1 53	480		
7. Königsberg	3 305	— —	305		
8. Posen	— —	8 296	296		
9. Potsdam	2 213	2 25	238		
10. Düsseldorf	9 203	— —	203		
11. Stralsund	— —	1 165	165		
12. Gumbinnen	1 49	2 80	129		
13. Liegnitz	2 72	1 12	84		
14. Minden	2 74	— —	74		
15. Oppeln	— —	2 54	54		
16. Danzig	1 34	— —	34		
17. Achen	1 24	— —	24		
18. Frankfurt	— —	2 17	17		
19. Erfurt	— —	1 10	10		
Zusammen Preussischer Staat	57 2907	85 8028	10933		
ohne Hohenzollern	1846: 53 2851	116 15055	17906		
1849: 53 2851	116 15055	17906			

	Zucker-Raffinerien.		Runkelrübenzucker-Fabriken.		Zusammen
	Anst. Arbeit.	Anst. Arbeit.	Anst. Arbeit.	men	
Bayern	7 293	10 372	665		
Württemberg	nicht	aufzu	finden.		
Baden	2 116	3 297	413		
Großh. Hessen	— —	— —	—		
Kurf. Hessen	2 114	3 84	198		
Königr. Sachsen	2 33	2 59	92		
Thüringen'sche Staaten	— —	2 81	81		
Braunschweig	— —	3 240	240		

Aus den neuesten Abrechnungen unter den Zollvereinsstaaten ergeben sich für das Betriebsjahr vom 1. September 1850/51: 184 Fabriken und 1,389346 Tblr. Reineinnahme von der Rübenzuckerbesteuerung; für 1851/52: 234 Fabriken und 1,828990 Tblr. Zur letzteren Summe haben in Prozenten beigetragen. Preußen 88,13, Baden 3,87, Braunschweig 3,32, Württemberg 1,73, Bayern 1,08, Thüringenscher Verband 0,78, Königr. Sachsen 0,58, Kurhessen 0,32, Frankfurt 0,19 Przt.

Die im Betriebsjahre vom 1. Septbr. 1851/52 arbeitenden Rübenzucker-Fabriken vertheilten sich wie folgt:

I. Preußen:	Fab. Zahl.	Versteuerte	Przt. =
		Zollztr. Rüben.	Anth.
1. Ostpreußen	4	98093	0,54
2. Westpreußen	0	—	—
3. Posen	8	150575	0,82
4. Pommern	6	357907	1,96
5. Schlesien	47	3,184410	17,41
6. Brandenburg } Berlin	—	—	—
Reg. Bez. Potsdam	3	179882	0,98
" " Frankfurt	6	450390	2,46
7. Sachsen	102	9,612174	52,55
8. Westfalen	1	16313	0,09
9. Rheinland	1	16652	0,09
Zusammen	178	14,066396	76,90
Anhalt Bernburg	8	775663	4,24
" Köthen	9	796210	4,35
" Dessau	4	376000	2,06
Schwarzb. Rudolstadt	1	74039	0,41
Hürstenth. Lippe	1	11314	0,06
Bayern	6	196920	1,08
Königr. Sachsen	3	106865	0,58
Württemberg	4	315922	1,73
Baden	3	706853	3,87
Kurhessen	4	58662	0,32
Großh. Hessen	—	—	—
Thüringen	4	162394	0,88
Braunschweig	8	607813	3,32
Nassau	—	—	—
Frankfurt a. M.	1	34850	0,20
Zusammen Zollverein	234	18,289901	100,00

Setzt man die Kolonial-Rohzucker-Bezüge der Raffinerien besonders hervor, so ergibt sich Folgendes:

	Einfuhrmenge	Zollertrag
	Zollztr.	Thlr. Cour.
Jahresdurchschnitt von 1842/46 (nach Absatz der Erstattungen.)	1,339346	6,164872
1850	1,051365	5,256825
1851	779476	3,897380
1852	801727	4,008635

(43 Siedereien.)

Der Kopfantheil des Zuckerverbrauchs im Zollverein war: von 1834/38: durchschnittl. 3,8 Pfd.; 1839/43: 4,4 (wovon Rübenzucker 0,3); 1844/47: 5,1 (wovon R. Z. 0,8); 1847 allein: 5,3 (wovon R. Z. 1,0); 1848: 5,1 (wovon R. Z. 1,3); 1849: 6,34 (wovon R. Z. 2,24); 1850: 6,23 (wovon R. Z. 2,73); 1851: 6,17 (wovon R. Z. 3,59); 1852: 7,25 (wovon R. Z. 4,62).

Die Preise für 1 Ztr. Raffinade waren versteuert zu Berlin in Thlr. Cour.

Jahr.	Höchster Preis.	Geringster
1822	35	33
1827	34	34
1832	29	26
1837	28	28
1842	22 ¹ / ₂	22
1847	21 ⁴ / ₅	20 ² / ₅
1848	20 ¹ / ₂	19
1849	21 ¹ / ₂	18 ¹ / ₂
1850	20	18
1851	19 ¹ / ₂	17
1852	18 ¹ / ₂	16

Hieraus ergibt sich, daß 1 Pfd. Raffinade, welches beim Beginn der Konkurrenz des Rübenzuckers noch 6,6 Sgr. kostete, binnen 10 Jahren auf 4,8 Sgr. gesunken ist; mithin eine Preiserniedrigung von 1,8 Sgr. oder 27¹/₄ Przt. erfahren hat.

An den nachbezeichneten Stellen meiner Kreisbeschreibung finden sich Mittheilungen über die Zucker-Industrie.

Reg. Bez. Gumbinnen S. 318; Königsberg 330; Danzig 340; Stettin 379; Stralsund 390; Potsdam Berlin 433; Liegnitz Kr. Liegnitz 536; Breslau Kr. Schweidnitz, Waldenburg, Reichenbach 604, Breslau 637; Oppereln Kr. Ratibor 675; Magdeburg St. Kr. Magdeburg 715; Merseburg Kr. Halle 753; Minden, Minden, Lüneburg, Verford 822; Köln, Köln 1061; Düsseldorf Kr. Nees 1210, Duisburg 1219.

2. Besteuerung des Zuckers.

Die Belastung des Zuckers mit Abgaben, ist von jeher eine der bestrittensten Fragen im Gebiete der Verbrauchs- und Fabrikations-Abgaben gewesen. Die Interessen der Staatskassen, der Fabrikanten, der Schifffahrt, des Handels, der Kolonien in manchen Staaten, geriethen in so heftigen Kampf untereinander, daß die naturgemäße Berechtigung — die der Verbraucher nämlich — dabei niemals zur gerechten Geltung gelangte. Eine neue und bei weitem vermehrte Bedeutung hat jener Zuckersteuer-Streit seit der Entwicklung der Rübenzucker-Industrie erlangt, indem diese auch die landwirthschaftlichen Interessen in den Kreis der Betheiligten zog und zugleich (durch wirksame Vermehrung der inneren Verkaufskonkurrenz) zu Gunsten der, bis dahin gänzlich unberücksichtigt gebliebenen Verbraucher wirkte. Die jetzige Parteilage — (denn wenn man unverhüllt hinstellt um was es sich handelt, kann man den Streit nicht richtiger bezeichnen) — ist demnach im Zollverein: auf einer Seite die landwirthschaftlichen Erwerbe, nebst einer Menge indirekt theilhabender sonstiger Erwerbszweige, und die Verbraucher; auf der andern Seite die Staatskasse und die Kolonialzucker-Raffinerien. Jene verlangen von den Regierungen: gleiche Behandlung mit den übrigen Zweigen des Erwerbes; also den nothdürftigen Schutz gegen ausländische Mitbewerbung und Gewerbe- oder Fabrikations-Steuerläste, welche die fernere Entwicklung der Industrie nicht hemmen. Diese berechnen lediglich, wieviel Einnahme der Kolonialzucker, vor der Rübenzucker-Konkurrenz, den Staatskassen geliefert hat, betrachten die Fortdauer einer ähnlichen Einnahme als Berechtigung der Kasse und verlangen deshalb Ersatz des Ausfalls von dem Rübenzucker. Da nun nicht in Abrede gestellt werden kann, daß ein angemessener Beitrag der Rübenzucker-Industrie zu den Staatslasten vollkommen gerechtfertigt ist; so dreht jetzt hauptsächlich der Streit sich um die Höhe und Art der Beitragleistung. Während nämlich die Vertheidiger der Rübenzucker-Industrie behaupten: daß eine Steuer-Erhöhung jetzt noch für den technischen Standpunkt der Fabrikation zu früh sei — (denn bei den gegnerischen Berechnungen veranschlage man die Rohzuckerernte zu hoch und bringe den weit geringeren Geldwerth des Rüben-Rohzuckers gegen den Kolonial-Rohzucker nicht

in Rechnung) — und daß jedenfalls auch diejenigen Vortheile mit angerechnet werden müßten, welche dieser Erwerbszweig der Staatskasse in direkt verschaffe; versuchen die Vertreter der Staatskassen und die Vertheidiger der Kolonialzucker-Raffinerien nachzuweisen, daß der Rübenzucker, unbeschadet seiner Fortentwicklung, eine bei weitem höhere Besteuerung ertragen könne. — Wer alle Einzelheiten dieses Streits ergründen will, kann beispielsweise in nachbezeichneten Schriften — welche mir vorliegen — ausreichende Befriedigung finden:

Stenografische Berichte beider Kammern der Preuß. Stände von 1852/3; Zeitschrift des Vereins für die Rübenzucker-Industrie im Zollverein, bis jetzt 24 Lieferungen als Manuscript gedruckt; Bemerkungen eines Kaufmanns über den Zollverband und dessen Zuckersfabriken, Magdeburg 1834; Koppe, die Erzeugung des Rübenzuckers, Berlin 1841; Promemoria des Magistrats und der Stadtverordneten von Magdeburg vom 17. März 1841; von Hagemeister, des Rohrzuckers Erzeugung, Verbrauch und Verhältnis zum Rübenzucker, Berlin 1843; Ueber Zuckersteuer, Handelspolitik und National-Oekonomie, Berlin 1844; Promemoria der Rübenzucker-Fabrikanten an das Handelsamt, vom 23. September 1844; Denkschrift über das ungleiche Steuerverhältnis zwischen inländischem und ausländischem Zucker im Zollverein, Berlin 1848; von Thielau, Gemeinsh. Prod. Steuer von Salz und Rübenzucker in Deutschland, Braunschweig 1851; Gall, Zur Orientirung in der Freihandelsfrage, Trier 1851; Jacob, der Zollvertrag vom 7. September 1851 in Be- auf die Besteuerung des Zuckers, Halle 1851; Denkschrift des Vereins für Rübenzucker-Industrie über diesen Vertrag, Berlin 1851; Simon, die Rübenzucker-Fabrikation und der Vertrag vom 7. Sept. 1851, Leipzig 1852; Göbel, die Besteuerung und Zukunft der deutschen Rübenzucker-Fabrikation, Breslau 1852; Ueber die Unzulässigkeit der R. Z. Str. Erhöhung während des Str. Trienniums, Berlin 1852; Bemerkungen über den Zollver. Vertg. vom 4. April 1853 hinsichtl. der R. Z. Str., Berlin 1853.

Für meine Erwerbs-Statistik des Preuß. Staats besitzt dieser Streit eine nur einseitige Bedeutung. Dies ist der Werth welchen die Rübenzucker-Industrie für eine Menge verschiedener Erwerbszweige hat. Auf 220000 Morgen Bodenfläche (über 10 □ M. und 100 Ztr. von 1 Morgen) werden jetzt 22,000000 Ztr. Rüben gewonnen, welche 1,500000 Ztr. Rohzucker liefern zum Werthe von 15,000000 Thlr. Nach genauen Einzelberechnungen kostet jeder Ztr. Rüben an Anbau- und sonstigem Arbeitslohn $\frac{1}{4}$ Thlr.; und die sonstigen Ausgaben und Nutzungen welche dem Ackerbau, Bergbau, Handel, Handwerk und andern Zweigen auch der Fabrikation, durch die Rübenzucker-Industrie zufließen; sind gleichfalls auf $\frac{1}{4}$ Thlr. für 1 Ztr. Rüben zu veranschlagen. Hiernach haben die jährlichen Leistungen der Rübenzucker-Industrie im Zollvereine jetzt bereits einen Gesamtwertb von 26,000000 Thlr.

n. Kaffee-Surrogat-Verfertigung. (Kaffee-Verbrauch).

Von den Stellvertretern oder Gehülfen des Kaffee ist auch in Preußen die Zichorienwurzel von ganz vorherrschender Bedeutung. Obgleich deshalb über fast alle Landestheile verbreitet, hat doch der Zichorien-Anbau seine Hauptsitze in der Provinz Sachsen, namentlich in der Umgegend von Magdeburg, Erfurt, Halberstadt (z. v. oben in der Krs. Beschreibung S. 717), dann im Reg. Bez. Breslau (z. v. in der Kreisbeschreibung S. 627). Kietlmann (a. a. O. S. 66) schätzt die gesammte Zichoriennernte Preußens für ein Mitteljahr auf 800000 Ztr. und deren Werth (1 Ztr. 5 Thlr.) zu 4 Mill. Thlr. Die Vertheilung der Zichorien-Fabriken auf die einzelnen Reg. Bez. und in den andern Zollvereins-Staaten, ist wie folgt (1846):

Staat oder Staatsheil.	Reg. Bez.	11. Danzig . .	Fabl. Zahl.	—	Arb. Zahl.
		3. Posen . . .	1	—	35
		6. Berlin . . .	1	—	131
		9. Stralsund . .	6	—	97
		2. Breslau . . .	3	—	47
		1. Magdeburg . .	5	—	198
		7. Merseburg . .	32	—	1771
		5. Erfurt . . .	3	—	60
		8. Münster . . .	3	—	117
		10. Minden . . .	19	—	50
		4. Koblenz . . .	7	—	41
		12. Achen . . .	6	—	122
			4	—	8
Preussischer Staat			90	—	2677
Bayern			0	—	0
Württemberg (1836)			5	—	13
Baden			7	—	264
Großh. Hessen . . .			2	—	62
Kurhessen			1	—	1
Nassau			1	—	10
Königr. Sachsen . .			6	—	105
Thüringensche Vereinsstaaten			1	—	3
Braunschweig			5	—	143
(Sämmtlich in der Residenz).					

Die Handelsbewegung der getrockneten Zichorienwurzeln (Zolltarif Nr. 5 Numf. 1: 1 Ztr. 15 Sgr.) war im Zollverein wie folgt:

Jahresdurchsch.	Einfuhr-		Ausfuhr	
	Verzollung.		(aus dem freien Verkehr).	
	Ztr.		Ztr.	
1832/34	—	13624	—	20388
1842/44	—	11594	—	27862
1849/51	—	14120	—	25307
1851	—	14425	—	25382
1852	—	14493	—	20872

Eine bemerkenswerthe Stetigkeit bei Einfuhr wie Ausfuhr, welche auch auf ein Stillstehen des Verbrauchs schließen läßt, wenn man die häusliche Verfertigung von Kaffeesurrogaten zum eigenen Gebrauche außer Anschlag läßt. Der Eingang von getrockneten Zichorien ist zu $\frac{2}{3}$ von Holland und zu $\frac{1}{3}$ von Hannover; der Ausgang findet mit 14000 Zentner. nach der Nordsee, mit 7000 Zentner nach Nordösterreich und mit 4000 Zentner nach Rußland und Polen Statt. Ohne den Klagen der Freihändler über die angeblich unverhältnißmäßige Zunahme des Zichorienverbrauchs, oder deren Behauptungen über die Schädlichkeit des Zichoriengetränks, beizupflichten; begrüße ich doch die (durch den Vertrag des Zollvereins mit Hannover bewirkte) Herabsetzung des Eingangszolls für 1 Zentner rohen Kaffee von 6 $\frac{1}{2}$ Thlr. auf 5 Thlr. als einen wichtigen Fortschritt. Denn nicht nur der Verbrauch des Kaffee (welcher ein Nahrungsbedürfnis geworden ist) wird dadurch allgemeiner werden und steigen, sondern auch eine Beschränkung des Schleichhandels damit bewirkt werden können. Allerdings betrachte ich, im gleichen Interesse, diese Zollermäßigung nur als den ersten Schritt zu ferneren Herabsetzungen. — In einigen Staaten, z. B. in England und Frankreich, macht die Zichorie dem indischen Kaffee so starke Beeinträchtigung, daß die Regierungen geglaubt haben, dagegen einschreiten zu müssen. Besonders bemerkenswerth ist, daß das Schakamt mittelst Verfügung vom 29. Juli 1852 (Parl. Pap. 1852 Nr. 50), die durch General-Order vom 31. August 1840 frei gegebene Vermischung von Kaffee und Zichorien abermals verboten hat. Noch bemerkenswerther aber, daß unter dem 25. Febr.

1853 (Parl. Pap. Nr. 165) die Vermischung wieder gestattet ist, mit dem einzigen Vorbehalt ausdrücklicher Bezeichnung der Mengung auf den Paketen zum Verkauf.

Der Mittelsertrag einer Kaffeernte wird in den zuverlässigsten Berichten wie folgt angegeben, in Zollzentnern:

	Jahres-	Przt.	Jahres-	Przt.
	durchsch.	Anth.	durchsch.	Anth.
	1841/43		1851/53	
1) Brasilien (1 Ballen zu durchschnittlich 160 Pfd. gerechnet)	1,600000	35,41	2,480000	50,88
2) Java und Sumatra (1 Picol zu 130 Pfd. ger.)	1,200000	26,60	960000	19,69
3) Hayti	230000	5,00	350000	7,18
4) Ceylon	70000	1,55	360000	7,39
5) Venezuela	190000	4,21	220000	4,53
6) Portoriko	120000	2,66	130000	2,66
7) Kuba	500000	11,09	140000	2,83
8) Costarica	40000	0,88	60000	1,23
9) Ausfuhr von Mocca, den Philippinen u. Madras nach Europa	250000	5,54	90000	1,85
10) Französische Kolonien	60000	1,33	25000	0,52
11) Britisches Westindien	150000	3,32	40000	0,82
12) Niederländ. Westindien und Gujana	100000	2,21	20000	0,42
Zusammen	4,510000	100	4,875000	100

Hierzu einige Erläuterungen. Die Kaffeeerzeugung in Brasilien hat ganz ungewöhnlich große Fortschritte gemacht. Von etwa 100000 Sack im Jahre 1820 ist sie auf 400000 im Jahre 1830, auf 950000 im Jahre 1840 und auf 1,550000 im Jahresdurchschnitt von 1851/53 gestiegen. Die Ausfuhr betrug 1846: 1,528117, 1847: 1,804568, 1848: 1,621125, 1849: 1,111332, 1850: 1,884676, 1851: 1,890000, 1852: 1,750000 Säcke; wovon etwa die Hälfte nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika geht. Wie jene geringeren Ernteangaben mit den höheren amtlichen Ausfuhrnachweisungen in Einklang zu bringen sind, vermag ich nicht anzugeben. Darin aber stimmen alle Be-

richte überein, daß Brasiliens Kaffeeproduktion ihren Höhepunkt erreicht habe, weil die Sklaveneinfuhr jetzt streng verhindert wird — (der Preis für einen männlichen Sklaven war von 1848 bis 1851 von 500 auf 1000 Millreis gestiegen) — und freie Arbeiter weder hinreichend vorhanden noch auch zum Kaffeebau gleich befähigt seyen. — Die Verein. Staaten bedürfen bei sehr rasch ansteigendem Verbrauche einer immer größeren Zufuhr, welche ihr Hauptbezugsland Brasilien ferner nicht liefern können und womit gleichen Schritt zu halten auch die übrigen Kaffeeproduktionsländer nicht befähigt sind. Die Vereinigten Staaten verbrauchten (Sunt XIII. 274) im Jahresdurchschnitt von

	Pfd.	Pfd. auf 1 Kopf.
1821/3	— 15,612793	— 1 ¹ / ₄
1827/9	— 33,520208	— 3
1833/5	— 64,344117	— 5 ¹ / ₂
1842/4	— 114,337354	— 6 ³ / ₄
1851/2	— 194,608648	— 8

Die Ernteablieferungen der niederländischen Besitzungen in Ostindien betragen in Picols von je 130 Pfund: 1840: 706000, 1841: 877000, 1842: 975000, 1843: 1,048000, 1844: 956000, 1845: 638000, 1846: 880000, 1847: 772000, 1848: 860000, 1849: 919212, 1850: 590000, 1851: 970713, 1852: 749336 Picol. — Von Ceylon wurden nachbezeichnete Mengen Kaffee ausgeführt:

1836:	60329 Ewt.	1845:	178603 Ewt.
1837:	43164 "	1846:	173892 "
1838:	49541 "	1847:	292220 "
1839:	41863 "	1848:	279715 "
1840:	63162 "	1849:	373368 "
1841:	80584 "	1850:	320938 "
1842:	119805 "	1851:	279901 "
1843:	94847 "	1852:	397934 "
1844:	133957 "		

Bis October 1846 hatte die Regierung 287360 Acres zum Kaffeebau dienliches Hügel land verkauft, seitdem sind fast keine Ländereien verkauft. Vor 1841 war nur wenig Land begeben. Von diesen bedeutenden Ländereien waren nach Regierungsberichten Ende 1847 50070³/₄ Acres angebaut, davon 25198 Acres vor Ende 1844

und der übrige Theil von 24872¹/₂ Acres in den drei folgenden Jahren mit einem ungefähren Kostenaufwand von 5,000000 £.

Daß auch in Ceylon einer ferneren raschen Entwicklung Hindernisse, namentlich durch Mangel geeigneter Arbeiter entgegen stehen, ergibt sich aus dem VIII. Report of the sel. Comm. on Sugar and Coffee Planting Nr. 171 ff. — Kuba's Rückgang hinsichtlich der Kaffeeproduktion hat mit seiner vermehrten Zuckerproduktion fast gleichen Schritt gehalten. — Der mittelamerikanische Staat Costarica scheint im Kaffeepflanzenbau ziemlich vorzuschreiten, bringt aber bis jetzt nur wenig in den Handel. — Die französischen Kolonien Martinique, Guadeloupe, Bourbon (Guyana hat die Ausfuhr eingestellt) führten nach ihrem Mutterlande aus, im Jahresdurchschnitt von 1837/39: 18013, 1844/46: 14477, 1850: 6918, 1851: 5399 metr. Ztr. Kaffee. Also auch dort Abnahme. — Die Kaffeeausfuhr von Surinam betrug: 1847: 706813, 1848: 1,323911, 1849: 617398 Ponden. — Die Gesamt-Kaffeeproduktion wird für 1851 auf 4,200000 Ztr., 1852: 4,760000 Ztr. und 1853 auf 5,220000 Ztr. geschätzt. — Nach obiger Tafel liefert jetzt Brasilien die Hälfte des in den Handel gelangenden Kaffee, während es vor 10 Jahren nur etwas mehr als ¹/₃ beitrug; niederl. Ostindien ist von ¹/₄ auf ¹/₅ zurückgegangen; Kuba von 11 auf 3 Przt.; wogegen Ceylon um fast 6 Przt. seines Antheils sich gehoben hat.

Den Kaffee-Verbrauch in den wichtigsten europäischen Staaten habe ich nach deren Einfuhrtafeln wie folgt auf Zollsentner und auf 1 Kopf ihrer Bevölkerung umgerechnet:

	Einfuhr zum Verbrauch.				Durchschnittlich auf 1 Kopf Zollpfund
	Jahresdurchschnitt von				
	1842/46.	1850.	1851.	1852.	
Oesterreich	169965	257828	—	—	0,71
Zollverein	778709	733449	905447	944715	3,07
England	291742	312268	325642	350444	1,27
Frankreich	312879	307270	373184	431372	1,20
Rußland	53409	60658	85264	—	0,14
Holland (1847)	843757	821972	936938	1,226406	30,03
Belgien	341733	331700	349682	414736	9,18

Für den Zollverein allein ergibt die nachstehende Uebersicht das Nähere:

(Tarif Nr. 27 m. — 1 Ztr. 6½ Thlr. Eingangs- abgabe, künftg 5 Thlr.) Kaffee und Kaffeesurrogate.	Einfähriger Durchschnitt von 1847 bis einschl. 1851. Allgemeiner			Prozentantheil an der Endsumme.		
	Eing.	Ausg.	Dchg. Zentner.	Eing.	Ausg.	Dchg.
Grenzfrieden:						
Rußland und Polen . . .	5	1547	7138	—	3,10	3,92
Oesterreich	3958	7587	94523	0,37	15,15	51,99
Schweiz	1539	38272	53965	0,14	76,39	29,70
Frankreich	563	155	24061	0,05	0,32	13,23
Belgien	44715	5	4	4,22	0,01	—
Holland	461942	65	202	43,60	0,13	0,11
Hannover	93303	1539	1373	8,86	3,08	0,75
Mecklenburg	3220	405	389	0,30	0,81	0,21
Die Nordsee (einschl. d. direkt. Eisenbahn-Ver- kehrs v. u. n. Hamburg)	372354	490	78	35,13	0,98	0,04
Die Ostsee	77859	3	92	7,34	0,01	0,05
	1,059458	50068	181825			
Im Jahre 1851 allein (Eingangs-Verzollung.)	1,333666	42715	207268			
1852	905447	—	—			
„	945171	—	—			

Diese vergleichende Zusammenstellung kann als Grundlage interessanter Folgerungen dienen. Beispielsweise: Sene sieben Zollgebiete, mit einer Gesamtbevölkerung von ungefähr 199 Mill., bedurften im Jahresdurchschnitt von 1842/46: 2,792194 Ztr.; im Jahre 1850: 2,825145 Ztr. Kaffee; sie werden im Jahre 1852 (ohne den Schleichhandel in Anschlag zu bringen) mindestens 3 Mill. Ztr. Kaffee verzehrt haben, also etwa 61 Przt. der für den Welthandel verfügbaren Menge. Rechnet man auf den Kopf der Bevölkerung von Europa (etwa 66 Million) 1 Pfd. für den Kopf, so kommen 660000 Ztr.; mit 1½ Pfd. aber (was wahrscheinlicher ist) 990000 Ztr. hinzu. Die Handelszirkulare vertheilen davon beispielsweise auf Dänemark, Schweden und Norwegen 10000 Tons, die Schweiz 7000 Tons, Spanien und Portugal 6000 Tons, die übrigen Mittelmeerländer 15000 Tons; was zusammen 760000 Ztr. beträgt. Die Bevölkerung von Europa wird

mithin ziemlich gewiß jetzt schon 4 Mill. Ztr. Kaffee jährlich in Anspruch nehmen. Dies sind 82 Przt. der für den Welthandel verfügbaren Menge. Rechnet man dazu die 2 Mill. Ztr., welche in den Vereinigten Staaten verbraucht werden, den Bedarf des Kap der guten Hoffnung mit 40000 Ztr. zc., so kommen (nach einer in den engsten Grenzen gehaltenen Berechnung) als gegenwärtige Verbrauchsmenge von Europa und der Vereinigten Staaten von Amerika 6 Mill. Ztr. Kaffee heraus, also bedeutend mehr, als die besten Handelsberichte in den Welthandel gelangen lassen. — Sollte der Zollverein — (was bei fernerer Herabsetzung der Eingangsabgabe sehr glaublich ist) — binnen 10 Jahren zum Durchschnittsverbrauche Belgiens gelangen; so würde schon eine seiner gegenwärtigen Bevölkerung gleiche Kopfszahl 2,790000 Ztr. Kaffee bedürfen. — (Der Kopftheil des Zollvereins an dem Kaffeeverbrauche war im Jahresdurchschnitt von 1834/38: 1,89, 1839/43: 2,38, 1844/47: 2,72 Pfd.) — Will man vorläufig in engeren Grenzen bleiben und nur eine Verdoppelung des jetzigen Verbrauchs im Zollvereine annehmen — (welche thatsächlich binnen 15 Jahren zum jetzigen Betrage bereits Statt gefunden hat); — so würde der Bedarf, von der Volksvermehrung abgesehen, dadurch auf 1,860000 Ztr. steigen. Auch die Zollkasse würde dabei nicht verlieren, denn selbst bei einer Eingangsabgabe von nur 3 Thlr. für 1 Ztr., würde sie 5,580000 Thlr. Einnahme haben; also mehr als wahrscheinlich sie in den nächsten Jahren durch ihren 5 Thlr.-Zoll erlangen wird. — Da hohe Verbrauchsabgaben stets zur Umgehung, namentlich durch Schleichhandel und Verfälschung, reizen, so hat auch der Kaffee diesem Geschehe nicht entgehen können. Wer über den außerordentlichen Umfang und die verschiedenen Arten dieser Fälschungen genauere Kunde verlangt, dem kann das Programm für 1853 der Handelsschule in Chemnitz (von Friedrich Noback) zur Einsicht empfohlen werden.

o. Tabak- und Zigarren-Fabrikation.

Schätzung einer mittleren Tabaksernte der außer-europäischen Staaten (oder ihrer Tabaksausfuhr nach Europa) sowie der eigenen Rohtabak-Erzeugung der einzelnen europäischen Staaten, 1853 in Zollzentnern von je 50 Kilogramm.

I. Staaten außerhalb Europa:

1. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika:

Nach einem vortrefflichen Berichte aus amtlichen Aktenstücken in Hunt's Merch. Mag. 1852 S. 546 ff. belief die Tabaksernte der Ver. St. im Jahre 1840 sich auf 219,163,319 Pfd., im Jahre 1850 dagegen nur auf 199,532,494 Pfd. Dieser bedeutende, namentlich durch Bodenerschöpfung herbeigeführte Ausfall trifft vorzugsweise Virginien — welches von 75,347,000 auf 56,516,000; Tennessee von 29,550,000 auf 20,144,000; Maryland von 24,816,000 auf 21,199,000; N. Carolina von 16,772,000 auf 12,058,000; Indiana von 1,820,000 auf 1,035,000 Pfd. herabgekommen ist. Auf der andern Seite ist Zunahme in Kentucky von 53,437,000 auf 55,765,000; Missouri von 9,068,000 auf 17,038,000; Ohio von 5,942,000 auf 10,481,000; Connecticut von 472,000 auf 1,384,000; Florida von 75,000 auf 983,000; Pennsylvania von 325,000 auf 858,000; Georgia von 163,000 auf 420,000 Pfd. — Die Tabak-Ausfuhr der Ver. St. betrug in Drösch (hogsheads) von je 1200 Pfd. und der Werth in Dollar von je 1,44 Thlr. Cour.

Jahr	Menge	Werth	Drösch.	Werth	Gesamt-
Drösch. von	Rohtabak.	in Doll.	Drösch. Werth für 1 Hghd.	des fabriz. Tabaks.	werth. Dollar.
1820—27	81003	5,864,277	73 : 53	183788	6,084,073
1828—34	85892	5,583,247	63 : 25	265061	5,849,749
1835—41	107275	9,112,928	85 : 92	586013	9,638,941
1842—47	141189	6,629,866	54 : 04	529065	8,335,689
1848—51	118465	8,140,401	68 : 65	743464	8,883,865
Ausfuhr-Richtungen					
des Rohtabaks.		1849	1850	1851	Przt.-Antz.
Großbritannien		21857	30926	23698	24,70
Hansestädte		21933	46399	22506	23,46
Holland		19653	22683	11871	12,37
Frankreich		14081	15552	10104	10,53
Spanien		1307	5299	8953	9,33
Italien und Triest		4948	9814	7651	7,97
Britische Kolonien		7995	3657	2681	2,79
Afrika		1582	1746	2197	2,29
Sonstige		2409	3363	1953	2,04
Rußland		30	613	1856	1,94
Schweden		1738	1542	1408	1,47
Portugal		584	805	550	0,56
Belgien		3404	4232	523	0,55
Zusammen		101521	145729	95948	100

Ferner für einzelne Jahre neuester Zeit.

(Report of the Secretary of the Treasury 1853 Jan. 15. — XXXII. Kongr. 2. Session, Dokument Nr. 22 des Senats, S. 66 u. 69).

Jahr vom 1. Juli	Geldwerth sämmtl. Ausfuhr (einheim. Erzeugnisses)	Geldwerth d. ausgef. Tabak (einheim. Erz.)	Przt.-Antz. am Werth aller Ausf.
	Dollar.	Dollar.	
1843/4	99,531,774	8,397,255	8,43
1844/5	98,455,330	7,469,819	8,34
1845/6	101,718,042	8,478,270	8,61
1846/7	150,574,844	7,242,086	4,79
1847/8	130,203,709	7,551,122	5,79
1848/9	131,710,081	5,804,207	4,41
1849/50	134,900,233	9,951,023	7,46
1850/51	178,620,138	9,219,251	5,22
1851/52	154,931,147	10,031,283	6,48

Außerdem im letzten Jahre Ausfuhr fremder Tabake:

Rohtabak: 563,726 Pfund für 76,457 Dollar
Zigarren: 5,773,000 Stück für 36,422 "

Wenn man hiernach für die neueste Zeit eine Durchschnittsernte von 2 Mill. Ztr. und eine Ausfuhr von 1,440,000 Ztr. annehmen kann, so beträgt letztere 72 Przt. der eigenen Gesamterzeugung. Von der Rohtabak-Ausfuhr der Ver. St. empfing Deutschland (ohne Oesterreich) im Mittel der Jahre 1849—51 etwa 36 bis 40 Przt. Der Tarif der Union belegt bei der Einfuhr fabrizirten Tabak mit 40 Przt., Rohtabak mit 30 Przt. seines Werths.

2. Kuba und Puerto-Rico. Die Tabaksernte von Kuba, welche Humboldt im Jahre 1827 auf 50,000 Arrobas (von je 25 Libras) oder 125,000 Ztr. schätzte, ist seitdem so herabgekommen, daß eine reichliche Ernte jetzt zu 95,000 Ztr. Blättertabak und 245 Mill. Stück Zigarren berechnet wird. Die Ausfuhr betrug:

	1828	1829
Blättertabak Zentner	17500	31375
Werth in Piastern	223528	391124
Zigarren Ztr. (jetzt wird 1 Kiste mit 1000 Stück zu 5 Pfd. berechnet*)	2103	2434
Werth	420670	477189

Ferner Ausfuhr im:

Jahres-Drösch.	Blättertab. Ztr.	Zunahme in Prozenten	Abnahme	Zigar. Ztr.	Zunahme in Prozenten	Abnahme
1826/30	25729	—	—	2451	—	—
1831/35	24941	—	3	4720	92	—
1836/40	48872	97	—	7903	68	—
1841/45	61218	25	—	9415	19	—
1845/50	72837	19	—	8960	—	4

*) Diese Art der Berechnung ist mir nicht verständlich, denn die von mir mit je 1/4 Kisten vorgenommenen Probe-Wägungen ergaben Folgendes für je 1000 Stück Zigarren: zum Preise von 200 Fl. rhein. 12 Pfd. 12 Loth Zollgew., 100 Fl. 15 Pfd. 5 Loth; 50 Fl. 13 Pfd. 2 Loth; 40 Fl. 14 Pfd. 28 Loth; 32 Fl. 14 Pfd. 26 Loth und eine andere Sorte zu 32 Fl. 14 Pfd. 1 Loth; 24 Fl. 13 Pfd. 6 Loth; 16 Fl. 13 Pfd.; 8 Fl. 12 Pfd. 18 Loth. — Eine Sorte aus Brasilischem Tabak für 50 Fl. wog sogar 17 Pfd. 3 Loth.

Eine Mittelernste von Puerto-Rico wird auf 60000 Ztr. veranschlagt wovon ungefähr 58000 nach Europa (Bremen 25000, Hamburg 23000, Holland 2500 Ztr.) kommen.

3. Aus Hayti gelangen (größtentheils über Porto Plata) etwa 40 bis 50000 Seronnen (von je 100 Pfd.) nach Europa und zwar fast nur nach Bremen (25000 Ztr.) und Hamburg (22000 Ztr.); 500 bis 600 Seronnen gehen nach St. Thomas; die Ernte soll 50 bis 52000 Seronnen betragen.

Sehr wichtig für den europäischen Verbrauch kann (in Folge der Eröffnung des La Plata Stroms und der abgeschlossenen Handelsverträge) demnächst der eigenthümliche Paraguay-Tabak werden; bisher indes gelangten nach Europa nur Probestunden.

4. Brasiliens Tabak-Ausfuhr nach Europa beträgt etwa 125000 Ztr. (Bremen 60000, Hamburg 45000, Frankreich 6000, England 1000 u. s. w. indirekt über die B. St. von N. A.)

5. Kolumbien, und zwar fast ausschließlich der Staat Venezuela setzt nach Europa 55 bis 60000 Ztr. seiner berühmten Tabake ab (Bremen 35000, Hamburg 6000, England 9—10000, Holland 500 u. s. w.)

6. Von der Westküste von Südamerika werden jährlich 1500 bis 2000 Ztr. Tabake nach Europa gesendet, aus Curacao und Surinam 1500 Ztr., vom britischen Westindien 300 bis 500 Ztr.; auch von St. Thomas gelangen (größtentheils durch den Zwischenhandel) 1500 bis 2000 Ztr. Tabak nach europäischen Plätzen. Mexiko, Yukatan und Mittelamerika bauen ziemlich viel Tabak, indessen hat weder dessen Menge noch dessen Güte bisher denselben den europäischen Märkten zugeführt.

7. In Asien führt Java mit den übrigen niederländischen Besitzungen etwa 30000 Picol (von je 123 Pfd.) aus. — Von den Philippinen kommen 15 bis 18000 Ztr. Tabake über Holland, Bremen, England, Spanien in den europäischen Verbrauch. — Das britische Ostindien liefert bis jetzt nur 4 bis 5000 Ztr. und China gelegentlich einige hundert Ztr. Tabak nach Europa.; — Transkaukasien erzeugt 25—26000 Pud; aus Syrien und Kleinasien werden nach der europäischen Türkei ansehnliche Mengen Tabak geliefert, außerdem einige Tausend Ztr. nach England, Frankreich u. s. w.

8. Afrika: Die Tabakernte in Algier ist von 251000 Kilogr. im Jahr 1850, auf 2,500000 Kilogr. im Jahre 1853

gestiegen, wovon jedoch nur 5000 Ztr. nach Europa gebracht wurden. — Auch in Egypten ist der Tabaksanbau in Zunahme und die Ausfuhr bereits an 6—7000 Ztr. — Der am Kap gebaute Tabak wird dort verbraucht; von den niederländischen Niederlassungen an der Küste von Guinea kommen jetzt erst einige Zentner nach Europa, allein die Tabakspflanze scheint dort wie auf dem Festlande Australien einen dankbaren Boden zu finden. Die letzteren Niederlassungen werden wahrscheinlich zu wichtigen Tabaksgebieten sich entwickeln.

Hiernach stellt der jetzige Betrag der jährlichen Sendungen von außereuropäischem Rohtabak nach Europa, sich etwa wie folgt:

	Zollztr. von 50 Kilogr.
1. Verein Staat. von Nordamerika	1,440000
2. Kuba und Puerto-Rico	138000
3. Hayti	48000
4. Brasilien	125000
5. Kolumbien	56000
6. Westküste von Südamerika, Curacao, Surinam, britisches Westindien, St. Thomas u. s. w.	6000
Zusammen Amerika	1,813000
7. Java	37000
8. Philippinen	18000
9. Britisches Ostindien, China, asiatische Türkei, asiatisches Rußland u. s. w. etwa	55000
Zusammen Asien	110000
10. Algier	5000
11. Egypten etc.	6000
Zusammen Afrika	11000

Gesammtmenge der nach Europa aus andern Erdtheilen gelangenden Tabake) 1,934000 Zollztr.

Der Antheil des Erdtheils Amerika beträgt 95,42 Przt. und die Vereinigten Staaten von Nordamerika allein liefern einen Beitrag von 75,80 Przt. Dann folgt das spanische Westindien mit 7,24 Przt.; Brasilien mit 6,56 Przt.; Kolumbien mit 2,96 Przt.; Hayti mit 2,52 Przt. u. s. w.

II. Zu dieser Tabak-Einfuhr kommt die eigene europaische Tabak-Erzeugung wie folgt:

1. Oesterreichischer Kaiserstaat	Zollzentner 780000
<small>(wovon Ungarn mit seinen vormaligen Nebenlaendern 560000, Galizien 117000, Siebenbuergen 42000, Tirol und Vorarlberg 29000, Militaergrenze 11000, Venedig 7000 Ztr. — Einfuhr: Rohtabak im Jahresdurchschnitt von 1831—40: 44692 Ztr.; von 1841 bis 1850: 45862 Ztr., werth 1,054828 Fl.; 1850 allein 87823 Ztr.; — Tabaks-Fabrikate: 1831 bis 1840: 516, 1841—50: 2082 Ztr., werth 416480 Fl.; 1850 allein 2504 Ztr. — Ausfuhr: Rohtabak (ungarischer) 1831—40: 57142 Ztr., 1841—50: 55626 Ztr., werth 556259 Fl., 1850 allein 79914 Ztr. — Tabaksfabrikate 1831—40: 1160, 1841—50: 6379 Ztr., werth 318975 Fl., 1850 allein 6843 Ztr. — Also Einfuhr-Ueberschuß etwa 2000 Ztr., wodurch der durchschnittliche Kopfanteil der Gesamtbevölkerung der beteiligten Kronlaender am Tabaksverbrauch auf 2 1/4 Pfd. sich stellt. Auf 1 Kopf der männlichen Bevölkerung über 18 Jahre aber sind im Durchschnitt 6 Pfd. jährlich und darunter etwa 40 Zigarren zu rechnen).</small>	
2. Deutscher Zollverein (s. v. unten)	657800
3. Uebrigcs Deutschland etwa	25000
4. Großbritannien und Irland	—
<small>(Einfuhr zum Verbrauch in Pfunden:</small>	
	<small>1850 1851</small>
Rohtabak	<small>27,538104 27,853253 28,358908</small>
Fabrikirter Tabak u. Zigarren	<small>196204 209291 199653</small>
Schnupftabak	<small>477 297 192</small>
Zusammen	<small>27,734785 28,062841 28,558753</small>
Ausfuhr brit. Tabaksfabrikate mit Mißzoll	<small>147302 145224 136961)</small>
5. Frankreich mit (89000 bis 95000 metr. Ztr.)	190000
6. Rußland mit Polen	1,050000
<small>(nach Tengoborski III. 123 etwa 3 Mill. Pud; Ausfuhr 20000 Pud; Einfuhr 150000; Gesamtverbr. 3,200000 Pud oder 2 Pfd. auf 1 Kopf.)</small>	
7. Niederlande	65000
<small>(ohne Lütjemburg Ernte im Jahresdurchsch. von 1846/8 3,225085 niedl. Pfd.; 1849: 2,721800 Pfd.; 1850: 1,054785 Pfd.; Drösch. Einf. z. B. 4,562000 Pfd.; Fabrikate Ausf. 1,164000 Pfd.)</small>	
8. Belgien	26000
<small>(Mittelernte 1,228000 Kilogr. von 666 Hectaren, von 1 Hectare zwischen 1466 und 2215 Kilogr. getrocknete Bl.; Einfuhr z. B. von 1841—50 dröschl. Rohtabak 5,972570 Kilogr., fabriz. Tab. 77341 Kil.)</small>	

9. Dänemark und Schleswig zc.	Zollztr. 2000
10. Portugal und Spanien zc.	55000
11. Italien etwa	35000
<small>(ohne den Antheil Oesterreichs).</small>	
12. Schweiz	16000
<small>(Freiburg, Tessin, Waad nach Francisci Statist.)</small>	
13. Griechenland (5 1/2 Mill. Oke, wovon Ausfuhr 136000; 1 Oka = 2 3/4 Pfd.)	150000
14. Türkei in Europa annähernd	60000

Zusammen in Europa 3,111000
Zufuhr aus andern Erdtheilen wie oben 1,934000
Also Gesamtverbrauch von Europa 5,045000

d. i. auf 1 Kopf seiner Bevölkerung durchschnittl. fast 2 Pfund.

Die Erzeugung und der Verbrauch des Tabak, sowie die Einnahmen der Staatskassen davon, sind schon seit 10 Jahren Gegenstand meiner Erörterung gewesen

(Sonntagsblatt zur Wespereitzeit 1844 Nr. 6; Austria Jahrg. 1851/2; Finanz-Statistik des österr. Kaiserstaats S. 199 ff.)

um dadurch die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit eines höheren Beitrages dieses Verbrauchsgegenstandes zu den Staatslasten, nachzuweisen. Obgleich anfänglich mit dieser (wie mit mancher andern) Ansicht ziemlich vereinzelt dastehend, hat inzwischen die Macht der Verhältnisse meinen Vorschlägen einen großen Eingang verschafft. Sogar auf der Generalkonferenz des Zollvereins sind entsprechende Anträge gemacht und wenn auch damit jetzt nicht durchgebrungen ist, unterliegt es doch kaum noch einem begründeten Zweifel, daß demnächst eine angemessene Besteuerung des Tabak (der Fabrikation, des Verbrauchs) ins Leben treten wird. Von welchem wesentlichen Einflusse auf die Besserung des Staatshaushalts eine solche Maßregel sein kann, wird einleuchten, wenn ich (aus meinen oben angegebenen Darstellungen) hier mittheile, daß jetzt in Deutschland jährlich etwa 150 Mill. Pfd. Tabak verfertigt werden, worunter an 850 bis 900 Mill. Stück Zigarren sein dürften; sowie daß jeder Silbergroschen auf 1 Pfd. des verbrauchten Tabaks (5 Mill. Zigarren mit eingeschlossen) einen Ertrag von 3 Mill. Thlr. liefern würde. — Bestimmt gefaßte Vorschläge über die Art und Einrichtung der Tabaksbesteuerung habe ich in der österr. Finanzstatistik S. 206 ff. gemacht.

Tabaksernte im Zollverein, für 1852 und 1853
durchschnittlich berechnet in: Zollztr. Przt-Anth.

1. Preußen	219000	33,28
<small>(mit Einschl. derjenigen Gebietstheile anderer Staaten, deren Tabakssteuer als gemeinsame Einnahme in preussische Kassen fließt, als mecklenbg. Entlaven braunschwg. Amt Kalsörbe, Meisenheim,</small>		

Zollztr. Pzt.-Anth.

zusammen 592 Mgn.; — 1852; 35032 Morgen, wovon in I. Steuerklasse mit 9 Ztr. trocknen Rohstabak von 1 Mgn. drsch. 2211 Mgn.; in II. mit 7 1/2 Ztr. 5147 Mgn.; in III. mit 6 Ztr. 22936 Mgn.; in IV. mit 4 1/2 Ztr. 2986; nicht steuerpfl. 1752 Mgn.)

2. Bayern	240000	36,49
(Stumpfs Handbuch fälschlich Seite 24 für ganz Bayern 30000 Ztr.; dann S. 328 für die Pfalz allein 100000 Ztr.; richtiger für Mittelfranken etwa 85000 Ztr., für die Pfalz mindestens 145000 Ztr., verkauft im Mittel zu 8 bis 15 Fl. 1 Ztr.)		
3. Württemberg	3900	0,59
(nach Eich Beitr. zur Statist. d. Ldw. in W. S. 108: 3861 Ztr., von 1 Mgn. 6—15 Ztr.)		
4. Baden	156000	23,71
(nach amtl. Erhebungen im Drschf. von 1840/2: 83643 bad. Ztr., 1850 allein im Unterhainkreise 135497 Ztr.)		

Handels-Bewegung

Grenzstrecken.	25. v. 1.					
	Unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel (1 Ztr. 5 Lthr. 15 Sgr. Eingangszollabgabe). Einjähriger Durchschnitt der Jahre 1847 — 1851.					
	Eing. Zentner.	Ausg. Dchg.	Dchg. Przt.-Anthl. a. d. Endf.	Eing. Przt.-Anthl. a. d. Endf.	Ausg. Dchg.	Dchg. Przt.-Anthl. a. d. Endf.
a. Rußland und Polen	5	199	1547	—	0,55	2,55
b. Oesterreich	22537	3824	41154	6,19	10,65	67,91
c. Schweiz	309	9737	7103	0,08	27,12	11,72
d. Frankreich	247	1073	2803	0,07	3,00	4,62
e. Belgien	2965	1424	464	0,81	3,96	0,76
f. Holland	114543	17761	783	31,48	49,46	1,29
g. Hannover	175783	401	3713	48,30	1,12	6,12
h. Mecklenburg	34	1101	1065	0,01	3,08	1,76
i. Die Nordsee	39191	279	1676	10,77	0,70	2,77
k. Die Ostsee	8279	94	301	2,19	0,27	0,50
	363893	35893	60609			
Allein im Jahr 1851 (Eingangszollung)	372760	74800	73678			
1852 (Eing.=Verz.)	291956	—	—			
davon Zigarren	335920	—	—			
davon Zigarren	—	—	—			

Zollztr. Przt.-Anth.

5. Großherzogthum Hessen	24000	3,65
(nach amtlichen Erhebungen der Ernteträge.)		
6. Kurhessen	8350	1,28
7. Nassau etwa	150	0,02
8. Königreich Sachsen	900	0,14
(nicht genau bekannt, früher 700 bis 800 Ztr., jetzt wol nicht mehr als 900.)		
9. Thüring. Vereinsstaaten	5500	0,84
10. Braunschweig	—	—
(Amt Kalvörde, mit 580 Morgen Tabakland, bei Preußen).		

Zusammen deutscher Zollverein 657800 Zollentner, welche nach den jetzigen Verkaufspreisen 7,950000 Lthr. Geldwerth haben.

Die Handelsbewegung des Zollvereins in Rohstabak und Tabaksfabrikaten im Durchschnitt während der Jahre 1847—51 nach Grenzstrecken und die Jahre 1851 und 1852 gesondert, ergibt nachstehende Berechnung.

25. v. 2. a. b.								
Rauchtabak in Rollen oder geschnitten (1 Ztr. 11 Lthr. Eing.-Abgabe), incl. Zigarren und Schnupftabak (1 Ztr. 15 Lthr. Eing.-Abgabe). Einjähriger Durchschnitt der Jahre 1847 — 1851.								
Eingang.	Ausgang.	Durchgang.	Eing. Przt.-Anthl. a. d. Endf.	Ausg. Przt.-Anthl. a. d. Endf.	Durchg. Przt.-Anthl. a. d. Endf.			
7	1314	457	0,02	2,97	2,39			
1666	9151	6225	4,97	20,71	33,28			
185	28824	8794	0,55	65,24	47,02			
77	1010	1529	0,23	2,29	8,18			
3142	661	55	9,38	1,49	0,29			
8941	1885	67	26,66	4,26	0,35			
3772	751	1484	11,26	1,70	7,93			
141	31	6	0,42	0,07	0,03			
12353	527	77	37,50	1,20	0,40			
3183	26	26	9,50	0,07	0,13			
33467	44180	18720						
74553	42146	20877						
43252	—	—						
31672	—	—						
30477	—	—						
18150	—	—						
	(seit 1. Oktober 1851 1 Ztr. 20 Lthr. Eingangszoll.)							

Vergleicht man die einzelnen Theile der Einfuhr und Ausfuhr nach einem Durchschnitt der letzten drei Jahre miteinander, so erlangt man folgendes Ergebniß (in Zolltr.):

Roh- Rauch- Zigar- Schnupf-
tabak. tabak. ren. tabak.

Einfuhr zum Verbrauch (1850/52)	308941	11174	27009	103
Ausfuhr aus dem freien Verkehr 1852*)	49244	13867	14412	10514
Mehr-Einfuhr	259697	—	12597	—
Mehr-Ausfuhr	—	2693	—	10411

Berechnet man sodann die wahrscheinliche Verbrauchsmenge, so kann solches etwa auf folgende Weise annähernd gesehen.

Von der eigenen Gesamt-Erzeugung des Zollvereins an Rohtabak zu Zentnern 657800
ist die Ausfuhr mit etwa 50000
abzusetzen und bleiben 607800
dazu die Einfuhr fremder Blätter zur Fabrikation mit 308941
gibt ein Rohmaterial von 916741

woraus mit 10 Przt. Verlust etwa 825067 Ztr. Fabrikat werden, hiervon geht die Mehrausfuhr an Rauch- und Schnupftabak mit 13104 Ztr. ab, dagegen die Mehreinfuhr an Zigarren mit 12597 Ztr. zu und ergibt sich dann eine Verbrauchsmenge von etwa 824560 Zentner aller Art fabrizirten Tabaks. Von diesen 82,456000 Pfd. kommen auf 1 Kopf der männlichen Bevölkerung nach zurückgelegtem 14ten Jahre (die Zählungen gestatten keine andere Altersberechnung) 8,25 Pfd. Beschränkt man aber in einer Wahrscheinlichkeitsrechnung den Verbrauch auf das vordelendete 18te und die höheren Jahre, so wird eine Durchschnittsmenge von 9,04 Pfd. jährlich auf den Kopf sich annehmen lassen.

Die Einfuhr in Hamburg und Bremen war wie folgt:

	Bremen				Hamburg			
	1851		1852		1851		1852	
	Menge in Zentner.	Werth in Thlr. Pfd.	Menge in Zentner.	Werth in Thlr. Pfd.	Menge in Zentner.	Werth in Mk. B.	Menge in Zentner.	Werth in Mk. B.
Roh- tabak	330793	4,761122	597641	6,894229	171356	6,060410	212515	6,769180
Zi- gen- sel	84342	337161	91152	287161	13954	87350	24131	135170
Tabak	2747	29969	2747	32819	—	—	—	—
Zi- gen- sel	50,135500	365186	51,221500	435474	126,581000	3,817500	105,969000	2,871320
Zi- gen- sel	—	—	13460	31	—	—	—	—

Der Tabaksbau ist im nördlichen Theile des Zollvereins, seit dessen Bildung, seinem Umfange nach eher rück- als vorge-
schritten, denn in Preußen war die davon versteuerte Fläche
schon im Jahre 1827: 39141 Mrg., 1832: 39225 Mrg., 1835:
39205 Mrg. Ursachen dieser (bei der ohne Zweifel starken Zu-
nahme des Verbrauchs doppelt auffallenden) Erscheinung sind: die
vermehrte Zufuhr der süddeutschen und der ausländischen Roh-
tabake; ferner in einigen Landestheilen, daß der mehr lohnende
Anbau der Runkelrüben und Kartoffeln zur Zucker- und Spiritus-
Fabrikation den Tabak etwas verdrängt hat. Hierzu mag haupt-
sächlich mitgewirkt haben, daß (auch abgesehen von wucherischen
Lieferungsverträgen) die Verkaufspreise großen Schwankungen unter-
worfen waren und nur ausnahmsweise günstig genannt werden
konnten, wie denn z. B. in Stettin der Zentner roher Landtabak,
welcher in den Jahren 1842 und 1849: 6 bis 7 Thaler kostete,
in der Zwischenzeit nur zu 3 bis 5 Thlr. verkauft werden konnte.
Im südwestlichen Theile des Zollvereins dagegen hat der Ta-
baksanbau einen bedeutenden Aufschwung genommen, sowohl in der
bayerischen und badischen Pfalz, als im Großherzogthum Hessen,
und die früheren Preise von 8 bis 12 Fl. sind auf 15 bis 20,
für die feinsten Sorten sogar bis auf 50 Fl. für den Zentner ge-
stiegen. Ursache und Wirkung hiervon sind vorzugsweise die Ver-
besserungen im Anbau, Sorten und Behandlung, welche den s. g.

*) Wegen der im J. 1851 Statt gehabten Zollveränderung kann kein Durchschnitt genommen werden. Die Privatangaben über die Ausfuhr sind weit höher.

Pfälzer Tabak zu einem sehr gefuchten Ausfuhrartikel und dann auch zum Gegenstande einer lohnenderen Verwendung im Lande gemacht haben. Die besonders große Länge und Breite der Pfälzer Blätter empfiehlt diesen Tabak so sehr als Zigarren-Deckblatt, daß er, außer nach dem nördlichen Deutschland, in bedeutenden Mengen nach England (20000 Ztr.), den Niederlanden (25000), Spanien (30000), Italien (15000), der Schweiz (15000), Algier (5000), ja selbst nach Nordamerika ausgeführt wird. Die durchschnittlichen Erzeugungskosten desselben sind für 1 badischen Zentner Rohstabak mit Bodenrente und Steuer auf 10—11 R. rhein. oder etwa 6 Thlr. Cour. zu berechnen, wonach allerdings schon bei den gewöhnlichen Sorten ein guter, bei den feineren Arten aber ein vorzüglicher Gewinn erzielt wird.

Abgesehen von der Grundsteuer, unterliegt der Tabaksbau in den nördlichen Staaten des Zollvereins einer, nach der Größe der jährlich bepflanzten Strecke in vier Güte-Abstufungen bemessenen Steuer, welche von je 6 pr. □ R. beziehungsweise 6, 5, 4 und 3 sgr., also von 1 Morgen ebensoviel Thlr. beträgt. Bei den oben angenommenen Ertrags- und Preis-Durchschnittssätzen stellt sich diese Abgabe auf beziehungsweise 6,66, 8,33, 10,00 und 13,33 Przt. vom Rohertrage oder auf etwa das Doppelte dieser Sätze vom Reinertrage, was allerdings schon eine Belastung genannt werden kann. Bis zu dieser (durch Kab. Ord. vom 29. März 1828 eingeführten) Art der Besteuerung war mittelst Gesetzes vom 8. Februar 1819 der einheimische Tabak mit einer Verbrauchs-Abgabe von 1 Thlr. für 1 Ztr. getr. Blätter belegt.

Von den im Preuß. Staate im Jahre 1852 mit Tabak bebauten 35032 Morgen kamen 11883 auf Brandenburg, 6211 auf Pommern, 4708 auf Sachsen (wovon 410 in I. Klasse), 3361 auf Schlesien, 3180 auf Posen, 2887 auf Rheinland (wovon 1801 in I. Kl.), 1818 auf Westpreußen, 952 auf Ostpreußen und 31 auf Westfalen.

Nach den Bodenklassen und Provinzen waren die Antheile wie folgt:

In der Provinz.	Erste Klasse.		Zweite Klasse.		Dritte Klasse.		Vierte Klasse.	
	1835	1852	1835	1852	1835	1852	1835	1852
Sippreußen	—	—	81	10	608	278	274	53
Westpreußen	—	—	237	112	1175	1478	95	43
Posen	—	—	110	10	2992	2946	40	12
Pommern	—	—	1122	817	5505	4916	443	220
Schlesien	—	—	—	—	3521	3003	281	215
Brandenburg	—	—	1548	1425	11261	9338	2223	805
Sachsen	—	409	1061	2748	3108	975	775	561
Westfalen	—	—	3	—	193	2	9	29
Rheinprovinz	1342	1801	86	24	38	—	1075	1047
	1342	2210	4248	5146	28401	2296	5215	2985

Erhebliche Fortschritte in Menge und Güte ergeben sich nur hinsichtlich der Rheinprovinz und der Provinz Sachsen; jedoch ist auch dort die Entwicklung keinesweges den Anforderungen des Verbrauchs und dem Beispiele Südwestdeutschlands entsprechend. Posen ist stehen geblieben; Brandenburg, Pommern und Schlesien aber sind sogar zurückgegangen.

Die Zahl der in Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins bei der Tabaksverarbeitung beschäftigten Arbeiter ergibt die nachstehende Zusammenstellung.

	Arb.		Arb.
1. Berlin	1202	14. Frankfurt	322
2. Düsseldorf	1032	15. Liegnitz	310
3. Magdeburg	985	16. Merseburg	256
4. Minden	971	17. Münster	224
5. Potsdam	833	18. Posen	220
6. Köln	796	19. Danzig	165
7. Erfurt	614	20. Königsberg	110
8. Breslau	513	21. Marienwerder	109
9. Koblenz	438	22. Oppeln	84
10. Arnberg	428	23. Stralsund	84
11. Stettin	408	24. Köslin	44
12. Trier	368	25. Bromberg	52
13. Achen	347	26. Gumbinnen	2

Zusammen im ganzen Staate { 1846: 710 Fabriken 10655 Arb.
ohne Hohenzollern { 1849: 646 " 11620 "

	Arb.		Arb.
Bayern	1881	Nassau	282
Württemberg (1838)	54	Königreich Sachsen	2246
Baden	840	Thüring. Vereinsstaaten	564
Großherzogthum Hessen	1282	Braunschweig	199
Kurhessen	1333		

Ueber die Verhältnisse des Tabaks enthält meine Kreisbeschreibung an nachbezeichneten Stellen Mittheilungen.

Reg. Bez. Danzig. S. 340; Stralsund 390; Potsdam Berlin 433; Frankfurt Kr. Kottbus 520; Liegnitz Kr. Görlitz 544; Breslau Kr. Schweidnitz, Reichenbach, Waldenburg 604, Stadt Breslau 627; Magdeburg Sibt. Kr. Magdeburg 717; Erfurt Kr. Halle 783, Kr. Erfurt 801; Minden Kr. Minden, Lübbecke, Herford 822, Kr. Bielefeld, Halle, Wiedenbrück 856; Arnberg Kr. Arnberg, Meschede, Brilon 976; Köln Kr. Köln 1055; Düsseldorf Kr. Duisburg 1218; Düsseldorf Kr. Düsseldorf 1268.

p. Fettwaaren-Zubereitung.

Fettwaaren nennt man im Handel die fetten Oele (Rüb-, Lein-, Hanf-, Mohn-, Rufs-, Ricinus-, Oliven-, Mandel-, Palm-, Sesam- u. s. w. Oel, Kakaobutter, Pflanzenwachs); dann die Milch-Erzeugnisse (Butter, Käse); die Talgerzeugnisse (Seifen, Lichte); die Erzeugnisse der Bienen (Honig, Wachs); die Wasserthier-Fette (Thran, Wallrath oder Spermaceti); Holztheer, Terpentin u. s. w.

Von diesen für den häuslichen Bedarf, wie für den Fabrikverbrauch so außerordentlich wichtigen Erzeugnissen, ist theilweise schon in früheren Abschnitten die Rede gewesen. So namentlich von den Milch-, Talg- u. s. w. Erzeugnissen unter: „Landwirtschaftlicher Thiernutzung“ oben S. 128 bis 174; auch die Bienen- und Wasserthier-Fette sind dort abgehandelt (S. 129 und 170). Der Oelgewächsbau hat S. 111 ff. seine Stelle gefunden und Mittheilungen über Oelverfertigung, sind in der erwerblichen Kreisbeschreibung auf den nachbezeichneten Seiten gemacht:

Reg. Bez. Gumbinnen S. 317; Königsberg 331; Danzig 339; Stettin 379; Stralsund 390; Potsdam St. Berlin 434; Breslau, Kr. Schweidnitz, Reichenbach, Waldenburg 603, Kr. Breslau 628; Merseburg, Kr. Halle 752; Minden, Kr. Minden, Lübbecke, Herford 822, Arnberg, Kr. Altena 947; Köln, Kr. Köln 1066.

Hier bleiben mithin nur noch einige statistische Nachweisungen beizubringen und zwar eine vergleichende Zusammenstellung der in den einzelnen Landestheilen vorhandenen Oelmöhlen und ihrer Arbeiter.

	Oelmöhlen ^{*)}	Arb.
1. Magdeburg	311	453
2. Gumbinnen	175	399
3. Trier	319	338
4. Koblenz	320	325
5. Düsseldorf	199	318
6. Frankfurt	337	315
7. Merseburg	350	313
8. Potsdam	132	284
9. Posen	144	276
10. Stettin	123	231
11. Liegnitz	164	216
12. Arnberg	190	211
13. Münster	190	199
14. Minden	212	187
15. Köln	159	174
16. Achen	122	171
17. Erfurt	189	170
18. Breslau	59	166
19. Bromberg	103	164
20. Danzig	13	123
25. Oppeln	30	43
21. Marienwerder	73	122
22. Königsberg	67	119
23. Köslin	114	114
24. Stralsund	34	80

Zusammen im ganzen Staate (ohne

Hohenzollern) 1846 :	4129	5511
1849 :	4049	5580

Bayern	1541	1712
Württemberg	—	803
Baden	746	737
Groß. Hessen	377	454
Kurbessen	551	582
Rassau	255	278
Königr. Sachsen	729	437
Thüringische Vereins-Staaten	131	136
Braunschweig	36	nicht angegeben.

(mit 123 Preffen).

Zur Beurtheilung der Handelsbewegung des Zollvereins mit Fettwaaren können die nachstehenden Tafeln dienen; nämlich eine Durchschnitts-Zusammenstellung und Berechnung für die Jahre 1847 bis einschl. 1852 hinsichtlich der Oele und des Thrans :

*) Die theilweise geringere Zahl der Arbeiter gegen die der Mühlen, erklärt sich durch die Vereinigung dieser Mühlen mit Getreidemöhlen, wo die Arbeiter dieser Mühlen jene mit beaufsichtigen.

Grenz- strecken.	26.						26. Anmerk. 2.					
	Del, in Fässern eingehend, in Zentnern. (Eingangsbzg. 1 Ztr. 1 Thlr. 10 Sg.)						Sogenannte Delfischen, ingl. Mehl aus solchen Auchen.					
	Eing.	Ausg.	Dchg.	Przt.-Anthl. an der Endsumme. Eing. Ausg. Dchg.			Eing.	Ausg.	Dchg.	Przt.-Anthl. an der Endsumme. Eing. Ausg. Dchg.		
a. Rußland							10943	15	119	24,26	0,00	4,3
u. Polen	251	311	4796	0,15	0,77	11,30						
b. Oesterreich	12824	4266	2789	7,84	10,63	6,57	14562	1040	307	32,28	0,22	11,31
c. d. Schweiz	793	11597	23669	0,49	28,90	55,76	200	1825	34	0,44	0,40	1,25
d. Frankreich	1552	441	9548	0,95	1,10	22,49	1503	84	—	3,33	0,02	—
e. Belgien	44259	13	27	27,05	0,03	0,06	159	11534	1	0,35	2,52	0,04
f. Holland	41803	64	38	25,55	0,16	0,09	515	53866	—	1,14	11,75	—
g. Hannover	3085	1449	1012	1,89	3,61	2,38	15577	5995	137	34,53	1,31	5,00
h. Mecklen- burg	19	323	70	0,01	0,80	0,17	835	267	—	1,85	0,06	—
i. d. Nordsee	22204	10957	344	13,57	27,30	0,81	814	65870	2112	1,81	14,37	77,95
k. d. Ostsee	36814	10714	157	22,50	26,70	0,37	2	317847	—	0,01	69,35	—
	163604	40135	42450				45110	458343	2710			
Im J. 1851 allein	140418	38339	25859				44510	515655	1100			
(Eingang- Verzollung)	51427	—	—				43883	—	—			
(Eing.-Verz. im J. 1852)	74765	—	—				—	—	—			

Sodann eine ähnliche Nachweisung in Beziehung auf die üb-

26. Anmerk. 1.						Thran, in Zentnern. (Zu 1/2 Thlr. Eingangsbzg. der Zentner.)					
Ketsen-, Palm-, Walrathöl, auch Bammel mit Terpentinöl verjast, in Zentnern.											
Eing.	Ausg.	Dchg.	Przt.-Anthl. an der Endsumme. Eing. Ausg. Dchg.			Eing.	Ausg.	Dchg.	Przt.-Anthl. an der Endsumme. Eing. Ausg. Dchg.		
—	185	22	—	16,86	0,28	—	53	238	—	0,45	0,98
882	457	4831	0,45	41,66	62,11	77	11457	19091	0,03	97,81	78,30
1361	39	2378	0,70	3,56	30,57	77	57	3105	0,03	0,49	12,73
334	40	395	0,17	3,64	5,08	95	9	928	0,04	0,08	3,80
8139	3	—	4,15	0,27	—	13779	17	5	5,24	0,14	0,02
10072	263	44	25,43	23,98	0,56	104729	3	117	39,79	0,02	0,47
6824	1	43	3,48	0,09	0,56	40010	24	582	15,20	0,20	2,39
42	77	37	0,02	7,02	0,48	250	92	297	0,09	0,79	1,23
4952	13	—	25,02	1,19	—	39626	2	—	15,06	0,02	—
7356	19	28	40,48	1,73	0,36	64547	—	16	24,52	—	0,07
10065	1097	7778				263190	11714	24379			
2758	1287	14887				234219	2270	30548			
2252	—	—				202207	—	—			
—	—	—				141354	—	—			

rigen Fettwaaren.

Theeröfen gab es im Preuß. Staate 1846: 621 mit 1166 Arbeitern; 1849: 522 mit 1084 Arbeitern. In den Reg. Bez. Marienwerder, Frankfurt und Posen kommen sie am häufigsten vor; dann in den Reg. Bez. Königsberg, Oppeln, Merseburg,

	Einfuhr.			
	Hamburg.		Bremen.	
	1851.	1852.	1851.	1852.
	Mark	Banko.	L'dor.	Tblr.
Geräucherter Schinken und Speck	341250	231810	99070	75268
Butter	6,056000	5,487310	343676	504240
Schmalz	328480	236990	—	—
Käse	715840	750510	59623	54559
Honig	141760	220930	65886	61360
Baum- und Providence-Del	756780	845710	28043	20209
Kokus-Nuß-Del	342330	613770	13568	27730
Hanf-Del	138610	164680	1696	20
Lein-Del	555180	819280	60547	80509
Palm-Del	819660	682700	11413	10804
Milch-Del	834650	2,216710	115982	128310
Talg-Del, „Olein“	56410	42250	4155	9878
Terpentin-Del	176340	218420	13672	17039
Medizinische Oele	420360	376000	27477	19834
Destillaten	237960	253210	8498	10782
Bech	49390	66200	6472	7010
Talg	260710	226930	15391	33600
Terpentin	16770	21050	1188	1065
Theer	101510	143440	22648	22554
Thran	1,793720	1,720610	532956	297056
Wachs	295070	285380	39161	53301
Spermaceti u. Stearin-Lichte	325240	238580	29650	22381
Talg-Lichte	3000	1150	3367	2471
Wachs-Lichte	18830	27920	6251	8133
Braune Del-Seife	—	—	34377	33932
Stangen-Seife, weiße u. bunte	133320	121830	12138	13851
Spermaceti und Stearin	63920	71940	—	—
	14,983090	16,085410	1,556905	1,515895
Thaler Pr. Art.	7,491545	8,042705	1,681452	1,637172

Hieraus ergibt sich z. B., daß der Fettwaaren-Handel Bremens, obgleich in einzelnen Artikeln sehr ansehnlich (Thran, But-

ter, Speck), dennoch dem Umfange Hamburgs bei weitem nicht gleich kommt. Ferner, daß Butter, Schmalz und Käse etwa die

Die große Wichtigkeit des Fettwaarenhandels für die Hansestädte, veranlaßt mich zu der nachfolgenden vergleichenden Zusammenstellung hinsichtlich der Jahre 1851 und 1852.

	Ausfuhr.			
	Hamburg.		Bremen.	
	1851.	1852.	1851.	1852.
	Mark	B.	L'dor.	Tblr.
	374720	293460	155532	172980
	4,330530	3,760890	144125	188648
	322330	322590	—	—
	467160	555790	38214	36372
	105570	261700	54486	62104
	848950	1,006740	21775	11301
	315800	620420	25238	33146
	129060	149360	3942	92
	314050	540380	49613	78348
	846540	938410	21704	29488
	165040	782210	24293	37846
	12190	55100	13874	12857
	177630	201680	8336	16745
	316730	380470	13671	12847
	277930	404850	10753	16574
	29420	61220	4143	4048
	343110	247210	14575	36585
	13010	18610	952	536
	65620	140440	11536	10862
	1,468600	1,534360	381363	374588
	305620	257190	51052	59757
Wachs und Spermac. L.	20830	22730	15500	14035
	4590	4050	3955	3965
	—	—	735	2477
	153170	160740	51037	57156
	90620	73570	9553	9755
	10,498820	12,704170	1,216457	1,283112
	5,249410	6,352085	1,313773	1,375748

ter, Speck), dennoch dem Umfange Hamburgs bei weitem nicht gleich kommt. Ferner, daß Butter, Schmalz und Käse etwa die

Hälfte des Werths im gesammten Fettwarenverkehr ausmachen; welcher, als nächstwichtigster Artikel, der Thran folgt. Sodann, daß die eigene Verwendung Hamburgs an Fettwaaren einen Werth von 4 bis 4½ Mill. Bf. Mrk. hat; während Bremen nur für etwa 250000 Thlr. jährlich verbraucht. Die Fettwaarenwerthsumme des Jahres 1852 bildet bei der Einfuhr von Hamburg 4,10 Przt., von Bremen 3,75 Przt. des Werths aller Einfuhrartikel.

Wer über die außerordentlich häufig und verschiedenartig vorkommenden Verfälschungen der Fettwaaren sich unterrichten will, findet in Chevallier, Dictionaire des alterations et des falsifications des substances alimentaires, Paris 1853, eine gute Anleitung dazu.

q. Mehl-Bereitung und Erzeugnisse aus Mehl.

Die Zahl der im Preuß. Staate vorhandenen Getreidemühlen, ihrer Mahlgänge und Arbeiter, ergibt nachstehende Zusammenstellung:

	1846.			1849.		
	Zahl der Mühl.	Zahl der Mahlg.	Zahl der Arbtr.	Zahl der Mühl.	Zahl der Mahlg.	Zahl der Arbtr.
1. Wassermühlen . . .	14250	24853	24918	14483	25122	27426
2. Holländ. Windmühlen	1040	2080	1921	1218	2436	2370
3. Hochwindmühlen . .	11089	11089	16226	11932	11932	18574
4. Durch thierische Kräfte getriebene Mühlen	1567	1644	1706	1616	1697	1798
5. Dampfmühlen . . .	115	303	523	190	524	762
Zusammen	28061	39969	45294	29439	41711	50930

Die Getreidemühlen sind der Zahl und den Mahlgängen nach in weit höherem Grade als die Bevölkerung gestiegen. Es stieg nämlich von 1846 bis 1849

die Bevölkerung von 100 auf 101,35
 „ Zahl der Getreidemühlen „ 100 „ 104,91
 „ „ „ Mahlgänge. . . „ 100 „ 104,36
 „ „ „ Arbeiter . . . „ 100 „ 112,44

Besonders sind viel durch Dampf getriebene Getreidemühlen seit 1846 hinzugekommen, denn es vermehrte sich

die Zahl der Mühlen . . . von 100 auf 165,22
 „ „ „ Mahlgänge . . „ 100 „ 172,94
 „ „ „ Arbeiter . . . „ 100 „ 145,70

Im Jahre 1846 kam ein Mahlgang in Getreidemühlen überhaupt auf 403 Einwohner, im Jahre 1849 aber schon auf 392 Menschen. — Außerdem waren zur Stärke und Kraftmehl-Bereitung im Jahre 1846: 183 Anstalten mit 898 Arbeitern vorhanden; 1849 aber 245 mit 1179 Arbeitern. Die Verteilung der Arbeiter auf die einzelnen Regierungsbezirke dann die in den übrigen Zollvereinsstaaten im Dezember 1846 vorhandenen Arbeiter für Mehlbereitung und Verarbeitung zeigt nachstehende Uebersicht.

	Mehlbe- reitung.	Mehlver- arbeitung	Zusamm. Arbeiter.	Verhätm. zu Bevölk. wie 1 zu	Ordn. Nummer.
1. Breslau	5230	2858	8088	145	23
2. Pommern	4832	2301	6633	139	25
3. Düsseldorf	1258	4713	5971	147	21
4. Posen	3749	1819	5568	161	19
5. Magdeburg	3048	2244	5292	131	26
6. Merseburg	2916	2194	5110	145	22
7. Potsdam	2791	2247	5038	252	7
8. Frankfurt	2712	1757	4469	195	12
9. Oppereln	2171	1718	3889	248	8
10. Koblenz	1688	1831	3519	140	24
11. Arnberg	929	2386	3315	175	14
12. Stettin	1622	1438	3060	184	13
13. Königsberg	1548	1467	3015	280	5
14. Köln	719	2187	2906	171	17
15. Trier	1803	1050	2853	173	15
16. Aachen	601	1792	2393	172	16
17. Marienwerder	1318	856	2174	286	4
18. Erfurt	1103	962	2065	169	18
19. Berlin	196	1837	2033	415	1
20. Minden	926	1026	1952	237	11
21. Bromberg	1118	726	1844	247	9
22. Münster	718	1002	1720	245	10
23. Kassel	1028	525	1553	288	3
24. Gumbinnen	942	567	1509	400	2
25. Danzig	753	735	1488	273	6
26. Stralsund	747	482	1229	152	20
Zus. im ganzen Staate (ohne Hohenzollern)	45966	22720	88686	184	
Bayern	18951	16682	35633		
Baden	3717	5051	8768		
Groß. Hessen	2456	2970	5426		
Kurf. Hessen	2087	1890	3980		
Raffau	1421	1360	2781		
Königr. Sachsen (in Mäh- lenwerk. u. Kraftmehlfab.)	—	—	8064		
Thüring. Vereinstaaen	891	820	1711		

Die Handelsbewegung des Zollvereins mit den gleichenden Berechnung für die

hierher gehörigen Gegenständen ergibt sich aus der folgenden ver-
Zahre 1847 bis einschließl. 1851.

Grenz- strecken.	9. a., 1 Scheffel 5 Sgr. Eingangsgabg. Weizen, auch Spelz oder Dinkel. Scheffel.						9. a., 1 Schfl. 5 Sgr. R e S c h e f f e l.		
	Eingang.	Ausgang.	Durchg.	Prozentantheil an der Endsumme. Eing. Ausg. Dchg.			Eingang.	Ausgang.	Dchg.
a. Rußland u. Polen . . .	1,532572	2384	230	70,22	0,04	0,01	535482	1759	47
b. Oesterreich . . .	199232	568508	31019	9,12	8,23	1,73	409496	252915	1163
c. Schweiz . . .	30428	1,227256	59834	1,43	17,75	3,32	4324	19741	12
d. Frankreich . . .	68581	29750	97616	3,14	0,43	5,42	22426	32	492
e. Belgien . . .	25118	368669	3382	1,14	5,33	0,17	107248	32657	5
f. Holland . . .	161122	910615	67270	7,37	13,17	0,72	399673	125281	5
g. Hannover . . .	28585	214526	1809	1,39	3,15	0,16	161378	55736	330
h. Mecklenburg . . .	129653	62839	395	5,92	0,90	0,01	11056	14195	154
i. die Nordsee . . .	3823	1,051561	2493	0,17	15,22	0,13	21780	124711	—
k. die Ostsee . . .	3574	2,473338	1,532684	0,15	35,78	85,34	293265	906162	5903
Im J. 1851 allein . . .	2,182688	6,909446	1,796732				1,966128	1,533183	35394
(Eingang- Verzollung.)	1,609925	5,822311	1,408918				1,505684	1,419741	52180
" 1852	325771	—	—				957718	—	—
" 1852	2,192037	5,909613	—				4,149342	795114	—

Eingangsgabg.	9. a., 1 Scheffel 5 Sgr. Eingangsgabg. Gerste, auch gemalzte. Scheffel.						9. a. 1 Sch. 5 Sgr. E.-M. Hafer, Buchweizen. Scheffel.				
	Eing.	Ausgang.	Dchg.	Prozentantheil an der Endsumme. Eing. Ausg. Dchg.			Eing.	Ausg.	Dchg.		
37,24	0,11	0,07	109259	991	35	26,09	0,05	0,02	70045	2864	5
20,83	16,49	2,10	173905	144786	41484	41,52	7,45	29,81	74264	93602	18376
0,22	1,29	0,03	9692	34427	91	2,31	1,77	0,07	2683	119672	1684
1,14	0,002	0,88	3081	2002	691	0,73	0,15	0,50	1125	2662	—
5,45	2,17	0,007	9456	24188	94	2,26	1,24	0,08	2281	33065	—
20,33	8,17	0,009	43649	83881	4000	10,42	4,31	2,88	17677	40453	9
8,21	3,63	0,72	48338	26833	951	11,54	1,38	0,68	95305	20539	368
0,56	0,91	0,29	9824	18151	66	2,34	0,93	0,04	4658	7813	24
1,10	8,13	—	5084	515604	—	1,21	26,54	—	3834	21111	—
14,91	59,09	95,91	6516	1,091183	91740	1,58	56,18	65,91	4738	408533	30701
			418754	1,942046	139152				276610	750314	51167
			341142	1,060214	109103				142545	951191	14155
			215076	—	—				124899	—	—

9. a. Scheff. 5 Sgr. Eingangsgabg.			9. a. 1 Scheffel 5 Sgr. Eingangsgabg.			9. b. 2. 1 Ztr. 1/4 Sgr. Eing.			9. b. 2. 1 Ztr. 1/4 Sgr. Eing.-Abg.			25. q. 1 Ztr. 1/4 Sgr. Eing.-Abg.												
Hafer, Buchweizen. Scheffel.			Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken. Scheffel.			Leinfaat und Zentner.			Raps und Rübfaat. Zentner.			Kraftmehl, Rubeln, Puder und dergl. Mühlenfabrikate. Zentner.												
Prozentantheil an der Endsumme. Eing. Ausg. Dchg.			Prozentantheil an der Endsumme. Eing. Ausg. Dchg.			Prozentantheil an der Endsumme. Eing. Ausg. Dchg.			Prozentantheil an der Endsumme. Eing. Ausg. Dchg.			Prozentantheil an der Endsumme. Eing. Ausg. Dchg.												
25,32	0,38	0,01	50183	436	8	35,10	0,09	0,02	516689	10	—	53465	110	—	22,40	0,25	—	495	1302	33	0,26	1,08	0,11	
26,85	12,48	35,91	31068	2241	385	21,72	0,42	0,97	11889	16644	474	17806	2505	268	7,46	5,79	19,16	12097	33295	3551	6,51	27,55	11,74	
0,97	15,95	3,30	720	4023	599	0,50	0,84	1,51	77	517	28	596	1744	105	0,25	4,03	7,52	765	22208	3441	0,41	18,49	11,38	
0,41	0,36	—	3691	32	1000	2,58	0,01	2,54	117	48	12	13159	63	202	5,51	0,14	14,45	18009	174	3260	9,68	0,14	10,78	
0,83	4,41	—	3259	4451	89	2,28	0,93	0,22	8727	2	—	7919	293	—	3,32	0,66	—	6744	798	759	3,62	0,66	2,50	
6,39	5,39	0,02	19621	6108	112	13,72	1,27	0,28	60779	134	—	16991	4993	—	7,16	11,52	—	13185	19927	16805	7,09	16,59	55,63	
34,46	2,73	0,73	24041	13952	716	16,81	2,89	1,81	30256	1696	969	35815	4633	824	15,00	10,69	58,86	4114	8673	710	2,22	7,23	2,34	
1,68	1,04	0,05	3130	691	—	2,19	0,18	—	4191	347	—	65173	81	—	27,26	0,19	—	907	1244	290	0,49	1,03	0,95	
1,37	2,81	—	3899	29358	235	2,73	6,06	0,58	3036	1231	—	27213	859	—	11,40	1,98	—	2161	13101	982	1,19	10,81	3,24	
1,72	54,45	59,97	3376	422520	36188	2,37	37,34	92,07	61879	444677	—	586	28040	—	0,24	64,75	—	127338	19715	407	68,53	16,42	1,33	
			142988	483812	39332				697640	465306	1483	238723	43321	1399				185815	120137	30238				
			132404	277173	13527				668005	396317	473	428931	44154	163				23939	125006	17695				
			116119	—	—				657324	—	—	429058	—	—				3690	—	—				
			187886	268369	—				677653	304712	—	454308	125389	—				82378	103561	—				

Die Einfuhr des Zollvereins an Reis zum Ver-
brauche war (zum Zolle von 2 Thlr. 1850, 1 Thlr. 1851 und
1852 für 1 Ztr.) im Jahre 1850: 216473, 1851: 295570,
1852: 592777 Ztr.

In der erwerblichen Kreisbeschreibung finden über Mehl-
bereitung und Erzeugnisse aus Mehl sich Mittheilungen an nach-
bezeichneten Stellen.

Reg. Bez. Danzig S. 339; Marienwerder 353; Stettin 379;
Stralsund 390; Potsdam, St. Berlin 435; Frankfurt, Kr. Kottbus
621; Liegnitz, Kr. Liegnitz 334, Kr. Görlitz 540; Breslau, Kr. Reichen-
bach, Schweidnitz, Waldenburg 602; Merseburg, Kr. Halle 752; Minden,
Kr. Bielefeld 858; Köln, Kr. Köln 1054.

Obgleich die Brodfrucht-Sorge augenblicklich abermals
die Gemüther der Regierungen und Regierten mit Besorgniß und

	Einfuhr.			
	Hamburg.		Bremen.	
	1851.	1852.	1851.	1852.
	Mark	Banco.	L'dor.	Thlr.
Reis	1,742790	1,700380	522881	677320
Sago	191300	170700	16110	13639
Weizen	5,193290	4,597520	391309	563094
Gerste	579440	1,625660	81483	114162
Hafer	742310	858200	101059	119943
Rothen	1,617860	1,637700	863112	921089
Buchweizen	41840	100340	—	—
Wicken	78560	70920	1482	1225
Erbsen	231950	541160	19161	34617
Bohnen	157000	349980	5045	18772
Linsen	18740	66970	1054	1653
Malz	8960	10740	4572	1614
Kartoffeln	115030	76190	—	—
Weizenmehl	238330	236560	173449	203433
Rothenmehl	36780	69710	7109	6127
Gersten- und Hafermehl	6660	2620	—	—
Reismehl	1720	5380	—	—
Graupen	70990	71340	13954	22934
Grütze	11200	11590	3132	3737
Gries und Hirse	16240	20050	—	—
Reisstaub	4080	6430	—	—
Schiffsbrod	367920	210700	—	—
Nudeln und Macaroni	18990	21530	—	—
Kartoffelmehl	43800	17000	—	—
Zusammen Preuß.	11,535780	12,479270	2,204912	2,713359
Thlr. in Cour.	5,767890	6,239635	2,381292	2,930364

Der Ueberschuß des Werths der Einfuhr über den Aus-
fuhrwerth war mithin in
Hamburg 1,426045 1,479636
Bremen 716212 140832
und vom Werthe der Gesamteinfuhr des Jahres 1852 bildeten

Bangen erfüllt hat und schon deshalb sehr nützlich werden könnte,
die Frage zu erörtern, wieviel und durch welche Mittel daran
gebesert werden könnte; muß ich doch (aus Raumangel) an die-
sem Orte darauf einzugehen mir versagen. Jedoch mache ich
wiederholend auf Moscher's Schrift über Kornhandel und Theue-
rungspolitik (3te Ausgabe, Stuttgart, 1852); sowie in gesundheits-
polizeilicher Hinsicht auf Chevallier, Dictionnaire des altera-
tions et des falsifications des substances alimentaires, Paris
1853, aufmerksam.

Die Handelsbewegung der Hansestädte in Getreide
und Mehl ergibt sich aus nachstehender vergleichenden Zusammen-
stellung für die Jahre 1851 und 1852.

	Ausfuhr.			
	Hamburg.		Bremen.	
	1851.	1852.	1851.	1852.
	Mark	Banco.	L'dor.	Thlr.
1,398820	1,855120	464443	670565	
88180	147640	3090	18950	
4,033830	3,236610	204261	457891	
496710	1,051230	28943	34444	
237040	563560	42068	17710	
777560	705870	652284	1,181359	
32090	119240	—	—	
105540	63620	1422	799	
221480	607640	23329	33227	
113410	315490	7273	9736	
7420	56880	995	557	
23750	25570	5133	3849	
87310	15440	—	—	
347620	395810	85267	118620	
19240	70310	20645	19648	
5190	5360	—	—	
9350	17750	—	—	
37500	63470	9982	12654	
14520	13240	1912	2905	
—	—	—	—	
545990	434190	—	—	
11510	9240	—	—	
69630	46680	—	—	
8,683690	9,519999	1,551017	2,582914	
4,341845	4,759999	1,675080	2,789532	

Getreide und Mehl in Hamburg 1,59 Przt., in Bremen 6,71 Przt.
In Hamburg überwiegt der Verkehr mit Weizen so sehr, daß er
fast die Hälfte des Werths aller obigen Gegenstände ausmacht;
dann folgen Reis und Rothen. In Bremen dagegen eröffnet
Rothen die Reihe, dann folgen Reis, Weizen und Weizenmehl.

dd. Handelserwerb im Preussischen Staate.

I. Im Allgemeinen.

Quellen, literarische Hilfsmittel.

Leider muß die Vorlage hier den Eingang bilden — daß es bis jetzt in keiner Sprache ein Werk giebt, welches den an eine tüchtige Handelsgeschichte zu stellenden billigsten Anforderungen auch nur einigermaßen entspricht.

Der Handelsgeschichte liegt es ob:

„die wirthschaftliche (erwerbliche) Entwicklung eines Staats, „wie des aus Nationen gegliederten Menschengeschlechts überhaupt, „in ihrem aufeinanderfolgenden wie gleichzeitigen Zusammenhange „darzustellen. Sie hat die Wirksamkeit der allgemeinen wirthschaftlichen Gesetze innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Gestaltungen auf den gegebenen Länderbildungen der Erde zusammenzufassen und die nothwendig daraus entstehenden ökonomisch-politischen Wechselwirkungen herzuweisen“ (Kieselbach, Einleitung in die europäische Handelsgeschichte S. 11). Und ich füge hinzu: Eine Hauptaufgabe der Handelsgeschichte neuester Zeit ist die Darstellung der Staatseinwirkung auf Erwerb und Verkehr (durch Gesetzgebung, Einrichtungen u. s. w.), so wie eine Schilderung der Entwicklung der mannichfaltigen Anstalten, welche für Erwerb und Verkehr bestehen und insbesondere des Einflusses derselben auf die verschiedenen Erwerbszweige.

Der riesige Umfang dieser Aufgabe, die sehr bedeutende Menge des verschiedenartigsten Wissens, welches sie voraussetzt und die außerordentliche Masse des erforderlichen Stoffs; — sind ohne Zweifel Hauptursachen des Mangels einer guten Geschichte des Erwerbes und Verkehrs.

Will man nun diese Verhältnisse hinsichtlich des Preussischen Staats studiren, so treten neue Schwierigkeiten auf, die, neben dem Quellenmangel, vorzüglich aus der früheren Verschiedenartigkeit der Bestandtheile des Staats entspringen. Man ist genöthigt hunderte von Bänden durchzublätern um einzelne keimfähige Körner aufzufinden, und diese in passende Verbindung zu bringen ist abermals nicht leicht. Dennoch mußte ich es versuchen, und so ist der oben (unter cc. 1. b. Seite 205 ff.) mitgetheilte Abschnitt: über

die Entwicklung der Erwerbsverhältnisse im Allgemeinen und (in Verbindung damit) der nachfolgende Abschnitt: über das Geschichtliche der Verkehrsverhältnisse insbesondere, entstanden. Damit zusammenhängend sind die geschichtlichen Einleitungen, welche jedem Staatsverwaltungszweige und jeder Art der öffentlichen Anstalten vorgesezt werden.

Geschichtliches über den Handel und überhaupt die Verkehrs-Verhältnisse derjenigen Länder, welche jetzt den Preussischen Staat bilden.

Wenn man den Sagen von der Hafenstadt Vineta auf der Insel Usedom und deren Alles überragender Handelsgröße Glauben schenken darf, so sind die frühesten bedeutenden Regungen eines regelmäßigen Verkehrs des Osttheils, in Pommern zu suchen und zwar dort, wo auch jetzt noch der erste Handelsplatz des Preussischen Staats seine Thätigkeit entfaltet. Stettin selbst wird als slavischer Handelsplatz schon in der Mitte des 9. Jahrhunderts genannt und hatte bis zur ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts einen sehr lebhaften Verkehr. Daneben werden Belgardt (jetzt ein kleiner Ort im Reg.-Bez. Köslin); Vethra (in der Gegend des heutigen Stargard Reg.-Bez. Stettin); Julin (auf der Insel Wollin) und Rügen, als Sitze eines regsam Handels bezeichnet. Jedenfalls gab es schon Jahrhunderte vor Einführung des Christenthums am Südufer der Ostsee blühende Ortschaften, welche einerseits mit Reichthum am mittelländischen Meere, andererseits mit dem europäischen Norden und einem Theile von Innerasien — Verkehr unterhielten. Aber sie scheinen gleiches Geschick mit den frühesten Stapelplätzen des Handels am Mittelmeere gehabt zu haben, denn ihre Blüthe währte nur einige Jahrhunderte hindurch, und sie waren im 11. und 12. Jahrhundert schon als Beute ihrer mächtig gewordenen Nachbarn gefallen.

Im Westtheile des Preussischen Staats hatten die römischen Colonisationen oder Besetzungen, den Einfluß ihrer Kultur früh bemerkbar gemacht. Indes brachte die Niederlage der Legionen im Jahre 9 nach Chr. Geb. (zwischen Lipp Springs und Detmold) eine Wandelung der römischen Politik dahin zu Wege, daß die Rhein- und Donau-Linie zur Grundlage ihres Grenz-Vertheidigungs-Systems gemacht und besetzt wurde (Eichhorn, Deutsche Staats-

und Rechts-Geschichte I. S. 20.). Daraus folgte z. B., daß die ganze Provinz Westfalen, so wie der rechtsrheinische Theil des Reg.-Bez. Düsseldorf, dann (mit Ausnahme eines schmalen Streifens) auch der Theil der Reg.-Bez. Köln und Koblenz am rechten Rheinufer; außerhalb des römischen Reichs fiel. Die Länder auf dem linken Rheinufer dagegen, hatten vollständige römische Provinzial-Einrichtungen und römisch organisirte Städte, welche man bei den Deutschen nirgends fand (Sichhorn a. a. O. I. S. 14 a und II. S. 224 a). Köln und Trier beispielsweise waren angesehenere römische Civitates, welche schon damals einen bedeutenden Verkehr vermittelten.

Bis zum Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. Geh. wurde jene römische Grenze mit Erfolg bewahrt; im 3. Jahrhundert aber wurden die Verländer zwischen Rhein und Donau den Römern entrissen; im 4. Jahrhundert schon überschritten die germanischen Völker die Grenzströme und mußten durch Land oder Gold beruhigt werden; im 5. Jahrhundert endlich ergoß ein großer Theil der germanischen Bevölkerung sich über den römischen Süden und Westen und gründete dort unabhängige Staaten.

Die sogenannte Völkerwanderung, welche hiermit begann, war der Entwicklung des verfeinerten Erwerbes und des Verkehrs, wozu die lange Bekanntschaft mit den Römern eine gute Grundlage gebildet hatte; anfänglich höchst nachtheilig. Sehr bald aber wurde sie indirekt sogar ein Förderungsmittel des Verkehrs dadurch, daß das Christenthum und damit die geistige und sittliche Ausbildung, unter den Eroberern weit raschere Fortschritte machten, als zu hoffen gewesen sein würde, wenn sie in ihrer unwirthlichen und schwer zugänglichen Heimath geblieben wären. Ein großes Verdienst, hinsichtlich der hier in Frage stehenden Länder, haben die Franken, indem sie der Sittigung des christlichen Glaubens in allen Gebieten, welche sie sich unterwarfen, Eingang verschafften. Karl der Große (768 bis 814) hat auch für Erwerb und Verkehr mehr gethan als alle seine Vorgänger und (verhältnißmäßig) die mehrsten seiner Nachfolger. Dem Westtheil des Preussischen Staats kamen (nach seiner Lage) diese Fortschritte zunächst zu Gute; im Osttheile hingegen, selbst in dessen südwestlichsten Gauen; begann erst vor etwa tausend Jahren die Neugestaltung des Erwerbes und Verkehrs festen Fuß zu fassen. Der Bodenbau

ging dabei wie immer, voran; — die Gewerbe, obgleich noch lange fast nur für den eigenen Bedarf und von den Frauen und Leibeigenen betrieben, eigneten sich technische Vervollkommnungen an; — der Handel fand seinen wichtigsten Stützpunkt in den festlichen Versammlungen welche die Stifter und Klöster herbeiführten, er war fast ausschließlich örtlicher Binnenverkehr, denn nur die Rheingegenden verkehrten mit ihren westlichen Nachbarn, so wie die Plätze im Obergebiete mit den Ländern im Stromgebiete der Weichsel, mit Skandinavien und Rußland. Die Handelsverbindungen zwischen Nord- und Süddeutschland waren noch im 9. Jahrhundert spärlich; denn, außer den alten Straßen aus der Römerzeit am Rhein, ist nur die Richtung von Bardowik über Magdeburg nach der mittleren Donau, mit einer Abzweigung über Breslau durch Polen nach Kiew u. s. w., als Verkehrsstraße bekannt. — Die Erweiterung des deutschen Reichs gegen Nordosten trug zur Förderung des Handels wesentlich bei, weil dadurch die Deutschen in den Besitz der westlichen Ostseeküsten kamen und von da aus Verbindungen mit Preußen und Plesland anknüpften. Schon im Anfange des 11. Jahrhunderts findet man Erwähnung eines daselbst mit Pelzwerk und wollenen Zengen getriebenen Tauschhandels. Die fortschreitende Erweiterung der Herrschaft der Deutschen über das Slaventhum, vermehrte auch die Tauschmittel; indem z. B. die Metalle, welche man am Harze, in Schlesien, am Rhein u. s. w. gewann, nach Skandinavien, England u. s. w. gingen; auch das Salz der altberühmten Salzwerke zu Lüneburg, Halle, Kolberg u. s. w. in den Handel kam. Ferner empfing der Nordosten leinene Stoffe und Getreide; der Orient Waffen u. dgl., aus den damals schon wegen dieser Fabrikation berühmten Landstrichen am Unterrhein und an der Maas. Uebrigens blieb auch damals noch der Tausch eine überwiegende Form des Handels; der Großhandel war unbedeutend; der Verkehr im Innern kam allmählich in die Hände hanfrender Krämer, häufig aus jüdischem Stamme. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts an äußerten die zur Befehrung der heidnischen Slaven, durch geistliche Sendboten und christliche Ansiedlungen, gemachten Anstrengungen, einen rasch wachsenden Erfolg. Heinrich der Löwe (bis 1180) verschaffte in den mittleren Theilen des preussischen Staats dem Christenthum einen festen Fuß und die Niederlassung des deutschen Ordens in Preußen

(Eroberungskampf von 1230 bis 1283) — entwickelte in diesem Lande eine rasche Blüthe. Durch deutsche Einwanderer entstanden damals Kulm, Thorn, Danzig, Stettin, Greifswald, Stralsund, Rügen an der Spree (Berlin) u. s. w. Die Marken, Pommern und Rügen wurden, unter eigenen Fürsten, in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts deutsche Reichslande (Eichhorn a. a. D. II. §. 254). Über den seit 1180 sich entwickelnden Zustand der weltlichen Fürstenthümer in Deutschland, gibt Eichhorn (a. a. D. II. §. 240) eine treffliche Darstellung, aus welcher auch abzuleiten ist, in welchen Händen derzeit die jetzigen Bestandtheile des Pr. Staats sich befanden.

Damals noch hatte der Kaiserwillen Ansehen u. Einfluß in Deutschland, und deshalb entstammen jener Zeit manche gemeinsame Einrichtungen zum Besten des Verkehrs, z. B. das Geleitwesen, der Marktfrieden, die Messfreiheiten.

Die Macht und der Reichtum der Geistlichkeit und des Adels nahmen rasch zu und die Bekanntschaft mit den Genüssen Italiens und des Orients war jetzt auch schon nach dem Nordosten von Deutschland gedrungen. Mit den hieraus hervorgehenden neuen oder gesteigerten Ansprüchen an Lebensgenüsse, hielten die Bestrebungen der Vermittler des Handels gleichen Schritt. Die große Bedeutung, welche der Handelserwerb hieraus erlangte, bewirkte bald dessen regelmäßigere Gestaltung und Ausbildung, so wie dessen Festsetzung in den Städten. Dies wirkte dann sehr günstig für die Aufnahme der Handwerke, welche längst in den Städten sich angesiedelt hatten, und der sonstigen fabrikkartigen Erwerbszweige. Aus alle diesem aber entwickelte sich eine Wohlhabenheit und Macht der Städte, welche die wichtigsten Folgen für die geistige, wie für die materielle Kultur gehabt hat. Ueberhaupt wurden die Städte Deutschlands im 12. Jahrhundert ganz etwas anders, als was sie ursprünglich sein sollten (Eichhorn a. a. D. II. §. 224 und 243); aus Immunitäten — (d. h. Gemeinwesen die zwar der weltlichen Grafengewalt entzogen, dafür aber der Kaiserlichen oder Bischöflichen Voigtei unterworfen waren) — wurden nämlich selbstständige, — (d. h. nach eigenem unbeschränkten Gemeinwillen regierte) — Korporationen. Insbesondere im nördlichen Deutschland war das 12. Jahrhundert die Zeit des Emporkommens des Handels; dieser und der Städte innere Gewerbe, wurden die Grundlagen ihrer Selbstständigkeit. Sie fühlten in jener Zeit der Kämpfe die Nothwendigkeit, ihrem Systeme, durch

engere Verbindung unter einander, Festigkeit zu verleihen und Dauer zu sichern. Daraus entstanden die Städtebündnisse und als die erste Spur einer unter den norddeutschen Städten bestandenen Verbindung dieser Art, kann man das im Jahre 1241 zwischen Hamburg und Lübeck abgeschlossene Bündniß betrachten (Eichhorn a. a. D. II. §. 247); welches die Grundlage der großen deutschen Hanse wurde (Eichhorn: Ursprung und Bedeutung der Hanse, a. a. D. Anmerkung 1 zu §. 247 und über deren Entwicklung III. §. 433). Der im Jahr 1247 gestiftete rheinische Städtebund begann mit mehr als 60 Städten; war indeß von ungleich kürzerer Dauer als die Hanse, weil es bei demselben niemals zur Entwicklung einer bestimmteren Verfassung kam (Eichhorn a. a. D. II. §. 247 Anmerkung 1 am Ende). Diesen beiden Bünden (vornehmlich dem Ersten) gehörten in der Folge alle Städte des jetzigen Preuß. Staats an, welche damals schon größere Handelswichitigkeit erlangt hatten. Das 14. und 15. Jahrh. war der Zeitraum wo die Kaiserliche Gewalt bereits in starke Abnahme kam, ohne daß schon eine landesherrliche Macht sich ausgebildet hatte. Daraus natürlich entstand ein Zustand öffentlicher Unsicherheit und des scheinbaren Mangels aller gesellschaftlichen Ordnung; welcher vorzugsweise im ausgedehntesten Mißbrauche des Fehderechts und der Selbsthülfe sich zeigte. Sehr bemerkenswerth ist, daß gerade dieser Zustand die erste Ursache des Zusammenhaltens der Städte war und dadurch auch die verhältnißmäßig hohe Blüthe des städtischen Erwerbes und des Handels zur Folge hatte. Die verbündeten Städte waren zur wirksamen Selbsthülfe gegen jene Uebel hinreichend kräftig; sie selbst sorgten für die Sicherheit der Straßen wenn der Geleitsherr es nicht vermochte; sie zerstörten die Raubnester und hingen die Wegelagerer auf. Ueber 70 Städte vom britischen Kanale bis Plesland eingeschlossen, im Zusammenhange durch das ganze nördliche Deutschland, gehörten dem mächtigen Bunde der Hanse an, — der erst im 16. Jahrhundert von der wachsenden Fürstengewalt allmählig beengt und durch die emporstrebende Handelsthätigkeit der Engländer, Niederländer und Skandinavier beeinträchtigt wurde; dann im Beginn des 17. Jahrhunderts bis auf die jetzt noch sogenannten Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck, zusammenschmolz. Allein die Hanse hat für Erwerb und Handel weit mehr geleistet als ihre ursprüngliche Be-

stimmung war; denn der erste Zweck des Bundes war nur Sicherung der Handelsstraßen und Sicherung der auswärtigen Handelsbevorzugungen, welche ihre zu Handelsgesellschaften geeinigten Bürger erworben hatten. Wenn man diese Bestrebungen lediglich als einen Ausfluß der Selbstsucht darzustellen versucht hat, so ist dieses nur ein Seitenstück zu den innerdeutschen Behauptungen aus den Jahren 1820 bis 1840, wonach auch der jetzigen Hansestädte Handelsbestrebungen die industrielle Unmündigkeit Deutschlands bezwecken oder zur Folge haben sollten. Das eigentliche Wesen des Großhandels, namentlich über See, wird häufig mißkannt und das ist insbesondere hinsichtlich des Betriebes der alten Hanse, wie der jetzigen Hanseaten, sehr gewöhnlich der Fall gewesen. Ein ähnlicher Irrthum liegt dem Streite über die Interessen der preussischen Häfen an der Ostsee und am Rhein zu Grunde. Allerdings strebt der Großhandel nach möglichst freier Bewegung, allerdings hat der Großhändler zunächst seinen Geldbeutel im Auge. Allein Niemand besser als der weitblickende Großhändler, weiß, daß die erste Bedingung günstiger Entwicklung des Großhandels und folgeweise seiner eigenen Lage — das Wohlbefinden, der blühende Erwerb seines Hinterlandes ist. Der Kaufmann in der Hafenstadt müht sich also zwar zunächst für sich selbst, arbeitet aber ganz nothwendig zugleich für diejenige Bevölkerung des Binnenlandes, mit welcher er in Geschäftsbeziehung steht. — Der durch die Städtebünde geleitete Verkehr des Mittelalters, ist für Deutschlands Gesamtentwicklung unstreitig der wirksamste Hebel gewesen und es scheint als ob die Einigung der Interessen des jetzigen Deutschland abermals auf ähnlichem Wege erfolgen werde.

Das Gebiet der direkten Handelsthätigkeit der Hanse waren die Länder an der Nord- und Ostsee. Von den Städten, welche dem Bunde angehörten oder dessen Schutzverwandte waren, lag mehr als die Hälfte im jetzigen Preuß. Staate. Einer Liste des 14. Jahrhunderts ist die folgende Verzeichnung derselben entnommen: Andernach, Cöln, Duisburg, Emmerich, Wesel — Bielefeld, Eßfeld, Dortmund, Hamm, Herford, Lippstadt, Minden, Münster, Unna, Paderborn, Soest — Aschersleben, Erfurt, Gardelegen, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Mühlhausen, Nordhausen, Osterburg, Quedlinburg, Salzwedel, Stendal, Werben — Bres-

lau — Berlin, Brandenburg, Frankfurt a. O., Seehausen — Anklam, Colberg, Demmin, Gollnow, Greifswald, Rügenwalde, Stargard, Stettin, Stolpe, Stralsund — Braunsberg, Culm, Danzig, Elbing, Königsberg, Thorn. — Von diesen 50 Städten gehören jetzt 5 der Rheinprovinz, 11 Westfalen, 13 Sachsen, 1 Schlesien, 4 Brandenburg, 10 Pommern und 6 Preußen an. Man sieht hieraus, daß die Geschichte der Hanse zugleich für jene Zeit die Handelsgeschichte fast aller Theile des jetzigen Preussischen Staats mit umfaßt; nur Posen, was damals eigene bedeutendere Handelsthätigkeit noch nicht entwickelt zu haben scheint, fehlt gänzlich und Schlesien ist allein durch Breslau vertreten, sowie einige jetzt wichtige Handelsplätze der Rheinprovinz vermißt werden.

Im griechisch-römischen Zeitalter war ausschließlich das Mittelmeer Schauplatz und Markt des Völkerverkehrs gewesen; das Auftreten der Germanen und deren Vordringen bis zu den Küsten der Nordsee und Ostsee aber entwickelte an diesen Gewässern ein zweites großes Handelsgebiet; erst die Entdeckung des Seeweges nach Indien und die Auffindung von Amerika entzog jenen Gewässern ihre Selbstständigkeit und abgeschlossene Wichtigkeit; — sie wurden zu bedeutenden Gliedern des großen Wasserkörpers, welcher noch jetzt an der Spitze der Erdgewässer steht — des atlantischen Meers.

Zwischen Ober- und Nieder-Deutschland kamen damals zwei Haupt-Handelswege auf. Der Eine ging den Rhein hinab nach den Niederlanden und dann weiter zur See nach Hamburg, Bremen und Lübeck; oder bisweilen auch von Brügge und Antwerpen auf der Achse über Köln und Soest nach Braunschweig, Lüneburg, Erfurt u. s. w. in das übrige Niederdeutschland. Der andere Handelsweg führte von den Alpen quer durch Deutschland. Braunschweig und Erfurt wurden dadurch wichtige Stapelplätze, wo sich große Niederlagen italischer und levantischer Erzeugnisse, wie auch Nürnberger und Augsburger Fabrikate und Kramwaaren befanden. Erfurt, durch seinen Waidhandel berühmt und schon seit längerer Zeit der Sitz eigener Tuchmacher- und Lohgerber-Innungen, befand sich im Mittelpunkte des innern deutschen Verkehrs und versah Hessen, Franken und Thüringen mit fremden Erzeugnissen. Andererseits ging Alles dort durch, was nach Frankfurt a. M., Nürnberg, Augsburg oder überhaupt nach Bayern,

Schwaben und Oesterreich bestimmt war. Weil Erfurt schon von Karl dem Großen das Stapelrecht und den Straßenzwang erhalten hatte, so mußten alle aus Niederdeutschland nach Oberdeutschland oder von hier dorthin bestimmte Waaren ihren Weg durch diese Stadt nehmen und im dortigen Lagerhause einige Zeit zum Verkaufe anstehen. Vor dieser Feilbietung durfte anderwärts nichts verkauft werden. — Auch Breslau erhob sich um jene Zeit zum Vermittler des Verkehrs zwischen den Ostseeländern und dem Mittelmeer; es war schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit Venedig in direkte Handelsverbindung getreten. Daneben hatte Breslau den größten Theil des Handels in Händen, welcher zwischen dem südlichen Polen und Deutschland sich entwickelte. — Der Elbhandel und ein sehr beschränkendes Stapelrecht gaben Magdeburg auch schon in jener Zeit eine sehr hervorragende Wichtigkeit, welche namentlich dadurch in der Folgezeit noch erhöht wurde, daß es der Mittelpunkt des Verkehrs vieler kleiner gewerbfleißiger Städte der Marken und Sachsens wurde. Die höchste Blüthezeit der Ostseehäfen fällt in die Jahrhunderte der Hanse, wo sie den Verkehr des ganzen Nordostens und theilweise des Nordens von Europa vermittelten; ohne irgend eine Konkurrenz zu haben, ohne also die großen Nachtheile zu empfinden, durch welche die Geschäftsthätigkeit der Häfen eines engen Binnenmeers mit 6—8 monatlichem Winter naturgemäß beeinträchtigt wird. Auch besaßen die Ostseehäfen damals ein völlig freies Hinterland, von Volksstämmen bewohnt, welche für den Großhandel weder Neigung noch Geschick hatten und sogar den Kleinhandel der Judenschaft überließen. Danzig, der Mittelpunkt des Verkehrs für das ganze alte Polen, war eine deutsche Stadt und überhaupt bestand der gesammte Großhandel jener Landestheile im Mittelalter sich in den Händen der Deutschen. — Im Westtheile des jetzigen Preussischen Staats war schon lange vor der Hanse die Reichsstadt Köln nicht nur das Haupt der Städteverbindungen, sondern auch der wichtigste Handelsplatz am ganzen Rhein. In ihr trafen sich die Handelszüge aus dem südwestlichen und dem nordwestlichen Deutschland (Fischer a. a. O. I. S. 588) und auch mit dem Nordosten unterhielt Köln einen lebhaften Verkehr. — Von den Städten Westfalens haben Soest, Münster und Dortmund um jene Zeit die größte Bedeutung gehabt (Stüve, Beiträge zur Geschichte

des Westfälischen Handels im Mittelalter, in Wigands Archiv für Geschichte Westfalens III. S. 14). Sie verkehrten nicht nur in ihrer Nachbarschaft, sondern standen mit England und den Niederlanden in direktem Verkehr, zu Zeiten auch mit Italien. Die Hresolohner Metallwaaren und Bielefelder Leinen gingen in verhältnißmäßig ansehnlichen Mengen nach den Mittelmeerländern.

Gegenstände des Handels der Hanse waren einestheils die Erzeugnisse des Ostens von Europa, welche sie England und den Niederlanden zuführten und dagegen deren Stapelartikel nach dem Osten brachten; andertheils Erzeugnisse Deutschlands. Ausfuhrartikel des nördlichen Deutschlands waren vom 12. bis 16. Jahrhundert vorzugsweise: nach Skandinavien: Getreide, Salz, Bier und Leinen; nach England: Leinen, Mitteltücher oder sonstige Wollstoffe, Getreide; nach den Niederlanden: Stahl, Eisen, Messing, Rheinweine, Farbstoffe (Krapp, Waid aus Thüringen), Nürnberger kurze Waaren und ordinaire Tücher; nach dem Orient gingen: Waffen und einige andere Metallwaaren; nach Rußland fast nur fremde Artikel. Die Einfuhrgegenstände Norddeutschlands bestanden in: aus Skandinavien: Fettwaren, Fischen (auch der eigene Ostseehäringfang der Hanse war sehr bedeutend), Baumaterial; aus England: Wolle, Zinn, Felle, Tücher; aus den Niederlanden: feine Tücher (Leydener) und einige Metallwaaren; aus den Ländern des Mittelmeers: italische Stoffe (Seide), Südfrüchte, indische Gewürze; aus Rußland: Pelzwerk, Honig, Wachs, Hanf und Flachs. — Der damals wichtigste Ausfuhrartikel Deutschlands war Leinwand, dann Wollstoffe, Metallwaaren und edle Metalle. Der Bergbau auf Letztere am Harz, im Mansfeldischen, in Sachsen u. s. w. war nicht nur verhältnißmäßig umfangreich, sondern auch technisch mehr ausgebildet als in andern Ländern; weshalb England Bergleute aus Norddeutschland bezog. Die Leinenweberei wurde schon damals am meisten auf dem Lande betrieben, vorzüglich in Westfalen und Hessen; die Verfertigung der Tücher dagegen war (nebst den verwandten Arbeitszweigen) eine Hauptursache des Floris vieler Städte. Die Tuche von Achen hatten so hohen Ruf, daß dortige Weber nach England gezogen wurden; auch in Soest, Lempey, Magdeburg, Quedlinburg und den kleinen Städten der Marken wie der Lausitz, war die Wollverarbeitung eine Hauptquelle des Wohlstandes. Leider

hielt die heimische Wollenzugung nicht gleichen Schritt mit der Fabrikation, obgleich in einzelnen Gegenden, z. B. in Pommern im 15. Jahrhundert (Schlögers Briefwechsel II. S. 44) man bessere Böcke aus England kommen ließ. Die guten und feineren Wollen mußten deshalb schon im 15. Jahrhundert vom Auslande bezogen werden. Dadurch erhielten die feineren Sorten der britischen und niederländischen Tuche ein Uebergewicht und, obgleich noch ein Jahrhundert später die deutschen Färbereien so sehr im Voraus waren, daß ein großer Theil der englischen Tücher zum Färben eingeführt wurde; schnitt doch dann ein britisches Ausfuhrverbot ungefärbter Tuche, auch diesen Erwerbszweig ab. — Die Bierbrauerei darf unter den wichtigsten städtischen Gewerben Norddeutschlands im Mittelalter nicht unerwähnt bleiben, obgleich die berühmtesten Biere jener Zeit in Städten gebraut wurden, welche Preußen nicht angehören, z. B. in Einbeck, Braunschweig, Goslar, Hannover, Hildesheim, Hamburg, Bremen u. s. w.; doch hatte beispielsweise auch das Bier von Minden guten Ruf. Bier war eine geraume Zeit hindurch sogar ein wichtiger Ausfuhrartikel. — Auch der Weinbau hob sich am Rhein bedeutend, sein Erzeugniß wurde Gegenstand eines weiteren Verkehrs; im 15. Jahrhundert wurde er sogar in manchen Theilen des östlichen Deutschland heimisch, z. B. in Thüringen, der Mark Brandenburg und Niedersachsen, ungeachtet deren Klima eigentlich dieser Pflanze nicht günstig war.

Obgleich, wie bereits erwähnt ist, mehrere Landstriche des jetzigen Preuß. Staats schon im Mittelalter Getreide ausführten; genügte doch der Brodfruchtanbau im Allgemeinen weder in Menge noch in Güte dem Bedarfe. Mangel und Hungersnoth waren, — in jenen Zeiten einer gänzlich fehlenden Staatsorge und auf dem Lande unzureichender Gemeindeeinrichtungen, — um so gewissere Folgen hiervon; weil es im ganzen Norden getreibeausführende Länder damals nicht gab, auch die Transport- und Zahlungsmittel höchst unvollkommen waren (z. v. hierüber Unger, Von der Ordnung der Fruchtpreise). — Von den Hausthieren scheinen nur die Pferde und Schweine Gegenstand der Verbesserung geworden zu sein; jene, weil der eigene Bedarf (für Arbeit, Kampf und Luxus) sich sehr mehrte; diese, weil in manchen Gegenden Niederdeutschlands (z. B. in Westfalen mit seinen spä-

nen Eichenwäldern) die Natur ohne Zuthun der Menschen die Schweinezucht entwickelte. Die vorherrschende Fleischnahrung des Landmanns scheint deshalb Schweinefleisch gewesen zu sein und Schinken waren an einigen Orten ein Ausfuhrartikel. Eine umfassende Entwicklung des Bodenanbaus war zu jener Zeit schon deshalb unmöglich, weil der Bauer mit Lasten aller Art überbürdet war; weil alle Gräuel des damaligen rechtlosen Zustandes zunächst ihn trafen und weil selbst sein friedlicher Verkehr durch die Verrechte der Städte zu Gunsten ihrer Nahrung Hemmnisse aller Art erfuhr.

Die Hilfsanstalten für den Verkehr waren im Mittelalter nicht nur durchaus unzureichend, sondern eigentlich gar nicht vorhanden. Die Straßen waren unsicher und künstlich gebaute Wege gab es fast gar nicht, Brücken wenig; nur etwa die Rheingegend machte davon eine Ausnahme. Für die Benützung der größten Wasserwege war schon etwas mehr geschehen, jedoch nur von den an denselben belegenen Handelsplätzen; eine ausge dehntere Entwicklung wurde durch den Zustand der Schifffahrtsanstalten sowie durch Abgaben und Monopole verhindert. Die regelmäßigen Postverbindungen fehlten (der erste regelmäßige Postlauf trat zwischen Wien und Brüssel 1516 ins Leben, durch Franz von Thurn und Taxis) — und das Botenwesen der Kaufleute vermochte nicht sie zu ersetzen. Die Münzverwirrung war größer als jemals und selbst die Einheitsversuche (z. B. durch den römischen Münzfuß) blieben auf ein verhältnißmäßig kleines Gebiet beschränkt. Der Zinsfuß, im Allgemeinen wandelbar aber hoch, war gegen das Ende des 15. Jahrhunderts schon so gesunken, daß der gewöhnliche Zins 5 von 100 gewesen zu sein scheint (Eichhorn a. a. Orten III. S. 450). — Die Wirksamkeit der periodischen Presse hatte damals noch nicht begonnen, denn im 16. Jahrhundert erst fangen die Flugblätter an und regelmäßig erscheinende Zeitungen gab es erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Wechsel- und Bank-Geschäfte waren zwar den Theilnehmern der Hanse nicht unbekannt, befanden sich aber noch in der Kindheit. Dagegen erhielten ihre Statute im Verlaufe der Zeit manche höchst nützliche Bestimmungen über Maaß und Gewicht, sowie über die Beschaffenheit der Waaren. Auch Handels- und Schifffahrts-Verträge, welche jetzt den Verkehr so

sehr beherrschen, wurden von der Hanse im Interesse ihres Betriebes vielfach veranlaßt. Die ausgebildetste Anstalt für den Verkehr war das Seerecht der Hanseaten (Eichhorn a. a. Orten III. §. 433 Anmerk.), dessen Grundsätze noch Jahrhunderte später zur Richtschnur dienten.

Der Verfall des Handels der niederdeutschen Städte beginnt um das Jahr 1500 und von da ab bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges (1648) läßt sich auch in der Handelsgeschichte des Preussischen Staats ein besonderer Abschnitt machen. Nicht ohne Zusammenhang mit diesem Rückschritt (wie die entgegengesetzte Erscheinung im vorigen Zeitabschnitte) ist die Verbesserung des öffentlichen Rechtszustandes, welche man als „Allgemeiner Landfrieden“ zu bezeichnen pflegt (wegen der verschiedenen Bedeutungen des Wortes: „Landfrieden“ kann Eichhorn a. a. Orten III. §. 408 Anmerk. 2, verglichen werden). Die Reichsstände vereinigten sich nämlich 1495 auf dem Reichstage in Worms zur „unbedingten und ewigen Aufhebung alles Fehderechts, sowie „zur Entscheidung aller Streitigkeiten auf gerichtlichem Wege“. — Dieser allgemeine Landfrieden führte zwar für den inneren Verkehr größere Sicherheit herbei, war aber eben dadurch dem Handel der Hanse keinesweges günstig. Dieser Bund und überhaupt die Städte verdankten ihre Macht vorzugsweise der Gewohnheit, mit gewaffneter Hand selbst sich Recht zu verschaffen; sie verdankten ferner ihren Reichthum vorzugsweise dem Mangel jeder Mitbewerbung, welche den kleineren Ortschaften nicht möglich war, weil sie die Früchte ihres Erwerbes nicht zu schützen vermochten. Beide Vortheile hörten mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts auf und daneben wurde die Lage der Städte, — durch die Befestigung der Territorial-Souveränität, durch die rasch wachsende Macht der Fürsten und auch durch die Vervollkommnung der Feuerwaffe, gegen welche ihre kunstlosen Befestigungen nicht ausreichten — immer ungünstiger. Das waren die innern Benachtheiligungen, welche die Städte um die Zeit von 1500 erlitten. Weit einflussreicher aber waren die Veränderungen, welche ihre Stellung gegen das Ausland erfuhr, denn dadurch vorzugsweise wurde der Zusammenhalt der Städte gelockert und dann aufgehoben; was deren Rückfall unter die Reichs- oder Landeshoheit zur natürlichen Folge hatte. Alle fremde Staaten, deren Erwerbe sie ausgebeutet,

aber dadurch auch zur Entwicklung gebracht hatten, entzogen nach und nach der Hanse die bevorzugte Stellung und begannen sogar größtentheils eine erfolgreiche Mitbewerbung. — Unter diesen Umständen war der rasche Verfall des Handels und damit des Erwerbes und der Wohlhabenheit der norddeutschen Handelsplätze eine Nothwendigkeit. Was jene Ursachen nicht zerstört hatten, vernichteten die bürgerlichen Unruhen und innere Kriege, mit denen Deutschland bis 1648 heimgesucht wurde. Wenn hiervon Hamburg und Bremen eine Ausnahme machten, so trug dazu ihre geographische Lage ebensoviel bei, als die Einwanderung fremder Arbeitskräfte und Kapitale; Emden's Bedeutung als Seehandelsplatz fing sogar in dieser Zeit an wieder aufzuleben. Wenn die Ostseestädte von den Wirkungen mancher der obigen Ereignisse nicht so hart betroffen wurden, als die Binnenstädte und die Städte in dem jetzigen Westtheile des Preuss. Staats; so erlag doch ihr Erwerb fast gänzlich durch den Verlust des Allein-Handels mit dem europäischen Norden und Osten, welcher damals ihre gesammte Thätigkeit umfaßte. Einzelne der bis dahin großen florirenden Handelsplätze des jetzigen Preuss. Staats wurden außerdem durch besondere Ereignisse schwer betroffen. So Erfurt, welches nicht nur durch den Verfall des Handels zwischen Nord- und Süddeutschland einen wichtigen Theil seines Erwerbes verlor; sondern auch durch Einführung des Indigo den bedeutendsten Theil seines Farbekräuter-Handels einbüßte. Auch Magdeburg, obgleich im Anfange dieses Zeitraums noch mächtig und wohlhabend, verfiel, in Folge der bekannten Drangsale im dreißigjährigen Kriege für längere Zeit gänzlich. In den kleinen Städten der Marken, wo die Wollverarbeitung und einige andere Erwerbszweige einen bemerkenswerthen Aufschwung gewonnen hatten, äußerte die Mitbewerbung der rasch empor blühenden Fabriken des Kurstaats Sachsen einen benachtheiligenden Einfluß. In Schlessien trat gleichfalls die Flachsverarbeitung immer mehr an die Stelle der Wollindustrie und schon begannen die dortigen Leinen ein wichtiger Ausfuhrartikel zu werden. Doch wurde damals die Leinwand in der Regel roh verkauft und von den Niederländern gebleicht und appetirt. Auf die westfälischen Städte wirkten die bürgerlichen Unruhen, dann der dreißigjährige Krieg besonders nachtheilig ein (von Gülich a. a. O. II. S. 175 Anmerk.); der Han-

del von Soest und Dortmund namentlich lag fast gänzlich darnieder. Er erlangte erst durch die erweiterte Ausfuhr westfälischer Leinen, besonders nach den Niederlanden, eine neue Stütze. Die Verfertigung feiner Leinen wurde hauptsächlich im Ravensbergischen durch die Einwanderung vertriebener Niederländer sehr gefördert; anstatt, wie früher, die feineren Garne nach dem Bergischen zu verkaufen und sich auf das Weben gröberer Sorten zu beschränken, begründete sich die jetzt noch weltbekannte Fabrikation der edelsten Leinwand. Auch Bleichen von Bedeutung gab es schon in Westfalen im Anfange des 17. Jahrhunderts, namentlich in Bielefeld; früher noch an der Ruhr, bei Werden, Witten (Sonderland, Geschichte von Barmen, S. 23). Daneben erhielt sich, selbst in den traurigsten Zeiten, die Metallgewinnung und Verarbeitung Westfalens; Iserlohn z. B. überdauerte alle Drangsale, welche das Land betrafen. Der Krieg erforderte Stahl und Waffen und der gute Ruf der Fabriken Westfalens und Rheinlands, sicherte denselben einen wohlverdienten Vorzug. Einen besondern Aufschwung gewann Elberfeld, vornehmlich durch die Niederlassung gewerbskundiger Protestanten, welche aus andern Orten ihres Glaubens wegen vertrieben waren. Köln und Achen dagegen verloren in diesem Zeitraum einen großen Theil ihrer bisherigen Bedeutung. Was der Verfall der Hanse und die Mitbewerbung der Niederländer ihnen noch gelassen hatte, raubten Unruhen, welche die Reformation herbeiführte. Kölns auswärtiger Handel verfiel, und sogar ein Theil des Rheilverkehrs ging in die Hände anderer Städte über. Achen wurde von vielen der besten Gewerbetreibenden verlassen und diesem Umstande verdankt z. B. Stolberg die Grundlage seiner jetzigen Betriebsamkeit.

Ueber die Richtungen des auswärtigen Handels und dessen wichtigste Gegenstände in dem Zeitabschnitte von 1500 bis 1648 einige Zeilen. Antwerpen blieb noch eine geraume Zeit hindurch der Mittelpunkt desjenigen Verkehrs, welcher dem Nordwesten von Europa die Erzeugnisse Niederdeutschlands und des europäischen Ostens zuführte. Diese bestanden vornehmlich in Getreide, — (auch aus dem Cleve'schen und Zülich'schen, wo der Bodenbau verhältnißmäßig rasche Fortschritte machte; dann über Danzig, wobei indeß viel polnisches Getreide gewesen sein mag) —

Bauholz, Fischen, Pelzwerk, Bernstein u. s. w. und aus Deutschland insbesondere kamen Krapp, Waid, Bier, Rheinwein, Metalle und Metallwaaren, grobe Wolle (Guicciardini a. a. D. S. 149 bis 155). Schon gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts bekam Antwerpen eine gefährliche Nebenbuhlerin in Amsterdam, welches dabei durch eine rasch sich entwickelnde eigene Weberei kräftig unterstützt wurde. Die Eroberung Antwerpens durch die Spanier (1576) brachte ohnehin dessen Verkehr mit Deutschland dem Untergange nahe. Obgleich der direkte Handel des deutschen Nordens mit dem Südwesten Europa's auch in diesem Zeitabschnitt noch unbedeutend blieb, muß doch erwähnt werden, daß die Ausfuhr von Getreide, Bauholz, ordinären Wollen- und Metallwaaren, auch schon Leinen, nach Portugal und Spanien zugenommen hatte. Es scheint, daß nur die Verschiedenheit des religiösen Glaubens die norddeutschen Seefahrer gehindert hat, in dem Handel der pyrenäischen Halbinsel den Platz der Engländer und Niederländer einzunehmen. Die französischen Häfen, obgleich von den Deutschen nach Antwerpens Falle etwas mehr besucht, lieferten doch fast nur Weine und etwas Seesalz; empfangen aber noch weniger deutsche Erzeugnisse; wie denn überhaupt auch an der Landgrenze die Unthätigkeit des gegenseitigen größeren Verkehrs bemerkenswerth ist. Der Handelsvorzug der Hanse in England ging durch Verschulden von deutscher Seite schneller verloren, als sonst wol der Fall gewesen wäre. Königin Elisabeth nämlich verlangte für ihre Angehörigen die Gegenseitigkeit und als diese versagt, ja sogar durch ein Mandat Kaiser Rudolph II. (1597) den britischen „Adventurern“ der Aufenthalt in Deutschland verboten wurde; verwies man die Deutschen auch aus England. Später waren es gerade die Adventurer, welche durch ihre Niederlassung in Hamburg, diesem Plaze eine so rasche Aufnahme verschafften. — Von dem Handel der norddeutschen Städte in Skandinavien blieb gleichfalls nicht viel übrig, weil die Mitbewerbung der Niederländer u. Engländer so wie die allmähliche Entwicklung der eigenen Weberei, den dortigen Regierungen die Zurücknahme der Vorrechte der Hanseaten erleichterte. In Rußland erstarb der hanjische Handel an mehreren zusammenwirkenden Ursachen. Einmal an der eigenen Eifersucht der kiefländischen Mitglieder, welche diesen Zweig des Verkehrs für sich allein erringen wollten. Sodann durch die Zerstörung

der Niederlassung zu Nowgorod, welches das spätere Narwa nicht ersetzen konnte; ferner durch die Wettbewerbung anderer Nationen und endlich auch durch Eröffnung der Fahrt nach dem weißen Meere von Seiten der Engländer (seit 1553).

Mit der Abnahme des Wohlstandes, hielt die Zunahme des Aufwandes für unnothwendige Lebensgenüsse fast gleichen Schritt und kann gleichfalls als eine Folge auswärtigen Einflusses und der Bürgerkriege betrachtet werden, weil viele Genüsse erst durch die Fremden bekannt wurden. Fürsten, Adel und Geistlichkeit gaben das Beispiel und der Bürgerstand folgte willig. Fremde Kleiderstoffe und fremder Schmuck ausländische Biere und Weine; indische Gewürze (Zucker, Ingwer, Pfeffer) und einheimischer Branntwein (von Gülich a. a. D. II. S. 196 Anmerk.) fanden immer allgemeinere Verbreitung. — Im Zustande des Handelsrechts gingen während dieses Zeitraums einige Veränderungen vor, welche Erwähnung verdienen. Zunächst kamen die Zinsverbote des Kanonischen Rechts immer mehr in Abnahme und seit dem Jahre 1600 bestimmten sogar mehrere Reichsgesetze über den Zinsfuß (Eichhorn a. a. D. IV. S. 573). Der Wechselvertrag wurde gleichfalls Gegenstand der Gesetzgebung (§. 574) und das Gantverfahren erlangte eine höhere Ausbildung (§. 576).

Die Zeit der Staatsbildung und Machtentwicklung der Preuß. Monarchie, von 1648 bis 1786, ist der nächste natürliche Abschnitt der Preuß. Handelsgeschichte. Aus dem (weiter unten folgenden) Abriss der Regentengeschichte ergibt sich, daß in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts das brandenburgische Besitzthum schon in fast ununterbrochenem Zusammenhange vom Harz bis zur Memel reichte. Allein dies waren fast ohne Ausnahme entvölkerte und verarmte Länder, und warlich es bedurfte einer Persönlichkeit wie der große Kurfürst war, um diese Länder innerhalb eines Menschenalters zu einer hohen Stufe des Wohlstandes zu erheben.

Als der westfälische Frieden die langunterbrochene Ruhe in Deutschland für einige Zeit wider herstellte, boten alle Zweige des Erwerbes in Norddeutschland (mit Preußen) den traurigsten Anblick dar. Die Bewohner waren mehr als gezehntet, daneben entfittlicht und verkrüppelt; ihre Behausungen eingäschert; die Felder lagen größtentheils unangebaut; die Hausthiere waren nur

noch zum kleineren Theile vorhanden und in Güte stark zurückgegangen; Raubthiere aber hatten sich so stark vermehrt, daß die Wölfe selbst in Städte eindrangten; Schwarz- und anderes Hochwild hatte dergestalt überhand genommen, daß kein angebautes Grundstück vor ihnen gesichert war; der Wohlstand der Städte war vernichtet, auf einem großen Theile der früheren Hausplätze wuchs Unkraut; der goldene Boden des Handwerks war dahin, aber die Abgaben und Lasten waren gewachsen; die Einnahmen hatten allenthalben sich verringert und doch waren der Ausgaben für früher nicht gekannte Genüsse sogar weit mehr geworden; der Außenhandel war andern Völkern zugefallen und der innere Verkehr mußte ganz neu geschaffen werden, weil Gegenstände und Mittel fehlten. — Der Norden von Deutschland — (einige wenige dem allgemeinen Verderben zufällig entgangene, oder günstig belegene Landsfriche abgerechnet) — schien bestimmt der Unkultur wieder anheim zu fallen. Und dennoch hat er aus diesem grenzenlosen Mißgeschick binnen verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit nicht nur sich wieder erhoben, sondern sogar viele andere Länder überflügelt, welche unter weit günstigeren Umständen arbeiteten. Diese Erscheinung ist nicht nur das ehrenvolle Zeugniß für den rastlosen Fleiß und die Charakterfestigkeit der Bewohner Norddeutschlands, sondern auch ein thatsächlicher Beweis für die Zweckmäßigkeit der Maaßregeln, welche die Regierungen, zur Heilung der Wunden und Herbeiführung eines besseren Zustandes, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ergriffen.

Allerdings darf eine wesentliche Hülfe dabei nicht verschwiegen werden, nämlich die bedeutend vermehrte Nachfrage nach einigen Ausfuhrstapelartikeln Norddeutschlands, vor Allen der Leinwand, als Folge der Veränderungen, welche der Welthandel erfahren hatte (z. v. über Einzelheiten, von Reden, Garn- und Leinenhandel Norddeutschlands, Hannover 1838). Zwar äußerten die Ansiedelungen und Eroberungen der großen seefahrenden Nationen in andern Erdtheilen, keinen unmittelbaren Einfluß auf den norddeutschen Erwerb; weil deutsche Kolonien keinen Bestand hatten und der Handel mit den Kolonien anderer Staaten damals untersagt blieb. Allein der mittelbare Einfluß war um so größer, weil die Erweiterung des Kolonialhandels anderer Staaten, rückwirkend den Handel zwischen diesen Mutterstaaten

und Norddeutschland bedeutende Lebhaftigkeit zuführte. Einen unmittelbaren Einfluß, nicht nur auf die Gestaltung des ganzen europäischen Handels, sondern auf die Entwicklung des Verkehrs und folgeweise des sonstigen Erwerbes von Norddeutschland, insbesondere, hatte der nordamerikanische Befreiungskrieg, welcher in die letzten Jahre dieses Zeitraums fällt (1774 bis 1783). Er gab die erste dauernde Grundlage zu regelmäßigen unmittelbaren Verbindungen mit einem Erdtheile, der seitdem für Europa und vorzüglich Deutschland eine so große und immer steigende Wichtigkeit erlangt hat. — Auch die Zahl der wichtigen Ausfuhrgegenstände mehrte sich in Folge naturgemäßen Fortschreitens dieser Entwicklung und so erschienen — außer den Erzeugnissen aus Flachs, Hanf und Wolle, aus Metallen und Holz, so wie neben dem alten Stapelartikel: Getreide; — der deutsche Wein, dann Pferde und endlich Hornvieh als Ausfuhrartikel. Der Einfuhrhandel gleichfalls nahm sehr erheblich zu, theils als natürliche Folge der gehobenen Ausfuhr, theils als Wirkung einer durch außergewöhnliche Zahlungsmittel gesteigerten Kauflust. Das Wichtigste dieser außergewöhnlichen Zahlungsmittel waren die französischen Gelder, welche unter verschiedenen Namen, aber stets für denselben Zweck, in außerordentlich großen Summen, fast ein Jahrhundert hindurch in die offenen Taschen deutscher Reichsstände flossen. Zur Zeit des siebenjährigen und des nordamerikanischen Krieges, dann während der Revolutions-Jahrzehnte und bis zum Ende der Befreiungskämpfe, wiederholten sich bekanntlich jene Geldspenden. Indessen kamen sie derzeit von England, betrug noch weit bedeutendere Summen und waren theilweise für bessere Zwecke bestimmt. — Unter den Einfuhrwaaren befanden sich jetzt schon eine Menge Luxusgegenstände, z. B. französische Seidenstoffe, feine Weine, Zucker, Kaffee, dann Thee und noch früher Tabak; ferner theuere niederländische Tuche und britische Kammmollgewebe; auch feine Metallwaaren.

Von den Ursachen der Förderung mancher Erwerbszweige, darf das System der stehenden Heere (Fabk. für Bekleidung, Bewaffnung) welches im vorliegenden Zeitraume immer mehr sich entwickelte ebenso wenig vergessen werden; als der Einfluß fremder Einwanderer, namentlich der sogenannten französischen Flüchtlinge. Diesen ist mehrfach der Vorwurf gemacht,

daß sie in der Regel weder solchen Erwerb getrieben hätten, welcher wichtige Lebensbedürfnisse schuf, noch auch gewöhnlich mit Verarbeitung inländischer Rohstoffe sich beschäftigt hätten. Diese Angaben sind irrig und der Preuß. Staat verdankt vielmehr jenen gewerbkundigen Flüchtlingen sowohl wichtige neue, als die Ausbildung schon vorhandener Fabrikationszweige. Die erste Einwanderung von Bedeutung fand unter dem großen Kurfürsten gleich nach Widerrufung des Ediktes von Nantes (1685) Statt. Den Einwanderern, aus vier Klassen bestehend, (aus Abel, Gelehrten, Leuten verschiedenen Standes und aus Gewerbtreibenden besonders Manufakturisten) wurden mehrere wichtige Privilegien zu Theil. Es stand ihnen frei, sich in allen Theilen des Landes niederzulassen, ihre mitzubringenden Effekten wurden zollfrei zugelassen, Häuser und wüste Stellen ihnen umentgeltlich eingeräumt, Steuerfreiheit ihnen auf eine Reihe von Jahren bewilligt 2c.

Auch unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich III. (nachmaligen Königs Friedrich I.), dauerten die Einwanderungen in die Preussischen Länder, besonders in das Brandenburgische, fort. Die Einwanderer kamen indeß jetzt nicht nur aus Frankreich, sondern aus der Pfalz und einigen anderen oberrheinischen Gegenden. Unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I. dagegen fand eine große Einwanderung von Böhmen und Salzburgern Statt, wovon sich sehr viele in Berlin niederließen (zu vgl. Marberger, a. a. O. S. 146 u. f. w.) Das größte Verdienst haben die Einwanderer um die Wollverarbeitung sich erworben, — von deren früherem Flor der Krieg nur traurige Ueberreste gelassen hatte; — sowohl durch Wiederherstellung, als durch Darstellung feiner Gewebe, wobei die Regierung durch Wollausfuhr- und Tucheinfuhr-Verbote, (nach damaligen Einsichten) hülfsreiche Hand leistete. Sonstige Arbeitszweige deren Begründung oder Entwicklung großentheils den Einwanderern zu verdanken ist, sind: die Verfertigung von seidnen und halbseidnen Zeugen, von kunstreichen Gold- und Silberwaaren, von sonstigen feinen Metallarbeiten, von feineren Hüten, von Luxus-Handschuhen, von besseren Glaswaaren namentlich Spiegeln u. f. w. Auch für den Bodenbau haben in einigen Gegenden die Eingewanderten sehr nützlich gewirkt; theils durch Urbarmachung, theils durch besondere Kulturpflanzen (z. B. die Pfälzer im Brandenburgischen durch den Ta-

bat). Endlich brachten auch manche der Ankömmlinge erhebliches Vermögen mit sich.

Ein Erwerbszweig dessen Glanzzeit damals begann ist die Flach- und Hanf-Verarbeitung, (wie bereits oben bemerkt wurde) vornehmlich in Folge des außerordentlich rasch fortschreitenden Verbrauchs in den Kolonien. Die Nachteile, welche eine kurze Unterbrechung durch den nordamerik. Befreiungskrieg, für einzelne Landestheile (z. B. die Lausitz) herbeiführte, wurden durch den in den neuen Staaten eröffneten Markt demnächst reichlich ersetzt. — Der Preuß. Staat besitzt bekanntlich dafür zwei große Gebietsgruppen, Schlesien und Westfalen. In Jenem scheint die bedeutendste Entwicklung erst nach dessen Gelangung unter Preuß. Herrschaft eingetreten zu sein; in Westfalen aber haben schon der große Kurfürst und dessen nächster Nachfolger, namentlich durch Schanuanstalten (Leggen) und Bleichverbesserung, wesentlichen Einfluß geübt. Die Ausfuhr von Flachsgarn, früher im Wesentlichen auf das Bergische beschränkt, erreichte nunmehr auch nach England u. s. w. eine erhöhte Bedeutung und außer Westfalen nahmen das Hildesheimische, Braunschweigische und Ostpreußen daran Theil. Auch die Seide- und besonders Sammet-Arbeiten in der Rheinprovinz (Krefeld u. s. w.) wurden durch auswärtige Nachfrage begünstigt; während die entsprechenden Bemühungen in Brandenburg nur geringe Erfolge hatten. Noch mehr hob sich, — sowohl durch Steigerung des inländischen Verbrauchs, als durch Begehr des Auslands, namentlich für Amerika — die Metall-Verarbeitung. Iferlohn wurde eine der nahrhaftesten Städte Westfalens und auch Solingen, Altena, sowie andere Ortschaften der Grafschaft Mark und des Herzogthums Westfalen hoben sich rasch. Die Entwicklung der Metallindustrie Schlesiens fällt erst in die letzten Jahre dieses Zeitraums. Andere Städte Westfalens dagegen, früher reich und mächtig, wie Dortmund (damals noch Reichsstadt) und Soest, waren zu Ackerbau-Ortschaften herabgesunken und hoben sich erst langsam wieder. Wo der Steinkohlenbetrieb begann, geschah dieses schneller; auch traten einzelne Städte, z. B. Hamm, in die vorderen Reihen dadurch, daß sie Brennpunkte des Leinenhandels wurden. — In höchst trauriger Lage befand sich das Bisthum Paderborn (Wessen, Gesch. des Bisth. Paderborn III. S. 307 ff.),

welches fast gar keine veredelnden Erwerbe besaß und dessen Bodenbau unter der Last der Abgaben, des Wuchers und der Unwissenheit erlag. — Die Bergischen Manufakturen, jetzt weltbekannt, bestanden in den ersten Jahren dieses Zeitraums noch in bescheidenem Umfang. So fällt z. B. der Anfang des Aufblühens der Baumwollenverarbeitung erst in die letzte Zeit (nordamerik. Befreiungskrieg) und auch erst in der zweiten Hälfte dieses Zeitabschnitts scheint man in Elberfeld und Barmen die bunten Flachsgewebe (Vorten) für die Ausfuhr verfertigt zu haben. — In den überrheinischen (jetzigen) Theilen des Preuß. Staats kehrte die alte Betriebsamkeit bald wieder. — Das Sülzische Getreideland war durch Achenener Auswanderer industriell geworden (Tuch, Papier); Stollbergs Messingfabriken hatten auf eigene Füße sich gestellt; in Achen, Cuxen, Montjoie, entwickelte sich die Fabrikation feiner Tücher, woneben die Metallverarbeitung an Umfang gewann; in Krefeld begann die Blüthe der Seidenindustrie. — In diesen Zeitraum scheint auch das Ausblühen der jetzigen Stapelgewerbe der Preuß. Provinz Sachsen und Thüringens zu fallen. — Der Bergbau und Hüttenbetrieb wurde wieder aufgenommen; die Verarbeitung der Metalle wurde besser und mannichfaltiger; die Thonverarbeitung hob sich; die Verfertigung von Holzwaaren erweiterte ihren Absatzkreis. Auch landwirthschaftliche Erwerbszweige eigenthümlicher Art begannen sich zu entwickeln, z. B. die Brauntweimbrennerei von Nordhausen; während Erfurt und Langensalza vergeblich bemüht waren den Verlust der Expedition und des Handelsgewächsabfahres zu ersetzen. Mühlhausen begann damals seine Wollverarbeitung in größerem Maßstabe, welche seit dem Ende des 17. Jahrh. über einen großen Theil des Eichsfeldes sich verbreitete. — Pommern, damals noch mehr als jetzt auf den Bodenbau angewiesen, bedurfte lange Zeit um von den Leiden der Kriege sich zu erholen. Die Arbeitskräfte fehlten, die Absatzverhältnisse waren ungünstig und dadurch sogar die an einigen Orten (z. B. in Stralsund, damals noch schwedisch) in gutem Zuge gewesenen Wollmanufakturen so sehr herabgekommen, daß der größte Theil der Wolle unverarbeitet nach Schweden und den Niederlanden ausgeführt wurde. Der nordamerikanische Befreiungskrieg, (obgleich vorzugsweise ein Hebel für Hamburgs und Bremens Han-

belsgröße) hat auch für den Verkehr der Ostseeländer sehr große Vortheile herbeigeführt. Die Nachfrage nach Getreide, Bauholz und sonstigem Bedarf eines Kriegszustandes wurde sehr beträchtlich, und selbst nach dem Frieden blieb ein großer Theil dieser eröffneten Ausfuhr, welche auch zu den Mittelmeerländern sich ausgebreitet hatte. Die Anfänge einer neuen Aufhülfe des Erwerbes in der Provinz Preußen, ohnehin durch die Beschaffenheit des Landes und den Zustand der Bevölkerung sehr erschwert, erlitten durch die folgenden Kriegsverheerungen wiederholt starke Beeinträchtigung. Nicht nur blieb der veredelnde Erwerb, (ausgenommen etwa die mit der Schifffahrt zusammenhängenden Zweige), gänzlich unberücksichtigt; sondern auch der Bodenbau machte — mit Ausnahme der Ansiedlungsgebiete — fast gar keine Fortschritte. Dies ist um so bemerkenswerther, weil der Ausfuhrhandel dem Getreide und Waldbau — mindestens in dem letzten Theile dieses Zeitabschnitts und seitdem fortgesetzt — viele Aufmunterung bot. Die Preussischen Häfen sendeten seit dem nordamerik. Befreiungskriege nicht nur große Holz- und Getreidemengen aus dem Weichsel- und Obergerbiete nach England u. s. w., sondern gelangten auch allmählig (besonders seitdem Hollands Neutralität aufhörte) in den Besitz eines höchst einträglichen Fracht Handels zwischen dem nordöstlichen und westlichen Europa. Allerdings wurde der Geschäftsbetrieb durch die gegenseitige Eifersucht Danzigs (damals noch freie Stadt) und der übrigen Häfen beeinträchtigt; später durch die Konkurrenz der jetzt russischen Häfen geschmälert. Der härteste Schlag traf die Preuß. Ostseepfläze durch die Theilung Polens (1772), weil sie in Folge derselben den größten Theil eines Hinterlandes verloren, dessen Einfuhr und Ausfuhr sie seit Jahrhunderten besorgt hatten (z. v. Schubert, Statist. Beurtheilung einiger früherer Zustände der Prov. Preußen — in von Neben, Zeitschr. des Ver. f. deut. Statist. 1847 S. 37).

Friedrich II., groß und erfolgreich in fast allen Unternehmungen, hat mit seiner Vorsorge für den Erwerb, alle Landestheile und alle wichtigen Zweige umfaßt. Der Bodenaubau wurde — durch umfangreiche Ansiedlungen (42609 Familien in 539 Dörfern); durch Abwässerungskanäle; durch Vorschüsse; landw. Kreditinstitute; Besetzung wüster Höfe (Edikt vom 12. Juli 1764); Vorschriften gegen die Einziehung von Bauergütern (Edikt vom

12. August 1749); durch Edikt wegen Aufhebung der Gemeinheiten und Auseinandersetzung gemeinsamer Hütungen (vom 28. Juni 1765 und 21. Oktober 1769); Bestimmungen zur Beschränkung der Wiesenbehütung (Edikte vom 19. Mai 1770) u. s. w. — in einer für die damalige Zeit höchst seltenen Weise, sehr wesentlich gefördert. — Fast noch mehr geschah für die veredelnden Erwerbe. Für die Wollspinnerei wurden fremde Arbeiter herbeigezogen; fabrikkartige Betriebe der verschiedensten Art wurden fast in allen Städten der Marken eingerichtet; die von reichen Stoffen und andern Seidenwaaren besonders in Berlin; die von glatten Zeugen und einigen andern Stoffen mehr in Potsdam; für Brandenburg ward die Verfertigung von Parchent, für Frankfurt a/D. die des sogenannten russischen Leders wichtig; eine große Zuckerfabrik, wurde in Berlin eingerichtet, und späterhin kamen ähnliche Anlagen in Bromberg und andern Theilen des Landes auf; Eisenhütten und Hammerwerke legte man da an, wo Holz in Menge und kein Absatz für dasselbe war. Vorzüglich wurde auch vom Könige die Wichtigkeit der Leinwandmanufakturen des Landes erkannt; die ravenbergische und noch mehr die schlesische Flachsverarbeitung erfreute sich seiner besondern Aufmerksamkeit. Diese befanden sich zwar schon vor der Vereinigung Schlesiens mit Preußen in einem ziemlich blühenden Zustande, besonders seitdem den schlesischen Fabrikanten gelungen war, mehrere Arten französischer Leinen (Bretagnes) glücklich nachzuahmen, und hierdurch den Absatz ihres Fabrikats ins Ausland, zumal nach Spanien, zu erweitern. Der König ermunterte den Flachsbau, verbot die Garnausfuhr und veranlaßte dadurch, daß das Fabrikat in der Regel nur in seinem vollendeten Zustande, als Leinwand ins Ausland ging. Schlesien erfuhr auch sonst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine außerordentlich große Entwicklung seiner veredelnden Erwerbe. Die Tuchfabriken z. B. hoben sich sehr und erweiterten ihren Absatz nach dem Osten von Europa, jedoch gehört die Verfertigung seiner Tuche einem späteren Zeitabschnitte an. Am bemerkenswerthesten ist die Begründung und rasche Aufnahme des Bergbaues und Hüttenbetriebes in Oberschlesien (Eisen, Galmei, Steinkohlen). Vielleicht führte damals kein deutsches Land so viele inländische Erzeugnisse aus, als Schlesien. Der Werth seiner Ausfuhr ist für 1775/7 zu mehr als

6 $\frac{1}{2}$ Million Thaler berechnet und die Richtungen derselben waren: England, Frankreich, Holland, Spanien, Westindien, Nordamerika, dann auch Italien, die nordischen Länder und das übrige Deutschland (Schlözers Briefwechsel III. S. 69 und VI. S. 64). — Den Handel im Lande selbst förderte Friedrich ebenfalls auf mehrfache Weise, insbesondere durch die Einrichtung einer Bank, welche zuerst in Berlin, später auch in den ansehnlichsten Städten der Provinzen begründet ward. Auch der Seehandel erfreute sich seiner Vorsorge dadurch, daß er eine Asskuranzgesellschaft in Berlin einrichtete. In diesen Zeitabschnitt fällt ferner die wiederauflebende Bedeutung des Meßhandels, welcher für manchen jungen Erwerbszweig ein wichtiges Mittel der Ausdehnung wurde. Neben Leipzig trat in Norddeutschland auch Braunschweig als Meßplatz erfolgreich auf. — Für den innern Verkehr wirkte Friedrich noch ganz besonders dadurch, daß er die Kanalanlagen, womit der große Kurfürst den Anfang gemacht hatte, in noch größerer Ausdehnung fortsetzte. Durch die Anlage des plauenschen Kanals (1743) wurde eine bequemere Wasser Verbindung zwischen der Havel und Elbe, also auch zwischen der Elbe und Spree bewirkt; und fast zu gleicher Zeit durch den Bau des Finow-Kanals eine Wasser Verbindung zwischen der Havel und Oder zu Stande gebracht. Ferner ward durch die Anlage des Bromberger Kanals die Verbindung zwischen der Oder und Weichsel erleichtert; und noch andere Unternehmungen dieser Art sind bewirkt. Diese Verbindungsmittel zeigten sich bald von großem Werthe für den Verkehr in den Marken und in den benachbarten preussischen Ländern; vorzüglich aber ward dadurch der Handel der Hauptstadt, sowohl mit den Elbgegenden als auch mit Schlesien und Polen sehr gefördert, welcher Umstand, neben andern Ursachen, wesentlich zum Aufblühen von Berlin beitrug.

Auch in den westfälischen Provinzen, wurde eine wichtige Wasser Verbindung durch Schiffbarmachung der Ruhr (1772) zu Stande gebracht, welche namentlich den Absatz des Salzes von der Saline zu Unna sehr erleichterte. (Weddigen, Westfälisches Magazin, Heft 5 S. 90.) Friedrichs Sorge für den Verkehr des Landes zeigte sich besonders auch noch in Ostfriesland. Der Handel dieser (damals preussischen) Provinz, der hauptsächlich von Emden aus betrieben wurde, bestand vorzüglich in der Ausfuhr

von Getreide, Hornvieh, Käse und Butter. Nicht nur dieser Verkehr wurde gefördert, sondern auch der Seehandel der ostfriesischen Städte, wenigstens Emdens, durch die Einleitung eines Handels mit China erweitert. In verschiedenen Jahren gingen dahin mehrere Schiffe ab, die mit Thee beladen zurückkamen. Doch ist dieser Handel nie sehr bedeutend geworden, wogegen die Heringsfischerei, sich hob indem sie sich ebenfalls des besonderen Schutzes der Regierung erfreute. Sie wurde durch Prämien, so wie auch dadurch begünstigt daß man den Absatz der ausländischen Heringe in der preussischen Monarchie erschwerte. Bald konnten die Emdener einen großen Theil des Landes mit Heringen versorgen, welche ihrer Güte wegen einen vorzüglichen Ruf genossen. — Obgleich nun schon aus dieser flüchtigen Skizze zu entnehmen ist, daß wol in keinem Staate von mehreren auf einander folgenden Fürsten so viel für den Erwerb und Verkehr geschah, als in der damaligen preussischen Monarchie; so hatte dieses doch eine Wirkung nicht, welche man davon hätte erwarten können. Ein reges Leben nämlich des Bürgerstandes scheint dadurch nicht geweckt worden zu sein; er erlangte in Preußen so wie in andern deutschen Staaten, seine frühere Bedeutung auch nicht entfernt wieder. Die lag indeß in der Natur der gänzlich veränderten öffentlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. — Der alleinige Wille des Fürsten war an die Stelle der, einige Jahrhunderte hindurch, fast unabhängigen städtischen Gemeinwesen getreten, und die Macht des stehenden Heeres erinnerte den Bürger an seine Unfähigkeit die alten Vorrechte der Städte und Korporationen selbst erfolgreich zu schützen. Auch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Maßregeln, durch welche der Erwerb gefördert wurde, (den damaligen Ansichten entsprechend) theilweise mit Zwang verbunden waren und deshalb ein Unbehagen bewirkten, welches erst im Verlaufe der Zeit durch die wohlthätigen Erfolge verwischt wurde. Sodann war nicht zu vermeiden, daß einzelne Mißgriffe geschahen, wozu z. B. die Nachahmung der französischen Regie (1768) zu rechnen ist*); so wie daß die Ausbildung des Grenzzellsystems, theils der zerstückelten Lage des preuß. Staats, andern-

*) Ohne dieses Hemmiß würde z. B. der Tabakbau und Tabakhandel höchst wahrscheinlich eine den Wirkungen der nordamerikanischen Revolution entsprechende Entwicklung erfahren haben.

theils auch darin, ein wesentliches Hinderniß fand, daß die deutschen Nachbarstaaten dasselbe entweder gar nicht, oder doch nicht in solcher Schärfe besaßen. Die Entstehung eines ausgedehnten Schleichhandels an den Grenzen ist hiervon eine natürliche Folge gewesen; eines Gewerbes, welches bekanntlich durch Zwang nicht zu unterdrücken ist. — Jedenfalls waren die Maßregeln zur Hebung der inländischen veredelnden Industrie, der Entwicklung des auswärtigen Handels keinesweges förderlich. — So viel indeß ist gewiß, daß, — ungeachtet der Fehler, welche das damalige System der Förderung des Erwerbes im preuß. Staate hatte, — dennoch im Großen und Ganzen der Zweck desselben erreicht worden ist. Denn an die Stelle des in jeder Hinsicht beklagenswerthen Zustandes in welchem der große Kurfürst seine Länder übernommen hatte; war, beim Tode Friedrich des Großen, ein Zustand durchgängiger Wohlhabenheit getreten, wie man ihn damals in wenigen Staaten Europas finden mochte.

Der nächste Abschnitt einer Geschichte der Verkehrs-Verhältnisse des Preuß. Staats umfaßt am passendsten die Jahre von 1786 bis 1818. Im Anfange dieses Zeitraums war das von Friedrich II. konsequent durchgeführte System der Ausschließung fremder Mitbewerbung auf dem heimischen Marke und künstlicher Förderung der Ausfuhr in voller Wirkung. Im weiteren Verlaufe jener 32 Jahre haben die politischen Mißgeschicke Preußens auch dessen handelspolitische Abhängigkeit von dem Willen des damaligen Oberherrn herbeigeführt (1806 bis 1813) und nach der Befreiung hat seine Regierung, dem äußeren und inneren Drange nachgebend, ein System begonnen, welches später die Grundlage der Handelspolitik von Mitteleuropa geworden ist. Dieses Alles habe ich (dem Zweck dieser Schrift entsprechend), oben bei der geschichtlichen Darstellung der Entwicklung der Erwerbsverhältnisse (cc. 1. b Seite 229 ff.) angedeutet. Deßhalb kann ich hier (hinsichtlich der neueren und neuesten Zeit) auf einige allgemeine Bemerkungen um so mehr mich beschränken, weil auch der Abschnitt: „Zoll-Gesetzgebung“ diese Verhältnisse der neuesten Zeit erläutert.

Das britische Reich war seit seiner Schifffahrtsakte (1651) allmählig Beherrscher der Meere und ferner durch den konsequent verfolgten Gedanken: — eine industrielle Alleinherrschaft zu er-

ringen, — auch Beherrscher der Märkte und überhaupt des Verkehrs geworden. Diese Siege wurden England, durch die gleichfalls stets festgehaltene Politik der höchsten Selbstsucht, der Intrigue gegen Stärkere, der Rücksichtslosigkeit und Gewaltthätigkeit gegen Schwächere; sehr erleichtert. In England waren die Wirkungen dieser Maßregeln größtentheils den Mittelklassen zu Gute gekommen; sie wurden wohlhabend und einflußreich und so entstand in England eine Herrschaft des Bürgerthums, welche in manchen Beziehungen mit dem Einflusse und der Unabhängigkeit des mittelalterlichen deutschen Städtethums Ähnlichkeit hat. Die französische Revolution brachte auch in Frankreich das Bürgerthum zur Geltung und sogar zur Herrschaft und die natürliche Folge davon war, daß seine Regierung die Erwerbsinteressen zur Fahne ihrer Politik machte. Diese Freimachung von dem industriellen Joche, welches England auf dem Festlande von Europa zu seinen Gunsten immer mehr zu verwirklichen suchte, war um so überraschender, weil die früheren Leiter der Republik sich gänzlich dem Freihandel zugewendet, oder mit der Zollpolitik gar nicht sich beschäftigt hatten. Dieses Beispiel war um so gefährlicher, weil es (im Falle des Gelingens) ohne Zweifel viel Nachahmung gefunden hätte. Die britische Regierung durfte (nach ihren Grundsätzen) eine solche Auflehnung um keinen Preis zugeben; das französische Bürgerthum auf der andern Seite und die Regierungen, welche darauf sich stützten, mußte seine erwerbliche Unabhängigkeit erringen, wenn nicht auch die politische in Gefahr kommen sollte. Deshalb der Kampf auf Leben und Tod (von 1798 bis 1815), durch den Frieden zu Amiens, nur (vom 27. März 1802 bis Mai 1803) unterbrochen, um neue Kräfte zu sammeln. Deshalb die Festlandsbündnisse gegen England. Deshalb der hartnäckige Widerstand gegen das neue britische Seerecht, wonach die neutrale Flagge die Ladung nicht mehr decken sollte; also der uralte Grundsatz: frei Schiff frei Gut, beseitigt wurde. Deshalb mehrere Kriege, welche Napoleon auf dem Festlande führte. Deshalb die Erweiterung der Seeküsten des französischen Kaiserreich nach allen Seiten. Deshalb insbesondere die s. g. Kontinentalsperre (Kesselbach a. a. D.), deren Einleitung für Frankreich durch das Dekret vom 31. Oktober 1796 geschah (verschärft durch das Gesetz vom 10. Brumaire V. und

durch die Beschlüsse vom 4. Januar und 11. Januar 1798) und welche seit Ende des Jahrs 1806 (Defret aus Berlin vom 21. November) allmählig über das ganze Festland von Europa sich ausbreitete (Mirus, Seerecht nach Preuß. Gesetzen, II. Bde., Leipz. 1838/39, 3. B. I. S. 41). — Dem Ausschließungs-Systeme des französischen Kaisers gegen England, — welches sofort bei seinem Erscheinen auf Frankreich, Holland, die Rheinbundsstaaten und den größten Theil von Italien Anwendung fand, traten im Tilsiter Frieden (9. Juli 1807) Preußen und Rußland bei. Ihnen folgte in dem Bündniß von Fontainebleau das (durch den britischen Ueberfall von Kopenhagen) schwer gekränkte Dänemark; dann Spanien. Am 28. Oktober 1807 erklärte Portugal seine Häfen den englischen Schiffen verschlossen; am 18. Februar 1808 trat Oesterreich zu; am 6. Januar 1810 mußte auch Schweden seine Häfen den Engländern gänzlich schließen und sogar die Türkei konnte den eindringlichen Vorstellungen Rußlands nicht widerstehen.

Wäre dieses System durchzuführen gewesen, so würde ohne Zweifel England nicht nur von seiner industriellen Oberherrschaft herabgestürzt sein, sondern es wäre sogar der Besorgniß einer Ausshungerung bloßgestellt gewesen. Allein in Folge der Handelsperre hatte auch der Schleichhandel in gleicher Ausdehnung über ganz Europa und zwar mit überlegenen Mitteln sich ausgebildet. Die Handelsperre erfüllte deßhalb ihren Zweck nicht und nun wurde (in dem Dekrete aus Trianon vom 5. August 1810) der Versuch gemacht, die Kolonialwaaren, welche insbesondere Gegenstand eines lebhaften Schleichhandels waren, durch unerschwingliche Zölle vom Festlande entfernt zu halten. Auch diese Maßregel erfüllte ihren Zweck nur theilweise, war aber gleichfalls überaus lästig, und es ist nicht zu leugnen, daß die Abneigung gegen die französische Herrschaft durch deren Handelsperre sehr vermehrt wurde; wenn man auch nicht behaupten kann, daß sie die wesentliche Ursache zum Sturze des Kaiserreichs gewesen ist.

Die erste Veranlassung zum Untergange des Sperrsystems gab ein russischer Ukas, welcher — (nachdem durch den Ukas vom 13. Dezember 1810 ein selbstständiges Ausschließungssystem eingerichtet war) — schon gegen das Ende des Jahrs 1811 die Annahme einer neutralen Stellung erklärte und einen indirekten Verkehr mit England gestattete. Die schwedische Regierung

folgte diesem Beispiele, weil auch ihres Landes Erzeugnisse in England den Hauptabsatz suchen mußten. Als nun in dem gegen Rußland zur Aufrechterhaltung der Festlandssperre geführten Kriege Napoleon unterlag; fiel auch begreiflich sofort sein ganzes System.

Preußens Verkehrsverhältnisse waren der so eben geschilderten flüchtigen Skizze im Allgemeinen entsprechend, denn sein (bis zu Friedrich II. Tode im Steigen gebliebener) politischer Einfluß nahm rasch ab, schwand dann gänzlich und so war es gezwungen, auch auf handelspolitische Selbstständigkeit zu verzichten. Nachdem die Preussische Rheberei versäumt hatte, gleich anfangs an dem seit 1783 frei gewordenen unmittelbaren Verkehre mit Nordamerika Theil zu nehmen, blieb sie auch späterhin auf die kleine europäische Fahrt beschränkt. Die veredelnden Erwerbe wurden von England immer abhängiger; anstatt vorzuschreiten, wurde ein Rückgang derselben bemerkbar, der nach zwanzig Jahren schon so weit gediehen war, daß man an dem Verufe des Preussischen Staats, die Fabrikation zu entwickeln, verzweifelte. Daraus entsprang ein Theil des Widerstandes gegen die Festlandssperre, welche Preußen erst durch einen Krieg abgezwungen wurde. Die Regierung hatte schon durch Defret vom 28. Dezember 1805 die Binnenzölle aufgehoben, wurde aber an einer Ausbildung dieses Anfanges durch die bald eintretenden politischen Unfälle verhindert. Während der Festlandssperre wechselte die Lage des Handels sehr häufig und oft sehr unerwartet, wie dieses wegen der vielen künstlichen Mittel, welche man anwendete, um dieses System zu erhalten oder zu durchlöchern, leicht denkbar ist. Große Gewinne und noch größere Verluste waren Ergebnis des Zufalls und während ein Theil der jetzigen Preussischen Monarchie unter dem Drucke der Sperre verarmte, hatten andere Theile davon erhebliche Vortheile. Zu letzteren gehört das ausschließliche Einfuhrrecht, welches Grenzorte, z. B. Köln, Koblenz, Mainz, Straßburg hinsichtlich gewisser Waaren beigelegt wurde und wodurch sie einen lebhaften Verkehr bekamen. Dies war nichts als eine Kontrollmaßregel, wie solche (in beschränkterem Umfange) auch jede jetzige Zollordnung kennt, und dennoch bildet noch ein Theil des heutigen Geschlechts sich ein, daß solche goldene Zeiten nur unter französischer Herrschaft wiederkommen könnten. — Mit dem Abschlusse der Bündnisse gegen Frankreich fielen in den verbündeten

ten Staaten auch zugleich die Zollschranken gegen England. Die britischen Waaren überschwebennten das Festland von Europa (außer Rußland) in allen Richtungen und Deutschlands sowie Preußens Verkehrsantheil war — (aus den britischen Zolllisten und zwar, bei der Einfuhr aus England die britischen Erzeugnisse und die durch britische Vermittlung eingegangenen Kolonialwaaren enthaltend) — seiner Werthschätzung nach in £. Folgender :

In den Jahren	Deutschland. (Das Herzogth. Mecklenburg, das Königr. Hannover, das Herzogthum Oldenburg, die Hansestädte und die Insel Helgoland.)		Preußen.	
	Einfuhr von England.	Ausfuhr nach England.	Einfuhr von England.	Ausfuhr nach England.
1814	9,776241	7 16622	1,595096	591703
1815	8,092134	599742	1,097258	374173
1816	8,689578	275609	928727	294009
1817	8,126850	687576	1,078317	801448
1818	8,684233	1,265584	1,062799	1,390834
1819	8,408970	575671	974633	587912
1820	9,894108	641084	1,312580	712923
1821	8,567821	619598	915930	329351
1822	9,038536	728068	747184	490513
Von obigen Werthen der britischen Einfuhr fielen auf eigene Erzeugnisse des vereinigten Königreichs:				
1817	5,443889	—	531582	—
1818	5,830947	—	547718	—
1819	5,582158	—	443053	—
1820	6,908476	—	708280	—
1821	6,316998	—	362586	—
1822	6,497435	—	366282	—

Diese Zahlen sind aber leider nicht geeignet zur Beurtheilung dessen, was Deutschland oder Preußen von britischen Erzeugnissen verbraucht oder selbst nur empfangen haben; obgleich fast alle Schriftsteller sie dafür annehmen. Unter der Ausfuhr nach Deutschland verstehen nämlich die britischen Zolllisten nur, was für die Ems, Weser und Elbe, Mecklenburg und Lübeck bestimmt ist, während die für deutsche Rheinplätze bestimmten Güter nach Holland oder Belgien deklarirt werden. Letztere sind deshalb von den für diese Staaten selbstgemachten Sendungen nicht zu trennen

und nur mittelst der Ausfuhrtafeln dieser Staaten ist annähernd zu ermitteln, welche Beträge davon britischen Ursprungs sind. Die Spalte Preußen in den Zolllisten Englands beschränkt sich auf dessen Ostseehäfen. Wenn nun hieraus erhellt, daß die obigen Zahlen den wirklichen Betrag der Einfuhr britischer Erzeugnisse in Deutschland und Preußen keinesweges darstellen, — (indem auch ein Theil der britischen Einfuhr oder Durchfuhr nach Holland, Belgien, sogar Frankreich hinzukommt) — so sind sie eben so wenig geeignet, den Werth des Verbrauchs davon auszudrücken. Dieses aus gleichem Grunde und daneben noch, weil ein Theil der britischen Erzeugnisse im Wege des deutschen Meßhandels wieder ausgeführt wird.

Indessen können die späteren entsprechenden Zahlen zur Vergleichung mit den obigen benutzt werden. Die erkennbare Einfuhr britischer Erzeugnisse in (Nord-) Deutschland und Preußen war also:

1817	wie oben	5,975471	£.
1822		6,863717	"
1827		4,828956	"
1828		4,573249	"
1829		4,662566	"
1830		4,641528	"
1831		3,835768	"
1832		5,327553	"
1833		4,499727	"
1834		4,683589	"
1835		4,791239	"
1836		4,624451	"
1837		5,029552	"
1838		5,144123	"
1839		5,322021	"
1840		5,627844	"
1841		6,017854	"
1842		6,579351	"
1843		6,651042	"
1844		6,656912	"
1845		7,095795	"
1846		7,150466	"

1847	6,839935	£
1848	5,263588	"
1849	6,078355	"
1850	7,457346	"

Von dem Durchschnitt der Jahre 1846 bis einschl. 1850 (6,557938 £) kamen auf die Häfen der:

Hansestädte	5,828925
Preußens	471075
Hannovers	177926
Mecklenburgs	64094
Oldenburgs	15917

Wenn man nicht wüßte, daß die Einfuhr von britischen Erzeugnissen (und von Kolonialwaaren im Zwischenhandel über England eingebracht) in Deutschland, — über Holland, Belgien und selbst durch Frankreich bedeutend gewachsen ist; so würden diese Ziffern in Erstaunen setzen. Denn, während die Bevölkerung Deutschlands seit 1817 um 35 bis 36% zugenommen hat, ist der Werth der Einfuhr britischer Erzeugnisse in Deutschland (soweit wie oben erkennbar) von 1817 bis 1850 nur um 25%, von 1822 bis 1850 sogar nicht völlig um 9% gestiegen. Noch überraschender ist das Ergebnis einer ähnlichen Rechnung für den Zeitabschnitt seit Bildung des deutschen Zollvereins, weil, bei einer Bevölkerungszunahme von 17 bis 18%, der Werth britischer Einfuhr eigener Erzeugnisse um fast 66% gewachsen ist. Die preussischen Ostseehäfen bieten hinsichtlich dieses Zweiges des britischen Einfuhrhandels ein anderes Bild dar, denn von 1818 bis 1850 hat der Werth eingeführter britischer Erzeugnisse dort um 14% abgenommen, während von 1822 bis 1850 seine Zunahme noch nicht völlig 30% beträgt. — Die Ursachen dieser hier nur angedeuteten Erscheinungen, finden in einem späteren Abschnitte ihre Entwicklung.

2. Schiffahrt des Preussischen Staats.

2. a. Allgemeines und Seefahrt insbesondere.

In diesen Abschnitt gehört die Darstellung des Schiffbaus und seiner Hilfsgewerbe, der Rheberei und ihrer Hilfsanstalten und der Schiffbewegung. Eine kurze geschichtliche Einlei-

tung (den karglichen Quellen entsprechend) möge vorangehen, bei welcher beispielsweise: — Mirus, das Seerecht nach Preuß. Gesetzen, 2 Bde., Leipzig 1838 (ein Buch, welches eine neue Auflage verdient), Dohms' Materialien für die Statistik, Lemgo 1782; Hildts Magazin von 1803; ein Aufsatz der Elberfelder Zeitung im Februar 1840 und Zeitungen der Preuß. Ostseeländer, vorzüglich die Börsennachrichten der Ostsee in Stettin, — als Quellen gedient haben.

Die Bestrebungen des großen Kurfürsten und des großen Königs für die Marine sind bereits oben geschildert (Seite 1934). Aus jenen Zeiten werden bemerkenswerthe Beispiele tüchtiger Leistungen im Schiffbau und in der Schiffahrt gemeldet. In den Jahren 1772 bis 1782 z. B. erbaute Königsberg 76 Seeschiffe mit einer Tragfähigkeit von 12855 Lasten, (also einer durchschnittlichen Größe von 169 Lasten) für 891250 Thlr., was für eine Last etwa 70 Thlr. beträgt. Ein großer Theil davon wurde in das Ausland verkauft, so daß die natürlichen Hilfsmittel womit für den Schiffbau die Provinz Preußen bedacht ist (Holz, Hanf, billige Arbeitslöhne) damals gehörig verwerthet wurden. Sogar in Tilsit ist 1782 ein Schiff von 15½ Fuß Tiefgang erbaut und noch in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts findet man eine außergewöhnliche Schiffbau-Thätigkeit.

Die Küsten der Provinz Preußen erhielten in Beziehung auf Handel und Schiffahrt eine neue Bedeutung oder einen großen Zuwachs an Wichtigkeit als im Jahre 1793 die vor-malige Hansestadt Danzig mit ihrem Gebiet der Krone zufiel. Nach vielfachen Schicksalen, Kriegstürmen und Ungewittern stand sie noch bis zur ersten Theilung von Polen, bei Reichthum und Blüthe, im Range unter den vornehmsten Seeplätzen des Festlandes; dann folgten 20. magere Jahre. Unter dem preussischen Besitz aber hoben sich Handel und Schiffahrt wieder, bis Kriege, die französische Besetzung und die Handelsperren neue Leiden herbeiführten. Beim Anfange des 19. Jahrhunderts zählte Danzig 100 bis 120 eigene größere Seeschiffe, die später auf ungefähr $\frac{2}{3}$ herabgingen und jetzt wieder bis etwas über 100 angewachsen sind. Den übrigen preussischen Ostseehäfen erging es aus gleichen Ursachen ähnlich; indeß wird man später sehen, daß die Häfen an der Oder und davon westwärts, (vor Allen

Stettin) durch ihre günstigere geographische Lage ein besseres Loos hatten, als die ohnehin (wegen der russischen Grenzsperr) ihres Hinterlandes beraubten Häfen der Provinz Preußen. — Für das im Tilsiter Frieden verloren gegangene Emden, wurde durch die Wiener Kongressakte ein Ersatz an der Ostsee geboten. Stralsund, Greifswald und Barth mit zusammen 160 Schiffen wurden preussisch. In die neueste Geschichte der preussischen Seeschiffahrt gehören die Bemühungen der Seehandlung, durch preussische Schiffe die Erzeugnisse des vaterländischen Erwerbsfleisses nach Amerika, Ostindien und China zu kringen. Ebenso sind auch hier die in neuester Zeit von Köln aus unternommenen direkten Fahrten mit Dampf- und Segelschiffen nach fremden Seeplätzen zu erwähnen.

Ferner die noch in der Entwicklung befindlichen Bestrebungen zur Bildung von Handelsgesellschaften und endlich die Ausfendung preussischer Kriegsschiffe zum Schutz und zur Förderung des Handels in fremden Staaten.

Auf der andern Seite darf auch nicht verschwiegen werden, daß die preussischen Rheder sich nicht beeilt haben die jetzt unerlässlichen (und im Auslande, so wie im übrigen Deutschland längst angewendeten) Hülfen der Schiffahrt, sich eigen zu machen. Vor 1840 gab es nur auf der Unteroder Dampfboote und eine Dampfbootverbindung zwischen den preussischen Ostseehäfen ist sogar erst zehn Jahre später begonnen. Im März 1840 lief in Danzig das erste kupferbodene Schiff vom Stapel; der Bauart mangeln (mit wenigen rühmlichen Ausnahmen) noch manche Verbesserungen neuerer Zeit und auch die Beschaffenheit der Schiffbaumaterialien soll nicht selten der Art sein, daß man nicht im Stande ist den Zollverhältnissen allein die Schuld davon zuzuschreiben, wie man gewöhnlich geneigt scheint. Vor Allem aber müßte der (in andern großen Häfen zu findende) rege und doch solide Unternehmungsgeist, nicht (wie althergebracht) auf den längst zu engen Kreis der nordeuropäischen Meere beschränkt bleiben. Schon seit 1840 geht der Wolgastier Schiffbau- und Rhederei-Aktien-Verein *) mit dem besten Beispiel voran, ohne daß er viele Nachahmung gefunden hätte. Aber

*) Der in Wolgast gegründete Schiffbau- und Rhedereiaktienverein mit einem Anlagekapital von 1250 Aktien zu 100 Rthl., lief im Jahre 1841

geklagt über den Rückgang der Geschäfte wird Jahr aus Jahr ein, ohne daß man den Erfahrungssatz gehörig in Rechnung bringt: daß neue Wege und Mittel ergriffen werden müssen, wenn die Alten (als Folge unvermeidlicher Ereignisse) nicht mehr ausreichen (Ausführliches über diesen Gegenstand, in von Nedden Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik Jahrg. 1847 S. 24 und 892).

Die Kenntniß der Verhältnisse der Rhederei und Schiffahrt des Preussischen Staats ist aus amtlichen Quellen weder im Ganzen noch im Einzelnen zu erlangen. Das statistische Bureau beschäftigt sich damit, wie es scheint, gar nicht und die Schifflisten, welche seit einer Reihe von Jahren aus dem Finanzministerium dem Verein für Gewerbleiß in Preußen und dem Zentralblatt der Abgaben u. s. w. Gesetzgebung (Berlin, Jonas) mitgetheilt werden, enthalten außer den Ziffern nichts Wesentliches. Um so erwünschter ist, daß eine eigene Arbeit Aushülfe gewährt, nämlich ein dienstlicher Bericht vom 24 Juni 1847, bearbeitet aus den von mir selbst an Ort und Stelle eingezogenen, sehr ins Einzelne gehenden Nachrichten. Der Bericht umfaßt sämtliche Verhältnisse der Rhederei und des Schiffbaues in ganz Deutsch-

die 3 Schiffe Wilhelm, Friedrich Carl, Greif, und 1842 die Schiffe Herzog Bogislaw, die Gräfin v. Bismark und Carl Gustav erbauen.

1) der „Wilhelm“ kostete	26157 Rth.
2) der „Greif“	22417 „
3) der „Friedrich Carl“ jetzt „Carl Friedrich“	15172 „
4) der „Herzog Bogislaw“	23248 „
5) die „Gräfin Bismark“	13995 „
6) der „Carl Gustav“	10628 „

Diese 6 Schiffe brachten zur Verteilung bis zum 1. August 1848 82087 Rthl. 16 Sgr. 7 Pf. u. zwar sind die Frachtgelber der Schiffe Gräfin Bismark und Carl Gustav für eine Reise von Memel nach dem La Plata noch nicht eingerechnet, da jene Gelber bis zu August noch nicht remittirt waren.

Die Aktionäre erhielten, die Aktie zu 100 Rthl. 1841/42 Dividende 8 Rthl., 1842/43 7 Rthl., 1843/44 8 Rthl., 1844/45 8 Rthl., 1845/46 15 Rthl., 1846/47 10 Rthl., 1847/48 8 Rthl.

Von der Prämie von 1847/48 wurde jedoch nach Abschluß der Jahresrechnung im August nur eine Prämie von 5 Rthl. bezahlt. Die Dividende erscheint um so bedeutender, wenn man erwägt, daß bereits an Stelle des abgewrackten Friedrich Carl der Neubau eines Rumpfes für 13185 Rthl. 15 Sgr. 11 Pf. erfolgt ist.

Würden nicht die Ueberflüsse der Schiffe von bedeutenden Rhedern als kaufmännische Geheimnisse betrachtet, so könnte man mit Zahlen weiter nachweisen, wie Schiffe, welche auch für die Wintermonate still lagen, eine erfreuliche Rente gewährten, jedoch müßte man mit Blockaden verschont bleiben.

land (und der Provinz Preußen) und — weil zur richtigen Beurteilung derselben Vergleichen unerlässlich sind — würden dieselben in den nachfolgenden Auszug verflochten. Die hierin erörterten Fragen sind um so wichtiger, weil ein großer Theil der Kämpfe mit Wort und Schrift, welche in den letzten Jahren zwischen den deutschen Küsten und dem deutschen Binnenlande über die Handelspolitik Deutschlands statt gefunden haben, dem Mißverstehen dieser Verhältnisse zugeschrieben werden müssen.

1. Die durchschnittlichen Bau- und Einrichtungskosten eines Schiffs für überseeische Reisen, d. h. etwa zwischen 120 und 300 preussische Normallast, kupferfest und mit Kupferhaut, belaufen sich im Durchschnitt für 1 Last, in:

1) Triest	auf 197 bis 107 Thlr.
2) Bremen	175 " 146 "
3) Emden	150 " — "
4) Wolgast	150 " 125 "
5) Leer	141 " — "
6) Danzig	140 " 130 "
7) Stettin	132 " 120 "
8) Wismar	131 " — "
9) Hamburg	128 " — "
10) Brake	124 " 114 "
11) Königsberg	123 " 97 "
12) Lübeck	120 " — "
13) Papenburg	120 " 115 "

Aus dieser Uebersicht geht namentlich hervor, daß die Kosten bei größeren Schiffen verhältnißmäßig geringer sind, als bei kleineren.

Was den Schiffbau der übrigen seefahrenden Nationen betrifft, so stellen sich die Kosten in England um 10 bis 30 Pzt. höher; auch Frankreich, Belgien, Holland, Spanien bauen theurer, als es in den deutschen Häfen geschieht, weil Holz und Arbeitslöhne dort bedeutend höher zu stehen kommen; Nordamerika kann, wegen des dortigen bedeutend höheren Taglohns, und weil die Holzpreise im Allgemeinen nicht geringer sind, auch nicht billiger bauen, wogegen Rußland, Schweden, Finland, Norwegen und Dänemark wohlfeilere Schiffe liefern, einestheils weil Holz, Hans, Eisen, Arbeitslohn zc. dort billiger sind, andererseits weil die meisten Schiffe von Föhren-, Fichten- und Tannenholz gebaut werden, und deshalb bedeutend weniger Kosten machen, als die aus Eichenholz gebauten Schiffe der deutschen Häfen.

2. Aus den Beantwortungen der Frage über Tragfähigkeit, Tiefgang und Benennung der für den außereuropäischen Handel bestimmten Fahrzeuge ergibt sich Folgendes:

Die allgemeinen Grenzen der Tragfähigkeit der Schiffe für außereuropäische Fahrten sind zwischen 100 bis 200 Normallast, jedoch besitzen zu diesem Zwecke Triest, Bremen, Wismar, Brake auch Schiffe geringerer Tragfähigkeit, z. B. von 32 bis 60 Normallast, sowie Triest, Königsberg, Bremen, Emden, Papenburg und Brake Schiffe von größerer Tragfähigkeit, z. B. 300 bis 600 Normallasten, in größerer Zahl haben. Nach diesen angegebenen Grenzen der Tragfähigkeit richtet sich auch der Tiefgang der Schiffe, und beträgt derselbe 6 — 22 Fuß; beispielsweise haben Schiffe von 100 Normallast selten unter 10 Fuß, Schiffe von 200 Normallast selten über 15 Fuß Tiefgang.

In Bezug auf die Benennung der verschiedenen Arten Schiffe herrscht in den deutschen Häfen keine völlige Uebereinstimmung. Man bezeichnet sie als:

Fregattschiffe oder Dreimaster, in Danzig Pinaken genannt; Barkschiffe oder Barken; Briggs; Brigantinen; Schooner; Schooner-Briggs; Schooner-Gallioten; Gallioten; Kutter.

3. Aus den Beantwortungen der Frage über die Höhe der Arbeitslöhne für die beim Schiffbau vorkommenden Arbeiten läßt sich folgende Zusammenstellung machen:

Der Schiffszimmermann verdient per Arbeitstag durchschnittlich:

1) in Triest	35 Sgr. (Affordarbeit)
2) " Königsberg	22—16 " (und Brennmaterial)
3) " Bremen	22—12 " "
4) " Wismar	22 " im Frühling und Sommer,
	15 " im Winter.
5) " Lübeck	21 " vom Februar bis Oktober,
	16 " vom Oktober bis Februar.
6) " Wolgast	20—15 " "
7) " Stettin	20—15 " "
8) " Danzig	20 " im Sommer (und Brennmaterial)
	15 " im Winter dto.
9) " Emden	15—13 " im Winter,
	17—15 " im Sommer.
10) " Brake	16 " "
11) " Leer	15 " "
12) " Papenburg	10 " im Winter,
	15 " im Sommer.

Der Schmied erhält per Arbeitstag:

1) in Triest	28 Sgr.
2) " Stettin	20 " "
3) " Wolgast	20—15 " "
4) " Leer	15 " "
5) " Emden	15—10 " "
6) " Brake	40—35 " wöchentlich, nebst freier Beköstigung und Logis.
7) " Danzig	10 " nebst Beköstigung.
8) " Königsberg	3—2½ Thlr. per Zentner, bei Ketten und Anker.
	5—6 " " " " Eisenguß-Arbeiten.
9) — Papenburg: freie Beköstigung, Logis und 30 — 25 Thlr. per Jahr.	

Der Segelmacher verdient täglich:

1) in Triest	21 Sgr.
2) " Danzig	17½ " "
3) " Emden	17—15 " "
4) " Stettin	15 " "
5) " Leer	15 " "
6) " Wolgast	15 " "
7) " Brake	2½ Thlr. wöchentlich, nebst freier Beköstigung und Logis.
8) " Papenburg	14 Sgr. im Sommer,
	9 " im Winter.
9) " Wismar	3 " per Hamb. Elle.
10) " Königsberg	1½ " " Elle.
11) " Lübeck wird per Elle bezahlt.	

Ein Seiler hat täglichen Arbeitslohn:

- | | | |
|-----------------------|-----------------|---------------------------------|
| 1) in Triest . . . | 21 | Sgr. |
| 2) „ Danzig . . . | 20 | im Sommer, |
| | 15 | im Winter. |
| 3) „ Emden . . . | 17—15 | „ |
| 4) „ Stettin . . . | 15 | „ |
| 5) „ Leer . . . | 15 | „ |
| 6) „ Brake . . . | 15—13 | „ |
| 7) „ Papenburg . . . | 14 | „ |
| 8) „ Königsberg . . . | 1 Thlr. 20 Sgr. | per Zentner Laue. |
| 9) „ Wismar . . . | 7 | für 280 Pfund gethetes Tauwerk. |

In sämtlichen Häfen wird der (in Münze angegebene) Arbeitslohn den Arbeitern in barem Gelde ausgezahlt, und zwar geschieht dies, wie bei allen Handwerkern, am Schlusse der Woche.

4. Was die Bezugorte der wichtigsten Schiffbau- und Ausrüstungs-Materialien betrifft, so lassen sich darüber folgende Angaben machen:

Schiffsbauholz wird bezogen:

- für Triest aus Krain, Kärnthn, Istrien, einiges aus der Türkei und von der Donau;
- „ Königsberg, aus den naheliegenden Wäldungen, zuweilen auch aus Rußland;
- „ Danzig, aus den preussischen und vorzüglich aus den russischen und polnischen Wäldern;
- „ Stettin, aus inländischen und polnischen Forsten;
- „ Bremen, aus der Umgegend von der Ostsee und aus Norwegen;
- „ Lübeck, aus den Lübeckischen und benachbarten Forsten, aus Sundswall, Kalmar und Pommern;
- „ Emden, aus dem Oldenburgischen, aus Westfalen und dem Münster'schen, von der Ostsee und Norwegen;
- „ Leer, aus der Umgegend, aus Westfalen, Riga und Stettin;
- „ Papenburg, aus Westfalen, von der Ober-Eme und aus den Ostseehäfen;
- „ Wolgast, aus dem Inlande;
- „ Wismar, aus den Mecklenburgischen Forsten und aus Norwegen;
- „ Brake, aus den oldenburgischen Geestgegenden (dem s. g. Ammerlande), von der Oberwejer und aus den Ostseeländern.

Eisen

- bezieht Triest aus Oesterreich, einiges auch aus Rußland und Preußen;
- „ Königsberg (ungeachtet des hohen Eingangszolls) meistens aus England und Schweden;
- „ Stettin (zu Nägel und Beschlägen der Rundhölzer) aus England, Schweden und Schlesien (zu Ketten und Bolzen) nur aus England;
- „ Bremen, aus Schweden und England;
- „ Emden, „ „ „
- „ Leer „ „ „
- „ Papenbg. „ „ „
- „ Wolgast „ „ „ (ungeachtet eines Eingangszolls von zirka 50 Przt. für Stangeneisen);
- „ Brake, aus England.

Ketten und Anker liefert:

- für Triest, vorzugsweise England;
- „ Danzig werden Ketten, Anker, Maschinen schon fertig ohne Ausnahme aus England bezogen;
- „ Stettin aus England, jedoch wird Vieles am Orte fertiggestellt. *)

*) In der seit 1831 errichteten, sehr gute Arbeit liefernden Fabrik von Ankerketten und Eisenarbeiten zu Grabow von Seydell.

- für Hamburg liefert England Alles;
- „ Bremen ebenfalls;
- „ Lübeck „
- „ Emden liefert England größtentheils die Ketten, die Nägel werden in der dasigen Provinz gefertigt;
- „ Leer liefert England Alles;
- „ Papenburg ebenfalls;
- „ Wolgast liefert England die meisten Eisengeräthe, trotz eines Zolls von 50—100 Przt.;
- „ Wismar liefert England Alles;
- „ Brake ebenfalls.

Kupfer

- bezieht Triest aus der Türkei, Rußland, Peru, England und Oesterreich;
- „ Königsberg aus England;
- „ Danzig schon fertig ohne Ausnahme aus England;
- „ Stettin (kupferne Bolzen und Platten) aus inländischen Fabriken, z. B. Neustadt-Oberswalde und Berlin;
- „ Hamburg aus England;
- „ Bremen aus England;
- „ Wolgast (Bolzen und Platten) aus England; diese sind für Schiffe jetzt zollfrei;
- „ Brake aus England.

Segeltuch

- wird für Danzig, zum größten Theil aus den Bielefelder Fabriken *) theilweise aus Rußland bezogen;
- für Stettin, von Petersburg, zum Theil auch aus westfälischen Fabriken bezogen;
- „ Hamburg, von Rußland, Holland, Deutschland, zum Theil auch von England geliefert;
- „ Bremen, aus Holland, Westfalen, oder Rußland bezogen;
- „ Emden, in Niederlanden, Rußland und Deutschland gemacht;
- „ Leer, meistens aus dem Landrostebezirk Danablick bezogen;
- „ Wolgast, in Westfalen und Kurland fertiggestellt;
- „ Wismar, aus Rußland und Holland bezogen;
- „ Brake, theils inländisches verbraucht, theils aus England und Holland bezogen.

Fertiges Tauwerk beziehen

- Danzig zum Theil aus Rußland;
- Bremen desgleichen;
- Lübeck desgleichen;

Saaf

- empfangt Triest aus Rußland und dem Kirchenstaate;
- „ Königsberg aus Rußland;
- „ Stettin von Petersburg, Riga, zum Theil auch von Königsberg;
- „ Bremen zum Theil aus Rußland;
- „ Lübeck desgleichen;
- „ Leer desgleichen;
- „ Papenburg desgleichen;
- „ Wolgast desgleichen;
- „ Wismar desgleichen;

*) Nach dem Berichte der Bielefelder Handelskammer für 1851, wurden in diesem Jahre in den Ortschaften des Kreises Halle an 22000 Stück Segeltuch fertiggestellt, zum Preise von 6 bis 18 Thaler.

Bsch und Theer

bezieht Triest: Ersteres meistens aus Albanien, Anatolien, Dalmatien, den Inseln des Archipels, auch aus Triester Fabriken; Letzteres aus Rußland und dem Kirchenstaate;

" Königsberg aus Finland;

" Papenburg aus Schweden. —

5) Was die Stärke und die Bestandtheile der Besatzung der im außereuropäischen Handel beschäftigten Fahrzeuge betrifft, so läßt sich nach den gemachten Angaben hierüber etwa Folgendes feststellen:

a. Schiffe von 200 N. Last Tragfähigkeit und darüber haben im Allgemeinen

in Triest eine Besatzung von 15—22 Mann

" Königsberg " " 15—17 "

" Danzig " " 15—20 "

" Stettin " " 13— " "

" Hamburg " " 15—21 "

" Bremen " " 15—25 "

" Lübeck " " 12— " "

" Emden rechnet man die Besatzung so, daß auf 10—12 Rosten Last 1 Mann kommt;

" Leer rechnet man auf je 12 Schiffslast 1 Mann;

" Papenburg wird auf je 12 Last Größe 1 Mann gerechnet;

" Wolgast eine Besatzung von 14— " Mann;

" Wismar " " 13— " "

" Brake " " 13—24 "

(auf 10 Last 1 Mann).

b. Schiffe von 120—200 Normallast Tragfähigkeit haben im Allgemeinen folgende Besatzung:

in Triest 10—15 Mann;

" Königsberg 10—13 "

" Danzig 10—15 "

" Stettin 10—13 "

" Hamburg 13—15 "

" Bremen 10—15 "

" Lübeck 11—12 "

" Emden

" Leer } nach der vorstehend angegebenen Berechnung;

" Papenburg

" Wolgast 10—14 Mann;

" Wismar 8—11 "

" Brake 10—13 "

c. Für Schiffe unter 120 Normallasten Tragfähigkeit ist die Besatzung

in Triest 5—10 Mann;

" Bremen 8—10 "

" Wismar 6—7 "

" Brake 5—9 "

Die Bestandtheile der Besatzung würden sich hiernach folgendermaßen gestalten:

Es besteht die Besatzung der unter a. genannten Schiffe aus:

Einem Kapitän, einem Obersteuermann, einem Untersteuermann, einem Zimmermann, sechs bis elf Matrosen, zwei Leichtmatrosen, zwei Jungen und einem Koch.

Die Besatzung der ad b. genannten Schiffe besteht aus:

Einem Kapitän, einem Steuermann, einem Zimmermann, vier bis sieben Matrosen, ein bis zwei Halbmatrosen, ein bis zwei Jungen und einem Koch.

Die Besatzung der ad c. genannten Schiffe besteht aus:

Einem Kapitän, einem Steuermann, zwei bis sechs Matrosen, einem Halbmatrosen und einem Jungen.

Die Stärke der Besatzung ist jedoch nicht allein von der verschiedenen Größe der Schiffe abhängig, sondern sie richtet sich auch nach ihrer verschiedenen Bauart und namentlich ihrer verschiedenen Takelage. Zu berücksichtigen bleibt hierbei auch noch die Entfernung des Bestimmungsortes; gewöhnlich nimmt man für außer-europäische Fahrten ein Drittel mehr Mannschaft an, als für europäische Reisen, namentlich nach den ungesunden Häfen in den Tropengegenden.

6) Ueber den Lohn und sonstige Kosten der Mannschaften der betreffenden Häfen und der konkurrierenden Flaggen, lassen sich folgende Angaben machen:

Die Besoldung beträgt für den Kapitän

1. in Königsberg 83 $\frac{1}{2}$ —50 Thlr. monatlich		je nach der Größe des Schiffes;	
2. " Triest 42 —25 "	" "	mit oder ohne Kaplaken;	
3. " Hamburg 36 —30 "	" "	2 Przt. von der Fracht und die Hälfte der Kajütenfracht; jedoch ist hierüber nichts Bestimmtes festgesetzt.	
4. " Bremen 34 $\frac{1}{2}$ — " "	" "	außer den sogenannten Kaplaken 2 Thlr. 27 Sgr. bis 5 Thlr. 24 Sgr. von 133 Thlr.; auf einen Theil der Kajütenfracht sowohl für Waaren als Passagiere, oder eine runde Summe für die ganze Reise.	
5. " Brake 34 $\frac{1}{4}$ — " "	" "	2 $\frac{1}{2}$ Przt. Kaplaken oder Gratifikation für die brutto zu machende und die halbe Kajütenfracht.	
6. " Stettin 30 — " "	" "		
7. " Emden 28 $\frac{3}{4}$ — " "	" "		

(auch wenn das Schiff still liegt) a. Kaplaken bei Reisen von der Ostsee und dergleichen Häfen nach der Nordsee 4 Sgr. 3 Pf. per Last; außerhalb des Kanals 8 Sgr. 8 Pf. per Last; nach dem mittelländ. Meer, schwarzen Meer, Ostindien, Westindien 17 Sgr. 3 Pf. per Last. b. Die halbe Fracht der Güter, welche er in die Kajüte einnimmt; c. die Hälfte der bedungenen Fracht für Passagiere, die in der Kajüte aufgenommen werden, außerdem erhält der Kapitän, wenn er außerhalb des Landes am Lande sein muß, 17 Sgr. 3 Pf. täglich Zehrungskosten.

8. " Leer 27 $\frac{1}{12}$ — " "

9. " Papenburg 25 — " "

10. in Wismar,

2fache Matrosenfeuer, diese ist 1847 per Monat 11 $\frac{1}{2}$ Thlr. mithin die Besoldung des Kapitäns 23 $\frac{1}{2}$ Thlr. monatlich, 5 Przt. Kaplaken, wenn Passagiere mitfahren, das Passagiergeld von diesen und noch manche andere unbestimmte Einnahme.

11. „ Lübeck 20 — — „ „

außerdem Berechtigungen an Kaplaken, Kajütenprovision, Kajütenfracht und Anteil an der Deckfracht.

12. „ Wolgast 18 — — „ „

5 Przt. Kaplaken von der Fracht und einige kleine Sporteln.

Der erste Steuermann erhält:

in Bremen	24—23	Thlr. monatlich;
„ Königsberg	26—22	„ „
„ Danzig	26—22	„ „
„ Triest	25 $\frac{1}{2}$ —	„ „
„ Stettin	25—	„ „
„ Brake	21—	„ „
„ Hamburg	19 $\frac{1}{4}$ —	„ „
„ Wolgast	18—	„ „
„ Emden	18—15	„ „
„ Papenburg	17—	„ „

Der zweite Steuermann erhält:

in Stettin	20—	Thlr. monatlich;
„ Königsberg	20—15	„ „
„ Danzig	20—15	„ „
„ Wismar	17 $\frac{1}{2}$ —	„ „
„ Leer	16 $\frac{1}{2}$ —	„ „
„ Brake	15—14	„ „
„ Emden	15—12	„ „
„ Triest	15—11	„ „
„ Hamburg	14 $\frac{1}{2}$ —	„ „
„ Wolgast	14—13	„ „
„ Bremen	13—	„ „
„ Papenburg	13 $\frac{1}{2}$ —	„ „
„ Lübeck	12—	„ „

Die Besoldung des Zimmermanns beträgt:

in Bremen	21—	Thlr. monatlich;
„ Hamburg	16 $\frac{1}{2}$ —	„ „
„ Stettin	15—	„ „
„ Danzig	15—	„ „
„ Königsberg	15—	„ „
„ Brake	15—14	„ „
„ Triest	15—11	„ „
„ Wolgast	14—13	„ „
„ Wismar	14—13	„ „
„ Lübeck	13—	„ „
„ Leer	13—	„ „
„ Emden	13—11	„ „
„ Papenburg	11—	„ „

Der Voll- (schwere) Matrose erhält folgende Besoldung:
in Brake 13—12 Thlr. monatlich;

in Danzig 13—11 Thlr. monatlich;

„ Königsberg 13—11 „ „

„ Bremen 12— „ „

„ Leer 11 $\frac{3}{4}$ — „ „„ Wismar 11 $\frac{2}{3}$ — „ „

„ Triest 11—10 „ „

„ Emden 11—10 „ „

„ Hamburg 10 $\frac{1}{2}$ — „ „

„ Stettin 10— „ „

„ Papenburg 10— „ „

„ Wolgast 9— „ „

„ Lübeck 8— „ „

Ein Halb- oder Leichtmatrose erhält an Löhnung:

in Bremen 9 $\frac{1}{4}$ — Thlr. monatlich;

„ Stettin 9— „ „

„ Leer 9— „ „

„ Wismar 9— „ „

„ Brake 9— 8 „ „

„ Königsberg 9— 7 „ „

„ Danzig 9— 7 „ „

„ Papenburg 8— „ „

„ Lübeck 8— „ „

„ Triest 8— 7 „ „

„ Emden 8— 6 „ „

„ Hamburg 7— „ „

„ Wolgast 7— 6 „ „

Ein Schiffsjunge erhält an monatlicher Löhnung:

in Königsberg 6 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ Thlr. monatlich;

„ Stettin 6—5 „ „

„ Danzig 6—5 „ „

„ Papenburg 6—5 „ „

„ Wismar 6—5 „ „

„ Bremen 5 $\frac{2}{3}$ — „ „

„ Hamburg 5— „ „

„ Emden 5—2 „ „

„ Brake 4 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ „ „

„ Triest 4—3 „ „

„ Wolgast 4— „ „

„ Lübeck 4— „ „

„ Leer 3 $\frac{1}{2}$ — „ „

Stellt man nun eine Vergleichung mit den Löhnen, welche die übrigen schiffahrttreibenden Nationen zahlen (die Matrosenfeuer zu Grunde gelegt), an, so stellt sich heraus, daß Nordamerika, England, Holland und Belgien höhere Besoldungen geben als in den hier angeführten Häfen Deutschlands geschieht, und zwar um 20—30 Przt.

Die höchsten Lagen davon zahlen die Nordamerikaner, nächst dem die Engländer; in Holland, Belgien und Frankreich werden solche sich gleichziehen. Die Ursache davon ist in Nordamerika, Holland, Belgien der Mangel an eigenen Seelenten und in England die im allgemeinen höhere Löhne. Auf dänischen Schiffen ist die Besoldung fast so wie die auf preussischen; dagegen sind die Löhne auf schwedischen, norwegischen, russischen, finländischen Schiffen niedriger als die oben angeführten und zwar ca. um 20—25 Przt.

Was die Beköstigung der Schiffsmannschaften der deutschen Häfen anbelangt, so stellt sich dieselbe folgendermaßen heraus:

Es wird die tägliche Beköstigung pro Mann berechnet:

in Danzig	auf 13 Egr.
„ Königsberg	„ 10 „
„ Lübeck	„ 9 $\frac{1}{2}$ —8 Egr.
„ Embden	„ 8 Egr. 9 Pf.
„ Wolgast	„ 8 „ 9 „ —6 Egr. 5 Pf.
„ Hamburg	„ 7—6 Egr.
„ Brake	„ 6 Egr. 10 Pf.
„ Bremen	„ 6 „ — „
„ Triest	„ 5 „ 7 „

Aus einer Vergleichung mit der Befestigung, welche andere Nationen auf ihren Schiffen verabreichen, ergibt sich, daß die Kosten dafür auf englischen, französischen, niederländischen und dänischen, denen der preussischen Schiffe ziemlich nahe kommen; sie sind somit theurer, als die der übrigen deutschen Häfen. Die Nordamerikaner bestützen billiger, als dies in sämmtlichen deutschen Häfen geschieht, und noch billiger und geringer die Russen, Norweger, Schweden und Finen, welches wohl seinen Grund darin hat, daß ihre Mannschaften wenig Fleisch und Speck bei ihrer Befestigung erhalten.

Das in Vorstehendem von der einzelnen Befestigung Gesagte, gilt auch für die ganzen Verproviantirungskosten der damit auszurüstenden Schiffe.

Auch im Preussischen Staate giebt es zu Danzig, Königsberg, Memel, Stettin, Stralsund und Rügen (Kab. Ord. vom 17. Oktober 1842) Wohlthätigkeits-Anstalten zum Besten der Schiffsmannschaft, welche theilweise in den Jahrg. 1843 und 1844 der Böhrennachrichten der Ostsee geschildert sind.

7. Was die erfolgreiche Konkurrenz der Schiffe der hier genannten deutschen Häfen, in der außereuropäischen Frachtfahrt und in den wichtigsten europäischen Seefrachtlinien mit denen der andern Nationen betrifft, so gehen aus den gemachten Angaben folgende Resultate hervor.

Die österrichischen Schiffe können bei der außereuropäischen Frachtfahrt, befähigt dazu durch ihren soliden Bau überall konkurriren; in der Nordsee und im baltischen Meere treten die nordischen Flaggen in nachtheilige Konkurrenz weil sie, bei den geringen Gehalten der Mannschaften, billigere Frachten stellen können; im mittelländischen und schwarzen Meere treten die Russen, Griechen, Neapolitaner und Sardinier als gefährliche Mitbewerber auf, da ihre Schiffe leichter gebaut, daher billiger im Preise sind und sich meist nur auf Frachten innerhalb der Straße von Gibraltar beschränken.

Die preussischen Schiffe könnten mit allen Flaggen konkurriren, (denn man giebt sogar in vielen Häfen der preussischen Flagge den Vorzug, besonders wegen der bekannten bessern nautischen Bildung der Führer) wenn nicht Handelsverträge oder politische Verhältnisse und namentlich die englische Navigationsakte so oft ungünstig einwirkten. Letztere steht namentlich den sehr wichtigen Frachtfahrten aus dem schwarzen Meere, aus den Vereinigten Staaten, aus Brasilien und Ostindien nach England hindernd entgegen. Daher allein kommt es, daß preussische Schiffe, von den genannten Weltgegenden kommend, fast nur auf die Frachtfahrt nach Häfen zwischen Havre und Hamburg, nach der Ostsee, mitunter auch nach dem Mittelmeere verwiesen sind; insofern sie nicht (was aber die Regel ist) auch dort wegen der Differenzialabgaben nicht konkurriren können. Dazu kommt, daß häufig die Frachtkläre der preussischen Flagge geringer gestellt werden als den Engländern, weil die kostbaren Ladungen fast immer in England versichert sind und höhere Prämien aus dem Grunde zahlen müssen, weil die kritischen Affekuranz-Kompagnien nur aus englischen und afrikanischen Eichen erbaute Schiffe zur ersten Klasse rechnen. (Die letztere Angabe wird in ihrer Allgemeinheit dadurch zweifelhaft, daß das gedruckte Reglement des englischen Lloyd eine solche Bedingung bei Klassifizirung der Schiffe nicht enthält.)

Gefährter ist die Konkurrenz der preussischen gegen die schwedische, russische und finländische Flagge, da diese Schiffe (ihrer leichten Bauart wegen häufig Havarien unterliegen), in der außereuropäischen Frachtfahrt und in den Häfen des mittelländischen Meeres der preussischen Flagge hintenangekehrt werden.

Die Hamburger Schiffe werden in außereuropäischen Häfen sehr gern genommen, und wo sie nicht durch Zollbegünstigung anderer Flaggen daran verhindert werden, können sie mit Jedem konkurriren.

Die Bremer Schiffe können außerhalb Europa mit den Schiffen anderer Nationen stets konkurriren, mit Ausnahme etwa in einzelnen Fällen der Schweden, Russen und Norweger, deren Mannschaften billiger in Kost und Lohn und deren Schiffe wohlfeiler sind. In den europäischen Fahrten aber, insofern dazu kleinere Schiffe passender sind, finden die Bremer in den Hannoveranern, Oldenburgern und Holsteinern unbesiegbare Konkurrenten.

Die Lübecker Schiffe konkurriren, abgesehen von den Begünstigungen fremder Flaggen oder Ladungen, sehr gut, weil sie hinsichtlich der soliden Bauart und Schnelligkeit so wie der guten Führung, einen hohen Ruf genießen und häufig den Vorrang erringen; nur gegen finnische und schwedische Schiffe hält die Konkurrenz schwerer, weil diese in manchen Linien billiger fahren können.

Die hannoverschen Schiffe können (wenn keine Begünstigungen Statt finden) allenthalben wo ihre Bauart für die betreffende Fahrt sich eignet, um so mehr mit gutem Erfolge gegen andere Nationen konkurriren, weil die Schiffe wegen ihrer Tüchtigkeit und guten Zustandes, so wie wegen der Redlichkeit der Führer und Mannschaften gesucht sind. Nur auf den wichtigsten europäischen Seefrachtlinien treten die Schweden und Norweger als starke Mitkonkurrenten auf.

Die Mecklenburgischen Schiffe können, wenn sie mit Kupfer- oder Zinnhaut versehen werden, in die außereuropäische Frachtfahrt mit Erfolg eintreten; sie kommen aber, da dieß selten der Fall ist, wenig in diese Frachtfahrt; vielmehr geschehen ihre mehren Fahrten in der Nord- und Ostsee, im weißen, mittelländischen und schwarzen Meere, wo sie wegen ihrer soliden Bauart und guten Führung sehr gern zu Befrachtungen genommen werden.

Die Oldenburgischen Schiffe können mit denen aller andern Nationen konkurriren, nur die Schweden und Finen fahren billiger, aus den schon früher angeführten Gründen. Allein sie sind bis jetzt in der außereuropäischen Fahrt nur wenig bethelligt.

Seit Abfassung dieses Berichts ist — außer gelegentlichen Bemerkungen in den Berichten von Handelskammern, welche oben bei Darstellung der veredelnden Erwerbe bereits benützt wurden — nur eine, den vorliegenden Gegenstand betreffende Veröffentlichung von Wichtigkeit erfolgt; nämlich das Gutachten der hannoverschen Sachverständigen über Schiffbau und Eisenzölle vom 28. Februar 1852, womit die am 8. April 1852 in Stettin Statt gehabte Versammlung von Rhedern und Schiffbauern der Ostseeprovinzen, sich einverstanden erklärt hat. Obgleich vom Standpunkte der eigenen Interessen ausgehend, enthalten jene Aktenstücke doch sehr viel der Beherzigung werthes und es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß alle Hemm-

nisse des Schiffbaus, so weit solche in der Zollgesetzgebung beruhen beseitigt werden können ohne deren gehöriger Wirksamkeit zu schaden. Allerdings sind auf dem Zollvereinswege bisher nur vergebliche Versuche gemacht, z. B. wegen Verzollung der Schiffe auf der II. Gen. Konf. (Dresden 1838 §. 27), auf der III. Gen. Konf. (Berlin 1839 §. 20), auf der IV. Gen. Konf. (Berlin 1841 S. 39); dann wegen Zollbegünstigung der Einfuhr des Schiffbauholzes, in der III. Gen. Konf. (Berlin 1839 S. 5); auch wegen Zollvergütung für das zum Schiffbau zu verwendende Eisen, in der VII. Gen. Konf. (Karlsruhe 1845 §. 46). — Die Preuß. Regierung hat einstweilen durch einige in ihrer Befugnis liegende Maßregeln zu helfen gesucht. Schon eine Kabinettsorder vom 20. Juni 1822 bewilligte den inländischen Rhebereien verschiedene Begünstigungen, namentlich die ausschließliche Küstenfrachtfahrt (z. v. Handbuch für Preussische Konsularbeamte, Rheber, Schiffer und Befrachter, Berlin 1847 Reimer S. 226 — ein für seine Zwecke sehr empfehlenswerthes Buch); — unter dem 26. Februar 1824 erging eine Prüfungs-Instruktion der Schiffbauer, welche zwar durch ein neues Reglement vom 15. Okt. 1840 (über die Befähigung und für die Prüfung der Steuerleute, Seeschiffer und Seelootsen, im Minist. Bl. für die innere Verwaltung von 1844 Nr. 2) ergänzt wurde, jedoch keinesweges nach den Ansprüchen, welche man jetzt machen darf; — die Kabinettsordern vom 4. Oktober 1827, 18. November 1832, 25. März 1833, 29. Juli 1839, betreffen die Militärpflicht der Schiffsleute und räumen denselben immer mehr Begünstigungen ein, so daß die Bevorzugung des erstgedachten Gesetzes jetzt auf alle außerhalb der Ostsee fahrende Schiffsleute, Anwendung findet; — eine Verfügung der Regierung zu Stralsund vom 26. März 1838 über die Schiffsjournale findet sich in der Kameralist. Ztg. von 1838 S. 416, ähnliche Bestimmungen hatte schon am 30. Dezember 1836 die Regierung zu Stettin erlassen (Börsennachr. der Ostsee 1837 Nr. 5); — ein Gesetz zur Aufrechthaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen ist unter dem 31. März 1841 veröffentlicht*); — die Kabinettsorder vom 30. Mai 1843

*) Die noch keinesweges gelöste Frage von der Schiffs-Disziplin wurde vom Vereine für deutsche Statistik aufgenommen und ich stellte deshalb, zum Zweck einer Enquete über „die Mängel der Disziplin

ermäßigt die Hafengelder und Schifffahrtsabgaben von 25 Last Tragf. oder weniger (z. v. Mirus Seerecht II. §. 818); — die Erstattung der Mahl- und Schlachtfreuer von dem zur Ausrüstung von Seeschiffen verwendeten Mundvorrath und eines Theils des Debitpreises des zugehörigen Salzes, ist durch Kabinettsorder vom 19. April 1844 angeordnet. Ein Regulativ vom 1. April 1844 bestimmt über das Verfahren dabei und der Geldebetrag wird jährlich durch das Zentralblatt für Abgaben- u. Gesetzgebung veröffentlicht. Er war z. B. 1846: 21998, 1847: 19460, 1850: 21508, 1851: 18183 Thlr. und bringt für ein Schiff im Durchschnitt 6 bis 7½ Thlr.; — eine Verfügung des Finanzministers vom 28. März 1845 betrifft die Legitimation der inländischen Seeschiffe (Minist. Bl. 1845 S. 91) und eine Bekanntmachung über das Verhalten Preuß. Schiffer in ausländischen Häfen enthält Nr. 41 des Königsberger Amtsblatts von 1845; von dem gerichtlichen Verfahren in Schifffahrtsachen und den betreffenden Behörden handelt Mirus in seinem Seerecht II. §. 867; — die jetzt in Kraft befindliche Instruktion zur Vermessung der Seeschiffe ist vom 12. November 1846; — eine Kabinettsorder vom 24. Mai 1848 bewilligte (zur Beförderung des Schiffbaues auf inländischen Werften) für den Bau und die Ausrüstung hölzerner Seeschiffe, Prämien (Königl. Gewb. Poliz. des Preuß. Staats I. 290), wogegen die bedeutendsten Rheber und Kaufleute Verwahrung einlegten (Eingabe aus Stettin vom 26. Juli 1848), indem sie diese Maßregel nicht nur als eine Verletzung des Grundsatzes der freien Mitbewerbung darstellten, sondern auch nachwiesen, daß dieses Vernichtungsmittel durchaus unzureichend sei. Der letztere Nachweis wurde wie folgt geführt:

„Die laut Königl. Erlaß zu gewährende Prämie würde beispielsweise für ein Schiff von 174 Normal-Lasten 671 Rthr. „20 Jgr. betragen, wogegen der Steuerbetrag für ein Schiff gewannter Größe, wenn das dazu erforderliche Metall u. als Fa-

„auf den Handelsschiffen, die Beziehungen zwischen Kapitän und „Schiffmannschaft und die Stellung der Schiffungen“ — unter dem 26. Oktober 1847 eine Reihe von Fragen. Diese, mit gewohnter Bereitwilligkeit aus allen deutschen Seeplätzen beantwortet, konnten, in Folge der Ereignisse von 1848, damals ihren Zweck nicht erfüllen. Sie stehen indeß noch jetzt zur Verfügung der deutschen Regierungen.

„privat eingeführt wird, sich auf 2161 Rthlr. belaufen würde, wie nachstehende Berechnung zeigt:

a) an eisernen Gegenständen:

diverse Anker	40 Ctr.	120 Rthlr.
„ große Ketten	155 „	465 „
„ kleine „	15 „	90 „
„ Schmiedearbeit zc.	262 „	786 „

b) an kupfernen Gegenständen:

Bolzen	25 „	150 „
Platten und Nägel	75 „	450 „

c) für Hanf zum Tauwerk 140 „ 70 „

d) für Segeltuch 45 „ 30 „

2161 Rthlr.

„Noch bei Weitem mehr aber würde der Bau von Schiffen „gefördert werden und diese bedeutend billiger herzustellen sein, „wenn die dazu erforderlichen eisernen Anker, Ankerketten, kupfer- „nen Bleche und Nägel in fertigem Zustande steuerfrei vom Aus- „lande bezogen werden könnten; in dieser Weise würde ein Schiff „von 174 Normalkaften um 2491 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. billiger „herzustellen sein, und zwar an:

vom Ausl. bezogen. hier gefertigt.

	Ctr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
„eisernen Ankern	40	333	23	6	521	—	—
„eis. großen Ankerketten	155	921	—	—	1486	15	—
„kupferner Blechen und „Nägeln	75	2200	—	—	3075	—	—
		3454	23	6	5082	15	—

„ab Betrag obiger im fertigen Zustande vom

„Auslande bezogener Gegenstände 3454 23 6

„Unterschied, durch Steuern zc. entstanden 1627 21 6

„Ferner die Steuer auf:

kleine eiserne Ketten 15 Ctr. 90 — —

das zur hiesigen Schmiedearbeit er-

„forderliche ausländische Eisen 262 „ 524 — —

kupferne Bolzen 25 „ 150 — —

Hanf zum Tauwerk 140 „ 70 — —

Segeltuch 45 „ 30 — —

2491 21 6

Diese Prämierung ist jedoch dessen ungeachtet in Kraft geblie-
ben; — die zollfreie Einfuhr von Eisenblechen zum Schiff-
bau ist erst im Jahre 1853 ins Leben getreten (Verordnung des
Handelsministeriums vom 5. Februar), nachdem schon seit 1846
für Kupferbeschläge die Zollbefreiung angeordnet war, jedoch
(wie man klagte) unter schwierigen Kontrollbedingungen; — das
neben dem Zolleinigungs-Vertrage vom 4. April 1853 getroffene
Uebereinkommen über die den Erbauern von Schnees Schiffen zu ge-
währenden Begünstigungen; — eine im Jahre 1853 den Kam-
mern gemachte Gesetzentwurf betrifft die Erleichterung des Loot-
senzwanges (Mirus Seerecht I. 132); — die Revision der Bestim-
mungen über das Strandrecht ist gleichfalls begonnen (Rönne
Gewb. Poliz. I. 322. Kaltenborn See recht II. 23 und Mirus Pr.
Seerecht I. 128).

Auch die Maßregeln, welche die Regierung ergriffen hat, um
ihren Schiffen den Bedruck des Sundzolls zu erleichtern, sind
hier zu erwähnen; desgleichen die Schiffahrts-Verträge,
(v. Rohrscheidt, Preußens Staatsverträge Berl. 1852, Schnei-
der, Abth. IV.), welche an einer andern Stelle erörtert werden;
die Uebereinkunft mit der britischen Regierung wegen der Deser-
tion der Seeleute (Staats-Anz. 1853 Nr. 34). Ueber die
Preussischen See- und Schiffahrtsrechte kann die Literatur
im Register der Bibl. jurid. Leipz. 1849; dann Kaltenborn's
Seerecht I. 30; Mirus, das Seerecht nach Preuß. Gesetzen, 2
Bde., Leipzig 1838; Koch, Preuß. Privatrecht, Berlin 1851,
Bd. I. S. 672 (Pfandrecht an Frachtschiffen), I. 763 (von den
Rhedern), I. 759 (von Schiffen und deren Erwerbung), I. 774
(Verhältniß des Schiffvolks), I. 804 (von der Bodmerei), II. 533
(Verantwortlichkeit der Schiffer); wegen der Hafenordnungen
aber Rönne, Gewb. Polizei I. 329 u. 357 und Mirus a. a. O.
I. 137 — nachgesehen werden.

2b) Die Binnengewässer des Preuß. Staats haben
(neben einzelnen aus der allgemeinen Gesetzgebung anwendbaren
Bestimmungen) ihre ganz eigenthümlichen Rechtsverhältnisse. Diese be-
ruhen, wenn die Wasserstraße auch fremde Staaten berührt, vor-
zugsweise auf dem Inhalt der abgeschlossenen Verträge; bei Flüssen
und Kanälen hingegen, welche dem Preussischen Staate allein an-
gehören, auf der einseitigen gesetzlichen oder polizeilichen Anordnung

Die schiffbaren Flüsse Deutschlands zerfallen in staatsrechtlicher Beziehung in zwei Hauptklassen, und die letztere dieser Klassen wieder in zwei Unterabtheilungen.

1) Flüsse, welche, soweit sie schiffbar sind, dem Gebiete nur eines deutschen Staates, oder nur eines deutschen und eines fremden Staates angehören.

An Flüssen dieser Art, auf welchen mehr als ein nur örtlicher Verkehr Statt findet, besitzt Preußen, den Ruff (Memel), den Pregel, die Weichsel, die Oder mit der Warthe und Nege, die Peene, die Havel und Spree, die Lippe, die Ruhr, die Saar; und an künstlichen Wasserstraßen: die Verbindungswege zwischen Pregel und Ruff (großer und kleiner Friedrichsgraben, Linkuhner und Seddenberger-Kanal), den Bromberger Kanal, den Finow-Kanal, den Friedrich-Wilhelms-Kanal, den Klobnitz-Kanal, den Plauen'schen Kanal, den Rhein- und Ruhr-Kanal und den Erft-Kanal.

2) Flüsse, deren schiffbarer Lauf dem Gebiete mehr als eines deutschen Staates angehört. — Diese Flüsse zerfallen wieder in zwei Abtheilungen:

a) In den Art. 108—117 der Wiener Schlussakte (deren Inhalt nach Art. 19 der Bundesakte und nach dem Bundesbeschluss vom 3. August 1820 für alle deutsche Staaten verbindliche Kraft hat) — ist vereinbart, daß diejenigen Mächte, deren Gebiete von einem schiffbaren Flusse durchströmt oder geschieden werden, die Verhältnisse der Schiffahrt und des Handels auf einem solchen Flusse (nach Maßgabe der in der Akte näher angegebenen Gesichtspunkte) gemeinschaftlich zu ordnen haben. Diese Vereinbarung betrifft jedoch nur diejenigen Flüsse (konventionelle Flüsse), welche in der Schlussakte oder in den als einverleibte Theile derselben anzusehenden Verträgen, besonders genannt sind; nämlich der Rhein, der Neckar, der Main und die Mosel (Art. 117 der Schlussakte), die Ems (Art. 30 der Schlussakte), die Weser, die Elbe (Art. 17 des Vertrags zwischen Preußen und Sachsen vom 18. Mai 1815) und der Stecknitz-Kanal (Art. 30 der Schlussakte). — Von diesen Flüssen ist Preußen bei dem Rhein, der Mosel, der Weser, der Elbe und der Ems theilhaftig.

b) die gemeinschaftlichen, aber den Vorschriften der Schlussakte nicht unterliegenden — nicht konventionellen — Flüsse. Hierher gehören für Preußen die Saale und die Vahn; im übrigen Deutschland die Donau, der Inn und die Salza, bezüglich deren im Art. 9 des Vertrags zwischen Oesterreich und Bayern vom 14. April 1816 die Bestimmungen im Art. 5 des Teschener Friedens vom 13. Mai 1779 aufrecht erhalten wurden; was indeß durch den im Jahre 1851 (2. Dezember) abgeschlossenen Vertrag zwischen Oesterreich und Bayern, dem später auch Württemberg beigetreten ist, wesentliche Aenderungen erlitt.

Hinsichtlich der privaten Flüsse und Wasserstraßen stehen denjenigen Staaten, deren Gebieten dieselben angehören, alle die Rechte zu und liegen ihnen die Verpflichtungen ob, welche einerseits auf dem Eigenthum des Staats an öffentlichen Flüssen, andererseits auf dem Staatshoheitsrecht über diese Wasserstraßen beruhen. Die Rechte bestehen in der Befugniß zur Gesetzgebung und Aufsicht:

1) über den Gebrauch des Wassers, namentlich über die Zulassung fremder Staatsangehörigen zur Schiffahrt; über die Gefäße, mit welchen (Schiffe, Flöße) und über die Art, wie mit diesen Gefäßen die Schiffahrt auszuüben sei; über die Anlegung von Kanälen, Fähren, Mühlen und anderen Anstalten zur Benutzung des Wassers u. s. w.

2) über den Gebrauch der Ufer, soweit die Schiffahrt dabei interessirt ist, und die dieserhalb den Uferbesitzern aufzuerlegenden Einschränkungen; also über die Leinpfade, die Anlegung von Häfen, Bollwerken und andern Wasserbauten, ingleichen von Brücken;

3) über die Abgaben, welche, sei es für den Gebrauch des Wassers, sei es für die Benutzung des zur Erleichterung dieses Gebrauchs eingerichteten Anlagen zu entrichten sind.

Diesen Rechten entspricht die Verpflichtung für die Schiffbarkeit des Flusses und für Anlegung und Unterhalt der zur Beförderung desselben dienenden Anlagen zu sorgen.

In Ansehung der zu 2a erwähnten konventionellen Flüsse sind diese Rechte keineswegs aufgehoben, sondern nur in wenigen, wenn gleich sehr wichtigen Beziehungen vertragsmäßig beschränkt. Alle diese (bei den einzelnen Flüssen nicht einmal übereinstimmenden) Beschränkungen anzuführen, ist hier nicht der

Ort; sie bestehen der Hauptsache nach in der Verpflichtung eines jeden Uferstaates, die Schiffahrt und den Handel auf seiner Flussstrecke den Angehörigen jeden Uferstaats unter gleichen Bedingungen zu gestatten, ohne dabei durch seine Zollverfassung u. s. w. Hindernisse in den Weg zu legen. Ferner von der Schiffahrt und dem Handel, sowohl von dem Gebrauch des Wassers, als auch für die Benutzung besonderer Anstalten zum Besten des Verkehrs, Abgaben von keinem höherem Betrage und auf keine lästigere Weise zu erheben, als dies für jeden einzelnen Fluss vereinbart ist. Endlich bei Handhabung der eigentlichen Schiffahrtspolizei, die deshalb verabredeten, mehr oder minder ins Einzelne gehenden Bestimmungen zur Richtschnur zu nehmen.

Bei den zu 2b gedachten gemeinschaftlichen aber nicht konventionellen Flüssen sind die Rechte der einzelnen Uferstaaten nur in so weit beschränkt, als die in Betreff dieser Flüsse abgeschlossenen besonderen Verträge dies mit sich bringen. Allgemein findet auch hier die gleichberechtigte Zulassung der beiderseitigen Staatsangehörigen auf den beiderseitigen Flussstrecken Statt.

Die einzelnen Wasserstraßen sind:

1. Der Rhein und dessen Einflüsse.

(Eine Menge früherer Schriften über den Rhein sind, hinsichtlich seiner statistischen Verhältnisse, entbehrlich gemacht, durch die mit Umsicht und Fleiß bearbeitete Schrift: „Der Rhein und seine schiffbaren Nebenflüsse und Kanäle.“ Von S. Meidinger. Leipzig 1853 Fleischer“, welche nach Berücksichtigung der Druckfehler, der folgenden Mittheilung als Grundlage dient).

Dem Preuß. Staat gehören von der Gesamtlänge des schiffbaren Rhein (Basel bis zur Mündung des Lek bei Krimpen 900062 Meter oder 119,49 geogr. M.; 7532,49 = 1 gr. M.) am linken Ufer, vom Naheeinfluß bis unterhalb Cleve, 336222 Meter = 45,53 gr. M.; am rechten Ufer, von oberhalb Ehrenbreitstein bis unterhalb Emmerich, 272513 Meter = 36,91 gr. M. Die Entfernungen auf dem Wasserwege zwischen den Hauptplätzen sind von Mainz bis Caub $4\frac{3}{4}$ Meile, Caub-Koblenz $5\frac{1}{8}$ Meile, Koblenz-Köln 11, Köln-Düsseldorf $5\frac{1}{4}$, Düsseldorf-Ruhrort $3\frac{1}{4}$, Ruhrort-Wesel $3\frac{1}{2}$, Wesel-Emmerich $4\frac{3}{4}$, Emmerich-Lobith (niederländ. Gränze) $1\frac{1}{2}$, Lobith bis zum Meere (durch die Waal: Nymwegen 2, Gorkum $9\frac{1}{4}$, Dordrecht $2\frac{3}{4}$, in die Maas, bei Rotterdam vorbei, bis zur Mündung 7) 21 geogr. Meilen.

Die Breite des Rhein ist zwischen Bingen und Koblenz im Mittel 1160 preuß. Fuß, bei Neuwied 1400, bei Köln 1300, bei

bei Hittorf 1560, bei Düsseldorf 1200, bei Wesel 1580, unweit Lobith 2300 pr. Fuß. Die Tiefe bei mittlerem Wasserstande ist zwischen Mainz und Köln 6 bis 30, bei Köln 9 bis 13, Mühlheim 22, Düsseldorf (größte Tiefe) 51 pr. Fuß. Der im Jahre 1816 angelegte neue Rheinpegel (Wasserstandmesser) bei Mainz steht 9 preuß. Fuß über dem bis jetzt aufgezeichneten niedrigsten Wasserstande. Die Verbindung zwischen den gegenüberliegenden Ufern wird theils durch Fahren unterhalten, welche für Wagen und Pferde bei allen bedeutenden Ortschaften sich finden (und die zu Köln, zwischen der Köln-Mindener und Rheinischen Eisenbahn sowie bei Ruhrort zur Verbindung mit Homberg in einem Dampfboote bestehen) — theils durch Brücken. Von den Letzteren gibt es Schiffbrücken nur bei Koblenz nach Thal Ehrenbreitstein, Köln nach Deuz, Düsseldorf und Wesel; sogenannte fliegende Brücken aber bei Neuwied, Bonn, Mühlheim, Duisburg und Emmerich. Dem immer fühlbarer werdenden Bedarfe stehender Brücken (welche es unterhalb Basel gar nicht gibt) soll durch einen derartigen Bau bei Köln, für eine Strecke des Stroms mindestens, abgeholfen werden. Die Häfen auf der Preuß. Rheinstraße sind: Koblenz (Freihafen und Winterhafen), Köln (Freihafen und Winterhafen), Erfthafen bei Reuß (Winterhafen), Düsseldorf (Freihafen und Winterhafen), Duisburg (Freihafen und Winterhafen), Ruhrort (Winterhafen), Drsoy (Winterhafen), Wesel (Winterhafen), Emmerich (Freihafen und Winterhafen). Von den 12 Rheinzollstätten gehören die nachbezeichneten dem Preussischen Staate an: Koblenz, Andernach, Linz, Köln, Düsseldorf, Ruhrort, Wesel, Emmerich.

Die Verhältnisse des Rheinverkehrs sind bis zum Jahre 1815 (und selbst bis zur Rheinschiffahrts-Konvention) höchst mangelhaft gewesen, wie man z. B. in nachbezeichneten Schriften nachlesen kann:

Gothaische Hand. Btg. 1785 S. 156, 213; Bildt Magazin 1803, I. 101, 370, 1804. II. 509, 575; Bertuch Geogr. Ephemeriden 1805 Bd. 18; Mitth. der Hand. u. Gewerb. Kde., Weimar 1805. I. 392, II. 497; Kenter, Abhandlung über den Rheinischen Handel und Schiffahrt, Mainz 1792 Craß; Gann, Rechte der Staatsgewalt über die Rheinschiffahrt, Mannheim 1809 Schwan; Oppenheim, Der freie deutsche Rhein, Stuttg. 1842 Cotta; Seydel, Die Rhein-Seeschiffahrt, — in den Verhdl. d. Pr. Gewb. Ver. 1852. S. 74. —

In Folge der von der Wiener Kongressakte ausgesprochenen Freiheit der Flußschiffahrt versammelten sich am 15. August 1816

in Mainz die Bevollmächtigten der Uferstaaten — die spätere „Rheinschiffahrts = Zentral = Kommission“ — und brachten nach 15 jähriger Arbeit eine Uebereinkunft zu Stande, welche, nebst der Nachfolge, in dem nachstehenden Auszuge der Preuß. Gesetzsammlung zusammengestellt ist.

Tag des Gesetzes. Zahr. Monat. Tag.	Inhalt des Erlasses.	Der Gesetzsamm- lung. Zahr. Sid.
1831. Mai 19.	Ratifikations-Urkunde der am 31. März 1831 zu Mainz abgeschlossenen Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins und auf die Schiffahrt dieses Flusses sich beziehende Ordnung	1831 10
1834. Juni 30.	Verordnung wegen Einrichtung der Rheinzoll-Gerichte und des gerichtlichen Verfahrens in den Rheinschiffahrts-Angelegenheiten	1834 18
1834. Juni 30.	Verordnung wegen Anwendung der Rheinschiffahrts-Ordnung und der Verord. der Rheinzollgerichte vom 30. Juni 1834 auf die Binnenfahrt am Rhein	1834 18
1834. August 5.	Regulativ wegen Ausübung der Rheinschiffahrt von dieseitigen Unterthanen u. wegen des Postdienstes auf dem Rhein	1834 19
1835. Juni 14.	Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokolle der Rheinschiffahrts = Zentral = Kommission vom 1. Dezember 1834 enthaltenen ergänzenden Bestimmungen zur Rheinschiffahrtsakte vom 31. März 1831 pub. den 18. Febr. 1836	1836 6
1839. Januar 26.	Wegen Anwendung des Zusatzes zum 2ten Aliena des Artikels 35 der Rheinschiffahrts-Konvention v. 31. März 1831 durch die betreff. Gerichte	1839 5
1839. Febr. 22.	Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokolle der Rheinschiffahrts = Zentral = Kommission vom 1. August 1837 enthaltenen fünf neuen Supplementar-Artikel zur Rheinschiffahrts-Akte	1839 5
1838. Septbr. 6.	Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokoll der Rheinschiffahrts-Kommission vom 17. Juli 1838 enthaltenen zehnten Supplementar-Artikel zu der Rheinschiffahrtsakte vom 31. März 1831	1841 8
1840. Juli 7.	Gesetz, betreffend die Befugniß zum Uebersetzen vom rechten zum linken Rheinufer	1840 16
1840. Oktbr. 25.	Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokolle der Zentral = Rheinschiffahrts = Kommission vom 27. Juli 1839 enthaltenen Supplementar Artikel XI XII und XIII der Rheinschiffahrts-Akte vom 31. März 1831	1841 8
1840. Jan. 5.	Die Bestrafung der Uebertretung des Verbots einer Ueberladung der Rheinschiffe	1841 13
1841. Oktbr. 8.	Genehmigungs-Urkunde der Zusatz-Artikel XIV und XV zur Rheinschiffahrts-Akte v. 31. März 1831	1842 3
1844. Mai 24.	Verordnung zur Beförderung der Sicherheit auf dem Rhein und auf der Mosel	1844 28
1845. April 7.	Genehmigungs-Urkunde der Zusatz-Artikel XVI und XVII zur Rheinschiffahrts = Akte vom 31. März 1831	1845 30

Zahr. Monat. Tag.	Inhalt des Erlasses.	Der Gesetzsamm- lung. Zahr. Sid.
1846. April 30.	Genehmigung des Zusatz-Artikels 18 zur Rheinschiffahrts-Akte	1846 17
1849. Sept. 10.	Desgleichen des Zusatz-Artikels 19	1849 35
1851. Juli 21.	Ermäßigung der Rheinzölle.	Sts. Anz. 31
1851. Novb. 17.	Genehmigung des Zusatz-Artikels 20 zur R. S. A.	„ 279 282
1851. Dez. 31.	Vertrag mit der Königl. Niederländischen Regierung, nebst angehängtem Tarif über die Erhebung des Rheinzolls für alle Gegenstände welche unter der Flagge eines deutschen Rheinuferstaats, oder unter niederländischer Flagge verführt werden	Sts. Anz. 1852 113
1852. April 29.	Beschluß des Königs der Niederlande wegen Ermäßigung der Lootsen u. Baaken-Gebühren auf der Waal, dem Rhein und Leck (Schiffahrts-Abgaben nebst Tabellen zur Gefälle-Berechnung, Köln 1851 Vollig).	Sts. Anz. 187

Schiffbare Einflüsse des Rhein sind:

a. Die Lahn (rechts) bei dem nassauschen Orte Niederlahnstein $1\frac{1}{2}$ Stunde oberhalb Koblenz (welches den Verkehr hauptsächlich vermittelt) einmündend; von Wezlar ab schiffbar, bei hohem Wasserstande sogar von Gießen ab (Vertrag über die Regulirung der Schiffahrtsverhältnisse vom 19. August 1845 und Bestimmungen über die nassausche Erhebung des Lahnzolls, im Hand. Arch. von 1851 S. 157).

b. Die Mosel (links) bei Koblenz mündend, mit der gleichfalls schiffbaren Saar als Nebenfluß; von Metz bis Sierk an der Preussischen Grenze 59862 Meter, von Sierk bis Trier 46000 Meter, von Trier bis Koblenz 192000 Meter. — Die Mosel gehört zur Zahl der konventionsmäßigen Flüsse und wenn auch (mit Ausnahme einiger Bestimmungen in dem Zollvereinigungs-Vertrage von Lützemburg) kein besonderer Vertrag darüber von den Uferstaaten abgeschlossen ist, so sind doch manche für den Rhein geltende Bestimmungen auf die Mosel ausgedehnt, z. B. durch die Rabinetsorder vom 6. Dezember 1837.

c. Die Sieg (rechts), von Siegburg ab für kleine Fahrzeuge schiffbar gemacht.

d. Die Erft (links) bei Neus einmündend, 4 Stunden Weges aufwärts schiffbar gemacht.

e. Die Ruhr (rechts) bei Ruhrort einfließend, durch 14 Schleusen bis Langschede bei Unna auf 10 Meilen Länge schiffbar gemacht; der, im Vergleich zu seiner Länge, wichtigste Fluß Preußens.

Der drückende Tarif der Ruhr-Schiffahrts-Abgaben vom 23. März 1839, wurde um $\frac{1}{3}$ ermäßigt durch königlichen Erlaß vom 9. Oktober 1848; eine weitere Herabsetzung erfolgte durch den königl. Erlaß vom 24. März 1852 (Stz. Anz. Nr. 87).

f. Die Lippe (rechts) bei Wesel einmündend, seit 1835 auf 31 Meilen Länge von Pippstadt, mit Hilfe von 12 Schleusen schiffbar. Im Juni 1831 kamen die ersten 3 Schiffe aufwärts bis Neuhaus im Kr. Paderborn. Ein Regulativ vom 19. Mai 1823 ordnet die Schiffahrts-Abgaben auf der Lippe, welche durch den Erlaß und Tarif vom 21. September 1848 eine erste und mittelst königl. Erlasses vom 13. Dezember 1852 eine fernere Ermäßigung erfuhren (Hand. Archiv von 1848 S. 157 und Stz. Anz. von 1851 Nr. 127, von 1853 Nr. 1). Reinhold, der Rhein, die Lippe und Ems und, deren künftige Verbindung, Hamm 1822), die Waarenbewegung auf der Lippe ist bereits oben S. 1204 dargestellt, bei Gelegenheit der Schilderung des Handels von Wesel, ihres Ausmündungsplatzes. Auch beim Reg. Bez. Münster wurde Einiges mitgetheilt. (S. 791.)

2. Die Ems.

Ergießt sich bei Emden in den Meerbusen Dollart der Nordsee.

(Der deutsche Handelskanal von Reinhold und Olmanns, Bremen 1817 Seite; Ideen über die Dampfschiffahrt auf dem Emsstrom von Reinhold, Leer 1843; über die Kanal-Verbindung der Lippe mit der Ems, im Allg. Anz. d. Deutschen 1842; auch meine Statistik des Königr. Hannover, II. 193 enthält eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse der Ems).

Vom Spiegel des Münsterschen Kanals bei Klemenshafen bis zur Hannoverschen Grenze, hat die Ems 5290 rhein. Ruthen Länge und 67,89 Fuß Gefäll; von da bis zum Einfluß der Hoaje bei Meppen 18250 Ruthen Länge und 48,03 Fuß Fall; von der Hafemündung bis Halte (Papenburg) 24900 Ruthen und 30,99 Fuß Fall; von Halte bis Leer, am Einfluß der Leda etwa $2\frac{1}{2}$ Meilen; von Leer bis Emden ungefähr 9 Meilen Wasserweg. Ein Theil der Wasserstraße ist von Hannover kanalisiert (6850 Ruthen mit 6 Schleusen zwischen Lingen und Meppen) und dort sind normalmäßig 5 Fuß rhein. Wassertiefe, während die sonstige Oberems an manchen Stellen leider bei geringem Wasserstande nur 13 bis 14 Zoll Tiefe hat. Der Wasserstands-Unterschied, welchen Ebbe und Fluth bewirken, beträgt gewöhnlich noch bei Halte 5 Fuß;

bis Leer können Schiffe mit 14 Fuß Tiefgang und nach Emden Schiffe mit 16 Fuß Tiefgang gelangen; im Dollart steigt die Fluth bis auf 15 Fuß an. — Ein Vertrag zwischen Preußen und Hannover vom 29. Mai 1815, welcher Ostfriesland abtrat, hatte auch in Beziehung auf die Schiffbarmachung und Benutzung der Ems Bestimmungen verabredet, welche eine Uebereinkunft vom 26. April 1820 genauer feststellt und erläutert. Ein neuer Vertrag wurde, behuf Erweiterung der Emschiffahrt und über die Schiffahrtsabgaben, am 13. März 1843 abgeschlossen (Ges. Sam. St. 20); vom 1. April 1851 aber ab die Erhebung des Emszolls und Schleusengelbes gänzlich eingestellt (Hand. Arch. 1851 I. 389). Bei Darstellung des Reg. Bez. Münster ist oben S. 891 auch Einiges über den Verkehr auf der Ems mitgetheilt.

3. Die Weser.

Die genau gemessene Länge beider Ufer der Weser, von deren Entstehung (durch den Zusammenfluß der Werra und Fulda bei Münden) bis Bremerhafen, ist $118\frac{1}{4}$ geogr. Meile, wonach die einfache Stromlänge zu 59 Meilen angenommen werden kann. Davon besitzen auf dem

	linken	rechten
	Ufer = Meilen	
Hannover	22 ²⁵ / ₃₂	— 33 ²⁷ / ₃₂
Preußen	12 ¹¹ / ₁₆	— 9 ¹³ / ₁₆
(nämlich, links: zwischen Karlshafen und Bevern und zwischen Blotho und Stolzenau; rechts: bei Würringsen, Albaxen und zwischen Eisbergen und Ilvese).		
Archessen	9	— 4 ¹ / ₂
Groß. Oldenburg	6 ¹⁵ / ₁₆	— 1 ¹ / ₄
Herzogth. Braunschweig	3 ⁵ / ₈	— 5 ⁷ / ₈
Fürstenthum Lippe	1 ¹ / ₈	
Freistaat Bremen	3 ⁷ / ₃₂	— 3 ¹⁹ / ₃₂
	<hr/>	
	Zusammen 59 ¹ / ₈	— 59 ¹ / ₈

Während die Weser diese Strecke durchläuft, wechselt sie 35 Mal die Landeshoheit. Die Beschaffenheit des Fahrwassers der Oberweser (oberhalb Bremen) entspricht leider der großen Verkehrswichtigkeit dieses Stromes keinesweges, indem die bis-

herigen Bauten demselben noch nicht einmal 24 Zoll durchgängige Wassertiefe (bei mittlern Stande) verschafft haben. Die jetzigen Dampfboote stoßen mit 18 bis 20 Zoll Tiefgang, häufig auf Hindernisse. Die geringe Breite des Fahrwassers und die Gefahren der Schiffahrt bei hohem Wasser sind fernere Uebelstände wozu eine Menge enger Brücken, Schleusen und Wehre kommen. Auch die Häfen, namentlich zum Ueberwintern, sind unzureichend; denn (vorausgesetzt die Vollendung angefangener Bauten) für große Frachtschiffe hat Karlsruhen etwa 50, Holzminden 26, Hameln 12, (Minteln keine) Minden 30, Petershagen 25, (Zintschebe leicht und unsicher) Drehe 3, Bremen 30, Liegeplätze zum Ueberwintern. — Unterhalb Bremen findet man am rechten Ufer von bedeutenden Plätzen: Vegesack und Bremerhafen als Bremer und Geestehafen als Hannov. Eigenthum. Am linken Ufer die Oldenburger Häfen Brake und Elsfleth. Das Fahrwasser ist bis Bremerhafen für die tiefgehendsten Schiffe ausreichend, auch bis Brake sind zur Fluthzeit noch 18 Fuß Wasser, bis Vegesack aber nur 10 und bis Bremen nur 6 Fuß. Bis Brake steigt die ordin. Fluth noch 7 Fuß, bei Bremerhafen $9\frac{1}{2}$ Fuß. — Ueber den ganzen Weserstrom erstreckt sich die Wirksamkeit der (in Veranlassung der §§ 108 bis 116 der Wiener Kongressakte vom 9. Juni 1815) von den Regierungen der sämmtlichen 7 Uferstaaten festgestellten Weserschiffahrtsakte vom 10. Sept. 1823 sammt deren beiden Ergänzungen vom 21. Dezember 1825 und 16. August 1839. Die in diesen Urkunden enthaltenen gemeinschaftlichen Vorschriften reichen aber längst nicht aus, namentlich nicht hinsichtlich der Ordnung im Schiffsbetriebe und zur Beseitigung dessfalliger Hindernisse; weil die mehrsten Bestimmungen der gedachten gemeinschaftlichen Urkunden sich auf den Weserzoll, dessen Kontrolle und die verschiedenen Ermäßigungen desselben beziehen. Es kommen daher auf der Weser noch eine Menge Bestimmungen der einzelnen Regierungen zur Anwendung. In Beziehung auf die Preuß. Strecken sind die Hauptsächlichen: die Weser- und Werra-Uferordnung d. d. Berlin den 28. Dez. 1749, das Publikatum vom 20. August 1799 und hinsichtlich der Strompolizei, die Bekanntmachungen der Preussischen Regierung zu Minden, namentlich vom 14. Juli 1819 und 31. Juli 1841. Es ist gerade für den Weserstrom ein großer Uebelstand, daß

die, außer der Weserschiffahrtsakte und deren Ergänzungen erforderlichen Bestimmungen nicht auch gemeinschaftlich von allen Regierungen erlassen sind; denn wenn der die Schiffahrt Ausübende, von Hannov. Münden bis Bremerhafen 35 Mal unter verschiedenen, sich oft geradezu widersprechenden gesetzlichen Bestimmungen lebt — wenn er ferner auf 20 Strecken, welche über 20 Meilen Wasserlänge haben, in der Regel nicht genau weiß, ob die Gesetze des rechtsufrigen oder linksufrigen Staats auf ihn Anwendung finden; — so ist eine gehörige Befolgung der Gesetze doch wohl kaum zu erwarten. — Hinsichtlich der Unterweser sind von den dort theilhaftigen Staaten einige gemeinsame Verabredungen getroffen, z. B. in §. 7 und 8 des Vertrages vom 14. April 1845. (Einzelheiten über die Weser in meiner Statist. des Königr. Hannover II. 106 ff., auch enthalten fast alle Schriften über Bremen einzelne Beiträge dazu; wie z. B. die schon oben angeführten Flugschriften (Hormayr) Bayerns Welthandel und die Weser, München 1842 Franz.

An den schiffbaren Einflüssen der Weser: — Werra, Fulda, Aller (Leine), Wümme, Ochtum, Hunte, Geeste — hat Preußen keinen Theil.

4. Die Elbe und deren Einflüsse.

(Literatur in der Bibliotheca Juridica, Leipzig, Register; dann die im Jahre 1852 als Vierteljahrsschrift angekündigte Zeitschrift „Elbe“ von Hugo von Bose, anstatt welcher dessen Beschreibung der Elbe, Annaberg 1852 erschienen zu sein scheint; ferner alle Schriften über Hamburg namentlich die vermesslichen Arbeiten von Soetbeer und die einzelnen Abhandlungen in den Vaterstädt. Blätt. und in der Börsehalle; die Berichte der theilhaftigen Handelskammern und die in den Jahren 1845 und 1847 in Magdeburg erschienen sehr gründlichen Denkschriften; meine Statist. des Königr. Hannover II 1 bis 106 u. f. w.; dann von den insbesondere das Fahrwasser betreffenden Schriften: die von der Schiffahrts- und Hafen-Deputation herausgegebenen Beschreibungen; Blohm, Versuch einer Erörterung der Mittel den Handelsverkehr in den Elbgenden zu erhalten, Göttg. 1841 — sehr empfehlenswerth; Schiffahrt auf der Elbe, Hambg. 1841 Meißner; Die Fahrbahn der Elbe und ihre Verbesserung, Hambg. 1841 Hoffmann und Campe; Slossman, Bemerkungen über die Gefahren und Nachtheile der Sandbänke in der Unterelbe, Hambg. 1844).

Die Elbe, auf der Südseite des Riesengebirgskamms, nahe der Schneekoppe entspringend, hat einen Wasserlauf von 155 (mit der Moldau 171) Meilen, jedoch ist in grader Linie ihre Quelle von der Mündung nur 86 Meilen entfernt. Sie wird bei Melnik in Böhmen (wo sie die bedeutendere Moldau aufnimmt) schiffbar für mittlere, von Pirna an für große Rähne; bis Hamburg

und Harburg aufwärts gehen Seeschiffe. Böhmen und Sachsen nehmen von der Elbe etwa 66 Meilen Länge des Wasserlaufs in Anspruch, die Herzogth. Anhalt 7 Meilen und Preußen oberhalb Anhalt 18, unterhalb Anhalt 38 Meilen; Preußen also zusammen 56 Meilen oder mehr als ein Drittheil der gesammten Wasserlänge. Die Flußbreite ist (Preuß. Milit. Kalb. für 1853 S. 82) bei Melnick 582, Pirna 612, Dresden 666, Pr. Fuß. Nachdem die Elbe die Böhmisches Grenzgebirge durchbrochen hat, das schöne Dresdener Thal durchflossen ist, und bei Meissen durch eine Hügelreihe abermals den Weg sich gebahnt hat; tritt sie in das norddeutsche Flachland. Hier durchschneidet sie die Preuß. Provinz Sachsen (Torgau, Wittenberg, Magdeburg, Tangermünde) und berührt Brandenburg (Wittenberge) nebst den dazwischen belegenen Herzogth. Anhalt (Koswig, Roslau); geht dann zwischen Hannover (Hitzacker, Bleckede), Mecklenburg (Dömitz, Boitzenburg) und Lauenburg durch und erreicht so Hamburg, welches etwa 143 Wasserweg-Meilen von Melnick, 46 M. von Magdeburg und 12 W. Meilen von der Elbmündung entfernt ist. Neben diesem größten Handelsplatze Deutschlands und gemeinsame Geschäfte mit ihm treibend, liegen links der Hannov. Hafen Harburg und rechts der Holsteiner Hafen Altona. Am rechten Ufer findet man weiter abwärts keinen Handelsplatz von Bedeutung mehr als Glückstadt; am Linken dagegen Buxtehude (an dem Nebenfluß Este $1\frac{1}{2}$ M. aufwärts), Brunshausen (Stade an der Schwinge $\frac{3}{4}$ M. von deren Mündung in die Elbe), Neuhaus (am Einfl. der Oste in die Elbe) und Otterndorf, sämmtlich Hannov. Häfen; dann den Hamb. Hafen Kuxhafen. Die Breite des Stroms unterhalb Hamburg ist von Blankenese bis zur Ostemündung im Durchschn. $\frac{1}{2}$ geogr. Meile, von da ab etwa $\frac{3}{4}$ M., jedoch unterhalb Brunshüttel und Neufeld (wo die Ausmündung der Elbe beginnt) auf 1 M. sich erweiternd. Die Tiefe des Fahrwassers kann, wegen des Wechsels der Ebbe und der Fluth — (welcher im gewöhnlichen Verhalten einen Wasserstand-Unterschied bei Hamburg von 6 Fuß, Blankenese und Schulau 7 Fuß 2 Zoll bis 5 Zoll, Kuxhafen 10 Fuß 6 Zoll, bei der rothen Tonne von 12 Fuß bewirkt) — nur nach ordinär Hochwasser bestimmen. Sie beträgt dann an der seichtsten Stelle unterhalb Hamburg, nämlich auf dem Blankeneseer Sande 16 Hamburger Fuß; auf dem Schu-

lauer Sande etwa 18 Fuß bis zur Schwingemündung 24 Fuß und bis Krautsand 30 Fuß. Auf der Oberelbe ist der Zustand des Fahrwassers im Allgemeinen keineswegs erfreulich. In den Elbschiffahrtsverträgen vom 13. April 1844 wurde zwar eine durchgreifende Verbesserung des Fahrwassers vereinbart, auch waren die Ansprüche, welche man damals machte, für den Bedarf ausreichend. Denn man gestand zu, daß die Wasserstraße zwischen Tetschen und Harburg fahrbar sein müsse für „Frachtschiffe, deren Länge vom Hinter- bis zum Vordertheile 140 Fuß, deren obere Breite in der Mitte von Bord zu Bord 16 Fuß, deren Höhe vom Boden bis zur oberen Bordkante in der Mitte 5 Fuß und deren Tiefgang bei voller Ladung 45 Zoll, bei halber Ladung 32 Zoll rhein. nicht übersteige.“ Allein die guten Absichten sind leider nicht verwirklicht, indem nur einige Regierungen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

Auf Grund der Artikel 108 bis 116 der Wiener Kongreß-Acte, trat im Juni 1819 eine Kommission von Bevollmächtigten der zehn Elbuferstaaten in Dresden zusammen und entwarf einen unter dem Namen der Elbschiffahrtsacte vom 23. Juni 1823 bekannten Vertrag. Sie hob alle noch bestandenen mittelalterlichen Gewohnheiten, als Stapel-Umschlag-Strand-Rechte, örtliche Privilegien und Mißbräuche auf, vereinfachte die Zollerhebung (indem z. B. 35 Zollämter auf 14 beschränkt wurden, wovon Preußen 2 zustehen) und regelten die Zollsätze dergestalt, daß von 27 Theilen der Einnahme, Preußen 13 Theile (Gutegr.) empfängt. Diese an sich schon für manche Handelsartikel drückende Abgabe wurde durch s. g. Recognitionengebühren noch gesteigert und erst in allerneuester Zeit haben die Reklamationen der Betheiligten einen theilweisen Erfolg gehabt.

Die im Preuß. Gesetzblatt stehenden Verordnungen über die Elbe (und Saale) sind folgende:

Jahr. Monat. Tag.	Inhalt des Erlasses.	Jahr. Stck.
1821. Novbr. 20.	Ratifikations-Urkunde der zu Dresden am 23. Juni 1821 abgeschlossenen Elb-Schiffahrtsacte	1822 2
— Juni 23.	Elb-Schiffahrtsacte	— 2
— Novbr. 20.	Ratifikations-Urkunde der zu Dresden am 23. Juni 1821 abgeschlossenen, das Revisionsverfahren auf der Elbe betreff. Konvention	1822 7
1825. Juni 8.	Genehmigungs-Urkunde der in dem Schlußprotokolle der Elbschiffahrts-Revisions-Kommission d. d. Hamburg den 18. September 1824 ent-	

Jahr. Monat. Tag.	Inhalt des Erlasses.	Jahr. Stk.
	haltenen ergänzenden Bestimmungen der Elbschiffahrtsakte vom 23. Juni 1821	1825 15
1828. Febr. 2.	Ministerial-Erklärung wegen Verlängerung der Convention vom 23. Juni 1821 das Revisionsverfahren auf der Elbe betreffend, auf neue 6 Jahre	1828 3
1828. Juli 17.	Vertrag zwischen Preußen und Anhalt-Köthen und Anhalt Dessau, wegen Befreiung der beiderseitigen Unterthanen vom Elbzolle; ratifizirt am 28. Juli 16. und 27. August 1828	1828 15
1831. Mai 17.	Vertrag zwischen Preußen und Anhalt-Bernburg wegen Regulirung der Schiffahrtsabgaben auf der Saale unterm 19. u. 20. Mai ratifizirt u. ausgewechselt am 30. Mai 1831	1831 7
1831. Mai 17.	Vertrag zwischen Preußen u. Anhalt-Bernburg über Beitritt des letzteren zum Vertrage vom 17. Juli 1828; ratifizirt am 19 und 20. Mai 1831	1832 12
1834. März. 10.	Anderweite Verlängerung der Convention vom 23. Juni 1821, das Revisionsverfahren auf der Elbe betreffend, auf einen Zeitraum von 6 Jahren	1834 11
1844. Oktb. 17.	Ministerial-Erklärung über die Publikation und Wirksamkeit der Additional-Akte zur Elbschiffahrtsakte v. 23. Juni 1821 d. d. 13. April 1844; der Uebereinkunft zwischen den Elbuferstaaten, die Erlassung schiffahrts- und strompolizeilicher Verordnungen für die Elbe betreffend von demselben Tage; des Vertrages, die Regulirung des Brunshauer Zolls betr., von demselben Tage; und des Staatsvertrages zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg Schwerin, das Revisionsverfahren auf der Elbe betreffend, vom 30. August 1843	1844 37
1844. April 13.	Additional-Akte zur Elbschiffahrtsakte vom 23. Juni 1821	1844 37
1844. April 13.	Uebereinkunft zw. Preußen, Oesterreich, Sachsen, Hannover, Dänemark, Mecklenburg, Schwerin, Anhalt-Köthen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Lübeck und Hamburg, die Erlassung schiffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend	1844 37
1844. April 13.	Staatsvertrag, die Regulirung des Brunshauer Zolls betreffend	1844 37
1843. August 8.	Staatsvertrag zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg-Schwerin, das Revisionsverfahren auf der Elbe betreffend	1844 37

Der im Jahre 1850 zusammengetretenen 3. Revisionskommission lagen verschiedene Anträge zu Ermäßigungen am Elbzoll vor. Die Oesterreichische Regierung beantragte vollständige Aufhebung; von der Preuß. Regierung wurde eine zu bewilligende Ermäßigung an die Voraussetzung geknüpft, daß gleichzeitig der Durchgangszoll in den Zollvereinsstaaten herabge-

gesetzt werde; Mecklenburg-Schwerin zeigte gar keine Geneigtheit auf Herabsetzung einzugehen. Endlich einigte man sich in einem am 2. Dezember 1851 zu Magdeburg unterzeichneten Schlußprotokolle über eine Anzahl von Ermäßigungen an den Elbzöllen, welche in der Bekanntmachung vom 31. Januar 1852 (Preuß. Staatsanzeiger 1852, S. 221) näher bezeichnet sind. Schon unter dem 11. Mai 1850 hatte die Oesterr. Regierung für ihre Elbflur die Zölle größtentheils aufgehoben und dehnte solches durch Erlass vom 9/16. Februar 1852 auf sämtliche die Elbe befahrende Waaren aus; jedoch nur für Oesterreichische Schiffe und Flüsse. Die Ergebnisse der Revisions-Kommission von 1853 sind noch nicht veröffentlicht.

Von den Einflüssen der Elbe am linken Ufer sind in Beziehung auf den Preuß. Staat nur die Mulde, die Saale, die Ohre, die Tanger und Aland hervorzuheben. Die Mulde, 32 Meilen lang, im Kreise Zwickau des Königr. Sachsen sich bildend, durchschneidet auf 8 Meilen Länge einen Theil des Reg. Bez. Merseburg, ergießt sich 1 M. unterhalb Dessau in die Elbe und wird erst einige Meilen oberhalb ihrer Ausmündung schiffbar. Die Saale, welche, in Bayern entspringend, den Preuß. Kreis Ziegenbrück durchfließt und dann ferner Thüringen durchschneidend, Weiskensfels, Merseburg, Halle und Kalbe berührt, endlich $\frac{1}{2}$ St. von Barbh in die Elbe mündend. Aufwärts bis Halle ist sie für Kähne von 1800 Ztr. Tragfähigkeit fahrbar, auch weiter hinauf bis zum Einfluß der Unstrut bei Naumburg für kleinere Fahrzeuge; allein ungleich wichtiger ist auf dieser Wasserstraße die Flößerei. Von 47 M. Stromentwicklung gehören 20 M. dem Pr. Staate an. Die Ohre, im Herzogthum Braunschweig entspringend, mit einer Gesamtlänge von 17 M. berührt auf 14 Meilen Länge den Reg. Bez. Magdeburg und ergießt sich bei Rogäs 2 M. unterhalb Wollmirstädt in die Elbe. Vom Drömling (im Kr. Gardelegen) an, kann sie, in Folge ihrer Einschränkung auf 18 Fuß Breite, für leichte Kähne und zur Flößerei benutzt werden. Die nicht schiffbare Tanger, im Kr. Wollmirstädt entstehend, fällt nach einem Laufe von 5 Meilen Länge, bei Tangermünde in die Elbe. Die im Kr. Osterburg entspringende Aland, wird auf ihrem Laufe von 6 Meilen nicht schiffbar und fließt bei Hannov. Schnakenburg in die Elbe. — Einflüsse der

Elbe am rechten Ufer sind: die schwarze Elster, mit einer Stromentwicklung von 25 M., wovon 21 dem Reg. Bez. Liegnitz und Merseburg angehören, ist zwar auf den unteren Strecken flößbar, jedoch nicht schiffbar. Ihr Ursprung ist im Baugener Kreise des Königr. Sachsen, ihr Einfluß in die Elbe beim Dorfe Elster 2 M. unterhalb Pretsch. Die Havel kommt aus einer Kette von kleinen Landseen 2 M. nordw. von Neustrelitz, erreicht nach 9 M. Lauf bei Fürstenberg die Grenze der Uckermark; berührt dann die Kreise Templin und Nieder-Barnim; geht bei Dranienburg, Spandau, Potsdam, Brandenburg, Havelberg vorbei und ergießt sich bei Werben (4—500 Fuß breit) in die Elbe. Von 45 Meilen Stromlauf kommen 41 auf den Pr. St., welche schiffbar sind. Die Normaltiefe des Fahrwassers wechselt bei diesem (der Versandung besonders stark ausgefests) Flusse häufig; unterhalb Dranienburg zwischen 3 und 6 Fuß. Die Havel hat aus Seen und Flüssen reichliche Wasservermehrung. Von jenen sind der See von Tegel, Potsdam, Werder (oberhalb und unterhalb), Plauen, zu nennen; von den Nebenflüssen der Havel ist die Spree am bedeutendsten. Sie entspringt aus dem böhmisch-sächsischen Grenzgebirge und fällt nach einem Laufe von 47 M. (wovon 36 auf die Reg. Bez. Liegnitz, Frankfurt und Potsdam kommen) bei Spandau in die Havel. Für kleine Fahrzeuge schon (vor ihrem Durchgang durch den Schwieler-See) von Rossenblatt ab schiffbar, erreicht sie bei Beeskow eine Breite von 100, bei Berlin von 212 Fuß und ihre Normaltiefe wechselt zwischen 2 Fuß und 5 Fuß 8 Zoll. Sonstige Einflüsse der Havel sind die Nuthe, von ihrer Quelle im südlichsten Theile des Kr. Jüterbock-Luckenwalde bis zur Ausmündung bei Potsdam, 10 Meilen lang; die Plaue nach 8 M. Lauf bei Brandenburg einfließend; die Stremme, 8 Meilen lang, welche 2 Meilen oberhalb Rathenau bei Mylow mit der Havel sich verbindet. Sonstige Nebengewässer der Elbe an rechter Seite sind: die Stepenitz, 7 Meilen lang bei Puttlitz und Perleberg vorbeifließend; die Elde, von deren 15 M. Stromlauf jedoch Preußen nur 3 $\frac{1}{2}$ angehören.

5. Die Oder und ihre Einflüsse.

Die Literatur über die Verhältnisse der Oder ist befriedigend, denn der Schuldirektor Klöden hat seit 1845 in seinen Schulprogrammen eine Reihe werthvoller Beiträge zur Geschichte des Oderhandels (Berlin bei Hav-

geliefert; von Hoffmann und Salzenberg erschien 1841 in Berlin ein Trigonometrisches Nivellement der Oder von Oberberg (unterhalb Küstrin) bis zur österr. Grenze; in Berghaus physikalischem Atlas findet man eine Menge wichtiger Aufzeichnungen; eine vortreffliche Denkschrift (Pr. Ztg. 1844 Nr. 2) des Minist. von Bodelschwing vom 27. Dezember 1843 betrifft den Antrag der Stände der Prov. Pommern wegen Erhaltung der Schiffbarkeit des Oberstroms; die Handelskammern der Oberlande, namentlich von Stettin und Breslau, haben in Jahresberichten und befonderen Eingaben vielfach den Oberverkehr besprochen und auch die period. Blätter jener Städte liefern manchen werthvollen Aufsatz darüber. — Bayer macht in seinem Nivellement der Ober gleichfalls manche interessante Mittheilung hierüber. So z. B. stellt er (nach 9jährigen 1826 — 34, monatlichen Mitteln) das mittlere Niveau der Ostsee, am Swinemünder Pegel zu 3 Fß. 6 Zoll (0,5636 Toisen) fest. Ferner nimmt er die mittlere Tiefe der Ostsee zu 270 bis 280 Fuß an, die größte bekannte Tiefe (zwischen Windau und der Südspitze von Gotthland) ist 840 Pr. Fuß.

Die Oder hat ihre Quellen etwa 9 Meilen jenseits der Pr. Grenze am Abhange der Sudeten im östr. Kreise Prerau und gehört übrigens gänzlich dem Preuß. Staate an. Nachdem sie auf etwa 4 M. Länge Landesgrenze gewesen ist, tritt sie (bereits durch die Oppa, Ostrau und Olsa verstärkt) in die Provinz Schlesien, welche von ihr in ganzer Längenausdehnung von Süden nach Norden durchschnitten wird. Dann macht sie zwischen Schlesien und Brandenburg 7 M. lang die Grenze und durchströmt hierauf auch den Reg. Bez. Frankfurt in süd-nördlicher Richtung. Im Kreise Königsberg dieses Reg. Bez., theilt sie sich, nachdem sie bereits von Crossen ab zahlreiche kleine Werder gebildet, zum ersten Male unterhalb Zellin bei Güstebiese in zwei Arme, von welchen der westliche, die alte Oder, in die Mark Brandenburg übergeht, und in den beiden Kreisen Freienwalde und Angermünde einen bedeutenden Bogen beschreibt, bevor er zwischen Oberberg und Zehden bei Hohen-Saathen sich wieder mit dem östlichen Arme zu einem Strome vereinigt. Der Fluß theilt sich aber noch einmal unterhalb Zehden, ehe er Pommern erreicht, und beschreibt wieder mit seinem westlichen Arme bei Schwedt (Kr. Angermünde des Reg. Bez. Potsdam) einen Bogen. In Pommern theilt er sich im Kreise Greiffenhagen (Reg. Bez. Stettin) zum dritten Male zwischen Fibbichow und Graz, worauf denn der östliche Arm, der Kranich-Strom oder die große Regelitz (auch Zollstrom genannt) in den dammschen See abfließt. Der westliche Arm, welcher den Namen der Oder beibehält, geht durch den Kreis Randow bei Stettin, und verbindet sich 1 $\frac{1}{2}$ Meile unterhalb dieser Stadt wieder mit dem Ausflusse des Dammschen Sees ober

der Regeltiz. Der vereinigte Strom wird dann aber, nach dem Laufe einer Meile, unterhalb Pölitz wieder dreifach getheilt: in die weite Strewe, die enge Strewe und die Pasewitzsche oder Pölitzsche Fahrt, — und tritt (zwischen den Inseln Korbwerder und Kielpin) bei Pasewitz in das Papenwasser, den südlichsten Busen des Stettiner Haffs. Dieser große Strandsee hat, (in Verbindung mit dem Dammschen See, dem Papenwasser, der Dievenow, dem Camminer Bodden, dem Vieziger See und dem Achter-Wasser) einen Flächeninhalt von 16,⁰⁵ □ M. Das Stettiner Haff allein theilt sich in seiner Hauptmasse (7 Meilen lang und 6 Meilen breit und 14,⁵ □ M. groß) in das große Haff (östlich) und in das kleine Haff (westlich). Es hat die drei Ausflüsse in die Ostsee: die Dievenow im Osten (verbunden mit dem Busen, Camminer Bodden), die Swine in der Mitte (verbunden mit dem Vieziger See) und die Peene im Westen. Die Swine ist die wichtigste Ausmündung für den Seehandel Stettin's. Die Swine verläßt das Haff bei Lebbin, bildet noch einige Inseln und strömt dann nördlich bei Swinemünde in die Ostsee, indem sie einen trefflichen und geräumigen Hafen gewährt. Die Länge der Swine beträgt 2,⁵ Meilen, ihre Breite am Ausflusse zwischen Rasseburg und Viezig (nördlich von Lebbin) fast $\frac{1}{2}$ Meile, mehr der See zu nur 500 Fuß. Zwischen der Dievenow und der Swine liegt die Insel Wollin; zwischen der Swine und der Peene die Insel Usedom, an deren westlichem Ufer, im Zusammenhange mit der Peener-Mündung, der Busen Achter-Wasser, 3 Meilen lang und $\frac{3}{4}$ Meilen breit, sich befindet. Vor der Peene — Mündung (bereits in der Ostsee) liegt die Insel Rügen. — Das ganze Stromgebiet der Oder, mit ihren Nebenflüssen umfaßt auf dem Preussischen Staatsgebiete einen Flächenraum von 1980 □ M.; die Länge der Stromentwicklung dehnt sich innerhalb der preussischen Grenze auf 125 Meilen aus. Die Breite des Flusses beträgt bei Ratibor, wo sie bereits schiffbar wird (also sind 122 Meilen dieses Stroms zur Schiffahrt benutz) gegen 100 F., bei Dppeln bereits 250 F., bei Brieg 420 F., bei Breslau 560 F., im Oberbruche 800 F. Von hier ab bis Stettin beträgt die mittlere Tiefe 8 bis 10 Fuß. Ihre Höhe über dem Wasserspiegel der Ostsee erhebt

sich bei Ratibor noch auf 552 F., bei Dppeln auf 480 F., bei Breslau noch auf 370 F., bei Glogau auf 212 F., bei Krossen auf 159 F., bei Frankfurt auf 116 F. Das Gefälle also, welches durchschnittlich auf 100 Ruthen zwischen Ratibor und Kosel 12 Zoll beträgt, sinkt zwischen Kosel und Dppeln auf 11 Zoll, zwischen Brieg und Glogau auf 7 Zoll, zwischen Glogau, Frankfurt und Küstrin sogar bis auf 3 Zoll zwischen Küstrin und Oderberg bis auf zwei Zoll und zwischen Oderberg, Schwedt und Stettin bis auf 1 Zoll für je 100 Ruthen durchschnittlich herab. Der Nullpunkt des Oderpegels bei Oderberg (11 M. oberhalb Swinemünde) liegt 0,066 Toisen über der Ostsee, welches für den damaligen niederen Wasserstand ein Gefälle der Oder von 0,526 Toisen ergibt; bei hohem Wasserstand steigt die Oder auf 8—10 sogar bis 13 Fuß und höher am Oderberger Pegel, in welchen Zeiten ihr Gefälle um etwa so viel größer ist. — Beobachtungen beim Engen-Oderkrüge, dem eigentlichen Ausflusse der Oder in das Haff, etwa 7 Meilen oberhalb Swinemünde, haben ergeben, daß der Nullpunkt des Pegels daselbst tiefer liegt, als das Niveau der Ostsee um 2 Fuß 0,8 Zoll, dessen Höhe also zu 0,3328 Toisen. Das Niveau des Haffs am Pegel beim Engen-Oderkrüge beträgt — 0,0050 Toisen über der Ostsee. —

Als die wichtigsten Nebenflüsse der Oder sind zu bezeichnen: **rechts** Olsa, Kuda oder Kuba 5 M. lang, Birawka; Klobnitz (Schiff. Kanal bei Glewitz), 9 M. lang, bei Kosel in die Oder fallend; Malapane, 16 M. lang, bei Dppeln einfließend; Stober 12 M. lang oberhalb Brieg in die Oder fließend; Weida, 16 M. lang, desgl. unterhalb Breslau; Bartsch, 22 M. lang, wird bei Schwusen Kr. Glogau von der Oder aufgenommen; — (sämtlich nicht schiffbar, denn die Klobnitz ist kanalisirt) — ferner die Odra, welche bei Kosten im Reg. Bez. Posen in zwei Arme sich theilt, deren Einer, 23 M. lang aber nicht schiffbar, unterhalb Sabor im Kr. Züllichau mit der Oder sich vereinigt, während der Andere (31 M. lang zuletzt schiffbar) durch die Posenischen Kreise Bomst und Meseritz laufend, bei Schwerin im Kr. Birnbaum mit der Warthe sich verbindet; — die Warthe entspringt zwar unweit der Grenze des Kr. Bentzen R. B. Dppeln im Königr. Polen, betritt aber dennoch erst nach einem Laufe

von 65 M. (wovon schon von Kollo ab 12 M. schiffbar) mit 250 Fuß Breite im Kr. Wreschen (N. B. Posen) das Preuß. Gebiet; — wird bei Posen 300 Fß. breit, wendet dann, durch die Kr. Obornik, Samter und Birnbaum, sich in die Kreise Landsberg und Königsberg (N. B. Frankfurt); endlich bei Küstrin gegen 600 Fß. breit in die Oder übergehend. Von ihren 106 M. Stromentwicklung kommen 41 M. auf den Preuß. Staat, indeß ist sie der Versandung und Versumpfung so sehr unterworfen, daß ihr Nutzen für die Schiffahrt dadurch sehr beeinträchtigt wird. — (Einzflüsse der Warthe sind rechts: Welna, 11 M. lang bei Obornik; Nege sehr wasserreich bei Rakel im Kr. Wirß schiffbar werdend, und den Bromberger Kanal speisend 45 M. im Kr. Landsberg; — links: Prosna, 24 M. Grenzfluß gegen Polen, Kalisch berührend, nicht schiffbar; Lubinia, 9 M. lang, oberhalb Neustadt; Odra (z. v. oben); Miesel, 7 M. lang, (unterhalb Küstrin). — Fernere Zuflüsse der Oder am rechten Ufer sind in Pommern: Thiene, 5 M. lang bei Greifenhagen; Plöne, 12 M. lang, bei Damm; Ihna, 16 M. lang, in den Dammer See; Guben, durch die Kr. Naugardt und Cammin in das Papenwasser. —

Die am **linken** Ufer in die Oder fließenden Gewässer sind: Oppa; Zimma 5 Meilen lang, oberhalb Ratibor; Hohenplog, 8 M. lang, im Kreis Oppeln; Neisse, 26 M. lang (zum Holzflößen geeignet) durch die Kr. Habelschwerdt, Glas, Frankenstein, Neisse, Grottkau, Brieg, bei Schurgast einmündend; Ohlau, in Breslau einfließend; Lohe, 10 M. lang, unterhalb Breslau; Weistritz, 22 M. lang, unweit Lissa; Ratzbach, 13 M. lang, bei Leubus; ferner in Brandenburg: Bober, 35 M. lang, bei Krosen; Neisse (Lausitzer) 25 M. im Preuß. Staate, wovon jedoch nur 2 von Guben ab schiffbar, bei Schiedlow; Finow, 6 M. lang durch den Lieper See; Welse, 6 M. lang, unterhalb Schwedt; Ucker, 14 M. lang, nachdem sie die Randow aufgenommen, bei Uckermünde, von Pasewalk ab 5 M. schiffbar; Peene, von Malchin im Großh. Mecklenburg-Schwerin kommend, seit Demmin (N. Bez. Stettin) auch für bedeutendere Fahrzeuge schiffbar, bei Anklam vorbei, nach 14 M. Lauf, wovon 10 im Pr. St., in die Peenemündung der Oder sich ergießend. —

Die Oder als Wasserstraße (obgleich Preußen allein angehörig) läßt noch manchen keinesweges übertriebenen Wunsch unerfüllt. Die oben erwähnte ministerielle Denkschrift vom 27. Dezember 1843 bemerkt, daß zwar schon zwischen 1740 und 1790 durch Begräbigungen der Lauf des Stroms von Ratibor bis zur Grenze Pommerns fast um $\frac{1}{3}$ (um $17\frac{1}{2}$ M.) verkürzt sey, daß aber diese und andere Bauten lediglich im Interesse der Landesmelioration vorgenommen seien; die Schiffbarkeit hingegen sogar benachtheiligt hätten; indem z. B. die regellosen Eindeichungen eine Hauptursache der Versandung des Fahrwassers geworden seien. Seit 1816 zwar sind auch zum Besten der Schiffahrt mannigfache und erfolgreiche Bauten an der Oder bewirkt und dafür (neben den Leistungen der Uferbesitzer) bis zu Ende 1842 aus der Staatskasse 1,871000 Thaler verwendet. Auch bemerkt obige Denkschrift, daß damals schon (1843) die planmäßigen Stromregulierungs-Arbeiten der Hauptsache nach in den „Regierungsbezirken Oppeln und Breslau fast vollendet, im Regierungsbezirk Liegnitz den gestellten Grenzen nahe gebracht „wären; im Regierungsbezirk Frankfurt aber noch Manches zu „thun sei.“ Sodann ist allerdings überzeugend nachzuweisen, daß sowohl auf den eben bezeichneten als auf den Pommer'schen Strecken der Oder eine (gegen früher) wesentliche Verbesserung des Fahrwassers eingetreten ist. Endlich kann nicht in Abrede gestellt werden, daß der für diese Wasserbahn ungeeigneten Beschaffenheit der Schiffe, namentlich der Mitteloder (neben den durch sonstige ungünstige Verhältnisse gedrückten Frachtpreisen) der größte Theil der Schuld an den Klagen der Schiffer beizumessen ist. — Allein auf der andern Seite dürfte kaum zweifelhaft sein, daß die Beschaffenheit der Oder als Wasserstraße (selbst unterhalb Stettin, vorzüglich aber hinsichtlich ihres mittleren Laufs) noch vieler Verbesserungen dringend bedürftig ist. Daneben kann man mit Recht behaupten, daß, selbst mit Einrechnung der ansehnlichen Verwendungen seit 1844 die der Verbesserung des Oder-Fahrwassers gewidmeten Mittel — im Verhältniß zur Wichtigkeit dieses ausschließlich Preuß. Stroms — auf eine lange Jahresreihe sich vertheilend, keinesweges bedeutend genannt werden können.

Der Tiefgang der Oderschiffe (oberhalb Stettin) ist in der Regel:

von 1400—1500 Ztr. leer 17—18", voll beladen 48".

von 1000—1100 Ztr. leer 14", voll beladen 36".

von 700—900 Ztr. leer 13", voll beladen 24—36".

Hiernach können kleinere Rähne von 700—1100 Ztr. bei niedrigerem Wasser eine größere Ladung einnehmen, als die Größeren von 1400—1500 Ztr. Tragfähigkeit bei demselben Wasserstande, indem Jene 3—5 Zoll tief befrachtet werden können, ehe sie die Einsenkungstiefe von 17—18" erreichen, mit welcher die Größeren erst schwimmen. Dagegen gehen die sogenannten Zillen leer im Wasser 6" tief und tragen bei 14" Einsenkung, bei welcher kleinere Oberkähne erst schwimmen, 400 Ztr. Doch sind diese, den Verhältnissen der Ober so entsprechenden Fahrzeuge, erst seit dem Jahre 1835 mehr in Gebrauch gekommen, ohne daß sich eine irgend erhebliche Vermehrung derselben im Verhältniß zu den Oberkähnen bemerklich machte.

In der Provinz Preußen münden die Flüsse theils unmittelbar, theils durch die beiden großen Strandseen (Haffe) in die Ostsee. Das Kurische Haff, im Süden bis gegen 6 M. breit, in der Mitte $2\frac{1}{2}$ M. nach dem Ausgangspunkte bei Memel zu bis auf $\frac{1}{4}$ M. sich verengernd, hat einen Flächeninhalt von 28,23 □ M., gehört zu $\frac{3}{4}$ zum Regierungsbezirk Königsberg und $\frac{1}{4}$ zum Regierungsbezirk Gumbinnen, und wird durch die 16 M. lange Kurische Nehrung (eine schmale, nirgends über $\frac{1}{2}$ M. breite Landzunge) von der Ostsee getrennt, indem es am nördlichsten Theile derselben bei dem Hafen Memel seinen Ausfluß in die Ostsee hat. Das Frische Haff besitzt nur einen halb so großen Flächeninhalt von 14,76 □ M., von denen 10,15 □ M. zum Regierungsbezirk Königsberg und 4,61 □ M. zum Reg. Bez. Danzig gerechnet werden; es ist gleichfalls durch eine ähnliche 12 M. lange Landzunge, die frische Nehrung, von der Ostsee gefondert und geht, mehr nach seiner Mitte zu, bei dem Hafen Pillau in die Ostsee über. Seine Breite ist gleichförmiger, nur zwischen Pillau und Brandenburg erreicht sie 3 M., sonst 1 M., $1\frac{1}{2}$ bis 2 M.

6. Die Weichsel und deren Einflüsse.

Das beste mir bekannte Hülfsmittel zur Kenntniß der Verhältnisse der Weichsel ist Schubert Staatskunde von Preußen I., 302, ff. welche deshalb hier zum Grunde gelegt ist. Außerdem bieten die Berichte der betreffenden Pöndelstammern, nebst den Verhandlungen der Provinzial-Stände, einigen; die Darstellungen aus Russisch-Polen noch mehr Stoff über die Weichsel. Die nachbezeichneten Schriften sind nur dem Titel nach mir bekannt: Pfeffer, die Wasserverhältnisse der Weichsel und Nogat, Danzig 1849; Rabus und Brandstätter, die Weichsel von ihrem Ursprung bis zur Mündung, Danzig 1852/53, Debrient. Ueber die Staatseinwirkung kann Kühne, Gewb. Polz. d. Pr. St., I., 429 ff. verglichen werden.

Die Weichsel bildet, bald nach ihrem Ursprunge in österr. Schlesien, zwischen diesem Kronlande und Galizien nebst Krakau, dann russ. Polen einerseits, und dem Preuß. Regierungsbezirk Oppeln andererseits auf 7 Meilen Länge die Grenze. Als unbedeutender Fluß verläßt die Weichsel das Preuß. Gebiet und erreicht es erst nach 100 M. Lauf wieder, 2 M. oberhalb der Feste Thorn, wo sie schon eine Breite von 2000 Fuß besitzt. Unterhalb Thorn bildet sie noch auf 6 M. die Grenze zwischen den Regierungsbezirken Marienwerder und Bromberg; zieht sich dann 20 Meilen lang mitten durch den Reg. Bez. Marienwerder und verläßt ihn erst bei ihrer ersten Theilung in 2 Arme an der Montaner Spitze, um in den Reg. Bez. Danzig zu treten. Der östliche dieser Arme (zwar kürzer und weniger breit, aber nicht minder wasserreich) empfängt den Namen Nogat und ergießt sich, nach einem Laufe von fast 7 M. östlicher Richtung, durch 20 Mündungen in das frische Haff. Die östliche Mündung wird durch den Krassoohl-Kanal (welcher eine halbe Meile lang 1795 angelegt wurde) zugleich mit der in das frische Haff sich ergießenden Elbing verbunden; so daß die ganze Länge dieses Arms (der Nogat) bis zur Einmündung in das Haff 7,3 Meilen beträgt. Die alte Nogat ist ein ehemaliger Arm der Nogat, welcher bei Nobach (im Kreise Elbing) sich von ihr trennte, in gerader östlicher Richtung auf Elbing sich wandte und oberhalb dieser Stadt in den Fluß Elbing einmündete. Sie ist etwas über 2 M. lang, schon im vorigen Jahrhunderte abgeschlossen und gegenwärtig ganz verschlammmt und verwachsen, so daß sie nur bei hohem Wasserstande und dann nur theilweise mit Wasser angefüllt ist. — Der westliche Arm, der den Namen der Weichsel fortführt, geht dann 6 Meilen in gerader Richtung von Süden nach Norden als Grenze des Kreises Marienburg gegen die Kreise Stargard und Landkreis

Danzig bis zum Danziger Haupte (bei dem Dorfe Käsemark); wo er sich abermals in zwei Arme theilt, von denen der Westliche die Elbinger Weichsel, der Westliche die Danziger Weichsel heißt. Jene fließt in gerader östlicher Richtung 3 M. weit mit 14 Mündungen ins frische Haff ab; Diese $4\frac{1}{4}$ M. in westlicher Richtung an Danzig vorbei, ergießt sich bei der Festung Weichselmünde in die Ostsee. Doch ist diese Mündung nur noch für Rähne schiffbar, indem sich Sandbänke vorgelegt haben. Der eigentliche Hafen und die Einfahrt in die Weichsel für Danzig wird durch einen Kanal gebildet, der bereits im 17ten Jahrhundert durch eine Sandbank durchgebaggert ist. Dieser Kanal geht von Südosten nach Nordwesten, ist mit einer Schiene verschlossen, und sein jährlicher Unterhalt erfordert einen beträchtlichen Kostenaufwand, um die tief in die See gehenden Moolen gegen Versandung zu schützen. Er hat bei der Mündung 13 Fuß und im Innern mindestens 11 Fuß Tiefe; ein neuer Kanalbau, auf 120 Fuß Breite bei 18 Fuß Tiefe projektirt, hat im September 1844 begonnen. Von einem Durchbruch der Danziger Weichsel ($1\frac{1}{2}$ M. oberhalb Danzig, zwischen Neufähr und Bohnsack), welcher am 1. Februar 1840 erfolgte, sind die Hoffnungen für die Erweiterung des Danziger Hafens nicht in Erfüllung gegangen, weil dieser neue Durchbruch gegenwärtig schon sehr versandet ist. Die Gesamtlänge der Weichsel in der Provinz Preußen, ohne die Rogat und den Ostarm einzurechnen, beträgt $30\frac{1}{4}$ Meilen; und ihr Flußgebiet $480 \square$ M. Nordwestlich von der Weichselmündung ist der von der Halbinsel Hela (die gegen $4\frac{3}{4}$ Meil. lang, aber so wenig breit ist, daß sie überhaupt nur $0,5 \square$ M. Flächeninhalt hat) gebildete Busen der Ostsee, das Puziger Wyk genannt; gegen $9,2 \square$ M. groß, welches im südlichen Theil mit zu der sehr guten Rheide des Danziger Hafens dient.

Die Ostbahnbauten haben auch auf die Weichsel einen sehr wesentlichen Einfluß ausgeübt. In der Deutschen Reform vom Dezember 1850 findet sich über diese wichtigen Arbeiten die nachstehende Mittheilung:

Umfassende Untersuchungen hatten bereits im Jahre 1844 zu der Ueberzeugung geführt, daß die kürzeste bauwürdige Eisenbahnlinie zur Verbindung der Städte Elbing und Königsberg mit Danzig und Bromberg zugleich auch die zweckmäßigste in Betreff der Uebergänge über die Weichsel und

die Rogat sei. Diese Linie kreuzt die Weichsel bei Dirschau, die Rogat bei Marienburg und durchschneidet zwischen Dirschau und Elbing auf beinahe 6 Meilen Länge die dortigen Niederungen. Die ungewöhnlichen Schwierigkeiten, welche sich dem Bau fester Brücken über jene Ströme entgegenstellen, sowie die Nothwendigkeit, — zur Sicherstellung sowohl dieser großartigen und kostspieligen Bauwerke, als auch der Bahnanlage — in der Niederung die bei Anfertigung der Entwürfe zu Grunde gelegte, als nothwendig erachtete Veränderung der bisherigen Thalhöhe herbeizuführen; hatten zunächst den Plan zur durchgreifenden Regulirung der ganzen Rogat und der Weichsel von der Abzweigung der Rogat bis zur Mündung in die Ostsee hervorgerufen. In der Hauptsache bestehen diese Regulirungen darin, daß die jetzige Einmündung der Rogat an der sogenannten Montauer Spitze, welche $2\frac{1}{2}$ Meile oberhalb Dirschau liegt, mittelst Koupirungen und Deichschüttungen wasserfrei geschlossen, dagegen eine halbe Meile unterhalb jener Spitze ein neuer etwa 500 Ruthen langer schiffbarer Kanal zwischen der Weichsel und der Rogat angelegt wird, welcher (in Verbindung mit seitlichen Deichanlagen) das Verhältniß der durch die Rogat abzuführenden Wassermasse zu der gesammten Wassermasse der Weichsel, für alle Wasserstände zu einem annähernd konstanten macht und den Eisgang von der Rogat in Zukunft vollständig abhält. — Ferner liegt es im Plan, die Deiche an der Rogat derartig zu verstärken, daß die in letzterer Zeit leider so häufigen und für die Niederungen so unheilvollen Durchbrüche demnächst nicht mehr Statt finden können. Endlich soll die Weichsel durch Regulirungen mancherlei Art, namentlich durch theilweise Verlegung und Verstärkung ihrer Deiche, geeigneter gemacht werden, ihr Bett selbst regelmäßiger auszutiefen, besseres Fahrwasser zu gewinnen und die Eisgänge gefahrloser abzuführen.

Untern 5. Juli 1845 wurde eine besondere Königl. Kommission mit der Leitung der vorbeschriebenen großartigen Regulirungsarbeiten, deren Kosten auf 3,159,716 Thaler veranschlagt sind, beauftragt.

Die Einleitung der Bauten erfolgte jedoch erst im Jahre 1846 und begann mit dem Erwerb des erforderlichen Grund und Bodens und vielfachen Verhandlungen mit den verschiedenen Deich-Sozietäten. Auch mit der Ausführung der Entwürfe konnte noch in demselben Jahre begonnen werden; im folgenden Jahre wurden die Arbeiten auf das Kräftigste in Angriff genommen und seitdem ohne Unterbrechung betrieben.

Es ist dadurch einer bedeutenden Menge von Arbeitern anhaltend eine lebende Beschäftigung gewährt, was wesentlich dazu beigetragen hat, die Ungunst der Zeitverhältnisse in den dortigen Gegenden erheblich zu mildern. Im Laufe des Jahres 1850 z. B. betrug die Zahl der Arbeiter vor der Ernte 3300, während der Ernte 3400.

Vorausgabt sind bis zum 1. Oktober 1850 schon 1,589,000 Thaler, also nahe die Hälfte der Anschlagssumme.

Die zu normalisirenden Deiche sind 38040 Ruthen oder 19 Meilen lang; davon waren Ende 1850: 29845 Ruthen oder nahe 15 Meilen bereits fertig, $\frac{3}{4}$ Meilen im Bau begriffen.

Im Ganzen waren damals 1,280,000 Schacht Ruthen Erde zu den Deichbauten herbeigeschafft und verwendet, 4140 Kubikruthen Packwerk, 38000 Quadratruthen Raufwehrgesertigt und 7340 Schacht Ruthen Feldsteine zu den Bauten an der Montauer Spitze verbraucht.

Was die Geldverwendungen im Vergleich zu den Leistungen nach den Kostenanschlägen betrifft, so ergibt sich ein für den Baufonds erfreuliches Resultat. Der ganze große Bau kann im Jahre 1852 beendigt sein.

Bis Ende 1852 waren für diese Arbeiten ausgegeben 2,490,196 Thlr., nämlich für Koupirungen 230,601, für den Kanal 615,832, für Deichbauten 1,607,200, für Verwaltungskosten und Voran-

schläge 36561 Thlr. Nach Vollendung dieser Bauten wird ohne Zweifel die Sorge der Regierung auch der mittlen Weichsel sich zuwenden, wo noch manche Verbesserungen als wünschenswerth bezeichnet werden.

Allein der Verkehr auf diesem mächtigen Strome wird erst dann zur entsprechenden Entwicklung gelangen können, wenn die Russische Regierung ihr Zollsystem ändert; jetzt kränkt der Handel und die Schiffahrt weit mehr in Folge künstlicher als natürlicher Hindernisse. Einzelne Begünstigungen sind den Preuß. Weichselchiffern von Seiten der Russischen Regierung gewährt worden (z. v. z. B. die Bekanntmachung des Branzenburger Ober-Präsidenten vom 18. Dezember 1846 und die Verfügung vom 8. September 1852 im Staats-Anzeiger Nr. 234 in Betreff der Flußschiffahrt nach dem Königreich Polen). — Die wichtigsten innerhalb der Provinz Preußen einmündenden Nebenflüsse der Weichsel sind rechts: Drewenz, 24 M. lang, oberhalb Thorn; Ossa, 15 M. lang, unterhalb Grandenz; Liebe, 19 M. lang, oberhalb der Montauer Spitze; — links: Brahe, 22 M. lang, oberhalb Fordon (Kreis Bromberg), bei Bromberg durch einen Kanal mit der Nege (und dadurch mit Warthe und Oder) in Verbindung gebracht, von Bromberg ab für Ockerfähne bis 4 Fuß Wassereinsenkung fahrbar; Schwarzwasser, 26 Meilen lang, bei Schweg; Montau, 14 M. lang, bei Neuenburg; Ferse, 16 M. lang, bei Mewe, flößbar gemacht; Mottlau, 7 M. lang, durch Danzig mit der Radaune.

Küstenflüsse zwischen Oder und Weichsel sind: Rheda, 6 M. lang, Hela gegenüber in die Ostsee sich ergießend, auf ihrem untern Laufe flößbar; Leba, 16 M. lang, bei Leba, nicht schiffbar; Lupow, 16 M. lang, bei Rewe, nicht schiffbar; Stolpe, 24 M. lang, bei Stolpemünde, bis Stolpe aufwärts schiffbar; Wipper, 20 M. lang, bei Rügenwalde, flößbar; Grabow, 14 M. lang, in zwei Armen zur Ostsee bei Böbbelin und durch die Wipper, nicht flößbar; Persante, 22 M. lang, bei Kolberg, auf 5 M. schiffbar, sonst flößbar; Rega, 25 M. lang, hinter Treptow (N. B. Stettin) in zwei Arme gespalten wovon einer durch den Campschen Strandsee geht, von Labes ab schiffbar; Veiermann, 4 M. lang, durch den Abfluß des kleinen Eierbergers Strandsees (Livelose) in die Ostsee sich ergießend.

Küstenflüsse zwischen der Oder und der Mecklenburger Grenze: Rickgraben, 6 M. lang, bei Greifswald in die Ostsee sich ergießend; Barth, bei dem Handelsplaz Barth in den gleichnamigen Binnensee fließend, dessen Abwässerung in die Ostsee (neben der Insel Zingst) durch den Prerow-Strom geschieht; Kechwitz, bei meßb. Güstrow entspringend, erreicht nach 6 M. Lauf hinter Sülze den N. B. Stralsund, fällt bei Damngarten in den Bläcksee (den westlichen Theil des ebengenannten Binnensees) und ist oberhalb Damngarten nicht schiffbar.

Nestlich von der Weichsel ergießen sich durch die beiden großen Haffe noch mehrere Flüsse in die Ostsee, welche für die Landstriche denen sie angehören erhebliche Wichtigkeit haben. Die Bedeutendsten darunter sind der Pregel, welcher in das frische Haff fließt und die in das kurische Haff fallende Memel.

7. Der Pregel.

Dieser Hauptfluß des N. B. Königsberg entsteht durch den Zusammenfluß der Pissa und Kominte, welche hart an der poln. Grenze entspringen. Die Vereinigung geschieht oberhalb Gumbinnen, aber der Name Pissa geht erst nach der Vereinigung mit der Anzerapp oberhalb Insterburgs in den des Pregels über, worauf der von da ab schiffbare Fluß (die Kominte ist nur flößbar) noch einen Lauf von 15 Meilen in gerader Richtung von Osten nach Westen durch die Kreise Insterburg, Wehlau und Königsberg, bis zu seiner Ausmündung nimmt. Das gesammte Flußgebiet des Pregels umfaßt gegen 250 □ M.; die Breite der Pissa bei Gumbinnen beträgt gegen 70 Fuß, die des Pregels bei Insterburg 120 Fuß, in Königsberg nach der Vereinigung der beiden in fast parallelem Laufe nur 2 M. getrennten Arme (des alten und neuen Pregels) 720 Fuß; die mittlere Tiefe ist oberhalb Wehlau zwischen 2,5 und 3 Fuß, zwischen Wehlau und Tapiau 3 bis 3,5 Fuß, zwischen Tapiau und Königsberg 4—8 Fuß, in Königsberg selbst noch tiefer und würde auch für die größten Schiffe fahrbar sein, wenn nicht die Ausmündung des Flusses in das Haff durch Versandung und Verschlemmung zu viele Untiefen darböte, die in den bisherigen Anstrengungen zur Räumung des Fahrwassers (seine normalmäßige Tiefe bleibt nur noch 11 Fuß) keinen ausreichenden Erfolg gewonnen haben. Das Gefäll des Flusses ist durchschnittlich auf 100 Ruthen oberhalb Wehlau 4,5

Zoll, unterhalb Wehlau bis Tapiau 3 Zoll und zwischen Tapiau und Königsberg nur 2 Zoll. Die Deime ist als ein Arm des Pregelz zu betrachten, welcher bei Tapiau sich von dem Hauptstrome trennt, und als schiffbarer Fluß in der Richtung von Süden nach Norden, Labiau vorbei, seinen Ausfluß nach dem Kurischen Haffe nimmt. Sie ist nur 3 Meilen lang und hat ein geringes Gefälle von 1,5 bis 2 Zoll auf 100 Ruthen. — Als die wichtigsten Nebenflüsse des Pregelz sind für die Belebung vieler Zweige der physischen und technischen Kultur, wie für den inneren Verkehr die Inster, die Angerapp und die Alle zu bezeichnen, von denen die Erste auf dem rechten Ufer des Flusses die andern Beiden auf dem linken einmünden. — In das frische Haff fließen noch: Frisching, 8 Meilen lang, bei Brandenburg, nicht flößbar; Passarge, 16 Meilen lang, von Braunsberg ab (1 Meile oberhalb seiner Ausmündung) für kleine Fahrzeuge benutzbar; Bauda, 5 M. lang, unterhalb Frauenburg, nur beim Ausfluß schiffbar; Elbing, der Abfluß des Drausen-sees in das frische Haff, 1 $\frac{1}{4}$ M. unterhalb der Stadt Elbing, schiffbar auch oberhalb; Tiege, von Tiegenhoff ab für kleine Fahrzeuge schiffbar.

8. Die Memel.

Die Memel (welche auf russ. Gebiete Niemen heißt) entspringt im Gouv. Minsk und hat bereits einen Lauf von fast 110 Meilen gemacht, wenn sie, aus dem Gouv. Kowno, unterhalb Georgenburg bei dem Dorfe Schmaleniken, in den Preuß. Kreis Ragnit tritt. Sie durchfließt dann, in der Richtung von N. nach W. die Kreise Ragnit, Tilsit, Niederung und Haidekrug (des K. B. Gumbinnen); theilt sich bei dem Schanzengrube (Kr. Tilsit) in zwei Ströme, die Wilge und den Ruff; verliert dann ihren früheren Namen Memel, und die beiden Hauptarme zerspaltet sich wieder noch vor ihrer Einmündung in mehrere Nebenarme. Innerhalb der Preussischen Grenze läßt sich der Flächeninhalt des Stromgebiets der Memel auf 100 □ M. berechnen, und ihre schiffbare Länge mit den beiden Armen beträgt gegen 24 Meilen; ihre mittlere Breite ist 690 Fuß, die mittlere Tiefe nur 3 Fuß und ihr Gefälle auf 100 Ruthen = 1,2 Zoll. Bei Winga (Kreis Tilsit), unmittelbar vor der Theilung, ist ihre Normalbreite 1080 Fuß, bei dem Eintritte unweit Schmaleninken nur

900 Fuß; und die geringste Tiefe geht bis auf 2,75 Fuß herab. Es gibt in Preußen nur eine Brücke über die Memel, die Schiffsbrücke bei Tilsit, welche in der Regel von den ersten Tagen des Mai bis in den November hinein aufgeschlagen ist. Außerdem wird die Verbindung durch acht stehende Fahren unterhalten, wovon vier auf der Memel und vier auf dem Ruffarme sich befinden. — Von den Einflüssen der Memel auf Preuß. Gebiete ist rechts die Jura zu erwähnen, bei Schreitlaufen, Kreis Tilsit; links: Szesuppe, erst Grenzfluß, dann den Kreis Ragnit durchlaufend, hierauf oberhalb der Jura einmündend; Beide sind nur zur Frühjahrszeit auf ihrem unteren Theile schiffbar. — Unmittelbar in das Kurische Haff geht die Dange, welche (gleich der Jura) in Szamayten (Gouv. Wilna) entspringt, unterhalb N. Eröttingen das Preuß. Gebiet betritt, auf 4 M. Länge den Kreis Memel durchschneidet und bei Memel in das Haff fließt. Sie hat bis 600 Ruthen, oberhalb der Stadt 16 bis 17 Fuß Fahrwasser (Schubert a. a. O. I. 194).

9. Künstliche Wasserstraßen des Preuß. Staats.

Zu den Binnengewässern des Preuß. Staats gehören auch dessen künstliche Wasserstraßen, und die beste geschichtlich beschreibende Darstellung derselben, welche mir bekannt ist, liefert Schubert in seiner Staatskunde Preußens I. 276 bis 300, wobei nur die neusten 10 Jahre zu ergänzen sind. Auch in Mirus Seerecht steht I. §. 147 eine kurze Nachricht über dieselben. Für die vorliegende Arbeit genügt eine Aufzählung derselben und da eine Tafel der sämtlichen schiffbaren und flößbaren Flüsse und Kanäle im Preussischen Staate (mit Angabe ihrer Längen nach den Regierungsbezirken geordnet) im Handels-Archiv von 1852 II. Abth. 2 S. 125 sich befindet, so entlehne ich diese Zusammenstellung mit der Bemerkung, daß die Länge aller darin verzeichneten Wasserstraßen 1267,4 Meilen ist, wovon 776,3 schiffbar und von Letzteren 48,8 künstlich. Hiernach kann man nicht sagen, daß der Preuß. Staat (im Verhältniß zu seinem Umfange) viele künstliche Wasserstraßen besitzt; auch ergibt die Geschichte der Kanalkationen, daß in die neueste Zeit nur wenige dergleichen Arbeiten fallen. Dahin gehören: der Landwehr-

von Neben, Preußen.

und Louisenstädtische Kanal in und vor Berlin (Reglement vom 27. August 1850) mit ihren Verzweigungen im Jahre 1853 vollendet; die seit 1846 (Kab. Ord. vom 16. Juni) betriebene Regelung der Finow- und Friedrich-Wilhelm-Kanäle, welche Oder und Spree (und dadurch Havel und Elbe) verbinden; der 1844 begonnene oberländisch-Elbinger Kanal, vom Kraggenkrug am Gesehichsee nach dem Dubensee, dann der Stadt Liebenmühl (dem Knoten der dortigen oberländischen Kanäle) und dann weiter über Elbing in das frische Haff; die (noch nicht beendigte) Fortführung des Max-Klemens-Kanals bei Münster von Klemenshafen bis unterhalb Mesum an der Ems, zur Verbindung des Innern von Westfalen mit diesem Flusse; die Erweiterung des Nordkanals über Neuss hinaus in der Richtung gegen Vierßen seit 1847; die Verbesserung des Erstkanals zwischen Neuß und dem Rhein; der am 25. August 1847 eröffnete Spohkanal (Tarif vom 27. August 1852) von Cleve bis zum Rhein oberhalb Bimmen: der seit dem 8. Mai 1844 befahrene Kanal von der Ruhr bis in den Rhein-Kanal zu Duisburg.

Nr. Benennung der Wasserstraße. Schiffbar Fißbar Meilen.

I. Zentral-Provinzen. *)

a) Regierungs-Bezirk Potsdam.

- | | | |
|--|------|------|
| 1) Die Elbe, von der Grenze des Magdeburger Regierungs-Bezirks zwischen Sandau und Havelberg, bis zur Mecklenburgischen Landesgrenze | 11,0 | — |
| 2) Die Havel, von der Mecklenburgischen Grenze bei Fürstenberg über Zehdenitz, Dranienburg, Spandau, Potsdam, Brandenburg, Rathenow bis zu ihrer Mündung bei Havelberg | 41,5 | — |
| 3) Die Spree, von der Reg.-Bezirksgrenze bei Fürstenwalde bis Spandow | 10,6 | — |
| 4) Der Rhin, von Rhinsberg über Fehrbellin, durch den Dreeker See, Bärengraben bis zum Gältzer See, schiffbar von der Lenzer-Mühle unterhalb Fehrbellin | 4,0 | 6,0 |
| 5) Die Dosse, von Freienstein über Wittstock, Neustadt, Hohenofen, von wo ab schiffbar, bis zur Havel oberhalb Behlgart | 2,2 | 10,2 |
| 6) Die Notte, vom Mellenschen See an über Zossen, Mittenwalde, Königs-Wusterhausen bis zur Dahme | 3,3 | — |
| 7) Die Dahme, von oberhalb des Dorfes Stakow über Buchholz, an Königs-Wusterhausen vorbei bis Köpnick, schiffbar vom Streganger See abwärts | 4,3 | 3,2 |
| 8) Die Tempiger Gewässer, vom großen Tempiger See durch den Zemmin See, Schulzen See, großen und | | |

*) Diejenigen Wasserstraßen, welche mehreren Reg.-Bez. als Grenzflüsse zugleich angehören, sind in passenden Abtheilungen unter dieselben vertheilt, mithin nur einmal aufgeführt.

- | | | | | |
|-----|---|-----------|--------|---------|
| Nr. | Benennung der Wasserstraße. | Schiffbar | Fißbar | Meilen. |
| | kleinen Modder See, Klein-Korrischer See, Hölzerne See und die Schmölte zur Dahme | 2,0 | — | |
| 9) | Das Müdesdorfer Kalkfließ, in zwei Armen vom Tasdorfer Mühlensfließ durch den Stolpsee zum Kalksee und von den Müdesdorfer Kalkbrüchen durch den Altersgrund zum Kalksee, dann durch den Fackensee, Dämmerigsee zur Spree | 1,8 | — | |
| 10) | Der Finow-Kanal, vom Liepersee über Neustadt, Liebenwalde bis zur Havel | 6,2 | — | |
| 11) | Der Malter-Kanal, aus der faulen Havel, über Bernöwe, Malz bis zur Friedrichsthaler Zugbrücke in die Havel | 1,0 | — | |
| 12) | Der Bass-Kanal, bei der Bass-Schlusse aus der Havel bis zum Finow-Kanal bei Liebenwalde | 0,2 | — | |
| 13) | Der Liepersee verbindet den Oberbergersee mit dem Finow-Kanal | 0,5 | — | |
| 14) | Der Werbellin-See, fängt $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt Joachimsthal an u. geht bis zum Werbelliner-Kanal | 1,3 | — | |
| 15) | Der Werbelliner-Kanal, vom Werbellinsee bis zum Finow-Kanal | 1,4 | — | |
| 16) | Der Lychener Kanal, von Lychen durch den Lychensee, die Woblig bis zum Stolpsee | 1,2 | — | |
| 17) | Die Seen oberhalb Templin, nämlich der Knechtener See, der Lebusker See, das Lebusker Fließ, der Oberfähr und der Templiner See | 1,6 | — | |
| 18) | Der Templiner-Kanal, von Templin bis zur Havel, in Verbindung mit dem Mühlensee, Lankensee, dem Ruhwallesee und dem Templiner Wasser | 1,6 | — | |
| 19) | Der Wentow-Kanal, vom Polzow-Kanal an durch die beiden Wentowseen bis zur Havel bei Burgwall | 1,4 | — | |
| 20) | Der Ruppiner-Kanal, von der Rhingraben-Schlusse durch den Krenmenschen See bis zur Havel oberhalb Dranienburg | 2,4 | — | |
| 21) | Der Storkower Flößer-Kanal, vom Scharnützel-See über Wendisch-Nietz, Storkow, Walzig durch den Wolziger- und Langen See zur Dahme | — | 3,1 | |
| 22) | Die Nuthe, von Ludenwalde, bei Trebbin, Klein-Beuthen, Saarmund und Drenwig vorüber, mündet bei Potsdam in die Havel | — | 5,0 | |
| 23) | Die Nieplig, aus der Gegend von Treuenbrietzen, über Beelitz, Stangenbagen, Tremsdorf bis zur Nuthe | — | 5,3 | |
| 24) | Der Langensche Rhin, von Wustrau aus dem Ruppinschen See bis Fehrbellin in den Rhin | — | 1,0 | |
| 25) | Die Wasserstraße, welche die Havel bei Neuendorf durch das Haveländische Luch mit der Havel bei Rathenow verbindet | 2,0 | 8,0 | |
| 26) | Das Lindower Fließ verbindet den Gudelacksee bei Lindow durch den Mühlensee mit dem Rhin bei Zippersförde | — | 0,2 | |
| 27) | Der Schiffgraben bei Potsdam, aus dem Fahrlandischen See durch den Schlanitzsee und den Öttingsee zur Havel | — | 1,0 | |
| 28) | Die alte Jägelitz, vom Dorfe Plänitz bei Sieversdorf vorbei bis zur alten Dosse bei Mübehorst | — | 1,8 | |
| 29) | Die neue Jägelitz, aus der alten Jägelitz bei Plänitz | | | |

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar	Flößbar
		Meilen.	
	bei Neuendorf und Stüdnitz vorbei bis zur Havel gegenüber Jezieritz	1,0	2,2
30)	Die Seen oberhalb Lychen, nämlich der Kistrinsee, die Kistrinische Beck und Oberpfuhl, dann der Platkowsee und Zeuzsee	—	2,5
		102,5	49,5

b) Regierungs-Bezirk Frankfurt.

1)	Die Oder, von oberhalb Tschicherzig über Krossen, Frankfurt, Kistrin bis zur Reg.-Bezirksgrenze unterhalb Schwedt	30,4	—
2)	Die Odra, von der Bezirksgrenze oberhalb Schmöllten bis zur Oder	1,8	—
3)	Die Neisse, von der Bezirksgrenze bei Mustau über Forste, Guben bis zur Oder bei Ragdorf	2,0	7,0
4)	Die Warthe, von der Bezirksgrenze oberhalb Morrin über Landsberg und Kistrin bis zur Oder	11,4	—
5)	Die alte Oder, von Gütstebiese über Wriezen und Oberberg bis Hohenfaathen	5,8	—
6)	Der Landgraben, von Wriezen über Freienwalde bis zum Pieper- und Oberberger See	3,2	—
7)	Die Nege, von der Bezirksgrenze über Driesen bis zur Warthe bei Landsberg	6,9	—
8)	Die Drage, von Neuwedel über Steinbusch, von der Einmündung des Plößen-Fließes an schiffbar, bis zur Nege unterhalb Neu-Beelitz	3,8	4,8
9)	Die Spree, vom Fehrower Damme über Bürger Mühle, Lübbenau, Lübben, Leibsch, durch den Neuendorfer See, Schwielogsee, über Beeskow, Firschenwalde bis zur Bezirksgrenze bei Hangelsberg	23,0	—
10)	Die vereinigte Malse und Hammerstrom von Peitz bis Schmogrow	3,6	—
11)	Der Friedrich-Wilhelms-Kanal mit dem Werschen- und Brieskowersee, aus der Spree über Müllrose bis zur Oder bei Schiffersrub	3,7	—
12)	Der Katharinengraben mit dem Katharinensee, ist eine Abzweigung des Friedrich-Wilhelms-Kanals	0,2	—
13)	Das Körtnitz-Fließ, vom Körtnitzsee bis zur Drage	—	3,0
14)	Das Plößen-Fließ, von Spechtsdorf über Kranpe und mehrere Seen bis zur Drage	—	5,0
15)	Das Mehrentliner-Fließ, von Waldburg bis zur Drage	—	1,8
16)	Das Kladow-Fließ und Kanal, von Breitebruch über Wolberg, Kladow bis zur Warthe bei Landsberg	—	2,8
		95,8	24,4

c) Regierungs-Bezirk Breslau.

1)	Die Oder, von der Bezirksgrenze bei Ribnic über Brieg, Breslau, Maltzsch, Steinau bis wieder zur Bezirksgrenze bei Tschwirtschen	24,9	—
2)	Die Neisse, von oberhalb Habelschwerdt über Glas, bis zur Bezirksgrenze	—	11,5
3)	Die Biele, von oberhalb Bielandorf über Landeck bis zur Neisse bei Pittsch	—	5,5
4)	Der Wölfselbach, aus den Wölfselgrunder Forsten bis Habelschwerdt	—	2,6

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar	Flößbar
		Meilen.	
5)	Die Weistritz, von der Kressenbacher-Schleuse bis Habelschwerdt	—	4,0
6)	Der Koblitzbach, aus dem Kobelsbacher Revier bis zur Biele	—	0,3
7)	Der Mühlbach, aus dem Mühlbacher Revier bis zur Biele bei Komperzdorf	—	0,7
8)	Der Mohranbach, aus dem Neu-Mohrauer Revier über Wilhelmsthal bis zur Biele bei Schredendorf	—	0,3
9)	Der Kamnitzbach, aus dem Walde bis in die Mohran bei Wilhelmsthal	—	0,8
10)	Der Klein-Klossengrunderbach, aus dem Walde bis in die Mohran	—	0,8
11)	Der Hendorferbach, aus dem Walde bis in die Mohran	—	0,7
12)	Der Stoberbach, von der Bezirksgrenze bis zur Oder	—	2,2
13)	Die Bartsch, von Sulau über Trachenberg, Herrnstadt bis zur Oder bei Schwusen	3,5	6,5
		28,4	37,3

d) Regierungs-Bezirk Liegnitz.

1)	Die Oder, von der Bezirksgrenze über Glogau, bis wieder zur Bezirksgrenze	14,0	—
----	---	------	---

e) Regierungs-Bezirk Oppeln.

1)	Die Oder, von Oberberg über Ratibor, Oppeln bis zur Bezirksgrenze bei Nicoline	17,6	4,5
2)	Die Weichsel, von Zabrzeg bis zum Zusammenflusse mit der Przemsza	0,7	—
3)	Die Przemsza, von Myslowitz bis zur Weichsel bei Szarnuchowitz	4,3	—
4)	Der Klodnitz-Kanal, von Gleiwitz bis zur Oder bei Kosel	6,0	—
5)	Die Neisse, von der Bezirksgrenze über Patzschau und Neisse bis zur Oder bei Schurgast	—	3,5
6)	Der Malapanec-Fluß, von oberhalb Krascheow über Malapanec bis zur Oder bei Czarnowan	—	5,8
7)	Der Stober-Bach, von der Bachwiger Schleuse an bis zur Bezirksgrenze	—	3,1
8)	Der Schirrobantz-Bach, von der Schirrobantz Theilschleuse bis zum Bodländer Flößbach	—	0,8
9)	Der Budkowitz Flößbach, vom Teiche bei Alt-Budkowitz über Friedrichsthal, Blumenthal bis zur Oder bei der Kolonie Klink	—	5,3
10)	Der Bodländer Flößbach, vom Bodländer Teich ab über Süßerode, Neuwedel, Damratsch bis zum Stober	—	3,5
11)	Der Grabitz Flößbach fängt auf Zedliger Grunde an und fällt auf Dambrowker Flur in den Bodländer Flößbach	—	1,0
12)	Der Dembio-Chronstauer Flößbach von Raschau über Dembio, Chronstau, Sowade bis in die Malapanec bei Czarnowan	—	4,0
13)	Der Himmelwitzer Flößbach, von Himmelwitz über Rablub bis Chronstau	—	4,5
		28,6	36,0

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar	Flößbar	Meilen.
f) Regierungs-Bezirk Magdeburg.				
1)	Die Elbe, von oberhalb Aken über Magdeburg bis Havelberg	20,0	—	
2)	Die Saale, von der Bernburger Grenze oberhalb Calbe bis Saalhorn	3,8	—	
3)	Die Ohre, von Rogah bis Loitche	0,5	—	
4)	Die Aland, von Seehausen bis Schnadenburg	5,0	—	
5)	Die Zeetze, von Salzwedel bis zur Hannoverschen Grenze	0,8	—	
6)	Der Plauensche Kanal, vom Plauenschen See über Genthin bis zur Elbe bei Pary	4,3	—	
7)	Der Torf-Kanal, von der Mohrer = Kalkschleufe bei Pienerode bis zum Plauenschen Kanal bei der Genthiner Wassermühle	1,4	—	
		35,8	—	
g) Regierungs-Bezirk Merseburg.				
1)	Die Elbe, von oberhalb Mühlberg über Torgau und Wittenberg bis zur Anhaltischen Grenze	15,5	—	
2)	Die Unstrut, von Artern über Freiburg bis zur Saale	8,0	—	
3)	Die Saale, von Unter-Neusalza über Naumburg, von wo an schiffbar, Weissenfels, Merseburg, Halle, Alvensleben bis zur Bernburgischen Grenze	14,0	2,5	
4)	Die weiße Elster, von Selzig über Krossen, Zeitz bis zur Sächsischen Grenze bei Profen und wieder von der Sächsischen Grenze bei Moberwitz über Seuditz bis zur Saale	—	7,0	
5)	Der Floßgraben der weißen Elster, von Krossen über Zeitz, Stünzsch, von wo ein Arm bei Pegau in die Elster fällt, dann über Werben, Lützen bis in die Luppe bei Wallendorf	—	8,2	
6)	Die schwarze Elster, von der Bezirksgrenze bei Mülfenberg über Elsterwerda, Herzberg, Schweinitz bis zur Elbe bei Elster	—	11,0	
7)	Der Neugraben aus der schwarzen Elster bei Neumühle bis wieder zur Elster unterhalb Jessen	—	3,0	
8)	Der Elsterwerdaer Haupt-Floßgraben, aus der Gegend von Sorna und Grünhaus, an Gorden vorbei bis zur Elster, von da mittelst der Pulsnitz bis Elsterwerda	—	4,8	
9)	Der Gröbder Schiffahrtskanal, von Elsterwerda bis zur sächsischen Grenze	—	1,0	
10)	Die kleine Elster, über Dobrilsch, Schadewitz bis zur Elster bei Maasdorf	—	4,0	
		37,5	43,5	
h) Regierungs-Bezirk Erfurt.				
1)	Die Werra, von unterhalb Zellä über Treffurt, durch die Klur Groß-Burckla, ferner schiffbar von oberhalb Wahlhausen bis unterhalb Werleshausen	2,1	1,9	
2)	Die Saale, von oberhalb Walsburg über Ziegenrück bis unterhalb Meidenberga	—	4,5	
3)	Die Schleufe, von unterhalb Schleusingen bis an die Bezirksgrenze in die Werra	—	1,4	
4)	Die Gera, von der Bezirksgrenze bis Erfurt	—	0,3	
		2,1	8,1	

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar	Flößbar	Meilen.
II. Westliche Provinzen.				
a) Regierungs-Bezirk Köln.				
1)	Der Rhein, von der Bezirksgrenze über Bonn, Köln bis wieder zur Bezirksgrenze	9,1	—	
2)	Die Sieg, von der Bezirksgrenze bis an den Rhein	2,3	7,3	
3)	Die Agger, von Derschlag bis zur Sieg bei Siegburg	—	6,8	
		11,4	14,1	
b. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.				
1)	Der Rhein, von der Bezirksgrenze über Düsseldorf bis zur Niederländischen Grenze	22,0	—	
2)	Die Ruhr, von der Bezirksgrenze bei Holthausen bis zum Rhein bei Ruhrort	6,4	—	
3)	Die Lippe, von der Bezirksgrenze bei Dorsten bis zum Rhein bei Wesel	4,4	—	
4)	Der Erst-Kanal, von Neuß bis zum Rhein	0,5	—	
5)	Der Nord-Kanal, von Neuß bis zur Krefeld = Gladbacher Straße	2,2	—	
6)	Der Rheinberger Kanal, von Rheinberg bis zum Rhein	0,5	—	
7)	Der Duisburger Rheinkanal, von Duisburg nach dem Rhein	0,3	—	
8)	Der Duisburger Ruhrkanal, von der Ruhr bis in den Rheinkanal zu Duisburg	0,3	—	
9)	Der Ruhrorter Kanal, von der Ruhr durch den Ruhrorter Hafen bis zur Ruhr oberhalb deren Mündung in den Rhein	0,1	—	
10)	Der Spoy-Graben, von Kleve bis zum alten Rhein und mit diesem bis zum Rhein oberhalb Bimmen	1,2	—	
		37,9	—	
c) Regierungs-Bezirk Aachen				
vacat				
d) Regierungs-Bezirk Trier.				
1)	Die Mosel, von der französischen Grenze über Wasserbillig, Trier bis zur Bezirksgrenze bei Trarbach	17,8	—	
2)	Die Saar, von Saarbrücken bis zur Einmündung in die Mosel	13,7	—	
3)	Die Sauer, vom Einflusse der Dur bei Wallendorf bis zur Mosel bei Wasserbillig	5,8	—	
		37,3	—	
e) Regierungs-Bezirk Koblenz.				
1)	Der Rhein, von der Landesgrenze bei Bingen über Koblenz bis zur Bezirksgrenze	14,0	—	
2)	Die Mosel, von der Bezirksgrenze bis in den Rhein bei Koblenz	14,5	—	
3)	Die Lahn, im Kreise Weylar von einer Landesgrenze bis zur andern	5,0	—	
		33,5	—	
f) Regierungs-Bezirk Sigmaringen.				
Bemerkungen. Die Donau, von der Württembergischen Grenze über Beuron bis zur Badiſchen Grenze bei Oberhausen, ferner über Falkenstein und Thiergarten die Grenze mit Baden bildend, dann von der Badiſchen Grenze bei Dittfurt über Sigmaringen bis zur Württembergischen Grenze unterhalb Sigmaringen.				

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar flößbar Meilen.
	gendorf, zusammen in einer Länge von 4 Meilen ist zwar flößbar; die Flößerei wird aber nicht mehr betrieben.	
1)	Der Neckar, von der Württembergischen Grenze oberhalb Fisingen bis wieder zur Württembergischen Grenze unterhalb Dettingen	— 1,0
2)	Der Glattbach, von der Württembergischen Grenze über Glatt bis in den Neckar	— 0,6
		— 1,6
g) Regierungs-Bezirk Münster.		
1)	Die Ems, von Warendorf über Telgte, Greden, von wo ab schiffbar, Rheine bis zur Hannoverschen Grenze	6,8 7,0
2)	Die Berkel, von Breden über Obenfott bis zur Niederländischen Grenze	1,6 —
3)	Die Werse, von Albersloh bis zur Ems	— 4,0
4)	Die Lippe, von der Bezirksgrenze bei Lünen über Dorsten bis wieder zur Bezirksgrenze	9,0 —
		17,4 11,0

h) Regierungs-Bezirk Arnberg.		
1)	Die Ruhr, von der Wittener Fähre bis zur Bezirksgrenze bei Steele	3,6 —
2)	Die Lippe, von oberhalb Lippstadt über Hamm bis zur Bezirksgrenze bei Lünen	14,2 —
		17,8 —

i) Regierungs-Bezirk Minden.		
1)	Die Weser, von der Hessischen Grenze bei Karlsruhen über Hörter bis zur Hannoverschen Grenze bei Borst und von der Hessischen Grenze bei Eisbergen über Minden bis zur Hannoverschen Grenze bei Schlüsselburg	15,4 —
2)	Die Lippe, von Neuhaus bis zur Bezirksgrenze	— 3,5
		15,4 3,5

III. Baltische Provinzen.

a) Regierungs-Bezirk Königsberg.		
1)	Die Gilge, vom Sedendorfer Kanal bei Marienbruch bis zum Kurischen Haff	0,8 —
2)	Die Lauke, von der Bezirksgrenze bis zum Nemonin-Fluß bei Timber	1,6 —
3)	Der Timber, von Böpplin bis in den Nemonin bei Timber	2,5 —
4)	Der Nemonin-Strom, von Petriten bis zum Kurischen Haff	1,8 —
5)	Der Sedenburger Kanal, von Marienbruch bis in den Nemonin	0,8 —
6)	Der große Friedrichsgraben, aus dem Nemonin-Strom beim Dorfe Nemonin bis zur Deime bei Labiau	2,4 —
7)	Die Deime, von Tapiau bis zum Kurischen Haff bei Labiau	4,8 —
8)	Der Pregel, von oberhalb Pilsbischen bis zur Mündung in das Frische Haff unterhalb Königsberg	12,9 —
9)	Der Torfkanal bei Kl. Holstein, aus dem Nemonin-Strom bis ins Frische Haff	0,2 —
10)	Der Beck-Fluß, aus der Gegend zwischen Cranz und Blebau bis ins Kurische Haff	0,4 —

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar flößbar Meilen.
11)	Der Passarge-Fluß, von Wusen bis Braunsberg flößbar, von da an schiffbar bis ins Frische Haff	1,3 4,2
12)	Der Alle-Fluß, vom Lansker See über Guttstadt, Heilsberg, Bartenstein, Friedland, von wo ab schiffbar bis in den Pregel bei Wehlau	8,0 25,5
13)	Die Dange, von der russischen Grenze bei Bajahren bis zum Kurischen Haff bei Memel	3,0 —
14)	Der Minge-Fluß, von der russischen Grenze beim Dorfe Lentinnen über Proclis bis zum Kurischen Haff beim Dorfe Minge	6,0 —
15)	Die Sorge, von Dollstädt bis zum Drausensee	1,1 —
16)	Der Drenenz-Fluß, von oberhalb der Hirschberger Mühle, durch den Drenenz-See bis zur Bezirksgrenze bei Grlitz	— 4,0
17)	Das Schillinge-Fließ oder der Warglitter Kanal, vom Schillingsee bis Drenenzsee	— 2,9
18)	Die Walsch, von Mehlsack bis in die Passarge	— 1,8
		47,6 38,4

b) Regierungs-Bezirk Gumbinnen.		
1)	Die Memel, von der russischen Grenze bei Schmalenningen, über Raguit und Tilsit bis Schanzentrug	9,1 —
2)	Der Ruff, von Schanzentrug bis Ruff	4,5 —
3)	Der Atmath, von Ruff bis ins Kurische Haff	1,7 —
4)	Der Skirwith, von Ruff bis ins Kurische Haff	1,0 —
5)	Die Gilge, von Schanzentrug über Stoepen, Kauttenburg bis zur Bezirksgrenze bei Tawellningken	3,9 —
6)	Der Pregel, von Insterburg bis zur Bezirksgrenze bei Warnien	4,1 —
7)	Die Tawe, von Tawellningken bis ins Kurische Haff bei Tawe	1,5 —
8)	Der Fisch-Fluß, vom Warschau-See durch Johannisburg bis zur Polnischen Grenze	3,0 —
9)	Der Sedenburger Kanal, von Tawellningken bis Marienbruch	0,5 —
10)	Der Sziesze Fluß und Kanal von Heidkrug bis in den Ruff bei Sziesze	0,7 —
11)	Der Johannisburger Kanal, vom Spirding-See nach dem Warschau-See	0,6 —
12)	Die Jura, von der Russischen Grenze bei Abtenken bis zum Memel-Strom bei Schreitlangken	— 2,9
13)	Die Angerapp, von Angerburg über Darkehmen bis zum Pregel bei Insterburg	— 16,8
14)	Vom Spirding nach dem Löwentin und Mauer-See durch den Talter, Grünwalder, Mniodunsker und Schimonker Kanal	— 1,2
		30,6 20,9

c) Regierungs-Bezirk Danzig.		
1)	Die Weichsel, von Montauer Spitze bis zur Ostsee bei Neufahrwasser	10,0 —
2)	Die Elbinger Weichsel, vom Danziger Haupt bis in das Frische Haff bei Stuthoff	3,0 —
3)	Die Rogat, von Montauer Spitze bis in das Frische Haff bei Elbing	7,5 —
4)	Die Mottlau, von Danzig bis zur Weichsel	0,3 —

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar	Fißbar	Meilen.
5)	Der Tiege=Fluß, von Liegenhof bis in das Frische Haff	1,5	—	
6)	Der Elbing, vom Drausen=See bis in das Frische Haff	1,8	—	
7)	Der Kraffohl=Kanal, aus der Magath bei Zeyer bis zum Elbing bei Kraffohlsdorf	0,8	—	
8)	Der Rheda=Fluß, von Strzebielino bis zum Ausfluß in die Fußiger Wied	—	5,0	
9)	Die Ferse, von Kuschau über Stargard bis zur Bezirksgrenze bei Gentowitz	—	8,0	
10)	Der Schwarzwasser=Fluß, von der Bezirksgrenze bei Wied bis zur Bezirksgrenze bei Blendenan	—	6,5	
		24,9	19,5	
d) Regierungs=Bezirk Marienwerder.				
1)	Die Weichsel, von der Polnischen Grenze über Thorn, Kulm, Graudenz bis Montauer Spitze	22,0	—	
2)	Der Drenenz=Fluß, von der Bezirksgrenze bei Gbrlitz über Neumark, Straßburg bis zur Weichsel oberhalb Thorn	—	16,0	
3)	Die Brahe, von Schwornigatz, an Tuchel vorbei bis zur Bezirksgrenze	—	9,0	
4)	Der Schwarzwasser=Fluß, von der Bezirksgrenze oberhalb Dschie bis zur Weichsel bei Schwetz	—	6,2	
5)	Der Rüdow=Fluß, von der Bezirksgrenze unterhalb Hammerstein über Landeck bis wieder zur Bezirksgrenze bei Schneidemühl	—	7,5	
		22,0	38,5	
e) Regierungs=Bezirk Stettin.				
1)	Die Oder, von oberhalb Garz über Stettin, durch die Königsfahrt, den Dammanich bis zum Papenwasser	9,1	—	
2)	Das Papenwasser, von der Oder bis Ziegenort	1,3	—	
3)	Das große Haff, von Ziegenort bis zur Mündung der Swine	3,5	—	
4)	Die Swine, aus dem großen Haff über Swinemünde bis zur Ostsee	2,7	—	
5)	Die große Reglitz und der Dammsche See, von Garz über Greiffenhagen bis zum Dammanich	6,5	—	
6)	Die kleine Reglitz, aus der Oder bis in die Parnitz	0,9	—	
7)	Die Parnitz, aus der Oder bis zur großen Reglitz	0,7	—	
8)	Der Dunsch, aus der Oder bis zum Dammschen See	0,6	—	
9)	Die Schwante, aus der Oder bis zum Dammschen See	0,6	—	
10)	Das kleine Haff, aus dem großen Haff bis zur Peene	4,0	—	
11)	Der Peene=Strom, die westliche Mündung der Oder, bis zur Mündung der Peene	0,8	—	
12)	Die Diemenow, aus dem großen Haff bis zur Ostsee	4,6	—	
13)	Die Peene, vom Kummerowischen See über Demmin, Loitz, Anclam bis zum Peene=Strom	11,3	—	
14)	Die Uecker, von Pasewalk über Ueckermünde bis ins kleine Haff	4,8	—	
15)	Die Ihna, von Stargard über Kollnow bis in den Dammschen See	7,5	—	
16)	Die Randow, von Eggesin bis an die Uecker	0,3	—	

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar	Fißbar	Meilen.
17)	Der Stepenitzer Schiffahrtskanal, von Stepenitz bis ans Papenwasser	0,1	—	
18)	Die Parpe, von Pölitz bis in den Dammanich	0,4	—	
19)	Der Gubenbach, von Kautreck bis zur Mündung ins Papenwasser	—	2,7	
20)	Der Rega=Fluß, von der Bezirksgrenze bei Wuhro, über Labes, Regenwalde, Greiffenberg, Treptow bis zur Ostsee	—	16,0	
		59,7	18,7	
f) Regierungs=Bezirk Straßnau.				
1)	Der Peene=Strom, von der Einmündung des Peene=Flusses über Wolgast bis zur See	5,0	—	
2)	Der Wied=Fluß, von Greiffswald bis zur Mündung bei Wied	0,6	—	
3)	Die Trebel, von Bassendorf über Nehringen bis zur Peene bei Demmin	3,0	—	
4)	Die Recknitz, vom Kamiger=Holze an über Damgarten bis zum Saaler=Vodden	1,5	—	
5)	Die Barthe, von Planitz bis in den Barther=Vodden	0,8	—	
6)	Die Ziese, von der Hohendorfer=Brücke bis in die Peene	1,3	—	
		12,2	—	
g) Regierungs=Bezirk Köslin.				
1)	Der Rüdow=Fluß, von der Thurower=Mühle bis zur Westpreussischen Grenze	—	0,7	
2)	Die Persante, von Groß=Krössin über Körlin bis in die Ostsee bei Kolberg	—	10,0	
3)	Die Radue, von Südbow bis Körlin	—	13,0	
4)	Die Drage, von Falkenberg über Dramburg, durch den Lübbesee bis zur Bezirksgrenze bei Ancrow	—	9,2	
5)	Die Stolpe, von der Bezirksgrenze bei Mülchen über Stolpe bis zur Ostsee	—	15,0	
6)	Der Schottow=Fluß, von Jammerin bis in die Stolpe unterhalb Scharjow	—	2,0	
7)	Der Bütow=Bach, von der Wuffekener=Brücke bis in die Stolpe	—	0,3	
8)	Der Ramenz=Fluß, von der Grenze des Neuhütten=schen Forstreviers bis zur Stolpe	—	3,0	
9)	Der Wipper=Fluß, von Pöppeln über Schlane bis zur Ostsee bei Mügenwalde	—	17,0	
10)	Die Grabow, von Pollnow bis zur Einmündung in die Wipper bei Mügenwalde	—	12,0	
11)	Der Kautel=Bach, von Klein=Voldesow bis zur Mündung in die Radue bei Barzelin	—	6,0	
12)	Die Gohel, von Bublitz bis zur Einmündung in die Radue unterhalb Schloßkämpen	—	1,8	
		—	90,0	
h) Regierungs=Bezirk Posen.				
1)	Die Warthe, vom Einflusse der Proсна an der polnischen Grenze über Neustadt, Schrimm, Posen, Neubrück, Schwerin bis zur Bezirksgrenze bei Morren	36,9	—	
2)	Der Dbra=Fluß und Kanäle, von Kosten durch das Odrabruch über Bentschen, Meseritz bis zur Warthe bei Schwerin	—	20,0	

2000

Schifffahrt.

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar	flößbar Meilen.
3)	Die Welua, von der Bezirksgrenze bei Rogasen bis zur Warthe bei Dornick	—	4,1
		36,9	24,1
	i) Regierungs-Bezirk Bromberg,		
1)	Die Weichsel, so weit sie den Bezirk begrenzt, ist bereits in Marienwerder aufgeführt	—	—
2)	Die Brahe, von der Bezirksgrenze über Bromberg, von wo sie schiffbar ist, bis zur Weichsel	1,5	6,0
3)	Die Nege, von Labischin bis Nadel flößbar, dann schiffbar über Uscz, Czarnikau, Fiechne bis zur Bezirksgrenze bei Neu-Beelitz	20,0	6,0
4)	Der Bromberger-Kanal, aus der Nege bei Nadel bis zur Brahe bei Bromberg	3,5	—
5)	Die Klüddow, von Schneidemühl bis in die Nege bei Uscz	2,0	—
		27,0	12,0

Wiederholung.

I. Zentralprovinzen.

		Schiffbar	flößbar Meilen.
Regierungs-Bezirk	Potsdam	102,5	49,5
"	Frankfurt	95,8	24,4
"	Breslau	28,4	37,3
"	Oppeln	28,6	36,0
"	Legnitz	14,0	—
"	Magdeburg	35,8	—
"	Merseburg	37,5	43,5
"	Erfurt	2,1	8,1

II. Westliche Provinzen.

Regierungs-Bezirk	Köln	11,4	14,1
"	Düsseldorf	37,9	—
"	Aachen	—	—
"	Trier	37,3	—
"	Koblenz	33,5	—
"	Sigmaringen	—	1,6
"	Münster	17,4	11,0
"	Arnsberg	17,8	—
"	Minden	15,4	3,5

III. Baltische Provinzen.

Regierungs-Bezirk	Königsberg	47,6	38,4
"	Gumbinnen	30,6	20,9
"	Danzig	24,9	19,5
"	Marienwerder	22,0	38,5
"	Stettin	59,7	18,7
"	Stralsund	12,2	—
"	Rößlin	—	90,0
"	Posen	36,9	24,1
"	Bromberg	27,0	12,0
	Zusammen	776,3	491,1

1267,4

Darunter	die Ober mit	107,0	Meilen,
	die Warthe mit	48,3	"
	die Elbe mit	46,5	"
	der Rhein mit	45,1	"
	die Spree mit	33,6	"
	die Weichsel mit	32,7	"
	die Mosel mit	32,3	"
	die Lippe mit	30,9	"
	die Nege mit	26,9	"
	die Saale mit	17,8	"
	der Pregel mit	17,0	"
	die Weser mit	15,4	"
	die Ruhr mit	10,0	"
	die Memel mit	9,1	" schiffbare Länge.

Ueber die Literatur der Binnenschifffahrt und die Staatseinwirkung auf dieselbe ist noch Einiges zu sagen. Allgemeine literarische Nachweisungen liefert Mirus (Seerecht I. §. 78 ff.) und die zahlreiche Literatur der einzelnen Gewässer verbindet sich, nach deren Gruppen, zu einer ziemlich genügenden Uebersicht. An verschiedenartigen Beiträgen, sowohl aus dem Gebiete des Rechts als der Statistik, ist besonders die Kameralistische Zeitg. für Preußen reich, welche auch Jahresberichte über Schifffahrts-, Strom-, Fluß- und Ufer-Polizei lieferte. Hinsichtlich der in das Gebiet der Gewerbe-Polizei einschlagenden Gegenstände kann von Rönne I. S. 350 bis 367 verglichen werden. Ueber das Verhältniß der Eigenthümer von Stromfahrzeugen zu dem Führer derselben und der Führer zu den Schiffsknechten, erging das Gesetz vom 23. September 1835; über das Rechtsverhältniß der Stromschiffer zu den Befrachtern, so wie zu den Empfängern der Ladungen erfolgte eine königliche Kabinettsorder vom 14. Juli 1841 (z. v. Wenzel, Ergänzung des Strafgesetzbuchs für Preußen. Leipzig 1851 Register). Eine Kab. Ord. vom 30. Juni 1834 unterstellt alle Nebenflüsse des Rheins der Rheinschifffahrts-Ordnung und dem Gesetze über die Rhein Zollgerichte. Von den Fährgerechtigkeiten handelt Mirus a. a. O. I. §. 143 und die Sicherungsmaßregeln bei Einrichtung und Benutzung der Fähranstalten, betrifft eine Polizei-Verordnung vom 23. September 1852 (Sts. Anz. Nr. 270). Auch Normal-Fährtarife giebt es, z. B. vom 27. Mai 1829 für die Rheinprovinz, ausgedehnt auf Westfalen unter dem 10. April 1830 und 27. Dezember 1846. Ein Reglement über die polizeiliche Bezeichnung der Flußfahrzeuge erging

am 21. Mai 1842; ein Regulativ über die Breite und Länge der Schiffgefäße und Flüße auf den Wasserstraßen zwischen Oder und Spree wurde am 8. November 1845 verkündet; eine Anweisung zur Klassifikation der Flußfahrzeuge, behuf Ermittlung ihrer Tragfähigkeit, ist unter dem 24. Dezember 1846 erlassen (eine interessante Beschreibung der verschiedenen Arten der Flußfahrzeuge enthaltend). Eine lesenswerthe Denkschrift liegt dem Gesetzentwurfe wegen Benutzung der Privatflüsse bei (Pr. Sts. Ztg. 1842 Nr. 303). Für die einzelnen Häfen und benachbarten Binnengewässer sind sowohl Polizei-Ordnungen als Bestimmungen über die Abgaben für deren Benutzung, erlassen. Letztere sind ungleichartig, weil sie gewöhnlich Kosten des Baus und Schwierigkeit des Unterhalts zum Maafstabe haben; einen Grundsatz, welchen ich hinsichtlich der Staatsanstalten dieser Art nicht billige. Die Vorschriften in Beziehung auf Kanäle sind in der Regel gleichfalls für jeden einzelnen Fall erlassen (z. B. die Ordnung für den großen und kleinen Friedrichsgraben in Ostpreußen vom 14. April 1806 als eine der Ältesten); gemeinsam sind Bestimmungen über die zwangweise Abtretung von Grund und Boden vom 26. Dezember 1833 u. s. w. — Einer provinzialen Behandlung sind die Vorschriften über Wasser- und Deichbauten unterzogen, so daß z. B. für Ostpreußen und Litthauen eine allgemeine Strom-, Deich- und Uferordnung am 14. April 1806 erlassen ist, mit Nachtrag vom 11. März 1837. Mirus in seinem Seerecht II. §. 1371 bezeichnet sie ziemlich vollständig. Die hinsichtlich der Anlage von Schiffmühlen in öffentlichen Gewässern ergangenen Bestimmungen theilt von Rönne Gewerbe-Polizei II. S. 64 ff. mit; die Vorschriften über Stauanlagen daselbst S. 82 ff. (z. v. Sts. Anz. von 1852 Nr. 258). Auch ist daselbst I S. 354 eine sehr nützliche Darstellung der Hülfsanstalten zur Beförderung der Flußschiffahrt gegeben.

In einer Denkschrift vom Oktober 1848 „über die Bestimmungen, welche rücksichtlich der schiffbaren Flüße und Wasserstraßen im deutschen Reiche zu treffen sein werden, in spezieller Anwendung auf die Verhältnisse Preußens“ — ist eine sehr bemerkenswerthe Darstellung der verschiedenen Lage derjenigen Wasserstraßen an denen Preußen Theil hat, oder die ihm allein angehören, gegeben. Eine angehängte Nachweisung der Aus-

gaben für die wichtigeren Preussischen Wasserstraßen und des Ertrages der auf denselben erhobenen Abgaben und Gefälle theile ich hier mit.

1.	Ausgaben im Durchschnitte 1843/47.			Jäbrl. Einnahmen.			Ufs.	
	2. Ver- wal- tungs- Kosten. Rthlr.	3. Erhal- tung der Schiff- barkeit. Rthlr.	4. Zu- sam- men. Rthlr.	5. Roher- trag. Rthlr.	6. Gehg. Kof. Renten z. Rthlr.	7. Rein- ertrag. Rthlr.	8. Mehrein- nahme. Rthlr.	9. Mehraus- gabe. Rthlr.
1. Ruß, Memel	2380	13296	15676	—	—	—	—	15676
2. Pregel, Deime, Friedrichsgra- ben, Sedewurger u. s. w. Kanal	3430	18952	22382	5822	421	5401	—	16981
3. Weichsel . . .	8941	147347	156288	—	—	—	—	156288
4. Bromberger Kanal . . .	3000	17295	20295	24590	737	23853	3558	—
5. Nege . . .	2369	4669	7038	—	—	—	—	7038
6. Warthe . . .	1893	9756	11649	—	—	—	—	11649
7. Oder bis Stettin . . .	13610	88880	102490	11362	672	10690	—	91800
8. Beene bis Wolgast . . .	1050	6500	7550	—	—	—	—	7550
9. Klobnitz Kanal	4169	16894	21063	12863	710	12153	—	8910
10. Finow Kanal	3012	39739	42751	47305	1379	45926	3175	—
11. Friedrichs Wilhelm Kanal	2525	27135	29660	20009	600	19409	—	10251
12. Havel und Spree . . .	7088	290499	297587	124787	3743	121044	—	176543
13. Hainischer Kanal . . .	1525	8000	9525	12877	386	12491	2966	—
14. Elbe . . .	10226	105541	115767	114033	41980	72053	—	43714
15. Saale und Unstrut . . .	3095	12400	15495	24462	689	23773	8278	—
16. Weiser . . .	4610	16806	21416	7534	628	6906	—	14510
17. Lippe . . .	8010	26003	34013	31103	2080	29023	—	4990
18. Ruhr . . .	13702	177390	191092	149779	7570	142209	—	48883
19. Ems . . .	975	26036	27011	848	89	759	—	26252
20. Lahn . . .	775	52000	52775	—	—	—	—	52775
21. Rhein . . .	15694	231903	247597	519499	81039	438460	115076	—
22. Mosel und Saar . . .	7249	68538	75787	—	—	—	—	—
Zusammen	119328	1,405579	1,524907	1,106873	142723	964150	133053	693810
							Davon ab die Mehreinnahme mit bleibt Mehrausgabe	133055 560757

Oben S. 1962 sind die Grundlagen dargestellt, auf welchen staatsrechtlich in Preußen die Verhältnisse der schiffbaren Flüsse und Kanäle beruhen. Daraus ergibt sich deren Einteilung in: private Flüsse und Kanäle, gemeinschaftliche konventionelle und gemeinsame nicht konventionelle Flüsse. Auf den privaten Wasserstraßen wird fremden Schiffen und Unterthanen die Zulassung nicht versagt, wenn gleich die Natur der Verhältnisse eine ausgedehnte Benutzung derselben durch fremde Flaggen nicht gestattet. Indessen erscheinen russische Schiffe auf dem Ruß, Polnische auf der Weichsel, Anhaltische, Sächsische, Böhmisches, Dänische, Hamburger, Hannoverische und Mecklenburger auf der Havel und Spree. Alle diese Flaggen werden in jeder Beziehung der Preussischen gleich behandelt.

Was die Abgaben auf den privaten Wasserstraßen betrifft, so sind:

1) in den Provinzen rechts der Elbe (durch § 1 und 6 der Verordnung vom 11. Juni 1816) alle von dem Verkehr auf der Havel, Spree, Oder, Warthe und Neße zur Hebung kommende fiskalische, Kommunal- und Privatzölle, und zwar die beiden letzteren gegen vollständige Entschädigung der Berechtigten; aufgehoben. Im §. 5 wurde bestimmt, daß die Abgaben für Benutzung der Kanäle nicht in Form von Waarenzöllen, sondern als Schiffsgesäßgelder zu erheben seien. Diese Grundsätze wurden

2) für die ganze Monarchie durch die Bestimmungen in den §§ 17 — 20 des Gesetzes vom 26 Mai 1818 dahin verallgemeinert, daß alle Staats-, Kommunal- und Privat-Binnenzölle, — (die letzteren beiden, so fern sie auf einem speziellen lästigen Erwerbsmittel beruhen, gegen Entschädigung der Berechtigten) — aufgehoben; von dieser Aufhebung aber alle wohlgegründete Erhebungen und Leistungen, welche zum Unterhalt der Stromschiffahrt und Flößerei, der Kanäle, Schleusen, Häfen, Seezeichen und anderer Anstalten für die Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, ausgenommen wurden. Auf diesen Grundsätzen beruht noch jetzt die Abgabenerhebung auf den Privatflüssen. Es wird danach (mit einigen später zu erwähnenden, unwesentlichen Ausnahmen) — weder ein Waarenzoll von den verschifften Gütern, noch ein Wasserweggelt von den Schiffsgesäßen sondern nur eine nach den Schiffsgesäßen bemessene Abgabe für die Benutzung der zur Erleichterung der Schiffahrt bestimmten Anlagen (Schleusen), erhoben.

Für die einzelnen wichtigeren Flüsse und Kanäle stellt sich hiernach das Abgabewesen folgendermaßen:

1. Auf dem Ruß (Memel) werden Abgaben nicht erhoben.
2. Auf dem Pregel ist für Benutzung der Schleufe zu Groß-Dubainen ein Schließgelt zu entrichten. Ferner wird in Königsberg sowohl von den durch den Litthauischen Baum (zu Thal) eingehenden Flußschiffen und Flößen, als auch von den durch den Holländer Baum (zu Berg) eingehenden See- und Flußschiffen ein Wassergeld erhoben, welches den Namen „Stromgelt“ führt. Endlich ist für die Fahrt auf dem theilweise kanalisirten Arme des Pregels, welcher sich unter dem Namen der Deine in das Kurische Haff ergießt, so wie auf den künstlichen Verbindungen mit dem Ruß, dem großen und kleinen Friedrichsgraben und dem Sedenburg- und Linthner-Kanal, ein Schiffsgesäßgelt als Kanalabgabe zu zahlen.
3. Auf der Weichsel werden Abgaben nicht erhoben; dagegen auf dem neuen Kanale von der Weichsel zum frischen Haff (Hand. Arch. 53 II 2).
4. Auf dem Bromberger Kanal wird für die Benutzung von jeder der zwölf Schleusen desselben ein Schließgelt gezahlt.
5. Auf der Neße und
6. Auf der Warthe findet eine Abgaben-Erhebung nicht Statt.
7. Auf der Oder ist für die Benutzung von jeder der vier Oberschleusen bei Kessel, Brieg, Dhlau und Breslau ein Schließgelt zu entrichten. Ferner wird unterhalb Stettin für die Befahrung der Swine und Dibenow, so wie des großen und kleinen Haffs ein Schiffsgesäßgelt entrichtet.
8. Für die Befahrung der Peene wird nur auf der Strecke unterhalb Wolgast ein Schiffsgesäßgelt gezahlt, welches, ebenso wie das unter der vorigen Nummer erwähnte Schiffsgesäßgelt, die Natur eines „Feuer-, Tonnen- und Badengeldes“ hat.
9. Auf dem Elbdonitz-Kanal wird für Benutzung einer jeden der 18 Schleusen ein Schließgelt erhoben.
10. Von dem Finow-Kanal wird bei den Schleusen zu Liebenwalde und Neustadt-Eberwalde ein Schiffsgesäßgelt entrichtet, welches die Gebühr für Benutzung der übrigen Schleusen mit in sich schließt.
11. Auf dem Friedrich-Wilhelms-Kanal ist bei den Schleusen zu Neubaus und Brieskow ein (die Abgabe für den Gebrauch der anderen Schleusen ebenfalls mitenthaltendes) Schiffsgesäßgelt zu zahlen.
12. Auf der Havel wird für Benutzung der Schleusen bei Oranienburg, Spandau, Brandenburg und Rathenow und
13. auf der Spree für Benutzung der Schleusen bei Fürstenwalde und in Berlin ein Schließgelt erhoben.
14. Von dem Planenschen Kanal ist für die Benutzung des ganzen Kanals und sämtlicher dort vorhandener Schleusen ein Kanal- und Schließgelt zu zahlen, dessen Betrag für Schiffe, welche nur einen Theil dieser Wasserstraße befahren, ermäßigt ist.
15. Die Lippe und
16. die Ruhr sind die einzigen privaten Flüsse Preußens, auf welchen die Schiffsabgabe der Form nach einem Waarenzoll sich näherte. Indeß war man selbst bei diesen Flüssen nur in der Form von dem allgemeinen Grundsatze abgewichen, denn die Veranlassung zur Erhebung der Abgabe beruhte auf der Benutzung der vorhandenen Schleusen. Der neue Bewässerungs-Kanal, Neuhaus-Lippstadt, 4 M. ist ohne Abgaben.
17. Auf dem Kanal, welcher von der Ruhr bei Neugatte an Duisburg vorbei, in den Rhein führt (Ruhr- und Rheinkanal) und welcher sich im Besitz zweier Aktiengesellschaften befindet, wird eine Kanalabgabe erhoben, die in die Klassen dieser Gesellschaften fließt.
18. Auf dem Erftkanale erhebt die Stadt Neuß eine Kanalabgabe. — Nur wegen des Zusammenhanges mit dem Rheine mag hier noch erwähnt werden, daß

19. auf dem schiffbar gemachten alten Rhein zwischen Rheiberg und dem Rheinstrom eine Kanalabgabe und

20. auf dem Spoykanal bei Kleve und dem regulirten alten Rhein zwischen Recken und Griethhausen eine Kanalabgabe und eine Schleusengebühr erhoben wird.

21. Auf der Saar endlich findet eine Abgabenerhebung nicht Statt.

Daneben ist jedoch zu bemerken, daß die bei mehreren von den vorstehend genannten Flüssen vorkommenden Brücken-, Durchlaß-Gebühren, so wie die für Häfen und andere besondere Anstalten zu Gunsten der Schiffahrt bei deren Benutzung zu entrichtenden Gebühren, nicht besonders erwähnt sind.

Auf den gemeinsamen konventionellen Flüssen ist (soweit solche Preußen angehören) das Abgabewesen in wesentlicher Uebereinstimmung mit der genannten Gesetzgebung von 1816 und 1818 geordnet. Von der Binnenschiffahrt wird gar keine Abgabe, weder ein Waarenzoll, noch ein Wasserwegegeld (Kognitionengebühr) erhoben; Schiffe, welche inländische Waaren nach dem Auslande, oder ausländische Waaren zum Verbleiben oder zur Ausfuhr auf Landwegen nach dem Inlande bringen, sind ebenfalls von Entrichtung eines Waarenzolls für ihre Ladung frei, haben aber eine Kognitionengebühr zu zahlen. Beiden Abgaben, einem Waarenzoll und Wasserwegegeld, unterliegen nur die auf der Preuß. Flußstrecke vom Auslande nach dem Auslande gehenden Waaren und Schiffe. Rücksichtlich der Durchfuhr von und nach Zollvereinsstaaten finden auf den einzelnen Flüssen mehr oder minder erhebliche Abweichungen von diesem Grundsatz Statt, deren Einzelheiten hier übergangen werden kann. (Zu bemerken ist jedoch, daß auf der Elbe bei Magdeburg und auf der Ems bei Bentlage und Rheine für die Benutzung der daselbst vorhandenen Schleusen ein Schleusengeld nach dem Tarife vom 14. April 1834 resp. nach Art. 12 des Ems-Schiffahrts-Vertrages vom 13. März 1843 — jetzt suspendirt — erhoben wird.)

Gemeinschaftliche nicht konventionelle Flüsse sind die Saale und die Lahn. Bei der Schiffahrt auf der Saale sind außer Preußen noch Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen betheiligt. Nach den Verträgen mit Anhalt-Köthen vom 17. Juli 1828 und mit Anhalt-Bernburg vom 17. Mai 1831 ist die Schiffahrt auf der Saale für die gegenseitigen Unterthanen gleichgestellt, und sind von denselben auf der Preussischen Strecke nur Schleusen-Abgaben für Benutzung der Schleusen bei Kalbe,

Alsleben, Halle und Weissenfels zu entrichten. Auf der Bernburgischen Strecke ist eine Schleusen-Abgabe für Benutzung der Schleuse bei Bernburg und auf den Flußstrecken aller drei Staaten sind Seilgelder zu erheben. Der Maximalbetrag aller dieser Abgaben ist vereinbart.

Die Verhältnisse der Schiffahrt auf der Lahn, bei welcher außer Preußen noch Nassau und das Großherzogthum Hessen interessiren, ist durch den Lahn-Schiffahrtsvertrag vom 16. Okt. 1844 geregelt. Die Schiffahrt ist für die gegenseitigen Unterthanen auf der ganzen Länge des Flusses frei und es sollen von denselben ein Waarenzoll (Lahnzoll) und für Benutzung der vorhandenen Schleusen ein Schiffsgefäßgeld (Schleusengeld), welches für alle Schleusen gleichmäßig gestellt ist, erhoben werden.

Aus der oben mitgetheilten Uebersicht des Ertrages der Abgaben, welche auf den Preuß. Wasserstraßen zur Hebung kommen, ergibt sich hinsichtlich der einzelnen Klassen dieser Wasserwege Folgendes. Es werden erhoben:

	Thlr.
auf den privativen Wasserstraßen . . .	440497
„ „ konventionellen Wasserstraßen . . .	641914
„ der Saale und Unstrut	24462
Zusammen	<u>1,106873</u>
Davon waren eigentliche Wasserzölle . . .	529033
Wasserwegegelber	106484
Abgaben für Benutzung besonderer Anstalten zc.	471356
zusammen wie oben	<u>1,106873</u>
Die Hebungskosten betragen	40591
also der Reinertrag	<u>1,066282</u>

Jene Uebersicht läßt ferner erschen, wie bedeutende Summen in den 5 Jahren 1843/48 auf den Unterhalt dieser Wasserstraßen verwendet worden sind. Es sind aus diesem Zeitabschnitt besonders hervorzuheben: die umfassende Regelung der Mosel und der Saar; die Schiffbarmachung der preussischen Lahnstrecke sowie der Ems zwischen Grewen und der Hannoverischen Grenze; der Bau des Schiffahrts-Kanals bei Berlin; der Beginn der Verbesserung der unteren Weichsel und der Mogat. Verwendet sind jährlich, einschließlich der Verwaltungskosten:

	Thlr.
auf die privativen Wasserstraßen	969059
„ „ konventionellen Wasserstraßen . .	487578
„ „ Saale, Unstrut und Lahn	68270
Zusammen	<u>1,524907</u>

Es sind also (die auf den Zolleinnahmen haftenden Renten und Entschädigungen ungerechnet) mehr verwendet als eingenommen 458725

und, wenn man die Renten und Entschädigungen zusammen mit 102032

dazu zählt, sogar 560757

im jährlichen Durchschnitt mehr ausgegeben.

Die Einnahme für die Benutzung von Häfen, Bollwerken, Krähen, Waagen u. s. w. sowie für das Aufziehen der Brücken haben bei diesen Anrechnungen ebensowenig berücksichtigt werden können, als die Ausgaben, welche mit dem Unterhalt dieser Anlagen, beziehungsweise mit der Gewährung dieser Leistungen verbunden sind; — weil diese Einnahmen und Ausgaben überall den Klassen der betreffenden Gemeinden anheimfallen. Die hierher gehörigen Abgaben werden jedoch sämmtlich auf Grund von Tarifen erhoben, welche vom Staate genehmigt und deren Sätze dergestalt bemessen sind, daß die Einnahmen einen Ueberschuß über die Kosten des Unterhalts u. s. w. nicht ergeben sollen.

2c. Schiffbestand, Ab- und Zunahme.

Die bis zum Jahr 1844 aufgestellten Nachweisungen des Bestandes der Preuß- Rheberei gewährten theils keine Uebersicht der im Laufe des Jahres eingetretenen Veränderungen, theils unsichere Ergebnisse. Sie wiesen zwar getrennt, den Bestand von Seeschiffen und von Klüftenfahrzeugen nach, folgten aber in Beziehung auf die Letzteren lediglich den Angaben der Besitzer darüber, ob die Fahrzeuge zur Zeit für die Vermittelung des Klüftenverkehrs bestimmt seien oder nicht. Da diese Angaben öfters wechselten, sich auch unter diesen Fahrzeugen solche befanden, welche (von einer Tragfähigkeit bis gegen 50 Lasten) vielfach zur Vermittelung des überseeischen Verkehrs verwendet wurden, während sie in den Listen als Klüftenfahrzeuge verzeichnet waren; so ließen sich einerseits aus den Ab- und Zugangs-Nachweisungen keine sicheren Folgerungen ziehen, andererseits erschien die Zahl der Preuß. Seeschiffe in den Nachweisungen erheblich geringer, als sie thatsächlich war.

Dieselben zeigten z. B. für den 1. Januar 1846 einen Bestand von nicht weniger als 624 angeblich zur Klüftenfahrt bestimmten Segel-Fahrzeugen, mit einer Ladungsfähigkeit von 10993¼ Lasten. Die zeitweise Bestimmung eines Fahrzeugs zur Vermittelung des Klüftenverkehrs kann aber in denjenigen Fällen keinen Anhalt zur Klassifikation geben, in welchen dasselbe auch zur Vermittelung des überseeischen Verkehrs geeignet ist, weil es zu Diesem oder Jenem verwendet wird, wie sich dazu Gelegenheit findet. Es ist daher jetzt ein Normalsatz der Tragfähigkeit des Fahrzeuges behufs der Einreihung desselben in die Zahl der Seeschiffe oder der Klüftenfahrzeuge angenommen und dabei der Kabinettsordre vom 30. Mai 1843 (Ges. Samml. 1843, S. 268) gefolgt, nach welcher die Ermäßigung der Hafengelder und Schiffahrts-Abgaben solchen Schiffen zu Theil wird, welche 25 Normallasten von je 4000 Pfd. Tragfähigkeit oder weniger haben; — weil bis dahin die ausschließliche Verwendung des Fahrzeuges zur Vermittelung des Klüftenverkehrs vorausgesetzt werden darf. Hieraus erläutert sich auch, weshalb ich die Klüftenfahrzeuge vor 1845 gar nicht verzeichnet habe. Indes ist die Bemerkung nicht überflüssig, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Fahrzeugen zwischen 25 und 50 Last nur, oder doch vorzugsweise zur Klüftenfahrt verwendet wird, obgleich dieselben jetzt unter die Abtheilung: Seeschiffe eingereiht sind. —

Nachweisung des Bestandes der preussischen See-
1840, 1845, 1846, 1850, 1851;

Schiffe in den Jahren 1805, 1815, 1820, 1825, 1830, 1835,
dann der Küstenfahrer seit 1845.

Benennung der Regierungsbezirke und Häfen.	1805.		am 1. Januar 1815.		am 1. Januar 1820.		am 1. Januar 1825.		am 1. Januar 1830.		am 1. Januar 1835.	
	See- schiffe.	Lasten.	See- schiff.	Lasten.	See- schiff.	Lasten.	See- schiff.	Lasten.	See- schiff.	Lasten.	See- schiff.	Lasten.
I. Königsberg.												
1. Königsberg u. Braunsberg	82	12327	32	4170	38	4181	13	1617	20	3008	21	2967
2. Pillau . . .	10	1145	8	1080	13	1745	11	1767	15	2660	5	831
3. Memel . . .	25	4155	59	5359	29	3959	36	4229	38	5095	40	6850
II. Danzig.												
4. Elbing . . .	21	2870	17	1930	16	1795	12	1430	19	3106	9	1567
5. Danzig . . . (Vogelfang.)	114	24268	79	17493	65	15607	67	12309	76	16058	61	13143
6. III. Stettin (Altwarb, Anklam, Cammin, Demmin, Neuwarb, Stettin, Swinemünde, Uckermünde, Wollin.)	411	35250	231	19993	235	28956	220	20559	244	25460	240	25192
7. IV. Köslin (Kolberg, Köslin, Rügenwalde, Stolp.)	—	—	—	—	48	2377	32	1724	39	2909	48	3682
V. Stralsund.	1 8 0 6											
8. Stralsund . . .	264	17424	142	8801	105	5798	82	6235	75	6310	70	6714
9. Greifswalde . . .	91	4614	45	2163	50	2616	41	2957	52	4185	54	5084
10. Wolgast . . .	69	4264	44	2638	47	2969	21	1626	21	1919	25	2084
11. Barth . . .	15	577	65	4453	59	3895	41	3554	44	4369	44	4369
Summe	1102	106894	722	68080	705	72435	576	58007	643	75079	617	72433

am 1. Januar 1840.	am 1. Januar 1845.			am 1. Januar 1846.			am 1. Januar 1850.			am 1. Januar 1851.		
	See- schiff.	Lasten.	Deman- nung.	See- schiff.	Lasten.	Deman- nung.	See- schiff.	Lasten.	Deman- nung.	See- schiff.	Lasten.	Deman- nung.
30 4416	111	20566½	1194	115	20632½	1204	125	24791	1365	119	23736	1308
5 985	4	107	25	4	107½	25	7	368	55	7	368	55
76 14911												
8 1539	81	15948	910	86	16978	971	111	24962	1367	112	25245	1377
72 13829	3	63	18	3	63	18	5	175	36	5	175	36
277 34397	276	34941½	2310	258	33174½	2187	316	39221	2478	310	38738	2428
	8	301	63	8	285	60	9	326	70	11	411	84
53 5652	58	7672	473	63	7268	478	62	8750	542	60	9015	549
87 8172	230	25105	1825	219	24177	1737	353	35146	2438	355	35348	2437
55 5788	1	36	7	1	36	7	1	36	7	2	211	22
26 2661												
38 4518												
727 96868	756	104233½	6712	741	102229½	6577	967	132870	8190	956	132083	8099
Dampf- schiffe	16	507½	113	16	491½	110	22	905	168	25	1165	197
Küsten- fahrer	587	10583½	1274	624*)	10993½	1322	526	7224	1057	541	7390	1087
(von 25 Last Tragfähigkeit, et. weniger.)												
Dampf- sch.	3	89	17	5	143	31	5	79	24	5	79	24
Summe	590	10672½	1291	629	11136½	1353	531	7303	1081	546	7469	1111

Leider sind (auf bisherige Weise) für die Zeitpunkte 1. Jan. 1852 und 1853 amtliche Veröffentlichungen über die Einzelheiten des Bestandes der Preussischen Handelsflotte nicht erfolgt. Da die weiter unten aus Privatarbeiten zu machenden Mittheilungen über die zwei neuesten Jahre von andern Grundsätzen ausgehen und andere Zwecke haben, so sind beide Aufstellungen mit

*) Es sind 38 St. Küstenfahrzeuge mit 77 Mann Besatzung und von 590 Last Tragfähigkeit aus dem Kreise Uckermünde hierbei, die früher nicht mit aufgenommen waren.

einander nicht vergleichbar. Dies ist um so mehr zu bedauern, weil die Entscheidung der bestrittenen Frage über den Rückgang der Preuß. Handelsflotte dadurch sehr erschwert wird. Ähnliche Schwierigkeiten bieten Vergleichen zwischen den Jahren vor und seit 1845, sowie der früheren Jahre unter sich dar, weil die Grundsätze zur Aufstellung der Liste ebenso verschieden sind, als der Grad der Genauigkeit beim Einziehen der Nachrichten. Was indeß (unabhängig hiervon) als bemerkenswerthe Thatsache hervortritt, ist die Zunahme der Schiffsgröße, indem z. B. die fast gleiche Zahl von Seeschiffen im Jahre 1815 nur 68080 Last (1 Schiff im Durchschnitt 94), im Jahre 1840 dagegen 96868 Last (1 Schiff im Durchschnitt 133) Tragfähigkeit hatte. Im Jahre 1851 war der durchschnittliche Lastgehalt eines Seeschiffs 138 Last. Seit dem Zeitpunkte, wo eine neu geregelte Art der Verzeichnung der Fahrzeuge eingetreten ist (also in obiger Tafel von 1845—1851) hat eine beträchtliche Zunahme der Segel-Seeschiffe Statt gefunden, denn sie sind von 756 mit 104233 Last auf 956 mit 132083 Last Tragfähigkeit gestiegen, also jährlich im Durchschnitt um $4\frac{1}{3}$ Przt. Auch die Dampfschiffzahl hat erfreulich sich entwickelt, während die Küstenfahrer um 30% ihrer Tragfähigkeit, und der Zahl nach um 46, abgenommen haben. Die entsprechenden Verhältnisse einzelner Plätze sind nicht allenthalben erkennbar, weil die amtlichen Zusammenstellungen seit 1845 die in obiger Tafel dargestellte summarische Gestalt angenommen haben und auch vorher kleinere Häfen absondert nicht vor Augen brachten. Obgleich ich voraussetzen darf, daß den mit der Staatsvorsorge beauftragten Behörden auch alle Einzelheiten genau bekannt sind; so ist doch im Interesse der sonstigen zahlreichen Interessirten zu bedauern, daß man sogar die nackten Ziffern dergestalt beschränkt hat, daß sie zur Beurtheilung mancher Verhältnisse gar nicht mehr ausreichen. Aus dem, was noch geblieben ist könnte man den Schluß machen, daß die Rhederei der Vor- und Neuvo-Pommerschen Häfen in gutem Fortgange begriffen ist; während die Hinterpommerschen fast stillstehend sind und von den Häfen der Provinz Preußen eigentlich nur Danzig hinsichtlich der Rhederei gute Fortschritte gemacht hat. — Die amtlichen Bekanntmachungen über den Schiffbau haben gar keinen Werth, weil sie nur die Zahl der erbauten Fahrzeuge angeben, nichts weiter.

Der durch Herrn Gustav Mezler, vereideten Schiffsmakler in Stettin, zusammengestellten, im siebenten Jahrgang erschienenen, nach den verschiedenen Plätzen mit großer Sorgfalt alphabetisch geordneten Uebersicht der preussischen Rhederei sind nachstehende Nachrichten entnommen.

Die preussische Rhederei verlor im Jahr 1852:

Durch Seeverlust	61	Schiffe mit	8116	Last
" Abwracken	3	" "	420	"
" Verkauf nach dem Auslande	4	" "	1319	"
		im Ganzen	68	Schiffe mit 9855 Last.

Dagegen wurden auf preuß. Schiffswerften im v. J. gebaut	31	" "	5187	"
Ergibt für das Jahr 1853 einen Abgang von	37	" "	4668	"

Ferner waren beim Jahreschluß im Neubau begriffen:

In Barth	1	Briggsschiff	von	175	Last.
" Colberg	1	Barckschiff	"	240	"
		1 Clipper	"	120	"
		2 Schooner	"	100	"
" Danzig	1	Barckschiff	"	260	"
	1	"	"	300	"
	1	Fregattschiff	"	350	"
	1	Kriegsdampfschiff	"	—	"
	1	Dampfschiff	"	—	"
" Elbing	1	Klipperschooner	"	170	"
	1	Barckschiff	"	250	"
" Königsberg	1	"	"	220	"
" Memel	3	" (à 270 L.)	"	810	"
	1	"	"	350	"
	1	Briggsschiff	"	220	"
" Rügenwalde	1	Schooner	"	120	"
" Stettin	1	Briggsschiff	"	150	"
	1	Barckschiff	"	350	"
	1	Schooner	"	120	"
" Ueckermünde	1	Briggsschiff	"	120	"

Zusammen 23 Schiffe. von 4425 Last. (außer der obigen nicht angegebenen Lastenzahl) wodurch mithin der Abgang bei der Lastenzahl wieder ausgeglichen sein dürfte.

Nach derselben Privatarbeit ist auch die folgende vergleichende Darstellung der Preuß. Rhederei am 1. Januar 1852 und 1853 entworfen.

Benennung der Regierungs- Bezirke und Häfen.	Bestand am 1. Januar der Jahre 1852.		1853.	
	Anzahl der Schiffe.	Normal- Lasten von je 4000 Pfd.	Anzahl der Schiffe.	Normal- Lasten von je 4000 Pfd.
I. Königsberg.				
1. Braunsberg	3	432	3	432
2. Königsberg	42	6602	41	5965
3. Memel	79	17061	77	17298
4. Pillau	5	549	3	492
	129	24644	124	24187
II. Danzig.				
5. Danzig	110	23199	109	22561
6. Elbing	12	1896	11	1386
7. Vogelshang	2	341	2	341
	124	25436	122	24288
III. Gumbinnen.				
8. Tilsit	1	269	1	269
IV. Stettin.				
9. Altwarp	4	337	3	243
10. Anklam	12	1401	11	1369
11. Kammin	3	192	2	138
12. Demmin	4	559	2	233
13. Neuwarp	1	220	—	—
14. Stettin	177	23922	167	22875
15. Swinemünde	33	4110	37	4759
16. Uckermünde	32	4901	29	4331
17. Wollin	—	—	2	116
	266	35642	253	34064
V. Köslin.				
18. Kolberg	18	3287	17	3480
19. Köslin	3	710	3	721
20. Rügenwalde	20	2310	18	2202
21. Stolp	25	2348	25	2298
	66	8655	63	8701
VI. Stralsund.				
22. Barth	80	9221	78	9334
23. Greifswald	55	6402	51	6043
24. Stralsund	108	13232	103	12608
25. Wolgast	33	4536	32	4385
	276	33391	264	32370
VII. Potsdam.				
26. Berlin	6	1650	4	1140
27. Potsdam	1	313	1	313
	7	1963	5	1453
VIII. Köln.				
28. Köln	3	606	3	606
Summe	872	130606	835	125938

„Das vergangene Jahr“, sagt der Herr Verfasser, „war für die Rheberei ein höchst ungünstiges, nicht allein durch die beispiellos niedrigen Frachten, sondern auch durch die Seeschäden und Total-Verluste, welche die Rheberei erlitten hat und welche zu den bedeutendsten gehören, die seit langen Jahren Statt gefunden haben.“

„Die Preuß. Handels-Marine zählt bekanntlich manche trefflichen Schiffe und sind dieselben nicht allein auf weiteren europäischen Reisen (namentlich im Mittelmeer) beliebt, sondern haben sich auch in neuerer Zeit in bedeutendem Maße an den transatlantischen Fahrten betheiliget, wie denn auch die Zahl der kupferseilen und gekupferten Schiffe in neuerer Zeit zugenommen hat. Die in Köln nach der obigen Uebersicht zu Hause gehörenden 3 Schiffe (nämlich die Varks Fortschritt, Niedbrodt; Wilhelmine, Schmidt, und Brigg Hoffnung, Brandenburg) sind sämmtlich von Eisen erbaut.“

Eine summarische amtliche Nachweisung der zur Rheberei der Preuß. Ostseehäfen im 1. Semester 1853 gehörigen Schiffe, steht in Nr. 223 des Staats-Anz. vom 22. September 1853 wie folgt: Die Provinz Preußen besitzt gegenwärtig 239 Seeschiffe (einschl. 12 Dampfschiffe) von zusammen 4964 Normallasten und mit einer Mannschaft von 2726 Köpfen und zwar:

Königsberg	39 Schiffe mit	412 Mann und	6279 Normallasten,
Memel	78	„	890
Pillau	4	„	36
Braunsberg	3	„	29
Danzig	106	„	1274
Elbing	8	„	85
			17164
			619
			436
			22774
			1342

Bei dieser Zusammenstellung sind alle Schiffe über 25 Lasten als Seeschiffe aufgeführt, obgleich ein Theil derselben zu Küstenfahrten verwendet wird. An eigentlichen Küstenfahrzeugen besitzen die Städte Königsberg und Danzig außerdem noch 8 Schiffe (einschl. 4 Dampfschiffe) von zusammen 178 $\frac{1}{2}$ Normallasten. Die Zahl der Seeschiffe in sämmtlichen Preuß. Ostseehäfen beträgt 973 (einschl. 22 Dampfschiffe) von überhaupt 131046 Normallasten und einer Mannschaft von 8221 Köpfen und an Küstenfahrzeugen sind außerdem noch 379 Schiffe von 6005 Normallasten. Den Weisbriefen ist das älteste Schiff der Preussischen Handelsmarine „die Staffette“, Kapitän Zimmermann, Pinf von 166 Last, nach Königsberg gehörig. Der Weisbrief desselben ist vom 1. April 1801. Das größte Schiff ist die Danziger Pinf „Vorwärts“ von 439 Normallasten, Kapitän Brandhof, Eigenthum der Gieson'schen Erben.

Die Seeverluste haben in den letzten Jahren hinsichtlich der Preuß. Handelsflotte auffallend zugenommen. Denn wenn man auch vom Jahre 1852, wo die Zahl der durch Schiffbruch verlorenen Segel-Fahrzeuge etwa 7% der Seeslotte betrug, ganz absehen und noch einige frühere Jahre zur Mittheilung ziehen will; wenn man ferner sogar einen Theil der Küstenfahrer mit in Rechnung bringt (weil aus den Angaben nicht erhellt ob dergleichen darunter gewesen sind); so betragen doch immer noch die Schiffbrüche, der Zahl der betroffenen Fahrzeuge nach, fast 4% des Schiffbestandes. In der französischen Handelsflotte war durchschnittlich von 184% das entsprechende Verhältniß 3,5%; im britischen Reiche 184 $\frac{46}{52}$: 2,5%; in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nur etwa 2% (See-Segelschiffe).

Will man den Werth der Handelsflotte des Preuß. Staats annähernd schätzen, so wird man als sehr mäßige Grundlage dazu, 90 Thaler für eine Last Tragfähigkeit an Bau- und Einrichtungskosten, annehmen können. Damit berechnet man für die etwa 140000 Last, welche auf Segel- und Dampfflotte kommen, ein Kapital von 12,600000 Thlr.; was aber begreiflich behuf der wirklichen Herstellung der Flotte nicht genügen würde.

2 d. Schiff-Bewegung.

Die Quellen über den Eingang und Ausgang der Seeschiffe (und Küstenfahrer getrennt) in Preuß. Häfen sind: die Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, welchem die Schiffbewegungslisten vom betr. Ministerium zur Bekanntmachung regelmäßig mitgetheilt wurden; dann Dieterici, in seinen statist. Nachweisen über den deutschen Zollverein; in den letzten Jahren auch das Handelsarchiv; endlich, hinsichtlich einzelner Zeitabschnitte, auch die Preuß. Staatszeitung (welcher z. B. die Nachweisungen für 1820/36 entnommen sind) und Mirus in seinem Seerecht II §. 943. Die Form der Zusammenstellung dieser Listen ist einige Mal verändert, was deren Vergleichung erschwert und dann fehlt (in der Originalquelle des Gewerbevereins) seit 1844 die Angabe der einzelnen Häfen, welche aus Dieterici nur bis einschl. 1848 ergänzt werden konnten, weil jetzt (Dezember 1853) noch nicht mehr veröffentlicht ist. In Beziehung auf die wichtigsten Häfen hat, bei deren Darstellung oben Gelegenheit zur Ergänzung sich bereits ausreichend gefunden.

Anzahl der Preuß. und fremden Seeschiffe, welche in den sämtlichen Häfen des Preussischen Staats während der elf Jahre 1826 bis mit 1836 ein- und ausgegangen sind, nebst Angabe der Lastenzahl, welche sie tragen konnten.

Jahr.	Bezeichnung der Schiffe.	Eingang.		Ausgang.	
		Zahl der Schiffe	Zahl der Lasten von 4000 Pf.	Zahl der Schiffe	Zahl der Lasten von 4000 Pf.
1826.	Preussische . . .	1574	153895	1531	149326
	Ausländische . . .	1649	132099	1660	135650
	Summe	3223	285994	3191	284976
1827.	Preussische . . .	1599	159112	1559	155981
	Ausländische . . .	2098	166197	2096	167810
	Summe	3697	325309	3655	323791
1828.	Preussische . . .	1835	167088	1861	179205
	Ausländische . . .	2260	169313	2255	169967
	Summe	4095	336401	4116	349172
1829.	Preussische . . .	1867	172392	1871	177127
	Ausländische . . .	2279	166236	2274	167740
	Summe	4146	338628	4145	344867
1830.	Preussische . . .	2064	190046	1969	187283
	Ausländische . . .	2707	175746	2729	177556
	Summe	4771	365792	4698	364839
1831.	Preussische . . .	1765	165892	1738	167192
	Ausländische . . .	1786	122468	1767	122862
	Summe	3551	288360	3505	290054
1832.	Preussische . . .	1916	171681	1911	171487
	Ausländische . . .	1925	123746	1915	120314
	Summe	3841	295427	3826	291801
1833.	Preussische . . .	1881	169361	2033	183996
	Ausländische . . .	1381	89053	1388	90461
	Summe	3262	258414	3421	274457
1834.	Preussische . . .	1959	185597	2012	187947
	Ausländische . . .	1412	85950	1406	86285
	Summe	3371	271547	3418	274232
1835.	Preussische . . .	1932	181308	2028	182657
	Ausländische . . .	1319	78030	1307	77520
	Summe	3251	259338	3335	260177
1836.	Preussische . . .	2281	210372	2348	215169
	Ausländische . . .	1980	120875	1989	123175
	Summe	4261	331247	4337	338344
Summe d. 11 Jahre 1826—36.	Preussische . . .	20673	1,926744	20861	1,957370
	Ausländische . . .	20796	1,429713	20786	1,439340
	Summe	41469	3,356457	41647	3,396710
Einjährig. Durch- schnitt.	Preussische . . .	1879	175159	1896	177943
	Ausländische . . .	1891	129974	1890	130849
	Summe	3770	305133	3786	308792

Hiernach war die Schiffahrt in den fünf Jahren 1826 bis 1830 in fortwährender und beträchtlicher Zunahme: diese betrug der Lastenzahl nach in Ein- und Ausfuhr sehr nahe an 28 auf 100.

Im Jahre 1831 ward dieses Fortschreiten durch die Cholera unterbrochen, welche sich zu Anfange des Sommers schon in Danzig zu zeigen begann, und später auch andere Preussische Häfen heimsuchte. Der Ausbruch der Uranken in Polen und die traurigen Folgen derselben verminderten seitdem die Ankunft Polnischer Erzeugnisse in die Preussischen Häfen anhaltend in welchem Maße, daß die Schiffahrt der Lastenzahl nach in den Jahren 1833, 1834 u. 1835 wiederum unter den Betrag sank, welchen sie bereits im Jahre 1826 hatte. Das Jahr 1836 zeigt wieder eine bedeutende Zunahme: indessen erreicht es die Lastenzahl noch nicht ganz, welche schon im Jahre 1828 die Schiffahrt in den Preussischen Häfen beschäftigte. Die Minderzahl ist hier jedoch nur in den fremden Schiffen: die Zahl der Preussischen Schiffe die im Jahre 1836 in den inländischen Häfen ein- und ausgingen, und die Anzahl der Lasten, welche sie tragen konnten, übertraf dagegen schon beträchtlich diejenige des Jahres 1830.

Die Durchschnittszahlen aus sämmtlichen eils Jahren für eingehende und ausgehende Schiffe sind der Natur der Sache nach beinahe gleich: indessen ist sie für den Ausgang doch um 16 Schiffe und 3659 Lasten größer, welches seinen Grund theils in einer Verschiedenheit der Anzahl von Schiffen, welche in den Wintern 1825—26 und 1836—37 in Preussischen Häfen Winterlager hielten, theils auch darin haben kann, daß von den inländischen Ueberen mehr Schiffe gebaut oder angekauft, als in See verloren, als ausgehient abgebrochen, oder verkauft worden sind. Das arithmetische Mittel aus den eilsjährigen Durchschnitts der ein- und ausgehenden Schiffe ergibt, daß in den Pr. Häfen durchschnittlich jährlich beschäftigt waren 3778 Schiffe, welche 306962¹/₂ Lasten oder 1227,850000 Pfd. Preussischen Gewichts tragen. Der Antheil, welchen die einzelnen Preussischen Häfen an diesem Durchschnitte hatten, ergibt sich der Lastenzahl nach und in Hunderttheilen des Ganzen aus nachstehendem Verzeichnisse:

Memel . . .	87559 ¹ / ₂	Lasten oder 28,5	des Ganzen
Pillau . . .	38845	" "	" "
Danzig . . .	82042 ¹ / ₂	" "	" "
Stolpenmünde	2232 ¹ / ₂	" "	" "
Rügenwalde	2562	" "	" "
Kolberg . . .	3020 ¹ / ₂	" "	" "
Swinemünde . .	57730 ¹ / ₂	" "	" "
Wolgast . . .	5533 ¹ / ₂	" "	" "
Greifswald . . .	9568	" "	" "
Stralsund . . .	17868 ¹ / ₂	" "	" "

Summe 306962¹/₂ Lasten oder 100 des Ganzen.

Der Antheil, welchen fremde Nationen an der Schiffahrt in Preussischen Häfen hatten, beträgt der Lastenzahl nach im arithmetischen Mittel der Ein- und Ausfuhr beinahe 42¹/₂ vom Hundert der ganzen Schiffahrt. Er vertheilte sich in den hier betrachteten eils Jahren zusammen genommen folgendermaßen unter die einzelnen Flaggen:

Nationen.	Eingang.		Ausgang.	
	Zahl der Schiffe	Zahl der Lasten.	Zahl der Schiffe	Zahl der Lasten.
Großbritannien	5927	682614	5931	685868
Niederlande und Belgien	4849	255797	4772	251410
Dänemark	3663	162703	3663	165377
Schweden und Norwegen	2819	137468	2802	139222
Hannover	1938	94944	1978	97084
Hansestädte	489	27086	480	27678
Oldenburg	576	22307	608	23903
Mecklenburg	239	20338	250	22116
Rußland	180	15114	186	15330
Amerika	49	5449	49	5494
Italien	26	3475	26	3477
Frankreich	41	2418	41	2581
Summe	20796	1,429713	20786	1,439340

Der Seehandel, welcher für die Bedürfnisse, sowohl des Preussischen Staats selbst, als derjenigen Länder geführt wird, die durch denselben mit überseeischen Häfen in Verbindung stehen ist jedoch keinesweges nur nach dem Verkehr in denjenigen Häfen zu beurtheilen, welche denselben selbst angehören. Vielmehr sind die bevölkersten und gewerreichsten Theile des Preuss. Staats auf die Häfen an den Mündungen der Elbe, Weser, Ems und des Rheins, obwohl in fremdem Gebiete gelegen, als Ein- und Ausgangsorte für den überseeischen Verkehr angewiesen; der hier um so wirksamer eintritt, als es nicht ein beschränktes Binnen-See, wie die Ostsee ist, worin jene großen Ströme sich ergießen. In den Ein- und Ausfuhr Hamburgs und der Niederlande bildet das, was der Preussische Staat verendet und empfängt, einen sehr großen Theil des Geschäfts. Auch Bremen nebst den Emshäfen nimmt an dem Preussischen Handel Theil, und der Antheil Belgiens daran ist, seit den vielfachen Hülfen, welche dort dem Durchgangsverkehr (durch Eisenbahn, Verträge, Zolleinrichtungen u. s. w.) geboten wurden, gleichfalls sehr wichtig geworden. Diese Verhältnisse schon würden eine Auscheidung des dem Preuss. Staats gehörigen Verkehrs sehr erschweren, wenn nicht ohnehin die Einrichtung der Zoll- und Schiffslisten jeden derartigen Versuch vereiteln würde.

Das Verhältniß der Fahrzeuge mit Ladung und mit Ballast, wird in den Preussischen Ostseehäfen durch eigenenthümliche Verhältnisse bestimmt. Die beiden Hauptausfuhr-Genstände nämlich: Holz und Getreide, so wie fast alle sonstige, dort wichtige Ausgangsartikel, nehmen im Vergleich mit der (vorzugsweise in Kolonialwaaren, Wein, Früchten, Farbwaaren, Del bestehenden) Einfuhr, einen so großen Schiffraum in Anspruch, daß fast neun Zehnthelle der eingehenden Schiffe nur Ballast führen könnten.

Indessen waren doch in den hier betrachteten elf Jahren zusammen genommen nur 22363 Schiffe von 2,068371 Lasten mit Ballast in den Preussischen Häfen eingekommen, welches 0,616 oder etwas über $\frac{3}{5}$ der überhaupt eingegangenen Lastenzahl ist. Dieses Ergebniß entsteht dadurch, daß ein beträchtlicher Theil der eingehenden Schiffe Steinkohlen, Mauer- und Dachziegeln und Salz, das ist Waaren einführt, welche bei geringem Werthe so sehr ins Gewicht fallen, daß sie zu theuer werden würden, und folglich nicht eingeführt werden könnten, wenn sie die gewöhnliche Schiffsfracht tragen sollten. Selbst wenn diese Waaren im Einfuhrhafen nur so bezahlt werden, daß der Einkaufspreis nebst den Aus- und Einladekosten vollständig vergütet wird, ist noch Vortheil bei deren Einfuhr, weil der Schiffer die Kosten spart, welche das Einnehmen und Ausladen von Ballast verursachen würde.

Unter den ausgegangenen Schiffen befanden sich in diesen elf Jahren zusammen genommen auch 5893 Schiffe von 463908 Lasten, welche Ballast führten: sie betragen aber nur 0,158 oder nahe $\frac{1}{6}$ der gesammten Lastenzahl der ausgegangenen Schiffe. Es sind dies diejenigen Fahrzeuge, welche in dem Hafen, worin sie liegen, keine ihnen zusagende Fracht bekommen können, und daher in andern in- oder ausländischen Häfen Beschäftigung suchen müssen.

Die vorenthaltene Darstellung wird fortgesetzt durch die nachstehende gleichartige Zusammenstellung für die Jahre 1837 bis 1847 einschl.

Jahr.	Bezeichnung der Schiffe.	Eingang.		Ausgang.	
		Zahl der Schiffe	Normal- Lasten von je 4000 Pfd.	Zahl der Schiffe	Normal- Lasten von je 4000 Pfd.
1837	Preussische . . .	2202	192919	2294	193093
	Ausländische . . .	2451	145034	2441	145846
1838	Preussische . . .	4653	337953	4735	338939
	Ausländische . . .	2363	214061	2596	225649
1839	Preussische . . .	2349	153325	2362	156607
	Ausländische . . .	4712	367386	4958	382256
1840	Preussische . . .	2824	246355	2786	254955
	Ausländische . . .	2963	190557	2915	188943
1841	Preussische . . .	5787	436912	5701	443898
	Ausländische . . .	2961	274462	2770	267295
1842	Preussische . . .	3145	209898	3146	208128
	Ausländische . . .	6106	484360	5916	475423
1843	Preussische . . .	2810	256715	2902	270915
	Ausländische . . .	2867	187186	2859	193447
1844	Preussische . . .	5677	443901	5761	464362
	Ausländische . . .	2647	233793	2663	235405
1845	Preussische . . .	3189	196973	3165	196426
	Ausländische . . .	5836	430766	5828	431831
1846	Preussische . . .	3564	314749	3541	324191
	Ausländische . . .	3457	215511	3439	217219
1847	Preussische . . .	7021	530260	6980	541410
	Ausländische . . .	3001	265551	3207	286987
Summe d. 11 Jahre 1837—47.	Preussische . . .	3317	220773	3302	220270
	Ausländische . . .	6318	486324	6509	507257
Einjährig. Durch- schnitt.	Preussische . . .	3195	317659	3174	323318
	Ausländische . . .	2495	158943	2521	160312
1846	Preussische . . .	5690	476602	5695	483630
	Ausländische . . .	3040	324189	2976	312676
1847	Preussische . . .	2850	193492	2819	192961
	Ausländische . . .	5890	517681	5795	505637
1847	Preussische . . .	3367	328882	3345	334925
	Ausländische . . .	3546	268017	3533	268215
Summe d. 11 Jahre 1837—47.	Preussische . . .	6913	596899	6878	603140
	Ausländische . . .	31974	2,969335	32254	3,029409
Einjährig. Durch- schnitt.	Preussische . . .	32629	2,139709	32502	2,148374
	Ausländische . . .	64603	5,109044	64756	5,177783
v. Neben, Preußen.	Preussische . . .	2907	269940	2932	275401
	Ausländische . . .	2966	194519	2955	195307
		5873	464459	5887	470708

Diese Ziffern sollen zunächst zur Vergleichung der Jahres-Durchschnitte von 1826/28 und von 1845/47 benutzt werden, um die Aenderungen hervorzuheben welche in einem zwanzigjährigen Zeitraum eingetreten sind.

1) Der Jahresdurchschnitt der Zahl aller eingelaufenen Seeschiffe war 1826/28: 3672 von 315901 Normallasten Tragfähigkeit, gegen 6164 von 530394 Lasten in 1845/47. Die Lastenzahl hat also um 214493 Last oder 67 Przt. zugenommen, was auf jedes Jahr dieses Zeitraums durchschnittlich 3,35 Przt. bringt.

2) Im Jahresdurchschnitt 1826/28 liefen unter Preussischer Flagge 1669 von 160032 Last, 1845/47 hingegen 3201 von 323577 Last ein; also 163545 Last oder 102 Przt. mehr; ein Anwachs von 5 Przt. für jedes Jahr.

3) Die Durchschnittszahl der unter fremder Flagge eingegangenen Seeschiffe war 1826/28: 2002 von 155869 Last, 1845/47 aber 2904 von 206817 Last; also Zunahme 50948 Last oder 33 Przt., mithin für ein Durchschnittsjahr dieses Zeitabschnitts nur 1,65 Przt.

4) Die Gesamtzahl der eingelaufenen Seeschiffe war in dem ersten 11jährigen Zeitraum 41469 von 3,356457 Last Tragfähigkeit; im Zweiten 64603 von 5,109044 Last. Mithin Vermehrung im zweiten gegen den ersten Zeitabschnitt um 23134 Schiffe, d. i. 58 Przt. u. 1,752587 Last, d. i. 52 Przt.

5) Aus dieser ungleichen Zunahme der Schiff- und der Lastenzahl, ergibt sich schon die Vermuthung, daß die Größe der in diesen Fahrten verwendeten Schiffe einen Wechsel erfahren hat. Sie wird durch nachstehende Ermittlungen bestätigt. Auf 1 eingelaufenes Schiff kamen im Durchschnitt Lasten Tragfähigkeit: 1826: im Ganzen 88, hingegen unter Preuß. Flagge 98, unter Fremden 82; 1847: im Ganzen 86, unter Preuß. Flagge 97, unter Fremden 75; im großen Durchschnitt von 1826/36: 81, von 1837/47: 79 Last.

6) Der Antheil welchen fremde Flaggen an der Schiffbewegung der Preuß. Ostseehäfen (im Mittel der Lastenzahl der Ein- und Ausfuhr) nahmen, betrug 1837 — 47: 41,68

Przt., gegen 42,49 Przt. in 1826—36. Weiter unten komme ich darauf zurück.

7) Das Antheilverhältniß der einzelnen fremden Flaggen ergibt nachstehende vergleichende Berechnung.

Flagge <small>unter welcher die Schiffe in Preuß. Häfen ein- oder ausgegangen sind von 1837 bis 1847.</small>	Eingang.					Ausgang.				
	Gesamt-Zahl der Schiffe in 11 Jahren.	Gesamt-Angabe ihrer Normal-Lasten zu 4000 Pfd.	Einjähriger Durchschnitt d. Schiffe.	Einjähriger Durchschnitt der Schiffe-Lasten zu 4000 Pfd.	Prozent-Antheil an der Endsumme der Lastenzahl.	Zahl der Schiffe in 11 Jahren.	Zahl der Normal-Lasten zu 4000 Pfd.	Einjähriger Durchschnitt d. Schiffe.	Einjähriger Durchschnitt der Schiffe-Lasten zu 4000 Pfd.	
Dänemark	6496	290602	591	26418	13,58	6470	288964	588	26270	
Niederburg	759	97760	69	8888	4,56	750	97739	68	8887	
Hansestädte	485	34091	44	3099	1,61	486	33940	44	3098	
Schweden	419	38637	38	3512	1,80	418	39203	38	3564	
Norwegen	1850	114140	168	10376	4,69	1832	114475	167	10407	
Preußen	4380	182109	398	16555	8,51	4378	181402	398	16491	
Britannien	7807	804467	710	73133	37,59	7811	809872	710	73625	
Hannover	3988	197923	362	17993	9,24	3966	199294	361	18188	
Niederburg	844	42040	77	3822	2,00	838	43759	76	3978	
Niederlande	5262	306875	478	27898	14,34	5213	307983	474	27998	
Belgien	19	1273	3	212	0,06	20	1361	3	227	
Schweden	221	15378	20	1398	0,72	220	15836	20	1440	
Portugal und Spanien	9	810	1	101	0,04	9	793	1	99	
Sardinien	45	5811	5	581	0,27	45	5811	5	581	
Sicilien	45	7793	4	708	0,37	46	7942	4	713	
Summe	32629	2,139709	2968	194694		32502	2,148374	2957	195566	

8) Ordnet man dieses Antheilverhältniß nach seiner Größe und setzt zur Vergleichung die entsprechenden Zahlen von 1826/36 daneben; so ergibt sich Folgendes:

	Prozentantheil an der Schiffbewegung von	
	1826/36	1837/47
1. Britisches Reich	47,65	37,59
2. Niederlande (u. bis 1831 Belgien)	17,89	14,34
3. Dänemark	11,39	13,58
4. Schweden und Norwegen	9,61	14,69
		8,51
5. Hannover	6,64	9,24
6. Hansestädte	1,89	1,61
7. Oldenburg	1,56	2,00

Prozentantheil an
der Schiffbewegung
von

1826/36 1837/47

8. Mecklenburg	1,42	—	4,56
9. Rußland	1,05	—	1,80
10. Amerika	0,38	—	0,37
11. Italien	0,24	—	0,27
12. Frankreich	0,17	—	0,72
13. Belgien	—	—	0,06
14. Portugal und Spanien	—	—	0,04

Fremde Flaggen an der gesammten Schiffbewegung 42,49 — 41,68
(oben Nr. 6)

Preussische Flagge an der gesammten Schiffbewegung 57,51 — 58,32

Während hiernach die Preuß. Flagge stehen geblieben ist — wenn nicht gar zurückgegangen, (weil seit 1844 wahrscheinlich manche Schiffe hier eingezählt sind, die bis dahin in der Küstenschiffsliste standen), — während ferner die Britische Flagge bedeutend, die Niederländische etwas verloren hat; haben Hannover, Mecklenburg, Schweden und Norwegen und auch Dänemark (mit den Herzogthümern) gewonnen.

- 9) Die Schiffbewegung der Preuß. Häfen in dem neuesten Zeitraume, von 1847 bis einschl. 1851 ergibt die nachstehende Tafel. Indes muß dazu von vornherein bemerkt werden, daß man bei Benutzung derselben zu Vergleichen oder Schlussfolgerungen sehr vorsichtig sein muß, weil dieselbe das Hungerjahr 1847 und die Blockadejahre 1848 und 1849 enthält.

Jahr.	Flagge.	Eingang.		Ausgang.	
		Zahl der Schiffe	Normal-Lasten von je 4000 Pfd.	Zahl der Schiffe	Normal-Lasten von je 4000 Pfd.
1847	Preussische	3367	328882	3345	334925
	Ausländische	3546	268017	3533	268215
1848	Preussische	6913	596899	6878	603140
	Ausländische	1318	153658	1341	156542
1849	Preussische	2848	255248	2827	253951
	Ausländische	4166	408906	4168	410493
1850	Preussische	1467	150622	1493	160891
	Ausländische	3223	255926	3142	250837
1851	Preussische	4690	406548	4635	411728
	Ausländische	2492	250959	2553	262230
Summe der Jahre 1847—51.	Preussische	3518	260889	3571	271101
	Ausländische	6010	511848	6124	533331
Einzähr. Durchschnitt.	Preussische	2890	267326	2839	272925
	Ausländische	4003	290398	3960	286014
	Preussische	6893	557724	6799	558939
	Ausländische	11534	1,151447	11571	1,187513
	Preussische	17138	1,330478	17033	1,330118
	Ausländische	28672	2,481925	28604	2,517631
	Preussische	2307	230289	2314	237502
	Ausländische	3472	266096	3407	266023
		5779	496385	5721	503525

- 10) Versucht man die oben unter Nr. 1 bis 6 hinsichtlich früherer Dreijahrsabschnitte angestellten Vergleichen auch hier mit dem Jahresdurchschnitt des Eingangs von 1849/51, so findet sich zunächst daß die Schiffzahl aller Flaggen mit 5864 von 492040 Last, ihrer Tragfähigkeit nach gegen 1845/7 um 7 Przt. zurückgegangen ist.
- 11) Die Preussische Flagge, mit einer Schiffzahl von 2283 und 222969 Last, hat um 31,9 Przt. abgenommen; die fremden Flaggen dagegen, mit 3581 Schiffen von 269071 Last, haben einen gleich großen Gewinn gemacht. Besonders bemerkenswerth noch ist, daß die Preussische Flagge, welche zwischen 1843 und 1848 stets über 3000 Seeschiffe in der Eingangstafel gehabt hat; auch nach Beendigung der Blockadezeit und selbst in den Jahren 1850 und 1851, den früheren Antheil an der Schiffahrt ihrer eigenen Häfen noch nicht wieder erlangt hat.
- 12) Folgerecht stellt das Verhältniß der Betheiligung an der gesammten Schiffbewegung für die Preuß. Flagge sich höchst ungünstig, denn es ist im Durchschnitt von 1847/51 auf

46,78 Przt. herabgesunken, während die fremden Flaggen 53,22 Przt. gehabt haben. Auf diese fremden Flaggen vertheilt sich die Schiffsbewegung wie folgt.

Flagge der in Preuß. Häfen ein- u. ausgelassenen Schiffe von 1847 bis einschließlich 1851.	Eingang.					Ausgang.				
	Zahl der Schiffe in 5 Jahren.	Zahl der Normal-Lasten zu 4000 Pfd.	Durch- schnitt d. Schiffe.	Durch- schnitt der Schiffs- lasten.	Prozent-Antheil an der Lasten- zahl.	Zahl der Schiffe in 5 Jahren.	Zahl der Normal-Lasten zu 4000 Pfd.	Durch- schnitt d. Schiffe.	Durch- schnitt der Schiffs- lasten.	Prozent-Antheil an der Lasten- zahl.
Dänemark	2057	94699	411	18740	7,12	2042	93899	408	18780	7,12
Mecklenburg	735	102170	147	20434	7,68	736	102957	147	20691	7,68
Hansestädte	191	15805	38	3161	1,18	198	18183	40	3657	1,18
Rußland	327	31999	65	6400	2,39	336	33062	67	6612	2,39
Schweden	864	55774	173	11155	4,18	849	54732	170	10946	4,18
Norwegen	2114	93581	423	18716	7,03	2118	95624	423	19123	7,03
Großbritannien	6455	667844	1291	133569	50,20	6448	665683	1290	133137	50,20
Hannover	1199	60843	240	12169	4,56	1174	60095	235	12049	4,56
Oldenburg	265	16052	53	3210	1,20	259	15670	52	3134	1,20
Niederlande	2752	174612	550	34922	13,13	2696	173223	539	34945	13,13
Belgien	7	705	2	176	0,05	7	705	2	176	0,05
Frankreich	123	9261	25	1852	0,07	121	9152	24	1830	0,07
Portugal u. Spanien	2	167	1	83	0,68	2	167	1	83	0,68
Italien	29	3743	6	749	0,28	29	3743	6	749	0,28
Amerika	17	3062	3	612	0,23	17	3062	3	612	0,23
Sonst. fremde Staaten	1	161	1	161	0,01	1	161	1	161	0,01
Summe	17138	1,330478	3429	266309		17033	1,330118	3408	266257	

Wie sehr hat das Antheilverhältniß sich verändert! Die britische Flagge ist in die Stelle der Preussischen und sonstigen Deutschen Flaggen getreten, von denen nur Mecklenburg (in Folge seiner geogr. Lage) gewonnen hat. Um Stoff zur Beurtheilung der Frage zu geben, ob die Verhältnisse vor 1848 sich wieder herstellen werden, verzeichne ich noch hierunter die Antheilprocente der Flaggen an der Lastenzahl der Schiffahrtsbewegung der Pr. Häfen im Jahre 1851. Der Antheil der Preuß. Flagge am Eingange war 47,93 Przt., der sämmtlichen fremden Flaggen 52,07 Przt. Von dem Antheile der fremden Flaggen fallen auf

	1837/47.	1851.		1837/47.	1851.
	durchschnittl.			durchschnittl.	
Dänemark	13,58	11,77	Mecklenburg	4,56	9,45
Hansestädte	1,61	1,34	Rußland	1,80	1,54
Schweden	4,69	3,52	Norwegen	8,51	7,18
Großbritannien	37,59	42,00	Hannover	9,24	5,43
Oldenburg	2,00	1,28	Niederlande	14,34	15,77
Belgien	0,06	0,03	Frankreich	0,72	0,28
Portugal und Spanien	0,04	0,02	Italien	0,27	0,27
			Amerika	0,37	0,08

13) Die zu große Ausdehnung der Listen gestattet zwar nicht eine ins Einzelne gehende Darstellung der Schiffsbewegung nach den Richtungen ihres Laufs zu geben. Um jedoch auch hiervon mindestens ein Beispiel von Augen zu bringen, folgt nachstehend eine Angabe der Staaten aus welchen die Schiffe gekommen, oder wohin dieselben gegangen sind, für die Jahre 1847 und 1851.

Länder, aus welchen die Schiffe kommen oder wohin sie gegangen sind.	Eingang von					Ausgang nach				
	Schiffzahl.	Lasten- gehalt.	Przt.-Anth. d. L. Endsumme.	davon beladen.		Schiffzahl.	Lasten- gehalt.	Przt.-Anth. d. L. Endsumme.	davon beladen.	
				Schiffe	Lasten.				Schiffe	Lasten.
1. Dänemark (und Verjogthümer)	1847 740	33405	6,48	141	4616	744	31736	6,16	630	28082
	1851 751	34195	11,74	182	6503	744	33972	11,88	685	32589
2. Mecklenburg	1847 154	13463	2,61	19	533	55	2299	0,45	41	1213
	1851 193	27445	9,45	62	7814	190	26896	9,40	165	24449
3. Hansestädte	1847 302	15788	3,06	229	10043	123	5361	1,05	113	5085
	1851 60	3883	1,30	35	2071	62	5905	2,07	55	4244
4. Rußland	1847 654	51234	9,94	642	50122	632	53035	10,30	38	2380
	1851 47	4533	1,56	27	2914	40	3643	1,28	16	1689
5. Schweden	1847 183	9543	1,85	174	9133	182	11630	2,25	17	906
	1851 172	10214	3,52	96	5277	165	9730	3,40	101	6469
6. Norwegen	1847 408	16352	3,18	392	14912	229	8037	1,56	127	4489
	1851 491	20841	7,17	381	14894	495	21252	7,43	464	19572
7. Großbritannien und Irland	1847 2219	290712	56,42	1349	150608	2452	302559	58,07	2436	301778
	1851 1168	122064	42,04	837	81248	1179	120549	42,15	1001	97925
8. Hannover	1847 50	2782	0,54	19	976	51	2756	0,54	50	2731
	1851 317	15791	5,45	147	7096	310	15399	5,38	301	14965
9. Oldenburg	1847 33	2293	0,45	2	122	25	1088	0,21	25	1088
	1851 64	3714	1,28	31	1773	62	3584	1,25	58	3333
10. Niederlande	1847 378	27494	5,34	212	12887	475	31211	6,06	475	31211
	1851 719	45792	15,78	389	24434	692	43158	15,09	665	41419
11. Belgien	1847 148	16784	3,26	52	5140	122	13662	2,67	122	13662
	1851 1	75	0,03	1	75	1	75	0,03	1	75
12. Frankreich	1847 210	22069	4,29	70	7104	388	45970	9,18	387	45812
	1851 12	837	0,30	11	758	12	837	0,30	10	659
13. Portugal und Spanien	1847 12	2196	0,43	12	2196	14	2324	0,45	14	2324
	1851 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Italien	1847 7	994	0,19	7	994	—	—	—	—	—
	1851 6	785	0,27	6	785	6	785	0,27	5	626
15. Amerika	1847 27	4580	0,89	26	4444	2	329	0,06	1	173
	1851 2	229	0,07	2	229	2	229	0,07	2	229
16. Andere fremde Staaten	1847 38	5572	1,07	38	5572	17	3068	0,58	17	3068
	1851 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1847 5563	515261		3384	279402	5511	515065		4493	444002
	1851 4003	290398		2207	155871	3960	286014		3529	248243

Diese Zusammenstellung schon gestattet dem Sachkundigen einen tiefen Blick in die Verhältnisse des Verkehrs der Preuß. Ostseehäfen. Mit dem Vorbehalte genauer Erörterung unter dem Abschnitt: „Handel“ — seien hier einige Bemerkungen darüber:

1. Eine der größten Schwächen dieses Verkehrs ist dessen überwiegende Abhängigkeit von einzelnen ungewissen Ereignissen, in der Natur seiner wichtigsten Ausführartikel begründet. Deshalb der außerordentlich große Unterschied zwischen dem Jahre (günstiger Konjunktur) 1847 und dem (gewöhnlichen) Jahre 1851.
2. Ein anderer Uebelstand — vorzugsweise aus der geringen Verbrauchsfähigkeit, oder aus der Absperrung, oder aus der anderweitigen Verengung, des den Preuß. Häfen naturgemäß zustehenden Hinterlandes entspringend — ist das große Mißverhältniß zwischen Einfuhr und Ausfuhr. Schon aus den obenstehenden Ziffern ergibt sich, daß (sogar in zwei so ganz verschiedenartigen Jahren) von dem Eingange nur 53 bis 54 Przt. beladen waren, während unter der ausgegangenen Lastenzahl 86 bis 87 Przt. Waarenladung.
3. Etwa die Hälfte des ganzen Schiffsverkehrs und nach Eingang und Ausgang fast gleich, findet mit den britischen Inseln Statt. Dieser Verkehr hat die Eigentümlichkeit, daß sehr wenige Schiffe in Ballast ausgehen (vom Ausgange nach England waren 1847: 99 Przt., 1851: 81 Przt. beladen); wogegen die von England eingehenden Fahrzeuge nur etwas mehr als zur Hälfte beladen sind (1847: 52 Przt., 1851: 67 Przt.).
4. Vergleicht man die obigen Lastangaben in Eingang und Ausgang auch bei den übrigen Staaten, so treten die Arten des Verkehrs andeutungsweise hervor. So z. B. ergibt sich aus den Ziffern des Jahres 1847 eine überwiegende Zahl frachtsuchend im Ballast eingelaufener Schiffe, bei Mecklenburg. Bei den Hansestädten und Norwegen überwiegt 1847 zwar auch die Lastenzahl des Eingangs bedeutend, aber es sind verhältnißmäßig wenige Fahrzeuge in Ballast darunter. Nach Frankreich ist 1847 weit mehr ausgegangen als von daher eingegangen und hinsichtlich Schwedens findet ein gleiches Statt; allein eine wesentliche Abweichung unter diesen beiden Staaten zeigt sich durch die Zahl der beladenen Schiffe, welche beim Eingange von Frankreich nur etwa $\frac{1}{3}$ betrug, während die aus Schweden eingelassenen Fahrzeuge fast alle beladen waren.
5. Das Jahr 1851 ist als ein Mittelsjahr zu betrachten und deshalb der große Gewinn, welchen manche Flaggen gemacht haben, besonders auffallend. Gegen 1847 haben im Jahre 1851 bei der Eingangslastenzahl gewonnen:
Niederlande 10,44 Przt., von ihrem ganzen Eingange waren beladen 53 Przt.;
Mecklenburg 6,84 Przt., beladen 25 Przt.;
Hannover 4,91 „ „ 45 „
Norwegen 3,99 „ „ 71 „
Oslenburg 0,83 „ „ 48 „
6. Verloren dagegen hat 1851 gegen 1847 die Einfuhrlastenzahl von: England um 14,38 Przt., Rußland 8,38 Przt., Frankreich 4,09 Przt., Belgien 3,23 Przt.

14) Die Größe der zur Seefahrt verwendeten Schiffe war nach dem Jahresdurchschnitte von 1851 für alle Flaggen 81 Normallast; für die Preuß. Schiffe 93 Last und für die Fremden allein 72 Last; im Durchschnitt der Jahre 1847 —

1851 aber bez. 86,100 und 78 Last. Auch in dieser Beziehung zeigt sich hinsichtlich der Preuß. Schiffe eine Stetigkeit, welche man als Fortschritt nicht bezeichnen darf, weil sie auf geringen Anwachs der Betheiligung in dem überozeanischen Verkehr schließen läßt. — Wenn von der Preuß. Regierung (wie in andern Staaten) Uebersichten der Bewegung der Preuß. Flagge in fremden Häfen veröffentlicht würden, so wäre man im Stande zu beurtheilen, ob der Rückgang der Beschäftigung Preuß. Schiffe für ihre Heimathshäfen (welcher aus den vorerhaltenen Tafeln sich ergibt) durch deren stärkere Betheiligung an der Frachtfahrt zwischen ausländischen Häfen ausgeglichen wird. So weit diese Verhältnisse sich übersehen lassen, befürchte ich eine Verneinung dieser Frage. Dann aber läge ein Rückgang oder mindestens Stillstand der Preuß. Flagge vor, welcher Untersuchungen über die Ursachen und Maaßregeln behuf der Abhilfe, zur Pflicht machen würde.

15) Es bleibt jetzt noch übrig die Theilnahmeverhältnisse der einzelnen Preußischen Häfen an der gesammten im Vorstehenden dargelegten Schiffbewegung, vor Augen zu bringen. Dies geschieht mittelst vergleichender Zusammenstellung der Jahresdurchschnitte der Lastenzahl aller eingelaufenen Seeschiffe in den Jahren.

	1837/39	Przt.=	1845/47	Przt.=
		Anth.		Anth.
1. Stralsund	19203	5,06	17302	3,25
2. Greifswald	6926	1,83	8334	1,56
3. Wolgast	7225	1,89	10498	1,99
4. Swinemünde (Stettin)	80384	21,14	171276	32,28
5. Kolberg	3770	0,99	5340	1,07
6. Rügenwalde	3557	0,94	6403	1,20
7. Stolpemünde	2708	0,71	4756	0,89
8. Danzig	111464	29,28	153360	28,92
9. Pillau (Königsberg)	54366	14,01	49392	9,32
10. Memel	91142	23,94	103732	19,56
	<u>380745</u>		<u>530393</u>	

Bemerkenswerthe Ergebnisse, die zum Nachsinnen über die Ursachen Veranlassung genug darbieten. Während die ganze Schiffbewegung der Preuß. Häfen in dem kurzen Zeitraum von acht Jahren um fast 150000 Last, also um $39\frac{1}{3}$ Przt. sich vermehrt hat, sind die Häfen der Provinz Preußen zurückgegangen. Und zwar Memel und Königsberg in verhältnißmäßig bedeutendem Grade, Danzig aber (obgleich 42000 Last Vermehrung zeigend) hat mit der allgemeinen Entwicklung nicht gleichen Schritt gehalten, wie sein verringertes Antheilverhältniß darlegt. Auch Stralsund hat verloren, dagegen gewannen die beiden andern Häfen des Reg. Bez. gl. N. Fast der ganze Vortheil des Fortschreitens ist Swinemünde und Stettin zugefallen, dessen Antheil an dem Gesammteingang der Schiffe um 11 Przt. sich gehoben hat, während die Vermehrung seiner Schiffbewegung allein 90892 Last oder 113 Przt. beträgt.

3. Handel des Preussischen Staats und des Zollvereins.

3a. Im Allgemeinen.

Literatur: Klemm, Kultur-Geschichte des christlichen Europa, Leipzig 1851, namentlich I. S. 353 und 365; — Scherer, Geschichte des Welt Handels, bis jetzt II Bde., Leipzig 1852/53; — Kiesselbach, Die Continental-Sperre, Stuttgart 1850; — Hagen, Geschichte der neuesten Zeit, Braunschweig 1850; — von Meiden, Vergleichende Zusammenstellung der Grenz-Eingangs-Abgaben in den deutschen Staaten, mit Bemerkungen und Erläuterungen über die Ergebnisse des Handels und der Schifffahrt, Bericht an die deutsche Reichsversammlung, Frankfurt a. M. 1848; — Höffen, Der deutsche Zollverein in seiner Fortbildung, Stuttgart 1845; — Der deutsche Zollverein während der Jahre 1834 bis 1845, Berlin 1846; — Junghanns, Der Fortschritt des Zollvereins, Leipzig 1848; — Die Fabrik-Industrie des Zollvereins, Leipzig 1848; — Dehlich, Deutschland zur See, seine Schifffahrt und sein Handel, Hamburg 1849; — Dechelhäuser, Der Zollverein. Seine Verfassung, sein handelspolitisches System und die Entwicklung der Tariffätze seit 1818, Frankfurt a. M. 1851; — Die Verfassung des deutschen Zollvereins, Augsburg 1851; — Beiträge zur Beurtheilung der Zollvereinsfrage. Eine Sammlung amtlicher Aktenstücke, Berlin 1852; — Die Segnungen des Zollvereins. Eine statistische Skizze. Leipzig 1852; — Kotelmann, Vergleichende statistische Uebersicht über die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse Oesterreichs und des deutschen Zollvereins, so wie seiner einzelnen Staaten, Berlin 1852; — Die Hansestädte und der Zollverein, Bremen 1853; — Vertrag über die Fortdauer und Erweiterung des Zoll- und Handels-Vereins vom 4. April 1853 (nebst allem Zubehör und Vergleichen), Berlin 1853; — Ferber, Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der Preussischen Monarchie, Berlin 1829 und 1832; — Dieterici, Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im Preussischen Staate und im deutschen Zollverbande von 1831/6, Berlin 1838; — Dieselbe Schrift Ite Fortsetzung für den Zeitraum von 1837/9, Berlin 1842; — Ite Fortsetzung für die Jahre 1840/2, Berlin 1844; — Ite Fortsetzung für die Jahre 1843/5, Berlin 1848; — IVte Fortsetzung für die Jahre 1846/8, Berlin 1851; bis Ende 1853 nicht weiter erschienen.

Schon die Reichhaltigkeit dieser Literatur — obgleich auf eine enge Auswahl aus neuester Zeit beschränkt — deutet an, daß über keinen Zweig der deutschen Statistik so viel geschrieben ist, als über den Handel. Daneben kann man auch behaupten, daß

kein Zweig der Erwerbs-Statistik deutscher Staaten so gediegen in der Literatur vertreten ist, als ebenfalls der Handel; obgleich die (schon mehrfach bezeichneten) Mängel der amtlichen Tafeln, Bearbeitungen wie in andern Staaten nicht gestatten. Diese vielen Vorarbeiten und meine eigenen Mittheilungen in der vorliegenden Schrift — (z. B. in den Kreisbeschreibungen, bei den einzelnen Erwerbszweigen, in der Einleitung zum Abschnitt: „Handelsgewerbe“, bei den einzelnen Anstalten für den Handel u. s. w.) — überheben mich der Verpflichtung einer umfangreichen Darstellung. Deshalb werde ich mich im Wesentlichen darauf beschränken, diejenigen Seiten der Verkehrsverhältnisse näher zu beleuchten, welche bisher weniger oder gar nicht Gegenstand der Bearbeitung gewesen sind.

Gemeinsames für ganz Deutschland ist auch auf dem Gebiete des Handels weniger geschehen, als der Inhalt der Bundesakte erwarten ließ. Außer den Fluß-Schiffahrtsakten und der Wechselordnung läßt sich kaum eine erhebliche That nennen. Dagegen ist durch den Zollverein und durch Verträge unter einzelnen Staaten bereits mehr gethan, als den Verhältnissen nach erwartet werden konnte. Man braucht nur an die Vereinbarungen über Münzwesen und Gewicht, über Eisenbahnen und Telegraphen, über Patente, über die Posten, vor Allem aber über das Zollwesen, zu erinnern; um diese Fortschritte dankbar anzuerkennen. Hinsichtlich eines Handels-Gesetzbuchs (Archiv für die civilistische Praxis, Bd. 32, Heft 3, Heidelberg 1850); gemeinsamer Handelsvertretung im Auslande; einer gemeinsamen Kriegsflotte u. dgl. ist es leider zu einer Einigung nicht gekommen. Indes hege ich die zuversichtliche Hoffnung, daß zu den segensreichen Wirkungen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages, ganz besonders eine erfolgreiche gemeinsame Thätigkeit auf diesem Gebiete gehören wird; getreu den Zusagen in den Separat-Artikeln jenes Vertrages.

Das Preuß. Gesetz vom 26. Mai 1818, über den Zoll und die Verbrauchsteuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den einzelnen Landestheilen, ist als der erste Grundstein der Zolleinigung zu betrachten. Die Grundsätze der Verträge sind zuerst in dem Zolleinigungs-Vertrage mit dem Großherzogthum Hessen vom 14. Februar 1828,

welchem Kurhessen durch Uebereinkunft vom 25. August 1831 beitrug, dargelegt. Die Bevölkerung des Preussisch-Hessischen Zollvereins betrug im Jahre 1832: 13,936087 Bewohner. Im Jahre 1833 kam es zur Gründung des großen deutschen Zollvereins, hervorgehend aus der Vereinigung des Preussisch-Hessischen mit dem im Jahre 1828 entstandenen Bayernsch-Württembergischen Verein, denen sofort das Königreich Sachsen und der (aus den Thüringenschen Staaten und Staatstheilen durch Vertrag vom 10. Mai 1833 gebildete) thüringensche Zoll- und Handels-Verein sich anschlossen. Am 1. Januar 1834 trat diese Vereinigung ins Leben, deren Bevölkerung Ende 1834: 23,478120 Seelen war. Das Großherzogthum Baden gesellte sich durch Vertrag vom 12. Mai 1835, das Herzogthum Nassau durch Vertrag vom 10. Dezember 1835, die freie Stadt Frankfurt a. M. durch Vertrag vom 2. Januar 1836, vom 1. Januar 1836 dem Vereine zu; dessen Bevölkerung dadurch auf etwa 25,148662 Seelen stieg. Mit dem 1. Januar 1842 traten in den auf 12 Jahre verlängerten Zollverein das Fürstenthum Lippe und (größtentheils) Herzogthum Braunschweig; am 1. April 1842 kam noch das Großherzogthum Pommern hinzu. Bei der im Dezember 1843 Statt gehaltenen Zählung wurden 28,508436 Bewohner ermittelt; also ein Anwachs von mehr als 5 Mill. seit 1834, wovon etwa $2\frac{1}{3}$ Mill. auf neue Anschlüsse, das Uebrige auf die Bevölkerungszunahme fällt. Ende 1846 hatte der Zollverein 29,461381, Ende 1849: 29,802810, Ende 1852: 30,488402 Bewohner. Am 1. Januar 1854 wird — in Folge des Erneuerungs-Vertrages vom 4. April 1853 und des Zutritts von Hannover, Herzogth. Oldenburg, Fürstenthum Schaumburg-Lippe und des Rests von Braunschweig — der Stand der Bevölkerung des gesammten deutschen Zollvereins etwa 32,850000 bis 32,900000 Köpfe sein. Auf die einzelnen Zollvereinsstaaten oder Gruppen vertheilt obige Bevölkerung vom Dezember 1852 sich wie folgt *):

*) Diese Zusammenstellung bildet hinsichtlich Preussens zugleich eine Ergänzung der Bevölkerungs-Angaben oben S. 26 ff., weil erst im Oktober 1853 das Ergebnis der Zählung vom Dezember 1852 veröffentlicht ist.

Gebietstheile.	Anzahl der Familien.	Männer	Weiber
		und Jünglinge über 14 Jahre	und Jüngfrauen über 14 Jahre
Köpfe.			
I. Preußen.			
1. Reg.-Bez. Königsberg	184201	283097	298581
2. " Gumbinnen	131405	207419	213290
Zusammen Ostpreußen			
3. Reg.-Bez. Danzig	315606	490516	511871
4. " Marienwerder	86193	133869	137345
Zusammen Westpreußen			
5. Reg.-Bez. Posen	128203	201915	198012
6. " Bromberg	214396	335784	335357
Zusammen Prov. Posen			
7. Reg.-Bez. Stettin	172912	280325	288124
8. " Köslin	93614	143749	143365
9. " Straßund	266526	424074	431489
Zusammen Prov. Pommern			
10. Reg.-Bez. Breslau	115537	185818	188641
11. " Oppeln	88288	144007	146907
12. " Liegnitz	38237	61973	64857
Zusammen Prov. Schlesien			
13. Reg.-Bez. Potsdam und Berlin	242062	391798	400405
14. " Frankfurt	261872	388889	424787
Zusammen Prov. Brandenburg			
15. Reg.-Bez. Magdeburg	203731	304024	325294
16. " Merseburg	215843	307820	340947
17. " Erfurt	681446	1,000733	1,091028
Zusammen Prov. Sachsen			
18. Reg.-Bez. Münster	260531	448920	434308
19. " Minden	178541	282713	295457
20. " Arnshg	439072	731633	729765
Zusammen Prov. Westfalen			
21. Reg.-Bez. Köln	152153	237557	237515
22. " Düsseldorf	153818	246861	253725
23. " Koblenz	73611	112377	118175
24. " Trier	379582	596795	609415
25. " Achen	77767	147302	147956
26. " Sigmaringen	89522	146698	148342
Zusammen Rheinland			
Hierzu die Preuß. Truppentheile in Litzemburg, Mainz und Frankfurt a. M.	112953	196750	187907
Zusammen ganzer Staat	280242	490750	484205
	98982	168990	164626
	200230	317035	302220
	104145	168524	162501
	99107	162958	162991
	83036	141575	139591
	14256	21367	23186
	599756	980449	955115
	483	10166	729
	3,138929	4,961948	5,066169

A. Davon sind abzuziehen:

1. Die Garnison in Mainz mit 5037
2. Der Reg.-Bez. Hohenzollern, welcher unter R. Württ. u. Größ. Bad. Zollverwaltung steht mit 65634

Männliche Kinder unter 14 Jahren	Weibliche Kinder unter 14 Jahren	Anzahl der Einwohner		Gesamtbevölkerung	Auf 1 Familie im Durchsch.	Männlichen Geschl. über 14 J. zur Gesamtbevölkerung wie 1 zu:
		vom Zivilstande	vom Militärstande			
Köpfe.						
155542	151847	881353	7714	889067	4,83	3,14
111452	110044	639864	2341	642205	4,89	3,09
266994	261891	1,521217	10055	1,531272	4,85	3,12
77071	75643	417497	6431	423928	4,92	3,16
126387	123234	644674	4874	649548	5,07	3,22
203458	198877	1,062171	11305	1,073476	5,00	3,19
169576	168718	898334	8409	906743	5,24	3,24
95147	92741	471840	3162	475002	5,07	3,30
264723	261459	1,370174	11571	1,381745	5,02	3,26
109176	106791	582276	8150	590426	5,11	3,18
90507	87056	465411	3066	468477	5,31	3,25
34630	33541	192660	2341	195001	5,09	3,14
234313	227388	1,240347	13557	1,253904	5,14	3,20
207087	206232	1,215020	11975	1,226995	4,69	3,16
187749	188542	997728	7881	1,005609	4,93	3,31
145478	146322	934022	6545	940567	4,36	3,55
540314	541096	3,146770	26401	3,173171	4,66	3,17
216194	210741	1,276301	33862	1,310163	5,03	2,92
159867	156840	888549	6328	894877	5,03	3,19
376061	367581	2,164850	40190	2,205040	5,02	3,01
119931	119265	706473	7795	714268	4,69	3,01
132533	130564	756346	7337	763683	4,96	3,09
61039	59190	345570	5211	350781	4,77	3,12
313503	309019	1,808389	20343	1,828732	4,82	3,07
68732	65873	426701	3162	429863	5,53	2,92
90005	86730	468277	3498	471775	5,27	3,21
111573	106383	601388	1225	602613	5,33	3,06
270360	258986	1,496366	7885	1,504251	5,45	3,07
91313	88056	505643	7342	512985	5,19	3,03
173609	165950	951872	6942	958814	4,78	3,02
89193	87445	501169	6494	507663	4,87	3,01
90155	88648	499915	4837	504752	5,09	3,09
71982	69734	420436	1846	422282	5,08	2,98
10461	10620	65550	84	65634	4,60	3,07
626113	510453	2,944585	27545	2,972130	4,94	3,03
397	407	—	11699	11699	—	—
2,725876	2,678171	16,754869	180551	16,935420	5,39	3,40

Gebietstheile.	Anzahl der Familien.	Männer	Weiber
		und Jün- ge über 14 Jahre	und Jün- gen über 14 Jahre
		Köpfe.	
3. Die zum Thüringen'schen Bereine gehörigen Preuß. Ortschaften	103874		
4. Die in den Steiner-Berein aufgenommenen Preuß. Ort- schaften	10597		
5. Die unter Braunschweiger Zollverwaltung stehenden Ortschaften	2880		
6. Die Einwohner der vom Zollverbände ausgeschlosse- nen Ortschaften	2108		
Summe	—	—	—
bleiben daher:			
B. An fremdherrlichen Gebietstheilen, welche mit Preußen an den gemein- schaftlichen Böllen Theil nehmen, kom- men noch hinzu	—	—	—
Kommen also auf Preußen überhaupt Großherzogthum Pflzemburg . . .	38577	63218	63853
II. Bayern.	996347	1,593104	1,669110
Dazu S. Weimar: Amt Oßheim, S. R.-Gotha Amt Königsberg	1462	1348	1338
	997809	1,594452	1,670448
Dagegen ab: Bayrische Enklave Kaulsdorf, zum Thüring. Vereine ge- rechnet	116	132	169
Ueberhaupt	997693	1,594320	1,670279
III. Königreich Sachsen	447820	653292	698063
IV. Württemberg	374483	561997	608954
Hierzu Hebenzellern'sche Landes- theile (s. vergl. Preußen)	13464	19618	21489
Ueberhaupt	387947	581615	630443
V. Baden	268583	435617	474346
Hierzu die zur Bad. Zollverw. stehenden Theile Siegmaringens (s. v. Preußen)	799	1749	1697
Ueberhaupt	269382	437366	476243
VI. Kurfürstenthum Hessen	142761	235876	248391
Hierzu die Grafschaft Schaumburg (Verwalt.-Bez. Rinteln) mit Ausschluß von Schöttingen mit den Eichhöfen u. dem Hofe Eichenbruch	8022	11947	12828
Ueberhaupt	150783	247823	261419
Dagegen ab für den z. Thür. Ver. gehör. Kreis Schmalkaben	6306	9095	9845
bleiben für das Kurf. Hessen . . .	144477	238728	251374

Männ- liche Kin- der unter 14 Jahren	Weibliche Kinder unter 14 Jahren	Anzahl der Ein- wohner		Gesamt- Bevölke- rung	Auf 1 Familie im Durchsch.	Männlichen Geschl. über 14 J. zur Ge- samtbbevölke- rung wie 1 zu :
		vom Zivil- stande	vom Mili- tärstande			
Köpfe.		Köpfe.		Köpfe.	Köpfe.	
—	—	—	—	190140	—	—
—	—	—	—	16,745280	—	—
—	—	—	—	478661	—	—
34072	32489	191678	954	17,223941	—	—
641567	656250	4,472614	86838	4,559452	4,99	3,05
579	588	6270	—	6270	4,22	4,65
642146	656838	4,478884	86838	4,565722	4,58	2,86
85	80	466	—	466	4,02	3,38
642061	656758	4,478418	86838	4,565256	4,58	2,86
316850	321625	1,987832	—	1,987832	4,44	3,04
276278	286054	1,733263	—	1,733263	4,63	3,09
9763	9921	60791	—	60791	4,51	3,09
236041	295955	1,794054	—	1,794054	4,63	3,09
221963	218036	1,350162	—	1,350162	5,03	3,09
698	699	4843	—	4843	6,07	2,77
222661	218735	1,355005	—	1,355005	5,03	3,09
119197	114852	710906	7610	718516	5,03	3,04
5962	5975	36651	1	36712	4,58	3,08
125159	120827	747557	7671	755228	5,01	3,05
4557	4530	27985	42	28027	4,44	3,09
120602	116297	719572	7629	727201	5,03	3,05

b. Neben, Preußen.

Gebietstheile.	Anzahl der Familien.	Männer und Jünglinge über 14 Jahre	Weiber und Jungfrauen über 14 Jahre
		Köpfe.	
VII. Großherzogthum Hessen .	169263	281588	291901
Hierzu: das Landgräfsl. Hessische Oberamt Homburg	2254	4058	3934
Großherzogthum Hessen überhaupt	171517	285646	295835
VIII. Thüringischer Verein .	219482	340845	359535
IX. Herzogthum Braunschweig	51592	79756	83246
Hierzu: a) Die Preuß., unter Braunschweigischer Zollverwaltung stehenden Ortsh. Wolfsburg, Heflingen, Heflingen und Rüttringen	619	911	1014
b) Die dem Zoll-Ver. unter Braunschweig. Verwaltung angegeschlossenen Hannöverschen Landestheile	—	4591	4794
Braunschweig überhaupt	52211	85258	89054
X. Nassau	102281	143308	143082
XI. Frankfurt a. M. m. Gebiet	11226	30298	29443
Gesamtbevölkerung des Zoll-Vereins im Dezember 1852.	6,323483	9,998707	10,356428

Diese Aufnahmen sind insbesondere für Feststellung der Familien und Altersverhältnisse wichtig, weil sie mit großer Sorgfalt und seit einer Reihe von Jahren gemacht sind. Die Familie hat im Zollverein durchschnittlich 4,82, in Preußen allein 5,39 Köpfe; eine Ziffer welche in den Reg. Bez. der Provinz Westfalen ihren höchsten Stand erreicht. Das Verhältniß der männlichen Bevölkerung über 14 Jahre, im Zollverein wie 1 zu 3,05, stellt in Preußen allein sich wie 1 zu 3,40, schwankt aber zwischen 2,92 und 3,55. Die Bevölkerung beiderlei Geschlechts über 14 Jahr verhält sich zur Gesamtbevölkerung im Zollverein wie 1 zu 1,50; in Preußen allein wie 1 zu 1,68. Das männliche Geschlecht zum weiblichen Geschl. steht im Verhältniß wie 1 zu 1,021 im Zollverein und wie 1 zu 1,007 in Preußen.

Bevor ich zur Handels-Bewegung des Zollvereins übergehe, ist

Männliche Kinder unter 14 Jahren Köpfe.	Weibliche Kinder unter 14 Jahren Köpfe.	Anzahl der Einwohner vom		Gesamtbevölkerung Köpfe.	Auf 1 Familie im Durchsch. Köpfe.	Männlichen Geschl. über 14 J. zur Gesamtbevölkerung wie 1 zu:
		Zivilstande Köpfe.	Militärstande Köpfe.			
140722	140103	842654	11660	854314	5,05	3,04
1574	1600	11001	165	11166	4,96	2,75
142296	141703	853655	11825	865480	5,04	3,03
163046	161503	1,019881	5048	1,024929	4,67	3,01
34486	33994	228117	3365	231482	4,48	2,88
453	512	2890	—	2890	4,67	3,16
2252	2136	13773	—	13773	—	3,00
37191	36642	244780	3365	248145	4,75	2,91
72440	70230	429060	—	429060	4,19	2,99
7531	7595	72321	2546 (incl. 1717 f. f. öfter. Trupp.)	74867	6,67	2,47
5,087511	5,043164	30,195964	292438	30,488402	4,82	3,05

des besseren Verständnisses halber, erforderlich, einige Bemerkungen über den Zustand der Statistik hinsichtlich der Tafeln des Zollvereins voraus zu senden.

Zur Erledigung derjenigen fortgehenden Geschäfte, welche nicht im f. g. Korrespondenzwege abgemacht werden; zur Revision und Kontrolle; zur Vorbereitung der Verhandlungs-Gegenstände für die General-Konferenzen; zur Besorgung der statistischen Arbeiten u. s. w., ist ein Central-Büreau des Zollvereins errichtet; welches in Berlin seinen Sitz hat, aus einem Preussischen und einen Bayerischen Bevollmächtigten besteht und vom 1. Januar 1854 an ein drittes Mitglied aus Hannover erhalten wird. Ursprünglich erstreckte sich (wie die Verabredungen nach §. 28 des Münchener Zollzugs-Protokollens vom 14. Februar 1834 und die Beilagen VI und VII zum Karlsruher Zollzugs-Protokolle vom

5 — 29. Oktober 1835 ergeben), die Geschäfts-Aufgabe des Zentralbüreaus auf:

- 1) Die Herstellung der provisorischen vierteljährlichen, dann
- 2) Die Vorbereitung der definitiven jährlichen Zollabrechnungen und
- 3) Auf die von drei zu drei Jahren vorkommende Zusammenstellung einer Uebersicht der Bevölkerung im Zoll-Vereine (Beilage III zum Karlsruher Zollzugs-Protokolle).

Nach der Vereinbarung der 1. Gen.-Konferenz trat dem hinzu:

- a. die jährliche Zusammenstellung einer Uebersicht der, sowohl auf Vereins-, als wie auf private Rechnung gewährten Zoll-Begünstigungen (Haupt-Protokoll a. d. München den 12. September 1836 S. 13, Seite 47) und
- b. die jährliche Anfertigung einer Statistik des Handels-Verkehrs im Gesamt-Verein (Haupt-Protokoll vom 12. Septbr. 1836, S. 19, S. 65), welche Legiere im Anfange (1836) jedoch nur aus 55 Bogen Tabellen bestand.

In Folge des Beitritts der freien Stadt Frankfurt zum Zollvereine wurde dem Zentralbüreau die Nachrevision der Zollregister des dortigen Hauptamtes (s. Beilage A zum 16. Protokolle der Zollzugs-Kommission in Frankfurt, a. M. S. 3) übertragen, und dieser Geschäftsbereich später durch mehrfache Verabredungen unter den Vereins-Regierungen erweitert, wie dieses ersichtlich ist aus den Gen.-Konferenz-Protokollen:

Für 1838 §. 17 C. 62, §. 45 B. C. 200, §. 45 D. C. 205 und §. 45 G. C. 206.

" 1839 §. 40 C. 111.

" 1841 §. 34 und 35 C. 56 und 59, desgl. §. 36 C. 63.

" 1842 §. 16 C. 11, §. 33 C. 40, §. 36 C. 45, §. 47 C. 66.

" 1843 §. 4 C. 3, §. 44 C. 113, §. 46 C. 117, §. 49 C. 132.

sowie aus dem Separatartikel 3 zum Vertrage vom 8. Mai 1841 wegen Besteuerung des Kunkelrübendruckers und aus dem Schlussprotokolle vom 8. Mai 1841, Abschnitt 4, Punkt 3.

In Folge dieser Verabredungen haben sich namentlich die Vorlagen der gedruckten Kommerzials-Zusammenstellungen in der Art erweitert, daß solche z. B. für 1843 in 367 $\frac{1}{2}$ gedruckten Bogen klein Folio-Format bestanden.

(Z. v. die Verhdl. der Gener. Konferenzen und die Sammlung der Verträge des deutschen Zollvereins, Berlin 1845, wo namentlich die vorläufige Dienstordnung für das Zentral-Büreau vom Juni 1834, Bb. II. S. 118 sich findet). — Die Einrichtungen des Zentralbüreaus sind den jetzigen Ansprüchen und Bedürfnissen durchaus nicht mehr gewachsen. Mehrfache Anträge indes auf dessen Neugestaltung oder mindestens Verbesserung, sind an der, auch dazu erforderlichen Einstimmigkeit der Betheiligten, gescheitert. Die günstige Gelegenheit, in den Anschlußvertrag des Steuervereins entsprechende Bestimmungen zu bringen, welche damit ohne Zweifel durchzubringen gewesen wären; ist verjährt. Die Entwicklung der Statistik bei den Aufstellungen des Zollvereins, bleibt also auch fernerhin von der sehr zweifelhaften Uebereinstimmung der Ansichten aller Zollvereinsstaaten abhängig; falls

nicht etwa eine Intervention der Oesterreichischen Regierung nachhilft, deren Handelstafeln doch wahrscheinlich keine Rückschritte machen sollen. *) — Die unermüdblichsten Anstrengungen zur Verbesserung der Statistik des Zollvereins scheint die Badensche Regierung gemacht zu haben. Denn sie beantragte 1843 die Aufnahme einer gleichmäßigen Gewerbe-Statistik des Zollvereins, welche auch in der That im Dezember 1846 (mit einziger Ausnahme Württembergs) geschehen ist. Die Badensche Regierung beantragte gleichzeitig die Veröffentlichung der wichtigeren Tarif-Verhandlungen der General-Konferenzen; sodann die Veröffentlichung der statistischen und finanziellen Ergebnisse des Zollvereins; ferner die bessere Einrichtung der s. g. Kommerzials-Uebersichten. Diese Anträge hat die Badensche Regierung auf der General-Konferenz in Berlin 1853 erneuert und auch die Königl. Sächsische Regierung hat einige derartige Vorschläge gemacht; mit welchem Erfolge ist noch nicht bekannt. — Ueber die Führung jener s. g. Kommerzials-Register sind mehrfache Verabredungen getroffen, deren Neuste aus den (im Zentral-Blatt der Abgaben u. s. w. Gesetzgebung enthaltenen) Zirkular-Verfügungen des Pr. Finanz-Minist. vom 22. Januar 1846, vom 15. August und 11. September 1848, sich ergeben. Die jetzt gefertigten Kommerzials-Nachweisungen des Zollvereins sind:

1. Heft. Kapitel I. A. Waaren, welche unmittelbar vom Auslande eingegangen und bei den Eingangskontrollen sofort verzollt, oder sonst schließlich abgefertigt worden sind.
2. " Kapitel I. B. Waaren, welche vom Auslande eingegangen und mit Begleitscheinen auf andere Kontrollen abgefertigt, oder bei den Eingangskontrollen zur Niederlage gebracht worden sind.
3. " Gesamt-Eingang von Waaren.
4. " Hauptämterweise Uebersicht des Gesamt-Eingangs von Waaren. (Die Zusammenstellung der Summen von jedem Vereins-Staate und der Haupt-Beitrag vom Gesamt-Vereine findet sich im 3. Hefte.)
5. " Uebersicht des Waaren-Eingangs auf dem Rheine und der Mosel.

*) Das Journal des Economites 1846 Februar, sagt in einer Anzeige der „Statistischen Uebersicht des deutschen Zollvereins“: Diese Schrift ist einer Regierung ganz unwürdig, welche das Publikum belehren will, denn man lernt daraus gar nichts. Sie nützt weder den Beamten, noch den Männern der Wissenschaft; noch weniger aber hilft sie Diejenigen auf, welche weder den Einen noch den Andern angehören.

6. Heft. Kapitel I. B. **Beilage zur Nachweisung über die Eingang-Verzollungen:** enthält den Nachweis:
 Kapitel I. C. der Waaren, welche mit Begleitscheinen anderer Aemter eingegangen und bei dem Aute, auf welches der Begleitschein gerichtet ist, zur Verzollung gekommen sind, einschließlic
 — der Waaren, welche aus den Niederlagen (Hallen, Packhöfen) zur Verabgabung gelangt sind;
 so wie
 — der Verzollung des Waaren-Eingangs mit der Post.
7. " **Gesammte Eingang-Verzollung.**
 — Beilage 1. zu Heft 7. Uebersicht der Eingang-Verzollungen im Herzogl. Braunschweigischen Harz-Leine-Distrikt und des zollfreien Waaren-Eingangs aus letzterem nach Preußen, und resp. Braunschweig.
 — Beilage 2. zu Heft 7. Nachweisung der inländischen Gegenstände, welche im Auslande verarbeitet oder vervollkommenet und gegen Kontrol-Abgabe demnächst wieder eingezogen sind.
- 8tes Heft. **Gesammte Eingang-Verzollung in jedem Haupt-Amts-Bezirk.** (Die Zusammenstellung der Summen von jedem Vereins-Staate und der Haupt-Betrag vom Gesamt-Verein, findet sich im 7ten Hefte.)
- 9tes Heft. Kapitel II. A. **Waaren, fremde, unverzollte, welche unter Begleitschein-Controle ausgegangen sind. — Durchfuhr-Verkehr. —**
10. " Uebersicht der Durchfuhr auf kurzen Straßen-Strecken.
 11. " **Hauptämterweise Uebersicht des Waaren-Durchgangs.** (Die Zusammenstellung der Summen in jedem Vereins-Staate und der Haupt-Betrag vom Gesamt-Verein, findet sich im 9ten Hefte.)
12. " Uebersicht der Waaren-Mengen und sonstigen Gegenstände, wofür in den einzelnen Haupt-Amts-Bezirken die Durchgangs-Abgaben erhoben worden sind.
13. " Kapitel II. B. **Waaren, welche aus dem freien Verkehr der Vereins-Staaten in das Ausland gegangen sind.**
 — Beilage zu Heft 13. Uebersicht des Waaren-Ausgangs aus dem Herzogl. Braunschweigischen Harz-Leine-Distrikt, so wie der Waaren-Durchfuhr durch denselben.
- 14tes Heft. **Hauptämterweise Uebersicht des Waaren-Ausgangs.** (Die Zusammenstellung der Summen in jedem Vereins-Staate und der Haupt-Betrag vom Gesamt-Verein, findet sich im 13ten Hefte.)
15. " Uebersicht der in den einzelnen Haupt-Amts-Bezirken zum Ausgange verzollten Waaren-Mengen und der davon erhobenen Ausgangs-Abgaben.
16. " Uebersicht der, in jeder Niederlage am Jahres-Schlusse verbliebenen Waaren-Bestände.
17. " Uebersicht des Verkehrs mit ausländischen Waaren auf den Messen im Vereinsgebiete.
18. " Uebersicht des Eingangs von vereinsländischen Waaren und von Waaren aus dem freien Verkehr zu den Messen im Vereinsgebiete.
19. " Uebersicht von dem Umfange der laufenden Conti der Großhändler.

20. Heft Darstellung des Verkehrs mit inländischen Waaren nach fremden Messen, für welche zollfreier Wieder-Eingang in Anspruch genommen wurde, und Uebersicht der vorgekommenen Mess-Returngüter.

Für die Hefte 4, 8, 11 und 14 erscheint jetzt die ungleich möglichere Zusammenstellung des Waaren-, Ein-, Aus- u. Durchganges nach Grenzstrecken, welche allen meinen Durchschnitten für 1847—51 (in dem Abschnitt: „Veredelnde Erwerbe nach ihren Hauptzweigen“) zum Grunde liegen. Bei Benutzung derselben darf jedoch nicht vergessen werden, daß sie hinsichtlich der Einfuhr den allgemeinen Eingang (Cap. IA und IB oben) darstellen, mithin nur mit der Nachweisung oben Nr. 3 stimmen; hinsichtlich der Ausfuhr, gleich Heft 13, den Ausgang aus dem freien Verkehr enthalten; in Beziehung auf die Durchfuhr aber (wie Heft 9) den Ausgang fremder unverzollter Waaren unter Begleitschein-Kontrolle verzeichnen.

3b. Handel in einzelnen Jahren.

Als Unterlage zu einer Reihe von Bemerkungen in folgenden Abschnitten, theile ich nachstehend einige Tafeln mit, deren Inhalt das Ergebnis einer zeitraubenden und mühevollen Arbeit ist.

I. Verzollte oder zollfreie Einfuhr der wichtigeren Gegenstände, in den Jahresdurchschnitten 1834 bis 1840 und 1841 bis 1846, nebst Angabe des Mittelwerths der Letzteren; dann in den Jahren 1850, 1851 und 1852, sowie des Jahresdurchschnitts von 1850 bis 1852; endlich Vergleichung der Zunahme oder Abnahme.

Laufende Nummer.	Gegenstand der Einfuhr.	Jahres-Durchschnitt von 1834 bis 1840 (7 Jahre).	Jahres-Durchschnitt von 1841 bis 1846 (6 Jahre).	Ver- gleichung der beiden Durch- schnitte + Zunahme - Abnahme.
		Ztr.	Ztr.	Ztr.
1	Baumwollengarn: a) ungebleichtes, ein- und zweidrähtiges und Watten	326096	460633	+ 134537
	b) zu Zetteln angelegtes, geschlichtet oder ungeschlichtet	—	25206	—
	c) ungebleichtes, drei- und mehrdrähtiges, ingleichen alles gewirnte zc. Garn	7858	5086	— 2772
	Baumwollenwaaren	15205	11355	— 3850
2	Chemische Fabrikate:			
3	für den Medicinal- und Gewerbsgebrauch zc.	15922	21402	+ 5480
4	Eisen und Stahl:			
	a) Roheisen	283203	1,377158	+ 1,093955
	b) geschmiedetes Eisen in Stäben, desgl. Ruppeneisen, Eisenbahnschienen, Roh-, Zement-, Guß- zc. Stahl	263054	999389	+ 736335
	c) Alles geschmiedete Eisen, welches unter den Streck- und Schneidewerken zu feinem Sorten verarbeitet ist; schwarzes Eisenblech zc.	—	41516	—
	d) Weißblech, gefirnistetes Eisenblech und Eisenbraht	18150	13945	— 4205
	Eisenwaaren:			
	e) ganz grobe Gußwaaren in Defenplatten zc.	31155	38506	+ 7351
	f) grobe, die aus geschmiedetem Eisen zc. gefertigt werden	21797	34534	+ 12737
	g) feine, aus feinem Eisenguß, polirtem Eisen zc.	2233	3569	+ 1336
	Leinengarn:			
5	a) rohes	39366	56066	+ 16700
	b) gebleichtes oder gefärbtes	7130	8789	+ 1659
6	Branntwein: aller Art, Num zc.	26427	32491	+ 6064
7	Wein und Most	208700	253624	+ 44924
8	Süßfrüchte: trockene, als Datteln, Feigen, Kastanien zc.	101435	126676	+ 25241
9	Gewürze: Galgant, Ingber, Pfeffer, Zimmet zc.	40181	50906	+ 10725
10	Peringe	192751	271873	+ 79122
11	Kaffee und Kaffee-Surrogate: auch Kakao in Bohnen, Kakaomasse, Chokolade	536105	772224	+ 236119

In Pro- zenten ausge- drückt.	Geldwerth der Durchschnitts-Einfuhr von 1841—46 nach den Sägen der hies. Handels- tabellen berech- net in Thl. Art.	J a h r e.			Jahres- Durchschnitt von 1850 bis 1852.	Ver- gleichung mit dem Jahres- Durchschnitt von 1841—1846 + Zunahme - Abnahme.
		1850	1851	1852		
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
+ 41,26	34,364750	451817	442452	464340	452870	— 7763
—		60252	43949	—	52101	+ 26895
— 35,27	2,384550	3835	3052	3219	3369	— 1717
— 25,32		2,384550				
—		7262	8170	7589	7674	— 3681
+ 34,42	1,076979	21260	22581	21610	21827	+ 425
+ 386,28	3,856042	2,217726	1,924536	1,844161	1,995474	+ 618316
+ 279,92		197778	291067	387248	292031	— 707358
—	7,537345					
—		76045	64852	46523	62473	+ 20957
— 23,22		5902	4134	3188	4408	— 9537
+ 23,59	269542	32982	41814	67692	47496	+ 8990
+ 58,43	604345	21995	26143	30543	26227	— 8307
+ 59,83	249830	4886	4926	5126	4979	+ 1410
+ 42,42	4,065718	49865	53709	66073	56549	+ 483
+ 23,27		5743	8505	14202	9483	+ 694
+ 22,95	487365	38016	34843	33927	35595	+ 3104
+ 21,52	1,065220	252255	232190	214653	233033	— 20591
+ 24,88	709386	139368	145290	164825	149828	+ 23152
+ 26,69	763590	48662	54901	51292	51618	+ 712
+ 41,05	2,854667	261309	272571	266076	266652	— 5221
+ 44,04	13,513920	743981	916430	959707	873373	+ 101149

Laufende Nummer.	Gegenstand der Einfuhr.	Jahres-Durchschnitt von 1834 bis 1840 (7 Jahre).	Jahres-Durchschnitt von 1841 bis 1846 (6 Jahre).	Ver- gleichung der beiden Durchschnitte + Zunahme — Abnahme.
		Ztr.	Ztr.	Ztr.
12	Käse	27831	40447	+ 12616
13	Reis	101776	193955	+ 92179
14	Schrop	19558	15889	— 3669
15	Tabak und Tabakfabrikate	201996	310179	+ 108183
16	Zucker: a. Brot- u. Hut-, Kandis-, Lumpen- u. Zucker b. Rohzucker und Farin c. Rohzucker für vereinsl. Siebereien	106823 314 831536	90671 270 1,161201	— 16152 + 44 + 329665
17	Del in Fässern: ohne Beimischung mit Terpentinöl versetzt	66682 42448	73593 59853	+ 6911 + 17405
18	Seiden- u. Waaren: Seide Zeug- u. Waaren halbseidene u. Waaren	2328 1309	2690 2619	+ 352 + 1310
19	Talg (eingeschmolzenes Thierfett) und Stearin	41932	43109	+ 1177
20	Vieh: Pferde, Maultsel u. Stüd. Ochsen und Stiere Kühe, Kinder Schweine, gemästete " magere Hammel anderes Schaafvieh, Ziegen, Kälber u. c.	38126 11755 19336 17793 232100 84325 171732	41804 18681 43190 32222 286232 80430 183733	+ 3678 + 6926 + 23854 + 14429 + 54132 — 3895 + 12010
21	Wollenzug und Strumpfwaa- ren, Tücher Ungewalkte, wollene, sowie u. ge- mischte Waaren, wenn sie bedruckt, gestickt oder brochirt sind u. c. Einfaches und doppirtes ungefärb- tes Wollengarn	18253 21578 209582	33107 32785 331309	+ 14854 + 11207 + 12127
22	Thran			

Es war hier nicht ausführbar und auch nicht erforderlich, sämmtliche in den Handelsnachweisungen aufgeführte Artikel vor Augen zu bringen. Das gewöhnliche und unleugbar richtigste Verfahren besteht darin, daß man die Hauptartikel allein und als maßgebend für die Uebrigen betrachtet. Gerade für meinen Zweck wird dies Verfahren wesentlich genügen, und zwar aus folgendem Grunde. Diejenigen Artikel nämlich der Verzehrung, welche ein Volk in sehr großen Massen einführt und verzollt, bilden einen Theil seiner Lebensbedürfnisse, und reichen daher von den vermögenden Klassen tief hinab bis in die am wenigsten wohlhabenden Schichtungen der Gesellschaft. Diejenigen Einfuhrwaaren großen Verbrauchs ferner, welche den gleichartigen heimischen, den innern Markt streitig machen, wirken sehr wesentlich auf die Nachfrage nach

In Pro- zenten ausge- drückt.	Geldwerth der Durchschnitts- Einfuhr von 1841—46 nach den Säzen der öftr. Handels- tabellen berech- net in Thl. Kr.	Jahre.			Jahres- Durch- schnitt von 1850 bis 1852.	Ver- gleichung mit dem Jahres- Durchschnitt von 1841—1846 + Zunahme — Abnahme.
		1850	1851	1852		
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
+ 45,33	1,415645	33450	33810	37228	34829	— 5618
+ 90,57	1,221917	217626	389594	592427	399882	+ 205927
— 18,76	88978	1466	5595	20489	9183	— 6706
+ 51,08	9,866964	341720	335122	365360	347401	+ 37222
— 15,12		2144	2071	1875	2030	— 88641
+ 1,63	13,591778	135	134	132	134	— 136
+ 39,64		1,051365	779476	801723	877521	— 283680
+ 10,36		58965	51427	74782	61725	— 11868
+ 41,00	2,544791	82014	100537	69574	84042	+ 24198
+ 15,06		3176	3316	3397	3296	+ 606
+ 100,07	4,865980	2023	1944	1988	1985	— 634
+ 2,80	663879	20795	14169	30384	21783	— 21326
+ 9,65		35348	37386	44586	39107	— 2697
+ 58,92		9970	7809	10619	9466	— 9215
+ 287,05		33574	32970	41079	35875	— 7315
+ 81,09	5,819218	20964	22824	30600	24796	— 7426
+ 23,32		178130	211348	278274	222584	— 68648
— 4,62		53348	48512	53189	51683	— 28747
+ 6,99		93618	97487	107493	99533	— 84200
+ 81,38	8,013661	19512	22346	20386	20748	— 12359
+ 51,94	2,753940	53328	58273	58164	56588	+ 23803
+ 58,08	4,174493	191500	202207	141724	178477	— 152832

heimischen Erzeugnissen, also auf die Arbeit des Volkes. Eine Zollveränderung hat daher hauptsächlich nur dann Einfluß auf das Leben des Volkes, wenn sie gerade diese Gegenstände betrifft; und nur sie kommen ernstlich in Betracht, wenn es sich um eine solche Maßregel handelt. Diejenigen Artikel hingegen, welche nur dem Gebrauche der Wohlhabenden und damit dem Luxus angehören, haben an und für sich keine andere Grenze für den Zoll als den, welchen der Schmuggel ihnen setzt.

II. Verzollte oder zollfreie Ausfuhr der wichtigeren Gegenstände in den Jahresdurchschnitten 1834 bis 1839 und 1840 bis 1846, nebst Angabe des Mittelwerths der Letzteren, dann in den Jahren 1850, 1851 und 1852, sowie des Jahresdurchschnitts von 1850/52; endlich Vergleichung der Zunahme oder Abnahme.

Laufende Nummer.	Gegenstand der Ausfuhr.	Jahres-Durchschnitt von 1834 bis 1839 (6 Jahre).	Jahres-Durchschnitt von 1840 bis 1846 (7 Jahre).	Ver- gleichung der beiden Durch- schnitte + Zunahme - Abnahme.
		Ztr.	Ztr.	Ztr.
1	Abfälle: von Glashütten, Hürnern, Knochen	124879	82198	- 42681
2	Baumwollengarn: ungebleichtes, ein-, zwei- und mehr- dräftiges und gezwirntes Garn, Watten zc.	48193	49991	+ 1798
	Baumwollenwaaren: baumwollene Stuhl- und Strumpf- waaren	86036	80048	- 5988
3	Chemische Fabrikate für den Medicinal- und Gewerbs- Verbrauch	29647	38176	+ 8529
4	Mennige, Schmalze	17497	20659	+ 3262
5	Eisen und Stahl: geschmiedetes Eisen in Stäben, Ei- senbahnschienen, Roh-, Zement-, Guß-Stahl	42627	48494	+ 5867
	Eisenwaaren: ganze grobe Gußwaaren in Defen in Defen und Platten	34795	43381	+ 8586
	grobe, die aus geschmiedetem Eisen gefertigt worden	100175	104177	+ 4002
	feine, aus feinem Eisenguß, polirtem Eisen	14242	14747	+ 505
6	Flachs, Werg, Hanf, Heede	129045	182889	+ 53844
7	Getreide, Hülsenfrüchte, Sä- mereien, auch Beeren:	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.
	Weizen	4,504004	5,475703	+ 971699
	Roden	1,459402	1,435429	- 23973
	Gerste	1,539537	1,691059	+ 151522
	Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken	346249	499152	+ 152903
	Kleesaat	86904	92131	+ 5227
	Bisher nicht aufgef. Säml. aller Art Wachholderbeeren	4884	12659	+ 7775
		10388	7181	- 3207
		Ztr.	Ztr.	Ztr.
	Leinsaat	357633	470314	+ 112681
8	Glas und Glaswaaren: grünes Hobglas	23404	23989	+ 585
9	Häute, Felle und Haare: rohe (grüne, gesalzene, trodene. Häute und Felle zur Lederbereitung) ingleichem rohe Pferdehaare	13959	17147	+ 3188
	Haare von Rindvieh	4147	8164	+ 4017
10	Holz- und Holzwaaren: Bohlen, Bretter, Latten, Fasholz, Bandsföde, Stangen zc.	Schiffsl.	Schiffsl.	Schiffsl.
		70769	90625	+ 19856

In Pro- zenten an- ge- brüht.	Geldwerth der Durchschnitts-Ausfuhr von 1840—46 nach den Sägen der öfter. Handels- tabellen berech- net in Thl. Krt.	J a h r e			Jahres- Durch- schnitt von 1850 bis 1852.	Ver- gleichung mit dem Jahres- Durchschnitt von 1840—1846 + Zunahme - Abnahme.
		1850	1851	1852		
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	
- 50,71	11508	20053	17104	81181	39446 - 42752	
+ 3,73	3,499370	34742	31143	33302	33062 - 16929	
- 7,48	11,206720	118944	128218	129838	125667 + 45619	
+ 28,77	2,004240	65020	80222	95348	76863 + 38687	
+ 18,64	433839	16582	13396	16562	15513 - 5146	
+ 13,77	339458	51773	75210	74192	67058 + 18564	
+ 24,65		40739	55559	77608	57969 + 14588	
+ 4,00	2,855388	131693	146476	112637	130268 + 26091	
+ 3,55		32408	33468	39645	35177 + 20430	
+ 41,73	2,304401	278508	161176	227798	222494 + 39605	
+ 21,57	14,373720	9,223213	5,822311	5,909613	6,985046 + 1,509343	
- 1,67	2,679467	2,539110	1,419741	795114	1,584655 + 149226	
+ 9,84	2,959352	2,751388	1,060214	965690	1,592431 - 98628	
+ 44,04		652830	277173	268369	399457 - 99695	
+ 6,02		52528	95718	112393	86879 - 5252	
+ 159,19	3,783721	13731	19937	21183	18284 + 5625	
- 44,66		4233	3819	5043	4365 - 2816	
+ 31,51		Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	
		648364	396317	304712	449798 - 20516	
+ 2,50	554146	30332	44206	44304	39614 + 15625	
+ 22,84	360087	32469	26751	28321	29180 + 12033	
+ 96,87	28574	8662	8856	8633	8717 + 553	
+ 28,06	3,171875	Schiffsl.	Schiffsl.	Schiffsl.	Schiffsl.	
		85584	90287	135880	103917 + 13292	

Laufende Nummer.	Gegenstand der Ausfuhr.	Jahres-	Jahres-	Ver-
		Durch-	Durch-	gleichung
		von	von	der beiden
		1834 bis	1840 bis	Durch-
		1839	1846	Schnitte
		(6 Jahre).	(7 Jahre).	+ Zunahme
				- Abnahme.
		Ztr.	Ztr.	Ztr.
	feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit) sogenannte Nürnberger Waaren aller Art	33689	40654	+ 6965
11	Hopfen	11190	14956	+ 3766
12	Kalk u. Gyps (gebrannter) Tonnen	74894	51745	- 23149
13	Kupfer und Messing: Kessel, Pfannen, auch alle sonstigen Waaren aus Kupfer, Messing zc.	10698	8642	- 2056
14	Kurze Waaren, Quincailerien: ganz oder theilweise aus edlen Me- tallen, feinen Metallgemischen aus Bronze zc.	15516	23797	+ 8281
15	Leder und daraus gefertigte Waaren: lohgare oder lohroth gearbeitete Häute, Sohlleder, Kalbleder, Satt- lerleder	13668	21039	+ 7371
16	Leinengarn, Leinwand und an- dere Leinenwaaren: rohes Garn	28463	29292	+ 829
	graue Packleinwand und Segeltuch	40106	36182	- 3924
	rohe (unappretirte) Leinwand, Zwillich und Drillich	21088	12892	- 8196
	gebleichte, gedruckte, gefärbte Lein- wand, Zwillich und Drillich zc., Tisch- und Handtücherzeug	93349	67900	- 25449
	Bänder, Batist, Borten, Franzen, Gaze, Kammertuch, gewebte Kanten Schüre, Strumpfwaaaren, Gespinnst und Treffenwaaren	6947	4252	- 2695
17	Bier aller Art (in Fässern)	32915	39446	+ 6531
18	Branntwein aller Art, auch Arrac, Rum, Franzbranntwein und versetzte Branntweine	94669	173327	+ 78658
19	Wein und Most, auch Eider	118145	107769	- 10376
20	Kraftmehl, Mehl, Pulver, Stärke, desgl. Mühlenfab- rikate	186263	96174	- 90089
21	Tabaksfabrikate, als: Rauchtabak in Rollen, abgerollten Blättern oder geschnitten, Zigarren, Schmucktabak zc.	33640	46020	+ 12380
22	Papiere und Pappwaaren: Papier aller Art, mit Ausnahme von Eschpapier	14293	12192	- 2101

In Pro-	Geldwerth der Ausfuhr von	J a h r e			Jahres- Durch- schnitt von	Ver- gleichung mit dem Jahres- Durchschnitt von
		1850	1851	1852		
		Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
		1840—46 nach den Säzen der öfter. Handels- tabellen berech- net in Thl. Art.				
		1850 bis 1852.				
		1840—1846 + Zunahme - Abnahme.				
+ 20,68	3,252320	60002	64014	61787	61934	+ 21280
+ 33,66	418768	15619	22044	29388	22350	+ 7394
- 44,73	30184	59060	68978	—	64019	+ 12274
- 23,80	399260	11165	11314	12664	11714	+ 3072
+ 53,97	7,139100	56708	57648	62166	55507	+ 31710
+ 53,93	1,136106	25297	21998	27541	24945	+ 3906
+ 2,91	1,722370	22027	17682	15265	18324	- 10968
- 10,84	42030	39478	45622	42376	42376	+ 6194
- 63,58	14,827773	11502	12109	17217	13609	+ 717
- 37,48	58552	61190	54377	58039	—	9861
- 63,40	1,700800	3358	2646	2161	2722	- 1530
+ 19,84	110449	42628	46288	48354	45757	+ 6311
+ 83,09	2,547907	163946	117140	134682	138589	- 34738
- 9,63	4,526299	118719	138088	151361	136056	+ 28287
- 93,67	538574	147178	124753	103561	125164	+ 28990
+ 36,80	3,221400	29648	42146	38793	36862	- 9158
- 17,23	426720	31445	39861	40603	37303	+ 25111

Laufende Nummer.	Gegenstand der Ausfuhr.	Jahres-Durchschnitt von 1834 bis 1839 (6 Jahre.)	Jahres-Durchschnitt von 1840 bis 1846 (7 Jahre.)	Vergleichung der beiden Durchschnitte + Zunahme — Abnahme.
		Schiffsl.	Schiffsl.	
23	Steine: Bruchsteine und behauene Steine aller Art, Mühl-, grobe Schleif- und Wegsteine	22511 Ztr.	54002 Ztr.	+ 31491 Ztr.
24	Steinkohlen	6,068169	7,871872	+ 1,803703
25	Töpferthon und Töpferwaaren: gemeine Töpferwaaren, Fliesen, Schmelztiegeln	95168 Stüd.	105337 Stüd.	+ 10169 Stüd.
26	Vieh: Rindvieh	35162	33411	— 1751
	Schaf	64875	63825	— 1050
27	Wolle und Wollenwaaren: rohe und gekämmte Schaafwolle, wollene Zeug- und Strumpfwaaren, Fächer, Tuch- und Filzwaaren zc.	153651 Ztr.	138018 Ztr.	— 15633 Ztr.
28	Zink und Zinkwaaren: roher Zink	62894	68983	+ 6089
		187856	218158	+ 30302

III. Verzollte und zollfreie Durchfuhr der wichtigeren Gegenstände nebst Vergleichung der beiden Zeitabschnitte 1834—39, 1840—46 und des Jahrs 1852 in Zollcentnern*.)

Gegenstand der Durchfuhr.	Jahres-Durchschnitt von		
	1834—39.	1840—46.	1852.
Baumwolle und baumwollene Waaren: rohe Baumwolle	27224	67553	138096
Baumwollengarn: ungebleichtes ein- und zweibrähtiges und Watten	64719	73562	95288
Baumwollene Stuhl- und Strumpfwaaren	52109	52941	89802
Chemische Fabrikate: für den Medicinal- und Gewerksgebrauch	6593	8123	36401
Mann	1661	2052	6115
Mennige, Schmalze	2200	829	968

*) Die außerordentliche Wichtigkeit des gegenseitigen Verkehrs zwischen Oesterreich und dem Zollvereine tritt auch beim Durchfuhrhandel recht lebhaft hervor, denn auf die Grenzen des Zollvereins kamen vom Gesammtwerthe der Durchfuhr in den letzten Jahren 42 bis 45 Przt.

In Prozenten ausgedrückt.	Geldwerth der Durchschnittsausfuhr von 1840—46 nach den Säzen der öfter. Handeltabellen berechnet in Thl. Kr.	Jahre			Jahres-Durchschnitt von 1850 bis 1852.	Vergleichung mit dem Jahres-Durchschnitt von 1840—1846 + Zunahme — Abnahme.
		1850	1851	1852		
Schiffsl.	Schiffsl.	Schiffsl.	Schiffsl.	Schiffsl.	Schiffsl.	Schiffsl.
+ 139,90 Ztr.	594022	43519 Ztr.	32062 Ztr.	219 Ztr.	25266 Ztr.	— 28736 Ztr.
+ 29,72	1,102062	10,846793	12,184395	17,187369	13,406186	+ 5,534314
+ 10,68 Stüd.	1,580050	95026 Stüd.	116952 Stüd.	98532 Stüd.	103503 Stüd.	— 1834 Stüd.
— 5,24	835663	42595	53728	44093	46805	+ 13394
— 1,65 Ztr.		48601	60810	38140	49187	— 14638
— 11,33	7,629008	80071	76979	111247	89432	— 48586
+ 9,68	9,899060	98226	98909	109102	102079	+ 33096
+ 16,13	1,832527	457318	475384	531020	487907	+ 269749
Summe	127,619342					

Gegenstand der Durchfuhr.	Jahres-Durchschnitt von		
	1834—39.	1840—46.	1852.
Mineralwasser: in Flaschen oder Krügen	27948	5968	8428
Eisen und Stahl: geschmiedetes Eisen in Stäben, Eisenbahnschienen, auch Roh-, Zement-, Gußstahl	23856	107769	211169
alles geschmiedete Eisen, welches unter den Streck- und Schneidewerken zu feinen Sorten verarbeitet ist, Schwarzblech zc.	3291	14593	75731
Weißblech und Eisendraht	6720	6625	
Eisenwaaren: ganz große Gußwaaren in Dosen und Platten	15339	43066	83573
grobe, die aus geschmiedetem Eisen gefertigt sind	22572	32138	103712
Getreide, Hülsenfrüchte, Samen zc.:			
Weizen	1,034235 (Schef.)	1,641570 (Schef.)	205889 (Schef.)
Roden	619049 (Schef.)	795634 (Schef.)	102995 (Schef.)

v. Neben, Preußen.

Gegenstand der Durchfuhr.	Jahres-Durchschnitt von		
	1834—39.	1840—46.	1852.
Berste	170199 (Echse- tel.)	250999 (Echse- tel.)	20927 (Echse- tel.)
Kleefaat	20951	31256	54392
Glas und Glaswaaren: weißes Hohlglas zc., unge- schliffenes oder mit abgeschlif- fenem Boden und Rande zc., Tafelglas	30390	30919	30594
gepresstes, geschliffenes, ge- schnittenes, vergoldetes, bemal- tes zc. Hohlglas	28628	23311	30848
Häute und Felle: rohe, grüne, gefärbte und trockene Häute, ungleichen rohe Pferdehaare	9890	10192	33781
Feine Holzwaaren (ausge- legte Arbeit)	6179	4954	9809
Instrumente: chirurgische, astronomische, mu- sikalische	2233	692	2306
Leder: lohgare zc., lothroth gearbeitete Häute, Fahlleder	8945	5559	13199
Leinen: gebleichte, gefärbte, gedruckte zc. Leinwand, Zwillich u. Drillich	4347	2549	5187
Lumpen: leinene, baumwollene und wol- lene Lumpen, Papierspäne, Ma- kulatur	5738	6396	23837
Brauntwein aller Art, Arrak	16169	12528	17074
Wein und Most, auch Eider Eldfrüchte: frische, als: Apfelsinen, Zitro- nen	76734	46771	50612
getrocknete, als: Datteln, Fei- gen	5424	7855	26312
Gewürze: als: Galgant, Ingber, Pfeffer, Piment, Zimmt zc.	6369	8169	42189
Seringe	14732	14745	3818
Kaffee u. Kaffeesurrogate	47023 (Lonn.)	76311 (Lonn.)	74867 (Lonn.)
Käse aller Art	85229	126434	284088
Reis	17763	19800	55181
Syrup	12202	22348	64024
Unbearbeit. Tabaksblätter zc. Thee	10180	10846	9327
Zucker: Brot-, Hut-, Kandis-Zucker	67743	52269	261071
Rohzucker und Farin	2273	2260	6266
	151761	113445	74311
	23443	44255	72183

Gegenstand der Durchfuhr.	Jahres-Durchschnitt von		
	1834—39.	1840—46.	1852.
Del in Fässern	9349	32219	57264
Seidene Zeug- und Strumpfwaaaren: Tücher, Bänder	4782	4418	9447
Wolle und Wollewaaren: rohe und gekämmte Schaafwolle molleze Zeug- und Strumpf- waaren	108219	101137	65853
Zinf, roher	25502	21447	21566
Salz: Koch- und Steinsalz	72509	47389	21284
	60518	38713	604919

Berechnung nach den amtlichen Mittelwerthen, welche den österreichischen Handelstabellen zum Grunde liegen, um einen Maßstab zu richtiger Vergleichung zu erlangen.

Nach dem Durchschnitt
der drei Jahre
1843—45.

1. Werth der Einfuhr (Thaler Cour.)
 - a) Gesamt-Einfuhr (die Durchfuhr mit
enthaltend) 315,762253
 - b) Verzollte Einfuhr 235,110360
2. Werth der Gesamt-Ausfuhr (so weit solche
aus den Registern zu entnehmen ist) 154,274639
3. Werth des Gesamt-Verkehrs (d. h. des
aus den Zollregistern zu ermittelnden Ver-
kehrs) 470,036892
4. Vergleichung der Einwohnerzahl mit dem
Werthe des Verkehrs 15,⁹⁵
5. Zollertrag der Einfuhr 25,826312
6. Prozente des Werths der Einfuhr 10,⁹⁸
7. Zollertrag der Ausfuhr 426007
8. Prozente des Werths der Ausfuhr 0,²⁸
9. Gesamtsumme der Einnahme von allen
Arten der Grenzzölle 26,855817

Um Mißverständnissen vorzubeugen, bezeichne ich als
Ursachen des Mißverhältnisses zwischen den obigen

Werthangaben für Ausfuhr und Einfuhr des Zollvereins beizspielsweise:

- a) Die Ausgangszollfreiheit vieler notorisch wichtiger Ausfuhr-Artikel, z. B. von Eiern, Gartengewächsen, Holz aller Art, Milch, frischem Obst, Torf und Braunkohlen, Flachs, Hanf, Berg, Getreide und Hülsenfrüchten, Glas und Glaswaaren, Instrumenten, Kalk, Gyps, Kleidern, Kupfer- und Messingwaaren, kurzen Waaren, Lederwaaren, Leinen, Wein, Butter, Heringen, Salz, Papier, gebrannten Steinen, Töpferwaaren, Vieh. Bekannte Verhältnisse und viele vereinzelte Wahrnehmungen machen es höchst wahrscheinlich, daß (namentlich im kleinen Grenzverkehre) von vielen Gegenständen bedeutend mehr ausgeführt wird, als durch die Register ver Augen kommt.
- b) Den Schleichhandel, welcher beim Eingange — wegen des Gewichtsverzollungssystems, einfacher Tariffätze, ziemlich angemessener Besoldung der Beamten und musterhafter Organisation der Kontrolle —, verhältnißmäßig nur unbedeutende Gesamtwerthe umfaßt; während beim Ausgange die hinsichtlich der wichtigsten Artikel ungleich höheren Einfuhr-Abgaben der östlichen und westlichen Grenznachbarn, dem Schleichhandel, bei der Ausfuhr aus dem Zollvereine, eine sehr wirksame Ausfuhrprämie gewähren. In vielen Fällen gibt hierüber schon ein Vergleich der Zahlen in den beiden Einfuhrspalten mit der Ausfuhrspalte, manche Aufklärung.
- c) Die bei einzelnen wichtigen Einfuhrwaaren für unsere Verhältnisse zu hohen Werth-Anschläge des österreichischen Schätzungsmaßstabes. In Folge der niedrigen Zölle des Zollvereins gehen nämlich z. B. von Baumwollengarn, Wollengarn, Leinengarn, Indigo u. s. w. ungleich geringere Sorten in überwiegender Menge ein, während die (früher höheren) Schutzzölle Oesterreichs dort nur die werthvollsten Arten jener Artikel zur verzollten Einfuhr gelangen lassen. (Z. vergl. von Neben, Zeitschrift. d. Vereins. f. d. Statist. 1847.)

3c. Handel des Preussischen Staats und des Zollvereins mit einzelnen andern Staaten.

Die Einrichtung der zollamtlichen Register und folgeweise auch der Handelstafeln des Zollvereins, gibt über Herkunft der Einfuhr- und Bestimmung der Ausfuhr-Gegenstände keinen Nachweis. Der Ort des Eingangs oder Ausgangs ergibt sich begreiflich aus den Registern und daraus hat man seit 1845 Zusammenstellungen über die Waarenbewegung nach Grenzstrecken gemacht. Dies ist allerdings eine so wichtige Vervollkommnung, daß ich den Zeitaufwand nicht gescheut habe, um aus den Tafeln für 1847 bis einschl. 1851 (1852 ist noch nicht erschienen) so viele vergleichende Zusammenstellungen und Berechnungen zu machen, als die Beschaffenheit der Tafeln irgend gestattete. Daß ich im Nachstehenden nur die Ergebnisse dieser Arbeit mittheile, ist durch den Raummangel herbeigeführt, indem gebieterische Rücksichten für Umfang und folgeweise Preis des Buchs (hier wie an manchen andern Stellen) zu Auslassungen genöthigt haben, die der sachkundige Leser bedauern wird. (Z. v. Neben Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik, Jahrg. 1847, S. 241 ff., wo ich den ersten Versuch dieser Art gemacht habe.)

Waarenbewegung des deutschen Zollvereins im Durchschnitt der Jahre 1847 bis einschl. 1851 und zwar auf der Grenzstrecke von:

I. Allgemeine

G e g e n s t ä n d e .

Yanfende Nummer.	
1	Rohe Baumwolle
2	Baumwollengarn ungleichtiges ein- und zweidrähtiges und Watten, ungleichtiges drei- und mehrdrähtiges ingleiches alles gezwirnte u. Garn
3	Baumwollen Zeug- und Strumpfwaaen u.
4	Roheifen aller Art, altes Bruchfeifen u.
5	Geschmiedetes und gewalztes Eisen in Stäben 1/2 □ Z. Pr. im Querschnitt und darüber, desgl. Luppeneifen, geschm. und gewalzt. Eisen in Stäben von weniger als 1/2 □ Z. im Querschnitt, faconnirtes Eisen in Stäb., desgl. Eisen, welches zu grob. Bestandtheil. von Maschinen u. roh vorge schmiedet ist. Weißblech, gefirniftes Eisenblech, polirtes Stahlblech
6	Eisen- und Stahlwaaren, ganz gr. Gußwaaren in Defen, Platten, grobe, die aus geschm. Eisen u. gefertigt sind u., feine, sie müßen ganz aus feinem Eifenguß gefertigt sein u.
7	Flachs, Berg, Hans, Heede
8	Robes Leinwand, Maschinen-Gespinnst und Hand-Gespinnst, gebleichtes, gebüßtes und gefärbtes Garn, Zwirn
9	Graue Packleimwand, Segeltuch, rohe unappretirte Leinwand, rober Zwillich und Drillich, gebleicht, gefärbt u. Leinwand
10	Branntwein aller Art, auch Arrak, Rum, Franzbranntwein u.
11	Wein und Most
12	Butter
13	Ekßfrüchte, trockne, ungetrocknete Datteln, Feigen, Kastanien u.
14	Gewürze, Galgant, Ingber, Pfeffer, Zimmt u.
15	Heringe
16	Robes Kaffee und Kaffeesurrogate, Kakao in Bohnen und Kakao-schalen
17	Reis geschälter und ungeschälter
18	Syrup
19	Tabak, unbearbeitete Blätter und Stengel
20	Rauchtabak in Rollen u., geschnitt. Zigarren, Schnupftabak
21	Brod- und Hut-, Kanbis-, Lumpenzucker
22	Rohzucker, Farin, Rohzucker für vereinsländische Siedereien
23	Del in Fäßern
24	Rohe Seide
25	Seidene Zeug- und Strumpfwaaen, Tücher, Blumen u. desgleichen Waaren in denen andere Spinnmaterialien enthalten sind
26	Talg, Stearin
27	Thran
28	Schaaßwolle, rohe und gekämmte
29	Wollengarn, weißes, drei- oder mehrfach gezwirntes, einfaches und doublirtes ungeschärbtes
30	Bedruckte Wollenwaaren aller Art, ungewalkte, faconnirt, gewebt, gestrich, oder brochirt. Gewalkte unbedruckte Tuch-, Zeug- und Hü-waaren u.

E i n f u h r .

Rußland und Polen.	Deßer-reichlicher Kaiserthum.	Schwed.	Frankreich.	Belgien.	Königreich der Niederlande.	Königreich Hannover.	Großherzogthum Mecklenburg.	Nordsee.	Dänec.
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
—	5296	11059	9757	60532	187306	97493	4144	181984	15303
10	31440	15717	1812	30842	105096	54664	942	263831	5074
55	7162	38166	3509	5985	8736	7823	20	10179	105
16504	3814	4588	783	579801	491614	7931	473	125579	400350
107	26871	2098	607	21403	66496	78585	1391	227949	201523
56	27169	19104	6532	33834	11691	13552	4826	24895	15673
163572	32663	2803	4204	2869	9454	8704	558	2419	12454
183	5857	213	40	14063	10388	21151	373	24023	49
860	16509	266	307	3090	610	16171	93	628	636
15	2359	1493	401	316	7733	9889	112	13425	15095
66	13994	7467	22738	29808	15646	31836	493	50195	105830
277	2452	209	67	40	481	4118	10852	10482	758
201	50677	603	1307	7210	21914	13024	81	77981	44208
961 St.	106 St.	5733 St.	373 St.	2090 St.	1603 St.	131 St.	5292 St.	1706 St.	
2	401	39	521	3325	18104	7537	377	29735	12591
16	39	10	13	63	13424	5374	767	25239	302605
6	4037	1539	564	44838	463127	95456	3300	380770	78308
7	15178	2764	226	26234	114534	38124	87	65671	91563
—	1593	4	9	27	768	4152	9	1766	2306
5	22538	308	247	2966	114543	152983	34	39191	8279
7	1676	185	395	3142	8941	37732	141	12354	3183
183	2346	323	18	2506	30913	4134	196	1131	443
—	11	—	3	195023	446311	53929	2	185173	386032
251	12889	793	1522	44259	41803	3086	19	22204	36814
2	1035	18275	654	655	812	35	22	215	6
8	2721	5220	2255	3503	558	1069	3	1139	11
1960	5902	123	59	6296	1643	3009	14	5162	32356
—	92	45	95	13779	104730	39870	250	39626	66547
32987	140973	977	1513	15122	4208	20707	2854	8913	3686
2	2558	29	670	8712	13009	8045	99	38558	52
37	5627	245	1636	10529	5528	9992	103	8245	273

II. A u s f u h r

G e g e n s t ä n d e.

Kaufende Nummer.	Bezeichnung
1	Rohe Baumwolle
2	Baumwollengarn ungebleichtes ein- und zweibräutiges und Watten, ungebleichtes drei- und mehrbräutiges in gleichen alles gewirnte u. Garn
3	Baumwollen Zeug- und Strumpfswaren u.
4	Roh Eisen aller Art, altes Bruch Eisen u.
5	Geschmiedetes und gewalztes Eisen in Stäben 1/2 □ Z. Pr. im Querschnitt und darüber, desgl. Luppen Eisen, geschm. und gewalzt. Eisen in Stäben von weniger als 1/2 □ Z. im Querschn., faconirtes Eisen in Stäb., desgl. Eisen, welches zu grob. Bestandtheil. von Maschinen u. roh vorge schmiedet ist. Weißblech, gefirnistetes Eisenblech, polirtes Stahlblech
6	Eisen- und Stahlwaren, ganz gr. Gusswaren in Defen, Platten, grobe, die aus geschm. Eisen u. gefertigt sind u., feine, sie mögen ganz aus feinem Eisenguß gefertigt sein u.
7	Flachs, Werg, Hanf, Heede
8	Rohes Leinwand, Maschinen-Gespinnst und Hand-Gespinnst, gebleichtes, gebleichtes und gefärbtes Garn, Zwirn
9	Graue Packleinand, Segeltuch, rohe unappretirte Leinwand, roher Zwillisch und Drillisch, gebleicht, gefärbt u. Leinwand
10	Branntwein aller Art, auch Arrak, Rum, Franzbranntwein u.
11	Wein und Most
12	Butter
13	Süßfrüchte, trockne, ungetrocknete Datteln, Feigen, Kastanien u.
14	Gewürze, Galgant, Ingber, Pfeffer, Zimmt u.
15	Seringe
16	Rohes Kaffee und Kaffeeurrogate, Kakao in Bohnen und Kakaoschalen
17	Reis geschälter und ungeschälter
18	Syrup
19	Tabak, unbearbeitete Blätter und Stengel
20	Rauchtabak in Rollen u., geschnitt. Zigarren, Schnupftabak
21	Brod- und Hut-, Kandis-, Lumpenzucker
22	Rohzucker, Farin, Rohzucker für vereinsländische Siedereien
23	Del in Fässern
24	Rohe Seide
25	Seidene Zeug- und Strumpfswaren, Tücher, Blonden u. desgleichen Waaren in denen andere Spinnmaterialien enthalten sind
26	Talg, Stearin
27	Thran
28	Schaafwolle, rohe und gefämmte
29	Wollengarn, weißes, drei- oder mehrfach gewirntes, einfaches und doublirtes ungefärbtes
30	Bedruckte Wollenwaren aller Art, ungewalkte, faconirt, gewebt, gestrickt, oder brochirt. Gewalkte unbedruckte Tuch-, Zeug- und Filzwaren u.

aus dem freien Verkehr.

Rußland und Polen.	Deffer-reichlicher Kaiserstaat.	Schweiz.	Frankreich.	Belgien.	Königreich der Niederlande.	Königreich Hannover.	Großherzogthum Mecklenburg.	Nordsee.	Ostsee.
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
17758	111112	394	40	20	76	18	17	43	296
3704	13952	1758	82	1699	8212	2715	40	285	53
11348	14157	3968	363	5739	7320	28190	1266	30454	336
43	459	2119	7034	175	26	25	—	10	—
3070	804	11529	8602	22058	12548	9600	393	1031	245
7820	20981	20868	4545	20963	49671	40458	1646	11955	3235
47	4136	2392	507	3774	3924	11969	198	3217	163867
176	14013	3621	24	509	198	1749	14	869	25
3480	2676	4898	798	1329	12546	27441	847	48727	7236
2320	17269	8311	457	255	1791	10746	3613	65729	33105
397	2402	66985	183	13431	45731	4743	108	482	130
70	4305	9560	334	20	199	169	11	613	40
295	20	20	322	38	6	63	5	51	1
	24 St.					87 St.	82 St.		
135	416	77	2	1	11	30	4	8	2
1125	5204	34	122	18	2	27	206	5	268
1552	9589	38277	155	5	96	1555	406	519	3
854	194	49	113	36	20	119	149	7	67
57	925	905	—	3	321	513	61	3027	7
199	4821	9737	1047	1425	17761	401	1012	279	95
1494	8971	28824	1158	661	1885	751	31	527	28
38996	23903	40779	33964	—	1325	2043	3694	4	5881
6	17	103	2	—	2105	51	—	5	1
311	4607	11597	441	13	64	1449	324	10957	10714
175	3	109	33	443	120	155	—	161	214
336	873	394	56	3834	2846	5108	28	1071	216
100	885	354	46	2	28	126	6	2	329
53	11433	57	9	17	3	25	92	3	—
601	2217	6680	5753	21842	2063	1999	13666	42593	1265
467	6012	711	26	360	90	524	110	1485	702
2518	12588	15334	661	12563	8508	25068	1709	21947	465

III. Durchfuhr

Gegenstände.

Kaufende Nummer.	
1	Rohe Baumwolle
2	Baumwollengarn ungebleichtes ein- und zweidrähtiges und Watten, ungebleichtes drei- und mehrdrähtiges ingeleichen alles gezwirnte zc. Garn
3	Baumwollen Zeug- und Strumpfswaren zc.
4	Roheisen aller Art, altes Brucheisen zc.
5	Geschmiedetes und gewalztes Eisen in Stäben $\frac{1}{2}$ □ Z. Pr. im Querschnitt und darüber, desgl. Luppeneisen, geschm. und gewalzt. Eisen in Stäben von weniger als $\frac{1}{2}$ □ Z. im Querschn., faconnirtes Eisen in Stäb., desgl. Eisen, welches zu grob. Bestandtheil. von Maschinen zc. roh vorgeschmiedet ist. Weißblech, gestricheltes Eisenblech, polirtes Stahlblech
6	Eisen- und Stahlwaren, ganz gr. Gusswaren in Oefen, Platten, grobe, die aus geschm. Eisen zc. gefertigt sind zc., feine, sie mögen ganz aus feinem Eisenguß gefertigt sein zc.
7	Flachs, Berg, Hanf, Heede
8	Rohe Leinwand, Maschinen-Gespinnst und Hand-Gespinnst, gebleichtes, gebüchtes und gefärbtes Garn, Zwirn
9	Graue Packleinwand, Segeltuch, rohe unappretirte Leinwand, rober Zwillich und Drillich, gebleicht, gefärbt zc. Leinwand
10	Branntwein aller Art, auch Arrak, Rum, Franzbranntwein zc.
11	Wein und Most
12	Butter
13	Süßfrüchte, trockne, ungetrocknete Datteln, Feigen, Kastanien zc.
14	Gewürze, Galgant, Ingber, Pfeffer, Zimmt zc.
15	Heringe
16	Roher Kaffee und Kaffeesurrogate, Kokao in Bohnen und Kakaoschalen
17	Weis geschälter und ungeschälter
18	Syrop
19	Tabak, unbearbeitete Blätter und Stengel
20	Rauchtabak in Rollen zc., geschnitt. Zigarren, Schnupftabak
21	Brod- und Hut-, Landis-, Lumpenzucker
22	Rohzucker, Farin, Rohzucker für vereinsländische Siedereien
23	Del in Fässern
24	Rohe Seide
25	Seidene Zeug- und Strumpfswaren, Tücher, Blondes zc. desgleichen Waaren in denen andere Spinnmaterialien enthalten sind
26	Talg, Stearin
27	Thran
28	Schaaßwolle, rohe und gekämmte
29	Wollengarn, weißes, drei- oder mehrfach gezwirntes, einfaches und doublirtes ungefärbtes
30	Bedruckte Wollenwaren aller Art, ungewalzte, faconnirt, gewebt, gestrickt, oder brochirt. Gewalzte unbedruckte Tuch-, Zeug- und Filzwaren zc.

mit Begleitschein = Kontrolle.

Rußland und Polen.	Oesterreichischer Kaiserstaat.	Schweiz.	Frankreich.	Belgien.	Königreich der Niederlande.	Königreich Hannover.	Großherzogthum Mecklenburg.	Nordsee.	Ostsee.
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
224	24525	47700	5095	—	—	39	—	—	158
10570	77111	2726	233	25	790	1720	24	321	—
1880	23640	10465	448	4042	16549	13938	32	1903	193
4	347	15449	11924	12	68	68	—	60	695
4292	14782	55005	6044	803	30	3955	6423	1624	833
17190	52612	5591	1438	490	489	9248	268	3553	404
4	211	2630	1551	4	61	757	—	346	15
324	5397	2614	140	72	263	917	71	34	16
535	24701	1074	211	28	82	1553	12	535	23
4525	5673	507	103	166	343	3727	79	41	193
19389	13000	3572	118	293	1917	3986	281	433	386
4	472	30	1	79	21	467	1	57	35
12447	12817	525	37	1	108	213	147	265	640
	12 St.	12 St.							
6268	9728	1624	296	4	35	173	17	47	31
74923	4876	38	10	—	5	203	1404	—	688
7407	93669	54080	24061	5	228	1400	389	116	92
3434	8159	393	508	1	7	1038	571	1	266
203	1688	10	11	—	1395	1628	746	11	1
1547	41155	7103	2803	464	784	3713	1065	1677	301
457	6225	8794	1853	55	67	1484	6	78	27
793	12944	24360	15414	—	2	1166	3137	162	257
158	23875	84	51	12	332	943	5	—	867
4796	2849	23669	9548	45	38	1012	72	459	157
200	325	180	95	554	4779	524	5	282	229
1821	1740	500	49	426	960	4113	24	1116	499
53	15151	6814	408	—	10	312	302	31	364
238	14141	3105	772	5	117	382	297	2	17
16	1023	5191	2603	10783	1692	6634	4560	12751	97
303	13158	2189	127	66	34	241	14	34	29
1499	6577	8267	199	365	1588	4063	79	1066	139

Die sehr wichtige Kenntniß der Richtungen des Verkehrs kann aus den Handelstafeln fremder Staaten ergänzt werden. Indem ich dieses hinsichtlich des deutschen Zollvereins im Nachstehenden unternehme, verweise ich wegen früherer Jahre auf meine (bereits erwähnte) entsprechende Darstellung in der Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik Jahrg. 1847.

I. Die Handels-Tafeln des Oesterreichischen Kaiserstaats geben zwar über die Richtungen des Verkehrs gleichfalls nur den Nachweis der Grenzstrecke, welche die Waare berührt hat; enthalten aber durchgängig, neben den Mengenangaben, die Werthschätzungen. Dies ist ein wesentlicher Vorzug, weil, ungeachtet der Mißlichkeit der Mittelwerthe, dadurch ein, für viele Untersuchungen sehr nützlicher Beurtheilungs- und Vergleichungs-Maßstab, erlangt wird. Im Jahresdurchschnitt von 1841—50 war der Gesamtwertb der Einfuhr 113,602060 fl. (Zollertrag 14,337400 fl. oder 12,6 Przt. d. W.), 1841: 101,322867 fl., 1850: 158,955431 fl.; — der Ausfuhr 96,030653 fl. (Zollertrag 1,073200), 1841: 106,882373 fl., 1850: 104,847458 fl. — Der Grenzstrecken-Antheil der übrigen deutschen Staaten an obigen Werthen war wie folgt:

	Werth		Zollertrag					
	Der Einfuhr		Der Ausfuhr		Der Einfuhr		Der Ausfuhr	
	Gulden.	%	Gulden.	%	Gulden.	%	Gulden.	%
Süddeutschland . .	12,886060	11,3	14,207098	14,8	1,027157	7,2	148198	13,8
Sachsen . .	16,417431	14,5	15,383775	16,0	1,652295	11,5	103413	9,6
Preußen . .	843093	7,4	6,453189	6,7	513084	3,6	43359	4,1
Zusammen	37,734428	33,2	37,044062	37,5	3,193136	22,3	294970	27,5

Ueber Süd-Deutschland kamen: Baumwolle, Edelsteine, Kocchenille, Indigo, Safran, Färbewurzeln, Garne aller Art, Weizen, Koffen, Gerste, Hafer, Mehl, Brennholz, Kaffee, Kardendrüsen, Käse, Maschinen, Papier, gemischte Produkte, Schiffe, Silber, Tabakblätter und Tabakfabrikate, Pferde, Dampfswagen und feine Weine; dagegen sind ausgetreten: Bluteigel, Stahl, Zeugschmiedwaaren, Zinnober, Bettfedern, Felle und Häute, Galanterie-, Krämerei- und Puzwaaren, Schaafwollgarne, Weizen, Koffen, Gerste, Glaswaaren und Glasperlen, Hauf, Brennholz, Hopfen, Käse, rothes Kupfer, Leinwand, Leinöl, Pech und Theer, Quecksilber, Kochsalz, Saamen, Schaafwolle, Schleifsteine, Seide, Stahl, Tabakblätter, Schlacht- und Siechvieh, dann Pferde. — Ueber Sachsen sind eingeführt: Baumwolle, Bücher, Edelsteine, Kocchenille, Indigo, Fischbein, Fischschmalz, Flach, Garne aller Art, Horn, Kaffee, Kardätschen, rohes Kupfer, Maschinen, Leinöl, Gewürze, Salze und Säuren, Silber, Soda, Uhren, Färbewurzeln, Zinn, Zucker-Raffinate und Baumwollzwirn. Dagegen wurden ausgeführt: Drechslerwaaren, Zinnober, Bettfedern, Galanterie-, Krämerei- und Puzwaaren, Schaafwollgarne, Geflügel, Gemilse, Weizen, Gerste, Glaswaaren, Grapbit, Brennholz, Hopfen, Kalk, Steinkohlen, Kupferzünbhütchen, Obst, Pottasche, Sa-

men, Schaafwolle, Shawls und Shawltücher, Schweine und Mineralwasser. — Ueber Preußen gelangten nach Oesterreich: Baumwolle, Kocchenille, Indigo, Flach, Garne aller Art, Gemilse, Weizen, Koffen, Mehl, Gyps, Färbholz, Kalk, Steinkohlen, rohes Kupfer, Leinöl, Saamen, Silber, Tabakblätter, Zucker-Raffinate und Baumwollzwirn; während in dieser Richtung zum Austritte gelangten: Bluteigel, Bettfedern, Garne, Hauf, Brennholz, Hopfen, Kalk, Leinwand, Obst, Pottasche, Kochsalz, Saamen, Schaafwolle, Schafwoll, Schweine, Pferde und Weine.

Werden die Werths-Ergebnisse in den Jahren 1841 und 1850, als der Anfangs- und der Endpunkt der zehnjährigen Periode, in Bezug auf die Richtungen des Staat gefundenen Verkehrs verglichen, so zeigt sich im Jahre 1850 eine Werthszunahme bei Preußen mit 9 Mill., wovon 8 Mill. auf die Einfuhr und 1 Mill. auf die Ausfuhr entfallen. Der Verkehr über Süd-Deutschland hat dem Werthe nach in der Einfuhr um 4 Millionen zugenommen, dagegen bei der Ausfuhr 5 Millionen abgenommen. Ueber Sachsen ist der Werth der Einfuhr um 8 Millionen gestiegen, der Werth der Ausfuhr aber um 3 Millionen zurückgegangen.

II. Hamburg besitzt seit dem Jahre 1847 ein handelsstatistisches Bureau, dessen Tafeln über den Waarenverkehr, die Schifffahrt u. s. w., den besten derartigen Arbeiten aller Staaten ohne Scheu zur Seite gestellt werden können. Diese Tafeln sind musterhaft hinsichtlich ihrer Einrichtung und mit solcher augenscheinlichen Gewissenhaftigkeit gearbeitet, daß ich sie zur Kenntnißnahme und Nachahmung dringend empfehlen kann. Daraus ergibt sich hinsichtlich der deutschen Staaten Folgendes (Werth in Mark Banco:)

	Einfuhr von		Ausfuhr nach	
	Jahres- durchschn. 1848—51	1852	Jahres- durchschn. 1848—51	1852
1. Bremen und Weser	1,575055	1,997290	1,197025	1,587850
2. Triest, Venedig	688082	830120	233368	1,142460
3. Niederelbe	2,128060	3,002600	3,081672	4,107750
4. Ostsee	14812	122750	386030	536140
Dahin mit Eisenbahn	1,298055	1,709040	6,288643	8,396160
5. Altona	27,920740	42,365870	30,037280	36,694380
6. Mecklenburg	13103	19780	91653	10240
7. Harburg	26,190868	28,039420	25,731345	23,993880
8. Rineburg	392705	318450	1,091437	1,027690
9. Ostpreußen, Oldenburg	495528	369650	509380	674440
10. Lübeck	4,920565	5,225050	17,095580	13,535640
11. Preußen	159838	71540	1,354508	1,439580
12. Berlin = Hamburger-Eisenbahn	42,994290	60,774420	64,939168	88,254890
13. Oberelbe	19,830452	17,224890	23,414515	24,256120
14. Landwärts mit Fuhr und Post	35,512935	39,542120	25,650317	47,217800
11 bis 14 zusammen	98,497515	117,612970	115,358508	161,168390
Gesamtwverkehr	316,345650	392,028820	284,251405	372,495450

Zusammenstellung nach

	Verzehrgsgegenstände			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	Banko M.	Pzt.	Banko M.	Pzt.
1. Bremen und Weser	928160	1,1	940120	1,2
2. Triest, Venedig	450930	0,5	781160	1,0
3. Niederelbe	1,173280	1,4	1,590370	2,1
4. (Holfstein	26860	0,0	26110	0,0
(Dahin mit Eisenbahn	886450	1,0	1,247320	1,6
5. Altona	15,641850	17,9	11,635400	15,1
6. Mecklenburg	18520	0,0	5210	0,0
7. Harburg	1,488340	1,7	3,640020	4,7
8. Lüneburg	170950	0,2	851830	1,0
9. Ostfriesland, Oldenburg	97290	0,1	168540	0,2
10. Lübeck	808810	0,9	4,286160	4,6
11. Preußen	8290	0,0	1,120210	1,5
12. Berlin-Hamburger-Eisenbahn	5,703650	6,5	19,106610	24,7
13. Oberelbe	5,712030	6,6	7,368740	9,5
14. Landwärts mit Fuhr und Post	7,270720	8,3	3,143300	4,1
11 bis 14 zusammen	18,694690	21,4	30,738860	39,8
Gesamtverkehr	87,246620	100,0	77,322710	100,0

	Kunst-Industrie-Erzeugnisse			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	B. M.	Pzt.	B. M.	Pzt.
1. Bremen und Weser	229340	0,6	97860	0,3
2. Triest, Venedig	27930	0,1	14390	0,1
3. Niederelbe	148900	0,4	316190	0,9
4. (Holfstein	—	—	18490	0,1
(Dahin mit Eisenbahn	96270	0,3	1,112280	3,0
5. Altona	2,393210	6,6	2,830160	7,7
6. Mecklenburg	40	0,0	20	0,0
7. Harburg	6,664110	18,4	1,767600	4,8
8. Lüneburg	13250	0,0	17820	0,1
9. Ostfriesland, Oldenburg	22840	0,1	72880	0,2
10. Lübeck	572020	1,5	1,817390	5,0
11. Preußen	850	0,0	27280	0,1
12. Berlin-Hamburger-Eisenbahn	9,837980	27,1	6,957400	18,9
13. Oberelbe	2,484160	6,8	387436	1,1
14. Landwärts mit Fuhr und Post	2,368650	6,6	1,492950	4,1
11 bis 14 zusammen	14,691640	40,5	8,865060	24,2
Gesamtverkehr	36,313910	100,0	36,677280	100,0

Waarenklassen für 1852:

Rohstoffe und Halbfabrikate				Manufakturwaaren und Leinen			
Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr	
B. M.	Pzt.	B. M.	Pzt.	B. M.	Pzt.	B. M.	Pzt.
704090	0,5	430850	0,3	135700	0,2	119020	0,1
303620	0,2	346610	0,2	—	—	300	0,0
1,643540	1,1	1,467820	1,0	20380	0,0	733370	1,0
95890	0,1	24880	0,0	—	—	63500	0,1
600680	0,4	1,246050	0,9	125640	0,2	4,729010	6,7
20,336310	14,0	16,011480	11,2	2,816680	3,6	4,789860	6,7
1220	0,0	50010	0,0	—	—	—	—
4,278100	2,9	9,710780	6,8	13,834870	17,7	8,742360	12,3
121190	0,1	145920	0,1	13060	0,0	12120	0,0
248060	0,2	231000	0,1	1460	0,0	202020	0,3
3,417630	2,4	2,806110	2,0	425390	0,6	3,739480	5,2
62400	0,0	291550	0,2	—	—	540	0,0
18,148720	12,5	51,691900	36,2	27,084070	34,8	10,498980	14,8
8,294920	5,7	16,399190	11,5	733780	0,9	100760	0,1
3,488580	2,4	2,559780	1,8	2,236240	2,9	4,499990	6,3
29,994620	20,6	70,942420	49,7	30,054090	38,6	15,100270	21,2
145,401160	100,0	142,618230	100,0	77,914600	100,0	71,225630	100,0

Kontanter und edle Metalle				Summe der			
Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr 1852		Ausfuhr 1852	
B. M.	Pzt.	B. M.	Pzt.	B. M.	Pzt.	B. M.	Pzt.
—	—	—	—	1,997290	0,5	1,587850	0,4
—	—	—	—	782480	0,2	1,142460	0,3
16500	0,0	—	—	3,002600	0,8	4,107750	1,2
—	—	—	—	122750	0,0	132980	0,0
—	—	61500	0,1	1,709040	0,4	8,396160	2,2
1,177820	2,6	1,427480	3,2	42,365870	10,8	36,694380	9,8
—	—	—	—	19780	0,0	10240	0,0
1,774000	4,0	133120	0,3	28,039420	7,2	23,993880	6,4
—	—	—	—	318450	0,1	1,027690	0,3
—	—	—	—	369650	0,1	674440	0,2
1200	0,0	885500	2,0	5,225050	1,3	13,535640	3,6
—	—	—	—	71540	0,0	1,439580	0,4
—	—	—	—	60,774420	15,5	88,254890	23,7
—	—	—	—	17,224890	4,4	24,256120	6,5
24,177930	53,5	35,521780	79,6	39,542120	10,1	47,217800	12,7
24,177930	53,5	35,521780	79,6	117,612974	30,0	161,168390	43
45,152530	100,0	44,651600	100,0	392,028820	100,0	372,495450	100

Der Antheil des Zollvereins an dieser Handelsbewegung ist genau nicht nachzuweisen; wahrscheinlich aber beläuft derselbe sich im Jahre 1852 auf mindestens 140,000000 Mk., wofür er Sendungen nach Hamburg macht und auf etwa 180,000000 für Empfänge von Hamburg. Wie sich diese Summen auf die einzelnen Waarenabtheilungen vertheilen, ist gleichfalls nur annähernd zu berechnen.

III. Bremen hat hinsichtlich der Handelsstatistik mit Hamburg völlig gleichen Schritt gehalten. Die tabellarischen Uebersichten seiner Behörde für die Handelsstatistik besitzen sogar noch einige Vorzüge vor den Hamburger Tafeln, z. B. einer rascheren Uebersichtlichkeit (welche namentlich durch Zusammenstellungen und Vergleichen erreicht wird); sodann genauerer Angaben über Herkunft und Bestimmung der einzelnen Waaren. In den Bremer Tafeln ist z. B. der Verkehr mit jedem einzelnen deutschen Staate nachgewiesen, während die Einrichtung der Hamburger Tafeln nicht einmal eine genaue Zusammenstellung der auf den Zollverein fallenden Beträge gestattet. Der Werthbetrag in Thlr. vdr. von Bremens Handel war:

	Einfuhr von		Ausfuhr nach	
	Jahres- durchschn. 1847—51	1852	Jahres- durchschn. 1847—51	1852
1. Zollverein	9,817448	13,321312	8,317183	9,219616
Prozentantheil .	fast 30%	fast 33%	28,9%	24,6%
2. Steuerverein	6,213956	5,923497	6,983852	9,218960
3. Hamburg	2,664428	2,803599	1,177535	1,137043
4. Albeck	23432	9254	26184	27531
5. Holstein, Lauenburg u. Schleswig	39434	83331	191673	272636
6. Mecklenburg	10842	22017	81801	114932
7. Oesterreich	42999	27366	282231	1,582201
8. Bremens Gebiet . .	95798	160093	980705	1,508108
Gesamtverkehr	32,868896	40,401804	28,747780	37,398139

IV. Von den Erzeugnissen des Britischen Reichs in Europa empfangen für £ an Werth (z. v. oben S. 1942 ff.)

	1846	1847	1848	1849	1850
1. Preußen	544035	553968	404144	428748	424480
2. Mecklenburg- Schwerin	36976	105164	37648	106784	33898
3. Hannover	218111	147357	141250	150927	231987
4. Oldenburg	25134	26080	11287	5650	11436
5. Hansestädte	6,326210	6,007366	4,669259	5,386246	6,755545
Zusammen 1—5 Przt.-Anth. von	7,150466	6,839935	5,263588	6,078355	7,457346
1—5	12,37	11,64	9,96	9,56	10,45
6. Oesterreichs Häfen	721981	537009	494525	658992	607755
Gesamtwertb der Ausfuhr	57,786876	58,842377	52,849445	63,596025	71,367885

Die Summe 1—5 war im Jahresdurchschnitt von 1841/5: 6,600191 £, oder 12,22 % der zu 53,998146 £ angegebenen Gesamtsumme aller Ausfuhr jenes Zeitabschnitts. Der Jahresdurchschnitt von 1846—50 ist 6,557938 £ oder 10,77 % des Gesamtwertb dieses Durchschnitts (60,888522); die Summe 1—5 des Jahrs 1850 allein macht 10,45 % der Gesamtausfuhr dieses Jahrs. Zu diesen Werthbeträgen kommen etwa $\frac{2}{3}$ vom Werth der über Holland und etwa $\frac{1}{3}$ der über Belgien nach Deutschland eingehenden britischen Erzeugnisse; wogegen aber manche britische Fabrikate, durch Vermittlung der Hansestädte, oder der Messen, nach dem nördlichen und östlichen Europa, oder nach Oesterreich gehen. Man wird von der Wahrheit nicht weit abweichen, wenn man diese Beträge gegen einander aufrechnet; weshalb denn auch Braithwaite Poole a. a. O. S. 156 den jetzigen Verbrauch britischer Erzeugnisse in Deutschland zu jährlich 7 bis 8,000000 £ Werth schätzt. Dies sind etwa 51,000000 Thlr., eine Summe, die man vollständig dem Zollverein allein zur Last schreiben darf, wenn man dagegen die Kolonial-, Droguerie- u. s. w. Waaren außer Berechnung läßt, welche durch britische Vermittlung in den Zollverein gelangen. Der Zollverein verbraucht mithin mehr britische Erzeugnisse als Ostindien und ungefähr den dritten Theil des gesammten europäischen Absatzes von England.

Nach Deutschland gingen beispielsweise im Durchschnitt der Jahre 1850/52: Baumwollgarne 47 $\frac{1}{2}$ Mill. Pfd.; rohe Kalitos 17 $\frac{1}{4}$ Mill. Yards; bedruckte und gefärbte Baumwollenzuge 29 $\frac{1}{3}$ Mill. Yards; Leinenstoffe 2 $\frac{1}{2}$ Mill. Yards; Wollgarne 8 $\frac{1}{4}$ Mill. Pfd.; Wollgewebe für 950000 £; Flachsmaschinengarn 4 $\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. u. f. w.

Ueber die Einfuhren Englands gibt es Zusammenstellungen, — aus denen die Herkunft der in Verbrauch genommenen Waaren, hinsichtlich aller Gegenstände und ihrem jetzigen Werthe nach, zu entnehmen wäre, — nicht. Dergleichen Nachweise sind jedoch von den wichtigsten Einfuhr-Artikeln vorhanden und mit ihrer Hülfe kann man den Werth der Einfuhr des Zollvereins zum Verbrauche in England

	Einfuhr Verbrauch	
	Jahresdurchschn. 1846—50	1850
	Frk.	Frk.
1. Hannover	100000	5052
2. Mecklenburg	700000	—
3. Zollverein	36,400000	32,933685
Prozent-Anteil	4,54	4,22
4. Hansestädte	5,400000	4,681444
Zusammen 1—4	42,600000	37,620181
Przt.-Anth. von 1—4	5,37	4,82
5. Oesterreich	6,300000	4,695438
Gesammt-Verkehr	802,600000	780,800000

Die wichtigsten Gegenstände des Verkehrs mit dem Zollverein sind (1851), bei der Einfuhr nach Frankreich: rohe Schaafwolle 18862 metr. Zentr., Werth 6,140466 Frk.; gemeines Holz für 5,527570 Frk.; Weide 116932 Kilogr., Werth 3,507960 Frk.; Steinkohlen 1,986221 metr. Zentr., Werth 2,979332 Frk.; Horn-Vieh 69948 Stück, 1,500021 Frk.; Haare aller Art 78394 Kilogr., 1,332409 Frk.; rohe Häute 3981 metr. Ztr. für 1,164957; — bei der Ausfuhr franz. Erzeugn.: Seidenstoffe 100811 Kilogr., Werth 11,462536 Frk.; baumwollene Gewebe 205309 Kilogr., 5,197748 Frk.; gewöhnl. Weine 49663 Hektoliter, 2,652496 Frk.; Farbhölzer-Extrakt 527967 Kilogr., Werth 2,639835 Frk.; wollene Gewebe 86249 Kilogr., 2,165249 Frk.; gemeines Holz für 1,860235 Frk.; gefärbte Seide 18346 Kilogr., 1,742870 Frk.;

auf 24 bis 26,000000 Thaler jährlich schätzen. Nach dem „Official Value“ war der Werth aller Einfuhren in England im Jahre 1850: 97,297054 £ und davon kamen auf Preußen 3,150850 £, Mecklenburg 234242, Hannover 223872, Oldenburg 60790, Hansestädte 2,548793 £.

V. Die Handelstafeln Frankreichs sind hinsichtlich des Systems ihrer Nachweisungen in jeder Hinsicht befriedigend; sie erkennen auch den Zollverein an, welchen England, Rußland u. f. w. nicht zu kennen scheinen. Die hier in Frage kommenden Werthziffern (Franken) sind:

zum von	Ausfuhr französischer Erzeugnisse nach		
	Jahresdurchschn. 1846—50	1850	1851
	Frk.	Frk.	Frk.
1851	9344	300000	280048
	—	300000	329205
	33,353000	48,400000	46,847382
	4,27	5,11	4,17
	4,204967	15,900000	11,172955
	37,567311	64,900000	58,629590
	4,88	6,85	5,22
	14,431008	3,800000	5,835017
	781,300000	946,600000	1123,600000
			1238,500000

Parfümerien 15066 Kilogr., 1,506600 Frk.; Delfrüchte 18098 metr. Ztr., 1,357340 Frk.; Krapp 12609 metr. Ztr., 1,260889 Frk.; Getreide 84031 Hektoliter, 1,147054 Frk.

VI. Die Aufstellungen über den Handel Rußlands, vor 50 Jahren begonnen und seitdem allmählig vervollkommenet, sind in ihrem Systeme befriedigend und würden deshalb zu den besten Arbeiten dieser Art gehören, wenn nicht das herrschende Prohibitivsystem den Schleichhandel so übermäßig begünstigte. Der Ver-

kehr wird nach den zwei Hauptabtheilungen: Europäischer und Asiatifcher Handel, vor Augen gebracht, sodann nach Staaten, Grenz-

Jahresdurchschnitt von 1842/46 in

	Einfuhr zum Verbrauch.			
	1847	1848	1850	1851
1. Hansestädte			7,575158	}
2. Preußen			5,660474	
3. Oesterreich			3,232552	
Gesamtsumme des europäischen Handels			66,567846	
	1847	1848	1850	1851
1. Hansestädte	7,206736	7,384727	5,819332	5,930151
2. Preußen	7,082304	6,130640	7,336620	13,938860
3. Oesterreich	3,082464	2,755554	3,101640	6,684146
Zusammen	17,371504	16,270921	16,257592	26,553157
Przt.-Anth. an der nachstehenden Summe	23,93	21,57	21,36	30,5
Gesamtsumme d. europäischen Handels	72,408105	75,444986	76,107446	87,053687

Die Verkehrszunahme im Jahre 1851 ist Folge der Einverleibung Polens in das russische Zollgebiet, wodurch dessen bis dahin gesonderter Handel in die russischen Handelstafeln kommt; die Zunahme ist jedoch auch zu einem kleinen Theile durch einige Zollermäßigungen im neuen gemeinschaftlichen Tarife herbeigeführt. Hoffentlich wird die Russische Regierung, im wahren Interesse ihres Landes, allmählig auf ein System der Schutz- und Finanzzölle zurück gehen, wodurch namentlich der Handel an der Landgrenze gegen die deutschen Staaten zu sehr großer Entwicklung gelangen könnte. Aus dem westlichen Theile des Zollvereins gehen und kommen auch nach und von Rußland, viele Sendungen über Holland, dessen Einfuhr in Rußland 1850: 3,628356, 1851: 3,155182 R. S. betrug, während dessen Beziehungen aus Rußland 1850: 4,100933, 1851: 5,020298 R. S.

freien, Häfen u. s. w. Aus den Handelstafeln Rußlands ergibt sich dessen Verkehr mit den deutschen Staaten wie folgt:

Rubel Silber (zu 1,078 Thlr.)

Ausfuhr russischer Erzeugnisse.			
		(davon Getreide)	
		2,363219	(192679)
		4,787497	(885038)
		4,016576	(781726)
		78,256371	(16,968521)
1847	1848	1850	1851
3,431353 (davon Getreide aller Art 1,551629)	1,548606	1,354399	1,537606
10,710147 (5,998416)	3,344459	5,259445	8,751101
4,790355 (2,029790)	3,262404	4,576047	4,800389
18,931855	8,155469	11,189891	15,089096
14,12	10,69	13,48	17,9
134,112409 (70,772381)	75,937702	83,133948	84,073603

an Werth waren. (Genauere Auskunft über alle hier in Betracht kommenden Verhältnisse enthält meine Kultur-Statistik Rußlands, Berlin 1844, und Nebolsin Statist. Uebersicht des ausw. Handels Rußlands, St. Petersburg 1850, deutsch von Steinhaus Leipzig 1852.) — In Beziehung auf die Gegenstände des Verkehrs nachstehende Beispiele:

Zurburgscher Zollbezirk an der Preussischen Grenze.

Ausfuhr der Hauptwaren:	1851.	1852.
Rohw Häute	6148	6121 Pud.
Flachs	99961	174718
Wan	76948	76293
Flachs- und Hanseede	88665	76590
Ballen und Bruffen, sichte	138406	290500 Stüd.
ditto ditto tannene	49249	83525
Fischen-Flappholz	10649	17379 Schof.
ditto Bretter	1192	816 Stüd.

Ausfuhr der Hauptwaaren:		1851.	1852.
Leinsamen		112272	105437 Tschw.
Kochen		103412	73778
Weizen		13384	20115
Schaaßwolle		4843	3800 Pnd.
Borsten		4105	4180
Zusammen für		2,091725	1,909490 Rub. S.
Münze für		484280	294472

Einfuhr der Hauptwaaren:			
Fabrikate, baumwollene		927	2276 Pnd.
feinere		6029	4357
wollene		1275	1479
seidene		1639	1652
Rum		744	913 Anter.
Weine		96	138 Drb.
		5	3 Anter.
Porter		2299	2904 Bont.
		43	22 Drb.
		1	5 1/2 Ant.
		617	340 Bont.
Peringe, gefalzene		50388	26868 Ten.
Salz		1,097863	1,181271 Pnd.
Rauchwerk		2771	2902
Seidengarn		1233	778
Wollengarn		1455	1113
Getreide und Mehl		2810	8357
Zusammen für		3,971640	3,358606 Rub.
Münze für		1,334172	1,569795

Allgemeiner Ueberblick der Handelsbewegung in den Zoll- ämtern des Jurburgschen Bezirks.

	Ausfuhr.		Einfuhr.	
	1851.	1852.	1851.	1852.
Jurburg:				
an Waaren für	1,636786	1,396691	1,058791	622473 R.
" Münze "	296877	94520	878958	744463
Tauroggen:				
an Waaren für	321688	307031	2,783658	2,617310
" Münze "	93145	104612	223175	540844
Polangen:				
an Waaren für	21270	41626	80650	75734
" Münze "	47259	47978	34631	91247
Gorschow:				
an Waaren für	67069	105461	33353	27027
" Münze "	4995	3141	143800	159630
Kretzingen:				
an Waaren für	37360	48646	10063	8621
" Münze "	24072	9492	52310	38211
Nowyjasto:				
an Waaren für	7552	10064	5125	7440
" Münze "	17912	34726	1300	5400
Zusammen an Waaren für	2,091725	1,909490	3,971640	3,358606 R.
" " Münze "	484260	294472	1,334172	1,569795

VII. Die seit 1846 vortrefflich eingerichteten Handelstafeln des Königr. der Niederlande enthalten nachbezeichnete Ziffern über dessen Verkehr mit den deutschen Staaten (in Gulden von je 16,98 Sgr.).

v o n	Einfuhr zum Verbrauch.		
	Durchschnitt v. 1846/50.	1851.	1852.
Bremen	964709	1,222766	849338
Hamburg	3,369364	3,310495	1,762817
Hannover, Oldenburg	4,560231	4,236763	4,563810
Lübeck	47830	34032	9664
Mecklenburg	446038	94296	153481
Oesterreich	432926	189020	532247
Zollverein	22,152642	23,394462	24,399527
Prozent-Anth. des Zollvereins	12,55	11,67	11,37
Gesamtsumme der Einfuhr zum Verbrauch	176,477361	200,367247	205,666420
u a d			
Bremen	817733	808946	630073
Hamburg	6,498699	7,155703	6,525859
Hannover, Oldenburg	1,542262	1,515206	1,754052
Lübeck	23979	17082	14921
Mecklenburg	238112	215413	152927
Oesterreich	2,886882	3,921177	3,254375
Zollverein	30,046261	33,018456	36,970973
Prozent-Anth. des Zollvereins	23,67	22,86	23,54
Gesamtsumme der Ausfuhr holl. Erzeugnisse	126,944881	144,430648	157,050480

Die wichtigsten Gegenstände des Verkehrs zwischen den Niederlanden und dem Zollverein sind (1852) bei der Einfuhr in die Niederlande: wollene Gewebe 264592 Ponden, werth 3,175104 fl.; baumwollene Gewebe für 1,301522 fl.; Weizen 8913 Last, werth 2,673900 fl.; Holz ungelegt für 1,887894 fl.; Steinkohlen (Stücken) 2,308491 Mubden, werth 1,854793 fl.; Steinkohlen (Gries) 16,057681 Ponden, werth 160577 fl.; Kofes 66972 Mubden, werth 40183 fl.; Gold und Silber und Waaren daraus zum Werthe von 1,698238 fl.; Kramwaaren 793579 fl.; Seidengewebe 654164 fl.; Flach- und Hanf-Gewebe 587644 fl.; Roden 2830 Last für 566000 fl. — Bei der Ausfuhr niederländischer Erzeugnisse (aus dem freien Verkehr) nach dem Zollverein: Kaffe 26,003404 Ponden, werth 11,441498 fl.; reine Baumwolle 11,971546 Ponden werth 7,182928 fl.; Nichttabak 3,988215 Ponden, werth 1,963347 fl.; Krapp in Wurzeln oder zubereitet (Garanzine) für 2,328519 fl.; Reis 5,493681 Ponden, für 1,648104 fl.; Indigo 166849 Ponden für 1,001094 fl.; Zinn 929107 Ponden, werth 929107 fl.; Schlachtvieh für 1,463910 fl.; Delfrüchte 2565 Last, 820800 fl.; Leinsaat 1147 Last, 286750 fl.; Weizen 1941 Last, 582300 fl.; Häute und Leber für 552826 fl.

Um eine ungefähre Anschauung von der Bedeutung der Werthe zu geben, für deren Einfuhr nach Deutschland oder Ausfuhr von Deutschland, die Bewohner des Königr. der Niederlande vermittelnd sorgen, mache ich aus deren Handelstafeln folgende Zusammenstellung (Werth in Gulden):

Jahresdurchschnitt	Einfuhr	Ausfuhr	Durchfuhr
1846/50.	im Verkehre mit dem Zollverein.		
im allgemeinen Handel	47,066000	83,083000	53,037000
im besondern Handel	22,153000	30,046000	
aus und für den Zollverein	24,913000	53,037000	
Jahr 1852:			
im allgemeinen HdL.	53,503000	111,746000	74,775000
im besondern HdL.	24,400000	36,971000	
	29,103000	74,775000	

VIII. Die Einrichtung der Handelstafeln von Belgien ist musterhaft, denn man findet Alles darin was man bedarf. Sein Verkehr mit Deutschland ergibt sich aus folgender Zusammenstellung (Werth in Franken 3,7 = 1 Thlr.).

	Einfuhr zum Verbrauch.			Ausfuhr belg. Erzeugnisse.		
	Jahresdurchschnitt von			Jahresdurchschnitt von		
	1841—45.	1846—50.	1851.	1841—45.	1846—50.	1851.
1. Zollverein.	21,314000	21,830000	22,972000	22,976000	31,948000	38,921000
Przt-Anth.	9,88	9,53	9,53	14,14	15,07	15,33
2. Mecklenburg-Schwerin.	291000	404000	44000	257000	387000	392000
3. Hansestädte.	1,042000	859000	166000	8,898000	7,885000	9,526000
4. Stenerverein.	494000	180000	148000	653000	827000	719000
5. Oesterreich.	1,716000	981000	350000	1,322000	2,878000	1,829000
Zusammen 1—5	24,857000	24,254000	23,680000	34,106000	43,925000	51,387000
Gesamt mit Summe des Verf.	215,733000	228,991000	241,100000	162,393000	211,959000	253,800000

Von den Gegenständen des Verkehrs zwischen Belgien und dem Zollverein, hebe ich (für 1851) hervor. Bei der Einfuhr zum Verbrauch in Belgien: Stahl 401459 Kilogr., werth 522000 Frank; Bauholz für 969000 Frank; Wolle 1,567160 Kilog., werth 6,269000 Fr.; Leinwand 56642 Hektel., werth 1,510000 Fr.; Weizen 12,802453 Kilogr., werth 2,048000 Fr.; Kramwaaren für 602000 Fr.; Thonwaaren 585236 Klg., werth 563000 Fr.; Gemälde für 566000 Fr.; Baumwollengewebe 57382 Klg., werth 534000 Fr.; Wollgewebe 37525 Klg., werth 772000 Fr., Seidengewebe 14525 Klg., werth 1,598000 Fr. — Hinsichtlich der Ausfuhr Belgischer Erzeugnisse nach dem Zollverein: Galmei 2,809841 Klg., werth 1,124000 Fr.; Pferde und Füllen 5737 Stück, werth 1,738000 Fr.; Rohe Baumwolle, 1,426694 Klg., werth 2,425000 Fr.; Häute und Leder 451447 Klg., werth 1,159000 Fr.; Eisen und Eisenwaaren 45776 Tonnen, werth 6,875000 Fr.; Flachs- und Hanfgarn 477085 Klg.; werth 1,949000 Fr.; Wollgarn 115793 Klg.,

werth 1,674000 Fr.; Küßel 7138 Hektol., werth 571000 Fr.; Vieh 28935 Stück, werth 882000 Fr.; Salz 1,271987 Klg., werth 765000 Fr.; Kleingeflügel für 611000 Fr.; Maschinen und Geräthe 1,576947 Klg., werth 2,154000 Fr.; Waffen für 1,052000 Fr.; fabrizirter Tabak 57682 Klg., werth 667000 Fr.; Gemälde für 1,514000 Fr.; Baumwollengewebe 127248 Klg.; werth 922000 Fr.; Wollengewebe 210106 Klg., werth 4,648000 Fr.; Flachs- und Hanfgewebe 154649 Klg., werth 1,211000 Fr.; Glaswaaren 127730 Klg., werth 553000 Fr.

Andeutungen über Belgiens Verkehrsvermittlung für den Zollverein (Werth in Franken).

Jahresdurchsch. 1846/50.	Einfuhr.	Ausfuhr.
im allgemeinen Handel	61,812000	113,775000
im besondern Handel	21,830000	31,948000
aus und für den Zollverein	39,982000	81,827000 (der Durchfhr. gleich).

Jahr 1851:		
im allgemeinen Handel	88,709000	134,029000
im besondern Handel	22,972000	38,921000
aus und für den Zollverein	65,737000	95,108000 (der Durchfhr. gleich).

IX. Die Tabeller over Kongeriget Danmarks og Hertugdømmet Slesvigs Vare-Indforsel, Udforsel etc., wovon das neuste, das Jahr 1851 betreffende Heft in Kopenhagen 1852 erschienen ist, haben jetzt eine recht zweckmäßige Einrichtung; welche, in Folge der neuerlich ausgesprochenen Zolleinheit, noch wesentlich vereinfacht werden kann. Bisher schon umfaßte der Begriff des inländischen Handels, das Königreich und die Herzogth. Schleswig und Holstein (die Freibezirke Altona und Wandsbeck ausgenommen); dann, kraft besonderer Verträge, das Oldenburgische Fürstenthum Lübeck, sowie einige Hamburger Gebietstheile. Jene beiden Städte, Lauenburg, die Nebenländer und die Kolonien, wurden zum Auslande gerechnet. — Den Zollverein kennen diese Tafeln nicht, weshalb eine Wahrscheinlichkeitsberechnung angelegt werden muß, zu welcher die Ziffern von Preußen und den Hansestädten den Stoff liefern; wobei der Antheil der Herzogth. Holstein und Lauenburg fehlt. Auch die Beträge dieses Verkehrs kommen jedoch durch die Hamburg-Altonaer Listen zur Rechnung; weil diese Plätze fast den ganzen Handel der Herzogthümern vermitteln. Die direkten Handelsbeziehungen zum Zollverein umfassen bei der Einfuhr nach Dänemark etwa 1 Mill., bei der Aus-

fuhr von Dänemark etwa $\frac{3}{4}$ Million Rsbthlr. (1 Rsbthlr. = 23 Sgr.), sind also von keiner großen Erheblichkeit; der direkte Verkehr Dänemarks mit Oesterreich, ist aus den Tafeln nicht zu erkennen, jedoch wahrscheinlich sehr unbedeutend. (Zu vergl. Bergsoe, Den danske Stats Statistik, 4 Bde., Kopenhagen 1847 — 53, insbesondere Bd. IV S. 880 ff.; — auch Staatshandbuch der dänischen Monarchie für 1853 S. 30 ff., sowie Rothe, Danmarks industrielle Forhold, Kjobhv. 1843, II S. 180).

Jahr.	Einfuhren		Ausfuhr	
	Dänemark.	Schleswig.	dänischer Erzeug. aus Dänem.	Schlesw.
1847	34,06	46,86	6,96	12,46
1848	24,60	—	2,36	—
1849	26,42	—	5,93	—
1850	31,81	—	8,40	—
1851	32,44	64,84	7,56	26,33
Jahresdsch.	29,87	55,85	6,24	19,40

Das Königreich führt den Herzogthümern hauptsächlich Vieh zu (es werden jährlich etwa 30000 Ochsen und 6000 Pferde von Jütland nach den Herzogthümern eingeführt); sowie Korn, Wolle, Häute und Felle; wogegen dasselbe zurückerhält: Wollene Waaren, Käse, Del, Tabak, Brennholz, Mauersteine, Glas, Licht, Seife, Zucker, Zichorien, Butter und Branntwein. Nach dem 19ten, 20ten und 21ten Heft des statistischen Tabellenwerks hatte die Einfuhr von Schleswig nach Dänemark einen Werth, im Jahre 1847 von: 2,812000 Rbthlr.; im Jahre 1849 dagegen nur von: 1,064000 Rbthlr., wogegen derselbe im Jahre 1850 sich wieder auf 1,402428 Rbthlr., und im Jahre 1851 bis zu 2,197687 Rbthlr. gehoben hat; der Werth der Einfuhr von Holstein nach Dänemark betrug: im Jahre 1847: 2,085000 Rbthlr.; im Jahre 1849: 84000 Rbthlr.; im Jahre 1850 nur: 39922 Rbthlr.; im Jahre 1851: 190128 Rbthlr. Der Werth der Ausfuhr von Dänemark nach den Herzogthümern betrug im Jahre 1847: 2,937000 Rbthlr., im Jahre 1849: 1,486000 Rbthlr., im Jahre 1850: 3,030312 Rbthlr., im Jahre 1851: 2,719477 Rbthlr. Hierbei ist jedoch die über Land gehende Ausfuhr, wozu die oben erwähnte bedeutende Ausfuhr von Ochsen und Pferden gehört, nicht mitgerechnet. Der Durchgang über Kiel, welcher bei dem obenstehenden Binnenhandel nicht mitgerechnet ist, hatte einen Werth im Jahre 1847 von 4,156000 Rbthlr.; im Jahre 1849 von 248000 Rbthlr.; im Jahre 1850 von 170573 Rbthlr.; im Jahre 1851 von 2,215296 Rbthlr. — Im Herzogthume Holstein sind im Jahre 1851 von den wichtigeren Waaren verzollt: Zucker und Syrop 10,140200 Pfd., Caffee 3,864100 Pfd., Thee 88200 Pfd., Tabak roher 1,394800 Pfd., baumwollene Manufakturwaaren für 719200 Rbthlr., wollene Manufakturwaaren für 271400 Rbthlr., leinene Manufakturwaaren 145600 Rbthlr., Seidenwaaren für 27000 Rbthlr.; Eisen in Stangen und grobes Gußeisen 4,669500 Pfd. Steinkohlen 200400 Tonnen, Bauholz und Holz für 1,536000 Rbthlr. und 6339 Rbthlr.; Wein für 179700 Rbthlr. Reis 971400 Pfd. Durch die Herzogthümer gingen sehr beträchtliche Mengen fremder Waaren; theils durch den schleswig-holsteinischen Kanal, theils auf der Eisenbahn zwischen Altona, Glückstadt und Kiel, theils durch den Fiednitz-Kanal und theils auf der Achse, namentlich zwischen Hamburg und Lübeck. Dagegen ist der Waarendurchgang durch das Königreich höchst unbedeutend. —

X. Commerce-Collegii Underdäniga Berättelse om Sveriges Utrikes Handel och Sjöfart, sind einer der ältesten regelmäßigen amtlichen Jahresberichte über den Handel eines Staats in Europa. Ihre Einrichtung gestattet viele wünschenswerthe Auskünfte zu erlangen, obgleich der Zollverein auch in diesen Tafeln kein Blatt besitzt. Werth des Verkehrs in Thalern Svenskt Banco von je 17 Sgr.

Werth in Reichsbankthalern.

Staat.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	Jahres-Durchsch.
A. Einfuhren von:						
1. Hamburg . . .	D. 2,001163	701783	924056	1,407766	2,472248	1,501490
	S. 3,185487	—	—	—	4,676378	3,930332
2. Einfuhren trans- ito über Kiel . . .	D. 4,156096	653849	248067	170573	2,215296	1,488770
	D. 780999	2,939385	3,735628	3,970061	2,364377	2,758000
	S. 227492	—	—	—	235918	231799
3. Lübeck . . .	D. 990543	448594	711167	835966	948963	787043
	S. 60870	—	—	—	345334	203102
4. Preußen . . .	D. 7763	795249	754898	2,130851	712171	880158
	S. 27265	—	—	—	9470	1888
5. Mecklenburg . . .	D. 362699	201406	273387	403823	413135	339890
	S. 189869	—	—	—	220837	205333
Zusammen	D. 8,299263	5,740266	6,647203	8,919040	9,126190	7,746322
1 bis 6 . . .	S. 3,690983	—	—	—	5,487937	4,589481
Werth der Gesamteinfuhr	D. 24,368812	23,333911	25,159879	28,042561	28,134769	25,507887
	S. 7,876579	—	—	—	8,463604	8,170661
B. Ausfuhr dänischer Erzeugnisse nach:						
1. Hamburg . . .	D. 84487	54815	49491	146268	113418	8668
	S. 230292	—	—	—	712947	471921
2. Lübeck . . .	D. 127656	162994	415134	565247	276535	306513
	S. 64743	—	—	—	74284	6514
3. Preußen . . .	D. 512211	112457	368532	526767	592264	422449
	S. 54116	—	—	—	74115	64115
4. Mecklenburg . . .	D. 101010	7905	182482	187408	76932	11145
	S. 90271	—	—	—	65003	7783
5. Hannover und Bremen . . .	D. 50811	3696	300	35332	44628	2663
	S. 43929	—	—	—	100805	7357
Zusammen	D. 876175	341867	1,015939	1,461022	1,103777	954750
1 bis 5 . . .	S. 483351	—	—	—	1,027154	753550
Werth der Gesamtausfuhr	D. 12,572528	14,472790	17,123670	17,375294	14,705228	15,249000
	S. 3,876835	—	—	—	3,900496	3,888666

Die Einfuhr- und Ausfuhr-Werthe unter den Nr. 1—6 sind vom Gesamtverkehr Prozentantheile:

J a h r e.	Preußen.		Hansestädte, Mecklenburg, Hannover.		Oesterreich.	
	Einfuhr von	Ausfuhr nach	Einfuhr von	Ausfuhr nach	Einf. von	Ausfuhr nach
1840	99110	1,330770	4,813800	1,987880	nicht vorhanden.	40720
1841	279430	1,540930	4,994230	2,518450		52740
1842	363180	1,466760	3,878930	4,569980		9500
1843	266910	1,672960	3,471680	3,445800		29290
1844	627000	1,602000	4,320000	1,922000		46000
Jahresdurchschnitt	327126	1,522684	4,295728	2,888822		35650
1845	301000	1,112000	7,929000	2,085000	nicht vorhanden.	31000
1846	379000	1,485000	5,020000	2,218000		145000
1847	186000	2,383000	11,878000	2,466000		—
1848	92000	953000	5,195000	6,481000		88000
1849	83000	1,232000	5,163000	3,676000		10000
Jahresdurchschnitt	208200	1,433000	7,037000	3,385200		68500
1850	451000	1,374000	5,025000	2,151000	nicht vorhanden.	82000
1851	1,008000	1,966000	5,867000	2,007000		86000

Von dem Gesamtwerthe der Waaren-Einfuhr im Jahre 1851 zu 27,500000 Rthl. bilden die obigen Einfuhren von Deutschland (6,875000 Rthl.) genau 25 Przt.; vom Gesamtwerthe der Ausfuhr zu 26,794000 Rthl. beträgt der nach Deutschland gehende Antheil (4,059000 Rthl.), 15 Przt.

Die wichtigsten Gegenstände des Verkehrs zwischen Schweden und Deutschland sind beispielsweise im Jahre 1850 (z. v. die gebiegene Schrift des Baron Knut Bonde, La Suède et son Commerce, Paris 1852, S. 53 ff. und 106). Nach Lübeck: Eisen und Eisenwaaren 22000 Skeppand, Holz namentl. Planken und Bretter, Papier 20000 Pf.; von Lübeck: Kaffee, wolle und gemischte Gewebe, baumwollene und Seidenstoffe, Tabak, Welle, Häute, Wein, Zink (hierunter sehr Vieles als Durchgangsgut von Hamburg). — Nach Hamburg: Eisen, Stahl, Mann. — Von Hamburg: Kaffee, Häute, Tabak. — Nach Bremen: Eisen; von Bremen: Tabak. Nach Preußen: Eisen und Eisenwaaren, Kupfer; von Preußen: Wolle, Zink, Holz und in Missjahre Getreide. Die Fabriken des Zollvereins haben in Schweden und Norwegen einen erheblichen und steigenden Absatz, bisher größtentheils durch Vermittlung von Hamburg und Lübeck; welchen seitdem, seit Eröffnung einer direkten Dampfboot-Verbindung zutritt. — Nach Mecklenburg sendet Schweden Eisen und Holz und empfängt von dort Welle und Häute. Auch der Steuerverein steht mit Schweden nur in geringer direkter Verbindung; Hamburg und Bremen vielmehr vermitteln den Verkehr.

Die Gegenstände der Ausfuhr Schwedens nach Oesterreich sind Eisen, Stahl, Holz und Theer; die Einfuhr von dort ist unbedeutend. (Zu den sehr empfehlenswerthen Quellen über Schwedens Erwerbs- und Verkehrs-Verhältnisse gehört noch Forsell, Statistik öfver Sverige, 4te Aufl. 1844 deutsch von Freese, Lübeck 1845 und Rawert, Kongeriget Sveriges industrielle Forfatning i. 1847, Kjöbenhavn 1848).

XI. Die Literatur der Erwerbs- und Verkehrs-Verhältnisse von Norwegen ist verhältnißmäßig reichhaltig. Jeder dem Storching regelmäßig vorgelegte Bericht über die Verwaltung des Landes, enthält einen Abschnitt über Erwerb, Schifffahrt, Handel; außerdem aber erscheinen Handelstafeln, deren Einrichtung wenig zu wünschen übrig läßt. Sie sind namentlich benutzt in: Blom, Das Königreich Norwegen, Leipzig 1843, 2 Bde., I S. 245 ff.; in Rothe, Danmarks industrielle Forhold, Kjöbenhavn 1843, II S. 180 ff.; in dem Stat. Account of the trade and navigation of Norway, im Jour. of the Statist. Society, London 1846 p. 22; — in Toethe, Norges Statistik, Christiana 1848 S. 104 ff. — Für die neueste Zeit liegen amtliche Nachrichten mir nur durch die Documents sur le Commerce extérieur vor, weshalb ich die nachstehenden Werthangaben in Franken mache.

	Einfuhr von:		Ausfuhr nach:	
	1844	1850	1844	1850
	Franken.		Franken.	
1. Altona	21,776000	—	2,095000	—
Ganz Dänemark ohne Altona.)	(13,029000 23,236749	—	(5,309000 ohne Altona.)	8,893028
2. Preußen . . .	6,091000	3,742325	5,987000	4,321194
3. Hansestädte . .	9,135000	3,973934	680000	1,433826
4. Holland	2,693000	2,295927	5,814000	14,154550
5. Belgien	1,001000	835947	907000	1,051254
6. Oesterreich . .	—	—	1,039000	593954
7. Hannover und Obernburg . . .	—	97069	—	1,568690
8. Mecklenburg . .	—	56987	—	163524
Zusammen 1 bis 8	40,696000	34,238938	16,522000	32,180020
Gesamtwertth . .	81,771000	56,948821	47,641000	73,163900
Prozent-Antheil von 1 bis 8	49,77	60,12	34,68	43,99

Woher diese sehr große Abnahme bei Preußen und den Hansestädten; ergeben die Tafeln nicht genau; Hauptursachen scheinen: Getreide- und Fischfang-Konjunktoren, sowie die Abnahme des Absatzes von Manufakturwaaren, Tabak u. s. w. zu sein, wie aus nachstehender Vergleichung der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs erhellt:

von:	I. Einfuhr in Norwegen.				
	Getreide.	Tabak.	Stram- waaren.	Zuder.	Kaffee.
Franken.					
Dänemark . . . 1844	9,146000	—	—	—	—
1850	6,671044	289396	—	2,283639	2,400000
Preußen . . . 1844	5,443000	—	—	—	—
1850	3,099463	67894	—	8554	1920
Hansestädte . . . 1844	—	5,493000	—	239000	296000
1850	93299	884917	—	479992	260800
Altona . . . 1844	—	2,035000	1,441000	1,497000	1,816000
1850	—	—	—	—	—
Holland . . . 1844	—	—	549000	—	—
1850	381	37526	—	515059	265000
Belgien . . . 1844	—	—	—	487000	—
1850	529	174	—	389767	—
Hannover und N- denburg . . . 1844	—	—	—	—	—
1850	11109	9982	—	2190	2500
Mecklenburg . . . 1844	—	—	—	—	—
1850	33376	186	—	17959	—

nach:	II. Ausfuhr Norwegens.				
	gefals. u. getrockn. Fische.	Ehran-u. Wallrath- Del.	Holz aller Art.	Erze aller Art.	Rob- u. bearbeit. Eisen.
Franken.					
Dänemark . . . 1844	660000	—	2,523000	—	408000
1850	954185	1,812664	5,216000	66048	390300
Preußen . . . 1844	5,668000	—	—	—	—
1850	3,917031	372895	—	—	—
Hansestädte . . . 1844	—	400000	—	—	—
1850	124372	771128	430528	2476	22400
Altona . . . 1844	—	820000	—	—	—
1850	—	—	—	—	—
Holland . . . 1844	423000	1,230000	3,478000	—	—
1850	679120	2,432978	10,701164	237226	—
Belgien . . . 1844	—	438000	—	—	—
1850	289989	450852	85344	199267	4200
Hannover und N- denburg . . . 1844	—	—	516000	—	—
1850	—	—	1,567040	—	—
Mecklenburg . . . 1844	—	—	—	—	—
1850	118201	33675	6848	4800	—
Oesterreich . . . 1844	1,030000	—	—	—	—
1850	498764	95190	—	—	—

XII. Der Bundesstaat Schweiz besitzt erst seit dem 1. Feb. 1850, als Folge der Annahme einer gleichmäßigen und gemeinsamen Zollverfassung, vollständige und zuverlässige Handelstafeln; welche als Beilagen zum Bundesblatt veröffentlicht werden. Ihre

Einrichtung ist jedoch unvollkommen, denn die (durch viele Abtheilungen u. Unterabtheilungen erschwerte) Uebersicht, wird durch keinerlei andere Hilfe als durch eine Schlussaufzählung der Zentnermenge erleichtert; während eine systematische Ordnung nach Warenklassen eben so möglich als nützlich sein würde. Werthangaben kommen nur als seltene Ausnahme vor, und Herkunft so wie Bestimmung der Waaren sind nur vermuthungsweise aus der Grenzstrecke welche die Waare berührt zu errathen. Gegen früher ist allerdings schon die jetzige Einrichtung eine sehr wesentliche Verbesserung, woraus ohne Zweifel neue Fortschritte sich entwickeln werden. Obgleich über die Verkehrsverhältnisse zwischen Deutschland und der Schweiz Vieles geschrieben ist, (z. B. die empfehlenswerthe Schrift von von Gonzenbach, Luzern 1845), hat doch bisher die Statistik dadurch wenig gewonnen, weil das Material fehlte. Dennoch hat eine kleine Schrift (Beleuchtung der Denkschrift über die Verhältnisse des deutschen Zollvereins zur Schweiz, Bern 1851) es unternommen, eine Handels-Bilanz zwischen Zollverein und Schweiz aufzustellen, welche ich (in Ermanglung eines Besseren) zwar nachstehend mittheile, jedoch ausdrücklich auf den darin festgehaltenen ausschließlich Schweizer Standpunkt hinweisen muß.

I. Einfuhr aus dem Zollverein in die Schweiz.

Gegenstand.	Menge. Zentner.
1. Getreide aller Art	1,200000
2. Tabak, in Blättern	30000
3. Tabak fabrizirt (Zigarren inbegriffen)	18000
4. Wollene Zeuge und Strumpfwaren	18000
5. Baumwollenwaaren aller Art	4000
6. Leinwand aller Art, feine	3000
7. grobe	5000
8. Wein und Branntwein	78000
9. Eisen, Stahl, Eisenblech	50000
10. Eisenwaaren	10000
11. Leder, roh und gegerbt	7000
12. Leder verarbeitet	1200
13. Rohe Schaafwolle	8000
14. Kurze Waaren, Quingualerie, Nähnbgw.	3000
15. Feine dergleichen	1000
16. Federn (Flaum- Kiel-)	4000
17. Kochsalz (etwa 45000 Fässer)	270000
18. Gemeines Del	25000
19. Bücher	4000
20. Zichorien	34000
21. Apothekerwaaren, chemische Erzeugnisse	18000
22. Glas und Glaswaaren	7000
23. Uebrige Gegenstände	40000
24. Bier	Stück 45000
Mit Inbegriff des Getreides	Zentner 1,838000
Bier	Stück 45000

In Werth mag diese Einfuhr auf 60 Millionen Franken ansteigen.

II. Dagegen führt die Schweiz nach dem Zollverein.

	Zentner.
1. Seidene Stoffe	5000
2. Baumwollene Waaren und Strumpfwirkerei	10000
3. Baumwollengarn	10000
4. Gefärbte Seide und Floretseide	700
5. Stroh-, Rohr, und Bast-Waaren	1000
6. Wein und Most	50000
7. Käse aller Art	26000
8. Farbwaaren, Kräuter u. dgl.	8500
9. Roheisen, Schmiedeeisen, Eisenblech	12000
10. Eisenwaaren, Maschinen u. dgl.	15000
11. Uebrige zollpflichtige Waaren	30000
12. Vieh, großes Stück	2500
13. " kleines "	10000
	Zentner 168200)
	Stück Vieh 12500)

An Werth mag diese Ausfuhr 36 Millionen Franken betragen.

Franscini, in seiner neuen Statistik der Schweiz, Bern 1851 (deutsche Uebersetzung), berechnet S. 161, für den Jahresdurchsch. der Einfuhr von 1844/48, auf der deutschen Grenzstrecke (Kantone: St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Aargau und theilweise Basel) nur 374220 Ztr., oder 19 Przt. des Gewichts der gesammten Einfuhr. Wenn nun wahrscheinlich ist, daß er das Getreide und das Salz außer Ansatz gelassen hat, so stimmt seine Angabe einigermaßen mit der obigen Schätzung überein. Ein im September 1852 in Genf erschienenenes *Annuaire général du Commerce Suisse pour 1852/53* enthält zwar manches Andere für den Fabrik- und Handelstand Nützliche; die sehr nöthigen Mittheilungen über die Ergebnisse des Grenzverkehrs aber nicht.

XIII. Portugal besitzt schon seit etwa 10 Jahren eine, in neuester Zeit verbesserte Handelsstatistik, deren System recht lobenswerth ist, deren Ziffern aber durch den Schleichhandel noch immer ziemlich stark beeinträchtigt werden. Sein Verkehr mit Deutschland 1843 und im Jahresdurchsch. von 1848—49, ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung (in Milreis oder 1000 Reis, deren Silberwerth 1,555 Thlr. = 1 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Cour. ist):

	Werth der Verbrauchs-Einfuhr		Werth der Ausfuhr		Wieder- ausfuhr
	von u. nach 1843	1848/49	1843	1848/9	
Oesterreich	26,919000	20,735000	11,009556	9360	5,828000
Belgien	—	16,517600	3,163600	33,722262	—
Bremen	30000	—	—	11,904371	—
Hamburg	255,492880	169,021680	202,863282	171,361815	24,825000
Holland	197,249150	129,055225	166,798515	101,251076	16,500000
Preußen	89,608500	16,190000	1,915000	13,106503	58000
Reis	—	351,519505	—	331,355388	47,269000
Prozentantheil an der Ge- sammtsumme	—	3,25	—	3,88	1,70
Gesamt- verkehr Reis	12314,511062	10805,767229	—	8543,539702	2780,484769

(Tables of Revenue, Commerce etc. Foreign Countries, London 1852 p. 609 ff.; — der Almanak Populaire para o anno de 1852, welchen Herr Hauptm. Seubert in Stuttg. zu seinen Mitth. in Hübners statist. Zeitschrift benutzt hat, war mir nicht zugänglich).

Die wichtigsten Gegenstände des Verkehrs waren z. B. im Jahre 1848, bei der Einfuhr nach Portugal aus Oesterreich: Getreide für 10,018000, Glas für 1,425000, Leinen für 3,800000 M. Reis; aus Hamburg: Fische für 1,023000, Metalle für 19,878050, Glas für 6,630240, Leinen für 30,082750, Wollenwaaren für 8,143000, Baumwollwaaren für 14,701900; aus Holland: Getreide für 6,911000, Metalle für 10,176000 M. R. — Bei der Ausfuhr von Portugal nach Belgien: Silbfrüchte für 31,464000, chemische Erzeugnisse (Salz) für 1,988000; nach Bremen: Getränke für 11,755171; nach Hamburg: Getränke für 157,777235, Silbfrüchte für 8,048000, Holz und Holzwaaren für 3,620000; nach Holland: Getränke für 5,498576, Silbfrüchte für 56,629300, Wolle für 3,620000; nach Preußen: Getränke für 4,036503, Salz für 8,836000 M. Reis.

XIV. Spanien. Die Direccion general de Aduanas y Aranceles veröffentlicht ein Cuadro general del Comercio exterior de Espana, welches seit 1845 seine jetzige recht zweckmäßige Einrichtung hat. Diese Tafeln geben zwar kein vollständiges Bild des Verkehrs, weil der Schleichhandel, namentlich an den Grenzen gegen Frankreich und Portugal, noch nicht hat unterdrückt werden können; allein sie bekunden doch gegen früher einen großen Fortschritt. Zu bemerken ist, daß es gegenwärtig für die Spanische Monarchie vier Zollgebiete gibt: die Halbinsel nebst den Balearen, die Kanarischen Inseln, Cuba mit Puerto-Rico und die Philippinen. Für den deutschen Handel kommen im Europäischen Verkehr nachbezeichnete Werthe (in Reales nach dem Münzgesetze vom 15. April 1848, 1 Real = 2 Sgr. 1½ Sbrpfg.) in Betracht.

Staaten.	Einfuhr nach Spanien zum Verbrauch			Ausfuhr spanischer Erzeugnisse		
	1846	1849	1850	1846	1849	1850
1. Oesterreich .	724455	463037	1,832006	363583	787382	1,051902
2. Belgien . .	728561	679082	786815	1,638180	1,226796 (Metallb. 86824)	1,134085
3. Hansestädte .	10,230715	6,669193	9,596207	5,174486	5,993441	1,304661
4. Holland . . .	3,608894	2,760253	2,493113	2,826694	1,698114	1,051343
5. Preußen . .	139884	44640	771268	2,910012	1,328842	456246
Zusam. 1—5	15,432509	10,616205	15,479809	12,912955	11,034575	4,998237
Prozentantheil.	4,56	3,60	3,95	3,50	3,55	1,58
Gesamtverkehr des europäischen und afrikanischen Handels . . .	338,303969	294,766512	392,351855	367,878114	310,470386	315,585118

Von den für Holland und Belgien angegebenen Summen ist begreiflich nur ein kleiner Theil Deutschland angehörig; während die durch Frankreich gehenden Artikel hier gar nicht herangezogen werden konnten, obgleich aus den französischen Handelsstaten erkennbar ist, daß der Verkehr zwischen Deutschland und Spanien auf diesem Wege nicht ganz unbedeutend ist. Die Handelsbeziehungen deutscher Staaten zu Spanien könnten übrigens im beiderseitigen Interesse weit lebhafter werden und dahin zu wirken liegt Oesterreich am nächsten, was bis jetzt unverhältnißmäßig gering dabei theilhaftig ist.

Die wichtigsten Gegenstände des Verkehrs zwischen Deutschland und Spanien waren beispielsweise im Jahre 1850, bei der Einfuhr nach Spanien: von Oesterreich: Stahl und Stahlwaaren 4843 Quintales für 968600 Reales; Hanf, roh 2503 D. für 250300, Kupfer 364 D. für 182000, Bauholz für 141000; — von Belgien: Eisen 1344 D. für 211295, Maschinen für 208364; — von den Hansestädten Butter 618269 Pfd. für 2,473076; Hohl- und Tafelglas 17753 Arro. für 1,437220; Wollgarne 743 D. für 1,114500; Spiegel für 534792; Holz und Holzwaaren für 534954; Hüte und Leder 1627 D. für 408750; Glas und Hanf 1599 D. für 255840; Pianoforte 49 für 200668; — von Holland: Käse 8136 Arro. für 606500, Handwerks-Geräth für 349752; Spiegel für 180294; Scheeren 4056 Duzend für 124434; Messing 13572 Pfd. für 108576; — von Preußen: für 761668 Reales Hölzer. — Bei der Ausfuhr aus Spanien nach Oesterreich: Leder für 537420, Fische für 183590, Blei für 157260; — nach Belgien: Wein für 726080, Salz für 161832, Süßholz für 170500; nach den Hansestädten: Wein für 762360, Rosinen für 118840; nach Holland: Weine für 340615, Süßholz für 240720; Rosinen für 170340; nach Preußen: Wein für 242286, Salz für 186880 Reales. —

XV. Von den Mittelstaaten Italiens besitzt zwar das Königr. Sardinien für das Festland Handelsnachweise, aus denen Menge und Werth der Einfuhren wie der Ausfuhren sich ergeben, hinsichtlich der Insel aber dergleichen abgefordert (Tables

of Revenue, Commerce etc. Foreign Countries, London 1852 p. (755) und 790; so wie Documenti sur le Commerce extérieur, Paris); die Richtungen des Verkehrs jedoch werden dadurch nicht ermittelt. Eine statistische Arbeit über das Movimento della Navigazione (1844 bis 1850) welche 1851 in Turin erschienen, theilt die Richtungen der Schifffahrt mit. Hinsichtlich des Festlandes wird der Werth der Einfuhren in Lire (1 = 0,269 Thlr.) angegeben für 1850 zu 111,870106, für 1851 zu 129,789533; der Ausfuhren 1850 zu 93,865956, 1851 zu 73,133389. Die Einfuhren der Insel Sardinien sollen 1844: 8,621000, 1845: 8,997000, 1846: 9,186000 Franken betragen haben; ihre Ausfuhr dagegen war an Werth 1844: 6,473000, 1845: 7,581000, 1846: 6,733000 Franken. — Die Handelsnachweise des Großherzogthum Toskana sind noch weniger ausgiebig hinsichtlich der Verkehrsrichtungen (z. v. Ghelardi, Fatti e Osservazioni sulla diendenza del Commercio Toscano, Firenze 1848). Im Jahresdurchschnitt von 1835 — 44 soll die Ausfuhr nur 3,777000 Scudi (1 Scudo = 5,60 Franken) werth gewesen sein; im Jahresdurchsch. von 1825 — 34 noch 7,823000 Scudi und von 1815 — 24 sogar 12,850000 Scudi; worunter allerdings auch Gegenstände des Zwischenhandels. — Die Regierung des Kirchenstaats hat zuerst für das Jahr 1850 einen Handelsnachweis veröffentlicht, wonach der Werth der Einfuhr 9,908908 Scudi (zu 1,45 Thlr.) der Ausfuhr 9,289842 Scudi war. Die Richtungen des Verkehrs sind nur aus den für die beiden Haupthäfen gemachten konsularischen Berichten zu entnehmen und ich theile diese für 1845 und 1846 mit (Werth in Franken).

I. Einfuhr des Kirchenstaats.

	1 8 4 5			1 8 4 6		
	Anfona	Civita-Vecchia	zusammen.	Anfona	Civita-Vecchia	zusammen.
1. Oesterreich . .	9,034000	—	9,034000	9,308000	—	9,308000
2. England . . .	6,113000	1,405000	7,518000	8,256000	2,569000	10,825000
3. Beide Sizilien	676000	571000	1,247000	884000	561000	1,445000
4. Frankreich . .	875000	5,022000	5,897000	828000	4,946000	5,774000
5. Spanien . . .	98000	62000	160000	158000	48000	206000
6. Toskana . . .	169000	2,605000	2,774000	89000	3,033000	3,122000
7. Jenen	170000	—	170000	88000	—	88000
8. Schweden und Norwegen . . .	152000	—	152000	80000	—	80000
9. Türkei	61000	—	61000	70000	—	70000
10. Griechenland .	189000	—	189000	63000	—	63000
11. Sardinien . . .	—	3,828000	3,828000	—	3,214000	3,214000
12. Holland	—	207000	207000	—	191000	191000
13. Belgien	—	115000	115000	—	123000	123000
Zusammen . . .	17,537000	13,815000	31,352000	19,824000	14,685000	34,509000

II. Ausfuhr des Kirchenstaats.

	1845			1846		
	von Ancona	Civita Vecchia	zusammen.	von Ancona	Civita Vecchia	zusammen.
1. Oesterreich . . .	3,353000	—	3,353000	3,874000	—	3,874000
2. England . . .	1,167000	12000	1,179000	3,534000	59000	3,593000
3. Frankreich . . .	829000	1,163000	1,892000	2,221000	1,863000	4,084000
4. Ionien . . .	1,232000	—	1,232000	896000	—	896000
5. Sardinien . . .	325000	562000	887000	752000	996000	1,748000
6. Beide Sizilien	382000	109000	491000	726000	115000	841000
7. Griechenland	390000	—	390000	450000	—	450000
8. Holland . . .	74000	8000	82000	389000	8000	397000
9. Toskana . . .	—	534000	534000	152000	577000	729000
10. Türkei . . .	151000	—	151000	124000	—	124000
11. Spanien . . .	—	309000	309000	—	295000	295000
Zusammen . . .	7,903000	2,697000	10,500000	13,118000	3,913000	17,031000

I. Festland

A. Einfuhren (Werth in Dukati,

von	1840.	1841.	1842.	Jahres- durchschnitt von 1840—42.
Oesterreich	1,487203	1,281619	1,428583	1,399135
Holland	20706	33486	—	27096
Belgien	66099	18450	—	42275
Hansestädte	11263	5312	—	8288
Zusammen	1,585271	1,338867	1,428583	1,476794
Gesamtwertb	15,786607	14,245850	17,594480	15,875646
B. Ausfuhren				
Oesterreich	2,652839	1,948302	2,807313	2,469485
Holland	409346	247924	286062	314444
Belgien	45044	1725	—	23385
Hansestädte	—	1026	50788	25907
Preußen	79560	79242	111037	89946
Zusammen	3,180789	2,278219	3,255200	2,923167
Gesamtwertb	11,728112	13,607046	13,876324	13,070494

II. Insel Sizilien.

A. Einfuhren von (Werth in L. St.)

	1848.	1849.	1850.	1851.	Jahres- durchschnitt von 1848—51.
Deutschland u. Belgien	102347	185670	180881	255278	181044
Däniseeländer	4417	36500	46600	25295	28203
Zusammen	106764	222170	227481	280573	209247
Gesamtwertb	800572	1,091352	1,078627	1,214090	1,046160

Unter den Gegenständen der Einfuhr aus Deutschland und Belgien sind im Jahre 1851 beispielsweise hervorzuheben: Zucker 45000 Zentn. für 90500 L. St.; Eisenwaaren für 25200 L. St.; Wollewaaren für 12500; Leinenwaaren für 13000; gemischte Webstoffe 29800; baumwollene Webstoffe für 9500 L. St.; Bretter und Bohlen für 25000 L. St.

Die Regierung des Königr. beider Sizilien hat bisher zwar keine Handelstafeln veröffentlicht, jedoch die Benutzung der amtlichen Aufzeichnungen gestattet und daraus sind die Mittheilungen in Bursotti, Bibliotheca di Commercio entstanden, welche die Jahre 1839 bis 1850 umfassen. Ihre Einrichtung ist recht zweckmäßig, allein die bestehende Zollverfassung bewirkt die Trennung des Verkehrs der Festland Provinzen (domini di qua del Faro) und der Insel Sizilien; in welcher Gestalt ich das Deutschland Betreffende daraus nachstehend mittheile.

Neapel.

1 Dukato = 1 Thlr. 4 Sgr.)

	1848	1849	1850	Jahresdurchschnitt von 1848—50.
1848	1,146100	1,375428	1,780795	1,434108
1849	237577	389717	771840	466378
1850	—	—	—	—
Zusammen	1,383677	1,765145	2,552635	1,900486
Gesamtwertb	13,382993	19,536274	20,403222	17,774163
(Werth in Dukati).				
1848	2,185791	3,279877	2,853950	2,773206
1849	73393	213714	190310	159139
1850	—	11902	23675	17789
1851	3247	18140	30372	17253
Zusammen	22862	28382	22147	24464
Gesamtwertb	2,285293	3,552015	3,120454	2,991851
Gesamtwertb	9,930677	13,776096	14,760419	12,822397

B. Ausfuhren von

	1848.	1849.	1850.	1851.	Jahres- durchschnitt von 1848—51.
Deutschland u. Belgien	68117	149147	160289	224945	150625
Däniseeländer	63464	53126	57892	79925	63602
Zusammen	131581	202273	218181	304870	214227
Gesamtwertb	1,092942	1,341863	1,521642	1,701923	1,414593

Die bedeutendsten Gegenstände der Ausfuhr Siziliens nach Deutschland sind 1851 gewesen: Südfrüchte für 90794; Silberholz für 32130 Thlr.; Baumwolle für 11782; Sumach für 13188; Schwefel für 31948

l. St. Nach den Ostseeländern gingen Süßfrüchte für 27250 l. St.; Schwefel für 28459 l. St. u. s. w.

Die Einfuhr nach dem Festlande aus Deutschland besteht im Wesentlichen aus Leinen, Baumwoll-Geweben, Kurzenwaaren, Möbeln, Eisen und Stahlwaaren, Glas, Kupfer, Zucker. Die Ausfuhr nach deutschen Staaten umfaßt: Süßfrüchte, Baumöl, Droguerien, Sumach, Süßholz, Mandeln, Nüsse, Macaroni, Wein, Seide, Lederhandschuhe. — Der Werth der Einfuhren des Zollvereins nach dem Königreich beider Sizilien kann jetzt kaum höher als zu 50000 Thlr. berechnet werden; während aus dem Königreich beider Sizilien wahrscheinlich für 550000 Thlr. in den Zollverein eingehen. Dort sowohl, wie überhaupt in den Mittelmeerländern, ist noch ein weites Feld für die Anknüpfung von Handelsverbindungen; welche für Deutschland eben so fruchtbar werden könnten, als z. B. für England, nachdem wir aufgehört haben, dessen Konkurrenz auf freien Märkten für unsiegbar zu halten.

XVI. Die früher regelmäßigen amtlichen Handelsausweise scheinen in Griechenland von 1840—1848 nicht veröffentlicht zu seyn, denn in allen sonst stets hülfreichen Quellen finden sich von jenem Zeitraum nur für einzelne Landestheile oder Häfen Berichte. Eine amtliche Angabe für 1849 stellt den Werth der Einfuhren zu 20,799501 Drachmen (1 Dr. = 0,241 Thlr.), der Ausfuhren zu 13,000000 Dr. fest. Die Antheilnahme an der Einfuhr war: England 6,218828, Ionien 3,553191, Oesterreich 728314, Frankreich 1,729789, Rußland 5,318999, Egypten 666961, Sonstige Staaten 1,665691. Ueber das Jahr 1851 hat im Februar 1853 der Finanzminister bei Vorlage des Budgets einige Auskunft ertheilt. Danach betrug die Ausfuhr heimischer Erzeugnisse einen Werth von 13,851201 Drachmen, nämlich: Korinthen 8,359196; Seide und Kokons 985368; Feigen 590914; Wein 591100; Schlachtvieh 556878; Knopperrn 524572; Getreide 859746, Del 231972; Schwämme 179625; Krapp 145158; Käse 117789; Orangen und Zitronen 23148 Drachmen. Die Gesamt-Einfuhr von 1851 hatte 25,819702 Drachmen Werth und davon kamen unmittelbar oder mittelbar aus der Türkei 8,055300; England 5,670363; Oesterreich und dem übrigen Deutschland 4,310124; Frankreich 1,812113; Ionien 1,375000; Rußland 819497; Egypten und Kreta 674922; Italien 455140; Amerika 148138 Drachmen. Obgleich Griechenland, als Folge mangelhafter landwirthschaftlicher Bestellung bei weitem weniger ausführt, als es mit einigem Fleiß vermöchte, muß doch das Jahr 1851 als besonders ungünstig bezeichnet werden. Denn es kaufte nicht nur für 5,016643 Drachmen Getreide; sondern führte auch, anstatt für 500000 Drachmen nur für 230000 Drachmen Del und anstatt für 300000 Drachmen Süßfrüchte nur für 23000 davon aus.

XVII. Die Türkei besitzt keine amtliche Handelsnachweise

und man muß auf die Tafeln anderer Staaten zurückgehen, um mindestens annähernd den Geldwerth, oder auch nur die Mengenverhältnisse ihres Verkehrs zu ermitteln. Dies hat Ubicini (Lettres sur la Turquie, Paris 1851 p. 271) mit sehr unzureichenden Hülfsmitteln für das Jahr 1846 versucht und für den Geldwerth des auswärtigen Handels der Türkei mit fremden Staaten die Summe von 453 Mill. Franken ermittelt; wovon 236 Mill. auf die Einfuhr nach der Türkei und 217 Mill. auf die Ausfuhr türkischer Erzeugnisse fallen. Eine von mir für die neueste Zeit gemachte Zusammenstellung (aus amtlichen Quellen, anderer Staaten soweit vorhanden) ergibt als Gesamtwert der Einfuhr nach der Türkei in Europa, mit Einschluß der Donaufürstenthümer (auch in einigen Fällen der asiatischen Türkei, wo Scheidung nicht thümlich) 60,660000 Thaler; der Ausfuhr türkischer Erzeugnisse 72,935000 Thlr. Der Antheil an der Einfuhr ist für Oesterreich etwa 16,800000 Thlr. oder 28 Przt.; für das übrige Deutschland 9,000000 Thlr. oder 15 Przt. An der Ausfuhr für Oesterreich 17,500000 Thlr. oder 24 Przt.; für das übrige Deutschland 13,000000 Thlr. oder 18 Przt. Die Waaren aus und für den Zollverein gehen ganz überwiegend als Durchfuhrgüter über Oesterreich.

Der Türkei wurden von Oesterreich zugeführt: Baumwollwaaren, Branntwein, Grob- und Strecklein, Stahl, Zeugschmiedwaaren, Schlosserarbeiten, Fische, Galanterie-, Krämer- und Putzwaaren, Baumwollgarne, Mehl, Glaswaaren, Gold-, Gespinns-, Flitter-, Borden und Draht, Filsbille und Filsstappen, Spielfarten, Käse, Kleidungen, Kupferschalwaaren und Kupfergeschirr, Leinwand, Messingarbeiten und tennische Waaren, Papier, Riemen und Sattlerarbeiten, Schaafwollwaaren, Schuhmacherarbeiten, Seidenwaaren, Silbergeschirr, Tischlerarbeiten, Wagen und Weine. Dagegen lieferte die Türkei: nach Oesterreich: Bluteigel, Edelsteine, Felle und Häute, türkischen Weizen, Gold und Silber, Bau- und Brennholz, Knopperrn, Leber, Meerischaum, gebörtes Obst, Pottasche, Schaafwolle, Schmalz, Unschlitt, Schlacht- und Stechvieh, Pferde. — Hamburg macht nur ausnahmsweise direkte Sendungen nach der Türkei, z. B. seit 1848 nur 1850 für 114210 Mark; empfing dagegen aus der Türkei und Levante, im Jahresabf. von 1848—51 für 764895 Mk. St.; 1852 für 799470 Mk., worunter 790640 Mk. für Rosinen aus Kleinasien. — Auch der Werth der Sendungen von Bremen nach der europäischen Türkei belief sich nur auf 8566 Thlr. Pr. im Jahresabf. von 1847—51 und auf 10894 Thlr. 1852 (asiatische Türkei 794 Thlr.). Bremen empfing aus der europäischen Türkei bezügl. für 19520 und für 192727 Thlr. Waaren (worunter 2213 Last Rotten für 177953 Thlr.); aus der asiatischen Türkei und Egypten bezügl. für 38571 und 64331 Thlr. (Rosinen Wein, Gerste). —

Nachrichten über den Handel der Türkei enthalten die vortrefflichen Konsularberichte Oesterreichs; die Triester Zeitung als beste Quelle der Tagesliteratur; die *Documens sur le Commerce extérieur*; die *Tables of Rev. Commerce etc.*; von Hagemeyer, der europäischen Handel in der Türkei und Persien, Riga 1838; Reineck, Reisen nach dem Orient, Wien 1840; Dellenbusch, *Merkantil-Memoiren aus der Türkei*, Düsseldorf 1841; Spencer, *Travels in European Turkey in 1850*, London 1851, II. Vol.; das *Annuaire de la Revue des deux Mondes* und

diese Zeitschrift selbst; die St. Petersburger Handelszeitung; für die Zeit bis 1846 auch die Zeitung: Lloyd.

XVIII. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

In Seybert, Statistical Annals of the United States (Philadelphia 1818, eine sehr verdienstliche Arbeit) stehen die nachfolgenden Tafeln über die Handelsverhältnisse der Vereinigten Staaten zu andern Ländern im Anfange des 19. Jahrhunderts:

A. Im Jahresdurchschnitt von 1802/04.

Länder.	Ausfuhr		Einfuhr	
	Werth der jährlichen Ausfuhr in Dollars (zu 1,44 Thlr. Lour.)	Prozent-antheil an der Gesamtausfuhr.	Werth der jährlichen Einfuhr in Dollars.	Prozent-antheil an der Gesamteinfuhr.
Großbritannien und Zubehör	23,707988	34,62	35,737030	47,44
Rußland " "	24573	0,03	2,105346	2,90
Preußen " "	552220	0,08	127834	0,16
Schweden " "	410900	0,59	587513	0,78
Dänemark " "	2,320334	3,38	2,392774	3,29
Hamburg, Bremen und andere deutsche Häfen	4,661410	6,80	1,779109	2,36
Holland und Zubehör	9,312566	13,60	6,265585	8,45
Frankreich	11,832513	17,28	12,356390	16,46
Spanien " "	7,496507	10,95	6,196940	8,36
Portugal " "	2,321035	3,39	1,052358	1,39
Italien und Triest	2,014156	2,94	669896	0,88
China und andere asiatische Häfen	64,654202	93,66	69,270775	92,85
Nach allen and. Gegenden	431507	0,63	4,856156	6,44
	3,385389	4,94	713418	0,94
	68,471098	100,—	74,840349	100,—

B. In den Jahren 1815/16 und 1816/17.

Ausfuhr.

Länder.	1815/16		Jahresdurchschnitt.	1816/17		Jahresdurchschnitt.
	Vom 1. Oct. tober 1815 bis 1816	Vom 1. Oct. tober 1816 bis dahin 1817		Vom 1. Oct. tober 1815 bis 1816	Vom 1. Oct. tober 1816 bis 1817	
	Dollars.			Dollars.		
Rußland	181101	134557	157829	0,23	527783	505636
Preußen	—	—	—	—	—	516709
Schweden	240387	101775	171081	0,25	140346	59194
Dänemark	364768	202989	283879	0,42	119433	243138
Vereinigte Niederlande (Holland und Belgien.)	3,325429	2,588566	2,956998	4,43	1,904358	1,905905

Länder.	Vom 1. Oct. tober 1815 bis 1816		Jahresdurchschnitt.	Prozentantheil vom Gesamtwert.	Vom 1. Oct. tober 1815 bis dahin 1816		Jahresdurchschnitt.	
	Eigene Erzeugnisse.	Fremde Erzeugnisse.			Eigene Erzeugnisse.	Fremde Erzeugnisse.		
	Dollars.				Dollars.			
England	30,843870	33,846951	32,445410	48,74	1,169150	1,676381	1,422766	
Frankreich	2,368287	2,021213	2,194750	3,30	1,166213	1,324418	1,245316	
Preußen u. Zubehör	6,969870	6,935623	6,952747	10,45	1,902864	1,387642	1,645253	
Spanien u. mitteländische Häfen	1,892155	608285	1,250220	1,87	313092	136777	224934	
Portugal	1,237587	542822	890204	1,33	15158	6364	10761	
Italien	324929	124223	224576	0,32	1,233349	1,309491	1,271420	
Irak und andere über. Häfen	63380	86377	74879	0,09	232148	293332	262740	
Indien, Levante und Aegypten	3996	23405	13701	0,02	40335	279507	159921	
Übriges Europa	963876	414166	689021	1,04	411408	587080	499244	
Gesammteuropäische Staaten	48,779635	47,630952	48,205294	72,49	9,211638	9,714865	9,463252	
Alle übrigen außer europäischen Staaten	16,002261	20,682548	18,342405	27,51	7,926918	9,643204	8,785061	
Gesamtwert	64,781896	68,313500	66,547699	100,—	17,138556	19,358069	18,248313	

C. In den Jahren 1839/43.

Länder.	Verbrauchs-Einfuhr.		Ausfuhr heimischer Erzeugnisse	
	Durchschnitt der Jahre 1839—43.	Prozent-antheil der Gef.-Einf.	Durchschnitt der Jahre 1839—43.	Prozent-antheil der Gef.-Ausf.
England	1,799850	1,63	996804	0,84
Preußen	31556	0,03	159414	0,13
Schweden	945136	0,86	549417	0,46
Dänemark	840021	0,76	1,052903	0,89
Holland	2,382447	2,18	3,889795	3,31
Belgien	461019	0,42	1,939756	1,65
Frankreich	2,344716	2,14	4,222844	3,59
Spanien	43,581249	39,80	61,694652	52,43
Portugal	14,071997	12,85	6,968471	5,93
Italien	444859	0,40	306126	0,26
Ägypten des Mittelmeers	1,213916	1,10	1,057420	0,90
Indien	1,319056	1,20	1,973938	1,67
Gesammteuropäische Staaten	88,770665	81,03	104,677489	88,97
Alle übr. außer europäis. Staaten	20,717954	18,97	12,792661	11,03
Gesamtwert in Dollars	109,488619	100,00	117,470150	100,00

D. In den Jahren vom
a. Einfuhren in die Vereinigt.

Länder.	Jahr vom 1. Juni	
	1848	1849
1. Preußen	22817	17687
2. Hansestädte	6,293280	7,742864
3. Hannover	—	—
4. Holland	1,417908	1,501643
5. Belgien	1,325061	1,844293
6. Oesterreichs Häfen	385813	409178
Zusammen 1 — 6	9,444879	11,515665
7. Rußland	1,319084	840238
8. Schweden und Norwegen	750817	731846
9. Dänemark	19617	19204
10. Britisches Reich in Europa	61,850948	61,164136
11. Frankreich	28,096031	24,363783
12. Spanien	1,196451	1,319177
13. Portugal	214782	322220
14. Italien ohne den österreichischen Antheil	2,234129	2,123678
15. Türkei in Europa und Asien	406028	374064
16. Griechenland	—	—
17. Zusammen Staaten in Europa	105,532766	102,774011
18. Staaten außerhalb Europa	49,466162	45,083428
Gesamtwertb aller Einfuhren	154,998928	147,857439

b. Ausfuhren einheimischer Erzeugnisse

1. Preußen	145074	34703
2. Hansestädte	3,856676	2,710248
3. Hannover	—	8496
4. Holland	1,595450	2,155328
5. Belgien	1,989764	2,443064
6. Oesterreichische Häfen	1,701495	942489
Zusammen 1 — 6	9,288459	8,294328
7. Rußland	1,047582	937557
8. Schweden und Norwegen	625972	725281
9. Dänemark	164661	55138
10. Britisches Reich in Europa	68,106269	77,403346
11. Frankreich	15,364885	12,523759
12. Spanien	1,339271	1,788494
13. Portugal	112260	169721
14. Italien ohne den österreichischen Antheil	188534	515385
15. Türkei in Europa und Asien	114830	198876
16. Zusammen Staaten in Europa	96,352723	102,608885
17. Staaten außerhalb Europa	36,551398	30,060070
Gesamtwertb aller einheimischen Ausfuhren	132,904121	132,666955

Holland und Belgien setzen einen Theil ihrer amerikanischen Einfuhren nach dem Zollverein ab und vermitteln umgekehrt die

1. Juli 1848 bis 1852.
Staaten: (Werth in Dollars).

bis 30. Juni.	1850			Einjähriger Durchschnitt.	Przt.-Anthl. vom Werthe aller Einfuhren.
	1850	1851	1852		
27469	20542	21263	21956	0,01	
8,787874	10,008364	8,171411	8,200759	4,53	
—	—	—	—	—	
1,686967	2,052706	1,635561	1,658957	0,92	
32,404954	2,377630	2,054043	2,001196	1,10	
467601	730788	308749	460426	0,25	
13,374865	15,190030	12,191027	12,343294	6,81	
1,511572	1,392782	1,581620	1,329059	0,73	
1,032117	967237	775448	951493	0,47	
527	38887	16611	18969	0,01	
74,215047	93,947657	90,848556	76,405269	42,18	
27,538025	31,711553	25,890266	27,519931	15,19	
2,082395	2,162573	1,786071	1,709333	0,94	
339763	367548	266864	302235	0,17	
2,927911	2,880623	2,126936	2,458655	1,36	
801023	901236	556100	607690	0,33	
—	—	28591	28591	0,02	
123,823245	149,560126	136,063090	123,569519	68,21	
54,315073	66,664806	72,233765	57,552647	31,79	
178,138318	216,224932	208,296855	181,122166	100,00	

der Verein. Staaten (Werth in Dollars).

70645	80469	93233	84825	0,05
4,320780	5,405956	6,195927	4,497917	2,85
—	—	5906	7201	0,01
2,188101	1,911115	2,292848	2,028568	1,29
2,168357	2,709393	3,202767	2,502669	1,57
1,179893	2,265573	2,403530	1,698596	1,07
9,927776	12,372506	14,194211	10,819776	6,84
666435	1,465704	1,061748	1,035805	0,66
668580	760800	732846	702696	0,46
165874	92257	93009	114188	0,07
68,995366	109,773577	111,134618	87,082635	55,00
17,949277	25,302085	22,190070	18,666015	11,78
3,862021	5,416044	3,197818	3,120729	1,97
172978	167342	234064	171273	0,12
267005	352631	2,414407	747592	0,47
204397	162204	265825	188226	0,11
102,879709	155,865150	155,518616	122,648935	77,48
34,067203	40,824568	36,850368	35,670721	22,52
136,946912	196,689718	192,368984	158,319656	100,00

Ausfuhr zollvereinsländischer Erzeugnisse nach den Verein. Staaten; deshalb der obige Zusammenhang. So z. B. empfangt Bel-

gien von den Verein. Staaten im Jahresdurchschnitt von 1846—50 für Franken Werth:

im allg. Handel	28,276000
im besond. "	23,624000
also zur Weiterverfendung	4,652000

und sandte nach den Verein. St. im

allg. Handel	14,753000
besond. "	9,033000
also fremde Erzeugnisse	5,720000 Frt.

Ferner Holland empfing von den Ver. St. im Jahres-

durchschnitt von 1846—50

im allg. Handel	8,368000
im besond. "	5,351000
also zur Weiterverfendung für Gulden	3,017000

und sandte nach den Ver. St. für Gulden im

allg. Handel	4,080000
besond. "	3,405000
also fremde Erzeugnisse	675000

Diese Ueberschüsse sind wol ohne Zweifel fast nur für den Zollverein bestimmt oder aus demselben stammend. Das Antheilverhältniß der in der letzten Tafel unter Nr. 1 bis 6 verzeichneten Staaten, war nach den obigen Zusammenstellungen in Prozenten:

1802—4 1815—17 1839—43 1848—52

1) Bei der Einfuhr in die Verein. St.	10,97	—	4,77	6,81
2) Bei der Ausfuhr aus den Verein. St.	20,43	7,82	8,68	6,84

Die Prozentansätze für den Jahresdurchschnitt von 1802/4 sind nicht völlig mit den Uebrigen vergleichbar, weil der Handel mit den niederländischen Kolonien darin begriffen ist; jedoch kann die Ziffer dadurch nicht sehr vermehrt seyn. So viel geht aus einer Vergleichung jener Tafeln mit Bestimmtheit hervor, daß ein Zeitraum bedeutender Störung im Verkehre Deutschlands mit den Vereinigten Staaten seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts eingetreten war; welcher, namentlich von England, zu seinem Vortheile benutzt ist. Die Hansestädte

lieferten Przte. empfangen Przte.
der Einfuhr der Ausfuhr
der Vereinigten Staaten

1802—4	2,36	6,80
1839—43	2,14	3,59
1848—52	4,53	2,85

haben also hinsichtlich des Absatzes deutscher Erzeugnisse bedeutende Fortschritte gemacht (in den letzten 10 Jahren von 2 $\frac{1}{2}$ auf 8 $\frac{1}{2}$ Mill. Dollar); während ihre Einfuhr amerikanischer Erzeugnisse dem Antheilverhältnisse nach bedeutend zurück gegangen ist und auch der Summe nach nur wenig gestiegen ist (von 4 $\frac{1}{2}$ auf 6 Mill. Doll. Werth). Dennoch nimmt im europäischen Handel der Ver. Staaten, Deutschland bei den Einfuhren, wie bei den Ausfuhren die dritte Stelle ein; indem nur England und Frankreich ihm vorgehen. Man kann den Geldwerth des Verkehrs des Zollvereins mit den Vereinigten Staaten jetzt, für die Einfuhren in die Union zu 13,500000 Thaler, für die Empfänge aus der Union zu 11,250000 Thlr. berechnen. Eine Verzeichnung der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs stelle ich aus den Handelstafeln von Hamburg und Bremen für 1852 wie folgt zusammen:

I. Einfuhr nach den Vereinigten Staaten:

	Hamburg. Banco-Mark.	Prozent-Antheil an der ganzen Einfuhr.	Bremen. Lombard Thlr.	Prozent-Antheil an der ganzen Einfuhr.	Zusammen Werth in Fr. Cour.	Prozent-Antheil an der ganzen Einfuhr.
1. Verzehrungsgegenstände	310910	0,4	89212	0,24	250614	0,11
2. Rohstoffe und Halbfabrikate	2,088140	1,5	642055	1,72	1,728928	0,77
3. Manufakturwaaren und Leinen	2,437550	3,4	5,904038	15,79	7,162173	3,17
4. Kunst u. Industrieerzeugnisse	1,743180	4,8	3,371987	9,02	4,469343	1,98
5. Konstanten und edle Metalle	3730	0,0	1230	0,03	3177	0,001
					13,614235	6,031

In einer Reihe von Artikeln zur Statistik der Verein. St. von Nordamerika in der Preuß. Staatszeitung von 1842 habe ich nachgewiesen, daß der damalige Werth der Sendungen Deutschlands nach den Verein. St. auf allen Wegen etwa 8,500000 Thlr. war.

II. Ausfuhr von den Verein. Staaten nach:

	G a m b u r g. Hants-Mark.	Prozent-Anteil vom Werth der ganzen Ausfuhr.	V e r e i n. Länder Thlr.	Prozent-Anteil v. W. der ganzen Ausfuhr.	Z u s a m m e n Werth in Thlr. Kr.	Prozent-Anteil.
1. Verzehrgsgegenstände	1,302180	1,5	4,700587	24,02	5,655049	2,36
2. Rohstoffe und Halbfabrikate	5,387220	3,7	1,558576	8,13	4,358091	1,82
3. Manufakturwaaren und Leinen	14120	0,0	8323	0,04	15938	0,006
4. Kunst- u. Industrie-Erzeugnisse	566750	1,6	204744	1,05	501814	0,21
5. Kontanten und edle Metalle	—	—	92188	0,47	98334	0,04
					10,629226	4,436

Vor zehn Jahren waren die Empfänge von ganz Deutschland aus den Ver. Staaten auf allen Wegen etwa 16,500000 Thlr. werth.

Die Schifffahrts-Bewegung zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Europa war im Jahre vom 1. Juli 1851—52 wie folgt:

Von und nach	Amerikanische Schiffe.		Fremde Schiffe.		Zusammen Tonnengehalt.	
	Einclarrirt.	Auscl.	Eincl.	Auscl.	Eincl.	Auscl.
England	749818	672488	413103	396017		
Schottland	21695	19856	71650	22288	1,331135	1,124225
Irland	5458	4116	69411	9460		
Frankreich, Häfen des atl. Meeres	184041	187965	35370	11085	240009	232365
do. Mittelmeer	9201	26798	11398	6517		
Hansestädte	27058	27521	140478	87500	167536	115021
Spanien, Häfen d. atl. Meeres	12445	10968	7661	8406	45725	63179
do. Mittelmeer	12113	6174	13506	37631		

Von und nach	Amerikanische Schiffe.		Fremde Schiffe.		Zusammen Tonnengehalt.	
	Einclarrirt.	Auscl.	Eincl.	Auscl.	Eincl.	Auscl.
Holland	14927	18759	15556	22923	30483	41682
Belgien	15982	34705	15538	5940	31520	40645
Sizilien	22990	6609	12780	3427	35770	10036
Rußland	12009	10006	1477	3045	23486	13051
Triest u. andere österr. Häfen	1502	14024	1658	13400	3160	27424
Schweden u. Norwegen	3511	3640	16854	6547	20365	10187
Sardinien	821	13443	6136	6666	6957	20099
Portugal	1918	6307	4705	6333	6623	12640
Toskana	11098	1302	4159	235	15257	1537
Türkei	6857	3909	654	322	7511	4231
Gibraltar	642	7578	1557	1802	2199	9380
Dänemark	335	374	748	3916	1083	4290
Malta	916	2442	418	453	1334	2895
Preußen	383	295	—	1558	383	1853
Ionische Inseln	416	—	208	—	416	208
Griechenland	—	—	502	—	—	502
Hannover	—	—	447	—	447	—
Odenburg	—	—	—	378	—	378

Der Nationalität nach vertheilen sich die fremden Schiffe in nachstehender Weise:

F l a g g e.	Einclarrirt.		Ausclarrirt.	
	Zahl	Tonnengehalt.	Zahl	Tonnengehalt.
Britische	9381	1,680712	9231	1,675400
Hanseatische	327	132714	308	127829
Schwedische	138	42401	134	41994
Spanische	144	38151	152	40710
Französische	89	25992	90	27695
Holländische	59	18868	70	20841
Preussische	49	17319	44	14577
Sardinische	50	14058	50	13505
Belgische	32	12467	33	11723
Dänische	48	10069	44	9618
Sizilianische	36	8687	36	8687
Oesterreichische	21	7644	21	7698
Russische	22	7544	20	6997
Odenburgische	19	4878	12	3319
Hannoversche	20	4417	14	3124
Portugiesische	20	4095	19	3915
Mecklenburgische	6	1791	4	1387
Lübeckische	3	865	1	293
Toskanische	3	480	2	318
Griechische	—	—	1	416
Römische	1	191	1	191

Zusammen Tonnagehalt der Flaggen:

	amerikanischen	fremden
Einlauf	3,235522	2,057358
Auslauf	3,230590	2,047575
Zusammen	6,466112	4,104933
oder Przt.	61,26	38,74

Die deutschen Flaggen hatten 327855 Tonnen, also 3,10 Przt. aller Flaggen und 7,98 Przt. der fremden Flaggen. Auf die britische Flagge kommen 3,356112 Tonnen, also 81,75 Przt. aller fremden Flaggen; wonach für die übrigen Staaten von Europa nur 10,27 Przt. bleiben.

XIX. Sonstige außereuropäische Staaten.

Für den Betrag und Werth des Handels des Zollvereins

I. Einfuhr in Hamburg und Bremen

Länder von:	H a m b u r g			
	1850		1851	
	Gewicht. Netto Ztr.	Werth. Mk. Bfo.	Gewicht. Netto Ztr.	Werth. Mk. Bfo.
1. Asien	184926	4,282520	201145	4,156420
2. Afrika	38565	807610	35155	862420
3. Australien	1405	16920	3811	143670
4. Süd-Amerika	630931	14,530930	933976	21,515900
5. Westindien	474924	9,832760	333064	9,675540
6. Nord-Amerika (Verein. Staaten, Kanada, Mexiko.)	341996	5,943380	295680	4,967880
Zusammen Einfuhr .	1,672750	35,414120	1,802831	41,320830

nach II. Ausfuhr von Hamburg und Bremen

1. Asien	72217	2,764830	63181	2,464920
2. Afrika	24173	479990	19538	470920
3. Australien	7556	279930	5680	295600
4. Süd-Amerika	238129	13,350310	348568	20,367250
5. Westindien	117883	5,819760	102761	6,689950
6. Nord-Amerika	246929	8,611940	299470	10,532070
Zusammen Ausfuhr .	756887	31,306760	839198	40,820710

Wie viele für den Handel Deutschlands und insbesondere des Zollvereins höchst überraschende und praktisch sehr wichtige Auf-

mit sonstigen Staaten außerhalb Europa gibt es gar keine zuverlässigen Quellen als die Tafeln von Hamburg, Bremen, Holland und Belgien; dann einzelne Konsularberichte. Die Handelstafeln von Holland und Belgien, obgleich zur Ermittlung einzelner Artikel (z. B. der über die Niederlande eingehenden Erzeugnisse ihrer Kolonien) ausreichend; gestatten doch keine Gesamtberechnungen für einzelne Staaten. Man ist daher auf die Hansestädte beschränkt und dort erlangt man vollständige Auskunft, welche ich zu einer Zusammenstellung der Werthe der Einfuhren aller außereuropäischen Erzeugnisse in Hamburg und Bremen, sowie der Werthe aller Ausfuhren dieser Staaten nach außereuropäischen Ländern, wie folgt benutzt habe.

aus allen Ländern außerhalb Europa.

Länder von:	1852		B r e m e n			Durchschnitt von 1850/52 in Thlr. Cour.	Prozent- antheil.
	Gewicht. Netto Ztr.	Werth. Mk. Bfo.	Werth				
			1850	1851	1852		
			Fonisd'or Thaler.				
	323948	5,728250	426785	379496	1,052420	3,022092	9,28
	39435	1,096220	99609	17148	13622	507399	1,58
	16444	507930	210541	81793	130700	261832	0,83
			(und von den Fischereien)				
	830488	18,085090	1,235873	2,526324	1,922740	11,043098	33,80
	462052	10,879390	3,114787	2,947243	3,188321	8,353629	25,67
	412636	7,484490	5,076446	5,989503	6,709670	9,386175	28,84
	2,085003	43,781370	10,164041	11,941507	13,017463	32,574225	100,00
					1852 allein	35,775978	

nach allen Ländern außerhalb Europa.

89911	3,015720	108285	40474	39938	1,441337	4,61
29118	494070	52847	28572	43199	285139	0,91
17439	990210	30646	77662	34800	311832	0,99
429820	25,117860	413155	676848	303988	10,301545	32,95
133477	8,492660	574071	468084	414448	4,018298	12,85
388367	11,603580	8,471117	8,747505	10,313121	14,913663	47,69
1,038132	49,714100	9,650121	10,039145	11,149494	31,271814	100,00
				1852 allein	36,749849	

klärungen gewährt das Studium der Handelstafeln von Hamburg und Bremen in deren jetziger vollkommenen Form; wenn man —
: Baden, Preußen.

gewohnt ist, den Geist und die Bedeutung der Ziffern zu erkennen! Hier gestattet leider der Raum nur wenige Bemerkungen. — Für den Gesamtverkehr ist Nordamerika (durch die Vereinigten Staaten) an Wichtigkeit bei Weitem überwiegend, obgleich es hinsichtlich der Einfuhr allein hinter Südamerika zurücksteht und auch Westindien nur wenig übertrifft. Die schwankenden politischen Verhältnisse der Staaten Südamerikas haben die Entwicklung des Ausfuhrhandels dahin verhindert; allein Brasilien hat in den letzten Jahren an Wichtigkeit schon sehr zugenommen und das Stromgebiet des La Plata ist soeben erst dem allgemeinen Verkehre zugänglich geworden. Sollte ein starker Strom der Auswanderung dorthin geleitet werden können, so würde Deutschland binnen 50 Jahren auf friedlichem Wege einen Markt erlangen, so groß wie der Erdtheil Europa (z. v. über Einzelh. meine Schrift: das Stromgebiet des La Plata, Darmstadt 1852).

Außer mit Amerika, sind die direkten Beziehungen der Hansestädte nur noch mit Asien von Wichtigkeit und zwar weit mehr für Einfuhrgegenstände, als hinsichtlich der Ausfuhr dorthin. Der Werth der Einfuhren des Zollvereins aus Asien verdoppelt sich indeß mindestens, wenn man die, durch Vermittlung Englands, Hollands und der Vereinigten Staaten angebrachten Waaren dazu rechnet. Ohne Zweifel wird die rasche Ausdehnung der Ansiedlungen in Australien, die politische Umwälzung in China und die bevorstehende Eröffnung Japan's, — alles Ereignisse, welche einen schnellen und bedeutenden Aufschwung des Verkehrs mit diesen Ländern vermuthen lassen — auch von der norddeutschen Rhederei und Kaufmannschaft zur Erweiterung ihrer Verbindungen mit jenen Ländern benutzt werden. — Eine kleine Zusammenstellung der Werthe des Umsatzes von Hamburg und Bremen mit den einzelnen wichtigsten Staaten außerhalb Europa (z. v. oben die Verein. Staaten), möge hier Platz finden.

Einfuhr im Jahre 1852.

v o n	Hamburg.		Bremen.		Zusammen		Prgt.-Anth.
	Zthr.	Mt. Banco.	Zthr.	Pouid. Thl.	Zentner.	Werth in Pr. Art.	
Britisches Ostindien	165956	2,235090	110029	328943	275985	1,468417	4,24
Niederländisches Ostindien	120223	1,366250	113718	544220	233941	1,263627	3,66
China	26312	1,947320	3280	141437	29592	1,124526	3,26
Ver. Staat. v. Nord-Amerika	364733	7,270270	953009	6,564418	1,317742	10,637181	30,74
Mexiko	47414	203240	52651	145242	100095	256544	0,74
Britische Bes. in Amerika	8349	201720	21415	208757	29764	323534	0,94
Spanisch. Westindien	391960	7,588210	280716	2,271067	672676	6,216576	17,97
Hawi	153978	2,929760	46162	705075	200140	2,216960	6,41
Kolumb. Staat.	107058	2,972960	42001	552304	149059	2,075605	5,99
Brasilien	555673	11,604270	140118	1,178382	695791	7,059076	20,40
La Plata Staat.	26502	853430	9719	135038	36221	570756	1,65
Staaten d. Westküste von Südamerika	141255	2,654430	2998	53348	144253	1,384119	4,—
	2,109443	41,826950	1,775816	12,828231	3,885259	34,596921	100,00

Ausfuhr im Jahre 1852.

n a c h	Hamburg.		Bremen.		Zusammen		Prgt.-Anth.
	Zthr.	Mt. Banco.	Zthr.	Pouid. Thl.	Zentner.	Werth in Pr. Art.	
Britisches Ostindien	26805	1,298950	18	3800	26823	653528	1,85
Niederländisches Ostindien	24639	645100	3673	34158	28312	358985	1,02
China	20491	541750	85	1180	20576	272133	0,77
Ver. Staat. v. Nord-Amerika	240435	7,795940	297470	10,094284	537905	14,665206	41,37
Mexiko	22114	2,604290	4919	170477	27033	1,483987	4,19
Britische Bes. in Amerika	74712	1,170000	3446	88940	78158	679870	1,92
Spanisch. Westindien	112642	7,601450	220836	274804	333478	4,093849	11,55
Hawi	11963	561650	3404	74786	15367	360597	1,02
Kolumbien	43563	2,240650	9504	168908	53067	1,300494	3,67
Brasilien	151938	7,296290	9766	70085	161704	3,722902	10,50
La Plata Staat.	88512	4,356880	198	4239	88710	2,182962	6,15
Staaten d. Westküste von Südamerika	145807	11,224040	1540	55128	147347	5,670823	15,99
	963421	47,336990	554859	11,040789	1,518480	35,445336	100,00

Die Handelsbeziehungen, welche die Hansestädte direkt mit Asien unterhalten, sind hiernach noch so wenig entwickelt, daß sie bei der Einfuhr wenig mehr als 11 Przt.; bei der Ausfuhr dahin sogar nur $3\frac{1}{2}$ Przt. ihres gesammten außereuropäischen Verkehrs ausmachen. Der ganze übrige Werthbetrag ihres Handels mit fremden Erdtheilen kommt auf Amerika. Dort sind die Vereinigten Staaten, Brasilien und das spanische Westindien die Hauptländer, jedoch ist die Art des Handels damit sehr abweichend. Während nämlich die Vereinigten Staaten für $14\frac{2}{3}$ Mill. Thlr. empfangen, senden sie den Hansestädten nur für $10\frac{1}{2}$ Mill. Brasilien dagegen, welches für $3\frac{3}{4}$ Mill. deutsche Erzeugnisse aufnimmt; setzt dagegen für 7 Mill. Thlr. nach Deutschland ab. Kuba und Portoriko endlich für $6\frac{1}{4}$ Mill. nach den Hansestädten sendend; empfangen von denselben nur für 4 Mill. Thaler. Auch aus den Kolumbischen Staaten wird für 2 Mill. Thlr. eingeführt, gegen $1\frac{1}{4}$ Mill. Ausfendungen. Die La Plata Staaten dagegen und die Staaten der Westküste von Südamerika sind für den Ausfuhrhandel Deutschlands wichtig geworden. Sie empfangen bereits für $2\frac{1}{5}$ und beziehungsweise $5\frac{2}{3}$ Mill. Thlr.; während ihre Rücksendungen bisher nur $\frac{9}{10}$ und $1\frac{4}{10}$ Mill. Thlr. betragen. Die Sendungen nach Mexiko erscheinen in obiger Tafel nur mit $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr., sind aber etwas größer, weil die Häfen der Westküste in den Hamburger Listen unter der Gesamtsumme für die Westküste stecken. Hayti nimmt nur für 360000 Thlr. ab, während es für $2\frac{2}{10}$ Mill. nach Deutschland sendet. Der verhältnißmäßig sehr geringe Verkehr der Hansestädte mit dem britischen Amerika, bezieht sich fast nur auf Jamaika; etwas Verbindungen sind außerdem mit Honduras und Kanada.

Auf Grundlage der vorenthalteneu Mittheilungen über die Handelsbeziehungen anderer Staaten mit Deutschland läßt sich verfußsweise die nachstehende Berechnung machen.

Ungefäherer Werth der zum Verbrauch bestimmten Einfuhren und der Ausfuhren aus dem freien Verkehr des deutschen Zollvereins, in Thaler Lour.

	Einfuhr von	Przt.-Anthl.	Ausfuhr nach	Przt.-Anthl.	Zusammen Thlr. Art.	Przt.-Anthl.
1. Oesterreich	25,200000	12,20	26,400000	16,00	51,600000	14,47
2. Hamburg und Bremen (nach Abzug der dem Zwischenhandel mit europäischen Staaten und der Ver. Stat. von Nordamerika angehörigen Werthe; etwa)	20,250000 (Hbg. $13\frac{3}{4}$ Brem. $6\frac{1}{2}$)	10,60	24,750000 (Hbg. $23\frac{1}{4}$ Brem. $1\frac{1}{2}$)	15,00	45,000000	12,61
3. Britisches Reich in Europa und Erzeugnisse britischer Kolonien über England	51,000000	26,68	25,000000	15,10	76,000000	22,43
4. Frankreich	13,750000	7,20	10,500000	6,30	24,250000	6,80
5. Rußland (u. Polen, auch Finnland) . . .	9,500000	5,00	15,000000	9,33	25,000000	6,88
6. Niederlande	21,500000	11,25	14,150000	8,58	35,650000	10,00
7. Belgien	9,750000	5,11	6,200000	3,76	15,950000	4,46
8. Dänischer Staat pp.	1,550000	0,81	1,750000	1,06	3,300000	0,92
9. Schweden	1,400000	0,73	1,150000	0,69	2,550000	0,72
10. Norwegen	1,250000	0,65	1,050000	0,63	2,300000	0,64
11. Schweiz pp.	10,500000	5,49	15,750000	9,43	26,250000	7,35
12. Portugal	500000	0,22	550000	0,33	1,050000	0,29
13. Spanien	150000	0,08	550000	0,33	700000	0,19
14. Königreich beider Sizilien	550000	0,29	50000	0,03	600000	0,16
15. Sonstige Mittelstaaten Italiens pp.	350000	0,19	50000	0,03	400000	0,10
16. Griechenland. pp.	50000	0,04	50000	0,03	100000	0,03
17. Türkei pp.	12,500000	6,55	8,500000	5,16	21,000000	5,85
18. Vereinigt. Staaten v. N. A.	11,250000	5,89	13,500000	8,19	24,750000	6,94
Zusammen	191,000000	100,00	165,450000	100,00	356,450000	100,00

Bei Prüfung dieser Tafel wird jedem Sachkundigen sogleich bemerklich werden, daß sie bei weitem nicht alle Werthe des Waarenumsatzes des Zollvereins vor Augen bringt. Denn darin fehlen nicht nur die übrigen Staaten Deutschlands (außer Oester-

reich und Hamburg=Bremen), — weil für deren Verkehr keine zuverlässige Werthangaben zu machen sind, — sondern es fehlen auch ferner die Werthe der großen Waarensendungen, welche für den Zollverein von England, Holland, Belgien, Frankreich, der Schweiz, Oesterreich, selbst den Vereinigten Staaten, im Zwischenhandel vermittelt werden; ohne als solche in den Handelstafeln von Hamburg u. Bremen zu erscheinen. Namentlich die Einfuhrsumme des Zollvereins wird dadurch noch bedeutend erhöht, denn die Ausfuhr fremder Erzeugnisse aus England, den Vereinigten Staaten u. s. w. nach dem Zollverein umfaßt ansehnliche Werthe.

Die Versuche, den Werth des Waarenumsatzes des Zollvereins zu berechnen, haben (nach den verschiedenen Werthmaßstäben) sehr abweichende Ergebnisse gebracht. So z. B. die Berechnungen von Biersack und die von mir gemachten Berechnungen, welche ich oben mitgetheilt habe. Am umfassendsten und in allen Einzelheiten hat derartige Schätzungen durchgeführt: Junghanns in seiner Schrift über den „Fortschritt des Zollvereins, Leipzig 1848“, welches eine jener verdienstlichen statistischen Arbeiten ist, wozu mehr als gewöhnlicher Fleiß und Ausdauer gehört. Seine Abschlüsse sind:

I. Einfuhr zum Verbrauch:

Jahr.	Zentner.	Stück.	Klafter.	Thaler.
1834	11,089473	922445	38318	105,943598
1835	10,655341	1,000783	39324	111,337681
1836	11,606711	1,037915	50197	128,392662
1837	12,481440	1,282626	53226	136,584076
1838	14,026221	1,085610	67406	153,701112
Jahresbisch.	11,971837	1,055876	49694	127,191826
1839	15,196299	1,226857	72862	152,639105
1840	17,028745	1,229115	79120	167,778494
1841	18,135425	1,197245	81948	181,701005
1842	18,343889	1,088438	71827	188,671662
1843	26,091751	1,544665	69856	212,070176
Jahresbisch.	18,959222	1,257264	75123	180,572088
1844	23,769503	1,722811	71519	209,594251
1845	26,299388	1,613374	60717	219,693099
1846	29,913556	2,146863	60371	221,488812

II. Ausfuhr aus dem freien Verkehr.

Jahr.	Zentner.	Stück.	Klafter.	Thaler.
1834	26,237514	507890	19667	143,622605
1835	16,172482	507156	20829	140,929393
1836	21,973329	410780	18963	170,558094
1837	24,688009	443545	38509	156,644539
1838	26,037577	454483	51741	176,523419
Jahresbisch.	23,021782	464771	29942	157,655610
1839	28,257763	462994	52224	185,333378
1840	31,054034	495728	40831	182,959844
1841	31,313491	567099	58133	189,274295
1842	26,602263	521096	54877	162,937811
1843	26,860644	446654	42183	163,349208
Jahresbisch.	28,817639	498714	49649	176,770907
1844	25,357245	495429	51530	175,359608
1845	27,545709	650008	54515	178,035650
1846	26,453153	711652	54141	170,764480

Es mag immerhin als ein Zeugniß für die annähernde Richtigkeit dieser Schätzungen angeführt werden, daß diese (obgleich auf anderem Wege gefundenen) Ziffern mit meinen für 1841/46 (nach dem Werthmaßstabe Oesterreichs) gemachten Berechnungen hinsichtlich der Ausfuhr fast genau übereinstimmen; in Beziehung auf die Einfuhr aber ziemlich gleichkommen, wenn man die Durchfuhr von meinen Angaben ausschließt. — Zur Vervollständigung meiner vorenthaltene Zusammenstellung bemerke ich, daß im Durchschnitt der letzten zwei Jahre **Durch** Holland und Belgien Waaren anderer Staaten zum Werthe von etwa 58 Mill. Thaler in den Zollverein gebracht und für etwa 31½ Mill. Thaler auf denselben Wegen Zollvereinszeugnisse ausgeführt wurden. Auch diese meine vergleichende Darstellung des Verkehrs des Zollvereins mit andern Staaten (so unzureichend solche in anderer Beziehung gefunden werden mag) bezeugt unwiderlegbar, daß kein Nachbar des Zollvereins an gegenseitiger Wichtigkeit Oesterreich gleichkommt. Oesterreich wird sogar den für den Werth des Verkehrs des Zollvereins mit England angegebenen Summen sehr nahe kommen, wenn man die Beträge des Durchfuhrhandels dazu rechnet, die für den Zollverein große Wichtigkeit besitzen. Welche ganz außerordentliche Erfolge unter diesen Verhältnissen eine Einigung Oesterreichs mit dem Zollverein haben muß, liegt wol auf der Hand. —

3d. Handel des Preussischen Staats und des Zollvereins mit einzelnen Gegenständen.

Für diesen Abschnitt bleibt nur wenig übrig, nachdem in dem (S. 1589 beginnenden) Abschnitte: „Veredelnde Erwerbe nach ihren Hauptzweigen“, bei jeder einzelnen Waare auch deren Handelsbewegung dargelegt wurde und nachdem im Abschnitte „Han-

del" unter 3b (oben S. 2043) eine vergleichende Zusammenstellung aller wichtigen Gegenstände geliefert ist. Früher habe ich (zu Vergleichen mit anderen Staaten) die Einfuhr- und Ausfuhrwaaren nach Gruppen zusammengestellt und deren Werth (nach den Werthansätzen des Oesterreichischen Tarifs) berechnet. Da dieser Versuch immerhin Interesse gewähren dürfte, weil dadurch mindestens annähernde Verhältniß-Zahlen erlangt werden; so theile ich jene Schätzungen nachstehend mit.

Waaren = Abtheilung.	a. Werth der Einfuhr.		b. Werth der Ausfuhr.	
	Jahresbisch. von 1843/45 in Thlr. Cour.	Prct. der Gesamteinfuhr.	Jahresbisch. von 1843/45 in Thlr. Cour.	Prct. der Gesamtausfuhr.
aa. Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.				
1. Kolonialwaaren	36,033148	15,33	1,967999	1,28
2. Süßfrüchte und Obst	1,228058	0,52	29786	0,02
3. Tabak	9,332148	3,96	6,264895	4,06
4. Oele	4,755211	2,02	528664	0,34
5. Getreide und sonstige Feld- und Gartenerzeugnisse	11,049744	4,70	18,005114	11,67
6. Getränke	1,464114	0,62	1,944191	1,26
7. Fische und Schalthiere	3,742849	1,58	128081	0,08
8. Schlacht- und Stechvieh	5,379653	2,27	903131	0,58
9. Thierische Produkte zum Genuß	2,090012	0,89	260176	0,17
10. Zugvieh	1,658440	0,74	331833	0,22
11. Brennstoffe und Baumaterial	5,445281	2,32	6,762497	4,38
12. Sonstige Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse	1,365895	0,58	1,767826	1,15
Zusammen	83,544553	35,53	38,594193	25,21
bb. Industrie-Erzeugnisse Rohstoffe und Halbfabrikate.				
13. Chemische Produkte	3,095824	1,32	721143	0,47
14. Kochsalz	609002	0,26	38729	0,03
15. Farben und Farbstoffe	15,219244	6,48	4,671348	3,02
16. Gummien und Harze	856886	0,36	39655	0,03
17. Gerbe-Material	2,315705	0,98	295315	0,19
18. Mineralien und Erden	971592	0,41	1,556474	1,07
19. Uedle Metalle im rohen und halbgearbeiteten Zustande	16,854002	7,17	4,238778	2,75
20. Sonstige Rohstoffe	41,252409	17,55	13,599343	8,82
21. Garne	42,423579	18,04	6,521966	4,22
Zusammen	123,598243	52,57	31,782751	20,60
cc. Ganzfabrikate.				
22. Eigentliche Fabrikate	26,776359	11,39	81,636612	52,91
23. Literarische u. Kunstgegenstände	691087	0,29	647928	0,42
Zusammen	27,467446	11,68	82,284540	53,33
Anhang: Gegenstände, welche vorstehend nicht genannt sind, weil sie in den Handeltabellen namentlich nicht bezeichnet sind	500118	0,22	1,313150	0,86
Haupt-Summe	235,110360	100	154,274634	100

3e. Grenzabgaben, Zollgesetzgebung.

In den geschichtlichen Einleitungen über Erwerb durch Bodenanbau und Veredelung, sowie durch den Handel (oben S. 73 ff., 164, 205 ff., 1912 ff., 2031 ff.) ist die Entwicklung der Zollgesetzgebung Preußens, dann des Zollvereins, geschichtlich dargelegt und statistisch begründet. Auch der Abschnitt „Handelsverträge“ ist zu vergleichen. In dem Abschnitt: „Veredelnde Erwerbe nach ihren Hauptzweigen“ (oben S. 1589 ff.) sind die bisherigen Tarifsätze bei den Hauptgegenständen angegeben. Hier bleiben mithin nur noch die Ertragsergebnisse, die Verwaltungseinrichtungen und einiges Andere zu besprechen.

Der Ertrag der Zollgefälle ist gewesen in Thlr. Cour.:

	Roh- auf den Kopf	der Bevölkerung	Rein- Sgr.	
1834	14,858000	19	12,179000	
1835	16,933000	21,5	14,229000	
1836	18,520000	22	15,885000	
1837	18,015000	21,5	15,460000	
1838	20,374000	23,5	17,851000	
1839	20,862000	24	18,303000	
1840	21,711000	25	19,014000	
1841	22,348000	24,8	19,643000	
1842	23,790000	25,9	20,995000	
1843	25,750000	27,8	22,989000	
1844	26,837000	28,2	23,970000	
1845	27,980000	29,2	24,911000	
1846	26,271000	27,7	23,768000	
1847	27,244000	27,8	24,733000	
1848	22,393000	22,8	19,920000	
1849	23,650000	22,9	21,051000	
1850	22,949000	21,9	20,342000	
1851	23,256000	23,9	20,592000	
1852	24,470000	24,0	21,844000	
1853 pp.	22,350000	pp.	19,000000	

(da in den ersten 9 Monaten die Roheinnahme 16,730569, die Reineinnahme 14,223901 war; also ohne Rücksicht auf die Zollkredite).

Eine sehr interessante Zusammenstellung wird vom Zentralfbureau (alljährlich durch das Zentralbl. für Abgaben u. s. w. Gesetzgebung) veröffentlicht, welche ich für 1852 nachstehend mittheile:

Nachwei-

ber im Jahre 1852 in den Zollvereinsstaaten erhobenen
den bei den Zollstätten jedes Vereins-

Tarifs- Position.	Gegenstände.	Einnahme an			
		Preußen.	aufserdem: Sachsenburg.	Bayern.	Sachsen.
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
25. m. n.	Kaffee und Kakao . . .	3,855961	24382	336664	522402
" x. u.	Zucker und Syrop *) . .	3,920402	—	44461	19193
" v.	Taback	1,377054	2929	266461	126413
" f.	Wein und Most	1,281656	11880	42520	86416
6.	Eisen, Stahl u. dergleichen Waaren	1,301570	2664	111670	74781
2. b.	Baumwollengarn	1,055746	1118	43512	187485
41. b. c.	Wollene Waaren zc. . . .	399206	4514	44673	191929
25. i.	Erdfrüchte	496171	436	62390	108090
" s.	Reis	387586	1218	31137	32885
30.	Seide und Seidenwaaren .	171838	2080	34286	163907
39.	Vieh	322887	6008	33356	24704
2. c.	Baumwollene Waaren . . .	146150	1800	12700	155850
25. b.	Branntwein	298183	296	13152	17544
5.	Drognerie- u. Farbewaaren .	238918	591	22279	28150
25. k.	Gewürze	199700	357	24005	29913
" l.	Seringe	260958	3	257	958
26.	Öel in Fässern	167368	954	6325	6667
25. w.	Thee	202015	11	704	2068
22.	Leinengarn u. Leinenwaaren .	119845	2469	5467	47969
25. g.	Butter	134792	4	32	8659
12.	Holz und Holzwaaren . . .	95334	574	6436	25312
25. o.	Käse	41337	202	17739	4770
34.	Steinkohlen	110930	138	262	27
9. a.	Getreide u. Hülsenfrüchte . .	82208	1021	5140	3538
20.	Kurze Waaren	29800	1350	4500	33200
36.	Talg und Stearin	77535	81	699	4890
19.	Kupfer und Messing	62571	530	4937	6060
21.	Leber und Lederwaaren . . .	44317	1238	4271	12362
10.	Glas und Glaswaaren	31495	225	12262	23726
25. p.	Konfituren zc.	41525	231	9724	11143
Allg. S.	Thran	54400	10	3657	724
9. b.	Eimereien und Beeren	55189	118	739	4771
Allg. S.	Gebackenes Obst	28250	5	5130	12222
8.	Flachs, Werg, Hanf, Heede . .	39139	56	3018	1079
	*) Außerdem sind an Rüb- enzuckersteuer, nach dem Satz von 3 Sgr. für den Zentner Rüben aufgekomen, in dem Betriebsjahre 1852/53	1,849391	—	32081	13736

sung

Eingangsabgaben nach den Tarifartikeln und nach
staats erhobenen Einnahmen geordnet.

Eingangs - Abgaben in

Württemberg.	Baden.	Kurfürsten- thum Sachsen.	Großherzog- thum Sachsen.	Thüringen.	Braunschweig.	Nassau.	Frankfurt a. M.	Summa.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
151878	339521	146350	164546	183015	98560	37830	377869	6,238978
30	58275	37607	610	562	23279	72	496	4,104987
38008	60852	124472	164001	47321	49622	27591	48103	2,332802
8992	33120	20760	23168	20200	46376	2936	49704	1,627728
12727	20758	6070	9340	1161	16312	32	21153	1,578238
20906	17906	5779	7963	42237	2565	1221	32334	1,418772
12207	15565	5592	15459	9638	12351	241	70710	782085
8397	11996	4225	5686	21045	14161	212	8847	741656
24906	36827	11827	14167	14713	14639	1426	20137	591468
14811	19790	1215	4542	1287	4606	385	89800	508547
70	5924	2957	—	—	28321	—	—	424227
8709	6750	530	3200	300	4800	250	38450	379509
2216	4608	4536	6656	9296	9581	592	8104	374764
6642	17457	3203	9632	2156	3770	114	5324	338254
8521	17154	13117	9555	12883	6552	253	11297	333307
188	688	718	563	129	918	412	284	266076
4541	6536	2044	13348	942	973	71	8016	217785
638	1276	528	132	363	726	176	6050	214687
1168	1828	2476	1389	4073	1284	648	12231	200847
30	171	29	7	15	7624	—	33	151396
1072	3322	1033	530	319	2313	34	4220	140499
3923	50743	577	664	1702	585	66	8487	130795
—	—	323	—	—	17	—	—	111697
—	7784	227	1341	—	557	—	—	101816
2500	5300	1400	1550	900	1750	700	16150	99100
2901	981	594	1185	420	1758	102	6	91152
2140	3692	612	383	113	600	38	4225	85901
1438	3890	1644	2812	507	2963	430	8312	84184
1099	1126	306	371	76	1204	36	8167	80093
1804	3014	650	594	1232	1654	132	3608	75311
3979	1690	1697	2591	190	623	23	1278	70862
712	1168	210	747	416	809	9	202	65090
872	938	68	368	238	1100	24	755	49970
251	1547	76	28	13	552	—	37	45796
62045	109897	8181	—	15355	72639	—	2723	2,168048

Tarifs- Position.	Gegenstände.	Von der Gesamt-				
		Preußen.	aufserdem: Nürnberg.	Bayern.	Sachsen.	Württemberg.
		Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
25. m. n.	Kaffee und Kakao . . .	61,80	0,39	5,40	8,37	2,43
" x. u.	Zucker und Syrop *) . .	95,50	—	1,08	0,47	0,00
" v.	Tabak	59,03	0,12	11,42	5,42	1,63
" f.	Wein und Most	78,74	0,73	2,61	5,31	0,55
6.	Eisen, Stahl u. dergleichen Waaren	82,47	0,17	7,08	4,74	0,81
2. b.	Baumwollengarn	74,41	0,08	3,07	13,21	1,47
41. b. c.	Wollene Waaren zc. . . .	51,04	0,58	5,71	24,54	1,56
25. i.	Süßfrüchte	66,90	0,06	8,41	13,57	1,13
s.	Reis	65,53	0,21	5,26	5,56	4,21
30.	Seide und Seidenwaaren	33,79	0,41	6,74	32,23	2,91
39.	Vieh	76,11	1,42	7,86	5,82	0,02
2. c.	Baumwollene Waaren . . .	38,51	0,47	3,35	41,07	2,29
25. b.	Branntwein	79,56	0,08	3,51	4,68	0,59
5.	Droguerie- und Farbe- waaren	70,63	0,18	6,59	8,32	1,96
25. k.	Gewürze	59,91	0,11	7,20	8,97	2,56
" l.	Heringe	98,08	0,00	0,10	0,36	0,07
26.	Del in Fässern	76,85	0,44	2,90	3,06	2,09
25. w.	Thee	94,10	0,00	0,33	0,96	0,30
22.	Leinengarn und Leinen- waaren	59,67	1,23	2,72	23,89	0,58
25. g.	Butter	89,03	0,00	0,02	5,72	0,02
12.	Holz und Holzwaaren . . .	67,85	0,41	4,58	18,02	0,76
25. o.	Käse	31,60	0,15	13,56	3,65	3,00
34.	Steinkohlen	99,31	0,12	0,24	0,02	—
9. a.	Getreide u. Hülsenfrüchte	80,74	1,00	5,05	3,47	—
20.	Kurze Waaren	30,07	1,36	4,54	33,50	2,52
36.	Falg und Stearin	85,06	0,09	0,77	5,36	3,18
19.	Kupfer und Messing	72,84	0,62	5,75	7,05	2,49
21.	Leber und Lederwaaren . .	52,64	1,47	5,07	14,69	1,71
10.	Glas und Glaswaaren	39,32	0,28	15,31	29,62	1,37
25. p.	Konfituren zc.	55,14	0,31	12,91	14,80	2,39
Allg. S.	Thran	76,77	0,01	5,16	1,02	5,62
9. b.	Sämereien und Beeren	84,79	0,18	1,14	7,33	1,09
Allg. S.	Gebackenes Obst	56,53	0,01	10,27	24,46	1,74
8.	Flachs, Berg, Hanf, Seebe	85,46	0,12	6,59	2,36	0,55
	*) Außerdem sind an Nü- benzuckersteuer, nach dem Satz von 3 Sgr. für den Zentner Nüben aufgekomen, in dem Betriebsjahre 1852/53	85,30	—	1,48	0,73	2,86

Einnahme sind also an Prozenten aufgekomen in							Die Haupt-Ein- nahme des Artikels beträgt an Proz. von der Gesamt- Einnahme an Ein- gangs-Abgaben.	
Baden.	Kurfürsten- thum Hessen.	Großherzog- thum Hessen.	Württemberg.	Braunschweig.	Nassau.	Frankfurt a. M.	1852.	1845.
Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.		
5,44	2,35	2,64	2,93	1,58	0,61	6,06	25,510	19,87
1,42	0,92	0,02	0,01	0,57	0,00	0,01	16,784	25,88
2,61	5,34	7,03	2,03	2,13	1,18	2,06	9,538	8,44
2,04	1,28	1,42	1,24	2,85	0,18	3,05	6,655	5,96
1,32	0,38	0,59	0,07	1,03	0,00	1,34	6,453	7,81
1,26	0,41	0,56	2,98	0,18	0,09	2,28	5,801	4,03
1,99	0,72	1,98	1,23	1,58	0,03	9,04	3,198	4,98
1,62	0,57	0,77	2,84	1,91	0,03	1,19	3,032	2,33
6,23	2,00	2,40	2,49	2,47	0,24	3,40	2,418	1,46
3,89	0,24	0,89	0,25	0,91	0,08	17,66	2,079	1,82
1,40	0,70	—	—	6,67	—	—	1,735	1,78
1,78	0,15	0,84	0,08	1,26	0,07	10,13	1,552	1,62
1,23	1,21	1,78	2,48	2,56	0,16	2,16	1,532	1,13
5,16	0,95	2,85	0,64	1,11	0,03	1,58	1,383	1,54
5,15	3,93	2,87	3,86	1,97	0,08	3,39	1,363	1,33
0,26	0,27	0,21	0,05	0,34	0,15	0,11	1,088	1,03
3,00	0,94	6,13	0,43	0,45	0,03	3,68	0,890	0,99
0,59	0,25	0,06	0,17	0,34	0,08	2,82	0,878	0,17
0,91	1,23	0,69	2,03	0,64	0,32	6,09	0,821	0,43
0,11	0,02	0,01	0,01	5,04	—	0,02	0,619	0,68
2,36	0,74	0,38	0,23	1,65	0,02	3,00	0,574	0,44
38,80	0,44	0,51	1,30	0,45	0,05	6,49	0,535	bei Butter
—	0,29	—	—	0,02	—	—	0,457	0,33
7,65	0,22	1,32	—	0,55	—	—	0,416	1,14
5,35	1,41	1,56	0,91	1,77	0,71	16,30	0,405	0,11
1,08	0,65	1,30	0,46	1,93	0,11	0,01	0,373	0,39
4,30	0,71	0,45	0,13	0,70	0,04	4,92	0,351	0,48
4,62	1,95	3,34	0,60	3,52	0,51	9,88	0,344	0,23
1,41	0,38	0,46	0,10	1,50	0,05	10,20	0,328	0,42
4,00	0,86	0,79	1,64	2,20	0,17	4,79	0,308	0,20
2,39	2,39	3,66	0,27	0,88	0,03	1,80	0,290	0,82
1,80	0,32	1,15	0,64	1,24	0,01	0,31	0,261	b. Getreide
1,88	0,13	0,74	0,48	2,20	0,05	1,51	0,204	—
3,38	0,17	0,06	5,03	1,20	—	0,08	0,187	b. Garn
5,07	0,38	—	0,71	3,35	—	0,12	—	—

Tarifs- Position.	Gegenstände.	Einnahme an			
		Preußen.	auf dem: Saarland.	Bayern.	Sachsen.
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
25. r.	Muschel- oder Schaalthiere aus der See	29868	192	40	332
38.	Leinwand	19298	651	1630	3147
25. a. c. d.	Bier u. Essig in Fässern und Flaschen	21883	174	100	1027
Allg. S.	Getrocknete Fische	19404	60	428	547
27.	Papier und Pappwaaren	10379	266	2785	2708
35.	Stroh-, Rohr- und Bast- waaren	7244	210	1819	2000
13.	Hopfen	5375	210	6975	4737
3.	Blei und Bleiwaaren	9381	68	184	93
37.	Theer, Daggert und Pech	13465	4	854	414
43.	Zinn und Zinnwaaren	9009	38	1392	398
Allg. S.	Federn, Federpulver u. c.	3029	9	2610	3497
14.	Instrumente	6030	36	414	1938
Allg. S.	Gedruckte Bücher u. c.	3666	65	846	4049
11. b.	Felle zur Pelzwaarenberei- tung	3010	5	103	6705
18.	Kleider u. c.	5036	220	660	770
31.	Seife	5350	2668	868	440
25. h.	Fleisch	6904	74	420	560
33.	Steine	4393	177	288	1414
25. q.	Kraftmehl und Mühlenfa- bricate	3636	184	326	608
23.	Lichte	3588	102	54	204
5. Ann.	Getrocknete Bichorien	5124	150	—	—
Allg. S.	Gewöhnliche Korkefösel	1967	14	169	226
42.	Zink und Zinkwaaren	2589	40	1007	73
Bef. Geg.	Wasserfahrzeuge u. c.	950	—	6	2555
28.	Pelzwerk	2414	—	40	656
4.	Birnenbinderwaaren	974	49	311	1169
Allg. S.	Delbraß	1824	—	60	—
ditto.	Seilerarbeit	1531	5	15	—
40.	Wachsleinwand u. c.	705	45	26	261
Allg. S.	Schwämme	630	—	185	58
25. e.	Del in Flaschen oder Krü- ken	464	16	64	32
29.	Schießpulver	66	—	2	—
Allg. S.	Objekte, welche vorstehend nicht genannt sind	44974	424	2703	4815
	Summa	17,384196	75649	1,241924	2,025240

Eingangs - Abgaben in									
Württemberg.	Baden.	Kurfürstenthum Heffen.	Großherzog- thum Heffen.	Württemberg.	Braunschweig.	Nassau.	Frankfurt a. M.	Summa.	
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
228	292	28	36	48	1208	4	12	32288	
523	1968	106	233	465	310	147	3296	31774	
4	233	102	87	17	231	54	247	24139	
340	841	102	427	62	284	5	268	22768	
407	1538	298	402	95	665	30	1533	21106	
31	3400	18	237	—	435	—	3958	19352	
100	860	48	103	—	197	—	418	19023	
214	512	4829	6	1	2172	—	145	17605	
33	328	211	259	1	96	—	135	15800	
18	287	42	415	6	33	6	474	12121	
1102	220	12	94	9	59	—	366	11004	
132	708	258	90	108	114	24	552	10404	
346	767	186	20	36	282	12	88	10363	
18	78	5	4	—	48	—	33	10009	
440	1100	220	220	220	220	110	770	9986	
120	1781	68	4	17	71	10	223	9620	
92	388	130	16	74	626	2	36	9322	
96	330	25	48	40	66	433	595	7905	
144	724	14	50	106	79	—	322	6193	
6	162	204	42	48	600	210	240	5460	
—	—	—	—	—	—	—	—	5274	
11	1768	8	96	9	59	—	105	4432	
323	102	13	120	—	—	—	10	4277	
—	3	14	—	11	—	—	—	3539	
—	72	—	12	—	18	—	36	3248	
12	88	6	35	3	40	—	222	2909	
—	33	—	72	—	3	—	—	1992	
—	10	18	—	—	10	14	2	1605	
—	40	—	11	—	11	—	213	1312	
6	23	3	6	1	6	—	15	933	
8	80	16	8	8	56	8	40	800	
—	8	—	—	—	38	—	2	116	
698	4540	308	1316	402	1600	34	510	62324	
339728	785481	410764	471597	379249	373142	77139	879273	24,457382	

Tarifs- Position.	Gegenstände.	Von der Gesamt-				
		Preußen.	außerdem: Sachsenburg.	Bayern.	Sachsen.	Württemberg.
		Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
25. r.	Muschel- oder Schaalthiere aus der See	92,51	0,59	0,12	1,03	0,71
38.	Töpferwaaren	60,74	2,05	5,13	9,91	1,65
25. a. c. d.	Bier u. Essig in Fässern und Flaschen	90,65	0,72	0,41	4,26	0,02
Allg. S.	Getrocknete Fische	85,23	0,26	1,88	2,40	1,49
37.	Papier und Pappwaaren	49,18	1,26	13,20	12,83	1,93
35.	Stroh-, Rohr- und Bast- waaren	37,34	1,09	9,40	10,34	0,16
13.	Hopfen	28,25	1,10	36,67	24,90	0,53
3.	Elei und Eleiwaaren	53,29	0,39	1,04	0,53	1,21
37.	Theer, Daggert und Pech	85,22	0,02	5,40	2,62	0,21
43.	Zinn und Zinnwaaren	74,33	0,31	11,48	3,28	0,15
Allg. S.	Federn, Federpulven zc.	27,53	0,08	23,72	31,78	10,01
14.	Instrumente	57,96	0,35	3,98	18,63	1,27
Allg. S.	Instrumte Bücher	35,38	0,63	8,16	39,07	3,34
11. b.	Felle zur Pelzwerferei- tung	30,07	0,05	1,03	66,99	0,18
18.	Kleider	50,43	2,21	6,61	7,71	4,41
31.	Seife	34,82	27,73	9,02	4,57	1,25
25. h.	Fleisch	74,06	0,79	4,51	6,01	0,99
33.	Steine	55,57	2,24	3,64	17,89	1,21
25. g.	Kraftmehl und Mühlenfa- brikate	58,71	2,97	5,26	9,82	2,32
23.	Richte	65,71	1,87	0,99	3,74	0,11
5. Ann.	Getrocknete Zichorien	97,16	2,84	—	—	—
Allg. S.	Gewöhnliche Korkestopfen	44,38	0,32	3,81	5,10	0,25
42.	Zinn und Zinnwaaren	60,53	0,94	23,54	1,71	7,55
Bes. Geg.	Wassersfahrzeuge zc.	26,84	—	0,17	72,20	—
28.	Pelzwerk	74,32	—	1,23	20,20	—
4.	Bürstebinderwaaren	33,48	1,68	10,69	40,19	0,41
Allg. S.	Delbraß	91,57	—	3,01	—	—
ditto.	Seilerarbeit	95,39	0,31	0,94	—	—
40.	Wachsleinwand zc.	53,73	3,43	1,98	19,89	—
Allg. S.	Schwämme	67,52	—	19,83	6,22	0,64
25. e.	Del in Flaschen oder Kru- cken	58,00	2,00	8,00	4,00	1,00
29.	Schießpulver	56,90	—	1,72	—	—
Allg. S.	Objekte, welche vorstehend nicht genannt sind	72,16	0,68	4,34	7,73	1,12
	Summa	71,08	0,31	5,08	8,28	1,45
	Nach d. Bevölkerung d. Ver- einsstaaten gebühren den- selben an d. Eingangsabga- ben folgende Przt.-Antheile	56,07	0,64	15,23	6,37	6,07

Einnahme sind also an Prozenten aufgekommnen in										Die Haupt-Ein- nahme des Artikels beträgt an Proz. von der Gesamt- Einnahme an Ein- gangs-Abgaben.	
Baden.	Sachsen- thum Weissen.	Großherzog- thum Weissen.	Württemberg.	Braunschweig.	Nassau.	Frankfurt a. M.	1852.	1845.			
Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	1852	1845			
0,90	0,09	0,11	0,15	3,74	0,01	0,04	0,132	0,08			
6,19	0,33	0,73	1,46	0,98	0,46	10,37	0,130	0,21			
0,97	0,42	0,36	0,07	0,96	0,14	1,02	0,099	0,09			
3,69	0,45	1,88	0,27	1,25	0,02	1,18	0,093	—			
7,29	1,41	1,90	0,45	3,15	0,14	7,26	0,086	0,12			
17,57	0,00	1,22	—	2,25	—	20,45	0,079	0,05			
4,52	0,25	0,54	—	1,04	—	2,20	0,078	0,19			
2,91	27,43	0,03	0,01	12,34	—	0,82	0,072	0,15	bei Kupfer		
2,08	1,34	1,64	0,01	0,61	—	0,85	0,065	0,48			
2,37	0,35	3,42	0,08	0,27	0,05	3,91	0,050	—			
2,00	0,11	0,85	0,05	0,54	—	3,33	0,045	—			
6,80	2,48	0,86	1,04	1,10	0,23	5,30	0,043	0,26			
7,40	1,79	0,19	0,35	2,72	0,12	0,85	0,042	—			
0,78	0,05	0,04	—	0,48	—	0,33	0,041	0,03	bei Leder		
11,02	2,20	2,20	2,20	2,20	1,10	7,71	0,041	—			
18,51	0,71	0,04	0,18	0,74	0,11	2,32	0,039	—	bei Theer		
4,16	1,39	0,17	0,79	6,72	0,02	0,39	0,038	—			
4,17	0,32	0,61	0,51	0,83	5,48	7,53	0,032	0,09			
11,69	0,23	0,81	1,71	1,28	—	5,20	0,025	—	6. Konfitur.		
2,97	3,74	0,77	0,88	10,99	3,84	4,39	0,022	—	bei Theer		
—	—	—	—	—	—	—	0,022	—			
39,89	0,18	2,17	0,20	1,33	—	2,37	0,018	—			
2,39	0,30	2,81	—	—	—	0,23	0,018	—	bei Zinn		
0,08	0,40	—	—	—	—	—	0,015	—			
2,22	—	0,37	—	0,55	—	1,11	0,013	—			
3,03	0,21	1,20	0,10	1,38	—	7,63	0,012	—	bei Kleider		
1,66	—	3,61	—	0,15	—	—	0,008	—			
0,62	1,12	—	—	0,62	0,87	0,13	0,007	—			
3,05	—	0,84	—	0,84	—	16,24	0,005	—			
2,47	0,32	0,64	0,11	0,64	—	1,61	0,004	—			
10,00	2,00	1,00	1,00	7,00	1,00	5,00	0,003	—	6. Bier und		
6,90	—	—	—	32,76	—	1,72	0,001	—	— Essig		
7,28	0,49	2,11	0,65	2,57	0,05	0,82	0,255	0,19			
3,21	1,68	1,93	1,55	1,53	0,31	3,59	100	100			
4,58	2,46	2,90	3,42	0,83	1,43	*) 100	—	—			

*) Mit der freien Stadt Frankfurt besondere Vereinbarungen, nach welchen dieselbe von den gemeinschaftlichen Einnahmen an Ein-, Aus- und Durch-

gangs-Abgaben im Wege eines Aversums und durch einen Nachschuß vorweg, 0,902200 Przt. der Gesamteinnahme erhalten hat. Z. v. unten S. 2124. v. Baden, Preußen.

Nach dieser, auf Grund der Kommerzialnachweisungen aufgestellten Uebersicht betragen die Eingangszollabgaben . . . 24,457382 Thlr.

- Hierzu treten: 1. die Verzollungen im Salz-Keine-Distillat, für welche ein besonderer, ermäßigter Tarif gilt und welche von denen des Zollvereins getrennt behandelt werden 26961 „
 2. die Kontrollabgaben für inländische, im Auslande verarbeitete u. und demnächst wieder eingeführte Gegenstände . . . 126 „
 Uebershaupt . . . 24,484469 „

Nach der provisorischen Zollabrechnung für das Jahr 1852 haben betragen:

- a. die Eingangszollabgaben 24,321157 Thlr.
 hiervon ab 10146 „
 bleiben 24,311011 Thlr.

weil aus einer Weinfreditsache der obige Betrag von 10146 Thlr. von Preußen auf eigene Rechnung übernommen und unter den Freischreibungen zu b. mitbegriffen ist.

- b. die für Freischreibungen auf private Rechnung gewährten Entschädigungen 79536 „
 c. der Ersatz des Frankfurter Meßrabatts 9682 „
 d. der Ersatz des Sundzollrabatts 80954 „

Summe der Einnahme 24,481183 „

Die Gefälle von den, in den Kommerzialnachweisungen verzeichneten Mengen berechnen sich daher auf mehr . . . 3286 Thlr. oder etwa 1/1000 Prozent,

was zum Theil daher rührt, daß in den Kommerzialnachweisungen Brüche unter 1/2 Ztr., Scheffel u. weggelassen, von 1/2 und mehr dagegen als voller Zentner, Scheffel u. angesetzt sind.

Der Eingangszoll auf einige der vorzüglichsten nachstehend angeführten Verbrauchsgegenstände betrug seit 1836 bis 1852 bei:

	Kaffee 1)	Reis 2)	Zucker und Syrup 3)	Wein und Most
1836	3,538036	274613	5,152967	1,368050
1837	3,541733	302781	4,341219	1,258967
1838	3,778694	300255	5,661708	1,441761
1839	3,800220	272109	5,867562	1,462105
1840	4,283442	322274	5,253541	1,537132
1841	4,522759	295842	5,165540	1,577692
1842	4,638933	424630	5,719371	1,489550
1843	4,966995	411194	6,255507	1,558875
1844	5,040717	399164	6,575103	1,577930
1845	5,371632	400260	6,623004	1,630653
1846	5,320913	390652	5,962341	1,702019
1847	5,946852	83760	6,323662	1,637827
1848	5,321914	117486	5,588839	1,102689
1849	6,041854	333212	4,938516	1,415702
1850	4,767419	492946	4,268706	1,703876
1851	5,883663	483626	3,914022	1,627624
1852	6,140648	591179	4,022857	1,627256

1) Bis 1839 6¹/₂ Rthlr. per Ztr., von 1840 an 6¹/₂ Rthlr.
 2) Bis 1839 3 Rthlr. per Ztr., von 1840 an 2 Rthlr. und vom 1. August 1851 1 Rthlr.
 3) Zucker, vorher für Siedereien, 5 Rthlr., Kompen für Siedereien 5¹/₂ Rthlr., Brod-, Ent-, Kautsch-, Brau- und Kompen bis 1839 11 Rthlr., von 1840 10 Rthlr., Rohzucker und Farin bis 15. März 1849 9 Rthlr., vom 16. März 1842 8 Rthlr., Syrop bis 1839 5 Rthlr., von 1840 4 Rthlr.

Der Eingangszoll auf einige der wichtigsten im Folgenden aufgezählten Rohstoffe und Halbfabrikate betrug von 1836 bis 1852 bei:

	Eisen 1)	Baumwollgarn 2)	Soda 3)	Taback 4)
1836	163961	618476	12328	1,019332
1837	188971	643880	22521	1,010392
1838	423827	727222	22497	1,088753
1839	389695	724044	27187	1,029672
1840	528394	862432	39217	1,126415
1841	660030	868706	50855	1,306751
1842	1,046926	955128	73131	1,354079
1843	1,148342	927116	93384	1,505558
1844	1,838387	852934	85979	1,466159
1845	1,752054	1,068880	134073	1,751642
1846	2,240014	1,308543	92523	1,577439
1847	2,536750	989329	103277	1,721623
1848	1,509697	1,205166	71952	1,256310
1849	529075	1,522989	102418	1,586577
1850	998683	1,536207	120146	1,622114
1851	1,109837	1,459194	140349	1,603843
1852	1,265079	1,392888	143432	1,845520

Es betragen ferner in dem Zeitraum von 1836 bis 1852 die Zollgefälle auf einige der nachstehend angeführten wichtigsten Fabrikate beim Eingang auf

	Eisenwaren 5)	Baumwollwaren 6)	Seidenwaren 7)	Wollwaren 8)
1836	196127	754434	243052	417402
1837	197927	685694	271044	526829
1838	253679	772937	292861	621224
1839	293277	756440	284075	737322
1840	287778	840280	294525	788963
1841	254889	760180	288420	925956
1842	259065	559680	297880	1,148297
1843	333395	475670	289410	1,061556
1844	326840	447720	285010	1,058470
1845	381803	439970	294030	1,250450
1846	387357	466130	318890	880070

1) Rohes vom 1. Septbr. 1844 an 1/3 Rthlr., geschmiedetes 1/2 □ Z. und darüber bis zum 1. Septbr. 1844 1 Rthlr., von da an 1 1/2 Rthlr. per Ztr., unter 1/2 □ Z. bis zum 1. Sept. 1844 1 Rthlr., von da an 2 1/2 Rthlr. per Ztr. Faconirtes bis 1836 1 Rthlr., von 1837 an einschließlich von Schwarzblech 3 Rthlr. per Ztr.

2) 2 und 3 Rthlr. per Ztr.

3) Gereinigte 1 Rthlr. per Ztr., ungerinigte bis 1. Mai 1849 1/4 Rthlr., von da an 1 Rthlr. per Ztr. (Kupfervitriol u. c.)

4) Blätter und Stengel 5 1/2 Rthlr. per Ztr.

5) Weißblech und Draht 1836 3 1/2 Rthlr., von da ab ohne Schwarzblech 4 Rthlr. Eisengußwaren, grob geschmiedetes 6 Rthlr., desgl. feine 10 Rthlr. per Ztr.

6) 50 Rthlr. per Ztr.

7) 110 Rthlr. per Ztr.

8) 30 Rthlr. und 50 Rthlr. per Ztr.

	Eisenwaaren	Baumwoll- waaren	Seiden- waaren	Woll- waaren
1847	384320	414650	316800	604610
1848	282278	289520	310420	441690
1849	214769	314600	283250	496760
1850	232089	362750	349250	618410
1851	370937	407550	364760	672800
1852	207291	378000	370810	635220

Von der Roheinnahme von 1852 (24,469721 Thlr.) kommen auf den Eingang 23,772636 oder 97,15 Przt.; auf den Ausgang 329920, oder 1,34 Przt.; auf den Durchgang 367165 oder 1,50 Przt. Die Gewinnungskosten haben zwischen 10 und 12 Przt. der Roheinnahme sich bewegt. Die Kosten der innern Zollverwaltung betragen außerdem 5 Przt.

Ueber die Verfassung und Verwaltung des Zollvereins theile ich Nachfolgendes (größtentheils aus der im Jahre 1851 in Augsburg erschienenen kleinen Schrift) mit. Die Wesenheit des deutschen Zollvereins beruht auf dem Vereinszolltarif, welcher an den Außengrenzen des Vereinsgebiets in Anwendung kommt und regelmäßig für dreijährige Zeitabschnitte vertragsmäßig festgesetzt wird. Der Vereinszolltarif besteht seiner äußeren Einrichtung nach aus fünf Abtheilungen, als:

I. Verzeichniß der Gegenstände, welche gar keiner Abgabe unterworfen sind.

II. Gegenstände, welche bei der Einfuhr oder der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen sind.

III. Abgaben, welche zu entrichten sind, wenn Gegenstände zur Durchfuhr angemeldet sind.

IV. Schifffahrts-Abgaben für den Waarentransport auf der Elbe, Weser, dem Rhein und seinen Nebenflüssen Mosel, Main und Neckar.

V. Allgemeine Bestimmungen.

Dem Vereinszolltarif in seiner gegenwärtigen Gestalt liegt im Allgemeinen der Preussische Tarif des Jahres 1818 zum Grunde, welcher nach seinen wesentlichen Bestimmungen bei den Grundverträgen des Zollvereins vom Jahre 1833 angenommen und bis zur Zeit ohne sehr erhebliche Aenderungen beibehalten worden ist. Die staatswirtschaftlichen und administrativen Grundsätze, auf denen derselbe beruht, sind weder bei den vielfältigen Verhandlungen, noch auf irgend andere Weise mit Klarheit und Bestimm-

heit vorangestellt und ausgesprochen worden; indefs dürften sich nachstehende allgemeine Grundsätze, welche man hierbei im Auge hatte, ableiten lassen.

a. Kein Prohibitiv-System. Allen fremden Natur- und Gewerbs-Erzeugnissen soll der Eingang gegen mäßige Besteuerung gestattet sein, daher Konkurrenz des Auslandes zum Vortheil der Verbraucher und zur Macheifung der vereinsländischen Gewerbe.

b. Der vereinsländischen Industrie soll ein mäßiger Schutz gegen jene des Auslandes verliehen werden. Der Grundsatz, daß der Zollschutz im (großen) Durchschnitte 10 Przt. des Werthes der Fabrikate nicht übersteigen soll, ist zwar bei verschiedenen Anlässen mehr und minder bestimmt angedeutet worden. Derselbe findet sich jedoch in den mehren einzelnen Tariffätzen selbst nur unvollkommen durchgeführt, sehr große Inkonssequenzen treten sogar hervor, sobald an die für das Gewicht der Waare bestimmten Zollsätze der Maßstab des Werthes der zollpflichtigen Waare angelegt wird.

c. Hohe Besteuerung fremder Verbrauchsgegenstände namentlich der Kolonialwaaren und Weine, dann der eigentlichen Luxuswaaren, um eine ergiebige Einnahme zu erzielen.

d. Möglich geringe Besteuerung oder gänzliche Freilassung der zur Fabrikation erforderlichen Rohstoffe des Auslandes.

e. Abgabenbefreiung der gesamten Ausfuhr als Regel, mit wenigen aus das Bedürfnis der inländischen Fabrikation berechneten Ausnahmen.

f. Der Grad der Besteuerung der Eingangsgüter nach gewissen Klassen durch den gegenwärtigen Vereinszolltarif läßt sich aus den nachfolgenden annähernden Angaben der Prozente des Roh-Ertrages von den benannten Güterklassen ermesen.

I. Klasse: Verzehrungsgegenstände, bei welchen eine Konkurrenz gleichartiger vereinsländischer Erzeugnisse nicht Statt findet	30	Prozente.
II. Klasse: Verzehrungsgegenstände, bei welchen vereinsländische gleichartige Gegenstände mit den ausländischen konkurriren	42	"
III. Klasse: Halbfabrikate u. Stoffe zur weiteren Verarbeitung	16 1/2	"
IV. Klasse: Fabrikate und Manufakturen	10	"
V. Klasse: Die übrigen in den vorhergehenden Klassen nicht benannten und größtentheils mit der allgemeinen Eingangsgabgabe belegten Gegenstände	1 1/2	"
	100	Prozente.

Die durch den Zollverein bestimmte Gemeinschaft der Zolleinnahmen unter sämtlichen Vereinsstaaten unterliegt nachbemerkten Hauptbestimmungen:

1. Die gemeinschaftliche Einnahme umfaßt den im ganzen Zollverein vorgekommenen Ertrag an Eingangsz-, Ausgangsz- und Durchgangszoll-Einnahmen.

2. Ausgeschlossen von der Gemeinschaft sind:

- die auf Verzehrungsgegenständen ruhenden inneren Steuern sowie die Uebergangsabgaben;
- die Wasserzölle;

- c) Chauffeegelder, desgleichen Pflaster-, Damm-, Brücken-, Fähr-, Kanal-, Schleußen- und Hafengelber, Waag- und Niederlagsgebühren und andere gleichartige Erhebungen;
- d) Zollstrafen und Konfiskate für jede Regierung in ihrem Gebiete;
- e) die Blei- und Begleitschein-Gebühren.

3. Vom Ertrage der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen kommen vor der Theilung in Abzug:

- a) die Grenzzoll-Verwaltungskosten;
- b) die Rückerstattungen für unrichtige Erhebungen;
- c) die auf den Grund spezieller Vereinbarungen erfolgten Steuervergütungen und Ermäßigungen;
- d) verschiedene andere Regiekosten der gemeinschaftlichen Zollverwaltung; so insbesondere die sämtlichen Regiekosten des Zentralbüreau des Zollvereins; Druck und Buchbinderkosten beim Abfertigungsamte in Münden; Prämienzahlungen für die erste Einrichtung des Verschlusses von Schiffen auf dem Rheine und für Fahrten unter Schiffsverschluß auf dem nämlichen Flusse; dann die Zollverwaltungskosten zu Frankfurt a. M.

Den Maßstab der Vertheilung der gemeinschaftlichen Zolleinnahme bildet der Stand der Bevölkerung eines jeden Vereinsstaates. Zu diesem Ende wird alle drei Jahre im Monat Dezember eine Volkszählung in sämtlichen Vereinsstaaten gleichzeitig und nach einem vereinbarten Schema veranstaltet, welche für die nächstfolgenden drei Jahre zur Grundlage der Theilung genommen wird. Die Ergebnisse der Volkszählung jedes Vereinsstaates werden an das Zentralbüreau des Zollvereins gesendet, von welchem die Zusammenstellung verfaßt, der Vertheilungsmaßstab für den dreijährigen Zeitraum berechnet und die Anweisung der Erträgnißantheile selbst für jeden Staat vollzogen wird. Die hierauf gegründete jährliche Abrechnung, nach welcher die Vertheilung der Einnahmen Statt findet, heißt die provisorische; dieselbe wird definitiv durch das Anerkenntniß sämtlicher Vereinsstaaten, welches in jeder General-Konferenz für das oder die nächst vorhergegangenen Jahre Statt findet. Die definitive Abrechnung bringt in der Regel nur geringe Berichtigungen, aber keine wesentliche Abänderung der provisorischen Abrechnung hervor.

Die wirkliche Vertheilung der Vereinsseinkünfte erfolgt in nachstehender Weise auf den Grund der einschlägigen Verträge:

1. Die gesammten Eingangszölle des Vereins werden (nach Abzug der Ziffer 3 lit. a—d bezeichneten Ausgaben) unter sämtliche Vereinsstaaten nach dem Maßstab der Bevölkerung, mit welcher jeder Staat im Vereine sich befindet (daher mit Rücksicht auf die jedem Staate nach speziellen Abreden zugewiesenen Inklaven) vertheilt.

2. Die Aus- und Durchgangszölle und zwar:

- a) diejenigen, welche bei den Erhebungsstellen in den östlichen Provinzen des Königreichs Preußen (Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern, Schlesien, Brandenburg und Sachsen preussischen Antheils), dann bei jenen im Königreiche Sachsen, im Gebiete des thüringischen Zoll- und Handelsvereins und in Braunschweig (mit Ausnahme dessen Harz- und Weserbisdistrikts) eingehen; zwischen Preußen, Sachsen, den Staaten des thüringischen Vereins und Braunschweig nach dem Maßstab der Volkszahl;
- b) diejenigen, welche bei den Hebestellen der übrigen Vereinslande, als der westlichen preussischen Provinzen (Westfalen und Rheinprovinz), Lüzemburg, Bayern, Württemberg, Baden, Kurfürstenthum und Großh. Hessen, Braunschweig (Harz- und Weserbisdistrikt), Nassau und Frankfurt a. M. eingehen; werden zwischen den genannten Vereinstheilen nach dem Verhältnisse ihrer Bevölkerung vertheilt.

3. Alle Verwaltungskosten, welche (nach der Aufzählung oben in Ziffer 3 lit. a—d) der Gemeinschaft angerechnet werden, kommen ausschließlich von dem Ertrage der Eingangszölle in Abzug (folgerichtig, weil bei diesen die Gemeinschaft des Vereins ohne Unterscheidung Antheil hat), wogegen bei der Theilung der Aus- und Durchgangszölle, welche (nach Nr. 2 lit. a und b) nach verschiedenem Maßstabe erfolgt, keinerlei gemeinschaftliche Ausgaben in Abzug gebracht werden.

4. Bei der Theilung der unter Ziffer 2 lit. a erwähnten und an die dort genannten Vereinsstaaten fallenden Aus- und Durchgangsabgaben wird von der zur Theilung zu stellenden Gesamteinnahme eine Versalsumme von 300000 Thalern an Preußen vorhinein bezahlt, und vor der Theilung in Abzug

gebracht; als Ersatz der in den Durchgangsabgaben mit einbegriffenen preussischen Wasserzölle und Schiffahrtsabgaben auf der Oder, Weichsel und Memel und deren Nebenflüssen.

5. Mit der freien Stadt Frankfurt a. M. ist bei ihrem Zollanschlusse ein ganz eigenthümliches Abkommen bezüglich des ihr zukommenden Antheils an den Vereinseinnahmen getroffen worden.

Dieselbe bekommt nämlich bei der Theilung des Ertrages an den der Gemeinschaft zufallenden Eingangs-Abgaben, dann der Aus- und Durchgangs-Abgaben, nicht in gleichem Verhältnisse ihrer Bevölkerung, wie die übrigen Vereinsstaaten in Betracht; sondern es wird diesem Vereinsstaate, in Rücksicht auf die dortigen größeren Verhältnisse des Waarenverbrauchs, als Antheil an Ein-, Aus- und Durchgangszöllen eine jährliche Abfindung gewährt, welche zu dem Satze von 4 $\frac{2}{5}$ fl. für den Kopf der städtischen Bevölkerung und von 1 fl. der Bevölkerung des ländlichen Gebietes der freien Stadt Frankfurt festgestellt wird. Außer diesem Aversum wird der freien Stadt Frankfurt auch ein nach der gedachten Bevölkerung zu berechnender Nachschuß dann gewährt, wenn sich bei der jährlichen Schlußabrechnung zwischen den andern Vereinsstaaten der nach der Bevölkerung zu bemessende Antheil eines jeden Staates — (nach Abzug der der Gemeinschaft aufzurechnenden Ausgaben, sowie nach einem weiteren Abzuge von fünf Prozenten an der Gesamteinnahme — wegen der Kosten der Zollverwaltung im Innern) — in der Höhe herausstellt, daß auf den Kopf der Bevölkerung ein höherer Satz als 1 fl. trifft.

Ueber die Behandlung der Erhebungs- und Verwaltungs-kosten des Zollvereins bestehen in der Weisheit nachbemerkte Vertragsbestimmungen:

1) Die Zollerhebungs-, Aufsichts- und Verwaltungskosten sämtlicher Grenzzollbehörden der gemeinschaftlichen Grenzlinie des Zollvereins gegen das Ausland, werden als Gemeinschaft behandelt und in der Art bestritten, daß jedem einzelnen Vereinsstaate, — für den Unterhalt der in seinem Gebiete befindlichen Grenzzollbehörden und für die Bewachung dieser Grenzlinie, — eine speziell vereinbarte jährliche Summe (Wauschsumme) ausgesetzt ist; welche von den Roh-Einnahmen des Zollvereins vor der Theilung in Abzug gebracht wird. Diese, jedem Staate vom Gesamtvereine bewilligten Wauschsummen sind nach den verschiedenen Ausgabetiteln spezifizirt und sollen der Regel nach auch in ihrem ganzen Betrage verausgabt werden. Jede Ersparung hieran kommt regelmäßig dem Gesamtvereine und nicht demjenigen Staate zu, in welchem sich solche ergeben hat. Eine Uebertragung von erzielten Ersparnissen an einem Titel auf die übrigen Titel oder einzelne derselbe zur Verausgabung, ist unzulässig; vielmehr fällt jede Ersparniß an einem Titel ohne Rücksicht auf die übrigen, der Gemeinschaft anheim. Die Absicht des Vereins ist, daß für die hochwichtige Grenzzollverwaltung diejenigen Kosten auch wirklich und im vollen Maße aufgewendet werden, welche die Gemeinschaft hierfür bewilligt hat, wodurch zugleich eine größere Gleichförmigkeit des Zollzugs in sämtlichen Vereinsstaaten bewirkt wird. Die gegenwärtige den einzelnen Vereinsstaaten aus den gemeinschaftlichen Einnahmen vorhinein bewilligten Aversalsummen für die Grenzzollverwaltung und für Unterhalt der Zollschutzwache längs der in das Gebiet eines jeden Vereinsstaates fallenden Strecke der Zollvereinsgrenze, betragen:

	Thaler.	Länge d. Grenzstrecke in Meilen.	Auf 1 Meile durchsch. B.
Für Preußen	1,167,841	702	1668
Außerdem für Pflanzburg	87,560	27	3243
Bayern	307,196	154	1994
Sachsen	124,560	60	2076
Württemberg	18,290	3 $\frac{1}{2}$	5255
Baden	299,142	67 $\frac{4}{10}$	4439
Kurfürstenthum Hessen	89,440	26	3440
Großherzogthum Hessen	8,500	—	—
Braunschweig	160,730	66 $\frac{1}{4}$	2426
Summe	2,263,262	1106,15	—

Es treffen sonach auf die Meile Vereinsgrenze an Verwaltungs- und Bewachungskosten zusammen 2046 Thlr. 10 $\frac{1}{2}$ Sgr. oder 3587 fl. 6 kr. süddeutscher Währung. Die Unterhaltskosten der Zollschutzwache allein sind besonders angegeben. Außerdem werden die Kosten der Schiffsbegleitung auf dem Rheine (als Zollschutz) nach der wirklichen Ausgabe der Gemeinschaft zugerechnet.

2. Außer der Grenzzollverwaltung bestreitet jede Regierung alle in ihrem Gebiete vorkommenden Kosten der Zollverwaltung der inneren Ämter sowohl, als der oberen Leitung des Zollwesens durch die in jedem Vereinsstaate bestehenden oberen Zentralzollbehörden auf eigene Rechnung; desgleichen

3. die Pensionen des gesammten Zollpersonals, sowie der Grenzzollbehörden für ihr Gebiet. Auch die Errichtung und der Unterhalt sämtlicher Gebäude der Grenzzollverwaltung fällt jeder Regierung für ihre Ämter zur Last.

4. Die Besoldungs-Verhältnisse des Zollpersonals sind, soviel thunlich, in sämtlichen Vereinsstaaten auf einen möglich übereinstimmenden Fuß gebracht.*)

5. Veruntreuungen an gemeinschaftlichen Zollgefällen fallen derjenigen Regierung zur Last, welche die betreffenden Beamten angestellt hat, und sind daher bei der Theilung dem Zollvereine zu ersetzen.

*) Beispiele von Dienst-einnahmen: bei den Hauptzollämtern: 1 Oberzollinspektor 1200 Thlr. und 330 Thlr. Pferderation, 1 Rentdant 900 Thlr.; 1 Kontrolleur 600 Thlr.; 1 Assistent 500 Thlr.; ein Diener 200 Thlr. — Bei den Nebenzollämtern: 1 Nebenzolleinnehmer 460 Thlr.; 1 Assistent 350 Thlr.; 1 Amtsdienner 180 Thlr. — Bei dem Grenzschutzpersonal: 1 Obergrenzkontrolleur 600 Thlr. und 160 Thlr. Pferderation; 1 berittener Aufseher 270 Thlr. und 120 Thlr. Pferderation.

Angehörigen jede mögliche Erleichterung und Erweiterung zu verschaffen.

Ferner soll die Unterhandlung von Verträgen über die Aufnahme in den Verein in der Regel denjenigen Vereinsstaaten überlassen bleiben, deren Gebiet an das betreffende Land angrenzt; jedoch nicht ohne Ausnahme, wenn von andern Vereinsstaaten überwiegende Interessen nachgewiesen werden. Vor dem Abschlusse sind die Verhandlungen jederzeit den übrigen Vereinsstaaten zur Einsicht und Zustimmung mitzutheilen. Wenn ferner von Seite eines deutschen Staates, welcher dem Verein beizutreten wünscht, die dießfallige Verhandlung etwa einem ihm nicht angrenzenden Vereinsstaate angeboten werden sollte; so ist dieser Letztere verpflichtet, den oder diejenigen Vereinsstaaten, welche mit ersteren angrenzen, zur Mitunterhandlung einzuladen. Zugleich hat sich die Abrede ergeben, daß bei Differenzen wegen Zustimmung ein Mehrheitsbeschluß der verneinenden Staaten nicht angemessen, vielmehr die Erledigung der Ansichtsverschiedenheit dem weiteren Benehmen der nächstbetheiligten Staaten zu überlassen sey, indem äußersten Falls selbst die Anwendung des schiedsrichterlichen Verfahrens in Aussicht gestellt wird. — Das Recht, mit auswärtigen Staaten Handelsverträge abzuschließen, bleibt den Vereinsstaaten vor wie nach, jedoch unter der Bedingung überlassen, daß den Zollvereinsverträgen in keiner Weise Eintrag geschehe. Zugleich ist hierbei der Gesichtspunkt festzuhalten, daß die Erleichterungen und Vortheile, welche ein außerhalb des Vereins belegener Staat dem mit ihm verhandelnden Vereinsstaate zugesteht, auch den Angehörigen und Erzeugnissen der übrigen Vereinsstaaten gesichert werden. Dann auch, daß die dem außerhalb des Vereins gelegenen Staaten auf der andern Seite gemachten Zugeständnisse nicht nur in dem Verhältnisse zu dem einzelnen verhandelnden Vereinsstaate, sondern auch in der Rückwirkung auf den Verein überhaupt; durch die dem Letzteren mittelbar oder unmittelbar zugehenden Verkehrs- und Handelsvortheile möglichst aufgewogen worden. Zu diesem Ende übernehmen die betheiligten Staaten die Verbindlichkeit, bei derartigen Verhandlungen und noch vor ihrer Eröffnung, die übrigen Vereinsmitglieder zur Mittheilung über ihre besondern Interessen einzuladen und vor der förmlichen Ratification denselben den vollständigen Inhalt solcher Ver-

träge zum Zwecke ihrer zustimmenden Erklärung mitzutheilen. — Nach gleichen Grundsätzen sind auch Schiffahrts-Verträge, insofern sie die Natur von Handels-Verträgen annehmen, zu behandeln.

In Ansehung der besondern Verhältnisse endlich, in welchen die Preussische Regierung nach den Bestimmungen der Wiener Kongreßakte mit einem Theile ihrer Provinzen zu dem Gebiete des Königreichs Polen und zu einem Theile der russ. Provinzen steht; wird derselben, hinsichtlich der Errichtung von Handelsverträgen mit Rußland und Polen völlig freie Hand gelassen; wogegen sie sich verpflichtet, auch dabei die Interessen der andern Vereinsstaaten gleichmäßig mit den ihrigen wahrzunehmen. — Dem Zwecke dieser Mittheilung entsprechend, werden die zahlreichen, auf einzelne Zwecke sich beziehenden Verabredungen, Regulative und Instruktionen übergegangen. So beispielsweise: die besondere Uebereinkunft wegen der Güterabfertigung auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen; die Vereinbarungen über die Begünstigung der Messplätze; über Zollkredite; über das Begleitscheinverfahren (welches in neuester Zeit eine Umgestaltung erlitten hat); endlich die vielen Zollzugmaßregeln, welche Ausflüsse der General-Konferenzen sind. — Nur noch einige Worte über die Maßregeln gegen den Schleichhandel. Dgleich in der Gewichtszollung; in der als Regel mäßigen Höhe der Eingangszollsätze; in der im Allgemeinen ausreichenden Besoldung des Personals, sowie in der durch Erfahrungen verbesserten und in ihrer Anwendung erprobten Dienstordnung; mannichfache Schutzmittel gegen den Schleichhandel liegen; — hat doch auch der Zollverein die Erfahrung gemacht, daß außerordentliche Mittel angewendet werden müssen, um künstliche Einrichtungen wirksam zu schützen. Der Zollverein hat deshalb nicht nur mit der Mehrzahl seiner Nachbarstaaten Gegenseitigkeits-Verträge zur Unterdrückung des Schleichhandels abgeschlossen; sondern auch Verfügungen getroffen, welche denselben Zweck haben. Dieses sind theils allgemein angewendete Kontrollbestimmungen; theils Ausnahmemaßregeln, welche nach Bedürfniß zeitweise oder in besonders bedrohten Grenzbezirken in Anwendung gebracht werden. Dahin gehören: das Preussische Regulativ vom 12. Dezember 1839; die Zirkularverfügung vom 6. Dezember 1851, betreffend die Stellung unter

Polizeiaufsicht wegen Kontrebande oder Zollbetrug; die Zirkularverfügung vom 5. März 1852, die Maßnahmen der Polizeiaufsicht gegen Schmuggler und Zollbetrug betreffend. Eine Uebersicht der Zollstraffälle wurde früher jährlich, dann nur in dreijährigen Zeitabschnitten vom Centralbureau des Zollvereins aufgestellt. Sie sind auch als statistische Arbeiten recht bemerkenswerth. Aus den ihnen beigefügten Erläuterungen ergibt sich, daß bis zum Jahre 1848 die vom Schleichhandel am meisten bedrohten Punkte auf den Grenzen gegen Galizien, Krakau, Böhmen, Hannover sich befanden. Einzelne Ereignisse, z. B. die Einverleibung Krakaus in den Oesterreichischen Staat; die Zoltheilung Braunschweigs; der Vertrag mit dem Steuerverein zur Unterdrückung des Schleichhandels; Aenderungen in der Abgabengesetzgebung einzelner Staaten (z. B. die Herabsetzung der Salzsteuer in Preußen); — bewirkten hierin Zunahme oder Abnahme. Im Allgemeinen kann man sagen, daß die entdeckten Fälle des Schleichhandels zu den Einnahmen, der Menge des Handelsumsatzes, der Grenzlänge u. s. w. in einem weit günstigeren Verhältnis standen, als dieses hinsichtlich anderer Staaten der Fall zu sein scheint. Die neuesten Jahre zeigten ganz unerwartet eine ungünstige Aenderung hierin, indem sowohl die Klagen über Zunahme des Schleichhandels plötzlich höchst dringend wurden (z. v. die betreffenden Handelskammerberichte oben); als auch die Art und Zahl der Straffälle einen bedenklichen Charakter annahm. Am lautesten wurden die Klagen hinsichtlich einzelner Grenzstrecken gegen Holland, Mecklenburg und Oesterreich. Zugleich kamen an einigen großen innern Handelsplätzen Umgehungen der Zollgesetze zu Tage; deren Umfang sowohl, als die Art der Vollführung, auf eine Unzulänglichkeit der Kontrolle-Vorschriften oder Maßregeln schließen lassen mußten. Sobald indeß der Grund und Sitz des Uebels erkannt wurde, sind die kräftigsten Maßregeln dagegen ergriffen. Den wirksamsten Grenzschutz indeß werden (neben Herabsetzung einiger Zölle) die Verträge bewirken, welche zu diesem Zweck mit dem Königreich der Niederlande unter dem 11. Juli 1851 und mit der Kaiserl. Oesterr. Regierung unter dem 19. Februar 1853 (Kaiserl. Entschliesung vom 30. Sept. 1853) abgeschlossen sind. Begreiflich ist auch in dieser Beziehung der Zollanschluß des Steuervereins von hohem Werthe.

Drei Ereignisse haben die (mit dem 1. Januar 1854 begonnene) neue Laufbahn des deutschen Zollvereins bestimmt. Zuerst der Vertrag vom 7. September 1851, welcher, durch den Anschluß des Steuervereins, das Vereinsgebiet bis an die Ufer der Nordsee vorrückte; dann der Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich (welchem Liechtenstein beitrug) vom 19. Februar 1853, wodurch die Bildung eines mitteleuropäischen Zollvereins in Aussicht gestellt und die Gemeinsamkeit der Gewerbe- und Handelsgesetzgebung angebahnt wird; endlich der Vertrag über die Fortdauer und Erweiterung des Zollvereins (bis Ende 1865) vom 4. April 1853. Die Verfassung des Vereins ist in ihren Grundzügen (aber auch mit deren Mängeln) unverändert geblieben und man muß sich darüber mit der Hoffnung trösten, daß der demnächstige Anschluß Oesterreichs die darin wünschenswerthen Verbesserungen nothwendig machen wird. Der Tarif des Vereins ist im Wesentlichen unverändert geblieben, also systemlos wie bisher; allein dieser Zustand muß aufhören, sobald durch den Anschluß Oesterreichs ein unveränderlicher Gedanke und ein feines Zweck vollkommen bewusstes Handeln in den Kreis der Vereinsgenossen tritt. Die materielle Entwicklung des Zollvereins aber wird (wie bisher, so auch ferner) durch die ihm noch bewohnenden Mängel keinesweges aufgehalten werden. Der alte Zollverein hat, seinen Beruf erfüllend, Deutschlands Erwerb und Verkehr die gebührende Stellung in Europa errungen; der erweiterte Zollverein und die vorläufige Einigung mit Oesterreich werden den Anschluß der noch fehlenden Staaten Norddeutschlands herbeiführen, welcher im beiderseitigen Interesse nothwendig geworden ist*); — der mitteleuropäische Zollverein endlich wird diesem Bunde auch die formelle Anerkennung verschaffen,

* Zur Rechtfertigung dieser etwas pedantisch-profetischen Sprache: Als ich im Jahre 1833 (also vor 20 Jahren) in der hannoverschen Ständeversammlung eine Zollunterhandlung mit Preußen beantragte, fand ich wenig Beifall; als ich seitdem unausgesetzt den Anschluß Hannovers an den Zollverein verfolgte, wurde ich verfolgt und verläumdelt; — dennoch sind die Gründe, womit seit 1851 der erfolgte Anschluß Hannovers amtlich gerechtfertigt wird, keine Andere als welche ich früher entwickelte. Als ich in einem amtlichen Berichte im Jahre 1845 die Grundlagen einer Handelseinigung zwischen dem Zollverein und Oesterreich vorschlug, wurden meine Anträge nicht beachtet — und doch sind sie denen ganz ähnlich, auf Grund welcher 8 Jahre später der Vertrag vom 19. Februar 1853 abgeschlossen ist.

welche seiner vollen Wirksamkeit nach Außen hin noch fehlt. Der mitteleuropäische Zollverein aber ist, — durch sein Gebiet von 21134 □ Meilen mit 72,000000 Bewohnern — sogar im Stande, die Freihändler mit dem Schutzollsysteme zu versöhnen; denn ungehinderte Bewegung auf einem solchen Raume und mit solchen Hilfsmitteln wird unzweifelhaft größere materielle Erfolge darbieten können, als eine — durch politische Rücksichten, widerstrebende Nachbarn und hohe Finanzzölle — in ihren obersten Grundsätzen beeinträchtigte Freihandelstheorie.

4. Einrichtungen und Anstalten für Erwerb und Verkehr

(insoweit sie nicht bereits oben Seite 242 ff. dargestellt sind).

4a. Lehranstalten und überhaupt Ausbildung für die verschiedenen Zweige der veredelnden Erwerbe und des Verkehrs. — Gewerbliche Vereine; — Handelskammern.

Die Preussische Regierung hat die frühesten, gründlichsten und umfassendsten Sorge den Anstalten und Mitteln zur Ausbildung für die Industrie gewidmet. Die dessfalligen Einrichtungen haben vielfach als Muster gedient; aus den Lehranstalten sind eine Menge der tüchtigsten Theoretiker und Praktiker hervorgegangen; die Entwicklung der Fabrikation ist in den wichtigsten Zweigen wesentlich gefördert durch das vielseitige Wissen, welches in jenen Anstalten gesammelt wurde. Auch in neuester Zeit ist die weitere Entwicklung des Gewerbeschulwesens Gegenstand eifriger Fürsorge der Regierung gewesen, als deren wichtigstes allgemeines Ergebnis die Verfügung des Handelsministeriums vom 5. Juni 1850 (Staats-Anzeiger 1850 Nr. 188) betrachtet werden kann. Derselben beigefügt sind: ein Regulativ zur Organisation des Königl. Gewerbeinstituts; ein Organisationsplan für die Königl. Provinzial-Gewerbeschulen und ein Reglement für die Entlassungsprüfungen. (3. v. über die Förderung der Einsicht und technischen Bildung der Gewerbetreibenden, von Könige Gewerbe-Polizei I. 259 ff.). Einige Bervollständigungen, z. B. für die Musterzeichnung, stehen

noch bevor. — An der Spitze dieser Anstalten befindet sich das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin, unmittelbar untergeben der IV. Abtheilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. In demselben wird Unterricht in den mathematischen Wissenschaften, der Maschinenlehre, den Anfangsgründen in der Baukunst, in der Physik und Chemie, im Linear- und freien Handzeichnen, im Bossiren und Modelliren in Thon, im Gießen und Ziseliren, sowie in mehreren Metall- und Holzarbeiten erteilt und die Anwendung der Wissenschaften in den Gewerken praktisch gelehrt. Es besteht seit dem 29. April 1820. Mit der Anstalt ist eine Sonntagschule für die Musterweberei verbunden. Die höchste Zahl von Schülern, welche in jede der beiden wissenschaftlichen Klassen aufgenommen werden sollten, beläuft sich auf 30 bis 36. Indessen zählte im Sommer 1853 das Gewerbe-Institut in der I. Abtheil. 43, II. Abth. 61, III. Abth. 38 Schüler; zusammen 142 Zöglinge. Die Zöglinge genießen entweder ein Stipendium des Staats von 200 Thlrn., oder ein ebenso hohes Stipendium aus der v. Seidlitz'schen Stiftung, oder kein Stipendium, aber freien Unterricht. Die Aufnahme von Zöglingen findet alljährlich am 1. October Statt. Der theoretische Unterricht dauert für alle Zöglinge drei Jahre und zerfällt in drei Kurse. Den Mechanikern und Chemikern wird auch Gelegenheit zu praktischen Arbeiten in den Werkstätten und dem Laboratorium des Gewerbe-Instituts geboten; diese beginnen schon vor dem Abschlusse des theoretischen Unterrichts. Den Mechanikern ist gestattet, diese Arbeit nach Vollendung des letzteren noch ein Jahr lang fortzusetzen. Der theoretische Unterricht ist anfangs gemeinschaftlich für die drei Abtheilungen der Zöglinge; später tritt eine Trennung nach Fächern ein (Muschacke, Preuß. Lehrer-Almanach für 1853, Berlin, Hempel S. 74).

Eine zweite obere Lehrbehörde ist die unter der III. Abtheilung des ebengedachten Ministeriums stehende Königliche Bau-Akademie zu Berlin, mit 18 Lehrern und 176 Studirenden. Sie ist bestimmt, Baukunst-Beflissene nach den Vorschriften für die Bau-Akademie vom 1. August 1849 für den Staatsdienst in Baufache, Bauhandwerker aber nach jenen Vorschriften zu Privatbaumeistern auszubilden. Gegenstände des Unterrichts in der Akademie und in der Baugewerbe-Schule sind: Physik, Chemie, Mineralogie, Kör-

perlehre, beschreibende Geometrie, Perspective, Analysis, Statik, Hydrostatik, Mechanik, Hydraulik und Aerodynamik, Maschinenlehre, Konstruktionslehre für alle Theile eines Bauwerks und der Maschinen, die Monumente des Alterthums und vergleichende Geschichte der Baukunst, das architektonische Maschinenzeichnen in seinem ganzen Umfange, das Landschaftszeichnen, der Straßen-, Eisenbahn- und Wasserbau in seinem ganzen Umfange, der Land-, Stadt- und Prachtbau, der gewöhnliche und höhere Maschinenbau, das Entwerfen, Berechnen und Voranschlagen aller vorgenannten Gegenstände, die höhere Geodäsie, die Geschäftsführung. (Mushacke, Preussischer Lehrer-Almanach S. 75).

Als untergeordnete Lehranstalten bestehen folgende Provinzial-Gewerbeschulen: Königsberg 2 Kl., 6 Lehr.; Graudenz 2 Kl. 18 Schül., 5 Lehr.; Danzig 1 Kl., 10 Schül., 4 Lehr.; Posen 1 Kl. mit 4 Lehr.; Gbirlitz 2 Kl. mit 3 Lehr.; Liegnitz 3 Kl., 80 Schül., 4 Lehr.; Oppeln 3 Lehr.; Stettin 2 Lehr.; Stralsund 3 Kl., 78 Schül., 4 Lehr.; Potsdam 2 Lehr.; Frankfurt 3 Lehr.; Halberstadt 2 Kl., 62 Schül., 3 Lehr.; Halle am 1. Oct. 1852 eröffnet; Erfurt 5 Lehr.; Münster 2 Kl. mit 6 Lehr.; Bielefeld 2 Kl., 18 Schül., 4 Lehr.; Bochum 2 Kl., 44 Schül., 3 Lehr.; Iserlohn am 1. October 1852 eröffnet; Hagen 3 Kl., 112 Schül., 4 Lehr.; Köln 3 Kl., 5 Lehr.; Elberfeld 2 Kl., 30 Schül. und 4 Lehr.; Krefeld 3 Lehr.; Aachen 3 Lehr.; Trier 5 Lehr. — Von diesen 24 Provinzialgewerbeschulen, mit 90 Lehrern und etwa 820 Schülern, ist den Nachbezeichneten die Befähigung beigelegt, Abiturientenprüfungen zu halten: Liegnitz, Stralsund, Halberstadt, Hagen, Köln, Aachen, Trier.

Eine neue Bedeutung und erhöhte Wichtigkeit für den ganzen Staat und überhaupt Deutschland hat die höhere Webeschule in Elberfeld durch deren Erweiterung zu einer industriellen Hochschule erlangt (z. v. oben S. 1306). Die sonstigen für besondere Fächer oder Zweige bestimmten Lehranstalten einzelner Bezirke sind in der erwerblichen Kreisbeschreibung betreffenden Orts erwähnt, z. B. die höhere Webeschule zu Mühlheim am Rhein; die Handwerker-Fortbildungsschule zu Krefeld (S. 1354); die städtische Fortbildungsschule für junge Leute aus dem Handels- und Gewerkestande in Berlin (Staatsanz. 1851 Nr. 83); die bei einigen Gewerbevereinen bestehenden Unterrichtsanstalten (z. B. in Breslau der Schles. Gesellsch. für vaterl. Kultur.)

Für den örtlichen Bedarf sorgen die Real- und höheren Bürger-Schulen. Die nachbenannten sind zu Entlassungsprüfungen nach dem Reglement vom 8. März 1832 berechtigt, und deren Zöglinge (wenn sie für die Prima reif sind), werden zum einjährigen Militärdienst zugelassen. Die mit einem * bezeichneten Schulen sind vom Ministerium des Unterrichts zc. und Ministerium für Handel und Gewerbe als befähigt anerkannt worden, annehmbare Entlassungszeugnisse für die Kandidaten des Bauwesens auszustellen.

* Königsberg 6 Kl., 306 Schül., 13 Lehrer; Pöbenicht 8 Kl., 344 Schül., 15 Lehrer; * Memel 6 Kl., 195 Schül., 8 Lehrer; Weblau 7 Kl., 221 Schül., 10 Lehrer; * Insterburg 6 Kl., 9 Lehrer; * Tilsit 6 Kl., 247 Schül., 10 Lehrer; * Graudenz 7 Kl., 275 Schül., 8 Lehrer; Kulm 5 Kl., 112 Schül., 9 Lehrer; * Danzig 1 mit 7 Kl., 390 Schül., 12 Lehrer und 1 mit * 9 Kl., 408 Schül., 14 Lehrer; * Elbing 8 Kl., 300 Schül., 11 Lehrer; * Breslau 12 Kl., 581 Schül., 25 Lehrer; Reize 4 Kl., 230 Schül., 8 Lehrer; Landeshut 5 Kl., 189 Schül., 10 Lehrer; * Gbirlitz 8 Kl., 347 Schül., 17 Lehrer; * Stettin 10 Kl., 450 Schül., 16 Lehrer; Dreptow a. N. 7 Kl., 188 Schül., 9 Lehrer; * Stolp 6 Kl., 255 Schül., 10 Lehrer; * Kolberg 6 Kl., 391 Schül., 13 Lehrer; * Berlin 1 mit 12 Realkl., 620 Schül., 23 Lehrer; 7 versch. Kl., 404 Schül. u. 11 Lehrer; Stadt-Gewerbsch. 5 Kl., 200 Schül., 15 Lehrer; Königl. Realsch. 14 Kl., 640 Schül., 22 Lehrer; Dordth. Realsch. 14 Kl. (4 Element. Kl.), 580 Schül., 22 Lehrer; Louisst. Realsch. 8 Kl. (2 Elementarkl.), 372 Schül., 18 Lehrer; * Potsdam Realschule beim Gymnasium; * Perleberg 8 Kl. (2 Elementarkl.), 386 Schül., 12 Lehrer; * Brandenburg 8 Kl. (2 Elementarkl.), 354 Schül., 10 Lehrer; Landsberg a. W. 7 Kl., 280 Schül., 10 Lehrer; * Frankfurt 16 Kl. (5 Vorber. Kl.), 815 Schül., 21 Lehrer; Rübben 6 Kl., 305 Schül., 6 Lehrer; Küstrin 8 Kl., 300 Schül., 9 Lehrer; * Magdeburg 7 Kl., 294 Schül., 14 Lehrer; * Aschersleben 6 Kl., 206 Schül., 12 Lehrer; Halberstadt 7 Kl., 300 Schül., 10 Lehrer; * Burg 6 Kl., 161 Schül., 10 Lehrer; Halle 13 Kl., 500 Schül., 29 Lehrer; * Nordhausen 8 Kl. (1 Vorkl.), 245 Schül., 12 Lehrer; * Erfurt 8 Kl. (2 Vorber. Kl.), 352 Schül., 14 Lehrer; Münster 3 Kl., 65 Schül., 8 Lehrer; * Minden Realsch. mit dem Gymnasium verbunden; * Siegen 6 Realkl. u. 2 griech. Kl., 171 Schül., 11 Lehrer; * Köln 7 Kl., 280 Schül., 15 Lehrer; * Barmen 6 Kl., 173 Schül., 11 Lehrer; Krefeld 5 Kl., 166 Schül., 9 Lehrer; * Elberfeld 7 Kl. (1 Vorber. Kl.), 240 Schül., 12 Lehrer; Duisburg Realschule mit dem Gymnasium verbunden; * Düsseldorf 6 Kl., 225 Schül., 13 Lehrer; Gladbach 4 Kl., 86 Schül., 6 Lehrer; * Aachen 6 Kl., 262 Schül., 14 Lehrer; Malmédy 8 Kl., 168 Schül., 11 Lehrer; * Trier 6 Kl., 230 Schül., 13 Lehrer.

Zusammen (1852):

Provinz	Schulen	Lehrer	Schüler
Preußen . . .	11	119	2998
Posen . . .	2	23	392
Schlesien . . .	4	60	1347
Pommern . . .	4	48	1284
Brandenburg . .	12	178	5051

Provinz	Schulen	Lehrer	Schüler
Sachsen . . .	7	101	2058
Westfalen . . .	2	19	236
Rheinland . . .	9	104	1830
Ganzer Staat	51	652	15196

Für die Schifffahrt sind vorhanden: 1 Schiffbauschule in Stettin; 5 Schifffahrtsschulen des Staats in: Memel, Pillau, Danzig, Stettin, Stralsund; welche im Jahre 1852 neue Lehrpläne bekommen haben. Der Unterhalt dieser Anstalten erfordert jährlich 14 bis 15000 Thlr. Die Schulen besitzen ein Kapitalvermögen von 193226 Rthlrn., welches jährlich einen Zinsertrag von 6807 Rthlr. ergibt; 3800 Thlr. werden in den 5 Anstalten an Schulgeld und Prüfungsgebühren vereinnahmt, außerdem stellt sich noch eine außerordentliche Einnahme von 163 Rthlrn. heraus, so daß aus Staatsfonds diesen Instituten nur etwa 3400 als Zuschuß für das Jahr zu gewähren sind. Die mehrsten Schüler zählt die Schifffahrtsschule zu Stettin: die wenigsten die zu Pillau.

Eine Instruktion über die Befähigung für die Prüfung der Steuerleute, Seeschiffer, Seelootsen ist vom Finanzminister unter dem 15. Oktober 1840 erlassen (s. v. Nachtrag vom 30. Jan. 1841 der Reg. zu Stettin und Mirus, Preuß. Seerecht 1838 I. S. 148/49).

Für die Ausbildung für den Handels-Erwerb geschieht (so weit öffentlich bekannt) aus Staatsmitteln so gut wie nichts, denn nur die Privat-Handels-Akademie in Danzig empfängt eine jährliche Beihilfe von 500 Thlr. Bis zum Jahr 1848 bestand in Berlin eine durch Königl. Bewilligungen im Jahre 1843 ins Leben gerufene Handels-Lehranstalt, welche die günstigsten Erfolge hatte. Privat-Unternehmungen für kaufmännische Ausbildung gibt es beispielsweise in Berlin, Breslau, Posen, Danzig, Naumburg, Köln, Bonn, Gladbach u. s. w.

Die Ausgaben des Staats für Industrie und Handel durch das Königliche Ministerium für Handel u. s. w. ergeben sich aus dessen Etat für 1853 wie folgt:

Tit. VIII.

Zuschuß für die Bau-Akademie	8560 Thlr.
Summe Tit. VIII. für sich.	

Tit. IX.

Zur Förderung des Handels und der Gewerbe zc.	
1) Zu allgemeinen gewerblichen und Handelszwecken . . .	136200 Thlr.
Hierauf werden verrechnet:	
a. Zur Unterhaltung des Gewerbe-Instituts in Berlin	43995 Thlr.
b. Zuschüsse zur Unterhaltung und Förderung der Schifffahrts- und Schifffahrts-Vorbereitungs-Schulen, der Handlungsschule in Danzig, der Provinzial-Gewerbeschulen, der Baugewerbeschule in Berlin, der Spinnschulen zc.	52000 "
c. Zuschüsse für die Normal-Eichungs-Kommission und das Eichungs-Wesen in den Provinzen	1000 "
d. Für wissenschaftliche Versuche im gewerblichen und Handelsgebiete	4000 "
e. Zu Prämien für neue Erfindungen im Gewerwesen, zur Unterstützung an Privaten und Vereine zur Förderung der Industrie und des Handels durch Einführung neuer Industrie-Zweige, zur Auffindung neuer Handelswege zc.	26000 "
f. Für das Lootsenwesen, zu Prämien für Rettung von Handelsschiffen, Unterstützung verunglückter Seeleute zc., zur Herausgabe des nautischen Jahrbuchs u. dgl. m.	3000 "
g. Prämien zur Ausbildung von Taubstummen in Handwerken	3000 "
h. Zu unvorhergesehenen Ausgaben	3205 "
	<hr/>
	136200 Thlr.
2) Zu Schiffbau-Prämien	— "
3) Zu Entschädigungen für die durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 aufgehobenen Berechtigungen	30000 "
4) Zum Besten der inländischen Weberei	4070 "
Es kommt nicht mehr zur Verausgabung, als aus der durch die Allerhöchste Ordre vom 20. Juni 1822 bestimmten Hafensabgabe von ausländischen Schiffen und zwar solcher Nationen eingeht, welche ihrerseits die preussischen Schiffe und deren Ladungen nicht gleich den inländischen behandeln, oder mit denen Preußen nicht besondere Verträge abgeschlossen hat.	
5) Zur Beförderung der Rheinschifffahrt und des Rheinhandels	13800 "
Es kommt nicht mehr zur Verausgabung, als durch Nacherhebung einer Abgabe von außerdeutschen, über Koblenz im freien Verkehr nach den oberrheinischen Zollvereinsstaaten ausgeführten Waaren auf den Grund des Landtags-Abchieds vom 30. Dezember 1843 eingeht.	
Summe Tit. IX.	184070 Thlr.

Große Verdienste mannichfacher Art haben in ihren Wirkungskreisen die gewerblichen Vereine auch um die Ausbildung der Gewerbetreibenden und für Entwicklung des Erwerbes im Allge-

meinen, gleich den landwirthschaftlichen Vereinen innerhalb deren Reiches; sich erworben. Indem ich nachstehend dieselben verzeichne, muß ich bemerken, daß deren Liste für vollständig nicht gelten kann; weil nur auf Privatwegen Nachrichten darüber zu erlangen sind. Auch die beigelegten Bemerkungen haben deshalb auf das Ergebnis eigener Kenntniß beschränkt werden müssen. Sehr zu wünschen wäre die Einrichtung eines möglichst innigen Zusammenhanges zwischen den einzelnen Vereinen, wie solche mindestens lose unter den Vereinen für Landwirthschaft Statt findet.

1) Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen — Berlin (mit Statut vom 24. Nov. 1820, vorzugsweise durch bedeutende wissenschaftliche Leistungen verdient); — 2) Polytechnische Gesellschaft — Berlin (mit Statut vom 8. Nov. 1848, jedoch seit 1844 in höchst nützlicher Wirksamkeit bestehend); — 3) Handwerker-Verein in — Berlin (seit April 1844); — 4) Verein selbstständiger Handwerker in — Berlin; — 5) Gewerbe-Verein in — Potsdam (seit August 1843); — 6) Gewerbe-Verein in — Frankfurt a. d. O.; — 7) Polytechnische Gesellschaft in — Stettin; — 8) Kunst- und Gewerbe-Verein in — Königsberg in Pr. (verdienstvolles Wirken in mehrfachen Richtungen); — 9) Allgemeiner Gewerbeverein in — Danzig; — 10) Gewerbe-Börse in Danzig; — 11) Gewerbe-Verein in — Insterburg; — 12) Gewerbe-Verein in — Elbing; — 13) Gewerbe-Verein in — Breslau (seit Juli 1828 eine sehr erfolgreiche Thätigkeit, namentlich durch die Provinzial-Gewerbe-Ausstellungen entwickelnd); — 14) Schlesiische Gesellschaft für vaterländische Kultur in — Breslau (hat seit ihrer Errichtung im Jahre 1822 durch Wort und Schrift sehr nützlich gewirkt); — 15) Gewerbe- und Gartenverein in — Grüneberg; — 16) Gewerbe-Verein in Bunzlau; — 17) Gewerbe-Verein in — Langen-Bielau; — 18) Gewerbe-Verein in — Liegnitz; — 19) Gewerbe-Verein in — Görlitz; — 20) Gewerbe-Verein in — Greifenberg; — 21) Gewerbe-Verein in — Sagan; 22) Gewerbe-Verein in — Neusalz; — 23) Gewerbe-Verein in — Glas; — 24) Gewerbe-Verein in Erfurt (seit 1831); — 25) Gewerbe-Verein in — Magdeburg (seit 1845); — 26) Gewerbe-V. in — Raumburg; — 27) Gewerbe-V. in — Halberstadt (seit 1847); — 28) Gewerbe-V. in — Mühl-

hausen, Prov. Sachsen; — 29) Landes-Kultur-Gesellschaft in Arnsherg (seit 1806); — 30) Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und der Gewerbe im Kreise Wittgenstein zu — Verleburg; — 31) Kultur- und Gewerbeverein im Kreis Siegen — zu Siegen; — 32) Landwirthschaftlich gewerblicher Verein des Kreises Teckenburg in — Teckenburg; — 33) literarischer Verein zu — Limburg (seit 1816); — 34) Gewerbe-Verein in — Bielefeld; — 35) Verein zur Beförderung der Arbeitssamkeit in — Achen (seit 1827 einer der wirksamsten Vereine seiner Art, welche es überhaupt gibt; z. v. Darstellung seiner Einrichtung u. s. w. Achen 1845); — 36) Gesellschaft für nützliche Wissenschaften und Gewerbe in — Achen; — 37) Gewerbe-Verein in — Köln (seit 1844 in sehr nützlicher Thätigkeit); — 38) Gesellschaft nützlicher Forschungen in — Trier; — 39) Gewerbe-Verein in — Düsseldorf (mit erfolgreicher Strebsamkeit); — 40) Gewerbe-Verein in — Koblenz; — 41) Rheinisch-Westphälischer Gewerbeverein (seit 1847)

Die Handels-Kammern sind zwar schon oben Seite 244/45 angegeben, werden jedoch hier wiederholt, weil jene Uebersicht (obgl. nach amtl. Quellen) unvollständig ist. Handelskammern sind vorhanden zu: Berlin (Älteste der Kaufmannschaft); Kottbus; Stettin (Vorsteher der Kaufmannschaft); Stralsund (Deputirte der Kaufmannschaft); Danzig (Älteste der Kaufmannschaft); Königsberg (Vorsteheramt der Kaufmannschaft); Memel (Vorsteheramt der Kaufmannschaft); Thorn; Posen; Breslau; Görlitz; Hirschberg und Schönau, Liegnitz, Landeshut; Schweidnitz; Magdeburg (Älteste der Kaufmannschaft); Halle, Erfurt; Mühlhausen; Herford, Bielefeld, Arnsherg, Münster (Kaufmännischer Verein), Kreis Hagen, Kreis Herforn; Kennep; Elberfeld, Düsseldorf, Mühlheim a. d. R., Duisburg, Essen, Solingen, Wesel, Gladbach, Krefeld, Köln, Achen, Stolberg, Koblenz.

Ähnliche Bestimmungen haben die Deputirten des Kaufmanns-Kollegiums zu Wolgast; sowie die Älterleute der Kaufmannschaft zu Greifswald und Barth.

4 b. Gewerbliche Ausstellungen, Gewerbehallen.

Die öffentliche Ausstellung von Erzeugnissen gewerblicher Thätigkeit wird seit lange als eins der wirksamsten Beförderungs-

mittel der Gewerbe betrachtet. Erwägen wir, weshalb man diese günstige Meinung davon hat. Die Ausstellung von Erzeugnissen der inländischen Gewerbe soll ein möglichst vollständiges, lebendiges, übersichtliches Bild des Umfangs und der Fortschritte der einheimischen Industrie liefern; sie soll den Beschauern eine Uebersicht der gewerblichen Thätigkeit des Landes verschaffen; in einer Sammlung ausgezeichnete Exemplare Alles vor Augen stellen, was der Gewerbefleiß der Bewohner eines Staats hervorbringt. Auf der Ausstellung darf deshalb auch kein an sich noch so unbedeutend erscheinendes Fabrikat fehlen; es gehört dahin wenn es in seiner Art ausgezeichnet ist. Welchen Einfluß haben aber solche Ausstellungen auf Gewerbe und Handel? — a. Sie machen den Verfertiger und seine Arbeit allgemein bekannt. — b. Sie dienen zur Ermunterung des Gewerbefleißes. — c. Sie tragen zur Ausbildung des Gewerbbetriebes bei. — d. Sie eröffnen neue Quellen des Erwerbes. — e. Der Absatz inländischer Erzeugnisse wird durch die Gewerbeausstellungen befördert. — f. Der Kaufmann erfährt dadurch die besten Quellen und findet neue Gegenstände seiner Spekulation. — Die gewerblichen Ausstellungen können aber auch ferner den höchst wichtigen Zweck erfüllen, als Mittel zu dienen um „Stoff zur Geschichte der Industrie“ — zu sammeln. In einem im Juli 1853 ausgegebenen Flugblatt über: „Geschichtlich-industrielle Ausstellungen und Sammlungen“ — habe ich dazu anzuregen versucht.

Der erste Versuch einer allgemeinen Ausstellung der Erzeugnisse deutschen Erwerbfließes wurde 1842 in Mainz gemacht. Ihm folgte 1844, als sehr gelungenes Unternehmen, die deutsche Gewerbe-Ausstellung in Berlin; in Leipzig wurde 1850 eine dritte deutsche Gewerb. Ausst. veranstaltet, an der aus den mehrsten Staaten eine erfreuliche Theilnahme Statt fand; im Jahre 1849 ist zu Darmstadt eine süddeutsche (der Gewerbehalten); im Jahre 1853 in Gotha eine thüringensche Gewerbe-Ausstellung gewesen. — Im Jahre 1854 wird zu München eine deutsche Gewerbe-Ausstellung abgehalten, deren Erfolge die Bayerische Regierung, durch umsichtige Maßregeln und große Anstrengungen, zu sichern sucht. — Preussische Ausstellungen gewerblicher Erzeugnisse waren in Berlin (1822, 1827, 1840, 1844, 1849); Potsdam (1846); Königsberg (1830, 1837, 1845, 1853); Elbitz

(1847); Stettin (1852); Breslau (1833, 1836, 1838, 1841, 1844, 1846, 1848, 1852); Dels (1843, 1844); Bunzlau (1843); Warmbrunn (1844); Görlitz (1831, 1835, 1838); Grüneberg (1839); Hirschberg (1833); Liegnitz (1838, 1839); Halberstadt (1837); Magdeburg (1833, 1846); Erfurt (1843); Köln (1838); Koblenz (1837); Achen (1838, 1840, 1842); Düsseldorf (1837, 1838, 1839, 1852); Trier (beabsichtigt für 1854). — Die gesetzlichen Bestimmungen über Gewerbe-Ausstellungen theilt von Roenne, Preuß. Gewerbe-Polizei I S. 264 mit.

Die in Süddeutschland häufig vorkommenden Gewerbehallen haben in Preußen wenig Eingang gefunden, obgleich deren wohlthätiger Einfluß durch längere Erfahrung bewährt ist.

4 c. Schutz gegen Nachbildung.

Das Eigenthumsrecht an eigenthümlichen Erzeugnissen der Industrie ist vorzugsweise durch drei Akte der Gesetzgebung geschützt. a. Durch gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Waarenbezeichnungen, d. h. durch Verbote der fälschlichen Bezeichnung von Waaren oder deren Verpackung, mit dem Namen oder der Firma und mit dem Wohn- oder Fabrikorte eines (inländischen) Fabrikunternehmers, Produzenten oder Kaufmanns, auch des Vertriebes solcher Waaren. — b. Durch Vorschriften über den Schutz der Muster in Fabrikation und Handwerk; obgleich desfallsige Bestimmungen so leicht die nothwendige freie Bewegung der Industrie beeinträchtigen, daß außerordentlich schwer ist den beiderseitigen Interessen zu genügen. — c. Durch gesetzliche Bestimmungen über die Sicherung des Eigenthums an Erfindungen und Verbesserungen. Erfindungs-Patent oder Privilegium ist die, für eine Erfindung oder Verbesserung in irgend einem Zweige der Industrie, vom Staate erteilte Zusicherung, daß der damit Beliehene eine bestimmte Zeit hindurch ein ausschließliches Recht auf Anwendung dieser Erfindung oder Verbesserung haben soll. Das System der Erfindungspatente ist in den Staaten, welche dasselbe angenommen haben, im Allgemeinen als ein kräftiger Sporn des Erfindungsgeistes und dadurch als ein wirksames Beförderungsmittel des Aufschwunges der Industrie betrachtet. Die beste Triebfeder zu Verbesserungen ist bekanntlich die Aussicht auf einen davon zu hoffenden Gewinn; dieser Gewinn

wird am größten sein, wenn man denselben nicht zu theilen braucht; das ausschließliche Privilegium gewährt dem Versicherten (falls seine Erfindung überhaupt Werth hat) eine gute Aussicht dazu, und entfernt dadurch zugleich den Grund zur Geheimhaltung. Man kann (obgleich dieses nicht in allen Gesetzgebungen geschieht) drei Arten solcher Privilegien unterscheiden: Erfindungs-Patente, Einführungs-Patente (für Anwendung neuer im Auslande gemachter Erfindungen oder Verbesserungen) und Verbesserungs-Privilegien. Es ist sehr viel für und gegen dieses System geschrieben und gesprochen, woraus als Endergebniß hervorzugehen scheint, daß nach der Verschiedenheit des industriellen Betriebes, die Erfindungs-Patente entweder unumgänglich nothwendig, oder im Allgemeinen nützlich, oder doch in einzelnen Fällen rätzlich erscheinen. In Ländern nämlich, wo die Gewerbe größtentheils fabrikmäßig betrieben werden, erscheinen sie nothwendig, weil dort, nach dem der Betriebsart entsprechenden Gewerbsysteme, die (unentbehrliche) Sicherheit der Konkurrenz, bei einer wichtigen Erfindung und Verbesserung nicht vorhanden ist. In Ländern dagegen, wo der Gewerbsbetrieb, wenn auch sehr verbreitet, doch mehr mittelst kleiner Anlagen, handwerksmäßig geschieht, bestehen gewöhnlich gesetzliche Bestimmungen, welche den Nahrungsstand der Gewerbetreibenden schützen; dort erscheinen Gewerbs-Patente nicht als Nothwendigkeit, wohl aber als ein nützlich Mittel, um durch Sicherung des Gewinns, zu Verbesserungen in einzelnen Fabricationen aufzumuntern. Ist aber auch in einem Lande der eigentlich sogenannte Gewerbsbetrieb andern industriellen Interessen untergeordnet, so dürfte doch immer rätzlich erscheinen, durch Ertheilung von nach einem gewissen Zeitraume erlöschenden Erfindungs-, Einführungs- oder Verbesserungs-Privilegien, Fortschritte in den wichtigsten Industriezweigen zu begünstigen. Die Erfahrung hat bewiesen, daß viele nützliche Entdeckungen entweder verloren gingen, oder nur Wenigen bekannt wurden, weil die Erfinder aus Furcht vor Beeinträchtigung deren Bekanntwerdung verhinderten. Die Erfahrung zeigte ferner, daß neue Industriezweige oder Verbesserungen derselben, welche häufig einen bedeutenden Kostenaufwand erfordern, mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, daß die Unternehmer nicht selten verunglückten, oder Andere den Gewinn von ihrer Entdeckung zogen. Die Erfahrung lehrt end-

lich, daß auch Erfindungen und Verbesserungen des Auslandes, selbst wenn sie vortheilhaft sind, gar nicht oder doch erst sehr spät Eingang finden, wenn selbst die ersten Erfolge einer solchen Unternehmung nicht gesichert sind. Das Gewicht der Gründe für Erfindungs-Patente hat sich in neuerer Zeit (als Folge der Ausbildung und zum Theil veränderten Richtung der Industrie) immer mehr geltend gemacht. — Alle derartige Gesetze sind aber bis jetzt weder ausreichend in sich, noch hinsichtlich ihres Geltungsgebiets, welches, der Natur der Sache nach, möglichst ausgedehnt sein muß, um die beabsichtigte Sicherung wirklich zu gewähren. Die Verschiedenartigkeit der Grundfätze in den einzelnen Gesetzgebungen macht deren Kenntniß noch schwieriger, deren Anwendung noch ungleicher und deren Erfolge noch zweifelhafter. Eine „Sammlung der Gesetze für Erfindungs-Privilegien“ ist von Loosey 1849 in Wien erschienen. — Die Bemühungen, mindestens für Deutschland ein gemeinsames Gesetz zum Schutz gegen Nachbildung zu Stande zu bringen, sind (nach Zeugniß der Verhandlungen der Zollvereins-Konferenzen) eben so eifrig als unermülich gewesen. Ihre Frucht war die Uebereinkunft der zum Zoll- und Handels-Verein verbundenen Regierungen, wegen Ertheilung von Erfindungs-Patenten und Privilegien, vom 21. September 1842, ratifizirt den 29. Juni 1843; ein Fortschritt allerdings, jedoch ein noch sehr unzureichendes Auskunftsmittel. Denn einmal ist durch diese Uebereinkunft keineswegs festgesetzt, daß ein Patent, welches Jemand in einem der einzelnen Zollvereinsstaaten erhalten hat, ohne Weiteres für das gesammte Zollvereinsgebiet Gültigkeit hat; sondern es muß ebenfalls noch, (wenn Letzteres der Fall sein soll) in jedem einzelnen Zollvereinsstaate ein besonderes Patent genommen werden. Zweitens aber ist in der in Rede stehenden Uebereinkunft sogar ausgesprochen, daß die in einem einzelnen Zollvereinsstaate erfolgte Patenterteilung keineswegs als eine Rücksicht geltend gemacht werden dürfe; aus welcher nun auch in anderen Vereinststaaten ein Patent auf denselben Gegenstand nicht zu versagen wäre. Es bleibt vielmehr die Entscheidung der Frage: ob ein Gegenstand zur Patenterteilung geeignet sei oder nicht, innerhalb der gemeinsam vereinbarten Grenzen dem freien Ermessen jedes einzelnen Staates nach den von ihm für rätzlich befundenen Grundfätzen vorbehalten, ohne daß diesem Ermessen durch die Vorgänge in anderen Vereinststaaten vorgegriffen werden darf.

Der Zustand der Gesetzgebung über den Schutz gegen Nachbildung in Deutschland, ist von mir, — in einem Kommissionsberichte an die deutsche Reichsversammlung (Beilage IV zum Protokoll vom 30. April 1849) und in einer für dieselbe Versammlung von mir bearbeiteten Darstellung über die „Gewerbe-Gesetzgebungen Deutschlands“ — in allen Einzelheiten geschildert. Die einzige seitdem erfolgte Maßregel von allgemeiner Wichtigkeit ist der Separat-Artikel 9 zum Vertrage zwischen Oesterreich und Preußen vom 19. Februar 1853, also lautend:

„Die kontrahirenden Theile werden im Jahre 1854 wegen übereinstimmender Maßregeln in Betreff ausschließender, beide Staatsgebiete umfassender Benutzungsrechte auf Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen, Muster und Fabrikzeichen (Marken) und hinsichtlich der gegenseitigen Zulassung von Versicherungs- und anderen Handels- und Verkehrs-Gesellschaften, in Unterhandlung treten.“

Die einstweilen noch geltenden Preussischen Gesetze sind vom: 27. September 1815, 10., 27. April, 4. November 1817, 25. Mai 1831, 1. Mai 1833; 4. Juli 1840 zum Schutz der Waaren-Bezeichnungen; 18. August 1847 zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahlwaaren in den westl. Landestheilen; vom 21. November 1851 (Sts.-Anzgr. Nr. 142) wegen Anfertigung von Waaren-Etiquetten. (z. v. von Roenne Gewerbe-Polizei des Preuß. Staats, Breslau 1851 Bd. I. S. 277, 270, 172; — Koch, Preuß. Privatrecht, Berlin 1851, I. 718; Loosey, Erfindungs-Privilegien, S. 339). — In den Verhdlg. des Vereins für Gewerbleiß findet man seit einer Reihe von Jahren Nachweise über die ertheilten Patente.

Auch die Bestimmungen über den Schutz des geistigen (literarischen) Eigenthums gegen Nachdruck und Nachbildung sind hier zu erwähnen. Sie beruhen entweder auf Bundesbeschlüssen (vom 22. April 1841 gegen unbefugte Aufführung musikalischer und dramatischer Werke; vom 19. Juni 1845, zur Erweiterung des Bundesbeschl. vom 9. November 1837, behuf des Schutzes für Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und mechanische Vervielfältigung); — oder auf Verträgen mit einzelnen Staaten (z. B. England, Frankreich); — oder auf einseitiger Gesetzgebung. Zu letzterer gehört vor Allen ein Gesetz vom 11. Juni 1837 (mit Nachtrag vom 5. Juli 1844) über den Schutz gegen Nachdruck; dann einige spätere Bekanntmachungen, z. B. im

Sts.-Anzgr. von 1852 Nr. 91 und 215. (z. v. von Roenne, Preuß. Polizeiwesen II. Suppl. Bd. Breslau 1852 S. 120 und Ritter, Ueber Nachdruck nach Preuß. Recht, Berlin 1845.)

d. Aktien-Gesetzgebung, gewerbliches Assoziationswesen; öffentliche Handels-Gesellschaften.

Was der für das Gemeinwohl thätige Assoziationsgeist für schöne und zahlreiche Früchte in der neueren und neuesten Zeit brachte, haben wir an den landwirthschaftlichen und gewerblichen Vereinen gesehen. Begreiflich ist der Betrieb zu Assoziationen zum eigenen Vortheile nicht zurückgeblieben, und aus diesem sind namentlich die vielen Vereine und Gesellschaften hervorgegangen, welche durch gemeinschaftliche Geldmittel (Aktienkapital) Erwerbszwecke, vorzugsweise auf dem Felde der veredelnden Industrie, jedoch auch des Handels (gerade diese sind die ältesten) und der Landwirthschaft verfolgen. Wenn ich gesagt habe, daß der nächste Zweck dieser Aktiengesellschaften eigener Gewinn ist, so schließt solches doch keineswegs das Vorhandenseyn auch gemeinnütziger Zwecke bei Vielen darunter aus; vielmehr gewährt die Mehrzahl dem Gemeinwohl nicht nur eine wesentliche Stütze, sondern diese Aeußerungen des Assoziationsgeistes sind auch in mancher Beziehung ein nothwendiges Erforderniß geworden. Unsere Zeit bedarf in jeder Hinsicht größerer Anstrengungen als frühere Perioden, das ist allgemein anerkannt; allein wenn auch jeder Einzelne vereinzelt nach Kräften sich abmühte, zu wirken und zu schaffen, so würden doch die Resultate davon weit hinter dem jetzigen Bedürfnisse zurückbleiben. Eine Vereinigung der Kräfte Mehrerer lag sehr nahe, sie hatte schon seit Jahrhunderten Großes gewirkt; sie bedurfte jedoch einer andern Organisation, theils weil ihre Zwecke ungleich vielfältiger wurden, theils weil erforderlich war, kleine und weit zerstreute Kräfte zusammen zu bringen. Bis zum Anfange des laufenden Jahrhunderts war fast immer der Staat es gewesen, der durch seinen mächtigen Willen gemeinschaftliche Arbeiten bewirkt hatte. Jetzt hat die Staatsgewalt in sehr vielen Ländern diese Sorge dem freien Zusammentritte der Privatkraft überlassen, und damit war der Anfang einer vollständigen Emanzipation des produktiven Geschäftslebens vom leitenden Einflusse des Staats gemacht. Die Leichtigkeit, mit welcher durch das neue

Mittel die riesenhaftesten Unternehmungen vollführt werden konnten, die Erfolge, welche viele davon zeigten, und die Bereitwilligkeit, mit welcher deshalb die erforderlichen Geldmittel Jedem dargeboten wurden, der es nur verstand, Hoffnungen zu erwecken; machten das Aktienwesen zu einer Quelle der ausschweifendsten Projekte, zum Werkzeuge trügerischer Spekulationen, zum Hebel der Börsenschwindeleien. Die Staatsgewalt mußte nun einschreiten, und so sind die mehrsten Aktiengesetze entstanden. — Die bedeutendsten unter den vorgekommenen Mißbräuchen sind: 1) die Gründung solcher Gesellschaften zu Unternehmungen, für welche diese Verbindungsart nicht zulässig ist; 2) die ungeheuerere Uebertreibung des Werthes der Einlagen von Seiten der Stifter; 3) die fortschreitende Verminderung des Gesellschaftskapitals zum Nachtheile der Unternehmer und der Gläubiger durch Interessenzahlungen und Vertheilung von Dividenden unter die Theilnehmer zur Zeit, als noch kein Gewinn vorhanden war; 4) Börsenstreich, Agiotage und Kunstgriffe jeder Art, um das Publikum über den wahren Werth der Aktien zu täuschen; 5) die Leichtigkeit, mit welcher die Theilnehmer sich der Verpflichtung, den Preis ihrer Aktien vollständig zu entrichten, entziehen können; 6) der Mangel irgend einer Bürgschaft für gute und redliche Verwaltung.

Diese Verhältnisse haben bewirkt, daß in vielen Staaten eine umfassende Gesetzgebung über die Regeln für Vereinigung von Kapitalien zu gemeinsamen Unternehmungen — Aktiengesetzgebung — sich ausgebildet hat (Schiebe, die Lehre von den Handelsgesellschaften, Leipzig 1841; Marbach, ein Wort über den Rechtscharakter der Aktiengesellschaft, Leipzig 1844; Feller, die Staatspapier- und Actien-Börse, Leipzig 1846; Feller, Aktien-Archiv, Heft I., Leipzig 1844, nicht vollendet; Schick, Handbuch des deutschen Staatspapier- und Aktienhandels, Leipzig 1849). — Dies ist auch für den Preussischen Staat, zunächst hinsichtlich der Eisenbahnen durch Gesetz vom 3. November 1838; sodann im Allgemeinen durch ein Gesetz vom 9. November 1843 geschehen, dessen Inhalt einer sehr verschiedenartigen Beurtheilung unterzogen ist (z. v. z. B. Gräff, Archiv für das Pr. Hand. u. Wechs. Recht, Bd. I. Heft 1 S. 163, Heft 2 S. 31; Börsen Nachr. d. Ostsee, Stettin 1843 Nr. 97, 1844 Nr. 47 u. 49). — Unter dem 22. April 1845 erging eine Ministerialverfügung mit Darlegung

der Grundsätze, welche bei Konzeffionirung von Aktiengesellschaften zu befolgen sind (z. v. in Koch, Lehrbuch des Preuß. Privatrechts, Berlin 1851, den Abschnitt Bd. I. S. 694 ff. über die Berechtigung zu Unternehmungen auf Aktien; — ferner eine in Stettin Februar 1841 als Manuscript gedruckte Denkschrift über Aktienvereine; dann ein Gutachten von Gans über Aktien-Gesellschaften, in den Beiträgen zur Gesetzrevision S. 177 ff.; auch Westermann, Handbuch der Preussischen Aktien- und Eisenbahngesetzgebung, Leipzig 1846, mit Supplement von 1847). Auch der öffentlichen Handels-Gesellschaften ist hier zu gedenken (Koch, Preussisches Privatrecht, Berlin 1851 I. 749) und namentlich der Königl. Seehandlung, da sonstige Projekte (z. B. einer Donau-Handelsgesellschaft 1845/46) nicht ins Leben getreten sind, oder ein kurzes Daseyn gehabt haben (wie die Rheinisch-Westindische Kompagnie); oder auf örtliche Zwecke, oder einzelne Unternehmungen beschränkt sind (z. B. der Handelsverein in Königsberg für den Salz-Transithandel). Das Königliche Seehandlungs-Institut zu Berlin.

Im Jahre 1772 verband sich eine Anzahl einheimischer und fremder Privatpersonen durch ein Privilegium Friedrichs II. zu einem Handelsverein, der das Alleinrecht des Handels mit Seesalz und Wachs erhielt. Seit dem Jahre 1794 wurde jedoch diese Befugniß auf den ersten Gegenstand allein beschränkt. Diese Königl. Handelsgesellschaft wurde zuerst 1772 auf 20 Jahre, sodann von Neuem auf 3 Jahre, und endlich 1794 bis zum 1. Januar 1808 bestätigt. Das Kapital war Anfangs, außer dem Einschusse aus dem Schatze, durch 2400 Aktien zu 500 Thlrn. zusammengebracht. Die Aktionäre erhielten anfänglich 10 Przt. jährlich unter Königlichem Bürgschaft; im Jahre 1794 aber erfolgte eine Herabsetzung auf 5 Przt. Bei der Bestätigung der Gesellschaft in diesem Jahre wurde zugleich die Zahl der Aktien auf 3000 erhöht. Die Geschäfte wurden von der General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät, — welche mit ihren bereits vorhandenen oder künftig noch zu errichtenden Komtoirs ein unabhängiges, unter der Oberaufsicht des Staates stehendes Geld- und Handlungs-Institut bildete — geleitet. Der Chef derselben hatte unumschränkte Vollmacht, jedoch mit persönlicher Verantwortlichkeit, und war zugleich Königlichem Kommissarius. Außer dem Handel mit überseeischem Salze war die Gesellschaft auch eine Wechsel-Anstalt und eine Schulden-Vermittlungskasse. — Wenn auch mit dem Gesetze vom 17. Januar 1820 die Finanzoperationen geendigt sind, so scheint doch die Verpflichtung des Instituts, — alle im Auslande für Rechnung des Staats und dessen Kassen erforderlichen Geldgeschäfte, und selbst die im Inlande, wo eine kaufmännische Mitwirkung nicht entbehrt werden kann, gegen Erstattung der Kosten zu besorgen, — dadurch nicht aufgehoben zu sein. Die Sozietät hat auch einen Theil der Chausseebauten gemacht, und unternahm überseeische Geschäfte auf eigenen Schiffen. Die Geschäftszweige dieser Anstalt waren bis zum Jahre 1848 etwa folgende: a) der Ankauf des überseeischen Salzes; — b) Einziehung der Salz-Debits-Ueberschüsse in Ost- und Westpreußen, Litauen und Schlesien für Rechnung der beteiligten Kassen; — c) alle im Auslande für Rechnung des Staates, des-

sen Kassen und Institute vorkommenden Geschäfte ohne Unterschied, und selbst im Inlande die, wobei eine kaufmännische Mitwirkung nicht entbehrt werden kann; — d) die Bezahlung der im Auslande kontrahirten Staatsschulden an Kapital und Zinsen; — e) die Einziehung der dem Staate aus irgend einer Veranlassung im Auslande verfügbar werdenden Gelder; — f) der Ankauf der dem Staate unentbehrlichen Produkte; — g) Press-, Fabrikate nach dem Auslande zu versenden, um den Absatz der einheimischen Industrie-Erzeugnisse zu befördern; — h) Niederlagen für unverkauft Woll zu errichten und darauf Vorschlässe zu erteilen; — i) Einkäufen und Sortiren von Wolle für eigene Rechnung und Verkauf derselben in London; — k) Wechselgeschäfte mit dem Auslande; — l) Verreibung von Tuch-, Maschinen-, Gemischen und anderen Fabriken; — m) Anlegung von Mühlen und Mehlhandel; — n) überseeische Handelsunternehmungen, von Hamburg aus; — o) Dampfschiffahrts-Unternehmungen; — p) Ankauf von ländlichem Grundbesitz.

Das Seehandlungs-Institut hat in neuester Zeit vielfache Angriffe erfahren, deren einzige Veranlassung und Begründung in der zweifelhaften Stellung desselben zu suchen ist. Es war nicht Staatsbehörde; denn es trieb anscheinend nur dann Geschäfte, wenn eigener Gewinn davon zu erwarten war, ohne Rücksicht auf das allgemeine Preussische Interesse und sogar zuweilen demselben zuwider laufend. Es war aber auch nicht Privatanstalt, denn es legte seinen Aktionären nicht Rechenschaft ab und hatte Vortheile, welche keinem Privat-Aktien-Vereine zustehen. Die Angriffe auf die Seehandlungs-Gesellschaft mehrten sich seit 1848 so sehr, daß die Stellung dieser Behörde unhaltbar wurde; obgleich derselben weder eine nützliche Thätigkeit abgesprochen, noch Unregelmäßigkeiten aufgebürdet werden könnten. — Die II. Kammer machte sich zum Organ der desfallsigen Ansicht (Stenogr. Ber. von 1850/51 S. 631 Sitzg. vom 20. März 1851) und dies hat eine gänzliche Umgestaltung der Verwaltungs-Grundsätze der Anstalt zur Folge gehabt. Ueber die Erfolge, gibt der nachstehende Auszug der stenogr. Ber. II. Kammer vom 6. April 1853 S. 766, Auskunft:

„Von dem Seehandlungs-Institute ist eine Einnahme von 100000 Rthlr. „auf den Staatshaushalts-Etat gebracht worden. Der der Kammer vorliegende Kommissions-Bericht Nr. 194 weist nach, woher sich dieser Ansat „originire und warum solcher vorerst nicht höher sein kann, bis das Vermögen des Seehandlungs-Instituts in der Höhe konsolidirt worden ist, auf „welcher sich dasselbe im Jahre 1841 befand. Die umsichtige, mit glücklichem „Erfolge geführte Verwaltung dieses Instituts, die sich in den Grundsätzen „bewegt, welche von der Kammer nach ihrem früheren Beschlusse als richtig „anerkannt sind, gibt der Hoffnung Raum, daß der Zeitpunkt nicht zu fern „sein wird, wo die schweren Einbußen und Verluste des Instituts überwunden sein werden und der Vermögensstatus des Jahres 1841 wieder hergestellt sein wird. Zu beachten ist, daß es eigene Mittel und Kräfte sind, „mit welchen die Seehandlung besteht und ihre Geschäfte betreibt, und daß

„das Stammkapital, welches das Institut aus der Staatskasse erhalten hatte, „mit Zinsen restituirt worden ist. Mit der Entlebung der dem Zwecke des „Seehandlungs-Instituts nicht zufagenden und Verlust bringenden Grundbesitzungen und Gewerbs-Etablissements wird, wie Seite 6 des Kommissions-Berichts näher nachgewiesen ist, nach den im Jahre 1850 gefaßten Beschlüssen der zweiten Kammer fortgefahren, wobei große Verluste gegen die zu Buche stehenden Werthbeträge allerdings unvermeidlich sind. Der Verwaltungs-Bericht des Seehandlungs-Instituts vom Jahre 1851 und näheres Eingehen in seinen Geschäftsbetrieb hat der Kommission die Ueberzeugung gewährt, daß die Verwaltung mit Umsicht geführt wird und erfreuliche Resultate gehabt hat. Die Schuld an Seehandlungs-Obligationen hat Ende „Dezember 1851: 4,256319 Rthlr. betragen, und es sind im Laufe des Jahres „1851: 257700 Rthlr. mehr in Seehandlungs-Obligationen angelegt worden. „Der Umsatz in Wechseln ist im Jahre 1851 5,2675420 Rthlr. 3 Sgr. „8 Pfg. gewesen. Der zur Zeit vorhandene Grund- und Mobilien-Besitz des „Seehandlungs-Instituts ist Seite 7 des Kommissions-Berichts nachgewiesen. „Im Rechnungswesen herrscht Ordnung und Pünktlichkeit. Die Rechnungen „sind in den vorgeschriebenen Terminen gelegt, abgenommen und becharget worden.“

Nachweise über die Verhältnisse der einzelnen Aktiengesellschaften sind vorzugsweise aus deren Statuten in der Gesetzsammlung und seit 1851 auch im Staatsanzeiger; sodann aus deren Jahresberichten, welche jedoch nicht allenthalben als Gemeingut veröffentlicht werden; endlich aus den oben benannten Börsenhandbüchern, aus Coursberichten u. s. w. zu entnehmen. Ueber die wichtigste Klasse der Aktienunternehmungen, die Eisenbahnen — enthalten meine in den Jahren 1843/47 erschienenen Eisenbahnschriften vollständige Nachrichten. Um jedoch einen ungefähren Begriff von der raschen Entwicklung des gewerblichen Affoziationswesens zu geben, stelle ich aus dem Staats-Anzeiger die seit dem 1. Juli 1851 neu entstandenen oder umgebildeten Aktiengesellschaften vergleichend zusammen, mit Auslassung jedoch derjenigen Arten, welche in dieser Schrift besonders abgehandelt werden (Eisenbahnen, Banken u. s. w.), sowie mit Ausschluß der vielen Chauffee-Aktien-Vereine:

Num. Nr.	Firma der Gesellschaft und Wohnsitz.	Tag der Königl. Bestätigung.
1	Athener Draht-Fabrik-Kompagnie	5. März 1852.
2	Gesellschaft der Dillinger Hüttenwerke	25. Juni 1852.
3	Deutsche Kolonisations-Gesellschaft für Zentral-Amerika in Berlin	7. Januar 1852.
4	Hüttenwerk Eintracht zu Hochthal	23. Oktober 1851.
5	Hörder Bergwerks- u. Hütten-Verein	19. Februar 1852.
6	Hersforder Verein für Keinen aus reinem Handgespinnst	21. Juli 1852.
7	Belgisch-Niederländische Gesellschaft der Kohlenbergwerke an der Ruhr zu Düsseldorf	10. März 1852.

Zahl. Nr.	Firma der Gesellschaft und Wohnsitz.	Tag der Königl. Bestätigung.
8	Niederrheinische Dampfschleppschiff-Gesellschaft zu Düsseldorf	22. Mai 1846.
9	Mansfeldische Kupfer-Schieferbauende Gewerkschaft zu Eisleben	21. Januar 1852.
10	Preuß. National-Vers.-Gesell. zu Stettin	31. Oktober 1845.
11	Pannschneider Bergwerks-Verein	20. Juni 1842.
12	Phönix, anonyme Gesellsch. für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Eschweilerau	10. Novemb. 1852.
13	Ruhrorter Dampfschleppschiffahrts-Gesellsch.	3. August 1850.
14	Rheinisch-Westfälischer Bergwerks-Verein zu Arnsberg	13. Februar 1852.
15	Stettiner Strom-Vers.-Gesellsch.	3. Mai 1845.
16	Vereinigungs-Gesellsch. für Steinkohlenbau im Rummervier, Achen	30. Oktober 1836.
17	Wilhelmshütte und Papierfabrik zu Culau	28. Novemb. 1851.
18	Aktien-Gesellsch. der Achenener Spiegel-Manufaktur	22. Januar 1853.
19	Allianz, anonyme Gesellsch. für Bergbau und Hüttenbetrieb bei Stolberg	23. Dezemb. 1852.
20	Konordia, Eschweiler Verein für Bergbau und Hüttenbetrieb	16. Mai 1853.
21	Gesellsch. f. Rheinischen Bergwerk- u. Kupferhüttenbetrieb in Köln	13. Juni 1853.
22	Landesprodukten-Fabrik zu Loburg in Magdeburg	13. Juni 1853.
23	Neue Mosel-Dampfschiff-Gesellsch. in Trier	6. Juni 1853.
24	Braunkohlenverein zu Berlin	6. Juli 1853.
25	Rheinische Baumwollspinnerei und Weberei zu Köln	6. Juli 1853.
26	Bergbau-Gesellsch. Vereinigte Westfalen in Dortmund	9. August 1853.
27	Wefer-Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft zu Minden	22. August 1853.
28	Bergwerks-Verein Friedrich-Wilhelmshütte zu Mühlheim a. d. Ruhr	6. Septemb. 1853.
29	Gladbacher Spinnerei und Weberei	31. Oktober 1853.
30	Konordia, Rheinische Lebensversicherungs-Gesellschaft in Köln	13. Oktober 1853.
31	Magdeburger Gas-Gesellschaft	7. Novemb. 1853.
32	Agrippina, See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Köln	11. Novemb. 1853.
33	Bonner Bergwerks- u. Hüttenverein in Bonn	7. Novemb. 1853.
34	Massener Gesellschaft für Kohlenbergbau in Dortmund	12. Dezember 1853.
35	Pannschneider Baugesellschaft	12. " 1853.
36	Kaltwasserheilanstalt, im Lauchsbacher Thale bei Koblenz rev. Stat. vom	14. " 1853.

Leider kann ich Aktienkapital, Nennbetrag 1 Aktie u. s. w. nicht mittheilen, weil der Staatsanzeiger die Statute nicht veröffentlicht, die Regierungsblätter aber (in denen sie sich finden), mir nicht vorliegen.

4e. Versicherung auf den Todesfall, einer Einnahme bei Lebzeiten u. s. w.

Die Gefahrversicherung wird uneigentlich so genannt, denn sie kann nicht die Gefahr selbst abwenden, sondern nur gegen die Folgen der Gefahr, gegen den dadurch erwachsenen Schaden Sicherung gewähren. Dieses geschieht dadurch, daß die pekuniären Nachtheile eines bestimmten Unglücksfalls nicht den Betroffenen allein zur Last fallen, sondern von einer Anzahl anderer bei dem Verein Bethelligter mit getragen werden. Die Größe des Antheils der Letzteren an der Entschädigungssumme richtet sich entweder nach dem Betrage der Entschädigung, welche diese selbst im Falle eines versicherten Verlustes zu erwarten haben (Anstalten auf Gegenseitigkeit beruhend), oder aber nach dem Betrage des Kapitals, welches der Bethelligte zu dem Fonds eingeschossen hat, aus dem die Entschädigungen bezahlt werden (Aktien-Versicherungs-Gesellschaften). In beiden Fällen wird von den Versicherten eine Prämie bezahlt, deren Verhältniß nach dem Betrage der Versicherungssumme und nach der muthmaßlichen Größe der übernommenen Gefahr sich richtet, deren Höhe aber bei den gedachten Arten der Versicherungsanstalten verschieden ist. Die auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalten bestimmen nämlich die Höhe der Prämie nach dem wirklichen Bedarfe zur Deckung der im Laufe eines Jahres nöthig gewordenen Entschädigungen, unter Zurechnung der Verwaltungskosten; ihre Prämie ist mithin hinsichtlich der Höhe im Voraus nicht feststehend, sie kann sehr gering sein, wenn wenige Unglücksfälle zu vergüten sind, sehr hoch, wenn die Zahl derselben ungewöhnlich groß gewesen ist. Die auf Aktien begründeten Versicherungsgesellschaften dagegen sind als ein rein kaufmännisches Geschäft zu betrachten, wobei die auf Gewinn hoffenden Aktionäre gegen Empfang der rücksichtlich ihrer Höhe festen Prämien die Gefahr allein tragen und allein vergüten. Begreiflich muß diese Art der Prämien höher sein, als die Prämien der auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalten; jedoch sichern die große Konkurrenz sowohl, als die Erfahrungen, welche man über den Durchschnittsbetrag der Unglücksfälle gemacht hat, gegen Uebertreibung. Das Bestehen aller dergleichen Anstalten beruht nämlich auf der Nichtigkeit der Untersuchungen und Berechnungen über die Menge der Ereignis-

nisse innerhalb eines bestimmten Zeitraums, welche eine Entschädigungsverpflichtung zur Folge haben. Man hat darüber nach den eigenthümlichen Verhältnissen jedes Landes oder Landestheils, über welchen die Wirksamkeit solcher Anstalten sich erstreckt, Grundsätze ermittelt, deren Richtigkeit im Allgemeinen, als durch längere Erfahrung bewährt betrachtet werden kann. — Die älteste Art der Anwendung des Versicherungswesens war bei der Schifffahrt; dann für unbewegliche Gegenstände gegen Feuer; dann kamen die sog. Leichen-, Sterbe-, Begräbniskassen auf; sodann die Feuerversicherung beweglicher Gegenstände; die Lebensversicherungen, Renten-Anstalten, Wittwenkassen; die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschlag; des Viehs gegen Sterben; der auf dem Eisenbahntransporte befindlichen Gegenstände; gegen auch andere als Feuersgefahr u. s. w.

Die Anstalten zur Sicherung eines Einkommens auf den Todesfall sind entweder eigentliche Lebensversicherungen, wobei eine bestimmte Summe vom Todestage einer benannten Person an entweder sogleich oder in einer Reihe von Jahren gezahlt wird; oder Wittwenkassen, aus welchen die überlebende Ehefrau des Theilnehmers eine Rente empfängt; oder Leichen-, Sterbe-, Begräbniskassen, welche den Erben des Be-theiligten eine bestimmte Kapitalsumme zu einem benannten Zweck gewähren. — Eine fernere eigenthümliche Art auf die Versorgung während der Lebenszeit berechneten Einrichtungen, sind die Renten-Anstalten, welche größere oder geringere Einlagen empfangen, unter der Verpflichtung, den Einlegern für ihre Lebensdauer eine Rente auszuzahlen (z. v. meine Handels- und Gewerbe-Statistik, Berlin 1844 S. 422 ff.) — Ueber die mit der Staatsverwaltung in Verbindung stehenden Anstalten dieser Art können: Bechstein, Das Königl. Preuß. Civil-Pensions-Reglement vom 30. April 1825 u. s. w., Eilenburg 1847 und Anneke, Nachrichten über die Preuß. Wittwen-Pensions- und Verpflegungsanstalten, Dortmund 1849; befragt werden. — Die einzelnen Privat-Unternehmungen sind:

1) Lebensversicherungs-Gesellschaft in Berlin, errichtet 1836 mit 1,000,000 Thlr. Aktienkapital (wovon 200,000 Thlr. baar eingezahlt); Ende 1852: versichert 7225 Personen zu 8,390,200 Thlr. Kapital; (Dividende der auf Lebenszeit Versicherten für 1848

142/7 Przt.; Einnahme an Prämien und Zinsen 1852: 417145 Thlr.; 173 Sterbefälle, wofür 227700 Thlr. Ausgabe; Verwaltungsaufwand 24331 Thlr., also 5,83 Przt. der Jahreseinnahme und 0,290 der Versicherungssumme am Jahreschluß; Reservefonds 1,323504 Thlr.

2) Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt in Berlin, errichtet 1839; Rechnungsjahr 1851: Zahl der Einlagen aller Jahresgesellschaften (vollständige und unvollständige) 197186, zum Nennwerthe von 19,718600 Thlrn.; Gesamtbetrag der ausgeliehenen und baaren Bestände 6,385135 Thlr., 1852: 6,637575 Thlr.

3) Allgemeine Preuß. Alter-Versorgungs-Gesellschaft in Breslau, errichtet 1845; Rechnungsjahr 1852: reines Vermögen 66319 Thaler; Pensionen gezahlt im Januar und Juli 1853: 2705 Thlr.

4) Concordia, Kölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, genehmigt laut Ministerial-Bekanntmachung vom 13. Oktober 1853 (Statut im Amtsblatt der Reg. von Köln); Aktien-Nennkapital 5 Mill. Thlr.

5) Einzelne Aussteuer-, Sterbe- und ähnliche Kassen für kleinere Bezirke oder einzelne Klassen der Bevölkerung, z. B. in Berlin, Verichow, Kreuzburg u. s. w.

(Hübners Versicherungs-Zeitung war ein für ihren Zweck sehr empfehlenswerthes Organ und Hübners Statistisches Jahrbuch enthält Zusammenstellungen über das Versicherungswesen.)

4. f. Versicherung gegen Feuersgefahr.

Obwohl die älteste bekannte Anstalt zur Feuer-Versicherung, nämlich die im Jahre 1623 gestiftete und noch jetzt bestehende sogenannte Tiegenhöfische Brand-Ordnung in Marienwerder — eine Privat-Veranstaltung ist, so beruhen doch die ältesten übrigen Institute dieser Art auf Einrichtungen der Staatsregierung selbst, oder sind von ihr veranlaßt worden. Sie bezweckten sämmtlich eine gegenseitige Versicherung zur Entschädigung der Eigenthümer abgebrannter Gebäude. Schon König Friedrich I. erließ am 26. Januar 1701 eine Feuer Ordnung für das platte Land der Mark Brandenburg in welcher unter Andern bestimmt wurde, daß je 6 oder 7 Dörfer eine „Feuersozietät“ unter sich bilden sollten, damit bei Brandunglück die Mitglieder derselben sich gegenseitig durch Naturaldienste helfen, auch mit Gelde unterstützen könn-

ten; welches Letztere, im Falle eines Brandes durch Kirchenkollekten zu sammeln sei. Jener Verordnung folgten mehrfache Bestimmungen zur Ausbildung der neuen Einrichtung, z. B. das Feuerkassen-Reglement vom 15. Oktober 1705, ein General-Feuerkassen-Reglement, wodurch in der Residenzstadt zu Köln a. d. Spree am 1. Juni 1706 eine General-Land und Stadt-Feuer-Kasse errichtet wurde. Diese allgemeine Kasse bestand jedoch nicht lange und an ihrer Stelle bildeten sich, unter landesherrlicher Genehmigung, in den einzelnen, geschichtlich zusammengehörigen, oder durch gemeinsame Verwaltung verbundenen Landestheilen eine Anzahl getrennter Feuer-Sozietäten, denen die ähnlichen Institute hinzukamen, welche in den allmählig von Preußen erworbenen neuen Landestheilen bereits bestanden. Diefergestalt gab es in Preußen eine Menge zum Theil sehr kleiner und sehr verschiedenartig eingerichteter Feuer-Sozietäten, von denen nicht wenige einen Versicherungszwang mit sich brachten. In den ersten dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts beschloß die Regierung den, aus dieser Verschiedenheit der Verhältnisse entspringenden Uebelständen durch die Bildung einer einzigen Provinzial-Sozietät für jede Provinz, allenfalls mit Zertheilung in eine Sozietät für die Städte und in eine andere für das platte Land, ein Ende zu machen. Die ersten dieser Provinzial-Sozietäten waren die für die Rheinprovinz und Westfalen, deren Reglements vom 5. Januar 1836 in ihrem Eingange die gedachten Uebelstände größtentheils bezeichnen. Der Eingang des rheinischen Reglements lautet:

„Wir Friedrich Wilhelm 2c. haben bei den in unsern Staaten fast allgemein verbreiteten Feuerversicherungs-Anstalten, vornehmlich durch die Erfahrung der neueren Zeiten, mannigfache Mängel und Unvollkommenheiten wahrgenommen. Theils hat die bisherige Zerspitterung der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten in zu viele kleine und erheblichen Unfällen nicht gewachsenen Sozietäten, oft die Zuverlässigkeit und Sicherheit der regelmäßigen Zahlungen und Leistungen an die Verunglückten erschwert und verlegt, theils haben bisher in fast allen diesen Sozietäten die Beiträge zu den Sozietäts-Fonds in sehr großen und unbilligen Mißverhältnissen zu den verschiedenen Graden der Feuergefährlichkeit der einzelnen Theilnehmer nach Verschiedenheit der Lage und der Beschaffenheit ihrer Gebäude ausgesetzt sind, aufgebracht werden müssen, und endlich haben sich die in den einzelnen bisherigen Feuersozietäts-Reglements enthaltenen Bestimmungen, durch welche die innern Rechts- und Verwaltungsverhältnisse geordnet werden sollen, meistens unvollständig und unvollkommen gezeigt, so daß die Revision und Berichtigung derselben zu einem dringenden Bedürfnis geworden ist. Wir haben daher allergnädigst befohlen, daß das gesammte Feuersozietätswesen einer allgemeinen Revision unterworfen werde, und nachdem dieselbe durch Unser Staatsministerium bewirkt, durch Unsern Staatsrath begutachtet, und Unsere sämmtlichen getreuen Stände

„darüber und über die besondern Bedürfnisse einer jeden Provinz vernommen worden; so haben Wir, in Folge Alles dessen darüber, welche öffentliche Feuersozietäten, deren Zweck auf gegenseitige Versicherung gegen Feuergefahr gerichtet ist; in Unsern Staaten fortan bestehen sollen, Beschluß genommen, und verordnen demnach“ 2c.

Einer der allgemeinen Grundsätze dieser neuen Sozietäten war die Aufhebung des Versicherungszwangs, ein anderes die Einführung einer Klassifikation der Beiträge nach den Gefahren. Von dem Erstern wich man ab bei der Provinzial-Sozietät für das Großherzogthum Posen und den Städte-Feuer-Sozietäten für die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen. Hauptsächlich aber fand sich die Regierung durch die geschichtlichen Verhältnisse einiger alten und umfangreichen Sozietäten veranlaßt, das System der rein Provinzial-Sozietäten zu modifiziren und neben den Letzteren auch Andere zu genehmigen. Nachdem das ursprüngliche Prinzip hierdurch einmal durchbrochen war, gingen die Abweichungen auch auf ältere unbedeutende Institute über. Jedemfalls lösete man viele derselben auf, reorganisirte die verbleibenden mittelst neuer Reglements und ist damit jetzt bis auf zwei Ausnahmen zu Stande gekommen. Die eine begreift die Provinz Westpreußen in sich, wo erst die landwirtschaftliche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft neu organisiert ist. Die zweite begreift mehrere Sozietäten in sich, welche theils der Neubildung noch harren (z. B. für die Städte Berlin, Stettin, Thorn und Elbing) theils einstweilen zu den Landes-Feuer-Sozietäten mitgezählt werden, ohne daß ihre fernere Bestimmung bis jetzt bekannt ist.

Die umgestalteten Feuersozietäten sind folgende:

Provinz.	Name der Sozietät.	Reglement vom	Ergänzung oder Erneuerung vom	Versicherungs-Kapital.	
				nach der Rechnung vom	Betrag. Thlr.
Rheinprovinz	Rheinische Prov. Sozietät	5/1 1836	1/9 1852	1/1 1852	250,004710
Westfalen	Westfälische „	5/1 1836	1/9 1852	1/1 1852	105,544940
Schlesien	Schlesf. Städte-Feuer-Soz.	6/5 1842	1/9 1852	28/7 1852	23,230090
„	Schles. Land-Feuer-Soz.	6/5 1842	1/9 1852	22/1 1853	33,868000
Sachsen	Prov. Städte-Feuer-Soz. der Prov. Sachsen	5/8 1838	21/6 1852	1/1 1852	62,148630
„	Feuer-Sozietät für das platte Land des Herzogthums Sachsen	18/2 1838	(7/11 1845) 28/7 1852	1/1 1852	42,968139
„	Magdeburg. Land-Feuer-Sozietät	28/4 1843	—	1/1 1853	59,206900

Provinz.	Name der Sozietät.	Reglement vom	Ergänzung oder Erneuerung vom	Versicherungs-Kapital	
				nach der Rechnung vom	Betrag.
Sachsen	Halberstädter Rittersch. Soz.	21/11 1845	—	6/6 1852	Thlr. 3,355812
"	Feuer-Soz. des platten Landes der Grafschaft Hohnstein	27/3 1843	—	25/2 1851	2,846710
Brandenburg	Feuer-Soz. f. d. Städte der Kur- u. Neumark	19/9 1838	23/7 1844	1/10 1852	52,241025
"	Neumark. Land-Feuer-Soz.	17/7 1846	—	28/8 1849	22,526050
"	Kurmärk. Land-Feuer-Soz.	24/10 1845	—	7/2 1852	77,615625
Ostpreußen	Städte-Feuer-Soz. ausschließlich der Städte Königsberg u. Memel	29/4 1838	22/8 1853	12/9 1850	6,345310
"	Feuer-Soz. der Stadt Königsberg	22/5 1846	—	7/2 1853	3,874827
"	Bäuerliche Feuer-Soz. d. Reg.-Bez. Königsberg	30/12 1837	15/6 1844 22/8 1853	19/8 1850	Keine Summe angegeben.
"	Feuer-Soz. für d. Städte d. Reg.-Bez. Gumbinnen	29/4 1838	14/11 1845	28/8 5118	6,487340
"	Bäuerliche Feuer-Soz. des Reg.-Bez. Gumbinnen	30/12 1837	15/6 1844	19/8 1850	Keine Summe angegeben.
"	Feuer-Soz. d. Ostpreuß. Landschaft	30/12 1837	—	3/1 1853	14,042110
Westpreußen	Westpreuß. landchaftl. Feuer-Soz.	10/3 1851	—	12/3 1853	7,532490
"	Feuer-Sozietät d. Reg.-Bez. Danzig u. Marienwerder zu Danzig (mit Ausschluß der zur Landschafts-Soz. gehörigen Grundstücke)	22/1 1853	21/11 1853	22/1 1853	20,413015
Pommern	Feuer-Soz. der Städte von Alt-Pommern	23/2 1840	10/7 1846	14/6 1843	14,599000
"	Feuer-Soz. für d. platte Land v. Altpommern	20/8 1841	—	1/7 1851	(Kein neuerer Abschluß bekannt.) 35,913846
"	Feuer-Soz. der Stadt Stralsund	27/3 1843	23/10 1850	per 1850	(Nach den Beiträgen berechnet.) 3,509018
Posen	Provinzial-Feuer-Soz. der Provinz Posen	5/1 1836	20/2 1846 6/8 1841 6/6 1853	29/6 1850	54,108350

Die der neuen Organisation oder Verschmelzung mit andern noch harrenden Sozietäten sind:

Provinz.	Name der Sozietät.	Versicherungs-Kapital	
		am	Betrag.
Schlesien	Feuer-Sozietät der Stadt Breslau	19/4 1853	Thlr. 34,168630
Sachsen	Feuer-Sozietät der Bischöfe	31/12 1849	1,025525
Brandenburg	Städt'sche Feuerkasse der Stadt Berlin	1/10 1852	128,997650
"	Landsberger Wartebuch-Sozietät	(Ob noch bestehend?)	
"	Windmühlen-Sozietät der Kurmark	Privat-Gesellschaft.	
"	Privat-Landfeuer-Sozietät der Ausgebauten oder Separirten der Ost- und West-Preignitz	8/8 1851	1,098675
"	Wartebuch-Sozietät des Amts Pyrehne		
"	Sonnenburger Sozietät des Amts Pyrehne		
"	Feuer-Sozietät des Dorfes Burg		
"	der Kolonisten des Amts Neustadt u. der Kolonie Sophien-dorf		
"	der Kolonisten des Amts Liebenwalde		
"	der Kammerei-Kolonie d. Stdt. Friedeberg		
Westpreußen	der Stadt Elbing	8/4 1853	1,785520
"	d. Stadt Thorn	31/1 1853	1,477780
"	Tiegenhöff'sche Brandordnung	Privat-Gesellschaft.	
"	Feuer-Sozietät für die Marienburg, Niederung für die Danziger Nehrung	(Ob noch bestehend?)	
Pommern	Neu-Vor-Pommer'sche Brand-Versicherungs-Gesellschaft	8/11 1852	16,948181
"	Feuer-Sozietät der St. Stettin	alt 1842	8,877175
"	Mühlen Brand-Sozietät für Neu-Vor-Pommern u. Nügen (Privat-Gesellschaft).	15/7 1849	133675

Außer den angeführten Sozietäten sind noch vorhanden und sollen auf ihrer jetzigen Grundlage auch ferner bestehen bleiben zwei Domainen-Feuer-Schäden-Fonds, der eine für Ost- und Westpreußen, der andere für die Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen. Diesen für den Werth des eventuellen

Neubaus der Gebäude beizutreten und davon die Beiträge zu zahlen sind die Domainenpächter kontraktlich verpflichtet. (Mit diesen Sozietäten ist die sogenannte westpreussische Domainen-Feuer-Sozietät nicht zu verwechseln.) Der Name rührt von frühern Verhältnissen derselben her, die Sozietät selbst aber begreift Städte und plattes Land, ausschließlich der zur Landschaft gehörigen Theile der letztern, in sich.

Obgleich die Art der Umbildung der Feuer-Sozietäten unter Berücksichtigung der eigenen Wünsche der Betheiligten erfolgt, und im Allgemeinen mit vieler Sorgfalt und Sachkunde durchgeführt war; gab sie dennoch zu manchen, allein größtentheils unbegründeten Klagen Anlaß. Hauptsächlich beruhten dieselben auf der Klassifikation der Gefahren. Den Besitzern feuersicherer Gebäude war sie noch nicht streng genug, den Andern erschien sie zu streng und ungerecht, weil sie allerdings höhere Beiträge zu leisten hatten als bisher. Gewisse Bezirke hielten sich aus kürzerer oder längerer Erfahrung für brandlos als andere und waren unzufrieden über die Gemeinschaft mit diesen. In gleicher Weise hielt z. B. die schlesische Ritterschaft sich für beschwert durch ihre Verbindung mit dem Rüstfale. Alle diese Beschwerden waren ungerecht, insofern als sie die, eben nur aus der Menge der miteinander zu gegenseitiger Leistung verbundenen, nothwendig sehr verschiedenartigen Gebäuden entstehende Sicherheit Aller außer Acht ließen. Der einzige wirkliche Fehler, welchen man der Neubildung dieser Sozietäten vorwerfen kann, betrifft (außer mehreren unnöthigen Verschiedenheiten in den einzelnen Reglements) nicht sowohl das Interesse der Teilnehmer, als die Zweckmäßigkeit der Einrichtung. Ursprünglich hatten nämlich die meisten Feuer-Sozietäten einen sogenannten eisernen Fonds, aus Beiträge, welche über den Bedarf hinausgingen, gesammelt. Aus diesen wurden die Brandentschädigungen vorläufig bestritten und die Beiträge für gewisse Rechnungsabschnitte nachträglich eingesammelt. Anstatt dieses nützlichen System allgemein zu machen, ahmte man den Privat-Versicherungs-Gesellschaften nach und erhob im Voraus Beiträge oder Prämien, wodurch denn die Meinung erzeugt wurde, daß dieselben ausreichen würden. Diese Meinung mußte sich aber nothwendig oft getäuscht finden, und die hieraus entstehende Unzufriedenheit bei jedem eingeforderten Nach-

schuß erneuert werden. — In der Sache selbst zwar liefert das jetzt angewandte Verfahren dasselbe Ergebnis wie das Frühere, allein die öffentliche Meinung klärte sich darüber nicht auf, und selbst die bei den Provinzialständen vorgekommenen öfteren Erörterungen trafen diesen wesentlichen Punkt nicht. Die entstandene Unzufriedenheit ward nun besonders im Jahre 1848 von brodblosen und amtsbedürftigen Leuten benutzt, um (unter dem Schutze der damals bestandenen Assoziations-Freiheit) eine Menge kleiner und in sich höchst unsichere Versicherungsverbände zu bilden; wodurch namentlich die Westfälische Provinzial- und die schlesische Land-Feuer-Sozietät auf eine gefährliche Weise verkleinert wurden und auch die Alt-Pommer'sche Land-Feuer-Sozietät erheblich litt. — Andere Sozietäten sind wenig oder gar nicht davon betroffen worden; führen dagegen Beschwerde gegen die Versicherungs-Freiheit, welche gleichwohl an sich ein schätzbare Gut ist, und an deren Wiedereinschränkung in keinem Fall gedacht werden kann. Nicht zu läugnen ist trotzdem, daß der Versicherungszwang (unter gegebenen Umständen) sein Gutes hat. So wenig er z. B. in den ostpreussischen Städten am rechten Orte ist, so zweckmäßig erweist er sich in der Provinz Posen, wo ohne das dadurch bewirkte Zusammenhalten die traurigsten Zustände eingetreten seyn würden, und so nutzlos würde seine Aufhebung in der Stadt Berlin seyn. Durch das Gesetz vom 17. Mai 1853 sind zwar jene kleinen wilden Verbände wahrscheinlich zur Auflösung genöthigt, jedoch zu befürchten, daß sie (durch die Privat-Interessen ihrer Vorstände nicht wieder zu den Provinzial-Sozietäten zurück, sondern zu den Privatgesellschaften übergeführt werden.

Der Geschäftsbetrieb und Bestand dieser Feuerversicherungs-Verbände ergibt sich für das Jahr 1846 (der neuste Nachweis in den Mitth. des statist. Bureaus von 1849 S. 44 veröffentlicht) aus nachstehendem Abschlusse: abgeschätzter Werth aller versicherten Gebäude 1845: 1164,401265; 1846: 1195,010790; für Brandschäden wurden verausgabt 1845: 2,293367; 1846: 3,140393; für Verwaltung und andere Nebenkosten 1845: 222890, 1846: 217931; überhaupt 1845: 2,516258, 1846: 3,358324; an Beiträgen sind dagegen ausgeschrieben worden: 1845: 2,470171, 1846: 3,266826; auf 100 Thlr. Versicherungskapital betragen die Beiträge 1845 6 sgr. 4 $\frac{2}{5}$ pf., 1846: 8 sgr. 3 pf. — Wie

viel im ganzen Staate für vorgekommene Brandschäden, Verwaltung= und andere Nebenkosten in den letzten 9 Jahren 1838 bis mit 1846 hat aufgebracht werden müssen, gibt die nachstehende Uebersicht. In derselben ist zur Vergleichung die Durchschnittssumme der vorhergegangenen 10 Jahre 1828—37 vorgelegt.

In welchem Verhältnisse sich die Versicherungssummen und die Gebäude überhaupt vermehrt haben, ergibt die nachfolgende Tafel, welche nach dreijährigen Zeitabschnitten

	Im ganzen	
	1828	1831
Kirchen, Kapellen zc.	16919	16881
Staats- und Gemeinde-Gebäude	50791	53546
Privat-Wohnhäuser	1,674029	1,699035
Fabrikgebäude zc.	91436	91131
Ställe, Scheunen, Schuppen	1,600531	1,648941
Summe	3,433706	3,509534
Vermehrung gegen das Vorjahr	—	2,2 Przt.
Feuerversicherungs-Summen	707,495836	748,909055
Vermehrung gegen das Vorjahr	—	5,9 Przt.

Für die Privat-Versicherungs-Gesellschaften gegen Feuerschaden erging unter dem 8. Mai 1837 ein Gesetz u. am 30. Mai 1841 eine Kabinettsordre (Wenzel, Ergänzung des Strafgesetzbuchs für Preußen, Leipzig 1851 Regist.), welche durch das Gesetz vom 17. Mai 1853 über den Geschäftsverkehr der Versicherungs-Anstalten ergänzt sind. Ueber diese Verhältnisse bietet sich in der

In den Jahren	Waren die Gebäude gegen Feuergefahr versichert mit Thlr.	Auszugeben war			Von 100 Thlr. Versicherungs-Kapital waren also aufzubringen. Sgr. Pfg.	
		für Brand-schäden. Thlr.	für Ver-waltungs u. andere Nebenkosten. Thlr.	überhaupt Thlr.		
Durchsch.						
1828/37	786,685484	2,418976	121772	2,540748	9	8
1838	887,277046	2,384824	149265	2,534089	8	9
1839	918,210286	1,779810	154133	1,933945	6	4
1840	955,170499	2,463539	167266	2,630805	8	3
1841	978,072613	2,206594	159531	2,366125	7	3
1842	1026,704626	2,356862	243287	2,600149	7	7
1843	1103,454496	2,446524	176210	2,622734	7	2
1844	1135,101994	2,602861	192156	2,795017	7	8
1845	1164,401265	2,293367	222891	2,516258	6	4
1846	1195,010790	3,140394	217931	3,358325	8	3

von 1828 bis mit 1846 geordnet ist, weil die statistische Tafel (enthaltend die Zahl der Gebäude) nicht häufiger aufgenommen wird.

Staate überhaupt.

1834	1837	1840	1843	1846
16915	16670	16588	16668	16767
56618	56895	58308	59465	62262
1,740172	1,789409	1,832885	1,874472	1,921950
95964	102755	105419	110161	114341
1,731032	1,858554	1,961084	2,028107	2,097389
3,640701	3,824283	3,974284	4,088873	4,212709
2,2 Przt.	5 Przt.	3,9 Przt.	2,9 Przt.	3 Przt.
785,457610	864,700860	955,170499	1103,454496	1195,010790
4,9 Przt.	10,1 Przt.	10,5 Przt.	15,5 Przt.	8,3 Przt.

Schrift von Hugo Meyer, die Privat-Feuerversicherung in Preußen, Berlin 1853, ein sehr zweckmäßiger Führer dar.

Eine Uebersicht des Geschäftsstandes der Preuß. auf Aktien begründeten Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften nach ihren neusten Rechnungsabschlüssen erfolgt hierunter nebst Anmerkungen:

Name der Gesellschaft.	Geſt. J.	Aktien- Kapital.	Verſicherungen	
			in Kraft während des laufenden Jahres.	am Schluß des Jahres.
1. Berlinische Feuer-Ver- ſicherungs-Anſtalt . . .	1812	850000	31,832516	00
2. Eiberfelder Geſellſchaft	1824	2,000000	00	146,266302
3. Achen. u. Münchener Geſellſchaft	1825	3,000000	586,342424	547,841233
4. Kolonia in Köln . . .	1839	3,000000	00	368,675267
5. Borussia in Berlin . .	1843	6) 1,784000	00	00
6. Magdeburger Feuer- Verſ.-Geſ.	1844	7) 1,000000	8) 00	110,322090
7. Stettiner Verſ.-Geſell- ſchaft	1845	10) 2,100000	112,119711	00
8. Schleſiſche Feuer-Ver- ſicherungs-Geſellſchaft .	1848	14) 2,000000	98,933310	00

Anmerkungen.

Das Zeichen: 00 bedeutet, daß die betreffende Angabe fehlt.

- Berlinische Anſtalt 1) nach Abzug der bezahlten Rückverſicherungs-Prämie.
2) Außerdem ſind 8154. 24. 6. Brandſchäden aus frü-
heren Jahren bezahlt und von der dafür reſervirt
geweſenen Summe 3241. 27. 9. wieder in Ein-
nahme gebracht worden.
- Eiberfelder Geſellſchaft 3) incl. 10277. 12. Cours-Gewinn an Werthpapieren.
Achen. u. Münchn. Geſ. 4) Ebenſoviel iſt für wohlthätige und gemeinnützige
Zwecke beſtimmt, indem dafür der halbe Gewinn
abgegeben wird.
- Kolonia
Boruffia 5) incl. 25603. 15. — Gewinn auf verkaufte Effekten.
6) das Aktienkapital beträgt 2 Mill., iſt aber momen-
tan durch Verluſte verringert.
- Magdeburger Geſ. 7) eine Vermehrung des Kapitals auf 2 Mill. iſt be-
ſchloſſen. Der Beſchluß einer eventuellen Vermeh-
rung auf 4 Mill. iſt zurückgezogen.
8) die Geſellſchaft gibt die in Kraft geweſenen Ver-
ſicherungen auf 233 Mill. an, es ſind aber hierin
einmal die aus dem Vorjahr übertragenen und
zweitens die von denſelben prolongirten Verſiche-
rungen, ſolglich ein und derſelbe Betrag doppelt
begriffen, daher die obige Zahl zu einer Beurthei-
lung des Status keine Baſis liefert.
- 9) incl. 7184. 10. Reſerve des Mühlenverbandes. —
Der ohnehin ſehr komplizirte Rechnungsabſchluß be-
greift die Rechnungsangelegenheiten der von dieſer
Geſellſchaft verwalteten Verbände in ſich, und ſeine
Reſultate können daher in einer für alle Verſiche-
rungs-Geſellſchaften geeigneten Form nicht voll-
ſtändig wiedergegeben werden.
- Stettiner Geſellſchaft 10) das ſtatutenmäßige Aktienkapital beträgt 3 Mill.,
es iſt aber erſt 1853 beſchloſſen worden, es auf die-
ſen Betrag zu ergänzen.

Einnahmen.			Brandſchä- den, Unkoſten, Zinſen, Rück- Verſiche- rungs- Prämien.	Reſerven.		
Prämien		Zinſ und Diskonto zc.		vom Gewinn.	von den Prämien.	für unre- gulirte Brand- ſchäden.
einſchl. der mehrjäh. Verſicher.	für das laufende Jahr allein.					
73490. 18	00	17068. 8	2) 47217. 26	224400	70604. 27. 9	31587. 9
283044. 19	00	3) 35757. 11	239131. 7	10000	200205. 1.	2136. 18
00	1,044795.—	123670. 3	762188. 28	—	2,038224. 2.	48000. —
818114. 5	744538. 13	5) 103376. 19	723078. 26	432600	604742. 13.	38000. —
160162. 1	00	9144. 7	154072. 2	—	84195. 10.	24280. 11
526506. 19	00	19326. 21	502135. 27	59437. 25	9) 237460. 28.	50000. —
24587. 13	00	11) 85102. 24	12) 287565. 27	13) 135695	153983. 8.	28547. 2
20938. 21	00	15) 35797. 29	287078. 28	50000	101597. —	24605. —

(Fortſetzung der Tafel.)

Name der Geſellſchaft.	Ergebnisse für die Aktionäre.			
	Betrag jeder Aktie.	Ein- zah- lung darauf.	Gezahlte Zinſen per Aktie.	Vertheilte Dividende per Aktie.
1. Berlinische Feuer-Ver- ſicherungs-Anſtalt . . .	1000	200	8 Thlr.	Keine
2. Eiberfelder Geſellſchaft	1000	200	10 "	do.
3. Achen. u. Münchener Geſellſchaft	1000	200	8 "	4) 52 Thlr.
4. Kolonia in Köln . . .	1000	200	8 "	22 "
5. Borussia in Berlin . .	1000	200	8 "	Keine
6. Magdeburger Feuer- Verſ.-Geſ.	1000	200	Keine	44 Thlr.
7. Stettiner Verſ.-Geſell- ſchaft	400	100	13) 4 Thlr.	13) 1 Thlr. 10 Sgr.
8. Schleſiſche Feuer-Ver- ſicherungs-Geſellſchaft .	1000	200	Keine	14 Thlr.

Stettiner Geſellſchaft 11) incl. Effekten-Gewinn. Dieſe Poſt iſt der bei die-
ſer Geſellſchaft mit einander verbundenen Feuer-,
See- u. Strom-Verſicherung gemeinſchaftlich, gleich-
wie auch das Aktienkapital für alle dieſe Gefahren
zuſammen haftet.

12) incl. 32072. 4. Unkoſten und 21000 Thlr. Zinſen,
welche alle drei Geſchäftszweige betreffen.

13) betrifft alle drei Geſchäftszweige.

Schleſiſche Geſellſchaft 14) im Jahre 1853 iſt die Vermehrung auf 3 Millionen
beſchloſſen.

15) incl. 14142. 10. Agio-Gewinn.

Endlich bestehen noch in Preußen verschiedene, größtentheils mit Hagel-Versicherung verbundene gegenseitige landwirthschaftliche Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, welche, nebst ihren nach den letzten Rechnungsabschlüssen versicherten Kapitalien hierunter angeführt sind.

1) Mobilien-, Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt, gestiftet 1826, 44,211215 und Hagelsch. 8,250050 Thlr.

2) Mobilien-Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen zu Marienwerder, gestiftet 1840, 26,146700 Thlr.

3) Mobilien-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Stolp, gestiftet 1840, 11,933500 Thlr.

4) Mobilien-, Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald, gestiftet 1842, 21,606150 und Hagelsch. 8,198625 Thlr.

5) Mobilien-, Brandschaden- und Hagelschadenversicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg an der Havel, gest. 1846, 1,072925 und Hagelsch. 294525 Thlr.

Mit Ausnahme der ersten dieser Sozietäten sind dieselben so eingerichtet, daß ein zinsloses Legegeld von $\frac{1}{2}$ Przt. der versicherten Summe eingezahlt und nach Maßgabe des Bedarfs am Beitrag halbjährlich eingezogen werde. Nur die Schwedter Gesellschaft hat dieses System verlassen, versichert gegen bestimmte, jährlich vorans zu zahlende Prämien und bestimmt den etwaigen Ueberschuß theils zu Reserven, theils zu Dividenden, gleichwie, im Falle die Prämien nicht ausreichen, Nachschüsse von den Mitgliedern geleistet werden.

(Mittheilung von einem der des Feuer-Versich. Wesens kundigsten Männer in Deutschland).

4g. Spar- und Hülfss-Kassen, Leihanstalten.

Schon seit einem Vierteljahrhundert sind über die Erfolge der preussischen Sparkassen regelmäßige öffentliche Mittheilungen gemacht und der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat seit seiner Entstehung im Jahre 1844 die Förderung des Sparwesens als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtet. In früheren Zeiten war die Art der Einrichtung der Sparkassen lediglich dem Ermessen der Gemeinden, auf Grund ihrer Befugniß durch die Städteordnungen vom 18. November 1808 oder 17. März

1831, überlassen; die Regierungen übten nur ein allgemeines Ober-Aufsichtsrecht. Ein Gesetz vom 12. Dezember 1838 enthält Vorschriften über gewisse unabweichliche Grundsätze für die Sparkassen-Einrichtungen; Mittheilungen zur Geschichte und Statistik der Preuß. Sparkassen finden sich häufig in der Preuß. Staatszeitung und in den Mittheilungen des Centralv. für das Wohl der arb. Klassen; z. B. im Jahrg. 1851 Heft 10 und 1853 Heft 1. Ein sehr wichtiges Aktenstück ist der Bericht der Kommission II. Kammer zur Untersuchung der Geldcredit-Institute des Preuß. Staats vom April 1852. Die Kommission hat es für gerechtfertigt erachtet, das Institut der Sparkassen unter den Geldinstituten des Landes zur Erörterung zu ziehen; sie hat indessen für nothwendig erachtet, darin eine bestimmte Grenze zu setzen. Man konnte sich nämlich nicht verhehlen, daß der Zweck des Sparens nicht nur durch die öffentlichen Sparkassen, sondern auch durch eine sehr große Anzahl anderer, theils öffentlicher, theils Privatanstalten ins Auge gefaßt, und nur nach verschiedenen Endzielen verfolgt werde. Zu diesen Anstalten gehören z. B. Bürgerrettungs-Institute, Versicherungsanstalten oder Krankenkassen, oder welche auf den Fall des Todes den Hinterbliebenen einmalige oder dauernde Unterstützung zukommen lassen, z. B. Sterbe- und Wittwen-Kassen, Lebens-Versicherungen. Ingleichen haben Rentenbanken, Versorgungs-Anstalten die gemeinnützige Baugesellschaft und andere Institute der Art den vorstehenden ähnliche Zwecke.

Die der Kommission allgemein gestellte Aufgabe glaubte dieselbe nur dann mit praktisch nützlichem Erfolge lösen zu können, wenn sie sich zunächst die ganze gegenwärtige Lage des Sparkassenwesens im Staate in ihrer Verfassung und Wirksamkeit darlegte, um an derselben die Mängel zu entdecken und die Vorschläge ihrer Abhülfe anzuknüpfen. In dieser Beziehung hat die königliche Staatsregierung das statistische und sonstige Material, soweit es vorhanden, gewährt, und namentlich die Statuten von 217 Sparkassen vorgelegt. Das Ergebnis der genaueren Durchsicht und Prüfung dieser Statuten liefert die Kommission in einer ausführlichen Uebersicht des gesammten Sparkassenwesens nach seiner historisch-statistischen Lage und statistischen Verfassung. Das Sparkassenwesen ist bisher von Seiten der Staatsregierung als ein nützlichcs Institut anerkannt

und dessen Sicherstellung durch Feststellung allgemeiner Grundsätze, sowie dessen Ausdehnung und Verbreitung durch Anregung bei Gemeinden und Korporationen, wo sich das Bedürfnis besonders herausstellte, gefördert worden. Im Wege der Gesetzgebung ist durch die Kabinettsordre vom 8. März 1847 den Sparkassenbüchern über einzelne Einlagen von 50 Rthlr. und darüber, so wie den Quittungen über zurückgezahlte Summen von dieser Höhe, die Stempelfreiheit gewährt. Insbesondere ist in dem Landtagsabschiede an die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände vom 24. Juli 1847 bei den zur Begründung der Provinzial-Hilfskassen gewährten Fonds die Förderung des Sparkassenwesens als ein wesentlicher Zweck derselben hervorgehoben, und auch bei den neuerdings gemachten Vorlagen zur Entwerfung der Statuten die Hälfte der Zinsen der gedachten Fonds als verwendbar für diesen Zweck bezeichnet worden; zu einem Abschluß sind indeß diese Vorschläge noch nicht gediehen.

Wenn es nicht die Aufgabe der Kommission ist, heißt es in ihrem Bericht, eine Untersuchung über die Mittel und Wege anzustellen, welche das Wohl der arbeitenden Klasse zum Gegenstand haben, so konnte sie sich doch nicht mit diesem unbefristeten darauf abzielenden allgemeinen Zweck der Sparkassen begnügen, ohne wenigstens in kurzen Umrissen diejenigen Richtungen anzudeuten, in welchen jenem Ziele am geeignetsten nachzustreben sein dürfte.

Die Gründe des Leidens in der arbeitenden Klasse liegen theils in dieser selbst, theils außerhalb derselben. — Es entsteht nun aber die hochwichtige Frage: wie ist die Quelle des Leidens in der arbeitenden Klasse nachhaltig zu verschließen und der erneuerten Wiederkehr des Bedürfnisses der öffentlichen Unterstützung auf die Dauer entgegenzutreten?

Alle Anstalten zur Uebertragung des eintretenden Leidens durch laufende Beiträge, haben ihren hohen Werth, wenn gleich sie eben nur dem Leiden des Interessenten oder seiner Angehörigen für einen speziellen Fall vorbeugen, als die Lebensversicherung den Fall des Todes, die Rentenversicherung, Krankenkassen, Altersversorgung und dergl. den Fall des Alters oder der Krankheit. — Im Hinblick auf solchen eintretenden Fall bieten sie allerdings dem Betheiligten Trost und Beruhigung.

Den sittlich und politisch höhern Standpunkt nimmt dagegen das Institut der Sparkasse ein. Sie bietet die dem freien Willen würdige Form, auch den kleinsten Erwerb zu sichern und zu vermehren; ihre Benutzung steigert den Reiz zum Fortschritt und zu jeglicher Anstrengung.

Aus diesen durch die Erfahrung reich bestätigten Gründen läßt sich der Satz als eine erwiesene Wahrheit aufstellen: es wäre im Wesentlichen der arbeitenden Klasse geholfen, wenn ihr die Tugend der Sparbarkeit eingeschätzt werden könnte; oder was dasselbe sagen soll: die Sparkasse erscheint als das Hauptmittel gegen die nachtheiligen Einflüsse des Proletariats. Wird aber dieser Satz anerkannt, dann kann es nicht mehr blos im Interesse, es wird eine Pflicht des Staats sein, die geeigneten Mittel anzuwenden, um in der gedachten Richtung auf die arbeitende Klasse der Bevölkerung nachdrücklich einzuwirken: die allgemeine Durchführung eines angemessenen Sparkassenwesens ist für den sittlichen Zweck des Staats eine Nothwendigkeit.

Was die Stellung des Sparkassenwesens zur Staatsverwaltung anbetrifft, so kann es keinem wesentlichen Bedenken unterliegen, daß dieselbe in dem Grundgedanken durch das Reglement vom 12. Dezember 1838, §§. 19, 20, insofern richtig konstruirt erscheint, als der freien Entwicklung dieser Einrichtung in den Gemeinden Raum gewährt und dem Staate nur das Oberaufsichtsrecht vorbehalten ist.

In Beziehung auf die allgemeine Verbreitung des Sparkassenwesens wird zunächst dafür gesorgt werden müssen: daß in jedem Kreise wenigstens eine öffentliche Sparkasse dergestalt bestehe, daß jeder Kreisbewohner die Berechtigung habe, in denselben seine Ersparnisse anzulegen.

Alle diejenigen städtischen Sparkassen, welche ihre Wirksamkeit nur auf ihren Stadtbezirk beschränken, und somit, falls sie einem Kreise, der sonst der Sparkasseneinrichtung entbehrt, angehören, die Kreisbewohner ganz ausschließen oder sie als Auswärtige nur ausnahmsweise oder mit Beschränkungen und Nachtheilen aufnehmen, werden daher vor Allem zu veranlassen sein, ihre Wirksamkeit, wenigstens bis dahin, als etwa andere Einrichtungen getroffen sind, über den Kreis auszudehnen. Alsdann wird, mit vorzüglicher Rücksicht auf die ländliche Bevölkerung, dahin zu wirken sein, daß in jedem Kreise, namentlich aber in denjenigen, welche noch keine Sparkassen haben, Kreis-Sparkassen begründet werden; es läßt sich von den Kreisvertretungen in Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit des Gegenstandes mit Sicherheit erwarten, daß es nur der Aufforderung bedürfen werde, um die geeigneten Beschlüsse herbeizuführen. — Es erscheint das Verlangen nicht zu weit gefehlt:

daß wenigstens vorerst in jeder Stadt von mindestens 2500 Seelen eine Sparkassen-Einrichtung ins Leben gerufen und solche zum besonderen Gegenstande des Ortsstatuts gemacht werde.

Auch die Begründung von Sparkassen-Einrichtungen innerhalb der Landgemeinden selbst wird allmählig gelingen, wenn sich Männer, die sonst Vertrauen ihrer Mitangehörigen genießen, der Sache mit dem lebendigen Eifer annehmen, den dieselbe verdient.

Als ein Hauptgrund der seitherigen noch immer mangelhaften Benutzung der Sparkassen liegt in dem im Ganzen geringen Interesse für dieselben. Es wird vorzüglich darauf ankommen, die Benutzung der Sparkassen möglichst, und in jeder Beziehung zu erleichtern, und dergestalt vortheilhaft einzurichten, daß der Reiz zur Teilnahme für die ärmere Volksklasse erweckt und erhalten werde. In dieser Richtung möchten sich nun folgende Punkte zur Verlickichtigung beim Normalstatut, wie überhaupt, empfehlen:

1) das Minimum der Einlage, welches die Sparkasse annehme, sei 5 Sgr. als ein Betrag, die jeder Arbeiter auch bei niedrigem Arbeitslohn wöchentlich in der Regel wird ersparen können. Die Einrichtung von Annahmestellen oder sogenannten Sparpflegern, wenn möglich in jeder Gemeinde, welche noch geringere Beträge annehmen und aufsameln können, wird sehr wohlthätig wirken. Die Verpflichtung der Gemeinde-Vorstände, sich nöthigenfalls, und wenn sich geeignete Subjekte zur unentgeltlichen Geschäftsübernahme nicht finden sollten, derselben von Amts wegen zu unterziehen, erscheint kaum zweifelhaft; in einem Statute ist dies durch die Allerhöchste Bestätigung festzusetzen.

Jedenfalls erscheint die Sache wichtig genug, um sie, wenn nicht im administrativen, so im legislativen Wege festzustellen. Eine einfache Normal-Instruktion mit der Art der Buchführung würde die Ausführung wesentlich befördern. 2) Die Sparkassen-Verwaltung muß, falls es ihr Umfang irgend gestattet, täglich, wenigstens aber an zwei Tagen in der Woche, welche nach Maßgabe der Freistunden der städtischen Arbeiter oder der Marktzeit für die Landbewohner oder sonst nach dem Zwecke der Bequemlichkeit zu bestimmen, zugänglich, und so eingerichtet sein, daß ohne Aufenthalt, Einlage und Ausfertigung des Sparkassenbuchs resp. Zufschreibung ohne Interimsquittung oder sonstige besondere Bescheinigungsformalien erfolgen kann. 3) Als der normale auch fast bei $\frac{3}{4}$ der Sparkassen übliche Zinsfuß empfiehlt sich der zu $\frac{3}{4}$ Prät. oder 1 Sgr. vom Thaler, mit Vermeidung aller Mobilisationen nach der Höhe der Einlagen, welche die Berechnung ungemein erschweren. Er wird um so leichter und ohne Gefahr festzuhalten sein, wenn die

Sparcassen-Verwaltungen die Fonds nicht in Staatspapieren, wie dies theils aus zu großer Besorgniß, theils aus Bequemlichkeit oft geschieht, sondern in sicheren Hypotheken unterbringen, wie solches beispielsweise bei der niederlausitzer Sparkasse mit $\frac{2}{3}$ ihrer Fonds mit bestem Erfolge unter der Bedingung von Partial-Kündigungen (1. Jan. 909880 Rthlr.) Statt findet. Namentlich kann auch die erweiterte Gestaltung des Anleiheens auf Handscheine mit angemessener Formalität nicht bedenklich sein, und die mit den Sparcassen zu verbindende Einrichtung von Leibanstalten nur empfohlen werden. 4) Die Bestrebung, die Benutzung der Sparcassen für die dienende Arbeiterklasse und alle diejenigen, welche leicht hilfsbedürftig werden können, und für welche sie vorzugsweise bestimmt sind, anzuehnen und vortheilhaft zu machen, ist in den Statuten nur weniger Sparcassen ersichtlich. Es geschieht entweder: a) durch höheren Zinsfuß für kleinere Einlagen überhaupt, oder b) durch höheren Zinsfuß für solche, wenn sie von den obgedachten Personen gemacht werden, oder c) durch Prämien für dieselben, wenn sie in gewisser Art und Zeit durch Einlagen ihre Sparsamkeit an den Tag legen; d) durch andere kleine Vortheile aus der Sparcassen-Verwaltung selbst. Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes in der Sparcassen-Verwaltung liegt zu Tage und bedarf keiner näheren Erörterung, dieselbe ist auch bereits von der Staatsregierung bei Gelegenheit der Fundation der Provinzial-Hilfskassen im vollen Umfange anerkannt, und

namentlich in der dem Vereinigten Landtage zugefertigten Denkschrift des Staatsministeriums vom 4. April 1847 die Bestimmung vorgeschlagen: daß behufs Förderung des Sparcassenwesens mindestens die Hälfte des Zinsgewinnes des Provinzial-Hilfsfonds am Besten durch Prämiiung der konsequenten Sparer zu verwenden sei.

Hiermit erachtet nun die Kommission den ihr zur Prüfung unterbreiteten Gegenstand für erschöpft, und vereinigte sich schließlich zu dem Antrage: die Kammer wolle beschließen: das dringende Bedürfniß anzuerkennen, daß im Interesse der arbeitenden und ärmeren Klassen der Bevölkerung das Institut der Sparcassen über alle Kreise des Staats verbreitet, seine Einrichtung, etwa nach Maßgabe eines Normalstatuts, zweckmäßig gestaltet und seine Benutzung möglichst erleichtert, gefördert und erstrebt;

demzufolge aber die Erwartung auszusprechen, daß die königliche Staats-Regierung in dieser Beziehung die geeigneten Schritte thun und auf den Fall, daß die Nothwendigkeit legislativer Änderungen hervortreten sollte, mit diesfälligen Vorschlägen, unter Mitwirkung der näheren Sachlage, vorgehen werde.

Eine Entscheidung hierüber ist noch nicht erfolgt. — Die Geschäftsergebnisse der Sparcassen in den J. 1839, 1846 und 1852 stellt nachstehende von mir entworfene Tafel vergleichend dar:

Regierungs-Bezirk.	Zahl der bestehenden Sparcassen		Bestand am Schlusse		
	1846	1852	1838	1845	1852
			Thaler.		
1. Königsberg	5	5	220038	319996	253427
2. Gumbinnen	1	2	—	12622	24039
3. Danzig	3	3	17991	80819	243537
4. Marienwerder	5	6	—	9308	57606
5. Posen	1	7	5857	95581	217125
6. Bromberg	1	1	—	17710	37363
7. Stettin	7	11	396948	407749	803341
8. Köslin	3	7	100764	137597	267106
9. Stralsund	1	1	370199	365076	273534
10. Potsdam	5	10	755495	1,215237	1,480752
11. Frankfurt	13	27	937460	1,810295	2,158071
12. Breslau	18	22	612357	1,148021	2,143797
13. Liegnitz	15	20	439360	946075	1,552755
14. Oppeln	7	9	48065	78604	230460
15. Magdeburg	8	13	421623	571645	1,550303
16. Merseburg	13	17	391490	1,170899	2,344028
17. Erfurt	9	10	151161	406247	537214
18. Münster	5	7	30590	75292	263802
19. Minden	3	7	26486	55295	734618
20. Arnberg	19	25	140294	955448	2,555866
21. Achen	3	1	262531	1,579959	3,051658
22. Trier	1	1	22983	36144	44888
23. Köln	2	3	38485	135406	497171
24. Koblenz	1	3	21625	32952	59501
25. Düsseldorf	23	28	387122	883445	1,708434
Zusammen	172	246	5,798955	12,541425	23,090408

Zuwachs im Laufe der Jahre						Betrag der zurückgenom- menen Einlagen		
durch neue Einlagen			durch Zinsenzuschrei- bung			1839	1846	1852
1839	1846	1852	1839	1846	1852			
91865	135051	99937	7070	7756	5852	62173	122140	100768
3829	5893	9403	50	336	577	506	3847	8060
21934	41116	115709	738	2726	6725	7631	22845	85333
—	10964	21838	—	203	1573	—	1139	11824
13265	54306	104600	276	2760	5664	6294	44773	73164
—	7460	8858	—	486	829	—	2996	7110
112732	154088	334368	8925	8627	16998	122950	135381	249780
39169	75090	206542	1631	2007	3497	31434	62622	158141
31860	41844	31599	2719	3621	2943	36901	36490	50838
448503	602624	564671	13489	31290	42554	675720	486461	372006
241232	497185	504595	31274	53899	67096	187734	349201	446702
181833	313725	758551	7222	15955	30768	113092	234090	459688
196309	377536	628429	11322	24442	36871	119094	233932	349465
10778	25937	74232	491	2564	6808	15375	17717	42060
127960	223273	742370	15389	16196	39476	120304	178412	617671
156343	495875	976422	12936	26865	43720	132583	312054	764946
55164	169301	173393	5112	11559	14649	40657	125040	159287
14695	47146	120587	991	1716	5141	14688	27846	72011
7038	78753	462512	764	992	11290	15631	29485	297831
49595	480536	1,034094	4103	25403	52239	28474	325454	790487
265352	1,147398	1,752233	10923	57678	102419	172398	1,135227	1,574131
7153	10951	14329	421	1043	1269	10228	12069	14583
17760	90018	226063	1428	2583	10686	14495	72556	221769
8743	16518	23037	677	876	1702	7220	13226	25554
79420	291156	485440	13908	24314	45114	69590	247551	413956
2,182482	5,393795	9,470826	151860	325897	556471	2,005182	4,232554	7,467178

Regierungs-Bezirk.	Die Rückzahlungen verfallen sich zu dem neuen Einlagejahre 1889 wie 100 zu	Betrag der Einlagen nach dem Abschlusse von		
		1839	1846	1851
T h a l e r .				
1. Königsberg	57,29	256396	340663	251406
2. Gumbinnen	182,83	3369	15005	22117
3. Danzig	147,88	32732	101816	206436
4. Marienwerder	168,86	—	13337	46018
5. Posen	140,08	13086	107874	141543
6. Bromberg	143,59	—	22661	34785
7. Stettin	136,59	391312	435083	701755
8. Köslin	147,70	108656	152072	215208
9. Stralsund	43,54	367877	374050	289830
10. Potsdam	256,92	538293	1,362690	1,245532
11. Frankfurt	82,22	1,021444	2,012178	2,033081
12. Breslau	144,80	674721	1,243614	1,814165
13. Liegnitz	87,06	517759	1,114120	1,336919
14. Oppeln	228,47	42824	89389	191480
15. Magdeburg	168,64	442191	632702	1,386127
16. Merseburg	122,07	423573	1,381584	2,088831
17. Erfurt	104,93	169918	462068	508459
18. Münster	170,33	31314	96309	210084
19. Minden	181,23	17974	105555	558646
20. Arnberg	137,66	164212	1,135983	2,260020
21. Aachen	122,37	366114	1,649809	2,771136
22. Trier	137,19	19248	36071	43873
23. Köln	166,34	42521	155451	482192
24. Koblenz	210,66	23696	37120	60315
25. Düsseldorf	168,64	407549	951364	1,591836
Zusammen	137,85	6,076788	14,028582	20,491806

Stellt man die Schluß-Ergebnisse wiederholend zusammen, so war:

	1839	1846	1852	Zunahme von 1852 gegen 1839.
1. Zahl der bestehenden Sparkassen	—	172	246	—
2. Bestand am Schlusse d. vorhergegangenen Jahre	Thlr. 5,798935	Thlr. 12,541425	Thlr. 20,491806	Thlr. 14,692871
3. Zuwachs:				
a. durch neue Einlagen	2,182482	5,393795	9,470827	7,288345
b. durch Zinsenzuschreibung	151860	325897	556472	404612
4. Betrag der zurückgenommenen Einlagen	2,005182	4,232554	7,467178	5,461996
5. Betrag der Einlagen nach dem Abschlusse von	6,076788	14,028582	23,090408	17,013620

An Sparkassen-Büchern befanden sich im Umlaufe mit einer Einlage					
bis 20 Thlr.	über 20 Thlr. bis 50 Thlr. incl.	über 50 Thlr. bis 100 Thlr. incl.	über 100 Thlr. bis 200 Thlr. incl.	über 200 Thlr.	überhaupt.
Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
3151	2128	773	299	195	6546
357	167	110	50	10	694
916	1253	942	461	190	3762
445	251	210	107	52	1065
1828	1053	650	200	85	3816
97	98	75	71	63	404
4910	4135	3717	1489	364	14590
2117	1216	645	375	266	4619
1719	4761	730	383	18	7611
17500	10272	7560	3151	250	38733
11956	8111	6194	4820	2254	33335
11122	8087	7933	4082	2106	33330
14082	7493	4996	3050	1296	30916
1142	1129	730	421	40	3462
11521	5865	9978	2103	318	29785
14060	9615	6422	3427	2480	36004
5487	3173	1866	1158	344	12028
1033	1299	789	384	137	3642
1157	1281	1030	862	892	5222
4310	4823	4225	3662	2803	19823
3964	3310	2742	4230	3728	17974
45	76	77	1	—	199
1167	1597	2633	1376	—	1143
378	418	296	47	2	6771
4282	7409	6158	4941	842	23632
118746	89019	71421	41149	18717	339112

Sehr zu wünschen ist, daß auch von Seiten der Staatsverwaltung kräftig fördernd auf das Sparkassewesen eingewirkt werde. Denn die Sparkassen sind, in einiger Ausdehnung, eine sehr kräftige Stütze der Wohlfahrt des Volks und der Ruhe der Staaten, weil Erstere durch den Trieb zum Erwerbe und zur Sparsamkeit wesentlich befördert; Letztere durch das Interesse, welches Alle, die ein Eigenthum (wenn auch nur ein Kleines) besitzen, an der öffentlichen Ordnung haben, am besten gesichert wird. Die Macht des Beispiels wirkt am stärksten bei den untern Klassen der Gesellschaft; mit der Lehre allein ist es da nicht gethan. Sobald Ordnungsliebe, Enthaltbarkeit, Treue im Dienst, Fleiß bei der Arbeit, ihren Lohn vor Augen sehen — und es sind die Sparkassen, die ihn zeigen — so erhöht sich der Muth, steigt die Beharrlichkeit, wird das Zusammenhalten des Erworbenen endlich zur Leidenschaft. Das kleine, aber stets im Stillen fortschreitende Anwachsen der noch so geringen Summe — dieser Zauber des Zinses — ist ein Reizmittel, dessen Folgen sich nicht berechnen lassen, wenn es einmal anfängt, auf die Massen

des Volks zu wirken. Auch wird daraus in der Zukunft ohne Zweifel die Theorie und Praxis des Staatskredits eine Erweiterung bekommen. Denn wenn einmal die nach der Sparkasse fließenden Summen nur durch Anlegung in den öffentlichen Fonds nutzbar gemacht werden können, so wird es immer begreiflicher, wie eine Landesschuld wohlthätig seyn und ein Staat um so reicher werden kann, jemehr Gläubiger (dieser Art) er hat (zu vergl. meine Erwerbs- und Handelsstatist., Berlin 1844, S. 428).

Die 55 Sparkassen der Oesterreichischen Monarchie haben mindestens 80,000,000 Fl. Einlagekapital zu verwalten. — Großbritannien und Irland besaß in seinen Saving Banks am 20. November:

	Zahl der Einleger	Geldbetrag der Einlagen in £.
1830	412217	13,507565
1848	1,056881	28,114136
1850	1,092581	27,198563

1850 auf 1 Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt 20½ Sch.

Frankreich hatte im Jahre 1852: 368 Sparkassen, wovon am 31. Dezember die Sparkasse in Paris auf 194951 Bücher 51,816037 Franken schuldete; die 12 nächst wichtigen Sparkassen des Departements auf 148095 Bücher 54,257000 Franken. Am 30. Mai 1852 besaß Frankreich in 357 Departemental-Sparkassen etwa 150,000,000 Franken Einlagen; am 31. Dezember 1851 war das Guthaben von 175996 Einlegern 39,798489 Frk. — Die Belgischen Sparkassen verschuldeten am 31. Dezember 1850 an 23302 Einleger 17,024397 Franken. Das Exposé décennal von 1841/50 sagt II. 314, daß das Sparkassenwesen in Belgien noch viel zu wünschen übrig lasse und noch weit entfernt davon sey, dem Bedarfe zu entsprechen. — Wie viel mehr Ursache zu einem solchen Urtheil ist in den mehrsten deutschen Staaten vorhanden! — Ein Pfand- und Leihreglement für die sämtlichen Preussischen Staaten ist unter dem 13. März 1787 erlassen (in v. Rönne, Gewerbe-Polizei II. 463, z. v. auch 128). Hinsichtlich des Verkehrs bei Veräußerung von Pfändern erging am 4. April 1803 ein Dekretorium und die Grundzüge für öffentliche städtische Leihanstalten enthält eine Kabinettsordre vom 28. Juni 1826. In Beziehung auf die Ertheilung von Konzessionen an Pfandleiher, Trödler u. s. w. und deren Steuerverhältnisse, kann v. Rönne a. a. O. S. 128 verglichen werden.

4h. Handels- und Schifffahrts-Verträge.

Verträge dieser Art zwischen zwei unabhängigen Staaten haben den Zweck, die Handelsverbindungen unter ihren Angehörigen zu beleben und zu ordnen. Die Wegräumung einzelner Hindernisse,

z. B. des Abzugrechts, Strandrechts, geschieht auch wohl durch besondere Verträge. Die wesentlichsten Rücksichten beim Abschlusse solcher Verträge sind, außer den allgemeinen Bestimmungen zur Sicherung des Handels und der Schifffahrt: Verabredungen über die Einfuhr und Ausfuhr der Waaren und deren Zollbelastung; Vereinigung über die sämtlichen Abgaben der Schifffahrt; Feststellung des Verfahrens in Beziehung auf die gegenseitigen Angehörigen und deren Eigenthum im Fall eines Krieges; Bestimmungen behufs möglichst rascher, wohlfeiler Ausgleichung der Streitfälle. — Eine Zergliederung und Vergleichung des Inhalts solcher Verträge würde um so interessanter seyn, weil Niemand bisher diese schwierige Arbeit unternahm und um so nützlicher, weil die Unkenntniß der entsprechenden Bestimmungen aller in Betracht kommenden Verträge schon mehrfach Nachteile herbeigeführt hat. Allein hier ist weder der Ort noch der Raum dafür. Abdrücke der Staatsverträge Preußens liefert, in großer Vollständigkeit und mit sehr zweckmäßiger Bearbeitung, die Schrift von F. W. von Kohnscheidt, Preußens Staatsverträge, Berlin 1852, Schneider. Die Beleuchtung der Handels- und Schifffahrts-Verträge des Zollvereins von C. A. von Kampz, Braunschweig 1845, Bieweg, ist eine mit voller Sachkunde abgefaste tüchtige Arbeit. Auch in dem Handbuch für Preuß. Konsularbeamte, Berlin 1847, befinden sich Abdrücke der Handels- und Schifffahrts-Verträge Preußens und des Zollvereins. Eine früher rühmlich bekannte Quelle: Martens, Recueil des Traités dagegen ist in der Entwicklung zurückgeblieben, indem sie weder vollständig ist, noch mit hinreichender Kritik ausgerüstet wird.

Eine Aufzählung der seit 1830 von Preußen abgeschlossenen wichtigsten, noch gültigen Verträge lasse ich hier folgen.

1830, 29/17. März. Kartel-Konvention mit Rußland. — 1830, 26. Juli
16. August
Berlin. Schifffahrtsvertrag mit Oldenburg. — 1831, 10. Febr.
12. März. Allgemeine
Kartel-Konvention der deutschen Bundesstaaten. — 1831, 18. Februar. London.
Freundschafts-Schifffahrts- und Handels-Vertrag mit Mexiko. — 1831, 31. März
19. Mai
Mainz. Rhein-Schifffahrts-Akte. — 1831, 1. Mai. Erklärung mit Oesterreich
über die gleiche Behandlung der Schiffe und ihrer Ladungen der beiderseitigen
Untertanen in den Häfen. — 1831, 17. Mai. Vertrag mit Anhalt-Bernburg
wegen der Schifffahrts-Abgab. auf der Elbe u. Saale. — 1832, 16. Mai
6. Decemb. 1834.
Zusatzartikel zu dem Vertrage mit Mexiko vom 18. Februar 1831. — 1832,
15. Juni, Publikationspatent des Beschlusses der Bundes-Versammlung über

die Art. XI und XVIII der deutschen Kartel-Konvention. — 1833, 11. Mai, Zoll-Kartel der Zollvereinsstaaten. — 1834, 10. März, Ministerial-Erklärung wegen Verlängerung der Konvention vom 23. Juni 1821, das Abreviations-Verfahren betreffend auf sechs Jahre. — 1834, 15. März, Publikationspatent der mit Oesterreich und Rußland getroffenen Stipulationen über die Auslieferung politischer Verbrecher. — 1834, 31. Mai, Berlin, Staatsvertrag mit S. Koburg-Gotha wegen Abtretung des Fürstenthums Lichtenberg. — 1834, 22. September, Bekanntmachung über die Gleichstellung der päpstlichen Schiffe in den Häfen mit den preussischen. — 1834, 30. Oktober, Beschluß der Bundes-Versammlung über das Bundeschiedsgericht. — 1834, 9. November, Cabinetsordre über die Entziehung des Crequatur der Konfuln. — 1834, 1. Dezember, Zusatz-Artikel I — IV zur Rheinschiffahrts-Akte. — 1835, 14. Juni, Genehmigungsurkunde der Zusatzartikel I — IV zur Rheinschiffahrts-Akte. — 1835, 31/19. Dezember, Deklaration des Artikel XX des mit Rußland am ^{3. Mai} _{21. Apr.} 1815 über das Herzogthum Warschau geschlossenen Vertrags. — 1836, 18. August, Bundestagsbeschluß wegen Auslieferung politischer Verbrecher. — 1837, 3. Juni, Berlin, Schiffsahrtsvertrag mit den Niederlanden. — 1837, ^{1. August} _{4. Oktober}, Zusatzartikel V — XI zur Rheinschiffahrts-Akte nebst Genehmigungsurkunde. — 1837, 9/29. Novbr., Bundestagsbeschluß zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigenthums. — 1838, 23. Januar, Verordnung, das mit den Zollvereinsstaaten verabredete Zollgesetz und die Zollordnung betreffend. — 1838, ^{30. März} _{28. Aug.}, Erneuerung der Durchmarsch- und Etappen-Konvention mit Hessen-Kassel. — 1838, ^{25. Mai} _{12. Aug.}, Erneuerung der Durchmarsch- und Etappen-Konvention mit Hannover. — 1838, ^{17. Juli} _{6. September}, Genehmigungsurkunde zu dem X Zusatzartikel zur Rheinschiffahrts-Akte. — 1838, ^{30. Juli} _{7. Jan. 1839}, Münzkonvention der Zollvereinsstaaten. — 1838, ^{20. Nov.} _{16. Feb. 1839}, Erneuerung der Durchmarsch- u. Etappen-Konvention mit Hessen-Darmstadt. — 1839, ^{21. Jan.} _{2. April}, Berlin, Handelsvertrag des Zollvereins mit den Niederlanden. — 1839, ^{31. Juli} _{12. Aug.}, Athen, Handels- und Schiffsahrtsvertrag mit Griechenland. — 1839, 16. August, Weser-Schiffsahrts-Protokoll s. 22. Oktober. 1839, 22. Okt., Genehmigungs-Urkunde zu dem Schlußprotokolle der Weser-Schiffsahrtsrevisionskommission d. d. Mendorf, den 16. Aug. 1839. — 1839, 31. Oktober, Verordnung über die Einführung des Zollgewichts. — 1839, 31. Dez., Uebereinkunft mit Hamburg wegen gegenseitiger Verkehrserleichterungen. — 1840, 6. Juli, Vertrag des Zollvereins mit Bremen wegen gegenseitiger Verkehrserleichterungen. — 1840, 21. September, Zusatz-Artikel XIV, XV zur Rheinschiffahrts-Akte. — 1840, 10/22. Okt., Konvention. Handelsvertrag des Zollvereins mit der Türkei. — 1840, 25. Okt., Genehmigungs-Urkunde der Zusatz-Artikel XI, XII und XIII zur Rheinschiffahrts-Akte. — 1841, ^{2. März} _{26. April}, London, Handels- und Schiffsahrts-Konvention mit Großbritannien. — 1841, 10. April, Staatsvertrag mit Hannover und Braunschweig wegen Herstellung der Magdeburg-Mindener Eisenbahn. — 1841, Staatsvertrag mit Braunschweig über die von diesem innerhalb des preussischen Gebietes auszuführende Eisenbahn von Nischersleben bis Wolfenbüttel. — 1841, ^{22. April} _{6. Novbr.}, Bundestagsbeschluß wegen des den Verfassern musikalischer Kompositionen und dramatischer Werke zu gewährenden Schutzes. — 1841, 13. Juli, London, Vertrag der Großmächte mit der Türkei wegen der Passage der Dardanellen. — 1841, 8. Oktober, Genehmigungs-Urkunde der Zusatz-Artikel XIV und XV zur Rheinschiffahrts-Akte. — 1841, 8. Novbr., Zwei Verträge mit Dänemark, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und Hamburg

über die Herstellung einer Eisenbahn zwischen Berlin und Hamburg. — 1841, 20. Dezember, Vertrag mit Kurhessen, S.-Weimar u. S.-Gotha wegen Herstellung einer Eisenbahn von Halle nach Kassel. — 1841, ^{20. Decb.} _{9. Novb. 1842}, London, Vertrag mit Oesterreich, Großbritannien und Rußland wegen Unterdrückung des Handels mit afrikanischen Negern. — 1842, 10. Jan. Erneuerung der Durchmarsch- und Etappen-Konvention mit S.-Koburg-Gotha. — 1842, ^{21. März} _{19. April}, Uebereinkunft mit Oesterreich zur Verhütung der Forst-, Jagd-, Fisch- u. Feldfrevel an den gegenseitigen Landesgrenzen. — 1842, 21. Sept., Uebereinkunft der Zollvereinsstaaten wegen der Erfindungspatente und Privilegien. — 1843, ^{13. März} _{17. Mai}, Vertrag mit Hannover über die Emschiffahrt. — 1843, 24. Juli, Uebereinkunft mit Bayern wegen des Schutzes der Waarenbezeichnungen. — 1843, 24. Juli, Staatsvertrag mit Sachsen über die Herstellung einer Eisenbahn zwischen Breslau und Dresden. — 1843, 15. August, Uebereinkunft mit Braunschweig wegen des Schutzes der Waarenbezeichnungen. — 1843, 30. August, Staatsvertrag mit Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg-Schwerin über das Revisionsverfahren auf der Elbe. — 1844, ^{20. Febr.} _{6. Juni}, Berlin, Handels- u. Schiffsahrtsvertrag mit Portugal. — 1844, 13. April, Additional-Akte zur Emschiffahrts-Akte. — 1844, 13. April, Uebereinkunft mit den Elbuststaaten über die Erlassung schiffsahrts- u. fremdpolizeilicher Vorschriften für die Elbe. — 1844, 13. April, Vertrag der Elbuststaaten mit Hannover über den Brunshauer Zoll. — 1844, 19. April, Vertrag m. S.-Weimar u. S.-Koburg-Gotha über die thüringische Eisenb. — 1844, ^{12. Mai} _{16. Juni}, Uebereinkunft mit Oesterreich zur Beförderung der Rechtspflege in Fällen des Konkurses. — 1844, 20/8. Mai, Kartelkonvention m. Rußland. — 1844, 27., 30. Aug., Zusatzartikel XVI u. XVII zur Rheinschiffahrts-Akte. — 1844, ^{1. Sept.} _{19. Okt.}, Brüssel, Handels- und Schiffsahrtsvertrag mit Belgien. — 1844, ^{17. September} _{30. April 1846}, Zusatzartikel XVIII zur Rheinschiffahrts-Akte. — 1844, ^{16. Oktober} _{19. Aug. 1845}, Vertrag mit Hessen-Darmstadt u. Nassau über die Schiffsahrtsverhältnisse auf der Lahn. — 1845, ^{21. Juni} _{20. Aug.}, Vertrag mit Frankreich wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrecher. — 1845, 23. Juni, Berlin, Vertrag des Zollvereins mit Sardinien. — 1845, 4. Juli, Genehmigungs-urkunde der Zusatzartikel XVI u. XVII zur Rheinschiffahrts-Akte. — 1845, 12. Juli, Erneuerung der Durchmarsch- u. Etappen-Konvention mit Oberbr. — 1845, 5. Aug., Erneuerte Durchmarsch- u. Etappen-Konvention m. Braunschweig. — 1845, 21. Oktob., Münzartikel unter den zum Zollvereine verbundenen Staaten. — 1845 ^{4. Decbr.} _{2. Febr.}, 1846, Vertrag mit Hannover, Kurhessen u. Schaumburg-Lippe über eine Eisenbahn von Hannover nach Minden. — 1845 ^{4. Decbr.} _{2. Febr.}, 1846, Vertrag mit Hannover über den Bau u. Betrieb der preussischen Strecke der Hannover-Mindenschen Eisenbahn. — 1846, 30. April, Genehmigungs-Urkunde des Zusatz-Art. XVIII zur Rheinschiffahrts-Akte. — 1846, ^{13. Mai} _{16. Juni}, Vertrag mit Großbritannien zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigenthums, so wie über die Zölle von Büchern u. Stichen. — 1846, ^{26. Mai} _{6. Juli}, Konvention mit Dänemark wegen Erneuerung des Handelsvertrags vom 17. Juni 1818. — 1846, ^{19. Juni} _{26. Jan.}, Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung wegen des Schutzes für Werke der Literatur und Kunst. — 1846, 26. Juni, Uebereinkunft des Zollvereins mit Belgien wegen

Unterdrückung des Schleichhandels. — 1847, ^{27. Jan.,}_{12. Mai,} Neapel, Handels- und Schiffahrtsvertrag des Zollvereins mit Sizilien. — 1847, ^{2. April,}_{15. Juli,} Erneuerung des Zollvertrags mit Lützenburg. — 1847, 20. April, Erneuerte Durchmarsch- und Etappen-Konvention mit dem Großherzogthume Hessen. — 1847, 10. Juli, Erneuerung der Durchmarsch- u. Etappen-Konvention m. S. = Weimar. — 1848, 15/24. Jan., Erneuerung der Uebereinkunft mit Oesterreich zur Verhütung von Forst-, Jagd- = Fisch- u. Feldfreveln. — 1848, 6. März, Vertrag mit Sachsen über die Anlage einer Eisenbahn zwischen Berlin und Dresden. — 1848, 8. Okt., Brüssel. Reglement über den internationalen Eisenbahndienst mit Frankreich und Belgien. — 1848, 9. Dezbr., Zusatz-Art. XIX zur Rheinschiffahrts-Akte. — 1849, 10. Sept., Genehmigungs-Urkunde des Zusatz-Art. XIX zur Rheinschiffahrts-Akte. — 1849 ^{7. Dezbr.,}_{12. März,} 1850. Berlin. Vertrag wegen Erwerb der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen. — 1850, 15. Febr., Gesetz betr. die Einführung der allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung. — 1850, ^{30. März,}_{12. Juni,} Vertrag mit Bayern über die Fortsetzung der pfälzischen Ludwigsbahn nach Saarbrücken. — 1850, 6/26. April. Berlin. Postvertrag mit Oesterreich. 1850, ^{16. Mai,}_{20. Juni,} Brüssel. Uebereinkunft wegen Herstellung elektrischer Telegrafienlinien. — 1850, ^{17. Mai,}_{24. März,} 1. April 1851, Vertrag mit Lippe wegen Erwerb der mitlandesferrischen Rechte über Pippstadt. — 1850, 25. Juli, Dresden. Vertrag mit Oesterreich, Bayern und Sachsen wegen Bildung des deutsch-österreichischen Telegrafienvereins. — 1850, 6. Sept., Erklärung mit Baden, dem Großherzogthume Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Sachsen-Weimar, Meiningen, Koburg, Gotha, Altenburg, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg, Neuß, Lippe u. Schaumburg-Lippe, Waldeck, Lübeck, Bremen, Hamburg über die Ausserursetzung von Papiergeld. — 1850, 21. Okt., Dresden. Passarten-Konvention mit Bayern, Sachsen, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, S. = Weimar, S. = Altenburg, S. = Koburg-Gotha, Braunschweig, Neuß, Schaumburg-Lippe, Bremen u. Hamburg. — 1850, 17. Nov., Vertrag mit den Niederlanden über die Auslieferung flüchtiger Verbrecher. — 1850, 29. Nov., Olmütz. Konvention mit Oesterreich über die deutschen Angelegenheiten. — 1851, ^{26. Jan.,}_{21. März,} Postvertrag mit den Niederlanden. — 1851, 20. Mai, Additional-Vertrag zu dem Handelsvertrage mit Sardinien (23. Juni 1845) — 1851, 11. Juli, Vertrag zwischen Preußen und dem Königr. der Niederlande gegen den Schleichhandel. — 1851, 21. Juli. Verordnung wegen Ermäßigung der Rheinzölle. — 1851, 7. Sept., Vertrag mit Hannover wegen Vereinigung des Zoll- und Steuervereins. — 1851, Dezbr. 2, Schluß-Protokoll der dritten Elb-Schiffahrts-Revisions-Kommission. — 1851, Dezbr. 31, Handels- u. Schiffahrts-Vertrag zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und dem Königr. der Niederlande. — 1853, Febr. 19, Handels- und Zoll-Vertrag zwischen Preußen u. Oesterreich. — 1853, April 4, Verträge über die Fortdauer des deutschen Zollvereins bis Ende 1865. — 1853, Juli 20, Vertrag mit Oldenburg über die Abtretung eines Preuß. Kriegshafens an der Zahdemündung.

4i. Konsulatwesen.

Konsulate sind bekanntlich diejenigen Behörden, welche von unabhängigen Staaten in den Häfen oder Handelsstädten eines fremden Landes bestellt sind, um dort dem Handel und der Schiffahrt ihres Staates zu dienen und namentlich die Angehörigen des-

selben zu vertreten und zu schützen. Die Konsuln stehen entweder unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, oder des Handels ihres Staats; das Recht, sie abzuschicken, ist überall als Ausfluß des Hoheitsrechts anerkannt; es ist durch Herkommen oder besondere Verträge bedingt (z. B. von dem Exequatur des empfangenden Staats abhängig; mit Gerichtsbarkeit verbunden, wie in der Levante, oder nicht); die Rechte und Pflichten der Konsuln sind fast von allen Staaten durch besondere Instruktionen näher bestimmt. — Dahin gehören für Preußen: das Konsulatsreglement vom 18. September 1796 (Europ. Gesandtschaftsrecht, Leipzig 1847 S. 338 Beil.); die Zirkulare an die Preuß. Konsuln vom 30. Jan. 1815, wegen der Auslagen für kranke Schiffleute; vom 23. August 1816 denselben Gegenstand betreffend; vom 24. April 1834, die Verpflichtung der Preuß. Seeschiffer zur Mitnahme verunglückter vaterländischer Schiffsmänner betreffend; vom 6. Januar 1837, wegen Desertion der Matrosen; ferner die Gehührentaxe vom 10. Mai 1832 (z. v. Mensch, Manuel pratique du Consulat, Leipzig 1846 pag. 93; Handbuch für Preussische Konsular-Beamte, Berlin 1847; Jochnus Handbuch für Konsuln und Konsularbeamte, Dessau 1852, Seite 141 ff.; König, Preußens Konsular-Reglement, Berlin 1854 — eine sehr tüchtige Arbeit, welcher aber leider eine systematische Darstellung der noch gültigen Verträge fehlt.)

Die Einnahmen und Ausgaben der Staatskasse vom Konsulatwesen ergeben sich aus dem nachstehenden Auszuge des Etats für 1853:

A. E i n n a h m e n.

E i n n a h m e.	Betrag überhaupt.	Der vorige Etat setzt aus
	Rthlr.	Rthlr.
a) Beim General-Konsulate in Antwerpen	550	550
b) " " " Bukarest	1250	1250
c) " " " Galatz	200	200
d) " " " Jassy	1830	1830
Summe . .	3830	3830

B. Ausgaben.

Nr.	Gegenstand der Ausgabe.	Normal-	Betrag
		Befol- dungs- Summe. Rthlr.	der Ausgabe Rthlr.
	Befoldungen u. Dienstaufwands-Entschädigungen der Konsulats-Beamten.		
1	Alexandrien General-Konsul für Aegypten incl. 2000 Rthlr. Repräsentations-Kosten	—	5000
2	Antwerpen General-Konsul incl. 600 Rthlr. Lokal-Zulagen und Büreaufkosten	2600 500	3100
3	Budapest General-Konsul, Gehalt incl. 3000 Rthlr. Repräsentations-Kosten	6000	
	Kanzler, incl. 900 Rthlr. Lokal-Zulage	1500	
	Für den Dragoman	800	
	Für den Schreiber	400	
	Für 2 Exekutoren oder Boten zusammen	600	
	Zu Büreaufkosten	700	10000
4	Chili General-Konsul incl. 5400 Rthlr. Repräsentations-Kosten	—	8400
5	Kopenhagen Konsul, incl. 1000 Rthlr. Lokal-Zulage und Repräsentations-Kosten	—	2000
6	Galatz Konsul, Gehalt incl. 1500 Rthlr. Repräsentations-Kosten	3000	
	Für den Dragoman	600	
	Für 2 Unterbeamte	500	
	Zu Büreaufkosten	500	4600
7	Hamburg General-Konsul, Büreaufkosten-Entschädigung	—	1500
8	Raffy Konsul, Gehalt incl. 1500 Rthlr. Repräsentations-Kosten	3000	
	Kanzler, incl. 700 Rthlr. Lokal-Zulagen	1500	
	Für den Dragoman	800	
	Für 2 Unterbeamte	600	
	Zu Büreaufkosten	700	6600
9	Jerusalem Konsul, incl. 1500 Rthlr. Lokal-Zulage	3000	
	Für einen Dragoman	240	3240
10	London General-Konsul	—	1800
11	Madrid General-Konsul, incl. 3000 Rthlr. Repräsentations-Kosten	6000	
	Kanzler, incl. 900 Rthlr. Lokal-Zulage	1500	7500
12	Mittel-Amerika General-Konsul, incl. 5400 Rthlr. Repräsentations-Kosten	—	8400
13	New-York General-Konsul, Büreaufkosten-Entschädigung	—	500

Nr.	Gegenstand der Ausgabe.	Normal-	Betrag
		Befol- dungs- Summe. Rthlr.	der Ausgabe. Rthlr.
14	Rotterdam General-Konsul incl. 600 Rthlr. Lokal-Zulage	2600	
	Reisegelber und Büreaufkosten	1000	3600
15	Smyrna Konsul, incl. 1000 Rthlr. Lokal-Zulage u. Repräsentations-Kosten Für den Kanzler 500 Rthlr., den Kavassen 200 Rthlr. u. das Kanzleilokal 300 Rthlr.	2000	
		1000	3000
16	Warschau General-Konsul, incl. 3000 Rthlr. Repräsentations-Kosten	6000	
	Für den Kanzlei-Vorstand	1100	
	Für einen Kanzlisten	750	
	Für einen Kanzleiboten	360	8210
	Summe		77450

Nach dem Staatshandbuche für 1853 waren Preussische Konsulate im Auslande vorhanden:

Buenos-Ayres K. — Antwerpen G. K., Brüssel K., Gent K., Ostende K. — Rio de Janeiro K., Bahia K., Pernambuco K., Rio-Grande do Sul B. K., Porto Allegro B. K., Santos B. K. — Bremen K. (zugleich für das Großherzogthum Oldenburg linke Weser-Ilfser), Brake a. d. Weser B. K., Bremerhafen kons. privat. Bevollm., Vegesack kons. privat. Bevollm. — Zentral-Amerika und Neu-Granada G. K., Guatemala G. K. — Valparaiso K. — Kanton K. — Alborg K., Altona B. K., Bornholm K., Flensburg K., Jöhr K., Friedrichshafen K., Glückstadt B. K., Helsingör K., Kiel K., Kopenhagen K., Rendsburg K., Rönne K., Thisted K., Tönningen u. Friedrichstadt K., St. Thomas K. — Frankfurt a. M. K. — Bordeaux K., Cette B. K., Montpellier K., Dünkirchen K., Boulogne sur mer B. K., Kalais B. K., Havre de Grace K., Fécamp, Granville, Honfleur, St. Malo u. St. Servan K. priv. Bevollm., Marseille K., Nantes K., Orest B. K., Orient B. K., Noirmontier B. K., la Rochelle K., Marennes K., Insel Oberon B. K., Insel Rhé B. K., Rochefort B. K., Rouen K., Saen B. K., Cherbourg B. K., Toulon K., St. Valery sur Somme K., Algiers K., Bona, Bugia, Oran kons. privat. Bevollm. — Athen nebst dem Pyraeus K., Nauplia K., Patras K., Syra K. — London G. K., Aberdeen, Belfast, Berwickupon Tweed, Birmingham, Bristol, Cardiff, Cork, Cowes (Insel Wight), Dartmouth, Deal, Dover, Drogheda, Dublin, Dundee, Falmouth, Glasgow, Gloucester, Grangemouth, Guernsey, Hartle-pool, Harwich, Hull, Goole und Grimsby, Jersey, Kirkwall (Orknei-Inseln), Lerwick, Limerick, Londonderry, Lyon u. Wisbeach, Margate, Widdlerbro, Montrose, Newcastle upon Tyne, New-berth und Chepstow, Padstow, Pezance, Wuntsbay und St. Ives, Perth und Newburg, Peter Head, Plymouth, Exeter und Fowey, Peel, Portsmouth und Gosport, Ramsgate, Inseln Scilly, Ederneß, Rochester und Faversham, Shoreham und Brighton, Southampton, Stockton, Sunderland, Swansea, Waterford, Weymouth, Yarmouth B. K.; Edinburgh und Leith K., Liverpool K., Adelaide, Kapstadt, Korfu, Demerary, Gibraltar,

Halifax, Jamaica, St. Johns in Neu-Braunsch., St. Johns in Neu-Fundland, la Valette (auf der Insel Malta), Montreal, Neuseeland, Prince-Edwards-Insel, Quebeck, Sintangere, Sydney, Van-Diemens-Land, St. Vincent &c. — Hamburg G. R. u. B. R., Kirbasen V. R. — Londen R., Harburg R., Leer R. — Cap Hayti R., Port republicant R. — Ankona R., Civita Vecchia R., Rom R. — Lübeck R. — Rostock R., Wismar R. — Mexico G. R. u. R., Matamoros R., Mazatlan R., Tampico R., Tusan R., Vera Cruz R., Qualiso konf. Priv. Bevollm. — Messina R., Catania V. R., Vicata V. R., Neapel R., Palermo R., Girgenti V. R., Trapani V. R. — Rotterdam G. R. u. R., Dortrecht, Schiedam konf. Priv. Bevollm., Amsterdam R., Harlingen V. R., Helber V. R., Texel konf. Priv. Bevollm., Bliessingen R. — New-York G. R., New-Bedsford V. R., Boston V. R. — Baltimore, Charlestown, Cincinnati, St. Franzisko (Kalifornien), Galveston (Texas), St. Louis, Louisville (Kentucky), Neu-Orleans, Philadelphia R. — Triest G. R., Benedig R., Wien R. — Lissabon R., Setuval V. R., Madeira R., St. Miguel R., Guerta konf. Priv. Bevollm., Oporto R. — Archangel nebst Salambel, Kibau, Moskau, Narva, Odessa R., Kertsch, Zaganrog konf. Priv. Bevollm., Bernau R., Arnsberg auf der Insel Desel V. R., St. Petersburg R., Kronstadt V. R., Neval R., Riga G. R., Warschau G. R., Wiburg R., Windau R. — Gruna R., Nizza R. — Arendal, Bergen, Karlskrona R., Christiania G. R., Christiansand R., Egersund, Farsund, Flekkesjord, Mandat, Stavanger konf. Priv. Bevollm., Drontheim, Gothenburg, Helsingborg, Hernösand, Landskrona, Malmö, Noorköping, Stockholm, Transee, Wisby auf der Insel Gothland, Ystad R. — Madrid G. R., Alifante R., Barcelona R., Bilbao Hand. Agent., Kadix R. u. B. R., Carthagena R., Corunna R. u. B. R., Ferrol, Gijon R., Mallaya G. R., Palma, Puerto San Maria, Santander, Sevilla, Tarragona nebst Keuß, Terre-veja, Valencia, Bijo R., Havana, St. Jago de Cuba, Teneriffa R. — Livorno R. — Cairo G. R., Alexandria R., Beirut R. Agt., Damastus R., Jerusalem R., Bucharest G. R., Gallatz R., Jassy R., Adrianopel V. R., Cypren R., Darbanellen V. R., Salonich R., Smyrna R. und B. R. — Montevideo R. — La Guayra R., Puerto Cabello V. R.

Zusammen: General-Konsulate 16, Konsulate 153, Vize-Konsulate 87, Konsular-Agenten 3, konsul. privat. Bevollm. 22.

Vergleicht man diese Ziffern mit den entsprechenden Angaben vor 10 Jahren, so tritt ein erheblicher Fortschritt zu Tage; welcher noch ungleich größer sich darstellt, wenn man die Ausgaben für das Konsulatwesen mit in Betracht zieht. Denn ich halte es noch immer für den wesentlichsten Fortschritt, daß man anfängt, das Konsulatpersonal so zu bezahlen, daß von diesen Beamten das größt Mögliche verlangt werden kann. Die Handels-Diplomatie muß, ihrer jetzigen Wichtigkeit entsprechend, in den Vordergrund gebracht werden und der erste Anspruch an jede Art der Diplomaten sollte sein, daß sie mit den Erwerbs- und Verkehrs-Verhältnissen ihres Heimath-Landes sowohl, als des Staats, wohin sie gesendet werden, genau bekannt sind. Schon jetzt sind Berichte von einigen Konsulaten Preußens (im Hand. Archiv und in dem Staatsanzeiger mitgetheilt) musterhaft. Allein zu der durchgängigen Brauchbarkeit und selbst Auszeich-

netheit der Oesterreichischen Konsular-Berichte ist man noch nicht gelangt. — Ob und wie bald der Konsularjammer der deutschen Mittel- und Klein-Staaten (rühmliche Ausnahmen der Hansestädte abgerechnet) in gemeinsamen Maßregeln aufgehoben wird, ist bei dem jetzigen Stande der Verhältnisse nicht zu errathen.

4k. Dampfschiffahrt.

Eine Abhandlung in den Mitth. des statist. Bureau Jahrg. 1852 Seite 14 ff. enthält interessante Vergleichen über die in den Jahren 1837 bis 1849 im Preuß. Staate gezählten Dampfmaschinen. Hinsichtlich der Maschinen auf Dampfbooten ergibt sich daraus, daß überhaupt vorhanden waren:

Jahr	Maschinen.	Pferdekr.
1837 (ohne die Maschinen der Flußboote)	4	158
1840	6	226
1843 (alle Boote)	79	3869
1846	77	4737
1849	90	9319

also Zunahme seit 1843: 11 5450

Von der Gesamtzahl der Dampfmaschinen bildeten die Dampfbootmaschinen 1849: 4,76 Przt. der Maschinen und 13,94 Przt. der Pferdekraft. Jetzt ist ohne Zweifel die Zahl der Dampfbootmaschinen über 100 mit 10000 Pferdekraft. — Oben, im Abschnitt „Rhederei“, S. 2011, ist dargezhan,*) daß am 1. Januar 1845 die Zahl der See-Dampfboote 16 mit 508 Pferdekraft und 113 Mann, am 1. Jan. 1851 aber 25 (1854: 35) mit 1165 Pferdekraft und 197 Mann war; die Zahl der Küsten-Dampfboote (also ohne die Flußboote) war beziehungsweise 3 mit 89 Pferdekraft und 17 Mann und 5 mit 79 Pferdekraft und 24 Mann. Die Gesamtzahl des Jahrs 1849 vertheilt sich auf die einzelnen Reg. Bez. wie folgt:

Reg. Bez.	Maschinen	Pferdekr.
1) Königsberg	11	508
2) Danzig	8	252
3) Stettin	12	485
4) Stralsund	2	70
Ostsee-Provinzen		33 1315
oder Prozente der Endsumme		36,66 14,12
5) Stadt Berlin	1	16
6) Magdeburg	8	490
mittlere Provinzen		9 506
oder Prozente		10 5,45

*) Am 1. Jan. 1854 waren an See-Schiffen: 827 Segel- u. 35 Dampf-Schiffe, zusammen mit 131468 Lasten vorhanden (im Bau 52 mit 12300 Pf.). G. Meylers Jahresbericht.

	Maschinen.	Pferdekfr.
7) Köln	22	1920
8) Düsseldorf	20	5260
9) Trier	6	318

Rhein-Provinz 48 7498

oder Prozentanth.

53,34 80,53

Die Dampfbootverbindungen in den Ostsee-Provinzen haben Stettin zum Hauptammelplaz, von wo ab Boote nach Stralsund, Rügen, Cammin, Wollin, Swinemünde, Stepenitz, Anklam, Uckermünde, Frankfurt a. d. O. (durch die Königl. Seehandlung neuerlich aufgegeben), Königsberg in Pr., Kopenhagen, Ystad, Riga, St. Petersburg, Hull (?); gehen. Von Danzig ist Dampfbootverbindung mit Königsberg und in der Einrichtung begriffen mit London und Hull. Königsberg steht mit Stettin, Danzig, Memel, Elbing und Tilsit in Dampfboot-Verbindung; Memel mit Königsberg und Tilsit. — Die dringende Mahnung, welche ich schon vor 10 Jahren an die Rheder der Ostsee richtete — ihre Dampfbootverbindungen zu vermehren — hat hinsichtlich der Fahrt auf diesem Binnenmeere einige Erfüllung erlangt; obgleich der Königl. Postverwaltung davon fast allein das Verdienst gebührt, deren Dampfboote an Zahl und Eigenschaften sehr befriedigend sind. Allein über die Ostsee hinaus ist Alles noch Projekt wie vor 10 Jahren, nur tritt die Nothwendigkeit direkter Dampfschiff-Verbindungen auch mit Plätzen außerhalb der Ostsee durch die Fortschritte der Konkurrenten immer dringender in den Vordergrund. *)

Auf der Weichsel gehen russische Boote; die Dampfschiffahrt auf der mittleren und oberen Oder hat aufgehört; die

Reise-Tour.	z u T h a l				
	Anzahl der Reisen.	Personen.	Passagier-geld.	Güter.	Betrag der Frachten, incl. Ets-geld.
			Thlr.	Ztr.	Thlr.
zwischen Magdeburg u. Hamburg	93	5577	3869	77877	18245
Durchschnitt	—	—	—	(837 ¹ / ₄ auf 1 Reis.)	—
zwischen Magdeburg u. Dresden	55	372	236	31159	4810
Durchschnitt	—	—	—	(566 ¹ / ₂)	—
Lufftfahrten nach dem Herrenkrug	—	—	—	—	—
Summe	148	5949	4105	109036	23055
ab Etszölle, Abfertigungsgebühren etc.					
bleibt Reineinnahme					

Havel und Spree werden mit Dampf regelmäßig nicht mehr befahren; die Dampfboote auf der Weser sind hannoverschen oder Bremer Ursprungs. Nur auf der Elbe besteht noch in Magdeburg die (mittelfst Statuts vom 18. Juli 1838 auf Aktien zusammengetretene vom 1. Januar 1841 ab mit der früheren Hamburger Fluß-Dampffschiffahrt-Kompagnie vereinigte) Hamburg-Magdeburger-Dampffschiffahrts-Kompagnie erhalten, ungeachtet zweifacher Eisenbahn-Konkurrenz durch kaufmännisch-umsichtige Verwaltung. Nach dem Statute vom 18. Juli 1838 (mit Nachtrag vom 17. Dez. 1842) welches unter dem 30. Januar

29. April 1850 eine neue Fassung erhielt, besteht das ursprüngliche Stammaktienkapital der Gesellschaft aus 360350 Thlr. in 14414 Stück Aktien, jede zu 25 Thlr. Cour., wovon inbeß 1088 Stück zum Betrage von 27200 Thlr. durch die Gesellschaft aufgekauft sind. Da in den Grundstücken, Gebäuden u. s. w. der Maschinenfabrik, in den Schiffen und deren Inventar ein Werth von 394136 Thlr. steckt, und da das in den Geschäften befindliche Betriebskapital mindestens 326564 Thlr. beträgt, zusammen also 720700 Thlr.; so haben für 492600 Prioritätsaktien auf den Inhaber lautend zu 100 Thlr. mit 5 Przt. Verzinsung, am 1. Juli 1850 ausgegeben werden müssen. Nach dem Berichte für das Jahr 1852 ist das Stamm-Aktienkapital (an welchem Verluste Statt gefunden hatten) Anfangs 1853: 375606 Thlr.; die Prioritätsaktien waren durch Tilgung auf 355650 Thlr. herabgebracht. Die Gesellschaft besaß 9 Dampfboote von 515 Pferdekraft und 13 Schleppflöße von 39000 Ztr. Tragfähigkeit. Ihr Betrieb zeigte im Jahre 1852 folgende Ergebnisse (z. v. oben S. 709):

Personen.	Passagier-geld.	Güter.	Betrag der Frachten, incl. Etszölle.	z u B e r g	
				Zusammen Güter.	Zusammen Einnahmen.
	Thlr.	Ztr.	Thlr.	Ztr.	Thlr.
2553	1717	288641	90275	366518	114106
—	—	(3103 ¹ / ₂ Ztr. auf 1 Reis.)	—	(3941 Ztr. auf 1 Reis.)	—
173	145	106856	72665	138016	32856
—	—	(1943 Ztr.)	—	(2509 ¹ / ₄)	—
—	—	—	—	—	1311
2726	1862	395498	117940	504534	148273
					45566
					102707

*) Der Rhederei-Bericht von Hrn. G. Metzler in Stettin zählt für 1. Januar 1854: 35 Dsch. auf, nämlich in Stettin 13, Königsberg 5, Elbing 4, Memel 4, Danzig 3, Berlin 3, Wollgast 2, Stralsund 1.

Der Rhein ist das Hauptgebiet der Preuß. Dampfschiffahrt, denn zwei Gesellschaften für die Personenbeförderung und fünf Vereinigungen für den Schleppdienst besitzen etwa 49 Dampfboote, wozu noch ungefähr 14 kleinere Dampfschiffe behuf des örtlichen Markt-Fähr-Dienstes kommen. Die außerdem auf dem Rhein vorhandenen, sonstigen Staaten angehörigen Dampfboote kommen hier nicht in Betracht.

1) Die Dampfschiffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein besteht in Düsseldorf auf Grund des Statuts vom ^{13. Mai}/_{22. Sept.} 1836, mit Nachträgen vom 29. Oktober 1840, und 12. Januar 1842, mit einem Gesellschaftskapitale von 550000 Thlr. in Aktien von je 200 Thlr. Ihr Geschäftsbetrieb im Jahre 1852 ergibt sich aus dem folgenden Berichtsauszuge (z. v. oben S. 1254).

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Befördert wurden:			
zu Berg: 147861 Passagiere im Ertrag von	149094	13	9
zu Thal: 158398 " " " "	183754	3	—
zusammen: 306259	332848	16	9
234 Wagen	1696	18	2
323 Pferde	1863	11	6
612 Hunde	319	20	5
Zusammen:	336728	6	10

wozu			
Einnahme für Betten und für Uebergewicht	1843	3	3
für Nachzahlungen	2955	8	7
Zusammen-Ertrag aus dem Passagier-Verkehr	341526	18	8
ferner			

	Thlr.	Sgr.	Pf.
zu Berg: 240882 Zitr. Gült. i. Ert. v.	60899	20	8
zu Thal: 217475 " " "	47075	3	6
458357 Zitr. Güteri. Zusammen-Ertrag von	107974	24	2
Gesamt-Einnahme	449501	12	10

Die Personenbeförderung vertheilt sich wie folgt: es fallen auf den Pavillon 1143 Passagiere und Thlr. 6367 Einnahme

" " Salon	73658	"	"	163962	"
" die Vorkajüte	169902	"	"	101777	"
" den IV. Platz	61556	"	"	60742	"

und ergibt sich daraus ein Mehr gegen 1851:

für Pavillon von	432	Passagiere und Thlr.	2803	Einnahme
" Salon	16003	"	"	19707
" Vorkajüte	28386	"	"	16931
" IV. Platz	15436	"	"	25080
Zusammen von 60257 Passagieren u.	Thlr. 64521.			

Unter den auf dem IV. Platz eingeschriebenen Personen befanden sich 21000 Auswanderer, welche $\frac{2}{3}$ der ganzen Einnahme auf diesem Platz beibrachten. — Militär-Transporte wurden nur zu geringem Belange vermittelst. —

Die Gesamteinnahme belief sich auf	454049
Dagegen betragen sämtliche Ausgaben	312699
Dennach brachte der Betrieb einen Gewinn von	141350

Die Hauptsumme der Aktiva beläuft sich auf 710777 Thlr., wovon dem Reservekonto 115581 Thlr. zukommen. An die Aktienbesitzer wurde für 1852 eine Dividende von 10 Przt. des Nennwertes der Aktien ausbezahlt.

2) Die Genehmigungsurkunde des Statuts der Rheinschen (bis 24. April 1829 Preuß. für Rhein und Dampfsch. für Rhein und Main) Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu Köln ist vom 11. Juni 1826. Darin ist die Aktienzahl auf 1200 von je 200 Thlr. Nennwerth festgesetzt. — Im Jahre 1853 hat eine Betriebs-Einigung mit der Düsseldorfer Gesellschaft Statt gefunden. — Die Finanzergebnisse des Jahres 1852 waren wie folgt (z. v. oben S. 107 a.)

Einnahmen.

1) für beförderte 601982 Personen, 296 Wagen, 43 Pferde zc.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	424376	11	—
2) für beförderte 472740 Zentner Güter	125369	1	11
Jahres-Einnahmen	549745	12	11
3) für Uebertrag aus dem Versicherungsfonds	60000	—	—
Summe 609745	12	11	
Summe aller Ausgaben	573221	20	7
Ueberschuß	36523	22	4

Soll.

Bilanz-Konto.

Haben.

	Soll.			Haben.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kapital-Konto der 17 Dampfboote	524273	20	6	Konto des Aktien-Kapitals	616800	—
Immobilien-Konto	66622	28	3	Konto der Dividende-Obligationen	45050	—
Mobilien-Konto	27409	—	—	Ver sicherungs-Konto	66203	20
Lager-Konto	40702	20	10	Kreditoren	46705	12
Reitbar angelegte Gelder d. Versicherungsfonds	66213	20	—	Gewinn- und Verlust-Konto	51492	22
Debitoren	101039	25	3			
826261	24	10		826261	24	10

Dieser Gewinn-Summe à 10 Przt. sind die vom Mobilien abgeschriebenene üblichen 10 Przt. zuzusetzen mit

Summe	54537	23	10
Zieht man davon ab:	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) dem Schiffskonto belastete 2 Kessel mit	12258	20	6
2) den Neubau einer Holzwerkstätte	2747	18	10
3) Verschiedene Mobilien	3007	22	2

18014 1 6
Bleiben wie oben **36523** 22 4

3) Ruhrort-Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft, mit Statut vom 6. Juli 1845 und abgeändertem Statut vom 3. August 1850; ein Aktienkapital von 400000 Thlr. in 4000 Aktien von je 100 Thlr. bestehend.

Die aktive Dienstzeit der Schiffe der Gesellschaft betrug im Jahr 1852 — 1290 Fahrtage mit 16354 Dienststunden zu Berg und Thal. Geschleppt sind im Ganzen: 1547 Schiffe mit einer Ladung von 5,101747 Ztr. zu Berg. Außerdem 123 Schiffe leer zu Berg, 101 Schiffe leer zu Thal, 33 Schiffe beladen zu Thal. Im Dienste war:

Ruhrort Nr.	Tage	mit	St.	40 Min.	Dienststunden.
Nr. 1.	256 1/2		3153	40	Min.
Nr. 2.	287		3625	6	"
Nr. 3.	271 1/2		3630	6	"
Nr. 4.	221 1/2		2762	24	"
Nr. 5.	253 1/2		3182	4	"
Zusammen	1290		16354		"

Das Gesellschafts-Vermögen bestand laut Abschluß am 31. Dezember 1851 aus 525977 22 —
 Hiervon kamen zufolge General-Versammlungs-Beschluß zur Vertheilung als Dividende einschließl. Thlr. 1560
 Tantiemen für die Direktion 25560 — —

Nämlich:	Bleib Bestand	Thlr.	Egr.
1) Grund-Kapital	400000	—	—
2) Verschleiß- und Reservefond	100417	22	—
	500417	22	—

Die Gesamt-Einnahme für 1852 betrug 209473 24 1/4 —
 Die Gesamt-Ausgabe 124655 5 1/2 —

Ueberschuß 84818 18 9
 Als Dividende wurden 10 Przt. oder 40000 Thlr. unter die Aktionäre vertheilt.

4) und 5) Dampfschleppschiffahrtsbetriebe von Franz Daniel (Konzeption vom 15. Sept. 1846) und von Stinnes, beide in Ruhrort (oben S. 1225).

6) Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft in Mülheim a. d. R., mit Statut vom 11. April 1853 im Amtsblatt der Königl. Reg. zu Düsseldorf (z. v. oben S. 1234).

7) Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft zu Duisburg, mit 150000 Thlr. Aktienkapital (in der Errichtung begriffen, z. v. oben S. 1214).

8) Niederrheinische Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft in Düsseldorf, mit Statut vom 31. März 1846, in 840 Aktien von je 300 Thlr., ein Kapital von 252000 Thlr. bestehend. Ihr Jahresbericht für 1852 ergibt Folgendes:

Die beförderte Menge ergibt im Ganzen im Jahr 1852: Ztr. 685670 wogegen im Jahr 1851: Ztr. 610998 gefahren wurden. Die Brutto-Einnahme beträgt in 1852: 122206 Thlr. 26 Egr. 10 Pf. während sich jene von 1851 auf 101021 Thlr. 22 Egr. 10 Pf. stellte. Der Ueberschuß des Jahres 1852 beträgt: 29141 Thlr. 2 Egr. 10 Pf. während derselbe im Jahre 1851: 21926 Thlr. 19 Egr. 1 Pf. ausmachte. An Dividenden wurden 5 1/4 Przt. an die Aktionäre mit 13230 Thlr. vertheilt. Das Gesellschafts-Vermögen wird bei Annahme dieses Vorschlags bis Ende des Jahres 1852 aus nachfolgenden Positionen bestehen:

	Thlr.	Egr.	Pf.
1) Aus den 2 Remorquieren, 12 Transportfähnen, den Fliegern und Schiffsgeräthen im Betrage von	244715	28	11
2) Aus dem Mobilien-Konto von	1481	20	7
3) Aus dem Dienst- und Unkosten-Konto: Vorrath an Magazins-Material	1778	11	4
4) Aus dem Reparatur-Konto: Vorräthige Reparatur-Gegenstände	740	—	1
5) Aus dem Kohlen-Konto: Vorräthig in Kohlen	67	—	—
6) Aus dem Kassa-Konto: Baaren Bestand	1330	29	4
7) Aus dem Wechsel-Konto: Vorräthige Wechsel	802	18	6
8) Aus den nach Abzug der Kreditoren und der erwähnten Dividende von 5 1/4 Przt. noch verbleibenden Debitoren	42561	—	6
Zusammen	293477	19	3
wonach sich gegen das Aktien-Kapital von	252000	—	—
ein Ueberschuß von	41477	19	3

herausstellt, welcher

1) der Reservefonds mit	21920	15	—
und 2) der Verschleißfonds mit	19557	4	3

9) Röllnische Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft, mit Statuten vom 28. Juli 1841 und 6. Juli 1850; Kapital 412500 Thlr. in Aktien von 200 Thlr. Finanzergebnisse des Jahrs 1852:

Einnahmen.

	Thlr.	Egr.	Pf.
1) Rheinfrachten a) zu Berg von 1,028799 Zentner			
	Thlr.	Egr.	Pf.
	129190	19	8
b) zu Thal von 470797 Ztr.	26285	19	—
2) Seefrachten	155476	8	8
3) Schlepplöhne von geschleppten 1,376134 Ztr.	12089	22	6
4) Sonstige Einnahmen	73716	23	1
	1882	3	11
Zusammen	243164	28	2
Gesamt Ausgaben	188391	29	9
Mithin im Betrieb ein Ueberschuß von	54772	28	5
Davon gehen noch ab die Zinsen des Anleihe-Kapitals für 1852 à 5 Przt. von 150000 Thlr.	7500	—	—
Bleibt Ueberschuß	47272	28	5

Soll. Bilanz-Konto. Haben.

	Soll.				Haben.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.		Rthlr.	Sgr.	Pf.
Kassa-Konto	361	5	6	Altkien-Kapital:			
Geschäfts- u. Mobilien-Konto	962	7		I. Emission 300000 Thlr.			
Materialien-Konto	2934	21	7	II. " 112500 "	412500		
17 eigene Aktien	3400			Anleihe-Kapital	1450000		
2 Reserve-Kessel	2091	2	2	Reservefonds-Konto	4683	18	7
5 Dampfschiffe	231198	13	5	Reservefonds-Konto d. Seefahrt	9365	2	11
32 Güterschiffe	249726	11	8	Kreditoren *)	10825	2	8
Seeschiff "Hoffnung"	26823	22	7	Gewinn- und Verlust-Konto	47272	28	5
" "Fortschritt"	37606	9	4				
Debitoren	74542	19	4				
	629646	22	7		629646	22	7

10) Auf der Mosel fahren zwischen Trier und Koblenz und zwischen Trier und Sierck (für Mex) die Boote der neuen Moseldampfschiffahrts-Gesellschaft, welche, nach ihrem Statute vom 3. März 1853 ein Grundkapital von 1500 Aktien im Werthe von 35 Thlr. 1 Stück besitzt; wovon (damals) 1477 Aktien gezeichnet und auf jede Aktie 25 Thlr. eingezahlt. Aus dem Finanzerggebnisse für 1852 entnehme ich Folgendes (zu vergleichen oben S. 1574):

Einnahmen.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1) für beförderte Passagiere zc.	33537	32963	6	8
2) " " Zentner Waaren	41455	9427	9	5
3) " anderweite Einnahmen		514		4

		42904	16	5
Summe aller Ausgaben		33730	26	2
Ein Mehr in der Einnahme von	9173	20	3	

Soll. Bilanz-Konto. Haben.

	Soll.				Haben.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.		Rthlr.	Sgr.	Pf.
Konto der Schiffe	14225	3	3	Kapital-Konto	36905		
Mobiliar- u. Schiff-Utensilien-Konto	5467	2	1	Diverse Kreditoren	1706	22	8
Lager-Konto	4227	28	7	Gewinn- und Verlust-Konto	15945	4	3
Reverſen u. Komp.	18151	17	9				
John Cockerill	11070			Thlr. Sgr. Pf.			
Diverse Debitoren	1415	5	3	1851	7309	27	4
	54556	26	11	1852	8635	6	11
					54556	26	11

11) Seit dem Sommer 1853 ist zwischen Trier und Schweich eine Lokalfahrt eingerichtet.

12) Nachdem bereits in den Jahren 1842—45 und später kurze Zeit hindurch, Dampfboote auf der Saar gegangen waren, wurde dieselbe im Sommer 1853 von einem kleinen Boote zwischen Saarbrücken und Saarlouis befahren (oben S. 1562 u. 74).

13) Auf der Lippe ist zwischen Hamm und Wesel seit dem Sommer 1853 eine Dampfschleppfahrt eingerichtet.

14) Im Juli 1853 wurde die Dampfschiffahrt auf der Ruhr zwischen Ruhrort und Werden eröffnet. — Ob örtliche Schwierigkeiten die Ausführung des Projekts einer Befahrung der Lahn mit Dampfbooten gestatten werden, ist noch nicht entschieden.

Eine systematische Zusammenstellung der Preussischen Vorschriften über Dampfschiffahrt enthält von Köhne Gewerbe-Polizei, Breslau 1851 I. S. 371 ff.; womit der Supplementband zur Baupolizei, Breslau 1852, zu vergleichen ist; auch finden sich die auf den Rhein bezüglichen Vorschriften in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen von Fuest, Wesel 1852.

41. Quarantaine-Verfassung (überhaupt Staatsforge für die Gesundheit.)

Die Quarantaineanstalten haben den Zweck, diejenigen Personen, Schiffe, Fahrzeuge und Waaren, welche von Orten kommen, an denen eine ansteckende Krankheit herrscht oder vermuthet wird, zu beaufsichtigen; namentlich aber deren nahen Verkehr mit dem Bestimmungsorte, während eines gewissen Zeitraums, zu verhindern und die Reinigung derselben zu veranlassen. Sie entstanden als Folge der Mangelhaftigkeit, welche die im 14. Jahrhundert über ganz Europa verbreitete Krankheit, die man den schwarzen Tod nannte, zurückließ. Alle deshalb in verschiedenen Staaten erlassenen Vorschriften beruhen mithin auf dem Glauben, daß einzelne verheerende Krankheiten, z. B. Pest, gelbes Fieber, Cholera, ansteckend und auch in die Ferne übertragbar sind. Dieser Glaube beruht keineswegs auf unbestrittenen Thatsachen, ist vielmehr hinsichtlich fast aller Krankheiten, gegen die man sich absperrete, in neuerer Zeit thatsächlich widerlegt; herrscht aber desungeachtet noch in der Gesetzgebung aller europäischen Staaten. Die ungewissen Grundlagen dieses Ansteckungsglaubens haben jedoch be-

wirkt, daß in den Quarantainebestimmungen der einzelnen Länder die bunteste Verschiedenheit herrscht. Einige haben sie nur hinsichtlich der Pest aufrecht erhalten; Andere (z. B. Dänemark) auch gegen das gelbe Fieber; ob gegen die Cholera, ist in neuester Zeit zweifelhaft geworden, weil die widersprechendsten Verfügungen ergangen sind; nur Schweden ist in der Absperrung konsequent geblieben. Einige Staaten sperren sich nur gegen solche Orte ab, wo die Pest augenblicklich wirklich herrscht; Andere auch gegen solche (Konstantinopel, Aegypten), von denen man voraussetzt, daß der Giftstoff derselben im Stillen unbemerkt fortschleiche und stets vorhanden sey. Einige haben lange Quarantainezeit und ängstliche Reinigungsvorschriften; Andere sind bei weitem nachsichtiger. — Recht sehr wünschenswerth ist eine Revision fast aller Quarantaineverordnungen; dann deren Umarbeitung nach den Erfahrungen und Bedürfnissen der Gegenwart und möglichste Uebereinstimmung in allen Staaten.

Ein nicht unwichtiger Schritt dazu ist durch die Erörterungen auf den Sanitätskongressen 1845 in Paris und 1852 in Brüssel (Congrès d'hygiène publique) geschehen; insofern dadurch überhaupt die Mängel der jetzigen Staatsvorsorge für die Gesundheit mehr in den Vordergrund getreten und auf das Gebiet öffentlicher sachkundiger Besprechung gelangt sind. Unmittelbar praktischen Einfluß hat der im Jahre 1851 zu Paris gehaltene Congrès sanitaire gehabt, obgleich seine Convention sanitaire sich in sehr allgemeinen Ausdrücken, mit nicht scharf bestimmten Grenzen, bewegt. Denn etwas Uebereinstimmung mindestens ist in die Quarantainevorschriften dadurch gebracht, daß jener Vertrag von Oesterreich, Frankreich, Toskana, Sardinien, Portugal, der Türkei angenommen ist.

Die Preuß. Vorschriften über Quarantaineverhältnisse finden sich in von Köhne, Medizinal-Polizei II. 238 und Suppl. S. 65 ff. Sie bestehen in dem Reglement vom 30. April 1847 nebst zugehörigem Ausschreiben vom 10. Mai; in der Instruktion für die Sanitätskommission zu Swinemünde vom 1. Dezember 1847; in einem Vertrage zwischen Preußen und Dänemark vom ^{26. Mai} 6. Juli 1846 Art. 10; in einer Bekanntmachung vom 26. Oktober 1852 gegen die Einschleppung der asiatischen Cholera; in

einer Verfügung vom 12. Mai 1853 wegen gesundheitspolizeilicher Ueberwachung der Viehmärkte.

Die Staatsausgaben für die öffentliche Gesundheitspflege sind nach dem Etat für 1853 wie folgt:

Ausgabe.	Aus eigenen unmittelbaren Einnahmen gedeckt.	Staats-Zuschuß-Vortrag für 1853.
	Thlr.	Thlr.
Provinzial-Beörden.		
1. Für die Provinzial-Medizinal-Kollegien . . .	—	10806
2. " " Regierungs-Medizinal-Räthe . . .	—	26000
Summe . . .	—	36800
Darunter an Pensions-Beiträgen 398 Thlr.		
Kreis-Medizinal-Beamten.		
1. Für die Kreisphysiker	—	68290
2. " " Kreischirurgen	—	34125
3. " " Departements- u. Kreis-Thierärzte . . .	—	25400
Summe . . .	—	127815
Für Unterrichts-, Heil- und Wohlthätigkeits-Anstalten.		
1. Für das Charité-Krankenhaus zu Berlin, an Zuschuß	84239	68441
2. Zuschüsse für andere Krankenhäuser, an Hospitäler und Irren-Anstalten	—	9123
3. Für Hebammen-Lehr-Institute und damit verwandte Zwecke	7798	28757
4. Für die Thierarzneischule in Berlin, an Zuschuß	9977	15573
Summe . . .	102014	121894
Pensions-Beiträge 149 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Sonstige Ausgaben für medizinal-polizeiliche Zwecke	—	16659
Summe . . .	102014	303168

4m. Transport-Versicherung.

Die in älteren Zeiten auf Seegefahren beschränkten Versicherungen haben sich dann auf die übrigen Wasserwege ausgedehnt; fanden ferner Anwendung auf die Landstraßen-Beförderung und sind in neuester Zeit mit den Eisenbahnen zu bedeutend erhöhter Wichtigkeit gelangt. Die Gefahr wird entweder von denjenigen übernommen, welche den Transport besorgen, wie z. B.

von den Postanstalten, Eisenbahn-, Dampfboot-Verwaltungen und auch die Vereinigungen von Schiffsrhedern zur gegenseitigen Gewährleistung (Klubbs, Kompakte) kann man dahin rechnen. Hinsichtlich dieser Art der Gefahrübernahme bestehen ziemlich ausreichende gesetzliche Bestimmungen; wenn gleich z. B. noch zweifelhaft erscheint, ob für die Gefahrübernahme eine besondere Vergütung beansprucht werden kann und wie weit die Haftbarkeit reicht. Außerdem wird die Transportversicherung, gleich der Lebens-, Feuer- u. s. w. Versicherung, als besonderer Geschäftszweig betrieben und zwar entweder von einzelnen Personen oder von Aktiengesellschaften. Solche Gesellschaften sind:

1) Die Transport-Versicherungs-Gesellschaft der Kaufmannschaft zu Berlin, seit 1853, mit Grundkapital von 300000 Thlr. in 1000 Aktien von je 300 Thlr.; eine Fortsetzung der Elb- und der Oder-Schiff. Asssek. Gesellschaften.

2) Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft, seit 1841, mit 250000 Thlr. Grundkapital in 500 Aktien.

3) Preussische See-Asssekuranz-Gesellschaft in Stettin, seit 1825, Grundkapital 600000 Thlr.

4) Stromversicherungs-Gesellschaft in Stettin, seit 1845 (Staatsanz. 1852 Nr. 205).

5) Preuss. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin, seit 1843, Grundkap. jetzt 3,000000 Thlr. in Aktien zu 400 Thlr. (revid. Statut, Staatsanz. 1852 Nr. 227).

6) Agrippina in Köln, seit 1844, Grundkap. 1,000000 Thlr., Reservefonds 40000 Thlr.

7) Niederrheinische Güter-Asssekuranz-Gesellschaft (Statut vom 14. Mai 1839) und deren Rückversicherungs-Verein (Statut vom 13. November 1843); Jene mit 500000 Thlr. Kapital in 1000 Aktien. *J. v. oben S. 1211.*

4 n. Lootsenwesen, Seezeichen (als Leuchtfeuer, Tonnen, Baaken).

Lootsen, Piloten, Lootsmänner (Pilotes, Loadmen, Piloti locatieri) sind solche der Führung eines Schiffs kundige Personen, welche mit allen Verhältnissen eines bestimmten Theils der See, einer Küste, einer Flussmündung, der Anfurth eines Hafens u. s. w.,

so genau bekannt sind, daß ihnen die Leitung der Schiffe bei der Ankunft in solchen Theilen des Fahrwassers anvertraut wird. In den mehrsten Ländern bilden die Lootsen, Gesellschaften, mit bestimmten vom Staate genehmigten Statuten; der Staat unterwirft sie seiner beständigen Aufsicht und regelt das Lootsenwesen überhaupt durch gesetzliche Vorschriften. Ein sehr wichtiger Grundsatz ist, daß wenn Gesetze den Kapitän eines Schiffs verpflichten, auf einem bestimmten Fahrwasser überhaupt Lootsen oder gar einen bestimmten Lootsen zu nehmen; dann der durch unrichtiges Steuern dieses Lootsen entstandene Schaden, nicht Rheber oder Schiffsmannschaft, sondern den Lootsen oder die Behörde, welche ihn anstellte, trifft. — Für die Benutzung eines Lootsen werden bestimmte Gebühren entrichtet. — Während Leuchttürme gewöhnlich auf Vorgebirgen, oder an sonstigen weit sichtbaren Punkten des Meeresufers, oder auf Felsen in der See, oder auf einzelnen Inseln erbaut werden — um auf häufig besuchten Wasserstraßen zur Zeit der Dunkelheit den Seefahrern als Wegweiser zu dienen, — unterhält man an solchen Stellen, wo derartige Bauwerke nicht anzubringen sind, Leuchtfeuer auf vor Anker liegenden Schiffen. Gleichen Zweck haben Seeleuchten, Feuer Signale, Feuerbecken; wo geringere Wirkung erforderlich ist, oder die bedeutenden Kosten der Anlage und des Unterhalts jener Beleuchtungs-Vorrichtungen vermieden werden sollen. Wegweiser zur Zeit der Tageshelle sind Baaken, d. h. Stangen oder sonstige Zeichen auf weit sichtbaren Punkten des Vorlandes. Auch Kirchtürme, Windmühlen u. dgl. werden auf diese Weise benutzt und dürfen deshalb ohne Vorwissen der betreffenden Behörden nicht verändert werden. Zur Begrenzung des Fahrwassers dienen Tonnen, Bohlen, welche entweder auf den zu vermeidenden Untiefen oder am Rande des Fahrwassers befestigt werden. Um sie von einander zu unterscheiden, bezeichnet man sie entweder durch Nummern, oder durch Farben, oder durch abweichende Form. Auch die Leuchttürme werden aus gleichem Grunde mit verschiedenartigen Feueren versehen, z. B. mit stehenden, mit im Kreise umlaufenden, mit in gewissen Zwischenräumen verdunkelten Lichtern. — Alle diese verschiedenen Seezeichen sind in der Regel durch die Vorsorge der Regierungen entstanden und werden von denselben unterhalten; ausnahmsweise ist dieses auch wohl (wie in England) Korporationen und Privaten zugestanden.

Für die Kosten des Unterhalts erhebt man von den vorbeifahrenden Schiffen eine Gebühr, bezieht aber in einigen Staaten (z. B. England) die Ungerechtigkeit, fremde Schiffe mehr bezahlen zu lassen als die Eigenen. In Europa und den vereinigten Staaten sind fast an allen von Schiffen häufiger besuchten, gefährlichen Punkten der Küsten, oder Einfahrten zu Häfen, Wegweiser oder Warnungszeichen der oben gedachten Art angebracht. Die Küsten der Nord- und Ostsee, Englands, Frankreichs, Hollands und Belgiens, sind verhältnißmäßig damit am besten versorgt.

Die Ordnung des Lootsenwesens in der Preussischen Ostsee beruht seit langer Zeit hindurch im Wesentlichen auf den deßfalligen Bestimmungen der einzelnen Hafenordnungen (z. B. für Memel vom 10. Oktober 1809; für Danzig vom 30. Januar 1821; für Stettin und Swinemünde, vom 22. August 1833; für Kolbergermünde, Stolpmünde u. Rügenwaldermünde, v. 29. April 1842). Außerdem gibt es allgemeine Vorschriften nur über einzelne Gegenstände des Dienstes, z. B. hinsichtlich der Lootsenflagge vom 13. Februar 1825; dann über die Lootsengebühren (z. B. für Pillau vom 18. Oktober 1838; in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und auf den Binnengewässern nach Stettin vom 24. Oktober 1840, mit Nachtrag vom 29. Dezember 1843). Ein Gesetz vom 9. Mai 1853 (z. v. Kammer-Verhandl. von 1853, I. Kamm. S. 879; II. Kamm. S. 663) erleichtert den Lootsenzwang in den Häfen und Binnengewässern der Provinzen Preußen und Pommern und hat unter dem 4. Juni 1853 Ausführungs-Verordnungen erhalten. — Der mittelst Regulativs vom 5. August 1834 aufrecht erhaltene Lootsenzwang auf dem Rhein, ist innerhalb der Grenzen des Preuß. Gebiets, durch Reglement vom 24. Juni 1844 abgestellt; gleichzeitig jedoch hat dadurch das dortige Lootsenwesen eine verbesserte Einrichtung bekommen. — Sehr zu wünschen ist daß auch dem Lootsenwesen auf der Nordsee und deren Einflüssen, die dringend erforderliche Verbesserung, wo möglich durch gemeinsame Schritte der Uferstaaten, zu Theil werde. An der Elbmündung namentlich sollen viele Mängel zu beseitigen sein (z. v. Beschwerbeschrift der Schifführer vom Mai 1853). Die kleinen Haff- und Fluß-Leuchten ungerechnet, zählt der Preussische Staat auf einer Küstenstrecke von etwa 120 geographischen M. 10 Seeleuchten, deren Höhe, Sichtbarkeit des Feuers bei gün-

stiger Witterung, wenn das Auge im Meeresspiegel gebacht wird und geographische Lage hier mitgetheilt werden soll, wobei noch bemerkt wird, daß die Länge östlich von Greenwich gezählt ist.

Von Osten nach Westen fortgehend finden wir:

1. Memel. Lg. 21° 6' NBr. 55° 42'. Höhe des Feuers über der Fläche der Ostsee 95' Pr. Sichtbarkeit 12 Seemeilen. Das Licht ist feststehend;
2. Brüsterort. Lg. 19° 50' NBr. 54° 50'. Der Thurm ist im Bau und wird 200 Fuß hoch ein Siderallicht entfalten, welches 17,3 Seemeilen gesehen werden kann;
3. Pillau. Lg. 19° 54'. NBr. 54° 38½'. Höhe des Thurms 92' Sichtbarkeit 11,75 Seemeilen. Das Licht ist feststehend.
4. Neufahrwasser, der Hafen von Danzig auf Lg. 18° 40' Br. 54° 24' hat 2 Leuchtthürme. Der obere ist 75' hoch und leuchtet 10,6 Seemeilen weit; der untere ist von Gußeisen, 46' hoch und leuchtet 8,5 Seemeilen und steht auf dem Kopfe der westlichen Mole. Beide Feuer sind feststehend. Das letzte ein Fresnelsches Leuchtulorlicht.
5. Hela. Lg. 18° 49' NBr. 54° 36'. Ein schönes Drehfeuer in der Höhe von 120 Fuß, wirft seine Scheine 13,4 Seemeilen weit.
6. Reserhoofd, Rixhoofd. Lg. 18° 20½' NBr. 54° 50' Höhe des Feuers 220'. Sichtbarkeit 18 Seemeilen. Das Feuer ist feststehend; die Reverbir von Hossauer, in Berlin gefertigt.
7. Fershoofd. Lg. 16° 33' NBr. 54° 32½'. Die Höhe des Feuers beträgt 116' und ist dasselbe 15,5 Seemeilen sichtbar. Es ist dies ein Dreh- oder Blickfeuer (revolving light).
8. Swinemünde. Lg. 14° 17' NBr. 53° 56'. Ein gußeiserner Thurm von 38' Höhe steht auf der östlichen Molenspitze und leuchtet 7,5 Seemeilen mit feststehendem Feuer.
9. Greifswalds Die. Lg. 13° 57' NBr. 54° 45'. Der Thurm ist 87½ Fuß hoch und das stehende Feuer wirft seinen Strahl 11,4 Seemeilen.
10. Arkona auf der Insel Rügen. Lg. D. 13° 27' NBr. 54° 41'. Höhe 197½', Sichtbarkeit 17,6 Seemeilen. Das Feuer ist ein feststehendes.

Besondere Erwähnung verdient der in den Jahren 1840/43 von der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen des Finanzministeriums herausgegebene Preussische Seeatlas; ein vortrefflicher Führer zur Kenntniß der Küstenstrecken und für die Schifffahrt in den betreffenden Gewässern der Ostsee. Die wichtigsten allgemeinen Vorschriften über Seezeichen sind vom 21. März und 6. Mai 1847, das strafbare Fortnehmen von Steinen betreffend; übrigens enthalten die einzelne Hafen- u. Strompolizei-Ordnungen die erforderlichen Bestimmungen.

40. Steinstrafen.

Dem Wege-Recht und der Wege-Polizei des Preuß. Staats ist in der Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen von v. Rönne ein eigener Band gewidmet, welcher im Jahre 1852 erschien und

auf dessen Inhalt ich verweise, weil es ohnehin aus Raumangel unthunlich seyn würde, auch nur die wichtigsten Vorschriften hier anzudeuten. Damit verglichen werden kann: v. Könne, Baupolizei, Supplement von 1852, namentlich S. 3 und 46; sowie Wenzels Ergänzung des Strafgesetzbuchs, Leipzig 1851, nach dem Register. Ganz neue Bestimmungen enthalten:

Zirkular-Verfügung vom 31. Dezember 1851, betr. die Regulirung des Duer-Profiles der künftig auszuführenden Chaussée-Steinbahnen. Staats-Anz. 1852. Nr. 39; — Zirkular-Verfügung vom 8. Dezember 1852, betr. die Anwendung geeigneter Mittel zum Unterhalt und zweckmäßigen Verbesserungen der Staats-Chausséen, Staats-Anz. 1852. Nr. 293.; — Zirkular-Erlaß vom 19. Januar 1853 — mit einem Statut-Entwurf für Chausseebau, Aktien-Gesellschaften, Staats-Anz. Nr. 473; — Zirkular-Verfügung vom 25. Februar 1853, betr. die Maßregeln zur gleichmäßigen Abnutzung der Chaussee-Fahrbahnen, Staats-Anz. Nr. 650; — Gesetz vom 12. März 1853, betr. die Anwendung der für den Verkehr auf den Kunststraßen bestehenden Vorschriften über die Breite der Radfelgen auf andern Straßen und Wegen, Staats-Anz. S. 466; — Zirkular-Verfügung vom 8. Mai 1853, wegen der Grundsätze, welche bei Chausseebau-Projekten als leitend anzunehmen sind, Staats-Anz. S. 1299. — Auch einige provinzielle Reglements sind in neuester Zeit erlassen, z. B. die Wege-Polizei-Ordnung für den Reg.-Bez. Potsdam vom 11. Juni 1852.

Der Zustand der Steinstraßen ist im Allgemeinen sehr befriedigend und Preußen ist schon seit langer Zeit in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangegangen. Allerdings haben in manchen Landestheilen Korporationen, Gemeinden und Aktiengesellschaften wesentlich dazu mitgewirkt.

Die Verwendungen des Staats für Steinstraßen ergibt der Etat für 1853 wie folgt:

Tit. VI.

Zum Unterhalt der Staats-Chausséen, zu Gratifikationen und Unterstützungen an Chaussee-Aufseher und Arbeiter, und Zuschuß zum Unterhalt der Provinzialstraßen des Herzogthums Westfalen, sowie der Bezirksstraßen der Rheinprovinz.

1) Zum Unterhalt von 1727 1/2 Meilen Staats-Chausséen zu 1250 Rthlr. 2,159375

Hieraus werden bestritten:

a. die Vermessungs- und Veranschlagungskosten von Chausseen, sowie die Prämien für das Auffinden neuer Stein- u. Kiesgruben Rthlr. 5000

b. die Besoldungen der Chaussee-Aufseher und Wärter, sowie die Kosten der Bekleidung derselben nach den Spezial-Etats für 1853 (einschließlich 29 Rthlr. 15 Sgr. Pensions-Beiträge, welche in den Haupt-Etats der Regierungshaupt-Kassen vereinnahmt werden) 201526

c. die Pensionen der Chaussee-Aufseher u. Wärter, sowie die Unterstützungen an deren hinterlassenen Wittwen und Kinder (nach den Etats-Nachweisungen für 1852 mit Rücksicht auf den Zuwachs an Chausseen). Auf je 6 Meilen werden grundsätzlich 100 Rthlr. dem Pensionsfonds zugesetzt 13321

d. die Kosten des materiellen Unterhalts selbst mit 1,939528

Summe wie vorstehend 2,159375

2) Zu Belohnungen und Unterstützungen für verdiente Chaussee-Aufseher und Arbeiter, die Erträge aus der Grasnutzung in den Chaussee-Gräben und auf den Böschungen, sowie aus den Weidenpflanzungen	Rthlr.	11700
(Bei diesem Fonds kommt nur so viel zur Verwendung, als wirklich aufgefunden ist. Ersparnisse bei demselben dienen zur Verstärkung des Fonds Tit. III. A. 8.)		
3) Zuschuß zum Unterhalt und zum Ausbau der Provinzial-Straßen des Herzogthums Westfalen	Rthlr.	20812
4) Zuschuß zum Unterhalt u. zum Ausbau der Bezirks-Straßen der Rheinprovinz		160947
Summe Tit. VI.	181759	2,171075
Tit. VII.		

Zu Chaussee-Neubauten.

- 1) Zu neuen Chaussee-Anlagen und zur Fortsetzung und Beendigung angefangener Chausseen 1,000000
- 2) Zum Bau chausseierter Bezirks-Straßen in der Provinz Posen. (Dieser Zuschuß wird jährlich bis einschließlich 1858 gewährt.) 40000

Summe Tit. VII. 1,040000

	Chausseen		Zahl der Chaussee-Wärter.	(b) Aufsichtskosten. Rthlr.	(d) Unterhaltskosten. Rthlr.
	Länge in Meil.	Chaussee-Aufseher.			
Die Fonds Tit. VI. 1. b. u. d. verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke in folgender Art:					
1. Königsberg	71,5	34	7	7060	78650
2. Gumbinnen	48,6	22	—	4040	43740
3. Danzig	45,5	23	14	5931	50050
4. Marienwerder	60,8	20	12	5362	36480
5. Posen	44,6	21	—	3793	26760
6. Bromberg	38,7	17	—	3592	19350
7. Stettin	64,4	31	14	7909	41860
8. Köslin	70,9	31	13	6791	38995
9. Straßund	19,3	9	—	2033	13510
10. Breslau	89,6	48	13	10972	98560
11. Liegnitz	118,3	48	14	11660	100555
12. Oppeln	55,1	20	12	4760	66780
13. Berlin (Ministerial-Bau-Kommission)	4,3	5	—	1109	11610
14. Potsdam	126,2	75	1	15097	126200
15. Frankfurt	57,6	30	17	7615	51840
16. Magdeburg	80,9	49	13	11679	105170
17. Merseburg	104,9	42	51	14061	115390
18. Erfurt	49,9	21	3	4686	54890
19. Münster	54,0	22	10	5682	62100
20. Minden	63,4	32	17	8451	60230

v. Reben, Preußen.

	Chaufse-	Zahl		(b)	(d)
	een	der			
	Länge	Chaufse-	Chaufse-	Aufsichts-	Unter-
	in	Aufseher-	Wärter-	kosten.	halts-
	Meil.	Aufseher.	Wärter.	Rthlr.	Rthlr.
21. Arnberg	156,9	71	49	20946	196125
22. Koblenz	70,4	30	16	8329	49280
23. Düsseldorf	102,6	46	31	13609	123120
24. Köln	35,1	14	12	4876	31590
25. Trier	64,1	27	27	8083	51280
26. Achen	29,7	14	4	3402	28215
Zu extraordinären Zustandssetzungen	—	—	—	—	257198
Summe	1727,3	802	350	201525	1,939528
oder	1727 $\frac{1}{2}$				

Hiernach belaufen sich die Aufsichts- und Unterhaltskosten zusammen genommen auf den Durchschnitt 1 Längenmeile in den Regierungsbezirken:

Ord.-Nr.	Regierungs-Bezirk.	Jhr.	Die Roherträge der Chausseegelder beliefen sich im Durchschnitt 1 Meile im Jahr 1848 (die neueste Nachricht in meinem Besitze) auf
1	Berlin (Ministerial-Bau-Kommission)	2958	796
2	Magdeburg	1444	809
3	Arnberg	1384	639
4	Düsseldorf	1333	1165
5	Doppeln	1298	741
6	Ganzer Staat	1274	475
7	Münster	1255	902
8	Merseburg	1234	1164
9	Danzig	1230	1198
10	Breslau	1222	743
11	Königsberg	1199	647
12	Erfurt	1194	985
13	Potsdam	1120	397
14	Minden	1083	497
15	Achen	1065	584
16	Köln	1039	832
17	Frankfurt	1032	790
18	Gumbinnen	983	NB. (1848)
19	Liegnitz	949	679
20	Trier	926	512
21	Koblenz	818	327
22	Stralsund	805	561
23	Stettin	773	600
24	Marxenwerder	688	433
25	Posen	685	8777
26	Köslin	646	444
27	Bromberg	593	805

Um das allmähliche Anwachsen und den jetzigen Bestand der Steinstraßen in den einzelnen Landestheilen vor Augen zu bringen, habe ich aus amtlichen Quellen die nachstehende vergleichende Zusammenstellung gemacht. Auch bei jedem Regierungsbezirk ist bereits im Vorhergegangenen bei Besprechung seiner Verkehrsverhältnisse Einiges darüber gesagt. Leider ist seit 1848 der Bestand der Provinzial-, Aktien-, Bezirks-, Gemeinde- und privaten Steinstraßen nicht veröffentlicht, weshalb die Vergleichen auf das Jahr 1848 haben zurückgeführt werden müssen. Damals schon betrug ihre Gesammtlänge 416,6 Meilen, also 21 Przt. aller Steinstraßen. Haben sie in gleichem Verhältniß mit den Staatsstraßen zugenommen, so wird jetzt ihre Ausdehnung 464 Meilen betragen und die Gesammtlänge aller Art Steinstraßen im Preussischen Staate an 2200 Meilen sein; also im Durchschnitt 1 □ M. seines Flächengehalts 0,43 Längenmeilen. — Zu der Spalte: Vermehrung seit 1816 ist die Erläuterung erforderlich, daß zwar, wie es scheint, auch im Jahre 1816 schon einzelne private Steinstraßen in einigen Landestheilen vorhanden waren; indeß ist ihr damaliger Bestand mir nicht bekannt, keinenfalls auch bedeutend genug, um die Vergleichung zu beeinträchtigen. Anfangs 1831 allerdings waren bereits 87 $\frac{3}{4}$ M. Provinzialstraßen, 34 $\frac{1}{8}$ M. Aktienstr., 177 M. Kreis- und Gemeindestraßen vorhanden.

Im Regierungs-Bezirk:	Länge der Staatschauffeen (1 Preuß. Meile 2000 Ruthen von)						
	1816	1826	1827	1828	1829	1830	1831
Königsberg	—	6	12	12,3	13,5	14,3	16,2
Gumbinnen	—	1	1	1	1	1	1
Danzig	1,2	11,5	16	21,5	24,9	24,4	25,5
Marienwerder	—	—	2,3	19	31	41,1	41,1
Zuf. Prov. Preußen	1,2	18,5	31,3	53,8	70,4	80,8	83,8
Posen	—	—	—	—	2,7	7,9	12,4
Bromberg	—	—	7,7	15,2	15,2	15,2	15,2
Zuf. Prov. Posen	—	—	7,7	15,2	17,9	23,1	27,5
Stettin	—	4,5	4,5	5	5	4,8	8,8
Köslin	—	—	—	1,3	2,6	1,1	4,1
Stralsund	—	—	—	—	—	—	—
Zuf. Prov. Pom- mern	—	4,5	4,5	6,3	7,6	5,9	12,9
Breslau	35	63	64	69,7	72	71,7	73
Legnitz	51,7	72,5	73	79,7	80,7	75	79,8
Oppeln	3,5	10	14	21,2	23	23,1	23,6
Zuf. Prov. Schle- sien	90,2	145,5	151	170,6	175,7	169,8	176,4
Potsdam	20,3	35,5	35,5	40,5	55,4	65,5	65,7
Frankfurt	7,5	27,5	33	33,5	33,7	32,9	34,2
Zuf. Prov. Branden- burg	27,8	63	68,5	74	89,1	98,4	99,9
Magdeburg	15,3	28	28	30	30	28,1	31,2
Merseburg	34,7	52	58	57	63	73	79,7
Erfurt	11,9	19,5	22,5	22,7	22,7	23,3	29,5
Zuf. Prov. Sachsen	61,9	99,5	108,5	109,7	115,7	124,4	140,4
Münster	2,7	17,5	18,5	14	15,3	15,2	15,2
Minden	12,5	22	23	25,5	32,9	34,2	37
Arnsberg	76,3	112	112	120	124,2	107,1	108,4
Zuf. Prov. West- falen	91,5	151,5	153,5	159,5	172,4	156,5	160,6
Koblenz	37,7	42	42	41,7	41,7	41,2	41,4
Düsseldorf	59,5	89	90	86,7	88,5	78,4	80,5
Rhein	20,5	23	23	27	27	27,5	31,7
Trier	19	19	19	19,5	22	26,4	29,3
Aachen	10,5	13	13	11,5	12,3	16,3	17,5
Zuf. Rheinprovinz	147,2	186	187	186,4	191,5	189,8	200,4
Ganzer Staat	419,8	668,5	712	775,5	840,3	848,7	902

in Meilen am Anfange des Jahres
je 12 Fuß = 24000 Pr. Fuß = 7532 Meter.)

1832	1833	1834	1835	1836	1837	1838	1839	1840	1841
27,5	27,4	27,4	29	29	30,3	35	37	42,9	42,9
4,9	5	7,5	7,5	7,5	18,2	18,2	18,8	19,5	20,5
26,4	26,4	26,4	25,8	33,7	33,8	33,8	35	35	35
41,4	41,4	42	42	43	43,4	43,3	43,4	43,4	43,4
100,2	100,2	103,3	104,3	113,2	125,7	130,3	134,2	140,8	141,8
14,7	16	16,3	18,1	21,2	29,5	29,6	29,6	29,6	29,6
15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,4	15,4	16,4
29,9	31,2	31,5	33,3	36,4	44,7	44,8	45	45	46
14,1	18,7	21,3	22,3	29,1	33,3	33,3	33,6	34,5	34,4
10	18,1	23,1	25,1	25,7	30,2	33,7	33,7	33,7	33,7
—	—	—	4,5	10,4	10,4	10,4	10,6	10,6	10,6
24,1	36,8	44,4	51,9	65,2	73,9	77,4	77,9	78,8	78,7
73,4	73,4	73,5	73,7	77	80,6	81,1	82,1	82,1	82,2
79,8	83,2	86,2	94,6	95,6	98	99,6	100,6	100,8	100,8
23,4	23,2	23,6	23,6	23,6	25,9	29,2	29,8	29,8	29,8
176,6	179,8	183,3	191,9	196,2	204,5	209,9	212,5	212,7	212,8
81,6	87,2	87,7	90,5	94,9	96,3	97,3	109,4	108,6	111,7
34,6	36,8	40	44,6	47,3	47,6	47,7	47,7	47,7	47,7
116,2	124	127,7	135,1	142,2	143,9	145	157,1	156,3	159,4
31,2	30,9	31,1	32,4	33,2	33,2	33,2	32,5	33,1	35,3
80,9	79,9	81,6	83,6	86,6	88,6	89,2	89,3	89,6	91,1
34,7	36,4	38	39,1	41,1	41,7	43,6	44,1	45,1	46,2
146,8	147,2	150,7	155,1	160,9	163,5	166	165,9	167,8	172,6
14,8	12,8	17,3	19,3	20,1	20,4	21,3	24,1	25,1	27,3
37,8	37,9	38	37,9	41,2	44,5	44,5	47,4	48,3	48,9
114,9	117,7	119,4	127,7	128,3	128	128	129	130,9	131,5
167,5	168,4	174,7	184,9	189,6	193,5	193,8	200,5	204,3	207,7
50	52	52	53,4	56,2	57,7	58	57,8	57,8	58,8
81,4	85,3	86,3	87	88,1	92,8	95	94,6	95	97,2
31,7	31,7	31,8	33	33	33	33	33,1	33,1	33,1
37,8	38,8	40,7	41,6	41,6	44	44,3	44,7	49	49,9
19,3	19,3	21,5	22,8	23,4	23,4	23,4	23,5	22,1	22,1
220,2	227,1	232,3	237,8	242,3	250,9	253,7	253,7	257	261,1
981,5	1014,7	1047,9	1094,3	1146	1200,6	1220,9	1246,8	1262,7	1280,1

Im Regierungs-Bezirk:	Länge der Staatschauffeen in Meilen am Anfange des Jahres						
	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848
Königsberg	42,9	44,2	44,2	44,6	44,6	49	51,7
Gumbinnen	20,5	20,5	20,3	20,4	21,5	22,3	24,8
Danzig	35	35	35	35	35	36,4	37,3
Marienwerder	43,4	43,4	43,4	43,4	44,5	46,9	51
Zuf. Prov. Preußen	141,8	143,1	142,9	143,4	145,6	154,6	164,8
Posen	29,6	29,6	34,7	35,8	43,3	43,4	44,6
Bromberg	16,4	18,4	20,9	20,9	20,9	22,4	27,2
Zuf. Prov. Posen	46	48	55,6	56,7	64,2	65,8	71,8
Stettin	34,4	34,5	42,5	43,5	48,1	54,6	57,6
Köslin	33,7	33,7	33,7	34,1	34,1	36,7	50,7
Stralsund	11	11	11	11	11	11	18,5
Zuf. Prov. Pom- mern	79,1	79,2	87,2	88,6	93,2	102,3	126,8
Breslau	82,2	82,2	82,6	83,3	84,3	87,4	88,1
Liegnitz	104,2	104,2	106	107,4	109,6	109,6	110,4
Oppeln	29,9	29,9	29,8	29,8	32	34,8	39,6
Zuf. Prov. Schlesi- en	216,3	216,3	218,4	220,5	225,9	231,8	238,1
Potsdam	113,6	115	118,3	118,3	120,1	121,4	122,5
Frankfurt	49	51,9	53,1	55,6	57,6	57,6	57,6
Zuf. Prov. Brand- enburg	162,6	166,9	171,4	173,9	177,7	179	180,1
Magdeburg	45,5	54,4	61,7	69,5	72,4	76,8	78,9
Merseburg	93,1	93	93	97	98	97,9	100,9
Erfurt	46,9	47,5	48,4	48,5	48,5	48,5	49,3
Zuf. Prov. Sach- sen	185,5	194,9	203,1	215	218,9	223,2	229,1
Münster	27,9	31,6	36,1	38,3	42,1	44,7	49
Winden	48,9	50,2	51,6	52,8	52,9	53,5	58,7
Arnberg	139	141,1	143,2	144,8	150,1	152,4	157,2
Zuf. Prov. West- falen	215,8	222,9	230,9	235,9	245,1	250,6	264,9
Koblenz	60,1	63	66	66,5	69,2	69,2	69,5
Düsseldorf	99,9	99,8	99,8	99,8	99,7	99,8	101,5
Rhein	33,1	33,1	33,1	33,1	33,1	33,1	33,1
Trier	50,3	50,2	52,9	52,9	64,1	64,1	64,1
Aachen	22,1	22,1	22,7	25,8	29,7	29,7	29,7
Zuf. Rheinprovinz	265,5	268,2	274,5	278,1	295,8	295,9	297,9
Ganzer Staat	1312,6	1339,5	1384	1412,1	1466,4	1503,2	1573,5

Außerdem waren im Jahre 1848 an chauffirten Straßen,
an welchen Chauffiegeld erhoben wird, vorhanden:

Provinzial- und Bezirks- Straßen.	Mittels, Kommunal- und Private- Chauffeen.	c. Weg- werks- Straßen.	Zusam- men.	Prozent- antheil an der Gesamtheit.	Vermehrung seit 1816 in Meilen.	Verhältniß zwischen den Kommunal- und Private- Chauffeen.	Länge d. Staats- chauffeen in Mei- len am Anfange	
							1852	1853
—	12,5	—	64,2	3,22	64,2	0,16	66,6	71,5
—	—	—	24,8	1,24	24,8	0,08	47,1	48,6
—	—	—	37,3	1,89	36,1	0,24	44,3	45,5
—	9,2	—	60,2	3,02	60,2	0,19	58,4	60,8
—	21,7	—	186,5	9,37	185,3	0,16	216,4	226,4
13,5	—	—	58,1	2,92	58,1	0,18	44,2	44,6
—	—	—	27,2	1,36	27,2	0,12	37,4	38,7
13,5	—	—	85,3	4,28	85,3	0,14	81,6	83,3
—	—	—	57,6	2,89	57,6	0,24	61,4	64,4
—	—	—	50,7	2,55	50,7	0,19	66,4	70,9
—	—	—	18,5	0,93	18,5	0,23	19,3	19,3
—	—	—	126,8	6,37	126,8	0,22	147,1	154,6
—	40,6	—	128,7	6,47	93,7	0,52	89,4	89,6
—	12	—	122,4	6,15	70,7	0,49	116,2	118,3
—	22,6	2,7	64,9	3,26	61,4	0,27	52,8	55,1
—	75,2	2,7	316	15,88	225,8	0,43	258,4	263
—	16,9	—	139,4	7,00	119,1	0,36	130	130,5
—	2,3	—	59,9	3,02	52,4	0,17	4,1	4,3
—	19,2	—	199,3	10,02	171,5	0,26	187,6	188,1
—	8,4	—	87,3	4,38	72	0,41	80,9	80,9
—	8,1	—	109	5,49	74,3	0,58	104,5	104,9
—	4,7	—	54	2,72	42,1	0,87	49,9	49,9
—	21,2	—	250,3	12,58	188,4	0,62	235,3	235,7
—	6,6	—	55,6	2,79	52,9	0,42	53,2	54
—	15,7	—	74,4	3,74	61,9	0,78	59,4	63,4
18,7	18,9	1,1	195,9	9,85	119,6	1,39	157,9	156,9
18,7	41,2	1,1	325,9	16,37	234,4	0,86	270,5	274,3
19,9	3,3	—	92,7	4,66	55	0,85	70,4	70,4
27,4	16,6	—	145,5	7,31	86	1,48	101,8	102,6
18,7	12	—	63,8	3,20	43,3	0,88	35,1	35,1
57,7	—	—	121,8	6,12	102,8	0,93	64,1	64,1
24,9	21,6	—	76,2	3,83	65,7	1,01	29,7	29,7
148,6	53,5	—	500	25,12	352,8	0,99	301,1	301,9
180,8	232	3,8	1990,1	100,00	1570,3	0,39	1698	1727,3

Auffallend zunächst ist, wie spät in einzelnen Regierungsbezirken der Steinstraßenbau überhaupt begonnen hat. Die Provinzen: Preußen, Posen und Pommern besaßen im Jahre 1826 zusammen erst 23 Meilen; während schon 1816 in Schlesien 90, Brandenburg 28, Sachsen 62, Westfalen 92, Rheinland 147 M. Staats-Chausséen vorhanden waren. Im Regierungsbezirk Posen hat der Steinstraßenbau erst 1829, im Regierungsbezirk Stralsund sogar erst 1835 begonnen. In einem Theil der östlichen Regierungsbezirke ist durch Privatanstrengungen für den Steinstraßenbau gar nichts geschehen; während Schlesien, Westfalen und vorzüglich die Rheinprovinz, der Thätigkeit von Gesellschaften, Gemeinden verhältnißmäßig viele Steinstraßen verdanken. Zur tieferen Beurtheilung der Leistungen der einzelnen Landes-theile für den Steinstraßenbau, sowie deren jetziger Ausstattung damit, dürfte nachstehende Zusammenstellung dienen.

Ordnungsnummer nach dem

Prozentantheil an der Gesamtfläche des Staats.	Durchschnitt auf 1 □ M. des fl. Geh. Steinsfr.	Prozentantheil an allen Steinsstraßen.	Vermehrung seit 1816 Meilen.
1. Königsbg. 8,00	20. Düsseldorf 1,48	16. Arnberg 9,85	16. Arnberg 119,6
2. Potsdam 7,50	16. Arnberg 1,39	20. Düsseldorf 7,31	2. Potsdam 119,1
3. Frankfurt 6,89	23. Achen 1,01	2. Potsdam 7,00	18. Trier 102,8
4. Posen 6,30	18. Trier 0,93	9. Breslau 6,47	9. Breslau 93,7
5. Marienwerder 6,26	24. Köln 0,88	8. Liegnitz 6,15	20. Düsseldorf 86
6. Gumbinn. 5,84	25. Erfurt 0,87	18. Trier 6,12	14. Merseburg 74,3
7. Köslin 5,06	19. Koblenz 0,85	14. Merseburg 5,49	13. Magdeburg 72
8. Liegnitz 4,91	21. Minden 0,78	19. Koblenz 4,66	8. Liegnitz 70,7
9. Breslau 4,86	14. Merseburg 0,58	13. Magdeburg 4,38	23. Achen 65,7
10. Dppeln 4,76	9. Breslau 0,52	23. Achen 3,83	1. Königsberg 64,2
11. Stettin 4,68	8. Liegnitz 0,49	21. Minden 3,74	21. Minden 61,9
12. Bromberg 4,19	17. Münster 0,42	10. Dppeln 3,26	10. Dppeln 61,4
13. Magdeburg 4,12	13. Magdeburg 0,41	1. Königsberg 3,22	5. Marienwerder 60,2
14. Merseburg 3,70	2. Potsdam 0,36	24. Köln 3,20	4. Posen 58,1
15. Danzig 2,99	10. Dppeln 0,27	3. Frankfurt 3,02	11. Stettin 57,6
16. Arnberg 2,75	11. Stettin 0,24	5. Marienwerder 3,02	19. Koblenz 55
17. Münster 2,59	15. Danzig 0,24	4. Posen 2,92	17. Münster 52,9
18. Trier 2,57	22. Stralsund 0,23	11. Stettin 2,89	3. Frankfurt 52,4
19. Koblenz 2,15	7. Köslin 0,19	17. Münster 2,79	7. Köslin 50,7
20. Düsseldorf 1,93	5. Marienwerder 0,19	25. Erfurt 2,72	24. Köln 43,3
21. Minden 1,87	4. Posen 0,18	7. Köslin 2,55	25. Erfurt 42,1
22. Stralsund 1,56	3. Frankfurt 0,17	15. Danzig 1,89	15. Danzig 36,1
23. Achen 1,48	1. Königsberg 0,16	12. Bromberg 1,36	12. Bromberg 27,2
24. Köln 1,42	12. Bromberg 0,12	6. Gumbinn. 1,24	6. Gumbinn. 24,8
25. Erfurt 1,21	6. Gumbinn. 0,08	22. Stralsund 0,93	22. Stralsund 18,5

Als mittlere Summe für die Kosten der Anlage ergeben die bisherigen Erfahrungen 20—30000 Thlr. für 1 Meile Länge. Der Gesamtbetrag der Herstellungskosten der Steinstraßen ist daher jetzt annähernd 60—62,000000 Thlr. Die Verwaltung des Land-, Wasser- u. Chaussée-Bauwesens bildet die III. Abtheilung des Minist. für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Dieser dritten Abtheilung unterstehen: die technische Baudeputation, die Bauakademie, die Bau-Gewerbeschule, das Schinkel'sche Museum. Die Wegbaubeamte in den Provinzen sind von den k. Regierungen, namentlich deren Abtheilung III. abhängig. — In Beziehung auf die Kommunikations-Abgaben ist die Verordnung vom 16. Juni 1838 maassgebend, zu deren Ausführung unter dem 18. März 1841 eine Anweisung erging. Von Zeit zu Zeit werden durch Zirkularverfügungen der k. Minist. des Innern und der Finanzen Nachträge zum Verzeichnisse derjenigen Straßen, auf welche die Bestimmungen jener Verordnung Anwendung finden, bekannt gemacht.

Großes praktisches Interesse würde in mehrfacher Hinsicht eine Erörterung der Frage: „über den Einfluß konkurrirender Eisen- und Wasserstraßen, sowie auch der Zollbestimmungen auf die Benutzung der Steinstraßen“ haben, — wenn das dazu erforderliche Material veröffentlicht wäre.

4p. Künstliche Wasserstraßen (Häfen, Docks, Brücken, z. v. die Abtheilung: Schifffahrt, 2b Nr. 9, oben S. 1989).

4q. Eisen-Straßen.

Die allgemeine statistische Literatur über die Preuss. Eisenbahnen beschränkt sich eigentlich auf meine: Statistisch-geschichtliche Darstellung (Bd. II. Abth. 2), Berlin 1845, und auf meine Eisenbahn-Jahrbücher von 1846 und 1847. An dieselben schließen sich die in der Staatszeitung regelmäßig seit 1847 veröffentlichten (in Tafelform gemachten) sehr zweckmäßigen Zusammenstellungen der Betriebsergebnisse der Preussischen Eisenbahnen, welche dann im Staatsanzeiger monatlich fortgesetzt sind. Auch in den, von der geschäftsführenden Direktion des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen (Direktorium der Berlin-Stettin-Eisenbahngesellschaft) für die Jahre 1850 und 1851 (Stettin 1851 und 1853) veröffentlichten, höchst gründlichen und umsich-

tigen Berichten, haben die Eisenbahnen des Preuß. Staats ihre Stelle; — gleichwie in der (für 1851 zum erstenmal erschienenen) verdienstlichen statistischen Betriebs-Uebersicht des Generalagenten Hauchecorne in Köln. — Von den vielen allgemeinen Eisenbahn-Karten hebe ich nur die von der Herzoglich Braunschweigischen Eisenbahn- und Postdirektion, im Auftrag des deutschen Eisenbahn-Vereins in den Jahren 1852/53 in 9 Blättern herausgegebene Wandkarte der Eisenbahnen Deutschlands — Braunschweig; sowie v. Keden und v. Sydow Eisenbahnkarte von Deutschland, 13. Aufl., Berlin 1853 — hervor. Nivellements-Pläne der Pr. Eisenbahnen sind 1850 in Berlin bei Schropp erschienen.

Zusammenstellungen der Preussischen Eisenbahn-Gesetzgebung haben Klette, Berlin 1844/46; Westermann, Leipz. 1846 mit Supplement; Hoffmann, Berlin 1849 geliefert. Eine systematische Bearbeitung aber findet sich in v. Röhne, Wege-Polizei und Wege-Recht des Preussischen Staats, Breslau 1852. In dem ich auf deren Inhalt verweise, trage ich die wichtigeren seitdem erschienenen Gesetze und Verfügungen wie folgt nach:

Plenar-Beschluß der königl. Ober-Tribunats vom 20. Oktober 1851, die Entschädigungs-Ansprüche der Adjazenten bei Eisenbahnbauten betreff. (Gesetz vom 3. November 1838 Gesetz-Sammlung S. 505) Staats-Anz. Nr. 125. — S. 1851; Zirkular-Verfügung vom 30. April 1852 nach welcher die Staats-Regierung in Zukunft streng an dem Grundsatz festhalten wird, die Genehmigung zur Annahme neuer Eisenbahn-Anleihen dann zu verweigern, wenn die Veranlassung dazu in der unwirtschaftlichen Einrichtung des Haushalts der Gesellschaften zu suchen ist. Staats-Anz. Nr. 105. — 1852; Verfügung vom 10. Mai 1852 betreff. die Entfernungen, welche mehrere hinter einander in derselben Richtung abgehende Eisenbahnzüge unter sich einzuhalten haben, Staats-Anz. Nr. 121. — 1852; Erkenntnis des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 22. Mai 1852. — betreff. die Unzulässigkeit des Rechtsweges gegen Verfügungen der Verwaltungs-Behörden, welche den Betrieb der Eisenbahnen und die Abänderung des Fahrplans betreffen; Staats-Anz. Nr. 161. — 1852; Verfügung vom 11. Sept. 1852. — betreff. die mementgliche Beförderung der Postsendungen seitens der Eisenbahn-Gesellschaften. Staats-Anz. Nr. 219. — 1852; Zirkular-Verfügung vom 21. September 1852, des königl. Finanz-Ministeriums, das Regulativ über die Behandlung des Güter- und Effectentransports auf den Eisenbahnen betreff. Zentral-Blatt S. 233. — 1852; Verfügung vom 4. Decbr. 1852, betreff. die pünktlichste Befolgung und eifrigste Ueberwachung der auf den königl. Eisenbahnen bestehenden Vorschriften über die von den Bahnwärtern auszuführenden Bahn-Revisionen Staats-Anz. Nr. 288. — 1852; Entscheidung auf den von dem königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten erhobene Kompetenz-Konflikt in der bei dem königl. Stadgericht zu Berlin anhängigen Prozeß-Sache der Direktion der Berliner-Hamburger-Eisenbahn-Gesellschaft, Klägerin, wider den königl. Fiskus Verklagten, betreff. Beförderung. Staats-Anz. Nr. 296. — 1852; Zirkular-Verfügung vom 14. Decbr. 1852, nach welcher bei jedem im Dunkeln fahrenden Eisenbahnzuge die Hinterrand des letzten Wagens mit einer hellen leuchtenden Laterne versehen sein muß. Staats-Anz. Nr. 297. — 1852; Zirkular-Verfügung vom 15. Decbr. 1852 nach welcher zur Fortschaffung von Personenzügen, solche Lokomotive zu benutzen sind, deren Lage des Schwerpunktes eine Entgleisung

nicht befürchten läßt. Staats-Anz. Nr. 296. — 1852; Verfügung vom 10. März 1853 nach welcher darauf zu halten ist, daß die Reserve-Fonds bei den Eisenbahn-Gesellschaften und aus baarem Gelde oder aus sicheren, leicht realisirbaren Effecten bestehen. Staats-Anz. S. 431. — 1853; Gesetz die von den Eisenbahnen zu entrichtende Abgabe betreff. vom 30. Mai 1853. Zentral-Blatt S. 200. — 1853; Erkenntnis des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 25. Juni 1853, betreff. die Unzulässigkeit des Rechtsweges über die Verpflichtung einer Eisenbahn-Gesellschaft zur Anlage von Einrückdignungen an Wegen und sonstigen Schutzmaßregeln. Staats-Anz. S. 1556. — 1853; Betriebs-Reglement für die Staats-Eisenbahnen und die unter der Verwaltung des Staats stehenden Eisenbahnen. Vom 18. Juli 1853. Staats-Anz. S. 1487. — 1853; Verfügung des königl. Finanz-Ministeriums, die Kosten der Sicherung des Waarentransports auf den Eisenbahnen betreff., vom 18. Juli 1853. Zentral-Blatt Nr. 16. S. 208. 1853.

Zu den sonstigen Bekanntmachungen von allgemeinem Interesse gehört der Nachweis der auf den Stationen der Eisenbahnen bei Stellung der Uhr gegen mittlere Berliner Zeit zu berücksichtigenden Unterschiede. Beispiele (Staatsanz. 1852 S. 643):

Namen der Stationen.	Die richtig gehende Uhr geht gegen die Berliner Uhr		Namen der Stationen.	Die richtig gehende Uhr geht gegen die Berliner Uhr	
	vor	nach		vor	nach
	Minuten.			Minuten.	
Achen	—	29 ¹ / ₄	Hanover	—	14 ³ / ₄
Arensberg	—	21 ¹ / ₄	Herford	—	18 ³ / ₄
Bielefeld	—	19 ¹ / ₂	Hierlohn	—	22 ³ / ₄
Bonn	—	25 ¹ / ₄	Königsberg	28 ¹ / ₂	—
Braunschweig	—	11 ¹ / ₂	Koblfurt	7 ¹ / ₄	—
Breslau	14 ¹ / ₂	—	Leipzig	—	4
Kassel	—	15 ¹ / ₂	Lippstadt	—	20 ¹ / ₄
Koblenz	—	23 ¹ / ₄	Milbed	—	10 ³ / ₄
Köln	—	25 ³ / ₄	Magdeburg	—	7
Krefeld	—	27 ¹ / ₄	Remel	31	—
Denzig	21	—	Merseburg	—	5 ¹ / ₂
Dirschau	21 ³ / ₄	—	Minden	—	17 ³ / ₄
Dortmund	—	23 ³ / ₄	Münster	—	23
Düsseldorf	—	26 ¹ / ₂	Neuß	—	26 ³ / ₄
Eisenach	—	12 ¹ / ₄	Derhausen	—	26 ¹ / ₄
Elsfeld	—	25	Paderborn	—	18 ¹ / ₂
Emmerich	—	28 ³ / ₄	Posen	14	—
Erfurt	—	9 ¹ / ₂	Ruhrort	—	26 ¹ / ₂
Frankfurt a. Main	—	18 ³ / ₄	Saarbrück	—	25 ¹ / ₂
Gerstungen	—	13 ¹ / ₂	Stettin	—	4 ³ / ₄
Gotha	—	10 ³ / ₄	Swinmünde	—	3 ¹ / ₂
Gumbinnen	35 ¹ / ₄	—	Tilsit	34	—
Guntershausen	—	15 ³ / ₄	Trier	—	27
Halberstadt	—	9 ¹ / ₄	Vierßen	—	28
Halle	—	5 ³ / ₄	Weimar	—	8 ¹ / ₄
Hamburg	—	13 ³ / ₄	Wesel	—	27
Hamm	—	22 ¹ / ₄			

Die Einnahmen und Ausgaben der Staatskasse vom Eisenbahnwesen verzeichnet der Etat für 1853 wie folgt:

I. Einnahme.		Betrag von 1853.
		Rthlr.
Aus dem Aktivvermögen des Eisenbahnfonds der Central-Verwaltung.		
I. An Zinsen, resp. Dividenden von Effekten		90575
II. Der Niederschlesisch-Märkischen Bahn		2,100000.
III. Der Verbindungs-Eisenbahn zwischen den Bahnhöfen zu Berlin		16500
IV. Der Ostbahn		607400
V. Der Westfälischen Bahn		359100
VI. Der Saarbrücker Bahn		
		Die Aufstellung eines Etats für die Saarbrücker Bahn hat für 1853 wegen der noch im Werke begriffenen Betriebsvergrößerung nicht erfolgen können.
Summe der Einnahme		3,173576

II. Ausgabe.

A. Bei der Central-Verwaltung der Eisenbahnen.		in Einzelnen	in Ganzen
		Rthlr.	Rthlr.
Der jährlich ausgelegte Fonds beträgt		500000	
1) aus den Ueberschüssen des Salzdubits für 1853, der Mehrbetrag gegen 1843		1,013000	
2) Die Zinsen und Dividenden von den Effekten des Eisenbahnfonds		90576	
3) Die Einnahme-Ueberschüsse der Staats-Eisenbahnen:			
a) Der Niederschlesisch-Märkischen Bahn mit 963461. 11. 3. und nach Abzug der hiervon zur Verzinsung u. Amortisation der Aktien u. Obligationen erforderlichen		913461. 11. 3.	
(welche in dem Etat d. Haupt-Verwaltung d. Staatsschulden in Ausgabe stehen)			
noch		50000. — —	
u. b) der Westfäl. Bahn mit		153900. — —	
welche für jetzt zu dem für den Bau der Ostbahn, der Westf. und d. Saarbrücker Eisenb. angelegten Fonds stehen (conf. Tit. V.)		203900	
Summe		1,807476	

II. Ausgabe.		Kaufende Pensions-Beiträge	im Einzelnen	im Ganzen
		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
Siervon werden verrechnet:				
I. Persönliche Ausgaben.				
a. Technisches Bureau.				
1) 2 Eisenbahn-Inspektoren zu 1200 Thlr.	38	—	2400	
2) 2 Eisenbahn-Baumeister zu 800 "	24	—	1600	
3) 3 technische Hülfсарbeiter zu 700 "	31	15	2100	
4) 2 Plan- u. Architektur-Zeichner zu 480 "	13	15	960	
5) 1 Kanzlist	4	—	400	
6) 1 Kanzleidiener	3	—	300	
Summe des Tit. I.		114	—	7760
b. Eisenbahn-Kommissariate.				
1) 4 Eisenbahn-Kommissären in Berlin, Erfurt, Köln und Breslau zu 2200 Thlr., 2200 Rthlr., 2000 Thlr. u. 2000 Rthlr. Gehalt	152	—	8400	
2) 2 technische Kommissären in Berlin u. Köln zu 1400 Rthlr. u. 1350 Rthlr. Gehalt	45	—	2750	
3) 3 Sekretäre in Berlin, Breslau und Köln zu 800 Rthlr., 700 Rthlr. u. 600 Rthlr.	31	15	2100	
Das technische Mitglied des Berliner Eisenbahn-Kommissariats bezieht außerdem aus dem Etat der Telegrafien-Verwaltung eine Renumeration von 500 Rthlr.				
Summe b.		228	15	13250
c. Eisenbahn-Direktionen.				
4) Zu Belohnungen für außergewöhnliche Dienstleistungen u. zu Unterstützungen	—	—	—	1000
Summe des Tit. I.		342	15	22010
II. Sächliche u. vermischte Ausgaben.				
1) Kopialien für die Eisenbahn-Central-Verwaltung (II. Abth. des Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten) und das Berliner Eisenbahn-Kommissariat	—	—	1500	
2) Diäten und Reisekosten zc.	—	—	10000	
3) Schreibmaterialien, Holz u. Licht pp.	—	—	700	
4) Vermischte Ausgaben für Utensilien pp.	—	—	1600	
5) Kosten für Dienstaufwand, Dienstlokal und Bureau Bedürfnisse an die 3 Eisenbahn-Kommissären zu Berlin, Breslau und Köln á 250 Thlr.	—	—	750	
6) Zu außerordentlichen unvorhergesehenen Ausgaben	—	—	1300	
Summe des Tit. II.		—	—	15850

III. Ausgabe.	Laufende Pensions-Beiträge		im Einzelnen	im Ganzen
	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Rthlr.
III. Zuschüsse zur Deckung der garantirten Zinsen verschiedener Eisenbahn-Gesellschaften . . .	—	—	—	300000
IV. Kosten der Vorarbeiten für neue Eisenbahnen . . .	—	—	—	20000
V. Zum Bau der Ostbahn, der Westfälischen und der Saarbrücker Eisenb. 1,295716 Rthlr. und mit Hinzurechnung des zu Eingange d. Ausgabe nachgewiesenen Ueberschusses der Westfälischen Eisenbahn mit . 153900 „ überhaupt	—	—	—	1,449616
Die Tit. II., III., IV. u. V. übertragen sich gegenseitig Summe des Abschnitts A.	342	15	—	1,807476
B. Bei der Verwaltung der einzelnen Staats-Eisenbahnen.				
VI. Der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.				
1) Besoldungen	25	—	—	189741
2) Diäten, Vertretungskosten, Arbeits-hilfe	—	—	—	130076
3) Materielle Verwaltungskost. (Dienstkleidung, Druckfachen). . . pp.	—	—	—	65908
4) Unterhaltung und Erneuerung der Bahnanlage	—	—	—	268200
5) Kosten des Bahn-Transports	—	—	—	423337
6) Unbestimmte Ausgaben (Gerichtskosten, Verfechtungs- u. Umzugskosten, öffentliche u. Grundabgaben, Entschädigungen) pp.	—	—	—	59277
Summe des Tit. VI.	25	—	—	1,136539
VII. Der Verbindungs-Eisenbahn zu Berlin:				
1) Besoldungen	10	15	—	6100
2) Diäten, Vertretungen pp.	—	—	—	1815
3) Materielle Verwaltungskosten	—	—	—	814
4) Unterhaltung und Erneuerung der Bahnanlage	—	—	—	1200
5) Kosten des Bahn-Transports	—	—	—	6500
6) Unbestimmte Ausgaben	—	—	—	71
Summe des Tit. VII.	10	15	—	16500

III. Ausgabe.	Laufende Pensions-Beiträge		im Einzelnen	im Ganzen
	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Rthlr.
VIII. Der Ostbahn.				
1) Besoldungen	998	20	7	167353
2) Diäten, Vertretungen	—	—	—	76384
3) Materielle Verwaltungskosten	—	—	—	49312
4) Unterhaltung und Erneuerung der Bahnanlage	—	—	—	94650
5) Kosten des Bahntransports	—	—	—	201800
6) Unbestimmte Ausgaben	—	—	—	17901
Summe des Tit. VIII.	998	20	7	607400
IX. Der Westfälischen Eisenbahn.				
1) Besoldungen	443	27	6	72620
2) Diäten, Vertretungen pp.	—	—	—	26663
3) Materielle Verwaltungskosten	—	—	—	13389
4) Unterhaltung und Erneuerung der Bahnanlage	—	—	—	36645
5) Kosten des Bahn-Transports	—	—	—	48664
6) Unbestimmte Ausgaben	—	—	—	7219
Summe des Tit. IX.	443	27	6	205200
X. Der Saarbrücker Eisenbahn.				
Zu vergl. Bemerkung zu Tit. III. der Einnahme.				
Summe des Abschnitts B.	1478	3	1	1,965639
Hierzu „ „ „ A.	342	15	—	1,807476
Summe der Ausgabe	1820	18	1	3,773115
Die Einnahme beträgt	—	—	—	3,173576
Mithin ist Zuschuß erforderlich nämlich:				599539
a) der ursprünglich ausgelegte Fonds von	—	—	—	500000
und				
b) aus den Ueberschüssen der Saldebitts-Verwaltung	—	—	—	1,013000
Sind	—	—	—	1,513000
wovon abzurechnen sind die zur Tilgung und Verzinsung der auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn haftenden Schulden erforderlichen . welche der Staatsschulden-Verwaltung mit, ihrer anderweiten Dotation aus allgemeinen Staatsfonds überwiesen werden.	—	—	—	913461
bleiben	—	—	—	599539

Die in diesem Etat aufgeführten Einnahmen der Staatseisenbahnen können (nach der Natur des Eisenbahnbetriebes überhaupt) mit Sicherheit im Voraus nicht veranschlagt werden. In

Bezug auf die Staatseisenbahnen kann dies um so weniger geschehen, als hierzu (mit Ausnahme der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn) keine der übrigen, unter Nr. 2 bis 4 des Titels II. aufgeführten Bahnen aus Ergebnissen früherer Jahre genügenden Anhalt gewährt. Die Bahnhofs-Verbindungsbahn zu Berlin ist nämlich erst seit dem 15. Oktober 1851 und zwar zur Zeit ausschließlich für den Güterverkehr im Betriebe. Von der Ostbahn ist die Strecke Kreuz-Bromberg am 1. August 1851, die Strecke Bromberg-(Dirschau-) Danzig am 5. August 1852 und die Strecke Marienburg-Braunsberg am 18. Oktober desselben Jahres dem Verkehr übergeben; die Eröffnung der Strecke Braunsberg-Königsberg dagegen erst am 1. August 1853 geschehen. Die Westfälische Eisenbahn befindet sich auf der 10 Meilen langen Strecke von Hamm bis Paderborn und zwar für den Personenverkehr seit dem 4. Oktober 1850, für den Güterverkehr seit dem 2. November desselben Jahres im Betriebe; während die Eröffnung der 8 Meilen langen Strecke von Paderborn bis zur Kurhessischen Grenze am 21. Juli 1853 geschah. Die vorerwähnten Einnahmen beruhen daher nur auf ungefährender Schätzung, unter Berücksichtigung des steigenden Verkehrs im Allgemeinen und des mit der vollständigen Eröffnung der betreffenden Bahnen eintretenden durchgehenden Verkehrs. In Ansehung der Ausgabe wird (unter Bezugnahme auf den Eingang des Abschnitts A) zuvörderst bemerkt, daß a) der Ueberschuß aus dem Ertrage der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, — d. h. der nach Abzug der zur Verzinsung und Tilgung der Stammaktien und der Prioritätsaktien und Obligationen erforderlichen Summe verbleibende Ertrag, — nach §. 3 des Gesetzes vom 31. März 1852 dem Eisenbahn-Fonds zufließt; wogegen dieser auch die etwaigen Zuschüsse zu decken hat, welche erforderlich seyn möchten, um den Inhabern der Stamm-Aktien die ihnen in §. 1 zu 2 l. c. zugesicherte feste Rente von 4 Prozent zu gewähren, ferner daß b) die Einnahme-Ueberschüsse der Westfälischen Eisenbahn für jetzt nicht zu den allgemeinen Staats-Fonds abgeführt, sondern bei dem — durch das Gesetz vom 7. Dezember 1849 zu dem Bau der Westfälischen Eisenbahn, der Ostbahn und der Saarbrücker Eisenbahn — ausgesetzten Fonds, (welcher übrigens auch die etwaigen Betriebs-Defizits zu decken hat) vereinnahmt werden. Dies geschieht, weil

auf diese Ueberschüsse — (Inhalts der den Kammern seiner Zeit mit dem Entwurfe zu dem vorerwähnten Gesetze vorgelegten Denkschrift vom 29. August 1849) — bei Annahme der in den Jahren 1850 bis einschließlich 1855 aus dem Eisenbahn-Fonds zu gewinnenden Summe von 12 Millionen gerechnet ist; auch diese Annahme der in jenes Gesetz übergegangenen Bestimmung hinsichtlich des Mehrbedarfes von 21 Millionen zur Ergänzung der ganzen Bedarfssumme von 33 Millionen Thalern zum Grunde liegt. Daher ist der für 1853 auf 153900 Rthlr. angenommene Betriebs-Ueberschuß der Westfälischen Eisenbahn dem zum Bau der vorgedachten drei Staatsbahnen für 1853 aus dem Eisenbahn-Fonds verfügbar bleibenden Betrage von 1,295716 Rthlr. unter Tit. V. des Absch. A. zugesetzt worden.

Außer diesen Staatsbahnen gibt es auch Privatbahnen unter königlicher Verwaltung, deren Verhältnisse aus nachstehender Uebersicht sich ergeben (Staatsanz. 1852 Nr. 58).

Staats-Eisenbahnen.	Privat-Eisenbahnen unter königlicher Verwaltung.		
	a) für immer.	b) auf 10 Jahre.	c) auf unbestimmte Zeit.
1) Die Ostbahn. 2) Die Westfälische Eisenbahn. (Gesetz v. 7. Dbr. 1849 G. S. 1849 S. 437). Die königl. Direktionen Erlaß v. 5. Nov. 1849. G. S. 1849 S. 404) haben zur Zeit ihren Sitz zu 1) in Bromberg und zu 2) in Paderborn. 3) Die Saarbrücker Eisenbahn (Ges. vom 7. Dbr. 1849). 4) Die Berliner Bahnhofs-Verbindungsbahn (Ges. vom 12. Mai 1851 G. S. 1851 S. 260) welche von der königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenb. in Berlin verwaltet wird.	1) Die Achen-Düsseldorfer Eisenbahn und 2) Die Ruhrort-Krefeld-Kreis-Glabbacher Eisenbahn (Bestätigungs-Urkunde v. 4. März 1850 G. S. 1850 S. 151). Sie werden beide durch die königl. Direktion der Achen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn verwaltet (Erlaß v. 4. März 1850 G. S. 1850 S. 162). 3) Rölln-Krefeld-Eb. nebst Zweigbahn. (Vertrag vom 28. Septbr. 1853).	1) Die Bergisch-Märkische Eisenbahn, (Bestätigungs-Urkunde vom 14. Septbr. 1850 G. S. 1850 S. 408), wird durch eine königl. Direktion zu Elberfeld verwaltet (Erlaß vom 14. September 1850 G. S. 1850 S. 411). 2) Dortmund-Soest, als Zweig der vorbenannten Eisenb. 3) Münster-Hamm seit 1. Januar 1854.	1) Die Niederschlesische-Märkische Eisenbahn, welche v. einer königl. Verwaltung zu Berlin, (am 1ten Januar 1852 in das Eigenth. des Staats übergegangen. 2) Die Star-gard-Posener Eisenb., welche von der königl. Eisenbahn-Direktion zu Stettin (Erlaß v. 30. Juni 1851 G. S. 1851 S. 458), die zugleich den Betrieb auf der eröffneten Strecke d. Ostbahn leitet, verwaltet wird. 3) Prinz Wilhelms-Bahn (beantragt).

Die Regierung hat die Absicht zu erkennen gegeben, mit der Erwerbung der Privat-Eisenbahnen in geeigneten Fällen ferner vorzuschreiten, was z. B. augenblicklich mit der Münster-Hamm Eisenbahn geschieht, deren Fortsetzung zur Hannov. Grenze vom Staate gebaut wird. — Die Grenzen des Aufsichtsrechts der Staats-Verwaltung und überhaupt ihrer Einwirkung auf die Privateisenbahnen sind nirgends so vielen Erörterungen unterworfen worden, als in Preußen (z. v. oben die Entscheidungen der Kompetenz-Konflikte). Während das Ministerium mit seinen gesteigerten Ansprüchen bei den Eisenbahnverwaltungen fast immer Widerstand fand; wurde ein Theil der Anordnungen von den Benutzern der Eisenbahnen beifällig aufgenommen. Anscheinend würde durch einige Abänderungen der bestehenden Gesetzgebung der nützliche Zweck erreicht werden können, ohne daß es ferner der Anwendung leicht mißverständener Verwaltungsmaßregeln bedürfte.

Von den Vorzügen und Begünstigungen, welche einzelne Staatsanstalten oder Behörden auf Privateisenbahnen genießen, ist in der angegebenen Schrift von Kömne gehörigen Orts die Rede; auch komme ich unten bei der Post darauf zurück. —

Hier ist noch zu erwähnen, daß die Militär-Verwaltung mit den betreffenden Eisenbahnen Fahrpreise für Militärtransporte vereinbart hat, (z. v. Benutzung der Eisenbahnen und Dampfschiffe durch die Preuß. Armee, Berlin 1851 S. 49).

Die Verwaltung der Eisenbahn-Angelegenheiten bildet die II. Abtheilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Unter dieser Abtheilung stehen die Direktionen der Staats- oder vom Staate verwalteten Eisenbahnen, die Eisenbahn-Kommissariate in Berlin, Breslau, Köln und Erfurt und die Kommissionen für Eisenbahnbauten.

Die amtlichen Veröffentlichungen über das Eisenbahnwesen sind einer der wenigen Zweige der Statistik im Preussischen Staate, welche in erster Linie der Vollkommenheit stehen. Sie sind höchst übersichtlich und dennoch hinreichend vollständig abgefaßt; können mithin als Muster zur Nachahmung dienen. Ihre Abfassung wird dadurch erleichtert, daß allen einzelnen Eisenbahn-Verwaltungen gleiche Formulare vorgeschrieben sind. Diese enthalten 41 Spalten und ich habe aus den amtlichen Jahresübersichten die nachfolgende vergleichende Zusammenstellung für die Jahre 1844 bis einschließlich 1852 gemacht.

1	2	3		4				7
		Länge derselben in Pr. Meilen		Bau = Kapital				
		vollständig eröffneten Bahnen.	Dabon sind doppelgleisig Meilen.	im Ganzen.	davon in Stamm-Aktien.	davon kommen auf die Transportmittel	für eine Meile	
6	7							8
1	6 im J. 1844	56,480	—	14,164520	10,700000	—	250788	
2	8 " " 1845	96,800	—	30,890200	19,529700	—	319114	
3	9 " " 1846	120,081	—	37,103000	24,756100	4,271196	308983	
4	12 " " 1847	234,855	—	81,180000	49,308100	8,301684	345660	
5	17 " " 1848	314,992	75,245	119,440000	77,441300	12,813985	379184	
6	21 " " 1849	364,031	83,926	139,740000	90,428300	15,126020	383868	
7	22 " " 1850	378,006	84,336	146,659584	94,704100	16,202891	387982	
8	22 " " 1851	379,440	95,600	149,915584	95,254100	17,400662	395097	
9	23 " " 1852	385,258	97,547	154,491800	96,783100	18,710554	401009	
						für 1 Meile 42864		
						für 1 Meile 45859		
						für 1 Meile 48566		

8	9	10	11	12	13	14		15		16		17		18		19
						Es sind transportirt in Ganzen		Für Meilen haben dabei durchschn. durchfahren		Es ist dabei eingekommen						
						Personen.	Güter.	jede Person.	jeder Centner Gut	für die Person und für die Meile	für den Centner Gut und für die Meile.					
80	342	666	157580	—	207,75	1,784078	2,654641	5,72	7,60	40,42	8,10					
126	490	1242	268944	—	200,66	2,885656	7,712526	5,40	6,49	41,63	7,41					
141	581	1508	372541	—	171,41	3,908701	11,974974	5,29	7,90	39,11	5,92					
295	830	2714	757362	—	165,81	5,126181	21,594112	6,45	10,97	40,75	5,17					
416	1154	4999	1,002784	—	159,00	7,866888	24,532865	5,53	11,84	38,07	4,96					
468	1254	6018	1,180710	—	154,86	8,597948	33,313795	5,48	11,55	40,48	4,74					
498	1284	6833	1,297444	—	155,77	9,241780	45,111798	5,98	11,16	41,11	4,28					
			für 1 Lokom. 2605													
525	1231	7103	1,391366	—	148,42	9,288096	56,409691	6,07	10,79	40,66	3,99					
			für 1 Lokom. 2650													
554	1255	8672	1,573517	0,38	147,57	9,707198	78,540086	5,85	10,65	41,305	3,768					
			für 1 Lokom. 2840													

Laufende Nummer.	Anzahl der vollständig eröffneten Bahnen.	20		21		22		23		24		25	
		Es sind gefördert								Die Ein-			
		Auf die Länge Einer Meile berechnet.				Auf die ganze Bahnlänge				aus dem Personenverkehr, einschließ- lich der Gepäc- überfracht			
		Personen.		Güter.		Personen.		Güter.				per Meile	
Anzahl.	Zentner.	Anzahl.	Zentner.	Anzahl.	Zentner.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1	6 im J. 1844	10,197345	20,167620	180548	357075	1,145038	20273						
2	8 " " 1845	15,587463	50,043077	161028	516974	1,802646	18622						
3	9 " " 1846	20,668054	94,563759	172117	787500	2,245457	18699						
4	12 " " 1847	33,076978	236,857364	140840	1,008526	3,744260	15942						
5	17 " " 1848	43,531053	290,593418	138197	922542	4,604059	14616						
6	21 " " 1849	47,111517	384,788585	129416	1,057021	5,297468	14552						
7	22 " " 1850	55,291960	503,463963	146273	1,331894	6,314546	16705						
8	22 " " 1851	56,415305	608,745074	148680	1,604325	6,604272	17406						
9	23 " " 1852	56,754955	836,633582	147317	2,171619	6,748246	17516						

Laufende Nummer.	Anzahl der vollständig eröffneten Bahnen.	30		31		32		33		34		35			
		Die Ausgaben haben betragen:						Von diesen Aus-		Von den Ausga- ben kommen nach Prozenten auf					
		Tit. C. für die allgemeine Verwaltung.		zusammen.		gaben sind aus dem Reserve-		Tit. A.		Tit. B.		Tit. C.			
		per Meile	per Meile	per Meile	per Meile	per Meile	A.	B.	C.						
Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	
1	6 im J. 1844	62200	1101	910641	16123	102809	28,87	64,30	6,83						
2	8 " " 1845	102084	1054	1,566921	16187	156317	34,77	58,72	6,51						
3	9 " " 1846	111404	927	2,047769	17053	179474	36,50	58,00	5,50						
4	12 " " 1847	197180	839	3,908970	16644	139462	32,02	62,94	5,04						
5	17 " " 1848	297515	944	5,055415	16049	80956	31,93	62,19	5,88						
6	21 " " 1849	363395	998	5,443127	14952	72038	33,57	59,75	6,68						
7	22 " " 1850	364364	965	6,183565	16359	105811	33,74	60,36	5,90						
8	22 " " 1851	385349	1016	6,656113	17542	190999	31,86	62,35	5,79						
9	23 " " 1852	420204	1091	7,663715	19892	404724	31,99	62,53	5,48						

Einige Bemerkungen dazu werden den riesigen Fortschritt des Preussischen Eisenbahnwesens zur unmittelbaren Anschauung bringen:

1) Die Länge der in voller Ausdehnung betriebenen Eisenbahnen ist von Anfang 1844 bis einschließlich 1852, also binnen neun Jahren von 56 auf 385 Meilen (ungerechnet 97 Meilen Doppelgleise), also fast auf das Siebenfache gestiegen.

2) Das Anlagekapital dagegen ist von 14,165000 Thlr. auf 154,492000 Thlr., mithin um fast das Eißfache vergrößert. Die Ursachen dieser bedeutenden Abweichung sind größtentheils in

Laufende Nummer.	Anzahl der vollständig eröffneten Bahnen.	25		26		27		28		29	
		nahmen haben betragen:						Die Ausgaben haben betragen:			
		aus dem Güterverkehr, den Vieh- und Equipagen-Transporten.		an sonstigen Einnahmen.		zusammen.		Tit. A. für die Bahn-Verwaltung.		Tit. B. für die Transport-Verwaltung.	
		per Meile	per Meile	per Meile	per Meile	per Meile	per Meile	per Meile	per Meile	per Meile	per Meile
Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1	6 im J. 1844	454083	8039	37477	663	1,636599	28976	262342	4653	585598	10368
2	8 " " 1845	1,030188	10642	91024	940	2,923859	30205	544819	5628	920017	9504
3	9 " " 1846	1,555115	12950	92428	769	3,893002	32419	747140	6222	1,189223	9903
4	12 " " 1847	3,404014	14494	231599	986	7,379874	31423	1,251502	5328	2,460287	10475
5	17 " " 1848	4,007721	12723	276470	877	8,888251	28217	1,614074	5124	3,143826	9980
6	21 " " 1849	5,064897	13913	420631	1155	10,782997	29621	1,827375	5019	3,252357	8934
7	22 " " 1850	6,154613	16282	535258	1417	13,004418	34403	2,086264	5519	3,732736	9876
8	22 " " 1851	7,048228	18575	629237	1658	14,281738	37639	2,120720	5589	4,150043	10937
9	23 " " 1852	9,055196	23504	736833	1913	16,540276	42933	2,451452	6363	4,792058	12438

dem Umstände zu suchen, daß fast alle bereits vollendete Bahnen einer nachträglichen Erhöhung des Anlage-Kapitals zu ihrer Ver- vollständigung bedurften; daneben auch ist einwirkend, daß mehrere bedeutende Bahnen, welche (wegen schwierigen Terrains u. s. w.) erhöhte Anlagelkosten erforderten, erst in späteren Jahren zur Vol- lendung kamen und dann in diese Tafel aufgenommen wurden.

3) Aus denselben Gründen ist der Meilendurchschnitt des Anlagekapitals von 251000 auf 401000 Thlr. gestiegen; er ist auch in der That (ungeachtet der gewöhnlich geringeren Voran-

(Schläge) bei fast keiner Lokomotivbahn — wenn dieselbe wirklich vollendet und gehörig ausgerüstet ist — zu weniger als 350000 Thlr. für eine durchsch. Meile zu berechnen.

4) Die Zahl der Dampfwagen, von 80 auf 554 sich hebend, ist 6,9 fache, also nahe in demselben Verhältniß, wie die Längenausdehnung der Bahnen gewachsen; 1 Lokomotive kommt jetzt auf 1,44 Längenmeile Eisenbahn.

5) Während die Personenwagen nur um das 3,6 fache sich vermehrt haben, sind die Lastenwagen um das 13 fache gewachsen. Dazu kommt, daß beide Arten der Wagen jetzt gewöhnlich größer gebaut werden als im Jahre 1844.

6) Die schon hieraus sich gestaltende Vermuthung, daß der Güterverkehr in weit ansehnlicherem Verhältniß gewachsen sey, als die Personenbeförderung, wird überraschend bestätigt durch Spalte 14, 15 und 20—23. Danach ist der Personenverkehr nur um das 5,5 fache, der Güterverkehr aber um das 41 fache gestiegen. Diese eben so erfreuliche als unerwartete Erscheinung ist theils dem Aufschwunge des Handels im Allgemeinen, theils dem Umstande zuzuschreiben, daß erst die vollständigere Ausbildung des Eisenbahnwesens dasselbe für die Güterbeförderung recht nutzbar machte; vor Allem aber der allmählig eingeführten Ermäßigung der Preise für den Waarentransport.

7) Während im Jahre 1844 ein Zentner Gut im Durchschnitt 1 Meile noch 8,10 pf. zu verführen kostete, ist derselbe große Durchschnitt im Jahre 1852 nur noch 3,76 Silberpf.; ein Satz, der vor 10 Jahren kaum ausreichend gehalten wurde, um die Selbstkosten zu decken.

8) Ungeachtet, oder vielmehr als Folge dieser bedeutenden Erniedrigung des Einheitsfußes für die Fracht, bildeten die aus dem Güterverkehr (also das Gepäck ungerchnet) geflossenen Einnahmen im Jahre 1852 fast (1850 und 1851 mehr als) die Hälfte aller Einnahmen; während sie beim höchsten Einheitsfuß im Jahre 1844 nur etwas mehr als $\frac{1}{4}$ davon betragen.

9) In Verbindung mit dieser allgemeinen Steigerung des Güterverkehrs muß die bemerkenswerthe Thatsache hervorgehoben werden, daß (nach Spalte 17) die Wegestrecke, welche jeder Zentner Gut durchlaufen hat, bedeutend gewachsen ist; obgleich der Stillstand in den letzten Jahren andeutet, daß die Eisenbahnen auch für den nachbarlichen Verkehr immer umfangreicher benutzt werden. Im Allgemeinen (etwa den Marktverkehr abgerechnet), steigen die Vortheile der Eisenbahnbeförderung gegen die Förderung auf sonstigen Straßen mit der größeren Länge des zurückzulegenden Weges und für manche Waaren haben erst die Eisenbahnen die Bewegung auf längere Wegestrecken überhaupt ermöglicht.

10) Die durchschnittliche Einnahme für 1 Person auf 1 M. Entfernung befördert, ist fast unverändert geblieben u. dieser Umstand sowohl als die verhältnißmäßig geringere Zunahme der Per-

sonnenbeförderung und deren Zurückbleiben bei der Gesamteinnahme sollten die Herabsetzung der Personenfahrtaxen dringend anrathen.

11) Die Endsumme der Roheinnahme ist von 1,637000 Thlr. auf 16,540000 Thlr. in die Höhe gegangen, also 10 fache; dagegen die Gesamtausgabe von 911000 auf 7,664000 Thlr. sich gehoben hat, mithin 8,4 fache.

12) Daß die Vervollkommnung der Lokomotive mit der Ausdehnung des Eisenbahnwesens Schritt gehalten hat, erhellt aus der stetigen Abnahme des Kokesverbrauchs (Spalte 13) von 207 $\frac{3}{4}$ auf 147 $\frac{1}{2}$ Pfd. für 1 Nutzmeile.

13) Demselben Fortschritte der Mechanik und der Einführung sonstiger Verbesserungen aller Art ist es zuzuschreiben, daß die Kosten der Transportverwaltung (Spalte 38) von 3 Thlr. 21 Sgr. 6 pf. auf 2 Thlr. 22 Sgr. 8 pf. im Jahre 1849 zurückgegangen sind, während sich dieselben im Jahre 1852 wieder auf 3 Thlr. 1 Sgr. 4 pf. hoben. Ebenso, daß die Gesamtausgaben (Spalte 39) von 5 Thlr. 23 Sgr. 4 pf. auf 4 Thlr. 18 Sgr. 4 pf. im Jahr 1849 für jede durchlaufene Nutzmeile zurückgingen; bis 1852 aber wieder auf 4 Thlr. 26 Sgr. 1 pf. gestiegen sind. Die Ursachen dieser Steigerung seit 1849 sind amtlich nicht angegeben; wahrscheinlich kommt sie größtentheils auf Rechnung der Schnellzüge und Nachtfahrten.

14) Das Verhältniß der Ausgaben zur Roheinnahme ist fortwährend günstiger geworden (Spalte 36), denn während es im 3.1844 noch 55,64 Pzt. betrug, ist es 1852 nur noch 46,32 Pzt.

15) Die Reservefonds sind in den letzten Jahren rasch angewachsen; sie betragen jetzt (nach Spalte 41) zusammengenommen 2,662000 Thlr. Sie verhalten sich zu allen Ausgaben wie 1 zu 3; zu sämmtlichen Einnahmen wie 1 zu 6,2; zum Baukapital wie 1 zu 58.

16) Die Rentabilität des Anlagekapitals (Spalte 40) war, ungeachtet der Steigerung des Verkehrs und ungeachtet der größeren Reinerträge, bis 1850 im Sinken begriffen; weil allmählig die kostspieligeren und weniger einträglichen Linien mit in die Reihe kamen. In den letzten drei Jahren aber ist ein so rasches Steigen (von 3,82 auf 5,75 Pzt.) eingetreten, daß im Ganzen genommen die Verwerthung der auf die Eisenbahnen verwendeten Kapitale als sehr zufrieden stellend bezeichnet werden darf.

Zu den einzelnen Eisenbahnen übergehend, theile ich zunächst die neueste der vortrefflichen Tafeln mit, welche von der Eisenbahnverwaltung im Staatsanzeiger veröffentlicht werden, nämlich die Zusammenstellung der Längen, Anlagekosten und Transportmittel der im Königreich Preußen am Schlusse des Jahres 1852 im Betriebe befindlichen (Lokomotiv-) Eisenbahnen, nebst den Ergebnissen des Betriebes im Jahre 1852 (Sts. Anz. 1853 Nr. 233).

Reisende Nummer.	20		21		22	23	24	25
	Bezeichnung der Bahnen.		für die Personen und für die Meile.	für den Zentner Gut und für die Meile.	Auf die Länge Einer Meile berechnet.		Auf die ganze Bahnlänge	
					Personen.	Güter.	Personen.	Güter.
	Pf.	Pf.	Anzahl.	Zentner.	Anzahl.	Zentner.		
1	Magdeburg-Leipziger	33,81	5,85	4,743002	52,025400	300742	3,298802	
2	Düsseldorf-Elberfelder	42,65	5,43	858691	8,747603	244293	2,488650	
3	Berlin-Anhaltische	42,60	4,65	3,751398	43,950146	121574	1,424317	
4	Magdeburg-Salberstadt	36,80	4,70	1,592749	18,297391	205649	2,362478	
5	Berlin-Stettiner	47,34	5,55	3,442275	21,440937	192823	1,201038	
6	Stargard-Posenener	43,20	3,63	1,958841	16,549061	71977	608086	
7	Rheinische	66,41	4,00	2,378332	31,443180	208719	2,759384	
8	Breslau-Freiburg-Schweidnitzer	33,18	2,95	1,252412	11,683987	141852	1,323365	
9	Bonn-Kölnener	25,98	9,82	1,457612	370366	374322	95112	
10	Berlin-Potsdam-Magdeburger	44,05	5,30	4,374193	25,009495	223950	1,280437	
11	Niederschlesische-Märktische	46,63	2,91	6,460564	144,221642	124948	2,789259	
12	Oberschlesische	45,82	2,79	2,601914	121,534548	98891	4,619153	
13	Niederschlesische-Zweig-Bahn	38,67	4,23	380104	3,994209	40011	420443	
14	Berlin-Hamburger	40,62	3,36	5,165678	97,324160	130767	2,463716	
15	Wilhelmsbahn	51,92	4,13	329284	13,870375	46196	1,945900	
16	Höhringensche	43,49	5,52	3,710178	32,671024	147569	1,299460	
17	Prinz-Wilhelmsbahn	28,85	3,13	169760	10,805792	39378	2,506563	
18	Köln-Mindener	33,65	3,51	8,917203	140,833830	240466	3,798340	
19	Münster-Hammer	34,71	4,51	475988	3,254303	102584	701358	
20	Meiße-Brieger	42,42	3,75	308485	3,229453	52850	553273	
21	Bergisch-Märktische	39,87	4,31	857414	16,923690	110892	2,188786	
22	Magdeburg-Wittenberger	35,52	3,70	1,173430	12,980675	82636	914132	
23	Rubrorf-Krefeld-Kreis Gladbacher	43,67	3,05	395428	5,452315	71120	980632	
Summe der im J. 1852 vollständig im Betrieb gewesenen Bahnen								
		41.305	3.768	56.754955	836.633582	147317	2.171619	

26		27		28		29		30		31		32			
Die Einnahmen haben betragen:															
aus dem Personenverkehr, einschließlich der Gepäck-Überfracht.				aus dem Güterverkehr, den Vieh- und Equipagen-Transporten.				an sonstigen Einnahmen.				zusammen.			
Rthlr.	Sgr.	Pf.	pro Meile Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	pro Meile Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	pro Meile Rthlr.	
457694	3	6	29021	857805	20	5	54391	66324	26	—	1,381824	19	11	87618	
106119	2	10	30190	132873	20	7	37802	9374	28	4	248367	21	9	70659	
457052	19	11	14812	591266	29	7	19161	28684	15	11	1,077004	5	5	34903	
168695	1	9	21781	296587	6	8	31838	1266	8	3	416548	16	8	53783	
465605	25	6	26081	368894	10	9	20664	11289	18	5	845789	24	8	47378	
242499	2	1	8910	180682	26	9	6639	27671	16	1	450854	4	11	16566	
477211	15	5	41879	354865	26	4	31142	16660	10	2	848737	21	11	74483	
117978	13	6	13363	98155	17	2	11117	12397	10	4	228531	11	—	25884	
108946	16	2	27978	11029	5	8	2832	2033	16	6	122009	8	4	31332	
547628	17	4	28037	396570	—	11	20304	18153	21	3	962352	9	6	49271	
857991	5	8	16594	1,201823	3	3	23243	46525	8	8	2,106339	17	7	40737	
345075	11	1	13115	954186	29	11	36266	151225	10	1	1,450487	21	1	55128	
41886	13	2	4409	48054	16	9	5058	3800	4	6	93741	4	5	9867	
603878	24	9	15287	969414	18	11	24540	27420	26	10	1,600714	10	6	40521	
50034	13	4	7019	165226	14	4	23180	15501	21	10	230762	19	6	32374	
466270	9	2	18546	511072	28	—	20327	78651	26	2	1,055995	3	4	42001	
13645	—	9	3165	95193	12	6	22082	10177	5	10	119015	19	1	27608	
872220	4	9	23521	1,408564	13	8	37984	160435	1	—	2,441219	19	5	65831	
46875	12	3	10102	41533	18	3	8951	8430	12	9	96839	13	3	20870	
37770	20	7	6471	33966	15	10	5819	6554	16	9	78291	23	2	13413	
96383	26	2	12466	203550	17	9	26326	14081	16	9	314016	—	8	40612	
118818	25	11	8367	137693	20	6	9697	12612	15	6	269125	1	11	18953	
47964	17	6	8627	46183	16	6	8306	7560	15	3	101708	19	3	18293	
6,748246	23	1	17516	9,055196	1	—	23504	736833	23	2	16,540276	17	3	42933	

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Bahnen.	46		47		48		49		50	
		Der Ueberschuß beträgt (Col. 31 minus Col. 36)						Auf die Aktien des Stamm- Kapitals ist ein- schließlich der Zinsen an Dividende gezahlt		Der Reservefonds beträgt am Schlusse des Jahres 1852.	
		im Ganzen.		pro Meile		in Prozenten des Gesamm- anlage-Kapitals.		pCt.	pCt.	Rthlr.	Sgr. Pf.
Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	pCt.	pCt.	Rthlr.	Sgr.				Pf.
1	Magdeburg-Leipziger	797698	5	50580	12,66	20	175412	12	1		
2	Düsseldorf-Elberfelder	107141	3	30481	4,41	2 1/2	31305	9	11		
3	Berlin-Anhaltische	483985	20	15685	6,45	6	492083	23	7		
4	Magdeburg-Halberstädter	219946	10	28399	9,16	9 1/2	61512	2	7		
5	Berlin-Stettiner	291100	2	16306	—	8	180415	17	5		
6	Stargard-Posener	107784	27	3960	—	3 1/2	—	—	—		
7	Rheinische	539961	25	47386	5,68	3 1/2	—	—	—		
8	Breslau-Freiburg- Schweidnitzer	122660	7	113893	5,84	5 1/3	50000	—	—		
9	Bonn-Köln	55284	17	14197	4,74	5	25613	4	9		
10	Berlin-Potsdam-Magde- burger	572033	26	329287	5,09	3 1/2	200000	—	—		
11	Niederschlesische-Märkische	1,117642	—	321616	5,33	4	81983	16	10		
12	Oberschlesische	875163	29	33262	11,01	10	228956	3	7		
13	Niederschlesische Zweig- bahn	34594	13	3641	1,73	—	—	—	—		
14	Berlin-Hamburger	896670	25	322699	5,55	4 1/2	208728	11	2		
15	Wilhelmsbahn	153487	11	421533	10,59	9 1/4	43518	2	5		
16	Thüringische	666158	28	126496	4,76	4 1/6	197889	5	1		
17	Prinz-Wilhelms-Bahn	21653	27	5023	1,08	—	—	—	—		
18	Köln-Mindener	1,431714	6	238608	7,10	6 1/12	628302	8	3		
19	Münster-Hammer	52265	7	511264	3,48	27/8	17196	9	4		
20	Meiße-Brieger	39594	3	6783	3,60	3 1/5	26427	4	—		
21	Bergische-Märkische	142192	18	418390	2,31	1 1/2	7614	13	7		
22	Magdeburg-Wittenberger	115128	14	68108	2,03	—	5390	29	6		
23	Ruhrort-Krefeld Kreis Gladbacher	32698	4	5881	1,55	—	—	—	—		
Summe der im Jahr 1852 vollständig im Betrieb gewesenen Bahnen		8,876561	6	23041	5,75	—	2,662348	24	1		

In den neun ersten Monaten des Jahres 1853 betrug die rohe Gesamteinnahme der Preuss. Eisenbahnen 10,964813 Thlr. (gegen 10,012482 im Jahre 1852), mithin mehr 952331 Thlr. Zu diesen Lokomotivbahnen kommt noch die Kottbus-Schwie-
Lochsee-Pferde-Eisenbahn (oben S. 516), lang 4 1/6 Meile; durch Kabinettsordre vom 2. Mai 1845 bestätigt; Aktien-Kapital 273000 Thlr., in Aktien von je 100 Thlr.; Prioritätsanleihe von

60000 Thlr. zu 4 1/2 Przt. zu neuen Schienen und Schwellen; eröffnet 24. Juni 1846; Bauaufwand 272590 Thlr.; 1852: Einnahme 19903 Thlr., Ausgabe 9490 Thlr.; Reinertrag 10413 Thlr., Dividende 3 Przt.; Ausgabe 47,6 Przt. der Roheinnahme; befördert 205886 Ztr., wovon jeder Ztr. für 1 Meile 8,3 Silbergr. eingebracht hat. — Bei den ferneren Vergleichen wird diese Pferdebahn außer Erörterung bleiben.

Sodann sind noch folgende Lokomotiv-Eisenbahnen vorhanden, welche der obigen Tafel fehlen, weil sie im vollen Jahre 1852 noch nicht auf ganzer Länge eröffnet waren, was seitdem und bis Ende 1853 geschehen ist.

24) Staatsbahn zur Verbindung der Bahnhöfe in Berlin (für Güter eröffnet am 15. Oktober 1851), lang 1,32 Meilen.

25) Königliche Ostbahn, eröffnet von Kreuz nach Bromberg 19,300 M. am 27. Juli 1851; von Bromberg nach Danzig 21,133 M. am 6. August 1852; von Marienburg nach Braunsberg 11,240 M. am 19. Oktober 1852; von Braunsberg nach Königsberg 8,33 M. am 1. August 1853; lang 60 Meilen. Im Besitze von 45 Lokomotiven, 106 Personen- und 298 Lastwagen. Die Lokomotive haben während des Jahres 1852: 84606 Nutzteilen durchlaufen, wobei für jede Nutzteile 0,72 Kub. Fß. Holz und 97 Pfd. Koke verbraucht sind. Die gesammte Personenbeförderung umfaßte 222643, die Güterbeförderung 799189 Ztr. Im Durchschnitt hat durchfahren: jede Person 9,067, jeder Ztr. Gut 16,78 Meilen. Auf die Länge einer Meile berechnet, sind 2,018704 Personen und 13,410391 Ztr.; auf die ganze Bahnlänge berechnet 39067 Personen und 259524 Ztr. befördert. Die Einnahmen haben betragen: für Personen und Gepäck 264221, oder auf 1 Meile 5114 Thlr.; für Güter, Vieh, Equipagen 130420, oder auf 1 Meile 2524 Thlr.; Sonstige 17124; zusammen 411765, oder für 1 Meile 7969 Thlr. Die Ausgaben waren: für Bahnenverwaltung 112024, für die Transportverwaltung 174168, für die allgemeine Verwaltung 13990; zusammen 300182, oder auf 1 Meile 5809 Thlr. Die Ausgaben betragen 72,90 Przt. der Roheinnahme; von allen Ausgaben kommen auf jede durchlaufene Nutzteile 3 Thlr. 16,5 Sgr. Der Ueberschuß beträgt im Ganzen 111583 Thlr., oder auf 1 M.

2160 Thlr. — Die Baukosten dieser Bahn scheinen bis jetzt schon auf etwa 24,000000 Thlr. berechnet werden zu können.

26) Freiburg-Waldburg-Hermsdorf, 2,33 Meilen, Zweigbahn der Breslau-Schweidnitz-Freiburg Eisenbahn, eröffnet im Sommer 1853 (zu vergl. unten).

27) Westfälische Staats-Eisenbahn, von Hamm bis Paderborn, 10,10 Meilen, eröffnet 1. Oktober 1850; Paderborn-Wartburg (Haubeda) 8,00 M., eröffnet den 21. Juli 1853; Gesamtlänge also 18,10 M., welche an 8,000000 Thlr. erfordern sollen. Im Besitze von 16 Lokomotiven, 59 Personen- und 490 Lastwagen. Die Lokomotiven haben während des Jahres 1852: 122677 Nutzmeilen durchlaufen, wobei für die Nutzmeile 0,185 Abkff. Holz und 152,43 Pfd. Koaks verbraucht sind. Die gesammte Personenbeförderung umfaßte 261214, die Güterbeförderung 1,927308 Zentner. Im Durchschnitt hat durchfahren jede Person 3,82, jeder Ztr. Gut 6,40 Meilen. Auf die Länge einer Meile berechnet sind 998756 Personen und 12,335627 Ztr.; auf die ganze Länge der Bahn berechnet 98887 Personen und 1,221349 Ztr. befördert. Die Einnahmen haben betragen: für Personen und Gepäck 78597 Thlr. oder 7782 Thlr. für 1 Meile; für Güter, Vieh und Equipagen 82490 Thlr. oder auf eine Meile 8167 Thlr.; Sonstige 10188, zusammen 171275 Thlr. oder für 1 Meile 16958 Thlr. Die Ausgaben waren: für Bahnverwaltung 60552, für Transportverwaltung 66036, für die allgemeine Verwaltung 6998; zusammen 133586 Thlr. oder auf 1 Meile 13226 Thlr. Die Ausgaben betragen 78 Przt. der Roheinnahme. Von sämtlichen Ausgaben kommen auf jede durchlaufene Nutzmeile 3 Thl. 24 Sgr. 8 pf. Der Ueberschuß beträgt im Ganzen 37690 Thlr. oder auf 1 M. 3732 Thlr.

28) Achen-Düsseldorf, von Herzogenrath bis Gladbach, 6,30 M., eröffnet den 12. November 1852; auf ganzer Länge 11,44 M., befahren seit 17. Januar 1853. Die Gesamtausgabe für ihre Herstellung scheint etwa 4,750000 Thlr. gewesen zu sein.

29) Achen-Maëstricht mit Zweigbahn (5. Oktober 1853 auf ganzer Länge fertig) 5 M., wovon in Preußen 1,25 M. Anlagekosten etwa 2,750000 Thlr.

30) Saarbrücker Staatsbahn, vollständig eröffnet am 16. November 1852, Theil der Ludwigshafen-Metz Eisenbahn,

wovon auf Preussischem Gebiete 5,68 M. und etwa 1 $\frac{1}{4}$ Meilen Kohlenzweigbahnen. Bauaufwand ungefähr 2,400000 Thlr. Diese Bahn besitzt 8 Lokomotiven, welche während des Jahres 1852: 2359 Nutzmeilen durchliefen, wobei für 1 Nutzmeile 0,18 Abkff. Holz und 132,30 Pfd. Koaks verbraucht wurden, 17 Personen und 418 Lastwagen. Die gesammte Personenbeförderung umfaßte 38925, die Güterbeförderung 3,056383 Ztr. Die Einnahmen haben betragen für Personen und Gepäck 4271 Thlr., für Güter 33889 Thl., zusam. 38160 Thl. Die Ausgaben waren für die Bahnverwaltung 8697, die Transportverwaltung 3058, die allgemeine Verwaltung 196, zusam. 11951 Thlr.

Diese sieben Bahnen vermehren die Gesamtlänge aller bis Ende 1853 eröffneten Preuß. Eisenbahnen um 101,36 Meilen, sowie deren Baukapital um etwa 43,500000 Thlr.

Zu den oben aufgeführten 385,26 M., welche im Jahre 1852 vollständig befahren wurden und zu den 101,36 M., welche seitdem dem Verkehr übergeben wurden, also zu den bisher nachgewiesenen

486,62 Meilen

kommen die im Preussischen Gebiete liegenden Strecken auswärtiger Bahnen:

1) von der sächsisch-schlesischen
Bahn 1,975 M.

2) von der Herzogl. Braun-
schweigischen Bahn 2,424 M. 4,40 "

sind 491,02 Meilen.

Dagegen gehen hiervon ab die mitaufgenommenen Bahnstrecken, welche außerhalb Preußens liegen:

1) Von der Magdeburg-Leip-
ziger Bahn 4,614 M.

2) von der Berlin-Anhaltischen
und ihrer Zweigbahn 8,042 M.

3) von der Berlin-Hamburger
Bahn, incl. der Büchen-
Lauenburger Zweigbahn 18,855 M.

4) von der Thüringischen Bahn 16,082 M.

47,60 Meilen

bleiben in Preußen 443,42 Meilen.

Zu 1. Magdeburg-Leipziger Bahn. Unter dem Anlage-Kapital Spalte 5 sind 300000 Rthlr. für die im Königreich Sachsen belegene Bahnstrecke mit enthalten. Diese Strecke ist Eigenthum der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Kompagnie, die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft hat jedoch den Betrieb. Da die hier mitgetheilten Betriebs-Resultate sich auf die ganze Bahn beziehen, so mußte auch deren Gesamt-Anlage-Kapital in Ansatz kommen. In den Ausgaben Sp. 36 sind 59113 Rthlr. für neue Bahnmateriale enthalten.

Zu 2. Düsseldorf-Elberfelder Bahn. Außer der in Sp. 17 angegebenen Gütermenge, sind noch 95883 Ztr. für Rechnung der Gesellschaft befördert. Der in Sp. 50 mit 31305 Rthlr. aufgeführte Reservefonds, enthält auch den Erneuerungsfonds mit 20977 Rthlr.

Zu 3. Berlin-Anhaltische Bahn. Außer den in Sp. 17 mit 2,900659 Ztr. aufgeführten Gütern, sind noch 94941 Ztr. Vieh befördert.

Zu 4. Magdeburg-Halberstädter Bahn. Von dem in Sp. 5 enthaltenen Gesamt-Anlage-Kapital, sind 102000 Rthlr. noch nicht in Kours gesetzt. Den in Sp. 36 angegebenen Ausgaben treten noch 56523 Rthlr. hinzu, welche aus dem Reserve-Fonds bestritten sind. Hiernach betragen die Gesamt-Ausgaben (Sp. 36) 253126 Rthlr. und 6077 Prozente der Roh-Einnahme (Sp. 42).

Zu 5 und 6. Berlin-Stettiner, Stettin-Stargarder und Stargard-Posener Bahn. Die Bahnstrecke von Stettin nach Stargard ist Eigenthum der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft. Den Betrieb dieser Bahnstrecke hat die Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft übernommen und für das Betriebsjahr 1852 der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft hierfür eine Vergütung von 76984 Rthlr. gezahlt, welche zu 6 in Sp. 31 mit enthalten sind. Der Gesamt-Einnahme zu 5 Sp. 31 sind, einschließlich einiger besonderen Einnahmen, von der Strecke Stettin-Stargard überhaupt 85962 Rthlr. zuzurechnen, wodurch die Einnahme für Berlin-Stettin-Stargard sich auf 931752 Rthlr. stellt. Die Stargard-Posener Bahn zu 6, deren Verwaltung mit dem 1. Juli 1851 an den Staat übergegangen ist, hat für 1852 eine Dividende nicht gebracht, und es betragen die Passiva 185686 Rthlr. Die Zinsen des Anlage-Kapitals sind mit $3\frac{1}{2}$ Przt. aus Staats-Fonds gezahlt.

Zu 7. Rheinische Bahn. Treten den in Sp. 36 aufgeführten Ausgaben noch diejenigen hinzu, welche aus dem Reservefonds bestritten sind und sich vertheilen auf

Sp. 33 mit 106591 Rthlr.
" 34 " 9718 "
" 35 " 12081 "

zusammen Sp. 36 mit 128389 Rthlr.

so ist die Gesamt-Ausgabe Sp. 36: 437165 Rthlr. oder 51,51 Prozente der Roh-Einnahme (Sp. 42).

Zu 8. Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Bahn. Dem Güter-Transporte Sp. 17 treten noch 12869 Ztr. Vieh hinzu. Die Geld-Einnahme hierfür ist in Sp. 28 mit aufgenommen.

Zu 10. Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn. Unter der Einnahme Sp. 31 sind 10965 Rthlr. vom Bau erstattete Materialien-Transporte enthalten.

Zu 11. Niederschlesisch-Märkische Bahn. Diese Bahn ist seit dem 1. Januar 1850 vom Staate verwaltet und als Eigenthum an denselben am 1. Januar 1852 übergegangen.

Zu 12. Oberschlesische Bahn. Von dem Gesamt-Bau-Kapitale Sp. 5 sind erst 7,625000 Rthlr. verwendet.

Zu 14. Berlin-Hamburger Bahn. Die Länge der Zweigbahn: „Müchen-Lauenburg“ ist der Länge Sp. 3 zugerechnet. In Sp. 5 ist das Anlage-Kapital der Hamburg-Bergedorfer Bahn von 2,153000 Rthlrn. und in

Sp. 6 deren Stamm-Aktien im Betrage von 1,548000 Rthlr. mit enthalten. Den aufgeführten Ausgaben sind noch 37166 Rthlr. zuzusetzen, welche in Tit. A. Bahnverwaltung, Sp. 33 gehören und aus dem Reservefonds bestritten sind. Hiernach betragen die Ausgaben Sp. 36: 741210 Rthlr. mithin 46,30 Prozente der Roh-Einnahme (Sp. 42). Aus den Ueberschüssen der Betriebs-Einnahmen sind die 5,000000 Rthlr. Stamm-Aktien der Hauptbahn Tit. A mit $4\frac{1}{2}$ Przt. und die 3,000000 Rthlr. Tit. B. mit $3\frac{1}{2}$ Przt. verzinst.

Zu 16. Thüringensche Bahn. Den Betriebs-Ausgaben Sp. 36 treten noch 4012 Rthlr. hinzu, welche zur Vermehrung der Transportmittel verwendet und aus dem Reservefonds bestritten sind.

Zu 17. Prinz Wilhelms-Bahn. Das Defizit des Reserve- und Erneuerungsfonds betrug am Schlusse des Jahres 1852: 20696 Rthlr.

Zu 18. Köln-Mindener Bahn. Der Reserve-Fonds beträgt 8932 Rthlr. und der Erneuerungsfonds 619370 " daher beide Fonds zusammen 628302 "

Werden den Ausgaben Sp. 36 noch diejenigen hinzugesetzt, welche aus dem Erneuerungsfonds bestritten sind und 134014 Rthlr. betragen, so erreichen die Ausgaben eine Höhe von überhaupt 1,143519 Rthlr. also 46,84 Prozente der Roh-Einnahme (Sp. 42).

Zu 19. Münster-Hammer Bahn. Der Reserve-Fonds beträgt 2196 Rthlr. und der Ueberschuß-Fonds 15000 " daher beide Fonds zusammen (Sp. 50) 17196 "

Zu 21. Bergisch-Märkische Bahn. Die Verwaltung dieser Bahn ist am 15. Oktober 1850 in die Hände des Staates übergegangen.

Zu 22. Magdeburg-Wittenberger Bahn. Der nach Verzinsung der Prioritäts-Aktien verbliebene Ueberschuß von 5391 Rthlr. ist zur Bildung eines Reserve-Fonds bestimmt, so daß für 1852 die Stamm-Aktien keine Dividende gebracht haben.

Zu 25. Berliner-Verbindungsbahn. Dieselbe wird von der künigl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrieben, welche auch die Transportmittel dazu bergibt. Personenbeförderung findet auf dieser Bahn nicht statt und die Güterbeförderung wird nach Achsen berechnet.

Zu 28. Saarbrücker Bahn. Der Betrieb dieser Bahn erstreckt sich über die preussische Grenze hinaus bis Forbach, in einer Gesamt-Länge von 6,278 Meilen, wovon 0,595 Meilen in Frankreich liegen.

Am Schlusse des Jahres 1852 waren (mit Einschluß der auswärtigen Strecken) nach vorstehender Nachweisung dem Betriebe 460,334 Meilen

übergeben, dagegen waren am Schlusse des Jahres 1851 im Betriebe 417,53 "

Es sind also im Jahre 1852 hinzugekommen 42,80 "

Im Laufe des Jahres 1853 sind dem Betriebe übergeben:

- 1) von der Achen-Düsseldorfer Bahn . . . 4,5 "
- 2) von der Westfälischen Bahn . . . 7,9 "
- 3) von der Ostbahn . . . 8,27 "
- 4) von der Breslau-Freiburg-Schweid-

niger Zweigbahn: „Freiburg-Walden- burg-Hermisdorf“	2,33	„
5) Achen-Maastricht, 5 M., wovon in Preußen	1,25	„
zusammen	24,25	Meilen.

Hierzu kommen die bis zum Schlusse
des Jahres 1852 in Preußen, ausschließlich
der auswärtigen Bahnstrecken, in Betriebe
befindlichen Bahnen mit 419,17 „
mithin sind Anfangs 1854 auf Preussischem
Gebiete im Betriebe 443,42 Meilen.

II. Im Bau oder mit Konzession versehen sind
folgende Bahnen:

	Länge in Preuß. M.
1) Frankfurt a. O.-Kreuz über Küstrin	16—17
2) Posen-Lissa-Breslau mit Zweigb. Lissa-Glogau	26—27
3) Königsberg-Tilsit-Memel	28—29
4) Zweigbahnen der Oberschles. Eisenbahn (Oppeln- Mislowitz-Gleiwitz, Rattowitz-Idahütte, Pferde- bahnen nach Bergwerken und Hütten)	18—19
5) Zweigbahnen der Wilhelmsbahn: Ratibor-Rybnik- Nikolai-Idahütte, 6 $\frac{1}{2}$ Meilen und Ratibor Leobschütz 5 Meilen	11 $\frac{1}{2}$
6) Zweigbahnen der Breslau-Schweidnitz-Freiburg Eisenbahn: Freiburg-Waldenburg-Hermisdorf, 2 $\frac{1}{3}$ M. (bereits eröffnet) und Schweidnitz-Rei- chenbach 2 $\frac{2}{3}$ Meilen	2 $\frac{2}{3}$
(Außer dem nach Zeitungsnachrichten: Witten- berg-Bitterfeld-Halle und Meisse-Hohenstadt).	
7) Münster-Rheine 5 $\frac{1}{2}$ M. (Emden) und Rheine (Dsnabrück 6 M.) Löhne an der Köln-Mindener Eisenbahn 12 Meilen, wovon 6 auf Preussischem Gebiete	6
8) Dortmund-Hoerde-Unna-Verl-Soest (Zweig- bahn der Berg.-Märk. Eisenbahn)	6 $\frac{1}{2}$
9) Witten-Bochum (desgleichen)	1 $\frac{1}{4}$
und Fortsetzung über Steele und Essen nach Altenessen (Oberhausen)	2 $\frac{1}{4}$
(Soest-Brilon-Korbach-Wildungen-Wabern a. d. Main-Weserbahn, 13 M. für 5 Mill. Thlr. — Zeitungsnachricht).	

	Länge in Preuß. M.
10) Oberhausen (an der Köln-Mindener Eisen- bahn) Sterkrade-Dinslaken-Wesel-Halber- Nees-Emmerich-Elten-Arnheim, wovon auf Preuß. Gebiet (Zweigb. der Köln-Mindener Eb.)	9 $\frac{1}{2}$
11) Bonn-Rolandseck (Fortsetzung der Bonn-Köln. Bahn, 6. September 1853)	1 $\frac{1}{4}$
12) Köln-Neuß-Krefeld u. Zweigbahn zum An- schluß an die Achen-Düsseldorfer Eisenbahn (30. Juli 1853)	7
13) Eifelbahn, Düren-Gülpich-Schleiden, (2. Mai 1853)	6 $\frac{3}{4}$
	142 $\frac{2}{3}$ M.

III. Eisenbahn-Pläne, welche entweder als gesichert,
oder doch als notwendig betrachtet werden können, sind:

	Länge in Preuß. M.
1) Berlin-Stralsund über Neu-Strelitz (oder Passow, an der Stettiner Bahn, Greifswald- Stralsund)	28—29
2) Stargardt-Kolberg	13—14
3) Bromberg-Thorn	6
4) Fürstentwalde (an der Niederschlesisch-Mär- kischen Eisenbahn)-Kottbus (mit Umgestaltung der Schwielochsee-Kottbus Pferdebahn in eine Lokomotivbahn)-Spremberg-Görlitz (an der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn)	22—23
5) Görlitz-Reichenberg (in Böhmen) bis zur Grenze	2
6) Reichenbach-Frankenstein-Glatz	5—6
7) Myslowitz-Neu-Berun (an der Weichsel)	2 $\frac{1}{2}$
8) Meisse-Leobschütz	6 $\frac{1}{2}$
9) Naumburg (an der Thüringer Bahn)-Frei- burg a. d. Unstrut-Artern-Nordhausen (11 Meilen) Heiligenstadt	18
10) Gotha (an der Thüringer Bahn)-Langensalza- Mühlhausen-Göttingen (an der Hannoverschen Südbahn) 13 M., wovon auf Preussischem Gebiete	9

	Länge in Preuß. M.
11) Halberstadt=Quedlinburg=Ballenstedt, 7 bis 8 Meilen, wovon 4 auf Preussischem Gebiete	4
12) Seehausen (an der Magdeburg=Wittenberger Eisenbahn) Salzwehel=Uelzen (an der Hannov. Staatsbahn), 11 M., wovon auf Preussischem Gebiete	6
13) Paderborn (an der Westphälischen Bahn)=Bielefeld (an der Köln=Mindener Bahn, oben S. 859)	4 ² / ₃
14) Rittershausen (an der Berg. Märk. Eisenbahn) Lennep=Burg=Leichlingen, Opladen (an der Köln=Mindener Eisenbahn)	3 ¹ / ₂
15) Sieg=Ruhr=Bahn (Hagen=Iserlohn=Limburg=Altena=Plettenberg=Hundem=Crombach=Siegen) Fortsetzung über Kirchen=Dillenburg=Herborn=Wetzlar=Gießen, 13 M., wovon auf Preuss. Gebiete	12
16) Rolandsbeck (jetziger Endpunkt der Köln=Bonn Eisenbahn)=Koblenz.	10 ¹ / ₄
Koblenz=Bingen	6
17) Bierssen (an der Achen=Düsseldorfer Eisenbahn)=Venlo 2 ¹ / ₄ M., wovon auf Preussischem Gebiet (z. v. oben S. 1474)	7 ¹ / ₂
18) Düren (an der Rheinischen Eisenbahn)=Billich=Erkelenz (an der Achen=Düsseldorfer Eisenb.)	1 ¹ / ₂
19) Schleiden=Trier (Schleiden=Stadtkyll 3 M., Stadtkyll=Trier 10 Meilen)	4 ¹ / ₄
20) Saarbrücken=Trier über Saarlouis, Dillingen, Merzig, Metlach, Saarburg, mit einem Zweige zur Grenze nach Lüttemburg 12 Meilen, wovon auf Preuss. Gebiete (z. v. oben S. 1575)	13
	8
	194 ² / ₃ M.

Wiederholung:

	Meilenlänge.	Baukapital.
A. Am 1. Januar 1854 auf Preussischem Gebiete im Betriebe		Thlr.
	443,42	197,992000

	Meilenlänge.	Baukapital.
B. Im Bau oder mit Konzeption versehen (zu 350000 Thlr.)	143,00	50,000000
C. Projekte (desgl.)	195,00	68,000000
Zusammen	781,42	315,992000

Die Klassen A und B verhalten sich zum Flächenhalte des Staats wie 1 zu 8,67; mithin kann noch viel gebaut werden, bevor der Bedarf nach den jetzigen Ansprüchen befriedigt sein wird, obgleich einzelne Landestheile schon erhebliche Schritte dazu gemacht haben. Die Klasse C umfaßt alle (bisher ernstlich zur Sprache gebrachten) Ergänzungsprojekte und mit deren Ausführung dürfte der erste Abschnitt der Eisenbahnanlagen — die nothwendigen Bahnen enthaltend — im Wesentlichen geschlossen seyn. Später wird auch Deutschland in dem zweiten Abschnitt des Eisenbahnbaus treten, in welchem England sich bereits befindet, welches jetzt Schienenwege für örtliche und nachbarliche Zwecke oder Sonderinteressen baut. — Von den Kosten der Klassen A und B kommen auf 1 Kopf der Bevölkerung durchschnittlich 14,6 Thlr.; sie verhalten sich zur Preussischen Staatsschuld — (verzinsliche Staatsschuld 188,348000, unverzinsliche Staatsschuld 30,842000, Kapital der Renten 2,996000, zusammen 222,186000 Thlr.) — wie 1 zu 0,89. Wenn man für die seit 1852 in Betrieb gekommenen Strecken eine entsprechende Summe zusetzt, so verhalten sich jetzt die Einnahmen aller Eisenbahnen zur rohen Staatseinnahme wie 1 zu 5; die Ausgaben der Eisenbahn zur ordentlichen Staatsausgabe wie 1 zu 10,3. Die im Jahre 1852 beförderten Personen verhalten sich zur Gesamtbevölkerung des Preussischen Staats wie 1 zu 1,75.* Die im Jahre 1852 beförderten Güter aber (78,540000 Ztr.) — zu deren Transport auf Steinstraßen das ganze Jahr hindurch täglich etwa 2150 Pferde erforderlich seyn würden — verhalten sich zum Zentnergewicht aller Gegenstände der allgemeinen Einfuhr des Zollvereins (etwa 45 Mill. Ztr., die Gemäße und Stücke auf Durchschnittsgewicht umgerechnet), wie 1,74 zu 1.

Ueber die Unfälle auf den Eisenbahnen gibt die nachstehende amtliche Mittheilung (Staatsanz. 1853 Nr. 278) höchst interessante Auskunft.

*) Es bedarf wol kaum der Bemerkung, daß nicht 10,230000 verschiedene Personen befördert sind, sondern daß diese Ziffer die Menge der ausgegebenen Billette ausdrückt; wodurch die wirkliche Zahl der Eisenbahn-Reisenden begreiflich sehr zusammenschmilzt.

Amliche Ermittlungen in Bezug auf die in den Jahren 1851 u. 1852 auf sämtlichen preussischen Eisenbahnen vorgekommenen Verletzungen von Reisenden, Bahnbeamten und Personen, die die Bahn überschritten haben, ergeben die in der folgenden Zusammenstellung aufgeführten Resultate. Des Vergleichs wegen sind auch die auf den englischen Eisenbahnen im Jahre 1852 vorgekommenen Verletzungen in einer besonderen Rubrik mit aufgeführt, da bei diesen ähnliche Erscheinungen hervortreten, wie bei den preussischen.

	in Preußen.		in England.			
	1851.	1852.	1852.			
Reisende wurden überhaupt befördert (s. v. jedoch die Bemerkung S. 2235).	9,901681	10,229980	89,135729			
I. Reisende wurden	ge- tödtet	ver- wundet	ge- tödtet	ver- wundet	ge- tödtet	ver- wundet
1) bei einem Unfall während der Fahrt	1	3	—	—	9	371*)
2) durch unzeitiges Besteigen und Verlassen der Züge und andere Unvorsichtigkeit	—	1	3	1	23	8
zusammen	1	4	3	1	32	379
II. Bahnbeamte wurden:						
a) Vom Fahr- und Betriebs- Personale:						
1) durch Unfälle während der Fahrt	4	4	5	10	20	33
2) durch unvorsichtige Handhabung des Dienstes	5	5	3	7	20	15
3) durch unzeitiges Auf- und Ab- steigen auf den Bahnhöfen	1	1	4	6	10	5
4) beim Wagenschieben und Ran- giren der Züge auf den Bahn- höfen	5	7	12	15	30	18
b) vom Bahn-Personale:						
5) durch unzeitigen Aufenthalt auf den Geleisen	5	3	6	8	43	12
6) bei Bau-Arbeiten und anderen mit dem Betriebe nicht zusam- menhängenden Geschäften	—	—	1	1	—	8
	20	20	31	47	123	91
III. Fremde Personen, welche die Bahn betraten:						
1) bei unbefugter u. vorschriftswi- driger Ueberschreitung der Bahn	4	3	8	6	60	15
2) bei Ueberschreitung der Bahn, wo es an der vorschriftsmäßigen Warnung fehlte	—	—	—	—	1	1
zusammen	4	3	8	6	61	16
Gesamtzahl der Verletzten	52		96		702	

*) Dabei ist zu bemerken, daß in England auch ganz unerhebliche Verletzungen registriert werden.

Für die preussischen Eisenbahnen speziell lassen sich aus vorstehenden Zahlen nachstehende Folgerungen ziehen:

- 1) Im Jahre 1851 verlor von 9,901681 Reisenden einer, dagegen 1852 von 10,229980 Reisenden keiner ohne eigene Schuld sein Leben, und nur 3 wurden verwundet, also wurden von je 2,475420 überhaupt nur Einer ohne eigene Schuld verlegt. Unverschuldete Verletzungen kamen im Jahre 1852 gar nicht vor.
- 2) Im Jahre 1851 wurde bei Beförderung von je 1,237710 Reisenden, im Jahre 1852 aber schon bei Beförderung von je 682000 Reisenden 1 Bahnbeamter ohne eigene Schuld verlegt.
- 3) In beiden Jahren wurden 4 mal so viel Bahnbeamte durch eigene Schuld verlegt, als durch irgend einen Unfall.
- 4) Eben so wie bei den Reisenden waren die unverschuldeten Verletzungen der Bahnbeamten nur zum geringen Theil, dagegen die selbstverschuldeten größtentheils tödlich.
- 5) Von den selbstverschuldeten Verletzungen beider Jahre kamen die meisten, etwa zwei Drittheile, beim Wagenschieben, Au- und Loskuppeln der Wagen, überhaupt beim Revidiren und Rangiren der Züge auf den Bahnhöfen, so wie durch unzeitiges Gehen und Verweilen auf den Geleisen behufs Unterhaltung und Revision der Bahnanlagen vor. Durch unvorsichtige Handhabung des Dienstes während der Fahrt kamen dagegen verhältnismäßig wenige Verletzungen vor.
- 6) Die Verletzungen, welche sich die die Bahn überschreitenden Personen zugezogen, sind durchweg selbstverschuldete, und waren in dem bei weitem überwiegenden Theile tödlich.

Allgemein ergibt sich aber, wie bei der Eisenbahn-Fahrt selbst überaus wenig Verletzungen vorkommen, so daß dies Kommunikationsmittel in der That mehr Sicherheit gewährt, als alle übrigen, da so wohl bei der gewöhnlichen Landfahrt, wie auch noch mehr bei der Wasserfahrt verhältnismäßig viel zahlreichere Verletzungen nachzuweisen sein würden, als bei der Reife auf Eisenbahnen. Unvorsichtigkeit und Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften haben die bei weitem größte Zahl der Tödtungen und Verwundungen herbeigeführt.

Die Gesamtlänge der eröffneten britischen Eb. war am 31. Dezember 1851: 6890 engl. Meilen; am 30. Juni 1852: 7076; am 31. Dezember 1852: 7336 (s. v. die Parlaments-Papiere Nr. 171 und 424 von 1853, worin alle Einzelheiten). — Oesterreich, Frankreich, Belgien u. s. w. haben in neuester Zeit keine ähnliche Veröffentlichungen gemacht, obgleich dergleichen schon zur Beruhigung der Reisenden sehr wünschenswerth sind. Aus den Vereinigten Staaten von N. A. liegen nur von einigen Staaten solche Nachrichten vor, wovon ich den Staat New-York hervorhebe, um an diesem Beispiele eines der bestgeordneten Staaten der Union die sehr große dortige Fahrklässigkeit erkennen zu lassen (Hunt's Merch. Mag. 1853 Vol. 29 S. 245). Zahl der im Jahre 1852 auf den Eb. des Staats New-York beförderten Personen 7,440653; davon zu Tode gekommen 248 (26 Reisende, 60 Beamte, 162 Sonstige); verwundet 265 (82 Reisende, 89 Beamte, 94 Sonstige); zusammen getödtet oder beschädigt 513.

Also Verhältniß zur Zahl der gefahrenen Personen: getödtete Reisende wie 1 zu 286179, getödtete Beamte, wie 1 zu 124010, Sonstige Todtgebliebene wie 1 zu 45929; verwundete Reisende, wie 1 zu 90739, verwundete Beamte, wie 1 zu 83603, Sonstige Verwundete, wie 1 zu 791555; — aller Todtgebliebenen wie 1 zu 43454; aller Verwundeten wie 1 zu 28078; aller Todten und Verwundeten wie 1 zu 17425, — was 0,20 Przt. der Gesamtzahl der Reisenden beträgt. Sitten wir uns davor hierin den Amerikanern nachzufolgen!

4r. Frachtenwesen (Mittel, Wege, Zeit und Kosten der Güterbeförderung).

Der große Verkehr hat überall seine natürlichen oder durch menschliche Einrichtungen gebildeten Anfangs- und Endpunkte; er folgt überall den von der Natur gebotenen Richtungen und der Einfluß der Menschen auf dieselben ist (wenn auch im Einzelnen bedeutend erscheinend) im Allgemeinen verhältnißmäßig nicht groß. Die Umrisse und die Ausdehnung der Länder; die Beschaffenheit und die Verhältnisse der Gewässer und Gebirge; das Klima; die Pflanzenwelt; die sonstigen natürlichen Erzeugnisse; sind von entscheidender Bedeutung für den Verkehr. Unter den menschlichen Einrichtungen haben vornehmlich Einfluß auf dessen Richtung: See- und Flußhäfen, Meß- und große Marktplätze, Fabrikdistrikte, Residenzen und überhaupt Orte, wo ein bedeutender Verbrauch Statt findet; Lagerstätten von wichtigen Naturerzeugnissen u. s. w. Diese (fast immer durch besondere Gunst der Natur entstandenen) Brennpunkte des Verkehrs auf die kürzeste, sicherste und wohlfeilste Weise unter einander und mit andern Verkehrslinien in Verbindung zu setzen, ist die Aufgabe, welche der Mensch durch Steinstraßen, Eisenbahnen, Kanäle und Dampfschiffahrt zu lösen versucht. — Auch die Art der Waare hat erheblichen Einfluß auf den Weg, welchen sie nimmt, um von ihrem Ursprungsorte zum Bestimmungsorte zu gelangen. Denn manche Gegenstände des Verkehrs sind mit Vortheil nur zu Lande, andere mit Gewinn nur zu Wasser zu versenden, obgleich allerdings neue Erfindungen sowie die Konkurrenz auch hierbei Erscheinungen eintreten lassen, welche man früher für unmöglich hielt. — Der Werth der Waare im All-

gemeinen und deren abweichender Preis in verschiedenen Gegenden sind fernere Rücksichten für den Verkehr mit bestimmten Gegenden und die Richtung des Handels. Jedes Erzeugniß einer gewissen Gegend hat nämlich seinen genau begränzten Absatzkreis; denn es kann mit Gewinn nur so weit versandt werden, daß sein ursprünglicher Verkaufspreis, — unter Hinzurechnung der Kosten der Versendung — den Preis gleicher Waaren am Bestimmungsorte nicht übersteigt. Nur wenn (unter Voraussetzung gleicher Güte) die fremde Waare nicht theurer ist, wird sie verkauft; denn die einzeln sich findende Vorliebe für theurere fremde Erzeugnisse kann bei einer so allgemeinen Regel kaum als Ausnahme gelten.

Auf die Erweiterung oder Beschränkung dieses Absatzgebiets haben freilich Verbesserungen oder Verschlechterungen der Beförderungsmittel, Preisschwankungen, Abgaben, welche den Verkehr belasten u. s. w., Einfluß, weil sie erheblich auf den Preis der Waaren wirken. — Den neuesten und entscheidendsten Einfluß haben die Eisenbahnen geübt. Ein wichtiges Beispiel wird dieses darlegen. Nach dreißigjährigem Staatsdurchschnitt berechnen sich die Preise von 100 Pfund Weizen zu 75 Shgr., von 100 Pfund Roggen zu 55 Shgr. Die Fracht auf Steinstraßen ist mit 1 Shgr. für 1 Ztr. und Meile für Getreidefuhren möglichst gering und doch beträgt diese Fracht bei 5 Meilen Entfernung schon 6,6 Przt. vom Werthe des Weizens und 9,1 Przt. vom Werthe des Roggens. Auf den Eisenbahnen ist (jetzt mindestens) der gewöhnliche Frachtfuß für Getreide 3 Sh. Pfening für 1 Ztr. u. 1 M. Die Eisenbahnen also können das Getreide auf 20 Meilen Entfernung verführen, bevor der Preisausschlag wie oben 6,6 Przt. und 9,1 Przt. beträgt. Sollte der Weizen 20 Meilen weit auf Steinstraßen fortgeschafft werden, so würde die Fracht mindestens 26 Przt. und bei Roggen sogar mindestens 36 Przt. ihres Verkaufswerths betragen. Dazu kommt begreiflich noch der Nachtheil der Langsamkeit. — Allein auch die Eisenbahntaxen sind noch zu hoch, für den Güter- wie für den Personenverkehr. Im Jahre 1852 wurden auf allen Preuß. Bahnen 10 $\frac{1}{4}$ Mill. Reisende befördert (d. h. Fahrбилlette ausgegeben); auf den Eisenbahnen des Staats New-York 7 $\frac{1}{2}$ Mill. Preußen hat 17 Mill., der Staat New-York nur 3 $\frac{1}{10}$ Mill. Bewohner.

Die verschiedenen Arten des Transports sind: zu Schiffe, auf der Eisenbahn, auf andern Landwegen; zu Wagen oder auf Lastthieren (Pferde, Maulthiere, Esel, Ochsen, Kameele, Lama, Rennthiere, Hunde) oder durch menschliche Kraft. Je entfernter der Ort der Erzeugung von dem Orte des Verbrauchs ist, desto mehr Rücksichten sind bei dem Transporte zu nehmen. Während bei dem nachbarlichen Verkehre der Erzeuger dem Verbraucher oder Kaufmann die Waare selbst zuträgt; macht der Handel eines Landes, eines Erdtheils mit einem andern, Flotten, Eisenbahnzüge und Karawanen nöthig.

Von den Verhältnissen der See- und Flußhandelswege Preussens ist bereits oben S. 1961 ff. ausführlich gehandelt. Die Land-Beförderungs-Anstalten sind theils Unternehmungen des Staats, theils von Privatpersonen. Zu den ersteren gehören die verschiedenen Arten der Posten (wovon später), dann Eisenbahnen und Dampfboote, bei denen jedoch häufig Privatkonkurrenz eintritt. Zu den rein privativen Beförderungsanstalten sind: Boten, Landkutschen, Hauderer oder Lohnkutscher, Frachtfahrer und Karawanen zu zählen.

Die Frachtfuhren (oben S. 276) haben den Zweck, entweder regelmäßig, zu bestimmten Zeiten, auf bestimmten Straßen und nach bestimmten Orten die zur Versendung gelangenden Waaren zu schaffen; oder bei diesem Geschäfte lediglich von dem vorhandenen Bedarfe sich leiten zu lassen. Das Frachtfuhrwesen hat in den letzten 50 Jahren fast allenthalben wesentliche Verbesserungen erfahren, wozu die Vermehrung und Vervollkommnung der Straßen das Mehrste beitrug. Allein die Konkurrenz, namentlich anderer Beförderungsmittel, hat dessenungeachtet die Frachtlöhne auf ein Minimum herabgedrückt und schließt die Fuhrleute fortwährend von manchen Straßen gänzlich aus. Uebersehen darf freilich nicht werden, daß in den mehrsten Europäischen Staaten das Postmonopol die gänzlich freie Entwicklung des Frachtfuhrwesens hemmt; es kann aber dennoch recht Vieles geschehen, um den Hauptbedingungen einer durchaus guten Zirkulation: Schnelle, Regelmäßigkeit, Wohlfeilheit und Sicherheit, vollständiger als jetzt zu genügen. Ein wichtiger Fortschritt der Steinstraßenfrachtfahrer wäre z. B. die (auf manchen Richtungen bereits getroffene) Einrichtung regelmäßiger, stationsweiser Beförderung aller dem

Postzwange nicht unterworfenen Landfrachtgüter auf allen großen Handelsstraßen; sodann die Fortschaffung der Landstraßen-Frachtwagen auf den Eisenbahnen ohne Umladung; — ferner die Einrichtung von Bureau's an allen Hauptsammelplätzen der Frachtfahrer, welche denselben zur besseren und schnelleren Ablieferung der Ladung und Einkassirung der Frachten behülflich sind. — Das Frachtenwesen auf Eisenbahnen hat — theils als natürliche Folge ihrer Ausdehnung und ihres immer vollständigeren Zusammenhanges; theils als natürliches Ergebniß der wiederholten Frachtermäßigungen; vorzüglich aber auch durch die Vereinbarungen der Eisenbahnverwaltungen, behuf gemeinsamer, gleichmäßiger rascher und sicherer Beförderung der Güter auf langen Strecken; — wesentliche Vervollkommnungen erfahren und binnen kurzer Zeit eine sehr große Entwicklung erlangt, welcher noch lange keine Grenzen gesteckt sind.

Das Transportwesen zerfällt in drei Theile: Abfertigung oder Versendung, Beförderung oder Fortschaffung und Ueberlieferung oder Behändigung. Die Versendung geschieht entweder von dem Eigner der Waare unmittelbar, oder durch Vermittlung eines Spediteurs, d. h. einer Person, welche Versendungsgegenstände einsammelt oder übernimmt, um deren Beförderung und Ueberlieferung, selbst oder durch den Frachtführer, zu besorgen. Spediteure sind unentbehrlich: sowohl an den End- und Anfangspunkten aller großen Handelsstraßen, als an den Orten, wo einige Straßen sich durchschneiden, mithin theilweise Ueberladung häufig vorkommt; endlich an den Plätzen, wo die Art des Transports sich ändert. So sehr nützlich das Institut der Spediteure für den Frachtfuhrmann sein kann, so drückend kann es für ihn werden, wenn er der Willkür unbilliger Spediteure anheimfällt. Der Geschäftskreis der Spediteure ist dadurch sehr beengt worden, daß die Eisenbahnverwaltungen gewöhnlich deren Geschäfte durch ihre Beamten besorgen lassen (z. v. die gesetzlichen Bestimmungen über den Speditionshandel bei: Koch, Preuß. Privatrecht, Berlin 1851, I. S. 726.)

Der durch die Steinstraßen in neuerer Zeit so wesentlich erleichterte und beschleunigte Transport hat in pekuniärer Hinsicht dem Frachtgewerbe Nachtheil gebracht. Der reine Ueberschuß bei demselben ist dadurch vermindert; die Frachtsätze sind bedeutend

herabgedrückt, denn jetzt kann auch alles Landfuhrwerk konkurriren; die Weggelder aber und sonstigen Kosten sind vermehrt und die Eisenbahnkonkurrenz ist fast erdrückend. Entschädigung muß der Frachtfahrer darin suchen, daß er an eigenen und Vorspannpferden auf jetzt besseren Straßen spart, vorzüglich aber durch schnellere Fahrt und vergrößerte Ladung. Das Gewicht der Ladungen namentlich hat in neuerer Zeit so sehr zugenommen, daß viele Regierungen Maßregeln zum Schutze der Chausseen ergriffen haben. Nach den auf mehreren Straßen Deutschlands gemachten Beobachtungen war das auf ein Pferd berechnete Durchschnittsgewicht vor 30 Jahren 10—16 Ztr., vor 20 Jahren 20—28 Ztr., in neuester Zeit 28—32 Ztr.; Vierspanner mit 100—120 Ztrn. gehören nicht zu den Seltenheiten. (Die für den Preuß. Staat erlassenen Bestimmungen enthält die von Rönne'sche Sammlung, namentlich über die Wege-Polizei und das Wegerecht, Berlin 1852; 3. v. über die Anlage von Privat-Transportanstalten das Zirkular vom 4. September 1852, Staatsanz. 1852 Nr. 211). — Nach den Ermittlungen im Dezember 1846 gab es in Preußen und sonstigen Staaten des Zollvereins:

Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwesen:

Geschäfte. Pferde. dabei beschäftigte Personen.

1) Preußen	7590	20173	11134
2) N. Sachsen	1608	4221	2464
3) Thüringen	852	2001	1028
4) Kurhessen	662	1626	827
5) Bayern	2319	6467	3448
6) Baden	555	1393	826
7) Großh. Hessen	521	1280	806
8) Nassau	748	1188	891
Zusammen	14855	38349	21424

Ferner im Preuß. Staate allein:

	1822	1834	1837	1849
Fuhrleute zur Fracht und für Lohn	4400	6390	6898	7720
Pferde, welche sie gewerbweise hielten	10603	13513	14953	20210

Die Fracht- u. Fuhrleute sind gestiegen in dem Zeitraum von: 1822/34 von 100 auf 147,50; 1837/49 von 100 auf 111,92;

die von ihnen unterhaltenen Pferde: 1822/34 von 100 auf 127,44; 1837/49 von 100 auf 135,32. Die Zahl der Fracht- u. Fuhrleute ist zwar in 1837/49 um 35,58 Przt. weniger gestiegen als in 1822/34, dagegen hat die Zahl der von ihnen unterhaltenen Pferde in 1837/49 8,08 Przt. mehr als in 1822/34 zugenommen. Verhältnißmäßig waren zu Ende 1849 daher zwar weniger Fuhrleute vorhanden, allein diese unterhielten mehr Pferde zum Fracht- und Reiseverkehr als früher. Denn 100 Fuhrleute unterhielten durchschnittlich:

1822	241	Pferde,
1834	211	"
1837	217	"
1849	262	"

Die jetzigen durchschnittlichen Frachtsätze für gängige Güter in ordinärer Fracht, theile ich für einige Hauptpeditionsplätze des Preuß. Staats und hinsichtlich einzelner größerer Verkehrsstraßen im Nachstehenden (aus den mir vorliegenden Original-Frachttarifen) mit:

Absendungs- und Bestimmungsort.	Entfernung. Meilen.	Fracht für 1 Zentner.	Fracht für 1 Ztr. u. Meile. Silbergroschen
Von Berlin nach Königsberg, gew. Fuhr	77	2 —	0,80 (15,6)*
" " " Danzig	66	1 15	0,70 (14,5)
(Die Ostbahnfrachten sind im November 1853 erhöht worden.)			
" " " " per Eisenbahn	—	— 22	0,33
" " " Bamberg (über Wittenberg u. Magdeburg) per Eisenb.	58	1 7 ⁹ / ₁₀	0,66
" " " Augsburg, Eisenbahn	75	1 20	0,66
" " " München "	84	1 23	0,63 (17,1)
" " " Frankfurt a/M. "	67	1 6	0,54 (9,0)
" " " Eisenach "	47	— 21	0,45
" " " Gotha "	43	— 21	0,49
" " " Triefst, Landfracht	159	4 17	0,86 (12,1)
(Die Ostbahnfrachten sind im November 1853 erhöht worden.)			
" " " Memel, gew. Fuhr	96	3 10	1,04

*) Sommer-Landfuhrwerkfrachten, für Eilgut ohne Affecuranz 1845.

Abendungs- und Bestimmungsort.		Entfernung- Meilen.	Fracht für 1 Zentner.	Fracht für 1 Qtr. u. Meile. Süßwasserfrachten
Von Berlin nach	Tilsit	92	2 20	0,87
" "	Breslau, Wasserfracht . .	48	— 7	0,15 (10,2)
" "	Posen	45	— 6 $\frac{1}{2}$	0,15
" "	Kilstrin	11	— 3 $\frac{1}{2}$	0,32
" "	Frankfurt a. d. O., Eisenbahn	11	— 2 $\frac{1}{2}$	0,23
" "	Stralsund, Eb. u. Ld. Fr.	27	— 10	0,37
" "	Magdeburg, Eisenbahn	20	— 3 $\frac{1}{4}$	0,16
" "	Memel, Eb. u. Ld. Fr.	96	— 22	0,23
" "	Königsberg, Eisenbahn	77	— 25 $\frac{2}{3}$	0,33
" "	Warschau	77	15 —	0,20 (18,7)
" Magdeb.	Hamburg, per Eisenbahn .	58	— 10 $\frac{35}{100}$	0,20
" "	Frankfurt a.M.	64	— 31	0,50
" "	Stettin, Wasserfracht . .	31	— 7	0,22
" "	Rßln, Eisenbahn	65	1 1 $\frac{1}{2}$	0,59
" Breslau	Triest, Landfracht	125	3 17	0,85
" "	Würzburg, Eb. u. Ldfr.	70	2 22	1,17
" "	Rßln, Eisenbahn	107	2 —	0,56
" "	Leipzig	46	— 27	0,66 (13,0)
" Rßln	Amsterdam, Wasserfracht .	30	— 13	0,43
" "	Berlin, Eisenbahn	85	1 10	0,49
" "	Bremen	45	— 23	0,51
" "	Danzig	130	2 28	0,67
" "	Frankfurt a.O.	96	1 17	0,50
" "	Halle	60	1 6	0,60
" "	Hamburg	60	1 4	0,60
" "	Königsberg	151	3 15	0,70
" "	(Die Dsbahnfrachten sind im November 1853 erhöht worden.)			
" "	Leipzig, Eisenbahn	65	1 6 $\frac{1}{2}$	0,55
" "	Prag	95	1 27	0,60
" "	Pesth	160	2 28	0,54
" "	Stettin	90	1 19	0,81
" "	Stralsund, Eb. u. Ldfr.	110	2 10	0,64
" "	Warschau, Eisenbahn	147	3 13	0,70
" "	Triest, Eb. u. Ldfr. . . .	126	3 23	0,90
" Achen	Magdeburg, Eisenbahn	74	1 4 $\frac{3}{4}$	0,46
" "	Berlin	90	1 13 $\frac{1}{4}$	0,50
" "	Bremen	60	— 26 $\frac{1}{4}$	0,43
" "	Hannover	48	— 23 $\frac{3}{4}$	0,49
" "	Leipzig	75	1 9 $\frac{1}{2}$	0,46

Wenn hier Raum zu Vergleichen wäre, so würde die außerordentlich bedeutende Erniedrigung der Frachtsätze für alle Arten der Beförderung zu Lande (eine Folge der Eisenbahnen), so wie auf den Binnen-Wasserstraßen (als Folge der Kon-

kurrenz der Eisenbahn-, Dampf- und Segelschiff-Beförderung); noch überraschender vor das Auge treten. Welche neue Gestaltungen und Veränderungen dadurch im Verkehre allgemein und hinsichtlich mancher Waaren bewirkt sind, ist bereits bei den einzelnen Erwerbs-Gegenständen und in der Kreisbeschreibung (z. B. in Beziehung auf Steinkohlen, Getreide u. s. w.) dargelegt worden. Hier aber mache ich auf den höchst bemerkenswerthen Gegensatz hinsichtlich der Seefrachten aufmerksam, welche — durch die ganz ungewöhnlich rasche Entwicklung des Verkehrs mit Kalifornien und Australien — eine sehr drückende Höhe erreicht haben. Bevor dem augenblicklichen Mangel an verwendbaren Schiffen, (durch Neubauten) abgeholfen ist, können noch einige Jahre vergehen. Da die Nachfrage nach Fahrzeugen für die großen Fahrten, in Folge jener Kolonisationen, dauernd zu werden verspricht; so sollten die Rheder Deutschlands suchen mehr als bisher in diese Fahrt zu kommen. —

4s. Telegraphen.

Die Telegrafie ist der wichtigste Zweig der Signalkunst, d. h. der Fertigkeit, eine geistige Mittheilung zwischen zwei von einander entfernten Orten durch Zeichen in ungleich kürzerer Zeit zu bewirken, als solches durch die schnellsten Transportmittel möglich wäre. Solche Signale werden, außer durch die Telegrafie, ertheilt: durch Flaggen, Körbe, Laternen, Raketen, Blüthfeuer, Spiegel, Kanonenschüsse, Hörner, Trompeten, Pfeifen; auch die Mittheilung durch Tauben könnte man hierher rechnen; sie finden am häufigsten Anwendung bei der Schifffahrt, bei Eisenbahnen, beim Militair, für die Börse. — Der Telegraf insbesondere (optischer T.) war bis auf die neueste Zeit eine Verbindung verschiedener Hölzer, Scheiben u. s. w., welche durch die Art ihrer Stellung den Begriff bezeichnen, dessen Mittheilung in die Ferne beabsichtigt wird. Sie befinden sich begreiflich auf hinreichend hohen Gebäuden und bilden zwischen den Endpunkten der Mittheilung eine Kette, deren einzelne Glieder nur so weit von einander entfernt sein dürfen, daß sie ihre gegenseitigen Zeichen deutlich wahrnehmen können. — In Deutschland gab es nur zwei Linien optischer Telegraphen, nämlich auf der kleinen Strecke zwischen Hamburg und Ruxhafen (Privatunternehmen) und zwischen Berlin

und Koblenz. Die letztere Staats-Telegraphenlinie ging über Magdeburg, nördlich Holzminde, südlich Paderborn und Soest, dann Köln (74 Meilen mit 62 Telegraphen, bei günstigem Wetter in 9 bis 15 Minuten). — Jetzt sind auch diese Linien eingegangen, um einer neuen Art der Telegrafie Platz zu machen, welche, obgleich vor 10 Jahren noch in der Kindheit, bereits wissenschaftlich so ausgebildet und räumlich so ausgebreitet ist, daß sie ganz Europa überzogen hat und selbst das Meer ihr Fortschreiten nicht aufzuhalten vermochte. Dies ist die Telegrafie durch Elektrizität. Gauß und Weber in Göttingen haben 1833 das Verdienst sich erworben, nicht allein den ersten elektrischen Telegraphen mit nur zwei Leitungsdrähten im Großen auszuführen, sondern auch, anstatt der bis dahin verwendeten hydroelektrischen Ströme, die induzirten Ströme oder die Magnet-Elektrizität auf die Telegrafie in Anwendung zu bringen. Den nächsten bedeutenden Schritt für Vervollkommnung der Telegraphenapparate machte in Deutschland Steinheil durch Anwendung des Erdstroms statt des zweiten Leitungsdrahts. Sonstige Entdeckungen und Verbesserungen, aus England, Frankreich, Nordamerika u. s. w. stammend, reichten sich hieran in so ganz außergewöhnlich rascher Folge, daß die Ausbildung der elektrischen Telegrafie weit schneller erfolgt ist, als irgend eine sonstige Erfindung von allgemeiner Wichtigkeit.

(Eine tüchtige Darstellung der Telegrafie, geschichtlich und beschreibend, findet sich von Leo Bergmann im 14ten Bändchen der unterhaltenden Belehrungen zur Förderung allgemeiner Bildung, Leipzig 1853. — Der Companion zum Britisch Almanac hat in den Jahrg. 1843, 1848 und 1853, Darstellungen der Fortschritte der elektrischen Telegrafie gegeben und das Journal des Economistes übersezt — 1853 Bd. 35 S. 251 ff. — den letzten Artikel; inbeide sind Beide über die Telegraphen Deutschlands nur mangelhaft unterrichtet. Woher Morning-Chronicle ihre Nachrichten erlangt hat zu der Berechnung, daß im Anfange des Jahres 1853 in der ganzen Welt bereits 40000 engl. Meilen elektrische Telegraphenlinien vollendet gewesen seien, vermag ich nicht zu errathen; denn nur für einige Staaten sind zuverlässige Nachrichten über den Bestand veröffentlicht). —

Die elektrische Telegrafie zog begreiflich auch der Preuß. Regierung Aufmerksamkeit auf sich. Als die Erfindungen auf diesem Felde mehr zur praktischen Ausführung heranreiften, wurden von Staatswegen ausführliche Versuche angeordnet, um zweckmäßige Vorschläge für die Einrichtung von Staatstelegraphen vorzubereiten. Dazu wurde in Berlin eine besondere Kommission niedergesetzt und derselben verhältnißmäßig bedeutende Geldbeträge aus der Staatskasse zur Verfügung gestellt. Unter Leitung dieser

Kommission ward als erster Versuch eine Telegraphen-Verbindung zwischen Berlin und Potsdam mit einer durch die Luft geführten Drahtleitung bereits im Jahre 1846 hergestellt, welchem Beispiel folgend mehrere Eisenbahngesellschaften (unter ihnen namentlich und zuerst die Thüringische) die großen Vortheile der elektro-magnetischen Telegraphen für den Eisenbahndienst erkennend, für ihre besonderen Zwecke Telegraphen mit durch die Luft geführten Drahtleitungen anlegten. Demnächst richtete die niedergesetzte Kommission ihre Bestrebungen vornehmlich dahin, durch unterirdische Drahtleitungen die Uebelstände zu beseitigen, welche sowohl in Bezug auf leicht zufällige oder absichtliche Zerstörung, wie auf mangelhafte Isolirung und nachtheilige Einwirkung der atmosphärischen Elektrizität mit den Drahtleitungen durch die Luft noch verbunden waren. — In der Gutta-Percha wurde nach vielfachen Versuchen in Berlin zuerst endlich eine Masse gefunden, welche, zur Umhüllung der Kupferdrähte angewendet, den Anforderungen zu entsprechen im Stande war, die behufs Anlegung einer unterirdischen Leitung in Bezug auf Isolirung und auf Haltbarkeit gestellt werden mußten. Gleichzeitig wurden im Wege öffentlich ausgeschriebener Konkurrenz verschiedene Konstruktionen von Telegraphen-Apparaten zur Vergleichung gebracht, um für die Staats-Telegraphen die zweckmäßigste Wahl zu treffen. Demnächst wurden mit den betreffenden Staatsregierungen wegen der Durchführung der Telegraphenlinie durch die verschiedenen Gebiete und eben so mit den theilhabenden Eisenbahngesellschaften wegen der Benutzung der Eisenbahnen die erforderlichen Verträge abgeschlossen, wobei ebensovohl die zuvorkommende Bereitwilligkeit der betreffenden Regierungen, als auch die große Willfährigkeit der betreffenden Eisenbahngesellschaften besondere Anerkennung verdient. Nach diesen Vorbereitungen wurde im Jahre 1848 zur wirklichen Ausführung der Telegraphen geschritten und bereits im Februar d. J. konnte die erste Linie zwischen Berlin und Frankfurt a. M. vollständig in Gebrauch genommen werden. Diese etwa 90 Meilen lange Linie mit Stationen zu Berlin, Müterbogk, Cöthen, Halle, Erfurt, Eisenach, Kassel, Gießen und Frankfurt bot einerseits, wegen der großen Zahl verschiedener Staaten, deren Gebiet dabei berührt wird, andererseits auch deswegen besondere Schwierigkeiten dar, weil die Eisenbahnen, in deren Bahndamm die unterirdischen Lei-

tungen vorzugsweise bequem und sicher gelegt werden können, zwischen Eisenach und Frankfurt noch größtentheils nicht vollendet waren und daher auf diesen Strecken die Drahtleitung vorläufig durch die Luft geführt werden mußte.

Eine zweite Linie von Berlin nach Achen mit einer vier Meilen langen Seitenlinie von Düsseldorf nach Elberfeld wurde im Juni 1848 vollständig vollendet; sie hat eine Gesamtlänge von 99 Meilen und Stationen zu Berlin, Potsdam, Magdeburg, Oschersleben, Braunschweig, Hannover, Minden, Hamm, Düsseldorf, Elberfeld, Deutz, Köln und Achen. Diese Linie konnte durchgängig dem Zuge der vollendeten Eisenbahnen sich anschließen und daher auch durchgängig mit unterirdischen Drahtleitungen versehen werden, welche bei den schwierigen Fluß-Übergängen der Havel, der Elbe und des Rheins, wo die Leitung im Grunde des Flußbettes durchgeführt werden mußte, sich in den ersten Jahren vollkommen bewährt haben.

Eine dritte Linie von 38 M. zwischen Berlin und Hamburg kam im Mai 1849 in Betrieb; eine vierte Linie, 18 M., zwischen Berlin und Stettin, war im September 1849 vollendet; eine fünfte Linie, Berlin-Breslau-Oderberg, 72 M., wurde 1850 eröffnet. Die ersten, binnen 12 Monaten angelegten 245 Meilen elektrischer Telegrafenzlinien haben 400000 Thlr. gekostet; mithin 1 M. durchschnittlich 1632 Thlr. Am Schlusse des Jahres 1849 betrug die Gesamtlänge bereits 317 M. (Staatsanz. 1849 September 16). Unten dem 15. Juni 1849 erging eine Verordnung zum Schutze der Telegrafenanlagen, welche der entsprechenden Verordnung hinsichtlich der Eisenbahnen vom 30. November 1840 im Wesentlichen sich anschließt. Ein Regulativ über die Benutzung der elektro-magnetischen Staats-Telegraphen Seitens der Staatsbehörden ist im Februar 1849 ergangen; über deren Benutzung durch das Publikum wurde unter dem 6. August 1849 ein Regulativ erlassen, hatte jedoch nur bis zum 1. Oktober 1850 Gültigkeit. Von da ab traten die Bestimmungen und der Tarif des am 25. Juli 1850 abgeschlossenen deutsch-österreichischen Telegraphen-Vertrages in Kraft (Bekanntmachung vom 26. September 1850); ein Einigungsbeispiel, welches das große Verdienst hat, die Einleitung zu den vielen seitdem abgeschlossenen ähnlichen Staatsverträgen gegeben zu haben.

Der Nutzen dieser Vereinbarungen wird durch deren ganz außerordentliche Erfolge hinreichend bestätigt. Im Jahre 1851 erschienen (im Verlage der Decker'schen Geh. Ob.-Hofbuchdruckerei) eine Anzahl Dienstinstruktionen für alle Zweige der Telegraphenverwaltung, welche ebensowohl durch Vollständigkeit, als durch Klarheit sich auszeichnen. — Am Schlusse des Jahrs 1850 war die Gesamtlänge der Telegraphenleitungen im Preuß. Staat (mit Einschluß der fremdherrlichen Zwischentheile) 339,24 M., wovon unterirdisch 295,55, oberirdisch 43,69. Ende 1851 betrug die Gesamtlänge 446,37 M., wovon 376,48 unterirdisch, oberirdisch 69,89 M. Die Zahl der Stationen war damals 46. Auf allen Preuß. Linien sind im Jahre 1851

4454 preuß. Staatsdepeschen,
1103 fremdherrliche Regierungsdepeschen,
5537 Eisenbahndepeschen und
28878 Privatdepeschen,

zusammen 39972 Depeschen befördert worden, von denen allein bei der Berliner Zentral-Station 11447 eingegangen sind.

Gegen das Jahr 1850 hat die Zahl der preussischen Staats-Depeschen um 155, die der fremdherrlichen Regierungs-Depeschen um 118, die der Privat-Depeschen um 8374 sich vermehrt, die Zahl der Eisenbahndepeschen dagegen um 4655 sich vermindert, so daß eine Vermehrung der Gesamtzahl um 4655 Statt gefunden hat. Von den im Jahre 1851 beförderten Depeschen haben 27611 (darunter 24,168 Privatdepeschen) 1 bis 20 Worte; 9514 (darunter 4224 Privat-Depeschen) 21 bis 50 Worte; 2482 (darunter 444 Privatdepeschen) 51 bis 100 Worte und 365 (darunter 42 Privatdepeschen) über 100 Worte enthalten.

Die Anzahl sämmtlicher beförderter Worte ist zu 1,316270 anzunehmen.

An Beförderungs-Gebühren für die Privatdepeschen sind im Jahr 1851: 87638 Rthlr. aufgekomen. Die Einnahme aus den übrigen Titeln des Stats hat 2812 Rthlr., die Gesamteinnahme mithin 90450 Rthlr. betragen, wogegen die Ausgabe die Summe von 157162 Rthlr. erreicht hat, so daß für das Jahr 1851 ein Zuschuß von 66712 Rthlr. aus der Staatskasse erforderlich ist. — Dagegen werden durch die Aufhebung der optischen Telegraphenlinien von Berlin bis Köln der Staatskasse jähr-

sich 44149 Rthlr. erspart. Die nach allen Richtungen fast über den ganzen Staat und zum Theil mit in das Ausland sich erstreckenden elektro-magnetischen Telegrafienlinien erforderten also im Jahre 1851, in Vergleich mit der früheren auf die Linie von Berlin nach Köln beschränkten optischen Telegrafienlinie nur den verhältnißmäßig geringfügigen Mehraufwand von 22563 Rthlr. Wird von dem Gesamtzuschusse von 66712 Rthlrn. noch die Summe von 39278 Rthlrn., welche für die Staats- und Eisenbahndepeschen (bei deren Bezahlung nach den gewöhnlichen Tariffätzen) aufgekomen sein würde, in Abzug gebracht, so bleibt nur ein Ausfall von 27434 Rthlrn., ein unter den obwaltenden Verhältnissen günstiges Ergebnis, welches zu der Hoffnung berechtigt, daß das großartige nicht zur Erzielung finanziellen Gewinnes, sondern für Zwecke des Gemeinwohles gegründete Institut in nicht ferner Zeit keiner Opfer mehr von Seiten des Staates bedürfen wird.

Ende 1852 waren 474,3 M. Telegrafienlinien in Thätigkeit, wie folgt vertheilt:

1) Berlin-Berviers	97,9 M.	obererdisch
2) Magdeburg-Röthen	6,6 "	" "
3) Hamm-Münster	4,5 "	untererdisch
4) Duisburg-Holländ. Grenze	12 "	obererdisch
5) Düsseldorf-Elberfeld	3,6 "	untererdisch
6) Deutz-Chrenbreitstein	13,37 "	obererdisch
7) Berlin-Hamburg	38 "	ober- u. untererdisch
8) Hamburg-Lübeck	12,6 "	gemischt
9) Berlin-Braunsberg	83,8 "	" "
10) Stettin-Swinemünde	14 "	" "
11) Kreuz-Posen	10,8 "	untererdisch
12) Dirschau-Danzig	4,2 "	obererdisch
13) Berlin-Oberberg	71,4 "	ober- u. untererdisch
14) Kosel-Mysslowitz	9,8 "	obererdisch
15) Berlin-Frankfurt a. M.	84 "	ober- u. untererdisch
16) Halle-Leipzig	4,4 "	" " "
	474,3 Meilen.	

Die Telegrafien-Direktion gehört zum Ressort der I. Abtheilung (General-Post-Amt) des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Außer einer Telegrafien-Zentral-Station zu Berlin sind auf den Linien: Berlin-Frankfurt a. M.

12 Stationen; Berlin-Berviers, mit den Seitenlinien: Hamm-Münster, Düsseldorf-Elberfeld und Köln-Koblenz, 15 Stationen; Berlin-Hamburg, mit der Seitenlinie: Büchen-Lübeck, 4 Stationen; Berlin-Königsberg, mit den Seitenlinien: Stettin-Swinemünde und Kreuz-Posen, 8 Stationen; Berlin-Oesterreich. Oderberg 6 Stationen. — Unter dem 23. Dezember 1853 ist das neueste Reglement für den telegrafischen Verkehr erlassen.

Staats-Telegrafien-Linien.	Meilen.	Drathlänge.	Staats-Depeschen.	Fremdherliche Depeschen.	Eisenbahn-Depeschen.	Privat-Depeschen.	Uebersaupt Depeschen.
		Worte.	Worte.	Worte.	Worte.	Worte.	
1. Zentral-Station in Berlin	1851	12,42	1130	122	674	9172	11098
	1852	12,42	2248	100	651	12077	15076
2. Berlin-Berviers	1851	133,85	1287	162	1778	6400	9627
	1852	331,84	2075	78	1072	4951	8176
3. Berlin-Frankfurt a. M.	1851	116,17	489	604	731	5760	7584
	1852	194,89	782	324	247	5606	6959
4. " Bromberg	1851	77,90	634	—	197	2253	3084
" Danzig	1852	132,74	2229	—	498	4881	7608
5. " Oberberg	1851	73,25	510	90	1069	3132	4801
	1852	155,39	1289	4	854	2666	4813
6. " Hamburg	1851	38,00	404	125	1088	2161	3778
" Lübeck	1852	89,50	566	71	1216	4266	6119
davon obererdisch . .	1851	451,59	4454	1103	5537	28878	39972
davon untererdisch . .		69,89	Worte	Worte	Worte	Worte	Worte
		381,70	von:	von:	von:	von:	von:
			1-20:	1-20:	1-20:	1-20:	1-20:
			495	152	2796	24168	27611
			21-50:	21-50:	21-50:	21-50:	21-50:
			2205	580	2505	4224	9514
			51-100:	51-100:	51-100:	51-100:	51-100:
			1485	324	229	444	2482
			über 100:	über 100:	über 100:	über 100:	über 100:
			269	47	7	12	365
	1852	916,78	9189	577	4538	34447	48751
davon obererdisch . .		527,88	Worte	Worte	Worte	Worte	Worte
davon untererdisch . .		388,90	von:	von:	von:	von:	von:
			1-10:	1-20:	1-20:	1-20:	1-20:
			2069	34	2273	30302	34678
			21-50:	21-50:	21-50:	21-50:	21-50:
			4459	331	2018	3665	10473
			51-100:	51-100:	51-100:	51-100:	51-100:
			2401	187	235	446	3269
			über 100:	über 100:	über 100:	über 100:	über 100:
			260	25	12	34	331

Die Länge der Staats-Telegrafien-Linien hat im Jahr 1852 gegen die in 151 um 465,19 Meilen oder 103,1 Przt. sich vermehrt. Unterer-

bische Telegrafendrähte sind im Ganzen nur 7,20 Meilenlänge in 1852 hinzugekommen, während die obererdische Drathlänge von 69,87 Meilen in 1851 auf 527,88 Meilen in 1852 stieg.

Ohne Rücksicht auf die Drathlänge wurden überhaupt befördert:

	1851	1852	von 100 Depeschen überhaupt waren
Staatsdepeschen	4454	9189	1851 11,15 1852 18,85
Fremdherrl. Depeschen	1103	577	2,76 1,18
Eisenbahn-Depeschen	5537	4538	13,85 9,31
Privat-Depeschen	28878	34447	72,24 70,66
Ueberhaupt	39972	48751	100,00 100,00

Kleine Depeschen unter 20 Worten wurden in beiden Jahren am meisten von Privatpersonen befördert, nämlich mehr als 87 Przt. aller solcher Depeschen, dann die der Eisenbahnen mit bezügl. 10 $\frac{1}{8}$ und 6 $\frac{1}{2}$ Przt. Depeschen bis zu 50 Worten sind 1851 von Privaten 44,39 Przt., 1852 aber nur 34,99 Przt. befördert; dagegen Staatsdepeschen 1851: 23,18 Przt., 1852: 42,53 Przt. aufgegeben worden. Bis zu 100 Worten sind 1851 Staatsdepeschen 59,83 Przt., in 1852: 73,45 Przt., dagegen von Privatpersonen nur 1851: 17,83 Przt., 1852: 13,64 Przt. befördert. Große Depeschen über 100 Worte wurden von Staatswegen in 1851: 73,69 Przt., 1852: 78,56 Przt. befördert; Privatdepeschen waren nur bezügl. 11,15 und 10,27 Przt. vorgekommen. Die Einnahmen an Gebühren für Beförderung telegrafischer Depeschen betrug im Jahre 1851: 81627 Thlr., 1852: 11228 Thlr., also in 1852 mehr 30401 Thlr. oder 37,24 Przt.; das ist verhältnißmäßig gegen die Zunahme des Depeschenverkehrs von 21,95 Przt. mehr 15,29 Przt., was sich aus der Zunahme der Telegrafenzahl von 103,1 Przt. erklärt. Auf die Meilenzahl der Telegrafenzahl kommen durchschnittlich auf jede Meile 1851: 180 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., 1852: 122 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. Nach der Zahl der Depeschen kommen durchschnittlich auf jede Depesche 1851: 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., 1852: 2 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. und zwar im Jahre

	1851	1852
auf eine Staats-Depesche	— Thlr. 6 Sgr. 10 Pf.	— Thlr. 13 Sgr. — Pf.
„ „ Fremdherrl. Dep.	— „ 1 „ 8 „	— „ — „ D „
„ „ Eisenbahn	— „ 8 „ 6 „	— „ 6 „ 5 „
„ „ Privat	— „ 14 „ 3 „	— „ 18 „ 8 „

Die Gesamt-Einnahmen und Ausgaben der Telegrafenzverwaltung nach dem Etat von 1853 betragen:

	Betrag.
1. Gebühren für Beförderung telegrafischer Depeschen	120000
2. Verschiedene Einnahmen	794
Gesamt-Einnahme der Telegrafenzverwaltung	12794
Ausgaben.	Rthlr.
1. Persönliche Betriebskosten	8370
2. Sächliche und vermischte Betriebskosten	14391
3. Persönliche Verwaltungskosten	120585
4. Sächliche und vermischte Verwaltungskosten	35193

Summe der Ausgabe 17539
Mithin Mehr-Ausgaben 5745

Einzelne Ausgaben sind: Besoldungen für 33 Telegrafenz-Bote zu 240 Thlr., = 7920 Thlr.; — 1 Direktor 2000 Thlr.; 1 Rath, zugleich Bureau-Vorsteher 1200 Thlr.; 14 Bureau und Rechnungs-Beamte von 300 Rthlr. bis 800 Thlr. = 6810 Thlr.; 3 Kanzlisten zu 350 Rthlr. und 2 zu 300 Thlr. = 1650 Thlr. — 9 Linien-Inspektoren von 700 Thlr. bis 000

Thlr. 7600 Thlr.; 20 Stations-Vorsteher von 600 Rthlr. bis 800 Rthlr. = 14000 Thlr.; 46 Telegrafenz-Assistenten von 400 Rthlr. bis 500 Rthlr. = 20700 Thlr.; 91 Ober-Telegrafisten von 300 bis 350 Thlr. 29575 Thlr.; 82 Unter-Telegrafisten von 250 — 300 Rthlr. 22700 Thlr.; — Für 100 amerikanische Apparate werden an Papierstreifen 100 Pfd. jährlich für jeden, 1 Pfd. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr., mithin 2500 Thlr. erfordert. Hierzu für Anschaffung von 10 Reserve Apparaten 1500 Rthlr. = 4000 Rthlr. Der Unterhalt der untererdischen Leitungen auf die Länge von 390 Meilen ist auf 7 Rthlr. für 1 M., der Unterhalt der obererdischen Leitungen, (in Bezug auf Material zur Reparatur) bei einer Ausdehnung von 1037 Meilen auf 3 Rthlr. für 1 Meile veranschlagt. Die Bewachungskosten der obererdischen Leitungen, bei einer Ausdehnung von 878 Meilen, sind auf 10 Rthlr. für 1 Meile veranschlagt. —

Schon aus diesen Angaben erhellt, daß man das System der untererdischen Leitungen, welchem anfänglich wegen seiner selbstständigen Sicherung gegen äußere Beschädigung der Vorzug gegeben wurde, verlassen hat. Dies ist geschehen, weil die Sicherung der Drähte gegen Zerstörung durch untererdische Einflüsse mittelst der bisherigen Hüllen von Gutta-Percha nicht erreicht wird; sodann aber auch wegen der ungleich größeren Schwierigkeit, die Ursachen von Betriebsstörungen bei untererdischen Leitungen aufzufinden. — Die Anlage einer Luftleitung kostet für 1 deutsche Meile, mit Einschluß aller Materialien und Arbeit, aus Kupferdraht 450 bis 530 Thlr.; aus Eisendraht 250 bis 280 Thlr. — Die elektro-magnetische Telegrafie, klein in ihren Anfängen, nur ein physikalischer Versuch, hat sich seit ihrer vollständigen Ausbildung mit reißender Schnelligkeit über den größten Theil der gebildeten Welt ausgebreitet. Die Vereinststaaten von Nord-Amerika, die im Jahre 1844 diese Telegrafie noch kaum kannten, sind jetzt auf einer Strecke von mehr als 17000 englischen Meilen von Telegrafendrähten durchzogen; England, das vor dem Jahre 1845 nur 44 englische Meilen Telegrafenz hatte, besitzt jetzt fast auf 3000 Meilen Telegrafenzlinien und das Zentral-Telegrafenzbureau in London erhält und empfängt die Nachrichten aus 227 Städten Englands; Frankreich mit 1848 nur 400 Kilometer telegrafische Drähte, hat jetzt 9181 Kilometer telegrafische Leitungen; in Deutschland aber wird ein höchst vollständiges Telegrafennetz in sehr kurzer Zeit vollendet sein. — Der Oesterr. Kaiserstaat, welcher schon im Jahre 1846 mit Errichtung von elektrischen Telegrafenz begann, hat damit raschere und größere Fortschritte gemacht, als irgend ein anderer Staat des Europäischen Festlandes. Ende 1847 schon waren 72,5 M. in Benutzung; Ende 1852: 543; Ende 1853: 713 M.

4t. Postverwaltung.

Die Postanstalt ist als eins der einflussreichsten Beförderungsmittel des Verkehrs und der Bildung zu bezeichnen, weil sie das in der Entfernung der Wohnsitze liegende Hinderniß der Mittheilungen wesentlich ermäßigt. Da ferner sie eine der ältesten Einrichtungen für den Verkehr ist, so darf man ihr großen Antheil an der allgemeinen Ausbildung und Entwicklung desselben zuschreiben. Für den Staat ist die Post gleichfalls eine bedeutende Hülfsanstalt, weil nur durch sie eine regelmäßige, zuverlässige und rasche Verbindung zwischen den Verwaltungsbehörden bewirkt wird. Die Post ist deshalb in allen Ländern entweder Staatsanstalt geworden, oder doch unter die nächste Aufsicht der Regierung gesetzt; sie wurde folgsweise eine Quelle des Staatseinkommens, und diese Rücksicht hat leider Veranlassung zu manchen Klagen gegeben. Manche Regierungen nämlich gewöhnten sich an den angenehmen Gedanken, einen neuen, leicht zu kontrollirenden und ertragreichen Gegenstand der indirekten Besteuerung durch das Postregal aufgefunden zu haben. Sie fingen an, den finanziellen Zweck als Hauptsache zu betrachten, und nun wurden (bei der Monopolqualität dieses Instituts) die früheren Vorzüge in Nachtheile verwandelt. — Die Eigenthümlichkeit der Postanstalt liegt in dem Zusammenhange der desfallsigen Einrichtungen aller zivilisirten Länder; nur wenn der Postenlauf netzförmig über die ganze Erde sich verbreitet, wenn alle Richtungen und Zeiten gehörig ineinander greifen, wird der höchste Nutzen erreicht. Dies macht eine Oberleitung der Regierungen unerläßlich, allein die daraus natürlich erwachsenden Beschränkungen der Privatkonkurrenz sollten nicht weiter gehen als erforderlich ist, der Post die Erfüllung ihrer gemeinnützigen Bestimmung möglich zu machen. — Von diesem Gesichtspunkte gehen jetzt die Regierungen Deutschlands und anderer Staaten Europa's im Wesentlichen aus und in neuester Zeit ist sehr viel zur Geltendmachung jenes Grundsatzes geschehen. Schon seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts hatten die Preussische und die Thurn- und Taxis'sche Postverwaltung allmählig eine Menge von einzelnen Verbesserungen in das Postwesen gebracht. Dann folgten seit 1840 die kühnen, immer umfassender und gleichzeitig erfolgreicher werdenden Briefpost-Reformen in England und einige Jahre später begann die Oesterreichische Regie-

rung ihr System von Postverträgen, welches in den letzten Jahren eine solche rasche und günstige Entwicklung erfahren hat, daß der von Oesterreich angeregte Postverein schon jetzt einen großen Theil von Europa umfaßt und darin eine leichte, sichere, rasche und wohlfeile Postverbindung geschaffen hat. — Unter dem 6. April 1850 schlossen die Preussische und die Oesterreichische Regierung den berühmten Vertrag über die Bildung eines Deutsch-Oesterreichischen Postvereins. Bevor derselbe am 1. Juli 1850 in Wirkung trat, hatten bereits die Regierungen der Königreiche Bayern und Sachsen, dann der Groß. Mecklenburg, sowie die Schleswig-Holstein'sche oberste Postbehörde ihren Beitritt erklärt (Post-Amtsblatt 1850 S. 242 und 647). Fernere Anschlüsse sind: die Fürstenthümer Neuß, seit 1. April 1851 (Post-Amtsbl. 1851 S. 163); das Königreich Hannover seit 1. Juni 1851 (P. A. Bl. 237); eines Theils des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postgebiets seit 1. Mai 1851 (daf. 259 u. 430); das Groß. Baden seit 1. Mai 1851 (daf. 267); das Königr. Württemberg seit 1. Sept. 1851 (daf. 522); das Kurfürst. und Groß. Hessen seit 1. Okt. 1851 (daf. 562); das Herzogth. Nassau desgl. (571); die fr. Stadt Bremen seit 1. Dez. 1851 (668); das Groß. Lükemburg seit 1. Jan. 1852 (680); das Herzogth. Braunschweig seit 1. Januar 1852 (701); die freien Städte Lübeck und Hamburg seit 1. Januar 1852 (750); das Herzogthum Oldenburg seit 1. Januar 1852 (763); Hohenzollern seit 1. Juni 1852 (1852 S. 266); — revidirter Deutsch-Oesterreichischer Postvereins-Vertrag vom 5. Dezember 1851, in Kraft getreten am 1. Juli 1852 (Post-Amtsbl. 1852 S. 319); Fürstenth. Lippe-Deimold mit 1. Juli 1853 (359); Schaumburg-Lippe mit 1. Januar 1854 (545).

Einige geschichtlich-statistische Nachrichten aus der Vergangenheit des Preuß. Postwesens sind: Wie überall bediente man sich auch in den Marken zur Briefbeförderung in den ältesten Zeiten nur der Botenläufer, deren regelmäßige Verbindung zuerst sich unter den Hansestädten gebildet und von da in die Nachbarländer fortpflanzte, wo dieselben Postboten genannt wurden. Die Kurfürsten von Brandenburg unterhielten zur Beförderung ihrer Briefe vereidete Boten unter Aufsicht eines Botenmeisters. Unter Joachim II. besaß Brandenburg bereits 30

solcher vereideten Boten, die mit Briefen weithin geschickt wurden, dergleichen auch unterwegs annahmen und gegen ein Bestellgeld abliefern durften. — Die Ehre der ersten Einrichtung ordentlicher Posten gebührt dem Amts-Kammerrathe Mich. Matthias; er war Direktor der Posten. Der große Kurfürst richtete die Reitpost vollständig ein und übergab sie einem Staatsbeamten zur Beaufsichtigung, nämlich Otto von Schwerin, welcher 1652 erster Oberpostdirektor wurde. Schon unter dem großen Kurfürst (Anderer behaupten unter König Friedrich I.) erschien die Post als Regal, und die erste Extrapost wurde eingerichtet. Unter dem großen Könige erhielt die Post eine viel größere Ausdehnung, Erweiterung und Ausbildung. 1766 ernannte derselbe zwei Franzosen zu Intendanten und einen Dritten zum Regisseur der Post, und damit entstand die sogenannte Postregie. Diese Männer umgaben sich mit erfahrenen und redlichen Postbeamten, machten viele Verbesserungen und erhöheten (was die Hauptsache war) die Posteinkünfte. Allein bei dem Bestreben, die Postanstalt gemeinnützig zu machen und sie von allen Mißbräuchen zu reinigen, machten sie das Postwesen in Beziehung auf Personenbeförderung zum Monopol und lähmten außerdem den freien Verkehr durch die Ausdehnung des Packetzwangs. Leider wurden ihre Verordnungen, die allerdings zu jener Zeit den wohlthätigsten Einfluß äußerten, zu lange beibehalten. Erst im Jahre 1782 erging eine neue Postordnung, welche sich, jedoch mit vielen Verbesserungen, Abänderungen zc. bis jetzt erhalten hat. Die Bestimmung der Stationen, die Verbesserung des Postfuhrwesens mit Rücksicht auf die dabei vorgekommenen Betrügereien; die Einrichtung der Postwagen; der Extraposten und die Regelung der Portosätze; sind in jener Verordnung genau vorhanden. Der Fortschritt des Postwesens wurde lediglich durch den Krieg gehemmt. Nach 1806 strebte Seegerbarth redlich nach Verbesserungen, allein man baute ihm keine Kunststraßen. Im Jahre 1821, nachdem man schon längst von den neuen englischen und französischen Einrichtungen Kenntniß genommen, traf das Postwesen eine Umgestaltung. Eine Kommission, von dem Staatskanzler von Hardenberg angeordnet, war bestimmt, eine gänzliche Neugestaltung der Post vorzubereiten. Der nachherige Postchef von Nagler war deren Mitglied. Von jener Kommission wurde vornehmlich der Postarif von 1824 geschaffen,

der wegen seines neuen Systems jetzt noch bekannt genug ist. Nach des Staatskanzlers Tode wurde Herrn v. Nagler die alleinige Leitung des Postwesens übertragen und — wengleich weder diese Isolirung noch auch der Geist der Verwaltung ungetheilten Beifall gefunden haben — so muß doch zugestanden werden, daß unter ihm das Preussische Postwesen den ersten Rang in Deutschland erlangte. Damals hatte der Staat in den alten Provinzen nur wenig Steinstraßen, und (neben grundlosen Wegen) war der Reisende allen Widerwärtigkeiten in dieser Hinsicht, sowie durch die Willkühr und die Grobheiten der Schirmmeister und Postillone so sehr ausgesetzt, daß man nur mit Besorgniß eine Reise unternahm. Eine Reise mit der ordinären Post galt als eine schwere Prüfung, zu der man, wenn sie unabwendbar blieb, sich reichlich vorbereitete. Dieser traurige Zustand der Fahrposten gab besonders den Ausländern viel Stoff zu Spöttereien, obgleich das Preuß. Postwesen damals noch gar lange nicht das schlechteste in Deutschland war. Alle diese Uebelstände und Hindernisse räumte von Nagler weg und war vornehmlich auch darauf bedacht (in Verbindung mit andern Behörden) fahrbare Wege herzustellen. Sodann ließ v. Nagler, was nothwendig war um nicht von Privat-Anstalten die Post überflügelt zu sehen, die alten Transportmittel verbessern und neue einrichten. Die lästigen Bettelien des unteren Dienstpersonals und der Postillone schaffte er ab, wie alle bis dahin verjährte Geschenke, welche die Postbeamten erniedrigten und befreite so die Reisenden von vielen Plackereien. Als Folge dieser und ähnlicher Maßregeln wurden die Preuß. Posten damals die besten in Europa. Die den Reisenden ertheilten Postkarten enthielten die Verhaltensvorschriften der Postbeamten, und indem darin die Reisenden ersucht wurden, ihre Beschwerden in unfrankirten Briefen oder durch Bemerkung auf den Stundenzetteln anzuzeigen; wurden die alten Zustände und Mißbräuche in kurzer Zeit ausgerottet. — Zu den Verordnungen jener Zeit gehören ferner: die 1822 eingetretene Verwaltung des Zeitungsdebites; die 1824 eingeführte Lohnfuhrabgabe; die in demselben Jahre erfolgte neue Postreform jedoch mit gesteigerten Sätzen; die 1840 den Fuhrleuten ertheilte Konzession zu regelmäßigen Fahrten mit Stationshaltung unter der Bedingung, Päckereien nur über 110 Pfd. anzunehmen; die 1841 erfolgte Aufhebung der seit 1824 bestan-

denen Lohnfuhrabgabe, welche im ganzen Lande als sehr drückend betrachtet wurde. Eine wesentliche Erleichterung für den Verkehr wurde durch die Bestimmung vom 1. August 1842 gewährt, wonach Kassenanweisungen und sonstige kourshabende Papiere in rekommandirten Briefen mit bedeutender Portoermäßigung versandt werden konnten. Im Jahre 1842 war der ganze Staat von Postkursen durchweht und selbst in den kleinsten entferntesten Städten fanden wöchentlich zwei bis dreimal Postverbindungen mit ihren Nachbarstädten Statt. An Poststationen besaß damals Preußen im Auslande: 1 im Weimar'schen, 7 in Anhalt-Bernburg, 4 in Anhalt-Rötheln, 5 in Anhalt-Deffau, 10 in Waldeck, 11 in Lippe, 1 in Hamburg, 3 in Birkenfeld-Oldenburg, 4 im Schwarzburgischen und 1 in den Niederlanden in Sevenaer. Im Jahre 1843 erfolgte die Bestimmung, daß alle Gattungen Papiergeld und Kourspapiere beliebig in den Briefen deklarirt oder nicht werden könnten; im letzteren Falle durften sie mit oder ohne Rekommandation versandt werden; für die deklarirten wurde Garantie geleistet, doch durften solche Sendungen nicht in rekommandirten Briefen Satt finden, auch sollten sie nur mit Güter- und Personenposten befördert werden. Für die nicht deklarirten Briefe leistete die Post keine Gewähr. Das Scheingeld, sowie die Rekommandationsgebühren lieferten bedeutende Einnahmen. Durch einen Vertrag mit Rußland wurde der Frankirungszwang aufgehoben sowie das Zuschlagsporto; auch das Preuß. Porto ermäßigt, so daß der einfache Brief von 1 Loth zwischen Berlin und jedem russischen Orte nur noch $10\frac{1}{4}$ Sgr. betrug. Auch mit Waldeck und Lippe wurden Verträge geschlossen; wenn gleich finanziell mehr Schaden als Nutzen bringend; ähnliche Uebereinkünfte bestanden mit Anhalt schon seit 200 Jahren, mit Schwarzburg seit 1813. — Unter dem General-Post-Amte standen im Jahre 1843: 3 Hospostämter, 14 Oberpostämter, 215 Postämter, 960 Filial-Postämter und Postexpeditionen und über 800 Posthaltereien. Am 1. Mai 1844 erfolgte die längst gewünschte Uebereinkunft mit Oesterreich, welche die Aufhebung des Frankaturzwangs und Ermäßigung des Porto herbeiführte. — Nach vielfachen Beschwerden und Wünschen erschien endlich am 18. Aug. 1844 eine ermäßigte Portotaxe, mit dem Vorbehalte einer vollständigen Umarbeitung des Porto-Regulativs von 1824, welche

auch auf Schweden, Norwegen, Mecklenburg, Braunschweig, Lübeck, Sachsen und Baden Anwendung erhalten sollte. Diese Ermäßigung war zwar ansehnlich, jedoch nur auf einfache Briefe und Schriftsendungen beschränkt. Das neue Porto betrug bis 5 Meilen 1 Sgr., bis 10 M. $1\frac{1}{2}$, bis 15 M. 2, bis 20 M. $2\frac{1}{2}$, bis 30 M. 3, bis 50 M. 4, bis 100 M. 5 und über 100 Meilen 6 Sgr. 2c. Zeitungen zahlten nur $\frac{1}{3}$ dieser Sätze. Auf Packetsendungen fand diese Ermäßigung keine Anwendung, vielmehr wurde die sehr theure Taxe von 1824 beibehalten. Durch ein Abkommen mit den französischen Messageries royales wurde mittelst täglicher Diligencen eine Verbindung mit Paris und Saarlouis in der Richtung nach Frankfurt, ganz Preußen, Norddeutschland 2c. hergestellt. Auch mit Belgien wurde ein Postvertrag abgeschlossen, der am 1. Juni 1847 mit folgenden Sätzen zur Ausführung kam: Briefe aus und nach der Rheinprovinz zahlten $1\frac{1}{2}$ Sgr.; nach Westfalen bis zur Elbe 3 Sgr.; nach allen übrigen Preuß. Gebietstheilen $4\frac{1}{2}$ Sgr. Zu derselben Zeit wurde auch mit England ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem aller Frankirungszwang aufhörte und das bisherige englische Porto nach Belgien und Hamburg auf einen Durchschnittsatz von 6 Sgr. gesetzt; das höchste inländische Porto aber für alle Entfernungen auf den Durchschnitt von $3\frac{1}{2}$ Sgr. gebracht wurde. Ein Postvertrag mit Frankreich abgeschlossen, durch welchen der Frankirungszwang aufgehoben und das Porto ermäßigt wurde, trat mit dem 1. Januar 1848 in Wirksamkeit.

Die Postverwaltung gab früher jährlich eine vollständige, jedoch nicht genug ins Einzelne gehende Uebersicht des Postverkehrs; dagegen wurde weder über den Rohertrag, noch die Verwaltungskosten irgend eine Angabe öffentlich gemacht. Man ging in der grundsätzlichen Geheimhaltung so weit, daß selbst die Postverträge geheim blieben, obgleich andere Staaten sie bekannt machten; auch sonstige Staatsverträge Preußens veröffentlicht wurden. — Aus den summarischen Staatshaushalts-etats ist bekannt, daß die Reineinnahme von 1821: 800000 Thlr. betrug und von da ab immer höher stieg. Im Jahr 1838 war sie bereits 1,2000000 Thlr. — Im Jahre 1808 hatte König Friedrich Wilhelm III. die Bestimmung getroffen, daß die Postanstalt mehr einen polizeilichen als finanziellen Zweck haben

solle, obgleich dieser Letztere nie vernachlässigt werden dürfe; in streitigen Fällen aber sei er dem Ersteren unterzuordnen. Auf diesen Grundsatz gestützt, bemächtigte sich die Presse der Erforschung der möglichen Missethaten; jedoch hatten alle diese Forschungen nur zur Folge, daß die Postverwaltung noch weniger als früher von ihrem Verkehre veröffentlichte. — Aus dem, dem Landtage von 1847 zum ersten Male vorgelegten allgemeinen Etat ist erläuterungsweise ersichtlich, daß die Posteinnahmen betragen:

1840	1,400000	Thlr.
1841	1,300000	"
1842	mit dem Reste von 100000 Thlr.	
von 1841	1,500000	Thlr.
1843	1,400000	"
1844	1,400000	"
1845	1,080268	"
1846	1,000083	"

Diese Summen bildeten die Solleinnahme. Der Postchef mußte aber außer dieser auch noch die zufälligen Mehreinnahmen abliefern, welche zu Ausgaben für Kunst und kirchliche Zwecke verwendet wurden; wie denn z. B. davon 200000 Rthlr. für die Reiterstatue Friedrich des Großen verausgabt sind. Diese Ablieferung der Mehreinnahme (welche gewöhnlich über eine halbe Million Thaler betrug), hörte 1843 auf. Im Jahr 1847 war die Roh-Einnahme der Postverwaltung veranschlagt:

1) an Reit-, Fahr-, Güter-, Personen-, Schnell-, Kariol- und Botenpost, sowie vom Transit- und reservirtem Porto	6,650000
2) für gestempelte Geld- und Päcketscheine, Brief- und Zeitungsgelder von den Estafetten und Extraposten und sonstigen Einnahmen	552739
3) Zeitungs-Provision, Zeitungs- und Gesetz- sammlungs-Debit	235261
Zusammen	7,438000

davon ab:

1) an Ausgaben für Beförderung und Begleitung der Posten, für Postwagen, Felleisen u. s. w. und an sonstigen Betriebskosten	4,315900
---	----------

	Rthlr.
2) an Besoldungen, Diäten- und Reise-Kosten und an materiellen Verwaltungskosten	1,705900
3) an Bankkosten, Entschädigungen und Kompe- tenzen für requirirte Grundstücke und Rechte und Restitutionen und sonstigen Ausgaben	416200
	<u>6,438000</u>
	oder 86 Przt.

Ueberschußbetrag 1,000000

Aus den Erläuterungen dieses Etats geht hervor, daß man 1844 die Einnahmen auf 1,400000 Rthlr. angenommen hatte, und glaubte, daß die erfolgte Portoverminderung einen Ausfall der Erträge geben würde. Mit Rücksicht hierauf war für 1845 die reine Posteinnahme nur zu 700000 Rthlr. angenommen; dieselbe erreichte aber in der Wirklichkeit die Summe von 1,086268 Rthlr., weil, als Folge der Herabsetzung des Porto, die Zahl der Briefe und Schriftsendungen beträchtlich gestiegen war. Ferner geht daraus hervor, daß die Reineinnahme noch nicht den siebenten Theil der Roh-Einnahme betrug, was allerdings einen Beweis dafür lieferte, daß die Verwaltung in dem Streben nach Verbesserung, finanziellen Rücksichten kein vorzügliches Gewicht beilegt. — Seit dem Bekanntwerden dieser finanziell nicht erfreulichen Ergebnisse haben auch die heftigen Angriffe gegen die Postverwaltung aufgehört. — Von 32 $\frac{1}{2}$ Mill. Briefen, welche 1835 mit den Posten versandt wurden, sollen 25 Mill. portofrei gewesen sein. Obgleich diese Zahl nicht verbürgt werden kann, ist sie doch wahrscheinlich, weil die Preuß. Postverwaltung jedem nur irgend nützlichen Zwecke bereitwillig Portofreiheit gewährte. Eine Uebersicht des Postverkehrs in den Jahren von 1831 bis 1847 gewährt die folgende Tafel:

Jahr	Posten	Briefe	Päckchen	Zeitungen	Gesetze
1831	100000	1000000	10000	10000	10000
1832	100000	1000000	10000	10000	10000
1833	100000	1000000	10000	10000	10000
1834	100000	1000000	10000	10000	10000
1835	100000	1000000	10000	10000	10000
1836	100000	1000000	10000	10000	10000
1837	100000	1000000	10000	10000	10000
1838	100000	1000000	10000	10000	10000
1839	100000	1000000	10000	10000	10000
1840	100000	1000000	10000	10000	10000
1841	100000	1000000	10000	10000	10000
1842	100000	1000000	10000	10000	10000
1843	100000	1000000	10000	10000	10000
1844	100000	1000000	10000	10000	10000
1845	100000	1000000	10000	10000	10000
1846	100000	1000000	10000	10000	10000
1847	100000	1000000	10000	10000	10000

Jahr.	Zurück- gelegte Meilen- Zahl.	Brief- verkehr.	Personen- verkehr.	S e n d u n g e n	
				Gold	
				porto- pflichtig	porto- frei
1831	—	—	—	14,697620	9,231284
1832	—	—	—	15,789840	6,544381
1833	—	—	—	15,981988	4,792552
1834	—	31,446483	539030	13,335295	5,162234
1835	1,870659	32,423659 (25M.pflichtg.)	548934	17,375351	5,774137
1836	1,904971	33,383576	571554	19,298203	3,648663
1837	2,050680	34,325999	622212	21,265287	2,109680
1838	2,395056	35,636720	826623	25,742605	2,572512
1839	2,458583	38,416877	1,132186	37,961367	8,768158
1840	3,056477	39,351199	1,553868	35,343071	11,524028
1841	3,590764	35,127347	1,927048	25,845055	12,929468
1842	3,658280	36,255517	2,078439	22,228144	13,856402
1843	3,739908	38,365675	2,173866	20,403113	15,508446
1844	3,567502	40,526321	2,353510	20,119924	11,737749
1845	3,936902	45,275100	2,396335	22,277403	14,435397
1846	3,886184	56,787688	2,426619	Betrag aller Goldsendungen	
1847	3,784924	58,383696	2,355930	" "	" "

S e n d u n g e n					
Silber		Papiergeld		Kourspapiere	
porto- pflichtig	porto- frei	porto- pflichtig	porto- frei	porto- pflichtig	porto- frei
Rthlr.		Rthlr.		Rthlr.	
24,210686	48,809380	34,677636	42,767922	36,634230	99,961283
29,409863	44,061952	36,382104	43,047895	42,931040	85,688771
29,208199	43,802865	37,733058	42,135895	41,898872	60,238872
32,144146	59,573450	37,119959	41,296135	44,321704	204,003315
29,132543	48,040369	38,538346	42,688992	56,615994	130,519225
25,146654	43,368671	39,658266	42,700508	28,051560	35,081766
25,646505	46,195136	39,205370	49,555015	25,630903	85,861396
27,350752	48,102245	46,167942	52,915559	42,726391	102,539363
25,708299	50,415485	49,699540	55,811592	49,474698	112,924561
30,842522	57,305960	51,478119	48,713809	37,597832	42,624844
34,014619	60,880524	57,311727	50,025238	34,619313	43,644325
38,781182	62,498734	52,925021	45,843504	42,552681	182,595564
35,771290	79,371433	57,412472	47,664705	43,916297	103,286039
34,078390	69,029188	56,502068	44,309572	37,753824	46,224263
35,960254	78,889104	65,087400	44,089327	41,196289	45,675474
in Thalern: 501,776659		394,702546			

Jahr.	P a c k e t s e n d u n g e n			
	Stückzahl		Pfund - Gewicht	
	portopflichtig.	portofrei.	portopflichtig.	portofrei.
1831	1,087334	611995	12,209734	5,219271
1832	1,257282	512811	14,227891	4,046345
1833	1,269827	511123	17,117250	3,856288
1834	1,348790	699361	14,420331	4,994982
1835	1,422658	585028	14,886636	4,347133
1836	1,382631	608489	14,749991	4,488536
1837	1,443681	631515	15,075755	4,603122
1838	1,559305	637883	18,617210	4,933109
1839	1,678395	673501	17,057502	5,300865
1840	1,841327	693048	19,045832	5,291632
1841	1,965062	707282	19,009385	5,290828
1842	2,067762	765836	18,960813	5,727489
1843	2,250782	787895	20,425059	5,549986
1844	2,372976	828690	21,216987	6,175492
1845	2,564139	706735	22,070001	5,529608
1846	3,684855		28,402078	
1847	3,759387		27,804006	

S u m m e a l l e r G e l d - S e n d u n g e n		
portopflichtig.	portofrei.	Uebershaupt.
Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
110,220172	200,769869	310,990041
124,512847	179,342999	303,855846
124,822117	150,970184	275,792301
126,921104	310,035134	436,956238
141,662234	227,022723	368,684957
112,154633	124,799608	236,954291
—	—	245,469296
—	—	348,117373
—	—	390,763705
—	—	315,428188
—	—	319,270272
—	—	461,281236
—	—	403,333799
—	—	319,754982
—	—	347,610650
—	—	501,776659
—	—	394,702546

Die Menge der portozahlenden Briefe ist in dieser (nach amtlichen Mittheilungen entworfenen) Tafel getrennt nicht angegeben; jedoch scheinen nachbezeichnete Ziffern dieselben zu enthalten, welche in einem ständischen Kom-

mmissionsberichte vom 19. Dezember 1849 sich finden. Zahl dieser Briefe vor der Ermäßigung des Briefporto: 1842: 22,591843, 1843: 23,880449, 1844: 25,146237. Die Ermäßigung des Briefporto trat mit dem 1. Okt. 1844 ein.

1845: 28,628129, 1846: 32,549109, 1847: 33,155928, 1848: 34,930670. Vor der Ermäßigung war die Steigerung in zwei Jahren (von 1842 — 1844) 2,554394. Wenn sie in demselben Verhältnisse fortgeschritten wäre, so würde sie von 1844 — 1848: 5,108788 betragen haben. Sie hat indessen betragen 9,784493, mithin mehr 4,675645 und dies Mehr kann man der Herabsetzung des Porto zuschreiben, während der übrige Theil der Vermehrung der Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs beizumessen ist.

Aus dem Etat der Postverwaltung für 1853 entnehme ich nachfolgende Mittheilung über Einnahme, Ausgabe und Personal.

A. Einnahmen.

I. Einnahme von den Postanlagen.

A. Von Postanlagen, die auf ausschließlichem Vorrechte beruhen.

	Betrag im Einzelnen	Betrag für 1853 Rthlr.
1) An Porto:		
a. 1) Für ausgegebene Freimarken und Couverts	300800	
2) Von den Briefposten	2,554600	
3) Von den Fahrposten	1,821730	
b. Transit und Verlag-Porto von fremden Postbehörden	406358	
c. Aversional-Beiträge für Portofreiheiten	408	
d. Agio bei der Porto-Erhebung in fremden Münzen	44	
		5,083940
2) An Packamnergeld		1084
3) An Personengeld		
a. Personengeld von den inländischen Postanstalten für Beförderung von Reisenden auf den Personen- und Schnellposten		1,775590
b. Personengeld- u. Ueberfracht-Porto-Beträge aus vertragsmäßigen Abrechnungen mit fremden Postbehörden		3956
c. Personengeld von der General-Militär-Kasse für die auf Postfreipässe beförderten Militärpersonen		5046
4) An Beiträgen für Unterhaltung gemeinschaftlicher Posten auf den Grund geschlossener Verträge		20414
5) Wagenmeister-Gebühren 3791 Rthlr. und Expeditious Gebühren 464 Rthlr.		4255

B. Von Postanlagen, die auf keinem ausschließlichem Vorrechte beruhen.		
Für Bestellungen der Briefe, Pakete Zeitungen etc. im Orte u. auf dem Land		537325
Summe Tit. I.		7,431610

II. Erträge aus den verschiedenen Dampfschiffs-Verbindungen.

A. Zwischen Stettin resp. Stralsund und Ost.

Porto für Briefe, Pakete und Gelber 2000 Rthlr. u. an Personengeld 6700 Rthlr.	8700
--	------

B. Zwischen Stettin und Kopenhagen.

Porto für Waaren und Kontanten 6300 Rthlr. und an Personengeld 10800 Rthlr.	17100
---	-------

C. Zwischen Stettin und St. Petersburg.

	Betrag im Einzelnen Rthlr.	Betrag im Ganzen Rthlr.
Personengeld 57120 Rthlr. Güterfracht	40000	97120

III. Verschiedene Einnahmen.

1) An Beiträgen zum Pensions-Fonds: Zwölftel Abzüge von neuen Besoldungen 5865 Rthlr. und laufende Pensions-Beiträge mit 11989 Rthlr.	17854
2) Einnahme aus den Porto-Konto-Gebühren	20633
3) An Miete für Benutzung von Grundstücken: a. Miethsabträge für Dienstwohnungen nach den Prozentsätzen von den Gehältern	6013
b. Sonstige Einnahme von Miete	6423
2) An wiedererlangten Beträgen aus Garantie-Verpflichtungen	516
5) An Rechnungs-Defekten	36682
6) An ungewöhnlichen Einnahmen	27663
Summe der Einnahme	115784
Summe der Einnahme	7,670314

B. Ausgaben.

A. Fortdauernde Ausgaben.

I. Persönliche Betriebskosten.

1) Besoldung für 212 Briefträger in Berlin von 400 Rthlr. bis 300 Rthlr.	74200
2) Besoldung für 1487 Unterbeamte der Lokal-Postanstalten von 300 Rthlr. bis 150 Rthlr.	340317
3) Ausstierbegehälter der Post-Unterbeamten	3483
	418000
4) Zur Remunerirung von 329 im Wege des Vertrages angenommenen Postboten, Behufs Beförderung der Botenposten	31007
5) Desgleichen a. von 32 Padetbestellern von 300 bis 240 Rthlr.	9766
b. Für Beforgung d. Faktageföhren	5880
6) Desgleichen von 2534 Landbriefbestellern	243408
7) Desgleichen a. von 547 Kondukteuren, Schirmmeistern u. Postbegleitern von 300 Rthlr. bis 250 Rthlr.	152413
b. Fahrtgelber für die Beamten der bureaux-ambulants auf den Eisenb.	39618
c. Fahrtgelber für die Kondukteure auf Eisenbahnen und extraordinäre Postbegleitung	24160
	216191
8) Desgleichen von 253 Packetträgern bei den Postanstalten auf Eisenbahnhöfen	33191
9) Desgleichen von 183 Stadtpostboten u. Unterbeamten zum Leeren der Briefkasten	26447
10) Für Nachtwachen	2008
11) Beitrag zur Postarmen-Kasse	6600
	992498

	Betrag im Einzelnen Rthlr.	Betrag im Ganzen Rthlr.
II. Sächliche und vermischte Betriebskosten.		
1) Für den Bau und die Unterhaltung von 1963 Postwagen auf Landwegen und auf Eisenbahnen und für das Reinigen derselben	382520	
2) Für Kelleisen, Briefbeutel, Koursuhren u. Etafettentaschen	13993	
3) Für Beförderung der ordinären Posten nebst Beiwagen und Beichaisen	2,726274	
4) Zuschuß zu den Fourage-Kosten bei hohen Getreidpreisen	84823	
5) Zu extraordinären Unterstützungen, Behufs Aufrechterhaltung des Postfuhrwesens	13289	
6) Vergütungen an die Eisenbahngesellschaften für Beförderung der nicht zwangspflichtigen Postgüter mit den Dampfswagen-Zügen	40475	
7) Zu den Kur- u. Medizinkosten in Folge unmittelbar im Dienste erlittener Beschädigungen	1011	
8) Für Livrees der Postkellner	14990	
9) Extraordinarium	9229	
		3,286604

III. Persönliche Verwaltungskosten. Besoldungen.

1) Bei dem General-Postamte.

Stellen für pensionsberechtigte Beamte.
Besoldung für 1 General-Postdirektors für 6 vortragende Räte, für 1 Eisenbahn-Post-Inspektor, 36 Bureau-Vorsteher, 20 ein Kanzlei-Inspektor, 6 Kanzlei-Sekretäre, einen Beamten der metallographischen Presse

Stellen für nicht pensionsberechtigte Beamte.
Für 8 Postexpedienten u. Kopialisten, für 1 Kastellan, 14 Kanzleidienner 2c., 1 Portier, 4 Unterbeamte

2) Bei den Oberpost-Direktionen.

Stellen für pensionsberechtigte Beamte.
Besoldung für 26 Ober-Post-Direktoren, 24 Post-Räthen, 26 Post-Inspektoren, 20 Bezirks-Postkassen-Kontroleuren, 26 Rentanten, 25 Buchhaltern, 5 Hilfsbuchhaltern, ein Kassirer (in Berlin), 115 Bureau- und Rechnungsbeamte

Stellen für nicht pensionsberechtigte Beamte.
Besoldung für 168 Postexpedienten, und 58 Unterbeamte

3) Bei dem Ober-Post-Amte in Hamburg.

Stellen für pensionsberechtigte Beamte.
Für einen Oberpost-Direktor, ein Kassirer, für 3 Expeditions-Vorsteher ein Orts-Postkassen-Kontroleur und 3 Postsekretäre

Stellen für nicht pensionsberechtigte Beamte.
Besoldung für 4 Postexpedienten und 22 Unterbeamte

4) Bei den Lokal-Postanstalten.

Stellen für pensionsberechtigte Beamte.

A. Normal-Besoldungsfonds.

a. Besoldung für 65 Vorsteher der Postämter I. Klasse (Postdirektoren) von 1200 Rthlr. bis 700 Rthlr. einschließlich 11 Stellen in großen theuren Orten à 200 Rthlr. Zuschuß Rthlr.

	Betrag im Einzelnen Rthlr.	Betrag im Ganzen Rthlr.
b. Besoldung für 76 Vorsteher der Postämter II. Klasse (Postmeister) von 700 Rthlr. bis 500 Rthlr.	45600	
c. Besoldung für 10 Vorsteher von ambulanten Post-Expeditions-Memier auf den Eisenbahn-Routen von 800 bis 600 Rthlr.	7000	
d. Besoldung für 25 Orts-Postkassen-Kontroleure von 1000 bis 500 Rthlr.	17500	
e. Besoldung für 111 Expeditions-Vorsteher in Postämtern I. Klasse von 1000 bis 500 Rthlr. u. für 4 Stellen in Berlin à 200 Rthlr. Zuschuß	78800	
f. Besoldung für 370 Post-Sekretäre in bleibenden Postsekretär-Stellen von 600 bis 400 Rthlr.	183250	
g. Besoldung für 74 Postsekretäre, in deren Stelle künftig Postexpedienten treten und zwar: 15 Stellen für Vorsteher von Post-Expeditionen I. Klasse à 400 Rthlr. und 59 Stellen à 240	20160	
B. In Folge der Reorganisation des Postwesens sind an Aussterbe-Gehalten zum Etat zu bringen	47216	
		460226

Stellen für nicht pensionsberechtigte Beamten.

a. Besoldung für 102 Vorsteher von Postexpeditionen I. Klasse von 400 bis 350 Rthlr. mit

b. Besoldung für 1486 Vorsteher von Postexpeditionen II. Klasse von 200 bis 50 Rthlr.

c. Zur Remunerierung von 337 Post-Assistenten

122 Eleven

419 Postexpedienten

878 Hilfsarbeiter von

400 bis 180 Rthlr.

237060

476 Postexpedi-

tions-Geh-

hilfen von

240-50 Rth. 43211

1354 Hilfsarbeiter

280271

d) Zu Remunerationen für ungewöhnliche Leistungen der Beamten, zu Unterstützungen für bedürftige Beamten, deren jährliches Dienst Einkommen den Betrag von 1000 Rthlr. nicht übersteigt u. zur ausnahmsweisen Unterstützung höher besoldeter Beamten in außerordentlichen Bedarfsfällen Rthlr.

e) Zu Belohnungen für, der Postverwaltung geleistete Dienste an Personen, welche derselben nicht angehören

f) Zu Unterstützungen von pensionirten Post-Beamten und zu Unterstützungen und Pensionen für die Hinterbliebenen von Postbeamten

31000

Summe Rthlr. 1,359605

	Rthlr.
IV. Sächsische und vermischte Verwaltungskosten Rthlr.	542913
V. Baukosten	103089
VI. Kosten der Dampfschiffs-Verbindungen	
A. Zwischen Stettin resp. Stralsund und Ostadt	12760
B. Zwischen Stettin und Kopenhagen	20870
C. Zwischen Stettin und St. Petersburg	39920
Summe Rthlr. 73550	
VII. Entschädigungen, Resitutionen und Kompetenzen.	
1) Vergütungen an auswärtige Postbehörden auf den Grund geschlossener Verträge:	
a. für Ausübung des Postregals in fremden Staaten	4400
b. Transit-Porto	93109
c. Verlag-Porto	209620
d. Beitrag zur Unterhaltung kombinirter Posten	32299
e. Personengelb- und Ueberfracht-Porto	9056
2) Aversa für abgelieferte Portofreiheiten	210
3) Resitutionen aus der Einnahme:	
a. aus den Entlastungskarten, sowie an niedergeschlagenem und erslattetem Porto- und Personengelb	102083
b. Rechnungs-Vergütungen	15525
c. Entschädigungen aus Kassen-Ausfälle aus der Einnahme an Porto-Konto-Gebühren	11259
4) Ausgaben, die Garantie für verlorene und beschädigte Postsendungen betr.	12815
Rthlr. 490376	
Wiederholung der Einnahme	7,670314
" " der Ausgabe	
Lit. I. 992498	
" II. 3,286604	
" III. 1,359605	
" IV. 542913	
" V. 103089	
" VI. 73550	
" VII. 490376	
Ueberschuß	821679
B. Einmalige und außerordentliche Ausgabe. Zuschuß zur Erbauung eines Post-Dampfschiffs, für die zwischen Stettin und Stockholm einzurichtende direkte See-Postverbindung	30000

C. Personal-Bestand.

212 Briefträger in Berlin,
1487 Unterbeamte der Lokal-Postanstalt,
329 Postboten,
32 Paketbesteller,
2534 Landbriefbestellern,
547 Kondukteuren und Schirrmeister,
253 Packträger auf den Eisenbahnhöfen,
183 Stadtpostboten,
1 General-Post-Direktor,
6 vortragende Räte,
1 Eisenbahn-Post-Inspektor,
36 Bureau-Vorsteher u. s. w.,
1 Kanzlei-Inspektor,

6 Kanzlei-Sekretäre,
1 Beamten der metallografischen Presse,
8 Postexpedienten,
1 Kastellan,
14 Kanzlei- und Büreaudiener,
1 Portier,
4 Arbeiter an der metallografischen Presse,
26 Ober-Post-Direktoren,
24 Posträthe,
26 Post-Inspektoren,
20 Bezirks-Postkassen-Kontroleure,
26 Kantanten,
25 Buchhalter,
5 Hilfsbuchhalter,
1 Kassirer in Berlin,
115 Bureau- und Rechnungsbeamte,
168 Postexpedienten,
58 Unterbeamte,
1 Oberpost-Direktor,
1 Kassirer,
3 Expeditions-Vorsteher,
1 Orts-Kassen-Kontroleur,
3 Postsekretäre,
4 Postexpedienten,
22 Unterbeamte,
65 Vorsteher I. Klasse,
76 Vorsteher II. Klasse,
10 Vorsteher von ambulanten Post-Expeditions-Ämtern,
25 Orts-Post-Kassen-Kontroleure,
111 Expeditions-Vorsteher I. Klasse,
370 bleibende Postsekretäre,
74 Postsekretäre (in deren Stelle künftig Postexpedienten treten),
102 Vorsteher I. Klasse,
1486 Vorsteher II. Klasse,

Zur Regelung der Postverhältnisse mit dem Auslande sind (außer den oben angegebenen Postvereinsverträgen) Postverträge von Seiten der Preuß. Regierung abgeschlossen worden, welche ich aus der neusten Zeit nachstehend verzeichne:

1) Mit Frankreich, laut Vertr. vom 19. Dezember 1847, am 1. Januar 1848 in Wirksamkeit getreten; mit Zusatzvertrag vom 19. April 1853; in Wirksamkeit seit dem 1. Juli (P. A. = Bl. 1853 S. 330). Eine G. Verf. vom 12. Oktober 1853 betrifft die beschleunigte Briefbeförderung nach Portugal durch Frankreich.

2) mit Schweden und Norwegen lt. Vertr. vom 22. Dezember 1847, seit 1. Januar 1848 in Kraft; neuer Postvertrag mit Schweden vom 5. April 1852, in Kraft getreten am 1. Juli (P. A. = Bl. 1852 S. 293).

3) mit Rußland, Zusatzpostvertrag vom ^{21. Mai} 1843, auf _{2. Juni} das Königreich Polen ausgedehnt auf 1./13. Januar 1851 (P. A.

Bl. 1851 S. 9); fernerer Zusatzvertrag vom 24. Dezember 1851 (P. A. Bl. 1852 S. 99). Erläuterungen und Ergänzungen des Russ. Fahrposttarifs vom 22. April 1853; desgl. vom 2. Juni 1853 hinsichtlich der Zollbestimmungen.

4) mit dem Königreich der Niederlande am 1. April 1851 in Kraft getreten (P. A. Bl. 1851 S. 133). Verfügung vom 16. August 1853, wegen der Zollverhältnisse der Fahrpost-Sendungen.

5) Belgien, seit 1. April 1851 in Wirksamkeit (P. A. Bl. 1851 S. 207); neuer Postvertrag vom 17. Januar 1852, seit 1. April 1852 in Kraft (P. A. Bl. 1852 S. 137); Zusatzvertrag vom 17. Juli 1852 (S. 431); Zusatzvertrag vom 17. Sept. 1852 (S. 603). Verfügung vom 31. Oktober 1853, die Steuerdeklarationen nach Belgien betreffend.

6) Dänemark, seit 18. Juni 1851 in Ausführung (P. A. Bl. 1851 S. 399).

7) Spanien, am 19. Januar 1852, in Kraft getreten am 1. Mai (P. A. Bl. S. 165). Nachträgliche Bestimmungen über Adressen und Gewicht der Briefe vom 21. April 1853.

8) England am 2. Juli 1852, in Wirksamkeit getreten den 1. August (P. A. Bl. S. 420). Verfügung vom 9. Juni 1853 wegen Taxirung der Briefe nach den Britischen Kolonien. Desgleichen vom 8. September 1853 wegen Beförderung von Geld- und Werthsendungen nach Großbritannien u. s. w.

9) Verein. Staaten von Nord-Amerika am 17. Juli 1852, in Wirksamkeit seit 1. Oktober (S. 601). Nachträgliche Bestimmungen über die Expedition der Briefe vom 23. April 1853; desgl. Portoermäßigung durch G. Verf. vom 23. Sept. 1853; desgl. fernere Portoermäßigung durch G. Verf. vom 29. Oktober 1853.

9) Kirchenstaat am 10. Oktober 1852 (S. 632).

10) Schweiz; im April 1852, Bekanntmachung vom 2. Nov. 1852 (P. A. Bl. 1852 S. 659, 1853 S. 238). Nachtrag vom 3. Mai 1853 wegen Taxirung der Fahrpostsendungen.

Von den einzelne Verhältnisse betreffenden Vereinbarungen sind die Seepost-Verbindungen hervorzuheben, welche im Jahr 1853 wie folgt Statt fanden mit:

1) Rußland, zwischen Stettin und Kronstadt, lt. G. Verf. vom 24. März (P. A. Bl. S. 174); wöchentlich 1 Mal.

2) Schweden, zwischen Stettin und Stockholm wöchentlich 1 Mal und zwischen Stralsund und Pstade wöchentlich 2 Mal, laut General-Verf. vom 8. April S. 237.

3) Dänemark, zwischen Stettin und Kopenhagen (durch dänische Postdampfschiffe) 2 Mal wöchentlich, laut G. Verf. vom 15. April (P. A. Bl. S. 256).

Für die Kenntniß der Entwicklung des Preuß. Postwesens in neuester Zeit ist das seit 1846 im General-Post-Amte herausgegebene „Amtsblatt des Königl. Post-Departements“ die beste Quelle (leider sind die Jahrgänge 1846/49 vergriffen). — Darans verzeichne ich nachstehend die wichtigsten Anordnungen, im Uebrigen auf die oben mitgetheilten Uebersichten der Postvereins- und der Postverträge Bezug nehmend; weil dieselben die Grundlage und Veranlassung fast aller neuen Einrichtungen sind.

1848, April 8. Kab.-Ordre zur Porto-Ermäßigung.

1848, September 1. Dienstinstruktion für die Feldpostanstalten.

1849, (P. A. Bl. Nr. 63) Vertrag des größten Theils der deutschen Postverwaltungen über den wechselseitigen Zeitungsdebit, welchem später die übrigen deutschen Regierungen fast ohne Ausnahme beigetreten sind.

1849, Novbr. 9. (P. A. Bl. Nr. 55) Verfügung über den Geschäftsverkehr mit dem Zeitungs-Komptoir in Berlin.

1849. (P. A. Bl. Nr. 64) Verzeichniß der vom 1. Januar 1850 ab in Anwendung kommenden Druckformulare, deren Zahl begreiflich sehr groß ist und welche seitdem einzelne Abänderungen erfahren haben.

1849, Dezember 21. Gesetz zur Ermäßigung der Briefportotaxe.

1849, Dezember (seit 1. Januar 1850 in Wirksamkeit). Dienstinstruktion für die Oberpost-Direktionen, welche seitdem eine große Zahl von Verbesserungen, Berichtigungen und Abänderungen erfahren hat, wie die Register des P. A. Bl. ergeben. Ein Abdruck derselben unter Berücksichtigung der bis dahin erfolgten Abänderungen ist in Erfurt erschienen und für 2 Thlr. 25 Sgr. (von Bartholomäus) zu beziehen. — Sie ist sehr umfangreich und hat Anlagen, z. B. zu §. 13 über Kassen-Revisionen.

1850, Juni 11. Verordnung über Anfertigung statistischer Uebersichten, nebst Verzeichniß der dazu in Anwendung kommenden Druckformulare (P. A. Bl. S. 223). Ist vom 1. Juli 1850 ab in Wirksamkeit getreten und enthält höchst zweckmäßige Anordnungen.

1850, Juni 15. Verfügung in Beziehung auf die zweite Auflage des Meilenzeigers (ist auf dem Wege des Buchhandels für 10 Sgr. vom Courabitreau des Generalpostamts zu beziehen).

1850, Juli 8. Instruktion für die beim Generalpostamte eingesetzte Examinationskommission (P. A. Bl. S. 309, z. v. auf die Instruktion vom 14. März 1850 S. 109 für das 2. Exam. der Postbeamten).

1850, Juli 21. Nähere Bestimmungen über die Klassifikation der Postanstalten (P. A. Bl. S. 323: Postämter I. Kl., Postämter II. Kl., Postexpeditionen I. Kl., Postexpeditionen II. Kl.).

- 1850, August 17. Bestimmungen über die Grundsätze bei Abschließung von Postfuhr-Kontrakten (P. A. Bl. S. 365).
- 1850, September 22. Verordnung wegen Instandhaltung der Königl. Postwagen und der vorschriftsmäßigen Einrichtung der Posthaltereinlagen (P. A. Bl. S. 411).
- 1850, September 19. Verfügung über die Einrichtung der Postexpeditionen-Lokale und Passagirstuben (P. A. Bl. S. 416).
- 1850, Oktober 30. Instruktion wegen Einführung von Marken zum Frankiren der Briefe (P. A. Bl. S. 463, vom 15. November 1850 ab in Kraft).
- 1850, November 29. Instruktion für das Rechnungsbüreau des General-Postamts (P. A. Bl. S. 597).
- 1851, Januar 7. Zirkular zur Erörterung der Frage über die weitere Ermäßigung des Portotarifs und Begünstigung bei Benutzung der Frankirungsmarken Seitens des Publikums (P. A. Bl. v. 1851 S. 33).
- 1851, Januar 25. Verordnung wegen Beschränkung des Postdienstes an Sonn- und Festtagen (S. 51), mit nachträglicher fernerer Beschränkung vom 20. September 1853 (P. A. Bl. 1853. S. 483).
- 1851, Mai 13. Uniforms-Reglement für die Beamten der Ober-Post-Direktionen und der Lokal-Postanstalten (P. A. Bl. S. 337).
- 1851, Mai 17. Bescheid zur Ausführung des Etats der Postverwaltung für 1851 (P. A. Bl. S. 359); die darin entwickelten Grundsätze sind in manchen Einzelheiten sehr bemerkenswert.
- 1851, Oktober 3. Abänderung der Dienstinstruktion für die Landbriefbesteller (P. A. Bl. S. 587).
- 1851, Oktober 21. Berichtsforderung über die Ergebnisse der Neugestaltung der Postverwaltung (P. A. Bl. S. 635).
- 1852, Juni 5. Gesetz über das Postwesen.
- 1852, Juni 22. Instruktion zur Ausführung des Stempelsteuergesetzes für Zeitungen vom 2. Juni 1852 (P. A. Bl. 1852. S. 359).
- 1852, Juni 24. Instruktion zur Ausführung des Gesetzes vom 2. Juni 1852, wegen Ermäßigung des Güterporto für Postsendungen (P. A. Bl. 1852, S. 361).
- 1852, Juli 25. Dienstinstruktion für die Postkondukteure (P. A. Bl. 1852. S. 460).
- 1852, Juli 31. Reglement in Beziehung auf die Gegenstände, welche dem Postwange nicht unterworfen sind, zur Anwendung der Vorschriften des Postgesetzes §. 5; mit Nachträgen v. 6. November 1852 (S. 683) und 18. März 1853 (S. 161).
- 1852, August 7. General-Verfügung des S. P. A. bei Uebersendung einer Zusammenstellung der Bestimmungen über den Preuß. Posttarif (P. A. Bl. 1852. S. 531).
- 1852, August 25. Verfügung wegen Benutzung der Postfreimarken und gestempelten Briefkouverts zu nach dem Auslande gehenden Sendungen (P. A. Bl. 1852. S. 561).
- 1852, September 5. General-Verfügung bei Uebermittlung einer Zusammenstellung der über die Portofreiheit der gerichtlichen Sendungen ergangenen Vorschriften (P. A. Bl. 1852. S. 571).
- 1852, September 4. Verfügung über die Regelung und Ueberwachung der Privat-Fuhrgelegenheiten Seitens der Oberpost-Direktionen in Gemäßheit §. 2 des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 (P. A. Bl. 1852. S. 573).
- 1852, September 10. Verfügung wegen strenger Wahrung des Briefgeheimnisses Seitens der Postbeamten (P. A. Bl. 1852. S. 593).
- 1852, September 11. Verfügung in Betreff der mientgeblichen Beförderung der Postsendungen Seitens der Eisenbahngesellschaften; zur Erläuterung des §. 9 des Postgesetzes (P. A. Bl. 1852. S. 593).

- 1852, Oktober 13. Verfügung über den Betrieb regelmäßiger Privatfuhrgelegenheiten innerhalb der durch das Postgesetz bestimmten Grenzen (P. A. Bl. 1852. S. 634).
- 1852, November 4. General-Verfügung über die Anwendung und den Verkauf von Briefkouverts mit dem Werthstempel von 4, 5, 6 u. 7 Sgr. (P. A. Bl. 1852. S. 673).
- 1852, November 23. Instruktion zur Ausführung der Vorschriften des Post-Ges. hinsichtlich der in Beziehung auf das Postwesen verübten Uebertretungen (P. A. Bl. 1852. S. 691).
- 1852, Dezember 15. Taxirungs-Tabelle über Fahrpostsendungen nach und aus dem Oesterr. Kaiserstaat (P. A. Bl. 1852. S. 739).
- 1852, Dezember 16. Instruktion zur Ausführung des Postgesetzes über die Bestellung (P. A. Bl. 1852 S. 741).
- 1852, Januar 8. Instruktion zur Ausführung des Ges. über die Dienstvergehen nicht richtlicher Beamten vom 21. Juni 1852. (P. A. Bl. 1853 S. 19).
- 1853, Januar 5. Instruktion über die Insinuation gerichtlicher und außergerichtlicher Verfügungen (P. A. Bl. 1853 S. 26).
- 1853, Januar 31. Revidirtes Reglement über die Annahme und Anstellung der Postexpedienten (P. A. Bl. 1853 S. 101).
- 1853, Januar 31. Reglement über die Annahme und Dienstverhältnisse der Postexpeditionsgehülften (P. A. Bl. 1853 S. 111).
- 1853, Februar 26. Verzeichniß der k. k. Oesterr. Postanstalten u. deren Entfernungen von den Taxgrenzpunkten ab (P. A. Bl. 1853 S. 153).
- 1853, März 20. Ermittlung der portofreien und portopflichtigen Sendungen auf den Preuß. Posten, so wie des Verlustes an Porto für die erstgedachten Sendungen (P. A. Bl. 1853 S. 162).
- 1853, März 9. General-Verfügung wegen Kurrenthaltung der Portotagen. (P. A. Bl. 1853 S. 173).
- 1853, April 21. Verfügung wegen Einführung neuer Passagierbillette (P. A. Bl. 1853 S. 270).
- 1853, Mai 31. General-Verfügung über die Versendung v. Waarenproben und Mustern (P. A. Bl. 1853 S. 311).
- 1853, Juni 14. Ausgabe einer neuen Dienstinstruktion für Briefträger am Orte (P. A. Bl. 1853 S. 359).
- 1853, Jun. 17. Bescheide über das frankiren der Fahrpostsendungen durch Freimarken. (P. A. Bl. 1853 S. 362).
- 1853, Mai 16. Gesetz über die Affekuranzgebühr und die Anwendung des Zollgewichts auf den Preuß. Posten, nebst Instruktion vom 23. Juni (P. A. Bl. 1853 S. 373).
- 1853, Juli 9. Dienstinstruktion für die Eisenbahnpostkondukteure (P. A. Bl. 1853 S. 399).
- 1853, Juli 16. Dienstinstruktion für die Landbriefträger. (P. A. Bl. 1853 S. 409).
- 1853, Juli 18. Dienstinstruktion für die Begleiter der Posttransporte zwischen den Postanstalten und den Eisenbahnhöfen. (P. A. Bl. 1853 S. 409).
- 1853, Juli 29. General-Verfügung über die Annahme gewöhnl. Kreuzhandsendungen bei sämtlichen Stadtpost-Expeditionen (P. A. Bl. 1853 S. 439).
- 1853, Aug. 9. Verfahren bei Berechnung der Pensionsabzüge von den Besoldungen der Beamten (P. A. Bl. 1853. S. 439).
- 1853, September 20. General-Verfügung über die Portofreiheitsverhältnisse zwischen Preußen und Taxis. (P. A. Bl. 1853 S. 484).
- 1853, Sept. 20. Verfügung wegen Erhebung der Stempelsteuer für ausländ. stempelpflichtige Zeitungen. (P. A. Bl. 1853. S. 485).

1853, Sept. 30. Zusammenstellung der Portotaxen für die Briefpostgegenstände nach und von dem In- und Auslande. (P. A. Bl. 1853 S. 490).

1853, Novbr. 2. General Verfügung wegen veränderter Einrichtung der gestempelten Frankokouverts (P. A. Bl. 1853. S. 522).

1853, Dezbr. 21. Gener. Verg. wegen Angabe des Gewichts der Reiseeffekten in Militär-Postfreipässen (P. A. Bl. 1853. S. 569.)

Die erste statistische Nachricht seit der Neugestaltung, den Preuß. Postbetrieb im Jahre 1851 betreffend, steht im Post-Amtsbl. von 1852 S. 435 wie folgt:

Es wurden befördert:

Herrschaftliche Briefe 20,772082 Stück

Portopflichtige Briefe:

im Inland 35,897836 "

vom Ausland 4,997658 "

nach dem Auslande 5,202054 "

transitirend durch Preußen 1,561456 "

Summe der beförderten Briefe 68,431086 Stück.

Durch die Briefträger und Landbriefträger wurden bestellt:

Orts- (Stadt-) Briefe 1,712698 Stück

Orts- (Stadt-) Briefe auf das

Land 344084 "

Summe des Brief-Verkehrs: 70,487868 Stück.

Seit dem Jahre 1838 hat der Briefverkehr sich verdoppelt; seit 1847 hat er um 12,000000 zugenommen. Auf 1 Kopf der Bevölkerung kommen im Durchschnitt 4,3 Briefe. Die portofreien Briefe bildeten etwa 30 Przt. aller Briefe.

Ferner wurden bestellt:

weiterhergekommene Briefe nach

dem Orte 18,305066 Stück

bergleichend auf das Land 5,141110 "

(NB. Die Zahl der weiterhergekommenen durch die Briefträger bestellten Briefe ist bereits unter den beförderten Briefen enthalten.)

Freimarken wurden ausgegeben:

zu $\frac{1}{2}$ Sgr. 1,058370 Stück

1 " 7,332403 "

2 " 2,914485 "

3 " 2,602741 "

Summe 13,907999 Stück.

Frei-Kouverts, eingeführt mit dem 15. Sept. 1851:

zu 1 Sgr. 483160 Stück

2 " 163314 "

3 " 160966 "

Summe 807440 Stück.

Päckete ohne angegebenen Werth wurden befördert:

Herrschaftliche 1,356082 Stück

Portopflichtige 5,518214 "

Summe des Päckets-Verkehrs 6,874296 Stück.

Das Gewicht der herrschaft-

lichen Päckete betrug 8,268182 Pfund.

Das Gewicht der portopflich-

tigen Päckete betrug 42,159806 "

Summe der Pfunde 50,427988 Pfund.

Im Jahre 1831: 17,429005 Pfd.; 1841: 24,300213 Pfd., 1847: 27,804006 Pfd. Portofrei waren 1851 dem Gewichte nach 16,37 Przt. aller Paketsendungen.

Briefe und Päckete mit angegebenem Werthe (Gelder) wurden befördert:

Herrschaftliche 743626 Stück

Portopflichtige 3,942120 "

Briefe mit baaren Einzahlungen 80366 "

Briefe mit Postvorschuß 542334 "

Summe des Geld-Verkehrs 5,308446 Stück.

Der Werth der herrschaftlichen Briefe und Päckete (Gelder) betrug 256,286888 Thlr.

(40 Przt.)

der Werth der portopflichtigen 369,973513 "

626,260401 Thlr.

der Werth der baaren Einzahlungen 310000 "

Die Summe aller durch die Post beförderten Gegenstände betrug 82,670610 Stück.

Mit den Posten sind gereist 2,174781 Personen.

(der Personenzahl im Jahre 1843 fast gleich).

Auf den Landwegen bestanden 1465 Posten.

Diese haben zurückgelegt 4,145727 Meilen.

Posthaltereien bestanden 1013.

Postpferde wurden unterhalten 12558 Stück.

Postillone wurden gehalten 4226.

Königl. Post-Wagen waren vor-

handen 1566 Stück

Posthaltereiwagen und Schlitten 4973 "

Königl. Postdampfschiffe 2 "

Zeitschriften wurden durch die Post debittirt:

in deutscher Sprache 437673 Quartalgänge

in fremden Sprachen 11760 "

Das gesammte Post-Personal,

ausschließlich der Posthalter und

Postillone bestand aus 9231 Personen.

Eine alle Einzelheiten umfassende Darstellung der Ergebnisse des Postverkehrs in den Jahren 1851 und 1852 enthält, wie nachsteht, Nr. 24 der Mith. des stat. Bureau von 1853.

Statistische Uebersichten über den Postverkehr im

An den vorhergehenden Aufsatz über den elektro-magnetischen Telegrafen-Verkehr im Preussischen Staate dürfte es nicht ungeeignet erscheinen, Uebersichten über den Postverkehr anzuschließen, welche das statistische Bureau eben-

1) Postverkehr Uebersicht des Preussischen Postverkehrs im

Regierungs- resp. Ober-Post-Direktions- und Provinz.	1. Einwohnerzahl.	2. Zahl der Post-Anstalten.	3. Stückzahl der in den resp. Bezirken eingegangenen inländ. portopflichtigen Briefe	4. Portobetrag der in den resp. Bezirken eingegangenen inländ. Briefe Sgr.
1. Königsberg . . . 1851	847533	73	1,429012	2,621586
1852	889067	74	1,313802	2,507908
2. Gumbinnen . . . 1851	614047	50	591656	1,066806
1852	642205	52	660816	1,143610
3. Danzig . . . 1851	404667	30	695604	1,243359
1852	428928	33	736632	1,411618
4. Marienwerder . . 1851	621046	61	891332	1,564017
1852	649548	62	949806	1,614054
I. Provinz Preußen . 1851	2,487293	214	3,607604	6,495768
1852	2,604748	221	3,761056	6,677190
5. Posen 1851	897339	77	1,370808	2,469610
1852	906743	82	1,318642	2,259686
6. Bromberg 1851	454675	47	806156	1,594112
1852	475002	50	790062	1,413646
II. Provinz Posen . . 1851	1,352014	124	2,176564	4,063722
1852	1,381745	132	2,108704	3,673332
7. Stadt Berlin . . . 1851	423902	1	2,304952	5,857904
1852	438958	1	2,119104	5,307354
8. Potsdam 1851	845033	105	2,095210	3,326310
1852	871205	105	2,310464	3,568786
9. Frankfurt 1851	860087	89	1,733030	3,101969
1852	894877	90	1,954394	3,502194
III. Provinz Brandenburg 1851	2,129022	195	6,133192	12,286183
1852	2,205040	196	6,383962	12,378834
10. Stettin 1851	562127	50	1,300676	2,348060
1852	590426	50	1,922102	3,659890
11. Köslin 1851	448516	43	632216	1,217931
1852	468477	46	672646	1,251172
12. Stralsund 1851	187058	24	449956	757081
1852	195001	24	526604	898118
IV. Provinz Pommern 1851	1,197701	117	2,382848	4,323072
1852	1,263904	120	3,121352	5,809180
13. Breslau 1851	1,174679	97	2,714530	4,585490
1852	1,226995	98	2,810730	4,731506
14. Oppeln 1851	965912	72	1,464320	2,553486
1852	1,005609	76	1,394718	2,339428
15. Plegnitz 1851	921002	79	1,637844	2,784925
1852	940567	81	1,744600	2,949804
V. Provinz Schlesien . 1851	3,061593	248	5,816694	9,923901
1852	3,179171	255	5,950048	10,020738

Preussischen Staate in den Jahren 1851 u. 1852.

falls der gefälligen Mittheilung des königlichen General-Postamts verbannt. Es zerfallen dieselben in den Postverkehr 1) im Inlande und 2) mit dem Auslande.

im Inlande.

Inlande in den Jahren 1851 und 1852.

5. Briefe	6. Porto Sgr.	7. Von den Briefpostgegenständen sind taxirt worden: nach dem Sage von			10. Pakete ohne Werthangabe Stück.	11. Briefe und Pakete mit Werthangabe Stück.
		1 Sgr. Stück.	2 Sgr. Stück.	3 Sgr. Stück.		
1,68	3,09	232108	436072	260832	185120	146952
1,59	2,82	329274	432016	252512	226018	145470
0,96	1,73	314704	181896	95056	80938	52702
1,02	1,78	345280	206050	109486	95784	52624
1,71	3,07	380380	145782	169442	81068	63208
1,73	3,32	397332	169182	170118	105092	79300
1,43	2,51	544206	174200	172926	116454	92014
1,46	2,48	570856	189306	189644	135668	63044
1,45	2,61	1,971398	937950	698256	463580	356876
1,44	2,56	2,042742	996554	721760	562562	340438
1,52	2,75	888994	298298	233116	193362	142116
1,45	2,49	793026	285220	240396	198146	148720
1,77	3, 5	504010	141804	160342	90486	59488
1,66	2,97	490880	139438	159744	105820	58916
1,61	3,01	1,343004	440102	393458	283848	201604
1,53	2,66	1,283906	424658	400140	303966	207636
5,43	13,81	543972	707356	1,053624	296400	367822
4,82	12,09	467454	647478	1,004172	322816	390208
2,48	3,93	1,463072	407238	224900	301210	180440
2,65	4,09	1,570764	463918	275782	317330	168112
2,01	3,60	969410	499902	263718	258700	148642
2,15	3,91	976534	645840	332020	283504	156650
2,88	5,77	2,976454	1,614496	1,542242	856310	696904
2,89	5,61	3,014752	1,757236	1,611974	923650	714970
2,31	4,17	708864	355680	236132	174382	213590
3,25	6,19	805246	662506	454350	202540	167492
1, 4	2,71	345540	129480	157196	74178	50102
1,43	2,67	343148	146640	182858	87724	52442
2, 4	4,04	293670	68796	87490	62608	33670
2, 7	4, 6	319384	94458	112762	70486	33710
1,99	3,61	1,348074	553956	480818	311168	297362
2,49	4,63	1,467778	903604	749970	360750	253644
2,31	3,90	1,701726	520806	485862	319020	317538
2, 2	3,85	1,720160	535704	543998	359294	318474
1,51	2,64	950144	321100	193076	174070	181870
1,98	2,32	885560	304330	204828	194688	124384
1,77	3,02	1,003340	344786	289718	206336	155610
1,85	3,13	1,043926	361972	338702	232414	169078
1,90	3,24	3,635210	1,186692	968656	699426	591318
1,88	3,16	3,649646	1,202006	1,087528	786396	611936

Regierungs- resp. Ober-Post-Direktions-Bezirk und Provinz.	1. Einwohnerzahl.	2. Zahl der Post-Anstalten.	3. Stückzahl der in den resp. Bezirken eingegangenen inländ. portopflichtigen Briefe	4. Portobetrag in Sgr.
16. Magdeburg	1851 845873	91	2,233062	3,580161
	1852 878685	93	2,429986	3,801980
17. Merseburg	1851 742644	77	1,336530	2,254478
	1852 763683	78	1,420328	2,315742
18. Erfurt	1851 404367	38	619112	1,147965
	1852 410074	38	526162	976846
VI. Provinz Sachsen	1851 1,992884	206	4,188704	6,982599
	1852 2,052442	209	4,376476	7,094568
19. Münster	1851 421935	94	852020	1,211119
	1852 429863	94	894036	1,282333
20. Minden	1851 521448	65	937508	1,763169
	1852 531472	65	929292	1,563718
21. Arnberg	1851 579757	111	1,879358	2,770833
	1852 602613	114	2,026778	2,881164
VII. Prov. Westfalen	1851 1,523140	270	3,668886	5,685121
	1852 1,563948	273	3,850106	5,727215
22. Düsseldorf	1851 907151	140	3,417882	4,600141
	1852 958814	140	3,669042	4,902266
23. Köln	1851 497330	54	1,809782	2,659514
	1852 512985	48	1,941342	2,734290
24. Koblenz	1851 502984	60	878436	1,390948
	1852 507663	60	918554	1,416428
25. Trier	1851 523148	57	527488	879723
	1852 536786	58	589914	949676
26. Aachen	1851 411525	44	854152	1,226849
	1852 422282	45	851084	1,206270
VIII. Rheinprovinz	1851 2,842138	355	7,487740	10,767175
	1852 2,938530	351	7,969936	11,208930
Ueberhaupt im Preussischen Staat	1851 16,585785	1729	35,462232	60,517541
	1852 17,173528	1757	37,521640	62,589987
Zur Vergleich. im J. 1850	16,585785	1710	34,506256	58,357328

In Bezug auf die Einwohnerzahl ist zu bemerken, daß darin die nachbenannten deutschen Staaten aufgenommen sind, in welchen die Preussische Postverwaltung die Ausübung des Postregals vertragsmäßig mit übernommen hat:

1. die Anhaltinischen Herzogthümer, enthalten in dem Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Magdeburg;
2. die unteren Herrschaften der Fürstenthümer Schwarzburg-Sonderhausen und Rudolstadt, so wie das Großherzoglich Sachsen-Weimarsche Amt Alsfeld, im Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Erfurt begriffen;
3. die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, begriffen in dem Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Minden;
4. das Fürstenthum Birkenfeld in dem Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Trier eingeschlossen.

5. Es kamen auf den Einwohner durchschnittlich Briefe	6. Porto Sgr.	7. Von den Briefpostgegenständen sind taxirt worden: nach dem Satze von			10. Pakete ohne Werthangabe Stück.	11. Briefe und Pakete mit Werthangabe Stück.
		1 Sgr. Stück.	2 Sgr. Stück.	3 Sgr. Stück.		
2,63	4,23	1,427348	458536	347178	271388	203554
2,76	4,32	1,557686	485160	387140	288496	202696
1,79	3,03	844142	308334	184054	174746	105040
1,85	3,03	900978	317070	202280	188162	111462
1,53	2,33	317460	163462	138190	78780	62140
1,28	2,38	270322	123240	132600	87724	63206
2,10	3,50	2,588950	930332	669422	524914	370734
2,13	3,46	2,728986	925470	722020	564382	377364
2,01	2,87	654212	145522	52286	131482	62114
2,07	2,98	652912	174980	65494	159328	62482
1,79	3,26	537082	220090	180336	104416	57694
1,74	2,94	574834	188604	165854	116584	65420
3,24	4,77	1,506622	249548	123188	313118	107874
3,36	4,78	1,649830	242554	134394	348582	116558
2,41	3,73	2,697916	615160	355810	549016	227682
2,40	3,66	2,877576	606138	365742	624494	244460
3,76	5,07	2,363374	382252	273104	503230	205478
3,82	5,11	2,562612	423046	287820	578500	222612
3,63	5,34	1,437124	208754	163904	198900	137904
3,78	5,33	1,589068	199628	152646	243802	183208
1,74	2,76	617058	185276	76102	105872	75764
1,8	2,79	628784	199264	90506	121420	76778
1,00	1,68	340860	116350	70278	71630	40404
1,09	1,76	384956	126672	78286	86190	52286
2,07	2,98	664404	122850	66898	116298	55120
2,01	2,85	668746	117520	64818	148122	48204
2,63	3,78	5,422820	1,015482	650286	995930	514670
2,71	3,81	5,834166	1,066130	674076	1,178034	583088
2,14	3,65	22,003826	7,294170	5,758948	4,684192	3,257150
2,18	3,64	22,899552	7,881796	6,333210	5,304234	3,333536
2,08	3,51	27,655204	6,079112	771940	4,447924	2,794688

Die in den Kolonnen 7, 8, 9 angegebene Trennung der Stückzahl der Briefe je nach den Postfäßen mit 1, 2 und 3 Sgr. ergibt, wie viele davon eine direkte Entfernung vom Abgangs- bis zum Bestimmungsorte resp. bis zu 10, über 10 bis zu 20 und über 20 Meilen durchlaufen haben.

Die für jeden Einwohner berechneten Durchschnittszahlen (Kolonnen 5, 6) werden sich bei Mitberücksichtigung der ausländischen Korrespondenz, welche bei diesen Durchschnitten außer Betracht geblieben ist, verhältnismäßig erhöhen, welche Erhöhung aber in den verschiedenen Bezirken verschieden sein wird, je nachdem die geographische Lage der Bezirke und die sonstigen lokalen Verhältnisse engere oder weitere Verkehrsbeziehungen hervorrufen. So werden namentlich die Durchschnitte für einzelne Bezirke, als Aachen, Koblenz, Erfurt, Halle, Minden, Trier etc. nicht unwesentlich höher zu stehen kommen.

Die Nachweisung begreift übrigens nur solche Sendungen, wofür Porto

errichtet worden ist. Unter den portofrei beförderten Sendungen ist die Zahl der Briefe etwa mit $\frac{1}{3}$, die Zahl der Pakete ohne Werthangabe etwa mit $\frac{1}{4}$ und die Zahl der Briefe und Pakete mit Werthangabe etwa mit $\frac{1}{2}$ der portopflichtigen Sendungen gleicher Art zu veranschlagen.

Zur Vergleichung im Allgemeinen ist den Summen für 1851 und 1852 auch noch die Gesamtsumme für 1850 hinzugesetzt, weil sich danach der zunehmende Verkehr in den beiden Jahren 1851 und 1852 um so besser herausstellt.

Eine Vergleichung der in der vorstehenden Uebersicht enthaltenen Schlussbeträge mit denjenigen pro 1850 ergibt, daß der Brief-, Paket- und Geldverkehr im Inlande sowohl, als mit dem Auslande (nach der nachfolgenden Uebersicht) gegen das Jahr 1850 eine wesentliche Steigerung erfahren hat.

Was zunächst den inländischen Briefverkehr betrifft, so dürfte die Steigerung desselben zum großen Theile als eine weitere Folge der nach dem Gesetz vom 21. Dezember 1849 (Gesetzsammlung von 1849 Nr. 42 S. 439) mit dem ersten Januar 1850 eingetretenen Ermäßigung der Briefporto-Taxe anzusehen sein, nach welcher an Porto für die innerhalb des Preussischen Postgebiets gewechselte Korrespondenz unter Anwendung des Zollgewichts, an Stelle des früheren Preussischen Gewichts bei Entfernungen

unter und bis 10 Meilen . . . 1 Sgr.
über 10 bis 20 Meilen . . . 2 „
und bei weitem Entfernungen 3 „

erhoben werden.

Was ferner die Zunahme der inländischen Pakete und Geldsendungen betrifft, so wird solche zunächst ebenfalls der gedachten Ermäßigung der Briefporto-Taxe zugeschrieben werden können, insoweit nämlich die Erhebung des Porto's für die bezeichneten Sendungen nach der Briefporto-Taxe erfolgt.

Außerdem aber wird die Zunahme des Paket- und Geld-Verkehrs im Inlande als die Wirkung des durch das Gesetz vom 2. Juni v. J. (Gesetzsammlung pro 1852 Nr. 19 S. 300) angeordneten Ermäßigung des Gewichtsporto zu betrachten sein, wonach vom 1. Juli v. J. ab für alle innerhalb des Preussischen Postgebietes zur Versendung kommende Paket- und Geldsendungen, ohne Rücksicht darauf, ob die Beförderung auf der Eisenbahn, oder auf gewöhnlichen Poststraßen erfolgt, durchweg $\frac{1}{2}$ Silbergennige für jedes Pfd. des Gewichts der Sendung auf je 5 Meilen der in grader Linie zu bemessenden Entfernung des Abgangsortes von dem Bestimmungsorte zur Erhebung kommen.

Die Steigerung des Verkehrs im Inlande veranschaulicht die folgende Angabe nach Prozentsätzen.

Gegen das Jahr 1850 hat der Verkehr in den Jahren 1851 und 1852 zugenommen:

	1851	1852
1. bei dem Brief-Verkehr um . . .	2 $\frac{3}{4}$ Przt.	8 $\frac{3}{4}$ Przt.
2. bei dem Paket-Verkehr um . . .	5 $\frac{1}{4}$ „	19 $\frac{1}{4}$ „
3. bei dem Geld-Verkehr um . . .	16 $\frac{1}{2}$ „	20 „

In herrschaftlichen Angelegenheiten sind in den Jahren 1851 und 1852 befördert worden:

	1851	1852
1. Briefe	14,772082 St.	17,370730 St.
2. ordinäre Pakete	1,356082 „	1,420146 „
3. Briefe u. Pakete mit Werthangabe	878254 „	911248 „

Mit der Post sind gereist:

im Jahre 1851 2,174781 Personen
im Jahre 1852 2,385716 „

Zeitschriften wurden durch die Post debittirt.

	Quartalgänge	
	1851	1852
in fremder Sprache	11758	10963
in deutscher Sprache	437673	479188
in Summe	449431	490151

Die unter Kreuzband zur Versendung gelangten Zeitschriften sind in den vorangegebenen Zahlen nicht begriffen.

2) Postverkehr mit dem Auslande.

U e b e r s i c h t
des Preussischen Postverkehrs mit dem Auslande in den Jahren
1851 und 1852.

Laufende Nr.	Namen der Länder.	Briefpostgegenstände		Pakete ohne Werthangabe		Briefe u. Pakete mit Werthangabe		
		vom Auslande eingegangen.	nach dem Auslande abgefañdt.	vom Auslande eingegangen.	nach dem Auslande abgefañdt.	vom Auslande eingegangen.	nach dem Auslande abgefañdt.	
		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	
1	Großbritannien	1851	298012	204906	—	—	—	
		1852	276354	195702	1638	1092	260	104
2	Frankreich . . .	1851	225784	190788	676	104	130	—
		1852	244816	217204	1612	1820	468	1794
3	Oesterreich . . .	1851	382824	416312	1092	9698	24492	19162
		1852	476632	511394	2912	15574	24024	20540
4	Rußland	1851	86008	137384	—	1638	2756	2366
		1852	137098	201656	—	2756	3900	3822
4a.	Polen	1851	67470	103168	26	858	2080	2236
		1852	55484	88790	78	598	1092	598
5	Belgien	1851	232154	187304	208	2184	182	1196
		1852	276276	251888	5356	6396	650	6812
5a.	Niederlande . . .	1851	346918	280852	6682	4004	1014	2262
		1852	512616	319410	6474	5772	598	3302
6	Dänemark	1851	24128	23296	364	1300	598	309
		1852	36452	37102	546	1378	988	338
7	Italien	1851	11986	14352	—	—	52	—
		1852	14794	4472	—	260	78	—
8	Spanien u. Portugal	1851	2496	2028	—	—	—	—
		1852	6266	4914	—	—	—	—
9	Schweden u. Norwegen	1851	14118	13208	26	156	—	52
		1852	11414	17602	104	858	104	156
10	Schweiz	1851	19136	29900	104	598	1456	936
		1852	27898	28626	312	1742	2470	936
11	Europäische Türkei	1851	3120	—	—	—	—	—
		1852	3406	1092	—	—	—	—
Summe		1851	1,714154	1,603498	9178	20540	32760	28600
		1852	2,079506	1,879852	19032	38246	34632	38402

Laufende Nr.	Namen der Länder.	Briefpostgegenstände		Päckete ohne Werthangabe		Briefe u. Päckete mit Werthangabe		
		vom Auslande eingegangen.	nach dem Auslande abgefanbt.	vom Auslande eingegangen.	nach dem Auslande abgefanbt.	vom Auslande eingegangen.	nach dem Auslande abgefanbt.	
		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	
1	Baden	1851	160810	165620	1274	1950	2496	2418
		1852	186992	199290	2834	4940	3874	3744
2	Bayern	1851	228878	288600	3900	18434	17056	12740
		1852	386516	312884	7358	24336	20618	12922
3	Braunschweig . .	1851	162838	171262	21034	20930	15028	17264
		1852	197470	219258	33774	30498	15158	19214
4	Sannover	1851	246220	275470	24596	43992	23270	25532
		1852	278694	334074	35464	53820	29354	36738
5	Solftein u. Lauren- burg	1851	53456	54496	1872	3302	3458	2522
		1852	43212	51480	1794	2964	1950	1742
6	Luxemburg	1851	28054	35126	—	2730	—	—
		1852	39208	58084	—	—	—	—
7	Albed	1851	33306	21086	1482	—	1716	650
		1852	38480	23348	1092	780	1586	104
8	Mecklenb. = Schwe- rin	1851	164138	188292	11570	24388	16744	7514
		1852	171574	165594	13754	27820	19916	9568
9	Mecklenburg-Stre- litg	1851	74646	67444	4654	12402	8294	5486
		1852	82472	84110	5382	11752	7592	6370
10	Oldenburg	1851	8944	10738	—	78	52	—
		1852	12792	13676	—	416	130	—
11	Sachsen	1851	1,122836	1,132040	210256	131638	92924	115830
		1852	1,416636	1,289886	239642	150020	102154	124748
12	Thurn u. Taxis	1851	930228	1,094886	80002	123864	109512	96278
		1852	1,147276	1,262638	124332	175890	126516	114244
13	Württemberg und Hohenzollern .	1851	22256	38792	338	1144	702	962
		1852	33358	30524	1222	2730	1534	1326
	Summe	1851	3,236610	3,543852	361478	384852	291252	287196
		1852	4,034680	4,044846	466648	485966	330382	330720
1	Außer Europäische Länder	1851	39286	46670	—	—	—	—
		1852	66118	55094	—	—	—	—
	Summe	1851	4,990050	5,194020	370656	405392	324012	315796
		1852	6,180304	5,979792	485680	524212	365014	369122
Zur Vergleichung im Jahre		1850	4,733300	5,125568	236284	347620	278564	291304

Auf die größere Belegung des Briefverkehrs mit dem Auslande dürfte ganz besonders der mit dem 1. Juli 1850 in Wirksamkeit getreten eDeutsch-Oesterreichische Postvereins-Vertrag Einfluß geübt haben, nach dessen Grundbestimmung die Korrespondenz, ohne Rücksicht auf die Territorial-Grenzen, nur mit den verabredeten gemeinschaftlichen Postschäßen von 1, 2 und 3 Sgr. pro Zollsch excl. belegt wird; außerdem ist aber der vermehrte Umfang der Briefpostsendungen auch den auf den Grundlagen des Postvereins-Vertrages mit den nicht zum Deutsch-Oesterreichischen Postvereine gehörenden fremdherrlichen

Postverwaltungen abgeschlossenen Verträgen zuzuschreiben, durch welche überall gegen früher eine bedeutende Ermäßigung des fremden Porte erreicht worden ist. In Prozenten ausgedrückt betrug die Steigerung des Postverkehrs mit dem Auslande gegen das Jahr 1850 mehr in

	1851	1852
1. bei dem Briefverkehr vom Auslande	5 1/2	30 1/2
nach dem Auslande	1 1/4	16 3/4
2. bei dem Paketverkehr vom Auslande	6 1/2	39 3/4
nach dem Auslande	20 1/2	56
3. bei dem Geldverkehr vom Auslande	16 1/4	31
nach dem Auslande	8 1/2	26 3/4

4a. Banken und ähnliche Anstalten für den Kredit.

Banken sind bekanntlich öffentliche Kreditanstalten zur Erleichterung und Beförderung des Geldumlaufs, und ähnliche Zwecke verfolgen die einzelnen Privat-Bankhäuser. Das Bedürfnis solcher Anstalten ist begreiflich bei stark entwickelten Erwerbsverhältnissen und recht lebhaftem Verkehre am fühlbarsten. Deshalb verdankt man die schon im Mittelalter entstandenen Einrichtungen dieser Art den damals blühendsten Handelsplätzen; nämlich die Giro- (Umschreiben-Depositen-) Banken, Venedig; die Zettel-Banken, Genua. Die Einrichtung dieser Anstalten hat im Verlaufe der Zeit verschiedene Abänderungen erfahren, und es ist sehr gewöhnlich, daß die Banken jetziger Zeit, neben dem Notenausgeben, auch Wechsel-, Diskonto-, Depositen- und Leih-Geschäfte treiben. Dergleichen Banken sind von Regierungen, weit häufiger jedoch, unter Aufsicht der Staatsverwaltung, durch Vereine von Privatpersonen gestiftet, welche die zur Einlösung der auszugebenden Zettel erforderliche Summe einzahlen und nach Verhältniß ihres Beitrages Antheilscheine (Aktien) empfangen. — Das Ausgeben von Bank-scheinen würde aber weder für das Volk eine Ersparung an den Kosten des Umlaufmittels, noch für die Teilnehmer einen Gewinn möglich machen, wenn die Bank zum Behufe der Einlösung gerade so viel Münze in Bereitschaft halten müßte, als sie Zettel in Umlauf setzt. Dies ist jedoch, der Erfahrung zufolge, nicht nöthig. Wegen der Bequemlichkeit, welche die Bankscheine gewähren, wird ihre Einlösung bei gutem Kredite der Bank nicht häufig, sondern nur etwa dann begehrt, wenn man Baarsendungen ins Ausland vornehmen will oder kleinere Zahlungen unter dem Betrage der kleinsten Zettel zu machen hat. Es können deshalb leicht drei- bis viermal so viel Scheine im Umlaufe

sein, als der baare Vorrath beträgt, und da dieselben gerade so wie Münze zu mancherlei einträglichen Anwendungen tauglich sind, so ist die Bank im Stande, ihre gewerblichen Unternehmungen und ihren Gewinn drei- und viermal so weit auszudehnen, als sie vermöchte, wenn sie lediglich mit ihrem baaren Vorrathe arbeitete. Die gewöhnlichsten Geschäfte, welche eine Bank mit ihren Noten macht, sind: Das Diskontiren (Skontiren) von Wechseln, d. h. das Einkufen von Wechseln vor der Verfallzeit mit einem Abzuge (Diskonto, Eskompte) für die geleistete frühere Zahlung; — ferner das Darleihen auf gehörige Sicherheit, wozu die Zahlungen auf laufende oder Kassenrechnungen (Conti Corrente) gehören, d. h. die Zahlungen auf Anweisung eines sichern Privatmanns, welcher von Zeit zu Zeit diese Darlehen mit Zinsen vergütet. Andere, weniger häufig vorkommende Geschäfte der Banken sind: Zahlungen für Dritte durch Wechsel; Verwahrung von Werthgegenständen; Besorgung von Geldgeschäften für die Regierung (Unterhandlungen über Anleihen, Einlösung von Staatspapiergeld, Auszahlung von Schuldzinsen, Vorschüsse u. s. w.). Bei diesen sämtlichen Geschäften der Notenbanken ist aber eine große Behutsamkeit nöthig, und sie müssen immer von dem Hauptgrundsatz ausgehen, daß sie ihre Kasse stets in solchem Zustande behalten, um die einlaufenden Banknoten decken und überhaupt alle eingegangenen Baargeldverbindlichkeiten pünktlich erfüllen zu können. Es dürfen daher: 1) nur solche Geschäfte vorgenommen werden, bei welchen sie immer leicht wieder in den Besitz der erforderlichen Baarschaft gesetzt werden können und nicht von Verlusten bedroht sind; 2) sie dürfen im Ausgeben von Banknoten nicht so weit gehen, daß dadurch das Zutrauen erschüttert und Verlegenheiten bereitet werden; 3) sie müssen Alles anwenden, um die zuströmenden Noten mit klingender Münze zu bezahlen; und 4) sie müssen die schleunigsten, kräftigsten Mittel auffuchen und anwenden, um das Zutrauen wieder herzustellen, wenn durch Unglücksfälle es gesunken sein sollte. Eine besondere Beachtung verdient der wichtige Grundsatz, daß die Banken auf Darlehne aus ihren Fonds an den Staat nicht zu tief sich einlassen. Dies bringt sie sehr leicht in Zahlungsverlegenheiten, wie die Erfahrung zeigt, und was auch ganz natürlich ist, da die Regierungen gerade in Nothfällen nicht so

schnell, als es der Bedarf der Bank erheischt, die Baarschaft herbeibringen können. Aus dergleichen dringenden Verlegenheiten folgen fast nothwendig Ausnahme-Maßregeln, z. B. die Bewilligung von außerordentlichen Bankrechten, der Zwangskurs der Noten, Silberausfuhrverbote u. d. gl. (meine allg. Erwerbs- und Handels-Statistik S. 497 ff.)

Im Preussischen Staate sind verhältnißmäßig die Bankanstalten nicht sehr entwickelt, wie die nachfolgende Uebersicht ergibt, weil die Regierung von jeher grundsatzgemäß der alleinigen Privatthätigkeit enge Grenzen setzte und sogar die Privat-Mitbetheiligung erst seit 1846 zuließ. Daher kommt es, daß in manchen Landestheilen die benachbarten fremden Banken benutzt werden müssen und daß der Bedarf des Handels eine Menge fremden Papiergeldes in das Land zieht. Wenn nun auch nicht gelengnet werden soll, daß die gänzlich zügellose Spekulation) insbesondere auf dem Papiergeldgebiete) höchst verderbliche Einflüsse ausüben kann; so ist doch eben so gewiß, daß ein Mangel an Zahlungsmitteln und Kreditgewährung der Entwicklung des Erwerbes hinderlich, dagegen der Zinsensteigerung und dem Wucher förderlich ist. Daß es auch hier einen richtigen Mittelweg gibt, beweisen die Einrichtungen anderer Staaten. — Die Preussische Bank besitzt folgende Zweig-Anstalten: Bankdirektorium in Breslau; Bankcomptoire in: Königsberg, Stettin, Magdeburg, Münster, Danzig, Köln; Posen; Bank-Kommanditen in: Stolpe, Thorn, Graudenz, Siegen, Memel, Elbing, Elberfeld, Krefeld, Halle, Stralsund, Frankfurt a. d. O., Görlitz, Tilsit, Gleiwitz, Landsberg, a. W., Bromberg; Bank-Agenturen in: Grünberg, Gumbinnen, Schirwindt, Marienburg, Krotoschin, Ostravo, Rawicz; Waaren-Depots in: Stargard, Spremberg, Pilschallen, Bischofsburg, Wormbitt, Sensburg, Ragnit, Schwerin a. d. W.

In der nachfolgenden Uebersicht habe ich versucht (aus den mir geneigtst mitgetheilten Originalberichten) die Lage der Preussischen Banken am Schlusse des Jahrs 1852 nach ihren wichtigsten Verhältnissen vergleichend darzustellen. Dieser Versuch hat begreiflich nur in so weit gelingen können, als der Inhalt der Jahresberichte der Anstalten es zuließ.

Gegenstände der Zusammenstellung.	Preussische Bank.	Bank des Berliner Kassen- Vereins.
1. Bezeichnung der Kreditanstalt und Zeit ihrer Errichtung . . .	Als Königl. Bank 1765 gegründet; durch die Bauord- nung v. 5. Oktober 1846 in ein Aktien- Unternehmen um- gewandelt.	Befähigtes Statut vom 15. April 1850.
2. Aktienkapital u. Nennbetrag 1 Aktie	10,000000 Thlr. in Bankanteils- Scheinen von 1000 Thlr.	1,000000 Thlr. von 1000 "
3. Gelbbetrag des Betriebskapi- tals Ende 1852	57,252452 Thlr., wovon 10,000000 Thlr. Aktienkapital, 1,559000 Thlr. Einsch. d. Staats, 24,267759 Thlr. Depositenkapital, 21,000000 Thlr. Banknoten, 425693 Thlr. Reservefond.	3,255071 Thlr., wovon 1,000000 Thlr. Aktienkapital, 1,000000 Thlr. Banknoten, 1,252982 Thlr. versch. Guthaben, 1059 Thlr. Reserve.
4. Betrag d. Geschäftsumsatzes	586,485510 Thlr. im wirklichen Ge- schäfte, 906,500000 Thlr. nach Buch- und Kassenführung.	225,573876 Thlr.
5. Verhältniß von 3 zu 4 wie 1 zu	8,49	69,29
6. Rohertrag im Jahr 1852 . . .	1,707341 Thlr.	80760 Thlr.
7. Verwaltungsausgaben . . .	269891 "	17627 "
8. Sind Prozente des Rohertrags .	15,86	21,83
9. Reingewinn	796401 Thlr.	58695 Thlr.
10. Dividende und Zinsen	824977 Thlr.	52000 Thlr.

Diskonto-Gesell- schaft in Berlin.	Ritterschäftliche Privatbank für Pommern und Stettin.	Städtische Bank in Breslau.	Bankverein von A. Schaafhausen in Köln.
Auf Gegenseitigkeit am 6. Juni 1851 gegründete Han- dels-gesellschaft; geändertes Statut vom 22. Dez. 1852.	Gegründet 1833 mit geändertem Statut v. 24. Au- gust 1849.	Befähigtes Statut vom 10. Juni 1848.	Gegründet 1848 als A. Schaafhaus- sen'scher Bank- verein.
Richtet sich nach dem Geschäftsbe- darfe, Minimum jedoch 200000 Thlr., Aktien nicht unter 200 Thlr.	1,534500 Thlr., mit der Berechti- gung, dasselbe bis auf 2,000000 Thlr. zu erhöhen. 1 Aktie 500 Thlr. 7,988586 Thlr., wovon 1,000000 Thlr. Banknoten, 1,534500 Thlr. Aktienkapital, 4,132347 Thlr. Depositenkapital, 485000 Thlr. versch. Guthaben, 4200 Thlr. Reservefond.	Bis zu 1,000000 Thlr. (§§. 10 u. 11 des Statuts)	5,187000 Thlr. 1 Aktie zu 200 Thlr.
1,322748 Thlr., wovon 368610 Thlr. Baareinlage, 640411 Thlr. Depositenkapital, 309527 Thlr. versch. Guthaben, 4200 Thlr. Reservefond.	79,456512 Thlr. wirklicher Geschäfts- umsatz, nach Buch- u. Kassenführung 154,499305 Thlr. (ohne die Noten- Realisation u. die Prolongation der Lombard. u. solida- rischen Wechsel.)	Nicht zu ersehen.	11,084070 Thlr. wovon 5,187000 Thlr. Aktienkapital, 1,191056 Thlr. Depositen u. Bürg- schaften, 1,219963 Thlr. Reserve und Del Credere Conto. 3,279727 Thlr. verschied. Guthaben u. j. w.
nicht zu ersehen.	26534 Thlr. im IV. Quart. 1852 2185 Thlr.	14,558754 Thlr.	51,000000 Thlr.
—	9,95	—	4,61
—	291016 Thlr.	61856 Thlr.	Nicht zu ersehen.
—	38268 "	4170 "	" " "
—	13,15	6,76	" " "
20856 Thlr.	112888 Thlr.	13391 Thlr.	114114 Thlr. nach Abzug von 4 % als feste Di- vidende oder 6 1/2 % des Aktienkapitals.
19501 Thlr.	86222 Thlr.	—	—

Gegenstände der Zusammenstellung.	Preussische Bank.	Bank des Berliner Kassen- Vereins.
11. 3½ Prozente der Aktie . . .	5,1	5,2
12. Kurs stand der Aktien Ende 1852	1091 $\frac{1}{2}$	—
13. Betrag des Reservefonds . . .	531250 Thlr.	2000 Thlr.
14. Sind Prozente des Rohertrags . . .	31,13	2,47
15. Baarvorrath Ende 1852 . . .	22,847922 Thlr. im Jahresdurchschn.	1,210305 Thlr.
16. Banknotenumlauf	19,994000 Thlr. höchste Summe 20,545000 Thlr.	968849 " 990400 "
17. Verhältniß des Baarvorraths zum Banknotenumlauf wie 1 zu . . .	0,87	0,80
18. Bemerkungen:		
a. Depositen-Verkehr neubelegt Betrag Ende 1852	14,931561 Thlr. 24,267759 "	— —
b. Giro-Guthaben Ende 1852	515386 "	1,168901 Thlr.
Durchschnitt der umlaufenden Giro-Anweisungen	4,248500 " (wöchentlich)	403651 " (täglich)
c. Wechsel-Diskonto-Umsatz 1852 Remessen	42,007159 Thlr. 61,466739 "	7,015431 Thlr. 7,816510 "
d. Neue Lombard. Darlehen 1852	44,594960	10,025360 "
Einige neue Bankanstalten sind im Entstehen, z. B. in Halberstadt.	Weshalb das Giro-Geschäft so unverbhältnißmäßig gering ist, wird nicht erläutert. Auch die Banknoten-Ausgabe dürfte d. Nachfrage keinesweges entsprechen; eine ansehnliche Vermehrung derselben aber um so weniger bedenklich sein, weil außer d. Metallvorrathe auch d. Preuß. Kassenscheine ein gelegentliches Einlösungsmittel bilden.	

Eine höchst wichtige Art der Anstalten für Kreditbeförderung sind die Rentenbanken, deren Zweck in Preußen die Entfesselung des Grundeigenthums ist (zu vergl. Müggell, das Rentenbankengesetz vom 2. März 1850 aus den Motiven erläutert, Stolp 1850; den Königl. Erlaß vom 21. Mai 1850, wodurch eine besondere Central-Kommission für die Angelegenheiten der Rentenbanken eingesetzt wird und die Verfügung vom 9. August 1851 wegen Vorauszahlung der Renten). Die Ergebnisse ihrer Wirksamkeit bis zum 1. Oktober 1853 werden nachstehend (nach der regelmäßigen Bekanntmachung des landwirth. Ministeriums)

Diskonto-Gesellschaft in Berlin.	Ritterschaftliche Privatbank für Pommern und Stettin.	Städtische Bank in Breslau.	Bankverein von A. Schaafhausen in Aßln.
7 $\frac{7}{10}$ Przt. des Betriebskapitals	5 $\frac{1}{5}$	—	—
5553 Thlr.	116746 Thlr.	Nicht angegeben	316756 Thlr.
26 $\frac{93}{100}$	40,12	—	—
133252 Thlr.	483311 Thlr.	Nicht angegeben	1,578596 Thlr. (einschl. Wechsel)
ohne Banknoten	1,000000 "	1,000000 Thlr. (§§. 10 u. 11 des Statuts.)	ohne Banknoten
—	2,08	—	—
Nicht ersichtlich	865740 Thlr.	119763 Thlr.	1,000000 Thlr.
640411 Thlr.	4,061795 "	35270 "	—
Nicht ersichtlich	—	Nicht ersichtlich	Nicht ersichtlich
" "	—	" "	" "
" "	20,521719 Thlr.	" "	—
" "	22,249148 "	" "	26,000000 Thlr.
" "	4,636651 "	4,299810 Thlr.	—

um so mehr mitgetheilt, weil solches oben Seite 50 ff. veräumt ist. Rentenbank-Direktionen befinden sich zu Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen und Stettin. Bis 1. Oct. 1853 sind an Renten übernommen worden zu $\frac{9}{10}$ des Betrags der vollen Rente: aus der Staatskasse 209674 Thlr., von Privaten 1,720535 Thlr.; überhaupt an Renten zu $\frac{9}{10}$ des Betrags der vollen Rente 1,930209 Thlr.; an voller Rente 143723 Thlr., Summe sämtlicher Renten 2,073932 Thlr. — Die Berechtigten haben dafür Abfindung erhalten: in Rentenbriefen 45,738120 Thlr.; baar (Kapitalspitzen) 29878 Thlr.;

zusammen 45,767998 Thlr. An Renten-Ablösungskapitalien sind zum 1. Oktober gekündigt resp. eingezahlt 134316; die aus-
gelösten am 1. Okt. 1853 fälligen Rentenbriefe betragen 378595
Thlr. Die Kapitalien, welche die Pflchtigen mit dem 18fachen
Betrage der Rente baar an die Staatskasse eingezahlt und wofür
die Berechtigten die Ablösung in Rentenbriefen gewählt haben,
betragen 4,193474 Thlr.

4 v. Börsen, Makler, Agenten und sonstige Gehülfsen und Vermittler des Handels (s. v. oben S. 244).

Börsen sind, mit Genehmigung der Staatsverwaltung regel-
mäßig Statt findende Versammlungen von Kaufleuten, Rhedern,
Schiffern, Versicherern, Wechslern, Maklern, überhaupt im Handel
beschäftigten Personen, um über Alles, was ihren Berufsbereich betrifft,
mit einander zu verhandeln und dadurch den Betrieb kaufmännischer
Geschäfte aller Art zu erleichtern. Börsenhallen, Kloßs etc.
sind gleichfalls Anstalten zur Erleichterung des persönlichen, un-
mittelbaren Abschlusses von Handelsgeschäften, woneben Gelegen-
heit zur Erholung, Belehrung und Erfrischung geboten wird. Der
Handel mit Wertpapieren, sowie mit den allgemeinsten und
deshalb wichtigsten Lebensbedürfnissen (Getreide, Fettwa-
ren etc.) hat an den Börsen in neuester Zeit nicht nur einen außer-
ordentlich großen Umfang gewonnen, sondern auch eine so eigen-
thümliche Richtung eingeschlagen, daß fast alle Regierungen für
nöthig erachtet haben, im Wege der Gesetzgebung oder der poli-
zeilichen Aufsicht einzuschreiten. Die erste Preussische Verordnung
dieser Art, vom 19. Januar 1836, betrifft den Verkehr mit spani-
schen und sonstigen auf jeden Inhaber lautenden Staats- oder
Kommunalschuld-Papieren. Eine noch weitere Beschränkung des
Verkehrs mit ausländischen Papieren trat durch die Verordnung
vom 13. Mai 1840 ein. Als dann die zügellose Spekulation auf
Aktienunternehmungen sich warf, hielt die Regierung für erforder-
lich, auch hierbei Zügel anzulegen, und so entstand die Verord-
nung vom 24. Mai 1844, die Eröffnung von Aktienzeichnungen
für Eisenbahnunternehmungen und den Verkehr mit den dafür aus-
gegebenen Papieren betreffend (s. v. Wenkel, Ergänzung des Straf-
gesetzbuchs für die Preuß. Stat. Leipzig 1851 S. 358 ff.). In
neuester Zeit ist man mit Verwaltungsmaßregeln gegen einzelne

Börsen oder einzelne Geschäfte vorgegangen; ob mit besserem Er-
folge steht dahin. Ich beharre bei der stets vertheidigten Ansicht,
daß es vergeblich ist, durch Beschränkungen des Börsenverkehrs
ein Uebel beseitigen oder erheblich mindern zu wollen, was nicht
auszurotten ist, weil von den Wucherpflanzen, welche man Agio-
tage, Schwindel u. s. w. nennt, nur einzelne Nebenweige dem
Strafgesetze und dessen Vollstreckern zugänglich sind, niemals
aber die eigentliche Wurzel des Uebels. Diese Wurzel ist die
Gewinnsucht, welche reichliche Nahrung in der immer steigen-
den Sucht für Genüsse aller Art findet und nicht erfaßt, also noch
weniger vertilgt werden kann. Wollte man, anstatt der Strafan-
drohung, den Galgen neben der Börse errichten, so würde den-
noch insgeheim fortgespielt, das leidet keinen Zweifel. — Ungleich
nachtheiliger wirkend als der Geldschwindel, ist das Spiel und
der Schwindel in Lebensbedürfnissen, weil dadurch, außer
den zunächst Betheiligten, indirekt eine Menge anderer Personen
leiden. Diese Art von Geschäften kann, im Großen getrieben mit
Brodfrüchten und Kartoffeln, wenn eine geringe Ernte den
Spekulanten zu Hülfe kommt, der öffentlichen Ordnung und Ruhe
gefährdend werden. Auch damit haben deshalb Gesetzgebung
und Verwaltung sich beschäftigt (v. Köhne a. a. O. II. S. 513 ff.),
jedoch dürften alle noch so künstlichen Vorkehrungen den Ereignissen,
welche der Hunger im Gefolge hat, nicht gewachsen sein, wenn
man nicht alle künstliche Ursachen hoher Preise, soweit der
Staat darauf Einfluß üben kann, beseitigt. — Für die Börsen in
Berlin, Königsberg, Danzig, Elbing, Stettin und Köln sind Bör-
senordnungen erlassen, welche von Köhne in seiner Gewerbe-
Polizei II. S. 722 ff. abgedruckt hat.

Die Hülfsen, welche der Kaufmann bei seinem Geschäfts-
betriebe bedarf, werden ihm entweder von solchen Personen ge-
leistet, die in seinem beständigen Dienste stehen, (Factor, Dispo-
nent, Buchhalter, Kassierer, Komtorist, Handlungsdiener, Lehr-
ling, Markthelfer, Auslaufer u. s. w.); oder von Personen, welche
einen bestimmten Geschäftszweig besorgen. Zu letzteren gehören
die Makler, Kommissionäre, Speditoure, Güterbestätter, Ueber-
seher, Schätzer, Versteigerer, sowie die verschiedenen Klassen der
Fuhrleute, Träger, Arbeiter. Eine Neugestaltung der Anordnun-
gen für mehrere dieser Geschäftsleute ist dringend erforderlich;

insbesondere für eine der wichtigsten Klassen, die Makler. Ueber die dafür jetzt in Preußen geltenden Bestimmungen können v. Rönne a. a. D. Register, und Wenzel a. a. D. Register verglichen werden. Eine Uebersicht der Zahl und des Geschäftskreises der auf den Preuß. Handelsplätzen angestellten öffentlichen Makler enthält das Hand. Arch. 1847 S. 246.

4 w. Geldwesen, Zahlungsmittel (Metall- und Papier-Geld, Kredit).

Bis zum Jahre 1826 rechnete man in Preußen nach Thalern (Reichsthalern) preussisch Kourant, in der Eintheilung des Thalers zu 24 Groschen von 12 Pfennigen, folglich den Thaler zu 288 Pfennigen; seit dem Jahre 1826 aber (angeordnet in dem Münzgesetz vom 30. September 1821 und in den königlichen Kabinettsbefehle vom 25. Oktober 1825) rechnet man gesetzmäßig nach Thalern zu 30 Silbergroschen, von 12 Pfennigen, also den Thaler zu 360 Pfennigen der neuen Eintheilung. Jedoch in demselben Zahlwerthe oder 14 Thalerfüße, welcher erneuert seit 1764 besteht (gemäß dem königlichen Münzdekret vom 29. März 1764, wonach in 14 Thalern preussisch Kourant eine kölnische Mark fein Silber enthalten sein soll). Zu einer erleichternden Uebersicht folgt hier 1) die Bestimmung des Thalerwerthes im 14 Thalerfüße in dem Silberwerthe der übrigen deutschen Münz- und Rechnungsweisen; 2) die Werthbestimmung desselben in dem Silberwerthe aller einigermaßen wichtigen europäischen (und selbst einiger außereuropäischen) Münz- und Rechnungsarten; mit der erforderlichen Genauigkeit berechnet: (aus Noback, Taschenbuch der Münz-, Maß- u. Gewichts-Verhältnisse, 2 Bde. und Noback's Münz-, Maß- und Gewichts-Buch, Leipzig 1852/54; — den zuverlässigsten und vollständigsten Schriften ihrer Art welche es überhaupt gibt). —

1) Der Thaler preuß. Kourant oder im 14 Thalerfüße überhaupt hat in dem übrigen Deutschland den Silberwerth von

- a) 105 Kreuzern oder 1 fl. 45 kr. im 24 $\frac{1}{2}$ Guldenfuß des südlichen Deutschland (4 zu 7).
- b) 85 $\frac{5}{7}$ Kreuzer = 1 fl. 25 $\frac{5}{7}$ kr. im 20 Guldenfuß (vornehmlich in ganz Oesterreich; 7 zu 10).

- c) 20/21 Thaler = 22 $\frac{6}{7}$ Groschen Konv. Kourant (in alter Mecklenb. Strelitz u. s. w.).
 - d) 64 bis 65 Grote in Louisd'or (Pistolen) zu 5 Thlr. Gold in Bremen durchschnittlich.
 - e) 1 Mark 15 Schilling 8,57 Pfenn. Hamburger Banko.
 - f) 2 Mark 8 Schill. Lübisches Kourant in Hamburg und Lübeck. (Altona).
 - g) $\frac{6}{7}$ Thaler = 41 $\frac{1}{7}$ Schilling altes mecklenb. schwerin. Kourant in Neuem $\frac{2}{3}$ zu 32 Schilling.
 - h) 1 $\frac{1}{7}$ Thaler = 1 Thaler 10 $\frac{2}{7}$ Grot altes oldenburg. Kour. (seit 1815) die Mark fein zu 16 Thalern.
- 2) Der Thaler im 14 Thalerfüße hat in nachbenannten europäischen und außereuropäischen Ländern und deren Münz- u. Rechnungsarten folgenden Silberwerth:
- a) in Belgien: 3 $\frac{3}{4}$ Franken = 3 Franks 75 Centimes.
 - b) in Brasilien: 1200 Reis durchschn. in Papier.
 - c) in China: $\frac{1}{2}$ Taël (Tähl) = 500 Käschen.
 - d) in Dänemark: 1321 Reichsbankthaler = 1 Reichsbthlr. 30 $\frac{6}{7}$ Schill. Silber.
 - e) in England: (Großbritannien): $\frac{3}{20}$ Pfd. Sterl. (2 Sch. 10,821 Pence) oder 3 Schill. Sterl. im Durchschnitt.
 - f) in Frankreich: 3 $\frac{3}{4}$ Franken = 3 Franks 75 Centimes.
 - g) in Griechenland: 4 $\frac{41}{280}$ Drachmen = 4 Drachmen 14 $\frac{643}{1000}$ Lepta.
 - h) im Kirchenstaate (Rom): 30 $\frac{50}{56}$ römische Scudo = 69 $\frac{643}{1000}$ Bajocchi.
 - i) im lombardo-venetianischen Königreich: 4 $\frac{2}{7}$ Lire austriache = 4 Lire 28 $\frac{4}{7}$ Centesimi austr.
 - k) in Neapel und Sizilien überhaupt: 6 $\frac{2}{71}$ Dukati = 87 $\frac{1}{3}$ Grani; in Sizilien Bajocchi genannt.
 - l) im Königreich der Niederlande: zu 24 $\frac{3}{4}$ Fl.; 1,767 Fl. = 1 Fl. 76 $\frac{11}{24}$ Cents.
 - m) in Persien: $\frac{4}{13}$ Tomans = 30,77 Manubis (= 15 $\frac{5}{13}$ Abassis).
 - n) in Polen: 62 $\frac{4}{125}$ Gulden = 6 Fl. 57 $\frac{6}{100}$ Groschen polnisch.
 - o) in Portugal: 624 Reis, oder 1 $\frac{3}{10}$ neue Silber-Krusaden zu 480 Reis.

- p) in Rußland: zu 13 Sbr. Rub.) 0,928 Silberrubel-
92⁶/₇ Kopfen Silber; = 3¹/₄ Rubel Papier (zu 45¹/₂
Papierrubel).
- q) in Sardinien: (Piemont): 3³/₄ Lire nuove = 3 Lire
75 Centesimi nuove.
- r) in Schweden: (seit dem 23. Mai 1845 aus 1 Mk. F.
S. 36,676 Thlr.). 2,620 Thlr.
- s) in der Schweiz, Bundesmünze gleich der Französischen.
- t) in Spanien (Silberwährung): 1) 13²³/₂₈ = 23,82143
(23³³/₄₀) Reales de Vellon. 2) 7³⁰⁷/₈₉₆ = 7,342634
(etwa 7¹¹/₃₂) Reales de Plata.
- u) in Toskana: 4³/₇ toskanische Lire = 4 Lire 8⁴/₇ Solbi
tosk.
- v) in der Türkei (den Piafter zu 2 Sgr. gerechnet): 15
türkische und ägyptische Piafter; jetzt wohl 17 derselben
und noch mehr.
- w) in den Vereinigten Staaten von Nordamerika:
³⁹/₅₆ Dollars = 0,69643 Dollar oder 69⁶⁴/₁₀₀ Cents
(9,75 Dollars 1 F. M.).

Zu Kupfergelder bestehen nach dem Münzgesetze vom
30. September 1821, Stücke zu 1 Pfg., zu 2, 3 und 4 Pfg., die
seit 1846 im Ringe geprägt werden und wovon gesetzmäßig 12
Pfennige Kupfergeld 5 Quentchen wiegen sollen; also gesetz-
mäßig die 1, 2, 3 u. 4 Pfennigstücke bezüglich zu ⁵/₁₂ Quent-
chen = ⁵/₄₈ Loth; ⁵/₆ Quentchen oder ⁵/₂₄ Loth; 1¹/₄ Quentchen
oder ⁵/₁₆ Loth und 1²/₃ Q. oder ⁵/₁₂ Loth; — wonach also die
kölnische Mark Kupfer zu 12⁴/₅ Sgr. ausgebracht wird.

Die gesetzmäßige Ausbringung der preuß. Friedrichsd'or
(38,769 Stück auf die Mark fein Gold), bei dem, seit dem 1. Jan.
1832 bestehenden Zahlwerthe derselben zu 5²/₃ Thaler Silber-
courant, (da gesetzlich 14 Thaler Courant 1 Mark fein Silber
enthalten) stellt in Preußen das Verhältniß des Goldes zum Sil-
ber wie 1 zu 15⁹/₁₃ (= 15,6923077). Der Friedrichsd'or ent-
hält hiernach gesetzlich 6,032 Gramm oder 125501 holländ. Afse
fein Gold; der Thaler dieses gemünzten Goldes (in Friedrichsd'or
zu 5 Thalern) also 1,2064 Gramm = 25,1002 holländ. Afse fein
Gold; während 1 Thl. Silbercourant 16,704 Gramm = 347,54127
holl. Afse fein Silber enthält (100 Thlr. Gold = 113¹/₃ Thlr. Cour.).

Im Juni 1841 war der Preis des Goldes al Marco,
zu 23¹/₂ Kar. fein, 210 Thaler Geld, was für die kölnische
(preussische oder Vereins) Mark fein Gold 214,4680851 Thlr.
preuß. Cour. = 214 Thlr. 14 Sgr. beträgt, und das damalige
Handelsverhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 15,31915
oder fast 15¹/₃ stellte. Im Dezember 1853 dagegen war das
Handelsverhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 15,45, oder
sogar wie 1 zu 15,50.

Obgleich hier nicht der Ort ist, die Wirkungen der unver-
hältnißmäßigen Vermehrung der Goldgewinnung zu be-
sprechen, kann doch aus einer kleinen (mit vieler Sachkunde abge-
faßten) Schrift: „Die Wichtigkeit der Silberwährung für Deutsch-
land“ — eingeschaltet werden; was das Eindringen des Goldes
in Deutschland befördert:

1. Die Tarifierung der Dukaten auf den Preis von 5 fl.
24 kr. bezügl. 24¹/₂ fl. Fußes, zufolge der noch nicht widerrufenen
Münzeditte Kaiser Josephs vom 12. Januar 1786 und der fünf
Stände des oberrheinischen Kreises vom 29. April 1793. —

2. Die fortgesetzte Ausmünzung und Annahme der Abler-
friedrichsd'or bei öffentlichen Kassen in Preußen zu 5 Thlr. 20 Sgr.
davon jene, nach dem unlängst veröffentlichten Budgetbericht, erst
noch im Jahre 1852 Thlr. 235280 betrug.

3. Die auf dem bedeutenden Handelsplatze Bremen (die
dortige Scheidemünze nicht gerechnet) ausschließliche Einbürgerung
der Goldwährung in allerhand, sogar dänischen V u. X Thaler-
stücken mit ihrem Einflusse auf ein und andern der umliegenden
Staaten.

Ueber den Betrag der geschehenen Ausmünzungen,
geben die vortrefflichen Schriften von Hoffmann (Zeichen der Zeit
u. s. w.; Lehre vom Gelde; Nachlaß u. s. w.) bis 1842 voll-
ständige Auskunft (z. v. auch dessen Aufsatz in Nr. 84/5 der Preuß.
Zeitung von 1843; sowie Bergius, Vorschläge zur Verbesserung
des Preuß. Münzwesens, in Nau Archiv 1847 Bd. VII). In den
Jahren 1764 bis 1842 sind (nach Abzug der wieder eingezogenen
Münzen) in runder Summe 195,000000 Thaler geprägt und an
Friedrichsd'or (zu 5 Thlr.) bis 1841 über 75,000000 Thlr. Die
Ausprägung von 1841 bis einschl. 1845 betrug (in der Haupt-
münze zu Berlin und der Münze zu Düsseldorf), in:

Preuß. Friedrichsd'or	3,872785
" 2 Thlr. Stücken	15,558818
" 1 Thlr. Stücken	5,037497
" 1/6 Thlr. Stücken	1,438543
(Scheidemünze)	
1/12 Thlr. Stücken	2,211213
1/30 und 1/60 Thlr. St.	375761
Kupfermünzen	167791

Zusammen 28,662308

Außerdem wurden für andere Staaten (Anhalt, Lippe, Waldeck, Schwarzburg, Meuß) seit der Dresdener Münzkonvention vom 30. Juli 1838 für 722226 Thlr. verschiedener Münzsorten ausgeprägt. Einzelheiten über spätere Ausmünzungen, kommen nur von einigen Jahren und gelegentlich in den Budgetakten vor; so z. B. sind im Jahre 1852 (in der nur allein noch vorhandenen Münze zu Berlin) ausgeprägt, an Preussischen Münzen:

	Rthlr.	Sgr.
Friedrich-Wilhelmsd'or	235280	—
Einhalerstücke	329580	—
1/6 Thalerstücke	62144	20
1/12 Thalerstücke	163436	20
Ganze und halbe Silbergrößen	84935	8
Kupfermünzen	41501	16
Für die Hohenzollernschen Lande:		
Einguldenstücke für	28840	—
Halbe Guldenstücke "	15040	—
6 Kreuzerstücke "	1568	—
3 Kreuzerstücke "	627	—
1 Kreuzerstücke "	300	—
Summe in Preussischen Münzen	963253	4

Der Haushaltsetat für die Münze ist für 1853 zu 77960 Thlr., in Einnahme und Ausgabe gleich, festgestellt. Der Betrag des im Preuß. Staate umlaufenden gemünzten Geldes berechnete Hoffmann im Jahre 1838 zu 90 bis 120 Mill. Thlr. in Silber und 13 Mill. Thlr. in Golde; jetzt ist derselbe ohne Zweifel mindestens 135 bis 140,000000 Thaler, also 8 Thaler auf 1 Kopf der Bevölkerung. *) — Zu erwähnen ist noch der Erlaß wegen Ausprägung von Guldenstücken

*) Nach einer Berechnung in den Tabellen des Preuß. Staats für 1849, Band IV (ausgegeben Januar 1854) S. 202 und Nachtrag sollte 1849 im Umlauf sein von sämtl. Münzsorten im Werth von 297,468209 Thlr. R.

u. s. w. für den Reg. Bez. Hohenzollern (Hand. Arch. 1853 S. 149 und Sts. Anz. 1853 Nr. 35); dann die Zirk. Verf. vom 17. Juni 1853, über Annahme Fremder, jedoch nach dem 14 Thlr. Stk. ausgeprägter Thlr. Stücke; auch der Münz-Kartell des Zollvereins vom 21. Oktober 1845.

Die Entstehung des Preussischen Papiergeldes fällt in das Jahr 1806, (z. v. Vergius, Preußen in staatsrechtlicher Beziehung, Münster 1843 S. 455 ff.). An Tresor- und Thalerscheinen waren 1813: 8,093210 Thlr. im Umlauf; der Staatsschuldenetat von 1820 gab die Gesamtsumme des unverzinslichen Papiergeldes zu 11,242347 Thlr. an. Dazu kamen 1827 (Kab. Ord. vom 22. April), gegen Hinterlegung von Staatsschuldscheinen gleichen Betrages, 6,000000; dann fernere 5,500000 Thlr. im Jahre 1836 (Kab. Ord. vom 5. Dezember und 11. Dezember 1837) an die Stelle der eingezogenen gleichen Summe, von Seehandlungs-, Bank- und Pommerschen Scheinen. Spätere Ausgaben von Kassen-, dann der Darlehnskassen-Scheine, haben die unverzinsliche Staatsschuld Preußens in umlaufendem Papiergelde auf 30,842347 Thlr. gebracht; zu welchem Betrage dieselbe (nach Gesetz vom 30. Juli 1851) gegen neue Kassenanweisungen umgetauscht werden soll. Am 1. Oktober 1853 hat deren Ver- ausgabe begonnen, bei welcher ein zweckmäßigeres Verhältniß als bisher beobachtet werden soll. Die Stücke zu 1 Thlr. ganz abzuschaffen, schien nicht zuträglich, weil daraus Stockungen des Verkehrs entstanden sein würden, aber sie sind auf 6,342347 Thlr., also auf fast die Hälfte, und die Stücke zu 5 Thlr. sind auf 4,500000, also um mehr als die Hälfte der jetzt umlaufenden Stücke dieser Gattung, beschränkt. Die übrigen 20 Millionen Thlr. fallen sämtlich auf die größeren Stücke, u. zwar 7 1/2 Mill. Thlr. auf Stücke zu 100 Thlr., 7 1/2 Mill. zu 50 Thlr., 5 Mill. zu 10 Thlr. Die Stücke zu 500 Thlr. fallen fort, weil deren Ersatz durch Stücke zu 100 und 50 Thlr. leicht scheint.

Der Betrag des sonst im Umlauf befindlichen Papiergeldes von Preussischen Privat-Kreditanstalten war am Schlusse des Jahres 1852: der Preussischen Bank: 21,000000, der Bank des Berliner Kassenvereins 1,000000, der Ritterschaftlichen Privat-Bank für Pommern 1,000000, der Städtischen Bank in Breslau 1,000000 Thlr. — Schon mehrfache Veranlassungen sind der

Preuß. Regierung gegeben worden, gegen den übermäßigen Andrang fremden Papiergeldes einzuschreiten. Dies ist jedoch im wahren und unabweislichen Interesse der Tausenden von Verkehrsbeziehungen mit andern deutschen Staaten bisher unterblieben und hoffentlich wird auch die jetzt Statt findende Untersuchung nicht dahin führen (z. v. Staats-Anz. 1853. Nr. 287, S. 1963).

Von den zinstragenden Werth-Papieren ist unter andern Abschnitten die Rede, jedoch scheint nützlich deren einzelne Arten hier mindestens zu nennen: 1) Staatsschuld-scheine, 2) Prämienscheine der Seehandlung, 3) Freiwillige Anleihe von 1848, 4) Anleihe von 1852, 5) Anleihe v. 1852, 6) Vormals sächsische Kammer- und Steuer-Kredit-Kassenscheine, 7) Kurmärkische Schuldverschreibungen, 8) Neumärkische Schuldverschreibungen, 9) Berliner Stadt-Obligationen, 10) Pfandbriefe und zwar: a. Westpreußische Pfandbriefe, b. Posen'sche Pfandbriefe, c. Ostpreußische Pfandb., d. Pommersche Pfandb., e. Kur- und Neumärkische Pfandb., f. Schlesi'sche Pfandb., 11) Rentenbriefe der Kur- und Neumark. Außer diesen noch eine große Zahl von auf den Inhaber lautenden Stadt-, Kreis- und Chaussee-Obligationen, u. s. w.

4x. Gemäße und Gewichte.

Das Gesetz vom 16. Mai 1816 führte im ganzen Königreiche ein neues gleichförmiges Maß- und Gewichts-System ein. Dasselbe besteht in Folgendem (nach Koback, Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichts-Verhältnisse und Koback's Münz-, Maß- und Gewichts-buch, Leipzig 1852/54; der gebiegensten derartigen Arbeit, welche es gibt).

Längenmaß.

Der Preußische Fuß (welcher dem vordem gebräuchlichen rheinländischen Fuße vollkommen entspricht), hat eine Länge von 139,13 pariser Linien = 0,31385354275 Meter. Dieser preuß. Fuß wird in 12 Zoll zu 12 Linien eingetheilt. 100 Preußische Fuß sind =

110,850 amsterd. Fuß	108,468 bremer Fuß.
104,618 badische "	100,000 dänische "
107,536 bayerische "	125,541 darmstäd. "
109,984 braunsch. "	102,972 englische "

110,275 frankfurter Fuß	96,618 pariser Fuß
31,385 franzöf. Meter	108,977 polnische "
109,520 hamburg. Fuß	142,661 portugies. Palmos
107,449 hannöv. "	105,433 römische Fuß
109,091 kassler "	102,972 russische "
104,618 schweizer "	105,710 schwed. "
111,099 leipzig. "	112,762 span. kastil. Fuß
109,121 lübeck. "	99,286 wiener "
118,637 neapolit. Palmi	109,551 württemb. "
313,854 niederl. Palmen.	

Die Ruthe besteht aus 12 Füßen — 1669,56 parif. Lin. = 3,76624 Meter. Zum Gebrauche der Feldmesser wird die Preuß. Ruthe zehnthellig, hundertthellig und so in Dezimalstufen fort, so weit es nöthig ist, eingetheilt. (Die Ausdrücke: Dezimalfuß, Dezimalzoll zc., welche zu Verwechslungen Anlaß geben, sind jedoch nicht angenommen, sondern man bedient sich gesetzlich der Bezeichnungen: Zehntelruthe, Hundertelruthe zc.). —

Die preuß. Elle (berliner Elle) enthält 25 $\frac{1}{2}$ preuß. Zoll = 295,65125 parif. Lin. = 0,66694 Meter. 100 Preuß. Ellen sind gleich

111,156 badische, darmstädter, und schweizer Ellen	114,165 hannöv. Ellen
80,064 bayerische Ellen	118,042 leipziger Ellen
116,858 braunsch. "	97,278 " brab. Ellen
115,248 bremer "	56,119 alte Pariser Aunes
72,939 engl. Yards	60,631 portugies. Varas
121,860 frankfurter Ellen	93,778 russ. Arschin
56,425 " Stab	112,317 schwed. Ellen.
66,694 franz. Meter und niederländische Ellen	79,873 span. kastil. Varas
116,365 hambg. Ellen	97,251 türk. Pik.
96,460 hamb. brab. Ellen	85,591 wiener Ellen
	108,831 württemb. Ellen.

In der Praxis und auf den deutschen Messen rechnet man das engl. Yard = 1 $\frac{3}{8}$ preuß. Ellen; die pariser Aune (Stab) = 1 $\frac{3}{4}$ preuß. Ellen; die leipziger Elle = $\frac{6}{7}$ preuß. Ellen oder $\frac{1}{2}$ pariser Aune (6 preuß. Ellen = 7 leipziger Ellen).

Das Garnmaß oder die Haspel-Länge ist durch die Maß- und Gewichtsordnung ganz so gelassen worden, wie diese bisher in den verschiedenen Provinzen üblich war.

Der Faden bei dem Seewesen enthält 6 preuß. Fuß, also $= \frac{1}{2}$ Ruthe $= 834,78$ parisi. Linien $= 1,88312$ Meter.

Das Lachter bei dem Bergbau enthält 80 preuß. Zoll $= 927,5333 = (927\frac{8}{15})$ parisi. Linien $= 2,092357$ Meter. Dasselbe wird in 8 Achtel zu 10 Lachterzolle à 10 Primen à 10 Sekunden eingetheilt.

Die Preussische Meile ist eine Länge von 2000 Ruthen $= 3864,722$ parisi. Toisen $= 7532,485$ Meter $=$

1,0152 deutsche oder geographische Meilen,

4,6806 gesetzliche englische Meilen,

4,9427 gewöhnl. Londoner "

1,9324 alte französische Postmeilen,

0,9929 österreichische "

7,0609 russische Werst.

Auf einen mittleren Meridiangrad gehen 14,751 (etwa $14\frac{3}{4}$) preuß. Meilen; daher ist eine deutsche oder geographische Meile ($\frac{1}{15}$ Grad) $= 0,9834$ preussische Meilen $= 1966,79$ preussische Ruthen.

Flächenmaß.

Die Quadratruthe hat 144 Quadratfuß zu 144 Quadratzoll von 144 Quadratlinien. Bei Bestimmung größerer Flächen wird die Quadratruthe auch in Hunderttheile eingetheilt. — Der Quadratfuß enthält 19357,1569 parisi. Quadrat-Linien $= 0,933505$ pariser Quadratfuß $= 0,098504$ Quadrat-Meter. Die Quadrat-Ruthe 134,4247 parisi. Quadratfuß $= 14,1846$ Quadrat-Meter.

Feldmaß.

Das Acker-, Wald- und Teichmaß ist der preussische Morgen, welcher 180 preussische Quadrat-Ruthen enthält $= 25,920$ □ Fuß (und dem ehemaligen magdeburger oder sogenannten kleinen Morgen völlig entspricht) $= 24196,446$ pariser Quadratfuß $= 2553,225$ Quadrat-Meter.

1 Preussischer Morgen $=$

0,709229 badische Morgen,

0,749346 bayerische Suchart,

0,630938 englische Akres,

25,532249 französische Aren,
0,5396 alte nürnberg. Morgen,
0,974138 hannöv. Morgen,
0,461351 sächsische Acker,
0,709229 schweizer Suchart,
0,443596 wiener Soch,
0,810099 württemb. Morgen.

Der Morgen wird von den Geometern auch in Hunderttheile abgetheilt.

Körpermaß.

Die Kubik-Ruthe hat 1728 Kubikfuß zu 1728 Kubikzoll à 1728 Kubiklinien. — Der Kubikfuß enthält $= 0,901934$ parisi. Kubikfuß $= 0,030916$ Kubikmeter oder Steren. — Die Kubikruthe enthält 1558,5424 parisi. Kubikfuß $= 53,4226$ Kubik-Meter.

100 Preussische Kubikfuß $=$

114,503 badische Kubikfuß,

124,355 bayerische "

100,000 dänische "

109,184 englische "

124,054 hannöv. "

3091,584 niederländ. Ab. Palmes,

129,421 polnische Kubikfuß,

290,344 portugis. Kubik-Palmes,

109,184 russische Kubikfuß,

136,128 sächsische "

118,126 schwebische "

143,379 span. kastil. "

97,901 wiener "

131,477 württemb. "

Brennholz, Torf, Steine, Mauerwerk, Faschinen und Erde werden nach Kubik-Klastern von 108 preussischen Kubikfüßen verhandelt. (Bei öffentlicher Feilbietung soll die Kubikklasten gesetzlich ein rechtwinkelig aufgesetzter Haufen, sechs Fuß lang, eben so breit und drei Fuß seyn; für den Privatverkehr ist jedoch auch jede andere Aufsetzung gestattet, wenn sie nur die vorgeschriebene Anzahl Kubikfuß gibt). — 1 Kubikklasten $= 97,4089$ parisi. Kubikfuß $= 3,3389$ franz. Steren. Beim Bauwesen ist die Betbe-

haltung der üblichen Schachtruthe von 144 preussischen Kubikfuß = 129,8785 parisi. Kubikfuß = 4,4519 französ. Steren gestattet. Dieselbe ist eine Ruthe lang, eben so breit, und einen Fuß hoch.

Getreidemaß.

Der Preussische Scheffel hat 16 Metzen und enthält 3072 preuß. Kubik-Zoll = $17\frac{1}{9}$ preuß. Kubik-Fuß = 2770,742 parisi. Kubik-Zoll = 54,9615 Liter. — Demnach betragen 9 Scheffel = 16 pr. Kubik-Fuß. (Der Scheffel [von zylindrischer Form] soll im Lichten 22 preuß. Zoll weit sein, mithin ist seine Höhe 8,0813878 pr. Zoll oder etwa 8 Zoll — $\frac{1}{8}$ Linien.) — Die preuß. Metze enthält 192 preuß. Kubik-Zoll = 173,1714 parisi. Kubik-Zoll = 3,435094 Liter. — 9 Metzen betragen 1 pr. Kubik-Fuß. (Die zylinderförmige Metze soll im Lichten 7 Zoll weit sein, so daß ihre Höhe 4,98902 preuß. Zoll beträgt.)

100 Preussische Scheffel =

65,868 amsterd. Saß.	176,432 hannöb. Hinten.
69,024 antwerp. Viertel.	68,386 kassler Scheffel.
36,641 badische u. schweizer Malter.	101,287 lissabon. Fangas.
24,718 bayerische Scheffel.	158,419 lübeck. Korn und Weizen Scheffel.
176,471 braunsch. Hinten.	54,962 niederl. Mudden.
74,168 bremer Scheffel.	42,939 polnische Scheffel.
99,334 cadiz Fanegas.	141,328 rostock. Scheffel.
39,506 dän. Korn-Tonnen.	26,184 russische Tschetwert.
42,939 darmstädter Malter.	33,334 schwed. Getr. Tonnen.
52,935 dresdener Scheffel.	100,295 span. castil. Fanegas.
18,901 engl. Imp. Quarters.	75,198 toskan. Sakchi.
47,905 frankf. Malter.	65,967 venedig Staja.
54,962 französ. Hektoliter.	89,362 wiener Metzen.
100,000 hamburg. Faß.	31,012 württemb. Scheffel.
155,848 konstantinopel. Kiló.	

Der Scheffel und die Metze sind die einzigen bei öffentlichen Verhandlungen gesetzmäßigen Fruchtmaße, obgleich es auch gestattet ist, halbe Scheffel, viertel Scheffel, halbe Metzen, viertel Metzen auch achte Metzen zu verfertigen und zu gebrauchen. Im gemeinen Leben findet häufig noch die folgende alte Eintheilung des Getreidemaßes statt: Winspel oder Wispel hat 2 Malter

zu 12 Scheffel von 4 Viertel oder Viertel zu 4 Metzen von 4 Mäßen oder Viertel Metzen (1 Winspel = 3072 Kub. Zoll; Verordnung vom 1. Dezember 1843). —

Die Last Weizen und Roggen hat 3 Winspel; die Last Gerste und Hafer 2 Winspel. Gewöhnlicher aber wird die Last Getreide zu 60 Scheffeln gerechnet. In den königl. Magazinen wird bei den Einlieferungen von Getreide gewöhnlich, der Winspel Weizen, Roggen, Gerste, und Hafer zu 25, der Winspel leichter Hafer aus dem Ober- und Warthebruche (Bruchhafer) aber zu 26 Scheffeln gerechnet; wogegen beim Ausmessen nur 24 Scheffel für den Winspel gewährt werden, indem jenes mehr Empfangene für Eintrocknen und Verlust beim Ausmessen gerechnet wird. — Ebendasselbst wird Folgendes als das niedrigste Gewicht eines preussischen Scheffels angenommen: Erbsen und andere Hülsenfrüchte $90\frac{1}{2}$, Weizen $85\frac{1}{2}$, Roggen $80\frac{1}{2}$, Gerste $55\frac{1}{2}$, Hafer $45\frac{1}{2}$, Mehl 75 Pfund.

Maß für Salz, Kalk, Kohlen etc.

Die Tonne zum Messen des Salzes, des Kalks, des Gypses, der Steinkohlen und Holzkohlen, der Asche und anderer trockner Waaren, enthält 4 Scheffel. Demnach sind 9 dieser Tonnen = 64 preuß. Kubik-Fuß, und 1 solche Tonne = 11082,968 parisi. Kubik-Zoll = 219,846 Liter. In den königlichen Faktoreien bedient man sich eben dieser Salz-Tonne; das Salz wird jedoch daselbst nicht eingemessen, sondern gewogen, und die Tonne Salz zu 405 Pfund gerechnet. — Mehrere der vorgenannten Gegenstände werden auch häufig nach Scheffeln gemessen. Die Leinsaat-Tonne ist ausnahmsweise bei ihrem früheren Inhalt gelassen worden, so daß 24 solcher Tonnen = $56\frac{1}{2}$ preussische Scheffel; oder 1 Leinsaat-Tonne = $37\frac{2}{3}$ preuß. Metzen = 6522,7885 parisi. Kubik-Zoll = 129,3885 Liter.

Flüssigkeitsmaß.

Das Preussische Quart ist an Inhalt ein Drittel der Metze des Getreidemaßes, und enthält also 64 preuß. Kubik-Zoll = 57,7238 parisi. Kubik-Zoll = 1,14503 Liter. — Demnach betragen 3 Quart = 1 Metze, und 27 Quart = 1 preuß. Kub.-Fuß. (Das Quart [von zylindrischer Gestalt] ist im Innern, oder im Lichten $3\frac{1}{2}$ preuß. Zoll weit und 6,65203 preuß. Zoll hoch).

Weinmaß. Das Fuder hat 4 Oxfost. — Das Oxfost hat $1\frac{1}{2}$ Ohm oder 3 Eimer, oder 6 Anker á 30 Quart. — Die Ohm hat 2 Eimer zu 2 Anker. — Der Eimer enthält 60 pr. Quart = 3463,4275 parif. Kubik-Zoll = 68,7019 Liter.

100 Preuß. Eimer =	
45,801 badische Ohm und schweizer Saum.	44,051 kassler Ohm.
107,110 bayr. Schenkeimer.	90,588 leipziger Eimer.
100,415 bayr. Bistir.	47,218 lübeck. Ohm.
45,833 braunschweig. Ohm.	50,675 mainzer Ohm.
47,392 bremer Ohm.	68,702 niederländ. Bat.
45,878 dänische Ohm.	68,702 polnische Beczka.
42,939 darmstädt. Ohm.	558,598 russ. Webra.
100,342 dresdner Eimer.	43,751 schwed. Ohm.
1512,104 engl. Imp. Gallons.	54,688 schwed. Tonnen.
47,906 frankf. Ohm.	425,737 span. (kastil.) Kan-
68,702 franz. Hektoliter.	taras.
31,607 hamb. Oxfost.	121,370 wiener Wein Eimer
44,108 hannöv. Ohm.	(zu 40 Maas).
	23,374 württemb. Eimer.

Eine Flasche Wein wird gewöhnlich zu $\frac{3}{4}$ Quart gerechnet. Beim Steuerveresen sind Eimer und Quart die Haupteinheiten. — Biermaß. Das Gebräu hat 9 Rufen zu 2 Faß á 2 Tonnen (Bier-Tonnen). Die preussische Bier-Tonne enthält 100 preussische Quart = 6400 preuß. Kub. Zoll = 5772,38 pariser Kubik-Zoll = 114,503 Liter. (Für die Bier-Tonne gelten daher auch die oben für 100 Quart angegebenen Vergleichen mit fremden Maßen.)

Gewicht.

Das Gewicht eines preussischen Kubik-Fußes destillirten Wassers, im luftleeren Raume, bei einer Temperatur von +15 Grad des Reaumur'schen Quecksilber-Thermometers, wird in 66 gleiche Theile getheilt. Ein solcher Theil ist ein preussisches Pfund. — Das preussische Pfund wiegt 467,711 franzöf. = 7217,886 engl. Troy-Grän.

100 Preussische Pfund =	
94,661 amsterdamer Pfund.	83,520 bayernische Pfund.
99,480 alte antwerpner "	100,000 Braunschweig. "
93,542 badische "	93,824 bremer "

36,583 konstantinop. Oka.	95,548 parif. Pfd. p. d. marc.
93,542 darmstädter Pfund.	115,341 polnische Pfd.
93,542 dänische "	101,898 portugies. Arrateils.
103,113 engl. Pfd. avoirdupois.	137,904 römische Pfd.
125,311 engl. Pfd. troy.	114,212 russische "
100,00 frankf. leichte Pfund.	93,542 sächsische " (neue)
92,593 " schwere "	110,028 schwed. Victual.-Pfd.
46,771 franzöf. Kilogramm.	137,452 " Eisen "
147,646 genues. Libbre.	93,542 schweizer "
96,513 hamburgener Pfd.	101,646 span. kastil. "
100,000 hannöv. "	137,747 toskanische "
96,586 kassler schwere Pfd.	126,804 turiner "
99,978 " leichte Pfd.	98,053 venedig Libbre große.
100,018 leipziger Pfd.	155,267 " " sottili.
96,143 lübecker "	83,518 wiener Pfund.
143,121 mailänd. kleine Pfd.	99,996 württemb. "
61,338 mailänd. große Pfd.	88,505 züricher schwere Pfd.
52,493 neapolit. Rotoli.	99,568 " leichte "
46,771 niederländ. Pfd.	93,542 Zollvereins "
	36,382 türk. Oken.

Handelsgewicht.

Der Zentner hat 110 Pfund. Das eben erwähnte Pfund wird in 32 Loth zu 4 Quentchen eingetheilt. 1 preuß. Zentner = 51,448 Kilogramm. Bei Frachten (zu Land) ist das Schiffsfund von 3 Zentnern oder 330 Pfund noch in Gebrauch (= 154,344 Kilogramm). Die preussische Schiffslast hat gesetzlich 4000 Pfund (= 1870,844 Kilogramm). Im Wollhandel bedient man sich im allgemeinen noch des Steins von 22 Pfund = $\frac{1}{5}$ Ztr. (= 10,28964 Kilogramm). Bei öffentlichen Verhandlungen soll gesetzlich nicht mehr nach Steinen und Schiffspfunden gerechnet werden. Die Fleischer bedienen sich gleichfalls obiger Gewichte, und ein besonderes Fleischergewicht wird nicht mehr angewendet.

Zollgewicht.

Seit dem 1. Januar 1840 bedienen sich die Zollämter des Deutschen Zollvereins besonderer Zollgewichte deren Gebrauch sich anfänglich auf die, behufs der Erhebung und Kontrolirung der

Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben vorkommenden, amtlichen Verwiegungen beschränkte. (Verordnung vom 31. Oktober 1839). Seitdem aber ist es auf sonstige Geschäfte ausgedehnt, z. B. auf den Eisenbahn- und Postverkehr. Auch die österreichische Regierung hat, in Folge des Handels- und Zoll-Vereins, dieses Zollgewicht für ihre Zollbehandlungen angenommen. Es beruht auf dem neufranzösischen Gewichtssysteme, und besteht in Folgendem: Der Zoll-Zentner hat 100 Zoll-Pfund zu 30 Zoll-Loth. Dieser Zoll-Zentner wiegt 50 Kilogramm, das Zollpfund also $\frac{1}{2}$ Kilogr., oder 500 Gramm = 10402,96 holl. As, und das Zoll-Loth mit $16\frac{2}{3}$ Gramm = 346,765 holl. As.

Gold-, Silber- und Münzgewicht.

Die Norm desselben ist die preussische Mark = $\frac{1}{2}$ Pfund = 233,8555 Gramm = 4865,579 holl. As = 3608,943 engl. Troy-Grän. — Diese Mark wird für alle edele Metalle nur in 288 Grän eingetheilt. Die doppelte Eintheilung der Mark: für Gold in 24 Karat von 12 Grän; für Silber in 16 Loth von 18 Grän, wird nicht mehr offiziell gebraucht; im gemeinen Leben aber immer noch angewendet. Die alte Eintheilung der Mark in 8 Unzen 16 Loth, 64 Quentchen, 256 Pfennige, 512 Heller, 65'536 Nichtpfennige kommt nur selten vor. Die preussische Mark ist zugleich die gemeinsame Münz-Mark der sämmtlichen Staaten des deutschen Zollvereins. — 100 Preuß. Mark =

99,123 augsb., köln. Mark.	100,000 hannö. Mark.
100,092 bad. " "	100,018 wahre köln. M.
99,960 bay. " "	99,978 kurhess. " "
100,000 brschw. " "	100,018 leipz. " "
99,964 darmst. " "	99,957 nassau " "
62,656 engl. Troy Pfd.	95,548 alte Paris. "
100,000 frankf. köln. Mark.	83,328 wiener " "
23,386 franz. Kilogramm.	99,994 " köln. "
100,000 hamb. köln. Mark.	99,996 württemb. köln. M.

Probirgewicht.

Zur Bestimmung der Feinheit der edeln Metalle bedient man sich gleichfalls der eben erwähnten Mark mit ihrer Eintheilung in 288 Grän, welche aber, wie bemerkt, im gewöhnlichen Verkehr

kein Golde in 24 Karat à 12 Grän, beim Silber in 16 Loth à 18 Grän getheilt wird. — Diese letztere Eintheilung des Probirgewichts ist in ganz Deutschland gebräuchlich.

Juwelengewicht.

Edelsteine (Diamanten etc.) und Perlen werden nach Karaten gewogen, die man, in reinen Halbierungen, in Halbe, Viertel, Achtel, Sechzehntel, Zweiunddreißigstel und Vierundsechzigstel eintheilt. 160 solcher Karate machen 9 Preussische Quentchen aus. Daher ist ein Preussisches Juwelenkarat = 0,205537 Gramm = 4,276388 holl. As = 3,171923 engl. Troy-Grän = 0,998266 holl. Juwelen-Karat = 1,001138 engl. Juwelen-Karat = 0,998369 franz. Juwelen-Karat = 0,997340 österr. Juwelen-Karat.

Medizinal- und Apothekergewicht.

Das Medizinal-Pfund ($\bar{\mu}$) hat 12 Unzen (\mathfrak{Z}) zu 8 Drachmen (\mathfrak{D}) von 3 Skrupel (\mathfrak{S}) zu 20 Gran (gr.); so daß ein solches Pfund 5760 Gran enthält. — Das Medizinal-Pfund besteht aus 24 Loth oder $\frac{3}{4}$ Pfund des Preussischen Handelsgewichts; so daß die Unze = 2 Preussische Loth, die Drachme = 1 Preussisches Quentchen. Demnach wiegt 1 Preussisches Medizinal-Pfund 350,783 Gramm = 7298,3684 holländ. As = 5413,4146 engl. Troy-Grän = 0,83518 Wiener Mediz.-Pfund. (Eine vollständige systematische Zusammenstellung der Preuß. Verordnungen über Maße und Gewichte findet sich bei von Könne, Polizeiwesen Bd. II. S. 59 bis 109, S. 796—98; Suppl. 1. S. 121—23; Suppl. 2. S. 109—120.) — Besonders hervorzuheben sind nachbezeichnete Bestimmungen:

Instruktion für die Eichungs-Kommissionen vom 14. Dezember 1816. Verfügung vom 26. November 1851, betreffend die Eichung und Ausrichtung gußeiserner Gewichte. Zirkular-Verfügung vom 19. April 1853, betreffend die von den königlichen Regierungen abzugebenden Gutachten, in wie weit zur Herbeiführung einer größeren Gleichmäßigkeit die Zahl der eichungsfähigen Gewichtstücke dem wirklichen Bedürfnisse entsprechend beschränkt werden dürfe. Zirkular-Verfügung vom 25. April 1853, betreffend die Bestimmung, nach welchen die Unterabtheilungen des Scheffels, der Meße und des Quartmaßes künftig zur Eichung zugelassen werden dürfen. Gesetz vom 14. Mai 1853, betreffend die Aufhebung der Verordnung wegen Einführung eines gleichen Haspelmaßes für Handgespinnst aus Flach in

der Provinz Westfalen, vom 14. Juli 1843. Gesetz vom 24. Mai 1853, die Stempelung und Beaufsichtigung der Waagen im öffentlichen Verkehr betreffend.

Die bisherigen Bemühungen zur Herbeiführung größerer Gleichmäßigkeit in Maaß und Gewicht für Deutschland haben geringe Erfolge gehabt. Neue Hoffnungen kann, auch in dieser Beziehung, die Deutsch-Oesterreichische Handels- und Zoll-Einigang erwecken.

Inhalts-Nachweis

der Erwerbs- und Verkehrs-Statistik des Königstaats Preußen,
vom Fhrn. von Neben.

	Seite
Literatur	1
I. Geografische Lage, Begrenzung, Gestalt, Küstenentwicklung, größte Länge und Breite	4
II. Größe	5
III. Natürliche Beschaffenheit	5
a. Ansicht des Bodens, Erhebungen, Flächen	6
b. Gewässer	8
c. Klima	9
IV. Benutzung des Bodens und dessen Erzeugnisse im Allge- meinen	11
(Privat-Schätzungen)	12
(Amtliche Erhebungen)	14
(Kulturen-Reihenfolge)	16
(Vertikale Antheile an den verschiedenen Benutzungsarten)	20
(Verhältniß der Bevölkerung zu den verschiedenen Arten der Bodenbenutzung)	24
V. Bevölkerung des preussischen Staats	24
a. Kopfszahl, Antheil an der Volksmenge von Europa, Durchschnitt auf 1 □ Meile Fläche	26
(Frühere Volkszählungen)	28
b. Bestandtheile der Bevölkerung	29
(nach Altersklassen, nach Beschäftigung und Wohnsitz, bürgerlicher Zustand)	
c. Abstammung, Sprache der Bevölkerung	32
d. Religions-Verschiedenheit	35
e. Bewegung der Bevölkerung (Geburten, Sterbfälle, Ehen, Ein- und Auswanderung)	35
f. Wohnorte, Wohngebäude (Bestandtheile, Benutzung, Werth)	39
g. Erwerbs-Verhältnisse Preußens.	

aa. Eigenthum und Erwerb im Allgemeinen.

(Gesetzgebung)	46
(Ergebnisse der Boden-Entfesselung)	52
(Geschäftsbüchtigkeit der Beibdden)	56
(Entlastung der Domänen und Forsten)	58
(Grund-Anhäufung und Zerplitterung)	62
(Umfang, Art, Verhältniß der Grundbesitzungen)	64
(Größenklassen der landw. Besitzungen)	66
(Gewerbe im engeren Sinne, Gesetzgebung)	69

bb. Erwerb durch Bodenanbau.

1. Im Allgemeinen.	
(Pflanzengeograf. Charakter, Literatur)	73
2. Gartenbau.	
(Im Allgemeinen)	75
(Gemüsebau)	76
(Obstbau)	
(Handelspflanzen im Allgemeinen)	77
(Tabaksbau)	78
(Weinbau)	80
3. Feldbau.	
(Ertrag und Werth der Erzeugnisse)	87
(Bemerkungen dazu)	90
(In älterer Zeit)	91
(Nahrungswerthe der Cerealien, Durchschnittsbedarf für 1 Kopf)	91, 165
(Nachweise über den Ausfall der Ernte)	92
(Durchschnitt der Erträge sämtlicher Provinzen von 1846 — 52)	93
(In den einzelnen Provinzen)	94
(Durchschnittspreis einiger wichtiger Verbrauchgegenstände in den Jahren 1848 bis 1850 und 1851)	96
(Bemerkungen zu den Preisen)	97
(Durchschnitts- Marktpreise der Nahrungsmittel in den einzelnen Landestheilen)	98
(Größere Preis- Durchschnitte)	106
(Technik des Feldbaues)	107
(Getreidebau)	107
(Kartoffelnbau)	110
(Delgewächsbau)	111
(Farbepflanzen, Zichorien, Weberfarbe)	114
4. Waldbau.	
(Quellen)	115
(Tafel über den Bestand und Ertrag der Staatsforsten, sowie über den Umfang der Privatwaldungen)	116
(Bemerkungen dazu)	118
(Brennholz- Verbrauch)	122
(Forstwirtschaft)	123
(Holzarten in den einzelnen Landestheilen)	124
(Ein- und Ausfuhr)	126
5. Landwirtschaftliche Thiernutzung.	
a. Im Allgemeinen	128
(Bienenstöcke)	129
(Bestand zu verschiedenen Zeiten in den einzelnen Reg. Bez. und Vergleichen)	130
(Verhältniß zur Art der Bodenbenutzung)	133

(Früherer Viehstapel und dessen Werth)	134
b. Pferde zucht und Nutzung.	135
(Bestüte)	137
(In einzelnen Landestheilen)	139
(Maultiere, Esel)	140
c. Rindviehzucht und Nutzung	141
(Milchvertrug)	143
(In den einzelnen Landestheilen)	144
(Güte des Rindviehs)	145
(Butter-, Käse- Ein- und Ausfuhr)	146
d. Schaa fzucht und Nutzung.	
(Schaa fstand zu verschiedenen Zeiten)	147
(Handel mit Wolle und Schaa ftrieb)	148
(Wollpreise)	150
(Woll- Ein- Aus- und Durchfuhr)	151
(Schaa fzucht, Geschichtliches)	153
(Literatur)	155
(Schaa fzucht in den einzelnen Landestheilen)	156
e. Schweinezucht und Nutzung.	
(Zahl zu verschiedenen Zeiten)	159
(In einzelnen Landestheilen)	160
f. Fleisch- Verbrauch.	
(Vergleichung mehrerer Jahre hinsichtlich der zum Verbrauch verarbeiteten Mengen)	161
(In Stadt und Land)	163
(Brotkorn- Ausfuhr)	164
(Brotkorn- Verbrauch in den einzelnen Provinzen)	165
(Fleischpreise in den einzelnen Landestheilen)	166
6. Jagd.	
(Jagdscheine, Zahl, Vergleichen)	167
(Jagd- und Forstbeamte)	169
7. Fischfang.	
(Seefischerei)	170
(Einfuhr und Ausfuhr von Fischwaaren)	171
(Heringsfischerei insbesondere)	172
(Binnen- Fischfang)	173
(Fischerei- Ordnungen)	174
8. Landwirtschaftliche Handarbeiter.	
(Geschichtliches über die Enquete von 1846/49)	174
(Vergleichende Zusammenstellung der Mittelsätze für die einzelnen Bestandtheile des Unterhaltsbedarfs einer ländlichen Handarbeiter- Familie)	177
(Bemerkungen dazu, hinsichtlich der einzelnen Landestheile und der verschiedenen Arbeiter- Klassen)	180
(Provinz Preußen)	181, 183, 186, 188
(„ Posen)	182, 184, 186, 189
(„ Pommern)	182, 184, 187, 190
(„ Brandenburg)	182, 184, 187, 189
(„ Schlesien)	182, 185, 187, 191
(„ Sachsen)	182, 185, 187, 192
(„ Westfalen)	182, 185, 187, 192
(„ Rheinland)	182, 185, 188, 193
(Allgemeine Ursachen des in einigen Gegenden vorkommenden regelmäßigen und dauernden Nothstandes der ländlichen und landwirtschaftlichen Arbeiter)	194

cc. Veredelnde Erwerbzweige im Preussischen Staate.

Seite

1. Im Allgemeinen 197

a. Quellen, Literatur 198

b. Geschichtliches über die Entwicklung der Erwerbs-
Verhältnisse des Preussischen Staates 205
 (Der große Kurfürst, 1643 — 88) 205
 (König Friedrich I., 1688 — 1713) 209
 (Friedrich Wilhelm I., 1713 — 1740) 210
 (Friedrich der Große, 1740 — 1786) 212
 (Friedrich Wilhelm II., 1786 — 1797) 217
 (Friedrich Wilhelm III., 1797 — 1840) 228
 Neues Zollsystem 229
 Einfluß auf die veredelnden Erwerbe 232
 Anfänge des Zollvereins 236
 Zollkonferenzen 238
 Tarifveränderungen 239
 (Friedrich Wilhelm IV., seit 1840) 239
 Verlängerung des Zollvereins in den Jahren 1841
und 1853 240
 Einfluß des deutschen Zollvereins auf die
veredelnden Erwerbe Preussens und auf den Verbrauch
Vehördren und Einrichtungen für die veredelnde
Industrie (Gewerberäthe, Handelskammern, Ge-
werbegerichte, Handelsgerichte, Börsenordnungen,
Kessordnungen, Gewerbebetrieb im Umherziehen,
Staatsgesetzgebung und Einwirkung auf die Fabri-
kation, auf die Arbeitgeber und Arbeiter) 242

c. Statistisches. Vergleichende Zusammenstellungen
über Fabrikation und Handwerk aus verschiedenen
Zeiten.

(Verfahren bei Aufnahme der Gewerbetafeln) 255
 (Einrichtung der Gewerbetafeln) 257
 I. Tafel der mechanischen Künstler und Handwerker
(1822, 1834, 1846, 1849) 261
 (II. Anstalten und Unternehmungen zum literarischen
Verkehr gehörig, 1834, 1846, 1849) 272
 (III. Handelsgewerbe aller Art bis zur Höckerie herab,
1834, 1846, 1849) 272
 (IV. See- und Fluß-Schiffahrt, 1834, 1846, 1849) 274
 (V. Fracht-, Stadt- und Reisesuhrwerk, 1834, 1846,
1849) 276
 (VI. Gast- und Schenkwirtschaft, 1834, 1846, 1849) 276
 (VII. Personen, die von gemeiner Handarbeit selbst-
ständig leben, 1846, 1849) 276
 (VIII. Gesunde, 1846 und 1849) 277
 (IX. bis XII. Zivilbeamte in Staatsdiensten, Gemein-
debeamte, Rentnere, Landbauer aller Art, 1849) 277
 (XIII. Tafeln der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-
unternehmungen, 1846 und 1849) 279
 (Erwerbsklassen für sämtliche Bewohner) 282
 (Dampfmaschinen im Preuss. Staate im Dezember
1837, 1843 und 1849) 283

d. Verhältnisse der Arbeitnehmern.

(Quellen) 289
 (Verhältnis der Preise der unentbehrlichsten Lebens-
bedürfnisse) 290

(Ursachen des Erwerbmangels hinsichtlich der städti-
schen und fabrizirenden Volksklassen, wie er in
einzelnen Landestheilen sich findet) 293
(Heilmittel und Vorschläge) 300

2. Veredelnde Erwerbzweige in den einzelnen Lan-
destheilen des Preussischen Staates.

a. Einleitende Uebersicht 313

b. Einzelne Regierungsbezirke.

aa. Gumbinnen 313

1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit 313
 2) Bevölkerung 313
 3) Auszug aus der Fabrikentafel 314
 4) Betriebsmittel 317
 5) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse 317
 6) Allgemeines über die Verhältnisse des Verkehrs 319
 7) Einzelne Theile 319

bb. Reg. Bez. Königsberg 319

1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit 319
 2) Bevölkerung 319
 3) Auszug aus der Fabrikentafel 321
 4) Betriebsmittel 325
 5) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse 327
 (aus den Berichten der Hand.-Kamm.)
 6) Allgemeines über die Verhältnisse des Verkehrs
(desgleichen) 333
 7) Einzelne Theile 333

cc. Reg. Bez. Danzig 333

1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit 333
 2) Bevölkerung 333
 3) Auszug aus der Fabrikentafel 334
 4) Betriebsmittel 338
 5) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse 339
 (aus den Berichten der Hand.-Kamm.)
 6) Allgemeines über die Verhältnisse d. Verkehrs
(desgleichen) 348
 7) Einzelne Theile 348

dd. Reg. Bez. Marienwerder 348

1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit 348
 2) Bevölkerung 348
 3) Auszug aus der Fabrikentafel 352
 4) Betriebsmittel 353
 5) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse 353
 6) " " Verhältnissen d. Verkehrs 354
 7) Einzelne Theile " " Verhältnissen d. Verkehrs
Handwerkerverhältnisse in der Pro-
vinz Preußen 357

ee. Reg. Bez. Köslin 366

1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit 366
 2) Bevölkerung 366
 3) Auszug aus der Fabrikentafel 367
 4) Betriebsmittel 370
 5) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse 371
 6) " " Verhältnissen d. Verkehrs 372
 7) Einzelne Theile " " Verhältnissen d. Verkehrs 372

Seite

	Seite		Seite
ff. Reg. Bez. Stettin.			
1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit	372	4) Betriebsmittel	498
2) Bevölkerung	372	5) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse	499
3) Auszug aus der Fabrikentafel	373	6) Allgemeines über die Verhältnisse des Verkehrs	500
4) Betriebsmittel	377	7) Erwerbsmittel einzelner Theile:	
5) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse	378	1. Stadt Frankfurt a. D. a. d. Ver. der	500
(aus den Hand.-Kamm.-Berichten.)		2. Kottbus . . . Hand.-Kamm.	504
6) Allgemeines über die Verhältnisse d. Verkehrs	379	Verhältnisse der Handwerker in der	
(besgleichen.)		Provinz Brandenburg	467
7) Einzelne Theile	380	mm. Reg. Bez. Liegnitz	523
gg. Reg. Bez. Stralsund	385	1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit	523
1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit	385	2) Bevölkerung	523
2) Bevölkerung	385	3) Auszug aus der Fabrikentafel	525
3) Auszug aus der Fabrikentafel	386	4) Betriebsmittel	531
4) Betriebsmittel	389	5) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse	531
5) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse	390	6) Erwerbsmittel einzelner Kreise:	
6) " " Verhältnisse d. Verkehrs	390	Liegnitz, Jauer, Lüben und Goldberg-Haynau	532
7) Einzelne Theile " " Verhältnisse d. Verkehrs	391	Kreis Hoyerwerda, Rothenburg (Hand.-	
Verhältnisse der Handwerker in der		Kamm.-Bericht)	539
Provinz Pommern.	393	Kreis Görlitz (Hand.-Kamm.-Berichte)	539
hh. Reg. Bez. Bromberg.		" Löwenberg	548
1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit	393	" Bunzlau	548
2) Bevölkerung	394	" Volkshain	548
3) Auszug aus der Fabrikentafel	395	" Schönau	549
4) Betriebsmittel	398	" Sinschberg (Hand.-Kamm.-Ber.)	549
5) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse	398	" Landsbut	556
6) " " Verhältnisse d. Verkehrs	399	nn. Reg. Bez. Breslau	564
7) Einzelne Theile	399	1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit	564
ii. Reg. Bez. Posen.		2) Bevölkerung	564
1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit	399	3) Auszug aus der Fabrikentafel	566
2) Bevölkerung	399	4) Betriebsmittel	572
3) Auszug aus der Fabrikentafel	401	5) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse	572
4) Betriebsmittel	404	6) Erwerbsmittel der einzelnen Kreise:	
5) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse	405	Kreise Steinau, Militsch-Trachenberg	574
(aus dem Hand.-Kamm.-Berichte.)		" Wartenberg, Dels, Namslau, Brieg	575
6) Allgemeines über die Verhältnisse des Verkehrs	407	" Neumarkt	576
7) Einzelne Theile	408	" Striegau	576
Handwerkerverhältnisse in der Pro-		" Schweidnitz	576 — 580
vinz Posen	413	" Waldenburg (Hand.-Kamm.-B.)	576 — 580
kk. Reg. Bez. Potsdam	415	" Reichenbach	576 — 580
1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit	415	" Glatz, Habelschwert	578
2) Bevölkerung	415	" Frankenstein, Münsterberg, Nimtsch,	
3) Auszug aus der Fabrikentafel	417	Strehlen, Ohlau, Breslau	579
(Fabrikstand der Stadt Berlin.)		7) Allgemeines über die Verkehrsverhältnisse	606
4) Betriebsmittel	430	oo. Reg. Bez. Oppeln	663
5) Allgemeines über die Er-		1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit	663
werbsverhältnisse Berlins } a. d. Hand.-	431	2) Bevölkerung	664
6) Allgemeines üb. die Verkehrs- } Kamm.-Ber.	461	3) Auszug aus der Fabrikentafel	665
verhältnisse Berlins		4) Betriebsmittel	670
7) Einzelne Theile des Reg. Bez. Potsdam	461	5) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse	670
ll. Reg. Bez. Frankfurt a. D.	491	6) Erwerbsmittel einzelner Kreise:	
1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit	491	Kreise Rybnik, Pleß, Neuthen	672
2) Bevölkerung	491	" Loß-Gleiwitz	673
3) Auszug aus der Fabrikentafel	493	" Rosenberg	673
		" Lublinitz	674
		" Kreuzburg	674

	Seite
Kreis Ratibor	674
" Kosel	675
" Groß-Strelitz	675
" Fallenberg	675
" Dppeln	675
" Leobschütz	676
" Neustadt	676
" Reiße	676
" Grottkau	677
7) Allgemeines über die Verhältnisse b. Verkehrs- Verhältnisse der Handwerker in der Prov. Schlesien	678
pp. Reg. Bez. Magdeburg	680
1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit	680
2) Bevölkerung	680
3) Auszug aus der Fabrikentafel	681
4) Betriebsmittel	687
5) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse	687
6) Erwerbsmittel einzelner Kreise:	
Kreis Salzwedel	692
Kreis Gardelegen	693
" Osterburg	693
" Stendal	693
" Jerichow II. u. I.	694
" Wernigerobe	694
" Möckern	695
" Halberstadt	696
" Halbe	697
" Möckern	698
" Wanzleben	698
" Neu-Dalensleben	699
" Wolmirstädt	699
Stadt-Kr. Magdeburg (aus den Ber. der Hand.-Kam.)	700
qq. Reg. Bez. Merseburg	729
1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit	729
2) Bevölkerung	730
3) Auszug aus der Fabrikentafel	731
4) Betriebsmittel	736
5) Erwerbsmittel einzelner Kreise:	
Kreis Mannsfeld (Gebirgskreis)	739
" Sängershausen	741
" Mannsfeld (Seefreis)	741
" Eckartsberge	742
" Querfurt	742
" Saalkreis	742
" Merseburg	744
" Weißfels	744
" Naumburg	745
" Zeitz	745
" Bitterfeld	746
" Dessau	746
" Pleimverda	747
" Schweinitz	747
" Torgau	747
" Wittenberg	748

6) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse	748
7) " " " Verhältnisse b. Verkehrs- (Darstellung aus den Hand.-Kammer- Berichten für Halle)	752
rr. Reg. Bez. Erfurt	759
1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit	759
2) Bevölkerung	759
3) Auszug aus der Fabrikentafel	761
4) Betriebsmittel	767
5) Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse einzel- ner Kreise:	
Kreis Nordhausen	768
" Worbis	770
" Heiligenstadt	770
" Mühlhausen	771
(Darstellung aus den Berichten der Han- delskammer für die Kreise Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen)	772
Kreis Langensalza	785
" Weissenfee	786
" Erfurt	786
Kreis Schleusingen	787
" Ziegenrück	793
6) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse	794
7) " " " Verhältnisse b. Verkehrs- (Darstellung aus den Berichten der Han- delskammer für Erfurt)	796
Verhältnisse der Handwerker in der Prov. Sachsen	806
ss. Reg. Bez. Minden	809
1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit	809
2) Bevölkerung	810
3) Auszug aus der Fabrikentafel	811
4) Betriebsmittel	815
5) Erwerbsverhältnisse b. einzelnen Kreise:	
Kreis Minden	816
" Lübbecke	818
" Herford	819
(Darstellung aus den Ber. d. Hand.-Kamm. der Kreise Minden, Lübbecke, Stadt Bielefeld und Kr. Herford)	820
Kreis Bielefeld	826
" Halle	828
" Wiedenbrück	829
(Darstellung aus den Ber. d. Hand.-Kamm. f. d. Kreise Bielefeld, Halle, Wiedenbrück)	830
Kreis Baderborn	861
" Bilren	864
" Warburg	865
" Hörter	866
6) Allgemeines über die Verhältnisse b. Verkehrs- verhältnisse	868
tt. Reg. Bez. Münster	869
1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit	869
2) Bevölkerung	869
3) Auszug aus der Fabrikentafel	871

	4) Betriebsmittel	Seite	876
	5) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse		876
	6) Erwerbsmittel der einzelnen Kreise:		
	Kreis Beckum	877	
	" Alldinghausen	878	
	" Mecklinghausen	879	
	" Koesfeld	880	
	" Borfen	881	
	" Mhans	883	
	" Steinfurt	884	
	" Tecklenburg	886	
	" Warendorf	888	
	" Münster	889	
	7) Allgemeines über die Verhältnisse des Verkehrs		891
iii. Reg. Bez. Arnberg			894
1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit			894
2) Bevölkerung			895
3) Auszug aus der Fabrikentafel			897
4) Betriebsmittel			903
5) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse			904
6) Erwerbsmittel einzelner Kreise:			
Kreis Lippstadt		907	
" Soest		908	
Kreis Hamm		912	
" Dortmund		913	
" Bochum		915	
" Hagen		924	
" Altena		936	
" Iserlohn		948	
(Darst. a. d. Ver. d. Hand.-Kam. zu Iserlohn)			950
" Arnberg			963
" Metsche			966
" Brilon			967
" Dilpe			968
(Darst. a. d. Ver. d. Hand.-Kam. f. d. Kreise			
Arnberg, Metsche, Brilon u. Dilpe)			969
Kreis Wittgenstein		977	
" Siegen		979	
7) Allgemeines über die Verhältnisse des Verkehrs			1006
Verhältnisse der Handwerker und			
Handarbeiter der Prov. Westfalen			1008
iv. Reg. Bez. Köln			1010
1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit			1010
2) Bevölkerung			1011
3) Auszug aus der Fabrikentafel			1012
4) Betriebsmittel			1018
5) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse			1019
6) Erwerbsmittel einzelner Kreise:			
Kreis Wipperfurth		1021	
" Gummersbach		1023	
" Waldbrohl		1023	
" Miltheim a. Rhein		1024	
" Siegtkreis		1026	
" Bonn		1030	
" Rheinbach		1033	
" Euskirchen		1033	

	Kreis Bergheim	Seite	1035
	" Köln		1035
	Stadt Köln		1036
	(Darstellung aus den Ver. der Handels-		
	Kammer zu Köln)		1039
ww. Reg. Bez. Koblenz			1079
1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit			1079
2) Bevölkerung			1080
3) Auszug aus der Fabrikentafel			1082
4) Betriebsmittel			1086
5) Geognostisches			1087
6) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse			1093
7) Erwerbsmittel der einzelnen Kreise:			
Kreis Weglar		1100	
" Altentkirchen		1103	
" Neuwied		1105	
" Kreuznach		1107	
" Simmern		1111	
" Zell		1112	
" St. Goar		1113	
" Kochern		1114	
" Abenau		1116	
" Ahrweiler		1117	
" Mayen		1122	
Kreis Koblenz		1127	
(Darstellung a. d. Ver. d. Hand.-Kamm.)			1130
xx. Reg. Bez. Düsseldorf			1145
1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit			1145
2) Bevölkerung			1145
3) Auszug aus der Fabrikentafel			1148
4) Betriebsmittel			1155
5) Geognostisches			1156
6) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse			1165
7) Erwerbsmittel einzelner Kreise:			
Kreis Neuf		1177	
" Grewenbroich		1179	
" Geldern		1180	
" Kleve		1181	
" Nees		1183	
(Darst. a. d. Ver. der Hand.-Kam. zu Wesel)			1189
Kreis Duisburg		1212	
(Darst. a. d. Ver. d. Hand.-Kam. zu Duisburg)			1213
" Rubrodt			1222
" " " " " " " Miltheim a. Ruhr			1229
" " " " " " " für Essen, Werden,			
" " " " " " " Kettwig)			1240
Kreis Düsseldorf		1248	
(Darst. a. d. Ver. d. Hand.-K. zu Düsseldorf)			1251
Kreis Elberfeld		1271	
(Darst. a. d. Ver. d. Hand.-K. f. Elberfeld u.			
" Barmen)			1279
Kreis Pennepe		1312	
(Darst. a. d. Ver. d. Hand.-K. d. Kr. Pennepe)			1317
Kreis Solingen		1322	
(Darst. a. d. Ver. d. Hand.-Kam. zu Solingen)			1326
Kreis Krefeld		1335	

	Seite
(Darst. a. d. Ver. d. Hand.-Kam. zu Krefeld)	1339
Kreis Gladbach	1355
(Darst. a. d. Ver. d. Hand.-K. f. d. Kr. Glad-	
bach u. theilw. Kempen u. Orendreich)	1362
Kreis Kempen	1378
Allgemeines über die Verkehrsverhältnisse des	
Reg. Bez. Düsseldorf	1381
yy. Reg. Bez. Achen	1383
1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit	1383
2) Bevölkerung	1383
3) Auszug aus der Fabrikentafel	1385
4) Betriebsmittel	1391
5) Geognostisches	1391
6) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse	1400
7) Erwerbsmittel einzelner Kreise:	
Kreis Malmeby	1405
" Schleiden	1406
" Montjoie	1412
" Cuxen	1415
" Düren	1419
" Land- und Stadtkreis Achen	1425
Darst. a. d. Ver. d. Hand.-Kam. zu Achen u.	
Stolberg	1435
Kreis Geilenkirchen	1460
" Illich	1462
Kreis Erkelenz	1467
" Heinsberg	1470
zz. Reg. Bez. Trier	1475
1) Belegenheit und Bodenbeschaffenheit	1475
2) Bevölkerung	1476
3) Auszug aus der Fabrikentafel	1477
4) Betriebsmittel	1490
5) Geognostisches	1491
6) Allgemeines über die Erwerbsverhältnisse	1514
7) Erwerbsmittel einzelner Kreise:	
Kreis Prüm	1533
" Daun	1535
" Wittburg	1537
" Wittlich	1540
" Berncastel	1542
Land- und Stadtkreis Trier	1545
Kreis Saarburg	1549
" Merzig	1552
" St. Wendel	1555
" Ottweiler	1557
" Saarlouis	1561
" Saarbrücken	1564
Verhältnisse der Handwerker in der	
Rheinprovinz	1576
zz. 1. Reg. Bez. Hohenzollern	1580
3. Verehelnde Erwerbe nach ihren Hauptzweigen	1589
a. Einleitung	1589
b. Gespinnste und Bekleidungsstoffe	1592
a. a. Verarbeitung des Flachses und Hanfs	1592
b. b. Verarbeitung der Baumwolle	1638
c. c. Verarbeitung der Schaafwolle	1654

d. d. Verarbeitung der Seide	1672
e. e. Wandweberei, Strumpfwerefertigung etc.	1720
f. f. Hilfsgeschäfte: Färberei, Zeugdruck, Appretur.	1720
c. Bergbau und Hüttenbetrieb.	
1. Im Allgemeinen und Uebersichten	1721
2. Metalle und Metallwaren.	
a. a. Edle Metalle u. deren Nachahmungen.	1745
b. b. Eisen- und Eisenwaren; Stahl und Stahl-	
waren	bis
c. c. Kupfer, Messing und Arbeiten daraus	bis
d. d. Zinkgewinnung und Verarbeitung.	bis
e. e. Maschinenfabriken	bis
f. f. Sonstige Metallwaren, z. B. Waffen, Bronze-	
arbeiten	1756
3. Steinkohlen	1757
4. Salz	1783
5. Sonstige metallische Hüttenwerke.	
(Sodann mit kürzerer Behandlung.)	
d. Glas und Glaswaren-Verefertigung	1792
e. Thonwaren-Verefertigung	1799
f. Holzverarbeitung	1808
g. Leder u. Lederwaren-Verefertigung (Wagenfabrikation)	1812
h. Papierverfertigung, (Papiertapeten, Steinpappe)	1827
i. Chem. Fabrikationen (Farben, wohlfriehende Wasser,	
Schießpulver.)	1837
k. Branntweinbereitung und Destillation	1842
l. Bierbrauerei	1855
m. Zucker-Fabrikation	1865
n. Kaffeeurrogat-Verefertigung	1879
o. Tabak und Zigarren-Fabrikation	1886
p. Fettwaren-Verebereitung	1898
q. Mehl-Verebereitung und Erzeugnisse aus Mehl	1906

ad. Handelserwerb im Preussischen Staate.

1. Im Allgemeinen.	
(Duellen, literarische Hilfsmittel.)	1912
(Geschichtliches über die Verkehrsverhältnisse derjenigen	
Länder, welche jetzt den Preuß. Staat bilden.)	1913
(Älteste Zeit.)	1913
(Zeitabschnitt der Hanse.)	1917
(Zeitraum von 1500 bis 1648.)	1924
(Zeitraum von 1648 bis 1786.)	1928
(Zeitraum von 1786 bis 1818.)	1938
(Zeit seit 1818.)	1942
2. Schifffahrt des Preussischen Staats.	
2a. Allgemeines und Seefahrt insbesondere.	
(Geschichtliche Einleitung.) — (Quellen.)	1944
(Vergleichende Darstellung der Aeberei und Schiff-	
fahrts-Verhältnisse aller deutschen Küstenstaaten.)	1947
(Bau und Einrichtungskosten.)	1948
(Tragfähigkeit, Tiefgang, Benennung.)	1949
(Arbeitsöhne beim Schiffbau.)	"
(Bezugorte der Schiffbau- und Ankerungs-Bedürfnisse.)	1950
(Stärke und Bestandtheile der Bemannung.)	1952
(Lohn und sonstige Kosten der Mannschaft.)	1953
(Wohltätigkeits-Anstalten.)	1956

b. Bd.

	Seite
(Fähigkeit deutscher Flaggen zur Mitbewerbung in der großen Seefahrt.)	1956
(Versuche einer Zollvereinsgesetzgebung für die Schifffahrt.)	1957
(Preussische Bestimmungen und Maßregeln hinsichtlich der Aeberei und Seeschifffahrt.)	1958
2b. Binnengewässer des Preussischen Staats.	
(Staatsrechtliche Verhältnisse im Allgemeinen.)	1961
(1. Der Rhein und dessen Einflüsse.)	1964
(2. Die Elbe.)	1968
(3. Die Weser.)	1969
(4. Die Elbe und deren Einflüsse.)	1971
(5. Die Oder und ihre Einflüsse.)	1976
(Die Strandseen der Provinz Preußen.)	1982
(6. Die Weichsel und deren Einflüsse.)	1983
(Kilfenflüsse zwischen Weichsel und Westgränze des östlichen Staatstheils.)	1986
(7. Der Pregel und die übrigen kleinen Einflüsse des frischen Haff.)	1987
(8. Die Memel und sonstige Einflüsse des Kurischen Haff.)	1988
(9. Die künstlichen Wasserstraßen des Preuß. Staats.)	1989
(Literatur der Binnenschifffahrt und Staatseinwirkung auf dieselbe.)	2001
(Wasser- und Deichbauten.)	2002
(Ausgaben für die wichtigeren Pr. Wasserstraßen und deren Ertrag durch Abgaben.)	2003
(Abgaben auf den privativen Flüssen und Kanälen.)	2004
(Abgaben auf den gemeinsamen konventionellen Flüssen.)	2006
(Abgaben auf den gemeinsamen nicht konventionellen Flüssen.)	2007
(Verwendungs-Vergleichung.)	"
2c. Schiffbestand, Ab- und Zunahme.	2008
(Vergleichende Zusammenstellung für 1805 bis 1851.)	2010
(Vergleichung von 1852 und 1853.)	2013
(Schiffbrüche.)	2015
(Werth der Handelsflotte.)	2016
2d. Schiff-Bewegung.	
(Quellen dieses Abschnitts.)	2016
(Zeitraum von 1826 bis 1836.)	2017
(Zeitraum von 1837 bis 1847.)	2021
(Zeitraum von 1847 bis 1851.)	2024
a. Theilnahme-Verhältniß der Flaggen.)	2025
b. Antheilnahme der einzelnen fremden Staaten.)	2027
(Antheil der einzelnen Preuß. Häfen.)	2029
3. Handel des Preussischen Staats und des Zollvereins.	
3a. Im Allgemeinen.	2031
3b. In einzelnen Jahren. (Jahresdurchschnitte von 1834 bis 40, 1841 — 46, 1850 — 52, Vergleichen, Werthschätzungen)	2043
3c. Mit einzelnen Staaten. (Sämmtliche Staaten in Europa und die Ver. Staaten von N.-A.)	2057
3d. Mit einzelnen Gegenständen	2107
3e. Grenzabgaben, Zollgesetzgebung	2109
4. Einrichtungen und Anstalten für Erwerb und Verkehr (insoweit sie nicht bereits oben S. 242 ff. dargestellt sind).	
4a. Lehranstalten und überhaupt Ausbildung für die verschie-	

	Seite
denen Zweige der verehelnden Erwerbe und des Verkehrs. — Gewerbliche Vereine; — Handelskammern	2132
4b. Gewerbliche Ausstellungen, Gewerbehallen	2139
4c. Schutz gegen Nachbildung	2141
4d. Aktiengesetzgebung, gewerbliches Assoziationswesen; öffentliche Handels-Gesellschaften.	2145
4e. Versicherung auf den Todesfall, einer Einnahme bei Lebzeiten etc.	2151
4f. Versicherung gegen Feuersgefahr.	2153
4g. Spar- und Hilfs-Kassen, Leihanstalten	2164
4h. Handels- und Schifffahrts-Verträge.	2172
4i. Konsulatwesen	2176
4k. Dampfschifffahrt	2181
4l. Quarantaineverfassung (überhaupt Staatsforge für die Gesundheit)	2189
4m. Transport-Versicherung	2191
4n. Lootsenwesen, Seezeichen (als: Leuchtfeuer, Tonnen, Baaken)	2192
4o. Steinstraßen	2195
4p. Künstliche Wasserstraßen (Häfen, Docks, Brücken, zu vergl. oben S. 1989.)	2205
4q. Eisenstraßen	2206
4r. Frachtenwesen (Mittel, Wege, Zeit und Kosten der Güterbeförderung)	2238
4s. Telegrafen	2245
4t. Postverwaltung	2254
4u. Banken und ähnliche Anstalten für den Kredit	2283
4v. Börsen, Makler, Agenten und sonstige Gehülfen und Vermittler des Handels	2290
4w. Geldwesen, Zahlungsmittel (Metall- und Papier-Geld, Kredit)	2292
4x. Gemäße und Gewichte	2298

Verichtigungen.

- Seite 18 Spalte 5 falsch Wiesen, richtig Unkultivirtes Land.
" " " 8 " Unkultivirtes Land, richtig Wiesen.
" 150 sind Schaafe, Wollpreis und Wollwerth nach meiner Berechnung Seite 1658 umzuändern.
" 245 Die Handelskammern im Preuss. Staate sind hier unvollständig, zu vergleichen deshalb Seite 2139.
" 287 Kol. 4 erste Spalte, Z. 3 v. u. falsch 189, richtig 129.
" " Z. 1 v. u. falsch 341, richtig 331.
" " Kol. 8 erste Spalte, Z. 6 v. u. falsch 659, richtig 658.
" 317 Z. 13 v. o. falsch 151 Ew., richtig 13 Ew.
" 415 Z. 18 v. u. falsch 422902 Ew., richtig 423902 Ew.
" 1179 Z. 5 v. u., hinter Münzmaschinenfabrik gehört noch der Zusatz: „die nicht nur auf den großen Ausstellungen der letzten Jahre den ersten Preis bekam, sondern auch fast alle Münzstätten von Europa versorgt; Spinnererei“;
" 1181 Z. 19 v. o. hinter „Mehl“ ist noch der Zusatz zu machen — Homberg ist jetzt schon mit sehr zweckmäßigen Anstalten zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den links- und rechts-rheinischen Eisenbahnen versehen; z. B. mit Hafenbecken, Transportvorrichtungen ohne Umladung, Dampffahrt nach Ruhrort und allen wichtigen Rheinplätzen.
" 1530 " 7 " " falsch 144000 Ztr., richtig 14400 Ztr.
" " " 5 " " falsch 111000 " richtig 11100 "
" 1957 die Ueberschrift falsch Rhegererei, richtig Rheberei.
" 2153 Z. 11 v. u. falsch in Marienwerder, richtig im Marienburger-Werder.
" 2158 Z. 7 v. o. nach „stch“, ist noch hinzuzufügen „Sie ist neu organisirt unter dem Namen: Feuersozietät der Reg.-Bez. Marienwerder und Danzig. Reglem. vom 21. Novbr. 1853.
" 2159 Z. 8 v. o. falsch bestandenen, richtig entstandenen.
" " " 17 v. u. falsch und so, richtig ganz.
" " " 14 v. u. nach jedoch, muß „ist“ stehen.
" 2164 Z. 18 v. u. falsch am, richtig ein.
" " " 17 v. u. falsch werde, richtig wird.